STADT BECKUM

Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 09.07.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

3 Bericht der Verwaltung

4 Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung – Satzungsbeschluss

5 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss

6 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029

7 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum

8 Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum im Entwurf

9 Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025

10 Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

11 Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

12 Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2025

13 Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2025

14 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

15 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

16 Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

17 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"

18 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1 Bericht der Verwaltung

2 Bürgschaftsangelegenheit

3 Grundstücksangelegenheit

4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 24.06.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0120
öffentlich

Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung – Satzungsbeschluss

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
30.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es sind keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 eingegangen.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 werden zur Kenntnis genommen. Eine grundlegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung) vom 17.02.2026

Der Anregung im Kapitel 8.3 „Gewässer und Hochwasserschutz" der Begründung eine Ergänzung zur Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

2.2 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 10.02.2026

Der Anregung Wohnnutzung in den Erdgeschosslagen im Urbanen Gebiet MU 3 nicht ausnahmsweise zuzulassen, um eine belebte Erdgeschosszone entlang der straßenseitigen Lagen, hier entlang der Hauptstraße als Teil des zentralen Versorgungsbereichs, langfristig zu sichern, wurde nicht gefolgt. Das MU 3 liegt am Rand des zentralen Versorgungsbereichs, sodass hier keine zwingende Notwendigkeit für eine durchgängig publikumswirksame Erdgeschossnutzung besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Erdgeschoss beibehalten, um eine ausreichende Flexibilität in der Gebietsentwicklung zu sichern.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Amt für Planung und Naturschutz vom 02.03.2026

Der Anregung eine Erläuterung bezüglich des Quartierpotenzials für Fledermäuse im Abbruch vorgesehenen Gebäude im Artenschutzgutachten zu ergänzen wurde gefolgt. Das Artenschutzgutachten wurde dahingehend ergänzt, dass das potenzielle Quartiersangebot sowie die geringe Quartierseignung des Umfeldes näher erläutert werden. Demnach ist eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten, sodass eine Betroffenheit von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Der Anregung die Bauzeitenregelung (Abbruch November/Februar) auf Anfang/Mitte Oktober zu beschränken und eine fachgutachterliche Kontrolle beim Gebäudeabbruch außerhalb dieser Zeit durchzuführen wurde nicht gefolgt, da eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten ist.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Münsterland, Hauptstelle Coesfeld) vom 18.02.2026

Der Anregung die Hinweise zu „Blendwirkung und Verkehrssicherheit", „Lärmschutz" sowie „Zufahrten und Verkehrsführung" in den Bebauungsplan aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind vom Investor zu finanzieren.

Auf die Beschlussvorlage 2025/0240 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags) wird verwiesen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Eigentümer der Immobilien Hauptstraße 34 und 36 im Stadtteil Neubeckum hat mit Schreiben vom 11.07.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ zur Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes beantragt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 02.09.2025 wurde eine positive Begleitung des Projektes beschlossen (siehe Beschlussvorlage 2025/0235 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Rossmann-Markt in Neubeckum beabsichtigt, seine Verkaufsfläche in den rückwärtigen Grundstücksbereich zu erweitern, um den gestiegenen betrieblichen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden und seine langfristige Standortperspektive zu sichern. Dabei fügt sich die geplante bauliche Erweiterung des Rossmann-Marktes sowohl in ihrer Dimension als auch in ihrer Gestaltung in die umgebende Bebauungsstruktur ein und bleibt städtebaulich verträglich. Der ruhende Verkehr wird weiterhin auf dem rückwärtigen Stellplatzbereich organisiert. Dieser Bereich soll im Zuge der Plananpassung geringfügig überarbeitet und neu strukturiert werden, um eine effizientere Nutzung der vorhandenen Flächen zu gewährleisten und die Stellplatzanordnung an die neue Gebäudesituation anzupassen.

Die beabsichtigte Markterweiterung ist mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht vereinbar, da im rückwärtigen Bereich keine überbaubare Grundstücksfläche und dort in Teilen auch eine nicht (mehr) erforderliche Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Stadtteil Neubeckum zu schaffen. Da ein solches Vorhaben auch städtebauliche Auswirkungen auf den gesamten Block haben kann, wurde entschieden, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den gesamten Häuserblock auszuweiten, um im Sinne des § 1 Absatz 3 BauGB eine städtebauliche Ordnung sicherzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat anschließend in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauer-straße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung beschlossen (siehe Vorlage 2026/0008 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die Grundfläche unter 20.000 Quadratmeter liegt und kein Vorhaben begründet, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann ebenfalls abgesehen werden. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die Planunterlagen haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 02.02.2026 bis zum 04.03.2026 öffentlich ausgelegen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Einwände oder Anregungen eingegangen. Parallel erfolgte gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind zusätzlich in der Sachentscheidung dargelegt.

Nach der Offenlage sind Hinweise sowie redaktionelle Ergänzungen in die Planunterlagen aufgenommen worden. Die erfolgten Änderungen sind in den Anlagen 3 und 5 zur Vorlage entsprechend kenntlich gemacht.

Zudem wurde die Grundflächenzahl (GRZ) im Urbanen Gebiet MU 2 von 0,8 auf 1,0 geändert, was aus Sicht der Verwaltung keine Änderung des Grundzugs der Planung darstellt. Bereits im Bestand ist auf den betreffenden Flächen faktisch eine GRZ von 1,0 vorhanden. Durch die Anpassung wird somit lediglich der bestehende Versiegelungsgrad planungsrechtlich nachvollzogen; eine zusätzliche Versiegelung oder Intensivierung der Flächennutzung erfolgt nicht. Zudem wird die bauliche Entwicklung weiterhin durch die Festsetzung auf ein Vollgeschoss begrenzt. Eine Ausweitung der Bebauung in die Höhe ist somit ausgeschlossen, sodass sich hinsichtlich der städtebaulichen Wirkung keine wesentliche Veränderung ergibt. Für das unmittelbar angrenzende Flurstück 75 ergeben sich ebenfalls keine nachteiligen Auswirkungen. Bereits nach bisherigem Planungsrecht ist dort eine GRZ von 1,0 zulässig. Im Bestand befindet sich eine eingeschossige Bebauung, die lediglich durch einen Neubau ersetzt wird. Der Bebauungsplan enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation, insbesondere Festsetzungen zu Gründächern sowie zur Begrünung von Stellplatzanlagen. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche bereits vollständig versiegelt ist, sind aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Vielmehr ist durch die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen von einer Verbesserung der Situation auszugehen. Aufgrund der erforderlichen Anpassung der GRZ wurde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB durchgeführt. Der unmittelbar betroffene Eigentümer des Flurstücks 237 brachte im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung keine Einwände oder Bedenken ein. Die Erhöhung der GRZ von 0,8 auf 1,0 im MU 2 ist somit städtebaulich vertretbar und berührt aus den genannten Gründen nicht den Grundzug der Planung.

Der Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung kann als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Anlage(n):

1 Abwägungstabelle zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
2 Begründung
3 Begründung (blaue Kennzeichnung)
4 Planzeichnung
5 Planzeichnung (blaue Kennzeichnung)

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit (02.02.2026-04.03.2026)

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1	BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH 04.02.2026		Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: **Nicht betroffen**	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
2	Bezirksregierung Arnsberg_Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW 25.02.2026		Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Warendorf“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist das Land Nordrhein-Westfalen, c/o MWIKE NRW, Berger Allee 25 in 40213 Düsseldorf. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist **mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen**. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft **nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.** Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.	Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.** Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.**

3	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung) 17.02.2026		Mit der ersten Änderung ihres Bebauungsplans Nr. N20 beabsichtigt die Stadt Beckum, den bestehenden Drogeriefachmarkt der Fa. Rossmann im Stadtteil Neubeckum von ca. 520 m² auf ca. 760 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Das Vorhaben liegt im zentralen Versorgungsbereich „Stadtteilzentrum Neubeckum“ der Stadt Beckum und ist im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche festgelegt. Da das Vorhaben auch weiterhin unterhalb der Großflächigkeit bleibt und in einem zentralen Versorgungsbereich liegt, treffen die landesplanerischen Vorgaben des Kapitels 6.5 des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen nicht für das Vorhaben zu. **Landesplanerische Bedenken aus Sicht des Themas Einzelhandel sind hier somit nicht vorzutragen.** Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Ziele und Grundsätze des am 01.09.2021 in Kraft getretenen länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind. Es ist daher notwendig, dass in den Planunterlagen deutlich wird, dass Sie sich auch mit den Zielen und Grundsätzen des BRPH auseinandergesetzt haben. Insbesondere sind folgende Ziele und Grundsätze zu beachten bzw. berücksichtigen: • Ziel I.2.1 – Klimawandel und Anpassung (Stichwort Starkregen) Detaillierte Informationen zur Einordnung und Anwendung des BRPH sowie Datengrundlagen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung unter Regionalplan Münsterland https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/32_interpretationshilfe_brph.pdf.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der **Anregung wird gefolgt.** Das Kapitel 8.3 „Gewässer und Hochwasserschutz“ der Begründung wurde dahingehend ergänzt, dass eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) erfolgt ist.
4	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) 04.02.2026		Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, **keine Bedenken** hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
5	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) 26.02.2026		Mit Schreiben vom 02.02.2026 haben Sie um fachliche Stellungnahme zu dem oben angegebenen Verfahren gebeten. Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren **keine Anmerkungen**. Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist. Im Weiteren verweisen wir auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.** Die Untere Wasserbehörde wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt.

			https://www.bezregmuenster.de/system/files/media/document/file/54_rund-verfuegung_br_m s_23_10_2025.pdf	
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3) 06.02.2026		Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange **nicht beeinträchtigt**. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange **keine Einwände.**	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
7	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West 09.02.2026		Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren: Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr **Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird.** Vorsorglich weisen wir jedoch auf die Sorgfaltspflicht des Vorhabensträgers hin. Die geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise: Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin. Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen.**

			Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Verlegung_von_Leitungen-7174670 Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren. Spätere Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns ebenfalls erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor	
8	Deutsche Telekom Technik GmbH_West PTI 15 04.02.2026		Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. N20 „Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung der Stadt Beckum bestehen **grundsätzlich keine Einwände.** Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen.**

9	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen 02.02.2026		Seitens der Autobahn GmbH bestehen **keine Anregungen oder Bedenken** hinsichtlich der o.g. Planung.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
10	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) 26.02.2026		Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB **keine Anregungen** vor.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster 10.02.2026		Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden, nicht kleinflächigen Rossmann-Marktes im Ortskern von Neubeckum von derzeit rd. 500 qm auf 763 qm Verkaufsfläche. Mit der Umwandlung des derzeit ausgewiesenen Kerngebiets (MK) in ein Urbanes Gebiet (MU) soll zudem eine flexiblere Nutzungsstruktur im Sinne eines modernen Stadtquartiers geschaffen werden. Es werden **keine Bedenken** hinsichtlich der Planung vorgebracht. Die Planung dient vielmehr dem Erhalt einer innerstädtischen Mischnutzung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben sowie der Stärkung und langfristigen Sicherung des Drogeriemarktes in seiner Funktion als wesentlicher Magnetbetrieb innerhalb des Ortskerns von Neubeckum. Dies kann zum Erhalt und zur Förderung der Funktionsfähigkeit und Attraktivität des zentralen Versorgungsbereichs Stadtteilzentrum Neubeckum beitragen, was seitens der IHK begrüßt wird. Um eine belebte Erdgeschosszone und damit die Stärkung publikumswirksamer Nutzungen entlang der straßenseitigen Lagen, hier entlang der Hauptstraße als Teil des zentralen Versorgungsbereichs, langfristig zu sichern, sollte für das MU 3 abgewogen werden, ob eine Wohnnutzung in den Erdgeschosslagen ausnahmsweise zugelassen werden soll. Grundsätzlich sollte ein „Einsickern“ von Wohnnutzungen im Kernbereich von Einkaufs- und Geschäftsstraßen verhindert werden, zumal dies auch Vorbild für weitere Erdgeschosslagen innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sein kann. Wir regen daher für den Bereich MU 3 eher den vollständigen Ausschluss an, sofern nicht besondere städtebauliche Gründe dafürsprechen.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der **Anregung wird nicht gefolgt.** Das MU 3 liegt am Rand des zentralen Versorgungsbereichs, sodass hier keine zwingende Notwendigkeit für eine durchgängig publikumswirksame Erdgeschossnutzung besteht. Vor diesem Hintergrund wird die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Erdgeschoss beibehalten, um eine ausreichende Flexibilität in der Gebietsentwicklung zu sichern. Zudem trägt diese Regelung dazu bei, Leerstände zu vermeiden und eine nachhaltige Nutzungsmischung zu ermöglichen. Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs ist aufgrund der Lage nicht zu erwarten.

12	Kreis Warendorf - Der Landrat 02.03.2026		Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken: Untere Immissionsschutzbehörde Der Planung **wird inhaltlich zugestimmt.** **Amt für Planung und Naturschutz** **Grundsätzliche Bedenken** gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes **bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht** unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Bedenken: Nach Einschätzung aus dem Artenschutzgutachten wird ein Quartierpotenzial des zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes für Fledermäuse nicht ausgeschlossen. Hier wird zu Bedenken gegeben, dass strukturreiche, insektenreiche Nahrungshabitate im unmittelbaren Umfeld fehlen. Plangebiet und Umfeld sind überwiegend durch versiegelte Flächen, Gebäude und kleinteilige Siedlungsstrukturen geprägt. Vor dem Hintergrund fehlender Habitatstrukturen und intensiver Flächenversiegelung im Plangebiet und im Umfeld erscheint eine Nutzung als besetztes Fortpflanzungs- oder essenzielles Sommer- Winterquartier wenig wahrscheinlich und somit explizite Kartierung für entbehrlich. Nichtsdestotrotz sind dann bei Abbruch die Artenschutzvorgaben zu beachten. Sofern weiterhin ein Potenzial gesehen wird, ist dieses ergänzend zu erläutern. Die vorgesehene Bauzeitenregelung (Abbruch November/Februar) ist dann auf Anfang / Mitte Oktober zu beschränken, da Gebäudeabbrüche im Winter bei potenziell vorkommenden winterschlafenden Fledermäusen unzulässig ist (Tötungsverbot §44 (1) BNatSchG). Für einen Gebäudeabbruch außerhalb dieser Zeit ist dann vor dem Abriss eine fachgutachterliche Kontrolle erforderlich. Die Vorgaben zum Gebäudeabbruch sind dann ebenfalls hinweislich im Bebauungsplan aufzunehmen. **Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Wasserbehörde - Wasserwirtschaft und Gewässer** Nach Prüfung der Unterlagen bestehen **keine Bedenken** gegen die Änderung des Bebauungsplans. **Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Bodenschutzbehörde (UBB)** In Abstimmung mit mir wurden die im Plangebiet bekannten Altstandorte Speditionsbetrieb Micke; Nr. 5204 und Chemische Reinigung Voß; Nr. 17965 vom Büro GUCH orientierend untersucht und die Befunde aus bodenschutzrechtlicher Sicht hinsichtlich der Planung für eine Erweiterung des Marktes Rossmann bewertet. Die festgestellten geringen Verunreinigungen begründen nicht die Besorgnis, dass es aufgrund der Lage zu einer Gefährdung der geplanten	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Anregung **wird gefolgt.** Das Artenschutzgutachten wurde dahingehend ergänzt, dass das potenzielle Quartierangebot sowie die geringe Quartiereignung des Umfeldes näher erläutert werden. Demnach ist eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten, sodass eine Betroffenheit von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann. Eine vertiefende Prüfung der Stufe II ist somit nicht erforderlich. Der Anregung **wird nicht gefolgt.** Eine Quartiernutzung durch Fledermäuse ist nicht zu erwarten, weshalb eine Betroffenheit in Bezug auf Fledermäuse ausgeschlossen werden kann. Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Es ist **keine Abwägung erforderlich.**

			Nutzung kommen wird. Die Darlegung der bodenschutzrechtlichen Erkenntnisse und Bewertung unter Ziffer 8.4 der Begründung und als Hinweis im Bebauungsplan, sowie die Kennzeichnung der Altstandortflächen im Bebauungsplan halte ich für ausreichend. Somit bestehen aus Sicht der UBB bezüglich des Bebauungsplanes **keine Bedenken**.	
13	Kreispolizeibehörde Warendorf 16.02.2026		Bzgl. Ihrer Anfrage wegen Stellungnahme kann ich Ihnen von hier aus mitteilen, dass seitens der Polizei Warendorf hinsichtlich der genannten Baumaßnahme aus verkehrsrechtlicher Sicht **keine Einwände** bestehen.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
14	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld 18.02.2026		Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf einer derzeit als im §34 BauGB genutzten Fläche, eine bedarfsgerechte Nutzung zu ermöglichen. Das Plangebiet wird über die L 792 an das örtliche Verkehrsnetz angebunden. Aus Sicht des Landesbetriebes Straßen NRW werden zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes **keine grundsätzlichen Bedenken** vorgetragen. Als Hinweise bitten wir sie aufzunehmen: Zufahrten und Verkehrsführung Zufahrten und Grundstücksanschlüsse an die Landesstraße sind, gemäß Rast 06, so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit ist auszuschließen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen oder Auflagen vorzusehen. Blendwirkung und Verkehrssicherheit Die im Abschnitt A Nr. 5 geforderten Anlagen sind so auszuführen und zu betreiben, dass eine Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Negative Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs oder auf die Verkehrssicherheit sind zu vermeiden. Lärmschutz Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der bestehenden Verkehrsanlage erfolgt.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Anregung **wird gefolgt.** Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

15	Open Grid Europe GmbH (OGE) 03.02.2026		Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
16	Regionalverkehr Münsterland GmbH_Außenstelle Lüdinghausen 02.02.2026		Die Regionalverkehr Münsterland GmbH merkt an, dass die "Hauptstraße" in Neubeckum die zentrale Achse für den Linienverkehr ist. Behinderungen des fließenden Verkehrs im Rahmen der Baumaßnahme bitten wir möglichst zu vermeiden oder - falls unvermeidbar - frühzeitig unseren Fahrbetrieb in Beckum in Kenntnis zu setzen.	Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.**
17	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung 16.02.2026		Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB werden seitens der Stadt Ennigerloh **keine Anregungen oder Bedenken** vorgetragen.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.**
18	Wasserversorgung Beckum GmbH 09.02.2026		Es bestehen **keine Bedenken** zu der Planung. Das Trinkwasser kann über das Bestandsnetz bereitgestellt werden. Trinkwasser zu Löschzwecken darf über die Bestandshydranten entnommen werden. An einem Tag mit mittleren Verbrauch können zwischen 96 und 144 cbm/h ausgespeist werden.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.**
19	Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas 09.02.2026		In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich **keine Erdgashochdruckleitungen** der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Es ist **keine Abwägung erforderlich.** Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen.**

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung

Plangebiet: Mauerstraße, Hauptstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße

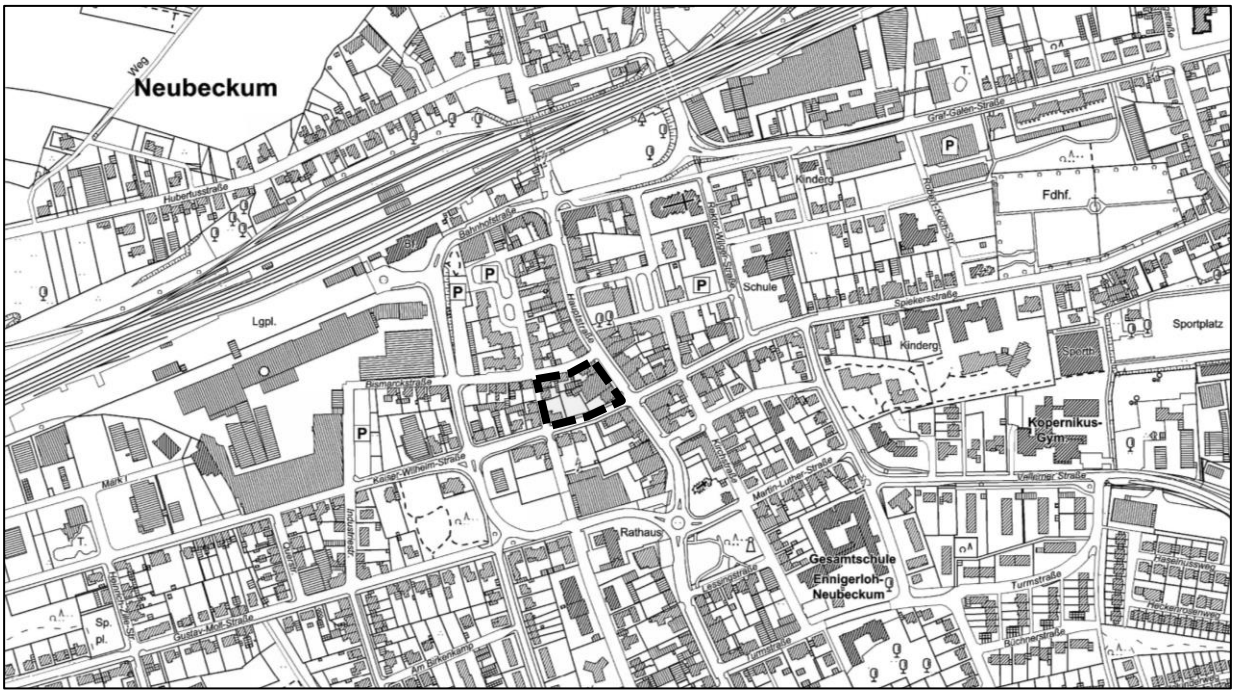

Übersichtplan ohne Maßstab

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Begründung

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

---

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum
02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Stand: 30.04.2026

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Inhaltsverzeichnis

I Begründung zum Bauleitplan 1

1 Räumlicher Geltungsbereich 1

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung 1

3 Planverfahren 2

4 Planungsrechtliche Situation 4

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung 4
4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan 5
4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch 5
4.4 Landschaftsplan/sonstige Fachplanung 7
4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche 7

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation 7

5.1 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr 8
5.2 Grünflächen/Freiraum/Gewässer 8

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf 9

6.1 Städtebau 9
6.2 Ver- und Entsorgung 10

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung 10

7.1 Art der baulichen Nutzung 10
7.2 Maß der baulichen Nutzung 11
7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen 13
7.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken 14
7.5 Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien 14
7.6 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen 14
7.7 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes 15

8 Belange des Umweltschutzes 16

8.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 20
8.2 Artenschutz 21
8.3 Gewässer- und Hochwasserschutz 22
8.4 Bodenschutz/Altlasten 22
8.5 Kampmittel 23
8.6 Belange der Landwirtschaft 23
8.7 Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991) 24
8.8 Klimaschutz und Energieeffizienz 24

9 Umsetzung der Bauleitplanung 25

9.1 Bodenordnung 25
9.2 Flächenbilanz 25

10 Hinweise 25

11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge 28

II Anlagen 29

Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 29

Anlage 2: Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum 29

I Begründung zum Bauleitplan

1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße, 1. Änderung befindet sich im Ortsteil Neubeckum, der Stadt Beckum. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Beckum, Flur 302 und umfasst die Flurstücke 72, 74 bis 77, 237, 238, 280 und 281 mit einer Gesamtfläche von 3.680 Quadratmetern (siehe Abbildung 1).

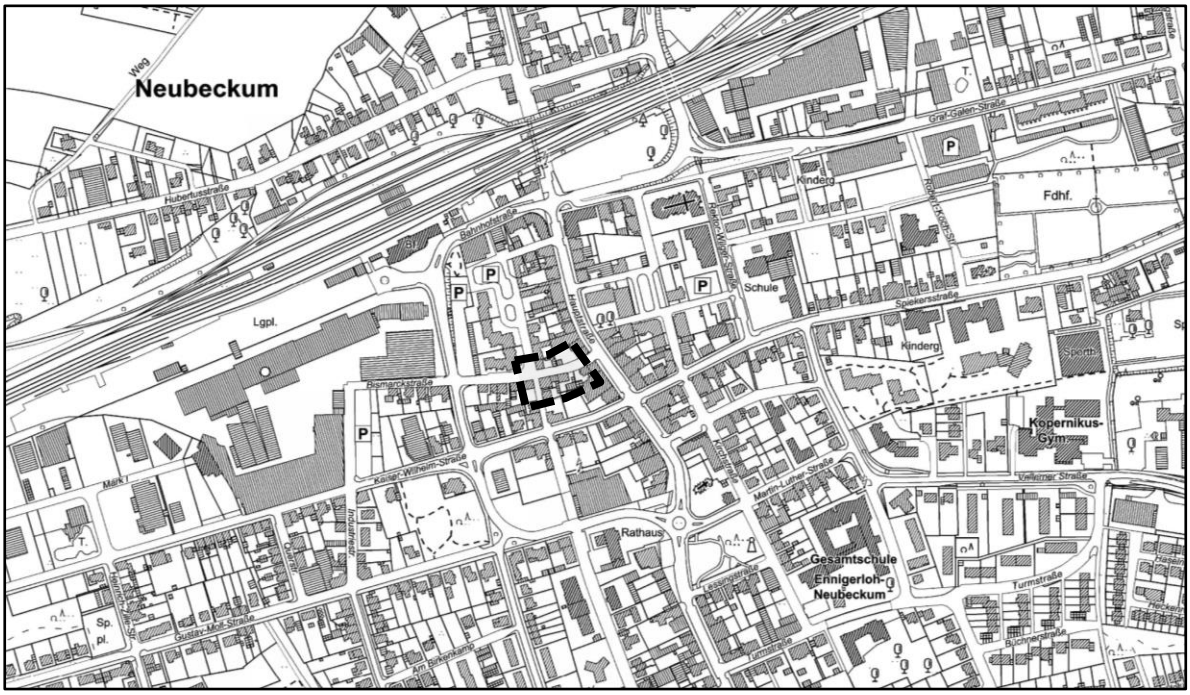

Abbildung 1: Räumliche Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße, 1. Änderung
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Im Norden grenzt das Plangebiet an die Bismarckstraße, im Osten an die Hauptstraße, im Süden an die Kaiser-Wilhelm-Straße und im Westen an die Mauerstraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird im Plan selbst gemäß § 9 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt.

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortsteil Neubeckum zu schaffen. Der Markt beabsichtigt, seine Verkaufsfläche in den rückwärtigen Grundstücksbereich zu erweitern, um den gestiegenen betrieblichen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden und seine langfristige Standortperspektive zu sichern. Nach Erweiterung des Rossmann-Marktes bleibt die Verkaufsfläche unter 800 Quadratmetern.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer N20 deckt mit seinen Baugrenzen nicht den gesamten Gebäudebestand ab. Im Zuge der 1. Änderung wird daher der Geltungsbereich auf den gesamten betreffenden Häuserblock ausgedehnt, um eine ganzheitliche Anpassung und Erweiterung der Baugrenzen zu ermöglichen. Für die bestehenden Gebäude innerhalb des erweiterten Geltungsbereiches gilt weiterhin Bestandsschutz. Darüber hinaus wird die Festsetzung der maximal zulässigen Geschossigkeit an die vorhandene Bebauung angepasst, um eine städtebaulich verträgliche Weiterentwicklung sicherzustellen. Es sind Geschossigkeiten von 1 bis 4 Geschossen möglich.

Die Flächen innerhalb des Änderungsbereiches sind bereits vollständig versiegelt und überwiegend durch Einzelhandels- sowie Wohnnutzungen geprägt. Eine zusätzliche Versiegelung ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil wird mit der differenzierten Festsetzung der Grundflächenzahl eine Steuerung der baulichen Ausnutzung vorgenommen. Während im Urbanen Gebiet MU 2 und MU 3 der bestehende hohe Versiegelungsgrad planungsrechtlich mit einer GRZ von 1,0 gesichert wird, wird die zulässige Grundflächenzahl in dem Urbanen Gebiet MU 1 auf 0,8 begrenzt und damit gegenüber der bisherigen Situation reduziert.

Mit dieser Festsetzung wird langfristig das Ziel verfolgt, die bauliche Verdichtung in den rückwärtigen und innenliegenden Bereichen zu begrenzen, Innenbereiche freizuhalten und perspektivisch Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung zu eröffnen. Insgesamt handelt es sich um eine Anpassungsplanung, die die bestehenden baulichen Strukturen ordnet, eine differenzierte städtebauliche Entwicklung ermöglicht und zugleich die Voraussetzungen für eine funktionale Weiterentwicklung insbesondere entlang der Hauptstraße schafft.

Ziel der Planung ist es, die Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des bestehenden Einzelhandelsstandortes zu sichern, die baulichen Rahmenbedingungen an die tatsächliche Bestandssituation anzupassen und durch eine Erweiterung der Baugrenzen eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Umwandlung in ein „Urbanes Gebiet“ wird zudem eine flexiblere Nutzungsmischung geschaffen, die den Anforderungen an ein modernes Stadtquartier entspricht.

3 Planverfahren

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortsteil Neubeckum bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung, da sie der Anpassung an den Bestand sowie einer maßvollen Nachverdichtung dient.

Für Änderungen von Bebauungsplänen der Innenentwicklung kann gemäß § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden, sofern für die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Größe der Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmeter festgesetzt wird. Die Größe der festgesetzten Grundfläche beträgt im Änderungsbereich weniger als 20.000 Quadratmeter (Geltungsbereich insgesamt = circa 3.680 Quadratmeter = 3.680 Quadratmeter Grundfläche). Im vorliegenden Fall befindet sich im Hinblick auf den sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang kein weiterer Bebauungsplan in direkter Umgebung im Änderungsverfahren. Weiterhin begründet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor. Dennoch werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die durch die Planung betroffenen wesentlichen Umweltbelange im Sinne einer sachgerechten Zusammenstellung des Abwägungsmaterials dargestellt (siehe Kapitel 8).

Insofern erfüllt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 die Vorgaben gemäß § 13a Absatz 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Das bedeutet unter anderem, dass von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Im beschleunigten Verfahren kann zudem auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden.

Darüber hinaus gelten gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 4 BauGB Eingriffe, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder als zulässig. Im Zuge eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) untersucht.

<u>Verfahrensablauf</u>

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wurde am 28. Januar 2026 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB fand ordnungsgemäß vom 02. Februar 2026 bis 04. März 2026 statt.

Nach der Offenlage musste analog zum Urbanen Gebiet MU3 ergänzend die Grundflächenzahl (GRZ) im Urbanen Gebiet MU 2 von 0,8 auf 1,0 erhöht werden. Durch die Anpassung wurde der bestehende Versieglungsgrad planungsrechtlich gesichert, eine zusätzliche Versieglung oder Intensivierung der Flächennutzung erfolgt dadurch nicht. Die Grundzüge der Planung waren daher nicht betroffen, sodass

ausschließlich eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB des betroffenen Eigentümers im Zeitraum vom 25. März 2026 bis 14. April 2026 durchgeführt wurde. Der unmittelbar betroffene Eigentümer brachte mit Schreiben vom 25. März 2026 im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung keine Einwände oder Bedenken vor.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am … den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Rechtskraft erlangte der Bebauungsplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt am …

4 Planungsrechtliche Situation

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Absatz 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Rechtliche Grundlage sind die Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Münsterland sowie die Ziele des Landesentwicklungsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).

Der Planbereich ist im Regionalplan Münsterland als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) zeichnerisch festgelegt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Ausschnitt Regionalplan Münsterland, unmaßstäblich

Gemäß den textlichen Festlegungen des Ziels 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ im Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) vollzieht sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinden innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. Mit der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wird die Entwicklung somit innerhalb des vorgesehenen Siedlungsraums umgesetzt.

Da es sich um eine Bebauungsplanänderung im Bestand handelt, werden keine zusätzlichen Freiraum- oder Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen. Vielmehr erfolgt eine Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die vorhandene Bebauung sowie eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich.

Die Planung ist damit mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und entspricht den Vorgaben des Regionalplanes Münsterland sowie des LEP NRW.

4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum vom 12. Juli 2003 ist der Geltungsbereich als „Gemischte Baufläche“ dargestellt (siehe Abbildung 3). Die in dem vorliegenden Bebauungsplan zur Festsetzung beabsichtigte Nutzung als „Urbanes Gebiet“ ist aus der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellten „Gemischten Baufläche“ entwickelbar. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich. Das Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB ist erfüllt, da die Bauleitplanung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen somit in Einklang.

Abbildung 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Beckum, unmaßstäblich

4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch

Für den Bereich des Änderungsgebietes besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ der Stadt Beckum (siehe Abbildung 4). Dieser wurde am 14. Juli1970 rechtsverbindlich.

Zwischenzeitlich wurden eine 1. vereinfachte Änderung (24. April1979) und eine 2. vereinfachte Änderung (20. Januar 1984) vorgenommen.

Im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan ist das Plangebiet als Kerngebiet (MK) festgesetzt. Durch 2 interne Nutzungsabgrenzungen gliedert sich das Gebiet in 3 Kerngebietsbereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung. Entlang der Hauptstraße ist eine Geschossflächenzahl von 2,2 und eine maximal zulässige Zahl von 4 Vollgeschossen festgesetzt. Im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße wird ebenfalls eine Geschossflächenzahl von 2,2 festgesetzt, während die zulässige Geschossigkeit hier zwischen 3 und 5 Vollgeschossen variiert. Entlang der Bismarckstraße gilt eine geringere Geschossflächenzahl von 1,6 bei einer maximalen Zahl von 2 Vollgeschossen. Für alle Kerngebiete ist einheitlich eine Grundflächenzahl von 1,0 sowie die geschlossene Bauweise festgesetzt. Darüber hinaus bestehen entlang der Hauptstraße und der Bismarckstraße feste Baulinien, die die Stellung der Gebäude im Straßenraum definieren. Im zentralen Bereich des Plangebietes ist zudem eine Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung haben sich Abweichungen zwischen den damaligen Festsetzungen und dem heutigen Gebäudebestand ergeben. Zudem decken die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen nicht den gesamten Gebäudebestand ab. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ der Stadt Beckum erforderlich.

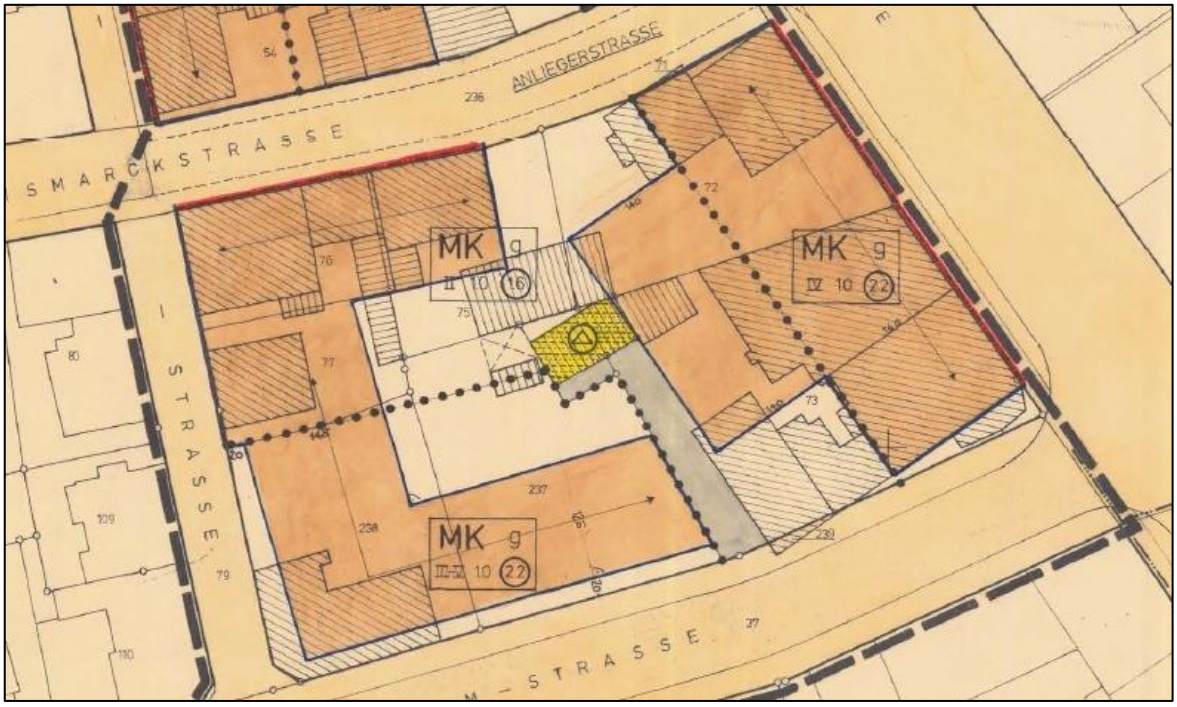

Abbildung 4: Ausschnitt rechtskräftiger Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“

4.4 Landschaftsplan/sonstige Fachplanung

Der Änderungsbereich liegt außerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Beckum des Kreises Warendorf (Rechtskraft seit Februar 1997).

4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Von der Planung sind im Rahmen der Bebauungsplanänderung keine der in § 20 Absatz 2 BNatSchG aufgeführten Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteile) berührt. Auch Wasserschutzgebiete liegen nicht im Plangebiet. Ebenso werden Natura 2000 Gebiete – Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) – von der Planung nicht beeinträchtigt.

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation

Neubeckum ist einer der 4 Stadtteile der Stadt Beckum. Im südöstlichen Münsterland gelegen, gehört Beckum zum Kreis Warendorf sowie zum Regierungsbezirk Münster. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Neubeckum und wird durch die Hauptstraße, Bismarckstraße, Mauerstraße sowie Kaiser-Wilhelm-Straße begrenzt.

Die städtebauliche Situation im Plangebiet ist geprägt durch eine innerstädtische Mischnutzung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben. Entlang der Hauptstraße befindet sich eine kleinteilige Geschäftsstruktur mit Ladenlokalen im Erdgeschoss sowie Wohn-, Dienstleistungs- und Geschäftsnutzungen in den Obergeschossen. Der vordere Bereich entlang der Hauptstraße ist zudem im Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum als zentraler Versorgungsbereich definiert.

Der bestehende Rossmann-Markt stellt innerhalb dieses zentralen Versorgungsbereiches einen wichtigen Einzelhandelsstandort dar. Seine Stärkung und langfristige Sicherung sind daher wünschenswert, um die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches zu erhalten und zu fördern.

Das Änderungsgebiet ist vollständig versiegelt. Neben der bestehenden Bebauung sind insbesondere Stellplatzflächen im rückwärtigen Bereich prägend, die durch die geplante Erweiterung teilweise neu strukturiert werden sollen. Grünstrukturen sind im Plangebiet kaum vorhanden.

Die angrenzende Bebauung ist von einer Mischung aus 2 bis 4-geschossigen Gebäuden bestimmt. Dabei überwiegen Wohn- und Geschäftshäuser mit geneigten Dächern, während im Bereich der Hauptstraße auch Gebäude mit Flachdächern vorkommen. Die Nutzungen fügen sich in die gewachsene städtebauliche Struktur des Zentrums von Neubeckum ein.

5.1 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr

Das Plangebiet ist verkehrlich gut erschlossen. Die Haupterschließung erfolgt über die östlich gelegene Hauptstraße, die als zentrale Achse durch Neubeckum verläuft und eine wichtige Verbindung sowohl in Richtung Beckum als auch nach Ennigerloh herstellt. Über die Hauptstraße ist das Plangebiet direkt an das innerörtliche Straßennetz angebunden. Zudem wird das Plangebiet nördlich über die Bismarckstraße, westlich über die Mauerstraße sowie südlich über die Kaiser-Wilhelm-Straße erschlossen.

Die Erreichbarkeit des Plangebietes mit dem motorisierten Individualverkehr ist somit gesichert. Der ruhende Verkehr wird im rückwärtigen Grundstücksbereich auf einer bestehenden Stellplatzanlage abgewickelt, die im Zuge der Planung geringfügig neu strukturiert wird.

Für den öffentlichen Personennahverkehr bestehen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet mehrere Bushaltestellen entlang der Hauptstraße, die regelmäßige Verbindungen in die Nachbarstädte sowie zum Bahnhof Neubeckum ermöglichen. Der Bahnhof Neubeckum liegt in fußläufiger Entfernung (circa 800 Meter) und bietet mit den Linien RE 6 (Minden – Köln/Bonn Flughafen) und RB 69 (Münster – Bielefeld) eine direkte Anbindung an das regionale und überregionale Schienennetz.

Über die nahegelegene Bundesstraße 475 sowie die Bundesstraße 58 besteht zudem eine schnelle Erreichbarkeit der Bundesautobahn 2 (Anschlussstelle Beckum, circa 5 Kilometer), die den Ortsteil Neubeckum an das Ruhrgebiet sowie an das Oberzentrum Bielefeld anbindet.

Insgesamt ist das Plangebiet sowohl straßenseitig als auch über den öffentlichen Personennahverkehr gut erschlossen und gewährleistet damit eine nachhaltige Erreichbarkeit des Standortes.

5.2 Grünflächen/Freiraum/Gewässer

Das Plangebiet besteht überwiegend aus bereits versiegelten und bebauten Flächen. Innerhalb des Geltungsbereiches sowie in dessen unmittelbarer Umgebung sind keine oberirdischen Gewässer vorhanden.

Für den Bereich liegen keine Eintragungen in der Hochwassergefahrenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Ebenso ist das Plangebiet seitens des Kreises Warendorf keinem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet. Das Plangebiet liegt nicht in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

In der Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind innerhalb des Plangebietes 2 Bereiche mit einer ausgewiesenen Überflutungstiefe von 10 bis 50 Zentimeter im Extremfall dargestellt: Zum einen im mittleren Bereich des Plangebietes rückwärtig des Gebäudes mit der Nummer 34, zum anderen im nordwestlichen Bereich rückwärtig des Gebäudes mit der Nummer 19. Die genaue Lage ist der nachstehenden Abbildung 5 zu entnehmen.

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen, unmaßstäblich

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf

6.1 Städtebau

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortskern von Neubeckum geschaffen werden. Ziel ist es, den Standort langfristig zu sichern und an die gestiegenen betrieblichen Anforderungen anzupassen.

Das städtebauliche Konzept sieht vor, die bestehenden Baugrenzen im rückwärtigen Grundstücksbereich zu erweitern, um eine Verlagerung und Vergrößerung der Verkaufsfläche zu ermöglichen. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich auf den gesamten betroffenen Häuserblock ausgedehnt, um die Baugrenzen gesamthaft und konsistent anzupassen. Für die bestehenden Gebäude innerhalb des erweiterten Plangebietes gilt weiterhin Bestandsschutz.

Die Nutzung des Areals bleibt überwiegend durch eine Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen und Wohnen geprägt. Mit der vorgesehenen Festsetzung als „Urbanes Gebiet“ (§ 6a BauNVO) wird eine zeitgemäße und flexible Nutzungsstruktur ermöglicht, die sowohl den Bedürfnissen des Einzelhandels als auch der angrenzenden Wohnnutzung Rechnung trägt.

Städtebaulich wird durch die Anpassung der maximal zulässigen Geschossigkeit auf 1 bis 4 Vollgeschosse die vorhandene Bau- und Nutzungsstruktur aufgenommen und fortgeführt. Dadurch wird eine städtebaulich verträgliche Einfügung in das gewachsene Quartier sichergestellt.

Die Stellplatzanlage im rückwärtigen Bereich wird geringfügig überplant und neu strukturiert, sodass eine geordnete Abwicklung des ruhenden Verkehrs gewährleistet bleibt. Insgesamt führt die Bebauungsplanänderung zu einer maßvollen Weiterentwicklung des innerörtlichen Bestandes, ohne die charakteristische Prägung des Quartiers zu verändern.

6.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Telekommunikation wird durch die jeweiligen Versorgungsträger sichergestellt.

Elektrizitätsversorgung

Zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung ist eine neue Trafostation vorgesehen.

Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt weiterhin im Mischsystem. In der Hauptstraße sowie in der Kaiser-Wilhelm-Straße verlaufen jeweils Mischwasserkanäle, über die die Grundstücke an die vorhandene öffentliche Kanalisation mit Anschluss an die Kläranlage in Neubeckum angebunden werden.

Im Rahmen der Entwässerungsanzeige gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist die Entwässerungsplanung gemäß DIN 1986-100 vorzulegen. Dabei ist nachzuweisen, dass der mittlere Befestigungsgrad der betroffenen Grundstücke unter 80 Prozent liegt. Sofern an einer Entwässerungsleitung mehr als 800 Quadratmeter abflusswirksame Fläche angeschlossen werden, ist der Entwässerungsanzeige zusätzlich ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 beizufügen.

Regen- oder Mischwasser darf der öffentlichen Kanalisation ausschließlich über Leitungen zugeführt werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesichert.

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung

7.1 Art der baulichen Nutzung

Zur Sicherung einer verträglichen städtebaulichen Entwicklung wird die Art der baulichen Nutzung für das gesamte Plangebiet als „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6a BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und 6 BauNVO festgesetzt. Damit wird eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstigen gewerblichen Nutzungen ermöglicht, die der zentralörtlichen Lage im Ortskern von Neubeckum entspricht. Zugleich wird durch die Festsetzung gewährleistet, dass die Nutzungsmöglichkeiten flexibel an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden können. Aufgrund unterschiedlicher Festsetzung bezüglich der maximal zulässigen Vollgeschosse ist das Gebiet in 3 Urbane Gebiete (MU 1/MU 2/MU 3) eingeteilt.

Zulässig sind in den Urbanen Gebieten Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen und soziale, kulturelle, kirchliche, gesundheitliche oder sportliche Zwecke. Damit wird die vorhandene Mischnutzung gestärkt und planungsrechtlich gesichert.

Zur Vermeidung städtebaulicher Nutzungskonflikte und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches werden bestimmte Nutzungen ausgeschlossen. Unzulässig sind Vergnügungsstätten jeglicher Art, Bordellbetriebe, bordellartige Massagesalons und Sauna-Clubs sowie ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr, Wohnungen für die Wohnungsprostitution sowie Swinger-Clubs, Betriebe mit Sexdarbietungen im Sinne des § 33a GewO sowie Betriebe mit Vorführung von Sex- oder pornografischen Filmen, Sex-Shops und Erotikfachmärkte als Einzelhandelsbetriebe sowie Tankstellen. Vergnügungsstätten besitzen aufgrund ihrer typischerweise hohen Besucherfrequenzen in den Abend- und Nachtstunden sowie ihres nicht standortgebundenen Charakters ein erhebliches Konfliktpotenzial gegenüber den im Gebiet vorhandenen Wohn- und Dienstleistungsnutzungen. Zudem können sie zu sogenannten Trading-down-Effekten beitragen, die eine schleichende funktionale und gestalterische Abwertung zentraler Versorgungsbereiche zur Folge haben können. Tankstellen sind aufgrund ihres großflächigen verkehrsbezogenen Nutzungscharakters, ihrer Immissionen sowie der damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastungen mit der kleinteiligen städtebaulichen Struktur des Gebietes nicht vereinbar. Zusätzliche Festsetzungen gemäß § 6a Absatz 4 BauNVO werden in den Urbanen Gebieten MU 1 und MU 2 nicht getroffen. Im Urbanen Gebiet MU 3 wird gemäß § 6a Absatz 4 Nummer 1 BauNVO festgesetzt, dass Wohnnutzungen im Erdgeschoss an der Straßenseite nur ausnahmsweise zulässig sind. Diese Regelung dient der Sicherung einer belebten Erdgeschosszone und der Stärkung publikumswirksamer Nutzungen entlang der straßenseitigen Lagen (siehe städtebauliches Entwicklungskonzept, Ratsbeschluss von 2010).

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Mit der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Plangebietes soll zum einen die bauliche Dichte und zum anderen die Ausdehnung der zulässigen baulichen Anlagen geregelt werden.

Grundflächenzahl

In dem Urbanen Gebiet MU 1 wird eine zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Damit wird der in § 17 BauNVO vorgesehene Orientierungswert für Urbane Gebiete eingehalten.

Für die Urbanen Gebiete MU 2 und MU 3 wird demgegenüber eine zulässige Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt. Diese erhöhte GRZ ist aus städtebaulichen und funktionalen Gründen erforderlich und fachlich begründet.

Das MU 3 sind durch eine bereits sehr hohe bauliche Ausnutzung und einen nahezu vollständig versiegelten Grundstücksbestand geprägt. Insbesondere die bestehende großflächige Einzelhandelsnutzung (Rossmann-Markt) entlang der Hauptstraße bestimmt die bauliche Struktur und die städtebauliche Dichte dieses Teilbereiches. Die vorhandene Bebauung nutzt die Grundstücksflächen bereits weitgehend aus und entspricht dem typischen Erscheinungsbild eines hochverdichteten innerstädtischen Versorgungsstandortes. Die Festsetzung einer GRZ von 1,0 ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und eine maßvolle Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsnutzung im MU 3 zu schaffen. Mit einer GRZ von 0,8 wäre eine funktional notwendige Erweiterung des Rossmann-Marktes planungsrechtlich nicht möglich, obwohl diese sich innerhalb des bereits versiegelten Bestandes bewegen würde. Die höhere GRZ ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Standortes, ohne zusätzliche bislang unbebaute oder unversiegelte Flächen in Anspruch zu nehmen.

Auch im MU 2 ist die Festsetzung einer GRZ von 1,0 erforderlich, da dieser Bereich funktional und städtebaulich unmittelbar mit der bestehenden Einzelhandelsnutzung im MU 3 verknüpft ist. Die geplante Erweiterung des Rossmann-Marktes erfolgt in diesen Bereich hinein und stellt eine rückwärtige Erweiterung des bestehenden Standortes dar. Um diese betrieblich und funktional erforderliche Erweiterung zu ermöglichen, ist eine entsprechende Ausnutzung notwendig, die mit einer GRZ von 0,8 nicht erreicht werden kann. Die erhöhte GRZ im MU 2 dient somit ebenfalls der Sicherung und Weiterentwicklung des innerstädtischen Versorgungsstandortes und steht im unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Bestandsnutzung im MU 3. Auch im MU 2 erfolgt die bauliche Entwicklung im Wesentlichen innerhalb bereits baulich oder funktional vorgeprägter Flächen, sodass zusätzliche Eingriffe in bislang unbebaute Bereiche vermieden werden.

Die Festsetzung bildet den vorhandenen baulichen Zustand realistisch ab und dient der rechtlichen Sicherung des bestehenden hohen Versiegelungsgrades. Eine zusätzliche Bodenversiegelung über den Bestand hinaus wird hierdurch nicht vorbereitet. Vielmehr trägt die differenzierte Festsetzung der Grundflächenzahl innerhalb des Plangebietes der unterschiedlichen städtebaulichen Struktur Rechnung und ermöglicht eine standortgerechte Entwicklung insbesondere entlang der Hauptstraße.

Gleichzeitig wird die hohe bauliche Dichte durch gezielte Begrünungsmaßnahmen ergänzt, die im Bebauungsplan festgesetzt werden und zur funktionalen sowie gestalterischen Aufwertung des stark versiegelten Bereiches beitragen. Hierzu zählen insbesondere extensive Dachbegrünungen auf Flachdächern sowie eine Stellplatzbegrünung durch die Pflanzung heimischer Laubbäume. Beide Maßnahmen verbessern das Mikroklima und tragen zur Auflockerung des stark versiegelten Bestandes bei.

Zahl der Vollgeschosse

Für das Urbane Gebiet 1 (MU 1) wird die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse auf 3 festgesetzt. Diese Festsetzung orientiert sich unmittelbar am vorhandenen Gebäudebestand innerhalb des Plangebietes.

Im Urbanen Gebiet 2 (MU 2) wird die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse auf 1 festgesetzt. Das MU 2 liegt im zentralen Innenbereich des Plangebietes und entspricht funktional einem Blockinnenhof. Eine höhere Bebauung wäre hier städtebaulich nicht verträglich, da sie zu einer übermäßigen Verdichtung im Innenbereich führen und die Belichtung, Belüftung und Aufenthaltsqualität beeinträchtigen würde. Durch die Festsetzung eines Vollgeschosses bleibt der Innenbereich bewusst untergeordnet, während die straßenbegleitenden Randbereiche (MU 1 und MU 3) weiterhin die städtebauliche Prägung übernehmen.

Im Urbanen Gebiet 3 (MU 3) sind 4 Vollgeschosse zulässig. Diese höhere Geschossigkeit berücksichtigt die bereits vorhandenen baulichen Strukturen, die durch eine verdichtete und teilweise mehrgeschossige Bauweise geprägt sind. Zudem wird hierdurch eine wirtschaftliche Nutzbarkeit der Flächen sichergestellt.

Die Differenzierung zwischen den 3 Urbanen Gebieten trägt somit zur Sicherung einer angemessenen Übergangssituation zwischen unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen bei.

7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 wird die geschlossene Bauweise gemäß § 22 Absatz 3 BauNVO festgesetzt. In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude grundsätzlich ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, die vorhandene Bebauung macht im Einzelfall Abweichungen erforderlich. Damit wird die gewachsene städtebauliche Struktur entlang der Haupt-, Kaiser-Wilhelm-, Mauer- und Bismarckstraße aufgenommen und fortgeführt.

Die bestehende Baulinie entlang der Hauptstraße wird – wie im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt – übernommen, um die vorhandene straßenräumliche Fassung beizubehalten.

Das Plangebiet weist ein großes, zusammenhängendes Baufenster auf, das sich an den vorhandenen Gebäudestrukturen orientiert und gleichzeitig ausreichend Spielraum für eine flexible Ausnutzung des innenliegenden Bereiches bietet. Dadurch werden bauliche Erweiterungen und Anpassungen innerhalb des Blockinnenraums ermöglicht, ohne die städtebauliche Ordnung oder die Erschließungsstruktur zu beeinträchtigen.

7.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Entlang der Mauerstraße wird im westlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Trafo“ festgesetzt. Die Festsetzung dient der planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Standorts einer Trafostation. Aufgrund der baulichen Verdichtung im Quartier sowie der geplanten Erweiterung des Einzelhandelsstandortes ist die gesicherte Energieversorgung von besonderer Bedeutung. Die räumliche Zuordnung entlang der Mauerstraße ermöglicht eine gute Erreichbarkeit für Wartung und Betrieb, ohne angrenzende Nutzungen zu beeinträchtigen.

7.5 Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien

Zur Unterstützung einer ressourcenschonenden und klimagerechten Stadtentwicklung wird im Plangebiet die Nutzung erneuerbarer Energien planerisch verankert. Hierzu wird festgesetzt, dass auf den nutzbaren Dachflächen der Gebäude Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie – wie Photovoltaikmodule oder Solarthermieanlagen – zu installieren sind. Die erforderliche Solarmindestfläche beträgt dabei mindestens 30 Prozent der Grundfläche des jeweiligen Gebäudes. Durch diese Vorgabe wird sichergestellt, dass das vorhandene energetische Potenzial der Dachflächen wirksam genutzt und ein aktiver Beitrag zum kommunalen Klimaschutz geleistet wird.

Um den individuellen Gegebenheiten einzelner Gebäude Rechnung zu tragen, können Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Solaranlage nicht möglich ist. Dadurch bleibt ausreichende Flexibilität gewährleistet, ohne den grundsätzlichen planerischen Anspruch einer vermehrten Solarenergienutzung aufzugeben.

Mit dieser Festsetzung wird ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele auf kommunaler Ebene geleistet und zugleich die Grundlage für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb im Plangebiet geschaffen.

7.6 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen

<u>Stellplatzbegrünung</u>

Zur Sicherung einer städtebaulich verträglichen Gestaltung der Stellplatzanlagen sowie zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes werden für oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 4 Stellplätzen Begrünungsmaßnahmen festgesetzt.

Die Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Laubbäumen im regelmäßigen Raster – je 1 Baum pro angefangene 4 Stellplätze – trägt zur Gliederung der Stellflächen bei und vermindert die optische Dominanz großflächig befestigter Bereiche.

Gleichzeitig leisten die Bäume einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Staub- und Lärmminderung sowie zur Regenwasserrückhaltung.

Um eine fachgerechte Entwicklung sicherzustellen, werden Mindestqualitäten für die Pflanzungen (Hochstamm, Stammumfang 16 bis 18 Zentimeter, Pflanzbeet mindestens 2 Meter x 3 Meter) festgelegt. Abweichungen von der Rasterpflanzung sind möglich, sofern die Anordnung in Pflanzstreifen um die Stellplatzanlage herum erfolgt und damit eine gleichwertige Begrünungswirkung erzielt wird.

Zur dauerhaften Sicherung der Maßnahme wird festgesetzt, dass abgängige Gehölze in der jeweils folgenden Pflanzperiode durch gleichartige Bäume zu ersetzen sind. Darüber hinaus werden die Pflanzbeete gegen ein Überfahren durch bauliche oder technische Maßnahmen geschützt, sodass eine langfristige Erhaltung der Vegetationsflächen gewährleistet ist.

Damit wird nicht nur die funktionale Nutzung der Stellplatzanlagen sichergestellt, sondern zugleich ein Beitrag zu einer höheren Aufenthaltsqualität und zu einer ökologischen Aufwertung des Plangebietes geleistet.

Dachbegrünung

Zur Verbesserung des stadtklimatischen Ausgleichs, der Regenwasserrückhaltung sowie zur Förderung der Biodiversität wird für Flachdächer im Plangebiet eine extensive Dachbegrünung festgesetzt. Die Begrünung trägt zur Minderung der Aufheizung im innerstädtischen Bereich bei, verbessert die Luftqualität und wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus. Zudem unterstützt sie die Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser und entlastet dadurch die öffentliche Kanalisation.

Die Mindeststärke der Vegetationsschicht von 10 Zentimeter gewährleistet eine ausreichende Wasserspeicherfähigkeit und die dauerhafte Entwicklung standortgerechter Pflanzengesellschaften. Die Verpflichtung zur dauerhaften Unterhaltung der Begrünung stellt sicher, dass die ökologischen Funktionen langfristig erhalten bleiben.

Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind ausschließlich die Dachflächenanteile, die für erforderliche haustechnische Anlagen genutzt werden. Die Kombination von Dachbegrünung und Solar- beziehungsweise Photovoltaikanlagen ist zugelassen, da beide Systeme in funktionalem und ökologischem Sinne miteinander vereinbar sind und sich gegenseitig positiv beeinflussen (zum Beispiel durch kühlende Effekte auf die Photovoltaik-Module).

7.7 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes

Dachdeckung

Die Festsetzung der zulässigen Dachmaterialien und -oberflächen dient der städtebaulichen Verträglichkeit und soll sicherstellen, dass sich neue Dachflächen harmonisch in das vorhandene Umfeld einfügen. Durch die Verwendung nicht glänzender, matter Dachsteine wird eine ruhige und einheitliche Dachwirkung erzielt, die Reflexionen vermeidet und das bestehende Ortsbild unterstützt und aufwertet.

8 Belange des Umweltschutzes

Entsprechend des § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Das Plangebiet erfüllt die Bedingungen an einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (siehe Kapitel 3).

Mit der Anwendung des § 13a BauGB kann entsprechend dem vereinfachten Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 13 BauGB) auf eine Darstellung der nach § 2 Absatz 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes und der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (Umweltprüfung) verzichtet werden. Die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt, wird nicht vorbereitet. Die Umweltbelange sind dennoch im Sinne einer sachgerechten Zusammenstellung abwägungsrelevanter Belange in der Begründung zum Bebauungsplan zu betrachten.

Es ergeht bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter folgende Beurteilung:

Schutzgut	**Derzeitiger Umweltzustand**	**Umweltzustand nach Aufstellung des Bebauungsplanes**
Mensch/ Erholung	Das Plangebiet liegt im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist aktuell durch eine überwiegend gewerblich geprägte Nutzung (unter anderem bestehender Einzelhandelsstandort) sowie angrenzende Wohnnutzungen bestimmt. Die vorhandene Nutzung führt zu einer etablierten Immissionssituation, die von der angrenzenden Wohnbebauung als ortsüblich wahrgenommen wird. Eine besondere Erholungsfunktion kommt dem Plangebiet aufgrund seiner nahezu vollständigen Versiegelung und der prägenden baulichen Nutzung nicht zu. Aufenthaltsqualitäten im Sinne einer wohnungsnahen Erholung bestehen auf der Fläche nicht.	Durch die Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden die bestehenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert und die Erweiterung des Einzelhandelsstandortes ermöglicht. Hieraus ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für die angrenzende Wohnbebauung. Lärm- und Verkehrsimmissionen bleiben auf dem bisherigen Niveau; eine relevante Verschlechterung der Immissionssituation tritt voraussichtlich nicht ein. Da die Fläche bereits nahezu vollständig versiegelt und baulich genutzt ist, werden keine wohnungsnahen Erholungsräume verdrängt. Eine nachteilige Auswirkung auf benachbarte Nutzungen ist nicht zu erwarten. Das Schutz-

		gut Mensch wird nicht negativ tangiert. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Pflanzen und Tiere	Das Plangebiet ist vollständig versiegelt und durch eine dichte innerstädtische Bebauung geprägt. Naturnahe Vegetationsstrukturen, Gehölze oder sonstige Grünflächen sind innerhalb der Fläche nicht vorhanden. Aufgrund der homogenen, überwiegend gewerblich geprägten Nutzung bestehen nur sehr eingeschränkte Habitatstrukturen für Tiere. Der Artenschutzfachbeitrag zeigt, dass im Plangebiet keine besonders geschützten Pflanzenarten vorkommen. Auch für planungsrelevante Tierarten konnten im Rahmen der Ortsbegehung keine Quartiere, Nester oder Brutstandorte nachgewiesen werden. Lediglich für 2 Fledermausarten (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) kommt das Gebiet als potenzielles, nicht essenzielles Jagdhabitat in Betracht; strukturgebundene Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind jedoch nicht vorhanden. Damit weist das Gebiet insgesamt ein sehr geringes artenschutzrechtliches Relevanzpotenzial auf.	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes kommt es nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen. Die baulichen Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen, sodass keine zusätzlichen Lebensräume verloren gehen. Für 2 Fledermausarten (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) konnte im Rahmen der Stufe I eine Betroffenheit zunächst nicht vollständig ausgeschlossen werden, weshalb eine vertiefende Prüfung nach Stufe II erfolgte. Die Stufe-II-Prüfung zeigt jedoch, dass unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (unter anderem Rodungszeiten nach § 39 BNatSchG, Bauzeitenregelungen, gegebenenfalls Ersatzquartiere) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Da keine neuen Grünstrukturen entfernt werden und die bestehende Versiegelung beibehalten wird, kommt es auch zu keinen zusätzlichen Verlusten von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsräumen. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*

Naturraum und Landschaft	Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist durch eine überwiegend gewerbliche Nutzung sowie einen hohen Versiegelungsgrad geprägt. Naturnahe Strukturen oder landschaftsbildprägende Elemente sind innerhalb der Fläche nicht vorhanden. Aufgrund der Lage im Siedlungsgefüge bestehen keine prägenden Sichtbeziehungen in die freie Landschaft. Das Plangebiet liegt zudem weder in einem Landschaftsschutzgebiet noch innerhalb anderer naturschutzrechtlich festgesetzter Bereiche.	Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen für den Naturraum und das Landschaftsbild. Das Plangebiet bleibt auch zukünftig durch eine nahezu vollständige Versiegelung und gewerblich geprägte Strukturen bestimmt. Naturnahe oder landschaftsbildprägende Elemente werden nicht in Anspruch genommen oder neu geschaffen. Da das Plangebiet nicht in Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts liegt und keine schutzwürdigen Biotope oder ökologisch wertvollen Strukturen betroffen sind, ist eine Beeinträchtigung des Naturraums ausgeschlossen. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Boden/Fläche	Das Plangebiet ist überwiegend versiegelt beziehungsweise bereits bebaut. Im rückwärtigen Bereich werden die Freiflächen derzeit als Stellplätze genutzt. Natürliche Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung oder natürliche Bodenbiotope sind aufgrund der hohen Versiegelung nicht ausgeprägt. Böden innerhalb des Plangebietes werden durch die bestehende Nutzung dauerhaft beansprucht. Eine landwirtschaftliche Nutzung oder sonstige bodenrelevante	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 werden keine zusätzlichen Bodenflächen versiegelt, da das Plangebiet bereits nahezu vollständig bebaut und versiegelt ist. Die geplante Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehenden Gebäudebestandes erfolgen inner-halb der bereits versiegelten Flächen. Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung oder biologische Aktivität bleiben daher unverändert eingeschränkt. Es treten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

	Funktionen sind nicht vorhanden. Es liegen keine ökologisch wertvollen Bodenstrukturen vor.	auf, und es werden keine bisher unbebauten oder ökologisch wertvollen Flächen in Anspruch genommen. Die Änderung dient lediglich der rechtlichen Sicherung der bestehenden Nutzung und ermöglicht eine geordnete Weiterentwicklung des Bestandes. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Gewässer/ Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich in keinem Hochwasserrisiko- beziehungsweise Hochwassergefahrenbereich. Auch befindet sich das Gebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet.	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 ergeben sich keine Veränderungen für Gewässer oder Grundwasser. Das Plangebiet liegt weiterhin außerhalb von Hochwasserrisikobereichen und Wasserschutzgebieten. Es sind innerhalb des Plangebietes keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsbetriebs erfolgen ausschließlich innerhalb bereits versiegelter Flächen. Eine zusätzliche Versiegelung unbebauter Flächen findet nicht statt. Somit bleibt der Zustand von Gewässern und Grundwasser unverändert. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Luft/Klima	Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist nahezu vollständig versiegelt. Aufgrund der bestehenden	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 ergeben sich für das Schutzgut Klima und Luft keine wesentlichen Veränderungen. Die

	baulichen Nutzung und der Versiegelung ist der Einfluss des Gebietes auf das Mikroklima und die Luftqualität bereits eingeschränkt. Wärmeinseln oder Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen entstehen insbesondere durch den Straßenverkehr und die vorhandenen versiegelten Flächen. Naturnahe Vegetation oder Freiflächen, die eine kühlende Wirkung entfalten oder zur Verbesserung der Luftqualität beitragen könnten, sind nicht vorhanden.	geplante Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehen Gebäudebestandes erfolgen ausschließlich innerhalb bereits versiegelter Flächen, sodass keine zusätzlichen Belastungen durch Wärmeinseleffekte oder Luftschadstoffe zu erwarten sind. Die bestehende Versiegelung und bauliche Nutzung bleiben weitgehend unverändert. Naturnahe Vegetation oder Freiflächen werden nicht in Anspruch genommen, weshalb sich der Mikroklimazustand innerhalb des Plangebietes nicht verschlechtert. Auch für die angrenzende Wohnbebauung treten keine zusätzlichen Emissionen auf. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Kultur- und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerten Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt.	Mit der Planung ergeben sich keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter. *Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.*

Tabelle 1: Beurteilung der zu betrachtenden Schutzgüter

Die Planung lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten (siehe Tabelle 1), da das Plangebiet bereits durch die bestehenden und ehemaligen Nutzungen in den natürlichen Funktionen beeinträchtigt ist. Das Plangebiet ist durch die bestehende Bebauung und die umgebende Erschließung durch 4 Straßen deutlich vorgeprägt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 nicht zu erwarten.

8.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 4 BauGB sind Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt bereits vor der planerischen Entscheidung zur Aufstellung dieser

Bebauungsplanänderung erfolgt oder zulässig gewesen. Ein Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt ist danach durch die Bebauungsplanänderung nicht gegeben.

Aus diesen Gründen entfällt die Notwendigkeit zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie das Aufzeigen von Maßnahmen zur Bewältigung von Eingriffsfolgen.

8.2 Artenschutz

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag[1] erarbeitet, um zu prüfen, ob durch die Planung Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Grundlage bildeten Auswertungen der Landschaftsinformationssammlung LINFOS, des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie eine Ortsbegehung am 13. Oktober 2025.

Das Plangebiet ist nahezu vollständig versiegelt und weist nur sehr geringe Habitatstrukturen auf. Naturnahe Vegetation ist praktisch nicht vorhanden. Die wenigen vorhandenen Strukturelemente bieten überwiegend häufigen Siedlungsvogelarten potenzielle Brutmöglichkeiten; konkrete Nester wurden jedoch nicht festgestellt. Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Im Rahmen der Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I) ergab sich, dass das Gebiet für bis zu 35 planungsrelevante Tierarten potenziell Lebensraumeignung besitzen könnte; tatsächliche Vorkommen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Für die Mehrheit der Arten wurde eine Betroffenheit aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume ausgeschlossen.

Auch für Fledermäuse wurde im Ergebnis keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit festgestellt. Das Plangebiet weist keine geeigneten Quartierstrukturen auf. Eine Funktion als essenzieller Lebensraum ist nicht gegeben.

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Hinblick auf häufige und verbreitete Vogelarten zu vermeiden, wird die Einhaltung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt. Hierzu zählt insbesondere eine Bauzeitenregelung, die Eingriffe außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten vorsieht. Zusammenfassend kommt der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu dem Ergebnis, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BNatSchG ausgelöst werden.

[1] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein-Hirschberg, März 2026.

8.3 Gewässer- und Hochwasserschutz

Gemäß des am 01. September 2021 in Kraft getretenen länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) sind dessen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten beziehungsweise zu berücksichtigen.

Der BRPH verfolgt das Ziel, die Hochwasserrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, zu minimieren und Schadenspotenziale zu reduzieren. Hierbei sind insbesondere auch Starkregenereignisse als Folge klimatischer Veränderungen in die planerische Abwägung einzustellen. Im vorliegenden Planverfahren ist insbesondere das Ziel I.2.1 „Klimawandel und Anpassung“ zu berücksichtigen.

Der Änderungsbereich ist nahezu vollständig versiegelt und bebaut. Aufgrund der bestehenden baulichen Nutzung sind die natürlichen Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung, Bodenfauna und biologische Aktivität bereits weitgehend eingeschränkt. Dieser liegt außerhalb von Hochwasserrisikobereichen und Wasserschutzgebieten. Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches. Damit sind sowohl die Belange des Hochwasser- als auch des Gewässerschutzes gewährleistet. Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes treten keine zusätzlichen Risiken für Gewässer oder den Grundwasserkörper auf.

Da es sich um eine Planung im bereits weitgehend versiegelten Innenbereich handelt und keine zusätzliche Versiegelung vorbereitet wird, wird kein erhöhtes Hochwasserrisiko begründet. Auf die Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Kapitel 5.2 „Grünflächen/Freiraum/Gewässer“ hingewiesen. Zur Minderung von Starkregenfolgen und zur klimatischen Anpassung werden in den Festsetzungen Maßnahmen, wie Dach- und Stellplatzbegrünungen getroffen, die zur Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser beitragen.

Insgesamt bleibt der Zustand von Boden, Gewässern und Hochwassersicherheit unverändert. Die Belange des Bodenschutzes, Gewässerschutzes und Hochwasserschutzes sind gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB ausreichend berücksichtigt. Des Weiteren wird den Zielen und Grundsätzen des BRPH im Rahmen der Bauleitplanung Rechnung getragen.

8.4 Bodenschutz/Altlasten

Auf Grund der früheren Nutzung eines Teils des Grundstückes durch eine Spedition, die für ihren Betrieb eine Eigenbedarfstankstelle (oberirdisch aufgestellter Tank mit Zapfanlage, östlich des Gebäudes Kaiser-Wilhelm-Straße 8) betrieben hat, sowie der chemischen Reinigung an der Hauptstraße 36 wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung[2] mit Sondier- und Beprobungs-

[2] Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum, GUCH Geologie+Umwelt-Consulting Hamm GmbH, Hamm Dezember 2025.

arbeiten erstellt. Ziel der Untersuchung war die Überprüfung der genannten Altstandortverdachtsflächen, deren frühere gewerbliche Nutzung potenziell mit dem Eintrag schädlicher Stoffe verbunden gewesen sein könnte. Die Untersuchungsergebnisse weisen auf eine geringe Bodenbelastung im Bereich des ehemaligen Dieseltankstandortes hin. Aufgrund der vollständigen Befestigung der Fläche besteht derzeit kein Risiko für die Grundstücksnutzung. Eine Gefährdung des Grundwassers ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Sollte der belastete Bereich im Rahmen zukünftiger Bauarbeiten betroffen sein, wird eine weitergehende Untersuchung mittels Baggerschürfen empfohlen. Darüber hinaus gibt es keine Hinweise auf signifikante Einträge von Schadstoffen im Bereich der ehemaligen Reinigung. Somit gibt es an den Untersuchungspunkten keine Hinweise auf relevante, die Erweiterung des Marktes einschränkende oder beim Bau des Marktes zu berücksichtigende Bodenbelastungen. Gleichwohl kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Bodenverhältnisse zwischen den Probenentnahmepunkten abweichen. Aus diesem Grund ist bei Erdarbeiten auf Auffälligkeiten wie Geruch, Bodenverfärbungen et cetera zu achten und unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf (Amt für Umweltschutz und Straßenbau – Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen) anzuzeigen. Zur allgemeinen Information ist in der Plankarte unter Punkt C Hinweise, „Erdarbeiten“ ein Hinweis aufgenommen worden. Auf Anregung des Kreises Warendorf werden in der Plankarte zudem die Flurstücke 237, 238 und 281, Flur 302 der Gemarkung Beckum, auf dem sich der ehemalige Standort der Eigenbedarfstankstelle befand, als Altstandort gekennzeichnet.

8.5 Kampmittel

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die definierte Fläche „Neubeckum - Hauptstraße“ durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen.

Hinweis: Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

8.6 Belange der Landwirtschaft

Für die geplante Wohnbauentwicklung werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen.

8.7 Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991)

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) des Europäischen Parlaments und des Rates der europäischen Union vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen in der Europäischen Union wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. Sie schafft erstmals ein EU-weit verbindliches Regelwerk mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben für Wiederherstellungsmaßnahmen in allen relevanten Lebensräumen (von Land- und Binnengewässer- bis hin zu Meeres- und städtischen Ökosystemen).

Als unmittelbar geltende EU-Verordnung ist sie auch im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und gemäß § 1a Absatz 3 BauGB abwägungsrelevant.

Das Plangebiet liegt in einem innerstädtischen Bereich, der seit langem baulich genutzt und weitgehend versiegelt ist. Naturnahe oder wiederherstellungsfähige Ökosysteme im Sinne der Verordnung sind im Plangebiet nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Unabhängig von einer bislang noch nicht abschließend festgelegten Abgrenzung städtischer Ökosystemgebiete wird im vorliegenden Planverfahren aufgrund der Direktwirkung der Verordnung davon ausgegangen, dass das Plangebiet Teil eines städtischen Ökosystemgebietes im Sinne der Wiederherstellungsverordnung ist.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das in Artikel 8 Absatz 1 WVO formulierte Ziel zu berücksichtigen, wonach bis zum Jahr 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und an städtischer Baumüberschirmung eintreten darf. Maßgeblich ist hierbei eine bilanzierende Betrachtung.

Durch die Planung werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt und es erfolgt keine Reduzierung bestehender städtischer Grünflächen oder der Baumüberschirmung. Vielmehr wird der bestehende bauliche Zustand planungsrechtlich gesichert und durch differenzierte Festsetzungen zur Begrenzung der baulichen Ausnutzung sowie durch grünordnerische Maßnahmen ergänzt. Insgesamt ist daher kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen oder an Baumüberschirmung zu erwarten.

Negative Auswirkungen auf die Ziele der Wiederherstellungsverordnung sind durch die Planung nicht zu erwarten. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung sind im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich.

8.8 Klimaschutz und Energieeffizienz

In dem Plangebiet sind bauliche Grundsätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EnEV) beziehungsweise des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) bei den Gebäuden ebenso umsetzbar wie die aktive und passive Nutzung der Solarenergie oder die Installation von Anlagen zur Nutzung der Geothermie.

Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klima-

wandel dienen, Rechnung getragen (klimagerechte Stadtentwicklung). Dieser Grundsatz des Absatzes 5 des § 1a BauGB (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

9 Umsetzung der Bauleitplanung

9.1 Bodenordnung

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 bestehen bereits geordnete Eigentumsverhältnisse. Das Plangebiet ist vollständig bebaut und wird durch bestehende Grundstücksgrenzen klar definiert. Änderungen an der Eigentumsstruktur oder Neuordnungen der Grundstücke sind im Zuge der vorliegenden Planänderung nicht erforderlich.

Aus diesem Grund entfällt die Notwendigkeit bodenordnender Maßnahmen im Sinne der §§ 45 fortfolgende BauGB. Die bestehenden Grundstückszuschnitte ermöglichen die geplante Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

9.2 Flächenbilanz

Die Verteilung der einzelnen festgesetzten Flächennutzungen sind in der nachfolgenden Tabelle als Flächenbilanz dargestellt.

Nutzung	**Planung**	**Anteil**
Urbanes Gebiet (MU 1/MU 2/MU 3)	3.680 Quadratmeter	100 Prozent
Gesamt:	3.680 Quadratmeter	100 Prozent

Tabelle 2: Flächenbilanz

10 Hinweise

Ergänzend zu den sonstigen Inhalten des Bebauungsplanes werden Hinweise zu folgenden Punkten aufgenommen:

<u>Altablagerungen und Kampfmittel</u>

Im Südosten des Geltungsbereichs sind Auffüllungen des ehemaligen Steinbruchs bekannt. Die Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Absatz 5 Nummer 2 BauGB), wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Stadt Beckum und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die Fläche durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen. Es ist jedoch möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen oder ähnliches festgestellt, die gegebenenfalls auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen. In diesen Fällen sind die Untere Bodenschutzbehörde (Kreis Warendorf) und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder der Polizei zu verständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten et cetera wird eine Bohrlochdetektion empfohlen und auf den Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Artenschutz

Die geltenden fachgesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten, insbesondere § 39 und § 44 BNatSchG.

Gemäß des § 39 BNatSchG haben Gehölzfällungen, Rodungen und sonstige Räumungsmaßnahmen von Vegetationsbeständen zum allgemeinen Schutz von Brutvogeln in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Soll eine Beseitigung von Gehölzen oder Vegetationsflächen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vor Baubeginn sollte ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche vermieden werden, um eine Ansiedlung artenschutzrechtlich relevanter Arten zu verhindern. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sind auf zukünftig versiegelte Bereiche zu beschränken.

Blendwirkung und Verkehrssicherheit

Die im Kapitel „Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien“ geforderten Anlagen sind so auszuführen und zu betreiben, dass eine Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Negative Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs oder auf die Verkehrssicherheit sind zu vermeiden.

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt. Maßnahmen des Denkmalschutzes oder zur Denkmalpflege sind nicht erforderlich.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, das heißt Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Beckum, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (gemäß §§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Einsichtnahme von Gesetzen, Verordnungen, DIN-Normen, technischen Regelwerken, Richtlinien und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke sowie Richtlinien aller Art) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum, eingesehen werden.

Erdarbeiten

Auf Grund vorhandener Vornutzungen, bei denen ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden nicht auszuschließen war, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung durch die GUCH Geologie+Umwelt-Consulting-Hamm GmbH vom 22. Dezember 2025 durchgeführt worden. Die Flurstücke 237, 238 und 281 Flur 302 der Gemarkung Beckum werden in diesem Zusammenhang in der Plankarte als Altstandort gekennzeichnet. Grundsätzlich ist bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesboden-schutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Für die etwaige Verwendung von Ersatzbaustoffen (Aschen, Schlacken, RC-Material, gebrauchte Böden et cetera) sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke) maßgeblich und nachweislich einzuhalten. Bei sämtlichen Baumaßnahmen ist ab einer Gesamtmenge von 500 Kubikmeter an Abfällen, inclusive Bodenaushub, ein Entsorgungskonzept gemäß § 2a Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erstellen und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde für Beckum ist der Fachdienst Umwelt und Grün der Stadt Beckum.

Flächenversiegelung

Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie zum Beispiel für oberirdische Stellplatze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.

Hochwasser

Der Geltungsbereich wird kaum als durch Starkregen gefährdeter Bereich hervorgehoben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellt (http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de).

Lärmschutz

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der bestehenden Verkehrsanlage erfolgt.

Mutterboden

Ausgehobener Mutterboden, der bei Erdarbeiten anfällt, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten. Er darf weder vernichtet noch vergeudet werden, sondern soll vorrangig innerhalb des Plangebietes gesichert, gelagert und nach Abschluss der Maßnahmen wieder eingebaut werden.

Zufahrten und Verkehrsführung

Zufahrten und Grundstücksanschlüsse an die Landesstraße sind, gemäß Rast 06, so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit ist auszuschließen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen oder Auflagen vorzusehen.

11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein-Hirschberg, März 2026.
- Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum, GUCH Geologie+Umwelt- Consulting Hamm GmbH, Hamm, Dezember 2025

Beckum, April 2026

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

II Anlagen

Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20

Anlage 2: Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung

Plangebiet: Mauerstraße, Hauptstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße

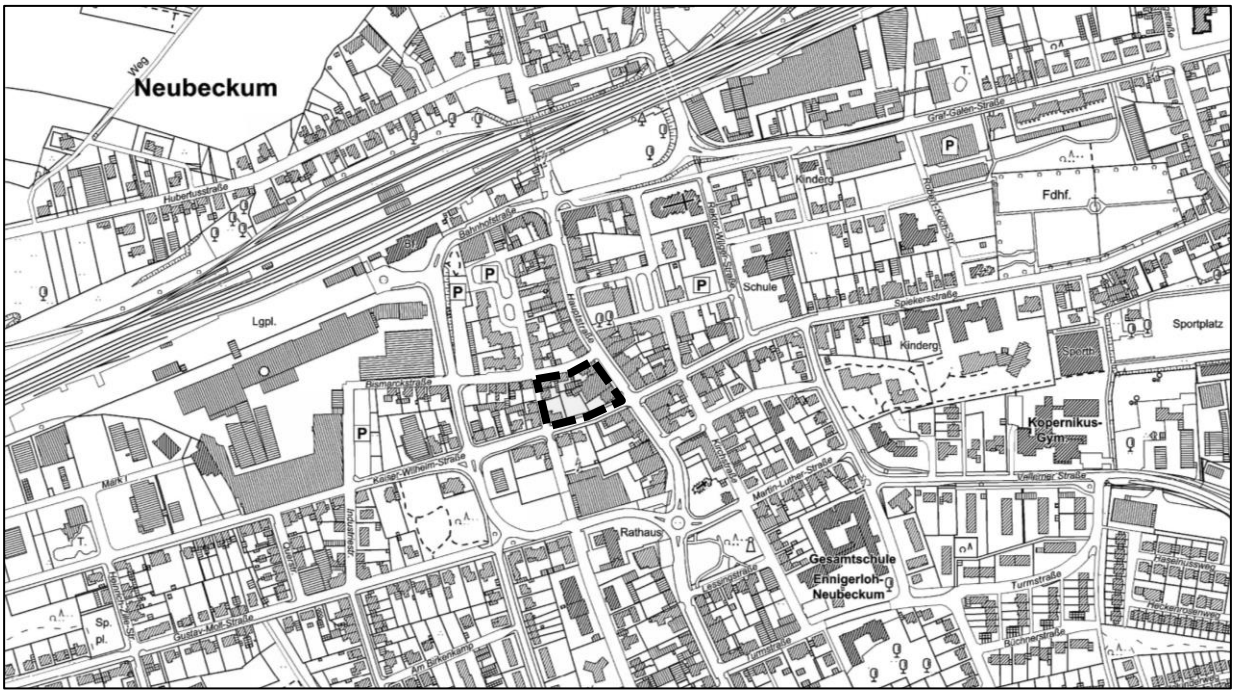

Übersichtplan ohne Maßstab

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Begründung

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

---

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum
02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Stand: 30.04.2026

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Inhaltsverzeichnis

I Begründung zum Bauleitplan 1

1 Räumlicher Geltungsbereich 1

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung 1

3 Planverfahren 2

4 Planungsrechtliche Situation 4

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung 4
4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan 5
4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch 6
4.4 Landschaftsplan/sonstige Fachplanung 7
4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche 7

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation 7

5.1 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr 8
5.2 Grünflächen/Freiraum/Gewässer 9

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf 9

6.1 Städtebau 9
6.2 Ver- und Entsorgung 10

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung 11

7.1 Art der baulichen Nutzung 11
7.2 Maß der baulichen Nutzung 12
7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen 13
7.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken 14
7.5 Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien 14
7.6 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen 15
7.7 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes 16

8 Belange des Umweltschutzes 16

8.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 21
8.2 Artenschutz 21
8.3 Gewässer- und Hochwasserschutz 22
8.4 Bodenschutz/Altlasten 23
8.5 Kampmittel 23
8.6 Belange der Landwirtschaft 24
8.7 Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991) 24
8.8 Klimaschutz und Energieeffizienz 25

9 Umsetzung der Bauleitplanung 25

9.1 Bodenordnung 25
9.2 Flächenbilanz 25

10 Hinweise 25

11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge 28

II Anlagen 30

Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 30

Anlage 2: Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum 30

I Begründung zum Bauleitplan

1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße, 1. Änderung befindet sich im Ortsteil Neubeckum, der Stadt Beckum. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Beckum, Flur 302 und umfasst die Flurstücke 72, 74 bis 77, 237, 238, 280 und 281 mit einer Gesamtfläche von 3.680 Quadratmetern (siehe Abbildung 1).

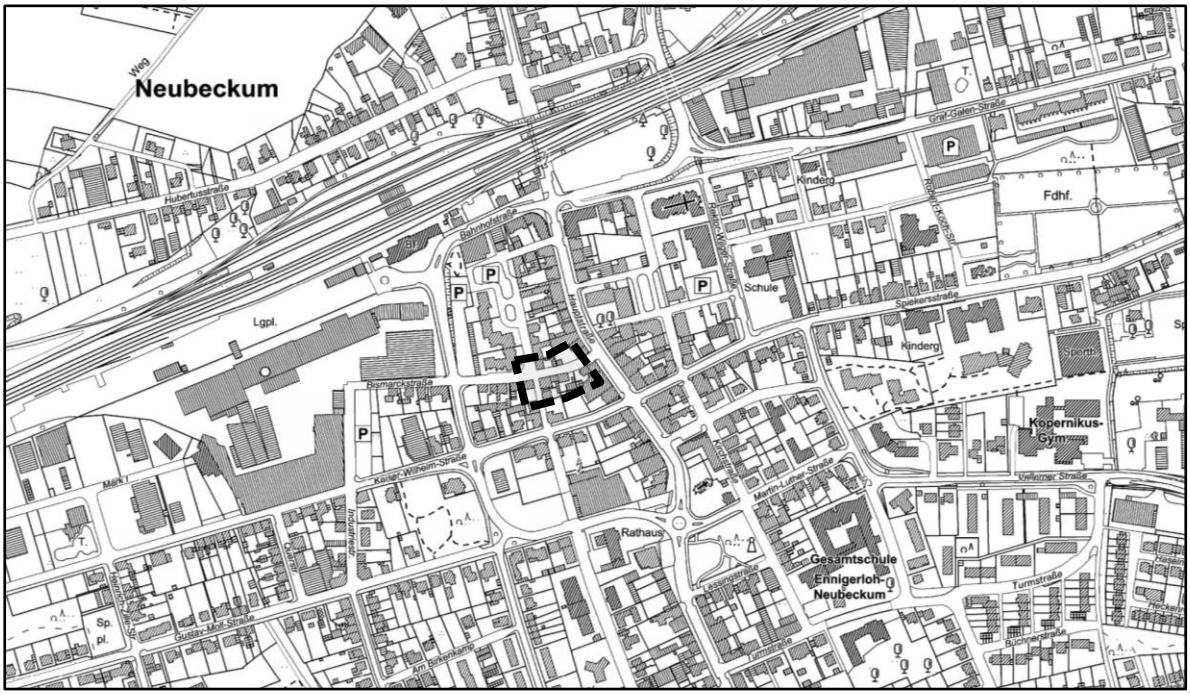

Abbildung 1: Räumliche Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße, 1. Änderung
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Im Norden grenzt das Plangebiet an die Bismarckstraße, im Osten an die Hauptstraße, im Süden an die Kaiser-Wilhelm-Straße und im Westen an die Mauerstraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird im Plan selbst gemäß § 9 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt.

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortsteil Neubeckum zu schaffen. Der Markt beabsichtigt, seine Verkaufsfläche in den rückwärtigen Grundstücksbereich zu erweitern, um den gestiegenen betrieblichen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden und seine langfristige Standortperspektive zu sichern. Nach Erweiterung des Rossmann-Marktes bleibt die Verkaufsfläche unter 800 Quadratmetern.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer N20 deckt mit seinen Baugrenzen nicht den gesamten Gebäudebestand ab. Im Zuge der 1. Änderung wird daher der Geltungsbereich auf den gesamten betreffenden Häuserblock ausgedehnt, um eine ganzheitliche Anpassung und Erweiterung der Baugrenzen zu ermöglichen. Für die bestehenden Gebäude innerhalb des erweiterten Geltungsbereiches gilt weiterhin Bestandsschutz. Darüber hinaus wird die Festsetzung der maximal zulässigen Geschossigkeit an die vorhandene Bebauung angepasst, um eine städtebaulich verträgliche Weiterentwicklung sicherzustellen. Es sind Geschossigkeiten von 1 bis 4 Geschossen möglich.

Die Flächen innerhalb des Änderungsbereiches sind bereits vollständig versiegelt und überwiegend durch Einzelhandels- sowie Wohnnutzungen geprägt. Eine zusätzliche Versiegelung ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil wird mit der differenzierten Festsetzung der Grundflächenzahl eine Steuerung der baulichen Ausnutzung vorgenommen. Während im Urbanen Gebiet MU 2 und MU 3 der bestehende hohe Versiegelungsgrad planungsrechtlich mit einer GRZ von 1,0 gesichert wird, wird die zulässige Grundflächenzahl in dem Urbanen Gebiet MU 1 ~~und MU 2~~ auf 0,8 begrenzt und damit gegenüber der bisherigen Situation reduziert.

Mit dieser Festsetzung wird langfristig das Ziel verfolgt, die bauliche Verdichtung in den rückwärtigen und innenliegenden Bereichen zu begrenzen, Innenbereiche freizuhalten und perspektivisch Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung zu eröffnen. Insgesamt handelt es sich um eine Anpassungsplanung, die die bestehenden baulichen Strukturen ordnet, eine differenzierte städtebauliche Entwicklung ermöglicht und zugleich die Voraussetzungen für eine funktionale Weiterentwicklung insbesondere entlang der Hauptstraße schafft.

Ziel der Planung ist es, die Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des bestehenden Einzelhandelsstandortes zu sichern, die baulichen Rahmenbedingungen an die tatsächliche Bestandssituation anzupassen und durch eine Erweiterung der Baugrenzen eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Umwandlung in ein „Urbanes Gebiet“ wird zudem eine flexiblere Nutzungsmischung geschaffen, die den Anforderungen an ein modernes Stadtquartier entspricht.

3 Planverfahren

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortsteil Neubeckum bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung, da sie der Anpassung an den Bestand sowie einer maßvollen Nachverdichtung dient.

Für Änderungen von Bebauungsplänen der Innenentwicklung kann gemäß § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden, sofern für die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Größe der Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmeter festgesetzt wird. Die Größe der festgesetzten Grundfläche beträgt im Änderungsbereich weniger als 20.000 Quadratmeter (Geltungsbereich insgesamt = circa 3.680 Quadratmeter = 3.680 Quadratmeter Grundfläche). Im vorliegenden Fall befindet sich im Hinblick auf den sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang kein weiterer Bebauungsplan in direkter Umgebung im Änderungsverfahren. Weiterhin begründet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor. Dennoch werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die durch die Planung betroffenen wesentlichen Umweltbelange im Sinne einer sachgerechten Zusammenstellung des Abwägungsmaterials dargestellt (siehe Kapitel 8).

Insofern erfüllt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 die Vorgaben gemäß § 13a Absatz 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Das bedeutet unter anderem, dass von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Im beschleunigten Verfahren kann zudem auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden.

Darüber hinaus gelten gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 4 BauGB Eingriffe, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder als zulässig. Im Zuge eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) untersucht.

Verfahrensablauf

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wurde am 28. Januar 2026 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB fand ordnungsgemäß vom 02. Februar 2026 bis 04. März 2026 statt.

Nach der Offenlage musste analog zum Urbanen Gebiet MU3 ergänzend die Grundflächenzahl (GRZ) im Urbanen Gebiet MU 2 von 0,8 auf 1,0 erhöht werden. Durch die Anpassung wurde der bestehende Versieglungsgrad planungsrechtlich gesichert, eine zusätzliche Versieglung oder Intensivierung der Flächennutzung erfolgt dadurch nicht. Die Grundzüge der Planung waren daher nicht betroffen, sodass

ausschließlich eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB des betroffenen Eigentümers im Zeitraum vom 25. März 2026 bis 14. April 2026 durchgeführt wurde. Der unmittelbar betroffene Eigentümer brachte mit Schreiben vom 25. März 2026 im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung keine Einwände oder Bedenken vor.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am … den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Rechtskraft erlangte der Bebauungsplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt am …

4 Planungsrechtliche Situation

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Absatz 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Rechtliche Grundlage sind die Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Münsterland sowie die Ziele des Landesentwicklungsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).

~~Mit Urteil vom 21. März 2024 (AZ.: 11 D 133/20.NE) hat das Oberverwaltungsgericht Münster den überwiegenden Teil der Festlegungen des 1. Änderungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan für unwirksam erklärt. Eine raumordnungsrechtliche Beurteilung der Planung erfolgt daher auf der LEP-Fassung von 2017.~~

Der Planbereich ist im Regionalplan Münsterland als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) zeichnerisch festgelegt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Ausschnitt Regionalplan Münsterland, unmaßstäblich

Gemäß den textlichen Festlegungen des Ziels 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ im Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) vollzieht sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinden innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. Mit der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wird die Entwicklung somit innerhalb des vorgesehenen Siedlungsraums umgesetzt.

Da es sich um eine Bebauungsplanänderung im Bestand handelt, werden keine zusätzlichen Freiraum- oder Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen. Vielmehr erfolgt eine Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die vorhandene Bebauung sowie eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich.

Die Planung ist damit mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und entspricht den Vorgaben des Regionalplanes Münsterland sowie des LEP NRW.

4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum vom 12. Juli 2003 ist der Geltungsbereich als „Gemischte Baufläche“ dargestellt (siehe Abbildung 3). Die in dem vorliegenden Bebauungsplan zur Festsetzung beabsichtigte Nutzung als „Urbanes Gebiet“ ist aus der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellten „Gemischten Baufläche“ entwickelbar. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich. Das Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB ist erfüllt, da die Bauleitplanung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen somit in Einklang.

Abbildung 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Beckum, unmaßstäblich

4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch

Für den Bereich des Änderungsgebietes besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ der Stadt Beckum (siehe Abbildung 4). Dieser wurde am 14. Juli1970 rechtsverbindlich. Zwischenzeitlich wurden eine 1. vereinfachte Änderung (24. April1979) und eine 2. vereinfachte Änderung (20. Januar 1984) vorgenommen.

Im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan ist das Plangebiet als Kerngebiet (MK) festgesetzt. Durch 2 interne Nutzungsabgrenzungen gliedert sich das Gebiet in 3 Kerngebietsbereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung. Entlang der Hauptstraße ist eine Geschossflächenzahl von 2,2 und eine maximal zulässige Zahl von 4 Vollgeschossen festgesetzt. Im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße wird ebenfalls eine Geschossflächenzahl von 2,2 festgesetzt, während die zulässige Geschossigkeit hier zwischen 3 und 5 Vollgeschossen variiert. Entlang der Bismarckstraße gilt eine geringere Geschossflächenzahl von 1,6 bei einer maximalen Zahl von 2 Vollgeschossen. Für alle Kerngebiete ist einheitlich eine Grundflächenzahl von 1,0 sowie die geschlossene Bauweise festgesetzt. Darüber hinaus bestehen entlang der Hauptstraße und der Bismarckstraße feste Baulinien, die die Stellung der Gebäude im Straßenraum definieren. Im zentralen Bereich des Plangebietes ist zudem eine Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung haben sich Abweichungen zwischen den damaligen Festsetzungen und dem heutigen Gebäudebestand ergeben. Zudem decken die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen nicht den gesamten Gebäudebestand ab. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ der Stadt Beckum erforderlich.

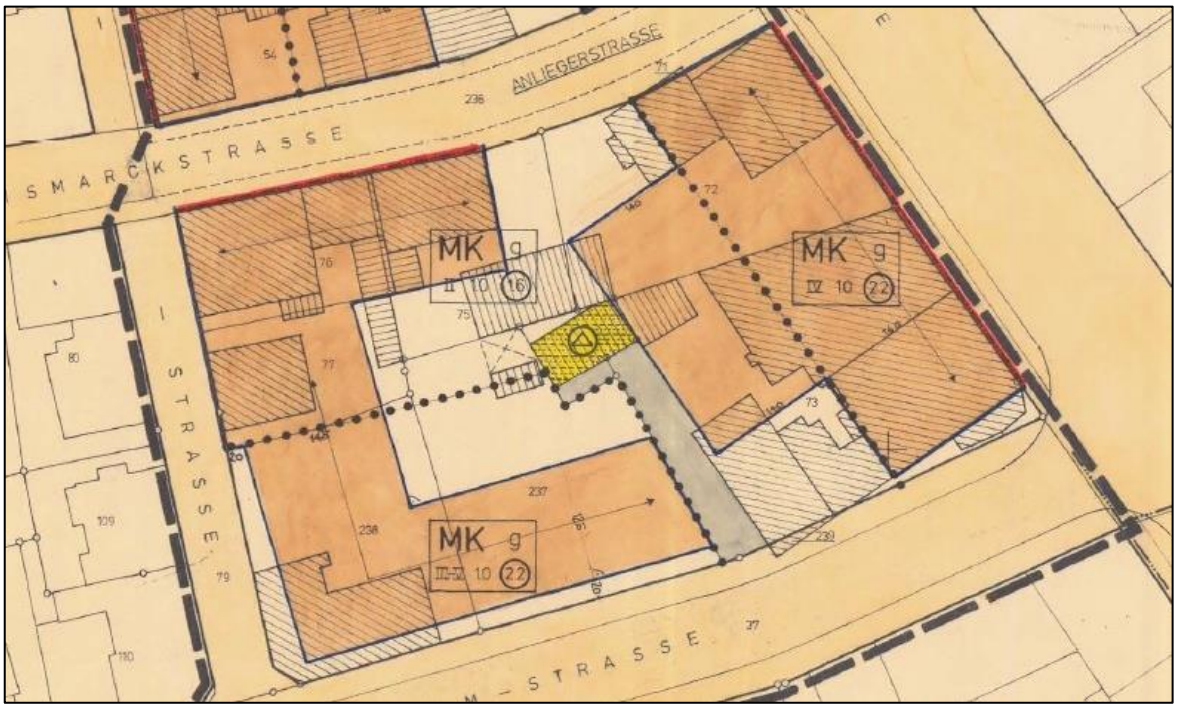

Abbildung 4: Ausschnitt rechtskräftiger Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße,/Kaiser-Wilhelm-Straße“

4.4 Landschaftsplan/sonstige Fachplanung

Der Änderungsbereich liegt außerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Beckum des Kreises Warendorf (Rechtskraft seit Februar 1997).

4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Von der Planung sind im Rahmen der Bebauungsplanänderung keine der in § 20 Absatz 2 BNatSchG aufgeführten Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteile) berührt. Auch Wasserschutzgebiete liegen nicht im Plangebiet. Ebenso werden Natura 2000 Gebiete – Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) – von der Planung nicht beeinträchtigt.

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation

Neubeckum ist einer der 4 Stadtteile der Stadt Beckum. Im südöstlichen Münsterland gelegen, gehört Beckum zum Kreis Warendorf sowie zum Regierungsbezirk Münster. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Neubeckum und wird durch die Hauptstraße, Bismarckstraße, Mauerstraße sowie Kaiser-Wilhelm-Straße begrenzt.

Die städtebauliche Situation im Plangebiet ist geprägt durch eine innerstädtische Mischnutzung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben. Entlang der Hauptstraße befindet sich eine kleinteilige Geschäftsstruktur mit Ladenlokalen im Erdgeschoss sowie Wohn-, Dienstleistungs- und Geschäftsnutz-

ungen in den Obergeschossen. Der vordere Bereich entlang der Hauptstraße ist zudem im Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum als zentraler Versorgungsbereich definiert.

Der bestehende Rossmann-Markt stellt innerhalb dieses zentralen Versorgungsbereiches einen wichtigen Einzelhandelsstandort dar. Seine Stärkung und langfristige Sicherung sind daher wünschenswert, um die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches zu erhalten und zu fördern.

Das Änderungsgebiet ist vollständig versiegelt. Neben der bestehenden Bebauung sind insbesondere Stellplatzflächen im rückwärtigen Bereich prägend, die durch die geplante Erweiterung teilweise neu strukturiert werden sollen. Grünstrukturen sind im Plangebiet kaum vorhanden.

Die angrenzende Bebauung ist von einer Mischung aus 2 bis 4-geschossigen Gebäuden bestimmt. Dabei überwiegen Wohn- und Geschäftshäuser mit geneigten Dächern, während im Bereich der Hauptstraße auch Gebäude mit Flachdächern vorkommen. Die Nutzungen fügen sich in die gewachsene städtebauliche Struktur des Zentrums von Neubeckum ein.

5.1 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr

Das Plangebiet ist verkehrlich gut erschlossen. Die Haupterschließung erfolgt über die östlich gelegene Hauptstraße, die als zentrale Achse durch Neubeckum verläuft und eine wichtige Verbindung sowohl in Richtung Beckum als auch nach Ennigerloh herstellt. Über die Hauptstraße ist das Plangebiet direkt an das innerörtliche Straßennetz angebunden. Zudem wird das Plangebiet nördlich über die Bismarckstraße, westlich über die Mauerstraße sowie südlich über die Kaiser-Wilhelm-Straße erschlossen.

Die Erreichbarkeit des Plangebietes mit dem motorisierten Individualverkehr ist somit gesichert. Der ruhende Verkehr wird im rückwärtigen Grundstücksbereich auf einer bestehenden Stellplatzanlage abgewickelt, die im Zuge der Planung geringfügig neu strukturiert wird.

Für den öffentlichen Personennahverkehr bestehen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet mehrere Bushaltestellen entlang der Hauptstraße, die regelmäßige Verbindungen in die Nachbarstädte sowie zum Bahnhof Neubeckum ermöglichen. Der Bahnhof Neubeckum liegt in fußläufiger Entfernung (circa 800 Meter) und bietet mit den Linien RE 6 (Minden – Köln/Bonn Flughafen) und RB 69 (Münster – Bielefeld) eine direkte Anbindung an das regionale und überregionale Schienennetz.

Über die nahegelegene Bundesstraße 475 sowie die Bundesstraße 58 besteht zudem eine schnelle Erreichbarkeit der Bundesautobahn 2 (Anschlussstelle Beckum, circa 5 Kilometer), die den Ortsteil Neubeckum an das Ruhrgebiet sowie an das Oberzentrum Bielefeld anbindet.

Insgesamt ist das Plangebiet sowohl straßenseitig als auch über den öffentlichen Personennahverkehr gut erschlossen und gewährleistet damit eine nachhaltige Erreichbarkeit des Standortes.

5.2 Grünflächen/Freiraum/Gewässer

Das Plangebiet besteht überwiegend aus bereits versiegelten und bebauten Flächen. Innerhalb des Geltungsbereiches sowie in dessen unmittelbarer Umgebung sind keine oberirdischen Gewässer vorhanden.

Für den Bereich liegen keine Eintragungen in der Hochwassergefahrenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Ebenso ist das Plangebiet seitens des Kreises Warendorf keinem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet. Das Plangebiet liegt nicht in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

In der Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind innerhalb des Plangebietes 2 Bereiche mit einer ausgewiesenen Überflutungstiefe von 10 bis 50 Zentimeter im Extremfall dargestellt: Zum einen im mittleren Bereich des Plangebietes rückwärtig des Gebäudes mit der Nummer 34, zum anderen im nordwestlichen Bereich rückwärtig des Gebäudes mit der Nummer 19. Die genaue Lage ist der nachstehenden Abbildung 5 zu entnehmen.

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen, unmaßstäblich

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf

6.1 Städtebau

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Ortskern

von Neubeckum geschaffen werden. Ziel ist es, den Standort langfristig zu sichern und an die gestiegenen betrieblichen Anforderungen anzupassen.

Das städtebauliche Konzept sieht vor, die bestehenden Baugrenzen im rückwärtigen Grundstücksbereich zu erweitern, um eine Verlagerung und Vergrößerung der Verkaufsfläche zu ermöglichen. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich auf den gesamten betroffenen Häuserblock ausgedehnt, um die Baugrenzen gesamthaft und konsistent anzupassen. Für die bestehenden Gebäude innerhalb des erweiterten Plangebietes gilt weiterhin Bestandsschutz.

Die Nutzung des Areals bleibt überwiegend durch eine Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen und Wohnen geprägt. Mit der vorgesehenen Festsetzung als „Urbanes Gebiet“ (§ 6a BauNVO) wird eine zeitgemäße und flexible Nutzungsstruktur ermöglicht, die sowohl den Bedürfnissen des Einzelhandels als auch der angrenzenden Wohnnutzung Rechnung trägt.

Städtebaulich wird durch die Anpassung der maximal zulässigen Geschossigkeit auf 1 bis 4 Vollgeschosse die vorhandene Bau- und Nutzungsstruktur aufgenommen und fortgeführt. Dadurch wird eine städtebaulich verträgliche Einfügung in das gewachsene Quartier sichergestellt.

Die Stellplatzanlage im rückwärtigen Bereich wird geringfügig überplant und neu strukturiert, sodass eine geordnete Abwicklung des ruhenden Verkehrs gewährleistet bleibt. Insgesamt führt die Bebauungsplanänderung zu einer maßvollen Weiterentwicklung des innerörtlichen Bestandes, ohne die charakteristische Prägung des Quartiers zu verändern.

6.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Telekommunikation wird durch die jeweiligen Versorgungsträger sichergestellt.

Elektrizitätsversorgung

Zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung ist eine neue Trafostation vorgesehen.

Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt weiterhin im Mischsystem. In der Hauptstraße sowie in der Kaiser-Wilhelm-Straße verlaufen jeweils Mischwasserkanäle, über die die Grundstücke an die vorhandene öffentliche Kanalisation mit Anschluss an die Kläranlage in Neubeckum angebunden werden.

Im Rahmen der Entwässerungsanzeige gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist die Entwässerungsplanung gemäß DIN 1986-100 vorzulegen. Dabei ist nachzuweisen, dass der mittlere Befestigungsgrad der betroffenen Grundstücke unter 80 Prozent liegt. Sofern an einer Entwässerungsleitung mehr als 800 Quadratmeter abflusswirksame Fläche angeschlossen werden, ist der Entwässerungsanzeige zusätzlich ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 beizufügen.

Regen- oder Mischwasser darf der öffentlichen Kanalisation ausschließlich über Leitungen zugeführt werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesichert.

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung

7.1 Art der baulichen Nutzung

Zur Sicherung einer verträglichen städtebaulichen Entwicklung wird die Art der baulichen Nutzung für das gesamte Plangebiet als „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6a BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und 6 BauNVO festgesetzt. Damit wird eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstigen gewerblichen Nutzungen ermöglicht, die der zentralörtlichen Lage im Ortskern von Neubeckum entspricht. Zugleich wird durch die Festsetzung gewährleistet, dass die Nutzungsmöglichkeiten flexibel an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden können. Aufgrund unterschiedlicher Festsetzung bezüglich der maximal zulässigen Vollgeschosse ist das Gebiet in 3 Urbane Gebiete (MU 1/MU 2/MU 3) eingeteilt.

Zulässig sind in den Urbanen Gebieten Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen und soziale, kulturelle, kirchliche, gesundheitliche oder sportliche Zwecke. Damit wird die vorhandene Mischnutzung gestärkt und planungsrechtlich gesichert.

Zur Vermeidung städtebaulicher Nutzungskonflikte und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches werden bestimmte Nutzungen ausgeschlossen. Unzulässig sind Vergnügungsstätten jeglicher Art, Bordellbetriebe, bordellartige Massagesalons und Sauna-Clubs sowie ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr, Wohnungen für die Wohnungsprostitution sowie Swinger-Clubs, Betriebe mit Sexdarbietungen im Sinne des § 33a GewO sowie Betriebe mit Vorführung von Sex- oder pornografischen Filmen, Sex-Shops und Erotikfachmärkte als Einzelhandelsbetriebe sowie Tankstellen. Vergnügungsstätten besitzen aufgrund ihrer typischerweise hohen Besucherfrequenzen in den Abend- und Nachtstunden sowie ihres nicht standortgebundenen Charakters ein erhebliches Konfliktpotenzial gegenüber den im Gebiet vorhandenen Wohn- und Dienstleistungsnutzungen. Zudem können sie zu sogenannten Trading-down-Effekten beitragen, die eine schleichende funktionale und gestalterische Abwertung zentraler Versorgungsbereiche zur Folge haben können. Tankstellen sind aufgrund ihres großflächigen verkehrsbezogenen Nutzungscharakters, ihrer Immissionen sowie der damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastungen mit der kleinteiligen städtebaulichen Struktur des Gebietes nicht vereinbar. Zusätzliche Festsetzungen gemäß § 6a Absatz 4 BauNVO werden in den Urbanen Gebieten MU 1 und MU 2 nicht getroffen. Im Urbanen Gebiet MU 3 wird gemäß § 6a Absatz 4 Nummer 1 BauNVO festgesetzt,

dass Wohnnutzungen im Erdgeschoss an der Straßenseite nur ausnahmsweise zulässig sind. Diese Regelung dient der Sicherung einer belebten Erdgeschosszone und der Stärkung publikumswirksamer Nutzungen entlang der straßenseitigen Lagen (siehe städtebauliches Entwicklungskonzept, Ratsbeschluss von 2010).

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Mit der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Plangebietes soll zum einen die bauliche Dichte und zum anderen die Ausdehnung der zulässigen baulichen Anlagen geregelt werden.

Grundflächenzahl

In dem Urbanen Gebiet MU 1 ~~und MU 2~~ wird eine zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Damit wird der in § 17 BauNVO vorgesehene Orientierungswert für Urbane Gebiete eingehalten.

Für die Urbanen Gebiete MU 2 und MU 3 wird demgegenüber eine zulässige Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt. Diese erhöhte GRZ ist aus städtebaulichen und funktionalen Gründen erforderlich und fachlich begründet.

Das MU 3 sind durch eine bereits sehr hohe bauliche Ausnutzung und einen nahezu vollständig versiegelten Grundstücksbestand geprägt. Insbesondere die bestehende großflächige Einzelhandelsnutzung (Rossmann-Markt) entlang der Hauptstraße bestimmt die bauliche Struktur und die städtebauliche Dichte dieses Teilbereiches. Die vorhandene Bebauung nutzt die Grundstücksflächen bereits weitgehend aus und entspricht dem typischen Erscheinungsbild eines hochverdichteten innerstädtischen Versorgungsstandortes. Die Festsetzung einer GRZ von 1,0 ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und eine maßvolle Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsnutzung im MU 3 zu schaffen. Mit einer GRZ von 0,8 wäre eine funktional notwendige Erweiterung des Rossmann-Marktes planungsrechtlich nicht möglich, obwohl diese sich innerhalb des bereits versiegelten Bestandes bewegen würde. Die höhere GRZ ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Standortes, ohne zusätzliche bislang unbebaute oder unversiegelte Flächen in Anspruch zu nehmen.

Auch im MU 2 ist die Festsetzung einer GRZ von 1,0 erforderlich, da dieser Bereich funktional und städtebaulich unmittelbar mit der bestehenden Einzelhandelsnutzung im MU 3 verknüpft ist. Die geplante Erweiterung des Rossmann-Marktes erfolgt in diesen Bereich hinein und stellt eine rückwärtige Erweiterung des bestehenden Standortes dar. Um diese betrieblich und funktional erforderliche Erweiterung zu ermöglichen, ist eine entsprechende Ausnutzung notwendig, die mit einer GRZ von 0,8 nicht erreicht werden kann. Die erhöhte GRZ im MU 2 dient somit ebenfalls der Sicherung und Weiterentwicklung des innerstädtischen Versorgungsstandortes und steht im unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Bestandsnutzung im MU 3. Auch im MU 2 erfolgt die bauliche Entwicklung im Wesentlichen innerhalb

bereits baulich oder funktional vorgeprägter Flächen, sodass zusätzliche Eingriffe in bislang unbebaute Bereiche vermieden werden.

Die Festsetzung bildet den vorhandenen baulichen Zustand realistisch ab und dient der rechtlichen Sicherung des bestehenden hohen Versiegelungsgrades. Eine zusätzliche Bodenversiegelung über den Bestand hinaus wird hierdurch nicht vorbereitet. Vielmehr trägt die differenzierte Festsetzung der Grundflächenzahl innerhalb des Plangebietes der unterschiedlichen städtebaulichen Struktur Rechnung und ermöglicht eine standortgerechte Entwicklung insbesondere entlang der Hauptstraße.

Gleichzeitig wird die hohe bauliche Dichte durch gezielte Begrünungsmaßnahmen ergänzt, die im Bebauungsplan festgesetzt werden und zur funktionalen sowie gestalterischen Aufwertung des stark versiegelten Bereiches beitragen. Hierzu zählen insbesondere extensive Dachbegrünungen auf Flachdächern sowie eine Stellplatzbegrünung durch die Pflanzung heimischer Laubbäume. Beide Maßnahmen verbessern das Mikroklima und tragen zur Auflockerung des stark versiegelten Bestandes bei.

Zahl der Vollgeschosse

Für das Urbane Gebiet 1 (MU 1) wird die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse auf 3 festgesetzt. Diese Festsetzung orientiert sich unmittelbar am vorhandenen Gebäudebestand innerhalb des Plangebietes.

Im Urbanen Gebiet 2 (MU 2) wird die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse auf 1 festgesetzt. Das MU 2 liegt im zentralen Innenbereich des Plangebietes und entspricht funktional einem Blockinnenhof. Eine höhere Bebauung wäre hier städtebaulich nicht verträglich, da sie zu einer übermäßigen Verdichtung im Innenbereich führen und die Belichtung, Belüftung und Aufenthaltsqualität beeinträchtigen würde. Durch die Festsetzung eines Vollgeschosses bleibt der Innenbereich bewusst untergeordnet, während die straßenbegleitenden Randbereiche (MU 1 und MU 3) weiterhin die städtebauliche Prägung übernehmen.

Im Urbanen Gebiet 3 (MU 3) sind 4 Vollgeschosse zulässig. Diese höhere Geschossigkeit berücksichtigt die bereits vorhandenen baulichen Strukturen, die durch eine verdichtete und teilweise mehrgeschossige Bauweise geprägt sind. Zudem wird hierdurch eine wirtschaftliche Nutzbarkeit der Flächen sichergestellt.

Die Differenzierung zwischen den 3 Urbanen Gebieten trägt somit zur Sicherung einer angemessenen Übergangssituation zwischen unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen bei.

7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 wird die geschlossene Bauweise gemäß § 22 Absatz 3 BauNVO festgesetzt. In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude grundsätzlich ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, die vorhandene Bebauung macht im Einzelfall Abweichungen erforderlich. Damit wird die

gewachsene städtebauliche Struktur entlang der Haupt-, Kaiser-Wilhelm-, Mauer- und Bismarckstraße aufgenommen und fortgeführt.

Die bestehende Baulinie entlang der Hauptstraße wird – wie im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt – übernommen, um die vorhandene straßenräumliche Fassung beizubehalten.

Das Plangebiet weist ein großes, zusammenhängendes Baufenster auf, das sich an den vorhandenen Gebäudestrukturen orientiert und gleichzeitig ausreichend Spielraum für eine flexible Ausnutzung des innenliegenden Bereiches bietet. Dadurch werden bauliche Erweiterungen und Anpassungen innerhalb des Blockinnenraums ermöglicht, ohne die städtebauliche Ordnung oder die Erschließungsstruktur zu beeinträchtigen.

7.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Entlang der Mauerstraße wird im westlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Trafo“ festgesetzt. Die Festsetzung dient der planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Standorts einer Trafostation. Aufgrund der baulichen Verdichtung im Quartier sowie der geplanten Erweiterung des Einzelhandelsstandortes ist die gesicherte Energieversorgung von besonderer Bedeutung. Die räumliche Zuordnung entlang der Mauerstraße ermöglicht eine gute Erreichbarkeit für Wartung und Betrieb, ohne angrenzende Nutzungen zu beeinträchtigen.

7.5 Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien

Zur Unterstützung einer ressourcenschonenden und klimagerechten Stadtentwicklung wird im Plangebiet die Nutzung erneuerbarer Energien planerisch verankert. Hierzu wird festgesetzt, dass auf den nutzbaren Dachflächen der Gebäude Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie – wie Photovoltaikmodule oder Solarthermieanlagen – zu installieren sind. Die erforderliche Solarmindestfläche beträgt dabei mindestens 30 Prozent der Grundfläche des jeweiligen Gebäudes. Durch diese Vorgabe wird sichergestellt, dass das vorhandene energetische Potenzial der Dachflächen wirksam genutzt und ein aktiver Beitrag zum kommunalen Klimaschutz geleistet wird.

Um den individuellen Gegebenheiten einzelner Gebäude Rechnung zu tragen, können Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Solaranlage nicht möglich ist. Dadurch bleibt ausreichende Flexibilität gewährleistet, ohne den grundsätzlichen planerischen Anspruch einer vermehrten Solarenergienutzung aufzugeben.

Mit dieser Festsetzung wird ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele auf kommunaler Ebene geleistet und zugleich die Grundlage für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb im Plangebiet geschaffen.

7.6 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen

Stellplatzbegrünung

Zur Sicherung einer städtebaulich verträglichen Gestaltung der Stellplatzanlagen sowie zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes werden für oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 4 Stellplätzen Begrünungsmaßnahmen festgesetzt.

Die Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Laubbäumen im regelmäßigen Raster – je 1 Baum pro angefangene 4 Stellplätze – trägt zur Gliederung der Stellflächen bei und vermindert die optische Dominanz großflächig befestigter Bereiche. Gleichzeitig leisten die Bäume einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Staub- und Lärmminderung sowie zur Regenwasserrückhaltung.

Um eine fachgerechte Entwicklung sicherzustellen, werden Mindestqualitäten für die Pflanzungen (Hochstamm, Stammumfang 16 bis 18 Zentimeter, Pflanzbeet mindestens 2 Meter x 3 Meter) festgelegt. Abweichungen von der Rasterpflanzung sind möglich, sofern die Anordnung in Pflanzstreifen um die Stellplatzanlage herum erfolgt und damit eine gleichwertige Begrünungswirkung erzielt wird.

Zur dauerhaften Sicherung der Maßnahme wird festgesetzt, dass abgängige Gehölze in der jeweils folgenden Pflanzperiode durch gleichartige Bäume zu ersetzen sind. Darüber hinaus werden die Pflanzbeete gegen ein Überfahren durch bauliche oder technische Maßnahmen geschützt, sodass eine langfristige Erhaltung der Vegetationsflächen gewährleistet ist.

Damit wird nicht nur die funktionale Nutzung der Stellplatzanlagen sichergestellt, sondern zugleich ein Beitrag zu einer höheren Aufenthaltsqualität und zu einer ökologischen Aufwertung des Plangebietes geleistet.

Dachbegrünung

Zur Verbesserung des stadtklimatischen Ausgleichs, der Regenwasserrückhaltung sowie zur Förderung der Biodiversität wird für Flachdächer im Plangebiet eine extensive Dachbegrünung festgesetzt. Die Begrünung trägt zur Minderung der Aufheizung im innerstädtischen Bereich bei, verbessert die Luftqualität und wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus. Zudem unterstützt sie die Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser und entlastet dadurch die öffentliche Kanalisation.

Die Mindeststärke der Vegetationsschicht von 10 Zentimeter gewährleistet eine ausreichende Wasserspeicherfähigkeit und die dauerhafte Entwicklung standortgerechter Pflanzengesellschaften. Die Verpflichtung zur dauerhaften Unterhaltung der Begrünung stellt sicher, dass die ökologischen Funktionen langfristig erhalten bleiben.

Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind ausschließlich die Dachflächenanteile, die für erforderliche haustechnische Anlagen genutzt werden. Die Kombination von Dachbegrünung und Solar- beziehungsweise Photovoltaikanlagen ist zugelassen, da beide Systeme in funktionalem und ökologischem Sinne miteinander vereinbar sind und sich gegenseitig positiv beeinflussen (zum Beispiel durch kühlende Effekte auf die Photovoltaik-Module).

7.7 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes

Dachdeckung

Die Festsetzung der zulässigen Dachmaterialien und -oberflächen dient der städtebaulichen Verträglichkeit und soll sicherstellen, dass sich neue Dachflächen harmonisch in das vorhandene Umfeld einfügen. Durch die Verwendung nicht glänzender, matter Dachsteine wird eine ruhige und einheitliche Dachwirkung erzielt, die Reflexionen vermeidet und das bestehende Ortsbild unterstützt und aufwertet.

8 Belange des Umweltschutzes

Entsprechend des § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Das Plangebiet erfüllt die Bedingungen an einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (siehe Kapitel 3).

Mit der Anwendung des § 13a BauGB kann entsprechend dem vereinfachten Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 13 BauGB) auf eine Darstellung der nach § 2 Absatz 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes und der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (Umweltprüfung) verzichtet werden. Die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt, wird nicht vorbereitet. Die Umweltbelange sind dennoch im Sinne einer sachgerechten Zusammenstellung abwägungsrelevanter Belange in der Begründung zum Bebauungsplan zu betrachten.

Es ergeht bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter folgende Beurteilung:

Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand	Umweltzustand nach Aufstellung des Bebauungsplanes
Mensch/ Erholung	Das Plangebiet liegt im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist aktuell durch eine überwiegend gewerblich geprägte Nutzung (unter anderem bestehender Einzelhandelsstandort) sowie angrenzende Wohnnutzungen bestimmt. Die	Durch die Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden die bestehenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert und die Erweiterung des Einzelhandelsstandortes ermöglicht. Hieraus ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für die angrenzende Wohnbebauung.

	vorhandene Nutzung führt zu einer etablierten Immissionssituation, die von der angrenzenden Wohnbebauung als orts-üblich wahrgenommen wird. Eine besondere Erholungsfunktion kommt dem Plangebiet aufgrund seiner nahezu vollständigen Versiegelung und der prägenden baulichen Nutzung nicht zu. Aufenthaltsqualitäten im Sinne einer wohnungsnahen Erholung bestehen auf der Fläche nicht.	Lärm- und Verkehrsimmissionen bleiben auf dem bisherigen Niveau; eine relevante Verschlechterung der Immissionssituation tritt voraussichtlich nicht ein. Da die Fläche bereits nahezu vollständig versiegelt und baulich genutzt ist, werden keine wohnungsnahen Erholungsräume verdrängt. Eine nachteilige Auswirkung auf benachbarte Nutzungen ist nicht zu erwarten. Das Schutzgut Mensch wird nicht negativ tangiert. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Pflanzen und Tiere	Das Plangebiet ist vollständig versiegelt und durch eine dichte innerstädtische Bebauung geprägt. Naturnahe Vegetationsstrukturen, Gehölze oder sonstige Grünflächen sind innerhalb der Fläche nicht vorhanden. Aufgrund der homogenen, überwiegend gewerblich geprägten Nutzung bestehen nur sehr eingeschränkte Habitatstrukturen für Tiere. Der Artenschutzfachbeitrag zeigt, dass im Plangebiet keine besonders geschützten Pflanzenarten vorkommen. Auch für planungsrelevante Tierarten konnten im Rahmen der Ortsbegehung keine Quartiere, Nester oder Brutstandorte nachgewiesen werden. Lediglich für 2 Fledermaus-	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes kommt es nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen. Die baulichen Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen, sodass keine zusätzlichen Lebensräume verloren gehen. Für 2 Fledermausarten (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) konnte im Rahmen der Stufe I eine Betroffenheit zunächst nicht vollständig ausgeschlossen werden, weshalb eine vertiefende Prüfung nach Stufe II erfolgte. Die Stufe-II-Prüfung zeigt jedoch, dass unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (unter anderem Rodungszeiten nach § 39 BNatSchG, Bauzeitenregelungen, gegebenenfalls Ersatz-

	arten (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) kommt das Gebiet als potenzielles, nicht essenzielles Jagdhabitat in Betracht; strukturgebundene Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind jedoch nicht vorhanden. Damit weist das Gebiet insgesamt ein sehr geringes artenschutzrechtliches Relevanzpotenzial auf.	quartiere) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Da keine neuen Grünstrukturen entfernt werden und die bestehende Versiegelung beibehalten wird, kommt es auch zu keinen zusätzlichen Verlusten von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsräumen. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Naturraum und Landschaft	Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist durch eine überwiegend gewerbliche Nutzung sowie einen hohen Versiegelungsgrad geprägt. Naturnahe Strukturen oder landschaftsbildprägende Elemente sind innerhalb der Fläche nicht vorhanden. Aufgrund der Lage im Siedlungsgefüge bestehen keine prägenden Sichtbeziehungen in die freie Landschaft. Das Plangebiet liegt zudem weder in einem Landschaftsschutzgebiet noch innerhalb anderer naturschutzrechtlich festgesetzter Bereiche.	Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen für den Naturraum und das Landschaftsbild. Das Plangebiet bleibt auch zukünftig durch eine nahezu vollständige Versiegelung und gewerblich geprägte Strukturen bestimmt. Naturnahe oder landschaftsbildprägende Elemente werden nicht in Anspruch genommen oder neu geschaffen. Da das Plangebiet nicht in Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts liegt und keine schutzwürdigen Biotope oder ökologisch wertvollen Strukturen betroffen sind, ist eine Beeinträchtigung des Naturraums ausgeschlossen. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Boden/Fläche	Das Plangebiet ist überwiegend versiegelt beziehungsweise bereits bebaut. Im rückwärtigen Bereich werden die Freiflächen derzeit als	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 werden keine zusätzlichen Bodenflächen versiegelt, da das Plangebiet bereits nahezu

	Stellplätze genutzt. Natürliche Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung oder natürliche Bodenbiotope sind aufgrund der hohen Versiegelung nicht ausgeprägt. Böden innerhalb des Plangebietes werden durch die bestehende Nutzung dauerhaft beansprucht. Eine landwirtschaftliche Nutzung oder sonstige bodenrelevante Funktionen sind nicht vorhanden. Es liegen keine ökologisch wertvollen Bodenstrukturen vor.	vollständig bebaut und versiegelt ist. Die geplante Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehenden Gebäudebestandes erfolgen inner-halb der bereits versiegelten Flächen. Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung oder biologische Aktivität bleiben daher unverändert eingeschränkt. Es treten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen auf, und es werden keine bisher unbebauten oder ökologisch wertvollen Flächen in Anspruch genommen. Die Änderung dient lediglich der rechtlichen Sicherung der bestehenden Nutzung und ermöglicht eine geordnete Weiterentwicklung des Bestandes. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Gewässer/ Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich in keinem Hochwasserrisiko- beziehungsweise Hochwassergefahrenbereich. Auch befindet sich das Gebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet.	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 ergeben sich keine Veränderungen für Gewässer oder Grundwasser. Das Plangebiet liegt weiterhin außerhalb von Hochwasserrisikobereichen und Wasserschutzgebieten. Es sind innerhalb des Plangebietes keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsbetriebs erfolgen ausschließlich

		innerhalb bereits versiegelter Flächen. Eine zusätzliche Versiegelung unbebauter Flächen findet nicht statt. Somit bleibt der Zustand von Gewässern und Grundwasser unverändert. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Luft/Klima	Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich von Neubeckum und ist nahezu vollständig versiegelt. Aufgrund der bestehenden baulichen Nutzung und der Versiegelung ist der Einfluss des Gebietes auf das Mikroklima und die Luftqualität bereits eingeschränkt. Wärmeinseln oder Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen entstehen insbesondere durch den Straßenverkehr und die vorhandenen versiegelten Flächen. Naturnahe Vegetation oder Freiflächen, die eine kühlende Wirkung entfalten oder zur Verbesserung der Luftqualität beitragen könnten, sind nicht vorhanden.	Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 ergeben sich für das Schutzgut Klima und Luft keine wesentlichen Veränderungen. Die geplante Anpassung der Baugrenzen und die Erweiterung des bestehen Gebäudebestandes erfolgen ausschließlich innerhalb bereits versiegelter Flächen, sodass keine zusätzlichen Belastungen durch Wärmeinseleffekte oder Luftschadstoffe zu erwarten sind. Die bestehende Versiegelung und bauliche Nutzung bleiben weitgehend unverändert. Naturnahe Vegetation oder Freiflächen werden nicht in Anspruch genommen, weshalb sich der Mikroklimazustand innerhalb des Plangebietes nicht verschlechtert. Auch für die angrenzende Wohnbebauung treten keine zusätzlichen Emissionen auf. *Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.*
Kultur- und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerten Objekte. Auch	Mit der Planung ergeben sich keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter. *Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.*

	Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt.	

Tabelle 1: Beurteilung der zu betrachtenden Schutzgüter

Die Planung lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten (siehe Tabelle 1), da das Plangebiet bereits durch die bestehenden und ehemaligen Nutzungen in den natürlichen Funktionen beeinträchtigt ist. Das Plangebiet ist durch die bestehende Bebauung und die umgebende Erschließung durch 4 Straßen deutlich vorgeprägt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 nicht zu erwarten.

8.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 4 BauGB sind Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt bereits vor der planerischen Entscheidung zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung erfolgt oder zulässig gewesen. Ein Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt ist danach durch die Bebauungsplanänderung nicht gegeben.

Aus diesen Gründen entfällt die Notwendigkeit zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie das Aufzeigen von Maßnahmen zur Bewältigung von Eingriffsfolgen.

8.2 Artenschutz

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag[1] erarbeitet, um zu prüfen, ob durch die Planung Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Grundlage bildeten Auswertungen der Landschaftsinformationssammlung LINFOS, des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie eine Ortsbegehung am 13. Oktober 2025.

Das Plangebiet ist nahezu vollständig versiegelt und weist nur sehr geringe Habitatstrukturen auf. Naturnahe Vegetation ist praktisch nicht vorhanden. Die wenigen vorhandenen Strukturelemente bieten überwiegend häufigen Siedlungsvogelarten potenzielle Brutmöglichkeiten; konkrete Nester wurden jedoch nicht festgestellt. Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Im Rahmen der Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I) ergab sich, dass das Gebiet für bis zu 35 planungsrelevante Tierarten potenziell Lebensraumeignung besitzen könnte; tatsächliche Vorkommen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Für die Mehrheit der Arten wurde eine Betroffenheit aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume ausgeschlossen.

[1] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein-Hirschberg, März 2026.

Auch für Fledermäuse wurde im Ergebnis keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit festgestellt. Das Plangebiet weist keine geeigneten Quartierstrukturen auf. Eine Funktion als essenzieller Lebensraum ist nicht gegeben.

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Hinblick auf häufige und verbreitete Vogelarten zu vermeiden, wird die Einhaltung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt. Hierzu zählt insbesondere eine Bauzeitenregelung, die Eingriffe außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten vorsieht. Zusammenfassend kommt der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu dem Ergebnis, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BNatSchG ausgelöst werden.

8.3 Gewässer- und Hochwasserschutz

Gemäß des am 01. September 2021 in Kraft getretenen länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) sind dessen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten beziehungsweise zu berücksichtigen.

Der BRPH verfolgt das Ziel, die Hochwasserrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, zu minimieren und Schadenspotenziale zu reduzieren. Hierbei sind insbesondere auch Starkregenereignisse als Folge klimatischer Veränderungen in die planerische Abwägung einzustellen. Im vorliegenden Planverfahren ist insbesondere das Ziel I.2.1 „Klimawandel und Anpassung“ zu berücksichtigen.

Der Änderungsbereich ist nahezu vollständig versiegelt und bebaut. Aufgrund der bestehenden baulichen Nutzung sind die natürlichen Bodenfunktionen wie Wasserhaushalt, Nährstoffspeicherung, Bodenfauna und biologische Aktivität bereits weitgehend eingeschränkt. Dieser liegt außerhalb von Hochwasserrisikobereichen und Wasserschutzgebieten. Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches. Damit sind sowohl die Belange des Hochwasser- als auch des Gewässerschutzes gewährleistet. Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes treten keine zusätzlichen Risiken für Gewässer oder den Grundwasserkörper auf.

Da es sich um eine Planung im bereits weitgehend versiegelten Innenbereich handelt und keine zusätzliche Versiegelung vorbereitet wird, wird kein erhöhtes Hochwasserrisiko begründet. Auf die Hinweiskarte „Starkregengefahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Kapitel 5.2 „Grünflächen/Freiraum/Gewässer“ hingewiesen. Zur Minderung von Starkregenfolgen und zur klimatischen Anpassung werden in den Festsetzungen Maßnahmen, wie Dach- und Stellplatzbegrünungen getroffen, die zur Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser beitragen.

Insgesamt bleibt der Zustand von Boden, Gewässern und Hochwassersicherheit unverändert. Die Belange des Bodenschutzes, Gewässerschutzes und Hochwasserschutzes sind gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB ausreichend berücksichtigt. Des

Weiteren wird den Zielen und Grundsätzen des BRPH im Rahmen der Bauleitplanung Rechnung getragen.

8.4 Bodenschutz/Altlasten

Auf Grund der früheren Nutzung eines Teils des Grundstückes durch eine Spedition, die für ihren Betrieb eine Eigenbedarfstankstelle (oberirdisch aufgestellter Tank mit Zapfanlage, östlich des Gebäudes Kaiser-Wilhelm-Straße 8) betrieben hat, sowie der chemischen Reinigung an der Hauptstraße 36 wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung[2] mit Sondier- und Beprobungsarbeiten erstellt. Ziel der Untersuchung war die Überprüfung der genannten Altstandortverdachtsflächen, deren frühere gewerbliche Nutzung potenziell mit dem Eintrag schädlicher Stoffe verbunden gewesen sein könnte. Die Untersuchungsergebnisse weisen auf eine geringe Bodenbelastung im Bereich des ehemaligen Dieseltankstandortes hin. Aufgrund der vollständigen Befestigung der Fläche besteht derzeit kein Risiko für die Grundstücksnutzung. Eine Gefährdung des Grundwassers ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Sollte der belastete Bereich im Rahmen zukünftiger Bauarbeiten betroffen sein, wird eine weitergehende Untersuchung mittels Baggerschürfen empfohlen. Darüber hinaus gibt es keine Hinweise auf signifikante Einträge von Schadstoffen im Bereich der ehemaligen Reinigung. Somit gibt es an den Untersuchungspunkten keine Hinweise auf relevante, die Erweiterung des Marktes einschränkende oder beim Bau des Marktes zu berücksichtigende Bodenbelastungen. Gleichwohl kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Bodenverhältnisse zwischen den Probenentnahmepunkten abweichen. Aus diesem Grund ist bei Erdarbeiten auf Auffälligkeiten wie Geruch, Bodenverfärbungen et cetera zu achten und unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf (Amt für Umweltschutz und Straßenbau – Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen) anzuzeigen. Zur allgemeinen Information ist in der Plankarte unter Punkt C Hinweise, „Erdarbeiten“ ein Hinweis aufgenommen worden. Auf Anregung des Kreises Warendorf werden in der Plankarte zudem die Flurstücke 237, 238 und 281, Flur 302 der Gemarkung Beckum, auf dem sich der ehemalige Standort der Eigenbedarfstankstelle befand, als Altstandort gekennzeichnet.

8.5 Kampmittel

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die definierte Fläche „Neubeckum - Hauptstraße“ durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen.

[2] Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum, GUCH Geologie+Umwelt-Consulting Hamm GmbH, Hamm Dezember 2025.

Hinweis: Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

8.6 Belange der Landwirtschaft

Für die geplante Wohnbauentwicklung werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen.

8.7 Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991)

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) des Europäischen Parlaments und des Rates der europäischen Union vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen in der Europäischen Union wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. Sie schafft erstmals ein EU-weit verbindliches Regelwerk mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben für Wiederherstellungsmaßnahmen in allen relevanten Lebensräumen (von Land- und Binnengewässer- bis hin zu Meeres- und städtischen Ökosystemen).

Als unmittelbar geltende EU-Verordnung ist sie auch im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und gemäß § 1a Absatz 3 BauGB abwägungsrelevant.

Das Plangebiet liegt in einem innerstädtischen Bereich, der seit langem baulich genutzt und weitgehend versiegelt ist. Naturnahe oder wiederherstellungsfähige Ökosysteme im Sinne der Verordnung sind im Plangebiet nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Unabhängig von einer bislang noch nicht abschließend festgelegten Abgrenzung städtischer Ökosystemgebiete wird im vorliegenden Planverfahren aufgrund der Direktwirkung der Verordnung davon ausgegangen, dass das Plangebiet Teil eines städtischen Ökosystemgebietes im Sinne der Wiederherstellungsverordnung ist.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das in Artikel 8 Absatz 1 WVO formulierte Ziel zu berücksichtigen, wonach bis zum Jahr 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und an städtischer Baumüberschirmung eintreten darf. Maßgeblich ist hierbei eine bilanzierende Betrachtung.

Durch die Planung werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt und es erfolgt keine Reduzierung bestehender städtischer Grünflächen oder der Baumüberschirmung. Vielmehr wird der bestehende bauliche Zustand planungsrechtlich gesichert und durch differenzierte Festsetzungen zur Begrenzung der baulichen Ausnutzung sowie durch grünordnerische Maßnahmen ergänzt. Insgesamt ist daher kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen oder an Baumüberschirmung zu erwarten.

Negative Auswirkungen auf die Ziele der Wiederherstellungsverordnung sind durch die Planung nicht zu erwarten. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung sind im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich.

8.8 Klimaschutz und Energieeffizienz

In dem Plangebiet sind bauliche Grundsätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EnEV) beziehungsweise des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) bei den Gebäuden ebenso umsetzbar wie die aktive und passive Nutzung der Solarenergie oder die Installation von Anlagen zur Nutzung der Geothermie.

Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen (klimagerechte Stadtentwicklung). Dieser Grundsatz des Absatzes 5 des § 1a BauGB (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

9 Umsetzung der Bauleitplanung

9.1 Bodenordnung

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 bestehen bereits geordnete Eigentumsverhältnisse. Das Plangebiet ist vollständig bebaut und wird durch bestehende Grundstücksgrenzen klar definiert. Änderungen an der Eigentumsstruktur oder Neuordnungen der Grundstücke sind im Zuge der vorliegenden Planänderung nicht erforderlich.

Aus diesem Grund entfällt die Notwendigkeit bodenordnender Maßnahmen im Sinne der §§ 45 fortfolgende BauGB. Die bestehenden Grundstückszuschnitte ermöglichen die geplante Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

9.2 Flächenbilanz

Die Verteilung der einzelnen festgesetzten Flächennutzungen sind in der nachfolgenden Tabelle als Flächenbilanz dargestellt.

Nutzung	Planung	Anteil
Urbanes Gebiet (MU 1/MU 2/MU 3)	3.680 Quadratmeter	100 Prozent
Gesamt:	3.680 Quadratmeter	100 Prozent

Tabelle 2: Flächenbilanz

10 Hinweise

Ergänzend zu den sonstigen Inhalten des Bebauungsplanes werden Hinweise zu folgenden Punkten aufgenommen:

Altablagerungen und Kampfmittel

Im Südosten des Geltungsbereichs sind Auffüllungen des ehemaligen Steinbruchs bekannt. Die Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Absatz 5 Nummer 2 BauGB), wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Stadt Beckum und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die Fläche durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen. Es ist jedoch möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen oder ähnliches festgestellt, die gegebenenfalls auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen. In diesen Fällen sind die Untere Bodenschutzbehörde (Kreis Warendorf) und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder der Polizei zu verständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten et cetera wird eine Bohrlochdetektion empfohlen und auf den Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Artenschutz

Die geltenden fachgesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten, insbesondere § 39 und § 44 BNatSchG.

Gemäß des § 39 BNatSchG haben Gehölzfällungen, Rodungen und sonstige Räumungsmaßnahmen von Vegetationsbeständen zum allgemeinen Schutz von Brutvogeln in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Soll eine Beseitigung von Gehölzen oder Vegetationsflächen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vor Baubeginn sollte ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche vermieden werden, um eine Ansiedlung artenschutzrechtlich relevanter Arten zu verhindern. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sind auf zukünftig versiegelte Bereiche zu beschränken.

Blendwirkung und Verkehrssicherheit

Die im Kapitel „Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien“ geforderten Anlagen sind so auszuführen und zu betreiben, dass eine Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Negative Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs oder auf die Verkehrssicherheit sind zu vermeiden.

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt. Maßnahmen des Denkmalschutzes oder zur Denkmalpflege sind nicht erforderlich.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, das heißt Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Beckum, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (gemäß §§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Einsichtnahme von Gesetzen, Verordnungen, DIN-Normen, technischen Regelwerken, Richtlinien und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke sowie Richtlinien aller Art) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum, eingesehen werden.

Erdarbeiten

Auf Grund vorhandener Vornutzungen, bei denen ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden nicht auszuschließen war, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung durch die GUCH Geologie+Umwelt-Consulting-Hamm GmbH vom 22. Dezember 2025 durchgeführt worden. Die Flurstücke 237, 238 und 281 Flur 302 der Gemarkung Beckum werden in diesem Zusammenhang in der Plankarte als Altstandort gekennzeichnet. Grundsätzlich ist bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesboden-schutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Für die etwaige Verwendung von Ersatzbaustoffen (Aschen, Schlacken, RC-Material, gebrauchte Böden et cetera) sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke) maßgeblich und nachweislich einzuhalten. Bei sämtlichen Baumaßnahmen ist ab einer Gesamtmenge von 500 Kubikmeter an Abfällen,

inclusive Bodenaushub, ein Entsorgungskonzept gemäß § 2a Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erstellen und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde für Beckum ist der Fachdienst Umwelt und Grün der Stadt Beckum.

Flächenversiegelung

Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie zum Beispiel für oberirdische Stellplatze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.

Hochwasser

Der Geltungsbereich wird kaum als durch Starkregen gefährdeter Bereich hervorgehoben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellt (http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de).

Lärmschutz

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der bestehenden Verkehrsanlage erfolgt.

Mutterboden

Ausgehobener Mutterboden, der bei Erdarbeiten anfällt, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten. Er darf weder vernichtet noch vergeudet werden, sondern soll vorrangig innerhalb des Plangebietes gesichert, gelagert und nach Abschluss der Maßnahmen wieder eingebaut werden.

Zufahrten und Verkehrsführung

Zufahrten und Grundstücksanschlüsse an die Landesstraße sind, gemäß Rast 06, so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit ist auszuschließen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen oder Auflagen vorzusehen.

11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein-Hirschberg, März 2026.

- Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum, GUCH Geologie+Umwelt- Consulting Hamm GmbH, Hamm, Dezember 2025

Beckum, April 2026

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

II Anlagen

Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20

Anlage 2: Orientierende Altlastenbewertung für das BV: Erweiterung eines Rossmann-Marktes Hauptstraße 32-34 in 59269 Beckum

Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung

A. Planzeichnung

Maßstab 1:500
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

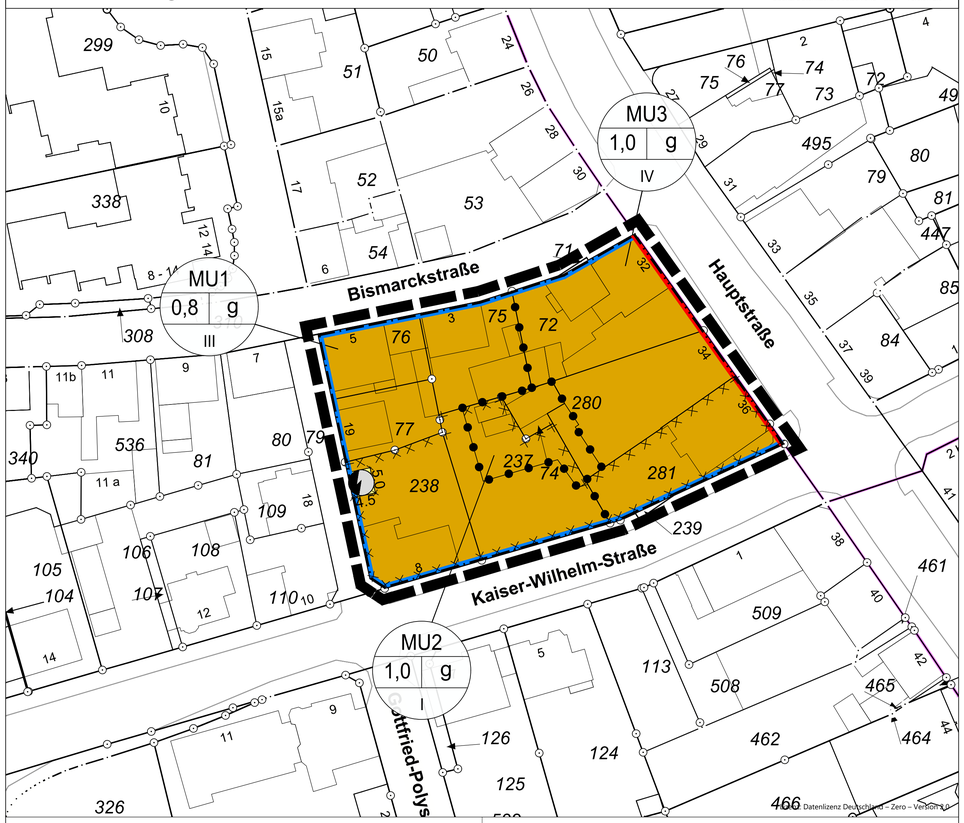

© Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgesetzt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Bestand

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer (1)
- Abbruch vorhandener Gebäude
- 243 Flurstücksnummer

Festsetzung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches - BauGB in Verbindung mit §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Urbane Gebiete (MU 1 bis MU 3)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO)

- 1,0 Grundflächenzahl
- I-IV Zahl der Vollgeschosse (Mindest- und Höchstmaß)

Bauweise
(§ 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie
- g geschlossene Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

MU1	Art der baulichen Nutzung	
0,8	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Bauweise
III	Anzahl der Vollgeschosse	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlage
- Zweckbestimmung: Trafo

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Altstandort

Nachrichtliche Darstellungen

- 22.0 Bemaßung

Textliche Festsetzungen

A BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)

Die Art der baulichen Nutzung wird im gesamten Plangebiet als Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und 6 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Unzulässig sind:

1. Vergnügungsstätten jeglicher Art,
2. Bordellbetriebe, bordellartige Massagesalons und Sauna-Clubs sowie ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr als Gewerbebetriebe aller Art,
3. Wohnungen für die Wohnungsprostitution und Swinger-Clubs als Gewerbebetriebe aller Art,
4. Betriebe mit Sexdarbietungen im Sinne des § 33a GewO und Betriebe mit Vorführung von Sex- oder pornografischen Filmen als Gewerbebetriebe aller Art,
5. Sex-Shops und Erotikfachmärkte als Einzelhandelsbetriebe und
6. Tankstellen.

Zusätzliche Festsetzungen gemäß § 6a Absatz 4 BauNVO werden im MU1 und MU 2 nicht getroffen.

Im MU 3 sind gemäß § 6a Absatz 4 Nummer 1 BauNVO im Erdgeschoss an der Straßenseite Wohnnutzungen nur ausnahmsweise zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit §§ 16, 17, 19, 20 BauNVO)

Grundflächenzahl

In dem Urbanen Gebiet MU 1 wird gemäß §§ 16, 17 und 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Eine Überschreitung der GRZ bis zu einem Wert von 1,0 ist für die Errichtung von Stellplätzen einschließlich ihrer Zufahrten zulässig. In den Urbanen Gebieten MU 2 und MU 3 wird eine GRZ von 1,0 festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse

Im Urbanen Gebiet MU 1 wird die Zahl der Vollgeschosse gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 3 BauNVO auf maximal 3 begrenzt. Für das Gebiet MU 2 wird 1 Vollgeschoss festgesetzt. Im MU 3 sind 4 Geschosse zulässig.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 wird die geschlossene Bauweise gemäß § 22 Absatz 3 BauNVO festgesetzt. In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 12 BauGB)

Festgesetzt wird eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Trafo". Die Fläche ist ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb einer Transformatorenstation bestimmt.

5. Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 23b BauGB)

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind auf den nutzbaren Dachflächen Anlagen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie (Photovoltaikmodule, Solarwärmekollektoren) mit einer Mindestgröße von 30 Prozent der Grundfläche des Gebäudes zu errichten (Solarmindestfläche).

Von der Festsetzung können Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass eine Solaranlage nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

6. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25 BauGB)

Stellplatzbegrünung

Oberirdische Stellplatzanlagen für mehr als 4 Kraftfahrzeuge sind mit Bäumen zu begrünen und zu gliedern. Je angefangene 4 ebenerdige Stellplätze ist ein standortgerechter, heimischer Laubbaum (in der Qualität Hochstamm, Stammumfang mindestens 16 bis 18 Zentimeter in 1 Meter Höhe über Wurzelhals) fachgerecht im regelmäßigen Raster innerhalb der Stellplatzanlage anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung der Bäume im räumlichen Zusammenhang von Stellplatzanlagen abweichend von der Rastergliederung ist zulässig, wenn die Anpflanzung in einem Pflanzstreifen um die Stellplatzanlage herum erfolgt.

Die Pflanzbeete der Baumstandorte zwischen den Stellplätzen sind in der Größe von mindestens mit 2,0 Meter x 3,0 Meter anzulegen und als Vegetationsfläche herzustellen. Bei Stellplatzanlagen mit Mittelstreifen sind die Pflanzbeete durchgehend und in einer Mindestbreite von 2,0 Meter (lichtes Maß) auszubilden. Durch bauliche oder technische Maßnahmen sind die Pflanzbeete gegen ein Überfahren von Fahrzeugen zu schützen.

Abgängige Gehölze sind in der darauffolgenden Pflanzperiode gleichartig (in der Qualität Hochstamm, Stammumfang mindestens 16 bis 18 Zentimeter in 1 Meter Höhe über Wurzelhals) zu ersetzen.

Beispielhaft können folgende Bäume gepflanzt werden:
- Carpinus betulus , Hainbuche (mäßig oft)
- Prunus avium, Vogelkirsche (mäßig oft)
- Aver campestre, Feldahorn (mäßig oft bis wenig)
- Betula pendula, Hängebirke (wenig)
- Sorbus aucuparia, Eberesche (wenig)
- Malus communis, Wildapfel (selten)
- Pyrus communis, Wildbirne (selten)
- Cornus mas, Kornellkirsche (selten

Dachbegrünung

Die Dächer der baulichen Anlagen mit Flachdach sind extensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Vegetationsschicht muss 10 Zentimeter betragen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten. Ausgenommen von der Begrünungspflicht sind Dachflächenbereiche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen benötigt werden.

Die Kombination einer Dachbegrünung und einer Solar-/Photovoltaiknutzung sind zulässig.

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
(gemäß § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB)

Dachdeckung

Dachflächen sind mit nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken.

C HINWEISE

Altablagerungen und Kampfmittel

Im Südosten des Geltungsbereichs sind Auffüllungen des ehemaligen Steinbruchs bekannt. Die Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Absatz 5 Nummer 2 BauGB), wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Stadt Beckum und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die Fläche durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen. Es ist jedoch möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen oder ähnliches festgestellt, die gegebenenfalls auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen. In diesen Fällen sind die Untere Bodenschutzbehörde (Kreis Warendorf) und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder der Polizei zu verständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten et cetera wird eine Bohrlochdetektion empfohlen und auf den Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Artenschutz

Die geltenden fachgesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten, insbesondere § 39 und § 44 BNatSchG.

Gemäß des § 39 BNatSchG haben Gehölzfällungen, Rodungen und sonstige Räumungsmaßnahmen von Vegetationsbeständen zum allgemeinen Schutz von Brutvogeln in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Soll eine Beseitigung von Gehölzen oder Vegetationsflächen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vor Baubeginn sollte ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche vermieden werden, um eine Ansiedlung artenschutzrechtlich relevanter Arten zu verhindern. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sind auf zukünftig versiegelte Bereiche zu beschränken.

Blendwirkung und Verkehrssicherheit

Die im Kapitel „Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien" geforderten Anlagen sind so auszuführen und zu betreiben, dass eine Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Negative Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs oder auf die Verkehrssicherheit sind zu vermeiden.

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt. Maßnahmen des Denkmalschutzes oder zur Denkmalpflege sind nicht erforderlich.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, das heißt Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Beckum, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (gemäß §§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Einsichtnahme von Gesetzen, Verordnungen, DIN-Normen, technischen Regelwerken, Richtlinien und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke sowie Richtlinien aller Art) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum, eingesehen werden.

Erdarbeiten

Auf Grund vorhandener Vornutzungen, bei denen ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden nicht auszuschließen war, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung durch die GUCH Geologie+Umwelt-Consulting-Hamm GmbH vom 22. Dezember 2025 durchgeführt worden. Die Flurstücke 237, 238 und 281 Flur 302 der Gemarkung Beckum werden in diesem Zusammenhang in der Plankarte als Altstandort gekennzeichnet. Grundsätzlich ist bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Für die etwaige Verwendung von Ersatzbaustoffen (Aschen, Schlacken, RC-Material, gebrauchte Böden et cetera) sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke) maßgeblich und nachweislich einzuhalten. Bei sämtlichen Baumaßnahmen ist ab einer Gesamtmenge von 500 Kubikmeter an Abfällen, inclusive Bodenaushub, ein Entsorgungskonzept gemäß § 2a Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erstellen und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde für Beckum ist der Fachdienst Umwelt und Grün der Stadt Beckum.

Flächenversiegelung

Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie zum Beispiel für oberirdische Stellplatze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.

Hochwasser

Der Geltungsbereich wird kaum als durch Starkregen gefährdeter Bereich hervorgehoben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellt (http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de).

Lärmschutz

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der bestehenden Verkehrsanlage erfolgt.

Mutterboden

Ausgehobener Mutterboden, der bei Erdarbeiten anfällt, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten. Er darf weder vernichtet noch vergeudet werden, sondern soll vorrangig innerhalb des Plangebietes gesichert, gelagert und nach Abschluss der Maßnahmen wieder eingebaut werden.

Zufahrten und Verkehrsführung

Zufahrten und Grundstücksanschlüsse an die Landesstraße sind, gemäß Rast 06, so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit ist auszuschließen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen oder Auflagen vorzusehen.

D RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1191 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
5. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
6. Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
7. Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesboden- schutzgesetz - LBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 439.), in der zuletzt geänderten Fassung.
8. Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662), in der zuletzt geänderten Fassung.
9. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), in der zuletzt geänderten Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat am 28.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
Der Beschluss ist am 30.01.2026 öffentlich bekannt gemacht worden.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat am 28.01.2026 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung ist am 30.01.2026 ortsüblich mit dem Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht worden.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung und die Begründung haben für die Dauer eines Monats vom 02.02.2026 bis einschließlich 04.03.206 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB entschieden und den Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung als Satzung, sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum über den Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung ist am ..... gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis wo und wann die verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden kann.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft getreten.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.
Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung dem Stand der durch den Kreis Warendorf bereitgestellten digitalen Liegenschaftskarte vom .....

Beckum, den .....

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan Maßstab 1:5.000
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung

Verfahrensstand: Satzung

rechtsverbindlich seit: .....
Maßstab 1:500

Fachdienst
Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
www.beckum.de

Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung

A. Planzeichnung

Maßstab 1:500

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

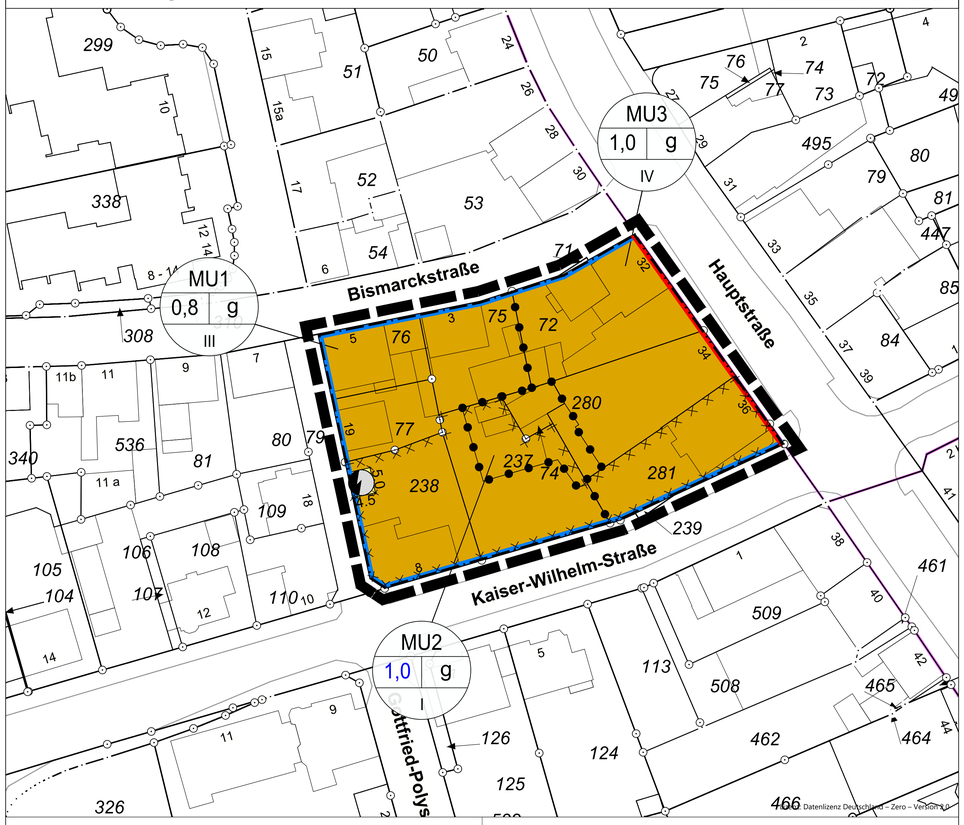

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgesetzt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Bestand

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer (1)
- Abbruch vorhandener Gebäude
- 243 Flurstücksnummer

Festsetzung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches - BauGB in Verbindung mit §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Urbane Gebiete (MU 1 bis MU 3)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO)

- 1,0 Grundflächenzahl
- I-IV Zahl der Vollgeschosse (Mindest- und Höchstmaß)

Bauweise
(§ 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie
- g geschlossene Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

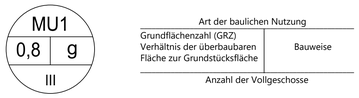

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlage
- Zweckbestimmung: Trafo

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Altstandort

Nachrichtliche Darstellungen

- 22.0 Bemaßung

Textliche Festsetzungen

A BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)

Die Art der baulichen Nutzung wird im gesamten Plangebiet als Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und 6 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Unzulässig sind:

1. Vergnügungsstätten jeglicher Art,
2. Bordellbetriebe, bordellartige Massagesalons und Sauna-Clubs sowie ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr als Gewerbebetriebe aller Art,
3. Wohnungen für die Wohnungsprostitution und Swinger-Clubs als Gewerbebetriebe aller Art,
4. Betriebe mit Sexdarbietungen im Sinne des § 33a GewO und Betriebe mit Vorführung von Sex- oder pornografischen Filmen als Gewerbebetriebe aller Art,
5. Sex-Shops und Erotikfachmärkte als Einzelhandelsbetriebe und
6. Tankstellen.

Zusätzliche Festsetzungen gemäß § 6a Absatz 4 BauNVO werden im MU1 und MU 2 nicht getroffen.

Im MU 3 sind gemäß § 6a Absatz 4 Nummer 1 BauNVO im Erdgeschoss an der Straßenseite Wohnnutzungen nur ausnahmsweise zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit §§ 16, 17, 19, 20 BauNVO)

Grundflächenzahl

In dem Urbanen Gebiet MU 1 wird gemäß §§ 16, 17 und 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Eine Überschreitung der GRZ bis zu einem Wert von 1,0 ist für die Errichtung von Stellplätzen einschließlich ihrer Zufahrten zulässig. In den Urbanen Gebieten MU 2 und MU 3 wird eine GRZ von 1,0 festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse

Im Urbanen Gebiet MU 1 wird die Zahl der Vollgeschosse gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 3 BauNVO auf maximal 3 begrenzt. Für das Gebiet MU 2 wird 1 Vollgeschoss festgesetzt. Im MU 3 sind 4 Geschosse zulässig.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 wird die geschlossene Bauweise gemäß § 22 Absatz 3 BauNVO festgesetzt. In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 12 BauGB)

Festgesetzt wird eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Trafo". Die Fläche ist ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb einer Transformatorenstation bestimmt.

5. Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 23b BauGB)

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind auf den nutzbaren Dachflächen Anlagen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie (Photovoltaikmodule, Solarwärmekollektoren) mit einer Mindestgröße von 30 Prozent der Grundfläche des Gebäudes zu errichten (Solarmindestfläche).

Von der Festsetzung können Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass eine Solaranlage nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

6. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25 BauGB)

Stellplatzbegrünung

Oberirdische Stellplatzanlagen für mehr als 4 Kraftfahrzeuge sind mit Bäumen zu begrünen und zu gliedern. Je angefangene 4 ebenerdige Stellplätze ist ein standortgerechter, heimischer Laubbaum (in der Qualität Hochstamm, Stammumfang mindestens 16 bis 18 Zentimeter in 1 Meter Höhe über Wurzelhals) fachgerecht im regelmäßigen Raster innerhalb der Stellplatzanlage anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung der Bäume im räumlichen Zusammenhang von Stellplatzanlagen abweichend von der Rastergliederung ist zulässig, wenn die Anpflanzung in einem Pflanzstreifen um die Stellplatzanlage herum erfolgt.

Die Pflanzbeete der Baumstandorte zwischen den Stellplätzen sind in der Größe von mindestens mit 2,0 Meter x 3,0 Meter anzulegen und als Vegetationsfläche herzustellen. Bei Stellplatzanlagen mit Mittelstreifen sind die Pflanzbeete durchgehend und in einer Mindestbreite von 2,0 Meter (lichtes Maß) auszubilden. Durch bauliche oder technische Maßnahmen sind die Pflanzbeete gegen ein Überfahren von Fahrzeugen zu schützen.

Abgängige Gehölze sind in der darauffolgenden Pflanzperiode gleichartig (in der Qualität Hochstamm, Stammumfang mindestens 16 bis 18 Zentimeter in 1 Meter Höhe über Wurzelhals) zu ersetzen.

Beispielhaft können folgende Bäume gepflanzt werden:
- Carpinus betulus , Hainbuche (mäßig oft)
- Prunus avium, Vogelkirsche (mäßig oft)
- Aver campestre, Feldahorn (mäßig oft bis wenig)
- Betula pendula, Hängebirke (wenig)
- Sorbus aucuparia, Eberesche (wenig)
- Malus communis, Wildapfel (selten)
- Pyrus communis, Wildbirne (selten)
- Cornus mas, Kornellkirsche (selten

Dachbegrünung

Die Dächer der baulichen Anlagen mit Flachdach sind extensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Vegetationsschicht muss 10 Zentimeter betragen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten. Ausgenommen von der Begrünungspflicht sind Dachflächenbereiche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen benötigt werden.

Die Kombination einer Dachbegrünung und einer Solar-/Photovoltaiknutzung sind zulässig.

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
(gemäß § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB)

Dachdeckung

Dachflächen sind mit nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken.

C HINWEISE

Altablagerungen und Kampfmittel

Im Südosten des Geltungsbereichs sind Auffüllungen des ehemaligen Steinbruchs bekannt. Die Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Absatz 5 Nummer 2 BauGB), wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Stadt Beckum und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine Luftbildauswertung bezüglich möglicher Kampfmittel für die Fläche durchgeführt. Die Auswertung der Flächen hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbaren Belastungen vorliegen. Es ist jedoch möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen oder ähnliches festgestellt, die gegebenenfalls auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen. In diesen Fällen sind die Untere Bodenschutzbehörde (Kreis Warendorf) und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder der Polizei zu verständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten et cetera wird eine Bohrlochdetektion empfohlen und auf den Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Artenschutz

Die geltenden fachgesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten, insbesondere § 39 und § 44 BNatSchG.

Gemäß des § 39 BNatSchG haben Gehölzfällungen, Rodungen und sonstige Räumungsmaßnahmen von Vegetationsbeständen zum allgemeinen Schutz von Brutvogeln in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Soll eine Beseitigung von Gehölzen oder Vegetationsflächen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vor Baubeginn sollte ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche vermieden werden, um eine Ansiedlung artenschutzrechtlich relevanter Arten zu verhindern. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sind auf zukünftig versiegelte Bereiche zu beschränken.

Blendwirkung und Verkehrssicherheit

Die im Kapitel „Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien" geforderten Anlagen sind so auszuführen und zu betreiben, dass eine Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird. Negative Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs oder auf die Verkehrssicherheit sind zu vermeiden.

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt. Maßnahmen des Denkmalschutzes oder zur Denkmalpflege sind nicht erforderlich.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, das heißt Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Beckum, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (gemäß §§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Einsichtnahme von Gesetzen, Verordnungen, DIN-Normen, technischen Regelwerken, Richtlinien und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke sowie Richtlinien aller Art) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum, eingesehen werden.

Erdarbeiten

Auf Grund vorhandener Vornutzungen, bei denen ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden nicht auszuschließen war, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine orientierende Altlastenbewertung durch die GUCH Geologie+Umwelt-Consulting-Hamm GmbH vom 22. Dezember 2025 durchgeführt worden. Die Flurstücke 237, 238 und 281 Flur 302 der Gemarkung Beckum werden in diesem Zusammenhang in der Plankarte als Altstandort gekennzeichnet. Grundsätzlich ist bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch et cetera) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Für die etwaige Verwendung von Ersatzbaustoffen (Aschen, Schlacken, RC-Material, gebrauchte Böden et cetera) sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke) maßgeblich und nachweislich einzuhalten. Bei sämtlichen Baumaßnahmen ist ab einer Gesamtmenge von 500 Kubikmeter an Abfällen, inclusive Bodenaushub, ein Entsorgungskonzept gemäß § 2a Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erstellen und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde für Beckum ist der Fachdienst Umwelt und Grün der Stadt Beckum.

Flächenversiegelung

Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie zum Beispiel für oberirdische Stellplatze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.

Hochwasser

Der Geltungsbereich wird kaum als durch Starkregen gefährdeter Bereich hervorgehoben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese werden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung gestellt (http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de).

Lärmschutz

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der bestehenden Verkehrsanlage erfolgt.

Mutterboden

Ausgehobener Mutterboden, der bei Erdarbeiten anfällt, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten. Er darf weder vernichtet noch vergeudet werden, sondern soll vorrangig innerhalb des Plangebietes gesichert, gelagert und nach Abschluss der Maßnahmen wieder eingebaut werden.

Zufahrten und Verkehrsführung

Zufahrten und Grundstücksanschlüsse an die Landesstraße sind, gemäß Rast 06, so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, des Verkehrsflusses oder der Verkehrssicherheit ist auszuschließen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen oder Auflagen vorzusehen.

D RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1191 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
5. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
6. Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
7. Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesboden- schutzgesetz - LBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 439,), in der zuletzt geänderten Fassung.
8. Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662), in der zuletzt geänderten Fassung.
9. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), in der zuletzt geänderten Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat am 28.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
Der Beschluss ist am 30.01.2026 öffentlich bekannt gemacht worden.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat am 28.01.2026 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung ist am 30.01.2026 ortsüblich mit dem Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht worden.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung und die Begründung haben für die Dauer eines Monats vom 02.02.2026 bis einschließlich 04.03.206 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Beckum hat am ..... über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB entschieden und den Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung als Satzung, sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum über den Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung ist am ..... gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis wo und wann die verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden kann.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/ Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft getreten.

Beckum, den .....

.....
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung dem Stand der durch den Kreis Warendorf bereitgestellten digitalen Liegenschaftskarte vom .....

Beckum, den .....

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan Maßstab 1:5.000
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Bebauungsplan Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung

Verfahrensstand: Satzung

rechtsverbindlich seit: .....
Maßstab 1:500

Fachdienst
Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
www.beckum.de

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0164
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligungen:	Fachbereich Umwelt und Bauen Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt:	Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
30.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit als Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden beschlossen und wie dargestellt berücksichtigt.
Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2. Anregungen gemäß § 4 BauGB
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

2.1. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 21.07.2025
Über die Stellungnahme zu Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen der Gewerbebetriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 12, ersichtlich entschieden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sind im Bebauungsplan festgesetzt.

2.2. Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 30.07.2025
Über die Stellungnahme zur frühzeitigen Information des LWL-Museum für Naturkunde, Münster, über den Beginn der geplanten Baumaßnahme wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich entschieden.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Der Hinweis wird ergänzt.

2.3. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Sachgebiet Immissionsschutz vom 05.08.2025

Über die Stellungnahme zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen und der Berücksichtigung der angrenzenden gewerblichen Betriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.2, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt, führen jedoch aufgrund der neuen planungsrechtlichen Möglichkeiten des § 9 Absatz 1 Nummer 23a BauGB nicht zu Änderungen der Planung.

2.4. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Wasserbehörde vom 05.08.2026

Über die Stellungnahme zur Entwässerungsplanung wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.3, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt. Dem Bebauungsplan liegt eine zwischen der Unteren Wasserbehörde, dem für die Rekultivierungsplanung Steinbruches Nord zuständigen Abgrabungsunternehmen sowie der Stadt Beckum abgestimmte entwässerungstechnische Konzeption zugrunde, womit die Erschließung gewährleistet wird.

2.5. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 02.04.2026

Über die Stellungnahme zum Umgang mit den bestehenden gewerblichen Nutzungen wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 36, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 08.04.2026

Über die Stellungnahme zur Ausgestaltung der CEF-Maßnahmen für Fledermäuse, zu den Regelungen für Gehölzrodungen, zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 37.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die textlichen Festsetzungen zu den CEF-Maßnahmen sowie der Hinweis zur Regelung für Gehölzrodungen wurden angepasst. Den weitergehenden Anregungen zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen wird nicht gefolgt.

2.7. Stellungnahme Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) vom 10.04.2026

Über die Stellungnahme zur Nutzung der neuen Regelungen des „Bauturbos“ wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 38, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB (Erneute Beteiligung)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 22.05.206 bis 05.06.2026 eingegangen sind.

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB der Behörden und sonstiger Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 22.05.2026 bis

05.06.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

3.1. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 05.06.2026

Über die Anregungen und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen, zur Anpassung der Eingriffsbilanzierung sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 1.1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

4. Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee" einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung vom 07.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee" gemäß § 2 BauGB aufzustellen (siehe Vorlage 2023/0019 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Realisierung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB geschaffen (siehe Vorlage 2022/0228 sowie Niederschrift zur Sitzung). Dem städtebaulichen Ziel entsprechend, wird die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee" befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße und umfasst rund 5,5 Hektar. Mit der geplanten Bauflächenentwicklung sollen circa 210 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und Einfamilien-, Doppel-, Ketten- und Reihenhausbau geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 4, 5, 6, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 720, 721, 722, 807, 808, 878, 955, 1011, 1022, 1023, 1026 der Flur 8, die Flurstücke Nummer 45 und 46 der Flur 12 sowie Teile der Flurstücke 2, 3 und 879 der Flur 8 und Teile der Flurstücke 44, 47, 48, 50, 67, 87 und 128 der Flur 12 der Gemarkung Beckum.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.06.2025 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange gemäß

§ 4 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2025/0144 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten hat durch Auslegungen der Planunterlagen in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 10.08.2025 sowie im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 08.07.2025 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit sind Hinweise und Ergänzungen eingegangen, die in der synoptischen Darstellung der Anlage 1 zur Vorlage zusammengefasst sind.

In der Zeit vom 07.07.2025 bis zum 10.08.2025 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Die dazu eingegangenen Anregungen und erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der synoptischen Darstellung der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung vom 03.03.2026 den Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange gefasst und zugleich den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ beschlossen (siehe Vorlage 2026/0007 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel erfolgten die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie deren detaillierter Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind zusätzlich in der Sachentscheidung dargelegt.

Nach der Offenlage wurde der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung aufgrund der Stellungnahme des Kreises Warendorf als Untere Naturschutzbehörde geändert.

Die Untere Naturschutzbehörde hat angeregt, die Festsetzung zur Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) Fledermäuse im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung des Umfangs anzupassen. Dieser Anregung wurde gefolgt. Die Anzahl der vorzusehenden Fledermauskästen und -höhlen wird nunmehr als Obergrenze festgelegt.

Zudem wurde der Hinweis zum Artenschutz dahingehend ergänzt, dass für Gehölzrodungen außerhalb des zulässigen Zeitraums neben einer artenschutzrechtlichen Prüfung gegebenenfalls eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen und eine entsprechende Abstimmung erforderlich ist.

Den weiteren Stellungnahmen wurde nicht gefolgt.

Im Nachgang zur Offenlage haben sich jedoch noch weitere planerische Anpassungserfordernisse ergeben, die Änderungen des Planentwurfs notwendig gemacht haben.

Um eine städtebaulich sinnvolle und bedarfsgerechte Ausnutzung der Baugrundstücke unter Berücksichtigung der vorgesehenen Grundstückszuschnitte zu ermöglichen, wurde

die bislang festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 im Allgemeinen Wohngebiet 1 erhöht.

Zudem wurde die textliche Festsetzung zur Begrünung von Tiefgaragen angepasst. Die Mindeststärke des Bodenaufbaus für die Drän-, Filter- und Vegetationstragschicht von bisher 0,50 Meter wurde auf 0,35 Meter reduziert. Hintergrund dieser Änderung sind wirtschaftliche sowie statische Anforderungen an die bauliche Umsetzung.

Ferner wurden Anpassungen der zeichnerischen Darstellung in der Planzeichnung vorgenommen. Im Bereich der beiden nördlichen Teilflächen des Allgemeinen Wohngebiets 1 wurde die Abgrenzungslinie geändert, um die Flächenzuordnung zum Allgemeinen Wohngebiet 1 zu erweitern. Zudem wurde die überbaubare Grundstücksfläche im südöstlichen Baufenster angepasst, um die zulässige Bautiefe gegenüber der angrenzenden Nachbarbebauung zu begrenzen und eine städtebaulich verträgliche Einfügung in die bestehende Umgebung sicherzustellen.

Die vorgenannten Änderungen betreffen sowohl textliche als auch zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplans und sind damit für die planungsrechtliche Zulässigkeit und Ausnutzbarkeit künftiger Bauvorhaben von Bedeutung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat daher in seiner Sitzung vom 12.05.2026 den Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB gefasst. (siehe Vorlage 2026/0119 und Niederschrift zur Sitzung). Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes sowie die geänderte Begründung wurden für eine Dauer von 2 Wochen im Zeitraum vom 22.05.2026 bis 05.06.2026 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei war die Beteiligung auf die geänderten und ergänzten Teile des Planentwurfs beschränkt, Stellungnahmen konnten nur zu diesen Teilen abgegeben werden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Die Stellungnahme des Kreises Warendorf als Untere Naturschutzbehörde gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB sowie deren Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt. Die abwägungsrelevante Stellungnahme ist zusätzlich in der Sachentscheidung dargelegt.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden bei der Planung umfassend berücksichtigt. Den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde wird teilweise gefolgt.

Weitere Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlichen Belangen sind nicht eingegangen. Daher ist festzustellen, dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der erneuten Beteiligung keine Änderungen des Bebauungsplans erforderlich machen.

Die finalisierten Unterlagen zum Bebauungsplan sind als Anlagen 4 und 5 zur Vorlage beigefügt. Weiterhin liegen dem Bebauungsplan Gutachten zugrunde, die unter https://www.o-sp.de/beckum/plan?pid=72576 eingesehen werden können.

Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Abwägung der Anregungen erfordert keine erneute öffentliche Auslegung.

Der Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ kann daher als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Anlage(n):

1 Abwägungstabelle zur Beteiligung der Öffentlichkeit
2 Abwägungstabelle zur Beteiligung der Behörden und der Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange
3 Abwägungstabelle zur erneuten Beteiligung
4 Planzeichnung
5 Begründung mit Umweltbericht

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (07.07.2025 – 10.08.2025) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Öffentlichkeit 1 [redacted] 16.07.2025	1.1	Als Eigentümer der Immobilie an der Zementstraße 9 möchten wir im Rahmen der aktuellen Planungen zum neuen Baugebiet unsere Besorgnis und unser ausdrückliches Missfallen über den vorgesehenen Bau eines bis zu 14 Meter hohen Mehrfamilienhauses auf der unmittelbar angrenzenden Parzelle zum Ausdruck bringen. Nach dem derzeit bekannten Stand der Planung sollen nahezu alle anderen Anliegerflächen des neuen Baugebiets mit Doppel- oder Reihenhäusern bebaut werden. Diese fügen sich hinsichtlich Maßstab, Höhe und Ausblick harmonisch in das bestehende Wohnumfeld ein. Alle Anwohner – mit Ausnahme unseres Grundstücks – behalten so ihren unverbauten Blick auf die Steinbruchallee und ein verträgliches Maß an Privatsphäre. Durch die Errichtung eines Hochhauses in direkter Nachbarschaft zu unserem Grundstück an der Zementstraße 9 wird uns beides genommen: Der freie Ausblick sowie unsere Privatsphäre. Das Gebäude würde mit seinen Ausmaßen massiv in unsere Wohnqualität eingreifen. Die Vorstellung, dass künftige Bewohner eines mehrstöckigen Wohnblocks direkt in unseren Garten blicken können, ist nicht nur störend, sondern schlicht unzumutbar. Wir möchten deutlich machen, dass wir mit einer solch disproportionalen Bebauung – speziell an dieser Stelle – nicht einverstanden sind und fordern eine Gleichbehandlung mit den übrigen Anliegern hinsichtlich Bauhöhe und -typ. Eine städtebaulich verträgliche Lösung ist aus unserer Sicht nur dann gegeben, wenn auch die angrenzende Parzelle entsprechend der Nachbarschaftsbebauung mit Doppel- oder Reihenhäusern geplant wird. Wir bitten darum, unsere Einwände im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen und stehen gerne für ein persönliches Gespräch oder eine Ortsbegehung zur Verfügung.	Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des geplanten Punkthauses auf Privatsphäre, Ausblick und das nachbarschaftliche Verhältnis von Höhe und Maßstab werden teilweise geteilt. Es wird wie folgt Stellung genommen: Die geplante Bebauung mit Punkthäusern (Mehrfamilienhäuser mit bis zu 14 Meter Höhe) entspricht dem städtebaulichen Konzept des Siegerentwurfs des vorangegangenen Wettbewerbsverfahrens. Dieses Konzept wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum beschlossen und bildet die Grundlage der weiteren Planung. Ziel ist es, eine gewisse bauliche Dichte zu erreichen und gleichzeitig eine differenzierte und durchgrünte Quartiersstruktur zu schaffen. Die Punkthäuser stellen dabei ein zentrales städtebauliches Element dar, das gezielt an prägnanten Bereichen des Plangebietes eingesetzt wird, um im neuen Quartier visuelle Bezugspunkte zu schaffen. Im Sinne eines Interessenausgleichs wird der Bebauungsplanentwurf hinsichtlich der überbaubaren Fläche in dem an das Grundstück Zementstraße 9 angrenzenden Bereich erheblich reduziert, indem die westliche Baugrenze in östliche Richtung und die südliche Baugrenze nach Norden verschoben wird (siehe Ausschnitt geänderter Entwurf anbei). Dadurch werden Abstände zwischen der Bestandsbebauung und der geplanten Bebauung vergrößert und die bauliche Ausnutzbarkeit des Baufensters reduziert. Die visuelle beziehungsweise räumliche Wirkung auf das Nachbargrundstück Zementstraße 9 wird hierdurch abgemildert. Gemäß der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) beträgt die Tiefe der Abstandsflächen 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter (vergleiche § 6 BauO NRW). Bei einer überschlägigen, vereinfachten Berechnung ist entsprechend ein Abstand von 5,60 Meter bei einer Gebäudehöhe von 14 Meter einzuhalten. Das Baufeld im angesprochenen WA 1 hält durch die Reduzierung der überbaubaren Fläche einen Abstand von rund 10 Meter zur Grundstücksgrenze ein. Die Reduzierung dient dem Schutz der Nachbarschaft und stellt einen Ausgleich zwischen den städtebaulichen Zielen und den privaten Belangen dar. Der Anregung zur Anpassung der Gebäudetypologie hin zu Doppel- und Reihenhäusern wird nicht gefolgt: Eine Gleichbehandlung der Grundstücke im Sinne einer einheitlichen Bebauung mit Doppel- oder Reihenhäusern ist nicht vorgesehen, da das städtebauliche Konzept bewusst unterschiedliche Gebäudetypologien vorsieht, um eine durchmischte und sozial vielfältige Nachbarschaft zu ermöglichen und bauliche Akzente zu setzen.

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
				Dabei wird insbesondere auf eine verträgliche Einbindung der Punkthäuser durch Platzierung an den Grünstrukturen sowie gestalterische Vorgaben geachtet. **Ausschnitt Vorentwurf:** **Ausschnitt geänderter Entwurf:** 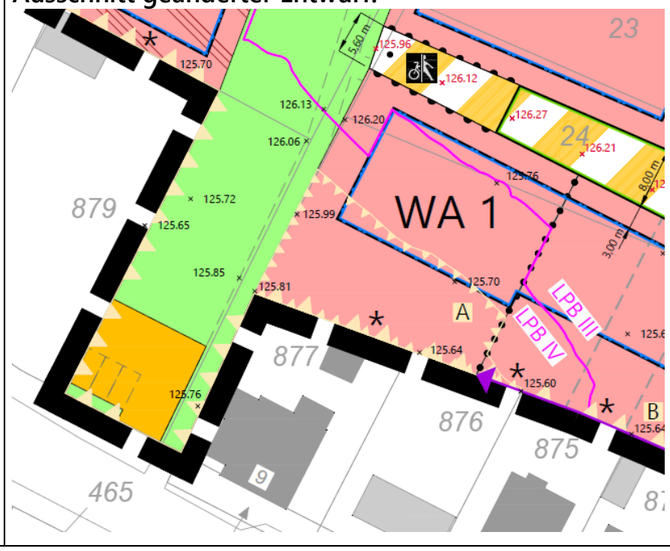

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (07.07.2025 – 10.08.2025) gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Kreispolizeibehörde Warendorf 07.07.2025	1	Seitens der Polizei Warendorf bestehen hinsichtlich der genannten Baumaßnahme aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3) 07.07.2025		Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
3	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster 07.07.2025		Es werden keine Einwendungen erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.
4	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf 07.07.2025		Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Keine Abwägung erforderlich.
5	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen 07.07.2025		Es werden zum Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.
6	Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas 08.07.2025		In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster eine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.

7	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung 11.07.2025		Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB werden von der Stadt Ennigerloh keine Anregungen vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) 16.07.2025		Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Keine Abwägung erforderlich.
9	Feuer- und Rettungswache Stadt Beckum 16.07.2025	9.1	Zu dem Vorhaben wird gemäß § 25 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung genommen. <u>Vorbemerkung</u> Grundlage der Beurteilung sind die eingereichten Pläne der Stadt Beckum vom 05.06.2025 mit Eingangsvermerk der Brandschutzdienststelle vom 10.07.2025. <u>Beurteilung</u> Es wird von hier zugestimmt, die eingereichten Pläne voll inhaltlich umzusetzen, wenn folgende Auflagen und Bemerkungen beachtet werden: <u>1. Auflage:</u> Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) eine Löschwassermenge von 96 Kubikmeter/Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen. (§§ 4 und 14 BauO NRW 2018)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
		9.2	<u>2. Auflage:</u> Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 Meter entsprechend des DVGW Merkblattes W 331, gemessen an der Straßenachse, zu installieren. Nähere Einzelheiten sind mit dem örtlichen Wasserversorger abzustimmen. (§§ 4 und 14 BauO NRW 2018)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
		9.3	<u>3. Auflage:</u> Vor allen Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegt, muss vor den Gebäuden die Straße auf einer Länge von 11,00 Meter mindestens 3,50 Meter breit und auf der gebäudeabgewandten Seite ein 2,00 Meter breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein, oder es ist eine Straßenbreite von 5,50 Meter vorzusehen.	Die Hinweise der Feuerwehr werden inhaltlich nachvollzogen und als erforderlich erachtet, um den zweiten Rettungsweg sowie den Einsatz der Feuerwehr im Gefahrenfall sicherzustellen. Die Hinweise werden vollständig berücksichtigt und in die Planung übernommen. Entsprechende zeichnerische Festsetzungen zur Sicherstellung der erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen sowie der notwendigen Straßen- und Streifenbreiten werden im Bebauungsplan aufgenommen.

			Alternativ ist auf den jeweiligen Grundstücken eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge zu berücksichtigen. (§ 33 Absatz 3 BauO NRW 2018 in Verbindung mit Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr)	
10	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15		Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte im Sinne des § 125 Absatz 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der oben genannten Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee" der Stadt Beckum bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind (siehe Anlage 1 zur Abwägung). Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Es wird davon ausgegangen, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (zum Beispiel im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

			den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und gegebenenfalls mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de. Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.	
11	Bezirksregierung Arnsberg: Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW 21.07.2025		Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener Bergwerksfelder, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. <u>Bearbeitungshinweis:</u> Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen.	Keine Abwägung erforderlich.
12	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster 21.07.2025		Grundsätzlich werden hinsichtlich der Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten keine Bedenken erhoben. Durch die konkreten Planungen rücken allerdings schutzbedürftige Wohnnutzungen an bestehende gewerbliche Nutzungen heran. Die bereits ansässigen Betriebe sollten durch die Planungen weder in Ihrem Bestand noch in Ihren	Die Belange der ansässigen Gewerbebetriebe wurden im Rahmen der Bauleitplanung ermittelt und in die Abwägung eingestellt. Durch die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten werden die bestehenden Betriebe in ihrem Bestand nicht eingeschränkt und ihr Bestandsschutz bleibt unberührt.

			gewerblichen Entwicklungsoptionen eingeschränkt werden. Bei potenziellen Konflikten sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen der Gewerbebetriebe umgesetzt werden.	Mögliche Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe wurden im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchungen geprüft. Auf dieser Grundlage sind im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen worden, um Lärmkonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen zu bewältigen. Der Stadt Beckum sind keine Erweiterungsabsichten von benachbarten Gewerbebetrieben bekannt. In der Gesamtabwägung überwiegt das städtebauliche Ziel der Stadt Beckum, im Plangebiet neuen Wohnraum zu schaffen, den möglichen Belang der angrenzenden Gewerbebetriebe, sämtliche unkonkreten Entwicklungsoptionen zu sichern. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sind im Bebauungsplan vorgesehen. Eine unverhältnismäßige Einschränkung der gewerblichen Nutzungen erfolgt alleine dadurch nicht, dass bereits heute im Bereich der Neubeckumer Straße eine Gemengelage mit vorhandenen Wohnnutzungen vorliegt.
13	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) 22.07.2025		Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise: <u>Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten</u> Die Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden. <u>Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz</u> Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz unter anderem durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland 24.07.2025		Gegen die Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
15	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster 30.07.2025		In unmittelbarer Nähe des Plangebiets sind keine ortsfesten paläontologischen Bodendenkmäler eingetragen. Jedoch gibt es in direkter und näherer Umgebung Hinweise auf eine besondere Fossilführung (vermutete Bodendenkmäler). Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossillagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Jedoch stehen die Gesteine im Planungsgebiet sehr oberflächennah an, wie Daten aus Bohrungen darlegen. Bei Erdarbeiten muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Im Bebauungsplanentwurf wird ein Hinweise ergänzt, dass der LWL, Archäologie für Westfalen, über den Beginn der Erschließungsarbeiten frühzeitig zu informieren ist.

			Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Kreidezeit (Ammoniten, Muscheln, Seeigel, Schwämme, etc.) angetroffen werden können. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§ 16 DSchG NRW). Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.	
16	Kreis Warendorf - Der Landrat 05.08.2025	16.1	<u>Amt 61 Amt für Planung und Naturschutz</u> Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutz-rechtlicher Sicht nicht. Die artenschutzrechtlichen Belange befinden sich zurzeit in Abstimmung und sind im weiteren Verfahren abschließend zu klären. Weitere naturschutzrechtlich relevante Aussagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung) sind im weiteren Verfahren noch zu ergänzen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Warendorfer Modell 2025 für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes zu verwenden ist. Eine Vorabstimmung mit der UNB wird empfohlen, da sich Teile des Geltungsbereichs innerhalb der rekultivierungspflichtigen Flächen des planfestgestellten Steinbruchs Beckum Nord liegen. Eine abschließende naturschutzrechtliche Stellungnahme ist auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen noch nicht möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wie auch der Umweltbericht wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet.
		16.2	<u>Amt 63 Sachgebiet Immissionsschutz</u> Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der Bauleitplanung folgende Bedenken beziehungsweise Anregungen vorgetragen: Unter Ziffer 7.10 (Immissionsschutz) im Begründungstext wird ausgeführt, dass wir als betroffene Stelle ausdrücklich gebeten werden, insbesondere zu den aufgeführten Schallschutzmaßnahmen an der künftigen Wohnnutzung Stellung zu beziehen. Im Schallgutachte der NTS Ingenieurgesellschaft vom 30.06.2025 wird maßgeblich für die geplante Wohnnutzung (WA- Gebiet) im Süd-Westen des Plangebietes eine Richtwertüberschreitung gem. TA Lärm durch die angrenzenden Gewerbebetriebe prognostiziert. Vom Gutachter werden verschiedene Lösungsansätze zum Schallschutz vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Zunächst weise ich auf die Rechtsprechung des BVerwG v. 29.11.2012- 4 C 8/11 hin. Leitsatz: Das Rücksichtnahmegebot des § 15 Absatz 1 Satz 2 Alt. 2 BauNVO eröffnet im Anwendungsbereich der TA Lärm nicht die Möglichkeit, der durch einen Gewerbebetrieb verursachten Überschreitung der Außen-	Die vorgetragenen Hinweise und Bedenken zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bau-Turbo“) wurde § 9 Absatz 1 BauGB um Nr. 23a ergänzt. Danach können im Bebauungsplan abweichende Immissionswerte beziehungsweise immissionsschutzbezogene Festsetzungen getroffen werden, wenn dies städtebaulich erforderlich und fachlich begründbar ist. Für das vorliegende Plangebiet wird diese Möglichkeit in Teilbereichen gezielt genutzt, um eine städtebaulich sinnvolle und nachverdichtungsorientierte Wohnnutzung in innerstädtischer Lage zu ermöglichen. Die Festsetzungen erlauben daher im südwestlichen Randbereich leicht erhöhte Immissionsrichtwerte (einem Mischgebiet entsprechend), die durch geeignete bauliche und gestalterische Maßnahmen (passivbauliche Schallschutzmaßnahmen) eingehalten werden können. Durch die neue Gesetzeslage ist es zulässig, im Einzelfall von den strikten Vorgaben der TA Lärm abzuweichen, sofern dies planerisch begründet ist. Die bestehenden gewerblichen Anlagen behalten ihre Rechtssicherheit; gleichzeitig wird die Entwicklung eines nachfragegerechten Wohnungsangebotes ermöglicht. Die Planung nutzt damit genau den Regelungszweck des § 9 Absatz 1 Nr. 23a BauGB.

			Immissionsrichtwerte bei einem Wohnbauvorhaben durch Anordnung von passiven Lärmschutz zu begegnen. Das heißt zunächst, dass bei Gewerbelärm kein Einsatz passiver Lärmschutzmaßnahmen zum Tragen kommt. Den vorgeschlagenen Doppelfassaden oder Prallscheiben kann daher nicht zugestimmt werden. Die Wirkung der Prallscheiben erfolgt in vollem Umfang nur, wenn der Lärm senkrecht auf die Front trifft. Da bei der vorgelegten Planung maßgebliche Schallquellen nördlich (Spedition) und südlich (Neubeckumer Straße) liegen, wirken diese Prallscheiben nur bedingt, sind auch nur in einem Abstand > 50 Zentimeter vor den Fenstern TA Lärm konform. Es können nur TA-Lärm konforme Fensterlösungen als passiver Lärmschutz akzeptiert werden. Sofern zwingend die Wohnnutzung bis an das Gewerbegebiet herangeführt werden muss (dem Trennungsgebot gemäß § 50 BImSchG ist Vorrang einzuräumen), wird von hier ein geschlossener Gebäuderiegel zur Abschirmung der übrigen Wohnnutzung favorisiert. An der Westfassade des Gebäuderiegels ist festzusetzen, dass dort keine öffenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen eingerichtet werden dürfen und schallgedämmte Lüftungen vorzusehen sind. Durch einen Gebäuderiegel kann dann unter Umständen auf die passiven Schallschutzmaßnahem in der 2. Und 3. Zeile verzichtet werden. Diese Riegelbebauung ist zeitlich über Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 2 BauGB so abzusichern, dass sie zeitlich vor der Wohnbebauung mit Richtwertüberschreitungen entsteht. Unter Umständen kann bei einer Errichtung eines geschlossenen Gebäuderiegels auch auf die geplante Lärmschutzwand an der Tankstelle verzichtet werden. Bei der weiteren Planung sollte auch die Entwicklung der angrenzenden gewerblichen Betriebe Berücksichtigung finden. Insbesondere der Betrieb Ruploh hat Potential, sich in Richtung der geplanten Wohnnutzung mit seiner Spedition zu entwickeln.	Der vom Kreis geforderte geschlossene Gebäuderiegel würde das zugrunde liegende städtebauliche Konzept konterkarieren, in die Grundstückszuschnitte der vorgesehenen Baukörper eingreifen und die Baufreiheit der Bauherrschaft erheblich einschränken. Angesichts der neuen Möglichkeit, abweichende Lärmbewertungen vorzunehmen, ist ein solcher Gebäuderiegel nicht erforderlich, um gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen. Die Entwicklungsperspektiven der angrenzenden Gewerbebetriebe wurden im Schallgutachten betrachtet. Durch die abweichenden Immissionsfestsetzungen wird gewährleistet, dass die Betriebe in ihrem Bestand nicht eingeschränkt werden und keine unzumutbaren Immissionskonflikte entstehen. Die Planung trägt damit sowohl den Belangen der Wohnbevölkerung als auch der gewerblichen Nachbarschaft Rechnung. Der Hinweis der Immissionsschutzbehörde, wonach nach der früheren Rechtsprechung passive Maßnahmen bei Gewerbelärm unzulässig seien, ist unter der neuen Rechtslage neu zu bewerten. Durch § 9 Absatz 1 Nr. 23a BauGB können zu Wohnzwecken bestimmte Gebiete ausnahmsweise ausgewiesen werden, obwohl die Immissionsrichtwerte für Wohngebiete nach TA Lärm überschritten werden. Damit besteht erstmals ein ausdrücklicher Planungsspielraum, passive Maßnahmen in die Gesamtlösung einzubeziehen. Dies entspricht der Systematik der neuen Vorschrift und ist nicht mit der alten Rechtslage gleichzusetzen. Die Bedenken des Kreises werden berücksichtigt, führen jedoch aufgrund der neuen planungsrechtlichen Möglichkeiten des § 9 Absatz 1 Nr. 23a BauGB nicht zur Änderung der Planung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so gestaltet, dass unter Nutzung der zulässigen Abweichungen immissionsschutzfachlich begründete und abwägungsgerechte Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Eine verpflichtende Gebäuderiegel-Lösung oder der Ausschluss bestimmter passiver Lärmschutzmaßnahmen ist nicht erforderlich.
		16.3	<u>Amt 66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau - Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer:</u> Nach Prüfung der Unterlagen bestehen Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf. Das Niederschlagswasser soll gedrosselt in den nordwestlich gelegenen Rattbach eingeleitet werden. In der unmittelbar an das Plangebiet grenzenden Fläche des zukünftigen Stadtteilparks soll der erforderliche Retentionsraum geschaffen werden. Derzeit liegen hierfür keine genehmigungsfähigen Anträge vor.	Die notwendigen wasserwirtschaftlichen Nachweise – insbesondere zur Ausführungsplanung des Rattbachs sowie zur Einleitmenge und Rückhaltung – werden im Zuge der weiteren Planung erbracht und dem Genehmigungsverfahren zugeführt. Dem Bebauungsplan liegt eine zwischen der Unteren Wasserbehörde, dem für die Rekultivierungsplanung zuständigen Abgrabungsunternehmen sowie der Stadt Beckum abgestimmte entwässerungstechnische Konzeption zugrunde, mit dem die Erschließung gewährleistet wird.

			Der Rattbach ist zunächst im Rahmen der Rekultivierung der Abgrabungsfläche Steinbruch Dyckerhoff Nord wiederherzustellen und naturnah zu gestalten. Im Anschluss ist die gewässerverträgliche Einleitung nachzuweisen (Menge und Beschaffenheit des einzuleitenden Niederschlagswassers), auf dessen Basis die erforderliche Rückhaltung und gegebenenfalls Vorreinigung zu ermitteln ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erschließung nicht gesichert. Ich weise außerdem darauf hin, dass das im Rahmen der Rekultivierung geplante Kleingewässer nicht der Sicherstellung der Siedlungswasserwirtschaft in Form eines Regenrückhaltebeckens gemäß § 60 Absatz 1 WHG dient.	
		16.4	<u>Amt 66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau - Untere Bodenschutzbehörde:</u> Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.	Keine Abwägung erforderlich.
		16.5	<u>Amt 66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau - Abteilung Straßenbau - Kreisstraßen:</u> Der vorliegenden Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Im weiteren Verfahren muss der erforderliche Linksabbiegestraße (Siehe Endbericht Verkehrsuntersuchung) im Zuge der Erschließungsplanung mit geplant und mit dem Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau abgestimmt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung.
17	Wasserversorgung Beckum GmbH 05.08.2025	17.1	Im Randbereich des Plangebietes, an der nördlichen und der westlichen Kante in dem Feldweg liegt die Hauptwasserleitung mit einem parallel laufenden Steuerkabel, von der Aabachtalsperre kommend, über Wadersloh nach Beckum zu der Behälterstation an der Neubeckumer Straße (siehe Anlage 2 zur Abwägung). Diese Leitung ist in den Unterlagen durch die Wohnbebauung in ihrer Lage auf einer Länge von circa 350 Metern gefährdet. Eine Umlegung ist im Vorfeld erforderlich und ein Ausbau der Altleitung notwendig. Diesbezüglich stehen wir bereits mit der Stadt Beckum und den Fachabteilungen im Austausch, da Umfang, Bauabschnitte, Zeitpunkt und Kostenteilung zu regeln sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
		17.2	Die Erschließung des Baugebiets kann von der Oelder Straße und der Neubeckumer Straße aus erfolgen. Die Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwasserleitungsnetz kann bei einer beidseitigen Einbindung der Leitungsachse Oelder Straße bis zur Neubeckumer Straße mit 96 Kubikmeter/Stunde für den Grundschutz erfolgen. Bei Teilerschließung sind übergangsweise deutlich geringere Mengen zu erzielen, über die ortsüblichen Unterflurhydranten im Umkreis von 300 Metern an einem Tag mit mittleren Verbrauch.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung im weiteren Verfahren im Zuge der Erschließungsplanung wird erfolgen.

		17.3	Die Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse bitten wir nicht mit Baumpflanzungen oder Baumscheiben zu über planen, um die Trinkwasserleitungen nicht zu gefährden und die Zugänglichkeit zu wahren. Eventuelle Bau- und Schutzmaßnahmen (für Bäume und Leitungen) sind in dem Markblatt Nr. 939 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV Nr. 939) beziehungsweise mit gleichen Wortlaut in der DVGW GW 125 beschrieben. Die Rohrgrabenbreite und deren Trasse sollte insgesamt so gewählt werden, dass die schnelle Zugänglichkeit bei Schachtungen einschließlich der Arbeitssicherheit gewahrt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		17.4	In Punkt 10 „Hinweise" wird der Bau von Zisternen angeregt. Diese könnten auch für Gartenbewässerung mit genutzt werden und würden somit zur sinnvollen Wassernutzung beitragen.	Keine Abwägung erforderlich.
18	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH) 06.08.2025		Zu dem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der Westnetz GmbH verlaufen und die Legung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Keine Abwägung erforderlich.
19	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld 08.08.2025		Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, vorwiegend städtische Flächen im Ortsteil Beckum in Wohnbauflächen umzuwandeln. Die geplante Erschließung erfolgt über eine Neuanbindung im Zuge der K 46 (Oelder Straße), mit gleichzeitiger Anlegung eines Aufstellbereiches für Linksabbieger in das zukünftige Wohngebiet. Im Rahmen der Aufstellung wurden die bestehenden sowie die planbedingt zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den umliegenden Knotenpunkten untersucht und zusammenfassend als leistungsfähig bewertet. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden seitens Straßen NRW keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße weise ich darauf hin, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 58 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
20	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) 08.08.2025		Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 Absatz 1 und 3 Absatz 1 BauGB keine Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.

21	Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG (EVB) 08.08.2025		Aus versorgungstechnischer Sicht bitten wir um Bereitstellung von Flächen zur Errichtung der Versorgungsanlagen im Geltungsbereich. Wie in beigefügter Planunterlage (Anlage 3 zur Abwägung) skizziert bitten wir für die Errichtung der stromtechnischen Versorgungsanlagen im südlichen Abschnitt auf dem Grundstück der geplanten Kita eine Fläche von 5 Meter x 3 Meter (Trafostation Ortsnetzstation (ONS)) bereitzustellen. Bitte den gleichen Flächenbedarf für den nördlichen Bereich des Gebietes für die Errichtung einer 2. Trafostation ONS vorhalten. Weiterhin bitten wir um Vorhaltung von Bedarfsflächen für mögliche Wärmeversorgungsanlagen im Geltungsbereich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit der Energieversorgung Beckum wurden Flächen zur Errichtung der Versorgungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (09.03.2026 – 10.04.2026) gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
22	PLEdoc GmbH 09.03.2026		Wir teilen Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer beziehungsweise Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan (Anlage 4 zur Abwägung) markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.	Keine Abwägung erforderlich.
23	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen 09.03.2026		Zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.

24	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf 09.03.2026		Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Keine Abwägung erforderlich.
25	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 09.03.2026		Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
26	Kreispolizeibehörde Warendorf 10.03.2026		Bezüglich Ihrer Anfrage wegen Stellungnahme kann ich Ihnen von hier aus mitteilen, dass seitens der Polizei Warendorf hinsichtlich der genannten Baumaßnahme aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.	Keine Abwägung erforderlich.
27	Stadt Ennigerloh 13.03.2026		Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB werden seitens der Stadt Ennigerloh keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.
28	Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas 17.03.2026		In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die oben genannte. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-munester@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
29	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld 19.03.2026		Mit der Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, vorwiegend städtische Flächen im Ortsteil Beckum in Wohnbauflächen umzuwandeln. Die geplante Erschließung erfolgt über eine Neuanbindung im Zuge der K 46 (Oelder Straße), mit gleichzeitiger Anlegung eines Aufstellbereiches für Linksabbieger in das zukünftige Wohngebiet. Im Rahmen der Aufstellung wurden die bestehenden sowie die planbedingt zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den umliegenden Knotenpunkten untersucht und zusammenfassend als leistungsfähig bewertet. Zur Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplanes werden seitens Straßen NRW keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Hinweis:	Keine Abwägung erforderlich.

			Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße weise ich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 58 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.	
30	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster 20.03.2026		Unsere Stellungnahme vom 30.07.2025 hat weiterhin Bestand. <u>Stellungnahme vom 30.07.2026:</u> In unmittelbarer Nähe des Plangebiets sind keine ortsfesten paläontologischen Bodendenkmäler eingetragen. Jedoch gibt es in direkter und näherer Umgebung Hinweise auf eine besondere Fossilführung (vermutete Bodendenkmäler). Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossillagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Jedoch stehen die Gesteine im Planungsgebiet sehr oberflächennah an, wie Daten aus Bohrungen darlegen. Bei Erdarbeiten muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Kreidezeit (Ammoniten, Muscheln, Seeigel, Schwämme, etc.) angetroffen werden können. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§16 DSchG NRW). Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.	Der Stellungnahme wurde bereits teilweise gefolgt. Im Bebauungsplanentwurf wurde ein Hinweise ergänzt, dass der LWL, Archäologie für Westfalen, über den Beginn der Erschließungsarbeiten frühzeitig zu informieren ist. Eine weitere Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nicht.
31	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) 23.03.2026		Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Keine Abwägung erforderlich.
32	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) 23.03.2026		Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist. Des Weiteren verweisen wir auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025. Diese ist hier einsehbar: <u>https://www.bezregmuenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf</u>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

33	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15		Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der oben genannten Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 74 An der Steinbruchallee in Beckum bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind (siehe Anlage 1 zur Abwägung). Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

			Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de. Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.	
34	Wasserversorgung Beckum GmbH 31.03.2026	34.1	Wir verweisen auf unsere bisherigen Gespräche und Stellungnahmen in diesem Planverfahren aus den Jahren 2025 und 2026. Stellungnahme vom 05.08.2025 im Folgenden:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
		34.2	Im Randbereich des Plangebietes, an der nördlichen und der westlichen Kante in dem Feldweg liegt die Hauptwasserleitung mit einem parallel laufenden Steuerkabel, von der Aabachtalsperre kommend, über Wadersloh nach Beckum zu der Behälterstation an der Neubeckumer Straße (siehe Anlage 2 zur Abwägung). Diese Leitung ist in den Unterlagen durch die Wohnbebauung in ihrer Lage auf einer Länge von circa 350 Metern gefährdet. Eine Umlegung ist im Vorfeld erforderlich und ein Ausbau der Altleitung notwendig. Diesbezüglich stehen wir bereits mit der Stadt Beckum und den Fachabteilungen im Austausch, da Umfang, Bauabschnitte, Zeitpunkt und Kostenteilung zu regeln sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung im weiteren Verfahren im Zuge der Erschließungsplanung wird erfolgen.
		34.3	Die Erschließung des Baugebiets kann von der Oelder Straße und der Neubeckumer Straße aus erfolgen. Die Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwasserleitungsnetz kann bei einer beidseitigen Einbindung der Leitungsachse Oelder Straße bis zur Neubeckumer Straße mit 96 Kubikmeter/Stunde für den Grundschutz erfolgen. Bei Teilerschließung sind übergangsweise deutlich geringere Mengen zu erzielen, über die ortsüblichen Unterflurhydranten im Umkreis von 300 Metern an einem Tag mit mittleren Verbrauch.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
		34.4	Die Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse bitten wir nicht mit Baumpflanzungen oder Baumscheiben zu über planen, um die Trinkwasserleitungen nicht zu gefährden und die Zugänglichkeit zu wahren. Eventuelle Bau- und Schutzmaßnahmen (für Bäume und Leitungen) sind in dem Markblatt Nr. 939 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV Nr. 939) beziehungsweise mit gleichen Wortlaut in der DVGW GW 125 beschrieben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

			Die Rohrgrabenbreite und deren Trasse sollte insgesamt so gewählt werden, dass die schnelle Zugänglichkeit bei Schachtungen einschließlich der Arbeitssicherheit gewahrt wird.	
		34.5	In Punkt 10 „Hinweise" wird der Bau von Zisternen angeregt. Diese könnten auch für Gartenbewässerung mit genutzt werden und würden somit zur sinnvollen Wassernutzung beitragen.	Keine Abwägung erforderlich.
35	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb 01.04.2026		Zu diesem Verfahren gebe ich folgenden Hinweis zum Baugrund: Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Der Hinweis ist bereits in den Planunterlagen aufgeführt. Eine Änderung ist nicht notwendig. Keine Abwägung erforderlich.
36	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster 02.04.2026		Wie wir bereits im bisherigen Verfahren vorgetragen haben, erheben wir grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten. Das städtebauliche Ziel, Wohnraumbedarfe zu decken begrüßen wir, auch vor dem Hintergrund, dass Wohnraum für Fachkräfte immer mehr zu einem Standortfaktor für Kommunen wird. Wir weisen erneut darauf hin, dass durch die konkreten Planungen allerdings schutzbedürftige Wohnnutzungen an bestehende gewerbliche Nutzungen heranrücken. Die gewerblichen Nutzungen sind momentan anscheinend nicht über Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert. Angesichts der festgestellten Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe- sowie Verkehrslärm sollen zur Konfliktbewältigung, die durch den Gesetzgeber neu geschaffenen Möglichkeiten des sogenannten Bau-Turbos angewendet werden. Dazu werden Abweichungen von der TA-Lärm vorgenommen und für Teile des Planareals Richtwerte analog zu einem Mischgebiet festgesetzt. Wir sehen die neuen Rahmenbedingungen kritisch, da in unserer Wahrnehmung Betriebe, die ihren Standort in einem faktischen Gewerbegebiet haben, in ihren gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden können. Alternative Konfliktlösungen wurden aus Kostengründen bzw. städtebaulichen Erwägungen nicht in Betracht gezogen. Auch angesichts der neuen Rahmenbedingungen wiederholen wir unsere Forderung, dass die bereits ansässigen Betriebe durch die Planungen weder in Ihrem Bestand noch in Ihren gewerblichen Entwicklungsoptionen eingeschränkt werden sollten. Wir gehen davon aus, dass Sie die im Rahmen der Gewerbelärmuntersuchung genannten Unternehmen informiert und über mögliche Konsequenzen informiert haben. Bei potenziellen Konflikten sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen der Gewerbebetriebe individuell mit den Unternehmen besprochen werden, um Lösungen zu finden.	Die Stadt Beckum verkennt nicht, dass durch die Planung schutzbedürftige Wohnnutzungen näher an bestehende gewerbliche Nutzungen heranrücken. Gleichzeitig verfolgt die Stadt das städtebauliche Ziel, dringend benötigten Wohnraum in integrierter Lage bereitzustellen und die Innenentwicklung zu stärken. Die Belange des Immissionsschutzes sowie die Interessen der ansässigen Gewerbebetriebe wurden im Rahmen der Bauleitplanung umfassend geprüft und in die Abwägung eingestellt. Zur Bewertung der gewerblichen und verkehrlichen Geräuscheinwirkungen wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Untersuchung berücksichtigt die vorhandene Gemengelagensituation entlang der Neubeckumer Straße, die bereits heute durch ein Nebeneinander von Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen geprägt ist. Die Anwendung der durch das Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz 2025 eröffneten Möglichkeiten zur Bewältigung von Lärmkonflikten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Möglichkeit, in begründeten Fällen von den Richtwerten der TA Lärm abzuweichen, dient insbesondere der städtebaulich sinnvollen Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsbereiche sowie der Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Die im Bebauungsplan zugrunde gelegten Schutzansprüche orientieren sich in Teilbereichen an den Maßstäben eines Mischgebiets, um der bestehenden städtebaulichen Situation angemessen Rechnung zu tragen. Eine unzumutbare Einschränkung bestehender gewerblicher Nutzungen ergibt sich hieraus nicht. Der genehmigte Bestand und die zulässige Nutzung der vorhandenen Betriebe bleiben unberührt. Konkrete Erweiterungsabsichten, die durch die Planung beeinträchtigt würden, sind der Stadt Beckum nicht bekannt. Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung sind die bestehenden Nutzungen und konkret erkennbaren Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen; ein Anspruch auf uneingeschränkte Sicherung sämtlicher möglicher zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten besteht jedoch nicht. Die im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigten Betriebe wurden durch den Gutachter in die Bestandsaufnahme einbezogen. Soweit im Einzelfall zukünftig

			Wir empfehlen darüber hinaus in Erwägung zu ziehen den offensichtlich nicht über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesicherten Bereich nordöstlich der Neubeckumer Straße im Sinne einer städtebaulichen Steuerung durch ein Bauleitplanverfahren planungsrechtlich für die zukünftige Entwicklung abzusichern.	immissionsschutzrechtliche Fragestellungen auftreten, sind diese auf Ebene nachfolgender Genehmigungs- oder Abstimmungsverfahren zu behandeln. Der Hinweis auf eine mögliche planungsrechtliche Sicherung der nordöstlich der Neubeckumer Straße gelegenen gewerblich geprägten Bereiche wird zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis zur Aufstellung eines ergänzenden Bebauungsplans besteht im Rahmen des vorliegenden Verfahrens jedoch nicht. In der Gesamtabwägung hält die Stadt Beckum an der Planung fest. Den Belangen der gewerblichen Nutzungen wird durch die gutachterliche Untersuchung sowie die Berücksichtigung der bestehenden Gemengelagensituation angemessen Rechnung getragen. Die Stellungnahme der Handwerkskammer Münster wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.
37	Kreis Warendorf - Der Landrat 08.04.2026	37.1	<u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. g. Bauleitplanung keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.
		37.2	<u>Amt für Planung und Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde UNB)</u> Gegen die Planung bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken unter Berücksichtigung nach-folgender Anregungen und Hinweise: Die CEF-Maßnahmen (Fledermauskästen) für Fledermäuse wurden anhand einer worst-case Betrachtung festgelegt. Im Bebauungsplan ist unter Pkt. 7 angegeben, dass eine Reduzierung des Umfangs möglich ist, sofern diese gutachterlich bescheinigt wird. Dies ist dann möglich, wenn in den Festsetzungen im Bebauungsplan die Anzahl der Kästen als Maximum angegeben wird und eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme der UNB zur Abstimmung vorgelegt wird. Entsprechend wird angeregt, die Anzahl der Kästen unter Pkt. 7 als Maximum anzugeben. Der Nachweis über fachgerechte Installation sowie Lage und Anzahl der Kästen sind der UNB unaufgefordert zukommen zu lassen. Im Bebauungsplan wird unter den Hinweisen ausgeführt, dass Gehölze auch außerhalb des in § 39 BNatSchG festgelegten Zeitraums gefällt werden dürfen, sofern keine artenschutzrechtlichen Verstöße vorliegen und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) informiert wird. Es wird daher angeregt, den Hinweis im Bebauungsplan zu ergänzen. Es sollte klargestellt werden, dass für Gehölzrodungen (Hecken, Bäume außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen) außerhalb der zulässigen Zeiten neben der artenschutzrechtlichen Prüfung gegebenenfalls auch eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der UNB zu beantragen ist. Es wird angeregt, die Qualität der Grün- und Parkanlagen durch Konkretisierung der Grünfestsetzung durch bodenständige Laubgehölze zu sichern und	Die vorgeschlagenen Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung geprüft und wie folgt berücksichtigt: Der Anregung, die Anzahl der CEF-Maßnahmen (Fledermauskästen) im Bebauungsplan als Maximalwert festzusetzen, wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst. Die Möglichkeit einer Reduzierung bleibt unter dem Vorbehalt einer gutachterlichen Bestätigung und Abstimmung mit der UNB bestehen. Der Nachweis über fachgerechte Anbringung, Lage und Anzahl der Kästen wird der UNB unaufgefordert vorgelegt. Der Hinweis zur Ergänzung der Regelung für Gehölzrodungen außerhalb des nach § 39 BNatSchG zulässigen Zeitraums wird ebenfalls berücksichtigt. Der Hinweis wird entsprechend ergänzt. Der Anregung zur weitergehenden Konkretisierung der Grünfestsetzungen durch die verbindliche Vorgabe bodenständiger beziehungsweise heimischer Laubgehölze sowie einer Mindestanzahl entsprechender Pflanzungen wird nicht gefolgt. Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans werden bereits durch verbindliche Vorgaben zur Begrünung in den öffentlichen und privaten Bereichen sowie durch Festsetzungen zu Baumpflanzungen im Straßenraum und auf Stellplatzflächen gesichert. Eine weitergehende detaillierte Festsetzung der Gehölzarten und -anteile ist auf Ebene des Bebauungsplans nicht erforderlich. Der Anregung, zusätzliche Mindestanzahlen heimischer Laubbäume im Straßenraum oder auf Stellplatzflächen festzusetzen, wird insoweit Rechnung getragen, als entsprechende Pflanzgebote bereits Bestandteil der Planung sind. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ist pro 250,00 Quadratmeter Verkehrsfläche ein kleinkroniger, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 Metern zu pflanzen. Zudem sind in den Baugebieten innerhalb ebenerdiger Stellplatzanlagen ein Baum je angefangener

			aufzuwerten. Denkbar wäre die Festsetzung einer Mindestanzahl von einheimischen Bäumen und Sträuchern. Dies würde sich dann auch positiv in der Eingriffsbewertung niederschlagen. Gleiches wäre auch bei Festsetzung einer Mindestanzahl von einheimischen Laubbäumen im Straßenraum oder im Bereich von Stellplätzen möglich. Vor dem Hintergrund, dass einige Baumaßnahmen nur nach Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung freigegeben werden können, wird darauf hingewiesen, dass auch im Weiteren die Informationen der ökologischen Baubegleitung unaufgefordert der UNB zuzuleiten sind.	sechs Stellplätze als hochstämmiger Laubbaum mit einer Vegetationsfläche von mindestens 2,00 x 3,00 Metern zu pflanzen und mit Ersatzverpflichtung dauerhaft zu unterhalten. Darüber hinausgehende Vorgaben werden nicht aufgenommen. Der Hinweis, dass Unterlagen der ökologischen Baubegleitung auch künftig unaufgefordert an die UNB zu übermitteln sind, wird berücksichtigt. In der Gesamtabwägung werden die Belange der UNB damit überwiegend berücksichtigt. Die Planung wurde entsprechend angepasst.
		37.3	<u>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Wasserbehörde - Wasserwirtschaft und Gewässer</u> Es bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
		37.4	<u>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Bodenschutzbehörde</u> Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.	Keine Abwägung erforderlich.
38	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) 10.04.2026		Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB folgende Anregungen vor: Wir haben Bedenken zur bestehenden Planung, weil die bereits im Schalltechnischen Gutachten zur ersten Beteiligung dargestellten potenziellen Konflikte nicht ausschließlich mit den damalig vorgeschlagenen Maßnahmen gelöst werden sollen. Stattdessen bezieht man sich hier auch auf die neuen Möglichkeiten aus dem aktualisierten Schalltechnischen Gutachten, welches auch Maßnahmen nach den Regelungen des "Bauturbos" vorschlägt. Ob diese neuen möglichen Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, wird womöglich erst eine rechtliche Prüfung in vergleichbaren Fällen in den kommenden Jahren zeigen. Deshalb empfehlen wir als "sichere" Variante ausschließlich die ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen wie Lärmschutzwände, Abstandsvergrößerung, usw., die nicht zu Lasten der bestehenden Betriebe gehen, zur Konfliktbewältigung in der Planung zu berücksichtigen. Außerdem regen wir an, die westlich der Neubeckumer Straße liegenden gewerblichen Nutzungen ebenfalls im Schalltechnischen Gutachten zu berücksichtigen.	Die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Heranziehung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ werden zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde im Zuge des Verfahrens aktualisiert und berücksichtigt neben den bislang vorgesehenen passiven Schallschutzmaßnahmen auch die durch das Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz 2025 eröffneten ergänzenden planungsrechtlichen Möglichkeiten. Die Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen erfolgt dabei nicht pauschal, sondern auf Grundlage der konkreten städtebaulichen Situation und unter fachgutachterlicher Begleitung. Die Möglichkeit, in begründeten Fällen von den Richtwerten der TA Lärm abzuweichen, dient ausdrücklich der Bewältigung von Lärmkonflikten in gewachsenen Siedlungsbereichen. Ziel des Gesetzgebers ist insbesondere die erleichterte Entwicklung innerstädtischer Brachflächen und Baulücken sowie die städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklung ehemals gewerblich oder industriell geprägter Bereiche. Hierdurch sollen sowohl die Innenentwicklung gestärkt als auch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Instrumente im vorliegenden Planverfahren städtebaulich sachgerecht und entspricht den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

				Die Anregung, ausschließlich die ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder größere Abstände vorzusehen, wird daher nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan verfolgt bewusst einen integrierten Ansatz zur Konfliktbewältigung, der sowohl klassische Schallschutzmaßnahmen als auch die neu geschaffenen gesetzlichen Handlungsspielräume berücksichtigt. Hierdurch kann eine flächensparende und städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Plangebiets ermöglicht werden, ohne die Belange des Immissionsschutzes unangemessen zu beeinträchtigen. Hinsichtlich des Hinweises auf mögliche zukünftige gerichtliche Überprüfungen wird darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber mit § 216a BauGB ausdrücklich Regelungen geschaffen hat, um Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit den neuen Festsetzungsmöglichkeiten zu begegnen. Der Anregung, die westlich der Neubeckumer Straße gelegenen gewerblichen Nutzungen ebenfalls im schalltechnischen Gutachten zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt. Die schalltechnische Untersuchung erfasst die für das Plangebiet maßgeblichen gewerblichen Emissionsquellen. Die westlich der Neubeckumer Straße gelegenen Nutzungen liegen aufgrund der Entfernung, der dazwischenliegenden Verkehrsflächen sowie der bestehenden städtebaulichen Situation außerhalb des maßgeblichen Einwirkungsbereichs beziehungsweise führen nicht zu relevanten zusätzlichen Immissionsbeiträgen im Plangebiet. Eine ergänzende Untersuchung war daher fachgutachterlich nicht erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.
39	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland 10.04.2026		Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Im Planungsgebiet werden keine forstrechtlichen Belange berührt.	Keine Abwägung erforderlich.

Anlage 1 zur Abwägung

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Beckum	AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	A608458	Maßstab	1:1500
		Datum	18.07.2025	Blatt	1

Tankstelle
Gastankstelle
68
500845292
Mega 323180
1A95 8(14-15)
2Br..12
A95
A96.17
A96.30
A96.18
Neubeckumer Str.
Zum Hirtenfeld
Zum Hirtenfeld
Zum Hirtenfeld

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Beckum	AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	A608458	Maßstab	1:750
		Datum	18.07.2025	Blatt	3

Anlage 2 zur Abwägung

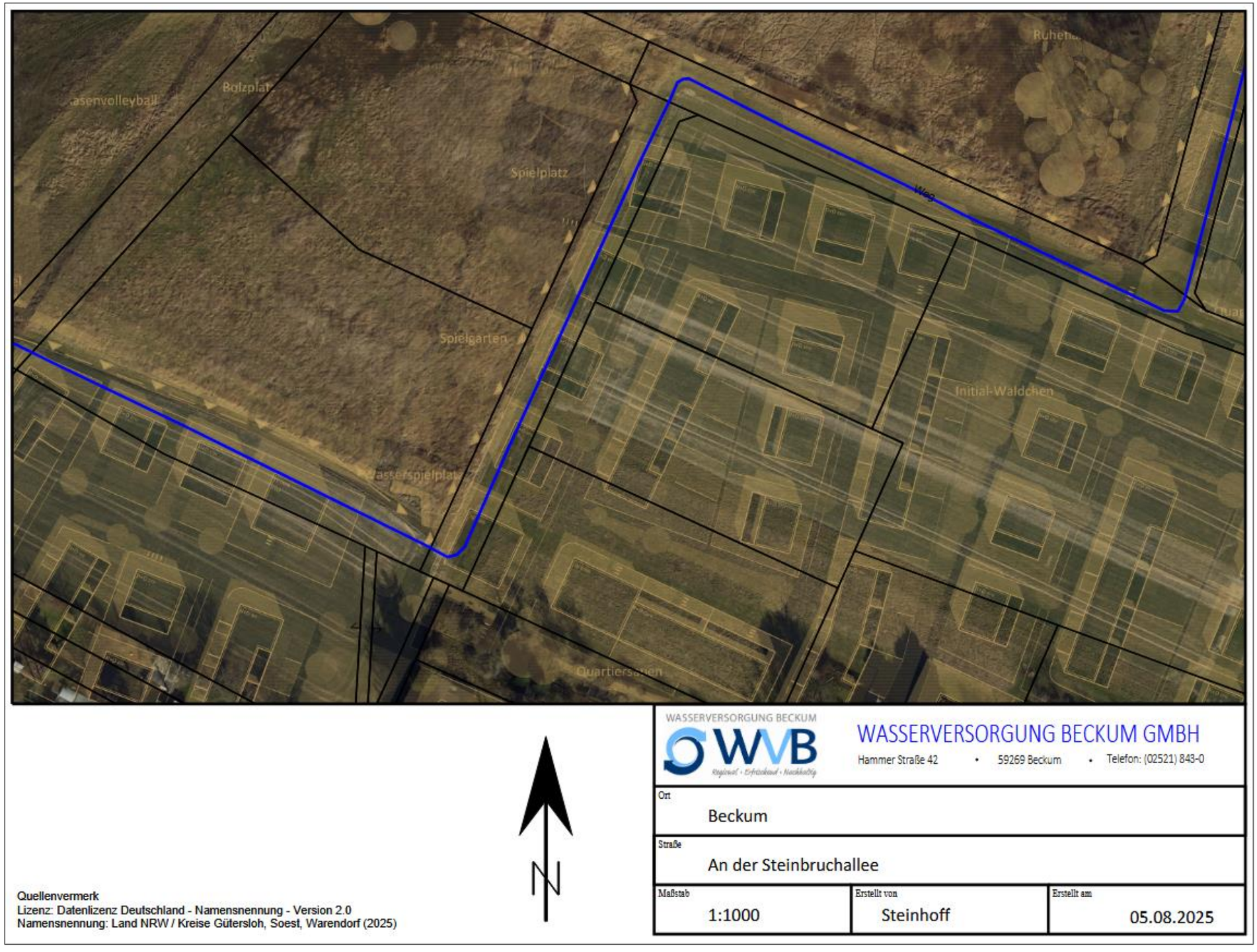

Anlage 3 zur Abwägung

Anlage 4 zur Abwägung

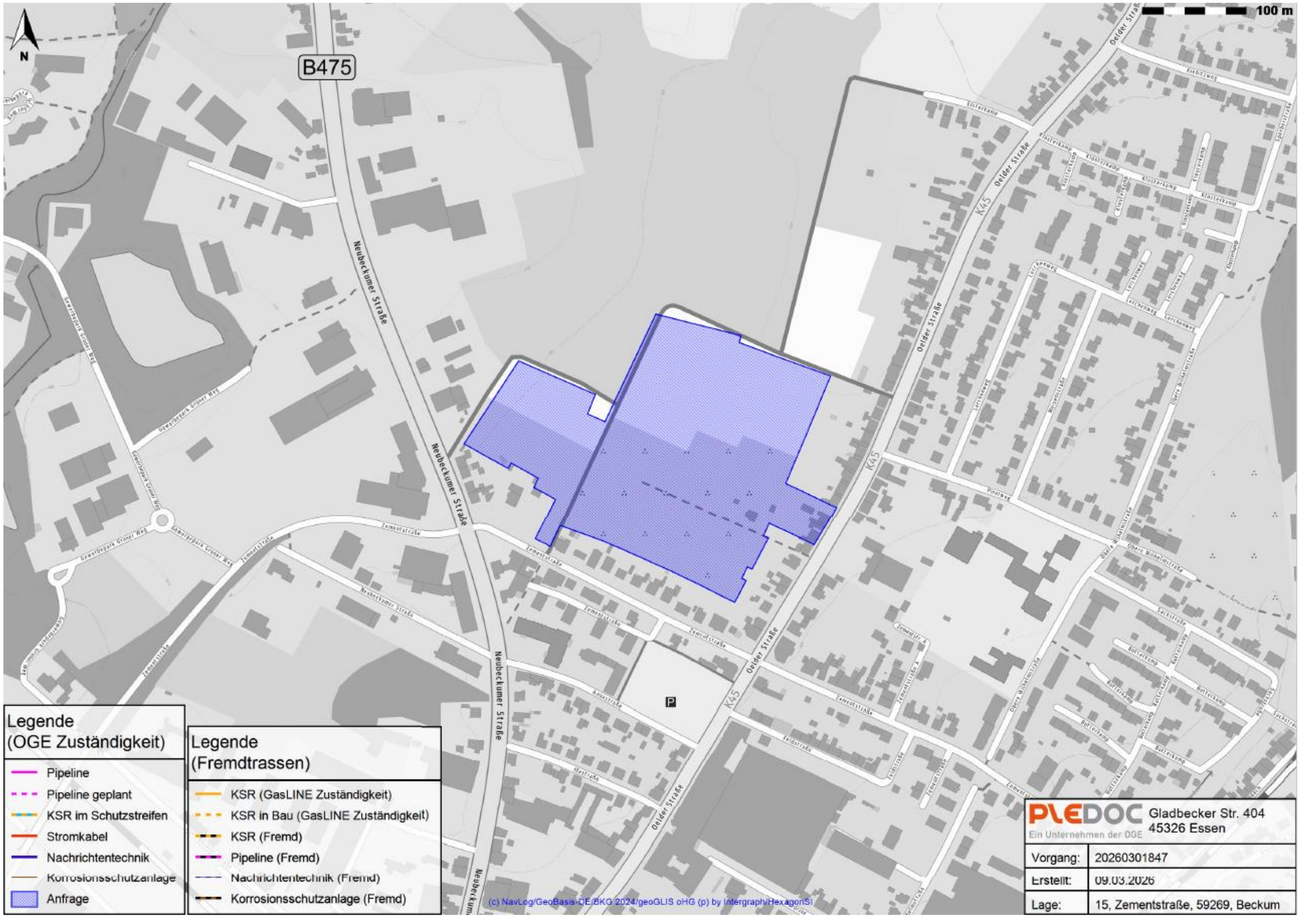

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (22.05.2026 – 05.06.2026)

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Kreis Warendorf - Der Landrat 05.06.2026	1.1	<u>Amt für Planung und Naturschutz Untere Naturschutzbehörde</u> Gegen die Planung bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Hinweise: Es wird angeregt, die Qualität der Grün- und Parkanlagen durch Konkretisierung der Grünfestsetzung durch bodenständige Laubgehölze zu sichern und aufzuwerten. Denkbar wäre die Festsetzung einer Mindestanzahl von einheimischen Bäumen und Sträuchern. Dies würde sich dann auch positiv in der Eingriffsbewertung niederschlagen. Gleiches wäre auch bei Festsetzung einer Mindestanzahl von einheimischen Laubbäumen im Straßenraum oder im Bereich von Stellplätzen möglich. Mit der Änderung der GRZ ergeben sich in der Regel auch Änderungen der versiegelbaren Fläche und damit auch des Eingriffs. Aus der Planzeichnung geht hervor, dass das auszugleichende Defizit unverändert bei 19.200 WE geblieben ist, Bis zum Satzungsbeschluss ist daher eine Abstimmung hierzu und ggf. Änderung des Defizits mit der UNB abzustimmen. Vor dem Hintergrund, dass einige Baumaßnahmen nur nach Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung freigegeben werden können, wird darauf hingewiesen, dass auch im Weiteren die Informationen der ökologischen Baubegleitung unaufgefordert der UNB zuzuleiten sind.	Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wurden geprüft und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Der Anregung, die Qualität der Grün- und Parkanlagen durch weitergehende Festsetzungen zu bodenständigen beziehungsweise heimischen Laubgehölzen sowie durch die Festsetzung von Mindestanzahlen an Bäumen und Sträuchern zu konkretisieren, wird nicht gefolgt. Die grünordnerischen Zielsetzungen des Bebauungsplans werden bereits durch die festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen sowie die Regelungen zur Begrünung und zu Baumstandorten im Straßenraum und auf Stellplatzflächen ausreichend gesichert. Die konkrete Artenauswahl kann im Rahmen der Ausführungsplanung und der späteren Pflanzmaßnahmen unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erfolgen. Weitergehende Festsetzungen werden daher auf Ebene des Bebauungsplans nicht als erforderlich angesehen. Der Anregung, zusätzliche Mindestanzahlen heimischer Laubbäume im Straßenraum oder auf Stellplatzflächen festzusetzen, wird insoweit Rechnung getragen, als entsprechende Pflanzgebote bereits Bestandteil der Planung sind. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ist pro 250,00 Quadratmeter Verkehrsfläche ein kleinkroniger, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 Metern zu pflanzen. Zudem sind in den Baugebieten innerhalb ebenerdiger Stellplatzanlagen ein Baum je angefangener sechs Stellplätze als hochstämmiger Laubbaum mit einer Vegetationsfläche von mindestens 2,00 x 3,00 Metern zu pflanzen und mit Ersatzverpflichtung dauerhaft zu unterhalten. Darüber hinausgehende Vorgaben werden nicht aufgenommen. Der Hinweis zur Anpassung der Eingriffsbilanz infolge der Änderung der Grundflächenzahl wurde geprüft. Die Änderung der GRZ betrifft ausschließlich das WA 1. Für diesen Bereich wurde bereits im Rahmen der Eingriffsbilanzierung aufgrund der Zulässigkeit von Tiefgaragen von einer maximalen Versiegelung entsprechend einer GRZ von 0,8 ausgegangen. Durch die nunmehr festgesetzte Änderung ergeben sich daher rechnerisch keine zusätzlichen versiegelbaren Flächen und folglich keine Änderungen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Das ermittelte Ausgleichsdefizit von 19.200 WE bleibt unverändert bestehen. Eine Abstimmung zu der Thematik ist erfolgt. Der Hinweis, die Ergebnisse und Unterlagen der ökologischen Baubegleitung auch weiterhin unaufgefordert der Unteren Naturschutzbehörde zuzuleiten, wird berücksichtigt. Die entsprechende Information und Abstimmung erfolgt im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung.

				Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden bei der Planung umfassend berücksichtigt. Den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde wird teilweise gefolgt. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.
		1.2	<u>Untere Wasserbehörde Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer:</u> Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.3	<u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.	Keine Abwägung erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenordnung 1990 - PlanzV 90)

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgesetzt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Bestand

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Gebäude mit Angaben zur Anzahl der Vollgeschosse (Vorderansicht) und zur Dachform (Draufsicht)
- Abbruch vorhandener Gebäude
- 243 Flurstücksnummer
- • 125.99 Höhenpunkt (vorhandene Geländehöhe über Normalhöhennull - NHN)

Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches - BauGB in Verbindung mit §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis WA 6)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- II-III Zahl der Vollgeschosse (Mindest- und Höchstmaß)
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
Anzahl Wohneinheiten

Grundflächenzahl (GRZ) — Bauweise
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse, Dachneigung, Dachform

Firsthöhe (ab Oberkante Straße Endausbau)
Traufhöhe (ab Oberkante Straße Endausbau)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 11 und Absatz 6 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Rad- und Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung, sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Absatz 1 Nummer 11 und Absatz 6 BauGB)

- Trafostation

9. Grünflächen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
  Zweckbestimmung Parkanlage

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 7 und § 9 Absatz 1 Nummer 15 und 16 BauGB)

- Umgrenzung von Grünflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gemäß § 9 Absatz 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (gemäß § 1 Absatz 4, § 16 Absatz 5 BauNVO)
- St Umgrenzung von Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 4 und 22 BauGB)
- Hauptfirstrichtung
- • 125.99 geplante Straßenbauhöhe über NHN
- R = 1.00 m Böschungskante (und ihre Höhe) an der Grundstücksgrenze (siehe textliche Festsetzung Nummer 2.)

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 24 BauGB)

- LPB III / LPB IV Lärmpegelbereiche (siehe textliche Festsetzung Nummer 10.1)
- A Einschränkungen für Außenwohnbereiche (Verkehrslärm, tags ≥ 62 dB(A), siehe textliche Festsetzung Nummer 10.4)
- B Einschränkungen für Schlafräume oder für zum Schlaf geeignete Räume (Verkehrslärm, nachts ≥ 45 dB(A), siehe textliche Festsetzung Nummer 10.2)
- C Einschränkungen für schutzbedürftige Räume (Gewerbelärm, nachts ≥ 45 dB(A), siehe textliche Festsetzung Nummer 10.3)

- Gebäude mit Abweichungen von den Vorgaben der Technischen Anleitung (TA Lärm) zum Schutz gegen Lärm (gemäß § 9 Absatz 23 a BauGB)
  In dem gekennzeichneten Gebiet werden Immissionsrichtwerte (IRW) gemäß der TA Lärm von tags maximal 60 dB(A) und nachts maximal 45 dB(A) festgesetzt. Für kurzzeitige Geräuschspitzen gemäß TA Lärm dürfen die festgesetzten IRW tags um maximal 30 dB und nachts um maximal 20 dB überschritten werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

- Grenze der Bauzeitenbeschränkung / aufschiebenden Bedingung (siehe textliche Festsetzung Nummer 7.)

Nachrichtliche Darstellungen

- geplante Grundstücksaufteilungen (nicht bindend)
- geplante Wegeverbindungen
- geplante Stellplätze
- geplante Begrünung der Verkehrsfläche
- Bemaßung
- Sperrpfosten

Textliche Festsetzungen

A BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und 6 BauNVO

Zulässig sind:
- Wohngebäude,
- die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

Nicht zulässig sind:
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

2. Maß der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB, §§ 16, 17, 18, 19, 20, 21a BauNVO)

Grundflächenzahl
Für das Gebiet wird gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB eine Grundflächenzahl (GRZ) mit dem Wert 0,4 festgesetzt.
Abweichend davon wird für das WA 1 eine GRZ mit dem Wert 0,5 und für das WA 6 eine GRZ mit dem Wert 0,8 festgesetzt.
Ausnahmsweise kann eine GRZ von Reihenmittelhäusern bis 0,5 zugelassen werden.
Tiefgaragen sind bei der Berechnung der Grundflächen einzubeziehen. Durch sie bedingt darf die GRZ bis zu 0,8 betragen.

Maximale Überschreitung der Grundflächenzahl
Gemäß § 9 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 19 Absatz 4 BauNVO wird festgesetzt, dass die zulässige Grundflächenzahl im allgemeinen Wohngebiet bis maximal 25 Prozent überschritten werden darf.

Höhe baulicher Anlagen
Die maximal zulässige Traufhöhe (TH = Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut) wird mit 6,50 m über der zeichnerischen Festsetzung im Bebauungsplan.
Der Bezugspunkt Oberkante (OK) Straße (Endausbau) ergibt sich aus der mittleren Höhenlage der Grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, von der der Zugang erfolgt, und Baugrundstück und ist im Plan festgelegt.
Die maximale Firsthöhe (FH = Oberkante Dachhaut am höchsten Punkt der baulichen Anlage) richtet sich nach der zeichnerischen Festsetzung im Bebauungsplan und beziehen sich auf die OK Straße (Endausbau). Der Bezugspunkt OK Straße (Endausbau) ergibt sich aus der mittleren Höhenlage der Grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, von der der Zugang erfolgt, und Baugrundstück und ist im Plan festgelegt.
Eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhen durch bis zu 1,00 Meter hohe Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist generell zulässig, sofern die Auftauten und Anlagen zu allen Seiten um mindestens 1,00 Meter von den Außenwänden zurückgesetzt werden.

Böschungskante
Zu angrenzenden, tieferliegenden Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist der Höhenunterschied an der maßgeblichen Grundstücksgrenze durch eine Stützwand (beispielsweise aus Betonelementen) mit der in der Planzeichnung angegebenen Höhe auszugleichen. Sie ergibt sich aus der linearen Interpolation mit den beiden benachbarten, an der gemeinsamen Grenze in der Planzeichnung eingetragenen Bestands-Höhenangaben über NHN gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 17 BauGB in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 4 BauNVO.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB)

Offene Bauweise
In WA 1, WA 3 und WA 3.1 gilt die offene Bauweise gemäß § 22 Absatz 2 BauNVO.

Abweichende Bauweise
In WA 4 gilt die offene Bauweise mit folgenden Maßgaben.
Es sind neben Doppelhäusern und Hausgruppen auch Kettenhäuser zulässig. Einzelhäuser sind ausgeschlossen.
Bei Kettenhäusern ist eine Gebäudekante zwingend an einer der seitlichen Grundstücksgrenzen ohne seitlichen Grenzabstand zur anderen Grundstücksgrenze zu errichten. Zu derjenigen Grundstücksgrenze entfällt der erforderliche Grenzabstand.
Die zulässige Gebäudelänge in WA 2, WA 4, WA 4.1 und WA 6 darf 50,00 Meter überschreiten.

Überbaubare Grundstücksflächen
Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Festsetzung von Baugrenzen entsprechend den Eintragungen im zeichnerischen Teil bestimmt. Untergeordnete Bauteile (zum Beispiel Erker und Loggien) gemäß § 23 Absatz 3 BauNVO sind bauteil sich auf die OK Fassadenlinie bis 1,00 Meter ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind außerhalb der Vorgartenfläche auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu maximal 12,00 Quadratmetern Grundfläche je Grundstück zulässig. Ausnahmsweise sind im WA 5 Nebenanlagen bis zu maximal 25,00 Quadratmeter außerhalb der Vorgartenfläche auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
Eine nachträgliche Überschreitung der Baugrenzen im Erdgeschoss durch Terrassenüberdachungen und Wintergärten bis zu einer Tiefe von 3,00 Metern ist ausnahmsweise zulässig.
Zu den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen ist ein Mindestabstand von 0,50 Metern einzuhalten.

4. Stellplätze, Carports, Garagen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 12 BauNVO)

Garagen, Carports (überdachte Stellplätze) und offene Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der ausgewiesenen Flächen zulässig.
Vor den Garagen und Carports ist ein Abstand von 5,00 Metern zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.
Offene Stellplätze (nicht überdachte Stellplätze) sind auch auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den seitlichen Baugrenzen und dem benachbarten Grundstück zulässig, sofern dabei die hintere Baugrenze nicht überschritten wird. Abweichend davon sind im WA 1, WA 5 und WA 6 offene Stellplätze in begründeten Fällen ausnahmsweise auf der gesamten Grundstücksfläche zulässig. Zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ist gemäß der Mindestabstand von 0,50 Metern einzuhalten. Offene Stellplätze dürfen im Gegensatz zu überdachten Stellplätzen auch ohne Einhaltung des 5 Meter-Abstands zur Straßenbegrenzungslinie angeordnet werden. Auf die textliche Festsetzung Nummer 8. wird verwiesen.
Die ausschließliche Nutzung eines Baugrundstücks zur Anlage von Stellplätzen und Garagen ist nicht zulässig.
Im WA 1, WA 2, WA 4.1 und WA 6 sind Tiefgaragen innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
Die Gestaltung von Garagen und Carports ist auf das Hauptgebäude abzustimmen.

5. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 6 BauGB)

Die höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten wird im WA 3 und WA 3.1 auf maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück beschränkt.

6. Verkehrsflächen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich.

Begrünung der Verkehrsflächen
Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ist pro 250,00 Quadratmeter Verkehrsfläche ein kleinkroniger, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 Metern zu pflanzen. Zum Schutz der Bäume sind mindestens 2,00 Meter breite und mindestens 6,00 Quadratmeter große Baumscheiben anzulegen. Die Baumscheiben sind zu begrünen.

7. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 20 BauGB in Verbindung mit §§ 39 und 44 BNatSchG)

Bauzeitenbeschränkung: Feldschwirl, Kuckuck, Feldlerche
Zur Vermeidung einer Brutaufgabe nördlich des Plangebiets brütender Vogelarten Feldschwirl, Kuckuck (beobachtungswesen Wintsvogel) und Feldlerche aufgrund störungsintensiver Bautätigkeiten sind diese nördlich der Grenze der Bauzeitenbeschränkung / aufschiebenden Bedingung gemäß Planzeichnung außerhalb der Brutperiode durchzuführen. Der betroffene Baubuschnitt behält sich auf einen Abstand bis 50,00 Metern von der Plangebietsgrenze bemessen, Baumaßnahmen in diesem Bereich können innerhalb der Brutzeit stattfinden, wenn durch eine fachkundige Begleitung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Brut dieser Arten innerhalb des Störbereichs ausgeschlossen werden kann oder die ansteheenden Bauarbeiten als nicht störend beurteilt werden können.
Brutzeiten-Konfliktarten:
- Feldschwirl: Anfang Mai bis Mitte August
- Kuckuck: Ende April bis Anfang September
- Feldlerche: Anfang April bis Anfang August

Die Umsetzung des Rekultivierungsplans Bruch-Nord der Firma Dyckerhoff vor Baubeginn vorwegnimmt ist die Umgang des betreffenen Bereichs als Brutplatz des Feldschwirls und Kuckuck bezielungsweise dessen Wirtsarten nicht mehr gegeben oder aber stark eingeschränkt. Nach Umsetzung des Rekultivierungsplans kann im Rahmen einer fachkundigen Notwendigkeit der Bauzeitenbeschränkung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Bauzeitenbeschränkung Fledermäuse
Zur Vermeidung des Tötens und Verletzens von Fledermäusen während der Abbruch- und Rodungsarbeiten sind Bauzeitenbeschränkungen im Zusammenhang mit einer fachgutachterlichen Begleitung in Form einer ökologischen Baubegleitung vorzusehen.

Höhlenbäume mit Winterquartierseignung in Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle
Die Entfernung der Höhlenbäume mit Winterquartierseignung hat vorzugsweise ausschließlich zwischen dem 01. November und Mitte Dezember (Winterruhe), insbesondere Anfang April bis Ende April oder Mitte August bis Anfang November, zu erfolgen.
Unabhängig des tatsächlichen Rodungszeitraums sind die betroffenen Höhlenbäume vor Eingriff durch eine fachkundige Person auf Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Höhlenbäume mit Sommerquartierseignung in Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle
Die Höhlenbäume mit ausschließlicher Eignung als Sommerquartier (Einzel-/Zwischenquartier, Wochenstube) sind vorzugsweise innerhalb des Zeitraums von Winterruhe (Mitte November bis Ende März) sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen.
Erfolgt die Rodung außerhalb dieses Zeitraums, sind die Höhlen unmittelbar vor der Fällung fachgutachterlich auf Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Bauliche Objekte (Hütten, Schuppen) in Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle
Hütten, Schuppen und Werkstage im Plangebiet werden ausschließlich eine Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) auf. Ein Abbruch ist vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe (Mitte November bis Ende März) sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen.
Ist ein Abbruch außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die baulichen Objekte unmittelbar vor Abbruch durch eine fachkundige Person auf einen Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Bei nicht ausreichender Einsicht von Strukturen mit Quartierseignung sind diese im Rahmen des Abbruchvorgangs durch eine fachkundige Person manuell zu entfernen oder mindestens im Beisein einer fachkundigen Person vorsichtig zu entfernen. Wird ein Besatz während des Abbruchvorgangs festgestellt, ist der Abbruch unverzüglich zu stoppen. Der Abbruchvorgang kann fortgeführt werden, sobald ein Besatz ausschließlich ist Gegebenenfalls sind Tiere zu halten: Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Vorsorgeorge Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) Fledermäuse:

Ausgleichsmaßnahmen Baumquartiere
Zum Ausgleich des Verlustes von Strukturbäumen mit potenzieller Eignung als Sommer- und Winterquartier für Fledermäuse, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in dem Umfang umzusetzen, der zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.
Hierzu sind entsprechend dem tatsächlich entfallenden Quartierpotenzial bis zu 60 Fledermausfledermauskästen beziehungsweise Aquivalente mit mindestens 15 Fledermausnistkästen und maximal 30 Fledermausfledermauskästen (1 Fledermauskasten entspricht 2 Fledermausfledermauskästen) bereitzustellen und dauerhaft zu sichern.
Umsetzung der Maßnahmen an Gebäuden auf folgenden Grundstücken der Gemarkung Beckum:

Flur 6	Flurstücke 78, 1026	-	Volksschule
Flur 6	Flurstück 1971	-	Sekundarschule
Flur 6	Flurstücke 858, 977, 816	-	Sonnenschule
Flur 8	Flurstück 816	-	kV-Station "Pirolweg", ew6

Die konkrete Anzahl richtet sich nach dem im Rahmen der ökologischen Baubegleitung nachgewiesenen tatsächlichen Verlust an Quartierstrukturen und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Reduzierung gegenüber dem Höchstumfang ist zulässig, sofern gutachterlich nachgewiesen wird, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
Das Anbringen der Fledermauskästen sowie die Herstellung der Wirksamkeit der Maßnahme hat vor Eingriff in die Baumgruppen, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Ausgleichsmaßnahmen Gebäudequartiere
Zum Ausgleich des Verlustes potenzieller Gebäudequartiere für Fledermäuse sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in dem Umfang umzusetzen, der zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.
Hierzu sind entsprechend dem tatsächlich entfallenden Quartierpotenzial bis zu 60 Fledermausfledermauskästen beziehungsweise Aquivalente mit mindestens 15 Fledermausnistkästen und maximal 30 Fledermausfledermauskästen (1 Fledermauskasten entspricht 2 Fledermausfledermauskästen) bereitzustellen und dauerhaft zu sichern.
Umsetzung der Maßnahmen an Gebäuden auf folgenden Grundstücken der Gemarkung Beckum:

Flur 6	Flurstücke 78, 1026	-	Volksschule
Flur 6	Flurstück 1971	-	Sekundarschule
Flur 6	Flurstücke 858, 977, 816	-	Sonnenschule
Flur 8	Flurstück 816	-	kV-Station "Pirolweg", ew6

Die konkrete Anzahl richtet sich nach dem im Rahmen der ökologischen Baubegleitung nachgewiesenen tatsächlichen Verlust an Quartierstrukturen und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Reduzierung gegenüber dem Höchstumfang ist zulässig, sofern gutachterlich nachgewiesen wird, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
Das Anbringen der Fledermausfledermauskästen sowie die Herstellung der Wirksamkeit der Maßnahme hat vor Eingriff in die Gebäudequartiere, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Ökologische Baubegleitung
Für die Umsetzung der abbruchbegleitenden, artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie für die Detailplanung der bereitzustellenden Ersatzquartiere ist eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen.
Die genauen Standorte der Fledermauskästen und Fledermausfluchtkästen/-brette sind im Rahmen der ÖBB zu bestimmen und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.
Eine Reduzierung des verpflichtend bereitzustellenden Ausgleichsumfangs ist bei Ausschluss einer tatsächlichen Nutzung möglich. Die Vorgehensweise ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) Feldlerche:
Einer auf die artspezifischen Standortanforderungen der Feldlerche angepassten Extensivwiese ist entstehen und zu pflegen.
Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege der Ausgleichsfläche:
- Mindestgröße 1 Hektar
- Abstand von hochwachsenden Gehölz- und Vertikalstrukturen von ca. 75,00 bis 100,00 Metern
- Anlage durch Einsaat und Verwendung von Regiosaatgut oder mittels Mahdgutübertragung, Kräuteranteil von mindestens 50 Prozent
- Verzicht auf jegliche Düngung, Pflanzenschutzmittels, Pflegeumbruch und Nachsaat
- Pflege mittels Mahd (1-2 Mahdvorgängen pro Jahr, die Mahd ist zwischen dem 01. August und 28. Februar zulässig. Schnitthöhe nach der Aussaat und mehrfache Mahd zur Aushagerung in den ersten Jahren möglich. Vorgaben der zulässigen Mahdtechnik sind zu berücksichtigen. Mähraum: Mähbalkenbreite max. 3 Meter (Breitschnitt); max. 2 Großwildretter (GW) pro Hektar. Bereitung ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Feldlerche im Zeitraum 01. August bis 28. Februar, gegebenenfalls Anpassung der Brutzeiten in Abhängigkeit zum Bewuchs in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde).

Die Ausgleichsfläche befindet sich nördlich der festgesetzten Feldercherenveire auf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 190. Die Stadt Beckum hat die Umsetzung und den Erhalt der Maßnahmenfläche rechtlich gesichert.

Aufschiebende Bedingung:
Die Erichtung bauliche Anlagen nördlich der Grenze der Bauzeitenbeschränkung / aufschiebenden Bedingung gemäß Planzeichnung ist erst zulässig, wenn die CEF-Maßnahme zugunsten der Feldlerche vollständig umgesetzt und wirksam hergestellt ist.

Hinweis:
Grundlage der Festsetzungen ist der Artenschutztechnische Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee" der Stadt Beckum, Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR, 06.01.2026

8. Gestaltung privater unbebauter Flächen / Vorgärten
(gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 20 und 25a sowie § 8 BauO)

Nicht durch bauliche Anlagen genutzte Grundstücksflächen sind wasseraufnahmefähig zu lassen oder herzustellen und zu begrünen und/oder zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Im Bereich der Vorgartenfläche darf die befestigte Fläche 50 Prozent nicht überschreiten.
Bei Vorgärten von Reihenmittelhäusern und im WA 6 darf die befestigte Fläche ausnahmsweise bis zu 70 Prozent betragen.
Flächen mit Schotter, Kies oder ähnlichem losen Material- und Steinschüttungen (sogenannte „Schottergärten") sind grundsätzlich unzulässig. Ein erforderlicher Fassadenspritzschutz ist davon ausgenommen.
Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig.
Als Vorgarten gilt der Bereich der Baugrundstücke, der zur öffentlichen Verkehrsfläche gelegen ist und von der die Grundstückszufahrt erfolgt. Die Vorgartenfläche reicht bis zu der in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenze und ihrer Verlängerung bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Dies gilt bis zu einer Tiefe von mindestens 3,00 Metern von der Straßenseite beziehungsweise bis zum errichteten Gebäude.

9. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gemäß §9 Absatz 1 Nummer 20 und 25a BauGB)

Begrünung von Tiefgaragen (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25a BauGB i. V. m. § 89 BauO NW)
Die nicht überbauten Decken von Tiefgaragen sind intensiv zu begrünen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung (z. B. Terrassen, oberirdische Stellplätze) benötigt werden. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
Baugrundstücken sind die Mindeststärke der Drän-, Filter- und Vegetationstragschicht beträgt 0,35 Meter.
Regenwasserhalter müssen über einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation verfügen.

Begrünung von privaten Stellplatzanlagen (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25a BauGB)
In den Baugebieten ist innerhalb ebenerdiger Stellplatzanlagen ein Baum je angefangene sechs Stellplätze als hochstämmiger Laubbaum mit einer Vegetationsfläche von mindestens 2,00 x 3,00 Metern zu pflanzen und mit Erdabverpflichtung dauerhaft zu unterhalten.

10. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende Vorkehrungen (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 24 BauGB)

1. Schallschutzmaßnahmen an Außenbauteilen
Innerhalb der im Bebauungsplan durch Abgrenzung festgesetzten maßgeblichen Außenlärmpegel müssen bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden, in denen nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen - Aufenthaltsräume im Sinne des § 48 BauO NRW nach DIN 4109-1:2018-01 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandteile, Fenster, Lüftungen, Dächer et cetera) erfüllt werden. Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen (§ 9 Absatz 1 Nummer 24 BauGB).
Für das Plangebiet gelten die in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche II bis V.
Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichen Außenlärmpegeln:

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel
II	60 dB
III	65 dB
IV	70 dB
V	75 dB

Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechenden Nachweis zulässig, wenn aus dem konkret vor den einzelnen Fenstern oder Fassadenabschnitten bestimmten maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 die schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6), ermittelt und umgesetzt werden.

2. Schutz der Nachtruhe (Verkehrslärm)
Für Schlafräume oder für zum Schlaf geeignete Räume sind bei einem Beurteilungspegel nachts über 45 dB(A) nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" schalltechnische Lüftungseinrichtungen erforderlich. Die hieraus begründeten Bereiche des Plangebietes sind in der Planzeichnung mit der Schallschutzmaßnahme „B" festgesetzt. Die akustischen Eigenschaften der Lüftungseinrichtungen sind bei der Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ zu berücksichtigen.
Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechenden Nachweis über die Einhaltung eines Beurteilungspegels ≤ 45 dB(A) nachts zulässig.

3. Schutz der Nachtruhe (Gewerbelärm)
Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Bereiche mit der schallschutztechnischen Kennzeichnung „C" sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung der Anlagen von öffentlichen Parkplätzen und Türen für schutzbedürftige Räume gemäß DIN 4109 Schallschutz im Hochbau nicht zulässig. Betroffen sind ausschließlich die Obergeschosse.
Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zulässig, sofern mit entsprechenden Nachweis sichergestellt werden kann, dass durch andere geeignete Maßnahmen die Anforderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl.S03) eingehalten werden.

4. Schutz von Außenwohnbereichen
Innerhalb der im Bebauungsplan mit der schallschutztechnischen Kennzeichnung „A" festgesetzten Bereiche mit Überschreitung des Äquivalenten Dauerschallpegels von 62 dB(A) durch Verkehr tags sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen in Terrassenlage sowie in den Obergeschossen (zum Beispiel Balkone) ohne zusätzliche schallschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Balkone und Terrassen, die zu mindestens einer Seite hin offen sind und bei denen die Loggia auf der lärmabgewandten Seite vorhanden ist, auf dem beziehungsweise auf der der äquivalente Dauerschallpegel von 62 dB(A) eingehalten oder unterschritten wird.
Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechenden Nachweis über die Einhaltung eines äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 62 dB(A) tags zulässig.

Hinweis:
Grundlage der Festsetzungen ist das Schalltechnische Gutachten Nr. 50125 0034-2 zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee" in Beckum, ms Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2026.

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB

Dacheigung
In WA 1, WA 2 und WA 6 sind ausschließlich Flachdächer (FD) mit einer Dachneigung 0 bis 5 Grad zulässig.
In WA 3 sind ausschließlich Satteldächer (SD) mit 20 Grad bis 35 Grad zulässig.
In WA 3.1 und WA 5 sind abweichend Dachneigungen bis 35 Grad zulässig.
In WA 4 und WA 4.1 ist eine Dachneigung von 20 Grad bis 35 Grad zulässig.

Dachüberstände
Dachüberstände dürfen maximal 0,30 Meter über die Gebäudeaußenwand hinausragen.

Dachdeckung
Dachflächen mit einer Neigung von mehr als 10 Grad sind mit nicht glänzenden und entharteftfreiem dunkelgrauen oder schwarzen Dachsteinen einzudecken.

Dachaufbauten
Dachaufbauten dürfen 50 Prozent der Baukörperlänge nicht überschreiten und müssen einen Mindestabstand von 1,50 Metern von der Außenwand der Giebelseite einhalten. Die Gauben an einer Front eines Baukörpers dürfen keine unterschiedlichen Traufhöhen aufweisen. Der obere Abstand bis zum First muss mindestens 0,50 Meter betragen.

Fassadengestaltung
Für Fassaden sind glänzende und reflektierende Materialien nicht zulässig.

Einfriedung
Bauliche Einfriedungen / Zäune entlang von

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 74
„An der Steinbruchallee“

Plangebiet: Nördlich der Zementstraße, westlich der Oelder Straße

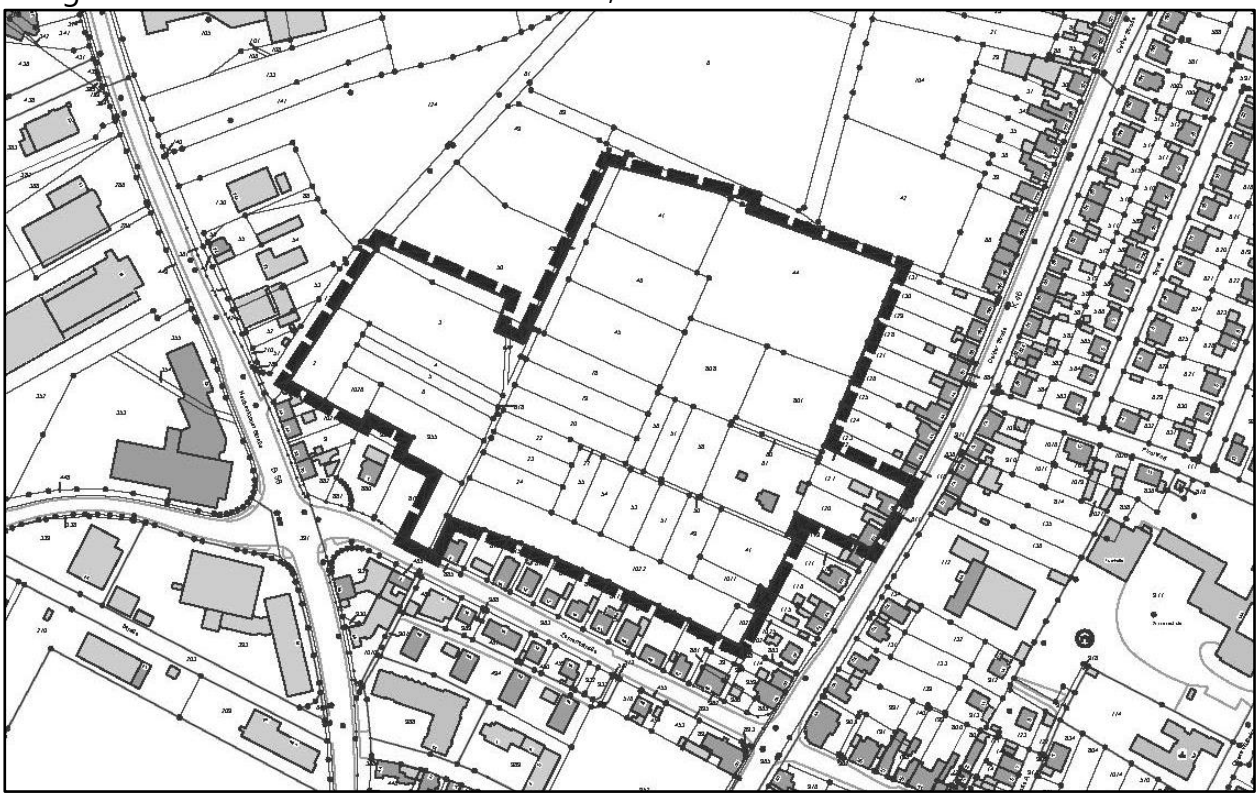

Übersichtplan ohne Maßstab

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Begründung

Verfahrensstand:

Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum
02521 29-0
stadt@beckum.de

Stand: 12.06.2026

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung

I Begründung zum Bauleitplan ... 3

1 Räumlicher Geltungsbereich ... 3

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung ... 3

3 Planverfahren ... 4

4 Planungsrechtliche Situation ... 5

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung ... 5
4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ... 6
4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch ... 6
4.4 Landschaftsplan ... 6
4.5 Planfeststellung Steinbruch Nord ... 7
4.6 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche ... 8

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation ... 9

5.1 Örtliche Situation ... 9
5.2 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr ... 9
5.3 Grünflächen/Freiraum/Gewässer ... 9

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf ... 10

6.1 Städtebau ... 11
6.2 Verkehr/Erschließung ... 13
6.3 Grünflächen/Freiraum ... 17
6.4 Ver- und Entsorgung/Energiekonzept ... 17
6.5 Gemeinbedarf/Soziale Infrastruktur ... 18

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung ... 19

7.1 Art der baulichen Nutzung ... 19
7.2 Maß der baulichen Nutzung ... 19
7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ... 21
7.4 Stellplätze, Carports und Garagen ... 22
7.5 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden ... 23
7.6 Öffentliche Verkehrsflächen ... 23
7.7 Öffentliche Grünflächen ... 25
7.8 Gestaltung privater unbebauter Flächen/Vorgärten ... 25
7.9 Grünordnung ... 26
7.10 Immissionsschutz ... 27
7.11 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes ... 36
7.12 Abwägung der öffentlichen und privaten Belange ... 38

8 Belange des Umweltschutzes 39
8.1 Umweltprüfung und Umweltbericht 39
8.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 39
8.3 Artenschutz 40
8.4 Wiederherstellungsverordnung 51
8.5 Belange des Hochwasserschutzes und Gewässerunterhaltung 52
8.6 Belange des Bodenschutzes 54
8.7 Belange der Landwirtschaft (Umwidmungssperrklausel nach § 1a BauGB) 54
8.8 Altlasten und Kampfmittel 54
8.9 Klimaschutz und Energieeffizienz 55
8.10 Belange des Denkmalschutzes 55
9 Umsetzung der Bauleitplanung 56
9.1 Bodenordnung 56
9.2 Flächenbilanz 56
10 Hinweise 56
11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge 59
II Umweltbericht 60

I Begründung zum Bauleitplan

1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee" setzt die Grenzen seines Geltungsbereiches nach § 9 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) selbst fest. Das Plangebiet umfasst circa 5,5 Hektar.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich die Flurstücke Nummer 4, 5, 6, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 720, 721, 722, 807, 808, 878, 955, 1011, 1022, 1023, 1026 der Flur 8, die Flurstücke Nummer 45 und 46 der Flur 12 sowie Teile der Flurstücke 2, 3 und 879 der Flur 8 und Teile der Flurstücke 44, 47, 48, 50, 67, 87 und 128 der Flur 12 der Gemarkung Beckum. (siehe Abbildung 1).

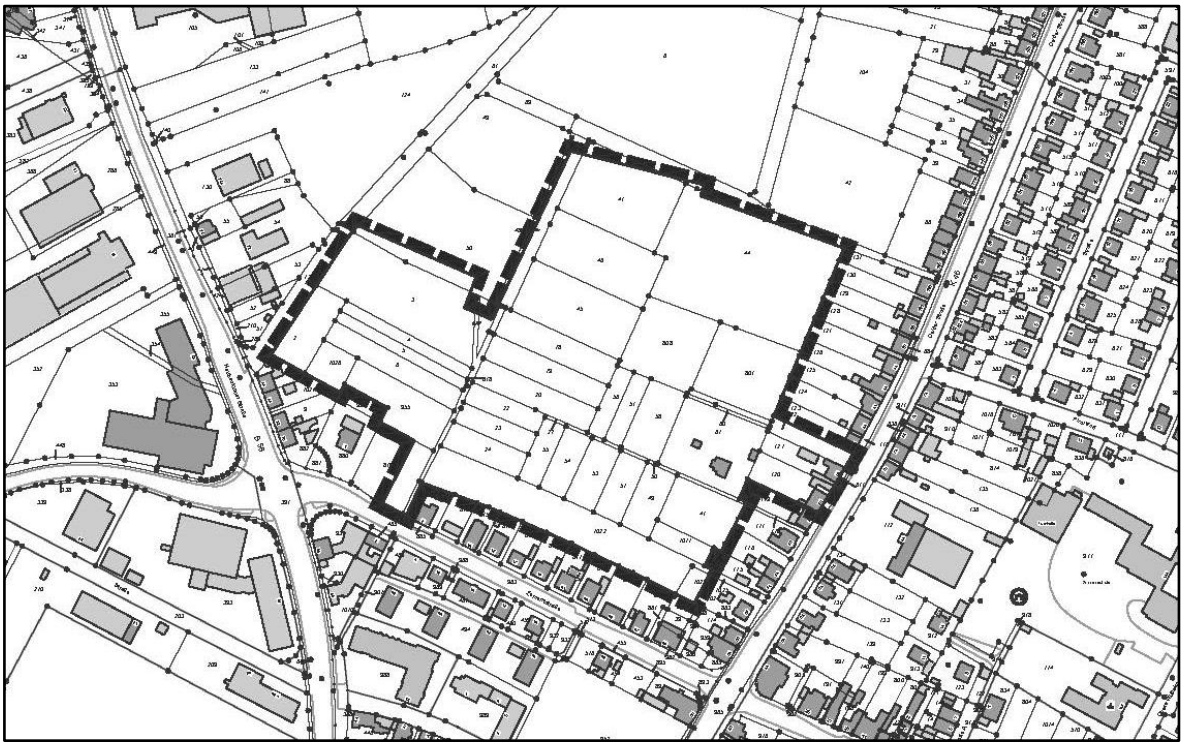

Abbildung 1: Räumliche Geltungsbereiche des Bebauungsplanes, unmaßstäblich
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Plankarte des Bebauungsplanes.

2 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Beckum plant im Bereich östlich der Neubeckumer Straße, nördlich der Zementstraße und westlich der Oelder Straße die vorwiegend städtischen Flächen zur Erweiterung des Wohnbauflächenpotenzials für den Ortsteil Beckum zu entwickeln. Der Geltungsbereich hat eine Größe von circa 55.043 Quadratmeter und verfügt aufgrund der Lage in unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbereich über einen engen Ortsbezug und arrondiert die Siedlungsstruktur im Beckumer Norden.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung beabsichtigt die Stadt Beckum die Planung und Erschließung von Wohnbauflächen, um die vielfältigen Wohnraumbedarfe in Beckum abdecken zu können. In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Rat der Stadt Beckum einen Bedarf zur Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten bis ins Jahr 2035 als politisches Leitziel beschlossen. Gemäß der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum ist hierzu die Fläche „Wohnbaulandentwicklung Nord" für eine kurzfristige Entwicklung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund richtete die Stadt Beckum im Jahr 2022 einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb zur Entwicklung eines neuen Wohngebiets angrenzend an den Steinbruch Nord aus.

Ziel des Wettbewerbes war es, über alternative und optimierte Lösungsansätze, die den unterschiedlichen räumlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, einen qualitätvollen städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurf zur Planung eines neuen Wohngebietes zu erstellen. Darüber hinaus sollte der angrenzende Freiraum gestaltet werden. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die geplante Wohnbebauung zu erreichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB notwendig.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes" mit einer maximal viergeschossigen Bebauung sowie die dazugehörigen Erschließungsanlagen.

Mit der geplanten Bauflächenentwicklung sollen circa 210 Wohneinheiten auf circa 115 Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, freistehende Einfamilien-, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser geschaffen werden. Derzeit wird die Fläche als Kleingarten und landwirtschaftliche Fläche genutzt.

3 Planverfahren

Der Bebauungsplan soll im sogenannten Vollverfahren aufgestellt werden. Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist für das Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln sowie in einem Umweltbericht (separater Teil B der Begründung) zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 1a Absatz 3 in Verbindung mit § 1 Absatz 6 Ziffer 7a BauGB sind die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Zudem ist eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorzunehmen (siehe Kapitel 8.3)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee" wurde am 07.02.2023 vom Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum gefasst. Weiterhin wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung am 28.03.2023 der Beschluss des quartiersbezogenen Verkehrskonzepts und sowie der Beschluss zur Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs gefasst.

Zur Schaffung der liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Baugebietsentwicklung hat der Rat der Stadt Beckum am 14.02.2023 die Anordnung einer Umlegung beschlossen.

Alle möglicherweise von der Umlegung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung am 31.05.2023 über die Ziele der städtebaulichen Planung und des Umlegungsverfahrens informiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurden in der Zeit vom 07.07.2025 bis zum 10.08.2025 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde zudem am 08.07.2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

4 Planungsrechtliche Situation

4.1 Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Absatz 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die geplanten Wohnbauflächen liegen innerhalb eines im geltenden Regionalplan Münsterland festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) (siehe Abbildung 2). Es stehen gemäß landesplanerischer Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 03.03.2023 keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Die Bauleitplanung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Abbildung 2: Ausschnitt Regionalplan Münsterland, unmaßstäblich

4.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt das Plangebiet überwiegend als „Wohnbauflächen“ dar. Der südliche Bereich innerhalb des Plangebietes ist flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dargestellt. (siehe Abbildung 3).

Die in dem vorliegenden Bebauungsplan zur Festsetzung beabsichtigte Nutzung als Wohnbaufläche widerspricht einer Darstellung als „Mischgebiet“ nicht. Aufgrund des marginalen Unschärfebereichs gegenüber der Darstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die Planung in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

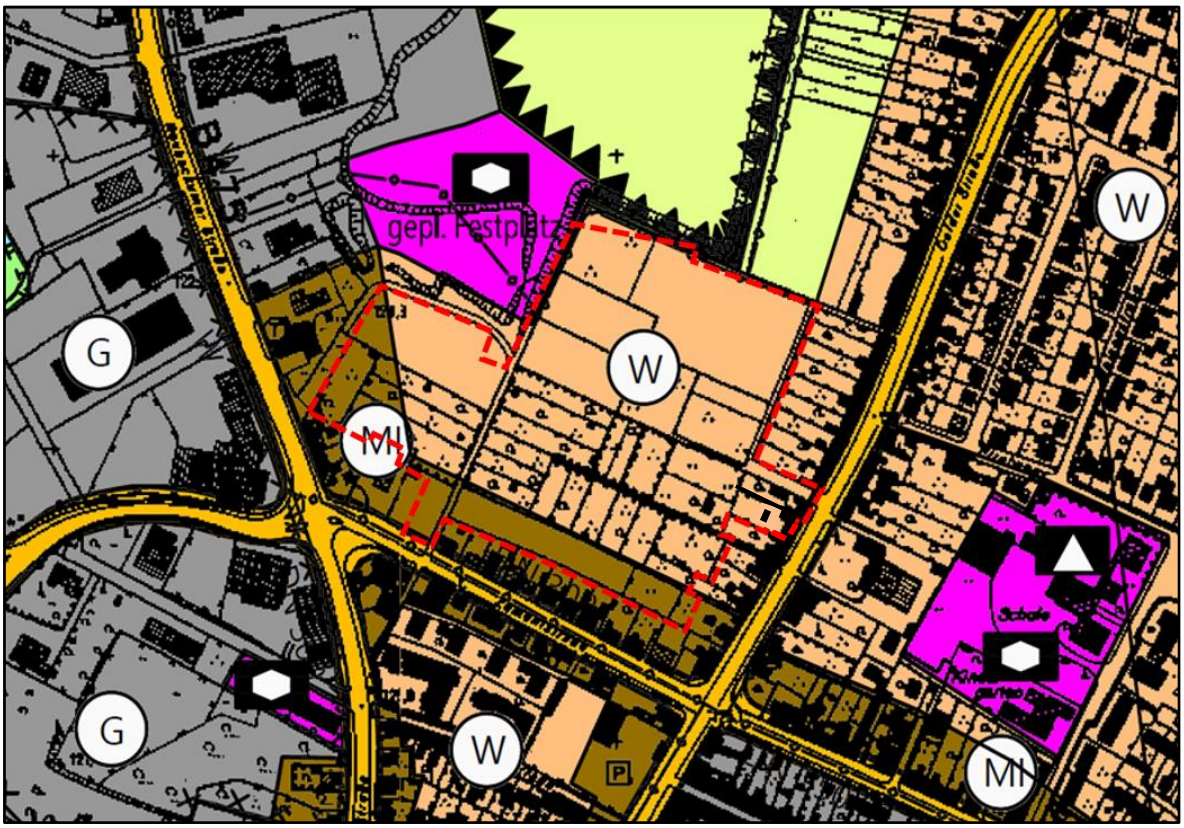

Abbildung 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Beckum, unmaßstäblich

4.3 Aktuelles Planungsrecht/Rechtsgrundlage gemäß Baugesetzbuch

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nicht innerhalb der Grenzen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Planungsrechtlich handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

4.4 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Beckum des Kreises Warendorf. Nördlich des Plangebietes beginnt der Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Die angrenzenden Flächen

befinden sich im Entwicklungsraum 3.7 - Steinbruch Dyckerhoff Nord - mit dem Ziel „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft“. Als Folgenutzung sind im nordöstlichen Bereich der Abgrabung ein See für landschaftsbezogene Erholung sowie Flächen für die natürliche Entwicklung vorgesehen. Die restlichen Flächen werden verfüllt. Der Rattbach wird im Rahmen der Rekultivierung renaturiert.

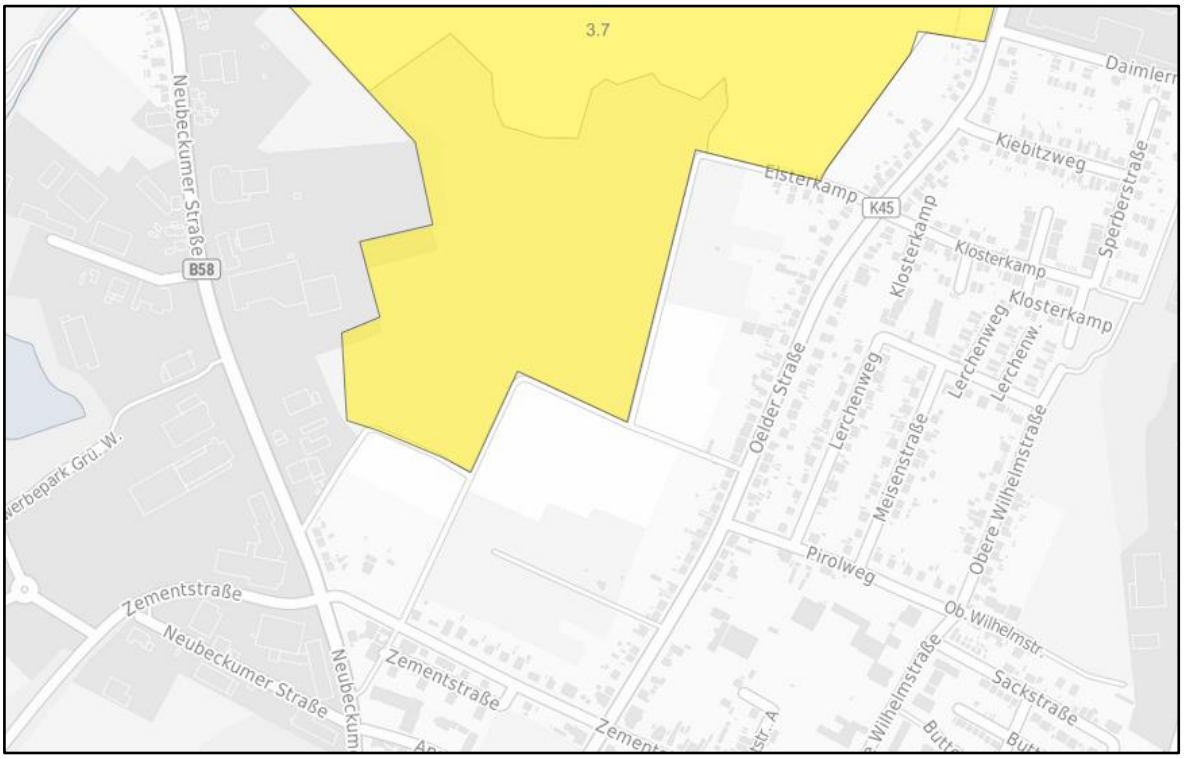

Abbildung 4: Ausschnitt Landschaftsplan Entwicklungskarte Kreis Warendorf, unmaßstäblich

4.5 Planfeststellung Steinbruch Nord

Die Firma Dyckerhoff GmbH besitzt einen Planfeststellungsbeschluss zum Abbau von Kalkmergel im Steinbruch Beckum Nord (Bruch-Nord) nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz vom 14.05.2004.

Für diesen Steinbruch hat die Firma Dyckerhoff im Jahr 2013 einen Änderungsantrag (Antrag vom 23.05.2013, erstellt durch die Firma Kortemeier Brockmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford) zur Anpassung der Abbausystematik und Änderung der Rekultivierung im Steinbruch Beckum-Nord (Bruch-Nord) gestellt.

Auf Grundlage einer eingereichten Änderungsanzeige der Firma Dyckerhoff im Jahr 2024 stimmte der Kreis Warendorf mit Schreiben vom 30.07.2024 einem Abbauteilverzicht von Kalkstein, den daraus resultierenden Änderungen der Rekultivierungsmaßnahmen sowie der Veränderung der Topographie und der Entwässerung im südlichen Bereich des Steinbruchs zu.

Der an das Plangebiet nördlich angrenzende Rekultivierungsplan sieht eine intensive Rekultivierung des Freiraums zu einem attraktiven naturnahen Landschaftsraum vor. Der Landschaftsraum bildet langfristig einen Teil der übergeordneten

Grünraumstruktur Beckums. Zur Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes von Nord nach Süd bis ins Zentrum der Stadt Beckum ist eine Fortführung der Steinbruchallee vorgesehen, welche durch das Planungsgebiet verläuft. Zudem werden Flächen zur Naturentwicklung, Retention, extensives Grünland und Aufforstung angestrebt.

Das Plangebiet selbst liegt außerhalb des Planfestgestellten Steinbruchs „Bruch-Nord“ und grenzt südlich daran an.

Abbildung 5: Abgrabung Beckum Bruch-Nord der Dyckerhoff GmbH, Rekultivierungsplan 2024 - unmaßstäblich

4.6 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Von der Planung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 74 sind keine der in § 20 Absatz 2 BNatSchG aufgeführten Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteile) berührt.

Auch Wasserschutzgebiete liegen nicht im Plangebiet. Ebenso werden Natura 2 000 Gebiete – Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) – von der Planung nicht beeinträchtigt.

5 Bestandsbeschreibung/Städtebauliche Ausgangssituation

5.1 Örtliche Situation

Der Stadtteil Beckum ist der größte der vier Stadtteile der Stadt Beckum. Im südöstlichen Münsterland gelegen, ist Beckum ein Teil des Kreises Warendorf sowie des übergeordneten Regierungsbezirks Münster.

Das geplante Baugebiet liegt im Norden der Stadt Beckum, direkt angrenzend an den ehemaligen Steinbruch Beckum Nord. Im Osten, Süden und Westen grenzen bestehende Wohn- und Mischnutzungen entlang der Oelder Straße, Zementstraße und Neubeckumer Straße an. In direkter Umgebung findet sich eine relativ heterogene Wohnbebauung mit bis zu 4-stöckigen Wohnhäusern. Die bestehenden angrenzenden Wohngrundstücke sind überwiegend mit Hecken und Zäunen gegenüber der bisherigen Nutzung abgegrenzt. Nach Norden entlang der ehemaligen Steinbruchgrenze wird die Fläche durch einen Geländesprung und der noch zu rekultivierenden Sukzessionsfläche des Steinbruchs Nord abgegrenzt.

Die derzeitige primäre Nutzung der Fläche besteht aus einer Kleingartensiedlung und landwirtschaftlichen Flächen.

5.2 Verkehr/Erschließung/Öffentlicher Personennahverkehr

Das Plangebiet ist über die Oelder Straße an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Eine Autobahnanbindung befindet sich im Norden an die Bundesautobahn 2 in rund 2,3 Kilometern Entfernung. Für den Fuß- und Radverkehr besteht eine Anbindung an die Innenstadt über Wegeverbindungen an die Neubeckumer Straße und Zementstraße. Der Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr erfolgt über die in einer Entfernung von circa 700 Metern gelegenen Bushaltestelle „Busbahnhof" sowie über die unmittelbar am Plangebiet gelegenen Bushaltestellen „Beckum Cordes" an der Oelder Straße und „Beckum Annastraße" an der Neubeckumer Straße in einer Entfernung von circa 200 Metern aus dem Plangebiet heraus.

Die nächste Anbindung an das Schienennetz besteht ab dem Bahnhof Neubeckum mit der Verbindung Minden-Köln/Bonn Flughafen (RE 6) und Münster-Bielefeld (RB 69). Die nächste Anbindung an den Fernverkehr besteht ab dem Hauptbahnhof in Hamm oder Gütersloh.

5.3 Grünflächen/Freiraum/Gewässer

Die überplante Fläche wird aktuell als Kleingartenanlage sowie als landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet. Diese Nutzungen prägen das landschaftliche

Erscheinungsbild und dienen derzeit vorrangig der privaten Naherholung sowie der Landwirtschaft im kleinflächigen Maßstab.

Die Kleingartenanlage enthält verschiedene Gehölzstrukturen aus Obstgehölzen, Hecken, und Ziersträuchern. Es sind zudem kleine Gebäude wie Lauben und Schuppen vorhanden. Der Nutzpflanzenanbau nimmt einen großen Bereich in der Kleingartensiedlungen ein. Insgesamt ist die Kleingartenanlage als relativ strukturreich zu beschreiben.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich offenes Grünland mit geschlossener Pflanzendecke. Dies enthält primär nitrophile Gräser. Angrenzend an die Kleingartensiedlung befinden sich Gehölzstrukturen. Der intensiv genutzte Acker enthält keine Gehölzstrukturen und keine geschlossene Pflanzendecke.

Nördlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Rekultivierungsfläche des ehemaligen Steinbruchs Beckum Nord. Dieser Bereich ist nicht aktiv bewirtschaftet und zeichnet sich durch eine natürliche Sukzession aus. Der dort entstandene Freiraum ist durch eine vielfältige, sich selbst entwickelnde Vegetation geprägt, die bereits eine gewisse naturnahe Struktur aufweist.

Gewässer sind innerhalb des Plangebiets selbst nicht vorhanden, im ehemaligen angrenzenden Abgrabungsbereich sind lokal Kleingewässer eingestreut.

6 Städtebauliches Konzept/Städtebaulicher Entwurf

Abbildung 6: Rahmenplan, unmaßstäblich, QUERFELDEINS

Der städtebauliche Rahmenplan basiert auf dem Ergebnis des am 30.01.2022 von der Stadt Beckum ausgerichteten Wettbewerbsverfahrens zur Entwicklung eines Wohngebiets am Steinbruch Nord in Beckum.

Der Wettbewerb war als nicht offener Realisierungswettbewerb mit fünf gesetzten und zehn ausgelosten Teilnehmenden mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Am 01.06.2022 fand die Sitzung des Preisgerichts unter dem Vorsitz von Herrn Professor Rolf-Egon Westerheide statt.

Dabei wurden die fristgerecht eingereichten Arbeiten hinsichtlich des städtebaulich-räumlichen Konzeptes, der Gestaltungsqualität, der Freiraumqualität, der funktionalen Qualität der Realisierbarkeit, Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit bewertet und anschließend ausgezeichnet.

Das Preisgericht prämierte den Entwurf des Dresdner Büros QUERFELDEINS Landschaft | Städtebau | Architektur mit dem ersten Preis (siehe Abbildung 6).

6.1 Städtebau

Das Baugebiet gliedert sich, aufgrund seiner Lage und Form und unter Einbeziehung des nordwestlichen Landschaftsraums, in vier Teilquartiere, die sich als Inseln in das Grünsystem einfügen. Sie bilden nach Norden und Westen einen lockeren Rand zum Landschaftsraum.

Durch die klare Unterteilung der Bebauungsstruktur können einzelne Teilbereiche des neuen Stadtfeldes flexibel und zeitlich unabhängig voneinander entwickelt und realisiert werden. Innerhalb der Teilquartiere werden unterschiedliche Gebäudetypologien, namentlich Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, freistehende Einfamilienhäuser, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser entlang eines internen Erschließungsrings zu nachbarschaftlichen Hausgruppen kombiniert.

Die Nutzungsstruktur bildet ein flexibles nachfrageorientiertes Bebauungskonzept ab. Jedes Baufeld verfügt über eine Mischung aus unterschiedlichen Typologien und damit über eine gut durchmischte Alters- und Sozialstruktur. Es entsteht ein Angebot für alle Lebenslagen wie zum Beispiel junge Familien, Alleinstehende, Seniorinnen und Senioren. Diese Struktur ermöglicht es, dass bei sich verändernden Lebensverhältnissen ein Umzug im gleichen Quartier erfolgen kann. Die Berücksichtigung eines Baufeldes für eine 4-Gruppen-Kindertagesstätte zentral im Baugebiet ergänzt das Angebot.

Die Anordnung der Typologien erfolgt räumlich durch die Stärkung von prägnanten Situationen wie dem Quartiersplatz und den Nachbarschaftsplätzen sowie Öffnungen an den Rändern für die Durchlüftung und Durchgrünung.

Die Quartiere bieten durch die Dimensionierung ihrer Baufelder und Einbindung in das Erschließungs- und Grünsystem räumliche Stabilität. Das Grundgerüst aus Erschließungsringen sorgt für eine feste Struktur, innerhalb derer höchste Flexibilität in der Anordnung und Ausformulierung der unterschiedlichen Haustypen möglich ist.

Die Bebauungshöhe nimmt Bezug auf die umliegenden Strukturen und setzt durch vereinzelte vierstöckige Punkthäuser Akzente.

Das neue Wohnquartier am Steinbruch Nord Beckum erstreckt sich über eine Fläche von circa 5,5 Hektar und befindet sich im Norden Beckums.

Das Gebiet wird von der Bebauung der Oelder Straße und der Neubeckumer Straße gefasst. Die Neubeckumer Straße als Verlängerung der Nordstraße verbindet das Gebiet mit der Innenstadt von Beckum.

Im Schwarzplan wird deutlich, wie sich die neuen Stadtfelder an die bestehende Bebauung anschmiegen und eine städtebauliche Kante zum Freiraum bilden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Schwarzplan, unmaßstäblich, QUERFELDEINS

Das bestehende Wohnumfeld wird erweitert und der Bebauungsstruktur im kleinen Maßstab angepasst. Behutsame Akzentuierungen erhalten das homogene Gesamtbild der Siedlung.

Das Körnungsverhältnis im Schwarzplan zeigt wie die Baumasse des neuen Quartieres sich an die bestehende Dichte der umliegenden Strukturen anpasst.

Neben der Anknüpfung an die stadträumlichen Bezüge, zielt das Gesamtkonzept darauf ab, einen Schnittpunkt zwischen Stadt und Landschaft zu erzeugen. Die Stadtfelder stehen zueinander im Bezug und werden über den Freiraum miteinander verbunden.

6.2 Verkehr/Erschließung

Das neue Baugebiet wird über eine neue Zufahrt an der Oelder Straße zwischen den Wohngebäuden Nummer 79 und 87 an das Straßennetz angebunden. Von der Oelder Straße aus führt eine Sammelstraße mit Tempo-30 in das Quartier und schließt alle Baufelder mit ihren verkehrsberuhigten Ringerschließungen an. Das gewählte Erschließungssystem ermöglicht neben einer abschnittsweisen Entwicklung eine gute Orientierung und wird als öffentlicher Raum mit ausgeprägtem Aufenthaltscharakter gestaltet. Der Straßenraum weitet sich an den Quartiersplätzen auf und soll mit Angeboten, wie zum Beispiel Spielgeräten versehen werden, welche die Aufenthaltsqualität sowie ihre Funktion als Nachbarschaftstreffpunkt unterstützen.

In der Sammelstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 Meter sind Begegnungen der Dimension Lastkraftwagen (LKW)/Personenkraftwagen (PKW) bei Tempo 30 konfliktfrei möglich. Der Straßenraum beträgt rund 11 Meter. Der semiversiegelte befahrbare Parkstreifen auf der einen Straßenseite ist gleichermaßen für PKW wie für Fahrräder nutzbar. Straßenbegleitgrün und schattenspendende Straßenbäume gliedern den Straßenraum und tragen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei. Auf der anderen Straßenseite ist zusätzlich ein Gehweg entlang des Retentionsraums zur fußläufigen Erschließung und dem Verweilen geplant.

Die verkehrsberuhigtem Wohnstraßen bieten Begegnungsraum im Quartier, indem alle Verkehrsbeteiligten gleichberechtigt sind. Die Fahrbahnbreite ist für das Begegnungsszenario PKW/PKW mit 4,50 Meter definiert. Die Fahrbahn ist für den Not- und Versorgungsverkehr stets freigehalten und befahrbar. Zum Be- und Entladen sind Haltebuchten im multicodierten Grünstreifen vorgesehen. In diesem Bereich werden Straßenbegleitgrün und schattenspendende Straßenbäume gepflanzt. Je nach Bedarf wird der Grünstreifen zusätzlich mit Straßenmobiliar zur Steigerung der Aufenthaltsqualität versehen.

Die Parkierung erfolgt auf den eigenen Parzellen in Tiefgaragen und in Sammelgaragen. Entlang der Wohnstraßen und ihren Ringerschließungen sind Flächen für Besucherstellplätze vorgesehen.

Die Straßen im Quartier werden aufgrund der Entwässerungssituation um bis zu 1,00 Meter gegenüber dem vorhandenen Gelände aufgeschüttet, was auch bedeutet, dass auf den privaten Grundstücken Anpassungen der Geländehöhen erforderlich werden.

Ergänzend zum Erschließungskonzept für den motorisierten Individualverkehr wurden Konzepte und Routen für den Notfallverkehr untersucht. Allem voran wurden die Dimensionen des Straßenraums an die Anforderungen des Notfall- und Rettungsverkehrs angepasst und eine konfliktfreie Notfallerschließung von der Oelder Straße sichergestellt. Die Ringerschließung ermöglicht zudem eine Ver- und Entsorgungsroute ohne Wendemanöver.

Ein vielfältiges Fuß- und Radwegenetz schafft unabhängig vom Fahrverkehr zusätzliche Verbindungen zwischen den einzelnen Quartieren, landschaftlichen Freiräumen und der umgebenden bestehenden Stadtstruktur.

Verkehrsuntersuchung

Da die Erschließung des neuen Wohngebietes eine wesentliche Nutzungsänderung innerhalb des Plangebietes beabsichtigt, wurde die geplante Anbindung an der Oelder Straße fachgutachterlich bewertet (Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee", nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 25.02.2025).

Gegenstand der Untersuchung ist eine Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen infolge des Baugebietes auf das umliegende Straßennetz und mögliche notwendige Ausbau- beziehungsweise Anpassungsmaßnahmen. Hierzu wurde die bisherige Verkehrssituation untersucht, der vorhabenbedingte Neuverkehr prognostiziert und die Leistungsfähigkeit der Anbindung an die Oelder Straße ermittelt.

Um die Verkehrsmengen im Umfeld des Vorhabens zu untersuchen wurde an den Knotenpunkten

- B 58 Neubeckumer Straße / Zementstraße (Knotenpunkt 1)
- K 45 Oelder Straße / Zementstraße (Knotenpunkt 2)

eine Kurzzeitzählung der Kraftfahrzeuge (Kfz) durchgeführt.

Die Verkehrserhebung zeigt, dass die derzeitigen Verkehrsbelastungen am Knotenpunkt 1 in der morgendlichen Spitzenstunde bei 1.503 Fahrzeugen pro Stunde (7:30 bis 8:30 Uhr) und in der nachmittäglichen Spitzenstunde bei 1.958 Fahrzeugen pro Stunde liegen (16:15 bis 17:15 Uhr). Am Knotenpunkt 2 sind in der Morgenspitze mit 1.230 Fahrzeugen pro Stunde (07:15 bis 8:15 Uhr) und in der nachmittäglichen Spitzenstunde mit 1.235 Fahrzeugen pro Stunde (15:30 bis 16:30 Uhr) geringere Verkehrsmengen im Bestand vorhanden.

Im Bestand wurde im Querschnitt der B 58 nördlich vom Knotenpunkt 1 mit bis zu 13.410 Kfz-Fahrten/24 Stunden die höchste Verkehrsmenge ermittelt. Die niedrigsten Verkehrsmengen sind auf der Oelder Straße südlich des Knotenpunkt 2 mit bis zu 4.730 Kfz-Fahrten/24 Stunden vorhanden. Im Querschnitt der Oelder Straße nördlich des Knotenpunkt 2 liegt die ermittelte Verkehrsmenge bei rund 7.510 Kfz-Fahrten/24 Stunden.

Für den Prognose-Null-Fall 2035 (zukünftig zu erwartende verkehrliche Entwicklung bis zum Jahre 2035 auf Grundlage der allgemeinen strukturellen Entwicklungen in Beckum ohne Erschließung des neuen Baugebietes) sind insgesamt nur geringfügige Erhöhung der Verkehrsmengen zu erwarten. Ausschlaggebend ist eine angenommene Stagnation beim Pkw-Verkehr sowie eine geringe Zunahme des Transportaufkommens im Schwerlastverkehr. Somit lässt sich im Prognose-Null-Fall 2035 von einer ähnlichen Gesamtbelastung wie zum Analysezeitpunkt ausgehen.

Der zu erwartende Neuverkehr je Werktag beträgt für die Wohnbebauung 984 Kfz-Fahrten pro Werktag und für die mögliche Kita 186 Kfz-Fahrten pro Werktag. Somit ist durch das Vorhaben mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von insgesamt bis zu 1.170 Kfz-Fahrten pro Werktag (je 584 Fahrten im Quell- und Zielverkehr) zu rechnen. In der für die Verkehrsuntersuchung maßgebenden Morgenspitze entstehen somit 34 Kfz-Fahrten im Zielverkehr und 76 Kfz-Fahrten im Quellverkehr. In der maßgebenden Abendspitzenstunde wird das Verkehrsnetz mit einem Neuverkehr von 63 Kfz-Fahrten im Ziel- und 46 Kfz-Fahrten im Quellverkehr belastet.

Der zu erwartende Neuverkehr wird aufgrund der nah- und fernliegenden Wegebeziehungen auf der Oelder Straße zu 25 Prozent in Richtung Norden und zu 75 Prozent in Richtung Süden verteilt. An den untersuchten Knotenpunkten wird der Neuverkehr gemäß der prozentualen Abbiegebeziehungen im Bestand verteilt.

Die Verkehrsmengen an den betrachteten Knotenpunkten steigen aufgrund des Neuverkehrs moderat an. Auf der Oelder Straße steigen die Verkehrsmengen mit etwa 800 Kfz-Fahrten/24 Stunden am stärksten an. Hier sind zukünftig Verkehrsmengen von bis zu 8.360 Kfz-Fahrten/24 Stunden zu erwarten.

Die höchsten Verkehrsmengen mit bis zu 13.660 Kfz-Fahrten/24h bleiben weiterhin auf der B 58 nördlich des Knotenpunkt 1 bestehen. Auch die niedrigsten Verkehrsmengen bleiben weiterhin südlich des Knotenpunkt 2 auf der Oelder Straße mit bis zu 5.08 Kfz-Fahrten/24 Stunden bestehen.

An der neuen Zufahrt zum Plangebiet entstehen Verkehrsmengen von bis zu 1.090 Kfz-Fahrten/24 Stunden. (siehe Abbildung 8)

Abbildung 8: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Tage des Jahres (DTV) Prognose-Plan 2040, Verkehrsuntersuchung nts Ingenieurgesellschaft mbH

Für den Prognose-Plan-Fall 2035 (prognostizierte zu erwartenden verkehrlichen Entwicklungen an den untersuchten Knotenpunkten unter der Annahme des Prognose-Null-Fall 2035 und den ermittelten vorhabenbedingten Neuverkehren) ergeben sich an der Zufahrt zum Plangebiet für beide Spitzenstunden gute Qualitätsstufen (QSV B) mit einer mittleren Wartezeit von maximal 11,2 Sekunden in der Abendspitzenstunde. Bemessungsrelevant hierfür ist der linksabbiegende Fahrstrom von der Oelder Straße in die Zufahrt zum Plangebiet. Alle weiteren Fahrbeziehungen weisen sehr gute Qualitätsstufen auf. Für alle vorfahrtgeregelten Fahrbeziehungen am Knotenpunkt sind maximale Rückstaulängen von 6 Meter zu erwarten. Die Verkehre können somit leistungsfähig abgewickelt werden, Rückstaus sind nicht zu erwarten.

Durch die Öffnung der zum Zeitpunkt der Zählung noch im Bau befindlichen Umgehungsstraße B 58 im August 2025 ist von einer Reduzierung der ermittelten Verkehrsmengen im Untersuchungsbereich auszugehen.

Aufgrund der Anbindung an das Gewerbegebiet können sich zudem niedrigere Schwerlastverkehrsanteile ergeben. Die ermittelten Werte für den Prognose-Plan-Fall 2035 stellen somit auf der sicheren Seite liegend das ungünstigste Szenario dar.

Ergänzende Verkehrsuntersuchung

Im Zeitraum vom 29.10.2025 bis zum 04.11.2025 wurde im Bereich der Oelder Straße (zwischen Pirolweg und Zementstraße) erneut eine Verkehrserhebung durchgeführt. Die Auswertung der Messungen zeigt, dass die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) im Vergleich zu den im Rahmen der Verkehrsuntersuchung vom 25.02.2025 ermittelten Werten um rund 1 000 Kfz/24 Stunden gesunken sind.

Damit bestätigen die aktuellen Messungen die Annahme einer Entlastung der Oelder Straße vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Inbetriebnahme der Umgehungsstraße B 58. Die gesunkenen Verkehrsmengen führen zu einer weiteren Verbesserung der verkehrlichen Situation im Untersuchungsraum. Die in der Verkehrsuntersuchung prognostizierten Verkehrszunahmen infolge der Entwicklung des Wohngebietes „An der Steinbruchallee“ fallen vor diesem Hintergrund noch geringer ins Gewicht als im Prognose-Plan-Fall 2035 angenommen.

Die Leistungsfähigkeit der neuen Anbindung an die Oelder Straße wird durch die aktualisierten Verkehrsdaten zusätzlich bestätigt. Die prognostizierten guten Qualitätsstufen (QSV B) sowie die geringen Wartezeiten und Rückstaulängen sind auch unter Berücksichtigung der neuen Messungen belegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz verträglich und leistungsfähig bewältigbar sind.

Prüfung Infrastruktur

Auf Basis der ermittelten Verkehrsdaten sowie der Neuverkehrsberechnung wurden Prüfungen der vorhandenen Infrastrukturen durchgeführt. Hierzu zählen die Prüfung der Querungsbedingungen und die Prüfung der Erforderlichkeit eines Linksabbiegestreifens.

Die Prüfung der Querungsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ergeben auch unter Berücksichtigung der neuen Verkehrsberechnungen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Erforderlichkeit eines Linksabbiegestreifens wird ebenfalls gemäß RASt 06 überprüft. Demnach ist zukünftig ein Aufstellbereich zum Einbiegen in das Plangebiet notwendig. Der Aufstellbereich beinhaltet eine Fahrstreifenbreite von bis zu 5,5 Meter und eine Verziehungsstrecke mit einer Länge von 10 bis 20 Meter. Aufgrund der maximale Rückstaulänge von 6 Meter ist aus verkehrstechnischer Sicht eine Verziehungsstrecke mit einer Länge von 10 Meter vertretbar.

6.3 Grünflächen/Freiraum

Das geplante Baugebiet befindet sich im Übergangsbereich vom Siedlungsbereich zum Freiraum. Im Rahmen der nördlich an das Baugebiet angrenzenden Rekultivierungsplanung wird mit der „Steinbruchallee" im Beckumer Norden ein neues freiraumplanerisches Rückgrat geschaffen. Mit den „grünen Fugen", die das Baugebiet durchziehen, wird der Freiraum der neuen Steinbruchallee mit dem vorhandenen Siedlungsraum verknüpft. Den konzeptionell wichtigsten Grünzug stellt die in Nord-Süd-Richtung verlaufende grüne Fuge dar, die den Freiraum trichterförmig in das Baugebiet hineinführt und an die Zementstraße anschließt. Die geplanten Grünzüge dienen zum einen der ökologischen Habitatvernetzung und zur Förderung des Mikroklimas, zum anderen sollen in diesen Fuß- und Radwege angelegt werden, um eine klimafreundliche Nahmobilität zu begünstigen. Flächen für Spielplätze sind außerhalb des Bebauungsplangebietes im angrenzend geplanten Stadteilpark vorgesehen.

6.4 Ver- und Entsorgung/Energiekonzept

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser soll durch die Wasserversorgung Beckum GmbH sichergestellt werden und kann von der Oelder Straße und der Neubeckumer Straße aus erfolgen.

Die Entwässerung des neuen Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Für das Schmutzwasser stehen die vorhandenen Mischwasserkanäle außerhalb des Plangebietes zur Verfügung.

Das Niederschlagswasser soll gedrosselt in den nordwestlich gelegenen Rattbach eingeleitet werden. In der unmittelbar an das Plangebiet grenzenden Fläche des

zukünftigen „Stadtteilparks“ soll der erforderliche Retentionsraum geschaffen werden.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung in Richtung Rattbach und Herstellung eines funktionsfähigen Straßenraums ist es notwendig, im Zuge der Erschließungsplanung Straßen in Teilbereichen des Plangebietes aus entwässerungstechnischen Gründen gegenüber dem bestehenden natürlichen Geländeniveau um bis zu circa 1,00 Meter höher anzulegen.

Durch die Anhebung der Straßenhöhe entsteht insbesondere am südlichen Rand des Plangebiets ein Höhenunterschied zwischen dem geplanten Straßenniveau und dem bisherigen Gelände. Zur sicheren Abfangung dieses Höhenversprungs sowie zur Herstellung eines geordneten und standsicheren Geländeverlaufs wird die Errichtung einer Winkelstützmauer entlang einzelner Grundstücksgrenzen hin zur Bestandsbebauung festgesetzt. Ergänzend hierzu ist eine Auffüllung des Geländes innerhalb des Plangebiets erforderlich.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Für die Errichtung stromtechnischer Versorgungsanlagen werden Flächen im Plangebiet berücksichtigt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesichert.

Energiekonzept

Das städtebauliche Konzept ist darauf angelegt, dass Gebäudekubaturen mit einem möglichst günstigen Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis entstehen können, um Wärmeverluste zu minimieren. Zugleich sollen Gebäudeverschattungen auf ein Minimum reduziert werden, um solare Erträge zu begünstigen. Die Dachformen sind so festgesetzt, dass diese Flächen gut für die Nutzung von Fotovoltaik geeignet sind.

6.5 Gemeinbedarf/Soziale Infrastruktur

Um den Bedarf an Kita-Plätzen zu decken, ist in dem Baugebiet die Errichtung einer voraussichtlich 4-gruppigen Kindertageseinrichtung geplant. Hierfür vorgesehen ist ein Baugrundstück, das sich verkehrsgünstig für Bring- und Holverkehre an der neuen Haupterschließung, östlich angrenzend an der „grünen Fuge“ befindet. Vorteil dieses Standortes in der Nähe zur Zementstraße ist eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt beziehungsweise der südlich und westlich angrenzenden Wohngebiete für den Fuß- und Radverkehr sowie die Anbindung an die öffentliche Grünfläche des geplanten Stadtteilparks.

7 Planungsrechtliche Festsetzungen/Belange der Bauleitplanung

7.1 Art der baulichen Nutzung

Auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird im Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA 1, WA 2, WA 3, WA 3.1, WA 4, WA 4.1, WA 5, WA 6) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind gemäß § 4 Absatz 2 Ziffern 1 bis 3 BauNVO:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer 1,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer 2,

Nicht zulässig sind gemäß § 1 Absatz 6 Ziffer 1 BauNVO:

- Anlagen für Verwaltungen gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer 3,
- Gartenbaubetriebe gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer 4,
- Tankstellen gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer 5.

Der vorstehende Nutzungsausschluss wird vorgenommen, um die aufgrund ihrer typischen baulichen Struktur, des im Vergleich zu der vorhandenen und ergänzend geplanten kleinteiligen und aufgelockerten Wohnbebauung höheren Flächenbedarfes sowie des ausgelösten zusätzlichen Verkehrsaufkommens (und daraus möglicherweise resultierenden Immissionsschutzkonflikten) nicht in das Gebiet passen. Zugleich wird durch die regelmäßig zulässigen sowie die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen sichergestellt, dass Wohnen und Arbeiten gebietsverträglich verflochten werden und ein lebendiges, attraktives Wohnquartier entsteht.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird auf Basis von § 16 BauNVO festgesetzt. Mit der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Plangebietes soll zum einen die bauliche Dichte und zum anderen die Ausdehnung der zulässigen baulichen Anlagen geregelt werden.

Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Insgesamt wird für das Plangebiet eine zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Dies ist nach § 17 BauNVO der Orientierungswert für die Obergrenze zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung für Allgemeine Wohngebiete.

Um jedoch den Flächenverbrauch und die damit verbundene Bodenverdichtung begrenzen zu können, wird die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl von 50 Prozent gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO auf 25 Prozent beschränkt.

Abweichend davon wird für das WA 1 eine GRZ mit dem Wert 0,5 und für das WA 6 eine GRZ mit dem Wert 0,8 festgesetzt. Dies gewährt unter Berücksichtigung der Grundstückszuschnitt eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausnutzung der geplanten Baugrundstücke.

Ausnahmsweise kann eine GRZ von Reihenmittelhäusern bis zu 0,5 zugelassen werden, um eine profilgleiche Errichtung mit den angrenzenden Nachbarhäusern zu ermöglichen.

Tiefgaragen sind bei der Berechnung der Grundflächen einzubeziehen. Durch sie bedingt darf die GRZ bis zu 0,8 betragen.

Die Zahl der Vollgeschosse und die Festlegung der maximalen Gebäudehöhen legen den räumlichen Rahmen und den Bezug zwischen den einzelnen Gebäuden fest.

Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen

Ein zentrales Element des städtebaulichen Konzeptes ist die klare Gliederung des Quartiers in sogenannte „Bruchschollen". Diese Gliederung wird gestalterisch durch gezielte Baukörperfestsetzungen unterstützt. Die Gebäude sollen in ihrer Kubatur so ausgeprägt sein, dass die städtebaulichen Raumkanten eindeutig wahrnehmbar werden. Hierzu werden erweiterte Baukörperfestsetzungen wie Mindestwandhöhen, differenzierte Firsthöhen und einer (zwingenden) Geschossigkeit festgesetzt. So entsteht ein gestalterisch strukturierter Siedlungsraum mit klar definierten räumlichen Kanten.

Innerhalb jeder Bruchscholle werden punktuell mehrgeschossige Punkthäuser mit zwingend vier Geschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 14 Meter platziert (WA 1), die als visuelle Ankerpunkte dienen. Darüber hinaus wird mit dem WA 6 eine weitere hochbauliche Akzentuierung im Bereich des geplanten Quartiersplatzes, mit ebenfalls zwingend vier Vollgeschossen und einer maximalen Firsthöhe von 14,50 Meter, festgesetzt. Ergänzend dazu werden exponierte Mehrfamilienhäuser (WA 2) mit zwei bis drei Geschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 10,50 Meter festgesetzt, die als wiederkehrendes Entwurfselement die einzelnen Schollen gliedern und einen gestalterischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Quartiersbereichen herstellen.

In den WA 3, WA 3.1 und WA 4 werden zwingend zwei Vollgeschosse mit ebenfalls einer maximalen Firsthöhe von 10,50 Meter festgesetzt, um auch im Segment der Einfamilien-, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser eine entsprechende Dichte zu erzielen. Zur gestalterischen Strukturierung werden ergänzend Traufhöhen zwischen 5,80 Meter und 7,00 Meter festgesetzt.

Im Eingangsbereich des Baugebietes wird ergänzend das Teilgebiet WA 4.1 festgesetzt, das aufgrund seiner Lage eine besondere städtebauliche Funktion übernimmt. Die hier zulässige zwei- bis dreigeschossige Bebauung mit einer

minimalen Traufhöhe von 5,80 Meter ermöglicht eine Adressbildung am Quartierseingang und übernimmt dennoch eine vermittelnde Funktion zwischen der Bebauung an der Oelder Straße und der geplanten Bebauung im Quartier.

Im Teilbereich WA 5 ist die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Maßes der baulichen Nutzung wird die höchstzulässige Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse sowie die maximale Firsthöhe auf 10,50 Meter beschränkt. Diese Festsetzung berücksichtigt sowohl die funktionalen Anforderungen an eine moderne Kindertagesstätte als auch die Einfügung in das geplante städtebauliche Umfeld.

Grundstückshöhen zu bebauten Nachbargrundstücken

Die im Bebauungsplan getroffenen Höhenfestsetzungen sowie die Festsetzungen zu baulichen Anlagen zur Sicherung des Geländes dienen der geordneten städtebaulichen Entwicklung und der ordnungsgemäßen technischen Erschließung des Plangebiets. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke zu vermeiden und Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen (siehe Kapitel 8.5).

Zur Erfüllung der Anforderungen an den Überflutungsschutz ist vorgesehen, das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser vollständig in Richtung des Rattbachs nördlich des Plangebietes abzuleiten. Hierfür sind topografische Anpassungen innerhalb des Plangebiets erforderlich. Insbesondere die südwestlichen und südöstlichen Randbereiche zum bestehenden Siedlungsbestand müssen angehoben werden, um die erforderliche Entwässerungsrichtung sicherzustellen (siehe Kapitel 6.4).

Der sich hieraus ergebende Höhenunterschied zwischen den bestehenden Nachbargrundstücken und der geplanten Neubebauung beträgt bis zu 1,00 Meter. Dieser Höhenversatz wird durch die Festsetzung grenzständiger Stützmauern/Winkelstützen mit einer maximalen Höhe von 1,00 Meter abgefangen.

Zur weiteren Minimierung städtebaulicher und gestalterischer Auswirkungen auf die angrenzenden Bestandsgrundstücke sind zusätzliche Grundstückseinfriedungen in ihrer Höhe begrenzt und nur in blickdurchlässiger Ausführung zulässig. Hierdurch wird eine verträgliche Einbindung der Neubebauung in den bestehenden Siedlungszusammenhang gewährleistet.

7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Im Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird bezüglich der Bauweise zwischen dem WA 1 bis WA 6 differenziert.

In WA 1, WA 3 und WA 3.1 ist entsprechend den städtebaulichen Erfordernissen und Zielen der Planung eine offene Bauweise gemäß § 22 BauNVO zulässig.

In WA 2, WA 4, WA 5 und WA 6 gilt die abweichende Bauweise gemäß § 22 Absatz 4 BauNVO. In diesen Teilbereichen dürfen die zulässigen Gebäudelängen 50 Meter überschreiten.

Um flächensparendes Bauen zu ermöglichen, gilt im WA 4 die offene Bauweise mit folgenden abweichenden Maßgaben:

- Es sind neben Doppelhäusern und Hausgruppen auch Kettenhäuser zulässig. Einzelhäuser sind ausgeschlossen.
- Kettenhäuser sind mit einer Gebäudekante zwingend an einer der seitlichen Grundstücksgrenzen ohne seitlichen Grenzabstand zur anderen Grundstücksgrenze zu errichten. Zu derjenigen Grundstücksgrenze entfällt der erforderliche Grenzabstand. Bei Endgrundstücken kann, zur gegenüberliegenden Grundstücksgrenze der anschließenden grenzständigen Bebauung, einseitig von der festgesetzten Grenzbebauung abgewichen werden.

Für das Teilgebiet WA 4.1 wird bewusst keine Bauweise festgesetzt. Dies dient der Ermöglichung eines erhöhten gestalterischen Spielraums im Übergangsbereich des Quartierseingangs und erlaubt eine flexible Ausbildung der Baukörper.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden ohne Ausnahme durch Baugrenzen gemäß § 23 BauNVO festgesetzt und sichern zu den öffentlichen Verkehrsflächen und zu den privaten Erschließungsflächen eine Vorgartenzone von mindestens 3,00 Metern.

Um bei den Baugrundstücken eine angemessene Ausnutzung zu sichern, sind untergeordnete Bauteile (zum Beispiel Erker und Zwerchgiebel) gemäß § 23 Absatz 3 BauNVO über maximal ein Drittel der Fassadenlänge bis 1,00 Meter ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Zudem ist eine rückwärtige Überschreitung der Baugrenze im Erdgeschoss für Terrassenüberdachungen und Wintergärten bis zu 3,00 Meter und einer maximalen Grundfläche von 30 Quadratmetern zulässig.

Zur angemessenen Gestaltung der Vorgartenbereiche wird festgesetzt, dass Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nur außerhalb der Vorgärten (siehe Kapitel 7.8) auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu maximal 12,00 Quadratmeter Grundfläche je Grundstück zulässig sind. Ausnahmsweise sind im WA 5 Nebenanlagen bis zu maximal 25,00 Quadratmeter außerhalb der Vorgartenfläche auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Hintergrund ist die dort vorgesehene Nutzung durch eine Kindertageseinrichtung, die aus funktionalen Gründen einen erhöhten Bedarf an Nebenanlagen, beispielsweise für Abstell-, Lager- oder Technikflächen, aufweist.

Nebenanlagen haben einen Abstand von mindestens 0,5 Meter zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen einzuhalten.

7.4 Stellplätze, Carports und Garagen

Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der hierfür ausgewiesenen Flächen zulässig. Vor Garagen und Carports, die innerhalb der überbaubaren

Grundstücksfläche errichtet werden, ist ein Abstand von mindestens 5 Metern zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten, um ausreichende Stellflächen und ausreichenden Sichtraum zu gewährleisten.

Offene Stellplätze (nicht überdachte Stellplätze) sind auch auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den seitlichen Baugrenzen und dem benachbarten Grundstück zulässig, sofern dabei die hintere Baugrenze nicht überschritten wird. Abweichend davon sind im WA 1, WA 5 und WA 6 offene Stellplätze in begründeten Fällen ausnahmsweise auf der gesamten Grundstücksfläche zulässig.

Zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ist dabei ein Mindestabstand von 0,5 Metern einzuhalten. Offene Stellplätze dürfen im Gegensatz zu überdachten Stellplätzen auch ohne Einhaltung des 5-Meter-Abstands zur Straßenbegrenzungslinie angeordnet werden.

Die ausschließliche Nutzung eines Baugrundstücks zur Anlage von Stellplätzen und/oder Garagen ist unzulässig.

Tiefgaragen sind in den Baugebieten WA 1 und WA 2 sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Mit der Unterbringung der privaten Kfz in Tiefgaragen kann bei einer Bebauung mit Geschosswohnungsbau gewährleistet werden, dass die nicht überbauten Flächen nutzbar gestaltet werden können und nicht hauptsächlich der Herstellung privater Stellplatzflächen dienen.

Zur Sicherung der Stadtgestalt ist die Gestaltung von Garagen und Carports in Materialität, Farbgebung und Dachform auf das Hauptgebäude abzustimmen.

Für die Gestaltung der Flächen um offene Stellplätze wird ergänzend auf die Festsetzungen zur Gestaltung privater unbebauter Flächen und Vorgärten verwiesen (Kapitel 7.8).

7.5 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

In den Teilbereichen WA 3 und WA 3.1 ist eine wohnbauliche Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen. Ziel ist es, in den Teilbereichen überwiegend kleinteiliger Struktur zu schaffen.

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Zielsetzung wird in diesen Baugebieten die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude auf maximal zwei beschränkt.

7.6 Öffentliche Verkehrsflächen

Im Bebauungsplan erfolgt lediglich die planungsrechtliche Festsetzung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 11 BauGB. Die Festsetzung ist damit rein bodenrechtlicher Natur. Die Widmung einer Verkehrsfläche oder Maßnahmen der Verkehrssicherung sowie Verkehrslenkung werden hier nicht normiert. Ebenso wenig wird die konkrete Ausgestaltung oder Gliederung der Verkehrsfläche vorgegeben.

Eine Ausnahme bildet die Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich.

Verkehrsflächen werden im Bebauungsplan grundsätzlich nicht in Bereiche unterschiedlicher Nutzungen wie Fahrbahn, Parkierung, Radweg, Fußweg oder Straßenbegleitgrün festgesetzt. Die zeichnerischen Darstellungen dienen ausschließlich der Veranschaulichung und bleiben unverbindlich. In dem Bebauungsplan werden hierzu lediglich Stellplätze sowie Baumscheiben nachrichtlich dargestellt, um die Systematik des geplanten Straßenquerschnitts aufzuzeigen.

Verkehrsflächen allgemeiner Zweckbestimmung

Das neue Baugebiet wird ausgehend von der Oelder Straße durch eine Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung (Sammelstraße) vom übergeordneten Straßennetz der Stadt Beckum erschlossen. Ohne Aufteilung in unterschiedliche Fahrbahnbereiche beträgt die Breite der Sammelstraße 11,00 Meter.

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich

Die einzelnen Quartierinseln werden durch Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich, den ringförmigen Quartiersstraßen, mit der Sammelstraße verbunden. Ohne Aufteilung in unterschiedliche Fahrbahnbereiche beträgt die Breite der Quartiersstraßen zwischen 6,50 Meter und 7,60 Meter.

Die Festsetzung als Verkehrsberuhigter Bereich dient den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes, ein weitestgehend verkehrsarmes Quartier zu realisieren. Die Straßenräume dienen somit nicht dem funktionellen Ablauf des motorisierten Individualverkehrs, sondern, als öffentliche Räume, den Bewohnern als Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche.

Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung Fuß-/Radweg

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Fuß-/Radweg sind ausschließlich durch Fußgänger und Radfahrer zu nutzen. Motorisierter Verkehr, außer Notfall-, Ver- und Entsorgungsverkehr, ist hier ausgeschlossen. Sie dienen der verkehrlichen Erschließung abseits des motorisierten Individualverkehrs.

Begrünung der Verkehrsflächen

Um das Wohngebiet entlang der öffentliche Verkehrsfläche mit Grün zu gliedern, attraktiv zu gestalten und das Mikroklima zu verbessern, ist innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche pro 250,00 Quadratmeter Verkehrsfläche ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16,00 Zentimeter zu pflanzen. Zum Schutz der Bäume sind mindestens 2,00 Meter breite und mindestens 6,00 Quadratmeter große Baumscheiben anzulegen. Die Baumscheiben sind zu begrünen.

Um eine gewisse Flexibilität bei der Straßenquerschnittsgestaltung zu gewährleisten, werden die Standorte der Baumpflanzung im Bebauungsplan nicht festgelegt.

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Gemäß § 9 Absatz Nummer 11 BauGB wird festgesetzt, dass in den in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereichen „ohne Ein- und Ausfahrt" die Anordnung von Zufahrten und Zugängen für den motorisierten Individualverkehr unzulässig ist.

Die Festsetzung schließt eine Erschließung der angrenzenden Grundstücke über die Verkehrsfläche aus.

7.7 Öffentliche Grünflächen

Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünflächen dienen der städtebaulichen Strukturierung des neuen Wohnquartiers „An der Steinbruchallee" und erfüllen sowohl funktionale als auch gestalterische Aufgaben im Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und Freiraum. Sie sind integraler Bestandteil des freiraumplanerischen Gesamtkonzepts und tragen maßgeblich zur Einbindung des neuen Wohngebiets in den umgebenden Landschaftsraum bei. Durch die Ausbildung mehrerer öffentlicher Grünzüge in Form sogenannter „grüner Fugen", die das Quartier durchziehen, wird eine Verknüpfung zwischen dem nördlich angrenzenden Freiraum – insbesondere der geplanten Steinbruchallee im Rahmen der Rekultivierungsplanung – und dem südlich angrenzenden Siedlungsbestand hergestellt. Die grüne Haupterschließungsachse verläuft in Nord-Süd-Richtung, weitet sich trichterförmig in das Baugebiet hinein auf und endet an der Zementstraße. Diese freiraumplanerische Hauptachse ist nicht nur identitätsstiftendes Element für das neue Quartier, sondern bildet gleichzeitig einen qualifizierten Übergang zum angrenzenden Freiraum aus.

Die geplanten Grünflächen werden gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 15 und 25 BauGB mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt.

7.8 Gestaltung privater unbebauter Flächen/Vorgärten

Ziel der gestalterischen Festsetzungen zur Nutzung und Gestaltung privater unbebauter Grundstücksflächen – insbesondere der Vorgärten – ist ein einheitlich durchgrüntes und qualitätvolles Erscheinungsbild des Wohnquartiers. Die Festsetzungen tragen sowohl zur Aufwertung des Ortsbildes als auch zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit, zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas sowie zur Förderung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser bei.

Nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbaute Flächen sind gemäß § 8 Absatz 1 BauO NRW grundsätzlich zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung entgegenstehen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung Nachdruck zu verleihen und einen nachhaltig begrünten Siedlungscharakter zu gewährleisten, werden ergänzende Festsetzungen getroffen.

Für Vorgartenbereiche, also jene Flächen, die zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der vorderen Baugrenze beziehungsweise dem Hauptbaukörper liegen, ist ein Mindestmaß an Begrünung festgesetzt. Die befestigte Fläche im Vorgarten darf 50 Prozent der jeweiligen Vorgartenfläche nicht überschreiten. Um den eingeschränkten Flächenverhältnissen Rechnung zu tragen, kann bei Reihenmittelhäusern die befestigte Fläche bis zu 70 Prozent betragen. Als befestigte Flächen gelten dabei alle versiegelten oder versiegelungsähnlichen Flächen wie Zufahrten, Zuwegungen, Stellplätze, Fahrradabstellanlagen, Briefkastenanlagen oder Fahrradboxen. Ein notwendiger Fassadenspritzschutz entlang der Hauswände bleibt hiervon unberührt.

Die Anlage sogenannter Schottergärten – also mit Kies, Schotter oder anderen losen mineralischen Materialien bedeckte Flächen – ist unzulässig. Ebenso sind Folien, Vliese oder vergleichbare nicht durchwurzelbare Unterlagen nur im Zusammenhang mit dauerhaft wasserführenden Gartenteichen zulässig. Ziel ist eine dauerhafte Durchgrünung, die eine ökologische Durchlässigkeit und eine Bepflanzung mit standortgerechten, vorzugsweise heimischen Gehölzen oder Stauden ermöglicht.

Mit der verbindlichen Begrünung der Vorgärten soll die geplante Durchgrünung des öffentlichen Straßenraums sinnvoll ergänzt werden. Die gestalterische Einheit von Straßenbegleitgrün, Heckenstrukturen, Bäumen und Vorgärten bildet ein zusammenhängendes, identitätsstiftendes Grüngefüge im neuen Wohnquartier. Darüber hinaus leisten begrünte Vorgärten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, zur Regenwasserversickerung sowie zur Abmilderung sommerlicher Hitzeeffekte im Siedlungsraum.

7.9 Grünordnung

Begrünung von Tiefgaragen

Die nicht überbauten Dächer von Tiefgaragen sind intensiv zu begrünen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Die Mindeststärke der Drän-, Filter- und Vegetationsschicht beträgt 35 Zentimeter. Zur Anpassung an das umgebende Gelände beziehungsweise im Übergangsbereich zu anderen zulässigen Verwendungen auf den Decken von Tiefgaragen (zum Beispiel Terrassen, Hauseingängen, Wege) kann die Mindeststärke ausnahmsweise reduziert werden.

Begründung von privaten Stellplatzanlagen

Innerhalb ebenerdiger privater Stellplatzanlagen ist je angefangene sechs Stellplätze mindestens ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Für jeden Baum ist eine Vegetationsfläche von mindestens 2 × 3 Metern dauerhaft freizuhalten. Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang durch geeignete Gehölze zu ersetzen (Ersatzverpflichtung).

Ziel dieser Festsetzung ist die Minderung der versiegelten Flächen, die Verbesserung des Mikroklimas sowie die gestalterische Einbindung der Stellplatzanlagen in das Orts- und Landschaftsbild.

7.10 Immissionsschutz

Im Rahmen der städtebaulichen Abwägung ist die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 Absatz 6 BauGB geboten, für die die Belange des Immissionsschutzes eine zentrale Bewertungsgrundlage darstellen.

Aufgrund der räumlichen Nähe der geplanten Wohnnutzung zu der gewerblichen Nutzung im Westen sowie der umliegenden Verkehrsflächen (Neubeckumer Straße (B 58), Zementstraße und Oelder Straße (K 45)) ist die Verträglichkeit mit der schützenswerten Wohnnutzung im Rahmen einer Schallimmissionsprognose zu untersuchen.

Für das vorliegende Bauleitplanverfahren wurde eine entsprechende schalltechnische Untersuchung erstellt, welche die gegebene Lärmsituation sowie geeignete Schallschutzmaßnahmen untersucht (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2026).

Gewerbelärmimmissionen

Im Rahmen der städtebaulichen Planung erfolgt eine Immissionsbetrachtung nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" in Verbindung mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Für Gewerbelärm gelten in Allgemeinen Wohngebieten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht.

Die relevanten Gewerbelärmquellen sind für das Plangebiet in süd-westlicher Richtung eine KFZ-Prüfstelle und in westlicher Richtung eine Tankstelle mit Shop und Waschhalle, ein Maschinenbauunternehmen, ein Autohaus mit nächtlichen Anlieferungen und ein Transportunternehmen mit Lkw-Verkehr. Diese Betriebe wurden im Rahmen eines Ortstermins schalltechnisch erfasst und in ein digitales Rechenmodell überführt.

Grundlage der Berechnungen ist eine Gebietsausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Die Schallausbreitung wurde für das gesamte Plangebiet bis zum 3. Obergeschoss in den Zeiträumen Tag (6 bis 22 Uhr) und Nacht (22 bis 6 Uhr) ermittelt.

Die Ergebnisse zeigen, dass im südwestlichen Bereich des Plangebietes – insbesondere im Bereich der geplanten Wohnbebauung östlich der Tankstelle – sowohl tags als auch nachts Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte auftreten. Tagsüber werden hier Werte von bis zu 5 dB, nachts bis zu 7 dB über dem zulässigen Richtwert festgestellt. Auch die zulässigen Maximalpegel von 85 dB(A) tags werden durch kurzzeitige Geräuschspitzen um bis zu 4 dB überschritten. Im Nachtzeitraum sind hier dagegen keine Überschreitungen des zulässigen Maximalpegels zu erwarten

Soweit keinerlei Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, würden die auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbegeräusche die (für die Gebietskategorie beziehungsweise -nutzung) zugrunde zu legenden Maßstäbe überschreiten, so dass

in Teilen des Plangebietes gesunde Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse eingeschränkt würden. Daher sind nach den herangezogenen Bewertungsmaßstäben Vorgaben zum Schallschutz für die geplanten Nutzungen im Bebauungsplan festzusetzen.

Konfliktbewältigung durch die Anwendung des „Bau-Turbos“

Das Plangebiet befindet sich in einem bereits lärmvorgeprägten städtebaulichen Umfeld. Die maßgeblichen Geräuschimmissionen resultieren aus den seit längerer Zeit rechtmäßig bestehenden gewerblichen Nutzungen und dem Straßenverkehr. Die Richtwertüberschreitungen sind daher standortbedingt und nicht auf atypische Betriebszustände oder temporäre Ereignisse zurückzuführen. Daher ist im vorliegenden Fall eine konfliktfreie Neuentwicklung nicht gegeben.

Die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) stellt eine antizipierte Sachverständigenregel für die Beurteilung von Geräuschimmissionen im Genehmigungsverfahren dar. Für die vorliegende Planungssituation ist festzustellen, dass eine uneingeschränkte Anwendung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Sinne einer vollständigen Einhaltung im Bereich sämtlicher geplanter Baugrenzen die Realisierung einer Wohnnutzung in Teilbereichen des Plangebiets erheblich einschränken oder ausschließen würde.

Durch den § 246e BauGB wurde eine befristete Sonderregelung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus durch die Zulassung von Abweichungen vom Bauplanungsrecht geschaffen (Bau-Turbo). Weiterhin bietet der § 9 Absatz 1 Nummer 23 des BauGB eine wichtige rechtliche Grundlage zur Lösung von Lärmkonflikten im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Hierdurch wird der gesetzliche Rahmen geschaffen, Lärmschutz auch auf andere Weise als durch Beachtung der TA Lärm zu gewährleisten, nämlich durch für den städtebaulichen Einzelfall passgenaue Festsetzungen im Bebauungsplan.

Auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 Nummer 23a BauGB kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass in bestimmten Gebieten Geräuschimmissionen zugelassen werden, die oberhalb der gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte der TA Lärm liegen. Somit kann in begründeten Fällen von den Vorgaben der TA Lärm abgewichen werden. Es ist allerdings sicherzustellen, dass die geplante Wohnnutzung städtebaulich vertretbar ist und gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.

Zur Begründung der Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Abweichungsmöglichkeit wurden im Vorfeld verschiedene in Betracht kommende aktive Schallschutzmaßnahmen zur Konfliktbewältigung umfassend geprüft. Hierzu zählten insbesondere der Bau einer Lärmschutzwand beziehungsweise eines Lärmschutzwalls sowie alternative städtebauliche Konzepte mit abschirmender Gebäudestellung in Form eines geschlossenen Gebäuderiegels. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Lärmschutzwand/-wall in der erforderlichen Dimensionierung zwar grundsätzlich zu Pegelminderungen führen könnte, jedoch in keinem angemessenen Verhältnis zwischen Kosten, baulichem Aufwand und

erreichbarem Schutzgewinn stünde. Der geprüfte Alternativentwurf mit einem abschirmenden Gebäuderiegel erwies sich demgegenüber als städtebaulich nicht verträglich, da er die Durchlässigkeit, Belichtung und räumliche Qualität des Quartiers erheblich beeinträchtigen würde. Aktive Maßnahmen scheiden daher aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sowie der städtebaulichen Qualität aus.

Die Anwendung der gesetzlichen Abweichungsmöglichkeit ermöglicht es vor diesem Hintergrund, die Belange Wohnraumschaffung einerseits und Immissionsschutz andererseits in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Durch die Kombination aus angepassten Immissionswerten und passiven Schallschutzanforderungen wird sichergestellt, dass trotz der Vorbelastung insgesamt gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.

Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Sonderregelung stellt damit kein Abweichen von den Grundsätzen des Immissionsschutzes dar, sondern eine im Gesetz ausdrücklich vorgesehene planerische Steuerungsmöglichkeit für atypische, innerstädtisch vorbelastete Standorte. Sie dient hier dazu, eine ausgewogene, verhältnismäßige und städtebaulich sinnvolle Lösung zu erreichen, die sowohl den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse als auch den Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gerecht wird.

Um eine städtebaulich sinnvolle und nachverdichtungsorientierte Wohnnutzung in innerstädtischer Lage zu ermöglichen, wird von dem neuen Instrumentarium im vorliegenden Bebauungsplan gezielt Gebrauch gemacht.

In dem südwestlichen Bereich des Plangebietes (siehe schraffierter Bereich in Abbildung 9) werden Immissionsrichtwerte von maximal 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts festgesetzt; kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte gemäß TA Lärm tags um bis zu 30 dB und nachts um bis zu 20 dB überschreiten. Diese Werte entsprechen den für Mischgebiete maßgeblichen Richtwerten, bei deren Einhaltung nach den städtebaulichen Maßstäben der DIN 18005 grundsätzlich von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen ausgegangen werden kann.

Für einen Teilbereich, in dem der Immissionsrichtwert nach TA Lärm von nachts 45 dB(A) überschritten wird (siehe gelbe Darstellung in der Abbildung 9) wird eine Festsetzung zum Ausschluss von öffenbaren Fenstern im Sinne der DIN 4109 wie folgt aufgenommen:

<u>Ausschluss von öffenbaren Fenstern schutzwürdiger Räume</u>

Innerhalb der im Bebauungsplan durch Abgrenzung festgesetzten Bereiche sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" nicht zulässig. Betroffen sind ausschließlich die Obergeschosse.

Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zulässig, sofern mit entsprechendem Nachweis sichergestellt werden kann, dass durch andere geeignete Maßnahmen die

Anforderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl.503) eingehalten werden.

Die betroffenen Bereiche für den Ausschluss von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume sind der Planzeichnung zu entnehmen.

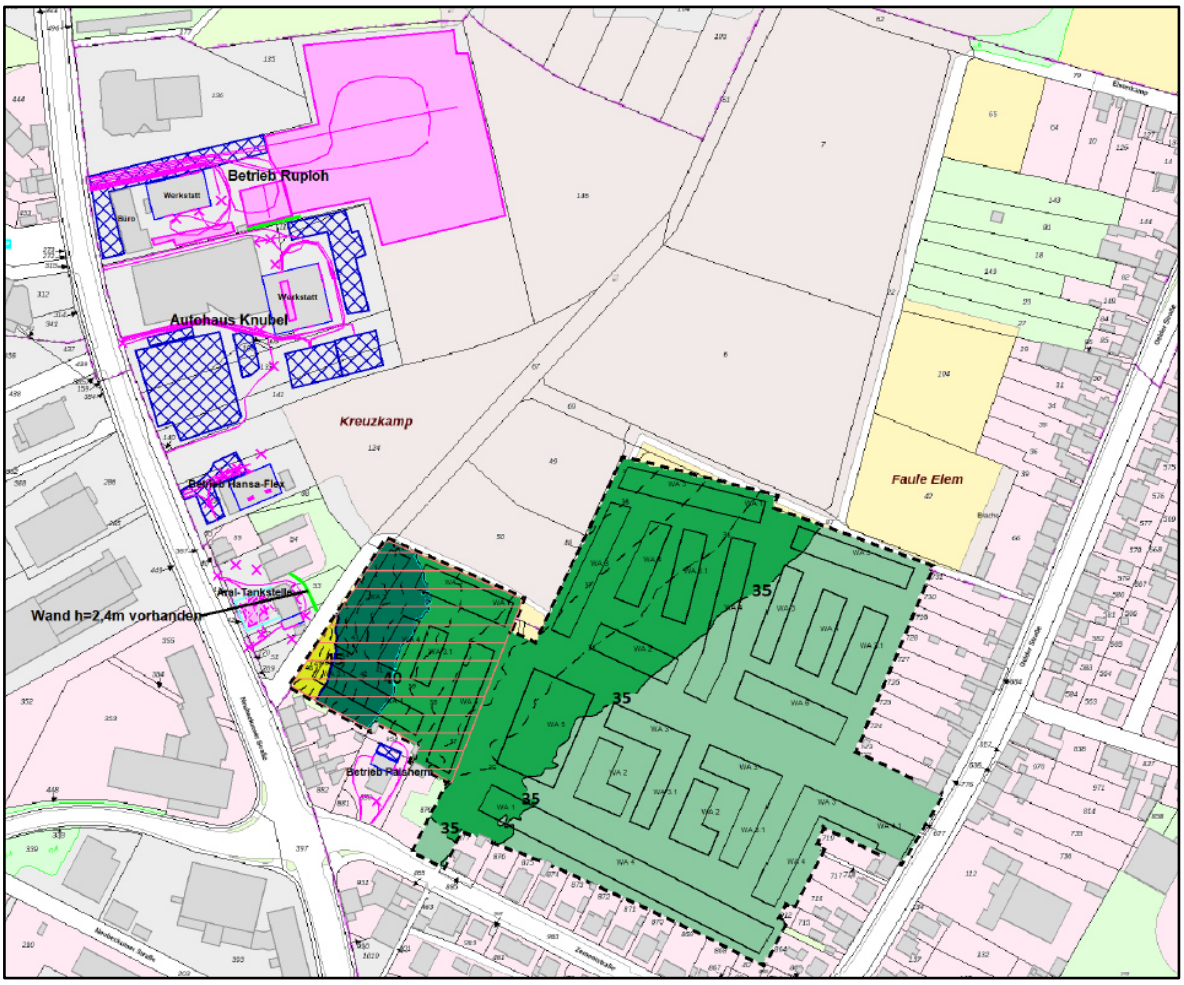

Abbildung 9: Geräuschimmissionen Gewerbe, Beurteilungspegel, Zeitraum Nacht, 2. Obergeschoss, Schalltechnisches Gutachten, nts Ingenieurgesellschaft mbH

Verkehrslärmimmissionen

Im Rahmen der städtebaulichen Planung erfolgt die Beurteilung von Verkehrslärmeinwirkungen nach dem Runderlass des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf der Grundlage der DIN 18005. Für Verkehrslärmeinwirkungen gelten im Allgemeinen Wohngebiet die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005 von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht.

Im Rahmen der Abwägung in der städtebaulichen Planung kann mit plausibler Begründung eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte bis zu den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ohne weitergehende aktive Lärmschutzmaßnahmen zugelassen werden, da diese Immissionsgrenzwerte im Sinne der Verordnung mit gesunden Wohnverhältnissen in den jeweiligen Gebietskategorien vereinbar sind. Im Allgemeinen Wohngebiet

sollten die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 59/49 dB(A) tags/nachts jedoch nicht ohne weitergehende Maßnahmen überschritten werden.

Maßgeblich für die Straßenverkehrsgeräusche an der geplanten Bebauung sind die westlich gelegene Neubeckumer Straße, die südlich gelegene Zementstraße und die östlich verlaufende Oelder Straße.

Die Bewertung der innerhalb des Plangebiets zu erwartenden Verkehrsgeräusche erfolgt anhand der Verkehrsdaten für den Prognose-Plan-Fall (siehe Kapitel 6.2).

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass am Tag der schalltechnische Orientierungswert für Allgemeine Wohngebiete (WA) von 55 dB(A) im nördlichen Teil der geplanten Wohnbebauung eingehalten wird. Im südlichen Teil treten Überschreitungen von bis zu 8 dB auf. In der Nacht ist die Situation im Vergleich mit dem hier heranzuziehenden Orientierungswert ähnlich, jedoch beträgt die Überschreitung hier 10 dB(A).

Die für die vorgesehene Gebietsnutzung geltenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A), bei deren Einhaltung im Rahmen der städtebaulichen Abwägung für diese Gebietskategorie im Allgemeinen auch noch von gesunden Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsverhältnissen ausgegangen werden kann, werden in großen Teilen des Plangebiets eingehalten. Lediglich nahe der angrenzenden Straßen werden diese tags um bis zu 10 dB und nachts um bis zu 11 dB überschritten. Im Nachtzeitraum liegen im südlichen Teil des Plangebietes teilweise Beurteilungspegel von mehr als 45 dB(A) vor.

Die Schwellenwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, die in der Regel für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit genannt werden, werden nur im direkten Umfeld der Straßen überschritten. Hiervon ist im Nachtzeitraum eine Baugrenze zur Oelder Straße hin betroffen.

Außenwohnbereiche wie Balkone, Loggien, Terrassen et cetera sollen tagsüber gewisse Pegelgrenzen nicht überschreiten, damit eine angemessene Aufenthaltsqualität im Freien gewährleistet werden kann. Ein Kriterium für eine akzeptable Aufenthaltsqualität, das im Rahmen der Abwägung bei einer Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblatts 1 zu DIN 18005 herangezogen werden kann, ist zum Beispiel die Gewährleistung einer ungestörten Kommunikation über kurze Distanzen (übliches Gespräch zwischen zwei Personen) mit normaler, allenfalls leicht angehobener Sprechlautstärke. Den Schwellenwert, bis zu dem ungestörte Kommunikation unter den oben genannten Voraussetzungen möglich ist, sieht die Rechtsprechung bei einem äquivalenten Dauerschallpegel von 62 dB(A). Dieser Dauerschallpegel wird in allen Geschossen an der Zufahrt zum Plangebiet nahe der Oelder Straße überschritten. Im 3. Obergeschoss wird dieser Pegel auch an vereinzelten Baugrenzen im südlichen Plangebiet überschritten. Hier ist nach den vorgenannten Maßstäben nicht ohne weitere Maßnahmen von einer weitestgehend ungestörten Kommunikation und einer angemessenen Aufenthaltsqualität auszugehen.

In allen übrigen Bereichen kann nach den vorgenannten Maßstäben ohne weitere Maßnahmen von einer weitestgehend ungestörten Kommunikation und einer angemessenen Aufenthaltsqualität ausgegangen werden.

Soweit keinerlei Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, würden die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche die (für die Gebietskategorie beziehungsweise -nutzung) zugrunde zu legenden Maßstäbe überschreiten, so dass in Teilen des Plangebietes gesunde Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse eingeschränkt würden.

Daher sind nach den herangezogenen Bewertungsmaßstäben Vorgaben zum Schallschutz für die geplanten Nutzungen im Bebauungsplan festzusetzen.

Anforderungen an den baulichen Schallschutz von Außenbauteilen schutzwürdiger Gebäude

Auf der Grundlage der festgestellten Verkehrsgeräuschimmissionen werden Festsetzungen für die schalltechnischen Anforderungen an die Bauausführung der Außenfassaden von schutzbedürftigen Räumen als passive Schallschutzmaßnahmen abgeleitet.

Die schalltechnischen Anforderungen an die Bauausführung bei Neubauten beziehungsweise baugenehmigungspflichtigen Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen ergeben sich auf der Grundlage der DIN 4109-1. Hiernach ergeben sich die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R`_{w,ges}$ der Außenbauteile für die unterschiedlichen Raumarten von schutzbedürftigen Räumen auf der Grundlage der aus den Beurteilungspegeln der Geräuschimmissionen zu ermittelnden maßgeblichen Außenlärmpegeln La in dB(A).

Die maßgeblichen Außenlärmpegel innerhalb des Plangebiets werden festgesetzt. Es liegen vor den Fassaden der geplanten Gebäude je nach Fassadenausrichtung maßgebliche Außenlärmpegel von 59 dB bis 74 dB vor. Die Lärmpegelbereiche sind nach Tabelle 1 definiert:

Lärmpegelbereich	**Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB**
I	55
II	60
III	65
IV	70
V	75
VI	80
VII	>80

Tabelle 1: Zuordnung zwischen Lärmpegelbereich und maßgeblichem Außenlärmpegel

Innerhalb der im Bebauungsplan durch Abgrenzung festgesetzten maßgeblichen Außenlärmpegel müssen bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden, in denen nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen – Aufenthaltsräume im Sinne des § 46 BauO NRW – nach DIN 4109-1:2018-01 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandteile, Fenster, Lüftungen, Dächer etc.) erfüllt werden. Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7. 1, Gleichung (6) zu bestimmen.

Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis zulässig, wenn aus dem konkret vor den einzelnen Fassaden oder Fassadenabschnitten bestimmten maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 die schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6), ermittelt und umgesetzt werden.

Schallschutz für Schlafräume oder für zum Schlaf geeignete Räume

Für Schlafräume oder für zum Schlaf geeignete Räume sind bei einem Beurteilungspegel nachts über 45 dB(A) nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen erforderlich. Die hiervon betroffenen Bereiche des Plangebiets sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. Die akustischen Eigenschaften der Lüftungseinrichtungen sind bei der Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges}$ zu berücksichtigen.

Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis über die Einhaltung eines Beurteilungspegels ≤ 45 dB(A) nachts zulässig.

Schallschutz für Außenwohnbereiche

Innerhalb der im Bebauungsplan durch Abgrenzung festgesetzten Bereiche mit Überschreitung des äquivalenten Dauerschallpegels von 62 dB(A) durch Verkehr tags sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von schutzbedürftigen Außenwohnbereichen in Terrassenlage sowie in den Obergeschossen (zum Beispiel Balkone) ohne zusätzliche schallabschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Balkone und Loggien von Wohnungen, wenn ein zusätzlicher Balkon oder eine Loggia auf der lärmabgewandten Seite vorhanden ist, auf dem beziehungsweise auf der der äquivalente Dauerschallpegel von 62 dB(A) eingehalten oder unterschritten wird.

Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis über die Einhaltung eines äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 62 dB(A) tags zulässig.

Architektonische Maßnahmen zur Konfliktminderung

Ergänzend können architektonische Maßnahmen zur Konfliktminderung beitragen. Hierzu zählen insbesondere eine lärmrobuste Gebäudestellung mit Abschirmwirkung, geeignete Grundrissorganisation mit Anordnung sensibler Räume auf lärmabgewandten Fassadenseiten sowie bauliche Elemente wie Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Loggien oder Laubengänge, die zusätzliche Pegelminderungen bewirken können.

Die genannten Maßnahmen werden im Bebauungsplan nicht verbindlich festgesetzt, sondern als geeignete bauliche Möglichkeiten zur Minderung der Lärmeinwirkungen empfohlen. Sie können im Rahmen der Objektplanung und Bauausführung einzelfallbezogen berücksichtigt werden, um die akustische Situation weiter zu verbessern.

Planbedingte Mehrverkehre

Mit der vorliegenden städtebaulichen Planung sind planbedingte Mehrverkehre auf den Straßen in der Nachbarschaft außerhalb des Plangebietes zu erwarten. Im Rahmen der Abwägung der Belange in der städtebaulichen Planung sind die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs zu ermitteln und zu beurteilen.

Die Untersuchungen zu den Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs zeigen, dass an der bestehenden schutzwürdigen Bebauung an der Oelder Straße bereits ohne den planbedingten Mehrverkehr (Prognose-Fall-Null 2035) hohe Verkehrslärmbelastungen vorliegen. Die schalltechnischen Orientierungswerte nach dem Beiblatt 1 zu DIN 18005 werden im Prognose-Null-Fall bereits an den stärksten betroffenen, straßenzugewandten Fassaden tags und nachts von den Beurteilungspegeln für die Verkehrsgeräusche überschritten. Die häufig als obere Grenze für die städtebauliche Abwägung herangezogene Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung, bei deren Einhaltung ebenfalls noch von gesunden Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen ausgegangen werden kann, werden bei der Betrachtung des Prognose-Null-Falls ebenfalls noch tags und nachts überschritten. Vor den straßenabgewandten Fassaden werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV tags und nachts mit wenigen Ausnahmen eingehalten beziehungsweise unterschritten.

Bei einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV und einer Erhöhung der Beurteilungspegel von mindestens 3 dB sollten Maßnahmen zur Kompensation der durch den plangedingten Mehrverkehr verursachten Verkehrslärmerhöhung geprüft werden. Die gutachterlichen Ergebnisse zeigen, dass der planbedingte Mehrverkehr zu Erhöhungen der Beurteilungspegel von bis zu 0,6 dB(A) tags und bis zu 0,3 dB(A) nachts führt. Diese Pegelzuwächse liegen unterhalb beziehungsweise im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 bis 2 dB(A) und sind daher als geringfügig einzustufen. Auch in der ständigen Rechtsprechung wird eine Pegelerhöhung, die unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt, als geringfügig bewertet.

Vor diesem Hintergrund sind diesbezüglich keine Maßnahmen zu prüfen.

Abwägungsrelevant werden jedoch Lärmsteigerungen auch unterhalb der Wahrnehmungsschwelle, sobald die Grenze der absoluten Unzumutbarkeit durch die mit dem planbedingten Mehrverkehr verbundenen Pegelerhöhung erstmalig oder oberhalb dieser Grenze weitergehend überschritten wird.

An einigen der betrachteten Immissionsorte wird die vorhandene Verkehrsgeräuschbelastung durch den planbedingten Mehrverkehr oberhalb der Schwellenwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, die in der Regel für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit genannt werden, erstmals überschritten. Der planbedingte Mehrverkehr führt an diesen Immissionsorten bei der Gesamtlärmbetrachtung zu Erhöhungen der Lärmbelastung von maximal 0,6 dB. Hiervon betroffen sind entsprechend der Berechnungsergebnisse im Tageszeitraum mehrere Gebäude an der Oelder Straße.

Aufgrund der erörterten Berechnungsergebnisse ist festzustellen, dass immissionsschutztechnische Konflikte durch den planbedingten Mehrverkehr an den bestehenden Nutzungen nicht auszuschließen sind.

Im Rahmen der Abwägung ist zu berücksichtigen, dass in den straßenabgewandten, durch die Bebauung abgeschirmten Bereichen Außenpegel von höchstens 60 dB(A) nachts erreicht werden. Damit verbleiben geschützte Rückzugsbereiche, die grundsätzlich Wohnen und Schlafen auch bei zumindest teilweise geöffneten Fenstern ermöglichen. Daher kann die Lärmsteigerung für dieses Kriterium für den Nachtzeitraum als zumutbar abgewogen werden. Eine weitergehende Verschärfung der bestehenden Belastungssituation tritt durch den planbedingten Mehrverkehr nicht ein. Auch im Tageszeitraum liegen vor den straßenabgewandten Fassaden mit Ausnahme eines Gebäudes Beurteilungspegel von nicht mehr als 60 dB(A) vor.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, etwa zusätzliche Lärmschutzanlagen oder umfangreiche straßenbauliche Eingriffe, würden vor diesem Hintergrund keinen verhältnismäßigen zusätzlichen Schutzgewinn bewirken und stünden angesichts der nur geringfügigen Zusatzbelastung außer Verhältnis zu Kosten und städtebaulichen Auswirkungen. Auch weitergehende planungsrechtliche Einschränkungen würden die mit dem Bebauungsplan verfolgten städtebaulichen Ziele, insbesondere Innenentwicklung, geordnete Fortentwicklung und Sicherung von Wohnnutzungen, unverhältnismäßig beeinträchtigen, ohne die Lärmsituation wesentlich zu verbessern.

Den demgegenüber stehenden Belangen der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger wird dadurch Rechnung getragen, dass die planbedingten Zusatzbelastungen quantitativ gering ausfallen, unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen und keine weitergehende Überschreitung gesundheitsrelevanter Schwellenwerte bewirken.

Eine planbedingte Überschreitung der Immissionswerte von etwa 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts kann im Einzelfall hinzunehmen sein, etwa dann, wenn in einem

besonders lärmvorbelasteten Bereich die Erhöhungen der Immissionspegel unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle für das menschliche Ohr liegen, die bezogen auf einen rechnerisch ermittelten Dauerschallpegel bei Pegelunterschieden von 1 bis 2 dB(A) anzusetzen ist (vgl. auch OVG NRW, Urt. v. 22.6.2023 – OVG MUENSTER Aktenzeichen 2D34721NE 2 D 347/21.NE –, juris Rn. 111, v. 26.11.2018 – Aktenzeichen 10D4016NE 10 D 40/16.NE –, juris Rn. 110 ff., v. 30.5.2017 – Aktenzeichen 2D2715NE 2 D 27/15.NE –, juris Rn. 112, v. 24.3.2015 – Aktenzeichen 7D5213NE 7 D 52/13.NE –, juris Rn. 36, und v. 6.2.2014 – Aktenzeichen 2D10412NE 2 D 104/12.NE –, juris Rn. 68; Wahlhäuser, in: Bischopink/Külpmann/Wahlhäuser, Der sachgerechte Bebauungsplan, 5. Aufl. 2021, Rn. 901).

Die geringfügige Überschreitung des nächtlichen Pegelwertes von 60 dB(A) um maximal 0,3 dB(A) ist als unerheblich zu bewerten.

Ergänzend wird auf die Verkehrsuntersuchung nach Inbetriebnahme der B 58 (siehe Kapitel 6.2) verwiesen. Die dort durchgeführten erneuten Messungen zeigen, dass die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) gegenüber den in der Untersuchung vom 25.02.2025 zugrunde gelegten Ansätzen um rund 1.000 Kfz/24 h zurückgegangen sind. Dies bestätigt die prognostizierte Entlastung der Oelder Straße und führt zu einer weiteren Verbesserung der verkehrlichen Situation sowie zu einer Reduzierung der Immissionen.

Im Ergebnis der Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB überwiegen damit die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Belange die lediglich geringfügigen zusätzlichen Verkehrslärmauswirkungen. Die planbedingten Mehrverkehre bewirken keine unzumutbare Zusatzbelastung; weitergehende Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

7.11 Örtliche Bauvorschriften und Belange des Orts- und Landschaftsbildes

Ziel der gestalterischen Festsetzungen ist es, dem neuen Wohnquartier „An der Steinbruchallee" eine eigenständige Identität zu verleihen und gleichzeitig eine harmonische Einbindung in den umgebenden Siedlungs- und Landschaftsraum sicherzustellen. Die Festsetzungen dienen der Entwicklung eines ortsbild-verträglichen und zugleich eigenständigen städtebaulichen Charakters, ohne die Gestaltungsfreiheit der Bauherren übermäßig einzuschränken.

Zur Ordnung der Dachlandschaften werden an prägnanten Bereichen trauf- oder firstständige Gebäude vorgegeben. Die Dachgestaltung trägt maßgeblich zur gewünschten Maßstäblichkeit und formalen Klarheit bei. Aus diesem Grund werden Dachüberstände auf maximal 0,30 Meter beschränkt, um die plastische Wirkung der Gebäudekubaturen zu betonen und deren Rolle in der Raumgliederung hervorzuheben.

Dachneigungen werden in den unterschiedlichen WA-Gebieten in einem Spektrum von 0 bis 35 Grad beschränkt, wobei Dachflächen mit einer Neigung von mehr als 10 Grad nur mit nicht glänzenden Materialien in dunklen Farbtönen (Anthrazit/Dunkelgrau bis Schwarz) eingedeckt werden dürfen. Hierdurch wird ein

ruhiges und zurückhaltendes Erscheinungsbild der Dachflächen im Siedlungsgefüge gesichert. Dachaufbauten dürfen maximal 50 Prozent der Baukörperlänge einnehmen, müssen seitlich ausreichend Abstand wahren und dürfen keine unterschiedlichen Traufhöhen innerhalb einer Dachfläche erzeugen. So bleibt die Dachlandschaft als prägendes Gestaltungselement erkennbar.

Die Festsetzungen schaffen einen verbindlichen gestalterischen Rahmen, lassen jedoch ausreichend Raum für architektonische Vielfalt. Durch eine differenzierte Dachformfestsetzungen je Teilbereich wird eine gebietsbezogene Gestaltung unterstützt, die sowohl ortstypische Merkmale aufnimmt als auch moderne Ausdrucksformen zulässt.

Zur weiteren Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild tragen ergänzende Festsetzungen bei, etwa zur Gestaltung privater unbebauter Flächen/Vorgärten, zur baulichen Ausformung von Einfriedungen und zur Gestaltung privater Stellplatzanlagen. Diese Festsetzungen fördern die Durchgrünung und ökologische Qualität des Quartiers.

Bauliche Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind ausschließlich in blickdurchlässiger Ausführung mit einer maximalen Höhe von 1,20 Meter (zum Beispiel Stabmattenzäune) und in Kombination mit heimischen Gehölzen (zum Beispiel Hainbuche, Feldahorn, Liguster) zulässig. Diese Festsetzung soll zu einem qualitätvollem Straßenbild beitragen. Zu öffentlichen Grünflächen sind Einfriedungen ebenfalls ausschließlich in blickdurchlässiger Ausführung mit einer maximalen Höhe von 1,20 Meter zulässig, allerdings ohne die Verpflichtung, diese mit Hecken zu kombinieren. Diese Differenzierung erfolgt aus dem Grund, dass der Stadt Beckum auf ihren öffentlichen Grünflächen – anders als im relativ schmalen Straßenraum – genügend Fläche zur Pflanzung von Gehölzen/zur Eingrünung zur Verfügung steht. Die Begrenzung baulicher Einfriedungen entlang öffentlicher Flächen auf eine Höhe von 1,20 Meter korrespondiert mit der im Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen genannten Referenzhöhe. Durch die Begrenzung auf eine Höhe von 1,20 Meter wird ein qualitätvolles, offenes Straßen- und Ortsbild sichergestellt. Im Sinne des Gebotes der planerischen Zurückhaltung wird für die Bereiche zwischen den privaten Grundstücken keine Festsetzung zu den Einfriedungen getroffen.

Die am südöstlichen Rand des Plangebiets festgesetzten Winkelstützmauern dienen neben ihrer technischen Funktion auch der geordneten Einbindung des Baugebiets in das Orts- und Landschaftsbild. Die Winkelstützmauern sichern die erforderlichen Höhenunterschiede infolge der angehobenen Straßenhöhen und gewährleisten einen klar gefassten Übergang zwischen den unterschiedlichen Geländeniveaus. Zur Vermeidung einer dominanten oder gestalterisch störenden Wirkung sind die Winkelstützmauern in ihrer Höhenentwicklung begrenzt. Zudem erfolgt auch hier eine Begrenzung einer auf dem Winkelstützmauer geplanten Einfriedung auf eine Höhe von 1,20 Meter.

Auch Garagen, Carports und Nebenanlagen unterliegen gestalterischen Anforderungen. Sie sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten und gestalterisch auf das Hauptgebäude abzustimmen.

Zueinander grenzständig errichtete Doppelhäuser und Hausgruppen sind profilgleich sowie einheitlich in Materialwahl und Farbgebung der Fassade und Dacheindeckung zu gestalten.

Durch die vorgenannten gestalterischen Regelungen soll ein klar strukturiertes, aber dennoch abwechslungsreiches und individuelles Wohnquartier entstehen, das durch seine sorgfältig abgestimmte Maßstäblichkeit, Materialität und Durchgrünung ein harmonisches Orts- und Landschaftsbild ausbildet.

7.12 Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Gemäß § 1 Absatz 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Private Belange sind insbesondere dadurch berührt, dass sich nicht alle Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Eigentum der Stadt Beckum befinden sowie mit der Planung schutzwürdiger allgemeiner Wohngebiete potenzielle Einschränkungen für die Nutzungsintensivierung von zum Beispiel vorhandenen Gewerbebetrieben verbunden sein können. Korrespondierend mit dem vom Rat der Stadt Beckum am 19.12.2017 beschlossenen Leitziel, wonach ein jährlicher Wohnraumbedarf von 70 Wohneinheiten abzudecken ist, ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Stadt Beckum von überragendem öffentlichem Interesse. Die Stadt Beckum verfügt aktuell über keine vergleichbare Fläche, auf der die Zielsetzungen dieses Bebauungsplans gleichermaßen umgesetzt werden könnten. Im Sinne einer flächensparenden Planung und wirtschaftlichen Baugebietserschließung werden innerhalb dieses Bebauungsplans teilweise private Flächen einbezogen.

Ein circa 14 Meter breiter Streifen des Grundstücks Gemarkung Beckum, Flur 8, Flurstück 879, das an den Gewerbebetrieb Zementstraße 1 angrenzt, wird im Bebauungsplan teilweise als öffentliche Verkehrsfläche und teilweise als öffentliche Grünfläche festgesetzt, um diesen Bereich zur Vervollständigung der geplanten „grünen Fuge“ zu sichern. Bei der „grünen Fuge“ handelt es sich um die zentrale Grünverbindung, die den innerstädtischen Bereich an der Zementstraße mit dem nördlich geplanten Freiraum der „Steinbruchallee“ verbinden soll. Die „grüne Fuge“ bildet das freiraumplanerische Rückgrat des städtebaulichen Konzeptes. Ziel dieser Grünfläche ist die gestalterische Gliederung des Gebietes, die Habitat- und Grünvernetzung, die Verbesserung des Mikroklimas sowie die Förderung der Nahmobilität, indem in diesem Grünzug ein Fuß- und Radweg zur Erschließung angelegt wird.

Ohne Einbeziehung dieser privaten Fläche würde sich die „grüne Fuge auf eine Breite von lediglich rund 2,60 Meter verschlanken, was der geplanten Funktion einer öffentlichen Grünverbindung nicht gerecht wird. Alleine aus der geplanten

Anpflanzung großkroniger, stadtklimatisch wirksamer und zugleich städtebaulich in Erscheinung tretender Bäume ergibt sich die erforderliche Breite des Grünzugs bei Planumsetzung von etwa 16,60 Metern. Das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 8, Flurstück 879, ist bisher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Ein kleiner Teil im Süden des Grundstücks wird bisher als eine von zwei Grundstückszu- und -abfahrten zu dem Objekt Zementstraße 1 beziehungsweise als befestigter Stellplatz genutzt. Bei dem überwiegen Teil handelt es sich um eine Rasenfläche. Die geplante untergeordnete Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ermöglicht es dem Eigentümer des Objektes Zementstraße einerseits auch zukünftig die Zu- und Abfahrt auf seine verbleibenden Grundstücke. Andererseits wird mit dieser Festsetzung ein öffentliches Entree beziehungsweise ein Auftaktbereich einschließlich einigen Besucherparkplätzen zu der grünen Fuge geschaffen. Die Errichtung der nördlich der Zementstraße 1 geplanten neuen Wohngebäude im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans führt dazu, dass sich die bauliche Ausnutzbarkeit der verbleibenden privaten Flächen im Bereich der Zementstraße 1 nach Norden erweitert, da sich die von der Zementstraße abgewandte faktische hintere Baugrenze gemäß § 34 BauGB verschiebt und dadurch zusätzliche Baufreiheit entsteht. Dieser planungsbedingte Vorteil steht der Festsetzung einer im Verhältnis zur gesamten Grundstücksgröße kleinen privaten Teilfläche als öffentliche Verkehrs- beziehungsweise Grünfläche gegenüber. In der Gesamtabwägung wird der Eigentumseingriff durch die untergeordnete Überplanung der privaten Fläche zu einer öffentlichen Verkehrs- sowie öffentlichen Grünfläche als angemessen bewertet.

8 Belange des Umweltschutzes

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen im Regelverfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden (§ 2 Absatz 4 BauGB).

8.1 Umweltprüfung und Umweltbericht

Für den vorliegenden Bebauungsplan wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (siehe Teil B der Begründung).

8.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes und Umsetzung der Entwicklungsziele wird ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 1 a Absatz 3 BauGB vorbereitet. Es ist daher die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung beachtlich.

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt in Anlehnung an das Warendorfer Modell (Kreis Warendorf 2025) und wurde durch das Büro Kortemeier Brokmann GmbH erstellt (Eingriffsbilanzierung, Kortemeier Brokmann GmbH, Herford, Februar 2026).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 5,5 Hektar und teilt sich heute im Wesentlichen in Kleingartenanlage und in landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen), Fettwiesen und Fettweiden auf. Grünflächen sind zudem in Form von zwei Siedlungsbrachen und eines Vielschnittrasens vorhanden. Untergeordnet kommen außerdem ein Landwirtschaftsweg, weitere Verkehrsflächen in Form einer Wohn- und Erschließungsstraße und am östlichen beziehungsweise südöstlichen Rand des geplanten Geltungsbereiches kleinflächige Wohnbauflächen vor.

Die Kleingartenanlage weist einen großen Gehölzbestand auf. Sie ist durch eine Vielzahl von Hecken gegliedert. Auch größere Einzelbäume sind vorhanden. Zudem sind die Grünflächen zum Teil extensiv gepflegt. Daher wird für die Kleingartenanlage ein gutachterlich festgelegter Korrekturfaktor von 2,0 in Ansatz gebracht, um die Wertigkeit an die Bestandssituation anzupassen. Diese geht aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums weit über den im Warendorfer Modell vorgesehenen Wert von 0,3 Ökologischen Werteinheiten (ÖWE) für Gartenflächen hinaus und kann so mittels des gewählten Korrekturfaktors adäquat berücksichtigt werden.

In der Summe ist den bilanzierten Flächen im Bestand aktuell ein Eingriffsflächenwert von 24.994 ÖWE zuzuschreiben.

Die Umsetzung des geplanten Baugebietes mit den Festsetzungen eines „Allgemeinen Wohngebietes", öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage", der öffentlichen Verkehrsflächen sowie von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses ergibt in der Gesamtbilanz der Planung einen Kompensationswert von 5.794 ÖWE.

Bei einer Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeiten des Bestands/Eingriffsflächenwerts und der Planung beziehungsweise des Kompensationswertes zeigt sich, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee" ein ökologischer Wertverlust (Kompensationsbedarf) in Höhe von 19.200 ÖWE entsteht.

Details zu der rechnerischen Eingriffsbilanzierung sowie den ermittelten Werteinheiten sind der Kompensationsermittlung (separate Unterlage als Anlage zur Begründung) zu entnehmen.

Der erforderliche Ausgleich wird außerhalb des Plangebiets über den kommunalen Ausgleichsflächenpool „Goldsteinbusch (Gemarkung Beckum, Flur 143, Flurstücke 82, 89, 91, 92, 96, 104, 105, 108 und 109) abgewickelt. Die entsprechende Zuordnungsfestsetzung gemäß § 9 Absatz 1a Satz 2 BauGB ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

8.3 Artenschutz

Nach den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes ist im BNatSchG zwischen besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten zu unterscheiden, wobei Letzteren ein besonders intensiver Schutz zuteilwird. Nach den Bestimmungen

des besonderen Artenschutzes ist im BNatSchG zwischen besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten zu unterscheiden, wo-bei Letzteren ein besonders intensiver Schutz zuteilwird. Welche wild lebenden Tierarten und wild wachsenden Pflanzenarten einem strengen Artenschutz unterliegen, regeln die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 10 Absatz 2 Ziffer 11 BNatSchG) in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV), der EG-Artenschutzverordnung (Anhang A der Verordnung EG Nummer 338/97) sowie der FHH-Richtlinie (Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG).

Sofern streng geschützte Arten oder deren Lebensräume durch die Maßnahme betroffen sind, ist dies im Abwägungsprozess besonders zu berücksichtigen. Nach § 19 Absatz 3 BNatSchG ist die Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotopes streng geschützter Arten als Folge eines Eingriffes nur zulässig, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Absatz 1 BNatSchG. Folglich ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten, sogenannte „Allerweltsarten" wie Amsel, Buchfink oder Kohlmeise, zu überprüfen. Im Regelfall kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei den häufigen und ungefährdeten Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit nicht gegen die Verbotstatbestände verstoßen wird.

Im Rahmen der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages durch Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Bebauungsplanverfahren Nr. 74 „An der Steinbruchallee" der Stadt Beckum, Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR, Bielefeld, 06.01.2026) fanden sowohl Datenrecherchen als auch faunistische Kartierungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse statt. Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurde eine Revierkartierung durchgeführt. Die Fledermäuse wurden unter Anwendung der Punkt-Stopp-Methode und zusätzlichem Einsatz von stationären Ultraschalldetektoren (Horchboxen) erfasst.

Die vorhabenbedingte Betroffenheit sämtlicher ermittelter potenziell planungsrelevanter Arten wurde in einer Artenschutzprüfung Stufe I ermittelt und hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben überschlägig beurteilt. Darauf basierend sind für folgende Arten das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG möglich:

- Vogelarten: Feldlerche, Feldschwirl und Kuckuck
- Fledermausarten: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Große/Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus und Wasserfledermaus

Darüber hinaus können sich Betroffenheiten für häufige und verbreitete Vogelarten im Rahmen der Umsetzung der Planung ergeben. Mit einer Art-für-Art-Betrachtung (Artenschutzprüfung Stufe II) wurde die etwaige Betroffenheit tiefergehend beurteilt.

Eine Betroffenheit der Vogelarten Feldlerche, Feldschwirl und Kuckuck ergibt sich aufgrund bauzeitlicher Störwirkungen mit Folge einer möglichen Brutaufgabe. Aufgrund der heranrückenden Bebauung ist zudem zu erwarten, dass ein Brutrevier der Feldlerche im Sinne des § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte) dauerhaft verloren geht, sodass ein Ausgleichserfordernis besteht. Für weit verbreitete und häufige Vogelarten besteht ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisikos im Rahmen der Baufeldräumung.

Die baulichen Objekte der Gartenanlagen wie Schuppen und Hütten sowie Höhlenbäume innerhalb des Plangebiets stellen geeignete Fledermausquartiere dar, sodass auf Grundlage der Kartierergebnisse eine solche Nutzung anzunehmen ist.

Eine Quartiersnutzung ist insbesondere durch die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus anzunehmen. Die Arten Mückenfledermaus, Große/Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus und Wasserfledermaus sind allenfalls als Einzeltiere zu erwarten. Mit der Baufeldräumung wird eine mögliche Betroffenheit gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 BNatSchG (Töten und Verletzen, erhebliche Störung, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte) ausgelöst. Es werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt, die das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 (Töten und Verletzen), Nummer 2 (erhebliche Störung) und Nummer 3 (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNatSchG für die im Rahmen der Stufe II betrachteten Arten abwenden.

Für Amphibien bestehen im Plangebiet selbst keine geeigneten Laichgewässer. Temporäre Kleingewässer befinden sich ausschließlich außerhalb des Plangebiets. Eine relevante Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten ist daher nicht zu erwarten. Gleichwohl kann das Plangebiet als Teillebensraum genutzt werden.

Zur Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans sind folgende artenschutzrechtliche Auflagen zwingend zu berücksichtigen:

<u>Ausgleichsmaßnahmen:</u>

<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (cef-Maßnahme) Feldlerche</u>

Es ist ein Ausgleich für ein Brutpaar der Feldlerche zu schaffen. Die Ausgleichsfläche befindet sich etwa 350 m nördlich der festgestellten Feldlerchenreviere und innerhalb des Geltungsbereichs des Rekultivierungsplans zur Wiederherstellung der für Abgrabungen genutzten Fläche der Firma Dyckerhoff (Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 190). Der als Ausgleichsfläche für die Feldlerche heranzuziehende Bereich ist mit dem Rekultivierungs- beziehungsweise Entwicklungsziel Extensivgrünland planfestgestellt. In diesem Bereich sind auf einer Fläche von mindestens 1 Hektar artenschutzrechtliche Auflagen umzusetzen, sodass eine Anlage und Entwicklung eines für die Feldlerche geeigneten Lebensraums gesichert wird.

Es sind folgende Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege der Ausgleichsfläche als Extensivwiese/-weide umzusetzen:

- Mindestgröße 1 Hektar
- Abstand von hochwachsenden Gehölzstrukturen und Vertikalstrukturen von etwa 75 bis 100 Meter
- Anlage mittels Einsaat und Verwendung von Regiosaatgut oder mittels Mahdgutübertragung, Kräuteranteil von mindestens 50 Prozent
- Verzicht auf jegliche Düngung, Pflanzenschutzmitteln, Pflegeumbruch, Nachsaat
- Bestimmte Anforderungen an Pflege mittels Mahd oder Beweidung

Die Stadt Beckum hat die Umsetzung und den Erhalt der Maßnahmenfläche rechtlich zu sichern.

Die Ausgleichsverpflichtung resultiert aus dem Heranrücken von Vertikalstrukturen nach Norden, sodass ein Verlust der Funktion als Brutplatz mit Realisierung des nördlichen Bauabschnitts einhergeht. Die Ausgleichsmaßnahme hat daher vor Beginn der Umsetzung des nördlichen Bauabschnitts Wirksamkeit zu entfalten (aufschiebende Bedingung) (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Markierung der 50-Meter-Abstandsfläche zur nördlichen Plangebietsgrenze mit Auflage bauzeitlicher Beschränkungen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (cef-Maßnahme) Fledermäuse

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchung ist von Quartiersnutzung des Plangebiets durch die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus auszugehen. Der derzeitige Untersuchungsstand lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächlich genutzten Quartiere (Gebäude-(teile) oder Höhlenbäume) zu. Eine frühzeitige, objektbezogene Untersuchung auf eine tatsächliche Nutzung und Besatz der potenziellen Quartiersstrukturen ist unter anderem aufgrund des Umstands mit verschiedenen Flächeneigentümern/ Flächenpächtern und privaten Besitzverhältnissen, sowie daraus resultierendem,

beschränkten Zugang zu diesen Flächen nicht möglich. Im Rahmen des Kompensationskonzepts wurde daher ein Ausgleichsbedarf im Sinne einer Worst-Case-Annahme ermittelt sowie Maßnahmenflächen gesichert, um einen erforderlichen Ausgleichsbedarf umsetzen zu können.

Im Zusammenhang der Baufeldräumung mit Entfernung der baulichen Objekte und Höhlenbäumen ist eine fachkundliche Person als ökologische Baubegleitung einzusetzen. Diese hat insbesondere zum Ziel,

- das Tötungs- und Verletzungsrisiko im Rahmen der Abbruch- und Rodungsarbeiten durch begleitende Untersuchungen auf ein nicht vermeidbares Restrisiko zu minimieren
- in Abhängigkeit der begleitenden Untersuchungsergebnisse den tatsächlich erforderlichen Ausgleichsumfang gegebenenfalls zu korrigieren
- die Durchführung und Detailplanung der Ausgleichsmaßnahmen der Artgruppe Fledermäuse zu begleiten

Der Ausgleichsbedarf ergibt sich aus der tatsächlichen Beanspruchung von baulichen Objekten wie Hütten und Schuppen sowie Bäumen mit geeigneten Quartiersstrukturen.

Ausgleichsmaßnahmen Baumquartiere

Zum Ausgleich des Verlustes von Strukturbäumen mit potenzieller Eignung als Sommer- und Winterquartier für Fledermäuse sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in dem Umfang umzusetzen, der zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.

Es ist der Verlust von Höhlenbäumen mit Eignung als Fledermausquartier zu erwarten. Der Ausgleichsbedarf beläuft sich gemäß der Worst-Case-Annahme auf bis zu 30 Fledermaushöhlen mit Differenzierung zwischen Sommer- und Winterquartierseignung:

- 15 Fledermaushöhlen mit Eignung als Winter- / Ganzjahresquartier
- 15 Fledermaushöhlen mit Eignung als Sommerquartier

Die genaue Herleitung der Höhe des Ausgleichsbedarfs ist dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Die konkrete Anzahl richtet sich final nach dem im Rahmen der ökologischen Baubegleitung nachgewiesenen tatsächlichen Verlust an Quartierstrukturen und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Reduzierung gegenüber dem Höchstumfang ist zulässig, sofern gutachterlich nachgewiesen wird, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Die Fledermaushöhlen werden an Bäumen auf stadteigenen Flächen angebracht. Als maximale Entfernung des Maßnahmenstandorts zum Eingriffsort sind bezüglich der Zwergfledermaus etwa 1 000 Meter, bezüglich des Großen Abendseglers etwa

2 500 Meter zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind folgende Anforderungen an den Standort zu beachten:

- ausreichender Abstand zu potenziellen Störquellen (beispielsweise viel befahrener Straßen)
- Anbringen der Kästen in unterschiedlichen Höhen (> 3 bis 4 Meter) und unterschiedlichen Expositionen
- Standorte mit hindernisfreiem Anflug und abseits direkter Lichteinwirkung
- Anbringen der Fledermaushöhlen in Gruppen von etwa 10 bis 15 Stück pro Hektar
- Verwendung unterschiedlicher Höhlenmodelle

Für die Umsetzung der Maßnahme werden im Bebauungsplan die städtischen Grundstücke Flur 8, Flurstück 597, 598, 599, Flur 13, Flurstück 158, 162, Flur 17, Flurstück 39, 41, 172, 173 und Flur 21, Flurstück 190 der Gemarkung Beckum festgesetzt. Bei den Flächen handelt es sich um anteilig baum- und waldbestandene Flächen entlang städtischer Grünzüge und Übergangsbereiche in die Offenlandschaft (siehe Abbildung 11). Die genauen Standorte der Fledermaushöhlen sind im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu bestimmen und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

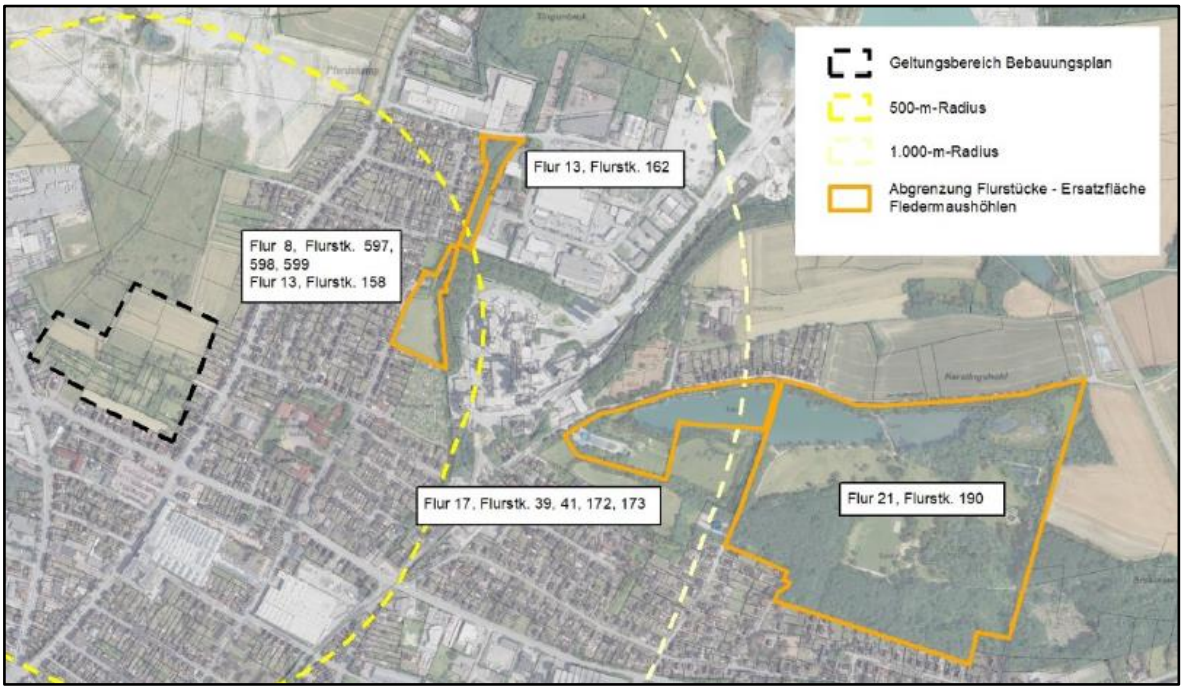

Abbildung 11: Lageübersicht Maßnahmenflächen - Ausgleichsmaßnahme Baumquartiere

Es handelt sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Das Anbringen der Fledermaushöhlen sowie die Herstellung der Wirksamkeit der Maßnahme hat vor Eingriff in den Höhlenbaum, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Zur Funktionssicherung sind die Fledermaushöhlen jährlich zu reinigen und auf Funktion zu überprüfen und bei Bedarf instand zu setzen.

Ausgleichsmaßnahmen Gebäudequartiere

Innerhalb des Plangebiets befinden sich Hütten, Schuppen oder vergleichbare bauliche Objekte, die grundsätzlich als mögliches Gebäudequartier zu betrachten sind. Die einzelnen Gebäude weisen eine unterschiedliche Eignung für eine tatsächliche Nutzung auf. Einige sind aufgrund der Bausubstanz, ungünstiger Lage und starkem Überwuchs, sodass ein hindernisfreier Anflug nicht möglich ist, kaum bis allenfalls mäßig als Quartier geeignet. Zudem ist eine Nutzung aller baulichen Anlagen mit potenzieller Quartierseignung nicht zu erwarten. Eine Nutzung als traditionell genutztes Winterquartier ist ebenfalls äußerst unwahrscheinlich.

Zum Ausgleich des Verlustes potenzieller Gebäudequartiere für Fledermäuse sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in dem Umfang umzusetzen, der zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.

Der Ausgleichsbedarf beläuft sich gemäß der Worst-Case-Annahme auf bis zu 60 Fledermausflachkästen beziehungsweise Äquivalente mit mindestens 15 Fledermausbrettern und maximal 30 Fledermausflachkästen (1 Fledermausbrett entspricht 2 Fledermaus-flachkästen). Die genaue Herleitung der Höhe des Ausgleichsbedarfs ist dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Die konkrete Anzahl richtet sich nach dem im Rahmen der ökologischen Baubegleitung nachgewiesenen tatsächlichen Verlust an Quartierstrukturen und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Reduzierung gegenüber dem Höchstumfang ist zulässig, sofern gutachterlich nachgewiesen wird, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Maßnahmenstandorte und Anforderungen Gebäudequartiere

Die Fledermausflachkästen und -bretter werden an Gebäuden auf stadteigenen Flächen angebracht. Als maximale Entfernung des Maßnahmenstandorts zum Eingriffsort sind bezüglich der Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus etwa 1 000 Meter zu berücksichtigen. Die Auswahl der Standorte erfolgt auch mit Blick auf die umgebenden Strukturen, die durch einen hohen Grünanteil eine Eignung als Jagdhabitat gekennzeichnet sind. Darüber hinaus sind folgende Anforderungen an den Standort zu beachten:

- ausreichender Abstand zu potenziellen Störquellen (beispielsweise viel befahrener Straßen)
- Anbringen der Fledermausflachkästen/-bretter in Gruppen von mindestens etwa 10 Stück
- Anbringen der Kästen in unterschiedlichen Höhen (> 3 bis 4 Meter) und unterschiedlichen Expositionen, sodass sich verschiedene mikroklimatische Bedingungen einstellen

- Standorte mit hindernisfreiem Anflug
- abseits direkter Lichteinwirkung oder Anpassung des Lichtmanagements
- Verwendung unterschiedlicher Kastentypen

Für die Umsetzung der Maßnahme zur Anbringung von Gebäudequartieren werden im Bebauungsplan die städtischen Grundstücke der Turnhalle Sonnenschule, Flur 8, Flurstück 858 und 977, der Antoniusschule, Flur 6, Flurstück 78 und 1026, der Sekundarschule, Flur 6, Flurstück 1971 und der 10KV-Station Pirolweg der Energieversorgung Beckum, Flur 8, Flurstück 816 der Gemarkung Beckum festgesetzt (siehe Abbildung 12).

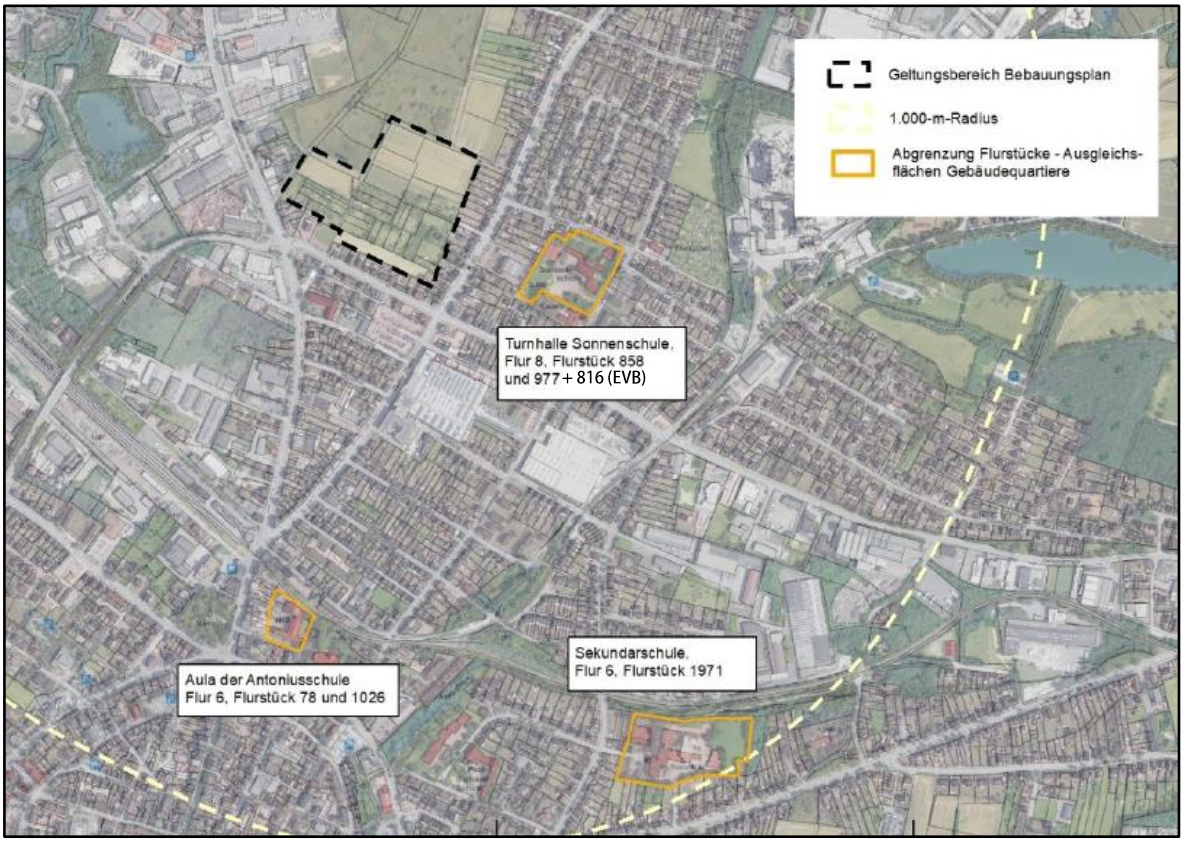

Abbildung 12: Lageübersicht Maßnahmenflächen - Ausgleichsmaßnahmen Gebäudequartiere

Um der Anforderung verschiedener Standortbedingungen und Verfügbarkeit unterschiedlicher mikroklimatischer Bedingungen gerecht zu werden, ist an den einzelnen Fassaden der Gebäude eine Mischung aus Fledermausflachkästen und Fledermausbrettern vorzusehen. Die genaue Lage ist durch einen Fledermausfachgutachter/die ökologische Baubegleitung festzulegen.

Es handelt sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Das Anbringen der Fledermausflachkästen und -bretter hat vor Eingriff in die baulichen Objekte, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Zur Funktionssicherung sind die Fledermausflachkästen und -bretter jährlich auf Funktion zu überprüfen und bei Bedarf instand zu setzen. Sofern es sich bei den

verwendeten Kastentypen nicht um selbstreinigende Typen (nach unten geöffnet) handelt, sind diese jährlich zu reinigen.

Vermeidungsmaßnahmen / Bauzeitenbeschränkungen

Brutvögel – allgemeine Schonzeit Brutvögel

Um das Töten und Verletzen gehölz- und gebäudebrütender Vogelarten zu vermeiden, sind Abbruch- und Rodungsarbeiten außerhalb der allgemeinen Brutzeit der Vögel, das heißt im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Sind Abbruch- und Rodungsarbeiten unbedingt innerhalb dieses Zeitraums notwendig, sind die zu entfernenden Strukturen vor Beginn der Arbeiten und durch eine fachkundige Person auf einen Besatz durch Brutvögel zu kontrollieren und bei Negativnachweis freizugeben. Hierzu ist eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde zu beantragen.

Feldschwirl, Kuckuck, Feldlerche

Zur Vermeidung einer Brutaufgabe nördlich des Plangebiets brütender Vogelarten Feldschwirl, Kuckuck (beziehungsweise dessen Wirtsvogel) und Feldlerche aufgrund störungsintensiver Bautätigkeiten, sind diese innerhalb des nördlichen Abschnitts außerhalb der Brutperiode durchzuführen. Der betroffene Bauabschnitt beläuft sich auf einen Abstand bis 50 Meter von der Plangebietsgrenze bemessen (siehe Abbildung 9). Bauarbeiten in diesem Bereich können innerhalb der Brutzeit stattfinden, wenn durch eine fachkundige Begleitung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Brut dieser Arten innerhalb des Störbereichs ausgeschlossen werden kann oder die anstehenden Bauarbeiten als nicht störend beurteilt werden können.

Brutzeiten Konfliktarten:

- Feldschwirl: Anfang Mai bis Mitte August
- Kuckuck: Ende April bis Anfang September
- Feldlerche: Anfang April bis Anfang August

Die Umsetzung des Rekultivierungsplans (siehe Abbildung 5) vor Baubeginn vorausgesetzt, ist die Eignung des betroffenen Bereichs als Brutplatz des Feldschwirls und Kuckucks beziehungsweise dessen Wirtsarten nicht mehr gegeben oder aber stark eingeschränkt. Nach Umsetzung des Rekultivierungsplans kann die weiterhin zu berücksichtigende Notwendigkeit der Bauzeitenbeschränkung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Fledermäuse - Höhlenbäume mit Winterquartierseignung in Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle

Zur Vermeidung des Tötens und Verletzens von Fledermäusen während der Abbruch- und Rodungsarbeiten sind Bauzeitenbeschränkungen im Zusammenhang mit einer fachgutachterlichen Begleitung in Form einer ökologischen Baubegleitung vorzusehen.

Die Höhlenbäume mit Winterquartierseignung sind vorzugsweise außerhalb der als sensibel zu betrachtenden Zeiträumen während der Winterruhe und

Wochenstubennutzung, das heißt im Zeitraum Anfang April bis Ende April oder Mitte August bis Anfang November zu entfernen. Unabhängig des tatsächlichen Rodungszeitraums sind die Höhlenbäume vor Eingriff durch eine fachkundige Person auf Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Fledermäuse - Höhlenbäume mit Sommerquartierseignung in _Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle

Die Höhlenbäume mit ausschließlicher Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) sind vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, das heißt im Zeitraum Mitte November bis Ende März sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen zu entfernen. Ist eine Rodung außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die Aushöhlungen unmittelbar vor der Fällung durch eine fachkundige Person auf einen Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Fledermäuse - bauliche Objekte (Hütten, Schuppen) in Verbindung mit fachgutachterlicher Kontrolle

Hütten, Schuppen und weitere bauliche Objekte weisen ausschließlich eine Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) auf. Ein Abbruch ist vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, das heißt im Zeitraum Mitte November bis Ende März sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen, durchzuführen.

Ist ein Abbruch außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die baulichen Objekte unmittelbar vor Abbruch durch eine fachkundige Person auf einen Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Bei nicht ausreichender Einsicht von Strukturen mit Quartierseignung sind diese im Rahmen des Abbruchvorgangs durch eine fachkundige Person manuell zu entfernen oder mindestens im Beisein einer fachkundigen Person vorsichtig zu entfernen. Wird ein Besatz während des Abbruchvorgangs festgestellt, ist der Abbruch unverzüglich zu stoppen. Der Abbruchvorgang kann fortgeführt werden, sobald ein Besatz auszuschließen ist. Gegebenenfalls sind Tiere zu hältern. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Für die Umsetzung der abbruchbegleitenden, artenschutzfachlichen Untersuchungen sowie für die Detailplanung der bereitzustellenden Ersatzquartiere ist eine Ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Wesentliche Aufgabe der ÖBB ist

- die Begleitung der Abbruch- und Rodungsarbeiten durch begleitende Untersuchungen und vorbereitenden Maßnahmen (Verschluss von Höhungen et cetera), um das das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Fledermäusen auf ein unvermeidbares Restrisiko zu minimieren
- Überprüfung der zu entfernende Gehölze auf weitere Baumhöhlen auf bislang nicht einsehbarem Privatgelände und Abstimmung des daraus herzuleitenden, weiteren Ausgleichsbedarfs mit der Unteren Naturschutzbehörde
- die Durchführung und Detailplanung der Ausgleichsmaßnahmen der Artgruppe Fledermäuse zu begleiten

Unabhängig der baubegleitenden, fachgutachterlichen Kontrolle besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die potenziellen Quartiere auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse hin tiefergehend zu untersuchen. Kann eine tatsächliche Nutzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, ist eine Reduzierung des verpflichtend bereitzustellenden Ausgleichsumfangs möglich. Die Vorgehensweise ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

<u>Hinweise und Empfehlungen für weitere Maßnahmen</u>

Folgende Maßnahmen können zu einer weiteren Minderung sowie natur- und tierfreundlichen Gestaltung beitragen, sind jedoch aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht als zwingend erforderlich zu betrachten:

- Bereitstellung von Fledermauskästen innerhalb des Geltungsbereichs

  Zur Aufwertung der ökologischen Funktion sollten an den privaten Gebäuden Möglichkeiten für Fledermaushabitate (zum Beispiel Kästen, Fledermaussteine) eingeplant werden. Nördlich des Bebauungsplans gelegene Flächen des Rekultivierungsplans stellen geeignete Nahrungshabitate dar. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen.

- Umwelt- und tierfreundlich Außenbeleuchtung

  Es wird die Umsetzung von umwelt- und tierfreundlicher Außenbeleuchtung empfohlen.

- Schutz vor Vogelschlag – Gestaltung Glasfassaden

  Um das Kollisionsrisiko mit Glasfassaden zu mindern, sind diese so zu gestalten, dass einerseits Reflexionen nicht zu einer Spiegelung des Himmels oder der naturnahen Umgebung führen und andererseits keine Durchsicht auf naturnahe Umgebungen jenseits der Fassade ermöglicht wird. Es empfiehlt sich primär, auf großflächige Glasfassaden zu verzichten. Sollten großflächige Glasflächen zur Gestaltung der Fassaden verwendet werden, so kann durch die Wahl der Materialien (zum Beispiel entspiegelt und halbtransparent beziehungsweise undurchsichtig oder Vogelschutzglas), durch die Konstruktionsweise (zum Beispiel Lamellen vor Glasfassaden, Brise-Soleil) oder durch das Anbringen entsprechender Markierungen, das Risiko des Vogelschlags minimiert werden.

- Eingrünung durch Heckenpflanzung

  Es wird empfohlen, die Übergangsbereiche zwischen Plangebietsgrenze und Offenbereiche mittels einer Heckenpflanzung einzugrünen.

Ergebnis und artenschutzrechtliche Bewertung

Unter Berücksichtigung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellten Ergebnisse sowie der festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist festzustellen, dass die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee" mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften der §§ 44 ff. BNatSchG vereinbar ist.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden bei konsequenter Umsetzung der Maßnahmen nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan ist aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kann sichergestellt werden, dass kein signifikant erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko entsteht, keine erhebliche Störung im Sinne des § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG eintritt und die ökologische Funktion potenziell betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Damit können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG vermieden werden.

8.4 Wiederherstellungsverordnung

Die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates der europäischen Union vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur (WVO) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen in der Europäischen Union wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. Sie schafft ein EU-weit verbindliches Regelwerk mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben für Wiederherstellungsmaßnahmen in allen relevanten Lebensräumen (von Land- und Binnengewässer- bis hin zu Meeres- und städtischen Ökosystemen).

Fernerhin schreibt Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 WVO vor, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31.12.2030 sicherstellen, dass in städtischen Ökosystemgebiete, die gemäß Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung bestimmt werden, kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2024 zu verzeichnen ist. Wie die direkte Bezugnahme auf Artikel 14 Absatz 4 WVO zeigt, greift diese Vorgabe jedoch erst, nachdem die maßgeblichen städtischen Ökosystemgebiete gemäß Artikel 14 Absatz 4 WVO bestimmt und kartiert wurden. Ist dies geschehen, muss bei einem Eingriff in solche Ökosystemgebiete auch entsprechend funktionsgleich kompensiert werden (vgl. Fellenberg, F. (2025): Anwendungsfragen rund um die Europäische Wiederherstellungsverordnung. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), S. 124-130.)

Die städtische Grünfläche ist gemäß Artikel 3 Nummer 20 WVO die Gesamtfläche von Bäumen, Büschen, Sträuchern, dauerhafter krautiger Vegetation, Flechten und Moosen sowie Teichen und Wasserläufen.

Eine abschließende Abgrenzung der städtischen Ökosystemgebiete liegt für die Stadt Beckum noch nicht vor. Diese müssen aber zumindest Stadtzentren und städtische Räume erfassen. Der deutsche Gesetzgeber hat hierzu noch keine abschließende Entscheidung getroffen, eine Zugehörigkeit des Plangebietes zum städtischen Ökosystem kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ ist es, ein neues Wohngebiet mit circa 210 Wohneinheiten in siedlungsstrukturell integrierter Lage zu entwickeln, um die Wohnraumbedarfe Beckums abzudecken. Dem Planentwurf liegt ein Freiflächenkonzept mit grünordnerischen Festsetzungen zugrunde, um einen Biotopverbund durch Freiflächenvernetzung zu gewährleisten und das städtische Ökosystem zu sichern. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kommt es gleichwohl zu einem Nettoverlust an vormals naturnahen beziehungsweise begrünten Flächen. Vor dem Hintergrund eines möglichst sparsamen Umgangs mit der Ressource Fläche respektive der Zielsetzung einer kompakten Siedlungsentwicklung in Verbindung mit dem überragenden Belang der Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist dies städtebaulich vertretbar. Auf den unmittelbar nördlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Flächen beabsichtigt die Stadt Beckum, einen neuen Stadtteilpark mit extensiven Grünflächen anzulegen. Dieser Stadtteilpark soll die Anbindung an den geplanten Freiraum der „Steinbruchallee“ gewährleisten und somit einen grünen Korridor bis in den innerstädtischen Bereich der Neubeckumer Straße und der Zementstraße schaffen. Hierdurch sind die Ziele der WVO angemessen berücksichtigt.

8.5 Belange des Hochwasserschutzes und Gewässerunterhaltung

Die Planung berührt weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete noch in Gefahren- oder Risikokarten dargestellte Bereiche. Die Belange des Hochwasserschutzes stehen der geplanten Gebietsentwicklung somit nicht entgegen.

Ergänzend wurde im Rahmen der Abwägung die durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Starkregenhinweiskarte NRW herangezogen (online abrufbar über das Geoportal des Bundes und der Länder abrufbar: https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw, zu-letzt zugegriffen am 16.04.2025). Diese basiert auf einem digitalen Geländemodell und zeigt potenzielle Fließwege und Wassertiefen infolge von Starkregenereignissen außerhalb von Gewässerläufen. Die Darstellung erfolgt für zwei Szenarien: ein außergewöhnliches Niederschlagsereignis (100-jährliche Wiederkehr gemäß regionaler meteorologischer Statistiken) sowie ein extremes Niederschlagsereignis mit einer Regenspende von (100 Millimeter pro Stunde und Quadratmeter / etwa HQ 250).

Der Starkregenhinweiskarte NRW ist zu entnehmen, dass für den Planbereich im Falle eines extremen Starkregenereignisses stellenweise Wasserstände bis maximal 0,25 Meter vermerkt werden (siehe Abbildung 13). Zum Schutz vor Überflutung durch außergewöhnliche Regenereignisse sollten die im Plangebiet neu zu bebauenden Grundstücke durch geeignete konstruktive Maßnahmen überflutungssicher ausgestaltet werden.

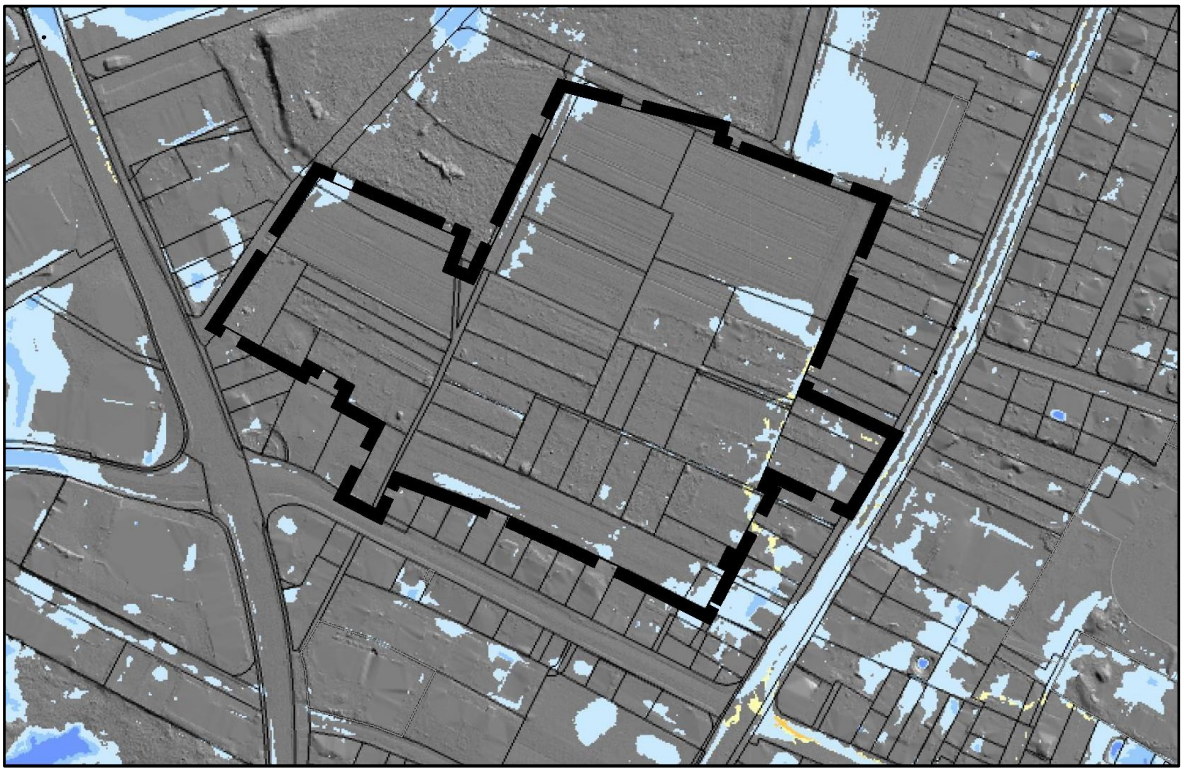

Abbildung 13: Starkregengefahrenkarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), Wasserhöhe bei einem extremen Niederschlagsereignis im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung in Richtung des Rattbachs sowie zur Herstellung eines funktionsfähigen Straßenraums ist es erforderlich, die Erschließungsstraßen in Teilbereichen des Plangebiets aus entwässerungstechnischen Gründen gegenüber dem natürlichen Geländeniveau um bis zu circa 1,00 Meter anzuheben. Insbesondere am südlichen Rand des Plangebiets entstehen hierdurch Höhenunterschiede zum bestehenden Gelände. Zur geordneten und standsicheren Ausbildung des Geländeverlaufs sowie zum Schutz der angrenzenden Bestandsbebauung wird entlang einzelner Grundstücksgrenzen die Errichtung von Winkelstützmauern festgesetzt; ergänzend sind entsprechende Geländeauffüllungen innerhalb des Plangebiets vorgesehen. Die festgesetzte Höhenlage der Stützmauern trägt zudem dazu bei, bei Starkregenereignissen einen unkontrollierten Oberflächenwasserabfluss auf tieferliegende Nachbargrundstücke zu vermeiden.

Das städtebauliche Konzept sieht weiter vor, den örtlichen Wasserkreislauf durch ein nachhaltiges Regenwassermanagement soweit wie möglich zu schonen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Versickerung durch anstehende Kalkstein- und

Kalkmergelschichten jedoch ausgeschlossen. Um trotzdem möglichst viel Regenwasser ortsnah zurückzuhalten beziehungsweise verdunsten zu lassen, soll in dem an das Baugebiet angrenzenden Freiraum des geplanten Stadteilparks der erforderliche Retentionsraum geschaffen werden. Zudem besteht die Option, durch Retentionsdächer und Zisternen Regenwasser unmittelbar zur Bewässerung nutzbar zu machen.

Insgesamt führt das Vorhaben nicht zu einer relevanten nachteiligen Veränderung der hochwasserrelevanten Situation im Plangebiet. Die Planung berücksichtigt die potenzielle Starkregenbelastung angemessen. Die Belange des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerunterhaltung bleiben gewahrt.

8.6 Belange des Bodenschutzes

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sieht der Entwurf des Bebauungsplans die Schaffung kompakter, verträglich verdichteter Baustrukturen vor. Die im Bebauungsplanentwurf mit Baugrenzen festgesetzten erweiterten Baukörper in Verbindung mit den festgesetzten Grundflächenzahlen sollen Bodenversiegelungen auf das notwenige Maß begrenzen.

8.7 Belange der Landwirtschaft (Umwidmungssperrklausel nach § 1a BauGB)

Wenngleich es sich bei dem Plangebiet um eine zum Teil landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, steht die Umwidmungssperrklausel des § 1a BauGB der Planung nicht entgegen, da den unmittelbar im Siedlungszusammenhang gelegenen landwirtschaftlichen Flächen nicht gleichermaßen Schutz zukommt wie vergleichbaren Flächen im Außenbereich. Das Plangebiet ist von Siedlungsflächen umrahmt und kann damit zu einer aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvollen Nachverdichtung der Siedlungsflächen beitragen, da eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsraum vermieden werden kann. Darüber hinaus besteht eine weiterhin große Nachfrage nach zusätzlichen Wohnbaugrundstücken. Aufgrund der fehlenden Reserven an Wohnbauflächen kann die Nachfrage nach Wohnbauland aktuell nicht bedient werden.

Die Planung entspricht somit den Vorschriften des § 1a BauGB, nach dem die bauliche Entwicklung der Gemeinde Flächen in Anspruch nimmt, die unmittelbar im Siedlungszusammenhang liegen und somit Nachverdichtungspotenziale nutzt, sodass damit zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden beigetragen werden kann und darüber hinaus eine Arrondierung des Siedlungsrandes entsteht.

8.8 Altlasten und Kampfmittel

Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten sind nicht bekannt und werden durch die Planung auch nicht verursacht.

Die künftigen Bauherrinnen und Bauherren werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf hingewiesen, dass bei außergewöhnlicher

Verfärbung des Erdaushubs, beim Vorfinden von Abfallstoffen oder der Beobachtung verdächtiger Gegenstände bei den Erdarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen sind. In diesen Fällen ist die untere Bodenschutzbehörde (Kreis Warendorf) zu verständigen und gegebenenfalls auch der Kampfmittelräumdienst über die örtliche Ordnungsbehörde zu informieren. Allgemein gilt, dass sofern bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hinweist oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden, die Arbeiten sofort einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen ist.

8.9 Klimaschutz und Energieeffizienz

Das Wohnquartier „An der Steinbruchallee" ist mit diversen Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels konzipiert. Ein wichtiger Bestandteil ist die Förderung der Widerstandsfähigkeit des Quartiers gegenüber wechselnden Umweltbedingungen wie zum Beispiel Hitzewellen und Starkregenereignissen.

Die aufgebrochene Blockstruktur der Gebäudegruppen lässt eine ständige Durchlüftung aus allen Himmelsrichtungen zu und optimiert den Einfall von Tageslicht und einhergehender solarer Gewinne in den Wintermonaten. Die geplanten Grünflächen sowie die festgesetzte Bepflanzung im Straßenraum sollen zur Abkühlung in den Sommermonaten beitragen. Es besteht die Option, die Bebauung mit Retentionsdächern als Beitrag zum Regenwassermanagement zu planen. Ebenfalls sollen die Dachflächen mit Photovoltaik versehen werden.

8.10 Belange des Denkmalschutzes

Innerhalb des Plangebietes sind keine Baudenkmäler oder sonstigen denkmalwerten Objekte bekannt. Auch Bodendenkmäler sind derzeit nicht verzeichnet. In unmittelbarer Nähe des Plangebiets sind ebenfalls keine ortsfesten paläontologischen Bodendenkmäler eingetragen. Gleichwohl liegen gemäß des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aus der direkten und näheren Umgebung Hinweise auf eine besondere Fossilführung vor, sodass das Vorkommen bislang unbekannter paläontologischer Bodendenkmäler nicht ausgeschlossen werden kann. Über Umfang, genaue Lage und Schutzwürdigkeit möglicher Fossillagerstätten können derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden. Nach vorliegenden Bohrdaten stehen die Gesteine im Plangebiet zudem sehr oberflächennah an. Im Zuge von Erdarbeiten ist daher damit zu rechnen, dass Fossilien aus der Kreidezeit (zum Beispiel Ammoniten, Muscheln, Seeigel, Schwämme oder vergleichbare versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) angetroffen werden können. Entsprechende Funde sind gemäß § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unverzüglich dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, zu melden. Darüber hinaus ist das LWL-Museum für Naturkunde vor Beginn der geplanten Erschließungsarbeiten frühzeitig zu informieren, um gegebenenfalls erforderliche baubegleitende Maßnahmen abzustimmen.

Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zum sachgerechten Vorgehen im Falle des Auffindens bislang unbekannter kultur- oder erdgeschichtlicher Bodenfunde oder Befunde (zum Beispiel Tonscherben, Metallfunde, Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien oder Ähnliches) aufgenommen.

9 Umsetzung der Bauleitplanung

9.1 Bodenordnung

Da nicht alle für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke im Besitz der Stadt sind beziehungsweise die Zuschnitte der Grundstücke eine geordnete Erschließung derzeit nicht ermöglichen, ist parallel zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren erforderlich.

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee" angeordnet.

9.2 Flächenbilanz

Die Verteilung der einzelnen festgesetzten Flächennutzungen sind in der nachfolgenden Tabelle 2 als Flächenbilanz dargestellt.

Nutzung	**Planung**	**Anteil**
Allgemeines Wohngebiet (WA)	38.334 Quadratmeter	70 Prozent
Straßenverkehrsfläche	12.757 Quadratmeter	23 Prozent
Öffentliche Grünfläche	3.952 Quadratmeter	7 Prozent
Gesamt:	55.043 Quadratmeter	100 Prozent

Tabelle 2: Flächenbilanz

10 Hinweise

Ergänzend zu den sonstigen Inhalten des Bebauungsplanes werden Hinweise zu folgenden Punkten aufgenommen:

Artenschutz

Die geltenden fachgesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten, insbesondere § 39 und § 44 BNatSchG. Gemäß des § 39 BNatSchG haben potenzielle Arbeiten an Gehölzen wie Fällungen, Rodungen und Beseitigungen, zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln in der Zeit vom 1. Oktober bis zum

28./29. Februar stattzufinden. Soll eine Beseitigung von Gehölzen in die Zeit vom 1. März bis 30. September fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Für Gehölzrodungen (insbesondere von Hecken und Bäumen außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen) außerhalb des zulässigen Zeitraumes ist neben der artenschutzrechtlichen Prüfung gegebenenfalls eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Eine Abstimmung hat zu erfolgen.

Vor Baubeginn sollte ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche verhindert werden, da sich dadurch weitere Arten im Plangebiet ansiedeln könnten.

Bereitstellung von Fledermauskästen

Zur Aufwertung der ökologischen Funktion wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes empfohlen, an privaten Gebäuden geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Fledermaushabitaten (zum Beispiel Fledermauskästen, Fledermaussteine) vorzusehen.

Umwelt- und tierfreundliche Außenbeleuchtung

Dem aktuellen Stand der Technik entsprechend wird empfohlen, ausschließlich Leuchtmittel zu wählen, die eine geringe Anziehung auf Insekten haben und von Fledermäusen kaum wahrgenommen werden (geringer Blaulichtanteil (Lichtspektrum 570 – 630 Nanometer), Farbtemperatur ≤ 2.700 Kelvin et cetera).

Schutz vor Vogelschlag

Zur Minderung des Kollisionsrisikos sind Glasfassaden so zu gestalten, dass Spiegelungen des Himmels oder der naturnahen Umgebung sowie Durchblicke auf naturnahe Bereiche vermieden werden. Großflächige Glasfassaden sind möglichst zu vermeiden. Bei Verwendung größerer Glasflächen wird empfohlen, vogelschlagmindernde Materialien, konstruktive Maßnahmen oder geeignete Markierungen einzusetzen.

Anlage von Zisternen und Sickereinrichtungen

Die Nutzung beziehungsweise das Sammeln des Niederschlagwassers in Zisternen ist erwünscht und wird zur Entlastung der öffentlichen Entwässerungsanlagen empfohlen. Die Regenwasserbehälter müssen über einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation verfügen.

Flächenversiegelung

Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie zum Beispiel für oberirdische Stellplätze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.

Mutterboden

Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Änderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Altablagerungen

Nach jetzigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altablagerungen beziehungsweise Altstandorte bekannt. In der vorbereitenden Bauphase (zum Beispiel Baugrubenaushub) ist auf Anzeichen von Altablagerungen zu achten.

Werden bei Erdarbeiten Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenablagerungen et cetera erzielt, sind diese gemäß Landesbodenschutzgesetz NRW umgehend bei der Stadt und dem Umweltamt des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.

Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen oder ähnliches festgestellt, die gegebenenfalls auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Polizei, das Ordnungsamt und der staatliche Kampfmittelräumdienst umgehend zu benachrichtigen.

Baugrunduntersuchung

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in dem Gebiet nicht bekannt. Maßnahmen des Denkmalschutzes oder zur Denkmalpflege sind nicht erforderlich.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, das heißt Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit, paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Kreidezeit (Ammoniten, Muscheln, Seeigel, Schwämme, etc.)) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Beckum, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Erschließungsmaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster frühzeitig zu informieren, damit gegebenenfalls baubegleitende Maßnahmen abgestimmt werden können. Zudem sind Entdeckungen gemäß § 16 Absatz 2 DSchG NRW bis zum Ablauf von einer Woche

nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

11 Verzeichnis der zugrunde liegenden Gutachten und Fachbeiträge

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 25.02.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ der Stadt Beckum, Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR, Bielefeld, Januar 2026
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2026
- Umweltbericht, Unterlagen zum Veröffentlichungsentwurf gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Februar 2026
- Eingriffsbilanzierung, Unterlagen zum Veröffentlichungsentwurf gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Februar 2026

Beckum, Juni 2026

Verfasser:
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

II Umweltbericht

STADT BECKUM

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 74 „AN DER STEINBRUCHALLEE“

UMWELTBERICHT

UNTERLAGE ZUM VERÖFFENTLICHUNGSENTWURF
GEM. § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
Weststraße 46
59269 Beckum

VERFASSER

Kortemeier Brokmann GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

BEARBEITER

Dipl.-Ing. (FH) Martina Gaebler
M.Sc. Carina Kiki

Herford, den 27.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 12

2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BAULEITPLANS 14

3 WESENTLICHE WIRKFAKTOREN DER PLANUNG 18

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHGESETZE UND FACHPLÄNE 20

5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN 27

5.1 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt 27
5.1.1 Derzeitiger Umweltzustand 27
5.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 29
5.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 30

5.2 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 31
5.2.1 Derzeitiger Umweltzustand 32
5.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 46
5.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 46

5.3 Fläche 53
5.3.1 Derzeitiger Umweltzustand 53
5.3.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 53
5.3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 54

5.4 Boden 55
5.4.1 Derzeitiger Umweltzustand 55
5.4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 58
5.4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 58
5.5 Wasser 60
5.5.1 Derzeitiger Umweltzustand 60
5.5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 62
5.5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 63
5.6 Klima und Luft 64
5.6.1 Derzeitiger Umweltzustand 64
5.6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 65
5.6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 66
5.7 Landschaft 67
5.7.1 Derzeitiger Umweltzustand 67
5.7.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 68
5.7.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 69
5.8 Kultur und sonstige Sachgüter 70
5.8.1 Derzeitiger Umweltzustand 70
5.8.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung der Planung 71
5.8.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei einer Durchführung der Planung 71
5.9 Artenschutz 72
5.10 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen 79

6 ART UND MENGE DER ERZEUGTEN ABFÄLLE, IHRE BESEITIGUNG UND VERWENDUNG 81

7 GLOBALES KLIMA 82

8 KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN 84

9 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN 86

9.1 Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen 86

9.2 Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans 87
9.3 Textliche Hinweise des Bebauungsplans 93
9.4 Externer Kompensationsbedarf 94
9.5 Externe Kompensationsmaßnahmen 95
9.6 EU-Wiederherstellungsverordnung 95

10 IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSALTERNATIVEN 97

11 ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN NACH § 1 ABS. 6 NR. 7J BAUGB 98

12 VERWENDETE TECHNISCHE VERFAHREN, SCHWIERIGKEITEN ETC. BEI DER UMWELTPRÜFUNG 99

13 BESCHREIBUNG GEPLANTER MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANS 101

14 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 102

15 QUELLENVERZEICHNIS 104

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3-1: Übersicht potenzieller Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Planung 18
Tab. 4-1: Übersicht zum Vorkommen von Schutzgebieten und naturschutzfachlich wertvollen Bereichen im Untersuchungsgebiet 24
Tab. 5-1: Bodeneigenschaften der örtlichen Bodentypen (IMA GDI NRW 2025) 57

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1-1: Geltungsbereich/Plangebiet (rot umrandet) und umliegendes Untersuchungsgebiet im 300-m-Radius (weiß umrandet) 13
Abb. 2-1: Auszug aus dem B-Plan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, Entwurf zur Veröffentlichung (STADT BECKUM 2025b) 16
Abb. 2-2: Rahmenplan des Siegerentwurfs des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ (QUERFELDEINS 2025) 17
Abb. 4-1: Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Münsterland (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025) 21
Abb. 4-2: Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Beckum (STADT BECKUM 2022) 22
Abb. 4-3: Lage den Plangebiets im Kontext zu den örtlich abgegrenzten Biotopkataster- und Biotopverbundflächen (LANUK NRW 2025a) 23
Abb. 5-1: Von Hecken und Zäunen umgrenzte Parzellen der Kleingartenanlage im Plangebiet 33
Abb. 5-2: Fettwiese nördlich angrenzend an die Kleingartenanlage 33
Abb. 5-3: Acker im Westen des Plangebiets 33
Abb. 5-4: Siedlungsbrache innerhalb der Kleingartenanlage 34
Abb. 5-5: Kleingehölz aus Weiden, trockengefallenes Kleingewässer mit Schwertlilienbewuchs im Nahbereich nördlich des Geltungsbereichs für den B-Plan Nr. 74 35
Abb. 5-6: Röhrichtbestand aus Rohrglanzgras nördlich des Plangebiets 35
Abb. 5-7: Röhrichtbestand aus Schilfrohr nördlich des Plangebiet 35
Abb. 5-8: Blick aus dem Plangebiet auf die östlich angrenzende Wohnbebauung an der Oelder Straße 36
Abb. 5-9: Wohnbebauung an der Oelder Straße 36
Abb. 5-10: Ergebnisskarte zu den Nachweisen planungsrelevanter Arten der Brutvogelkartierung (HÖKE 2025) 40
Abb. 5-11: Untersuchungsgebiet für die Fledermäuse mit Fixpunkten (1-7) und Horchboxstandorten (A-D) (HÖKE 2025) 41
Abb. 5-12: Anzahl der im Rahmen der Detektorbegehung erfassten Fledermausrufe der drei häufigsten Arten (Pipip = Zwergfledermaus, Eser = Breitflügelfledermaus, Nnoc = Großer Abendsegler) verteilt auf die Fixpunkte (HÖKE 2025) 42

Abb. 5-13: Lage der Höhlenbäume und Bäume mit Nistkästen im Plangebiet (HÖKE 2025) 43
Abb. 5-14: Ausschnitt der Bodenkarte (BK50) im Bereich der Planungen (Geltungsbereich schwarze Grenze) (IMA GDI NRW 2025) 57
Abb. 5-15: Überflutungstiefen im Plangebiet (rot umrandet) bei einem extremen Niederschlagsereignis (hN = 100 mm/h) (BKG 2025) 61
Abb. 5-16: Kartenausschnitt der Klimaanalysekarte Gesamtbetrachtung (LANUK NRW 2025c) im geplanten Geltungsbereich (schwarz umrandet) 65
Abb. 5-17: Lage der geplanten CEF-Maßnahme innerhalb des planfestgestellten Rekultivierungsbereichs des Steinbruchs Nord (HÖKE 2025; BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024) 76

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Biotop- und Nutzungsstrukturen	M	1 : 2.500

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
B-Plan	Bebauungsplan
CEF-Maßnahme	continuous ecological functionality-measures artenschutzrechtliche Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion, vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
DSchG NRW	Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
FFH / FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat / Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
FNP	Flächennutzungsplan
GE	Gewerbegebiet
GRZ	Grundflächenzahl
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KlAnG	Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen

KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LFoG	Landesforstgesetz Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen
LWG	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
RL	Richtlinie
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
THG	Treibhausgas
UG	Untersuchungsgebiet
USchadG	Umweltschadensgesetz Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden
V-RL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
WA	Allgemeines Wohngebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der geplante Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Beckum (Kreis Warendorf, NRW) innerhalb der Flur 8 sowie Flur 12 und umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Er befindet sich zwischen der Zementstraße, der Oelder Straße und dem Steinbruch Nord. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) beabsichtigt die Stadt Beckum, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebietes „An der Steinbruchallee“ gemäß dem Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ zu schaffen. Dem städtebaulichen Ziel entsprechend soll die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt werden. Mit der Planung folgt die Stadt Beckum den Empfehlungen der Wohnbedarfsanalyse (STADT- UND REGIONALPLANUNG DR. JANSEN GMBH 2017), laut derer über das Plangebiet, gemeinsam mit zwei weiteren Flächen, kurzfristig der hohe Bedarf im Einfamilienhausbau gedeckt werden kann.
Zurzeit wird ein Teil des geplanten Geltungsbereichs als Kleingartenanlage genutzt. Zur Schaffung der liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Baugebietsentwicklung hat der Rat der Stadt Beckum am 14.02.2023 die Anordnung einer Umlegung beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Beckum sind die Planflächen ebenfalls bereits überwiegend als „Wohnbauflächen“ dargestellt. Untergeordnet sind die südlichen Teilbereiche als „Mischgebiet“ dargestellt.
Im Zusammenhang mit den genannten Planungen ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Umweltprüfung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und dient der frühzeitigen Berücksichtigung umweltrelevanter Gesichtspunkte im Planungsprozess und der sachgerechten Aufbereitung der Umweltaspekte für die Abwägung. Die einzelnen Arbeitsschritte der Umweltprüfung sind vollumfänglich in das Bauleitplanverfahren integriert. Gemäß § 2a BauGB werden die Ergebnisse der Umweltprüfung unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB im Umweltbericht dokumentiert, der einen gesonderten Teil der Planbegründung bildet.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Summe auf das bezieht, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener

Weise verlangt werden kann. Zudem beschränkt sich die Umweltprüfung gemäß der „Abschichtungsregelung“ des § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB bei Bauleitplanverfahren, die zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführt werden, auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen, um Mehrfachprüfungen zu vermeiden.
Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG wird zudem geprüft, ob das Planvorhaben mit den gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG vereinbar ist. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG bezieht sich diese Prüfung auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten. Die Ergebnisse des dazu erarbeiteten separaten Artenschutzbeitrags sind zusammengefasst dem Kap. 5.9 zu entnehmen.
Insgesamt zielen die Planungen auf eine Arrondierung des Siedlungsrands von Beckum in einem bereits an drei Seiten von Bebauung umgebenen Bereich, sodass diese im weitesten Sinne den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a BauGB entsprechen und auf eine städtebaulich sinnvolle und auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bereits vorgesehene Nachverdichtung abzielen.

Abb. 1-1: Geltungsbereich/Plangebiet (rot umrandet) und umliegendes Untersuchungsgebiet im 300-m-Radius (weiß umrandet)

2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BAULEITPLANS

Gemäß Nr. 1a der Anlage 1 zum BauGB erfolgt nachstehend eine kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans. Diese beinhaltet eine Beschreibung der geplanten Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.

Das geplante „Allgemeine Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO wird in die Teilbereiche WA 1 bis WA 6 gegliedert (s. Abb. 2-1). Die Grundflächenzahl (GRZ) in den Teilbereichen WA 1 bis WA 5 wird mit 0,4 festgesetzt (STADT BECKUM 2026a). Ausnahmsweise kann eine GRZ von Reihenmittelhäusern bis 0,5 zugelassen werden. Tiefgaragen sind bei der Berechnung der Grundflächen einzubeziehen. Durch sie bedingt darf die GRZ bis zu 0,8 betragen. Dieses betrifft die Teilbereiche WA 1 und WA 2. Für den Teilbereich WA 6 ist grundsätzlich eine GRZ von 0,8 festgesetzt (STADT BECKUM 2026a).

Im geplanten Geltungsbereich werden unterschiedliche Gebäudetypologien (Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, freistehende Einfamilienhäuser, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser) entlang eines internen Erschließungsrings zu nachbarschaftlichen Hausgruppen kombiniert. Innerhalb des WA 1 werden mehrgeschossige Häuser mit zwingend vier Geschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 14 m platziert (STADT BECKUM 2026a). Im WA 2 werden exponierte Mehrfamilienhäuser mit zwei bis drei Geschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 10,50 m festgesetzt. In den WA 3, WA 3.1 und WA 4 werden zwingend zwei Vollgeschosse mit ebenfalls einer maximalen Firsthöhe von 10,50 m festgesetzt. Im Eingangsbereich des Baugebietes wird ergänzend das Teilgebiet WA 4.1 festgesetzt, das aufgrund seiner Lage eine besondere städtebauliche Funktion übernimmt. Die hier zulässige zwei- bis dreigeschossige Bebauung mit einer minimalen Traufhöhe von 5,80 m ermöglicht eine Adressbildung am Quartierseingang und übernimmt dennoch eine vermittelnde Funktion zwischen der Bebauung an der Oelder Straße und der geplanten Bebauung im Quartier. Im Teilbereich WA 5 ist die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen (STADT BECKUM 2026a). Zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Maßes der baulichen Nutzung wird die höchstzulässige Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse sowie die maximale Firsthöhe auf 10,50 m beschränkt. Innerhalb des WA 6 werden mehrgeschossige Häuser mit zwingend vier Geschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 14,50 m platziert. Hier ist ein Quartiersplatz/-treff mit angrenzender (Wohn-)Bebauung geplant. Im Erdgeschoss sind Nutzungen als Café, Pflegedienst und Gemeinschaftsraum angedacht.

Das neue Baugebiet wird ausgehend von der Oelder Straße durch eine Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung (Sammelstraße) vom übergeordneten Straßennetz der Stadt Beckum erschlossen. Die einzelnen Quartierinseln werden durch Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ und die ringförmigen Quartiersstraßen mit der Sammelstraße verbunden (STADT BECKUM 2026a). Im B-Plan werden diese als Verkehrsflächen gemäß § 9

Absatz 1Nr. r11 BauGB festgesetzt. Entlang der Sammelstraße sind im B-Plan Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt (STADT BECKUM 2026b).

Um das Wohngebiet entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mit Grün zu gliedern und dadurch das Mikroklima zu verbessern, wird festgesetzt, dass innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche pro 250 m^2 Verkehrsfläche ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm zu pflanzen ist (STADT BECKUM 2026b). Zum Schutz der Bäume sind mindestens 2 m breite und mindestens 6 m^2 große Baumscheiben anzulegen. Die Baumscheiben sind zu begrünen. Die Baumscheiben sind zu begrünen.

Die geplanten Grünflächen werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Dazu gehören Grünzüge in Form sogenannter „grüner Fugen“, die das Quartier durchziehen. Diese stellen eine Verknüpfung zwischen dem nördlich angrenzenden Freiraum und dem südlich angrenzenden Siedlungsbestand her. Weiterhin ist eine „grüne Haupterschließungsachse“, die in Nord-Süd-Richtung verläuft, geplant.

Bzgl. der Vorgärten wird textlich festgesetzt, dass die befestigte Fläche 50 % der jeweiligen Vorgartenfläche nicht überschreiten darf (STADT BECKUM 2026b). Die Anlage sogenannter Schottergärten ist unzulässig. Mit der verbindlichen Begrünung der Vorgärten soll die geplante Durchgrünung des öffentlichen Straßenraums sinnvoll ergänzt werden sowie ein Beitrag zum Artenschutz, zur Regenwasserversickerung und zur Abmilderung sommerlicher Hitzeeffekte im Siedlungsraum geleistet werden (STADT BECKUM 2026b).

Die Begrünung von Tiefgaragen sowie von privaten Stellplatzanlagen wird über „Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB textlich festgesetzt (STADT BECKUM 2026b).

Aufgrund des auf das Plangebiet einwirkenden, die Grenzwerte für Allgemeine Wohngebiete überschreitenden Gewerbe- und Verkehrslärms, hat sich die Stadt Beckum dafür entschieden, zur Konfliktbewältigung den Bau-Turbo anzuwenden und innerhalb von im B-Plan festgesetzten Gebieten von den Vorgaben der TA-Lärm abzuweichen. Zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse werden verschiedene Lärmschutzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB im B-Plan festgesetzt. Dazu gehören „Schallschutzmaßnahmen an Außenbauteilen“, „Schutz der Nachtruhe (Gewerbelärm)“, „Schutz der Nachtruhe (Verkehrslärm)“ und „Schutz von Außenwohnbereichen“. Diese Maßnahmen werden in 9.2 näher ausgeführt.

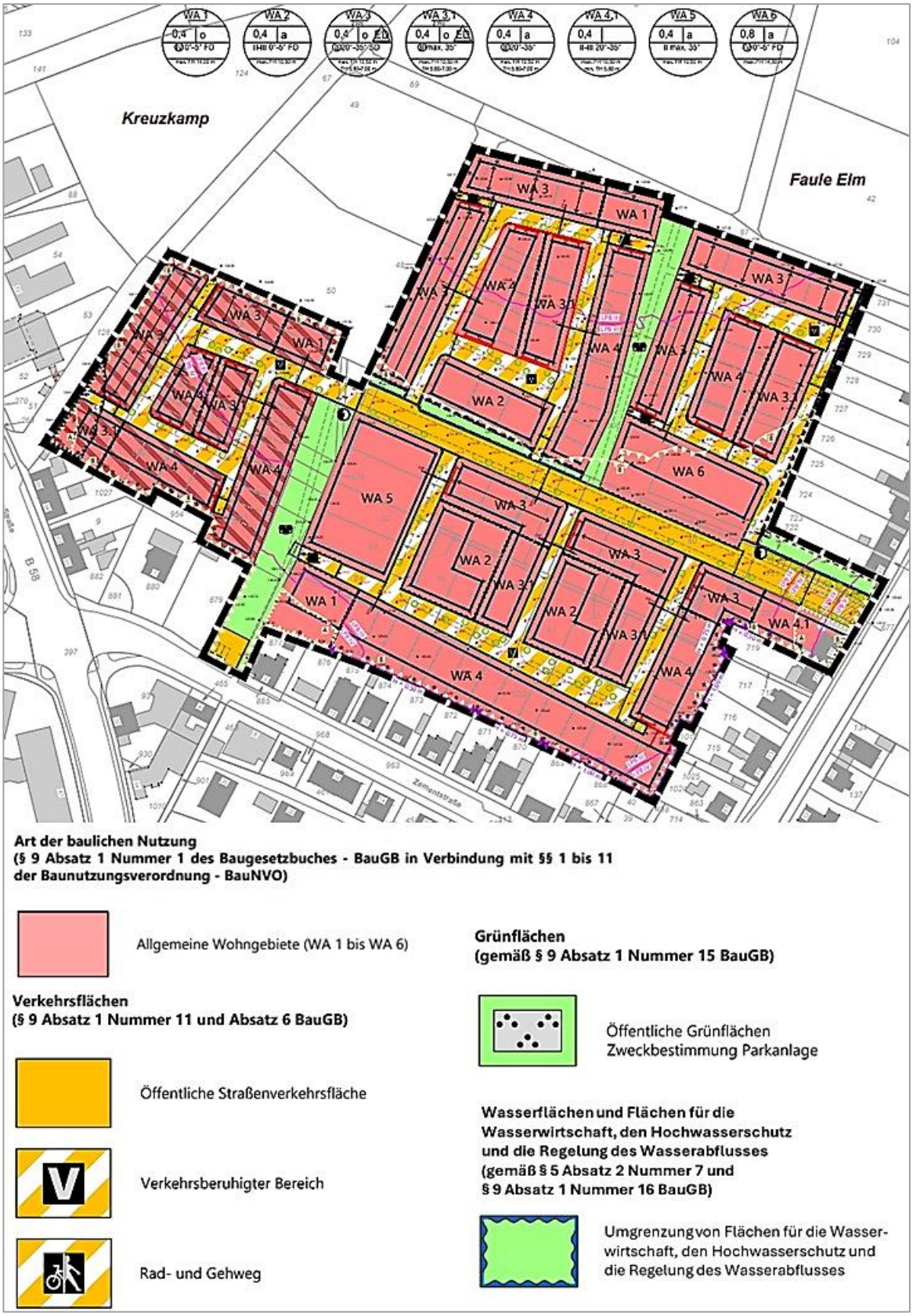

Abb. 2-1: Auszug aus dem B-Plan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“, Entwurf zur Veröffentlichung (STADT BECKUM 2026b)

Der dem B-Plan Nr. 74 zugrundeliegende Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ bezieht neben dem aktuell geplanten Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 74 zusätzlich auch die daran nördlich angrenzenden Flächen ein, die zukünftig als Stadtteilpark entwickelt werden sollen (s. Abb. 2-2). Dieser Park soll zukünftig den Übergang zwischen dem baulich genutzten Siedlungsbereich von Beckum und den Rekultivierungsflächen des Steinbruchs Nord darstellen. Der Siegerentwurf macht sichtbar, wie die grüne, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Haupterschließungsachse im Plangebiet zukünftig die zentrale Verbindungsachse vom Süden in Richtung des nördlichen Stadtteilparks herstellen soll.

Abb. 2-2: Rahmenplan des Siegerentwurfs des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ (QUERFELDEINS 2025)

3 WESENTLICHE WIRKFAKTOREN DER PLANUNG

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ möglichen Umweltauswirkungen können sich z. T. temporär oder auch langfristig auf die verschiedenen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a – i BauGB zu berücksichtigenden Belange auswirken. Besondere Relevanz haben dabei mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase zur Umsetzung der Planungen (siehe auch Nr. 2b der Anlage 1 BauGB).

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 3-1) liefert in diesem Zusammenhang eine standardisierte Übersicht der einzelnen Vorhabenbestandteile, deren mögliche Wirkfaktoren und die durch diese potenziell betroffenen Belange. Diese Übersicht dient nicht zuletzt der Ableitung der erforderlichen Prüfkriterien im Rahmen der Umweltprüfung bzw. der Ableitung des erforderlichen Untersuchungsrahmens – auch in Bezug auf mögliche Wechselwirkungen. Das tatsächliche Eintreten/Vorliegen dieser potenziellen Wirkfaktoren wird unter Berücksichtigung der Planinhalte des Veröffentlichungsentwurfs in den nachstehenden Auswirkungsprognosen zu den einzelnen Belangen überprüft und beschrieben.

Tab. 3-1: Übersicht potenzieller Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Planung

Vorhabenbestandteile	Potenzielle Wirkfaktoren	Potenziell betroffene Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a - i BauGB
baubedingt		
■ Baufeldfreimachung	■ Biotopverlust/-degeneration ■ Fäll- und Rodungsarbeiten ■ Abrissarbeiten ■ Beeinträchtigung/Verlust/Zerschneidung von Lebensräumen ■ Strukturverlust ■ Flächenentsieglung ■ Bodenverdichtung ■ Verlust/Beeinträchtigung von kultur-historisch bedeutsamen Objekten/Flächen	■ Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt ■ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ■ Fläche ■ Boden ■ Klima und Luft ■ Landschaft ■ Kultur- und sonstige Sachgüter
■ Baustelleneinrichtungen ■ Bauwerksgründungen	■ Temporäre Flächenbeanspruchung ■ Temporäre Grundwasserabsenkung ■ Temporäre Einfriedungen/Barriereeffekte	■ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ■ Boden ■ Wasser

Vorhabenbestandteile	Potenzielle Wirkfaktoren	Potenziell betroffene Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a - i BauGB
■ Baustellenbetrieb und -verkehr	■ Temporäre Erschütterungen/Bodenvibration ■ Temporäre Beleuchtungen ■ Temporäre Schallemissionen ■ Temporäre Staub- und Schadstoffemissionen	■ Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt ■ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ■ Boden ■ Wasser ■ Klima und Luft
anlagebedingt		
■ Dauerhafte Flächenbeanspruchung	■ Flächenversieglungen ■ Veränderung von Lebensraumstrukturen ■ Neue Vertikalstrukturen ■ Licht/Beleuchtungen ■ Blendwirkungen ■ Lärm/akustische Störungen ■ Veränderungen des Klein- und Lokalklimas ■ Einfriedungen ■ Kollisionsgefahr ■ Verschattung ■ Entwässerung/Vernässung ■ Verlust von Sichtbeziehungen	■ Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt ■ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ■ Fläche ■ Boden ■ Wasser ■ Klima und Luft ■ Landschaft ■ Kultur- und sonstige Sachgüter
betriebsbedingt		
■ Betriebstätigkeiten ■ Ziel- und Quellverkehre ■ Menschenaufkommen	■ Akustische Störungen ■ Visuelle Störungen ■ Beleuchtungen ■ Blendwirkungen ■ Kollision ■ Staub- und Schadstoffemissionen ■ Erschütterungen/Bodenvibration	■ Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt ■ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ■ Boden ■ Wasser ■ Klima und Luft ■ Kultur- und sonstige Sachgüter

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHGESETZE UND FACHPLÄNE

Gemäß Nr. 1b der Anlage 1 zum BauGB sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, im Umweltbericht darzustellen. Gleiches gilt auch für die Art, wie diese Ziele und Belange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden. Dabei ergeben sich die Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit insbesondere aus den europäischen und deutschen Gesetzgebungen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext:

- die Bestimmungen zum europäischen Arten- und Gebietsschutz (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und EU-Vogelschutzrichtlinie (V-RL)),
- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)),
- die Bestimmungen zum Artenschutz (§§ 7, 44 und 45 BNatSchG),
- die Vorgaben des Umweltschadensgesetzes (USchadG) i. V. m. dem BNatSchG,
- die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG),
- die Inhalte des Klimaanpassungsgesetzes auf Bundesebene (KAnG) und auch die spezifische Gesetzgebung auf Länderebene (Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)),
- die Belange des Bodenschutzes (§ 1a Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und das Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG)),
- die Belange des Gewässerschutzes einschließlich der Anforderung zur Rückhaltung und zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG)),
- die Belange des Immissionsschutzes (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den entsprechenden Rechtsverordnungen bzw. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)),
- die Belange des Forstes (Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Landesforstgesetz (LFoG)) und
- der Denkmalpflege (Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)).

Nachstehend werden kurz die für den Bauleitplan relevanten Ziele des Umweltschutzes dargestellt, die sich aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen für den Raum ableiten lassen. Zudem wird beschrieben, wie diese Ziele und Belange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt werden.

LANDES- UND REGIONALPLANUNG

Der seit dem 1. Mai 2024 geltende Landesentwicklungsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), der sich aus der Fassung von 2017 (Textteil; Zeichnerische Festlegung),

der 1. Änderung 2019 und der 2. Änderung 2024 ergibt, legt die Stadt Beckum als Mittelzentrum fest. Das Plangebiet liegt im Siedlungsraum (MWIKE NRW 2024).

Im Regionalplan Münsterland, der am 27. Juni 2014 wirksam geworden ist (zuletzt geändert am 17. April 2025) und die Vorgaben des LEP NRW konkretisiert und ergänzt, ist das Plangebiet ebenfalls als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) festgelegt (s. Abb. 4-1) (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025). Dasselbe gilt für die angrenzenden Flächen mit Ausnahme der nördlich anschließenden Fläche, die als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ festgelegt ist.

Somit entsprechen die Zielsetzungen des B-Plans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ den vorgelagerten planerischen Festlegungen und sind mit diesen vereinbar.

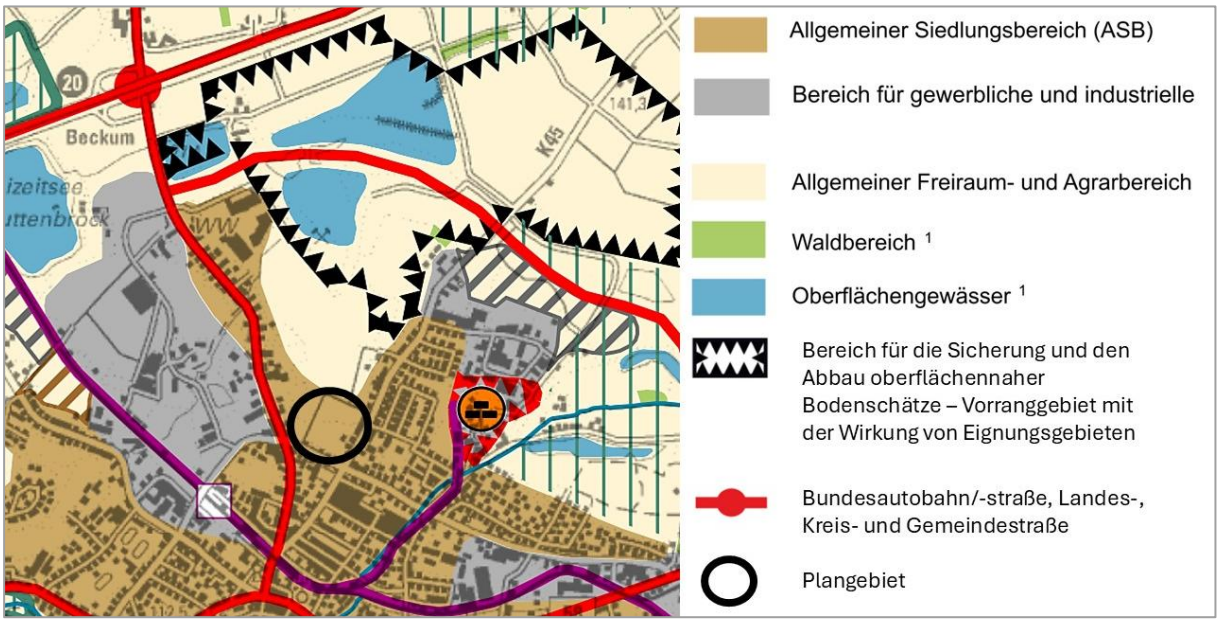

Abb. 4-1: Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Münsterland (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025)

BAULEITPLANUNG

Der wirksame FNP der Stadt Beckum stellt das Plangebiet überwiegend als „Wohnbauflächen“ dar (s. Abb. 4-2). Der südliche Bereich innerhalb des Plangebietes ist flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dargestellt.

Die in dem vorliegenden B-Plan beabsichtigte Festsetzung eines „Allgemeines Wohngebiets“ widerspricht einer Darstellung als „Mischgebiet“ nicht. Grundsätzlich dient ein Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Damit berücksichtigt die Planung in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB, wonach B-Pläne aus dem FNP zu entwickeln sind.

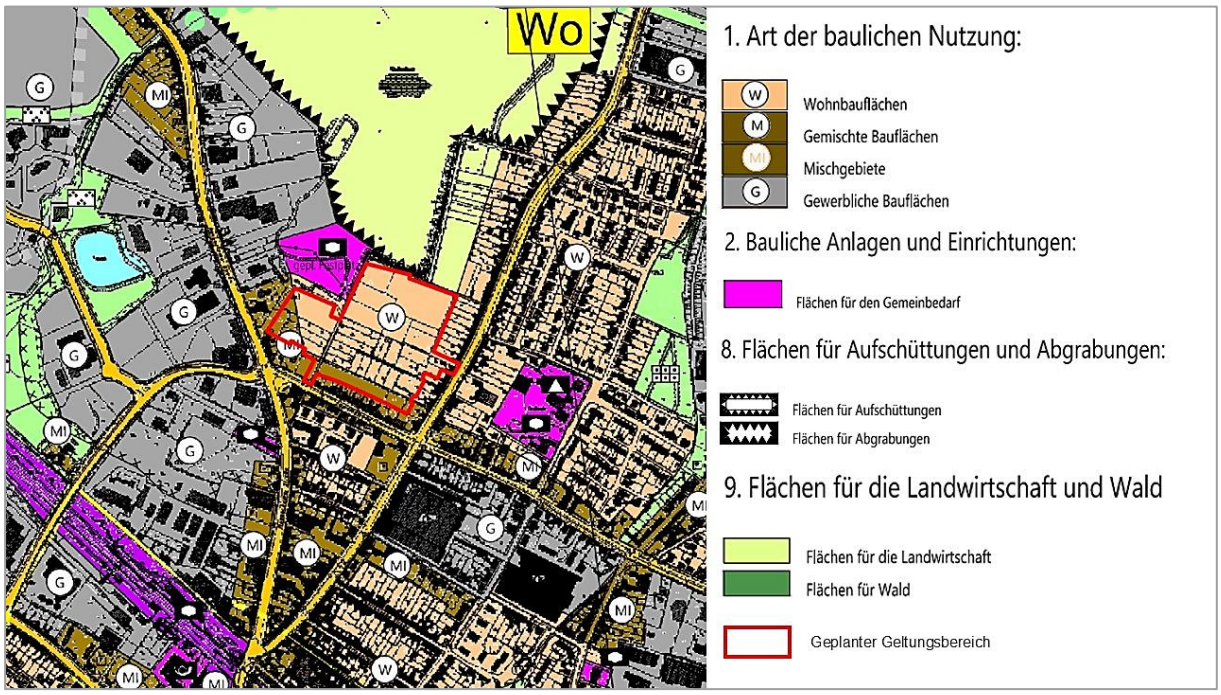

Abb. 4-2: Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Beckum (STADT BECKUM 2022)

Der geplante Geltungsbereich ist von drei Seiten von Bebauung umschlossen, die größtenteils auch in entsprechenden B-Plänen festgesetzt ist. Östlich des Plangebiets stellt der FNP hauptsächlich „Wohnbauflächen“ (z. T. festgesetzt im B-Plan Nr. 7 „Oelder Straße“ als „Reines Wohngebiet“ und „Allgemeines Wohngebiet“) dar. Westlich liegen großflächig „Gewerbliche Bauflächen“ (z. T. festgesetzt im B-Plan Nr. 15.1 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße“ als Gewerbegebiet). Südlich sind sowohl „Wohnbauflächen“ als auch „Mischgebiete“ dargestellt.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 74 befindet sich nicht innerhalb der Grenzen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Planungsrechtlich handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Auch die Flächen nördlich des Plangebiets sind unbebaut, liegen im baulichen Außenbereich und sind im FNP sowohl als „Flächen für die Landwirtschaft“ als auch als „Flächen für Abgrabungen“ (südlicher Teil Steinbruch Nord) dargestellt.

LANDSCHAFTSPLANUNG, SCHUTZGEBIETE UND NATURSCHUTZFACHLICH WERTVOLLE BEREICHE

Innerhalb des geplanten Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ ist kein Landschaftsplan rechtswirksam, jedoch umfasst der Landschaftsplan Beckum (KREIS WARENDORF 1997) den Steinbruch Nord und die dazugehörigen Flächen, die unmittelbar nördlich an das Plangebiet anschließen. Für diese Flächen sieht der Landschaftsplan das Entwicklungsziel „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft“ vor (KREIS WARENDORF 1997). Dieses Ziel wird im Landschaftsplan für den südlichen, an das Plangebiet angrenzenden Teil des Steinbruchs konkretisiert, indem eine bauliche Nutzung des Bereichs als Folgenutzung festgelegt wird (KREIS WARENDORF 1997).

Im Plangebiet sowie im umliegend betrachteten Untersuchungsgebiet (UG), das aufgrund der Einbindung bzw. Angliederung der Planflächen in/an den gewachsenen Siedlungsraum mit einem Abstand bis ca. 300 m zu den Planungen als ausreichend erachtet wird, sind keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete der Kategorien Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Natura 2000-Gebiete vorhanden. Dasselbe gilt für Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke).

Innerhalb des geplanten Geltungsbereichs (s. Abb. 4-3) befindet sich die ca. 2 ha große Biotopkatasterfläche „Kleingärten an der Oelder Straße/Ecke Zementstraße“ (BK-4214-522), die die vorhandene Kleingartenanlage einschließt (LANUK NRW 2025a). Die Kleingartenanlage ist durch zahlreiche Strukturelemente wie geschnittene Weißdorn-, Liguster- und Hainbuchenhecken, alte und mittelalte Obstbäume, Obst- und Ziersträucher, Gemüsebeete, Rasenflächen und Blumenrabatten gegliedert. Die Pflege ist extensiv, der Koniferenanteil gering. Die Kleingartenanlage stellt einen Übergang zwischen dem Siedlungsraum und der freien Landschaft dar. Das Schutzziel der Biotopkatasterfläche ist die Erhaltung der obstbaum- und heckenreichen Kleingärten als Landschaftselement und Lebensraum für zum Beispiel Singvögel, Bienen und Wespen innerhalb der geschlossenen Ortschaft (LANUK NRW 2025a).

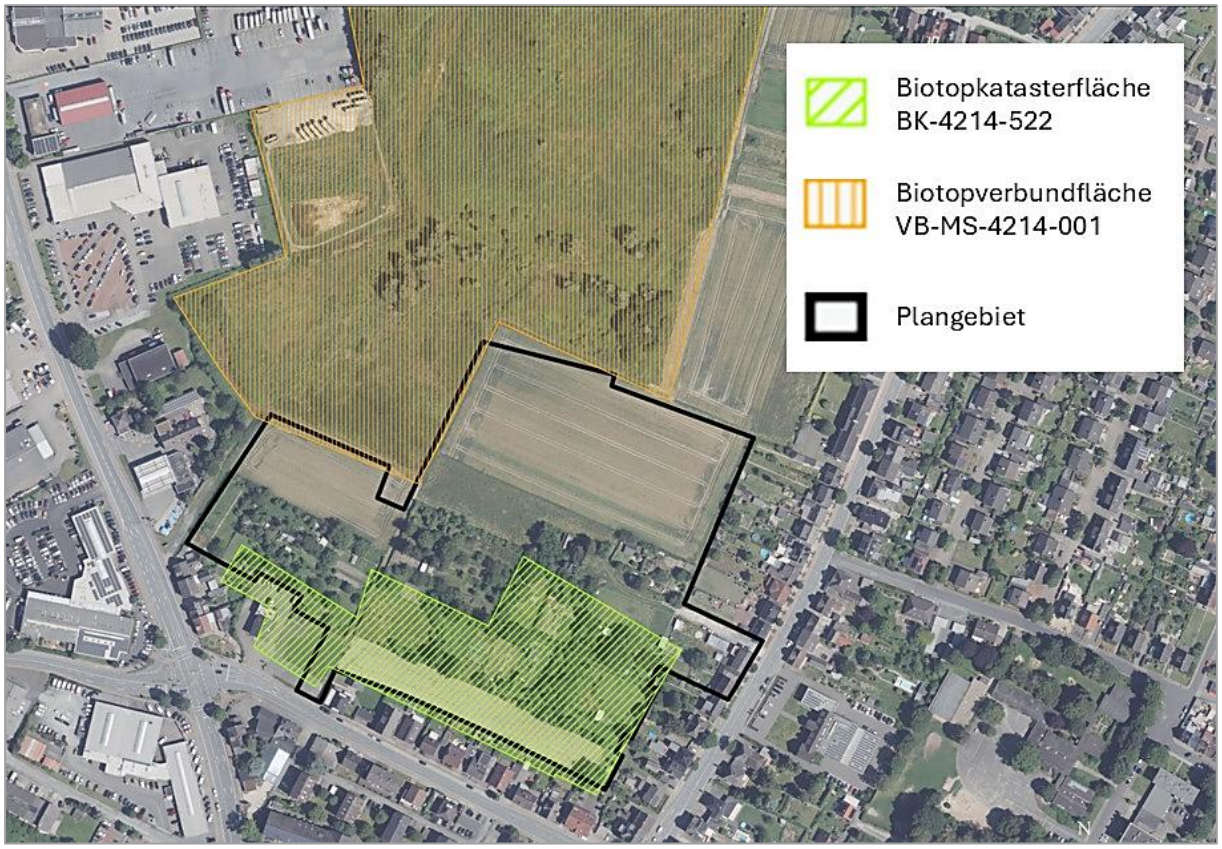

Abb. 4-3: Lage den Plangebiets im Kontext zu den örtlich abgegrenzten Biotopkataster- und Biotopverbundflächen (LANUK NRW 2025a)

Direkt nördlich angrenzend an das Plangebiet (s. Abb. 4-3) liegt mit dem Steinbruch Nord eine Teilfläche der Biotopverbundfläche „Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg“ (VB-MS-4214-001) (LANUK NRW 2025a). Die insgesamt vier Teilflächen dieser Biotopverbundfläche umfassen ehemalige, teilweise rekultivierte Kalksteinbrüche, in denen sich Abgrabungsgewässer, Kalk-Sümpfe und -Halbtrockenrasen, Hochstauden-, Gebüsch- und Vorwaldgesellschaften entwickelt haben (LANUK NRW 2025a). Bis zu 15 m hohe Steilwände sind erhalten geblieben. Für das landesweite Biotopverbundsystem sind die Teilflächen des Gebietes als Trittsteinbiotope für Tiere und Pflanzen der Stillgewässer, der Kalk-Sümpfe und -Halbtrockenrasen und des offenen Felsuntergrundes von „besonderer Bedeutung“ (Stufe 2) (LANUK NRW 2025a) im zweistufig aufgebauten Biotopverbundsystem (Stufe 1: Kernflächen mit „herausragender Bedeutung“).

Geschützte Landschaftsbestandteile, Alleen und weitere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche wie gesetzlich geschützte Biotope, lokale Kataster einschl. Kompensationsflächen etc. sind weder im Plangebiet noch im UG vorhanden (LANUK NRW 2025).

Tab. 4-1: Übersicht zum Vorkommen von Schutzgebieten und naturschutzfachlich wertvollen Bereichen im Untersuchungsgebiet

Gebiet/Objekt	Vorkommend		Betroffen	
	ja	nein	ja	nein
Natura-2000-Gebiete	☐	☒	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☒	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☒	☐	☒
Nationalparke	☐	☒	☐	☒
Naturparke	☐	☒	☐	☒
Biosphärenreservate	☐	☒	☐	☒
Naturdenkmäler	☐	☒	☐	☒
Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	☐	☒	☐	☒
Gesetzlich geschützte Biotope	☐	☒	☐	☒
Biotopkatasterflächen	☒	☐	☒	☐
BK-4214-522 „Kleingärten an der Oelder Straße/Ecke Zementstraße“ innerhalb des Plangebiets	Ca. 1,8 ha des insgesamt ca. 2 ha großen schutzwürdigen Biotops werden von der Planung in Anspruch genommen bzw. überbaut. Damit steht die Planung dem Schutzziel, d. h. der Erhaltung der obstbaum- und heckenreichen Kleingärten als Landschaftselement, entgegen.			

Gebiet/Objekt	Vorkommend		Betroffen	
	ja	nein	ja	nein
Biotopverbundflächen	☒	☐	☐	☒
VB-MS-4214-001 „Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg“	Die direkt nördlich an das Plangebiet angrenzende Teilfläche dieser Biotopverbundfläche ist nicht unmittelbar betroffen. Da die Teilfläche durch angrenzende Gewerbenutzungen sowie den Betrieb des Steinbruchs bereits Vorbelastungen ausgesetzt ist und kein direkter Eingriff in die Fläche stattfindet, kann ausgeschlossen werden, dass die Planung zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.			
Kompensationsflächen im Sinne der Eingriffsregelung	☐	☒	☐	☒

WASSERWIRTSCHAFT

Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete liegen weder innerhalb des Plangebiets noch im umliegenden Untersuchungsgebiet vor (MUNV NRW 2025). Dasselbe gilt für Überschwemmungsgebiete (ÜSG).

Im Sinne des Maßnahmenprogramms der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtige Oberflächengewässer sind ebenfalls weder innerhalb der Planflächen noch im UG vorhanden, sodass im Rahmen der Planungen keine Vorgaben aus Bewirtschaftungsplänen zu beachten sind (MUNV NRW 2025).

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der nördliche und z. T. auch der westliche Teil des geplanten Geltungsbereichs werden intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Dementsprechend ist eine Betroffenheit von landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben. Allerdings liegen die Flächen im siedlungsnahen Bereich und nicht in einer landwirtschaftlichen Kernzone. Zudem schließen im Norden die Flächen des Steinbruchs Nord an, sodass die von der Planung betroffenen Nutzflächen räumlich limitiert sind bzw. isoliert liegen und nicht Bestandteil eines großflächigen Gesamtschlages ist. Weiterhin ist diese im FNP bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Wald im Sinne des § 2 BWaldG bzw. des § 1 LFoG NRW ist im Gebiet nicht vorhanden, sodass im Hinblick auf die Umsetzung der Planungen auch kein Bedarf an Ausgleich oder Ersatz im Sinne des Landesforstgesetzes NRW besteht.

BAU- UND BODENDENKMALE

Laut der Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum vorliegenden B-Plan sind in unmittelbarer Nähe des Plangebiets keine

ortsfesten paläontologischen Bodendenkmäler eingetragen (LWL 2025). Jedoch gibt es in direkter und näherer Umgebung Hinweise auf eine besondere Fossilführung (vermutete Bodendenkmäler). Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossillagerstätten und ihre Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen (LWL 2025). Jedoch stehen die Gesteine im Planungsgebiet sehr oberflächennah an, wie Daten aus Bohrungen darlegen. Bei Erdarbeiten ist daher auch im Planungsgebiet mit bislang unbekannten paläontologischen Bodendenkmälern in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Kreidezeit (Ammoniten, Muscheln, Seeigel, Schwämme, etc.) zu rechnen (LWL 2025).

Sollten dementsprechend bei Bodenarbeiten im Rahmen von späteren Bautätigkeiten kultur- oder erdgeschichtliche Funde (z. B. Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien etc.) getätigt werden, sind diese gem. §§ 16, 17 DSchG NRW unverzüglich der zuständigen unteren Denkmalbehörde und/oder dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster zu melden. Zudem ist die Entdeckung gem. § 16 Abs. 2 DSchG NRW bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist.

Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Erschließungsmaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster frühzeitig zu informieren, damit ggf. baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können (LWL 2025).

Entsprechende Hinweise dazu werden in die Plankarte zum B-Plan aufgenommen.

ALTLASTEN UND KAMPFMITTELVORKOMMEN

Ein Vorkommen von Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen oder Kampfmitteln ist gemäß aktuellem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt. Dementsprechend sind derzeit in diesem Zusammenhang keine zu berücksichtigenden Sachverhalte bei der Umsetzung der Planungen erkennbar. Sollten aber im Rahmen von späteren Bodenarbeiten Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenablagerungen etc. erzielt werden, sind diese gem. LBodSchG NRW umgehend bei der Kommune anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen. Bei einem Verdacht auf Kampfmittelbelastungen ist zudem umgehend der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen und die Arbeiten sind einzustellen.

Entsprechende Hinweise werden im weiteren Verfahren in den B-Plan aufgenommen.

5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELT-AUSWIRKUNGEN

Im Umweltbericht ist im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen vorzunehmen. Gemäß Nr. 2a und 2b der Anlage 1 zum BauGB erfolgt diese mittels einer Darstellung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“) sowie einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.

Nachstehend erfolgen diese Beschreibung und Bewertung sowohl für die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als auch für die Belange des Menschen, seiner Gesundheit und der Bevölkerung insgesamt.

5.1 MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT

Im Hinblick auf die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen lassen sich die planungsrelevanten Werte und Funktionen den Teilkriterien Wohnen und (landschaftsbezogene) Erholung zuordnen. Dabei stehen die Belange des Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit in engem Zusammenhang mit den übrigen Umweltbelangen. Zur Wahrung der Gesundheit zählen neben allgemeinen Zielen wie sauberem Trinkwasser, gesunder Luft und klimatischen Gegebenheiten auch die Möglichkeiten der landschaftsbezogenen Erholung. Daneben spielt z. B. auch die Bereitstellung geeigneter Flächen für Wohnnutzungen, Freizeit-/Erholungsfunktionen eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden des Menschen.

5.1.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Das Plangebiet liegt am Stadtrand von Beckum und somit im Siedlungszusammenhang. Zudem ist der für den B-Plan vorgesehene Geltungsbereich nicht nur im Regionalplan als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) festgelegt, sondern auch im wirksamen FNP der Stadt (s. Abb. 4-2) überwiegend als „Wohnbaufläche“ sowie zu einem kleinen Teil als „Mischgebiet“ dargestellt. Damit wurde das geplante Vorhaben bereits auf den vorgelagerten Planungsebenen vorbereitet und als umsetzbar prognostiziert. Zurzeit wird das Plangebiet jedoch noch von einer Kleingartenanlage sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) dominiert. Die Kleingartenanlage stellt eine Möglichkeit zur Erholung dar, da die Nutzer*innen dort ihre Freizeit verbringen können. Der Aufenthalt im Kleingarten kann zum Wohlbefinden der Menschen beitragen. Dies gilt jedoch

nur für die Eigentümer*innen. Öffentlich nutzbare Fuß- bzw. Wanderwege sind nicht vorhanden, sodass das Gebiet nicht der Allgemeinheit zur Naherholung zur Verfügung steht.

Im Osten und Süden grenzt bestehende und überwiegend planungsrechtlich über rechtskräftige B-Pläne (siehe Kap. 4 „Bauleitplanung“) gesicherte Wohnbebauung entlang der Oelder Straße und Zementstraße an den geplanten Geltungsbereich an. Hierbei handelt es sich um relativ heterogene Wohnbebauung mit bis zu 4-stöckigen Wohnhäusern. Die bestehenden angrenzenden Wohngrundstücke sind überwiegend durch Hecken und Zäune von dem geplanten Geltungsbereich getrennt. Im Westen, entlang der Neubeckumer Straße, prägt Gewerbenutzung die direkte Umgebung des Plangebiets. Die nördlich angrenzenden Bereiche werden von der noch zu rekultivierenden Sukzessionsfläche des Steinbruchs Nord bestimmt.

GEWERBELÄRM

Insbesondere das westlich von dem geplanten Geltungsbereich gelegene Gewerbegebiet mit dem Autohaus Knubel, Werkstätten und einer Tankstelle stellt eine deutliche Vorbelastung dar (NTS 2026). Zu den Lärmquellen des Gewerbegebiets gehört u. a. Lkw-Verkehr (Ladevorgänge) auf dem Gelände der Werkstatt Ruploh, eine Waschhalle des Autohauses Knubel und eine Kälteanlage der Aral-Tankstelle. Wie die Berechnungsergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zeigen, wird der Immissionsrichtwert der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für Allgemeine Wohngebiete (WA) von tags IRW = 55 dB(A) im Status quo innerhalb des Plangebietes südöstlich angrenzend zur Tankstelle im Bereich der hier geplanten Wohnbebauung um bis zu 5 dB überschritten (NTS 2026).

Im Nachtzeitraum wird der gemäß TA Lärm für WA einzuhaltende Immissionsrichtwert von IRW = 40 dB(A) im Plangebiet südöstlich angrenzend zur Tankstelle im Bereich der geplanten Wohnbebauung durch Pkw- und Lkw-Verkehr um bis zu 7 dB überschritten (NTS 2026).

Weiterhin hat die schalltechnische Untersuchung ergeben, dass es im Tageszeitraum im Plangebiet im Bereich der geplanten Wohnbebauung südöstlich angrenzend zur Tankstelle zu Überschreitungen des zulässigen Maximalpegels von 85 dB(A) um bis zu 4 dB kommt.

VERKEHRSLÄRM

Eine weitere Vorbelastung stellt der Verkehrslärm durch die westlich des Plangebiets gelegene Neubeckumer Straße, die südlich verlaufende Zementstraße und die östlich gelegene Oelder Straße dar. Die Berechnungsergebnisse in Bezug auf schutzwürdige Räume zeigen, dass am Tag der schalltechnische Orientierungswert des Beiblatts 1 zu DIN 18005 für WA von 55 dB(A) im nördlichen Teil der geplanten Wohnbebauung eingehalten wird (NTS 2026). Im südlichen Teil treten Überschreitungen von bis zu 8 dB auf. In der Nacht ist die Situation im Vergleich mit dem hier heranzuziehenden Orientierungswert ähnlich, jedoch beträgt die Überschreitung hier 10 dB (NTS 2026). Damit liegen im Nachtzeitraum im südlichen Teil des Plangebietes Beurteilungspegel von mehr als 45 dB(A) vor. Im Beiblatt 1 zu DIN 18005 wird ausgeführt, dass bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich ist (NTS 2026).

Die Schwellenwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, die in der Regel für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit genannt werden, werden nur im direkten Umfeld der Straßen überschritten (NTS 2026). Hiervon ist im Nachtzeitraum eine Baugrenze zur Oelder Straße hin betroffen.

Die für die vorgesehene Gebietsnutzung geltenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A), bei deren Einhaltung im Rahmen der städtebaulichen Abwägung für diese Gebietskategorie im Allgemeinen auch noch von gesunden Wohn- bzw. Aufenthaltsverhältnissen ausgegangen werden kann, werden in großen Teilen des Plangebiets eingehalten. Lediglich nahe der angrenzenden Straßen werden diese tags um bis zu 10 dB und nachts um bis zu 11 dB überschritten (NTS 2026).

Die Berechnungsergebnisse in Bezug auf Außenwohnbereiche zeigen, dass der Dauerschallpegel von 62 dB(A) in allen Geschossen an der Zufahrt zum Plangebiet nahe der Oelder Straße überschritten wird (NTS 2026). Der Schwellenwert von 62 dB(A), bis zu dem ungestörte Kommunikation im Außenbereich möglich ist, entstammt der Rechtsprechung (z. B. Urteil des BVerwG, Urt. v. 16.03.2006 – 4 A 1075.04). Im 3. Obergeschoss wird dieser Pegel auch an vereinzelten Baugrenzen im südlichen Plangebiet überschritten, sodass hier nach den vorgenannten Maßstäben nicht ohne weitere Maßnahmen von einer weitestgehend ungestörten Kommunikation und einer angemessenen Aufenthaltsqualität ausgegangen werden kann (NTS 2026).

LUFTSCHADSTOFFE

Konflikte durch landwirtschaftliche Betriebstätigkeiten oder andere Geruchsimmissionen etc. sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht bekannt. Aufgrund der Nähe der Neubeckumer Straße (Teil der B 58 und B 475) ist von Vorbelastungen durch Luftschadstoffe auszugehen. Grenzwertüberschreitungen sind jedoch im Ergebnis der Auswertung der Übersichtskarte der Luftschadstoffbelastung in Deutschland für keinen der relevanten Werte (Feinstaub, Ozon, Stickstoff, Arsen, Benzo(a)pyren) bekannt (UBA 2022).

5.1.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wird das Plangebiet voraussichtlich vorerst in seiner jetzigen Ausprägung bestehen bleiben. Damit könnte auch die vorhandene Kleingartenanlage mit ihrer Erholungsfunktion erhalten werden.

Der Verzicht auf die Überplanung des in der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017) für eine kurzfristige Wohnbauflächenentwicklung vorgesehenen und im FNP bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellten Gebiets stünde jedoch einer zielführenden Stadtentwicklung vor Ort entgegen. Dem in einer Sitzung am 19.12.2017 politisch beschlossenen Ziel, dem Bedarf an Wohnraum durch die Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten bis ins Jahr 2035 nachzukommen, könnte die Stadt so nicht gerecht werden (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017).

5.1.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Im Zuge der vorliegenden Planung ist die wesentliche Zielsetzung, den im wirksamen FNP der Stadt Beckum bereits als „Wohnbaufläche“ sowie kleinteilig als „Mischgebiet“ dargestellten Geltungsbereich, der bisher noch nicht baulich genutzt ist, mittels einer Festsetzung als Wohngebiet über die Aufstellung des B-Plans Nr. 74 zu konkretisieren und planungsrechtlich abzusichern.

Dabei werden die durch die Umsetzung des örtlichen Bauleitplanverfahrens entstehenden baubedingten Auswirkungen (Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen) zeitlich begrenzt sein. Dementsprechend haben diese bei einer Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben keine nachhaltig negativen Auswirkungen für die im Raum bereits bestehenden Wohnfunktionen. Auch anlagebedingt sind keine verfahrenskritischen Sachverhalte bzw. erheblich negative Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen zu erwarten. Bestehende Wohnnutzungen werden nicht überplant. Und da die Planung zudem eine maximal viergeschossige Bebauung vorsieht, fügt diese sich in die angrenzende, relativ heterogene Wohnbebauung mit ebenfalls bis zu 4-stöckigen Wohnhäusern gut ein.

Bedeutende Wohnumfeldfunktionen werden bei einer Umsetzung der Planung ebenfalls nicht berührt. Vielmehr zielt das Gesamtkonzept für das geplante Baugebiet (siehe Abb. 2-2) darauf ab, das neue Wohngebiet in den umgebenden Landschaftsraum einzubinden. Die grüne Haupterschließungsachse verläuft in Nord-Süd-Richtung, weitet sich trichterförmig in das Baugebiet hinein auf und endet an der Zementstraße. Diese wird im B-Plan Nr. 74 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt und stellt in Zukunft den Zugang zu der im Rahmen der Rekultivierungsplanung des Steinbruchs Nord vorgesehenen, nördlich gelegenen Retentions- und Parklandschaft dar. Somit werden über die Planungen auch Flächen zur Erholung im Übergangsbereich von Siedlungs- zum Freiraum geschaffen und über die Festsetzungen des B-Plans Nr. 74 als „Grüne Fugen“ langfristig gesichert.

Zudem sind im Hinblick auf die Zielsetzungen der Planungen bzw. mit der Entwicklung eines Wohnquartiers eher geringe Lärmimmissionen verbunden. Auch werden die innerhalb eines Allgemeinen Wohngebiets grundsätzlich möglichen Nutzungsformen Gartenbaubetriebe und Tankstellen per Festsetzung vor Ort ausgeschlossen.

In Bezug auf die auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen, kommt die schalltechnische Untersuchung jedoch zu dem Ergebnis, dass soweit keinerlei Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, die auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbe- und Verkehrsgeräusche die für Allgemeine Wohngebiete zugrunde zu legenden Maßstäbe überschreiten werden, sodass in Teilen des Plangebietes gesunde Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse eingeschränkt werden würden. Aufgrund dessen sind im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes Maßnahmen zur Konfliktbewältigung zu ergreifen. Die Stadt Beckum hat sich dafür entschieden, zur Konfliktbewältigung den Bau-Turbo anzuwenden und innerhalb von im B-Plan festgesetzten Gebieten von den Vorgaben

der TA-Lärm abzuweichen (s. Kap. 9.2). Gemäß dem Schalltechnischen Gutachten sind dabei folgende gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen:

> *„Durch den § 246e BauGB wurde eine befristete Sonderregelung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus durch die Zulassung von Abweichungen vom Bauplanungsrecht geschaffen (Bau-Turbo). Weiterhin bietet der § 9 Abs. 1 Nr. 23 des BauGB eine wichtige rechtliche Grundlage zur Lösung von Lärmkonflikten im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen. Hierdurch wird der gesetzliche Rahmen geschaffen, Lärmschutz auch auf andere Weise als durch die Beachtung der TA Lärm zu gewährleisten, nämlich durch für den städtebaulichen Einzelfall passgenaue Festsetzungen im B-Plan.*
>
> *Nach § 9 Abs. 1 Nr. 23a kann im B-Plan festgesetzt werden, dass in bestimmten Gebieten Geräuschimmissionen zugelassen werden, die oberhalb der gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte der TA Lärm liegen. Somit kann in begründeten Fällen von den Vorgaben der TA Lärm abgewichen werden. Es ist allerdings sicherzustellen, dass die geplante Wohnnutzung städtebaulich vertretbar ist und gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.“*

Zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse werden verschiedene Lärmschutzmaßnahmen im B-Plan festgesetzt. Dazu gehören „Schallschutzmaßnahmen an Außenbauteilen“, „Schutz der Nachtruhe (Gewerbelärm)“, „Schutz der Nachtruhe (Verkehrslärm)“ und „Schutz von Außenwohnbereichen“. Diese Maßnahmen werden in 9.2 näher ausgeführt.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorgehensweise bzw. der Festsetzung der genannten Lärmschutzmaßnahmen zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse werden in der Summe keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Planung für den Belang „Mensch und seine Gesundheit“ verbleiben. Gesundes Wohnen im Sinne des BauGB wird vor Ort sichergestellt sein.

5.2 TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Die Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bilden den biotischen Bestandteil des Naturhaushaltes. Ihre Betrachtung bezieht sich im Wesentlichen auf international und national ausgewiesene Schutzgebiete, naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, bedeutsame Biotop- und Nutzungsstrukturen und auf artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten bzw. Fragestellungen. Ergänzend werden soweit möglich auch die genetische Variation innerhalb einzelner Arten, die Artenvielfalt und die Biotop- bzw. Ökosystemvielfalt im Hinblick auf die Beurteilung der biologischen Vielfalt einbezogen.

5.2.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

SCHUTZGEBIETE UND NATURSCHUTZFACHLICH WERTVOLLE BEREICHE

Als naturschutzfachlich wertvoller Bereich ist die innerhalb des geplanten Geltungsbereichs liegende, ca. 2 ha große Kleingartenanlage zu nennen, bei der es sich um eine Biotopkatasterfläche (BK-4214-522) handelt. Sie besitzt aufgrund der zahlreich vorhandenen Strukturelemente wie u. a. Hecken, Obstbäume und extensiv gepflegten Grünflächen eine besondere Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz (nähere Ausführungen s. Kap. 4). Aktuell wird die Fläche im FNP der Stadt Beckum bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Sie befindet sich jedoch noch nicht innerhalb der Grenzen eines rechtskräftigen B-Plans.

Ein weiterer naturschutzfachlich wertvoller Bereich befindet sich direkt nördlich angrenzend an das Plangebiet. Dabei handelt es sich um eine Teilfläche der Biotopverbundfläche „Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg“ (VB-MS-4214-001). Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Kapitel 4. Diese Fläche ist jedoch nicht unmittelbar von der Planung betroffen.

Zudem ist aus beiden Flächenkulissen/Strukturen keine naturschutzfachliche Festsetzung (LSG, NSG etc.) abgeleitet worden, für die rechtwirksame Verbote etc. zu berücksichtigen sind.

PFLANZEN SOWIE BIOTOP- UND NUTZUNGSSTRUKTUREN

Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Kernmünsterland“ (NR-541) und konkret innerhalb des Landschaftsraums „Beckumer Berge“ (LR-IIIa-058). Die darin potenzielle natürliche Vegetation setzt sich aus Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (*Festuco-Brometalia*), kalkreichen Niedermooren (*Caricion davallianae*), Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*) und Erlen-Eschen-Auenwald (*Alno-Padion, Alnion incanae*) zusammen (LANUK NRW 2025a).

Die aktuellen Biotop- und Nutzungsstrukturen innerhalb des Plangebiets und in seinem Umfeld von ca. 150 m wurden im Mai 2025 anhand einer Referenzliste der Biotoptypen des LANUK NRW (2024) erfasst, die in der Anlage 1 dargestellt werden. Dabei zeigt sich, dass das Plangebiet selbst zu einem großen Teil durch die Nutzung als Kleingartenanlage (HS0) mit einer Fläche von ca. 2,2 ha geprägt ist. Die Kleingartenanlage ist stark durch zahlreiche Strukturelemente wie geschnittene Weißdorn-, Liguster- und Hainbuchenhecken, alte und mittelalte Obstbäume, Obst- und Ziersträucher, Gemüsebeete, Rasenflächen und Blumenrabatten gegliedert. Die Pflege ist extensiv, der Koniferenanteil gering. Die einzelnen Parzellen sind von Zäunen und Hecken umgeben und kaum einsehbar (s. Abb. 5-1).

Neben der Kleingartenanlage nehmen Ackerflächen (HA0) mit insgesamt ca. 2,8 ha ebenfalls einen großen Teil des Plangebiets ein (s. Abb. 5-3). Weitere landwirtschaftliche Nutzungen sind in Form von Fettwiesen (EA0) (s. Abb. 5-2) und einer Fettweide (EB0) im geplanten Geltungsbereich vorhanden. Weiterhin verläuft ein Landwirtschaftsweg (VB3a) ausgehend von der Zementstraße durch die Kleingartenanlage hin zu den Ackerflächen im nördlichen Teil des Plangebiets.

Abb. 5-1: Von Hecken und Zäunen umgrenzte Parzellen der Kleingartenanlage im Plangebiet

Abb. 5-2: Fettwiese nördlich angrenzend an die Kleingartenanlage

Abb. 5-3: Acker im Westen des Plangebiets

Innerhalb der Kleingartenanlage, östlich angrenzend an den Landwirtschaftsweg, befindet sich eine Fläche die aufgrund von Nutzungsaufgabe dem Biotoptyp Siedlungsbrache (HW0) zuzuordnen ist (s. Abb. 5-4). Die Fläche ist von Sukzession geprägt. Eine weitere Siedlungsbrache (HW0) liegt an einer von der Oelder Straße ausgehenden Wohn-/Erschließungsstraße im Osten des Plangebiets.

Abb. 5-4: Siedlungsbrache innerhalb der Kleingartenanlage

Direkt nördlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Rekultivierungsfläche des ehemaligen Steinbruchs Beckum Nord. Dieser Bereich unterliegt zurzeit keiner Nutzung und zeichnet sich durch eine natürliche Sukzession aus. Er ist größtenteils geprägt durch eine feuchte Hochstaudenflur (LB1) mit großen Beständen des Schmalblättrigen Weidenröschens. Die Art ist eine Pionierart, die gestörte Standorte wie die Rekultivierungsfläche sehr schnell besiedeln kann. Die Hochstaudenflur ist durchsetzt von Weidengebüschen (BB11), einem flächigen Kleingehölz aus Baumweiden (BA1) (s. Abb. 5-5) sowie Röhrichtbeständen hochwüchsiger Arten (CF2) mit Schilfrohr (s. Abb. 5-7), Rohrglanzgras (s. Abb. 5-6) und Schwertlilie. Bei den Röhrichtbeständen handelt es sich um nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, auch wenn diese nicht offiziell als solche kartiert sind (siehe Tab. 4-1). Im Bereich der Weidengebüsche sowie des Kleingehölzes aus Baumweiden ist erkennbar, dass dort in den feuchten Jahreszeiten Kleingewässer vorhanden sind. Dies bestätigen Aussagen aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 74 (s. Kap. 5.3.2). Demnach war die Rekultivierungsfläche im März 2024 teilweise überschwemmt und wies mehrere temporäre Kleingewässer auf (HÖKE 2026). Zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung im Mai 2025 waren die Gewässer jedoch trockengefallen.

Insgesamt ist für diesen Bereich zu berücksichtigen, dass es sich um eine Art „Natur auf Zeit“ handelt, da an dieser Stelle gemäß der genehmigten Rekultivierungsplanung für den Steinbruch absehbar eine Ackerfläche entwickelt werden soll (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024).

Abb. 5-5: Kleingehölz aus Weiden, trockengefallenes Kleingewässer mit Schwertlilienbewuchs im Nahbereich nördlich des Geltungsbereichs für den B-Plan Nr. 74

Abb. 5-6: Röhrichtbestand aus Rohrglanzgras nördlich des Plangebiets

Abb. 5-7: Röhrichtbestand aus Schilfrohr nördlich des Plangebiet

Abgesehen von der Rekultivierungsfläche im Norden ist das UG (150-m-Radius) stark überprägt von Siedlungs- und Gewerbestrukturen. Westlich anschließend an das Plangebiet befinden sich Gewerbeflächen (SC9), eine Tankstelle (SC15) sowie mit der Neubeckumer Straße eine Bundesstraße (VA2a). Südlich schließt die an der Zementstraße (VA3) liegende Wohnbebauung (SB) an den geplanten Geltungsbereich an. Weiterhin sind im südlichen Teil des UG Gewerbeflächen (SC9), ein Seniorenheim (SD11) und ein größerer Parkplatz (HV3) vorhanden. Der Westen des UG beidseits der Oelder Straße (VA3) ist durch zusammenhängende Siedlungsbereiche (SB) geprägt (s. Abb. 5-9). Die Wohnhäuser westlich der Oelder Straße (s. Abb. 5-8) weisen z. T. große Hausgärten auf, die direkt an das Plangebiet angrenzen und durch Zäune und Hecken von diesem räumlich getrennt sind.

Abb. 5-8: Blick aus dem Plangebiet auf die östlich angrenzende Wohnbebauung an der Oelder Straße

Abb. 5-9: Wohnbebauung an der Oelder Straße

Planungsrelevante Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden. Auch die Fachinformationssysteme des LANUK NRW „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUK NRW 2025b) und @LINFOS (LANUK NRW 2025a) führen keine Hinweise auf ein Vorkommen besonders zu berücksichtigender oder auch in NRW planungsrelevanter Farn-, Blütenpflanzen und Flechten.

TIERE

Anhand der örtlichen Biotop- und Lebensraumausstattung kann bereits eine gute Vorabschätzung durchgeführt werden, welche Arten und Artengruppen im Wirkraum des Vorhabens vorkommen könnten. Bei einer solchen Vorabschätzung geht es zum einen um das Arteninventar insgesamt, welches den ökologischen Wert des Plangebietes widerspiegelt, zum anderen aber insbesondere auch um solche Arten, die gemäß § 7 BNatSchG besonders und streng geschützt sind. Ergänzend dazu wurde in NRW seitens des LANUK NRW (2025b) eine fachliche Auswahl von Arten vorgenommen („planungsrelevante Arten“), die bei Planvorhaben besonders zu berücksichtigen sind.

Neben dem Wissen über die spezifischen Habitat- und Lebensraumansprüche unterstützen bei einer solchen Abschätzung und Eingrenzung des örtlich zu erwartenden Artenspektrums vor allem auch die Datensammlungen anerkannter Fachinformationssysteme wie die des LANUK NRW (LANUK NRW 2025a), die nachstehend ausgewertet wurden, sowie eine Abfrage der Fundpunkt-Daten beim Kreis Warendorf (Amt für Planung und Naturschutz).

DATEN AUS FACHINFORMATIONSSYSTEMEN DES LANUK NRW IM KONTEXT DER HABITATEIGNUNG

Im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUK NRW 2025b) sind in der weiträumigen Betrachtung des örtlichen Messtischblattausschnitts der TK25 (MTB 4214 „Beckum“, Quadrant 1) Vorkommen von insgesamt 52 planungsrelevanten Arten bekannt. Diese teilen sich auf in die Artengruppen Säugetiere (9 Fledermausarten), Vögel (42 Arten) und Amphibien (1 Art). Hinweise auf ein Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten anderer Gruppen liegen für das betroffene MTB nicht vor. Dies kann auch der Tab. 9 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags entnommen werden (HÖKE 2026).

Die Auswertung des ergänzenden Informationssystems @LINFOS, das flächenbezogen gesammelte Fundpunkte von Arten zur Verfügung stellt, sowie die Fundpunkt-Daten des Kreises Warendorf zeigen keine konkreten Nachweisstelle innerhalb der Planflächen (LANUK NRW 2025a). In den angrenzenden Bereichen bzw. dem Umfeld der Planflächen im Abstand bis 300 m, dessen Betrachtung für kleinflächige Vorhaben bzw. Vorhaben auf Flächen, die in den baulich entwickelten Siedlungszusammenhang eingebunden sind, als ausreichend erachtet wird (MULNV NRW 2021), findet sich ein Nachweis der Zwergfledermaus. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Beobachtung aus dem Jahr 2011 in einem Baum an der Neubeckumer Straße (ca. 60 m entfernt vom geplanten Geltungsbereich) – ohne einen Reproduktionsverdacht/-nachweis.

Unabhängig davon zeigen die im Plangebiet vorhandenen, im vorherigen Abschnitt „Pflanzen sowie Biotop- und Nutzungsstrukturen“ beschriebenen Strukturen wie die Kleingartenanlage und

die Ackerflächen für eine Großzahl der „Messtischblattarten“ aufgrund der Nähe zu Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie vorhandener Störfaktoren durch die Nutzung der Kleingärten keine Lebensraumeignung. Zudem fehlen beispielsweise auch erforderliche Kleingewässer für Amphibienarten wie den Kammmolch oder im MTB potenziell vorkommende Wasservogelarten. Für im MTB aufgeführte, typische Vogelarten des Offenlandes wie Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel eignet sich das Plangebiet aufgrund der vielen vorhandenen vertikalen Strukturen nicht. Diese schließen auch eine Eignung der anteiligen Ackerflächen aus. Vorkommen von Gebüsch- und Nischenbrütern wie dem Star und dem Bluthänfling oder auch von im Raum jagenden Greifvögeln wie Mäusebussard oder Turmfalke sind denkbar.

Gleiches gilt für siedlungsraumtypische, gegenüber Lärm und Licht relativ unempfindliche Fledermausarten, wie z. B. Breitflügel- oder Zwergfledermäuse, die die im Plangebiet gelegenen und auch umliegend bestehenden Gebäude oder auch Baumspalten für Tagesverstecke und Quartiere nutzen könnten.

Dazu ergänzend kann in Bezug auf die potenzielle Habitateignung insbesondere auch die nördlich an den Geltungsbereich angrenzende Rekultivierungsfläche (im 300-m-Umfeld) einen Lebensraum für einige „Messtischblattarten“ darstellen. Die feuchte Hochstaudenflur durchsetzt von Weidengebüschen und Röhrichtbeständen kann u. a. von Arten wie Neuntöter, Kuckuck, Rohrammer und Rohrweihe als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden. Gleichermaßen sind solche Strukturen aber auch oftmals für Fledermäuse interessant, da diese i. d. R. mehr Insektenreichtum aufweisen und sich dadurch als Nahrungshabitat eignen.

FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN

Um das genaue Artenspektrum der Avifauna – und insbesondere auch der davon in NRW planungsrelevanten Arten – sowie auch der im Raum vorkommenden Fledermausarten zu ermitteln, wurden im Jahr 2024 im Plangebiet sowie innerhalb wirkungsspezifisch relevanter Flächen im Umfeld entsprechende Kartierungen durch das Fachbüro Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung GbR vorgenommen (HÖKE 2026). Nachstehend werden die dabei erzielten Ergebnisse zusammengefasst dargestellt.

VÖGEL

Um das genaue Artenspektrum der Avifauna zu ermitteln, wurde das Untersuchungsgebiet (s. Abb. 5-10) zwischen Ende Februar und Ende Juni tagsüber fünfmal und für die Erfassung von Eulen und anderen nachtaktiven Vögeln weitere zweimal nach Sonnenuntergang begangen (HÖKE 2026). Hierbei wurde die Methodik der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) angewendet.

Im Ergebnis wurden in Bezug auf die Artengruppe der Vögel insgesamt sieben in NRW planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet und im weiteren Umfeld erfasst. Innerhalb des Plangebiets gibt es keine Reviere dieser Vogelarten. Von den sieben nachgewiesenen Arten traten zwei Arten (Feldschwirl, Kuckuck) als Brutvögel (B) im Untersuchungsgebiet und zwei weitere Arten (Feldlerche, Bluthänfling) als Brutvögel im weiteren Umfeld auf (s. Abb. 5-10). Ebenfalls im weiteren Umfeld wurden Brutzeitfeststellungen (BF) des Schwarzkehlchens und der Wasserralle

erbracht. Mit dem Turmfalken nutzte eine Art sowohl das Plangebiet als auch das weitere Umfeld zur Nahrungssuche (NG) (HÖKE 2026).

Abgesehen von den im Rahmen der Brutvogelkartierung nachgewiesenen planungsrelevanten Arten kann das Plangebiet sowie dessen Umfeld auch von häufigen, weit verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“) als Lebensraum genutzt werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sind dabei vor allem Gebüsch- und Gebäudebrüter wie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Hausrotschwanz, Rotkehlchen und Zaunkönig sowie Arten des Halb-/Offenlandes wie z. B. Goldammer und Jagdfasan anzunehmen.

Im Rahmen einer Höhlenbaumkartierung im März 2024 wurden zudem elf Bäume mit Ausfaulungen, Höhlen oder anderweitigen Strukturen innerhalb des Plangebiets erfasst, die sich als Brutplatz für Vogelarten eignen (HÖKE 2026). Zudem wurden fünf Nistkästen festgestellt, die von Brutvögeln genutzt werden können (s. Abb. 5-13). Eine Untersuchung auf eine tatsächliche Nutzung fand nicht statt.

Abb. 5-10: Ergebnisskarte zu den Nachweisen planungsrelevanter Arten der Brutvogelkartierung (Höke 2026)

FLEDERMÄUSE

Um die Nutzungsintensität innerhalb des Plangebiets in Bezug auf seine Funktion als Sommerlebensraum und Jagdhabitat beurteilen zu können, wurde im Jahr 2024 die Fledermausaktivität innerhalb des Plangebiets untersucht (HÖKE 2026). Bei der angewendeten Methode handelt es sich um die Punkt-Stopp-Methode gemäß „Methodenbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“ (MULNV NRW 2021). Dabei wurden insgesamt sieben Fixpunkte festgelegt, die im Rahmen von sechs Detektorbegehungen (Anfang Juni bis Ende August) systematisch auf Fledermausaktivität untersucht wurden (s. Abb. 5-11).

Des Weiteren erfolgte zur Erfassung der Nachtaktivität und zur Identifikation möglicher Flugruten der Einsatz von drei stationären Ultraschallaufzeichnungsgeräten (sogenannten „Horchboxen“ (EcoObs BatCorder 3.1)) an je vier aufeinander folgenden Nächten im Zeitraum von Ende Juni bis Anfang August.

Abb. 5-11: Untersuchungsgebiet für die Fledermäuse mit Fixpunkten (1-7) und Horchboxstandorten (A-D) (HÖKE 2026)

Im Ergebnis konnten in Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse mindestens sechs planungsrelevante Fledermausarten nachgewiesen werden (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Große / Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) (HÖKE 2026). Dabei entfällt der weit überwiegende Anteil auf die beiden Arten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus (s. Abb. 5-12). Darüber hinaus wurden wiederholt Große Abendsegler festgestellt. Weitere Arten treten nur in geringer Zahl auf. Es konnten nicht alle Rufe auf

Artniveau bestimmt werden und prinzipiell kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nicht zugeordneten Rufe von anderen, nicht nachgewiesenen Arten stammen. Andere als die nachgewiesenen Arten dürften solche anderen Arten das Untersuchungsgebiet jedoch allenfalls sporadisch nutzen (HÖKE 2026). So auch die „Messtischblattarten“ (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Wasserfledermaus), die im Rahmen der Kartierung nicht bestätigt werden konnten.

Insgesamt konnte eine hohe Zahl von Fledermauskontakten festgestellt werden, die auf eine hohe Bedeutung des Untersuchungsgebiets für die beiden häufigsten Arten Breitflügel- und Zwergfledermaus hindeutet (HÖKE 2026). Dabei dürfte insbesondere die Strukturvielfalt der Kleingartenanlage relevant sein. Diese Annahme wird insbesondere durch die Ergebnisse der Detektoraufnahmen gestützt. Darüber hinaus ist aufgrund der hohen Aktivität zur Ein- und Ausflugszeit eine Quartiersnutzung von Zwerg- und Breitflügelfledermaus im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung zu vermuten. Hinweise, die auf eine Nutzung der Randbereiche der Kleingartenanlage als Leitstruktur zwischen Teillebensräumen hinweisen würden, haben sich nicht ergeben (HÖKE 2026).

Abb. 5-12: Anzahl der im Rahmen der Detektorbegehung erfassten Fledermausrufe der drei häufigsten Arten (Pipip = Zwergfledermaus, Eser = Breitflügelfledermaus, Nnoc = Großer Abendsegler) verteilt auf die Fixpunkte (HÖKE 2026)

Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung im März 2024 wurden auch geeignete Strukturen für Fledermäuse bzw. potenzielle Quartiere (abstehende Rinde, ausgefaulte Astlöcher, Stammrisse,

Spalten und Höhlungen an Gebäuden etc.) dokumentiert. Die elf erfassten Bäume mit Ausfaulungen, Höhlen oder anderweitigen Strukturen innerhalb des Plangebiets eignen sich jeweils als Quartier für Fledermäuse (s. Abb. 5-13). Konkrete Nutzungen durch Tiere wurden aber nicht nachgewiesen.

Fünf der Aushöhlungen weisen aufgrund der deutlichen Ausprägung und möglichen frostfreien Bedingungen eine Eignung als Winterquartier auf. Eine Nutzung dieser Strukturen als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) ist ebenfalls denkbar. Ein weiterer Höhlenbaum kann potenziell als Wochenstube oder Einzel-/Zwischenquartier genutzt werden, eine Winterquartierseignung wird aufgrund der gegenüber der Witterung nur bedingt geschützten Ausrichtung dagegen ausgeschlossen.

Ein weiterer Höhlenbaum grenzt unmittelbar an den geplanten Geltungsbereich an, liegt aber außerhalb.

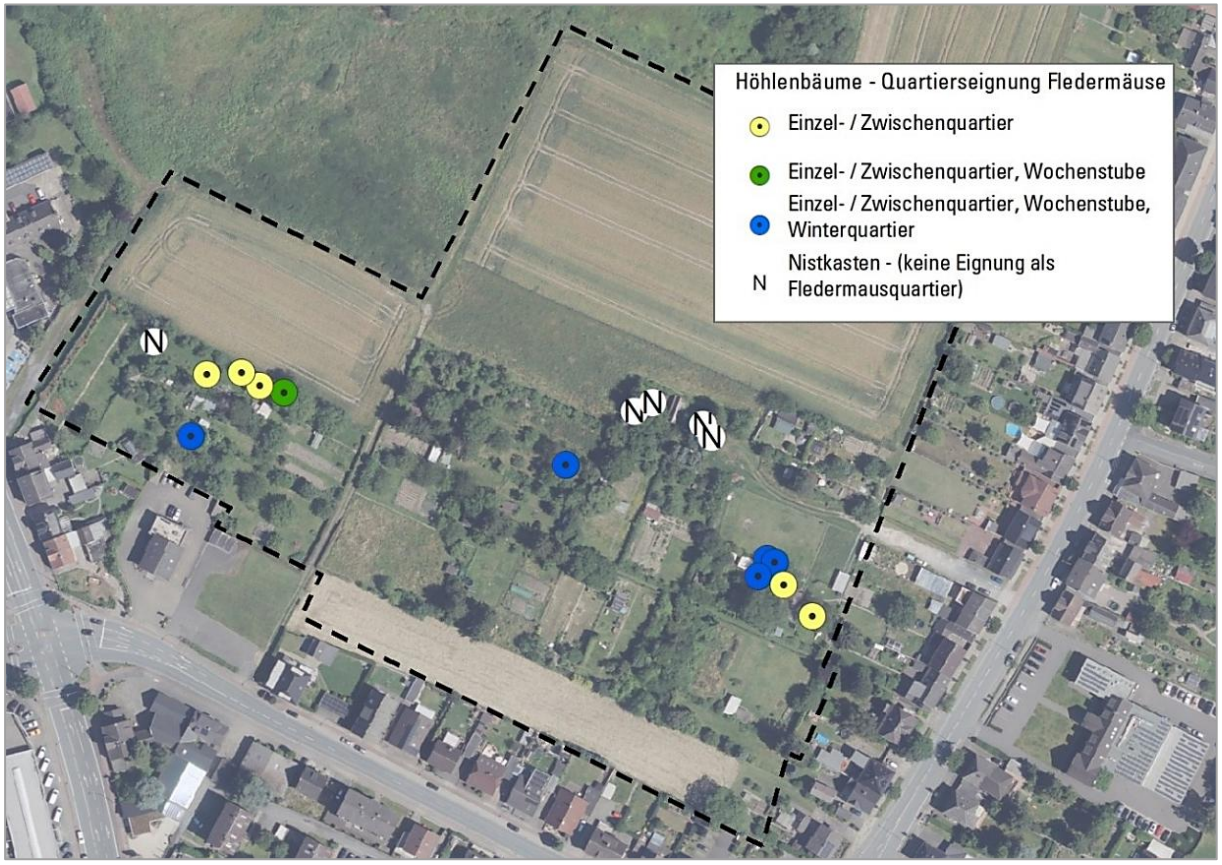

Abb. 5-13: Lage der Höhlenbäume und Bäume mit Nistkästen im Plangebiet (HÖKE 2026)

ABSCHÄTZUNG DES VORKOMMENS ÜBRIGER ARTENGRUPPEN

AMPHIBIEN

Im Plangebiet selbst sind keine Gewässer vorhanden. Aufgrund seiner Biotopausstattung eignet es sich auch nur sehr bedingt als Landlebensraum bzw. Winterhabitat (HÖKE 2026). Allenfalls

könnten Einzelvorkommen von ungefährdeten, lediglich besonders geschützten Amphibienarten vorkommen, was jedoch aufgrund der nur temporär wasserführenden Kleingewässer in der Umgebung ebenfalls als unwahrscheinlich erachtet wird (HÖKE 2026). Ein Vorkommen von planungsrelevanten, streng geschützten Arten kann hingegen gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der Planungen weist, wie bereits im Rahmen der „Pflanzen sowie Biotop- und Nutzungsstrukturen“ beschrieben, die Rekultivierungsfläche nördlich angrenzend an das Plangebiet während der feuchteren Jahreszeiten temporäre Kleingewässer auf, die potenziell von Amphibien als Laichgewässer genutzt werden können. Durch die dort vorhandenen Hochstaudenfluren, Röhrichtbestände und Gehölzstrukturen eignet sich diese auch als Sommerlebensraum sowie als Winterhabitat. Weiterhin befinden sich nordwestlich des Plangebietes im Übergang zu den dort vorhandenen Gewerbeflächen Regenrückhaltebecken.

Der ebenfalls nördliche Steinbruch in der weiträumigen Umgebung bietet gleichfalls potenzielle Laichgewässer. Innerhalb des Steinbruchs ist ein Vorkommen des im MTB bekannten Kammmolchs denkbar, da Steinbrüche für diese Art einen sekundären Lebensraum darstellen können (LANUK NRW 2025b). Der Kammmolch tritt auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern auf. Im Gegensatz zu anderen Molcharten verbringt der Kammmolch einen großen Teil des Jahres im Wasser. Bei entsprechender Witterung wandert er bereits im Februar ins Gewässer ein und bleibt dort bis in den August (BFN 2025). Aufgrund dessen sind die temporären Kleingewässer innerhalb der Rekultivierungsfläche eher weniger geeignet für den Kammmolch.

REPTILIEN

Für die Artengruppe der Reptilien liegen weder auf Grundlage des örtlichen Messtischblatts noch durch die Fachinformationen des @LINFOS Hinweise auf Vorkommen vor. Ohnehin weist insbesondere der intensiv landwirtschaftlich genutzte Teil des Plangebiets keinerlei Habitateignung für Reptilien auf. Reptilien bevorzugen Standorte mit lockeren, sandigen Substraten, Halbtrocken- und Trockenrasen sowie sonnenexponierte Waldränder, Feldraine und Böschungen (LANUK NRW 2025b). Diese Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden, sodass eine Bedeutung der Planflächen für diese Gruppe ausgeschlossen wird.

Im Umfeld befinden sich die im Raum geeigneten Bereiche für Reptilien im Wesentlichen nördlich (ca. 250 m entfernt) innerhalb der zum Steinbruch gehörigen Flächen.

WEICHTIERE

Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der planungsrelevanten Gemeinen Flussmuschel im Plangebiet sowie im Umfeld ausgeschlossen werden. Zudem liegen für den Raum auch keine Hinweise auf die Art gem. den anerkannten Fachdaten vor (LANUK NRW 2025b).

Ein Vorkommen ungefährdeter Weichtiere (Schnecken) wie z. B. Weinbergschnecke oder Ackerschnecke ist zu erwarten.

INSEKTEN

Hinweise auf planungsrelevante Libellen, Käfer oder Schmetterlinge liegen für den Raum nicht vor (LANUK NRW 2025b). Innerhalb des Plangebiets sind diese insbesondere auf den intensiv genutzten Flächen auch nicht zu erwarten.

Ungefährdete Arten sind innerhalb des Plangebiets potenziell möglich. Eine Eignung als Lebensraum weisen insbesondere die Kleingärten auf. Allerdings werden die im Raum vorkommenden Arten und deren Individuen voraussichtlich überwiegend die Rekultivierungsfläche nördlich des Plangebietes nutzen, da diese mit den vorhandenen Hochstaudenfluren, Röhrichten und Gehölzstrukturen einen geeigneteren, ungestörteren Lebensraum für Insekten darstellt. Im Vergleich zu den Kleingartenbereichen werden hier keine Dünger- oder Pflanzenschutzmittel etc. genutzt und auch regelmäßige Mäharbeiten etc. entfallen.

SÄUGETIERE (AUSGENOMMEN FLEDERMÄUSE)

Hinweise auf planungsrelevante Säugetierarten liegen für den Raum nicht vor (LANUK NRW 2025b). Vorkommen von weit verbreiteten Kleinsäugern wie Feldmäusen, Kaninchen, Igeln etc. sind grundsätzlich denkbar. Für diese ist aber davon auszugehen, dass sie sich an die bestehende Siedlungsnähe sowie die turnusmäßige Flächenbewirtschaftung und die regelmäßige Frequentierung der Kleingärten gewöhnt haben oder aber sich schon heute in die nördlich gelegene, ungestörtere Rekultivierungsfläche zurückgezogen haben. Zudem haben diese Arten in der Regel keine tradierten Nistbereiche o. ä. und sind in ihrer Habitatnutzung relativ flexibel und euryök.

BIOLOGISCHE VIELFALT

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Ökosystemen. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner der Biodiversitäts-Konvention verpflichtet, die Artenvielfalt im eigenen Land zu schützen und ist diesem Auftrag u. a. durch die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im § 1 BauGB nachgekommen. Bei der Beurteilung der Biodiversität sind unterschiedliche Ebenen wie die genetische Variation, Artenvielfalt und Biotop- bzw. Ökosystemvielfalt zu beurteilen. Dabei sind bezüglich der genetischen Variationen innerhalb des Plangebietes nur allgemeine Rückschlüsse möglich. Aufgrund der im Wesentlichen intensiven Nutzung durch Landwirtschaft und die Kleingartenanlage sowie der weiteren anthropogenen Überprägungen im Umfeld bzw. aufgrund der unmittelbaren Siedlungs- und Gewerbenähe mit vorhandenen Straßenanbindungen etc. ist von einer Verringerung bzw. Abwertung der Biodiversität im Vergleich zu dem natürlichen Potenzial auszugehen. Die genannten, durch den Menschen verursachten Überprägungen tragen zu einer Veränderung der natürlichen Standortbedingungen bei. Die künstlich herbeigeführten Nutzungen sowie die Störungsintensität durch den Menschen bedingen ein vermindertes Artenspektrum im Vergleich zum natürlichen Potenzial. Gänzlich störungsfreie Bereiche gibt es im Plangebiet nicht. Auch finden in den überwiegenden Teilbereichen regelmäßige Formschnitte von Gehölzen und Rasenschnitte statt, Anbau und Ernte, die neben Störungen auch zu Struktur- und Habitatveränderungen, Düngemitteleinsatz etc. und anteiligen Florenverfälschungen durch Ziergehölze führen. Trotz der anthropogenen Nutzung weist die Kleingartenanlage aufgrund der Vielzahl der dort vorhandenen Gehölzstrukturen hinsichtlich der

biologischen Vielfalt eine höhere Wertigkeit als die übrigen Strukturen innerhalb des Plangebietes auf.

5.2.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Plangebiet voraussichtlich vorerst mit seinen vorhandenen Habitatstrukturen und Biotoptypen bestehen bleiben. Somit würde sich auch für die dort nachgewiesenen Tierarten der Lebensraum nicht verändern, d. h. die Arten würden weiterhin im Plangebiet vorkommen. Auch die innerhalb der nördlich angrenzenden Sukzessionsfläche festgestellten Arten würden nicht durch die Auswirkungen der vorliegenden Planung gestört werden. Jedoch ist auf diesen Flächen vorhabenunabhängig ein baldiger Eingriff durch die genehmigte Rekultivierungsplanung in Form einer Umwandlung in Ackerflächen absehbar. Dieser wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Veränderung der Vegetation auch auf das vorhandene Artenspektrum auswirken.

Der Verzicht auf die Überplanung des in der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017) für eine kurzfristige Wohnbauflächenentwicklung vorgesehenen und im FNP bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellten Gebiets stünde zudem einer zielführenden Stadtentwicklung vor Ort entgegen. Damit würde der Verzicht auf die Planungen Flächenreserven „blockieren“, die ggf. darauf hinauslaufen könnten, dass an anderer Stelle Fläche in Anspruch genommen wird, die eine deutlich höhere Lebensraumeignung für verschiedenen Artengruppen aufweist und nicht schon in den Siedlungsraum einbezogen ist, um die bestehenden Wohnraumbedarfe zu decken.

Eine ökologische Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der unterschiedlichen Eigentümer*innen gehörenden Kleingärten etc. ist hingegen ebenfalls nicht realistisch, sodass das Plangebiet ohne die Durchführung der Planung voraussichtlich vorerst in weiten Teilen unverändert bliebe.

5.2.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

SCHUTZGEBIETE UND NATURSCHUTZFACHLICH WERTVOLLE BEREICHE

Aufgrund der vollständigen Überplanung der ca. 2 ha großen Kleingartenanlage (schutzwürdiges Biotop, BK-4214-522) und der damit verbundenen Entfernung der vorhandenen Strukturelemente wie u. a. Hecken, Obstbäume und extensiv gepflegten Grünflächen wird diese ihre Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz verlieren. Den dadurch entstehenden Strukturverlusten wird sowohl mittels anteiliger „Grünfestsetzungen“ im Plangebiet als auch mit den nachstehend im Absatz „Tiere“ bzw. den im Kap. 5.9 dargestellten Maßnahmen in angemessener Form begegnet.

Zusätzlich werden diese im Rahmen der rechnerischen biotopwertbasierten Eingriffsbilanzierung entsprechend berücksichtigt und kompensiert. Rechtliche Verfahrensschritte wie eine Befreiung etc. werden durch die Überplanung einer Biotopkatasterfläche nicht ausgelöst.

PFLANZEN SOWIE BIOTOP- UND NUTZUNGSSTRUKTUREN

Die im Plangebiet vorhandenen Pflanzen sowie Biotop- und Nutzungsstrukturen werden vollständig von der Planung in Anspruch genommen. Eine bestandsorientierte Planung, die z. B. die vorhandenen Baum- und Gehölzbestände sichert, kann im Hinblick auf das Planungsziel nicht erfolgen. Durch die Umsetzung der Planung werden die vorhandenen Biotopstrukturen dementsprechend größtenteils überplant und eine ökologische Abwertung erfahren. Dem Verlust der insbesondere innerhalb der Kleingartenanlage vorhandenen Grün- inkl. Gehölzstrukturen wird anteilig durch die Festsetzung von für das gesamte Wohngebiet geltenden Pflanzgeboten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sowie örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW entgegengewirkt. Jedoch werden die im Zuge der Umsetzung der Planung entstehenden Grün- inkl. Gehölzstrukturen nicht die gleiche Wertigkeit und einen deutlich geringeren Umfang aufweisen als der Bestand. So sind den im Plangebiet auf einer Fläche von insgesamt ca. 5,3 ha vorhandenen Grün- inkl. Gehölzstrukturen nach einer Einstufung nach dem Biotopwertverfahren des Kreises Warendorf „Warendorfer Modell“ ökologische Werteinheiten (ÖWE) von 0,3 bis 0,9 ÖWE zuzuweisen. Die im Zuge der Umsetzung des B-Plans Nr. 74 auf einer Fläche von insgesamt nur 1,3 ha neu entstehenden Grün-/Gehölzstrukturen sind aufgrund ihrer voraussichtlichen Ausprägung demgegenüber nur mit einem Wert von maximal 0,4 ÖWE anzusetzen.

Grundsätzlich sind diese sowie sämtliche Biotopab- und -aufwertungen bzw. -verluste mittels einer Eingriffsbilanzierung zu ermitteln. Diese wird unter Berücksichtigung der geplanten Festsetzungen des B-Plans Nr. 74 vorgenommen. Details sind der separaten Unterlage/Eingriffsbilanzierung zu dem vorliegenden Planverfahren zu entnehmen, die den Planunterlagen als separate Anlage beigefügt wird. Auf die darin ermittelten rechnerischen Kompensationsbedarfe wird zusammengefasst im Kap. 9.4 eingegangen. Die im Ergebnis der Eingriffsbilanzierung verbleibenden Kompensationsbedarfe werden durch die Umsetzung geeigneter externer Kompensationsmaßnahmen (s. Kap. 9.5) im Sinne des BNatSchG kompensiert.

TIERE

Im Kontext „Tiere“ ist im Rahmen der Planungen den vorhabenbedingt möglichen Funktionsverlusten von Lebensraum Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist zwischen möglichen Beeinträchtigungen oder Verlusten von Jagd- und Nahrungshabitaten bzw. von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu unterscheiden. Insbesondere sind die durch die Umsetzung der Planungen möglichen Tötungsrisiken abzuwägen und es ist zu prüfen, ob die Planungen essenzielle Habitatstrukturen betreffen, durch deren Wegfall eine erfolgreiche Reproduktion in Fortpflanzungsstätten nicht mehr erfolgen kann (LANA 2010).

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass gem. § 19 Abs. 1 BNatSchG keine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes (USchadG) vorliegt,

sofern ermittelte nachteilige Auswirkungen von Tätigkeiten durch die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 oder § 33 BauGB genehmigt wurden oder zulässig sind. Es ist jedoch im Rahmen des Umweltberichtes sicher auszuschließen, dass durch die Umsetzung der Planungen Schaden entsteht, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und natürlichen Lebensräumen hat. Die zu berücksichtigenden Arten im Sinne des USchadG sind die Arten des Art. 4 Abs. 2 oder des Anhangs I der V-RL oder der Anhänge II und IV der FFH-RL. Die natürlichen Lebensräume im Sinne dieser Gesetzgebung sind die Lebensräume der genannten Arten sowie natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG).

VÖGEL

Innerhalb des Plangebietes konnten keine planungsrelevanten Vogelarten nachgewiesen werden. Grund dafür können die Störungen sein, die sowohl von den Nutzungen innerhalb der Kleingartenanlage als auch von den umliegenden Nutzungen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr) ausgehen.

Das Vorkommen von verschiedenen ungefährdeten gehölz- und gebäudebrütenden Arten (z. B. Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig) sowie Arten des Halboffenlandes (z. B. Goldammer, Jagdfasan) ist jedoch aufgrund der Strukturvielfalt im Plangebiet anzunehmen. Diese Arten nutzen jedoch keine tradierten Nester, sondern sind relativ flexibel in der Neubesiedlung in der nächsten Saison. Zudem sind im nördlichen Umfeld auch weitere Freiflächen mit Gehölzstrukturen vorhanden, die grundsätzlich als Ausweichoptionen infrage kommen. Auch werden zukünftig im Plangebiet Strukturen entstehen, die als Lebensraum für siedlungsbewohnende Arten geeignet sind. Folglich können erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch die Veränderung von Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden. Als essenzielles Nahrungshabitat ist das siedlungsnahe Plangebiet unter Einbezug der im umliegenden Raum bestehenden Nutzungen und der verbleibenden, deutlich wertvolleren Strukturen nördlich des Plangebietes für keine der „Allerweltsarten“ zu werten.

Baubedingt kann es jedoch zu Tötungen von Individuen kommen, sodass eine Baufeldfreimachung nur außerhalb der Kernbrutzeit zulässig ist, um entsprechende Tötungsrisiken zu vermeiden. In Anlehnung an die für jedermann geltenden gesetzlichen Verbote des § 39 BNatSchG wird somit ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen (s. Kap. 9.3). Danach sind Schnitt- und Rodungsarbeiten etc. von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüschen und anderen Gehölzen sowie Röhrichten zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten. Unberührt von diesem Verbot bleiben schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können. Muss eine Beseitigung von Gehölzen innerhalb des genannten Zeitraums erfolgen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Vor Baubeginn sollte zudem ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche verhindert werden, da sich dadurch weitere Arten im Plangebiet ansiedeln könnten.

Betriebsbedingte Auswirkungen sind vergleichbar mit den bereits vorhandenen Vorbelastungen durch die umliegenden Siedlungsstrukturen, an die die ungefährdeten, weit verbreiteten Arten bereits gewöhnt sind. Somit ist betriebsbedingt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Dementsprechend sind insgesamt gesehen keine populationsrelevanten Veränderungen durch die bauliche Beanspruchung der Flächen erkennbar.

In Bezug auf die im Umfeld nachgewiesenen planungsrelevanten Arten ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des separaten Artenschutzbeitrags in Bezug auf baubedingte Störungen und mögliche Funktionsverluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zusätzlich Folgendes zu beachten (HÖKE 2026):

Innerhalb der Flächen direkt nördlich angrenzend an das Plangebiet konnten die planungsrelevanten Arten Feldlerche, Feldschwirl und Kuckuck (bzw. dessen Wirtsvogel) als Brutvögel festgestellt werden. In Bezug auf den Feldschwirl und den Kuckuck kann die Umsetzung der Planung baubedingt zu einer Brutaufgabe führen, wenn Bautätigkeiten und die damit verbundenen Störwirkungen (u. a. Baulärm) während der Brutzeit stattfinden (HÖKE 2026). Dementsprechend ist auch für diese Arten zum Ausschluss von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG die oben genannte Bauzeitenregelung (s. auch Kap. 5.9) zu berücksichtigen, die um den Ausschluss speziell von erheblichen Störungen im nördlichen Randbereich des Plangebiets zu erweitern ist (s. Kap. 5.9 und Kap. 9), um das Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG vermeiden.

Des Weiteren sind zwei Reviere der Feldlerche, die sich nördlich des Plangebietes befinden, von der Umsetzung des vorliegenden B-Plans betroffen (HÖKE 2026). Bzgl. des in ca. 50 m Entfernung zum geplanten Geltungsbereich gelegenen Reviers ist anlagebedingt von einem Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch das Meideverhalten der Art gegenüber der geplanten Bebauung auszugehen (HÖKE 2026). Zudem kann die Aufgabe eines ca. 110 m vom Plangebiet entfernten Reviers der Feldlerche durch intensive, baubedingte Störwirkungen ausgehend von dem nördlichen Bauabschnitt nicht ausgeschlossen werden (HÖKE 2026). Infolgedessen ist für diese Art zusätzlich zu der genannten Bauzeitenregelung als Vermeidungsmaßnahme eine geeignete CEF-Maßnahme als Ausgleich im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgezogen zum Eingriff umzusetzen (s. Kap. 5.9). Diese sind im B-Plan entsprechend festzusetzen (s. Kap. 9.2)

Weiterhin trat der Bluthänfling mit vier Brutpaaren im Umfeld des Plangebietes auf. Nach HÖKE (2026) liegt jedoch aufgrund der Entfernung der Brutreviere zum geplanten Geltungsbereich keine Betroffenheit vor.

Mit dem Turmfalken nutzte eine Art sowohl das Plangebiet als auch das weitere Umfeld zur Nahrungssuche. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art sowie ausreichend geeigneter Flächen zur Nahrungssuche nördlich des Plangebietes ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei dem Plangebiet um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt. Durch die Umsetzung der Planungen werden keine artenschutzrechtlichen Restriktionen ausgelöst.

Auf die Betroffenheit der planungsrelevanten Vogelarten und die dadurch ausgelösten Verbotstatbestände wird genauer in Kap. 5.9 eingegangen. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros HÖKE (2026). Dort sind auch die vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen näher beschrieben. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen findet sich im vorliegenden Umweltbericht in Kap. 5.9. Die daraus resultierenden Inhalte und Festsetzungen für den B-Plan Nr. 74 werden zusammengefasst im Kap. 9 beschrieben.

FLEDERMÄUSE

Maßgeblich von der Planung betroffen sind die Arten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. Diese Arten weisen eine hohe Aktivität auf, sodass von einer Quartiersnutzung und auch von einer Wochenstubennutzung innerhalb des Plangebiets auszugehen ist. Einzelne Bäume im Plangebiet weisen zudem eine Winterquartierseignung auf.

Die Betroffenheit der Arten ergibt sich aus der Baufeldräumung mit Abbruch der Gebäude und Fällung der Höhlenbäume mit möglicher Quartiersnutzung, die zu einer Tötung von Individuen sowie zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen kann (HÖKE 2026). Durch die Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenbeschränkung i. V. m. fachgutachterlicher Kontrolle“ sowie durch die CEF-Maßnahmen „Baumquartiere“ und „Gebäudequartiere“ (s. Kap. 5.9) können erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Fledermausarten jedoch verhindert werden. Beide Maßnahmen werden zum Ausschluss von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG im Bebauungsplan festgesetzt (s. Kap. 9.2).

Auf die Betroffenheit der Fledermausarten und die dadurch ausgelösten Verbotstatbestände wird genauer in Kap. 5.9 eingegangen. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros HÖKE (2026). Dort sind auch die vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen näher beschrieben. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen findet sich im vorliegenden Umweltbericht in Kap. 5.9. Die daraus resultierenden Inhalte und Festsetzungen für den B-Plan Nr. 74 werden zusammengefasst im Kap. 9 beschrieben.

AMPHIBIEN

Von einem Vorkommen von Amphibienarten ist nach HÖKE (2026) v. a. im Umfeld des Plangebietes, insbesondere innerhalb der nördlich angrenzenden Rekultivierungsflächen, auszugehen. Da in die angrenzenden Flächen nicht direkt eingegriffen wird, ergeben sich durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen für die dort vorkommenden Amphibienarten.

Im Plangebiet selbst wird das Vorkommen von lediglich besonders geschützten, nicht planungsrelevanten Arten nur mit geringer Wahrscheinlichkeit angenommen. Aufgrund dessen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Artengruppe zu rechnen (s. Kap. 5.9).

REPTILIEN

Ein Vorkommen von Reptilienarten ist lediglich im Umfeld des Plangebietes, insbesondere innerhalb der an den Steinbruch angrenzenden Flächen, jedoch nicht im Plangebiet selbst denkbar.

Da die Planung keinen Eingriff in die an den Steinbruch angrenzenden Flächen vorsieht, ergeben sich durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen für diese Artengruppe.

WEITERE ARTENGRUPPEN

In Bezug auf die Artengruppen Weichtiere, Insekten und Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) kann ein Vorkommen ungefährdeter, weit verbreiteter Arten im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich jedoch um Arten, die ein breites Spektrum an Lebensraumtypen nutzen und nicht in besonderem Maß auf die Habitatstrukturen im Plangebiet angewiesen sind. Zudem sind insbesondere im nördlichen Umfeld des Plangebiets geeignete Flächen vorhanden, auf die diese Arten ausweichen können. Die zu berücksichtigende Bauzeitenregelung im Sinne des § 39 BNatSchG dient zudem auch für den Schutz dieser Arten. Dementsprechend sind keine populationsrelevanten Veränderungen durch die bauliche Beanspruchung der Flächen erkennbar.

RESÜMEE

In der Summe können unter Berücksichtigung der örtlich bestehenden Vorbelastungen und der mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungsziele erhebliche Beeinträchtigungen für Tiere im Sinne der Eingriffsregelung sowie des gesetzlichen Artenschutzes des § 44 BNatSchG z. T. unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden (siehe auch Kap. 5.9 „Artenschutz“). Auch das Eintreten eines Schadens, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und natürlichen Lebensräumen für die im Sinne des USchadG zu berücksichtigenden Arten hat, kann darüber ausgeschlossen werden.

Neben den genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die verbindlich in den Bebauungsplan mit aufzunehmen sind (siehe auch Kap. 5.9 und Kap. 9), können folgende Maßnahmen zu einer weiteren Minderung sowie natur- und tierfreundlichen Gestaltung beitragen:

- Bereitstellung von Fledermauskästen innerhalb des Geltungsbereichs (HÖKE 2026): Zur Aufwertung der ökologischen Funktion sollten an den privaten Gebäuden Möglichkeiten für Fledermaushabitate (z. B. Kästen, Fledermaussteine) eingeplant werden. Nördlich des B-Plans gelegene Flächen des Rekultivierungsplans stellen geeignete Nahrungshabitate dar. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan aufzunehmen.
- Umwelt- und tierfreundliche Außenbeleuchtung: Trotz der Lage im Siedlungsraum sind weitere Störungen durch Licht im Zuge der Umsetzung der Planungen zu vermeiden. Dem aktuellen Stand der Technik entsprechend wird empfohlen, ausschließlich Leuchtmittel zu wählen, die eine geringe Anziehung auf Insekten haben und von Fledermäusen kaum wahrgenommen werden (geringer Blaulichtanteil (Lichtspektrum 570 – 630 nm), Farbtemperatur ≤ 2.700 Kelvin etc.).
- Schutz vor Vogelschlag durch entsprechende Gestaltung der Glasfassaden (HÖKE 2026): Um das Kollisionsrisiko mit Glasfassaden zu mindern, sind diese so zu gestalten, dass einerseits Reflexionen nicht zu einer Spiegelung des Himmels oder der naturnahen Umgebung führen

und andererseits keine Durchsicht auf naturnahe Umgebungen jenseits der Fassade ermöglicht wird. Es empfiehlt sich primär, auf großflächige Glasfassaden zu verzichten. Sollten dennoch großflächige Glasflächen zur Gestaltung der Fassaden verwendet werden, so kann das Risiko des Vogelschlags durch die Wahl der Materialien (z. B. entspiegelt und halbtransparent bzw. undurchsichtig oder Vogelschutzglas), durch die Konstruktionsweise (z. B. Lamellen vor Glasfassaden, Brise-Soleil) oder durch das Anbringen entsprechender Markierungen (z. B. flächig, gestreift oder gemustert satinieren / folieren) minimiert werden. Als Markierungen sind die SEEN Elements Vogelschutzfolien mit einem 9/90 mm Raster aus Punkten besonders effektiv (Vogelschutz-Folien 2025).

- Eingrünung durch Heckenpflanzung (HÖKE 2026): Es wird empfohlen, die Übergangsbereiche zwischen Plangebietsgrenze und Offenbereichen mittels einer 3-reihigen Heckenpflanzung auf 5 m Breite einzugrünen. Dabei sind standortgerechte, heimische Gehölzarten zu verwenden.

BIOLOGISCHE VIELFALT

Aufgrund der im Wesentlichen intensiven Nutzung durch Landwirtschaft und der weiteren anthropogenen Überprägungen durch die Kleingartenanlage sowie aufgrund der Vorbelastungen durch die unmittelbare Siedlungs- und Gewerbenähe mit vorhandenen Straßenanbindungen etc. liegt innerhalb des Plangebiets eine verminderte biologische Vielfalt vor (s. Kap. 5.2.1). Die von dem geplanten Wohngebiet und den Verkehrsflächen absehbar beanspruchten Bereiche umfassen dementsprechend eine geringe Anzahl und ausschließlich Lebensraumtypen, die bereits jetzt anthropogenen Nutzungen unterliegen und damit Störungen ausgesetzt sind. Die Durchführung der Planung wird somit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt führen.

Mit der Versiegelung und Überbauung der im Plangebiet vorliegenden Pflanzen/Biotop- und Nutzungsstrukturen werden Beeinträchtigungen für die Belange ausgelöst. Diese unvermeidbaren Auswirkungen (Flächeninanspruchnahmen und Biotopveränderungen) sind nach anerkanntem Bewertungssystem zu bilanzieren und durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so zu kompensieren, dass den Anforderungen der Eingriffsregelung Rechnung getragen wird. Der erforderliche Kompensationsbedarf wird im vorliegenden Planfall über die im Kap. 9.5 beschriebenen Maßnahmen abgedeckt.

Unter verbindlicher Berücksichtigung der aus dem Artenschutzbeitrag (HÖKE 2026) resultierenden artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen für den Belang Tiere ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf die biologische Vielfalt konnten keine erheblich negativen Umweltauswirkungen abgeleitet werden.

5.3 FLÄCHE

Die Umweltbelange Fläche und Boden stehen in unmittelbarem Zusammenhang und zeigen wiederum mit den Umweltbelangen Wasser sowie Klima und Luft einen engen inhaltlichen Zusammenhang. Dabei sind bzgl. des Umweltbelangs Fläche insbesondere die Größe bzw. der Umfang in Bezug auf die Flächenausdehnung und die geplante bzw. absehbar entstehende Beanspruchung von Freiraum bei einem Planvorhaben relevant. In der weiteren Differenzierung sind für den Umweltbelang die bestehende und geplante Nutzungsintensität bzw. der bestehende und geplante Versiegelungsanteil innerhalb der Planfläche wichtige Kriterien, die wiederum das Zusammenwirken mit den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Klima und Luft bedingen. Vor diesem Hintergrund ist auch die räumliche Lage des Vorhabens einschließlich der bestehenden Ein- und Anbindung an bereits urban überprägte Bereiche, vorhandene Erschließungs- und Infrastrukturen sowie der Bezug zum Freiraum für den Umweltbelang Fläche relevant. Des Weiteren sind bzgl. der Planungen die allgemeinen Grundsätzen des § 1a BauGB zu beachten, die auf eine Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und weitere Maßnahmen zur Innenentwicklung zielen, um neue Siedlungsansätze, zusätzliche Flächeninanspruchnahmen und die Beanspruchung bisher unversiegelter Böden so gering wie möglich zu halten.

5.3.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Das Plangebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der vorhandenen Kleingartenanlage geprägt und weist damit einen sehr geringen Versiegelungsgrad auf. Der wirksame FNP der Stadt Beckum stellt das Plangebiet jedoch bereits als „Wohnbaufläche“ sowie flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dar und entspricht damit den Festlegungen des LEP NRW sowie des Regionalplans Münsterland, die das Plangebiet dem Siedlungsraum zuordnen (s. Kap. 4).

Die umliegenden Bereiche sind von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen dominiert, die einen hohen Versiegelungsgrad sowie eine hohe Nutzungsintensität aufweisen. Lediglich im Norden schließt mit der zukünftigen Rekultivierungsfläche des Steinbruchs Nord ein unbebauter Bereich an.

5.3.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Da aktuell ohne die vorliegende Planung keine Umnutzung des bislang unbebauten Plangebiets zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnraum möglich ist, würden somit voraussichtlich die Flächen weiterhin landwirtschaftlich sowie als Kleingartenanlage genutzt und ggf. für Wohnraum andere Flächen im Freiraum herangezogen werden, die nicht schon in den Siedlungsraum einbezogen ist.

5.3.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Gemäß § 1a BauGB ist möglichst sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind seitens der Kommunen die Möglichkeiten zur Innenentwicklung zu prüfen und darzulegen. Des Weiteren ist im Rahmen der Planungen darauf hinzuwirken, dass additive Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß begrenzt werden und Bodenentsiegelungen forciert werden (sogenannte „Bodenschutzklausel“).

Die Stadt Beckum hat im Rahmen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ für die Innenstadt (SCHEUVENS + WACHTEN PLUS 2025) und der Wohnbedarfsanalyse für die gesamte Stadt Beckum die Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung geprüft. Dabei wurden im ISEK untergenutzte Baulücken im Altstadtkern identifiziert, die durch den gezielten Ausbau attraktiver Wohnangebote geschlossen werden sollen. Des Weiteren werden in der Wohnbedarfsanalyse Flächen im Innenbereich betrachtet, die kurzfristig für Wohnbebauung überplant werden können (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017). Somit ist auch das Ziel der Stadt Beckum, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen zu verringern. Die identifizierten Flächen im Innenbereich reichen jedoch nicht aus, dem in einer Sitzung am 19.12.2017 beschlossenen politischen Ziel nachzukommen, dem Bedarf an Wohnraum mittels der Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten bis ins Jahr 2035 nachzukommen (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017).

Aufgrund dessen ist die Aufstellung des vorliegenden B-Plans Nr. 74 notwendig. Dadurch werden neue Flächen versiegelt. Verkehrsflächen werden im Wesentlichen vollversiegelt. Auf die Teilbereiche WA 3 bis WA 5 bezogen, wird für die Berechnung der Flächeninanspruchnahme pauschal eine GRZ von 0,5 aufgrund der Möglichkeit von Reihenmittelhäusern angenommen. Zudem wird im B-Plan festgesetzt, dass die zulässige GRZ im allgemeinen Wohngebiet bis maximal 25 % überschritten werden darf. Somit wird in den Teilbereichen WA 3 bis WA 5 davon ausgegangen, dass Flächenversiegelungen bis zu 75 % möglich sind. Für die Teilbereiche WA 1, WA 2 und WA 6 wird eine GRZ von 0,8 angenommen, da in diesen Bereichen Tiefgaragen zulässig sind und somit Flächenversiegelungen bis zu 80 % ermöglicht werden. Grundsätzlich zielt die Umsetzung von Tiefgaragen aber auf ein flächensparendes Bauen, da andernfalls für den erforderlichen Stellplatznachweis weitere bzw. mehr Fläche benötigt werden würde.

Auf Grundlage der genannten Festsetzungen sind innerhalb des ca. 5,5 ha großen Plangebiets somit Flächenversiegelungen bis rd. 4,2 ha möglich. Dies entspricht ungefähr 76 % des Plangebiets, womit der überwiegende Anteil versiegelt wird. Um der Versiegelung von privaten, unbebauten Flächen/Vorgärten entgegenwirken, werden entsprechende Festsetzungen in den B-Plan aufgenommen. So sind „*nicht durch bauliche Anlagen genutzte Grundstücksflächen wasseraufnahmefähig zu lassen oder herzustellen und zu begrünen und/oder zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten*. […]. *Flächen mit Schotter, Kies oder ähnlichen losen Material- und Steinschüttungen*

(sogenannte „Schottergärten“) sind grundsätzlich unzulässig.“ Weiterhin wird die Empfehlung, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen, in den B-Plan Nr. 74 aufgenommen, um Versiegelung zu reduzieren.

Die Flächeninanspruchnahmen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs sind zudem bereits auf den vorgelagerten Planungsebenen vorgesehen. So ist der geplante Geltungsbereich im Regionalplan Münsterland (Bezirksregierung Münster 2025) bereits als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) festgelegt (s. Kap. 4). Auch der wirksame FNP der Stadt Beckum stellt das Plangebiet überwiegend bereits als „Wohnbauflächen“ dar. Der südliche Bereich innerhalb des Plangebietes ist flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dargestellt. Somit sind die geplanten Flächeninanspruchnahmen bereits als machbar prognostiziert.

Die ausgelösten Flächeninanspruchnahmen werden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung (s. Anlage zur Begründung) ermittelt und mit geeigneten Maßnahmen kompensiert (s. Kap. 9.5).

Mit geplanten Versiegelungen gehen immer Flächenverluste einher und es entstehen somit grundsätzlich Beeinträchtigungen des Belangs. Die Flächeninanspruchnahmen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs sind jedoch bereits auf FNP-Ebene vorgesehen und als machbar prognostiziert. Zudem werden die ausgelösten Flächeninanspruchnahmen im Rahmen der Eingriffsbilanzierung ermittelt und mit geeigneten Maßnahmen kompensiert, sodass bei Umsetzung dieser Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen dieses Belanges verbleiben werden.

5.4 BODEN

Böden stellen sowohl als land- und forstwirtschaftliche Standorte als auch in Bezug auf ihre Filterwirkung und die dadurch bestehende Funktion zur Bildung von sauberem Grundwasser eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen dar. Ferner beeinflussen Böden auch den Energie- und Stoffhaushalt der Atmosphäre. Zudem bilden sie als einer der im Zuge der Umweltprüfung zu betrachtenden abiotischen Bestandteile des Naturhaushalts – zu denen neben dem Boden auch Wasser, Klima und Luft gehören – die Grundlage für die Ausprägung der Artenzusammensetzung der verschiedenen Standorte. Dabei ergeben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Bodentypen bzw. ihren Bodeneigenschaften neben den allgemeinen Zielsetzungen zum Schutz von Böden z. T. auch spezielle Schutzwürdigkeiten, die im Rahmen von Planungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

5.4.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Als Datengrundlage für die im geplanten Geltungsbereich vorherrschenden Bodentypen steht die Bodenkarte 1:50.000 (BK50) zur Verfügung. Neben den daraus abzuleitenden allgemeinen

Aussagen zu den Bodentypen sind seitens des Geologischen Dienstes NRW auch Bewertungen für die Bodentypen hinsichtlich ihrer Eigenschaften und dadurch bedingten Schutzwürdigkeiten vorgenommen worden. Danach werden die Böden hinsichtlich ihres Schutzwürdigkeitsgrades in zwei Stufen unterteilt. Die Schutzwürdigkeit wird ausgedrückt als Grad der Funktionserfüllung der Böden mit den Stufen „hohe Funktionserfüllung“ und „sehr hohe Funktionserfüllung“. Dazu werden in der Auflage 3.2 der Karte der schutzwürdigen Böden folgende Bodenteilfunktionen dargestellt:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und
- Reglerfunktion des Bodens für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum.

Zusätzlich werden über die gemäß BBodSchG gesetzlich zu schützenden Bodenfunktionen hinaus kohlenstoffreiche Böden mit Funktion für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke abgebildet (GEOLOGISCHER DIENST NRW – LANDESBETRIEB 2018).

Innerhalb des Plangebiets besteht der Oberboden gemäß Bodenkarte aus humosem, sandigem Lehm in Form von Braunerde, z. T. pseudovergleyt ((s)B2), der Bodeneinheit L4314_B221 (s. Abb. 5-14). Die „Karte der schutzwürdigen Böden“ stellt im geplanten Geltungsbereich tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte dar (IMA GDI NRW 2025). Der vorhandene Oberboden aus humosem, sandigem und durch die landwirtschaftliche Nutzung z. T. nährstoffreichem Lehm erfüllt jedoch nicht die Bedingungen für einen Extremstandort. Dies geht auch aus einer Baugrunduntersuchung (KLEEGRÄFE GEOTECHNIK GMBH 2019) hervor, die 2019 im Bereich des Steinbruchs Nord sowie im nördlichen Teil des Plangebiets durchgeführt wurde. Die Baugrunderkundungen/Bohrungen haben ergeben, dass der (ungestörte) Ober- und Unterboden flächenhaft schluffig und tiefgründig humos ist (ca. 0,5 m, örtlich 0,9 m mächtiger „Mutterboden“ unterlagert von Schluff) (KLEEGRÄFE GEOTECHNIK GMBH 2019). Dies widerspricht der Schutzwürdigkeit als tiefgründiger Sand- oder Schuttboden.

Insgesamt ist keine Versickerungseignung gegeben und die Böden sind nicht besonders empfindlich gegenüber Erosion und Verdichtung.

Weitere Bodeneigenschaften sind ebenfalls der nachstehenden Tabelle (s. Tab. 5-1) zu entnehmen.

Tab. 5-1: Bodeneigenschaften der örtlichen Bodentypen (IMA GDI NRW 2025)

Code	Bodentyp	Wertzahl Boden-schätzung	Verdich-tungs-empfind-lichkeit	Gesamtfil-terfähigkeit im 2 m-Raum	Erosions-gefahr im Oberbo-den	Versicke-rungseig-nung im 2-m-Raum	Schutz-würdig-keit
(s)B2	Braunerde	40 – 55 mittel	mittel	mittel	mittel	ungeeignet - VSA, Mul-den-Rigo-len-Sys-teme (Be-wirtschaf-tung mit ge-drosselter Ableitung)	tiefgrün-dige Sand- oder Schuttbö-den mit ho-her_Funk-tionserfül-lung als Biotopent-wick-lungspo-tenzial für Extrem-stand-orte*

**Wurde bei örtlichen Baugrunderkundungen / Bohrungen nicht bestätigt (KLEEGRÄFE GEOTECHNIK GMBH 2019). Eine Schutz-würdigkeit als tiefgründiger Sand- oder Schuttboden besteht abweichend zu den Angaben den Bodenkarte (BK59) nicht.*

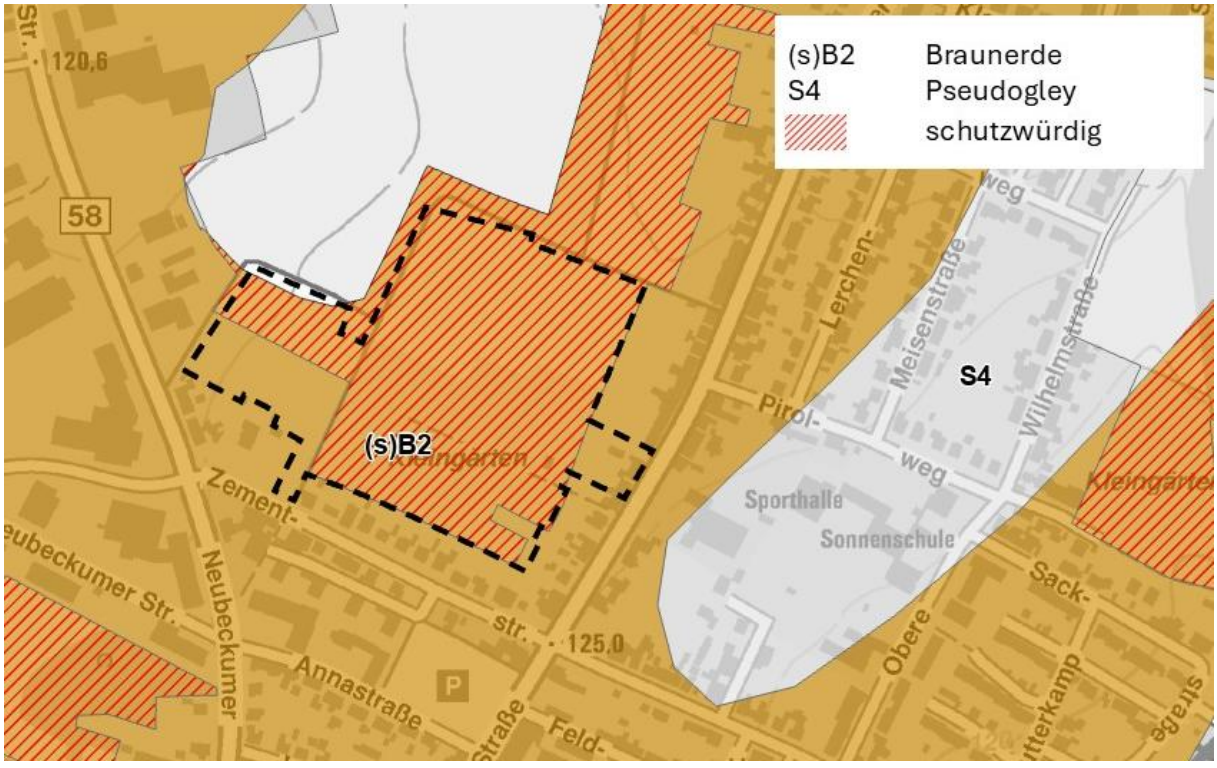

Abb. 5-14: Ausschnitt der Bodenkarte (BK50) im Bereich der Planungen (Geltungsbereich schwarze Grenze) (IMA GDI NRW 2025)

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs. Auch darüber hinaus liegen bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf (KREIS WARENDORF 2025a) keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen. Hinweise auf Kampfmittelvorkommen sind innerhalb des Plangebiets nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht bekannt.

5.4.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Wie auch in Bezug auf den Belang Fläche (s. Kap. 5.3.2) würde sich der Standort ohne die Umsetzung der vorliegenden Planung voraussichtlich vorerst nicht verändern. Das Plangebiet würde weiterhin landwirtschaftlich sowie als Kleingartenanlage genutzt werden. Somit würde der vorhandene Boden in seiner jetzigen Ausprägung bestehen bleiben.

Grundsätzlich ist gem. den Darstellungen des Flächennutzungsplans jedoch innerhalb des Plangebiets bereits eine Flächenentwicklung im Sinne eines Wohngebiets möglich, sodass bauliche Entwicklungen innerhalb des Plangebiets unabhängig von der vorliegenden Planung bereits als durchführbar prognostiziert bzw. vorbereitet wurden.

5.4.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Mit einer Realisierung der vorliegenden Bauleitplanung werden bisher größtenteils unversiegelte Bodenstandorte überplant. In den Bereichen der geplanten Verkehrsflächen sowie auf Grundlage der für die jeweiligen Teilbereiche des geplanten Wohngebietes (WA 1 bis WA 6) festgesetzten GRZ (0,4, 0,5, 0,8) kommt es zu einer Vollversiegelung von Böden.

Gemäß § 1 BBodSchG sind bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich zu vermeiden. Die „Karte der schutzwürdigen Böden“ stellt zwar im geplanten Geltungsbereich tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte dar (IMA GDI NRW 2025), jedoch zeigen die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, dass der vorhandene (ungestörte) Ober- und Unterboden flächenhaft schluffig und tiefgründig humos ist und somit diese Funktion nicht erfüllt (KLEEGRÄFE GEOTECHNIK GMBH 2019). Zudem ist das Stadtgebiet von Beckum großflächig durch schutzwürdige Böden charakterisiert (IMA GDI NRW 2025). Somit würde durch eine Flächenanpassung /-verlagerung mit großer Wahrscheinlichkeit wieder bzw. in einem solchen Fall dann ggf. tatsächlich schutzwürdiger Boden betroffen sein.

Weiterhin besagt der Grundsatz in § 1a Abs. 2 BauGB, dass möglichst sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll (sogenannte „Bodenschutzklausel“). Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind in diesem Zusammenhang seitens der Kommunen die Möglichkeiten durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu überprüfen und darzulegen. Des Weiteren ist im Rahmen der Planungen darauf hinzuwirken, dass Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Auch landwirtschaftliche oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) sollen nur im notwendigen Umfang baulich entwickelt werden.

Der zuletzt genannten Zielsetzung kommen die Planungen im Wesentlichen nach. Wald wird nicht beansprucht, landwirtschaftliche Fläche nur anteilig. Zudem hat die Stadt Beckum im Rahmen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ für die Innenstadt (SCHEUVENS + WACHTEN PLUS 2025) und der Wohnbedarfsanalyse für die gesamte Stadt Beckum die Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung geprüft. Wie bereits in der Auswirkungsprognose zum Belang Fläche beschrieben (s. Kap. 5.3.3) wurden dahingehend bereits sämtliche im Stadtgebiet möglichen Flächen für eine Innenentwicklung, Nachverdichtung und Umnutzung geprüft und sollen soweit möglich genutzt werden. Da diese aber nicht ausreichen, den nachweislich erforderlichen Bedarf an Wohnraum im Stadtgebiet zu decken, ist u. a. zusätzlich die Aufstellung des vorliegenden B-Plans Nr. 74 und die damit verbundene Überbauung von bislang unversiegeltem Boden notwendig. Durch Maßnahmen des flächensparenden Bauens sollen die Eingriffe in den Boden jedoch bestmöglich reduziert werden (LABO 2009). So sieht der B-Plan Nr. 74 zur Minimierung der Erschließungsflächen den Bau von Tiefgaragen vor. Zudem werden für verdichtete Bauweisen ausreichend hohe Grundflächen- und z. T. auch Geschossflächenzahlen festgesetzt. Ebenfalls zur Reduzierung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen für den Belang Boden werden Festsetzungen im B-Plan für die unversiegelten Anteile der Teilbereiche des Wohngebiets getroffen. So wird im B-Plan gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt, dass nicht durch bauliche Anlagen genutzte Grundstücksflächen wasseraufnahmefähig zu lassen oder herzustellen und zu begrünen und/oder zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten sind. Flächen mit Schotter, Kies oder ähnlichem losem Material- und Steinschüttungen (sogenannte „Schottergärten“) sind grundsätzlich unzulässig.

Zur weiteren Konfliktminderung der verbleibenden Auswirkungen auf die örtlichen Böden wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Rahmen von späteren Bodenarbeiten die entsprechenden DIN-Normen zu berücksichtigen sind (DIN 18300 „Erdarbeiten“, DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ und DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Bodenarbeiten“), um die Auswirkungen unvermeidbarer Eingriffe zu minimieren. Der Ab- und Auftrag von Oberboden ist gesondert von allen anderen Bodenarbeiten durchzuführen. Bodenaushub ist – soweit technisch möglich – innerhalb der Planflächen zu verbringen. Verunreinigungen sind ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen. Gleichzeitig ist gem. § 202 BauGB der Schutz des Mutterbodens zu gewährleisten.

In der Summe können unter Berücksichtigung der genannten Minderungsmaßnahmen und auch der externen Kompensationsmaßnahmen für das Baugebiet (s. Kap. 9.4), die dem Belang Boden

ebenfalls zu Gute kommen, die Beeinträchtigungen für den Belang Boden unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Planungsziels auf ein unvermeidbares Maß minimiert werden.

Sollten im Rahmen von Baumaßnahmen bzw. Erdarbeiten Auffälligkeiten auftreten, die auf bisher noch nicht entdeckte Kontaminationen oder auch erdgeschichtliche Besonderheiten hindeuten, sind die Arbeiten umgehend einzustellen.

Entsprechende Hinweise sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit geplanten Versiegelungen gehen immer Eingriffe in den Boden einher und es entstehen somit erhebliche Beeinträchtigungen des Belangs. Die Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann allerdings vor Ort ausgeschlossen werden. Auch werden die geplanten Versiegelungen im Rahmen der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt und mit geeigneten Maßnahmen kompensiert. Um darüberhinausgehende Beeinträchtigungen des Bodens zu vermeiden, sind die einschlägigen DIN-Normen zu berücksichtigen und insbesondere der Schutz des Mutterbodens zu gewährleisten.

5.5 WASSER

Wie auch der Boden stellt der Umweltbelang Wasser einen abiotischen Faktor für den Naturhaushalt dar. Wasser ist die Lebensgrundlage aller Organismen, Transportmedium für Nährstoffe, aber auch belebendes und gliederndes Landschaftselement. Im Zusammenhang mit den Umweltbelangen Fläche und Boden bildet es die Basis für die Grundwasserneubildung. Neben den ökologischen Funktionen für den Naturhaushalt bilden Grund- und Oberflächenwasser auch für den Menschen eine wesentliche Lebensgrundlage (z. B. zur Trinkwasserversorgung oder auch für die Freizeit- und Erholungsnutzung). Dabei spielen sowohl Oberflächengewässer, die neben den natürlichen Fließ- und Stillgewässern auch alle Gewässer künstlichen Ursprungs umfassen, einschließlich ihrer Ufer und Auen als Retentionsräume als auch das Grundwasser eine wichtige Rolle im Rahmen der Umweltprüfung.

5.5.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Wasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden. Gleiches gilt für Überschwemmungsgebiete und berichtspflichtige Gewässer im Sinne der WRRL (siehe Kap. 4, Abschnitt „Wasserwirtschaft“).

STARKREGEN

Neben den im Zuge von Bauleitplanverfahren zu berücksichtigenden festgesetzten oder auch den vorläufig ermittelten Überschwemmungsgebieten sind in den vergangenen Jahren zunehmend

auch Starkregenereignisse in den planerischen Fokus gerückt, da diese ebenfalls massives Schadenspotenzial entfalten können. § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB führt die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden als einen im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belang auf. Die in diesem Zusammenhang seitens des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG 2025) zur Verfügung gestellte „Starkregenhinweiskarte“ berücksichtigt hierbei zwei Starkregenszenarien, die zur Beurteilung von Starkregenereignissen außerhalb von Fließgewässern herangezogen werden können – zum einen seltenen Starkregen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren, zum anderen extremen Starkregen mit 90 mm/h.

Die Auswertung der Starkregenhinweiskarte zeigt, dass vor Ort Überflutungsgefahren bei Starkregenereignissen nur kleinflächig und mit geringen Überflutungstiefen gegeben sind. Bei einem außergewöhnlichen Niederschlagsereignis (100-jährlich) sowie bei einem extremen Niederschlagsereignis (hN = 100 mm/h) (s. Abb. 5-15) sind Überflutungstiefen von 10 bis < 30 cm möglich (BKG 2025). Die Überflutungsgefahren sind im Rahmen der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen.

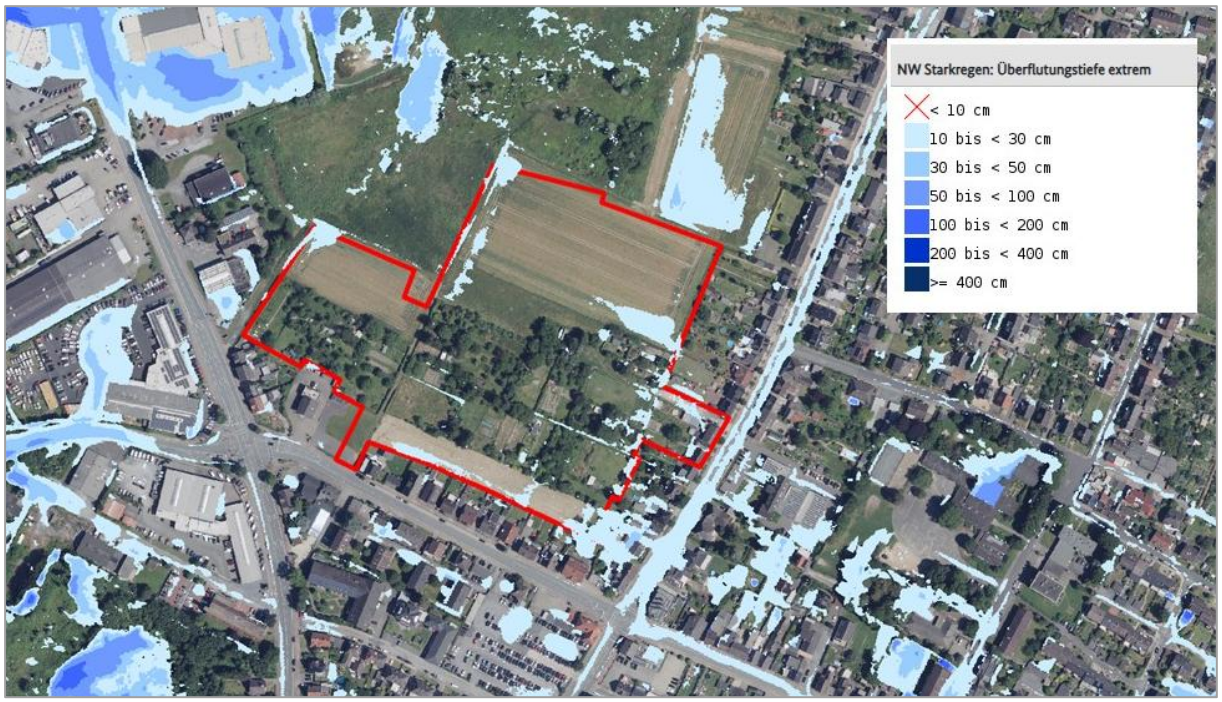

Abb. 5-15: Überflutungstiefen im Plangebiet (rot umrandet) bei einem extremen Niederschlagsereignis (hN = 100 mm/h) (BKG 2025)

GRUNDWASSER

In Bezug auf das Grundwasser liegen die Flächen im Bereich des Grundwasserkörpers „Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum)“ (GWK-ID 3_12). Es handelt sich um einen Kluftgrundwasserleiter aus Ton- und Tonmergelsteinen mit sehr geringen Durchlässigkeiten. Aufgelagert sind Kalkmergelsteine mit etwas besseren Durchlässigkeiten. Weite Bereiche werden durch Grundmoränen bedeckt. Vereinzelt finden sich Auflagerungen quartärer Sedimente, die lokal

Porengrundwasserleiter mit mäßigen Durchlässigkeiten bilden. In weiten Teilen führt der Grundwasserkörper jedoch nur sehr geringe Mengen Wasser, sodass er nur eine geringe wasserwirtschaftliche Bedeutung hat. Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung sind somit nicht vorhanden (MUNV NRW 2025). Auch diese Grundlagen wurden im Rahmen der Entwässerungsplanung (Ergebnisse s. Kap. 5.5.3) entsprechend berücksichtigt.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und somit auch keine im Sinne des Maßnahmenprogramms der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Oberflächengewässer, sodass im Rahmen der Planungen keine Vorgaben aus Bewirtschaftungsplänen zu beachten sind (MUNV NRW 2025). Bei dem nächstgelegenen Oberflächengewässer in ca. 100 m Entfernung zum geplanten Geltungsbereich handelt es sich um ein Regenrückhaltebecken innerhalb des nordwestlich gelegenen Gewerbegebietes. Ein weiteres Stillgewässer befindet sich ca. 250 m vom Plangebiet entfernt, westlich der Neubeckumer Straße. Dieses ist aber durch die Neubeckumer Straße deutlich von den Planflächen abgegrenzt. In unmittelbarer Nähe zu diesem Gewässer verläuft der Rattbach und ist damit das zum Plangebiet nächstgelegene Fließgewässer. Der 2,9 km lange Bach entspringt im Norden des Stadtteils Beckum und verläuft anschließend am westlichen Rand des Steinbruchs Nord entlang. Der in ca. 240 m Entfernung zum geplanten Geltungsbereich innerhalb des Steinbruchs gelegene Vorfluter des Rattbaches ist Teil der Rekultivierungsplanung. Er wird im Zuge der Rekultivierung als kiesgeprägtes Fließgewässer der Verwitterungsgebiete und Flussterrassen hergerichtet (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024).

Weiterhin sind bzgl. der Oberflächengewässer die temporären Kleingewässer im Bereich der Sukzessionsfläche zu nennen. Diese befinden sich ca. 50 m entfernt vom Plangebiet und werden im Kapitel 5.2.1 im Abschnitt „Pflanzen, Biotop- und Nutzungsstrukturen“ näher beschrieben.

5.5.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde der Status quo des Plangebiets voraussichtlich vorerst gleichbleiben. Allerdings besteht bereits auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung eine Festlegung auf das Entwicklungsziel Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025) und auf die Inanspruchnahme für Wohnbauflächen und wurde dementsprechend im Hinblick auf eine dahingehende Realisierbarkeit auch vom Grundsatz her geprüft und als möglich erachtet. Somit ist auch im Hinblick auf die bestehenden Wohnbauflächenbedarfe der Stadt eine Entwicklung absehbar.

5.5.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Gemäß § 1 WHG sind Beeinträchtigungen des Wassers zu vermeiden, um gemäß dem wasserwirtschaftlichen Vorsorgegrundsatz eine möglichst nachhaltige Entwicklung des Umweltbelangs zu gewährleisten.

Dabei können im Rahmen der geplanten Standortentwicklungen erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten ausgeschlossen werden. Wasserschutzgebiete liegen im Bereich der Planungen nicht vor. Auch liegt das Plangebiet nicht im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

Die Entwässerung des neuen Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Für das Schmutzwasser stehen die vorhandenen Mischwasserkanäle außerhalb des Plangebietes zur Verfügung. Das Niederschlagswasser soll gedrosselt in den nordwestlich gelegenen Rattbach eingeleitet werden. In der unmittelbar an das Plangebiet grenzenden Fläche des zukünftigen „Stadtteilparks“ soll der erforderliche Retentionsraum geschaffen werden (STADT BECKUM 2026a).

Zusätzlich ist im Weiteren bzw. im Rahmen der späteren Objekt- und Detailplanung für die Flächen mittels eines Wassermanagementkonzeptes sicherzustellen, dass den wasserrechtlichen Belangen im Sinne der Gesetzgebung wie dem WHG und LWG NRW entsprochen wird (s. Kap. 4). Insgesamt ist in diesem Rahmen bzw. der weiteren Ausführungsplanung auch sicherzustellen, dass bei einer geplanten Gewässereinleitung für das Gewässer keine nachteiligen Effekte in Bezug auf seine Hydraulik sowie den chemischen und ökologischen Zustand entstehen. Die Umsetzung von außerhalb des Plangebietes vorgesehenen Maßnahmen, die aus Rekultivierungsmaßnahmen für den Steinbruch Nord resultieren, sind dabei als kumulative Wirkungen mit zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (siehe Ausführungen in der Begründung) wird dies aber seitens der Stadt Beckum als möglich erachtet. Nachteilige Veränderungen durch die Umsetzung der Planung sind nach derzeitigem Wissen nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Entwässerungskonzeptes können erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden.

5.6 KLIMA UND LUFT

Die abiotischen Faktoren Klima und Luft korrespondieren mit den Belangen Boden und Wasser und bilden mit ihnen zusammen den abiotischen Bestandteil des Naturhaushaltes. Klima und Luft werden durch die Faktoren Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Wind, Niederschlag und Strahlung bestimmt. Hinsichtlich der Qualität von Klima und Luft ist zwischen der freien Landschaft und den Siedlungsräumen zu unterscheiden. Während in der freien Landschaft das Klima weitgehend durch natürliche Gegebenheiten bestimmt wird, bildet sich in Siedlungsräumen ein durch anthropogene Einflüsse geprägtes Klima aus. So kann es zu einer erhöhten thermischen Belastung im Sommer und erhöhten Luftschadstoffkonzentrationen kommen.

Die gesetzlichen und planungsrechtlichen Zielsetzungen zeigen, dass sowohl der Erhalt von bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen als auch der Immissionsschutz wesentliche Aspekte zur Wahrung der Belange Klima und Luft darstellen.

5.6.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Insgesamt liegt NRW und damit auch die Stadt Beckum im Einflussbereich des atlantischen bis subatlantischen Klimas mit vorherrschenden westlichen Winden, milden Wintern und kühlen Sommern. Dabei lagen in der Auswertung der Daten des „Klimaatlas NRW“ die jährlichen Durchschnittstemperaturen im Bemessungszeitraum zwischen 1991 - 2020 vor Ort in den letzten Jahren bei ca. 10,1°C, Niederschlagsmengen bei rund 817 mm pro Jahr (LANUK NRW 2025c). Damit ist im Vergleich zu dem Bemessungszeitraum der Klimanormalperiode bzw. der WMO-Referenzperiode 1961 - 1990 ein Temperaturanstieg um 1 K (kommend von 9,1°C) erfolgt (LANUK NRW 2025c).

Prinzipiell ist bzgl. der kleinklimatischen bzw. geländeklimatischen Gegebenheiten zwischen sich schnell erwärmenden und eher negativ wirkenden Siedlungsflächen sowie Strukturen wie offenen landwirtschaftlichen Bereichen, Wäldern, Gewässern etc. zu unterscheiden, die durch Kaltluftproduktion und Filterwirkung mögliche klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume darstellen können. Vor diesem Hintergrund weist das Plangebiet aufgrund des geringen Versiegelungsgrades größtenteils eine thermische Ausgleichsfunktion auf. Dies zeigt auch die Karte der „Gesamtbetrachtung der Klimaanalyse“ des LANUK NRW (2025c). Die Kleingartenanlage hat demnach aufgrund der durch Gehölze strukturierten Grünfläche die höchste thermische Ausgleichsfunktion (LANUK NRW 2025c). Die nördlich an die Kleingartenanlage anschließenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zeigen eine hohe thermische Ausgleichsfunktion (s. Abb. 5-16). Im Gegensatz dazu zeigt das Umfeld des Plangebiets mit Ausnahme der nördlich gelegenen Flächen eine weniger günstige thermische Situation aufgrund der vorhandenen Siedlungs- und Gewerbestrukturen (LANUK NRW 2025c).

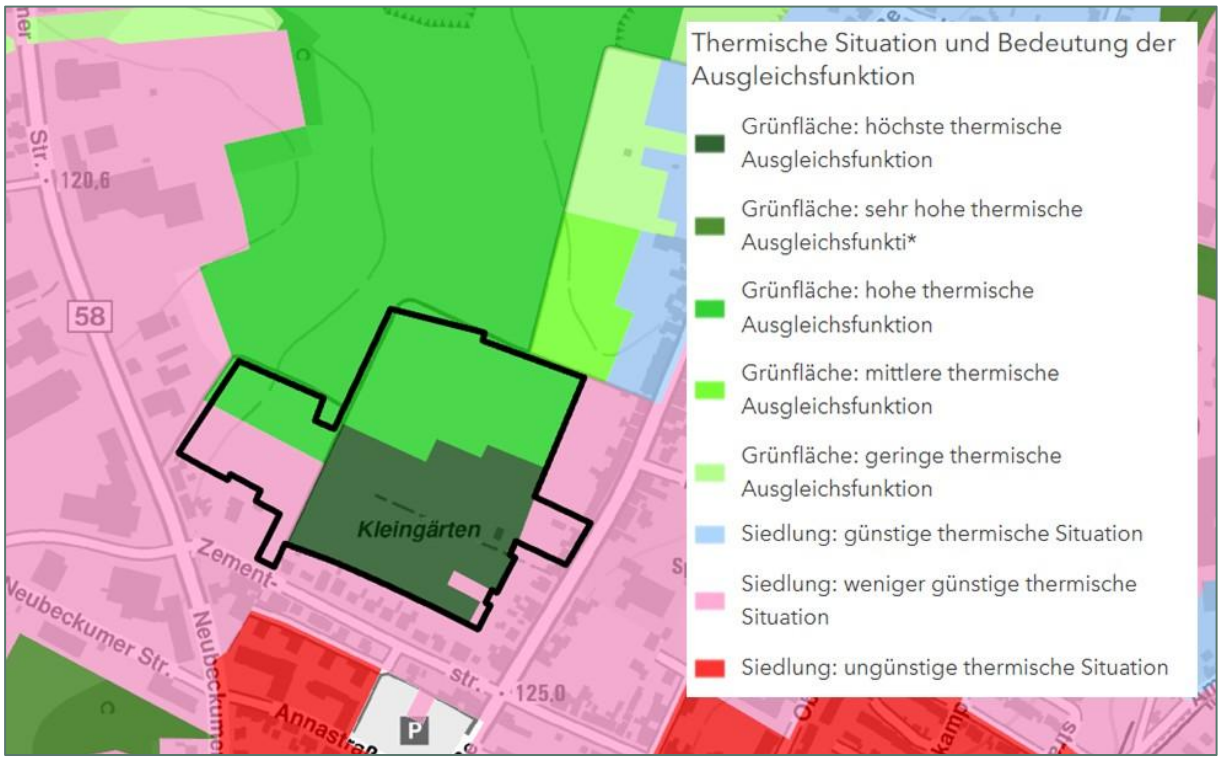

Abb. 5-16: Kartenausschnitt der Klimaanalysekarte Gesamtbetrachtung (LANUK NRW 2025c) im geplanten Geltungsbereich (schwarz umrandet)

Bedeutende Kaltluftströmungen bestehen aufgrund des ebenen Geländes und der umliegenden Bebauung nicht. Die Grünflächen im Plangebiet weisen nachts lediglich einen mittleren Kaltluftvolumenstrom (KSV > 300 bis 1500 m^3/s) auf (LANUK NRW 2025c).

Erhebliche Vorbelastungen durch lufthygienische Schadstoffbelastungen (Gewerbetätigkeiten, Verkehrsemissionen etc.) sind dabei vor Ort nicht bekannt und auch die Auswertung der Übersichtskarte der Luftschadstoffbelastung in Deutschland zeigt für keinen der relevanten Werte (Feinstaub, Ozon, Stickstoff, Arsen, Benzo(a)pyren) Grenzwertüberschreitungen (UBA 2022).

5.6.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Ohne die Umsetzung der Planung würden die Flächen voraussichtlich vorerst in ihrer Bestandssituation verbleiben, d. h. auch die größtenteils sehr hohe bis höchste thermische Ausgleichsfunktion bliebe bestehen. Allerdings besteht bereits auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung eine Festlegung auf das Entwicklungsziel Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025) und auf die Inanspruchnahme für Wohnbauflächen und wurde dementsprechend im Hinblick auf eine dahingehende Realisierbarkeit auch vom Grundsatz her geprüft und als möglich erachtet. Somit ist auch im Hinblick auf die bestehenden Wohnbauflächenbedarfe der Stadt eine Entwicklung absehbar. Der Verzicht auf die Überplanung des in der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017) für eine

kurzfristige Wohnbauflächenentwicklung vorgesehenen und im FNP bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellten Gebiets stünde zudem einer zielführenden Stadtentwicklung vor Ort entgegen.

5.6.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Im Sinne des Grundsatzes in § 1a Abs. 5 BauGB ist eine der Aufgaben der Bauleitplanung, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei soll diese u. a. auch dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung – insbesondere auch in der Stadtentwicklung – zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes (siehe auch Kap. 7) beizutragen.

Grundsätzlich werden mit dem Blick auf das vorliegende Planungsziel keine Nutzungen zugelassen, die diesbezüglich erhebliche Immissionen hervorrufen. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem neu geplanten Wohngebiet, das von verschiedenen Grünstrukturen durchzogen und einen Wechsel aus bebauten und unbebauten Teilbereichen darstellen wird, in Bezug auf das Lokalklima um keinen erheblich nachteilig wirkenden „Lastraum“ handeln wird. Aufgrund der im Folgenden genannten getroffenen Maßnahmen und Festsetzungen wird es sich künftig in der Summe um einen Siedlungsbereich mit günstiger thermischer Situation handeln, sodass im Vergleich zum Status quo mit keiner erheblichen Verschlechterung in Bezug auf das Schutzgut Klima und Luft zu rechnen ist.

- Festsetzung einer offenen Bauweise für eine gute Durchlüftung der Planflächen in WA 1, WA 3 und WA 3.1
- Bepflanzung der öffentlichen Verkehrsflächen mit heimischen Laubbäumen
- Begrünung und dauerhafter Erhalt von nicht durch bauliche Anlagen genutzten Grundstücksflächen
- Verbot von „Schottergärten“
- Begrünung und dauerhafter Erhalt von nicht überbauten Decken von Tiefgaragen
- Begrünung von privaten Stellplatzanlagen mit Laubbäumen
- Zulässigkeit von Einfriedungen zur Abgrenzung von Hausgärten nur in Kombination mit Hecken aus überwiegend heimischen standortgerechten Gehölzen
- Verbesserung des Mikroklimas durch Verdunstung über offene „Bachläufe“ (Mulden), die das Regenwasser aus dem geplanten Wohngebiet in die geplante, angrenzende Retentionslandschaft (Stadtteilpark) ableiten (QUERFELDEINS 2025)
- Lokaler Kühleffekt durch Parkanlage mit einer hohen Dichte an einheimischen Bäumen und Sträuchern auf kleinem Raum (Miyawaki-Methode) (QUERFELDEINS 2025)

Zudem sind im Rahmen der Umsetzung der Planungen im Hinblick auf den in Deutschland grundsätzlich angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien die am 19.06.2024 in Kraft getretenen

Inhalte der Solaranlagen-Verordnung Nordrhein-Westfalen (SAN-VO NRW) zu berücksichtigen. Dementsprechend besteht ab dem 01.01.2025 für neue Wohngebäude eine PV-Anlagenpflicht, sodass nunmehr im Bebauungsplan dahingehend weitere Festsetzungen entbehrlich sind. Die jeweilige Mindestgröße/-leistung der zu installierenden Anlagen wird in der Verordnung in Abhängigkeit von der Zahl der Wohneinheiten eines Wohngebäudes vorgegeben und ist entsprechend umzusetzen.

Aufgrund der Lage des geplanten Geltungsbereichs umgeben von Siedlungs- und Gewerbestrukturen sowie unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen und Festsetzungen ist nicht von einer erheblichen Betroffenheit des Belanges Klima und Luft auszugehen.

5.7 LANDSCHAFT

Die Landschaft bzw. das für diesen Belang ausschlaggebende Landschaftsbild wird im Wesentlichen durch das Relief, Biotop- und Vegetationsstrukturen sowie Besiedelung geprägt. Diese Teilfaktoren haben sich wiederum in Abhängigkeit von Geologie, Böden, Klima und historischer Entwicklung der Landschaft gebildet. Das Landschaftsbild lässt somit sowohl Rückschlüsse auf die naturräumlichen Gegebenheiten als auch auf die kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen einer Region zu und bildet damit auch ein wichtiges Erkennungsmerkmal und identifikationsstiftendes Element für die Bevölkerung. Dabei sind grundsätzlich auch landwirtschaftliche Freiflächen als ein „Sachgut“ anzusehen.

5.7.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Kernmünsterland“ (NR-541) und konkret innerhalb des Landschaftsraums „Beckumer Berge“ (LR-IIIa-058) (LANUK NRW 2025a). Die Beckumer Berge sind eine weit aufgespannte Flachmulde, die aus verschiedenen kreidezeitlichen Sedimenten aufgebaut ist. Das Großrelief wird von mehreren halbkreisförmigen und gestaffelten Geländestufen und ebenen bis welligen Flächen bestimmt, die den südöstlichen Rand der Westfälischen Bucht bilden (LANUK NRW 2025a). Der Landschaftsraum sind sehr wasserreich. Als größtes Oberflächengewässer entspringt hier die Werse mit ihren Hauptquellbächen. Die für das Münsterland typische Parklandschaft mit kleinteiligen Komplexen an Acker, Grünland und kleinen Laubwäldern, die durch Feldgehölze, Kopfbaumreihen und Hecken reich strukturiert sind, ist aufgrund der Ausräumung der Agrarlandschaft nur noch auf Restflächen erhalten. Zudem hat der Abbau von Kalk und Zement in den Beckumer Bergen seit dem Mittelalter zahlreiche Spuren in Form von Kuhlen und Kleinsteinbrüchen in der Landschaft hinterlassen. Der mit der Industrialisierung beginnende intensive und großflächige Abbau hat das Relief und den Untergrund weiter stark verändert. Mit den Rekultivierungen der ehemaligen Steinbrüche haben einige Zementfirmen bereits in den zwanziger Jahren begonnen. Heute bilden viele der ehemaligen Kalksteinbrüche mit Abgrabungsgewässern, Halbtrockenrasen, Kalksümpfen, Steilwänden

sowie Gebüsch- und Vorwaldgesellschaften wertvolle Biotope, von denen einige als Naturschutz- und FFH-Gebiete ausgewiesen sind (LANUK NRW 2025a). Größere zusammenhängende und naturnahe Laubwälder finden sich noch um Neubeckum und im Süden des Landschaftsraumes. Das Zentrum des Landschaftsraumes ist stark durch die dicht beieinander liegenden Städte Beckum, Neubeckum und Enniger geprägt, die von einem dichten Straßennetz umgeben sind.

In der Bewertung der Landschaftsbildeinheiten (LANUK NRW 2025a) ist das Plangebiet dem Siedlungsraum zugeordnet, sodass dafür keine Bewertung vorgenommen wurde. Lediglich der nördliche, an die Sukzessionsfläche anschließende Rand des geplanten Geltungsbereichs erhält eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild (LANUK NRW 2025a). Das Landschaftsbild im weiteren Umfeld des Plangebiets ist zurzeit noch erheblich von dem Steinbruch Nord geprägt, der eine Vorbelastung darstellt.

Unter Berücksichtigung der im Plangebiet tatsächlich vorhandenen Nutzungsstrukturen (strukturreiche Kleingartenanlage, Acker- und Grünlandflächen) hebt sich das Plangebiet damit trotz der fehlenden Bewertung für das Landschaftsbild im großräumigen Maßstab von den umliegenden Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen bzgl. des Landschaftsbildes deutlich ab. Kleinräumig ist diesem insgesamt durchaus eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild beizumessen. Allerdings haben die Flächen aufgrund der Lage bzw. engen Einbindung zwischen den genannten umliegenden Siedlungsnutzungen sowie dem örtlichen Geländerelief keine weitreichende Fernwirkung für den Raum.

Grundsätzlich kommt der örtlichen Kleingartenanlage zwar für die privaten Nutzer eine gewisse Erholungsfunktion zu, darüber hinaus sind aber keine öffentlich nutzbaren Erholungsfunktionen einschließlich Festsetzungen von Landschaftsschutzgebieten etc. hervorzuheben bzw. im Raum vorhanden.

5.7.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Struktur der Landschaft in der bestehenden Ausprägung erhalten bzw. annähernd gleich. Die anteilige Ackernutzung sowie die Nutzung als Kleingartenanlage würden voraussichtlich fortgeführt werden, sodass sich aufgrund der vorliegenden Nutzungsintensität innerhalb des Plangebiets auch ohne Planumsetzung keine für das Landschaftsbild herauszustellenden neuen Landschaftsstrukturen entwickeln würden. Nachteilige bauliche Veränderungen für das Landschaftsbild wären allerdings ohne einen rechtskräftigen B-Plan auszuschließen.

Da ohne die vorliegende Planung keine Umnutzung des bislang unbebauten Plangebiets zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnraum möglich ist, würden ggf. andere Flächen im Freiraum für Wohnraum herangezogen werden, die nicht schon in den Siedlungsraum einbezogen ist. Damit würden möglicherweise Bereiche in Anspruch genommen werden, die eine weitaus höhere

Bedeutung für das Landschaftsbild haben und nicht bereits so gut in den Siedlungszusammenhang eingebunden sind wie das Plangebiet.

5.7.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Insgesamt haben Neubauflächen, wie sie großflächig durch die Umsetzung der vorliegenden Planung angestrebt werden, eine weitere Urbanisierung der Landschaft zur Folge. So wird das Landschaftsbild innerhalb des geplanten Geltungsbereichs durch die Umsetzung der Planung deutlich anthropogen überprägt werden und damit eine Abwertung erfahren. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass dem Plangebiet mit seinen heutigen Nutzungen lediglich eine mittlere Bedeutung zukommt, sodass durch die Umsetzung der Planung nicht in Bereiche eingegriffen wird, die von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind.

Zudem ist der Raum auch heute schon durch Siedlungs- sowie Gewerbestrukturen vorgeprägt, da es sich bei dem Plangebiet um an den Stadtrand arrondierende Flächen handelt. Die Siedlungsflächen in der direkten Umgebung weisen eine relativ heterogene Wohnbebauung mit bis zu 4-stöckigen Wohnhäusern auf. Die für das Plangebiet vorgesehenen Bebauungshöhen nehmen Bezug auf diese umliegenden Strukturen. Damit wird das bestehende Wohnumfeld erweitert und die Planung der vorhandenen Bebauungsstruktur angepasst.

Insgesamt ist eine innere Durchgrünung des Wohngebietes angestrebt. Zur Abgrenzung der Hausgärten zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind bauliche Einfriedungen nur in Kombination mit Hecken aus überwiegend heimischen standortgerechten Gehölzen zulässig (zum Beispiel Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Feldahorn). Die vorgesehenen, öffentlichen Grünflächen werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Dazu gehören Grünzüge in Form sogenannter „grüner Fugen“, die das Quartier durchziehen. Langfristig gesehen soll das geplante Wohngebiet mit seinen Grünflächen einen Übergang vom Siedlungsraum zum Freiraum darstellen. Der im Zusammenhang mit dem Wohngebiet geplante, nördlich anschießende Stadtteilpark wird in enger Verbindung mit den Rekultivierungsflächen des Steinbruchs Nord entstehen, sodass nördlich des geplanten Geltungsbereichs großräumig ein für das Landschaftsbild wertvolles Gebiet entwickelt werden wird (s. Abb. 2-2). Dieses wird auch der Naherholung dienen.

Da dem geplanten Geltungsbereich keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zukommt und dieser bereits von Siedlungs- und Gewerbestrukturen umgeben ist, auf die die Planung in ihrer Ausgestaltung Bezug nimmt, ist nicht von einer erheblichen Betroffenheit dieses Belanges auszugehen. Landschaftsschutzgebiete oder Landschaftsbildeinheiten/-strukturen besonderer Bedeutung gehen mit den Planungen nicht verloren.

5.8 KULTUR UND SONSTIGE SACHGÜTER

Der Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter umfasst vornehmlich geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart. Damit umfasst der Begriff sowohl den visuell bzw. historisch bedingten Landschaftsschutz im Sinne der Landespflege als auch die umweltspezifische Seite des Denkmalschutzes. Auch landwirtschaftliche Freiflächen sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich als ein Sachgut anzusehen.

5.8.1 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND

Weiträumig betrachtet liegt das Plangebiet gemäß „Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland“ des LWL (2013) innerhalb der Kulturlandschaft „Kernmünsterland“. Das Kernmünsterland ist ein überwiegend ebenes bis flach hügeliges Gelände. Es grenzt sich durch seine lehmhaltigen, fruchtbareren Böden („Kleimünsterland“) von dem umgebenden „Sandmünsterland“ ab. Es handelt sich um eine waldarme, ackerbaulich genutzte Landschaft. Die kleinen Wälder und Hecken bilden die Kulisse für weite Blicke auf Hofstellen mit Hofbäumen, hofnahem Grünland oder Obstweiden sowie die Fluss- und Bachniederungen mit Ufergehölzen (LWL 2013). Das Kernmünsterland ist ein Streusiedlungsgebiet mit Einzelhöfen und Eschsiedlungen.

Im Raum zwischen Beckum und Ennigerloh entstanden Zementfabriken als spezielle Verarbeitungsbetriebe anstehender Bodenschätze, die die Landschaft durch großräumige Abbauflächen in Tagebauen, weitläufige Produktionsanlagen, Verkehrswege und den folgenden Wohnungsbau eingreifend veränderten (LWL 2013).

Genauer betrachtet befindet sich das Plangebiet in dem aus der Fachsicht Archäologie bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich „A 5.7 Beckum und die Beckumer Berge“ (LWL 2013), der eine reiche vor- und frühgeschichtliche Fundlandschaft (u.a. jungsteinzeitliche Großsteingräber in Beckum-Dalmer, frühmittelalterliches „Fürstengrab von Beckum“) darstellt. In Beckum ist eine gut erforschte Stadtentwicklung seit dem Hochmittelalter ablesbar. Die Stadt weist einen kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadtkern, insbesondere als Bodenarchiv, auf (LWL 2013). Das Plangebiet liegt jedoch außerhalb dieses Stadtkerns.

Gem. der Karte (Blatt 1) zum „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland“ (LWL 2013) sind keine kulturlandschaftsprägenden Bodendenkmäler oder Bauwerke innerhalb der Planflächen oder auch in umliegenden Bereichen bekannt. Gleiches gilt für kulturlandschaftsprägende Denkmäler der Archäologie oder Denkmalpflege, Orte mit funktionaler Raumwirkung, kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne und Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (LWL 2013).

Naturdenkmäler sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und auch standortgebundene Bodenressourcen, Vorrangflächen, Fernleitungen etc. liegen nicht vor.

Laut der Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum vorliegenden B-Plan sind in unmittelbarer Nähe des Plangebiets keine ortsfesten paläontologischen Bodendenkmäler eingetragen (LWL 2025). Jedoch gibt es in direkter und näherer Umgebung Hinweise auf eine besondere Fossilführung (vermutete Bodendenkmäler). Nähere Erläuterung dazu finden sich in Kap. 4 unter dem Abschnitt „Bau- und Bodendenkmale“.

5.8.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS OHNE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich die örtlichen Gegebenheiten voraussichtlich zeitnah nicht verändern. Bei Eingriffen in den Boden wären die Hinweise des LWL-Archäologie für Westfalen gleichermaßen zu berücksichtigen, wie es auch ohne die Umsetzung der Planung der Fall wäre. Aktuell ist keine herauszustellende Relevanz für die Belange Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt.

Grundsätzlich ist gem. den Darstellungen des Flächennutzungsplans jedoch für das Plangebiet bereits eine Entwicklung als Wohngebiet städtebaulich vorbereitet worden, sodass bauliche Entwicklungen innerhalb des Plangebiets unabhängig von der vorliegenden Planung vorbereitet und somit als durchführbar prognostiziert sind.

5.8.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI EINER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Kulturlandschaftlich bedeutsam ist vor allem der Stadtkern von Beckum, jedoch nicht das Plangebiet, das am durch Gewerbe- und Siedlungsstrukturen geprägten Stadtrand liegt. Eine Verschlechterung der Bestandssituation bzw. erhebliche Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern, die sich auf der Erdoberfläche befinden, sind dementsprechend in Bezug auf die Umsetzung der Planungen auszuschließen.

Auch sind im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung durch den LWL-Archäologie für Westfalen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung geäußert worden. Angesichts der im Nahbereich vermuteten Bodendenkmäler (s. Kap. 4) sind jedoch vorsorglich die folgenden Hinweise für Bau- und Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Im Hinblick auf die in direkter und näherer Umgebung vermuteten Bodendenkmäler sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine abschließenden Auswirkungsprognosen zur Umsetzung der Planung möglich. Vor diesem Hintergrund sind zum Ausschluss nachteiliger Veränderungen Funde von Fossilien unverzüglich dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster zu melden (§16 DSchG NRW). Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Erschließungsmaßnahmen das

LWL-Museum für Naturkunde, Münster frühzeitig zu informieren, damit ggf. baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können (LWL 2025).

Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise zum DSchG NRW können erheblich negative Umweltauswirkungen auf die Belange Kultur- und sonstige Sachgüter ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Bodeneingriffe so gering wie möglich zu halten. Die Meldepflicht bei verdächtigen Bodenfunden wird als Hinweis in die Plankarte zum Bebauungsplan aufgenommen.

5.9 ARTENSCHUTZ

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist speziell zu prüfen, ob das Planvorhaben mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG vereinbar ist. Da die vorliegende Planung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegt, greifen für das Verfahren die Sonderregelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG. Demnach sind die nachstehenden aufgelisteten Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auf die europäisch geschützten Arten zu beschränken, die die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie sämtliche wild lebenden europäischen Vogelarten umfassen.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist sicher auszuschließen, dass

1. wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG],
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG],
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG] und dass
4. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG].

Dabei gilt gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG, dass ein Verstoß gegen Nr. 3 nicht vorliegt, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Sofern erforderlich können dazu auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality-measures)*) festgesetzt bzw. dem Planvorhaben verbindlich zugeordnet werden, um einen Funktionserhalt zu gewährleisten. Zudem können nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

zuständige Behörden in folgenden Fällen von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Voraussetzungen für solch eine Ausnahme sind, dass keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL weitergehende Anforderungen enthält. Zudem sind Art. 16 Abs. 3 FFH-RL und Art. 9 Abs. 2 V-RL zu beachten.

Wenn die Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, kann eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 beantragt werden. Diese Regelung bezieht sich jedoch auf seltene Einzelfälle.

Zur weiteren Eingrenzung dieses Artenspektrums hat das LANUK NRW zusätzlich eine landesweite naturschutzfachlich begründete Auswahl an Arten getroffen, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt. Alle besonders geschützten, aber vom LANUK NRW nicht als planungsrelevant eingestuften Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit in einem guten Erhaltungszustand. Diese sogenannten „Allerweltsarten“ sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Für solche häufigen, ubiquitären „Allerweltsarten“ kann i. d. R. davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird bzw. durch die Umsetzung von Planungen in den meisten Fällen keine erheblichen Störungen der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko entstehen. Denn vorhabenbedingte Störungen betreffen aufgrund der i. d. R. großen, räumlich zusammenhängenden Populationen und sehr hohen Individuenzahlen erfahrungsgemäß nur Bruchteile der lokalen Population. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population und damit die Erfüllung des Verbotstatbestandes der erheblichen Störung kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Sollte im Ausnahmefall dennoch eine dieser Arten zwar nicht landesweit, aber gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sein oder sollte eine bedeutende lokale Population von einer Planung betroffen sein, ist die

Behandlung dieser Art im Planungsverfahren einzelfallbezogen abzustimmen. Ein dahingehendes Erfordernis besteht vor Ort nicht.

Auch sind keine streng geschützten Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesen und zu erwarten (siehe Kap. 5.2.1), sodass die nachstehende artenschutzrechtliche Beurteilung auf die ersten drei Fragen und Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (siehe oben) beschränkt werden kann.

Im Zuge der vorliegenden Planungen wurde für die Berücksichtigung und vertiefende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ein separater Artenschutzbeitrag (HÖKE 2026) erarbeitet, der der Planbegründung beigefügt ist. Innerhalb des Fachbeitrags wurde geprüft, ob das Planvorhaben mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG vereinbar ist. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass in Bezug auf die Artengruppe der Vögel (Feldlerche, Feldschwirl, Kuckuck) und Fledermäuse (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Große- / Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus) artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen möglich bzw. zu erwarten sind. Zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ist dementsprechend für diese Arten bzw. Artengruppen die Umsetzung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die nachstehend noch einmal zusammengefasst hergeleitet und beschrieben werden.

Artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen weiterer Artengruppen konnten ausgeschlossen werden (HÖKE 2026).

VÖGEL

In Bezug auf die nördlich des Plangebietes brütenden Vogelarten Feldschwirl und Kuckuck (bzw. dessen Wirtsvögel) kann die Umsetzung der Planung zu einer Brutaufgabe führen, wenn Bautätigkeiten und die damit verbundenen Störwirkungen (u. a. Baulärm) während der Brutzeit stattfinden (HÖKE 2026). Da bei einer Brutaufgabe davon ausgegangen werden muss, dass die Eier bzw. Küken eingehen, stellt dies einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG dar. Zudem kommt es durch die baubedingten Störungen zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sodass der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausgelöst wird. Das Eintreten beider Verbotstatbestände kann jedoch durch eine Bauzeitenregelung (s. Kap. 9) verhindert werden (HÖKE 2026).

Des Weiteren sind zwei Reviere der Feldlerche, die sich nördlich des Plangebietes befinden, von der Umsetzung des vorliegenden B-Plans betroffen (HÖKE 2026). Bzgl. des in ca. 50 m Entfernung zum geplanten Geltungsbereich gelegenen Reviers ist anlagebedingt von einem Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch das Meideverhalten der Art gegenüber der geplanten Bebauung auszugehen (HÖKE 2026). Dies stellt einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar, dessen Eintreten durch eine geeignete CEF-Maßnahme (s. Kap. 9) verhindert werden kann. Zudem kann die Aufgabe eines ca. 110 m vom Plangebiet entfernten Reviers der Feldlerche durch intensive, baubedingte Störwirkungen ausgehend von dem nördlichen Bauabschnitt

nicht ausgeschlossen werden (HÖKE 2026). Auch in Bezug auf dieses Brutrevier würden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG ausgelöst werden, deren Eintreten jedoch durch eine Bauzeitenregelung (s. Kap. 9.2) verhindern werden kann.

Um Tötungen von Individuen zu vermeiden, sind nach HÖKE (2026) folgende Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

- Bauzeitenbeschränkung Feldschwirl, Kuckuck, Feldlerche: Zur Vermeidung einer Brutaufgabe nördlich des Plangebiets brütender Vogelarten Feldschwirl, Kuckuck (bzw. dessen Wirtsvögel) und Feldlerche aufgrund störungsintensiver Bautätigkeiten sind diese innerhalb des nördlichen Abschnitts außerhalb der Brutperioden der Arten durchzuführen. Die artspezifischen Brutzeiträume sind dem separaten Artenschutzbeitrag (HÖKE 2026) sowie Kap. 9.3 zu entnehmen. Der betroffene Bauabschnitt beläuft sich auf einen Abstand bis 50 m von der Plangebietsgrenze bemessen. Bauarbeiten in diesem Bereich können innerhalb der Brutzeit stattfinden, wenn durch eine fachkundige Begleitung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Brut dieser Arten innerhalb des Störbereichs ausgeschlossen werden kann oder die anstehenden Bauarbeiten als nicht störend beurteilt werden können.

  Ergänzender Hinweis:
  An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die nördlich angrenzenden Flächen voraussichtlich im Winter 2026 bereits im Zuge der Umsetzung des Rekultivierungsplans in Ackerflächen umgewandelt werden und damit zum Zeitpunkt der geplanten Bautätigkeiten keine Eignung mehr als Brutplatz für den Feldschwirl und den Kuckuck bzw. dessen Wirtsarten aufweisen. Somit kann nach Umsetzung des Rekultivierungsplans die Notwendigkeit der Bauzeitenbeschränkung im Hinblick auf den Feldschwirl und den Kuckuck mit der Unteren Naturschutzbehörde erneut abgestimmt werden. Für die Feldlerche können die Flächen allerdings auch nach der Umwandlung in Ackerflächen attraktiv sein.

Um den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzgl. der Feldlerche auszugleichen, ist nach HÖKE (2026) folgende CEF-Maßnahme umzusetzen:

- CEF-Maßnahme Feldlerche: Umsetzung von artenschutzrechtlichen Auflagen auf einer Fläche von mindestens 1 ha innerhalb eines Bereichs des Steinbruchs Nord, der mit dem Rekultivierungs- bzw. Entwicklungsziel „Extensivgrünland“ planfestgestellt ist, in ca. 350 m Entfernung zum betroffenen Feldlerchenrevier (s. Abb. 5-17). Die Auflagen des Rekultivierungsplans umfassen die Einsaat der Fläche als Grünland, den Verzicht auf jegliche Düngung, auf Pflanzenschutzmittel sowie auf einen Pflegeumbruch und eine Nachsaat. Des Weiteren hat die Pflege mittels Mahd oder Beweidung zu erfolgen. Nähere Angaben dazu sind dem ASB (HÖKE 2026) zu entnehmen. Insgesamt wird im ASB abgeleitet, dass die Fläche und die im Rekultivierungsplan für diese vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, um multifunktional auch den artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich und Ersatz (CEF-Maßnahme) für die durch den B-Plan Nr. 74 betroffenen Feldlerchenreviere abzubilden. Die Stadt hat die Umsetzung und den Erhalt der Maßnahmenfläche rechtlich zu sichern. Die CEF-Maßnahme muss vor Beginn der Umsetzung des nördlichen Bauabschnitts funktionsfähig sein.

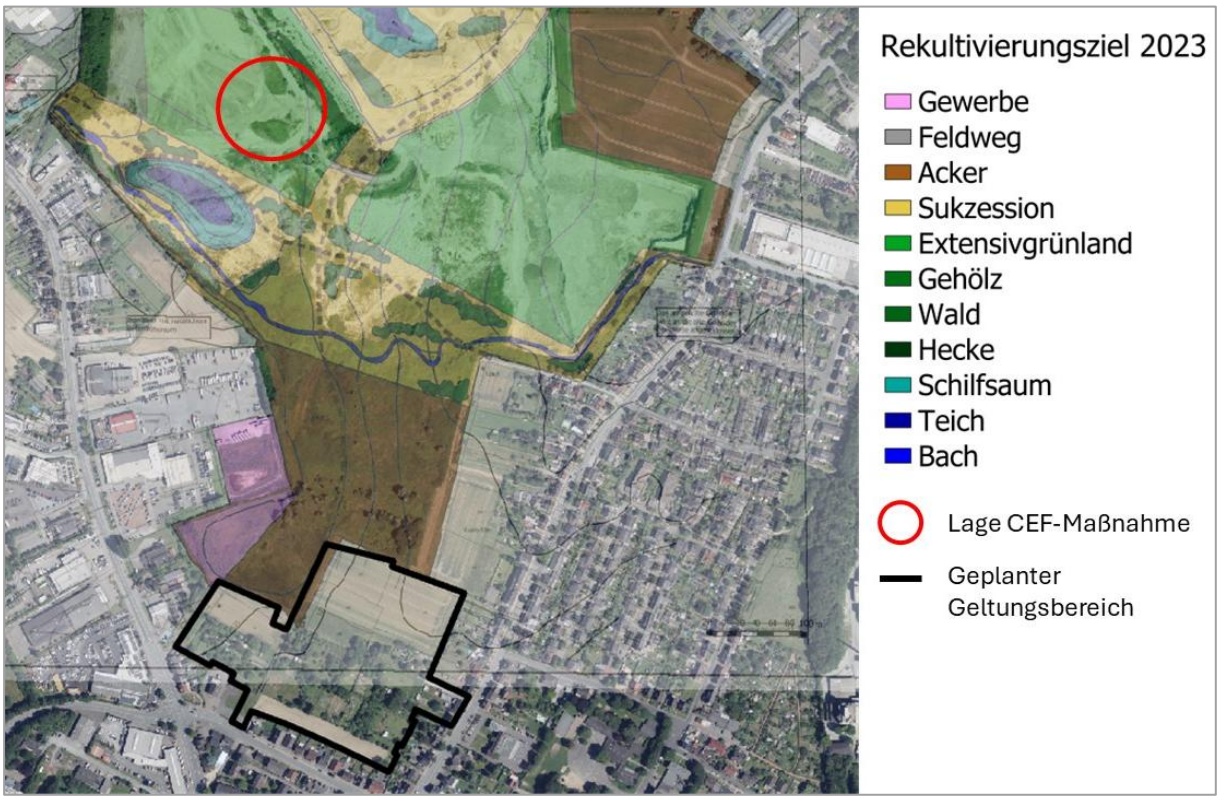

Abb. 5-17: Lage der geplanten CEF-Maßnahme innerhalb des planfestgestellten Rekultivierungsbereichs des Steinbruchs Nord (HÖKE 2026; BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024)

Des Weiteren wird zur ökologischen Aufwertung des Plangebiets, insbesondere für die Artengruppe der Vögel, empfohlen, die Übergangsbereiche zwischen Plangebietsgrenze und Offenbereichen mittels einer 3-reihigen Heckenpflanzung auf 5 m Breite einzugrünen. Dabei sind standortgerechte, heimische Gehölzarten zu verwenden (HÖKE 2026).

FLEDERMÄUSE

Die Betroffenheit der Fledermäuse ergibt sich aus der Baufeldräumung mit Abbruch der Gebäude und Fällung der Höhlenbäume mit möglicher Quartiersnutzung, die zu einer Tötung von Individuen sowie zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen kann (HÖKE 2026). Maßgeblich davon betroffen sind die Arten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. Diese Arten weisen eine hohe Aktivität auf, sodass von einer Quartiersnutzung und auch von einer Wochenstubennutzung innerhalb des Plangebiets auszugehen ist. Einzelne Bäume weisen zudem eine Winterquartierseignung auf (HÖKE 2026). Es sind Maßnahmen zur Vermeidung (s. Kap. 9) des Verbotstatbestandes der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zusammenhang mit den Abbruch- und Rodungsarbeiten anzuwenden. Dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist mittels geeigneter CEF-Maßnahmen (s. Kap. 9) zu begegnen.

Um Tötungen von Individuen zu vermeiden, sind nach HÖKE (2026) folgende Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

- Bauzeitenbeschränkung i. V. m. fachgutachterlicher Kontrolle – Höhlenbäume mit Winterquartierseignung: Die Höhlenbäume mit Winterquartierseignung, die im Artenschutzbeitrag abgebildet sind, sind vorzugsweise außerhalb der als sensibel zu betrachtenden Zeiträume während der Winterruhe und Wochenstubennutzung, d. h. im Zeitraum Anfang April bis Ende April oder Mitte August bis Anfang November, zu entfernen (HÖKE 2026). Vor dem Entfernen dieser Höhlenbäume hat eine fachkundige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) diese auf einen Besatz durch Fledermäuse hin zu kontrollieren. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen (HÖKE 2026).
- Bauzeitenbeschränkung i. V. m. fachgutachterlicher Kontrolle – Höhlenbäume mit Sommerquartierseignung: Die Höhlenbäume mit ausschließlicher Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) sind vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, d. h. im Zeitraum von Mitte November bis Ende März sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen zu entfernen. Ist eine Rodung außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die Aushöhlungen unmittelbar vor der Fällung durch eine fachkundige Person auf einen Besatz hin zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden (HÖKE 2026).
- Bauzeitenbeschränkung i. V. m. fachgutachterlicher Kontrolle – bauliche Objekte: Hütten, Schuppen und weitere bauliche Objekte weisen ausschließlich eine Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) auf. Ein Abbruch ist vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, d. h. im Zeitraum Mitte November bis Ende März, sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen. Ist ein Abbruch außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die baulichen Objekte unmittelbar vor Abbruch durch eine fachkundige Person auf einen Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Bei nicht ausreichender Einsicht von Strukturen mit Quartiers-eignung sind diese im Rahmen des Abbruchvorgangs durch eine fachkundige Person manuell zu entfernen oder mindestens im Beisein einer fachkundigen Person vorsichtig zu entfernen. Wird ein Besatz während des Abbruchvorgangs festgestellt, ist der Abbruch unverzüglich zu stoppen. Der Abbruchvorgang kann fortgeführt werden, sobald ein Besatz auszuschließen ist. Ggf. sind Tiere zu hältern. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden (HÖKE 2026).

Für die Umsetzung der abbruchbegleitenden, artenschutzfachlichen Untersuchungen sowie für die Detailplanung der bereitzustellenden Ersatzquartiere ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen.

Für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind CEF-Maßnahmen umzusetzen. Es ist jeweils eine Maßnahme für den Verlust von Gebäudequartieren sowie den Verlust von Baumquartieren geplant, die gemäß den Angaben im ASB (HÖKE 2026) nachstehend beschrieben werden:

- CEF-Maßnahme „Baumquartiere“: Für den Verlust von Strukturbäumen mit potenzieller Eignung als Sommer- und Winterquartier sind im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Planflächen (Flur 8, Flurstück 597, 598, 599; Flur 13, Flurstück 158, 162; Flur 17, Flurstück 39, 41, 172, 173; Flur 21, Flurstück 190) sowie vorgezogen zum Eingriff insgesamt 30 Fledermauskästen anzubringen und zu sichern.

Der Ausgleichsbedarf von insgesamt 30 Fledermauskästen mit Differenzierung zwischen Sommer- und Winterquartierseignung ergibt sich aus der Worst-Case-Annahme, dass von 11 betroffenen Höhlenbäumen mit Eignung als Fledermausquartier lediglich 6 Höhlenbäume tatsächlich genutzt werden und im Verhältnis 1:5 auszugleichen sind. Die genaue Herleitung der Höhe des Ausgleichsbedarfs ist dem ASB zu entnehmen (HÖKE 2026). Die Fledermaushöhlen werden an Bäumen auf stadteigenen Flächen angebracht. Als maximale Entfernung des Maßnahmenstandorts zum Eingriffsort sind bzgl. der Zwergfledermaus ca. 1.000 m, bzgl. des Großen Abendseglers ca. 2.500 m zu berücksichtigen, sodass die genannten Flurstücke zur Ausbringung der Kästen gemäß ASB geeignet sind (HÖKE 2026). Die genauen Standorte der Fledermauskästen innerhalb dieser Flurstücke sind im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu bestimmen.

- CEF-Maßnahme „Gebäudequartiere“: Für den Verlust von potenziell als Quartier für Fledermäuse geeigneten Gebäuden/Schuppen sind vorgezogen zum Eingriff insgesamt 30 Fledermausflachkästen (Zwergfledermaus) und mind. 15 Fledermausbretter (Breitflügel- und Zwergfledermaus) im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Planflächen an Gebäuden auf stadteigenen Flächen anzubringen und zu sichern. Dazu gehört die Turnhalle Sonnenschule (Flur 8, Flurstück 858 und 977), die Aula der Antoniusschule (Flur 6, Flurstück 78 und 1026) und das Gebäude der Sekundarschule (Flur 6, Flurstück 1971).

Im Zusammenhang mit dem Verlust von Gebäudequartieren werden Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus als primäre Konfliktarten betrachtet. Nach HÖKE (2026) eignen sich maximal 12 bauliche Objekte im Plangebiet als Quartiere für Fledermäuse. Aus der Betroffenheit dieser möglichen Quartiere ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von max. 30 Fledermausflachkästen (Zwergfledermaus) und mind. 15 Fledermausbrettern (Breitflügel- und Zwergfledermaus). Die genaue Herleitung der Höhe des Ausgleichsbedarfs und der Art der Kästen ist dem ASB zu entnehmen (HÖKE 2026). Die Fledermausflachkästen und -bretter werden an Gebäuden auf stadteigenen Flächen angebracht. Als maximale Entfernung des Maßnahmenstandorts zum Eingriffsort sind bzgl. der Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus etwa 1.000 m zu berücksichtigen (HÖKE 2026). Die in der oben stehenden Festsetzung genannten geeigneten Gebäude zur Ausbringung der Kästen entsprechen den Angaben des ASB (HÖKE 2026).

Das Anbringen der Fledermauskästen und -bretter hat vor Eingriff in die baulichen Objekte bzw. vor Entfernung der Höhlenbäume, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Zur Funktionssicherung sind die Fledermauskästen und -bretter jährlich auf Funktion zu überprüfen und bei Bedarf instand zu setzen. Sofern es sich bei den verwendeten Kastentypen nicht um selbstreinigende Typen (nach unten geöffnet) handelt, sind diese jährlich zu reinigen (HÖKE 2026).

Von einem Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ist bei Umsetzung der geplanten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. Kap. 9) nicht auszugehen.

5.10 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN UMWELTBELANGEN

Bei einer Gesamtbetrachtung der in den Kapiteln 5.1 bis 5.8 im Sinne der Buchstaben a bis d des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange wird deutlich, dass sie zusammen ein komplexes Wirkungsgefüge darstellen, in dem sich viele Funktionen gegenseitig ergänzen und aufeinander aufbauen. Insbesondere zwischen den Belangen Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima bestehen oftmals enge Wechselwirkungen mit zahlreichen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren. Aufgabe des Umweltberichtes ist es nicht, sämtliche funktionalen und strukturellen Beziehungen aufzuzeigen. Es sollen vielmehr die Bereiche herausgestellt werden, in denen die vorhabenbezogenen Auswirkungen absehbar das gesamte Wirkungsgefüge beeinflussen und sich somit über die beschriebenen „Einzelbetrachtungen“ hinaus Auswirkungen verstärken können. Dies sind sogenannte Wechselwirkungskomplexe, die, sofern sie im Hinblick auf die Planung erkennbar sind, nachstehend herausgestellt werden.

Bezüglich des Wechselwirkungsgefüges innerhalb des Plangebiets sind bereits Vorbelastungen durch die angrenzende Lage an Siedlungen und Straßen vorhanden. Hierbei handelt es sich insbesondere um indirekte Wirkungen wie Lärm, Stoffeinträge oder Licht. Durch die im Plangebiet bestehende landwirtschaftliche Nutzung bestehen ebenfalls bereits Vorbelastungen durch eine Überprägung von Bodenteilfunktionen oder Nährstoffbelastungen.

Grundsätzlich führt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 zu Auswirkungen für alle Umweltbelange, denn da mit dem geplanten Vorhaben der (teilweise) Verlust von vorhandenen Biotopstrukturen sowie die dauerhafte Inanspruchnahme von Böden einhergeht, werden sich auch die mikroklimatischen Bedingungen, der Wasserhaushalt, das Landschaftserleben etc. anteilig verändern. Zudem führen Verluste von Lebensraumstrukturen generell auch zu Strukturverlusten für die örtliche Fauna. Veränderungen der stofflichen Einwirkungen auf den Boden sowie flächige Versiegelungen können zu Veränderungen des Grundwassers und der Versickerungsrate führen. Die Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes innerhalb des Plangebiets (s. Kap. 4 bis Kap. 5.9) berücksichtigt jedoch bereits vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu den anderen Umweltbelangen. Ökosystemare Wechselwirkungen werden prinzipiell miterfasst, sodass eine separate Betrachtung bzw. verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungskomplexen an dieser Stelle ausgeschlossen werden können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Wechselwirkungskomplexe zwischen Wasser, Boden und seiner Vegetation, Tieren sowie auch dem Menschen und seiner Gesundheit ist auszuschließen.

6 ART UND MENGE DER ERZEUGTEN ABFÄLLE, IHRE BESEITIGUNG UND VERWENDUNG

Gemäß Anlage 1 des BauGB (Nr. 2b Buchstaben dd) sind im Umweltbericht soweit möglich Angaben zur Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung bei einer Durchführung der Planung zu machen.

Besondere Hinweise, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Raum führen, sind dabei im Hinblick auf die örtlichen Planungen nicht bekannt. Allerdings fehlen in diesem Zusammenhang weiterführende Kenntnisse, um detaillierte Aussagen machen zu können. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass vorhabenbedingt entstehende Abfälle im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Planungen soweit wie möglich zu reduzieren und ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Dabei gilt gemäß der Grundsatznorm des § 6 KrWG folgende Rangfolge der „Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung“:

1) Vermeidung,
2) Vorbereitung zur Wiederverwertung,
3) Recycling,
4) Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5) Beseitigung.

Durch die Einhaltung dieser Rangfolge und der ergänzenden Gesetze zur Verbringung, Behandlung, Lagerung und Verwertung von Abfällen können schädliche Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a, c und d BauGB (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter) vermieden werden.

7 GLOBALES KLIMA

Global gesehen soll das am 18. 12. 2019 in Kraft getretene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Zielvorgaben gewährleisten. Das wesentliche Ziel ist gemäß § 3 Abs. 1 KSG, die bundesweiten Treibhausgasemissionen schrittweise zu reduzieren. Das KSG enthält mit § 13 ein allgemeines Berücksichtigungsgebot, sodass die Ziele dieses Gesetzes auch im Rahmen von Bauleitplanverfahren zu erfolgen hat.

Im § 13 Abs. 1 S.1 KSG heißt es, dass die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen haben. Weiterhin besteht die Verpflichtung, bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen sowie deren Beschaffung zu prüfen, wie damit zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele nach § 3 KSG beigetragen werden kann. Zudem heißt es in § 13 Abs. 2 KSG:

> *„Kommen mehrere Realisierungsmöglichkeiten in Frage, dann ist in Abwägung mit anderen relevanten Kriterien mit Bezug zum Ziel der jeweiligen Maßnahme solchen der Vorzug zu geben, mit denen das Ziel der Minderung von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der Maßnahme zu den geringsten Kosten erreicht werden kann. Mehraufwendungen sollen nicht außer Verhältnis zu ihrem Beitrag zur Treibhausgasminderung stehen.“*

Weiterhin heißt es in § 13 Abs. 3 KSG:

> *„Bei der Anwendung von Wirtschaftlichkeitskriterien durch den Bund sind bei vergleichenden Betrachtungen die entstehenden Kosten und Einsparungen über den jeweiligen gesamten Lebenszyklus der Investition oder Beschaffung zugrunde zu legen.“*

Vor dem rechtlichen Hintergrund des § 13 KSG geht es also vor allem um eine Beurteilung, welche klimaschädlichen Treibhausgasemissionen (THG) mit einem Vorhaben verbunden sind und wie sich diese ggf. reduzieren lassen. Dabei ist gemäß Anlage 1 KSG (zu den §§ 4 und 5 KSG) bezüglich der Reduzierung von THG-Emissionen in verschiedene Sektoren zu differenzieren. In der Regel sind nach dieser sektoralen Aufteilung im Rahmen der Umsetzung von Bauleitplanverfahren eine Vielzahl von Sektoren betroffen. Mögliche vorhabenbedingte sektorale Emissionen können beispielsweise „Verkehr“ (Emissionen durch Ziel- und Quellverkehr), „Industrie“ (Bau und Unterhaltung der Gebäude, Herrichtung von Infrastrukturmaßnahmen etc.), „Gebäude“ (Verbrennung von Brennstoffen in Handel, Behörden und Haushalten sowie sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen), „Abfallwirtschaft und Sonstiges“ (Abfall und Abwasser etc.) oder auch „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (z. B. Landnutzungsänderungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen) sein.

Bei einer Angebotsplanung, wie sie mit den vorliegenden Planungen angestrebt wird, sind die jeweiligen Sektoren und auch die Berechnung der TGH jedoch trotz der in Teilen schon vorliegenden Konkretisierung für die späteren Nutzungsformen nur sehr überschlägig zu benennen. Denn

konkrete Informationen zu den Planungen lassen sich im Wesentlichen erst auf der Ebene der Baugenehmigung abschließend festlegen und somit auch beurteilen.

Dementsprechend wird im Zuge der vorliegenden Planungen bzw. der derzeit betrachteten Bauleitplanungsebene von rechnerischen Ermittlungen von THG abgesehen, da diese zum derzeitigen Planungsstand nicht sinnvoll abbildbar sind.

Trotzdem gilt für die Umsetzung der Planungen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des BImSchG zu berücksichtigen, Belastungen für jede sich ansiedelnde Nutzung zu minimieren und erhebliche Beeinträchtigungen bestmöglich auszuschließen sind. Auch ist z. B. im Rahmen der Umsetzung darauf hinzuwirken, dass neu entstehende Gebäudekörper so konzipiert werden, dass diese den aktuellen baulichen Grundsätzen zur Nutzung erneuerbarer Energien nachkommen können (z. B. aktive und passive Solarenergienutzung). Denn grundsätzlich sind die klimatischen Zielsetzungen auch in die Formulierungen des BauGB eingebunden. Im Sinne der Grundsätze in § 1a Abs. 2 BauGB wird z. B. ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Rahmen der Bauleitplanung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten ist, die u. a. auch dazu beitragen soll, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die genannten gesetzlichen Zielsetzungen beziehen sich die sich konfliktmindernd auswirkenden Planinhalte und Festsetzungen des vorliegenden Bauleitplans z. B. auf Begrünung von Tiefgaragen, offene Bauweise in Teilbereichen, begrünte Versickerungsmulden, Parkanlage mit hoher Gehölzdichte, Bepflanzung öffentlicher Verkehrsflächen mit heimischen Gehölzen, Begrünung von privaten Stellplatzanlagen mit Laubbäumen, Solarmindestfläche etc. (Details siehe Kap. 9).

Zum Ausgleich unvermeidbarer Flächenversiegelungen und Biotopwertverluste sind zudem gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geeignete Kompensationsmaßnamen vorzusehen, die i. d. R. bereits aufgrund einer allgemeinen Aufwertung von Werten und Funktionen des Naturhaushalts auch positive Wirkungen auf das Klima haben (z. B. erhöhte CO_2-Bindung in Pflanzen und Boden aufgrund von Nutzungsextensivierungen). Diese Sachlage ist auch in Bezug auf die vorliegenden Planungen gegeben. Neben den im Kap. 9.2 beschriebenen kompensationswirksamen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs werden die im Kap. 9.5 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets umgesetzt. Auch diese wirken sich insofern klimatisch positiv aus, dass durch eine Aufwertung von Waldflächen zu einer vermehrten Speicherung von CO2, der Produktion von Sauerstoff und zu einer kühlenden Verdunstung beigetragen wird.

8 KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN

Gemäß Anlage 1 des BauGB (Nr. 2b Buchstaben ff) ist im Umweltbericht auch eine durch die Planungen ggf. bestehende Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete vorzunehmen. Dabei sind insbesondere potenzielle Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auch in Bezug auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen zu betrachten.

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planfestlegungen auf einen Umweltbelang verstanden. Sie bilden damit die Gesamtwirkung aller auf einen Belang wirkenden Belastungen ab. Kumulative Auswirkungen können infolge eines Plans oder mehrerer Pläne, Programme und Projekte auftreten. Sie können im Zusammenwirken mit bereits existierenden oder zukünftigen Belastungen sowie deren Folgewirkungen auftreten. Dabei wird in der Fachliteratur im Wesentlichen zwischen zwei Arten kumulativer Wirkungen unterschieden: Eine Anhäufung gleichartiger Belastungen wird als additive Kumulation beschrieben, während die synergetische Kumulation die Kombinationswirkung aus verschiedenen Belastungen/Faktoren beschreibt. Auch wenn im Kontext von kumulativen und synergetischen Auswirkungen im Wesentlichen von Belastungen gesprochen wird, können diese grundsätzlich aber auch einen positiven Charakter haben.

Bzgl. der vorliegenden Planung sind nach derzeitigem Stand kumulative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rekultivierungsplanung des Steinbruchs Nord der Firma Dyckerhoff GmbH zu erwarten. Die Planungen nehmen insbesondere im Hinblick auf die Entwässerung Bezug aufeinander. Die Stadt Beckum hat im südlichen Bereich des Steinbruches Nord Flächen des Steinbruches von der Dyckerhoff GmbH für die Entwicklung des Stadtteilparks, der zukünftig auch als Retentionsraum dienen soll, erworben. Dieser Bereich wird durch die Firma Dyckerhoff GmbH, d. h. die Inhaberin der Rekultivierungsverpflichtung, so gestaltet, dass sich der südliche Teil des Steinbruchs Nord an das bestehende Gelände anschließt, sowie eine Entwässerung über den Rattbach gewährleistet bleibt (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024). Dabei wird ausschließlich die Geländeoberfläche in der Höhe so geändert bzw. modelliert, dass neben der Entwässerung des Steinbruchgebietes auch das gesamte Plangebiet über den Rattbach entwässert werden kann. Somit wirken sich beide Planungen sowohl auf den Rattbach als auch auf den derzeit vorhandenen Boden aus. Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung ist sicherzustellen, dass bei einer geplanten Gewässereinleitung für das Gewässer keine nachteiligen Effekte in Bezug auf seine Hydraulik sowie den chemischen und ökologischen Zustand entstehen.

Die Rekultivierungsplanung der Dyckerhoff GmbH sieht auf den bereits von der Stadt Beckum erworbenen, direkt nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen eine Umwandlung in Acker vor (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ 2024). Zurzeit weist diese Flächen z. T. großflächige Röhrichtbestände auf, bei denen es sich um nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope handelt. Eine Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung der § 30 Biotope ist nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 verboten. Von den Verboten kann jedoch nach § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Dies ist im Zuge der Rekultivierungsplanung zu berücksichtigen. Weiterhin ist zu

bedenken, dass der Verlust der zurzeit vorhandenen Röhrichtbestände, Hochstaudenfluren und Gehölzstrukturen auch Auswirkungen auf das vorhandene Artenspektrum (Brutvögel, Amphibien) hat. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 5.4.4 des ASB (HÖKE 2026).

Insbesondere für die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Landschaft haben die kumulativen Auswirkungen der vorliegenden Planung und der Rekultivierungsplanung auch einen positiven Charakter. Die geplanten Grünstrukturen in dem Wohngebiet „An der Steinbruchallee“ und der daran anschließende, zukünftig vorgesehene Stadtteilpark werden zusammen mit den Rekultivierungsflächen des Steinbruchs Nord ein großflächiges Gebiet zur Naherholung mit einem abwechslungsreichen Landschaftsbild darstellen. Von diesem werden auch die Bewohner/innen der bereits vorhandenen Wohnbebauung an der Oelder Straße und Zementstraße profitieren.

In Bezug auf die gesamträumlichen Planungsabsichten ist weiterhin zu nennen, dass zukünftig eine Vergrößerung des Wohngebietes „An der Steinbruchallee“ Richtung Nordosten angedacht ist. Somit ist das vorliegend betrachtete Planverfahren dann im Kontext mit den jeweiligen Planverfahren für eine entsprechende Wohngebietserweiterung im Rahmen der dafür dann zu erarbeitenden Umweltberichte als Vorbelastungen bzw. kumulative Wirkungen zu betrachten.

9 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im Umweltbericht sind gem. Nr. 2c der Anlage 1 des BauGB geplante Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, zu beschreiben. Gleiches gilt für gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen.

Mit einigen der über den Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen werden Nutzungsänderungen vorbereitet, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG verbunden sein werden. Nach § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 und § 15 BNatSchG besteht in diesem Zusammenhang die Pflicht, bestehende Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen zu prüfen, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die Kompensation nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen nachzuweisen.

Nachstehend erfolgt dazu gem. Anlage 1 des BauGB (Nr. 2c) eine Beschreibung der für die vorliegenden Planungen vorgesehenen Maßnahmen, mit denen die vorhabenbedingt zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vermieden, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden. Diese werden untergliedert in allgemeine Hinweise, textliche Hinweise sowie Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans.

Eine differenzierte Grünordnungsplanung erfolgt dabei nicht, sondern es werden die dahingehend kompensationswirksamen Inhalte des Bebauungsplans kurz zusammengefasst und für die Bewertung der Eingriffsfolgen für die einzelnen Belange entsprechend berücksichtigt. Ergänzend dazu werden die für die Maßnahmen ggf. erforderlichen Überwachungsmaßnahmen benannt.

9.1 ALLGEMEINE VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMAßNAHMEN

Zur Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sind insbesondere folgende allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der örtlichen Planungen einzubeziehen und z. B. im Rahmen einer späteren Baugenehmigung entsprechend zu berücksichtigen.

- Reduzierung neuer Versiegelungsflächen auf das unbedingt erforderliche Maß
- Verwendung von wasserdurchlässigen Tragschichten und Oberflächenbelägen, soweit es im Zusammenhang mit betriebsbedingten Anforderungen der Planungen möglich ist

- Berücksichtigung der Orientierungswerte gem. DIN 18005 / Beiblatt „Schallschutz im Städtebau“ bzw. der Richtwerte der TA Lärm zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse
- Durchführung erforderlicher Bodenarbeiten entsprechend dem Stand der Technik und unter Einhaltung einschlägiger DIN-Normen
- Verwendung von Bodenaushub innerhalb des Plangebiets, soweit technisch möglich
- schadlose Abführung anfallenden Oberflächenwassers
- Bepflanzung und Einsaat unversiegelter Grundstückflächen mit möglichst standortgerechten heimischen Gehölzen sowie geeignetem, artenreichem, zertifiziertem Wildpflanzensaatgut regionaler Herkunft gemäß § 40 BNatSchG
- Nutzung regenerativer Energien, umweltverträglicher Baustoffe etc.
- Reduzierung und ordnungsgemäße Entsorgung von vorhabenbedingt entstehenden Abfällen

Diese allgemeinen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden im nächsten Kapitel durch die für die vorliegenden Planungen kompensationswirksamen Inhalte des Bebauungsplans ergänzt.

9.2 INHALTE UND FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

Ergänzend zu den in Kap. 9.1 genannten allgemeinen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden über die verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ inhaltlich u. a. folgende Sachverhalte abgedeckt. Diese dienen anteilig dazu, die mit der Umsetzung der Planungen entstehenden Kompensationsbedarfe innerhalb des Geltungsbereichs abzudecken, die Flächen zu durchgrünen, eine Einbindung des Standorts in die Landschaft zu bewirken sowie insgesamt vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die verschiedenen Umweltbelange zu mindern.

Die jeweils verbindlichen Festsetzungstexte sind der Plankarte zum Bebauungsplan zu entnehmen. Nachstehend werden die jeweils wesentlichen Zielsetzungen und Inhalte der Festsetzungen dargestellt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

ZIELSETZUNG: FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- Nicht durch bauliche Anlagen genutzte Grundstücksflächen sind wasseraufnahmefähig zu lassen oder herzustellen und zu begrünen und/oder zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Im Bereich der Vorgartenfläche darf die befestigte Fläche 50 % nicht überschreiten. Bei Vorgärten von Reihenmittelhäusern und im WA 6 darf die befestigte Fläche ausnahmsweise bis zu 70 % betragen.

- Die nicht überbauten Decken von Tiefgaragen sind intensiv zu begrünen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung (z. B. Terrassen, oberirdische Stellplätze) benötigt werden. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
- In den Baugebieten ist innerhalb ebenerdiger Stellplatzanlagen ein Baum je angefangene sechs Stellplätze als hochstämmiger Laubbaum mit einer Vegetationsfläche von mindestens 2 x 3 m zu pflanzen und mit Ersatzverpflichtung dauerhaft zu unterhalten. Zum Schutz der Bäume sind mindestens 2 m breite und mindestens 6 m^2 große Baumscheiben anzulegen. Die Baumscheiben sind zu begrünen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
ZIELSETZUNG: BEGRÜNUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN

- Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ist pro 250 m^2 Verkehrsfläche ein kleinkroniger, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 m zu pflanzen. Zum Schutz der Bäume sind mindestens 2 m breite und mindestens 6 m^2 große Baumscheiben anzulegen. Die Baumscheiben sind zu begrünen.

Festsetzungen gemäß § 89 BauO NRW und § 9 Abs. 4 BauGB
ZIELSETZUNG: BEGRÜNUNG BAULICHER ANLAGEN

- Zur Abgrenzung der Hausgärten zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind bauliche Einfriedungen nur in Kombination mit Hecken aus überwiegend heimischen standortgerechten Gehölzen zulässig (zum Beispiel Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Feldahorn).
- Bauliche Einfriedungen von Kindertagesstätten sind mit einer maximalen Höhe von 1,60 m zulässig, sofern sie mit Hecken aus überwiegend heimischen standortgerechten Gehölzen kombiniert werden.

Des Weiteren wirken sich dazu ergänzend die festgesetzten Grünflächen (öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage, Grünflächen für die Regelung des Wasserabflusses), die für die Bebauungen in Teilbereichen festgelegte, offene Bauweise, Gebäudehöhen sowie die Anordnung der über den B-Plan festgesetzten unterschiedlichen Nutzungenformen zu- und untereinander konfliktminimierend auf den Raum aus. Damit ermöglichen die Planinhalte in der Summe eine optimierte Einbindung des Plangebiets in das umliegende Siedlungsbild.

Aus dem separaten Artenschutzbeitrag (HÖKE 2026) ergeben sich zudem folgende Festsetzungen im Sinne des gesetzlichen Artenschutzes:

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: CEF-MAßNAHME FELDLERCHE

Die Ausgleichsfläche, die mit dem Rekultivierungs- bzw. Entwicklungsziel „Extensivgrünland“ planfestgestellt ist, befindet sich in ca. 350 m Entfernung zum betroffenen Feldlerchenrevier auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 190. Die Stadt Beckum hat die Umsetzung und den Erhalt der Maßnahmenfläche rechtlich gesichert. Es sind folgende

artenschutzrechtliche Auflagen umzusetzen (Details siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (HÖKE 2026)):

- Mindestgröße der Fläche von 1 ha
- Abstand der Fläche zu hochwachsenden Gehölzstrukturen und Vertikalstrukturen von ca. 75 – 100 m
- Anlage mittels Einsaat und Verwendung von Regiosaatgut oder mittels Mahdgutübertragung, Kräuteranteil von min. 50 %
- Verzicht auf jegliche Düngung, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch und Nachsaat
- Pflege mittels Mahd oder Beweidung:
    - Mahd: 1 - 2 Mahdvorgänge pro Jahr, erste Mahd ab dem 01. August, Schröpfschnitt nach der Aussaat und mehrfache Mahd zur Aushagerung in den ersten drei Jahren sind möglich, Abtransport des Mahdguts
    - Beweidung: Besatzdichte 2 Großvieheinheiten (GVE)/ha, die Besatzdichte kann in Abhängigkeit vom Bewuchs und in Abstimmung mit der UNB angepasst werden, Beweidung ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Feldlerche im Zeitraum von 01. August bis 28. Februar
- Die CEF-Maßnahme muss vor Beginn der Umsetzung des nördlichen Bauabschnitts funktionsfähig sein.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: CEF-MAßNAHME „BAUMQUARTIERE“

Für den Verlust von Strukturbäumen mit potenzieller Eignung als Sommer- und Winterquartier sind im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Planflächen auf stadteigenen Flächen (Flur 8, Flurstück 597, 598, 599; Flur 13, Flurstück 158, 162; Flur 17, Flurstück 39, 41, 172, 173; Flur 21, Flurstück 190) sowie vorgezogen zum Eingriff insgesamt 30 Fledermauskästen (15 Stück mit Eignung als Winter-/Ganzjahresquartier, 15 Stück mit Eignung als Sommerquartier) anzubringen und zu sichern. Die Kästen sind in unterschiedlichen Höhen (> 3-4 m) und unterschiedlichen Expositionen anzubringen. Die genauen Standorte der Fledermauskästen innerhalb dieser Flurstücke sind im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu bestimmen.

Das Anbringen der Fledermauskästen sowie die Herstellung der Wirksamkeit der Maßnahme hat vor Eingriff in die Baumquartiere, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: CEF-MAßNAHME „GEBÄUDEQUARTIERE“

Für den Verlust von potenziell als Quartier für Fledermäuse geeigneten Gebäuden/Schuppen sind vorgezogen zum Eingriff insgesamt 30 Fledermausflachkästen (Zwergfledermaus) und mind. 15 Fledermausbretter (Breitflügel- und Zwergfledermaus) im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Planflächen an Gebäuden auf stadteigenen Flächen anzubringen und zu sichern.

Dazu gehört die Turnhalle Sonnenschule (Flur 8, Flurstück 858 und 977), die Aula der Antoniusschule (Flur 6, Flurstück 78 und 1026), das Gebäude der Sekundarschule (Flur 6, Flurstück 1971) und das Gebäude der 10 kV-Station Pirolweg der Energieversorgung Beckum (Flur 8, Flurstück 816). Die Kästen sind in unterschiedlichen Höhen (> 3-4 m) und unterschiedlichen Expositionen anzubringen. Die genauen Standorte der Fledermauskästen innerhalb dieser Flurstücke sind im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu bestimmen.

Das Anbringen der Fledermausfachkästen/-bretter sowie die Herstellung der Wirksamkeit der Maßnahme hat vor Eingriff in die Gebäudequartiere, mindestens jedoch vor Beginn der nächstmöglichen Nutzungsperiode zu erfolgen. Bei sukzessivem Eingriff innerhalb des Plangebiets ist mindestens der dadurch verursachte Ausgleichsbedarf anteilig umzusetzen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG

Für die Umsetzung der abbruchbegleitenden, artenschutzfachlichen Untersuchungen sowie für die Detailplanung der bereitzustellenden Ersatzquartiere für Fledermäuse ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: BAUZEITENBESCHRÄNKUNG FELDSCHWIRL, KUCKUCK, FELDLERCHE

Zur Vermeidung einer Brutaufgabe nördlich des Plangebiets brütender Vogelarten Feldschwirl, Kuckuck (bzw. dessen Wirtsvögel) und Feldlerche aufgrund störungsintensiver Bautätigkeiten sind diese innerhalb des nördlichen Abschnitts außerhalb der Brutperiode der Arten, d. h. in der Zeit von Mitte September bis Mitte April durchzuführen. Der betroffene Bauabschnitt beläuft sich auf einen Abstand bis 50 m von der Plangebietsgrenze bemessen. Bauarbeiten in diesem Bereich können innerhalb der Brutzeit stattfinden, wenn durch eine fachkundige Begleitung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Brut dieser Arten innerhalb des Störbereichs ausgeschlossen werden kann oder die anstehenden Bauarbeiten als nicht störend beurteilt werden können.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: BAUZEITENBESCHRÄNKUNG I. V. M. FACHGUTACHTERLICHER KONTROLLE – HÖHLENBÄUME MIT WINTERQUARTIERSEIGNUNG

Die Höhlenbäume mit Winterquartierseignung sind vorzugsweise außerhalb der als sensibel zu betrachtenden Zeiträume während der Winterruhe und Wochenstubennutzung, d. h. im Zeitraum Anfang April bis Ende April oder Mitte August bis Anfang November, zu entfernen. Vor dem Entfernen dieser Höhlenbäume hat eine fachkundige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) diese auf einen Besatz durch Fledermäuse hin zu kontrollieren. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: BAUZEITENBESCHRÄNKUNG I. V. M. FACHGUTACHTERLICHER KONTROLLE – HÖHLENBÄUME MIT SOMMERQUARTIERSEIGNUNG

Die Höhlenbäume mit ausschließlicher Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Einzel-/Zwischenquartier) sind vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, d. h. im Zeitraum von Mitte November bis Ende März, sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen zu entfernen . Ist eine Rodung außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die Aushöhlungen unmittelbar vor der Fällung durch eine fachkundige Person auf einen Besatz hin zu kontrollieren und freizugeben. Kann ein Besatz mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sind die Höhlen zu verschließen oder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle zu entfernen. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
ZIELSETZUNG: BAUZEITENBESCHRÄNKUNG I. V. M. FACHGUTACHTERLICHER KONTROLLE – BAULICHE OBJEKTE

Ein Abbruch der Hütten, Schuppen und weiteren baulichen Objekte mit Eignung als Sommerquartier ist vorzugsweise innerhalb des Zeitraums der Winterruhe, d. h. im Zeitraum Mitte November bis Ende März, sowie nach einer anhaltenden Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen. Ist ein Abbruch außerhalb eines solchen Zeitraums vorgesehen, sind die baulichen Objekte unmittelbar vor Abbruch durch eine fachkundige Person auf einen Besatz zu kontrollieren und freizugeben. Bei nicht ausreichender Einsicht von Strukturen mit Quartierseignung sind diese im Rahmen des Abbruchvorgangs durch eine fachkundige Person manuell zu entfernen oder mindestens im Beisein einer fachkundigen Person vorsichtig zu entfernen. Wird ein Besatz während des Abbruchvorgangs festgestellt, ist der Abbruch unverzüglich zu stoppen. Der Abbruchvorgang kann fortgeführt werden, sobald ein Besatz auszuschließen ist. Ggf. sind Tiere zu hältern. Das Vorgehen hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattzufinden.

Grundlage der Festsetzungen ist der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ der Stadt Beckum (HÖKE 2026). Festsetzungen zu Abweichungen und Sonderregelungen sowie weitere Details sind der Plankarte zu entnehmen.

In Bezug auf den Lärmschutz werden im B-Plan Gebiete mit Abweichungen von den Vorgaben der TA Lärm zum Schutz gegen Lärm (gemäß § 9 Absatz 23 a BauGB) zeichnerisch festgesetzt. In dem gekennzeichneten Gebiet werden Immissionsrichtwerte (IRW) gemäß der TA Lärm von tags maximal 60 dB(A) und nachts maximal 45 dB(A) festgesetzt. Für kurzzeitige Geräuschspitzen gemäß TA Lärm dürfen die festgesetzten IRW tags um maximal 30 dB und nachts um maximal 20 dB überschritten werden. Weiterhin werden zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse basierend auf dem Schalltechnischen Gutachten (NTS 2026) folgende Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
ZIELSETZUNG: SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN

- Schallschutzmaßnahmen an Außenbauteilen: Innerhalb der im Bebauungsplan durch Abgrenzung festgesetzten maßgeblichen Außenlärmpegel müssen bei Errichtung, Erweiterung,

Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden, in denen nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen – Aufenthaltsräume im Sinne des § 46 BauO NRW – nach DIN 4109-1:2018-01 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandteile, Fenster, Lüftungen, Dächer etc.) erfüllt werden. Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB). Für das Plangebiet gelten die in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche II bis V.

- Schutz der Nachtruhe (Verkehrslärm): Für Schlafräume oder für zum Schlaf geeignete Räume sind bei einem Beurteilungspegel nachts über 45 db(A) nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen erforderlich. Die hiervon betroffenen Bereiche des Plangebietes sind in der Planzeichnung mit der schallschutztechnischen Kennzeichnung „B“ festgesetzt. Die akustischen Eigenschaften der Lüftungseinrichtungen sind bei der Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges}$ zu berücksichtigen. Abweichungen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis über die Einhaltung eines Beurteilungspegels ≤ 45 dB(A) nachts zulässig.
- Schutz der Nachtruhe (Gewerbelärm): Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Bereiche mit der schallschutztechnischen Kennzeichnung „C“ sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume gemäß DIN 4109 Schallschutz im Hochbau nicht zulässig. Betroffen sind ausschließlich die Obergeschosse.
- Schutz von Außenwohnbereichen: Innerhalb der im Bebauungsplan mit der schallschutztechnischen Kennzeichnung „A“ festgesetzten Bereiche mit Überschreitung des äquivalenten Dauerschallpegels von 62 dB(A) durch Verkehr tags sind bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von schutzbedürftigen Außenwohnbereichen in Terrassenlage sowie in den Obergeschossen (zum Beispiel Balkone) ohne zusätzliche schallabschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Balkone und Loggien von Wohnungen, wenn ein zusätzlicher Balkon oder eine Loggia auf der lärmabgewandten Seite vorhanden ist, auf dem beziehungsweise auf der der äquivalente Dauerschallpegel von 62 dB(A) eingehalten oder unterschritten wird.

Grundlage der Festsetzungen ist das Schalltechnische Gutachten Nr. S0125 0034-2 zum Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ in Beckum (NTS 2026). Festsetzungen zu Abweichungen und Sonderregelungen sowie weitere Details sind der Plankarte zu entnehmen.

9.3 TEXTLICHE HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANS

Des Weiteren werden nachfolgend verschiedene Hinweise genannt, die inhaltlich ergänzend zu den allgemeinen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (siehe Kap. 9.1) sowie den in Kap. 9.2 genannten Inhalten und Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden und bei der Umsetzung der Planungen zu berücksichtigen sind.

- Funde von Fossilien sind der Stadt und dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster unverzüglich zu melden (§§16, 17 DSchG NRW). Darüber hinaus ist vor Beginn der geplanten Erschließungsmaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster frühzeitig zu informieren, damit ggf. baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können. Zudem ist die Entdeckung gem. § 16 Abs. 2 DSchG NRW bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist.
- Altablagerungen: Nach jetzigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altablagerungen bzw. Altstandorte bekannt. In der vorbereitenden Bauphase (zum Beispiel Baugrubenaushub) ist auf Anzeichen von Altablagerungen zu achten. Werden bei Erdarbeiten Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenablagerungen etc. erzielt, sind diese gem. Landesbodenschutzgesetz NRW umgehend bei der Stadt und dem Umweltamt des Kreises Warendorf anzuzeigen und in Abstimmung ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.
- Kampfmittel: Werden bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände, Bodenverfärbungen o. ä. festgestellt, die ggf. auf Kampfmittelbelastungen zurückzuführen sind, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Polizei, das Ordnungsamt und der staatliche Kampfmittelräumdienst umgehend zu benachrichtigen.
- Baugrunduntersuchung: Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.
- Um den Verlust der natürlichen Retentionsfähigkeit des Bodens durch Versiegelung zu reduzieren sowie zur Minimierung der Niederschlagswasserabflussmengen wird empfohlen, die Befestigungen der privaten Erschließungsflächen wie z. B. für oberirdische Stellplätze, Zufahrten und Garagenvorplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dazu eignen sich Sickersteine, Drainpflaster oder Rasenpflaster.
- Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Änderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.
- Anlage von Zisternen und Sickereinrichtungen: Die Nutzung beziehungsweise das Sammeln des Niederschlagwassers in Zisternen ist erwünscht und wird zur Entlastung der öffentlichen

Entwässerungsanlagen empfohlen. Die Regenwasserbehälter müssen über einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation verfügen.

- In Anlehnung an die für jedermann geltenden gesetzlichen Verbote des § 39 BNatSchG wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen (Verweis Maßnahme). Danach sind Schnitt- und Rodungsarbeiten etc. von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüschen und anderen Gehölzen sowie Röhrichten zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten. Unberührt von diesem Verbot bleiben schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können. Muss eine Beseitigung von Gehölzen innerhalb des genannten Zeitraums erfolgen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vor Baubeginn sollte zudem ein längeres Brachliegen der zu bebauenden Fläche verhindert werden, da sich dadurch weitere Arten im Plangebiet ansiedeln könnten.
- Bereitstellung von Fledermauskästen innerhalb des Geltungsbereichs (HÖKE 2026): Zur Aufwertung der ökologischen Funktion sollten an den privaten Gebäuden Möglichkeiten für Fledermaushabitate (z.B. Kästen, Fledermaussteine) eingeplant werden. Nördlich des B-Plans gelegene Flächen des Rekultivierungsplans stellen geeignete Nahrungshabitate dar.
- Umwelt- und tierfreundliche Außenbeleuchtung: Trotz der Lage im Siedlungsraum sind weitere Störungen durch Licht im Zuge der Umsetzung der Planungen zu vermeiden. Dem aktuellen Stand der Technik entsprechend wird empfohlen, ausschließlich Leuchtmittel zu wählen, die eine geringe Anziehung auf Insekten haben und von Fledermäusen kaum wahrgenommen werden (geringer Blaulichtanteil (Lichtspektrum 570 – 630 nm), Farbtemperatur ≤ 2.700 Kelvin etc.).
- Schutz vor Vogelschlag durch entsprechende Gestaltung der Glasfassaden (HÖKE 2026): Um das Kollisionsrisiko mit Glasfassaden zu mindern, sind diese so zu gestalten, dass einerseits Reflexionen nicht zu einer Spiegelung des Himmels oder der naturnahen Umgebung führen und andererseits keine Durchsicht auf naturnahe Umgebungen jenseits der Fassade ermöglicht wird. Es empfiehlt sich primär, auf großflächige Glasfassaden zu verzichten. Sollten dennoch großflächige Glasflächen zur Gestaltung der Fassaden verwendet werden, so kann das Risiko des Vogelschlags durch die Wahl der Materialien (z. B. entspiegelt und halbtransparent bzw. undurchsichtig oder Vogelschutzglas), durch die Konstruktionsweise (z. B. Lamellen vor Glasfassaden, Brise-Soleil) oder durch das Anbringen entsprechender Markierungen (z. B. flächig, gestreift oder gemustert satinieren/folieren) minimiert werden. Als Markierungen sind z. B. die SEEN Elements Vogelschutzfolien mit einem 9/90 mm Raster aus Punkten besonders effektiv (VOGELSCHUTZ-FOLIEN 2025).

9.4 EXTERNER KOMPENSATIONSBEDARF

Unter Einbezug der für den Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ eine Eingriffsbilanzierung vorgenommen (separate Unterlage als Anlage zur Begründung). Mittels dieser wurde in Anlehnung an

das Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025b) rechnerisch der mit der Umsetzung des Planvorhabens ausgelöste Kompensationsbedarf ermittelt. Dieser wird mit den nachstehend beschriebenen Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung kompensiert. Details zu der rechnerischen Eingriffsbilanzierung sowie den ermittelten Werteinheiten sind der Kompensationsermittlung (separate Unterlage als Anlage zur Begründung) zu entnehmen.

9.5 EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Den hinsichtlich der Umsetzung der örtlichen Planung rechnerisch ermittelten Kompensationsbedarf (siehe Ergebnis der separaten Eingriffsbilanzierung als Anlage zur Begründung) gilt es im Sinne des BNatSchG durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzuweisen. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang, dass der erforderliche Kompensationsbedarf über den Ausgleichsflächenpool „Goldsteinbusch“ (beim Kreis Warendorf anerkanntes „Ökokonto“), der insgesamt die Flurstücke 82, 89, 91, 92, 96, 104, 105, 108,109 der Flur 143 umfasst, ausgeglichen werden kann. Hier wurden/werden zur ökologischen Aufwertung der Flächen im „Goldsteinbusch“ Maßnahmen wie z. B. eine Grünlandextensivierung oder eine Aufwertung von Waldflächen umgesetzt.

In Anlehnung an das Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025b), das auch für die Kompensationsermittlung herangezogen wurde, kann durch die Umsetzung der Maßnahme eine ausreichende ökologische Wertsteigerung erzielt werden. Damit ist ein vollständiger Ausgleich des rechnerisch ermittelten Kompensationsbedarfs für die Umsetzung der vorliegenden Planung sichergestellt.

9.6 EU-WIEDERHERSTELLUNGSVERORDNUNG

Am 18.08.2024 ist die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 – WVO – in Kraft getreten. Gemäß ihrem Art. 1 WVO hat die Verordnung eine langfristige und nachhaltige Erholung biodiverser und widerstandsfähiger Ökosysteme in den Land- und Meeresflächen der Mitgliedstaaten durch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zum Ziel.

Zur Erreichung der Ziele müssen die Mitgliedstaaten gemäß Art. 14 Abs. 1 WVO einen nationalen Wiederherstellungsplan erstellen und die dazu erforderlichen Vorarbeiten durchführen. Dieser Plan ist das zentrale Instrument zur Operationalisierung der Wiederherstellungspflichten.

Zwar entfaltet die WVO als europäische Verordnung gemäß Art. 288 Abs. 1 AEUV unmittelbare Geltung, doch können auch bei einer Verordnung konkretisierungsbedürftige Regelungen erst angewendet werden, wenn die Konkretisierung erfolgt ist. Derzeit fehlt es noch an dem zu erstellenden nationalen Wiederherstellungsplan. Ohne diesen Plan ist es nicht möglich, die

Wiederherstellungspflichten der WVO in der Weise anzuwenden, dass hieraus Rechtsfolgen für einzelne Flächen und Vorhaben abgeleitet werden können.

Für die Bauleitplanung ist insbesondere Art. 8 Abs. 1 Satz 1 WVO relevant, der vorschreibt, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31.12.2030 sicherstellen, dass in städtischen Ökosystemgebieten, die gemäß Art. 14 Abs. 4 der Verordnung bestimmt werden, kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2024 zu verzeichnen ist. Wie die direkte Bezugnahme auf Art. 14 Abs. 4 WVO zeigt, greift diese Vorgabe jedoch erst, nachdem die maßgeblichen städtischen Ökosystemgebiete gemäß Art. 14 Abs. 4 WVO bestimmt und kartiert wurden. Ist dies geschehen, muss bei einem Eingriff in solche Ökosystemgebiete auch entsprechend funktionsgleich kompensiert werden. Zum derzeitigen Stand können dementsprechend dahingehend keine abschließenden Aussagen getätigt werden. Grundsätzlich zielen die Planungen auf eine anteilige Durchgrünung der Planflächen.

10 IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSALTERNATIVEN

Gemäß Nr. 2d der Anlage 1 zum BauGB sind im Rahmen des Umweltberichts in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten einschließlich der Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl der vorliegenden Planungen zu prüfen. Die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans sind dabei zu berücksichtigen.

Die Stadt Beckum hat im Rahmen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ für die Innenstadt (SCHEUVENS + WACHTEN PLUS 2025) und der Wohnbedarfsanalyse für die gesamte Stadt Beckum die Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung geprüft. Dabei wurden im ISEK ungenutzte Baulücken im Altstadtkern identifiziert, die durch den gezielten Ausbau attraktiver Wohnangebote geschlossen werden sollen. Des Weiteren werden in der Wohnbedarfsanalyse Flächen im Innenbereich betrachtet, die kurzfristig für Wohnbebauung überplant werden können (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017). Somit ist auch das Ziel der Stadt Beckum, die zusätzliche Inanspruchnahme von bislang unbebauten Flächen zu verringern und die Möglichkeiten der Nachverdichtung auszuschöpfen.

Die Wohnbedarfsanalyse (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017) stellt sechs Gebiete für eine kurzfristige, fünf Gebiete für eine mittelfristige (bis ca. 2030) sowie vier weitere Gebiete für eine langfristige Flächenentwicklung (bis ca. 2035) dar. Dazu gehören auch einige Flächen im Innenbereich. Die identifizierten Standorte im Innenbereich reichen jedoch nicht aus, dem Bedarf an Wohnraum mittels des politisch beschlossenen Ziels, bis ins Jahr 2035 jährlich 70 Wohneinheiten zu schaffen, nachzukommen (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017). Bei den im Außenbereich identifizierten Gebieten handelt es sich, wie auch im Fall des Plangebiets, um Flächen, die in einem engen Siedlungszusammenhang stehen.

Der Verzicht auf die Aufstellung und Umsetzung des B-Plans Nr. 74 in einem Bereich, der in der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017) für eine kurzfristige Wohnbauflächenentwicklung vorgesehen und im FNP bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt ist, stünde somit einer zielführenden Stadtentwicklung vor Ort entgegen. Da die Möglichkeiten der Wohngebietsentwicklung im Innenbereich sowie auf Standorten im Siedlungszusammenhang bereits ausgeschöpft sind, müssten bei Verzicht auf die Planung zur Deckung des Wohnbedarfs Flächen im Freiraum in Anspruch genommen werden. Dies wäre voraussichtlich mit deutlich größeren Beeinträchtigungen für die Schutzgüter nach BauGB Anlage 1 verbunden. Somit gibt es keine in Betracht kommenden, sinnvollen anderweitigen Planungsalternativen.

11 ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN NACH § 1 ABS. 6 NR. 7J BAUGB

Im Umweltbericht sind gem. Nr. 2e der Anlage 1 des BauGB erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB zu beschreiben. Es ist darzulegen, inwiefern Auswirkungen für die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bauleitplanverfahren zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Unbeschadet davon bleibt § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Dieser besagt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unterschiedliche Flächennutzungen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete so weit wie möglich zu vermeiden sind. Gleiches gilt für sonstige schutzbedürftige Gebiete[1].

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der vorliegenden Planung können erhebliche nachteilige Auswirkungen durch ihre Umsetzung ausgeschlossen werden. Wohnbebauungen sind wenig anfällig für schwere Unfälle/Katastrophen, durch die z. B. ein Austritt von Öl in das Grundwasser o. ä. ausgelöst werden kann. Tankstellen nach § 4 Absatz 3 Nr. 5 BauNVO, die eine potenzielle Gefahr darstellen könnten, werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO im Plangebiet ausgeschlossen (STADT BECKUM 2026a).

Unabhängig davon liegen die Planflächen nicht in einer als kritisch einzustufenden „Katastrophenregion“, die z. B. aufgrund von Erdbeben etc. dazu beiträgt, dass die Wahrscheinlichkeit für betriebsbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen naturgemäß steigt. Ergänzende Maßnahmen bzw. Festsetzungen sind somit nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen.

[1] Sonstige schutzbedürftige Gebiete sind im Sinne des Gesetzes insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete sowie öffentlich genutzte Gebäude.

12 VERWENDETE TECHNISCHE VERFAHREN, SCHWIERIGKEITEN ETC. BEI DER UMWELTPRÜFUNG

Im Umweltbericht sind gem. Nr. 3a der Anlage 1 des BauGB Angaben zu den wichtigsten Merkmalen der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse etc. abzugeben, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass sich keine besonderen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Umweltprüfung ergeben haben. Grundsätzlich erfolgte die Betrachtung der gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigenden Belange anhand von Kriterien, die aus den gesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Zielsetzungen abgeleitet werden können. Mit den Kriterien wurden ihre Bedeutungen und Empfindlichkeiten gegenüber der Umsetzung des Vorhabens beschrieben. Die zugrunde gelegten Wertesysteme orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben, naturraumbezogenen Umweltqualitätszielen und fachspezifischen Umweltvorsorgestandards. Grundlage der Betrachtung bildet dazu die Auswertung einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne sowie vorhandener Unterlagen hinsichtlich der für den Raum festgelegten Ziele des Umweltschutzes.

Ergänzend wurden vorhabenbezogen erarbeitete Fachgutachten und Erhebungen ausgewertet und berücksichtigt (Schallgutachten, Baugrunduntersuchungen, Planungen zum Wassermanagement, faunistische Kartierungen, Biotop- und Nutzungskartierung, etc.).

Bezüglich der in diesen Unterlagen verwendeten, z. T. sehr komplexen technischen Verfahren wird im Detail auf die Methodik der jeweiligen Gutachten/Berichte verwiesen.

Gewisse Unwägbarkeiten ergeben sich dabei insbesondere in Bezug auf Themenpunkte wie die Art und die Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwendung, die Berechnung von Treibhausgasemissionen oder auch die abschließende Nutzung erneuerbarer Energien bzw. die sparsame/effiziente Nutzung von Energie innerhalb des Plangebiets. Da es sich vorliegend um einen sogenannten Angebotsplan handelt und somit zahlreiche Details zu den späteren Ausgestaltungen der Flächen noch nicht vorliegen und erst Bestandteil späterer Baugenehmigungen sein werden, können für den B-Plan Nr. 74 zu den genannten Punkten keine abschließenden Aussagen und Umweltauswirkungen benannt werden, da hier gewisse Wissenslücken bestehen.

Auch in Bezug auf die in Kap. 9.6 behandelte EU-Wiederherstellungsverordnung bzw. die Wiederherstellungspflichten bzgl. städtischer Ökosystemgebiete gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch Unwägbarkeiten. Aufgrund des noch fehlenden nationalen Wiederherstellungsplans ist es derzeit nicht möglich, die Wiederherstellungspflichten der WVO in der Weise anzuwenden, dass hieraus Rechtsfolgen für einzelne Flächen und Vorhaben abgeleitet werden können.

Unabhängig davon wurde auf sämtlichen vorliegenden Informationen aus Fachgesetzen, Fachplänen und Fachgutachten aufbauend eine Umweltprüfung durchgeführt, die sich gem. § 2 Abs. 4 BauGB auf das bezieht, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Basierend auf der Bewertung des Bestandes wurde die Erheblichkeit der mit der Planung verbundenen prognostizierbaren Auswirkungen für den jeweiligen Umweltbelang eingestuft. Bestehende Vorbelastungen wurden berücksichtigt.

Des Weiteren wurden unter Einbezug der für die einzelnen Belange formulierten Minderungsmaßnahmen und der über den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ verbindlich getroffenen Festsetzungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen verbleibende Beeinträchtigungen/Kompensationsbedarfe mittels einer biotopwertbasierenden Eingriffsbilanzierung rechnerisch ermittelt. Als anerkanntes Bewertungssystem wurde dafür das „Warendorfer Modell“ (KREIS WARENDORF 2025b) zugrunde gelegt.

13 BESCHREIBUNG GEPLANTER MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEIT-PLANS

Gemäß Nr. 3b der Anlage 1 zum BauGB sind im Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt zu beschreiben, die bei einer Durchführung des Bauleitplans entstehen können. Zielsetzung eines solchen „Monitorings“ ist es, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen von Plänen frühzeitig zu erkennen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Gemäß § 4c BauGB liegt dabei die Verantwortung zur Durchführung der Überwachung bei den Kommunen, da diese Träger der Bauleitplanung sind. Dementsprechend erfolgt die Überwachung der für die vorliegende Bauleitplanung prognostizierbaren erheblichen Umweltauswirkungen durch die Stadt Beckum, die insbesondere die folgenden Sachverhalte sicherzustellen hat.

- Der fachgerechte Umgang mit Boden ist im Rahmen späterer Bodenarbeiten entsprechend den Vorgaben der DIN-Normen sicherzustellen. Ggf. verunreinigte Böden sind ordnungsgemäß abzutragen und sachgerecht zu entsorgen.
- Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind zu wahren.
- Einer schadlosen Abführung des anfallenden Oberflächenwassers ist gemäß den Vorgaben des § 44 LWG dauerhaft nachzukommen.
- Bei Entdeckungen, die auf Kontaminationen hindeuten, sind die Erarbeiten umgehend einzustellen und die Kommune sowie die zuständigen Verwaltungen zu verständigen.
- Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Sinne des § 44 BNatSchG sind die allgemeinen und für jedermann geltenden Verbote des § 39 BNatSchG zu Schnitt- und Rodungsarbeiten zu beachten sowie ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten auszuschließen, sofern Baufeldfreimachungen innerhalb der Grünland-/Freiflächen zwischen dem 15. März und 31. August erforderlich werden.
- Die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten CEF-Maßnahmen für Feldlerche und Fledermäuse sind gemäß den Detailangaben des separaten Artenschutzbeitrags mit einem zeitlichen Vorlauf im Bereich der festgelegen Flächen umzusetzen und zu sichern.

14 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Nachstehend erfolgt gem. Nr. 3c der Anlage 1 zum BauGB eine nichttechnische, allgemein verständliche Zusammenfassung des vorliegenden Umweltberichts.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der geplante Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Beckum (Kreis Warendorf, NRW) innerhalb der Flur 8 sowie Flur 12 und umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Er befindet sich zwischen der Zementstraße, der Oelder Straße und dem Steinbruch Nord. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) beabsichtigt die Stadt Beckum, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebietes „An der Steinbruchallee“ gemäß dem Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ zu schaffen. Dem städtebaulichen Ziel entsprechend soll die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Das Wohngebiet wird sich aus unterschiedlichen Gebäudetypologien (Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, freistehende Einfamilienhäuser, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser) entlang eines internen Erschließungsrings zusammensetzen. Mit der Planung folgt die Stadt Beckum den Empfehlungen der Wohnbedarfsanalyse (STADT- UND REGIONALPLANUNG DR. JANSEN GMBH 2017), laut derer über das Plangebiet, gemeinsam mit zwei weiteren Flächen, kurzfristig der hohe Bedarf im Einfamilienhausbau gedeckt werden kann.

Auf den vorgelagerten Planungsebenen wurde das Vorhaben bereits entsprechend vorbereitet. So ist der geplante Geltungsbereich im Regionalplan Münsterland (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2025) bereits als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) festgelegt (s. Kap. 4). Auch der wirksame FNP der Stadt Beckum stellt das Plangebiet überwiegend bereits als „Wohnbauflächen“ dar. Der südliche Bereich innerhalb des Plangebietes ist flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dargestellt. Somit entsprechen die Zielsetzungen des B-Plans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ den vorgelagerten planerischen Festlegungen und sind mit diesen vereinbar.

Weiterhin hat die Stadt Beckum im Rahmen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ für die Innenstadt (SCHEUVENS + WACHTEN PLUS 2025) und der Wohnbedarfsanalyse für die gesamte Stadt Beckum die Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung geprüft, um die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen zu verringern. Die identifizierten Flächen im Innenbereich reichen jedoch nicht aus, dem ermittelten Bedarf zur Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten bis ins Jahr 2035 nachzukommen (STADT- UND REGIONALPLANUNG 2017). Somit ist ein Ausweichen auf bislang unversiegelte Flächen am Stadtrand wie das Plangebiet alternativlos.

Die bisherige Nutzung vor Ort wird bislang im Wesentlichen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland) sowie durch eine Kleingartenanlage dominiert. Letztere ist von Gehölzstrukturen (Hecken, Baumgruppen) geprägt und weist insgesamt eine hohe Strukturvielfalt auf. Das Plangebiet ist größtenteils von Siedlungs- und Gewerbenutzungen umgeben, lediglich

Richtung Norden schließt es an den Freiraum an. Bei den nördlich gelegenen Flächen handelt es sich um die Rekultivierungsflächen des Steinbruchs Nord.

Der vorliegende Umweltbericht mit integrierter Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB dient im Rahmen der Planungen einer frühzeitigen Berücksichtigung der umweltrelevanten Gesichtspunkte im Planungsprozess und der sachgerechten Aufbereitung der Umweltaspekte für die Abwägung. Das geplante Vorhaben, die planerischen Vorgaben im Untersuchungsraum sowie die vorhandene Umweltsituation wurden dazu beschrieben und die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf der Basis der wesentlichen vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufgezeigt und bewertet. Ergänzend wurden eine Eingriffsbilanzierung vorgenommen sowie Maßnahmen und wesentliche inhaltliche Teilaspekte für relevante Flächenfestsetzungen formuliert.

In der Summe kommt der Umweltbericht zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Raum bestehenden Vorbelastungen sowie der für die einzelnen Belange genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorhabenbedingte Beeinträchtigungen im Wesentlichen so reduziert werden können, dass bei einer Umsetzung des Planvorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG erfüllt werden können. Der darüber hinaus in Anlehnung an das Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025b) ermittelte Kompensationsbedarf wird über den Ausgleichsflächenpool „Goldsteinbusch“ (beim Kreis Warendorf anerkanntes „Ökokonto“), der insgesamt die Flurstücke 82, 89, 91, 92, 96, 104, 105, 108,109 der Flur 143 umfasst, ausgeglichen werden (s. Kap. 9.5). Die Flächen sind grundsätzlich geeignet, um den erforderlichen Kompensationsbedarf mittels der dort vorgesehenen Maßnahmen vollumfänglich zu decken.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG wurde zudem gleichzeitig geprüft, ob das Planvorhaben mit den gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG vereinbar ist. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG bezieht sich diese Prüfung auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und auf die europäischen Vogelarten und erfolgt mittels eines eigenständigen Artenschutzbeitrags (HÖKE 2026). Als Ergebnis dieses Artenschutzbeitrags wird festgestellt, dass unter verbindlicher Umsetzung der im Rahmen der Artenschutzprüfung vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für die Brutvogelarten Feldlerche, Feldschwirl und Kuckuck sowie für die Fledermausarten Zwerg- und Breitflügelfledermaus (s. Kap. 5.9) bzw. unter Berücksichtigung der für jedermann geltenden Bestimmungen des § 39 BNatSchG der Eintritt von vorhabenbedingten Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

Herford, 27.02.2026

M. Gaebler

Martina Gaebler
Geschäftsführung

15 QUELLENVERZEICHNIS

Nachstehend erfolgt gem. Nr. 3d der Anlage 1 zum BauGB eine Auflistung der Quellen (Referenzliste), die für die im vorliegenden Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden.

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2025)
Regionalplan Münsterland.

BFN (2025)
Triturus cristatus - Kammmolch. - Website, abgerufen am 01. Oktober 2025 [https://www.bfn.de/artenportraits/triturus-cristatus]. - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ.

BKG (2025)
Geoportal.de, Starkregengefahrenhinweiskarte. - Website, abgerufen am 04. September 2025 [https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw]. - BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE.

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ (2024)
Änderungsanzeige der Abgrabung Beckum Bruch-Nord der Dyckerhoff GmbH. Abbau- und Rekultivierungsänderung von Bruch-Nord. - DIPL.-GEOGRAPH MATTHIAS OTT.

GEOLOGISCHER DIENST NRW – LANDESBETRIEB (2018)
Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1 : 50.000 - Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung. - DRITTE AUFLAGE 2018.

HÖKE (2026)
Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -. - HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UMWELTPLANUNG GBR.

IMA GDI NRW (2025)
GEOportal.NRW. - Website, abgerufen am 06. Oktober 2025 [https://www.geoportal.nrw/?activetab=map&referer=opennrw&wms=https://www.wms.nrw.de/gd/bk050#]. - GESCHÄFTSSTELLE DES IMA GDI IN NORDRHEIN-WESTFALEN, MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN.

KLEEGRÄFE GEOTECHNIK GMBH (2019)
Analyse zu den vorliegenden Baugrund-Daten.

KREIS WARENDORF (1997)
Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf.

KREIS WARENDORF (2025a)
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee", Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1). - AMT 66 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND STRAßENBAU - UNTERE BODENSCHUTZBEHÖRDE.

KREIS WARENDORF (2025b)
Warendorfer Modell. Eingriffsregelung BNatSchG BauGB. - KREIS WARENDORF AMT FÜR PLANUNG UND NATURSCHUTZ.

LABO (2009)
Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ.

LANA (2010)
Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht. - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG.

LANUK NRW (2024)
Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen. - WMS-Dienst abgerufen am: 19. Mai 2025 [https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/downloads]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN.

LANUK NRW (2025a)
Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). - Website, abgerufen am 19. Mai 2025 [https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN.

LANUK NRW (2025b)
Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen". - Website, abgerufen am 30. September 2025 [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN.

LANUK NRW (2025c)
Klimaatlas NRW, Klima NRW.Plus. - Website, abgerufen am 16. Oktober 2025 [https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN.

LWL (2013)
Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland, Regierungsbezirk Münster. - LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE.

LWL (2025)
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee". Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB. - LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, STAND: 30.07.2025.

MULNV NRW (2021)
Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW - Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW.

MUNV NRW (2025)
ELWAS-WEB, Wasserdaten NRW. - Website, abgerufen am 20. Mai 2025 [https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml;jsessionid=9D943FDE393827160FBF1E0F43186EF9]. - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN.

MWIKE NRW (2024)
Geltender Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Lesefassung, Stand 03. Juli 2024. - Website, abgerufen am 19. Mai 2025 [https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan-nrw].

NTS (2026)
Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee" in Beckum. Bericht Nr. S0125 0034-2. - NTS INGENIEURGESELLSCHAFT.

QUERFELDEINS (2025)
Steinbruch Nord Beckum Freianlagenplanung Entwurf. Stand: 07.03.2025. - QUERFELDEINS LANDSCHAFT STÄDTEBAU ARCHITEKTUR.

SCHEUVENS + WACHTEN PLUS (2025)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Beckum Innenstadt. Hrsg.: BECKUM - SCHEUVENS + WACHTEN PLUS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH.

STADT BECKUM (2022)
Flächennutzungsplan der Stadt Beckum.

STADT BECKUM (2026a)
Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee" Begründung. Verfahrensstand: Entwurf. - STAND: 17.02.2026.

STADT BECKUM (2026b)
Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee", Verfahrensstand: Entwurf. - FACHDIENST STADTPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

STADT- UND REGIONALPLANUNG (2017)
Stadt Beckum Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum. Endbericht. - STADT- UND REGIONALPLANUNG DR. JANSEN GMBH.

STADT- UND REGIONALPLANUNG DR. JANSEN GMBH (2017)
Stadt Beckum Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum, Endbericht.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005)
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Selbstverlag Radolfzell.

UBA (2022)
Luftschadstoffbelastung in Deutschland. - Website, abgerufen am 21. Oktober 2025 [https://gis.uba.de/maps/resources/apps/lu_schadstoffbelastung/index.html?lang=de]. - UMWELTBUNDESAMT.

VOGELSCHUTZ-FOLIEN (2025)
SEEN Elements Vogelschutzfolien. - Website, abgerufen am 14. November 2025 [https://vogelschutz-folien.de/]. - HERBIE WERBUNG.

N

Grenzen

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Grenze des Geltungsbereiches

Biotoptypen

Kleingehölze

BA1	flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
BA3	Siedlungsgehölz
BA4	Verkehrsgehölz
BB11	Gebüsche und Strauchgruppen mit vorwiegend heimischen Straucharten
BD7	Gebüschstreifen, Strauchreihe
BF1	Baumreihe
BF2	Baumgruppe

Ufer, Sümpfe und Moore

CF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten

Gewässer

FS0	Rückhaltebecken

Säume, Böschungen, Hochstaudenfluren und Brachen

HC0	Rain, Straßenrand
HW0	Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrache
KB0b	trockener eutropher Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur
KB1	Ruderalsaum bzw. linienf. Hochstaudenflur
KC1a	Fettgrünland-Saum
LB	flächenhafte Hochstaudenfluren
LB1	feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft

Ackerflächen

HA0	Acker
HA4	Kalkacker

Grünland

EA0	Fettwiese
EB0	Fettweide

Gärten und Gartenbaukulturen

HJ0	Garten, Baumschule
HS0	Kleingartenanlage

Parks und Grünanlagen

HM4	Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen, Sportrasen
HM4d	Vielschnittrasen

Wohn- und Mischbebauung

SB	Wohnbauflächen
SB2aa	Wohnhaus 1-1,5 stöckig
SB2ab	Wohnhaus 2-3 stöckig
SB2ac	Wohnhaus 3 stöckig
SD1	Schule
SD11	Seniorenheim, Pflegeheim, Behinderteneinrichtung

Industrie und Gewerbe

SC9	Gewerbe (Gebäude / Fläche)
SC15	Tankstelle

Sonstige versiegelte oder teilversiegelte Flächen

HV3	Parkplatz
VB3a	Landwirtschaftsweg
VB5	Rad-, Fußweg

Strassenverkehrswege

VA2a	Bundesstrasse
VA3	Gemeindestraße
VA7	Wohn-, Erschließungsstrasse

1:2.500

0 50 100 200 Meter

© 2026 Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 74 „An der Steinbruchallee“

Stadt Beckum
Fachdienst Fachplanung
Weststraße 46
59269 Beckum

Biotop- und Nutzungsstrukturen — **Anlage 1**

Umweltbericht

Maßstab:	1:2.500
Projekt Nr.:	5638
Plangröße:	420 x 297
Datum:	Feb. 2026
gezeichnet:	ML
bearbeitet:	CK
geprüft:	M. Graebler

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Kortemeier Brokmann GmbH
Oststraße 92 | 32051 Herford
Albert-Einstein-Straße 28 | 49076 Osnabrück
info@kortemeier-brokmann.de
Tel.: +49 5221 9739 - 0

Y:\projekte\5000_6000\5600_5700\5638\04_GIS\01_mxd_Arbeitsdateien\250516_Arbeitskarte_Geltungsbereich

STADT BECKUM

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 74 „AN DER STEINBRUCHALLEE“

EINGRIFFSBILANZIERUNG

UNTERLAGE ZUM VERÖFFENTLICHUNGSENTWURF
GEM. § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
Weststraße 46
59269 Beckum

VERFASSER

Kortemeier Brokmann GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

BEARBEITER

Dipl.-Ing. (FH) Martina Gaebler
M. Sc. Carina Kiki

Herford, den 27.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 6

2 EINGRIFFSBILANZIERUNG 7

3 QUELLENVERZEICHNIS 13

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 2-1: Ermittlung des Eingriffsflächenwerts (= 100-prozentiger Bestand) 8
Tab. 2-2: Ermittlung des Kompensationswerts auf der Eingriffsfläche (= flächenbezogene Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“) 10
Tab. 2-3: Ermittlung des Kompensationsbedarfs in ÖWE 12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1-1: Abgrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 74 6

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Kartendarstellung der Eingriffsbilanzierung M. 1 : 2.500

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
B-Plan	Bebauungsplan
GRZ	Grundflächenzahl
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖWE	Ökologische Werteinheiten
Sp.	Spalte

1 EINLEITUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ ist unter Einbezug der zukünftig über den Bebauungsplan (B-Plan) getroffenen Festsetzungen eine Eingriffsbilanzierung vorzunehmen.

Durch die nachstehende Eingriffsbilanzierung wird anhand eines anerkannten Bewertungssystems rechnerisch ermittelt, welcher Kompensationsbedarf durch die Umsetzung des Planvorhabens entsteht. Denn nach § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 und § 15 BNatSchG besteht die Pflicht, nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Dazu erfolgt eine Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit des vorhandenen Ist-Zustands (Bestandsituation/Biotoptypen) mit der Biotopwertigkeit, die der Standort nach der Umsetzung der Planung absehbar haben wird (Planungssituation/flächenbezogene Festsetzungen des B-Plans).

Für die nachstehende Eingriffsbilanzierung wird der gesamte in Abb. 1-1 dargestellte Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 74 einbezogen.

Abb. 1-1: Abgrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 74

2 EINGRIFFSBILANZIERUNG

Die nachstehende Eingriffsbilanzierung erfolgt in Anlehnung an das Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025).

Die danach erfolgte Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit des Ist-Zustands (Bestandssituation) mit der Biotopwertigkeit der Planungssituation (Festsetzungen des B-Plans) wird in der Anlage 1 dargestellt. Ergänzend dazu zeigen die nachstehenden Tabellen (Tab. 2-1 und Tab. 2-2) die aktuellen und zukünftigen Flächenverteilungen in m^2. Des Weiteren sind in den Tabellen die in Anlehnung an die genannte Arbeitshilfe für die Teilflächen vergebenen ökologischen Wertigkeiten (ÖWE) zu finden, die je nach Biotoptyp/Nutzungsform und ggf. verwendetem Korrekturfaktor zusammen einen für die Berechnungen anzusetzenden ÖWE/m^2 ergeben. Die Vergabe der Codes orientiert sich ebenfalls an dem Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025).

IST-ZUSTAND/BESTAND

Der Bestand innerhalb des Plangebiets teilt sich hauptsächlich in die Kleingartenanlage (HS0) und in landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen (HA0), Fettwiesen (EA0), Fettweide (EB0)) auf. Grünflächen sind zudem in Form von zwei Siedlungsbrachen (HW0) und eines Vielschnittrasens (HM4d) vorhanden. Zwischen der Kleingartenanlage und den landwirtschaftlich genutzten Flächen verläuft ein Landwirtschaftsweg (VB3a). Weitere Verkehrsflächen sind in Form einer Wohn-/Erschließungsstraße (VA7) vorhanden. Am östlichen bzw. südöstlichen Rand des geplanten Geltungsbereichs befinden sich kleinflächig Wohnbauflächen (SB). Die ausführliche Bestandsaufnahme ist dem Kap. 5.2.1 und der Anlage 2 des Umweltberichts zu entnehmen. Daraus resultieren auch die angegebenen Kürzel der Biotoptypen, die der Referenzliste der Biotoptypen des LANUK NRW (2024) entsprechen.

Die Kleingartenanlage weist einen großen Gehölzbestand auf. Sie ist durch eine Vielzahl von Hecken gegliedert. Auch größere Einzelbäume sind vorhanden. Zudem sind die Grünflächen z. T. extensiv gepflegt. Daher wurde für die Kleingartenanlage ein gutachterlich festgelegter Korrekturfaktor von 2,0 in Ansatz gebracht, um die Wertigkeit an die Bestandssituation anzupassen. Diese geht aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums weit über den im Warendorfer Modell vorgesehenen Wert von 0,3 ÖWE für Gartenflächen hinaus und kann so mittels des gewählten Korrekturfaktors adäquat berücksichtigt werden.

In der Summe ist den bilanzierten Flächen im Bestand aktuell ein Eingriffsflächenwert von 24.994 ÖWE zuzuschreiben (siehe Ergebnis Tab. 2-1).

Tab. 2-1: Ermittlung des Eingriffsflächenwerts (= 100-prozentiger Bestand)

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m^2)	Grund-wert (ÖWE)	Korrek-turfak-tor	Ge-samt-wert (ÖWE) (Sp. 5x6)	Einzel-flächen-wert (ÖWE) (Sp. 4x7)
	1	**Versiegelte oder teilversiegelte Flächen**					
1	1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, Pflaster, Mauer) (Biotopkürzel: VA7, SB)	2.151	0,0	1,0	0,0	0
2	1.5	Unbefestigte Feld- und Waldwege (Biotopkürzel: VB3a)	466	0,9	1,0	0,9	419
	2	**Begleitvegetation**					
3	2.2	Rain, Straßenrand (Biotopkürzel: HC0)	718	0,4	1,0	0,4	287
	3	**Landwirtschaftliche Flächen, Kulturbiotope, gartenbauliche Nutzfläche**					
4	3.1	Ackerflächen (Biotopkürzel: HA0)	18.669	0,3	1,0	0,3	5.601
5	3.6	Intensivgrünland, Fettwiesen, Fettweiden (Biotopkürzel: EA0, EB0)	8.242	0,5	1,0	0,5	4.121
	4	**Grünflächen, Gärten**					
6	4.2	Gartenflächen, private Grünflächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen (Biotopkürzel: HS0)	22.443	0,3	2,0	0,6	13.466
	4.2	Gartenflächen, private Grünflächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen (Biotopkürzel: HM4d)	415	0,3	1,0	0,3	125
	5	**Brachen**					
7	5.1	Brachflächen, Sukzessionsflächen < 5 Jahre (Biotopkürzel: HW0)	1.764	0,5	1,0	0,5	882
	5.2	Brachflächen, Sukzessionsflächen ab 5 Jahre (Biotopkürzel: LB1)	116	0,8	1,0	0,8	93
Eingriffsflächenwert							**24.994**

PLANUNGSSITUATION/FLÄCHENBEZOGENE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

Die Planung setzt sich aus den verschiedenen Teilbereichen mit der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ (WA 1 bis WA 6) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und den dafür festgelegten Grundflächenzahlen (GRZ) zusammen, die z. T. durch Nutzungen wie Tiefgaragen etc. überschritten werden können. Nachstehend werden die dadurch in den jeweiligen Teilbereichen ermöglichten Versiegelungsanteile in Form einer Gesamt-GRZ berücksichtigt.

- WA 1: mit Zulässigkeit von Tiefgaragen (Gesamt-GRZ 0,8)
- WA 2: mit Zulässigkeit von Tiefgaragen (Gesamt-GRZ 0,8)
- WA 3: Einfamilien- und Doppelhäuser (Gesamt-GRZ 0,4)
- WA 3.1: Einfamilien- und Doppelhäuser (Gesamt-GRZ 0,4)
- WA 4: Möglichkeit von Reihenmittelhäusern (Gesamt-GRZ 0,5)
- WA 4.1: mit Zulässigkeit von Tiefgaragen (Gesamt-GRZ 0,8)
- WA 5: Möglichkeit von Reihenmittelhäusern (Gesamt-GRZ 0,5)
- WA 6: mit Zulässigkeit von Tiefgaragen (Gesamt-GRZ 0,8)

Diese Flächen haben zukünftig rechnerisch keine ökologische Wertigkeit und werden in der nachstehenden Tabelle als versiegelte Fläche angenommen, die mit 0 ÖWE/m² berücksichtigt werden.

Für die in den „Allgemeinen Wohngebieten“ von Versiegelungen gem. GRZ (inkl. bis max. 25 % Überschreitung der GRZ) freizuhaltenden Teilflächen wird der Ausschluss von Schottergärten festgesetzt, sodass für diese Flächen gemäß dem Warendorfer Modell (KREIS WARENDORF 2025) ein Wert von 0,3 ÖWE (Gartenflächen, private Grünflächen) in Ansatz gebracht wird. Neben den von Versiegelungen freizuhaltenden Flächen innerhalb der „Allgemeinen Wohngebiete“ wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt, innerhalb derer die Entwicklung eines größeren Gehölzbestands vorgesehen ist. Für diese wird ein Wert von 0,4 ÖWE angesetzt.

Weiterhin werden im Randbereich der Erschließungsstraßen Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BauGB festgesetzt. Diese sollen als begrünte Entwässerungsmulden gestaltet werden und werden damit als Straßenbegleitgrün/Graben mit einem ÖWE von 0,2 angerechnet.

Die Erschließungsstraßen selbst werden als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Diese beinhalten öffentliche Straßenverkehrsflächen, verkehrsberuhigte Bereiche sowie Rad- und Gehwege, um sowohl die Binnenerschließung als auch die Anbindung der Planflächen an das umliegende Verkehrsnetz abzusichern. Auch diese Flächen haben rechnerisch zukünftig keine ökologische Wertigkeit (0 ÖWE).

In der Summe ist den bilanzierten Flächen in Bezug auf die umgesetzte Planungssituation ein Kompensationswert von 5.794 ÖWE zuzuschreiben (siehe Ergebnis Tab. 2-2).

Tab. 2-2: Ermittlung des Kompensationswerts auf der Eingriffsfläche (= flächenbezogene Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“)

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m^2)	Grundwert (ÖWE)	Korrekturfaktor	Gesamtwert (ÖWE) (Sp. 5x6)	Einzelflächenwert (ÖWE) (Sp. 4x7)
	1	**Versiegelte oder teilversiegelte Flächen**					
1	1.1	Versiegelte Flächen (Verkehrsflächen) (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 11 u. § 9 Absatz 6 BauGB)	12.757	0,0	1,0	0,0	0
2	1.1	Versiegelte Flächen (max. überbaubare Flächen des WA 3 u. WA 3.1 von 50 % mit GRZ 0,4 zzgl. Nebenanlagen (max. 25 % der festgesetzten GRZ)) (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)	7.240	0,0	1,0	0,0	0
3	1.1	Versiegelte Flächen (max. überbaubare Flächen des WA 4 u. WA 5 von 62,5 % mit GRZ 0,5 zzgl. Nebenanlagen (max. 25 % der festgesetzten GRZ)) (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)	9.495	0,0	1,0	0,0	0
4	1.1	Versiegelte Flächen (max. überbaubare Flächen des WA 1, WA 2, WA 4.1 u. WA 6 von 80 % mit GRZ 0,8) (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)	6.930	0,0	1,0	0,0	0
	2	**Begleitvegetation**					
5	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenseitenräume mit Gehölzbeständen, Saumstrukturen oder Gräben (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Absatz 1 Nummer 16 BauGB)	940	0,2	1,0	0,2	188

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (m^2)	Grund-wert (ÖWE)	Korrek-turfak-tor	Ge-samt-wert (ÖWE) (Sp. 5x6)	Einzel-flächen-wert (ÖWE) (Sp. 4x7)
	4	**Grünflächen, Gärten**					
6	4.2	Gartenflächen, private Grün-flächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen (Mindestflä-che nicht überbauter Flächen-anteile im WA 3 und WA 3.1 von 50 % mit GRZ 0,4 zzgl. Ne-benanlagen (max. 25 % der festgesetzten GRZ))	7.240	0,3	1,0	0,3	2.172
7	4.2	Gartenflächen, private Grün-flächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen (Mindestflä-che nicht überbauter Flächen-anteile im WA 4, WA 5 von 37,5 % mit GRZ 0,5 zzgl. Ne-benanlagen (max. 25 % der festgesetzten GRZ))	5.697	0,3	1,0	0,3	1.709
8	4.2	Gartenflächen, private Grün-flächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen (Mindestflä-che nicht überbauter Flächen-anteile im WA 1, WA 2, WA 4.1 u. WA 6 von 20 % mit GRZ 0,8)	1.732	0,3	1,0	0,3	520
9	4.3	Extensivrasen, Staudenrabat-ten, Bodendecker in Grün- und Parkanlagen (ge-mäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	3.012	0,4	1,0	0,4	1.205
Kompensationswert							**5.794**

ERGEBNIS DER EINGRIFFSBILANZIERUNG

Bei einer Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeiten des Bestands/Eingriffsflächenwerts (Tab. 2-1) und der Planung bzw. des Kompensationswertes (Tab. 2-2) zeigt sich, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ ein ökologischer Wertverlust (Kompensationsbedarf) in Höhe von 19.200 ÖWE entsteht (siehe Tab. 2-3).

Tab. 2-3: Ermittlung des Kompensationsbedarfs in ÖWE

Eingriffsflächenwert (Bestand)	Kompensationswert (Planung)	Kompensationsbedarf
24.994	5.794	19.200

Herford, 27.02.2026

M. Gaebler

Martina Gaebler
Geschäftsführung

3 QUELLENVERZEICHNIS

KREIS WARENDORF (2025)
Warendorfer Modell. Eingriffsregelung BNatSchG BauGB. - KREIS WARENDORF AMT FÜR PLANUNG UND NATURSCHUTZ.

Bestand

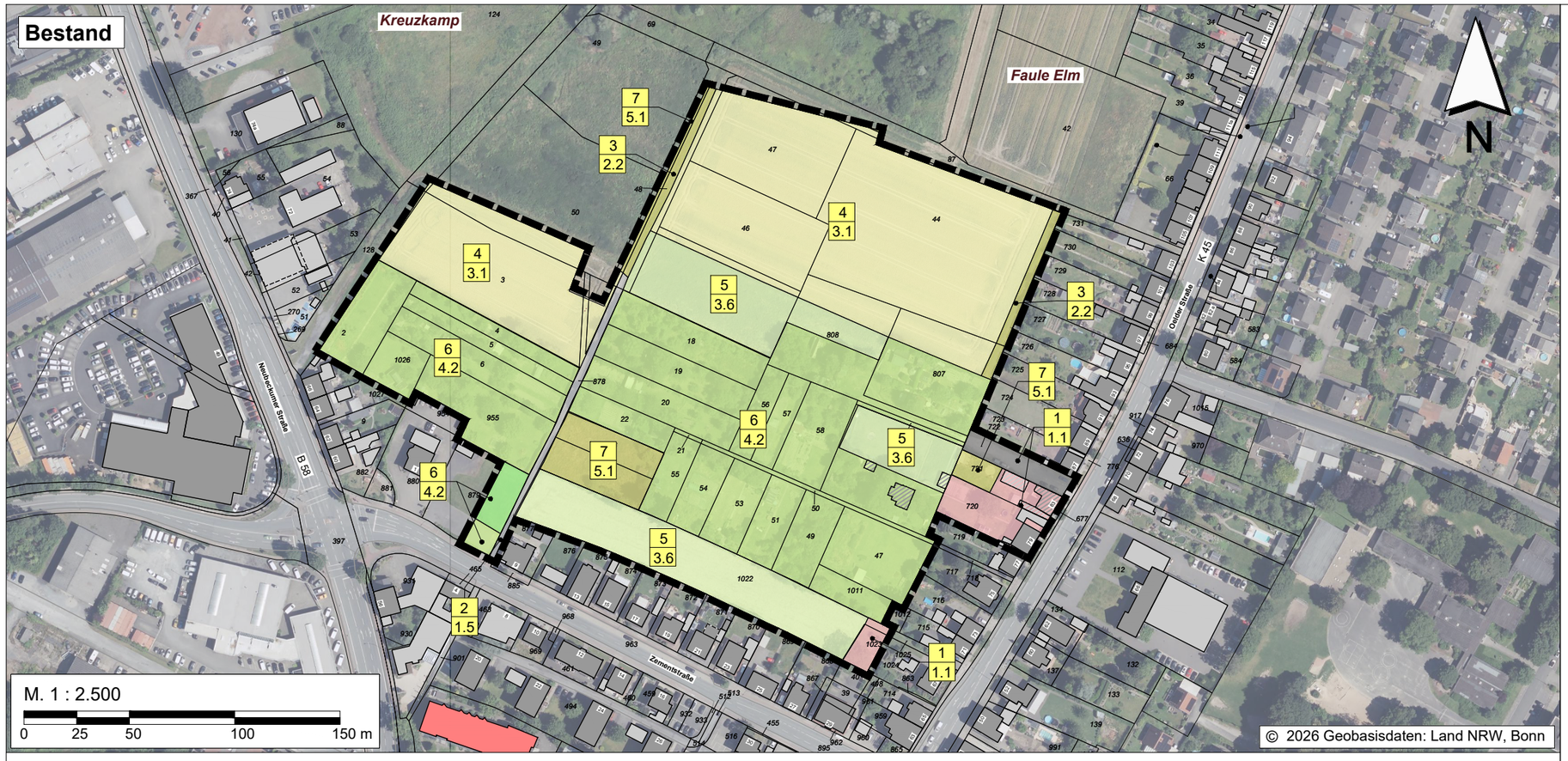

© 2026 Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Planung

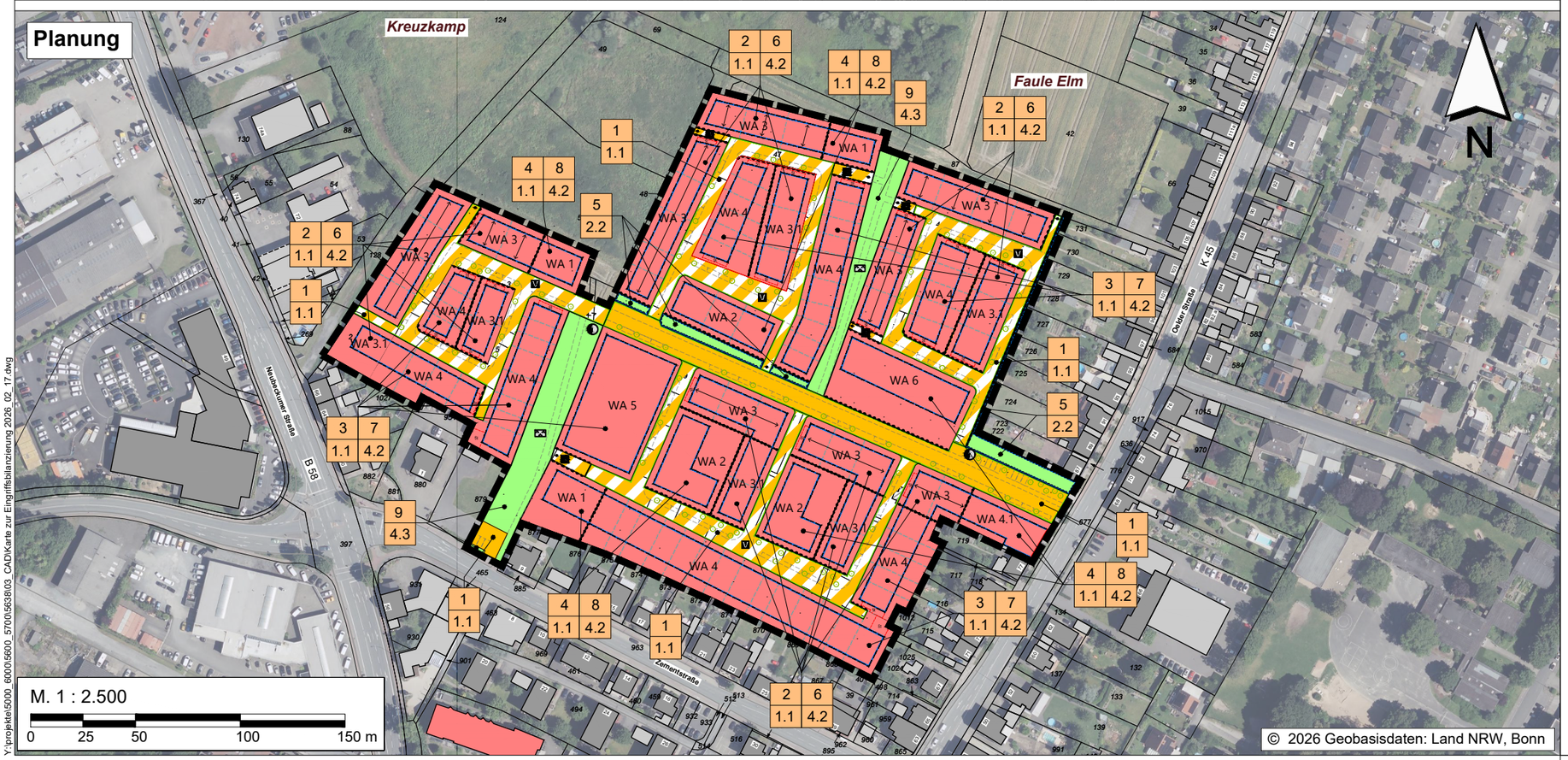

© 2026 Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Grenzen

- Grenze des Geltungsbereiches

Biotop- und Nutzungsstrukturen

- Säume, Böschungen, Hochstaudenfluren und Brachen
- Ackerflächen
- Grünland
- Gärten und Gartenbaukulturen
- Parks- und Grünanlagen
- Wohn- und Mischbebauung
- Sonstige versiegelte oder teilversiegelte Flächen
- Straßenverkehrswege

1 / 1.1 — Teilflächen Nr. / Code
(Bewertung siehe Tabelle 2-1 in der Eingriffsbilanzierung)

Planzeichen und Festsetzungen

- WA — Allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis WA 6)
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Rad- und Gehweg
- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage
- Umgrenzung von Grünflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

1 / 1.1 — Teilflächen Nr. / Code
(Bewertung siehe Tabelle 2-2 in der Eingriffsbilanzierung)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“

Stadt Beckum
Fachdienst Fachplanung
Weststraße 46
59269 Beckum

Karte zur Eingriffsbilanzierung — **Anlage 1**

Eingriffsbilanzierung

Maßstab:	1 : 2.500
Projekt Nr.:	5638
Plangröße:	420 x 297
Datum:	Feb. 2026
gezeichnet:	ML
bearbeitet:	CK
geprüft:	M. Caebler

KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Kortemeier Brokmann GmbH
Oststraße 92 | 32051 Herford
Albert-Einstein-Straße 28 | 49076 Osnabrück
info@kortemeier-brokmann.de
Tel.: +49 5221 9739 - 0

Y:\projekte\5000_600\5600_5700\5638\03_CAD\Karte zur Eingriffsbilanzierung 2026_02_17.dwg

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0173

öffentlich

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.06.2026 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.07.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2026 bis 2029 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2026 bis 2029 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Die Landesgesetzgebung hatte bisher in § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Das Straßen- und Wegekonzept soll freiwillig fortgeschrieben werden. Die Veröffentlichung des Konzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger beziehungsweise Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über anstehende Baumaßnahmen informieren. Hierdurch können sich alle Anliegerinnen und Anlieger anhand des Konzeptes auf die leider immer mit einer Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen (Erreichbarkeit der Grundstücke, befristeter Wegfall von Stellplätzen et cetera) einstellen. Auch sollen für Maßnahmen der erstmaligen Straßenherstellung (Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes) die beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über zu zahlende Erschließungsbeiträge informiert werden.

Teil A des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen. Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (Dünnbettschicht) oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißeinbau (Deckensanierung). Im Haushalt 2026 der Stadt Beckum steht unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen ein Ansatz von 420.000 Euro zur Verfügung.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2026 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für die Teile B und C des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Teil B des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistungen unterliegen.

Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen erstmaligen Straßenherstellungen gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB), die beitragspflichtig sind.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye-technologies GmbH aus dem Jahr 2024, teilweise in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert.

Anlage(n):

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2026 bis 2029

Straßen- und Wegekonzept

der

Stadt Beckum

2026 bis 2029

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesgesetzgeber hatte bisher in § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wurde gemäß KAG NRW von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Zur Transparenz wird das Straßen- und Wegekonzept freiwillig fortgeschrieben.

Das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde auf dem durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebenen Muster für die Erstellung des vormals verpflichtenden gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW erstellt. Diese Darstellungsform von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen wird beibehalten. Zur Vervollständigung des Straßen- und Wegekonzeptes werden nun auch unter den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen die erstmaligen Straßenherstellungen als Erschließungsbeitragsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführt.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Ringstraße	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
2	Friedhofsweg	Dorfstraße bis Am Stichelbach	Dünnbettschicht	2026
3	Elsternbergweg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2026
4	Daimlerring	Oelder Straße bis Wanderweg	Dünnbettschicht	2026
5	Spiekersstraße Stich	Bereich zwischen Haus-Nr. 114 und 116a	Dünnbettschicht	2026
6	Auf Sonnenschein	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
7	Friedrich-Fröbel-Straße	Rektor-Wilger-Straße bis Kirch-straße	Dünnbettschicht	2027
8	Harbergstraße	Bereich Querung WLE	Dünnbettschicht	2027
9	Ostlandstraße	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2028
10	Regelkamp	Haus-Nr. 1 bis 12	Dünnbettschicht	2028
11	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Dünnbettschicht	2029
12	Lönkerstraße	Klarastraße bis Am Himmelreich	Dünnbettschicht	2029
13	Westfaliaweg	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2029

b) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW, die der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG NRW, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2026
2	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2026
3	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
4	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2026
5	Spiekersstraße	Vellerner- bis Robert-Koch-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
6	Industriestraße	Gustav-Moll-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027
7	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2028
8	Kaiser-Wilhelm-Straße	Kreisverkehr Vorhelmer Straße bis B 475	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029
9	Konrad-Adenauer-Ring	Ahlener Straße bis Vorhelmer Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmalige Straßenherstellungen nach § 127 ff. BauGB, die beitragspflichtig sind.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Neubeckumer Straße (Stich)	gesamte Straßenlänge von Haus-Nr. 39a bis Haus Nr. 45 (Flur 9, Flurstück 203)	Endausbau nach BauGB	2028

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0165

öffentlich

Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Stadt Beckum wird beschlossen. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse einzuholen.

Kosten/Folgekosten

Für die Konzepterstellung durch den Kreis Warendorf entstehen für die Stadt Beckum anteilige Kosten von rund 9.500 Euro. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Mittel für die Konzepterstellung sind unter dem Produktkonto 140101.542963 – Klimaschutzteilkonzepte – eingeplant.

Erläuterungen:

Die Folgen des Klimawandels sind auch im Kreis Warendorf bereits deutlich spürbar. In den vergangenen Jahren haben Extremwetterereignisse wie Starkregen mit lokalen Überflutungen, längere Trockenperioden mit Ernteausfällen sowie Temperatursteigerungen zu erheblichen Belastungen geführt. Das „Weihnachtshochwasser" im Jahr 2023 mit außergewöhnlichen Pegelständen der Ems und auch der Werse in Beckum unterstreicht dieses. Neben unmittelbaren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur treten auch mittel- bis langfristige Folgen auf, etwa in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder für die ökologische Stabilität der Landschaftsräume. Aufgrund seiner naturräumlichen und wirtschaftlichen Strukturen – insbesondere der hohen Bedeutung von Landwirtschaft, wasserwirtschaftlichen Systemen sowie wachsenden Siedlungsräumen – ist der Kreis Warendorf in besonderer Weise von klimatischen Veränderungen betroffen. Prognosen deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperaturen deutlich steigen werden und sich die daraus resultierenden Klimafolgen zukünftig weiter verschärfen werden.

Der Kreis Warendorf hat daher seit dem Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh) ein integriertes Klimaanapassungskonzept erstellt. Dazu wurde im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den teilnehmenden Kommunen geschlossen. Das Konzept wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert; die Fördersumme beträgt rund 364.000 Euro für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026. Der Eigenanteil für die Stadt Beckum liegt bei circa 9.500 Euro. Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde durch den Kreis Warendorf die Gertec GmbH aus Essen beauftragt.

Mit dem vorliegenden Konzept für die Kreisverwaltung und für die 9 beteiligten Kommunen wurde der Status quo ermittelt und ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen systematisch zu entwickeln. Das Konzept enthält dabei neben einer allgemeinen strategischen Grundlage zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ebenfalls einen ortsspezifischen Maßnahmenkatalog. Aufgrund des Projektumfangs ist das Gesamtkonzept in 3 Bände gegliedert:

Band 1 – Rahmenbericht: Überblick über das Gesamtkonzept sowie wichtige Bausteine, wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstetigungsstrategie,

Band 2 – Analysen: Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse für alle Kommunen und den Kreis Warendorf,

Band 3 – Maßnahmen: entsprechende Maßnahmen für den Kreis, kooperative Maßnahmen für den Kreis und die Kommunen sowie kommunenspezifische Maßnahmen.

Mit dem Konzept existiert nun ein Steuerungsinstrument, das sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene nutzbar ist. Es stellt eine abgestimmte und gleichzeitig kommunenscharfe Strategie zur Klimaanpassung dar und ist die Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung in allen beteiligten Städten und Gemeinden.

Aufgrund der beschriebenen Akteursstruktur soll der Beschluss unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

1. Dieser Beschluss entfaltet keine Auswirkungen auf die individuellen Teilkonzepte der anderen Kooperationskommunen. Die Kommunen fassen eigenständig Beschlüsse zu ihren Teilkonzepten und Maßnahmen.
2. Der Kreistag beschließt gesondert das vorgelegte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Kreisverwaltung Warendorf.
3. Die kommunenspezifischen Maßnahmen werden durch die jeweils zuständige Kommune umgesetzt. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse zu treffen.
4. Die kooperativen Maßnahmen im Konzeptteil (Band 3 – Kapitel „Kreis und Kommunen“) der Kreisverwaltung werden durch den Kreis Warendorf koordiniert und gesteuert. Eine anlassbezogene Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kommunen ist geplant. Dabei ist eine fortlaufende Abstimmung mit den Aktivitäten aller Beteiligten obligatorisch, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept verfügen die teilnehmenden Kommunen nun über ein belastbares und zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument, das nun schrittweise in die Umsetzung überführt werden muss. Gleichzeitig wird es erforderlich sein, das Konzept als lernendes System weiterzuentwickeln. Klimatische Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse verändern sich fortlaufend. Nicht zuletzt bleibt die aktive Einbindung der Bevölkerung, von Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein zentraler Erfolgsfaktor. Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Wirksamkeit maßgeblich davon abhängt, dass sie breit getragen und mitgestaltet wird.

Mit der Novellierung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes sowie den entsprechenden landesrechtlichen Umsetzungen wird die Klimaanpassung künftig stärker als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Bereits das seit 2024 geltende Bundes-Klimaanpassungsgesetz verpflichtet die Länder dazu, Rahmenbedingungen für kommunale Klimaanpassungskonzepte zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, dass Kommunen bis spätestens Ende 2029 eigene Klimaanpassungsstrategien vorhalten müssen.

Mit dem vorliegenden Beschluss kommt die Stadt Beckum dieser künftig verpflichtenden Aufgabe bereits frühzeitig nach und erfüllt damit die zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen. Gleichzeitig schafft die verabschiedete Strategie eine belastbare Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Förderprogramme im Bereich der Klimaanpassung.

Es wird daher empfohlen, das vorgelegte Klimaanpassungskonzept zu beschließen und im künftigen Verwaltungshandeln zur Anwendung zu bringen. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 25.06.2026 werden die Klimaanpassungsmanager des Kreises Warendorf das Konzept vorstellen.

Anlage(n):

1 Klimaanpassungskonzept Band 1 – Rahmenbericht
2 Klimaanpassungskonzept Band 2 – Analysen
3 Klimaanpassungskonzept Band 3 – Maßnahmen

Kreis Warendorf

Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen - Teilkonzept Stadt Beckum

Band I – Rahmenbericht

Bearbeitung durch:

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Martin-Kremmer-Str. 12
45327 Essen
Telefon: +49 [0]201 24 564-0

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Amt für Umweltschutz und Straßenbau (66)
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
02581-53-0
verwaltung@kreis-warendorf.de

Co-Autoren

Chiara Dombrowski, Klimaanpassungsmanagerin Kreis Warendorf
Lukas Wienstroer, Klimaanpassungsmanager Kreis Warendorf
chiara.dombrowski@kreis-warendorf.de | 02581-53-6647
lukas.wienstroer@kreis-warendorf.de | 02581-53-6646

Förderinformationen – Förderkennzeichen 67DAA00911:

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Titelbild: Kreishaus Warendorf; Quelle: eigenes Foto Kreis Warendorf

Eine Veröffentlichung/Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch den Kreis Warendorf oder einer der beteiligten Kommunen.

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf,

ich freue mich sehr, Ihnen das Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und die neun beteiligten Kommunen Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh vorstellen zu dürfen. Dieses Konzept ist ein bedeutender Schritt, um unsere Region auf die spürbaren und wachsenden Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Die vergangenen Jahre haben uns vor Augen geführt, dass Extremwetterereignisse keine Ausnahme mehr sind, sondern zunehmend Teil unseres Alltags werden. Längere Dürreperioden, Hitzewellen mit Temperaturen über 40 Grad im Sommer oder anhaltende (Stark-)Regenfälle in den Wintermonaten verdeutlichen, dass auch wir im Kreis Warendorf unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Diese Veränderungen stellen sowohl unsere Umwelt als auch unsere Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen.

Das integrierte Klimaanpassungskonzept bietet uns eine fundierte Grundlage, um diesen Herausforderungen systematisch zu begegnen. Ziel ist es, die Lebensqualität in unserem Kreis auch für kommende Generationen zu sichern und die Widerstandskraft unserer Städte und Gemeinden gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken. Dabei geht es nicht nur um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage, sondern auch um die Stabilität unserer Infrastruktur, die Sicherheit der Bevölkerung und die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wenn Mensch, Natur und Wirtschaft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, ist eine lebenswerte Zukunft möglich.

Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen decken wichtige Handlungsfelder ab: den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, die Stärkung des Katastrophenschutzes, die Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie die klimaresiliente Gestaltung von Gebäuden und Flächen. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass wir uns als Region rechtzeitig anpassen, anstatt lediglich auf Schadensereignisse zu reagieren.

Ich bin besonders stolz darauf, dass dieses Konzept in enger Zusammenarbeit von Kreis und Kommunen entwickelt wurde. Denn Klimafolgen machen nicht an Gemeindegrenzen halt – wirksame Vorsorge gelingt nur im Schulterschluss. Die gemeinsame Arbeit ist daher ein starkes Signal für Zusammenhalt und Verantwortung über die eigene Kommune hinaus.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt waren. Hervorheben möchte ich die engagierte Arbeit der beiden Klimaanpassungsmanager des Amtes für Umweltschutz und Straßenbau, die kompetente Begleitung durch das Projektbüro Gertec sowie die wertvolle Unterstützung durch die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den beteiligten Kommunen. Ebenso danke ich den vielen weiteren Fachleuten und Akteurinnen und Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Erfahrung und ihr Wissen in den Prozess eingebracht haben. Ohne dieses breite Engagement wäre die erfolgreiche Erstellung des Klimaanpassungskonzepts nicht möglich gewesen.

Lassen Sie uns nun gemeinsam die nächsten Schritte gehen und die im Konzept enthaltenen Maßnahmen tatkräftig umsetzen. Denn Klimaanpassung ist nicht nur eine Aufgabe der Verwaltung, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe, die uns alle betrifft und bei der jede und jeder von uns einen Beitrag leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
Inhaltsverzeichnis 5
Abbildungsverzeichnis 7
Abkürzungsverzeichnis 9
1 Einführung 11
1.1 Hintergrund 11
1.2 Übergeordnete Projektziele und Organisation 12
1.3 Bestehende Konzepte und Ansätze im Kreis Warendorf und der Stadt Beckum 13
1.3.1 Übergeordnete Konzepte und Ansätze im Kreis Warendorf 14
1.3.2 Kommunale Ansätze 15
2 Kommunikationskonzept 17
2.1 Kommunikationsstrategie und Arbeitsorganisation 18
2.2 Kommunikationsziele 19
2.3 Kommunikationswege und -formate 19
2.4 Steckbrief zur Kommunikationsstrategie 21
3 Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholderpartizipation 23
3.1 Beteiligung der Öffentlichkeit (BuB) und politischer Gremien 25
3.1.1 Einbindung der Öffentlichkeit (BuB) 25
3.1.2 Politische Gremien 29
3.2 Ebene der Kreisverwaltung 29
3.3 Kommunale Ebene 31
3.3.1 Maßnahmenworkshop Kreis Nord und Süd - 03.07.2025 32
4 Bestands, Betroffenheits- und Hotspotanalysen 33
5 Gesamtstrategie 34
5.1 Das Zusammenwirken von Kreis und Kommunen 34
5.2 Gesamtstrategie als Verbindung relevanter Konzeptbausteine 34
5.3 Ableitung von Handlungsfeldern und Handlungsschwerpunkten 35
5.4 Leitlinien und Kernziele 37
5.4.1 Leitlinien 37
5.4.2 Kernziele des Anpassungskonzepts 39
5.4.3 Klimaanpassung und Nachhaltigkeit 41
5.5 Synergien zwischen Klimaschutz, Gesundheit und Naturschutz 44
6 Maßnahmenkatalog 46
6.1 Maßnahmenübersicht 46
6.2 Erläuterung der Maßnahmensteckbriefe 48

6.3 Umsetzungsfahrplan 50
7 Controlling- und Monitoringkonzept 52
7.1 Erfassung und Auswertung der Anpassungsmaßnahmen (Controlling top-down) 52
7.1.1 Controlling top-down Stadt Beckum 52
7.2 Wirksamkeit der Maßnahmen (Controlling bottom-up) 54
7.2.1 Controlling bottom-up Stadt Beckum 54
7.3 Umsetzungsfahrplan inklusive Personalbedarf und Kosten 55
7.4 Zuständigkeit, Dokumentation und Berichterstattung 56
7.4.1 Zertifizierungssysteme und Hilfsmittel 57
8 Interkommunale Verstetigungsstrategie 59
8.1 Personelle Verstetigung 60
8.2 Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen 61
8.3 Folgeförderung DAS A.2 und DAS A.3 und Steckbrief zur Verstetigung und Implementierung eines integrierten Klimaanpassungsmanagements 61
8.4 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 64
9 Zusammenfassung und Ausblick 65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bausteine der Konzepterstellung	12
Abbildung 2	Analyse der relevanten Akteurinnen und Akteure für die Konzepterstellung	17
Abbildung 3	Zeitstrahl der Stakeholder-Partizipation mittels verschiedener Formate	18
Abbildung 4	Beispiele für externe Kommunikation	20
Abbildung 5	Abschlussveranstaltung, 19.03.2026 in Ostbevern	26
Abbildung 6	Screenshot Ideenkarte zur Klimafolgenanpassung (04.07.2025) auf beteiligung.nrw	27
Abbildung 7	Häufigkeiten der Begriffsnennung (gruppiert) der Online-Ideenkarte und Umfrage	28
Abbildung 8	Bürgerinnen- und Bürgerfest zum 50-jährigen Kreisjubiläum am 18.05.2025	29
Abbildung 9	Zusammenfassung des Betroffenheitsworkshops 06.05.2025	30
Abbildung 10	Maßnahmenworkshop Kreisverwaltung Warendorf 03.07.2025	32
Abbildung 11	UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Vorhandene Konzepte im Kreis und der Stadt Beckum	14
Tabelle 2	Chronologische Darstellung der Formate entsprechend Kommunikationsstrategie	24
Tabelle 3	Handlungsfelder im Klimaanpassungskonzept	35
Tabelle 4	Ausgewählte UN-Nachhaltigkeitsziele	43
Tabelle 5	Blanko-Maßnahmensteckbrief mit Erläuterung der einzelnen Felder	50
Tabelle 6	Umsetzungsfahrplan für die kooperativen Maßnahmen	51

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ASP	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
AT/a	Arbeitstage pro Jahr
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuB	Bürgerinnen und Bürger
CIR	Color-Infrarot
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DGM1	Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 1 Meter
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DPSIR	Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses
DWD	Deutscher Wetterdienst
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA	Europäische Umweltagentur
eea	European energy award
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURO-CORDEX	Coordinated Downscaling Experiment for Europe
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GEP	Generalentwässerungsplan
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
GHSP	Gesundheitlicher Hitzeschutzplan
ha	Hektar
HAP	Hitzeaktionsplan
HK	Handwerkskammer
HQ100	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von 100 Jahren
HQextrem	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von über 100 Jahren
HWGK	Hochwassergefahrenkarte
IKEK	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KAB	Klimaanpassungsbeauftragte, Klimaanpassungsbeauftragter in den Kommunen
KAK	Klimaanpassungskonzept
KAM	Klimaanpassungsmanagement, Klimaanpassungsmanagerin/-manager des Kreises
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KlAnG	Klimaanpassungsgesetz NRW
KOSTRA	Koordinierte Starkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen
KRITIS	Kritische Infrastruktur

KSM	Klimaschutzmanagement, Klimaschutzmanagerin/-manager
KVS	Kaltluftvolumenstrom
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Seit 1.4.2025 Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK))
LuKIFG	Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
LWK	Landwirtschaftskammer
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
mGROWA	Modell zur Berechnung des monatlichen Großräumigen Wasserhaushalts
mNN	Meter über Normalnull
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NBK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
NGO	Non-Governmental Organization
NIB	Nachhaltig im Beruf
NKU	Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PDCA	Plan-Do-Check-Act (iterativer Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Personen und Dienstleistungen)
PET	Physiologisch Äquivalente Temperatur
ppm	Parts per million
RCP	Repräsentativer Konzentrationspfad (engl.: Representative Concentration Pathway)
ReKliEs-DE	Regionale Klimaprojektionen Ensemble für Deutschland
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SMI	Bodenfeuchteindex (engl.: Soil moisture index)
SO	Stadtwerke Ostmünsterland
SoMe	Social Media
SWOT	Stärken, Schwächen Chancen, Risiken (engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)
t	Tonne
TEO	Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern, bilden zusammen den TEO-Verbund
TEO AöR	Abwasserbetrieb TEO Anstalt des öffentlichen Rechts (Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen)
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
UHI	Urbane Hitzeinsel (engl.: Urban Heat Island)
UKMP	Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UV	Ultraviolett(-strahlung)
VASS	Vektoren, Allergene, Schadtiere, Schadpflanzen
VHS	Volkshochschule
W	Watt
WBV	Wasserversorgung Beckum
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WuB	Wasser- und Bodenverbände
ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Der Klimawandel stellt weltweit, national und regional eine der zentralen Herausforderungen dar. Seine Folgen sind auch in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Warendorf bereits deutlich spürbar. In den vergangenen Jahren haben Extremwetterereignisse wie Starkregen mit lokalen Überflutungen, längere Trockenperioden mit Ernteausfällen sowie zunehmende Hitzebelastungen in den Städten zu erheblichen Belastungen geführt. Ereignisse wie im Jahr 2021 mit verheerenden Überschwemmungen in mehreren Kommunen (Ahrtalregion) oder die Hitze- und Dürresommer 2018 bis 2020 verdeutlichen, dass NRW in vielfältiger Weise betroffen ist. Das „Weihnachtshochwasser" 2023 mit außergewöhnlichen Pegelständen der Ems unterstreicht dies. Neben unmittelbaren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur treten auch mittel- bis langfristige Folgen auf, etwa in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder für die ökologische Stabilität der Landschaftsräume. Aufgrund seiner naturräumlichen und wirtschaftlichen Strukturen – insbesondere der hohen Bedeutung von Landwirtschaft, wasserwirtschaftlichen Systemen sowie wachsenden Siedlungsräumen – ist der Kreis in besonderer Weise von klimatischen Veränderungen betroffen. Prognosen deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperaturen deutlich steigen werden und sich die resultierenden Klimafolgen zukünftig verschlimmern werden (vgl. Band II – Analysen).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird zu einer Notwendigkeit, gleichbedeutend der konsequenten Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Klimaschutz). Anpassungsstrategien sollen Schäden vorbeugen, Risiken mindern und die Handlungsfähigkeit von Kommunen, Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren langfristig sichern. Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität, die Funktionsfähigkeit zentraler Infrastrukturen sowie die wirtschaftliche und ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Rechtlich und strategisch ist die Klimafolgenanpassung in verschiedenen übergeordneten Vorgaben verankert. Auf europäischer Ebene bildet die EU-Anpassungsstrategie[1] den Rahmen. Auf Bundesebene sind die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel[2] sowie die Aktionspläne Anpassung[3] maßgeblich. Mit dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG) des Bundes von 2024 wurde erstmals ein verbindlicher rechtlicher Rahmen geschaffen, der Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Vorsorgekonzepte zu entwickeln und die Klimaanpassung als dauerhafte Aufgabe in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren[4]. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2021 ein eigenes Klimaanpassungsgesetz (KlAnG NRW) verabschiedet und im Oktober 2024 eine aktualisierte Klimaanpassungsstrategie für die Jahre 2024-2029 vorgelegt, die zentrale Handlungsfelder definiert und die Kommunen und Kreise ausdrücklich als Schlüsselakteurinnen und -akteure benennt. Im Jahre 2026 soll zusätzlich eine Novellierung des Landesgesetzes (KlAnG) erfolgen, welches die Vorgaben des KAnG integriert.

Für den Kreis Warendorf ergibt sich daraus die Aufgabe, die übergeordneten Leitlinien auf die spezifischen regionalen Bedingungen zu übertragen. Mit Beschluss vom 01.11.2023 wurde die Kreisverwaltung daher beauftragt, ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Kreisverwaltung und die Kommunen Beckum, Beelen, Everswinkel, Drensteinfurt, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Wadersloh zu erarbeiten. Die Kommunen Ahlen, Ennigerloh, Sendenhorst und Warendorf verfolgen bereits eigene, lokale Ansätze zur Klimafolgenanpassung und sind

[1] EU-Anpassungsstrategie der Europäische Kommission 2021:
https://climate.ec.europa.eu/eu-action/adaptation-and-resilience-climate-change/eu-adaptation-strategy_en?prefLang=de
[2] Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 des BMUKN:
https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/das_2024_strategie_bf.pdf
[3] Aktionsplan Anpassung III:
https://www.bundesumweltministerium.de/download/aktionsplan-anpassung-zur-deutschen-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel
[4] Klimaanpassungsgesetz: https://www.bundesumweltministerium.de/themen/klimaanpassung/das-klimaanpassungsgesetz-kang

daher nicht offiziell Teil des Konzepts, werden jedoch im Sinne einer kreisweiten Anpassungsstrategie berücksichtigt.

Die Erarbeitung des vorliegenden Klimaanpassungskonzeptes wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" (Förderschwerpunkt DAS-A.1 „Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts") gefördert.

1.2 Übergeordnete Projektziele und Organisation

Mit dem vorliegenden Konzept für die Kreisverwaltung und die neun beteiligten Kommunen wurde der Status quo ermittelt und ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen systematisch zu entwickeln. Ziel ist es, die Lebensqualität in der Region langfristig zu sichern, Schäden und Belastungen zu minimieren sowie Chancen, die sich durch den Wandel ergeben, verantwortungsvoll zu nutzen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz von Menschen und Sachwerten, sondern auch um die Stärkung von Ökosystemen und die nachhaltige Entwicklung des kommunalen Raums. Durch koordiniertes Handeln der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen vielfältige Chancen, die Anpassungsfähigkeit zu stärken, effizient zu arbeiten und Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit zu nutzen.

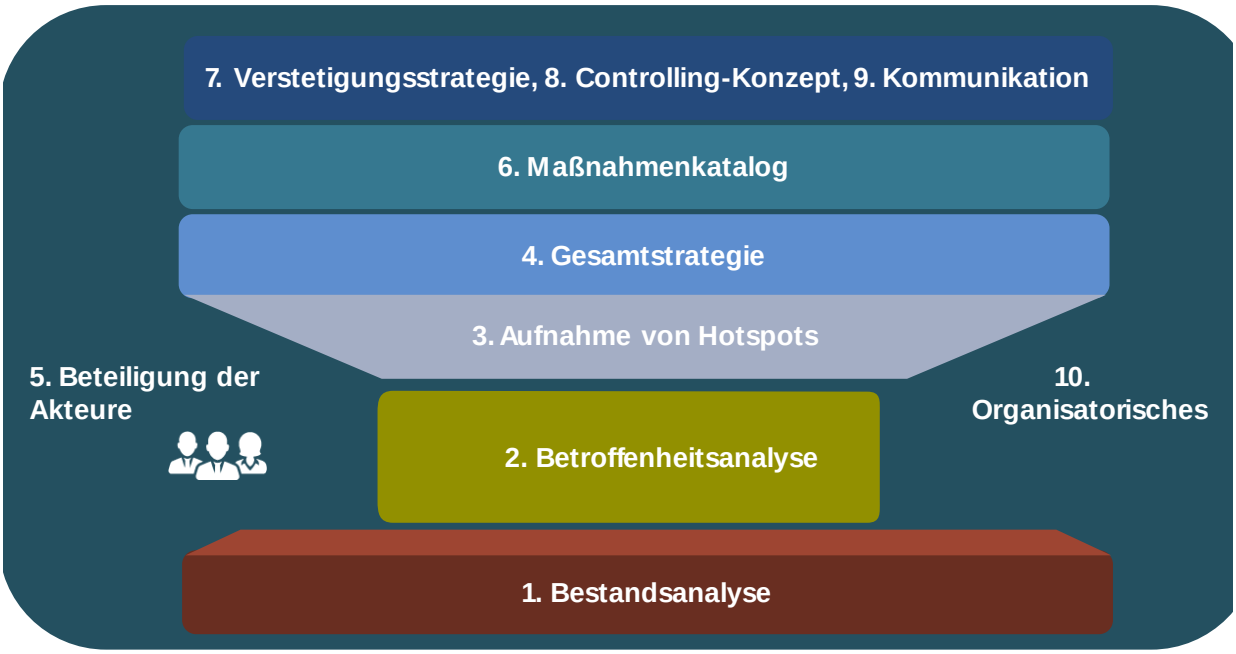

Abbildung 1 Bausteine der Konzepterstellung

Der allgemeine Projektablauf mit seinen einzelnen Arbeitsbausteinen ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Kernelemente bilden die Bestandsaufnahme zum beobachteten und erwarteten Klimawandel für den Kreis Warendorf sowie eine räumliche und funktionale Betroffenheitsanalyse (vgl. Band II – Analysen). Die räumliche Analyse stellt fest, welche Teile der Kommunen besonders durch den Klimawandel betroffen sind und lokalisiert Hotspots (z. B. mögliche Starkregengefahrenlage, Hochwasser oder örtliche Hitzebelastung). So können priorisierte Handlungsfelder festgelegt werden, für die in der funktionalen Betroffenheitsanalyse die Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassungsfähigkeit der Kommunen mittels SWOT-Analysen untersucht werden. Auf Basis aller Eingaben werden konkrete Anpassungsmaßnahmen ausgearbeitet und in den Kontext einer umsetzungsorientierten

Gesamtstrategie eingebettet (vgl. Kapitel 6, Maßnahmenkatalog und Kapitel 5, Gesamtstrategie). Im Controllingkonzept (vgl. Kapitel 7) und der Verstetigungsstrategie (vgl. Kapitel 8) werden Wege zur langfristigen Umsetzung des Projekts in der Praxis aufgezeigt. Zudem werden innerhalb des Kommunikationskonzepts (vgl. Kapitel 2) Vorgehensweisen erarbeitet, um die Ideen und Maßnahmen zur Klimaanpassung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Einbindung von Fachakteurinnen und -akteuren, Stakeholdern und der Öffentlichkeit (Akteurinnen- und Akteursbeteiligung) stellt eine Klammer um den Gesamtprozess dar, durch die im Rahmen verschiedenster Formate Input und Reflexion zu den Prozessbausteinen erfolgte.

Ein wesentliches Projektziel war es, das Konzept so zu gestalten, dass eine Anschlussförderung (über die DAS Förderung A2 und A3) für den Kreis und die einzelnen Kommunen separat in der Folge möglich ist. Das bedeutet, dass bestimmte Projektbausteine spezifisch für die Kommunen und den Kreis ausgearbeitet wurden, wie etwa die Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalysen oder der Maßnahmenkatalog (jeweils eigene Unterkapitel in Band II – Analysen und Band III – Maßnahmen). Spezifische Analysen ermöglichen die individuelle Beantragung von Fördermitteln für ein Folgeprojekt durch die Kommunen und den Kreis (A2), verbessern aber vor allem die Kommunenschärfe und damit die Aussagekraft des Konzepts.

Auf Grund des Projektumfangs ist das Gesamtkonzept in drei Bände gegliedert. Dieser Band, Band I – Rahmenbericht, liefert einen Überblick über das Gesamtkonzept und enthält wichtige Bausteine, wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstetigungsstrategie. Band II – Analysen enthält für alle Kommunen und den Kreis die Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse. Band III – Maßnahmen, enthält die entsprechenden Maßnahmen für den Kreis, kooperative Maßnahmen für den Kreis und die Kommunen sowie kommunenspezifische Maßnahmen.

Die Bearbeitung des Konzepts seitens des Kreises erfolgte durch zwei geförderte Personalstellen für Klimaanpassungsmanagement. Aus organisatorischen Gründen wurden die Kommunen in Clustern organisiert (Cluster Nord bzw. Kreis Nord: Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte; Cluster Süd bzw. Kreis Süd: Beckum, Drensteinfurt, Oelde, Wadersloh). Durch die räumliche Nähe in den Clustern bestand eine weitere Möglichkeit, Synergien bei der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung zu nutzen, sowie gemeinsame Stakeholder zu adressieren.

Mit dem Konzept existiert nun ein Steuerungsinstrument, das sowohl auf kommunaler Ebene (für die konkrete Maßnahmenumsetzung) als auch auf Kreisebene (für die Koordination, Synergienutzung, Berichterstattung und Weiterentwicklung der kreisweiten Klimaanpassungsarbeit) nutzbar ist. Es stellt eine kreisweit abgestimmte und gleichzeitig kommunenscharfe Strategie zur Klimaanpassung dar und hilft, die Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung in allen beteiligten Städten und Gemeinden zu schaffen und die Klimaanpassung in der Region voranzubringen.

1.3 Bestehende Konzepte und Ansätze im Kreis Warendorf und der Stadt Beckum

Für den Kreis Warendorf sowie die neun Kommunen liegen diverse Konzepte, Planungsgrundlagen und Studien vor, die Schnittstellen zum Thema Klimaanpassung aufweisen. Im Sinne einer integrierten Betrachtung des Querschnittsthemas Klimaanpassung ist es erforderlich, einen Überblick über bestehende Aktivitäten der Kommunen und des Kreises zu erhalten. Zudem sollte möglichst eine Konsistenz zwischen allen existierenden Konzepten bewahrt werden. In folgender Tabelle sind relevante Ansätze und Konzepte chronologisch von jung nach alt gelistet. Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) und Niederschlagsbeseitigungskonzepte (NBK) liegen für alle Kommunen vor.

	Konzepte und Ansätze	Erstellung
Kreis Warendorf	Strategie KlimaTisch	2026
	Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus	2025
	aktualisierter Regionalplan Münsterland	2025
	LEADER „9+ Kreis Warendorf"	2023-2027
	Projekt KlimaSicher	2020-2022
	Klimaneutrale Münsterlandkreise bis 2040	2021
	„Münsterland-Erklärung": MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.	2020
	Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus	2019
	Regionalplan Münsterland	2013/2014
	Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Warendorf	2011
	Teilnahme am European Energy Award (eea)	2008-2024
	Teil der Initiative „Münsterland ist Klimaland"	
Stadt Beckum	Landschaftspläne	1986-2018
	Nachhaltigkeitsstrategie	2025
	Fortschreibung ISEK Innenstadt Beckum	2025
	Wasserversorgungskonzept zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 Wasserversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	2024
	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)	2023
	ISEK Neubeckum – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum	2020
	Niederschlags-/Abfluss-Modell obere Werse	2018
	100 % KlimaBEwusst – Der Masterplan für Beckum	2017
	Gesamtrekultivierungsplan	
	Dorfentwicklungskonzept Brock	2020
	Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Ostbevern nach § 38 Absatz 3 LWG	2018
	ländliches Wegenetzkonzept	2018
	Klimaschutzkonzept	2011

Tabelle 1 Vorhandene Konzepte im Kreis und der Stadt Beckum mit Bezug zum Thema Klimaanpassung

1.3.1 Übergeordnete Konzepte und Ansätze im Kreis Warendorf

Aus der Länge der Liste wird ersichtlich, dass in allen Kommunen vielfältige Ansatzpunkte im Rahmen von Untersuchungen, Konzepten, Programmen etc. vorhanden sind. Integrierte Konzepte gehen zum Teil bis 2008 zurück. Erste Klimaschutzkonzepte für Kommunen des Kreises Warendorf datieren auf 2011. Neben kommunalen Ansätzen sind auf Kreisebene und darüber hinaus weitere, umfassende und integrierende Ansätze vorhanden.

Für alle Kommunen sind für die berichtspflichtigen Gewässer Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Fließgewässerrenaturierung und entsprechende Vorsorgekonzepte aus dem Bewirtschaftungsplan NRW umzusetzen.

Auf Raumebene der Bezirksregierung beginnend, liefert der Regionalplan Münsterland erste grobe Anhaltspunkte über die Zielsetzungen im Bereich der Klimaanpassung. Als wichtige Bestandteile einer effektiven Klimaanpassung werden u. a. genannt:

- Sicherung von Grünzügen und Grünbereichen, um Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete zu erhalten
- Kommunale Pläne zu Hochwasserrisikomanagement der Bezirksregierung
- Formulierungen zum klimagerechten Waldumbau als forstlicher Rahmenplan
- Sicherung und Ausbau von ökologischen Biotopverbundsystemen
- Klimaangepasste und klimaschonende Landwirtschaft
- Kommunale Hochwasserschutzkonzepte und Starkregenvorsorgekonzepte

Der fortgeschriebene Regionalplan bringt ggf. Anpassungen mit sich.

Von kreisweiter Bedeutung ist vor allem das Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus, welches im Jahr 2025 aktualisiert wurde und einen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Kreises darstellt. Darin werden u. a. die Handlungsfelder „Klimaschutz, Mobilität, Umwelt" und „Sicherheit" bearbeitet. Das Handlungsfeld „Klimaschutz, Mobilität, Umwelt" betrachtet Klimaschutz und Klimaanpassung als integrierte Aufgabe in fünf Teilprojekten. Davon sind insbesondere die Projekte „Interkommunales Hochwassermonitoring", „Wiedervernässung von Flächen" sowie „KlimaTisch – Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung" relevant, da das Klimaanpassungskonzept zu deren Umsetzung beitragen kann. Aus dem Handlungsfeld „Sicherheit", in dem es um die Stärkung der Resilienz durch Vorbereitung und Information geht, sind vor allem die Teilprojekte „Bau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz" sowie die „Aufklärungskampagne zur Selbsthilfe" relevant.

Das Projekt KlimaSicher, welches 2022 abgeschlossen wurde, widmete sich explizit dem Thema Klimafolgenanpassung in Unternehmen. Erkenntnisse können im laufenden Prozess zur Ansprache bzw. Maßnahmenentwicklung für die Zielgruppe verwendet werden.

Darüber hinaus sind die sechs Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern und Sassenberg Teil der LEADER-Region „9+ Kreis Warendorf" (Laufzeit 2023-2027), in der ggf. auch Projekte zur Klimafolgenanpassung gefördert werden können, sofern sie den Anforderungen an die Leitziele der Region entsprechen. Das Vorgängerprojekt (ohne Everswinkel) fußte auf der Regionale[n] Entwicklungsstrategie (RES) für die Lokale Aktionsgruppe „8Plus – VITAL.NRW" im Kreis Warendorf. Die Gemeinde Wadersloh ist ebenfalls Teil einer LEADER-Region (Lippe-Möhnesee), die sich allerdings Richtung Bördelandschaft und Sauerland orientiert.

Der Kreis Warendorf ist Teil des Münsterlandes. Unter dem Slogan „Münsterland ist Klimaland" werden durch den Münsterland e.V. sowie die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte kampagnenartig aufbereitet und über die Kreise und Kommunen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Diese Aktivitäten sind den Bestrebungen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster nach einer gemeinsamen Regionalentwicklung zuzuordnen, die in der sogenannten Münsterland-Erklärung definiert ist. Eine Säule dieser Zusammenarbeit stellt das Themenfeld „Klimaschutz und Klimaanpassung" dar.

Kommunal relevante Ansätze werden nachfolgend kurz und exemplarisch beschrieben.

1.3.2 Kommunale Ansätze

Konzepte und Ansätze Stadt Beckum

Die Stadt Beckum erfüllt mit dem Wasserversorgungs- und dem Abwasserbeseitigungskonzept Pflichtaufgaben, und hat dadurch bereits einen guten Überblick über die Thematik.

Im Jahr 2018 wurde ein Niederschlags-/Abfluss-Modell für die Obere Werse als Detailstudie in Folge bereits bekannter erhöhter Betroffenheit in diesem Bereich durchgeführt.

Interessante Anknüpfungspunkte bietet möglicherweise der Gesamtrekultivierungsplan als Instrument zur Flächenplanung und -gestaltung zwischen Stadt und Zementindustrie. Bei der Rekultivierung von Tagebauflächen lassen sich Klimaanpassungsaspekte verhältnismäßig leicht integrieren.

Das ISEK Neubeckum und der Masterplan enthalten beide bereits (Teil-)Handlungsfelder zur Klimaanpassung mit hinterlegten Maßnahmen, an die bei der Entwicklung spezifischer Maßnahmen für Beckum angeknüpft werden kann.

2 Kommunikationskonzept

Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit die Kommunikation – eingebettet in die komplexe Konstellation aus Kreis und den neun beteiligten Kommunen sowie der Öffentlichkeit und weiteren Stakeholdern – sowohl für die Phase der Konzepterstellung als auch für die spätere Konzeptumsetzung aufeinander abgestimmt wurde. Hierzu wurde auf den jeweiligen Ebenen zunächst eine umfassende Akteursanalyse durchgeführt, einschließlich lokalspezifischer Betrachtungen auf kommunaler Ebene (u. a. interne und externe Akteurinnen und Akteure sowie deren Relevanz für verschiedene Handlungsfelder). Eine Übersicht der wesentlichen Adressatengruppen ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Das hier vorgestellte Kommunikationskonzept steuert einerseits die Phase der Konzepterarbeitung, soll jedoch zugleich als Grundlage für die anschließende Umsetzung des Konzepts dienen. Das operative Vorgehen wird in einem jährlichen Zeit- und Umsetzungsplan konkretisiert (vgl. Kapitel 2.4).

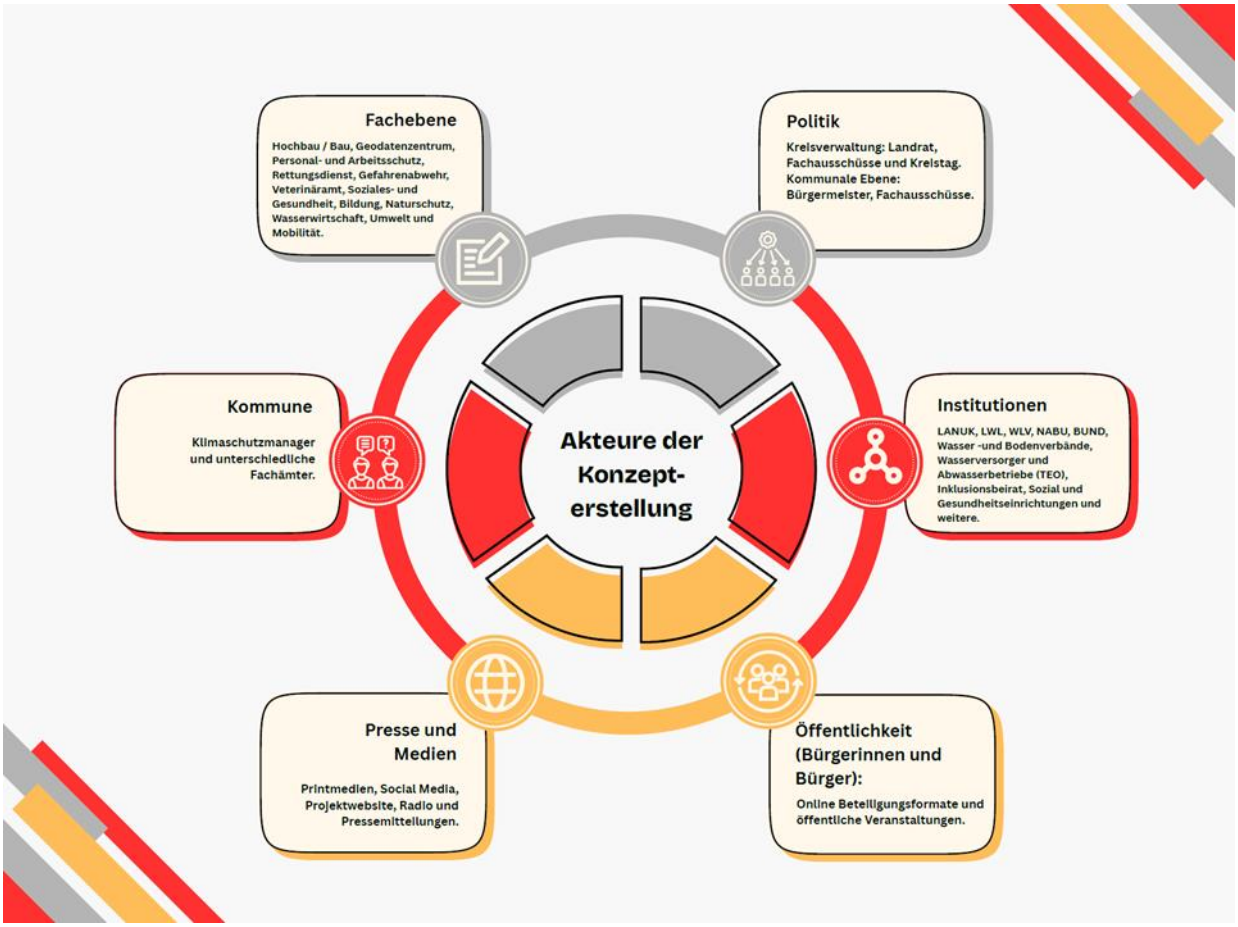

Abbildung 2 Analyse der relevanten Akteurinnen und Akteure für die Konzepterstellung, eigene Darstellung – Stand 2025

2.1 Kommunikationsstrategie und Arbeitsorganisation

Zum einen sollen wichtige Stakeholder (Fachakteurinnen und -akteure, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und in den beteiligten Kommunen) bei den Zielen und der Strategie der Kommunikation mitbedacht werden, zum anderen sollen die Bürgerinnen und Bürger bereits während der Konzepterstellung informiert werden. Einerseits sollen sie zur Beteiligung angeregt, andererseits für eigene Maßnahmenumsetzung sensibilisiert werden und auch die zukünftige Umsetzung des Konzepts durch eine bessere Bekanntheit in der Öffentlichkeit erleichtert werden. Für diese komplexe Aufgabe wird wie folgt die Kommunikationsstrategie, die Ziele und die Kommunikationsmittel erläutert.

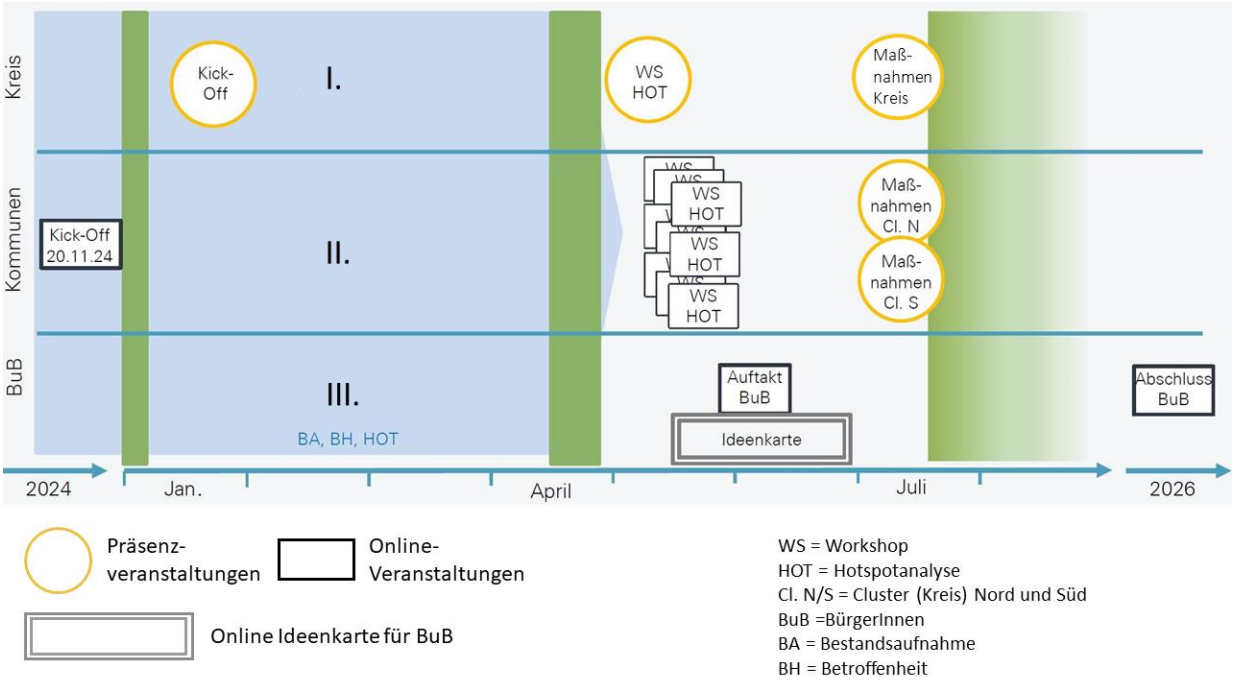

Abbildung 3 Zeitstrahl der Stakeholder-Partizipation mittels verschiedener Formate, Gertec 2025

Zunächst wurden drei wichtige Ebenen (vgl. Abbildung 3) identifiziert: Die Ebene der Kreisverwaltung inklusive aller relevanten Ämter und weiteren Akteurinnen und Akteuren, die Ebene der Kommunen inklusive aller relevanten Ämter und lokalspezifischer Akteure und die Ebene der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger (BuB). Anlassbezogen wurden entsprechende externe Fachakteurinnen und -akteure zu den Beteiligungsformaten hinzugezogen.

Bei der Kommunikation ist zu beachten, dass die Konzepterstellung für den Kreis und nur neun von dreizehn der kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Es gibt daher verschiedene Ebenen der Kommunikation und auch Zielgruppen bei gleichzeitiger Hauptverantwortlichkeit auf Seiten des Kreises. Der Kreis kann zwar nur auf seiner Ebene wirken, jedoch Anregungen und Materialien zur Wirkebene der Kommunen weiterreichen. Der Kreis versteht sich als Dienstleisterin und Dienstleister für seine Kommunen und wird in der Phase der Konzeptumsetzung und darüber hinaus eine wichtige Rolle bei einer vereinheitlichten und potenzierenden Kommunikation bezüglich der Klimafolgenanpassung einnehmen.

Vom Kreis aufbereitete Informationen, Materialien, Anregungen wurden durch die örtlichen Verantwortlichen für die interne und externe Kommunikation (in Richtung der BuB) genutzt. Darüber hinaus kommunizieren die Kommunen ihre eigenen Maßnahmen und Aktivitäten, eingebettet in die Strukturen, die der Kreis bietet, und unter Berücksichtigung der in diesem Konzept genannten Formate.

Für jede der in Abbildung 3 genannten Ebenen wurden spezifische Überlegungen zur Kommunikation (Akteurinnen und Akteure, Kommunikationswege etc.) angestellt und umgesetzt. Ergänzend findet sich in Kapitel 3 eine zusätzliche Liste mit allen durchgeführten Veranstaltungen während der Projektlaufzeit.

Der Kreis verfügt über eine Projekthomepage. Zur Vermittlung von Meilenstein-Ergebnissen können die KAM Texte für diese Homepage verfassen. Die dort veröffentlichten Inhalte können an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Kommunen weitergeleitet werden, die für Verlinkung oder lokale Weitervermittlung sorgen.

Es gibt Anlässe, über die im Nachgang berichtet wird, Anlässe, die unmittelbare Aufmerksamkeit benötigen (z. B. Präsentation im Ausschuss) und solche, die Vorlauf oder Werbung benötigen, wie die Bürgerinnen- und Bürgerveranstaltungen oder die Ideenkarte.

Die wesentlichen Aufgaben der Kommunikation, während der Konzepterstellung sollten durch die KAM erfolgen; bei Bedarf kann die Pressestelle des Kreises eingebunden werden. Gertec schreibt Protokolle und unterstützt inhaltlich bei der Erarbeitung von Texten oder Folien.

2.2 Kommunikationsziele

Folgende Kommunikationsziele wurden bei der Konzepterstellung oder werden für die Konzeptumsetzung ganzheitlich und begleitend verfolgt:

- Transparenz herstellen gegenüber den verschiedenen Zielgruppen
- Konzept mit seinen Inhalten bekannt machen und seine Notwendigkeit darstellen bzw. die Bedeutung des Klimaanpassungsbedarfs vermitteln
- Regelmäßige Berichterstattung zu Meilensteinen gewähren; auf der internen/Kreis-Ebene und auf der externen Ebene (Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, sonstige Akteurinnen und Akteure)
- Vorbereitung und Bewerbung von Partizipationselementen, intern wie extern
- Steigerung der Akzeptanz (für die Umsetzung) der entwickelten Maßnahmen
- Klärung von Fristen und Verantwortlichkeiten der anfallenden Kommunikationsaufgaben

Neben den spezifischen Anlässen (z. B. Partizipationselemente während der Konzepterstellung, Thementage von Kreis oder Kommunen, Umsetzung spezifischer Maßnahmen) und dafür notwendigen Inhalten können, je nach Zielgruppe, auch allgemeine Inhalte mit vermittelt werden. Dazu zählen beispielsweise Kernbotschaften, wie:

- Notwendigkeit der Klimaanpassung bei allen Akteurinnen und Akteuren für eine sichere Zukunft
- Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe und bedarf der Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure
- Möglichkeiten zur Mitwirkung und für persönliches Anpassungs-Engagement präsentieren
- Hinweis auf allgemeine Projektinformationen über die Projektwebsite
- Erreichung der im Konzept im Fokus stehenden vulnerablen Gruppen

2.3 Kommunikationswege und -formate

Für die Zeit der Konzepterstellung und für die Zeit der Umsetzung werden verschiedene Kommunikationswege bzw. -kanäle bespielt sowie verschiedene Anspracheformate verwendet.

Kommunikationswege

- Kommunikationskanäle des Kreises: E-Mail-Verteiler auf Basis des Akteurinnen- und Akteurskatasters, vorhandene E-Mail-Verteiler des Kreises, Intranet und Internetpräsenz allgemein (Homepage), Social-Media-Kanäle von Kreis und Kommunen
- Kommunikationskanäle der Kommunen: Aushänge, Ratsinformationssystem, Homepage der Kommune, Social-Media-Kanäle, E-Mail-Verteiler
- Regionale Presse (Glocke, Westfälische Nachrichten), regionales Radio (Radio WAF)
- Kommunikation über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Kammern, Verbände, Vereine und NGO's

Abbildung 4 Beispiele für externe Kommunikation (Quellen: Zeitungsartikel siehe Darstellung; Poster und Social Media Post eigene Darstellungen)

Kommunikationsformate

Folgende Kommunikationsformate wurden bei der Ansprache der einzelnen Akteurinnen und Akteure genutzt. Die Erfahrungen mit den durchgeführten Formaten während der Konzepterstellung helfen, die Kommunikation während der Umsetzung des Konzepts zu verbessern.

- Präsenztermine, wie Vorträge, Informationsveranstaltungen, Bürgerinnen- und Bürgerdialoge
- Interne Teambesprechungen bei Kreis/Kommune
- Fachworkshops
- Onlinebasierte Formate
- Erklär-Videos
- Radiobeiträge
- Pressemitteilungen
- Persönliche Gespräche (Expertinnen- und Experteninterviews)
- Flyer und Fotos

- Poster, Plakate
- Citizen Science (Ideenkarte und Umfrage auf der Plattform Beteiligung NRW)

2.4 Steckbrief zur Kommunikationsstrategie

Die Darstellung der Kommunikationsstrategie ist im nachfolgenden Steckbrief dargestellt. Er enthält vor allem auch Informationen zur operativen Umsetzung der Kommunikation.

Nr. II / Überg_Kreis

Kommunikationsstrategie (Zeit- und Fahrplan)

Ausgangslage und Zielsetzung

Für die erfolgreiche Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts ist eine ziel-, bedarfs- und gruppengerechte Kommunikation der verschiedenen Themen, Kampagnen und Maßnahmen entscheidend. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit der Aktivitäten zu erhöhen, die Bevölkerung sowie relevante Akteurinnen und Akteure zu informieren und die Maßnahmen des Kreises strategisch zu vernetzen. Weiterhin sollen durch eine gut abgestimmte Planung im Zeitverlauf Terminkonflikte und Doppelstrukturen vermieden werden.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Erstellung und fortlaufende Pflege eines Kommunikationsplans, der zeitlich abgestimmt und themenspezifisch aufbereitet wird. Dabei werden bestehende Kampagnen, regionale Events und Kommunikationskanäle (z. B. Kreisklimanewsletter) integriert. Ein Schwerpunkt liegt auf der engen Zusammenarbeit mit der Pressestelle, um Inhalte professionell aufzubereiten, Veröffentlichungen abzustimmen und Reichweite sowie Medienresonanz zu erhöhen. Ziel ist eine strukturierte, konsistente und ansprechende Kommunikation, die interne und externe Akteurinnen und Akteure einbindet, die öffentliche Wahrnehmung der Klimaanpassungsmaßnahmen steigert und deren Umsetzung unterstützt.

Dabei sollten die Inhalte und Aktivitäten der kreisweiten Maßnahmen in den Kommunikationsfahrplan einbezogen werden sowie Best-Practices proaktiv vorgestellt werden.

Bei der Umsetzung der Kommunikation soll auf Strukturen von Münsterland ist Klimaland zurückgegriffen werden, beispielsweise Kampagnen-Grundlagen oder Verteiler.

Handlungsschritte

1. Erstellung eines jährlichen Kommunikationsplans mit zeitlicher Abstimmung der Kampagnen und Maßnahmen unter Einbezug der Pressestelle und des Klimaschutzteams
2. Festlegung der Kommunikationsinhalte, Zielgruppen und Plattformen (Homepage, Social Media, Printmaterialien u. a.)
3. Integration bestehender Kampagnen und Veranstaltungen (z. B. „Abpflastern", Hitzeaktionstag, Woche der Klimaanpassung, ZukunftsWald, KlimaTisch, Vorgartenwettbewerb)
4. Scoutng relevanter regionaler Events
5. Laufende Überarbeitung und Optimierung der Homepage und digitalen Plattformen
6. Bewerbung von besonderen Projekten oder Aktionen (z. B. „coole Route")
7. Enge Abstimmung mit der Pressestelle und kommunalen Ansprechpartnerinnen und Partnern
8. Abstimmung mit allen Maßnahmen des Klimafolgenanpassungskonzepts mit Öffentlichkeitswirkung

Durchführungszeitraum: fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung
Bevölkerung im Kreis Warendorf;
Kommunale Akteurinnen und Akteure,
Verwaltung und Fachämter;
Presseämter und IT-Bereiche;
Schulen, Vereine und lokale Initiativen

Verantwortliche und Beteiligte
Amt 66 (KAM, KSM), Pressestelle (beratend)

Gewinnung weiterer Akteure
Kooperation mit lokalen Medien und Pressevertreterinnen und -vertreter;
Einbindung von Partnerinnen- und Partnerorganisationen und Vereinen in die Kommunikationsmaßnahmen;
Nutzung von Netzwerkstrukturen wie „Münsterland ist Klimaland" zur Reichweitensteigerung

Kostenschätzung
Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung
Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung
Haushaltsmittel

Klimaanpassungswirkung
Mittel

Anmerkung
Durch eine strukturierte Kommunikationsstrategie wird die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und bei Akteuren erhöht, die Akzeptanz für Anpassungsmaßnahmen gesteigert und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung unterstützt. Die Maßnahme sorgt dafür, dass die Wirkung anderer Klimaanpassungsmaßnahmen verstärkt und sichtbar gemacht wird.

Beitrag zu DAS Zielen
4, 9, 17

Erfolgsindikatoren
Erstellung und Umsetzung eines vollständigen Jahres-Kommunikationsplans;
Anzahl und Reichweite veröffentlichter Kampagnen, Beiträge und Veranstaltungen;
Beteiligung von Partnerinnen und Partnern und Zielgruppen an Kommunikationsaktionen;
Regelmäßige Aktualisierung und Nutzung der Homepage und digitalen Plattformen

Synergieeffekte
Mehrwert (direkt und/oder indirekt) für alle anderen Maßnahmen, da diese verstärkt und sichtbar gemacht werden

3 Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholderpartizipation

Im folgenden Kapitel werden aufbauend auf dem Kommunikationskonzept die umgesetzten Formate und einzelnen Workshops oder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen dargelegt. In der unten dargestellten Tabelle 2 sind alle kommunikationsrelevanten Aktivitäten chronologisch aufgeführt. Darauf aufbauend werden einzelnen Veranstaltungen im Detail beleuchtet und der Bezug zur Relevanz für das gesamte Konzept und zum Kommunikationskonzept dargelegt.

In der Tabelle ist ebenfalls aufgeschlüsselt, welche der dargestellten Ebenen adressiert wurden und welche der in Kapitel 2 erläuterten Kommunikationswege und Formate dazu genutzt wurden. Die aufgelisteten Formate wurden aus unterschiedlichen Hintergründen genutzt, sei es zur Bewerbung, der Durchführung selbst oder zur nachgeschalteten Berichtserstattung. Ebenfalls ist die Tabelle eine detaillierte Auflistung des Ablaufs der Akteurinnen- und Akteursbeteiligung nach Abbildung 3. Zur besseren Lesbarkeit sind die zahlreichen geführten Expertinnen- und Experteninterviews nicht gelistet. Darunter waren zum Beispiel Gespräche mit einem Vertreter der TEO (Abwasserbetrieb), der Wasserversorgung Beckum oder auch Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Kreisverwaltung.

Datum	Inhalt	Ebene	Format
05.06.2024	Hitzeaktionstag	Kreisverwaltung und Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, nachgeschaltete interne Umfrage und Meldung
09.06.2024	Tag der Landwirtschaft	Kreisverwaltung, Öffentlichkeit (BuB), Kommune Telgte	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung
30.10.2024	Lenkungsgruppe Klimaschutz mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Telgte	Kreisverwaltung, Kommunen (alle), Öffentlichkeit	Informationsveranstaltung und nachgeschaltete Pressemitteilung, Sachstandsbericht
22.11.2024	Kick-Off mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern (ASP) der Kommunen	Kreisverwaltung, Kommunen (alle)	Online-Call, Informationsveranstaltung
25.11.2024	Verwaltungsspitze Kreis (inkl. Landrat)	Kreisverwaltung	Informationsveranstaltung, Sachstandsbericht
04.02.2025	Auftaktveranstaltung auf Kreisebene	Kreisverwaltung	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Sachstandsbericht, Fachvortrag
07.03.2025	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Kreisverwaltung, Öffentlichkeit	Sachstandsbericht
12.03.2025	Lenkungsgruppe Klimaschutz mit Bürgermeister und Klimaschutzmanagern der Kommunen, Drensteinfurt	Kreisverwaltung, Kommunen (alle), Öffentlichkeit	Informationsveranstaltung und Pressemitteilung, Sachstandsbericht
18.03.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität, Telgte	Kommune Telgte, Öffentlichkeit	Sachstandsbericht, Pressemitteilung
10.04.2025	Ü60-Seniorinnen- und Seniorentreff in Drensteinfurt	Öffentlichkeit (vulnerable Gruppen), Kommune Drensteinfurt	Informationsveranstaltung und Sensibilisierung, Flyer

06.05.2025	„Betroffenheitsworkshop" Kreisverwaltung inkl. ausgewählter Fachexpertinnen und -experten (z. B. WLV, NABU)	Kreisverwaltung, Öffentlichkeit	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Expertinnen- und Experteninterview, Workshop
12.05.-22.05.2025	Betroffenheitsworkshop mit Expertinnen- und Expertengruppe der jeweiligen Kommune	am Konzept beteiligte Kommunen	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Expertinnen- und Experteninterview, Workshop
18.05.2025	Kreisjubiläum – interaktiver Stand zum Thema Klimaanpassung	Kreisverwaltung, Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Social Media, Lokalpresse, Flyer
04.06.2025	Online Bürgerinnen- und Bürgerveranstaltung zur Partizipation in den Prozess	Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Social Media Post, Lokalpresse, Flyer
05.06.2025	Interaktiver Stand auf den Wochenmärkten Drensteinfurt und Telgte inklusive Ankündigung im Radio	Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Social Media Post, Lokalpresse, Radio, Flyer
26.03.-30.06.2025	Online Beteiligungskarte	Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Social Media Post, Lokalpresse, Flyer und Poster
02.07.2025	„Maßnahmenworkshop" Kreisverwaltung	Kreisverwaltung	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop
03.07.2025	„Maßnahmenworkshop" Kreis Nord	beteiligte Kommunen (Nord)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop
03.07.2025	„Maßnahmenworkshop" Kreis Süd	beteiligte Kommunen (Süd)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop
26.09.2025	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Kreisverwaltung, Öffentlichkeit (Politik)	Sachstandsbericht
18.11.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität, Telgte	Kommune, Öffentlichkeit (Politik)	Sachstandsbericht
19.11.2025	Münsterland ist Klimaland – Netzwerk für Klimaschutz und -anpassung	Kommunalverwaltungen aus dem Münsterland	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Fachworkshop
19.03.2026	Abschlussveranstaltung „Vorrausschauend handeln – sicher in die Zukunft. Klimaanpassungsstrategie im Kreis Warendorf", Ostbevern	Öffentlichkeit, Fachakteurinnen und -akteure, Politik, Kommunalverwaltung	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop
19.04.2026	Nachhaltigkeitstag Oelde	Öffentlichkeit (BuB)	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop
22.03.-17.05.2026	LWL-Ausstellung „Das Klima in Westfalen", begleitendes Programm, Museum Abtei Liesborn	Öffentlichkeit	Informationsveranstaltung, Sensibilisierung, Pressemitteilung, Fachworkshop

Tabelle 2 Chronologische Darstellung der Formate entsprechend Kommunikationsstrategie

3.1 Beteiligung der Öffentlichkeit (BuB) und politischer Gremien

Die Beteiligung der Öffentlichkeit war ein zentraler Bestandteil des Klimaanpassungskonzeptes, weswegen die Bürgerinnen und Bürger (BuB) aktiv in die Konzepterstellung mit einbezogen wurden. Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik stellen neben der Kreisverwaltung und den beteiligten Kommunalverwaltungen zwei der drei Ebenen der Akteurinnen- und Akteursbeteiligung dar (vgl. Abbildung 3). Das Ziel der Beteiligung war die Sensibilisierung für die Thematik Klimaanpassung, die Steigerung der Motivation zur Mitwirkung, Bereitstellen von Informationen, das Schaffen von Rückhalt durch die Politik, sowie das Sammeln von Anregungen für die Entwicklung von Maßnahmen. Auf die eingesetzten Formate wird in den nächsten Abschnitten eingegangen.

3.1.1 Einbindung der Öffentlichkeit (BuB)

Infoveranstaltung I (online) – 04.06.2025

Zur umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gehörte die Online-Infoveranstaltung des Kreises Warendorf am 04.06.2025, die an alle kreisangehörigen Kommunen adressiert war. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die Methodik der Konzepterstellung aufgezeigt und Teilnehmende konnten sich selbst aktiv mit ihren Ideen einbringen. Zum Einstieg wurden sie mithilfe einer Mentimeter-Umfrage nach ihrer Motivation zur Teilnahme an der Veranstaltung gefragt. Das Ergebnis war, dass ein verstärktes Interesse für das Thema vorhanden ist und eine verstärkte Dringlichkeit zum Handeln gesehen wird. In einem Fachvortrag wurden ausgewählte Ergebnisse der Bestands-, Betroffenheits- und Hotspot-Analyse vorgestellt, danach folgte ein Impulsvortrag zum Thema Hitzeprävention und Eigenvorsorge. Im Anschluss wurde in den Themenbereichen: „Klimaangepasst Wohnen und Arbeiten", „Stadt- und Freiraum" und „Gesundheit und Bevölkerungsschutz" diskutiert. Dabei wurden drei Leitfragen berücksichtigt: „Kennen Sie bereits Angebote und umgesetzte Projekte in Ihrer Kommune bzw. dem Kreis Warendorf zur Anpassung an den Klimawandel?", „Welche Bedarfe sehen Sie in diesem Themenfeld?", und „Welche Angebote und Maßnahmen wünschen Sie sich?". Ergebnisse der Diskussion waren beispielsweise, dass im Bereich Wohnen der Bedarf nach Sensibilisierung sowie eindeutiger und direkter Kommunikation genannt und eine Kommunikationsstrategie gewünscht wurde. Im Themenblock Bevölkerung und Gesundheit wurde mehr Lösungsorientierung gefordert. Ebenfalls wurden öffentliche Sonnencremespender an hochfrequentierten Plätzen, wie in den Niederlanden stellenweise üblich, als Best-Patrice-Beispiel angeregt.

Infoveranstaltung II – Abschlussveranstaltung „Vorausschauend handeln – sicher in die Zukunft. Klimaanpassungsstrategie im Kreis Warendorf" am 19.03.2026

Zum Ende der Konzepterstellung erfolgte eine umfassende Abschlussveranstaltung. Gemeinsam mit der Gemeinde Ostbevern stellte das KAM der Kreisverwaltung Warendorf ein vielseitiges Rahmenprogramm auf. Dieses war in zwei Teile gestaffelt. Am Vor- und Nachmittag wurden frei zugängliche interaktive Stände zu Themen rund um Klimafolgen geboten. Das KAM der Kreisverwaltung war mit einem Infostand vertreten. Ebenfalls wurde das Hochwasser-Mobil des HKC (Hochwasserkompetenzzentrums) ausgestellt. Dort wurde insbesondere zu baulicher Vorsorge rund um das Eigenheim informiert. Zusätzlich konnten Bürgerinnen und Bürger sich im Bevölkerungsschutzmobil des Kreises zum Thema Eigenvorsorge informieren.

Im Abendprogramm wurde eine Fachveranstaltung angeboten. In rund zwei Stunden wurden die Kernaussagen des Konzepts zusammen mit dem Dienstleister vorgestellt. Anschließend hielt ein Referent des Hochwasserkompetenzzentrums einen kurzen Vortrag, an den eine Podiumsdiskussion mit regionalen Fachakteuren anschloss (vgl. Foto).

Abbildung 5 Abschlussveranstaltung, 19.03.2026 in Ostbevern

Online-Ideenkarte und Umfrage

Mittels einer Online-Ideenkarte und einer Online-Umfrage wurden von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Warendorf Rückmeldungen und Ideen zum Thema Klimaanpassung eingeholt. Die Karte und die Umfrage waren von Ende März 2025 bis Ende Juni 2025 freigeschaltet (vgl. Abbildung 6). Es kamen insgesamt 236 Vorschläge oder Hinweise auf der Ideenkarte zusammen. Außerdem wurden noch 1.500 Kommentare oder Bewertungen sowie weitere Anmerkungen mit Hilfe von Freitextangaben getätigt. Die Stichworte „Hitze" bzw. die Forderung nach „kühlen Orten und Begrünung" waren die häufigsten Begriffsnennungen.

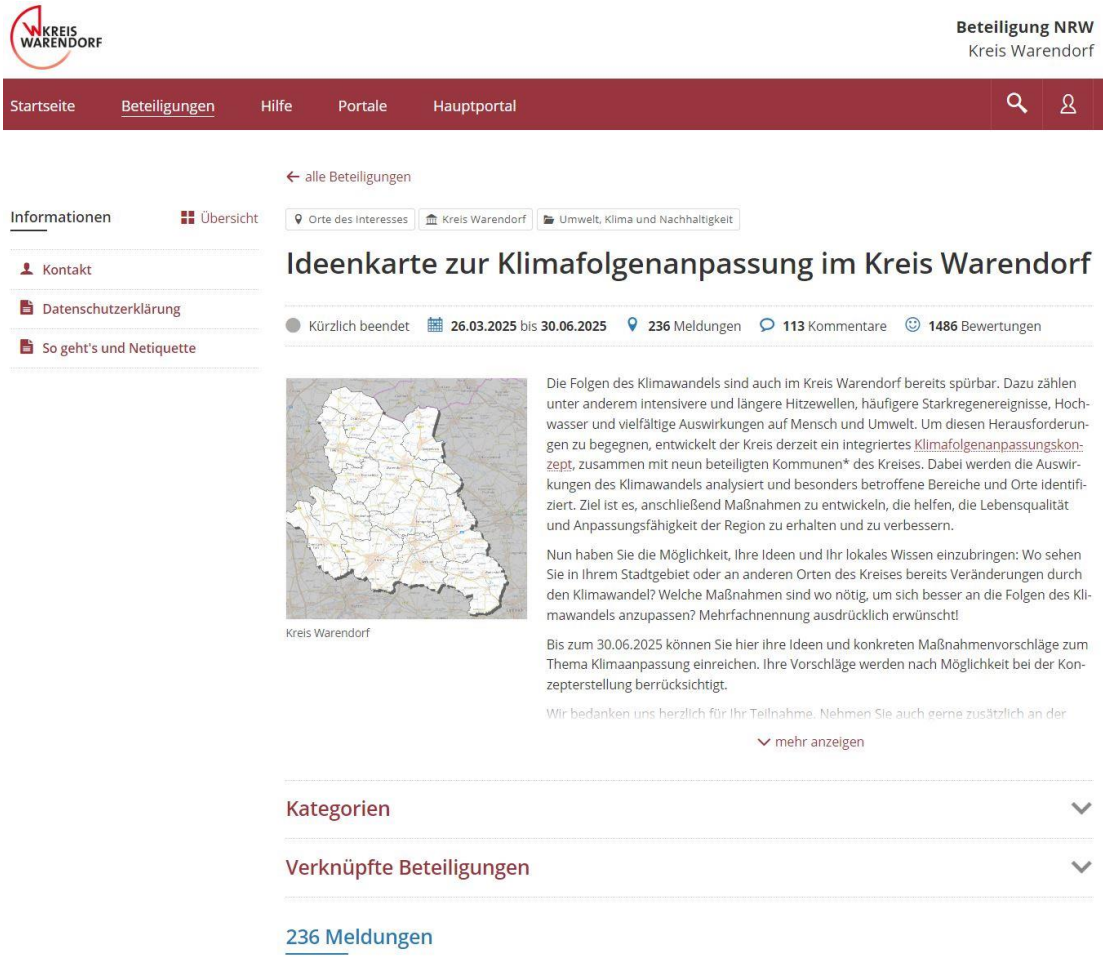

Abbildung 6 Screenshot Ideenkarte zur Klimafolgenanpassung (04.07.2025) auf beteiligung.nrw

Dies spiegelt die Umfrage, an der 201 Personen teilnahmen, wider[5]. Die Forderung nach mehr Verschattung wurde häufig erwähnt, gerade an hoch frequentierten Plätzen, wie Schulhöfen. Ein weiterer Vorschlag war eine „Übung für den Ernstfall", um die Bevölkerung auf mögliche Gefahrensituationen vorzubereiten und mehr Eigenvorsorge anzuregen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden die Ideen und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger, wenn möglich, berücksichtigt. Die häufigsten Begriffsnennungen sind im Balkendiagramm in Abbildung 7 zusammengefasst. Die Abbildung zeigt deutlich: Den befragten Bürgerinnen und Bürgern sind Themen wie Hitze („heiß", „Schatten", „Kühlung" etc.), Starkregen/Hochwasser oder Grün sehr wichtig. Die Ergebnisse der Umfrage sind auf der Projekthomepage veröffentlicht.

[5] Statistik und Ergebnisse der Umfrage: https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/user_upload/Umfrage_Beteiligung_NRW_Klimafolgenanpassung.pdf

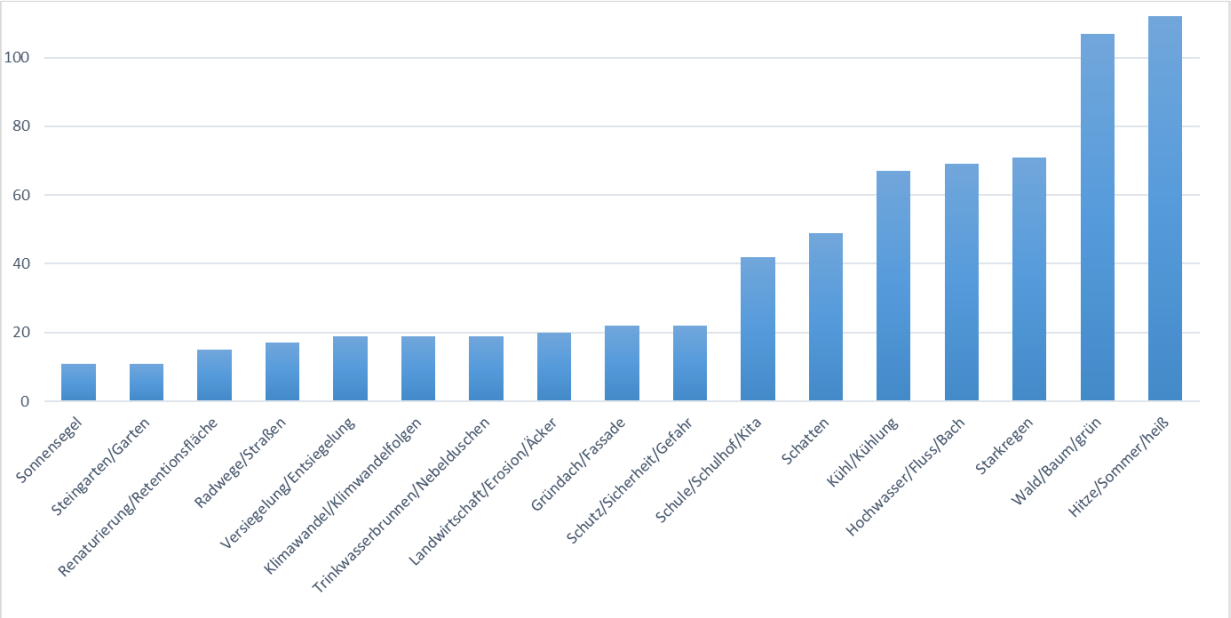

Abbildung 7 Häufigkeiten der Begriffsnennung (gruppiert) der Online-Ideenkarte und Umfrage (eigene Darstellung Kreis Warendorf)

Weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Neben der Online-Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger gab es weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Den Auftakt bildete der Hitzeaktionstag in der Kreisverwaltung am 05.06.2024. Dieser wurde zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung veranstaltet und durch interne sowie externe Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Eine weitere Veranstaltung war der Tag der Landwirtschaft in Telgte am 09.06.2024, bei dem das Klimaanpassungsteam mit einem interaktiven Stand vertreten war.

Am 10.04.2025 wurde das Thema Klimaanpassung in einem Ü-60-Seniorentreff in Drensteinfurt platziert. Im Rahmen eines Vortrags wurde der Unterschied zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung verdeutlicht, sowie zur Hitzeprävention sensibilisiert und die Ideenkarte beworben.

Die größte öffentlichkeitswirksame Veranstaltung war das Bürgerinnen- und Bürgerfest zum 50-jährigen Kreis-Jubiläum am 18.05.2025. Dort wurden zusammen mit dem Klimaschutz-Team der Kreisverwaltung unterschiedliche Themen an einem gemeinsamen Stand präsentiert. Die beiden Klimaanpassungsmanager haben in Kooperation mit dem Gesundheitsamt über die möglichen gesundheitlichen Gefahren bei steigenden Temperaturen aufmerksam gemacht und „Hitzefächer" und „Hitzewarner" an Bürgerinnen und Bürger verteilt. Darüber hinaus wurde über die allgemeinen Folgen des Klimawandels informiert, sowie ein anschauliches Schwammstadtmodell präsentiert.

Abbildung 8 Bürgerinnen- und Bürgerfest zum 50-jährigen Kreisjubiläum am 18.05.2025 (interaktiver Stand Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)

Der bundesweite Hitzeaktionstag 2025 wurde zum Anlass genommen, um am Folgetag, dem 05.06.2025 auf den Wochenmärkten in Telgte und Drensteinfurt mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und auf das Konzept sowie zu Themen wie Hitze und Starkregen hinzuweisen.

3.1.2 Politische Gremien

Lenkungsgruppe Klimaschutz

Die Lenkungsgruppe Klimaschutz ist eine Initiative der Städte und Gemeinden, in der die Behördenleitungen und das Fachpersonal zu den Themen Klimaschutz und -anpassung mit dem Ziel zusammenfinden, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Teilnahme der KAM war der regelmäßige Austausch über den aktuellen Sachstand der Konzepterstellung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gegeben. Da es sich um ein Gremium aller kreisangehörigen Kommunen handelt, wurden auch jene Kommunen informiert, die nicht an der Konzepterstellung beteiligt waren.

Berichterstattung Ausschüsse

Zusätzlich war eine Berichterstattung im entsprechenden Ausschuss auf Kreisebene obligatorisch (vgl. Tabelle 2). Dazu wurde regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) über den Sachstand der Konzepterstellung berichtet. Ebenfalls wurde auf Anfrage in kommunalen Ausschüssen berichtet.

3.2 Ebene der Kreisverwaltung

Auf Kreisverwaltungsebene fanden unterschiedliche Formate statt. Zu Projektbeginn und im Projektverlauf wurden der Verwaltungsvorstand, der Landrat und die Dezernentinnen und Dezernenten der Kreisverwaltung über die Konzepterstellung, das weitere Vorgehen und in Folge über den Umsetzungsstand informiert.

Im Sinne einer integrierten Betrachtung und Begleitung der Konzepterstellung wurde verwaltungsintern eine Expertinnen- und Expertenrunde aus verschiedensten betroffenen Ämtern gegründet und eine gemeinsame Auftaktveranstaltung durchgeführt. Zur Vervollständigung der Bestandsaufnahme, der Betroffenheitsanalyse und der Hotspotanalyse sowie in Folge zur Diskussion von Maßnahmen für die Kreisverwaltung sowie für kooperative Maßnahmen wurden Workshops durchgeführt. Diese verschiedenen Veranstaltungen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Auftaktveranstaltung Kick-Off – 04.02.2025

Der erste Meilenstein war die Kick-Off Veranstaltung am 04.02.2025. Diese diente zum Kennenlernen und Ideenaustausch der einberufenen Expertinnen und Experten. Außerdem wurden durch einen Fachvortrag des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) erste wichtige Informationen über die Klimafolgen im Kreis Warendorf vermittelt.

Workshop zur Betroffenheits- und Hotspotanalyse – 06.05.2025

Am 6. Mai fand der Workshop unter Beteiligung der relevanten Fachämter der Kreisverwaltung sowie mit ausgewählten externen Akteurinnen und Akteuren, wie Vertreterinnen und Vertreter von Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Landwirtschaftskammer NRW, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V., Regionalforstamt Münsterland, Wasserversorgung Beckum und BUND Kreisgruppe Warendorf im Kreishaus statt. Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse für den Kreis Warendorf identifizierten und diskutierten die Teilnehmenden Bedarfe und Herausforderungen (vgl. Abbildung 9) in den Themenfeldern „Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Boden", „Gesundheit und Bevölkerungsschutz", „Infrastruktur und Wasserwirtschaft" sowie „Planung, Strukturen, Bauen und Übergreifend". Für die Mehrzahl der Themenfelder wurden mangelnde Sensibilisierung und fehlendes Bewusstsein für die Notwendigkeit zur Klimaanpassung festgestellt. Ebenfalls deckten sich die von den teilnehmenden Expertinnen und Experten geäußerten identifizierten Kernprobleme mit den durch die Analysen des Dienstleisters identifizierten Betroffenheiten und Hotspots.

	Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Boden	Gesundheit und Bevölkerungs-schutz	Infrastruktur und Wasserwirtschaft	Planung, Strukturen, Bauen, Übergreifend
Identifizierte Kern-Probleme	Hitze und Dürre im Sommer und zu viel Wasser im Winter, Ernteeinbußen und höhere Kosten, Invasive Arten, Biodiversitätsverlust, Bodenerosion	Andauernde Hitzeperioden und der Schutz vulnerabler Gruppen, mangelnde bauliche Strukturen, Bevölkerungsschutz (Starkregen, Hochwasser, Hitze, Extremereignisse), übergreifendes und überregionales Agieren	Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, Wassersteuerung bei Starkregenereignissen oder extremen Hoch- und Niedrigwassern, interkommunaler Austausch	Fehlendes Bewusstsein, mangelnde Sensibilisierung, Regeldurchsetzung (Schottergärten), Flächenkonflikte, Ressourcenkonflikte (Finanzen, Personal), Doppelstrukturen vermeiden
mögliche Bedarfe	Monitoring, Ausbau und Fortführung „Schwammland"-projekte (Drainagen), Arbeitsgruppen, Aufforstungsprojekte vorantreiben, Großgrundbesitzer gezielt adressieren (Wälder)	Präventionsarbeit, Krisenschutzkonzepte und Übungen, Aufklärung und Sensibilisierung, Monitoring (Vektoren), Arbeitsgruppen, konkrete Hitzeaktionspläne (Leitfaden)	Ausbau von Überwachungs- und Steuerungselementen, Ausbau Auen und Moore, Beratung und Fortbildung, „Schwammland"-projekte, Monitoring (Wasser)	Beratung, Fortbildung, Vernetzung, Arbeitsgruppen, Eigene Liegenschaften anpassen, Informationen bereitstellen (Karten), Personal, Vorbilder, Datenvollständigkeit

Stand 06.05.2025 – Betroffenheitsworkshop Kreisebene

Abbildung 9 Zusammenfassung des Betroffenheitsworkshops 06.05.2025, eigene Darstellung Kreis Warendorf

Maßnahmen-Workshop Kreisverwaltungsebene – 02.07.2025

Der Maßnahmen-Workshop auf der Kreisverwaltungsebene, an dem die aus der Kreisverwaltung berufenen Expertinnen und Experten teilnahmen, fand Anfang Juli statt. Nach einer kurzen Einführung mit Sachstandsbericht wurden der Arbeitsstand des Maßnahmenportfolios und der Handlungsfelder durch die Firma Gertec vorgestellt.

Grundlegend wurden alle Maßnahmen als relevant und nachvollziehbar kommentiert. Diskussionsbedarf bestand bezüglich der Finanzierung und der zeitlichen Kapazitäten. Dementsprechend wurden Überlegungen zu einer Anschlussförderung positiv bewertet.

3.3 Kommunale Ebene

Für die Kommunen wurde zur Durchführung der kommunenspezifischen Workshops (Betroffenheits- und Maßnahmenworkshop) auf Basis der Akteursanalyse und in Abstimmung mit den Kommunen jeweils eine lokale Expertenrunde einberufen. Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld der Konzepterstellung mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Mit den Kommunen fanden entsprechend insgesamt neun digitale Betroffenheitsworkshops statt. Dies ermöglichte einen individuellen Blick auf die Betroffenheit in den Kommunen und war zentrale Grundlage für die anschließende spezifische Maßnahmenentwicklung.

Der Maßnahmenworkshop fand in Präsenz in der Kreisverwaltung statt und wurde nach Kreis Nord und Süd aufgeteilt. Wesentliche Erkenntnisse der Workshops werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Beckum, 15.05.2025

In Beckum gab es bereits Probleme mit Starkregenereignissen, was zu überfluteten Kellern (meistens zurückzuführen auf fehlende Rückschlagklappen) führte. Ein weiteres Problem ist die Hitze in Schulgebäuden und dem Rathaus. Die Stadt hat eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, welche auch Maßnahmen zum Thema Klimafolgenanpassung beinhaltet. Die zu entwickelnden Maßnahmen könnten sich daran orientieren. Beckum wünscht sich, ebenso wie andere Kommunen, eine gemeinsame Kampagne für den Bevölkerungsschutz sowie zur Sensibilisierung.

3.3.1 Maßnahmenworkshop Kreis Nord und Süd - 03.07.2025

Der Maßnahmenworkshop für die Cluster Nord und Süd hatte zum Ziel, dass die Fachämter ihre Expertise zu den vorgeschlagenen Maßnahmen abgeben und diese diskutiert werden konnten. Ergänzende Maßnahmenkomponenten konnten eingebracht werden. Am Vormittag fanden sich die Kommunen des Nordkreises in der Kreisverwaltung ein und am Nachmittag die Kommunen des Südkreises. Der Vorteil bei der interkommunalen Zusammenkunft bestand darin, von gegenseitigem Wissen zu profitieren und Maßnahmen mit den Gemeindenachbarn direkt zu besprechen, bzw. Maßnahmen von interkommunalem Charakter zu benennen, um so Synergien zu erzeugen. Nach einer kurzen Einführung und dem Bericht zum Status quo des Konzeptes wurden Maßnahmenvorschläge und Handlungsfelder durch die Firma Gertec vorgestellt und durch die Anwesenden kommentiert und diskutiert. Im Anschluss gab es eine Arbeitsphase in kommunenspezifischen Kleingruppen. Diese diente dazu, dass die Kommunen ihre individuellen Fragen und Anmerkungen besprechen konnten.

Abbildung 10 Maßnahmenworkshop Kreisverwaltung Warendorf 03.07.2025, Quelle: eigenes Foto Kreis Warendorf

4 Bestands, Betroffenheits- und Hotspotanalysen

Im Rahmen der Bestandsanalysen werden der beobachtete und der erwartete Klimawandel betrachtet sowie diverse soziodemographische Parameter wie Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur.

Die Betroffenheits- und Hotspotanalyse untersucht die räumliche Betroffenheit (vor allem in Bezug auf Hitze und Starkregen sowie Hochwasser) und erlaubt durch Verschneidung diverser Informationen die Identifikation besonders betroffener Bereiche, sogenannter Hotspots. Eine funktionale Betroffenheitsanalyse untersucht mit Hilfe einer SWOT-Analyse (Bewertung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) die Anfälligkeit der Handlungsfelder auf Klimaveränderungen.

Die Analysen bilden eine wichtige konzeptionelle Grundlage und wurden daher spezifisch für jede Kommune und den Kreis erstellt. Auf Grund des Umfangs wurden die Ergebnisse in einem eigenen Band: Band II – Analysen zusammengestellt.

5 Gesamtstrategie

Die Gesamtstrategie stellt das übergeordnete Steuerungselement des vorliegenden Klimaanpassungskonzepts dar. Sie basiert auf den gewonnenen Erkenntnissen und stellt eine langfristige Strategie mit klaren Leitlinien und Visionen dar, die verankert wird. So kann eine ganzheitliche Anpassungsstrategie gewährleistet werden, die auf relevanten Handlungsfeldern sowie gesetzlichen Anforderungen (z. B. KlAnG) fußt und in Planungsprozesse integriert ist. Die Leitlinien definieren die Ausrichtung und den Zweck der Anpassungsmaßnahmen und helfen, relevante Maßnahmen, die letztendlich einen effektiven Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Kreis Warendorf leisten, in bestehende Strukturen und Planungen des Kreises (z. B. Kreisentwicklungsprogramm, Ziele des KlimaTisch) und der Kommunen zu integrieren.

5.1 Das Zusammenwirken von Kreis und Kommunen

Die Gesamtstrategie gilt sowohl für den Kreis bzw. die Kreisverwaltung und ihren Einflussbereich als auch für die am Konzept teilnehmenden neun Kommunen Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh. Die Kommunen Ahlen, Ennigerloh, Sendenhorst und Warendorf verfolgen ihre eigenen strategischen Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel. Auf Grund der Zugehörigkeit zum Kreis und seinem Zuständigkeitsbereich ist eine Einbeziehung dieser Kommunen in die Klimaanpassungsarbeit des Kreises Warendorf sinnvoll.

Für die Erstellung und Umsetzung des Konzepts ist der Kreis ein zentraler Akteur. Er verfügt bereits über ein verstetigtes Klimaanpassungsmanagement und kann so ein Motor für eine kreisweit koordinierte Klimaanpassungsarbeit sein. Gleichzeitig verfolgt er eigene Klimaanpassungsmaßnahmen, die die kreisangehörigen Kommunen nicht direkt betreffen. Folgerichtig sind die Maßnahmen in diesem Konzept in Verantwortungsbereiche aufgeteilt: Kreismaßnahmen werden durch den Kreis allein verantwortet. Kooperative Maßnahmen finden sinnvollerweise in mehreren Kommunen statt und der Kreis nimmt eine steuernde und koordinierende Rolle ein und hilft so, Synergien freizusetzen. In ihrem eigenen Einflussbereich setzten die Kommunen die für sie herausgearbeiteten Anpassungsmaßnahmen um.

5.2 Gesamtstrategie als Verbindung relevanter Konzeptbausteine

Die Gesamtstrategie verknüpft und bündelt die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel innerhalb des Konzeptes in Form von Leitlinien und Zielen. Die Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse, der Betroffenheitsanalyse, der räumlichen Hotspots und der Akteurinnen- und Akteursbeteiligung werden integriert und in strategischer Hinsicht bewertet. Auch vorhandene Konzepte auf Kreis- und Kommuneneben wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der Bestandsanalyse (vgl. Band II – Analysen) wurden neben diesen vorhandenen Konzepten und Strategien auch die geographischen, demographischen, infrastrukturellen und ökologischen Gegebenheiten erfasst. Diese Erhebung liefert eine solide Ausgangslage, auf deren Basis sich räumliche Schwerpunkte der Klimawandelauswirkungen herausstellen.

Aufbauend darauf zeigen die Betroffenheitsanalysen (vgl. Band II – Analysen) welche die spezifischen Risiken und Verwundbarkeiten der Kommunen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels untersuchen, sowohl räumliche als auch funktionale Betroffenheiten innerhalb der Städte und Gemeinden auf. Diese sind für die weitere Umsetzung des Konzepts von besonderer Bedeutung. Zudem identifizieren sie, wo erhöhter Handlungsbedarf besteht.

Hierbei wurden sowohl aktuelle als auch prognostizierte Klimafolgen wie Hitze, Starkregen, Dürre oder Hochwasser analysiert. Die räumliche Verortung der Hotspots ermöglicht den Kommunen eine fokussierte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, seien es solche zur Abmilderung von bzw. Anpassung an Hitze einerseits oder Starkregen und Überflutung andererseits.

Die Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist entscheidend für die Akzeptanz und Wirksamkeit des Klimaanpassungskonzepts. Durch partizipative Prozesse (z. B. durch Workshops, Interviews) wurden möglichst lokale Kenntnisse und Perspektiven in die Konzeptentwicklung integriert, um einen Satz an geeigneten Maßnahmen zu schaffen. Dieser gliedert sich in drei Bereiche auf und liefert spezifische Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen, die Kommunen und den Kreis in Kooperation, sowie die Kreisverwaltung (vgl. Kapitel 6, Maßnahmenkatalog und Band III – Maßnahmen) und hilft, das Konzept im Sinne der Gesamtstrategie in die Umsetzung zu bringen.

Abschließend sichern das Controlling-Konzept, die Verstetigungsstrategie (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 8) sowie das Kommunikationskonzept, die Öffentlichkeitsarbeit und die Stakeholderpartizipation (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 3) im Zusammenspiel von Kreis und Kommunen eine langfristige Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie. Sie definieren organisatorische Strukturen, Zuständigkeiten und Prozesse, um die Maßnahmen dauerhaft in den Verwaltungsalltag zu integrieren. Ein effektives Monitoring- und Evaluationssystem ermöglicht die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte, die Anpassung von Maßnahmen an neue Erkenntnisse und die transparente Kommunikation der Ergebnisse an alle Beteiligten.

5.3 Ableitung von Handlungsfeldern und Handlungsschwerpunkten

Im Zuge der Analysen, der Akteurinnen- und Akteursbeteiligung und der Gesamtprozesssteuerung haben sich drei thematische und ein übergreifendes Handlungsfeld (vgl. Tabelle 3) herauskristallisiert.

Hierbei kann jedes Handlungsfeld weitere Themenfelder (z. B. Biodiversität und Landwirtschaft) umfassen, die sich nicht direkt aus dem Handlungsfeldnamen erschließen und Inhalte ineinander übergehen, was auf den interdisziplinären Charakter der Klimaanpassung sowie vielfältige Wechselwirkungen zurückzuführen ist. Die Handlungsfelder gelten sowohl für den Kreis und seine Maßnahmen als auch für die Kommunen. Einen Überblick über Themenfelder innerhalb der Handlungsfelder gibt Tabelle 3.

Handlungsfeldname	Kürzel	Beinhaltete Themen
Bauwesen	Bau	Stadtplanung, eigene Liegenschaften, Infrastruktur, Biodiversität
Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	WuW	Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Biodiversität, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Infrastruktur
Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit	BuMG	Menschliche Gesundheit, Hitzevorsorge, Katastrophenschutz
Übergreifend	Überg	Organisation, Austausch, Netzwerke

Tabelle 3 Handlungsfelder im Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun Kommunen

Jedes Handlungsfeld kann weitere Themenfelder (z. B. Biodiversität und Landwirtschaft) umfassen, die sich nicht direkt aus dem Handlungsfeldnamen erschließen, jedoch inhaltlich ineinander übergehen, was auf den interdisziplinären Charakter der Klimaanpassung sowie vielfältige Wechselwirkungen zurückzuführen ist. Die Handlungsfelder gelten sowohl für den Kreis als auch für die Kommunen.

Die Handlungsfelder decken die Bedarfe ab, die sich einerseits informatorisch, andererseits strukturell ergeben. Wissensstand und Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger sind sehr unterschiedlich. Um die (private) Klimaanpassung zu fördern, braucht es daher zielgruppengerechte Kampagnen, Mitmachaktionen und eine passende Kommunikation.

Im Einklang mit eher informatorischen Maßnahmen werden sichtbare, strukturelle Anpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum unternommen. Die strukturellen Anpassungsmaßnahmen haben zwei Teilziele: Hitzeanpassung und Steigerung der Resilienz gegenüber Starkregen und Überschwemmungen. Das Teilziel Hitzeanpassung wird beispielsweise durch Begrünungsmaßnahmen im Stadtgebiet adressiert. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen werden oft auch durch zusätzliche Retentionsflächen realisiert, die die Resilienz gegenüber Starkregenereignissen erhöhen. Darüber hinaus haben Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen den Vorteil, dass sie von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden, im Stadtbild deutlich sichtbar und ihre Effekte spürbar sind. Maßnahmen an privaten Gebäuden oder in Gewerbegebieten sind sinnvoll, werden hier allerdings nicht betrachtet, da die Kommunen und der Kreis wenig direkten Einfluss auf die Umsetzung haben. Hier können Anreize wie Förderungen, Anpassungen von Richtlinien und die oben beschriebenen informatorischen Maßnahmen angewendet werden.

Priorisierung der Klimawandelauswirkungen und Flächenmanagement

Betroffenheit und Schäden durch Klimafolgen sind vielfältig und können in Ausprägungskombinationen von materiell/immateriell und direkt/indirekt auftreten. Leichter monetär erfassbare direkte und nachgelagert indirekte Schäden in Deutschland deuten darauf hin, dass Starkregenereignisse die höchsten Kosten verursachen. Jedoch ist insbesondere bei indirekten (z. B. sinkende Wirtschaftsleistung durch Lieferengpässe in Folge von Klimawandelauswirkung in Exportländern) oder immateriellen (Zufriedenheit, Lebensqualität) Klimawandelfolgen die Datenlage dünn und eine Quantifizierung schwer[6]. Eine genormte Priorisierung lässt sich daher nicht belegbar vornehmen.

Die Klimawandelwirkung „Zunahme von Hitze" kann erhebliche Auswirkungen haben, insbesondere in dem Szenario des RCP 8.5 Pfades (vgl. Band II – Analysen, Temperaturentwicklung). Hier sind hohe Folgekosten in Summe von menschlichen (Hitzetote, Zunahme von Krankheiten), wirtschaftlichen (sinkende Produktivität, Schäden in der Landwirtschaft (verendende Tiere, verminderte Ernten)) und ökologischen Schäden (Verkümmern von Pflanzen, verminderte Ökosystemleistungen) zu erwarten. Wobei zum jetzigen Zeitpunkt, in Folge der eher ländlichen Siedlungsstruktur, die Hitzebelastung in den Ortslagen im Kreisgebiet noch vergleichsweise moderat ausfällt.

Durch Starkregen und Überflutung sind vor allem Schäden an Infrastruktur und Gebäuden und weniger direkte menschliche Schäden zu erwarten. Die Betroffenheits- und Hotspotanalysen und Datenbanken des Landes[7] zeigen, dass nur ein Teil der Kommunen offiziell durch Flusshochwasser betroffen ist und Hotspots durch Überflutung räumlich begrenzt und in der Anzahl überschaubar sind. Dennoch zeigen die Erfahrungen der Kommunen auch an kleineren Fließgewässern wie beispielsweise dem Axtbach insbesondere in Kombination von Hochwasser und Starkregen Gefährdungssituationen, die aktuell noch unzureichend abgebildet sind. Lange anhaltende Überflutungen können die lokale landwirtschaftliche Produktion, als ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kreis Warendorf ebenfalls stark einschränken.

[6] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland. https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2023/BMWK-Merkblatt-Klimawandelfolgen_Zusammenfassung.pdf

[7] Hinweis: Die Daten zur Hochwassergefahrenkarte und Hochwasserrisikokarte für manche Flüsse (z. B. Bever, flussaufwärts ab Westbevern-Dorf) werden ab einem bestimmten Punkt nicht mehr durch das Land zur Verfügung gestellt. Dort liegen lediglich die Daten zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder BKG Starkregenkarten vor.

Da Klimaanpassungsmaßnahmen interdisziplinär und umfassend gestaltet sind und selten nur genau eine Klimafolge adressieren oder auf eine Wirkung limitiert sind, sollten alle Klimawandelwirkungen weiterhin integriert betrachtet und Lösungen interdisziplinär vorangebracht werden. Ohne übergreifende Kommunikation und Aktivierung der Akteurinnen und Akteure bleiben notwendige Handlungsschritte aus. Entsiegelung und Begrünung dient beispielsweise gleichzeitig der Starkregenvorsorge (verbesserte Versickerung von Wasser) UND dem präventiven Gesundheitsschutz (Schatten, Verdunstungskühle) UND der Biodiversität (mehr Pflanzen, verbesserte Vernetzung von Ökosystemen). Drainagesysteme auf Ackerflächen dienen primär der Ableitung von überschüssigem Wassers und der Vermeidung von Staunässe. Eine verbesserte Wasserverfügbarkeit in Trockenzeiten kann durch regulierbare Systeme erreicht werden, die Wasser gezielt zurückhalten. Hier eine Balance zu halten, wird zukünftig eine wichtige Aufgabe bei der Klimaanpassung sein.

Die Betroffenheits- und Hotspotanalysen weisen je Kommune besonders betroffene Flächen aus, die hinsichtlich Anpassung an Hitze und Starkregen/Überflutung primär zum Schutz der menschlichen Gesundheit (bzw. vulnerabler Gruppen) adressiert werden sollten.

In den Maßnahmen werden jeweils Flächen zur Umsetzung adressiert, oft in Kombination mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren (private Gärten und Immobilienbesitzerinnen und -besitzer, Landwirtschaftsflächen und Landwirte, kommunale Flächen oder Straßen). Da keine Vorgaben für Privatbesitzerinnen und -besitzer gemacht werden können, müssen die Kommunen über ihre entsprechende Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit entsprechende Akteurinnen und Akteure adressieren und so zur Umsetzung von Maßnahmen anregen. Kommunale Liegenschaften sollen zum Teil intensiver untersucht werden, um gezielt Maßnahmen mit Vorbildcharakter und/oder Maßnahmen im öffentlichen Raum (Wirkbereich der Kommunen) umzusetzen. Da der Kreis selbst kaum über größere Flächen verfügt, kann er als Partnerin und Partner für (Pilot-)Projekte einbezogen werden.

5.4 Leitlinien und Kernziele

Das Klimafolgenanpassungskonzept des Kreises Warendorf verfolgte das Ziel, eine abgestimmte und kommunenscharfe Strategie zur Klimaanpassung zu entwickeln und die Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung in den beteiligten Städten und Gemeinden zu schaffen. Dazu wurden unter dem Motto „Vorausschauend handeln – sicher in die Zukunft. Klimaanpassungsstrategie des Kreis Warendorf" Leitlinien formuliert sowie Kernziele herausgearbeitet. Die Ziele des Konzepts und der einzelnen Maßnahmen stehen dabei im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen.

5.4.1 Leitlinien

Die nachfolgenden Leitlinien führen zur Zielvision „Vorrausschauend handeln – sicher in die Zukunft. Klimaanpassungsstrategie des Kreis Warendorfs". Sie stellen ein Extrakt der Handlungsabsichten und -notwendigkeiten dar und geben eine gebündelte Darstellung wesentlicher Ziele des Konzepts.

Gemeinsam stark:

- Der Kreis Warendorf und seine Kommunen arbeiten gemeinsam an Lösungen für einen klimarobusten, resilienten und lebenswerten Kreis.
- Netzwerke und Partnerschaften stellen ein wichtiges Hilfsmittel dar.
- Synergien werden genutzt und organisatorische Doppelstrukturen werden vermieden.
- Klimaschutz und Klimaanpassung werden gemeinsam gedacht.

Kreis und Kommunen als Vorbilder:

- Die vorbildlich angepasste eigene Infrastruktur ermöglicht auch zukünftig sicheres Leben und Arbeiten.

Gesundheit und Bevölkerung schützen:

- Erhalt und Schutz der Gesundheit bei Hitze werden vorangetrieben, Gesundheitsrisiken werden präventiv gemindert. Die Bevölkerung, Ärzte sowie Pflegepersonal werden sensibilisiert.
- Der Katastrophenschutz wird z. B. gegenüber Starkregen und Hitze gestärkt.

Hilfe zur Selbsthilfe:

- Kreis und Kommunen unterstützen bei der privaten Eigenvorsorge durch Sensibilisierung und Information.

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung:

- Sanierte Immobilien- und Neubauten sind auf künftige Starkregenereignisse und Hitzephasen vorbereitet.

Klimasicherer Verkehr:

- Bei der baulichen und organisatorischen Verkehrsplanung werden potenzielle Klimafolgen mitbedacht.

Klimasichere Wirtschaft:

- Kreis und Kommunen sichern einen attraktiven Wirtschaftsstandort und unterstützen ein auch zukünftig geschütztes Arbeiten und Wirtschaften.

Wasserschäden vermeiden:

- Gemeinsam werden Hochwasser- und Starkregengefahren im öffentlichen und privaten Raum gemindert.
- Kritische Infrastrukturen (z.B. Energieversorgung) wird vor Extremwetterereignissen gesichert.

Sichere Landwirtschaft:

- Landwirte werden bei Veränderungsprozessen unterstützt, um die Lebensmittelproduktion zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Schwammland Kreis Warendorf:

- Der Wasserrückhalt in der Fläche mindert Gefahren bei Starkregen und stärkt die Landwirtschaft bei Trockenheit.
- Maßnahmen zur gezielten Entwässerung schützen die Bewirtschaftbarkeit.

Schwammstädte und -gemeinden:

- Wasserrückhalt und Versickerung werden gestärkt, die Infrastruktur wird geschützt.
- Der Kreis Warendorf treibt die Wiedervernässung von Flächen und Gewässerauen voran.

Biodiversität in Stadt und Land stärken:

- Kreis und Kommunen stärken die Biodiversität.
- Ökosystemleistungen werden erhalten und ausgebaut und naturbasierte Lösungen priorisiert.

Klimaangepasster Waldumbau:

- Klimagepasste Bewirtschaftung des Waldes wird vorangetrieben.

Trinkwasserressourcen schützen:

- Austausch von Akteurinnen und Akteuren zur Sicherung von Ressourcen und Schaffung von Redundanzen.
- Gemeinsam wird für einen sensiblen und nachhaltigen Umgang mit Wasser geworben.

Anpassungsmaßnahmen wirtschaftlich tragfähig gestalten:

- Die Kosten-Nutzen-Relation wird geprüft und Synergien mit bestehenden Maßnahmen genutzt.

5.4.2 Kernziele des Anpassungskonzepts

Auf Basis der ermittelten Gefahren und den daraus entwickelten Leitlinien wurden Kernziele definiert, die sich im Maßnahmenprogramm widerspiegeln. Diese Kernziele lauten:

Reduzierung hitzebedingter Risiken und Stärkung der Hitzebewältigung

Ziel ist es, die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken zunehmender Hitzeereignisse zu minimieren. Durch koordinierte Maßnahmen sollen insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen geschützt werden. Ebenfalls sollen weitere Bereiche, beispielsweise die landwirtschaftliche Produktion, einbezogen werden. Dazu gehören:

- Förderung von Verschattung und Begrünung in Dörfern, auf Schul- und Kindergartengeländen, an Pflegeeinrichtungen und im öffentlichen Raum
- Aufklärung über gesundheitliche Folgen von Hitze und Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger
- Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten bei der Umstellung auf klimaangepasste Bewirtschaftungsweisen
- Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzestress bei Nutztieren (z. B. Verschattung, Wasserversorgung, Stallklimatisierung)

Vorsorgeorientierte Minderung von Starkregen- und Hochwasserrisiken

Ziel ist es, die Anfälligkeit von Siedlungsgebieten, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Infrastrukturen gegenüber Starkregen- und Hochwasserereignissen zu reduzieren. Dabei stehen präventive, risikobasierte Planungsansätze (z. B. Fließwegeanalyse) sowie die Kombination technischer und naturbasierter Maßnahmen im Fokus. Dazu gehören:

- Nutzung von Starkregengefahrenkarten bei künftigen Planungen in Siedlungs- und Landwirtschaftsbereichen
- Aufbau dezentraler großflächiger Schutzmaßnahmen (z. B. Rückhaltebecken und -flächen, bepflanzte Mulden)
- Förderung von Entsiegelung und kleinräumigen Versickerungsmaßnahmen
- Unterstützung der Landwirtschaft bei erosionsmindernden Bewirtschaftungsformen (z. B. Zwischenfrüchte, Feldhecken)
- Aufklärung der Bevölkerung über eigene Vorsorgemaßnahmen

Stärkung resilienter Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung

Klimaanpassung soll als Querschnittsthema in der räumlichen Planung sowie in der Entwicklung und Erhaltung von Infrastrukturen verankert werden. Der Kreis und die Kommunen streben eine robuste Gestaltung von Siedlungen, Verkehrs- und Versorgungsstrukturen an. Dazu gehören:

- Berücksichtigung von Klimafolgen bei der Stadt- und Bauleitplanung
- Reduzierung des Flächenverbrauchs und Schutz landwirtschaftlich wertvoller Böden
- Sicherung von Kaltluftschneisen in Ortslagen
- Klimaanpassung bei Kreis- und Gemeindestraßen (z. B. Entwässerung, Verschattung von Haltestellen)
- Förderung dezentraler Wasserrückhaltung nach dem „Schwammland-Prinzip" (Versickerung, Speicherung und Nutzung von Niederschlägen) unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen
- Stärkung und Vernetzung von Klein-Ökosystemen (z. B. Parkanlagen)
- Versorgungssicherheit (KRITIS schützen und ausfallsicher gestalten, dezentrale Energielösungen)

Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sowie Ökosystemen

Ziel ist es, natürliche Ökosysteme sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen so weiterzuentwickeln, dass ihre Leistungsfähigkeit unter veränderten Klimabedingungen erhalten bleibt. Natur- und Agrarlandschaften sollen nachhaltig genutzt, Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt und Ernährungssicherheit erhalten werden. Dazu gehören:

- Stärkung naturbasierter Lösungen wie Gewässerrenaturierung, Anlage von Kleingewässern, Agroforstsysteme
- Unterstützung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung für Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung
- Förderung standortangepasster Kulturen und Bewirtschaftungsweisen
- Förderung klimaangepasster Waldbewirtschaftung und Waldumbau
- Schutz und Vernetzung natürlicher Lebensräume (z. B. Feldhecken, Blühstreifen, Feuchtgebiete)
- Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft zur gemeinsamen Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen

Stärkung von Anpassungskompetenz und Eigenvorsorge

Ziel ist es, die Selbsthilfefähigkeit und Eigenverantwortung der Bevölkerung, der Landwirtschaft sowie der regionalen Wirtschaft zu stärken. Durch Information, Beratung und gezielte Unterstützungsangebote soll ein hohes Maß an Risikobewusstsein geschaffen werden, das eigenständiges Handeln und vorsorgende Anpassungsmaßnahmen ermöglicht. Dazu gehören:

- Wissensvermittlung zu klimabedingten Risiken und Anpassungsmöglichkeiten
- Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger (z. B. zur privaten Regenwassernutzung, Hitzeschutz im Alltag)
- Förderung von Nachbarschaftshilfe und gemeinschaftlichen Initiativen im Katastrophenfall
- Beratung von Landwirtinnen und Landwirten zu klimaangepassten Anbau- und Bewirtschaftungsstrategien
- Einbindung regionaler Betriebe in Anpassungsmaßnahmen

Institutionalisierung von handlungsfeldübergreifender Zusammenarbeit und Wissenstransfer

Eine wirksame Klimaanpassung erfordert koordinierte Strukturen zwischen den relevanten Akteuren. Ziel ist der Aufbau und die Verstetigung kooperativer Arbeitsstrukturen, die den kontinuierlichen Austausch von Wissen, Daten und Erfahrungen sicherstellen. Synergien zwischen Kommunen, Fachakteuren und weiteren Institutionen sollen gezielt genutzt werden. Dazu gehören:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle Klimaanpassung beim Kreis
- Stärkung der Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren (z. B. Landwirtschaftskammer, Wasserverbände, Naturschutzorganisationen, Nachbarkreise/-kommunen, Multiplikatoren, Aktive)
- Aufbau von Pilotprojekten zur klimaangepassten Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung
- Regelmäßige Berichterstattung zu Klimafolgen und zur Maßnahmenumsetzung
- Förderung des Erfahrungsaustauschs auf verschiedenen Ebenen
- Ausbau und Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen

Weiterer Ausbau der Wiedervernässung und Gewässerauen

Die Wiedervernässung von Flächen und Schaffung von Gewässerauen leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz im Kreis Warendorf. Die Wiedervernässung dient dem Naturschutz sowie dem Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Weiterhin leistet die Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Mooren einen erheblichen Beitrag als Emissionssenke durch CO_2-Bindung zur Zielsetzung der Kompensation und kann durch erhöhte Grundwasserneubildungsraten zur Sicherung der Wasserversorgung beitragen.

Steigerung der Wiederaufforstung

Die Wiederaufforstung im Kreis Warendorf leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung sowie zum Klimaschutz. Die Wiederaufforstung dient dem Naturschutz sowie dem Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Die Wiederaufforstung hat unter Klimaschutzgesichtspunkten das Ziel der CO_2-Kompensation und soll gleichzeitig die vielen anderen wichtigen Ökosystemleistungen des Waldes stärken.

5.4.3 Klimaanpassung und Nachhaltigkeit

Bei der Erstellung der Gesamtstrategie wurden die Ziele auch den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 von allen 193 Mitgliedern beschlossen wurden. Diese Ziele wurden auf Bundesebene in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert.

Abbildung 11 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung[8]

Im Kreis Warendorf werden mit den erarbeiteten Klimaanpassungsmaßnahmen vor allem die nachfolgend aufgelisteten Ziele adressiert (vgl. Tabelle 4). Platzierte Maßnahmen können auch weitere Ziele mit bedienen.

SGD 3 Gesundheit und Wohlergehen:

Mit den Maßnahmen wird darauf geachtet, dass die Hitzebelastung für die Menschen im Kreis Warendorf möglichst gering gehalten wird. Dies gilt insbesondere für die vulnerablen Gruppen wie Senioren, Schwangere, Arbeitende im Außenbereich und Kinder.

SDG 4 Hochwertige Bildung

Verständnis für Klimawandelzusammenhänge, Klimafolgenanpassung und Handlungsmöglichkeiten ist eine wichtige Grundlage, die bereits bei Kindergarten- und Schulkindern gelegt werden kann. Auch Klima-Bildung im Erwachsenenalter kann Handlungskompetenz und Anpassungsbereitschaft verbessern.

SGD 6 Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Der Schutz von sauberem Wasser ist sehr wichtig. Die Bevölkerung ist für die zunehmende Bedeutung der Ressource Trinkwasser und des sparsamen Umgangs zu sensibilisieren, um in den zunehmenden Trockenphasen Engpässe zu vermeiden.

SGD 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Der Kreis Warendorf sollte im Sinne der Nachhaltigkeit und der Vorbildfunktion seine Handlungsmöglichkeiten in den eigenen Liegenschaften (Schutz vor Starkregen, Hitze, Hagel) und dem öffentlichen Raum nutzen.

SGD 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Parallel zur Anpassung an den Klimawandel sollte der Klimaschutz im Kreis Warendorf vorangetrieben werden. Dabei sollte auf Synergien geachtet werden und Themen wie beispielsweise steigende Kühlungsbedarfe und Ausbau der erneuerbaren Energien oder Infrastruktur im öffentlichen Raum gemeinsam gedacht und entwickelt werden.

SGD 15 Leben an Land

In Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, der Zivilgesellschaft soll der Kreis Warendorf Maßnahmen ergreifen, die helfen, terrestrische Ökosystem zu schützen, zu stärken oder zu erhalten (beispielsweise Monitoring von und Umgang mit invasiven Arten, angepasste Flächenbewirtschaftung, angepasstes Waldmanagement, Ökosystemvernetzung).

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Kooperationen von Kreis und Kommunen, aber auch mit weiteren Stakeholdern sowie Akteurinnen und Akteuren stärken die Maßnahmenumsetzung (Reichweite und Tiefe) durch Nutzung von Synergien und Steigerung von Kompetenzen.

Tabelle 4 Ausgewählte UN-Nachhaltigkeitsziele

5.5 Synergien zwischen Klimaschutz, Gesundheit und Naturschutz

Innerhalb einer wirksamen kreisweiten und kommunalen Klimapolitik sollten Klimaschutz und Klimaanpassung nicht getrennt voneinander gedacht werden. Beide Bereiche sind eng miteinander verwoben und profitieren von einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung. Während der Klimaschutz die Ursachen des Klimawandels adressiert („Mitigation"), indem er die Emission von Treibhausgasen mindert, zielt die Klimaanpassung auf die Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber den nicht mehr vermeidbaren Klimafolgen („Adaption")

Die intelligente Verschränkung von Klimaschutz und -anpassung eröffnet nicht nur technische und planerische Synergieeffekte, sondern auch finanzielle und organisatorische: Durch eine integrierte Umsetzung können Ressourcen effizienter eingesetzt, Fördermittel gebündelt und langfristig wirksame Strukturen aufgebaut werden. Eine solche Herangehensweise erhöht die Effektivität der Maßnahmen, schafft robuste Schnittstellen zwischen Verwaltungseinheiten und vermeidet Zielkonflikte. Insbesondere in Planungs- und Entscheidungsprozessen ist es daher essenziell, beide Perspektiven systematisch mitzudenken.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen wird Inklusion auf zwei Ebenen mitgedacht: Zum einen werden Bürgerinnen und Bürger informiert und beteiligt. Zum anderen werden Maßnahmen so konzipiert, dass – in klimatischer Hinsicht – stets der Fokus auf das zukünftige Wohlergehen vulnerabler Gruppen, wie älterer Menschen, Kranker oder Kinder gelegt wird. Hier sind Verbesserungen des Raums (Aufenthaltsqualität innen und außen), aber auch Vorsorgestrukturen (Hilfsangebote, Netzwerke relevanter Akteurinnen und Akteure, verbesserter Bevölkerungsschutz etc.) zu nennen.

Naturbasierte Maßnahmen stärken ökologische Funktionen, sorgen also für eine funktionsfähige Natur und eine intakte, gewohnte Umwelt, in der der menschliche Körper keinen übermäßigen Stress – vor allem durch Hitze – erfährt. Sie sind somit förderlich für die menschliche Gesundheit.

Naturnahe Maßnahmen wie die Anlage von Feuchtbiotopen, die Wiedervernässung größerer Flächen, Schaffung von Gewässerauen, die Begrünung innerstädtischer Räume oder eine klimaangepasste Wiederaufforstung tragen nicht nur zur Dämpfung klimatischer Extremereignisse wie Hitze oder Starkregen bei, sondern fungieren zugleich als effektive Kohlenstoffsenken. Solche Lösungen zeichnen sich durch ihre Multifunktionalität aus: Sie verbessern das Mikroklima, fördern die Wasserrückhaltung, erhöhen die Lebensqualität im öffentlichen Raum (z. B. Verminderung von Hitzestress, saubere Luft) und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz durch Bindung von CO_2. In dicht besiedelten Räumen haben grüne Infrastrukturen wie Parks, begrünte Dächer oder Fassaden zudem den Vorteil, sowohl Hitzeinseln zu entschärfen als auch Energieverbräuche durch Verschattung und Kühlung zu reduzieren – was sich wiederum positiv auf die Emissionsbilanz einer Kommune auswirkt.

Darüber hinaus spielt die Stärkung der Biodiversität vor Ort in den Kommunen eine wichtige Schlüsselrolle innerhalb des vorliegenden integrierten Klimaanpassungskonzepts. Die Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt ist nicht nur ein ökologisches Ziel, sondern zugleich ein wirksames Instrument zur Klimaresilienz. Intakte Ökosysteme wie Moore, Auen, Gewässer oder Wälder sind in der Lage, klimatische Schwankungen besser zu kompensieren und extreme Wetterereignisse abzufedern. Sie verfügen über eine hohe Anpassungskapazität, bieten Lebensräume für eine Vielzahl von Arten und sichern zugleich essenzielle Ökosystemleistungen, wie Bestäubung, Bodenerhalt, Wasserfiltration und klimatische Ausgleichsfunktionen. Biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie die Schaffung von Biotopverbundsystemen als Grünvernetzung, die Anlage von Blühwiesen, der Erhalt alter Baumstrukturen oder die Umgestaltung versiegelter Flächen in naturnahe Areale tragen wesentlich dazu bei, die Resilienz der Kommunen im Kreis gegenüber klimatischen Belastungen zu verbessern. Gleichzeitig entstehen dadurch Lebensräume, die nicht nur Artenvielfalt sichern, sondern auch soziale Räume aufwerten und gesundheitliche Vorteile für die Bevölkerung bieten. Gerade in einer Zeit, in der viele Tier- und Pflanzenarten durch die klimabedingte Veränderung ihrer Lebensräume zusätzlich unter Druck geraten, leistet die Verknüpfung von Klimaanpassung und Naturschutz einen unverzichtbaren Beitrag.

Langfristig ermöglicht die Verbindung von Klimaanpassung, Klimaschutz und Biodiversitätsförderung eine ganzheitliche Transformationsstrategie, die auf eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft im Kreis Warendorf ausgerichtet ist. Alle Bürgerinnen und Bürger profitieren von gesünderen Lebensbedingungen, attraktiveren Freiräumen und einer höheren Aufenthaltsqualität, was die Akzeptanz und Mitwirkung in den folgenden Umsetzungsprozessen erhöht.

6 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog für den Kreis und die neun beteiligten Kommunen umfasst drei Verantwortungsbereiche, die sich im Zuge der Konzepterstellung als sinnvoll ergeben haben: „Kreis", „Kreis und Kommunen" sowie „Kommunen". Der Verantwortungsbereich „Kreis" umfasst Maßnahmen, die der Kreis für das gesamte Kreisgebiet bzw. in seinem eigenen Hoheitsbereich (z. B. kreiseigene Liegenschaften, Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, zentrale Dienstleistungen) umsetzen kann. Im Verantwortungsbereich „Kreis und Kommunen" („kooperative Maßnahmen") sind Maßnahmen enthalten, die für mehrere, bis alle teilnehmenden Kommunen von Interesse sein können und in denen Synergieeffekte durch die Initiierung und Begleitung des Kreises gehoben werden können. Dies kann beispielsweise durch eine zentrale Koordination, einheitliche Medienarbeit oder eine gemeinsame und gesteuerte Evaluation geschehen. Im Verantwortungsbereich „Kommunen" befinden sich die Maßnahmen, die spezifisch für die jeweiligen Kommunen gelten. Alle Maßnahmen wurden aus den Analyse- und Rechercheergebnissen sowie dem Beteiligungsprozess entwickelt oder abgeleitet.

Die Erstellung des vorliegenden integrierten Klimaanpassungskonzepts dient einer systematischen, langfristig wirksamen sowie kreisweit und kommunal verankerten Klimavorsorge. Diese Bestrebungen und bereits zahlreiche bestehende Maßnahmen wurden zu Beginn des Projekts recherchiert, sowie mit Hilfe der einzelnen Partizipationsformate mit den beteiligten Kommunen ermittelt. Ein Teil davon findet sich jeweils in den funktionalen Betroffenheitsanalysen (vgl. Band II – Analysen), sowie den bestehenden Ansätzen und Konzepten (vgl. Kapitel 1.3.) wieder. Der in diesem Kapitel aufgeführte Maßnahmenkatalog ergänzt die bereits vorhandenen, jedoch noch am Anfang stehenden Klimaanpassungsbestrebungen der Akteurinnen und Akteure und unterstützt die vertiefende Umsetzung.

6.1 Maßnahmenübersicht

Insgesamt wurden 13 Kreismaßnahmen, 13 kooperativen Maßnahmen sowie 130 kommunenspezifischen Maßnahmen, verteilt über vier Handlungsfelder, erarbeitet. Die Anzahl innerhalb der Kommunen reicht von 7 bis 21 Maßnahmen. Der Maßnahmenkatalog der Gemeinde Ostbevern umfasst 7 Maßnahmen.

Die nächsten Tabellen geben eine Übersicht über die für die Kommune relevanten Maßnahmen. Eine detaillierte Ausführung der Maßnahmen findet sich in Band III.

HF	Kürzel	Nr.	Maßnahmentitel
Übergreifend	Überg_Koop	1	Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte
	Überg_Koop	2	Fachaustausch Klimafolgenanpassung
	Überg_Koop	3	Sachstands und Tätigkeitsbericht für Kommunalpolitikerinnen und -politiker
Bauwesen	Bau_Koop	4	Kampagne „Klimafolgenanpassung rund ums Gebäude"
	Bau_Koop	5	Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen zum Thema Klimaresilienz
Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	WuW_Koop	6	Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser
	WuW_Koop	7	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser – Modellprojekt

Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit	BuMG_Koop	8	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen
	BuMG_Koop	9	Sensibilisierung – Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung
	BuMG_Koop	10	Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlichem Klimaschutz
	BuMG_Koop	11	Zusammenarbeit und Sensibilisierung zum Thema Klimafolgenanpassung von regionalen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
	BuMG_Koop	12	Gemeinsame Katastrophenschutz-Übungen und Erprobung von Stäben
	BuMG_Koop	13	Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen

Tabelle 5 Übersicht kooperative Maßnahmen (Kreis und Kommunen)

Kommune	HF	Kürzel	Nr.	Maßnahmentitel
Beckum	Übergreifend	Überg_Komm	1	Baumpflanzaktionen und Bürgerinnen- und Bürgerwaldprojekte
	Bauwesen	Bau_Komm	2	Anpassungsfahrplan: ganzheitliche Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen
		Bau_Komm	3	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen
	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	WuW_Komm	4	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten
		WuW_Komm	5	Implementierung eines Grünflächenmanagements und Erstellung von klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten
		WuW_Komm	6	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt
		WuW_Komm	7	Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie der Nutzung von Regenwasser
		BuMG_Komm	19	Strukturen des kommunalen Katastrophenschutzes stärken
		BuMG_Komm	20	Trinkwasserverfügbarkeit erhöhen
		BuMG_Komm	21	Hitzeaktionsplan entwickeln und umsetzen
		Bau_Komm	6	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Anpassungsfahrplan: Klimaangepasste Gestaltung von Schulgebäuden und Schulhöfen
		Bau_Komm	7	Stadtbaumbestand erhalten und klimaangepasst weiterentwickeln – unter Einbindung partizipativer Formate
	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	WuW_Komm	8	Bestehende Starkregenstrategie weiter umsetzen und fortschreiben
		WuW_Komm	9	Klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept
		WuW_Komm	10	Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft stärken
		WuW_Komm	11	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt
		WuW_Komm	12	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser
	Bevölkerungsschutz und	BuMG_Komm	13	Strukturen des kommunalen Katastrophenschutzes stärken

	menschliche Gesundheit	BuMG_Komm	14	Hitzeaktionsplan entwickeln und umsetzen & Trinkwasserverfügbarkeit erhöhen
		Bau_Komm	7	Klimaanpassung in der Bauleitplanung und Standards erarbeiten
		Bau_Komm	8	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen
		Bau_Komm	9	Klimaangepasste kommunale Gebäude und Flächen
		Bau_Komm	10	Klimaangepasste Gestaltung von Schulgebäuden und Schulhöfen
	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	WuW_Komm	11	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten
		WuW_Komm	12	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt
		WuW_Komm	13	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser
	Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit	BuMG_Komm	14	Unterstützung von lokalen Konzepten/Aktionsplänen des Katastrophenschutzes (Brand, Hochwasser, Starkregen, Hitze)
		BuMG_Komm	15	Strukturen des kommunalen Katastrophenschutzes stärken
		BuMG_Komm	16	Hitzeaktionsplan entwickeln und umsetzen

Tabelle 6 Übersicht Kommunenspezifische Maßnahmen

Die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts stellt eine umfangreiche Aufgabe für die Kommunalverwaltungen dar. Es liegen jedoch nicht alle Maßnahmen vollständig in der Hand der Verwaltungen. Es bedarf auch der Aktivierung und Eigeninitiative der Bürgerschaft, der Unternehmerschaft sowie sozialer Einrichtungen. Dieser ganzheitliche Ansatz bedeutet, dass die Kommunen und der Kreis nicht immer allein agieren, sondern auf die Unterstützung und Mitwirkung der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen und im gesamten Kreis angewiesen sind. Die Bürgerschaft kann durch individuelles Handeln und Engagement einen bedeutenden Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Unternehmen sind aufgerufen, klimafreundliche Maßnahmen umzusetzen und zur Resilienz der Kommunen beizutragen. Ebenso spielen soziale Einrichtungen eine wichtige Rolle, indem sie beispielsweise in der Sensibilisierung und Bildung für Klimaanpassung und -schutz tätig sind. Es ist ein gemeinsamer Prozess, bei dem die Verwaltungen koordinierend und initiierend handeln, jedoch auf die Mitwirkung und Unterstützung der gesamten Gesellschaft angewiesen sind.

6.2 Erläuterung der Maßnahmensteckbriefe

Alle Maßnahmen wurden in Form von Steckbriefen beschrieben. Wie in Tabelle 6 und 7 dargestellt, sind die Maßnahmen nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Sie beinhalten neben der Erläuterung von Ausgangslage und Zielsetzung, einer Beschreibung der Maßnahme und Handlungsschritte auch Einschätzungen zu den adressierten und benötigten Akteurinnen und Akteuren sowie eine Bewertung und Begründung der Anpassungsleistung. Die Erfolgsindikatoren erleichtern das Monitoring und Controlling während der Umsetzung.

Die Einschätzung der zu erwartenden Kosten über den gesamten betrachteten Zeitraum innerhalb der Maßnahmensteckbriefe erfolgte zunächst durch die Einteilung in drei qualitative Klassen: gering (<10.000 €), mittel (10.000 €-100.000 €) und hoch (>100.000 €), die des zu erwartenden Personalaufwands in vier qualitative Klassen: gering (bis 10 AT/a), mittel (bis 30 AT/a), hoch (bis 75 AT/a) und sehr hoch (> 75 AT/a). Um dies verständlicher zu

gestalten, wurden den Klassen darüber hinaus Grenzwerte für die gesamten Kosten und den jährlichen Personalaufwand zugewiesen. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Werte lediglich eine grobe Einordnung darstellen und die tatsächlichen Werte je nach Umsetzungsumfang der Maßnahmen und zukünftigen Preisentwicklungen variieren können. Sollten Fördermöglichkeiten bekannt sein, die die Finanzierung einer Maßnahme unterstützen können, werden diese ebenfalls im Steckbrief angegeben.

Die Bewertung der Klimaanpassungswirkung erfolgte gleichermaßen durch Einteilung in fünf Kategorien unter Berücksichtigung des geplanten Maßnahmenumfangs, der Art der Maßnahmen und der betroffenen Bevölkerung. Dabei wurde analysiert und bewertet, in welchem Ausmaß die betrachteten Anpassungsmaßnahmen wirksam werden und dadurch Klimarisiken reduzieren können.

Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen oder Prozessen wurden aufgegriffen, um die Verknüpfung zu erleichtern und dem integrativen Gedanken des Konzepts Rechnung zu tragen.

Die Bewertung der Priorität erfolgte in drei qualitativen Stufen: gering, mittel, hoch und berücksichtigt einerseits die Wichtigkeit, z. B. durch ihre erwartete Wirkung für den Kreis bzw. die Kommune und andererseits die Umsetzbarkeit in Form von Personal- und Finanzmittelverfügbarkeit.

Nachfolgend ist exemplarisch ein Steckbrief eingefügt (vgl. Tabelle 5), in dem die einzelnen Felder knapp erläutert werden.

Nr. / Kürzel

Titel

Ausgangslage und Zielsetzung

Wo startet die Maßnahme, was ist ihr Hintergrund.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden.

Beschreibung

Beschreibung des Vorgehens bzw. der Maßnahmeninhalte

Handlungsschritte

1. chronologische Auflistung
2. von Handlungsschritten
3. ...

Durchführungszeitraum:
in Quartalen von ... bis

Priorität: 3 Stufen: gering, mittel, hoch

Zielgruppenbeschreibung

Wer wird durch die Maßnahme adressiert

Verantwortliche und Beteiligte

Federführung und weitere wichtige Akteurinnen und Akteure

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteuren

Weitere hilfreiche Akteurinnen und Akteure

Kostenschätzung
3 Stufen: gering, mittel, hoch

Personalschätzung
5 Stufen: gering, gering-mittel, mittel, mittel-hoch, hoch

Finanzierung
Fördermittel, falls vorhanden

Klimaanpassungswirkung
5 Stufen: gering, gering-mittel, mittel, mittel-hoch, hoch

Anmerkung
Erläuterung der Wirkkette (qualitative)

Beitrag zu DAS Zielen
Nr. entsprechender Ziele

Erfolgsindikatoren
Kennzahlen zur Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung

Synergieeffekte
Zu Maßnahmen oder Prozessen

Tabelle 5 Blanko-Maßnahmensteckbrief mit Erläuterung der einzelnen Felder

Alle Maßnahmen werden in Band III – Maßnahmen detailliert abgebildet.

6.3 Umsetzungsfahrplan

Der Umsetzungsfahrplan ist ein tabellarischer Überblick aller Maßnahmen inklusive Kosten, Umsetzungszeitraum, Personalaufwände und Umsetzungsstand. Diese Tabelle wird im späteren Verlauf der Umsetzung für das Controlling genutzt (vgl. Kapitel 7.2.1). Daran kann gemessen werden, ob Zeitpläne, Finanzen und Durchführungen eingehalten wurden. Der Umsetzungsfahrplan umfasst zunächst einen Zeitraum von achteinhalb Jahren und beginnt mit Ablauf des Erstvorhabens. Der Zeithorizont wurde so gewählt, dass nach rund vier Jahren ein erstes größeres Monitoring stattfinden und nach acht Jahren eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen kann. Dies hat den Vorteil, dass genügend Zeit vorhanden ist, dass sich das integrierte Klimaanpassungsmanagement als Querschnittsthema entfalten kann und auch Maßnahmen realisierbar sind. Exemplarisch ist hier der Umsetzungsfahrplan für die kooperativen Maßnahmen abgebildet (vgl. Tabelle 6). Alle, auch die kommunenspezifischen Umsetzungsfahrpläne, werden gesondert im Band III – Maßnahmen dargestellt.

Nr.	Kürzel	Handlungsfeld	Titel der Maßnahme	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	2031 Q1	2031 Q2	2031 Q3	2031 Q4	2032 Q1	2032 Q2	2032 Q3	2032 Q4	2033 Q1	2033 Q2	2033 Q3	2033 Q4	2034 Q1	2034 Q2	2034 Q3	2034 Q4	geschätzer Personaleinsatz	Kostenschätzung
1	Überg_Koop	Übergreifend	Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
2	Überg_Koop	Übergreifend	Fachaustausch Klimafolgenanpassung																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
3	Überg_Koop	Übergreifend	Sachstands und Tätigkeitsbericht Klimaanpassung/Klimaschutz für Kommunalpolitiker																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
4	Bau_Koop	Bauwesen	Kampagne "Klimafolgenanpassung rund ums Gebäude"																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
5	Bau_Koop	Bauwesen	Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
6	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser																																	Gering (bis 10 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
7	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser - Modellprojekt																									x								Hoch (bis 75 AT/a)	Hoch (> 100.000 €)
8	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
9	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Sensibilisierung zur Eigenvorsorge - Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
10	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlichem Klimaschutz																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
11	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Zusammenarbeit und Sensibilisierung zum Thema Klimafolgenanpassung von regionalen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen																																	Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
12	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Gemeinsame Katastrophenschutz-Übungen und Erprobung von Stäben									Ü				Ü				Ü				Ü				Ü				Ü				Hoch (bis 75 AT/a)	Mittel (10.000 € - 100.000 €)
13	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen																																	Gering (bis 10 AT/a)	Gering (< 10.000 €)

F	Fortschreibung/Aktualisierung
C	Controllingbericht (jährlich)
M	Monitoringbericht
Ü	Übung
x	abgeschlossene Maßnahme/Vorhaben

Tabelle 6 Umsetzungsfahrplan für die kooperativen Maßnahmen

7 Controlling- und Monitoringkonzept

Das Controllingkonzept spielt eine wesentliche Rolle in der Umsetzung und Evaluierung der geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen. Eine effektive Erfassung und Auswertung der Anpassungsmaßnahmen ist unerlässlich, um deren Fortschritt nachzuhalten, bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen und so den Erfolg des Konzeptes sicherzustellen. Begleitend dazu wird auch ein fortlaufendes Monitoring des Klimawandels stattfinden und geprüft werden, ob die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen den aktuellen klimatischen Herausforderungen gerecht werden (vgl. Band II – Analysen). Das Controlling erfolgt sowohl top-down (output) als auch bottom-up (outcome) und entspricht somit auch den Vorgaben des Förderschwerpunkt A.1 der deutschen Anpassungsstrategie.[8]

Hierzu werden die entwickelten Maßnahmen in den Verantwortungsbereichen „Kreis", „Kreis und Kommunen" (kooperative Maßnahmen) sowie „Kommunen" in den vier Handlungsfeldern „Übergeordnet", „Bauwesen", „Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft" sowie „Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit" betrachtet.

7.1 Erfassung und Auswertung der Anpassungsmaßnahmen (Controlling top-down)

Die Erfassung und Auswertung der Anpassungsmaßnahmen erfolgt auf einer übergeordneten Ebene, um sicherzustellen, dass die definierten Ziele des Klimaanpassungskonzeptes erreicht werden.

Für jede Maßnahme wurden relevante Parameter wie Erfolgsindikator, Durchführungszeitraum, Priorität, Zielgruppe, Verantwortliche und Beteiligte, Kosten- und Personalschätzung, Finanzierungsmöglichkeiten und Klimaanpassungswirkung definiert. Diese Parameter dienen als Grundlage für die Festlegung von Zielen zur Umsetzung sowie für die Überwachung des Fortschritts.

Für das top-down-Controlling ist eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieser Daten von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen in Einklang mit der Gesamtstrategie und den aktuellen Entwicklungen umgesetzt werden. Dies soll durch die kontinuierliche Überprüfung sowie einer fortlaufenden Berichterstattung in den politischen Gremien, der kreiseigenen Arbeitsgruppe, dem interkommunalen Austausch der kommunalen Klimaanpassungsbeauftragten (KAB) sowie den kommunenspezifischen Formaten gewährleistet werden. Die Durchführung des Controllings sowie die Berichterstattung werden beim Kreis federführend durch das Klimaanpassungsmanagement umgesetzt. In den Kommunen sind primär die KAB dafür verantwortlich, sofern die Kommunen dies nicht anders bestimmen.

Das nachfolgende Kapitel 7.1.1. zeigt für die Stadt Beckum das Controlling der Maßnahmen geordnet nach den definierten Handlungsfeldern. Anhand der aufgeführten Erfolgsindikatoren soll die Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen gemessen, geprüft und evaluiert werden (top-down-Ansatz, Spalten „Ziel" und „Erfolgsindikator". Sie lassen Aussagen darüber zu, inwieweit die jeweiligen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

7.1.1 Controlling top-down Stadt Beckum

	Maßnahmentitel	Ziel	Erfolgsindikator
Übergreifend	Baumpflanzaktionen und Bürgerinnen- und Bürgerwaldprojekte	Eigentümerinnen und -eigentümer von Privatgrundstücken, landwirtschaftliche Betriebe und	Anzahl der gepflanzten Bäume/angelegten Bürgerinnen- und Bürgerwaldflächen;

[8] https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprorgamme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawande/211119_DAS_Merkblatt_fuer_Foerderschwerpunkt_A.1.pdf

		Gemeinschaftsstrukturen werden dabei unterstützt kleinräumige Pflanzaktionen und weitere Projekte durchzuführen, um zur flächendeckenden Klimaresilienz beizutragen.	Höhe der eingeworbenen Spenden; Zahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen
Bau	Anpassungsfahrplan: ganzheitliche Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen	Auf Grundlage des zu erstellenden Anpassungsfahrplans werden Klimaanpassungsmaßnahmen systematisch und priorisiert umgesetzt.	Erstellung des Anpassungsfahrplans mit Prioritätenliste; Anzahl identifizierter Maßnahmen
	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen	Nach Identifizierung der Entsiegelungspotenziale werden diese verschieden priorisiert umgesetzt, wodurch negative Auswirkungen des Klimawandels minimiert werden.	Anzahl und Fläche der identifizierten und entsiegelten Areale (m^2); Anzahl ökologisch aufgewerteter Flächen im Stadt-/Gemeindegebiet
WuW	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten	Es wurden aus bestehenden Erkenntnissen konkrete Handlungsoptionen abgeleitet und in einer kommunalen Starkregenstrategie gebündelt. Die Bevölkerung wird hierbei umfassend eingebunden.	Vorliegen einer kommunalen Starkregenstrategie inklusive Gefahrenkarten; Anzahl identifizierter und priorisierter Risikogebiete; Zahl umgesetzter Maßnahmen aus der Prioritätenliste; Informations- und Beteiligungsangebote für Bürgerinnen und Bürger (z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Online-Tools)
	Implementierung eines Grünflächenmanagements und Erstellung von klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten	Es wurde ein Grünflächenmanagement als Steuerungsinstrument implementiert und ein klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept entwickelt. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Optimierung sämtlicher öffentlicher Grün- und Freiflächen, wobei Themen wie das Mikroklima, die Biodiversität und die Ressourceneffizienz gefördert werden.	Erstelltes klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept; Anzahl der digital erfassten und bewerteten Flächen; Umgesetzte Maßnahmen (Blühstreifen, Hecken, Baumkataster, Regenwassernutzung)
	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt	Ein grün-blaues Modellprojekts zur Verbesserung der problematischen Klimatope, Stärkung bestehender natürlicher Funktionen und Nutzung der Werse als klimaaktiven Grünzug wird umgesetzt. Das Leuchtturmprojekt wird anschließend für weitere städtische Bereiche genutzt.	Anzahl realisierter grün-blauer Infrastrukturprojekte mit Vorbildcharakter; Höhe der eingeworbenen Fördermittel
	Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie der Nutzung von Regenwasser	Ziel der Maßnahme ist es, Niederschlagswasser vor Ort aufzunehmen, zu speichern, zu verdunsten oder erneut zu nutzen und dadurch den kommunalen	Abgeschlossene Analysen; Anzahl Zisternen/Grauwassernutzungsanlagen; Entwicklung des Wasserverbrauchs

		Starkregenschutz, die Bewässerung von Grünflächen und die ökologische Funktionsfähigkeit des Stadtgebietes zu stärken.	

7.2 Wirksamkeit der Maßnahmen (Controlling bottom-up)

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird auf der Ebene der konkreten Umsetzung überprüft. Hierbei werden die tatsächlichen Ergebnisse und Auswirkungen der Maßnahmen bewertet, um festzustellen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden und ob Anpassungen erforderlich sind.

Der bottom-up-Ansatz zur Wirksamkeit der Maßnahmen beinhaltet die kontinuierliche Überwachung von Indikatoren wie Temperaturanstieg, Häufigkeit von Extremwetterereignissen, Schutz der Bevölkerung vor Starkregen und Überschwemmungen sowie die Erhaltung von Stadtgrün und landwirtschaftlichen Flächen. Grafiken oder Tabellen helfen dabei, die Entwicklung der Indikatoren über die Zeit darzustellen und Trends zu identifizieren. Durch die Analyse dieser Daten können Schwachstellen im Konzept identifiziert und die entwickelten Maßnahmen fortlaufend angepasst werden Somit stellt der Ansatz ein effektives Monitoring dar.

Die Tabelle im nachfolgenden Kapitel 7.2.1. zeigt für die Maßnahmen die Stadt Beckum das Controlling bottom up geordnet nach den definierten Handlungsfeldern und einer Erläuterung zur Erfolgsüberprüfung.

7.2.1 Controlling bottom-up Stadt Beckum

	Maßnahmentitel	Klimaanpassungswirkung	Erfolgsüberprüfung
Übergreifend	Baumpflanzaktionen und Bürgerinnen- und Bürgerwaldprojekte	Mittel	Direkte Wirkung durch die Verbesserung der lokalen Kühlwirkung und Luftqualität; Beitrag zur Anpassungsfähigkeit gegenüber Hitze und Trockenheit.
Bau	Anpassungsfahrplan: ganzheitliche Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen	Gering-mittel	Indirekte Auswirkungen durch die Berücksichtigung von Klimarisiken in kommunalen Investitions- und Sanierungsentscheidungen.
	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen	Mittel-hoch	Direkte Wirkung durch die langfristige Reduktion von Überflutungs- und Hitzerisiken sowie Verbesserten Versickerung und Grundwasserneubildung.
WuW	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten	Mittel	Direkte Wirkung durch erhöhte Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit und Vorbereitung konkreter Maßnahmen.
	Implementierung eines Grünflächenmanagements und Erstellung von klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten	Mittel	Direkte Wirkung durch erhöhte Widerstandsfähigkeit von Grünflächen gegenüber Hitze und Trockenheit; Stabilisierung von Ökosystemleistungen (Kühlung, Wasserrückhalt, Biodiversität); Nachhaltige Sicherung der Nutzbarkeit öffentlicher Grünflächen (6-7 Jahre)

	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt	Hoch	Direkte Wirkung durch erhöhte Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit und erhöhte Widerstandsfähigkeit der urbanen Klimafunktionalität gegenüber Hitze und Trockenheit;
	Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie der Nutzung von Regenwasser	Hoch	Direkte Wirkung durch erhöhte Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit und erhöhte Widerstandsfähigkeit der urbanen Klimafunktionalität gegenüber Hitze und Trockenheit;

7.3 Umsetzungsfahrplan inklusive Personalbedarf und Kosten

Der Umsetzungsfahrplan ist ein tabellarischer Überblick aller Maßnahmen inklusive Umsetzungszeitraum, Kosten und Personalaufwänden. Für die verschiedenen Verantwortungsbereiche und spezifisch für die Kommunen wurde jeweils ein Umsetzungsfahrplan erarbeitet und in Band III – Maßnahmen abgebildet. Daran kann gemessen werden, ob Zeitpläne, Finanzen und Durchführungen eingehalten wurden. Aufgrund des langfristigen Umsetzungszeitraums verbleiben hierbei entsprechende Planungsunsicherheiten und gleichzeitig auch Chancen, auf die es je nach tatsächlicher Entwicklung im Rahmen der Gesamtsteuerung jeweils zu reagieren gilt.

Der Umsetzungsfahrplan umfasst zunächst einen Zeitraum von 8,5 Jahren und ist in Jahresquartale unterteilt, beginnend ab Q3 2026 mit der Fertigstellung des Konzepts bzw. Abschluss des Erstvorhabens. Der dargestellte Zeitraum endet mit Q4 2034. So können acht volle Jahre abgebildet werden. Außerdem beachtet dieser Plan auch zwei Aktualisierungszyklen der übergeordneten Anpassungsstrategie des Landes, welche alle fünf Jahre fortgeschrieben wird (2029/2034). Bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans wurde auf eine realistische Zeitplanung geachtet, um Flexibilität zu ermöglichen und auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können.

Die Bewertung des Personalbedarfs und der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Controlling-Konzeptes. Jede der Maßnahmen erfordert den Einsatz von Ressourcen zur Umsetzung und Betreuung der Klimaanpassungsmaßnahmen. Eine möglichst präzise Schätzung des benötigten Personaleinsatzes und der finanziellen Mittel ist daher unerlässlich.

Durch die überblickhafte Darstellung der geplanten Kosten- und Personalkapazitäten für jede Maßnahme wird somit eine Gesamtschau über die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes gegeben. Im Rahmen des Controllings können dabei auch mögliche Einsparpotenziale durch Synergien zwischen verschiedenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Für die laufende Steuerung der Maßnahmenumsetzung sollten neben der Ressourcenverfügbarkeit (Personal und Kosten) auch noch weitere Kriterien berücksichtigt werden. Hierzu zählen die „Grundlegenden Kriterien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung" aus dem „Handbuch zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel" des Umweltbundesamts[9] – d. h. die Wirksamkeit, die Robustheit, die Nachhaltigkeit, die finanzielle Tragbarkeit, die Flexibilität sowie die positiven Nebeneffekte einer Maßnahme. Hinzu kommen außerdem die Verfügbarkeit von Fördermitteln, der mögliche Einsatz unterstützender Akteurinnen und Akteuren, die klimatischen Entwicklungen, der technische Fortschritt, die Erzielung themen- oder maßnahmenübergreifender Synergieeffekte, die in den Maßnahmensteckbriefen ermittelte Priorität und auch die weitere Beteiligung von Klimaanpassungsakteurinnen und -akteuren aus Politik, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft.

[9] https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/handbuch-zur-guten-praxis-der-anpassung-an-den (Seite 14)

7.4 Zuständigkeit, Dokumentation und Berichterstattung

Das Controlling-Konzept für die Verantwortungsbereiche „Kreis" sowie „Kreis und Kommunen" wird federführend durch das Klimaanpassungsmanagement beim Kreis koordiniert und durchgeführt. Dabei muss eine Zusammenarbeit mit den KAB in den Kommunen für die Umsetzung der kooperativen Maßnahmen erfolgen.

Für die Erfolgsmessung müssen zu Beginn einer umzusetzenden Maßnahme geeignete Indikatoren festgelegt werden, welche für die dazugehörigen Folgeprozesse benötigt werden. Das KAM spricht sich hierzu mit den jeweiligen Verantwortlichen der Einzelmaßnahmen ab und bringt geeignete Vorschläge ein. Hierzu greift es insbesondere auf die in den jeweiligen Maßnahmensteckbriefen vorgeschlagenen Erfolgsindikatoren zurück und ergänzt diese bei Bedarf. Die Indikatoren sollten vorzugsweise quantitativ sein, um den Umsetzungsstand oder die Wirksamkeit der Maßnahmen zuverlässig bewerten zu können. Gleichzeitig sollten sie leicht zu erheben, verständlich und akzeptiert sein.

Für die Datenerhebung und Dokumentation der Indikatoren sind die Verantwortlichen der jeweiligen Einzelmaßnahmen selbst zuständig. Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sollte das KAM standardisierte Datenblätter als Excel-Tabelle zur Verfügung stellen. Die Datenerhebung und Dokumentation beginnt mit der Maßnahmenumsetzung und erfolgt je nach Maßnahme entweder jährlich oder entsprechend des Umsetzungsfortschritts. Die Bündelung und Auswertung der erfassten Daten und Informationen sowie die hiermit verbundene Koordination übernimmt das KAM. Ebenso überprüft es durch gezielte Befragungen den aktuellen Umsetzungsstand von Maßnahmen und überwacht so auch den Gesamtumsetzungsstand.

Innerhalb der Kommunen sind die KAB oder entsprechendes ausführendes Personal für das Controlling der kommunenspezifischen Maßnahmen verantwortlich. Der Wissenstransfer des beschriebenen Vorgehens in die Kommunen erfolgt zum einen praktisch über die gemeinschaftlich umzusetzenden kooperativen Maßnahmen, zum anderen theoretisch über die regelmäßig stattfindenden interkommunalen Austauschtreffen der KAB der Kommunen und des KAM des Kreises. So profitieren die Kommunen auch von den geschaffenen Rahmenbedingungen und geregelten Vorgehensweisen.

Je nach zukünftiger Förder-Konstellation (vgl. Kapitel 8.3) kann das KAM des Kreises die Fortschritte der kommunenspezifischen Maßnahmen bei entsprechender Meldung durch die KAB in das Gesamtcontrolling integrieren und so einen vollständigen Überblick über die kreisweiten Klimaanpassungsaktivitäten geben.

Die Überprüfung des Umsetzungsstandes des integrierten Klimaanpassungskonzeptes soll in einem Turnus von einem Jahr durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sollte eine strategische Abstimmung mit der verwaltungseigenen Gruppe und dem Verwaltungsvorstand erfolgen, um den Nachsteuerbedarf bezüglich Personals und Finanzmitteln zu besprechen. Zusätzlich soll projektbezogen und nach Bedarf eine Berichterstattung in den entsprechenden Verwaltungsvorständen erfolgen.

In Kombination mit den weiteren Erkenntnissen und Hinweisen aus den kommunalen und der kreisweiten Arbeitsgruppe dienen die im Controlling-Prozess gewonnenen Informationen als Grundlage für die fortlaufende, mindestens jährliche Berichterstattung an die politischen Gremien (vgl. Kooperative Maßnahme „Sachstands- und Tätigkeitsbericht für Kommunalpolitikerinnen und -politiker"), aber auch zur Kommunikation im Rahmen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus sollte im Jahr 2031 (mit Ablauf der aktuellen Klimanormalperiode 2001-2030) ein umfassender Monitoringbericht durch das KAM erstellt werden. Neben den Inhalten aus der jährlichen Berichterstattung sollte dieser auch Erkenntnisse aus dem Klimawandelmonitoring[10] enthalten, die im Laufe des Anpassungsprozesses vorgenommenen Änderungen und Modifizierungen aufführen und wichtige Zusammenhänge und Empfehlungen für den weiteren Anpassungsprozess herausstellen. Nach acht Jahren im Jahr 2034 ist eine Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts vorgesehen. Weiterhin sollten etwaige Gesetzesänderungen insbesondere nach Landesrecht fortlaufend berücksichtigt werden. Es wird von einer Novellierung des Landesrechts (KlAnG NRW) Ende 2026 ausgegangen. Dieses integriert die Anforderungen des KAnG des Bundes und adressiert zukünftig auch gezielt Kommunen.

7.4.1 Zertifizierungssysteme und Hilfsmittel

European climate adaptation award (eca)

Bis Ende 2025 war der eca ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprogramm für Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel, welches entlang eines PDCA-Zykluses einen strukturierten, mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsprozess installierte und mit regelmäßigen Zertifizierungen referenziert den Fortschritt dokumentierte.

Auch das Schwesterprogramm, der european energy award (eea), an dem der Kreis sehr erfolgreich teilgenommen hat (Zertifizierung in Gold), wurde Ende 2025 eingestellt.

Es soll zeitnah ein neues Programm namens Klimakommune angeboten werden, welches die wichtigsten Handlungsfelder des eea und zusätzlich das Handlungsfeld Klimaanpassung enthält. Dieses Managementtool kann eine gute Möglichkeit für den Kreis Warendorf darstellen, die Verflechtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten zu befördern und so Synergieeffekte zu nutzen und gleichzeitig das Monitoring der kreisweiten Klimaanpassungsaktivitäten zu unterstützen.

Anpassungsscanner

Der Anpassungsscanner des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung (KomPass) stellt ein Hilfsmittel dar, welches ergänzend zum maßnahmenspezifischen Controlling durchgeführt werden kann. Es ermittelt in fünf Bereichen den Fortschritt der Klimaanpassungsaktivitäten von Kreis oder Kommunen (1. Werte, Ziele, Leitbilder; 2. Wissen; 3. Zusammenarbeit, Zuständigkeit; 4. Ressourcen, Kapazitäten; 5. Strategien, Maßnahmen).

Es kann kein spezifisches Controlling für die im Konzept enthaltenen Maßnahmen vornehmen, jedoch Teilaspekte abdecken, die im Scanner bereits definiert sind. Bei Nutzung kann es den Kommunen und dem Kreis helfen, sich vertiefend mit den Ergebnissen des Konzepts auseinanderzusetzen und die Bewusst-Machung der Klimaanpassungsthematik stärken.

DPSIR-Modell[11] als Perspektive für das lokale Controlling

Für das nationale Indikatorensystem der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und das Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landes NRW findet das, von der OECD entwickelte und von der Europäischen Umweltagentur (EEA) übernommene, DPSIR-Modell Anwendung.

[10] Da sich klimatische Veränderungen erst über längere Zeiträume abzeichnen und umfassende Analysen hierzu mit einem hohen Aufwand verbunden sind, ist eine häufigere Betrachtung von Klimaparametern als im Abstand von vier Jahren, wie sie in der Deutschen Anpassungsstrategie vorgenommen wird, nicht sinnvoll.

[11] DPSIR (Definition): Modell zur Beschreibung der Kausalketten und Regelkreise für die Interaktion zwischen Mensch und Umwelt. DPSIR steht für Driver – Pressure – State – Impact – Response: anthropogene Aktivitäten (Drivers), daraus resultierende Umwelteinwirkungen (Pressures), sich einstellende Umweltzustände (States), hervorgerufene Umweltauswirkungen (Impacts) und durch diese Veränderungen in der Umwelt ausgelöste Reaktionen von Politik und Gesellschaft (Responses). (Umweltbundesamt (2012): Glossar zum Ressourcenschutz)

Mit dem ersten Monitoring-Bericht zum Klimaanpassungskonzept kann geprüft werden, ob auf eine vereinfachte Form dieses Modells umgestellt werden soll, um so eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Landes- und Bundesmonitoring zu erzielen.

8 Interkommunale Verstetigungsstrategie

Die Verstetigung des Klimaanpassungsprozesses im Kreis Warendorf ist ein zentrales Anliegen und Element des Klimaanpassungskonzeptes. Ziel ist es, die erarbeiteten Strukturen, Prozesse und Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus dauerhaft in Verwaltung, Politik und Gesellschaft zu verankern, insbesondere in den strategischen Steuerungsprozessen der Kommunen und des Kreises. Dies umfasst

- Die Integration in Nachhaltigkeits- und Klimastrategien,
- die kontinuierliche Fortschreibung des Maßnahmenplans,
- den Ausbau interkommunaler Kooperation,
- Integration der gesetzlichen Grundlagen,
- personelle Absicherung in den Kommunen und beim Kreis und
- finanzielle Absicherung über die Haushaltseinbringung.

Die Verstetigungsstrategie gewährleistet, dass Klimaanpassung nicht als zeitlich befristetes Projekt verstanden wird, sondern als dauerhafte kommunale Aufgabe mit klaren Verantwortlichkeiten, organisatorischen Strukturen und finanzieller Absicherung.

Darüber hinaus sollen auch die bislang am Konzept unbeteiligten Kommunen (Ahlen, Ennigerloh, Sendenhorst und Warendorf) künftig verstärkt eingebunden und mitbedacht werden.

Durch eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen wird die Klimaresilienz, d. h. ein verbesserter Schutz von Bevölkerung und Infrastruktur vor Klimafolgeschäden und damit einhergehend eine Vermeidung potenzieller Schadenskosten, im Kreis gesteigert. Es kommen weitere positive Effekte hinzu, wie etwa:

- Vorteile aus der interdisziplinären Ausrichtung der Kreis- und Kommunalverwaltungen
- Nutzung von (interkommunalen) Synergien und Stärkung der Zusammenarbeit durch Umsetzung von Maßnahmen und Projekten
- verbesserte Inanspruchnahme von Fördermitteln
- Erhalt von Natur- bzw. Ökosystemleistungen
- Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen und Interessen
- lokale oder regionale Wertschöpfungen aus der Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z. B. durch die Beauftragung von Handwerksbetrieben, Gartenbauunternehmen oder Gärtnereien)
- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Kommunen und im gesamten Kreis
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und eines Gemeinschaftsgefühls zwischen der Gesellschaft und den Verwaltungen
- nachhaltigere Ausrichtung der Gesellschaft durch Sensibilisierung und Stärkung des Bewusstseins

Das Klimaanpassungskonzept wurde auf die spezifischen Anforderungen der Kreisverwaltung sowie der neun beteiligten Kommunen abgestimmt und enthält viele Maßnahmen, die für eine interkommunale Zusammenarbeit vorgesehen sind. Diese ist insbesondere dann zweckmäßig, wenn gemeinsam Synergien genutzt werden können. Die Maßnahmen sind so konzipiert, dass sowohl die Kreisverwaltung als auch die Gemeinden jeweils innerhalb ihrer Zuständigkeiten und in Abstimmung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren eine erfolgreiche Umsetzung sicherstellen können.

Darüber hinaus obliegt es den Kommunen, Klimaanpassungsstrukturen dauerhaft zu etablieren und ein Controlling einzuführen, das die Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Für diese kommunalen Prozesse stehen der im Konzept entwickelte Maßnahmenkatalog, das Controlling-Konzept sowie die Verstetigungsstrategie als Grundlage zur Verfügung. Der gewählte Ansatz wird in den folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

8.1 Personelle Verstetigung

Ein wesentlicher Schritt zur institutionellen Sicherung der Klimaanpassung stellt die Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements bzw. die Schaffung einer solchen Stelle bzw. ausreichender Stellenkapazität dar. Für die Kreisverwaltung wurde dieser wichtige Schritt bereits am 01.08.2025 vollzogen. Diese ist bei der Kreisverwaltung in Warendorf im Amt für Umweltschutz und Straßenbau (Amt 66) angesiedelt. Damit sind nahtlos die dauerhafte Weiterentwicklung des Konzepts und die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen sichergestellt. Eine Ausweitung der Stellenkapazitäten ist über eine Folgeförderung möglich (vgl. Kapitel 8.3). Das KAM des Kreises verantwortet zukünftig kreiseigene und interkommunale/-kooperative Maßnahmen (vgl. Maßnahmenkatalog, Kapitel 6).

In den Kommunen waren bislang Klimaanpassungsbeauftragte (KAB) benannt, die die Konzepterstellung begleitet haben. Diese Rolle verantworten in den meisten Fällen die örtlichen Klimaschutzmanagerinnen und -manager. Durch die Kommunenschärfe des Konzepts ist gewährleistet, dass auch die einzelnen Kommunen eine geförderte Personalstelle beantragen können (vgl. Kapitel 8.3). Mindestens empfiehlt sich jedoch die dauerhafte Benennung einer verantwortlichen Person (KAB) für Klimaanpassung je Verwaltung, besser jedoch die Schaffung von Personalkapazitäten für den Bereich Klimaanpassung.

Denn die Aufgaben des Klimaschutzmanagements bzw. eines KAB sind vielfältig und auch für die Verstetigung relevant. Nachfolgend werden wichtige Aufgaben dieser Personalie benannt:

- Initiierung und kooperative Planung von Einzelmaßnahmen mit anschließender fachlicher Begleitung und Unterstützung
- teilweise auch Übernahme des Projektmanagements mit eigener Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Mitwirkung an der Daseinsvorsorge im Themenfeld Klimafolgenanpassung
- Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Maßnahmen
- Gewinnung externer Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen (bzw. ihrer Beteiligung an der Umsetzung)
- Mitwirkung an der Akquise potenzieller Fördermittel
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und weiterer Akteurinnen und Akteure
- Übernahme des Monitorings und Controllings unter Zuarbeit der betroffenen Fachbereiche
- politische Berichterstattung und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- (interner) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen zu Klimafolgenanpassung aus unterschiedlichsten Fachbereichen
- Gesamtkoordination der Konzeptumsetzung

8.2 Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen

Die Klimaanpassung wird als Querschnittsaufgabe innerhalb der verschiedenen kommunalen Verwaltungen und in der Kreisverwaltung verankert und die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Dazu zählen folgende Primärziele:

- Einrichtung ämterübergreifender und interkommunaler Koordinationsstrukturen (vgl. z. B. Maßnahme „Verstetigung und Implementierung eines integrierten Klimaanpassungsmanagements" oder die kommunale Maßnahme „Internen Austausch zur Querschnittsaufgabe Klimafolgenanpassung stärken"),
- Anbindung des Klimaanpassungsmanagements an bestehende Gremien, Runden und Formate,
- Aufbau eines dauerhaften Controlling Systems zur Wirkungserfassung (vgl. Kapitel 7, Controlling- und Monitoringkonzept),
- Integration der Anpassungserfordernisse in Planungs- und Entscheidungsprozesse (z. B. Bauleitplanung, Grünflächenmanagement, Gewässerentwicklung) und
- Einbindung verschiedener Fachämter bei interkommunalen Projekten.

Während der Phase der Konzepterstellung wurden Organisationsstrukturen für eine interkommunale Klimaanpassung auf Seiten des Kreises und bei den Kommunen bereits erfolgreich erprobt. Die KAM übernehmen die Koordination innerhalb der Kreisverwaltung und mit den kommunalen KAB sowie die Einbindung externer Akteurinnen und Akteure und sichern so die institutionalisierte Fortführung des Anpassungsmanagements.

Weiterhin soll möglichst zeitnah nach Abschluss der Konzepterstellung die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Zunächst sollen Maßnahmen mit hohem Erfolgsfaktor, hoher Sichtbarkeit und hoher Priorität fokussiert und durch das KAM des Kreises umgesetzt werden.

8.3 Folgeförderung DAS A.2 und DAS A.3 und Steckbrief zur Verstetigung und Implementierung eines integrierten Klimaanpassungsmanagements

Zur Verstetigung gehört vor allem die praktische Umsetzung der im Konzept priorisierten Maßnahmen. Damit wird sichergestellt, dass die Konzeptergebnisse nicht nur planerisch vorliegen, sondern auch praktisch realisiert werden und als Beispiel für andere Kommunen wirken. Dies kann über geeignete Förderinstrumente unterstützt werden:

- A.2 (Umsetzungsvorhaben/Anschlussvorhaben): Fortführung des Anpassungsmanagements nach Fertigstellung des Konzeptes durch weitere Fördermittel, insbesondere zur Umsetzung priorisierter Maßnahmen (vgl. Kapitel 8.1, Personelle Verstetigung)
- A.3 (Ausgewählte Maßnahme): Zielt auf die Umsetzung einer investiven Maßnahme (je beteiligte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner) mit Modellcharakter, die einen substanziellen Beitrag zur Klimaanpassung leistet und die Sichtbarkeit des Themas in der Region erhöht (z. B. Maßnahmen zur Entsiegelung).

Das Konzept ist so detailliert gestaltet, dass sowohl für die Kreisverwaltung eine weitere geförderte Stelle geschaffen werden kann als auch die Kommunen – bei entsprechendem Interesse – ein eigenes KAM für die verbesserte Konzeptumsetzung beantragen können. Die Antragstellung zur Folgeförderung könnte in Eigenregie oder in Kooperation mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden. Die Ausgestaltung kann als Kooperationsprojekt (Kreis mit Kommunen) oder als individuelle Vorhaben (Kreis und interessierte Kommunen jeweils für sich), ggf. auch als Misch-Version erfolgen.

Die Überlegungen zur „Verstetigung und Implementierung eines integrierten Klimaanpassungsmanagements" sind darüber hinaus in dem nachfolgenden gleichnamigen Steckbrief zusammengefasst worden.

Nr. I / Überg_Kreis

Verstetigung und Implementierung eines integrierten Klimaanpassungsmanagements

Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Erstellung des Konzeptes wurden beim Kreis Warendorf zwei geförderte KAM-Stellen befristet bis Ende Juli 2026 eingestellt. Eine der beiden Stellen wurde bereits verstetigt. Bei den meisten Kommunen ist die Beantragung einer zusätzlichen geförderten KAM-Stelle (DAS A.2) zur Umsetzung des Konzeptes zunächst nicht vorgesehen. Vielmehr besteht der Wunsch, beim Kreis Kompetenzen und Kapazitäten zu bündeln und gezielt die Kommunen bei ihren Klimaanpassungsaktivitäten zu unterstützen. Weiterhin soll die Option zur Beantragung einer Folgeförderung für den Kreis (zusätzliche befristete Stelle), und/oder zeitweisen Aufstockung der bestehenden Stunden perspektivisch bestehen bleiben. Die Kommunen behalten sich vor, bei Bedarf auf Basis der kommunalen Teilkonzepte eine eigene geförderte Personalstelle im Bereich Klimafolgenanpassung zu schaffen. Bis dato sollte jede Kommune eine konkrete Ansprechperson für den Bereich Klimafolgenanpassung (KAB) benennen, welche im fortlaufenden und engen Austausch mit dem fest installierten KAM des Kreises steht.

Grundsätzlich trägt die dauerhafte Verankerung eines Klimaanpassungsmanagements wesentlich zur langfristigen Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bei. Durch die kontinuierliche Besetzung der Stelle wird zudem Verlässlichkeit signalisiert, was das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Durch die Ansiedlung einer Personalstelle bei der Kreisverwaltung kann können das Querschnittsthema Klimafolgenanpassung zwischen den Fachämtern und Kommunen zielgerichteter koordiniert und Synergieeffekte genutzt werden.

Beschreibung

Zu den zentralen Aufgaben gehören die Begleitung und Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts sowie die Sicherstellung seiner langfristigen Wirkung. Dies schließt die konkrete Koordination und Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus diesem Konzept ein. Darüber hinaus steht das Klimaanpassungsmanagement den lokalen Akteurinnen und Akteuren beratend zur Seite – von der Planung über die Vorbereitung bis hin zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Im Fokus stehen hierbei vor allem die kooperativen Maßnahmen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Aufbau eines Monitoring- und Evaluationssystems inklusive Anwendung des strategischen Controllings. Dieses dient der regelmäßigen Überprüfung des Fortschritts und der Bewertung des Erfolgs der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Verstetigungs- und Gesamtstrategie des Konzepts.

Zusätzlich verantwortet das Klimaanpassungsmanagement den Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen – sowohl innerhalb der Verwaltung (fachämterübergreifende Zusammenarbeit) als auch mit externen Partnerinnen und Partnern zur Stärkung der Vernetzung. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Wissensaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und bewährten Vorgehensweisen im Bereich der Klimaanpassung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Klimaanpassungsbeauftragten in den Kommunen, Fachabteilungen, Unternehmen, Vereinen und Bürgerinitiativen können Synergien genutzt und die Wirksamkeit der Maßnahmen gesteigert werden. Hierbei ist auf die Nutzung vorhandener Strukturen, sowohl in den Kommunen als auch im Kreis zu achten. Ziel ist die systematische und integrierte Behandlung von Klimaanpassungsthemen in der Verwaltung sicherzustellen und die Verankerung der Querschnittsaufgabe „Klimafolgenanpassung" im Verwaltungshandeln zu erreichen. Hierfür können Festlegungen von typischen Aufgaben im Bereich Klimaanpassung im Stellenplan hilfreich sein.

Bei Bedarf kann das bereits verstetigte Personal beim Kreis zukünftig bei der Beantragung geförderter Personalstellen unterstützen.

Handlungsschritte

1. Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts für den Kreis
2. Unterstützung der Kommunen bei der Maßnahmenumsetzung – insbesondere kooperative Maßnahmen
3. Beantragung bzw. Unterstützung der Beantragung weiterer Fördermittel (z. B. geförderte Personalstellen, Maßnahmen zur Umsetzung)
4. Netzwerkarbeit
5. Monitoring, Controlling, Verstetigung

Durchführungszeitraum: fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Kreis und Kommunen

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Kreis), KAB der Kommunen

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Politik, Bürgerinnen und Bürger, weitere lokale Akteurinnen und Akteure

Kostenschätzung

Hoch (>100.000 €)

Personalschätzung

Sehr hoch (über 75 AT/a)

Finanzierung

Optionale Nutzung der Fördermittel über A.2 und A.3. Bundesförderung: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

Klimaanpassungswirkung

Hoch

Anmerkung

Personal stellt eine wesentliche Grundlage für die Maßnahmenumsetzung dar. Durch Kompetenz wird eine höhere Umsetzungstiefe in Maßnahmen, Prozessen, Entscheidungen von Kreis und Kommunen erreicht, sowie eine weitreichende Ansprache der Bürgerinnen und Bürger, wodurch ein weites Potenzialfeld für Maßnahmenumsetzung erschlossen wird.

Beitrag zu DAS Zielen

2, 3, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 17

Erfolgsindikatoren
Anzahl erreichte Indikatoren gemäß der umgesetzten Maßnahmen; Besetzung der vorhandenen KAM-Stelle

Synergieeffekte
Wichtige Grundlage für alle anderen Maßnahmen

8.4 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Netzwerkarbeit durch Einbindung von Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Fachakteurinnen und -akteuren ist ein zentraler Baustein für die Verstetigung. Während der Konzepterstellung wurde bereits eine solide Grundlage (vgl. Kapitel 2, Kommunikationskonzept und Kapitel 3, Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholderpartizipation) geschaffen, auf welcher aufgebaut werden kann. Die Vernetzung sollte sowohl intern über bestehende Formate erfolgen, aber auch neue entwickeln und etablieren (vgl. zum Beispiel Maßnahmen „Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte", „Fachaustausch Klimafolgenanpassung" oder „Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser").

- Fortführung von Workshops, Informations- und Beteiligungsformaten zur Sensibilisierung und Mobilisierung,
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie
- Förderung von Bürgerinnen- und Bürger-Koproduktion (z. B. citicen science-Ideenkarte), bei der Maßnahmen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Dadurch entsteht ein breites gesellschaftliches Bewusstsein und Engagement für die Klimaanpassung, dass über den Förderzeitraum hinausträgt.

Politische Berichterstattung

Ein besonderer Aspekt der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit stellt die politische Berichterstattung dar, denn für kreisweite und kommunale Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen spielt auch die Politik eine entscheidende Rolle. Das KAM oder die KAB informieren die Politik daher regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich in entsprechenden Fachausschüssen über die Fortschritte und Entwicklungen bezüglich der Konzeptumsetzung. So liefern sie nicht nur aktuelle Fakten zum Klimawandel, sondern sensibilisieren für die Unvermeidbarkeit von guter Klimaanpassung und setzen sich für notwendige politische Beschlüsse zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen ein (vgl. auch Maßnahme „Sachstands und Tätigkeitsbericht für Kommunalpolitikerinnen und -politiker").

9 Zusammenfassung und Ausblick

Der Klimawandel stellt den Kreis Warendorf und seine Kommunen bereits heute vor Herausforderungen. Zunehmende Hitzebelastungen, längere Trockenperioden sowie häufigere Starkregen- und Hochwasserereignisse wirken sich spürbar auf Bevölkerung, Infrastruktur, Wirtschaft und Natur aus. Die Prognosen (vgl. Band II – Analysen) zeigen, dass sich diese Entwicklungen in Zukunft weiter verstärken werden. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Warendorf gemeinsam mit neun kreisangehörigen Kommunen ein integriertes Klimaanpassungskonzept erarbeitet, das als strategischer Rahmen für eine vorausschauende und systematische Anpassung an die komplexe Folgen des Klimawandels dient.

Das Konzept ist rechtlich und strategisch in verschiedene Vorgaben eingebettet. Auf rechtlicher Ebene kommt insbesondere das Klimaanpassungsgesetz auf Bundesebene (KAnG) und das KlAnG des Landes NRW zu tragen. Strategisch relevant ist darüber hinaus die EU-Anpassungsstrategie, die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS), sowie die Anpassungsstrategie von NRW. Ziel ist es, diese übergeordneten Vorgaben auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten des Kreises Warendorf zu übertragen und eine kreisweit abgestimmte, zugleich kommunenscharfe Anpassungsstrategie zu entwickeln. Dabei verfolgt das Konzept einen integrierten Ansatz, der Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe versteht und eng mit Klimaschutz, Gesundheitsvorsorge, Naturschutz, Gewässerschutz und nachhaltiger Raumentwicklung verknüpft ist.

Zentrale Grundlage des Klimaanpassungskonzepts bildet eine umfassende Bestandsaufnahme sowie eine räumliche und funktionale Betroffenheits- und Hotspotanalyse. Diese Analysen (vgl. Band II) zeigen, in welchen Teilräumen und Handlungsfeldern besondere Risiken bestehen, etwa durch Hitze in verdichteten Siedlungsbereichen, Starkregen und Überflutungen oder durch Trockenstress in der Landwirtschaft und in sensiblen Ökosystemen. Aufbauend darauf wurden prioritäre Handlungsfelder definiert und konkrete Anpassungsmaßnahmen entwickelt. Diese reichen vom Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Belastungen über die Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur bis hin zur klimaresilienten Gestaltung von Gebäuden, Verkehrsflächen und technischen Infrastrukturen.

Ein wesentliches Merkmal des Konzepts ist der kooperative Ansatz zwischen Kreis und neun beteiligten Kommunen. Durch eine enge interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt, Ressourcen gebündelt und ein einheitlicher strategischer Rahmen geschaffen werden, ohne die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedarfe der einzelnen Kommunen zu vernachlässigen. Zukünftig sollen auch die vier Kommunen, welche nicht am Konzept beteiligt waren, bei strategischen und kooperative Aktivitäten einbezogen werden.

Ein weiterer zentraler Baustein ist das Kommunikations- und Beteiligungskonzept. Die Einbindung von Fachakteurinnen und -akteuren, politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit erfolgte über viele verschiedene Formate und stellt sicher, dass lokalspezifische Erfahrungen, Wissen und Perspektiven in den Prozess eingeflossen sind. Gleichzeitig schafft das Kommunikationskonzept die Grundlage für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (Beispiel Ideenkarte) und Transparenz in der Umsetzungsphase.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen wurde ein Controlling- und Monitoringkonzept entwickelt. Dieses kombiniert ein top-down-Controlling zur systematischen Erfassung des Umsetzungsstands mit einem bottom-up-Ansatz zur Bewertung der tatsächlichen Anpassungswirkungen. Ergänzt wird dies durch eine Verstetigungsstrategie, die organisatorische Strukturen, personelle Ressourcen und Möglichkeiten der Anschlussförderung berücksichtigt. Damit wird Klimaanpassung als dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert und nicht als zeitlich begrenztes Projekt verstanden.

Ausblick

Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept verfügt der Kreis Warendorf über ein belastbares und zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument, das nun schrittweise in die Umsetzung überführt werden muss. Entscheidend für den Erfolg wird sein, die entwickelten Maßnahmen konsequent in kommunale und kreisweite Planungs-, Entscheidungs- und Investitionsprozesse zu integrieren und Klimaanpassung als festen Bestandteil des Verwaltungshandelns zu etablieren.

In den kommenden Jahren kommt der interkommunalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsame Projekte, Wissensaustausch und koordinierte Förderanträge bieten die Chance, Anpassungsmaßnahmen effizient umzusetzen und die Resilienz der gesamten Region zu stärken. Die im Konzept angelegte Möglichkeit zur Anschlussförderung auf Kreis- und Kommunenebene könnte hierfür eine wichtige Grundlage bieten.

Gleichzeitig wird es erforderlich sein, das Konzept als lernendes System weiterzuentwickeln. Klimatische Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse verändern sich fortlaufend. Das etablierte Monitoring- und Controllingsystem ermöglicht es, Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und neue Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Um dies zu bewältigen, kommt insbesondere das bei der Kreisverwaltung eingerichtete Klimaanpassungsmanagement zu tragen.

Nicht zuletzt bleibt die aktive Einbindung der Bevölkerung, von Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein zentraler Erfolgsfaktor. Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Wirksamkeit maßgeblich davon abhängt, dass sie breit getragen und mitgestaltet wird. Der Ausblick für den Kreis Warendorf ist damit klar: Das Klimaanpassungskonzept bildet den strategischen Rahmen – seine konsequente Umsetzung entscheidet darüber, wie widerstandsfähig, lebenswert und zukunftsfähig die Region unter den Bedingungen des Klimawandels sein wird.

Kreis Warendorf

Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept Stadt Beckum

Band II – Analysen

Bestandsanalysen, Betroffenheits- und Hotspotanalysen für den Kreis und die Stadt Beckum

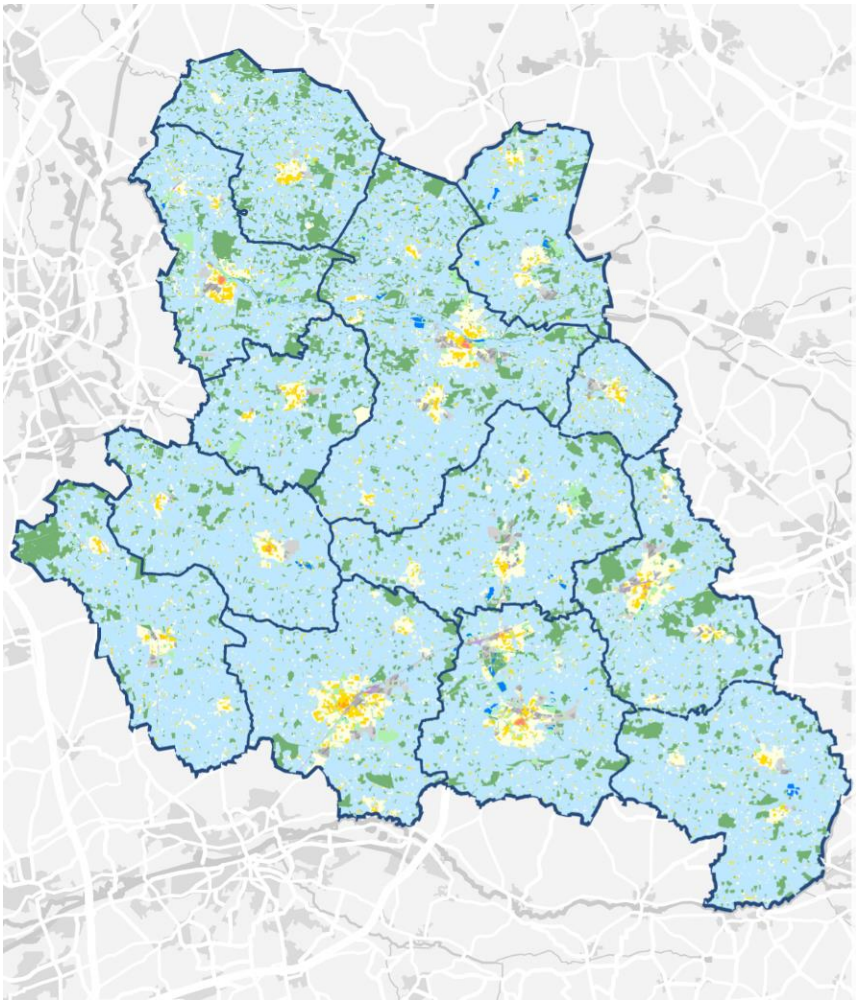

Bearbeitung durch:

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Martin-Kremmer-Str. 12
45327 Essen
Telefon: +49 [0]201 24 564-0

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Amt für Umweltschutz und Straßenbau (66)
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
02581-53-0
verwaltung@kreis-warendorf.de

Co-Autoren

Chiara Dombrowski, Klimaanpassungsmanagerin Kreis Warendorf
Lukas Wienstroer, Klimaanpassungsmanager Kreis Warendorf
chiara.dombrowski@kreis-warendorf.de | 02581-53-6647
lukas.wienstroer@kreis-warendorf.de | 02581-53-6646

Förderinformationen – Förderkennzeichen 67DAA00911:

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Titelbild: Klimatope im Kreis Warendorf; Quelle: eigene Darstellung Gertec (Datenbasis: GeoBasis-DE/BKG (2024) CC BY 4.0, LANUK)

Eine Veröffentlichung/Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch den Kreis Warendorf oder einer der beteiligten Kommunen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
1 Einführung 8
2 Bestandsanalyse 9
2.1 Methodik 9
2.1.1 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020 9
2.1.2 Trockenheit 9
2.1.3 Grundwasserneubildung 10
2.1.4 Luftaustausch 10
2.1.5 Klimaszenarien 11
2.2 Bestandsanalyse Kreis 12
2.2.1 Siedlungsstruktur und Bevölkerung 12
2.2.2 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020 14
2.2.3 Erwarteter Klimawandel (zukünftige Entwicklung von 2031 bis 2100) 18
2.3 Bestandsanalyse Stadt Beckum 20
2.3.1 Siedlungsstruktur und Bevölkerung 20
2.3.2 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020 24
2.3.3 Erwarteter Klimawandel (zukünftige Entwicklung von 2031 bis 2100) 29
3 Betroffenheits- und Hotspotanalyse 32
3.1 Hintergrund und Methodik 33
3.1.1 Räumliche Betroffenheit Stadtklima und Hitze 33
3.1.2 Räumliche Betroffenheit Starkregen und Hochwasser 35
3.1.3 Funktionale Betroffenheit 38
3.2 Betroffenheits- und Hotspotanalyse Stadt Beckum 39
3.2.1 Hitzebelastung in Tag- und Nachtsituation 39
3.2.2 Hotspots Stadtklima und Hitze 41
3.2.3 Hotspots Starkregen 43
3.2.4 Hotspots Hochwasser 45
3.2.5 Funktionale Betroffenheitsanalyse 47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Aufteilung der Flächennutzung innerhalb des Kreises im Vergleich 13
Abbildung 2 Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung 13
Abbildung 3 Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung 14
Abbildung 4 Abweichung der jährlichen Temperaturen (Zeitraum 1960-2024) vom langjährigen Mittel der Klimanormalperiode 1961-1990 15
Abbildung 5 SMI-Jahresmittelwerte und Dürrejahre mit SMI < 0,2 17
Abbildung 6 Temperaturverlauf innerhalb des Kreis Warendorf 19
Abbildung 7 Räumliche Aufteilung der Flächennutzung in Beckum 20
Abbildung 8 Flächenversiegelung in Beckum 21
Abbildung 9 Klimatope in Beckum 22
Abbildung 10 Bevölkerungsdichte nach Bezirk in Beckum 23
Abbildung 11 Anteil der Über-65-Jährigen im 100 m-Raster in Beckum 23
Abbildung 12 Durchschnittsalter der Bevölkerung in Beckum 24
Abbildung 13 Dürreempfindlichkeit von Ackerland in Beckum 26
Abbildung 14 Dürreempfindlichkeit von Grünland in Beckum 27
Abbildung 15 Grundwasserneubildung in Beckum 28
Abbildung 16 Kaltluftvolumenströme und Kaltlufteinwirkbereiche in Beckum 29
Abbildung 97 Thermische Belastung als Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) 39
Abbildung 98 Kaltluftvolumenströme und nächtliche Überwärmung 40
Abbildung 99 Thermische Situation und Ausgleichsfunktion der Grünflächen 41
Abbildung 100 Beckumer Hitze-Hotspots 42
Abbildung 101 Beckumer Hitze-Hotspots inkl. betroffener kritischer Infrastruktur 42
Abbildung 102 Starkregengefahrenkarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie 43
Abbildung 103 Beckumer Starkregen Hotspots 44
Abbildung 104 Maximale Wassertiefen für HQ100 in Beckum 45
Abbildung 105 Flächennutzung innerhalb der Überschwemmungsgrenzen 46
Abbildung 106 Beckumer Hochwasser-Hotspots 47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Temperaturveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020	15
Tabelle 2	Jährliche Sonnenscheindauer von 1961 bis 2020	16
Tabelle 3	Niederschlagsveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020	16
Tabelle 4	Ausgewählte markante Wetterereignisse der letzten 25 Jahre	18
Tabelle 5	Prognostizierte Entwicklung der Temperaturveränderung	18
Tabelle 6	Prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsveränderung von 2031 bis 2100	19
Tabelle 7	Temperaturveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 in Beckum	25
Tabelle 8	Jährliche Sonnenscheindauer von 1961 bis 2020 in Beckum	25
Tabelle 9	Niederschlagsveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 in Beckum	25
Tabelle 10	Prognostizierte Entwicklung der Temperaturveränderung und Indikatorkennwerte	30
Tabelle 11	Prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsveränderung und Indikatorkennwerte	31
Tabelle 52	Warnstufen Starkregen gemäß DWD	36
Tabelle 53	Warnstufen Starkregen (Dauerregen) gemäß DWD	37
Tabelle 54	SWOT-Analyse: Handlungssfeld Bauwesen Beckum	50
Tabelle 55	SWOT-Analyse: Handlungsfeld Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft Beckum	52
Tabelle 56	SWOT-Analyse: Handlungsfeld Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit	56

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ASP	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
AT/a	Arbeitstage pro Jahr
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuB	Bürgerinnen und Bürger
CIR	Color-Infrarot
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DGM1	Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 1 Meter
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DPSIR	Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses
DWD	Deutscher Wetterdienst
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA	Europäische Umweltagentur
eea	European energy award
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURO-CORDEX	Coordinated Downscaling Experiment for Europe
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GEP	Generalentwässerungsplan
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
GHSP	Gesundheitlicher Hitzeschutzplan
ha	Hektar
HAP	Hitzeaktionsplan
HK	Handwerkskammer
HQ100	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von 100 Jahren
HQextrem	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von über 100 Jahren
HWGK	Hochwassergefahrenkarte
IKEK	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KAB	Klimaanpassungsbeauftragte, Klimaanpassungsbeauftragter in den Kommunen
KAK	Klimaanpassungskonzept
KAM	Klimaanpassungsmanagement, Klimaanpassungsmanagerin/-manager des Kreises
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KlAnG	Klimaanpassungsgesetz NRW
KOSTRA	Koordinierte Starkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen
KRITIS	Kritische Infrastruktur
KSM	Klimaschutzmanagement, Klimaschutzmanagerin/-manager
KVS	Kaltluftvolumenstrom

LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Seit 1.4.2025 Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK))
LuKIFG	Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
LWK	Landwirtschaftskammer
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
mGROWA	Modell zur Berechnung des monatlichen Großräumigen Wasserhaushalts
mNN	Meter über Normalnull
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NBK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
NGO	Non-Governmental Organization
NIB	Nachhaltig im Beruf
NKU	Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PDCA	Plan-Do-Check-Act (iterativer Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Personen und Dienstleistungen)
PET	Physiologisch Äquivalente Temperatur
ppm	Parts per million
RCP	Repräsentativer Konzentrationspfad (engl.: Representative Concentration Pathway)
ReKliEs-DE	Regionale Klimaprojektionen Ensemble für Deutschland
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SMI	Bodenfeuchteindex (engl.: Soil moisture index)
SO	Stadtwerke Ostmünsterland
SoMe	Social Media
SWOT	Stärken, Schwächen Chancen, Risiken (engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)
t	Tonne
TEO	Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern, bilden zusammen den TEO-Verbund
TEO AöR	Abwasserbetrieb TEO Anstalt des öffentlichen Rechts (Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen)
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
UHI	Urbane Hitzeinsel (engl.: Urban Heat Island)
UKMP	Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UV	Ultraviolett(-strahlung)
VASS	Vektoren, Allergene, Schadtiere, Schadpflanzen
VHS	Volkshochschule
W	Watt
WBV	Wasserversorgung Beckum
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WuB	Wasser- und Bodenverbände
ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft

1 Einführung

Das Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun Kommunen ist aufgrund der Anforderungen durch die Förderrichtlinie sehr umfangreich. Aufgrund dessen wurde es zur besseren Lesbarkeit und Praktikabilität in drei thematische Bände gegliedert. Band I – Rahmenbericht liefert einen Überblick über das Gesamtkonzept und enthält wichtige Bausteine wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstetigungsstrategie. Band III – Maßnahmen enthält die Maßnahmen für den Kreis und die Kommunen gemeinsam („kooperativ) sowie spezifisch für die jeweilige Kommune. Dieser Band, Band II – Analysen, enthält die Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse.

Hier erfolgen vor allem Analysen des beobachteten und des erwarteten Klimawandels, sowie der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Da die Kommunen bereits über diverse Konzepte verfügen, die sich mit Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen beschäftigen, werden in der nachfolgenden Darstellung nur Kernelemente zur Charakterisierung der Kommunen genannt. Dabei wird insbesondere auf die Darstellung potenziell klimaanpassungsrelevanter Aspekte geachtet.

2 Bestandsanalyse

2.1 Methodik

2.1.1 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020

Wie in weiten Teilen NRWs sind die Auswirkungen des Klimawandels auch im Kreis Warendorf zu erkennen. Auf Basis der seit den 1950er Jahren erfassten Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) wurden die klimatischen Änderungen umfassend ausgewertet. Die entsprechenden Daten stehen im Klimaatlas NRW und im Climate Data Center des DWD zur Verfügung. In den letzten Jahren spiegeln sich die klimatischen Änderungen hauptsächlich durch eine Veränderung lokaler Niederschläge und Temperaturen im Kreis wider.

Zur Ermittlung der Klimaentwicklung der letzten Jahrzehnte wurden die vieljährigen Mittel der Niederschläge und Lufttemperaturen sowie weitere vom DWD bereitgestellte Indikatorwerte für die Klimanormalperioden[1] seit 1961 zu Grunde gelegt. Die Daten des DWD wurden für das Kreisgebiet ausgewertet. Einzelrasterdaten wurden flächenanteilig aggregiert.

Im Zusammenhang mit den betrachteten Kennwerten der Lufttemperatur und des lokalen Niederschlags wurden darüber hinaus auch Daten zu den Klimakenntagen ausgewertet. Im Einzelnen wurden dabei folgende Kenntage untersucht:

- Eistage: Tage, an denen die Lufttemperatur ganztägig unter 0 °C liegt
- Frosttage: Tage, an denen die Lufttemperatur teilweise unter 0 °C liegt
- Sommertage: Tage, an denen das Maximum der Lufttemperatur ≥ 25 °C beträgt
- Heiße Tage: Tage, an denen das Maximum der Lufttemperatur ≥ 30 °C beträgt

2.1.2 Trockenheit

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) liefert zur Einschätzung der Dürregefahr deutschlandweite Informationen zum täglichen Bodenfeuchtezustand. Auf Basis dieser modellierten Daten konnte für den Kreis Warendorf bzw. die Cluster Nord und Süd jeweils eine Zeitreihe von 1961-2022 zur Trockenheit des Bodens in einer Tiefe von durchschnittlich 1,8 m aufgestellt und untersucht werden. Die Bodenfeuchte wird anhand des Bodenfeuchteindex (SMI, soil moisture index) dargestellt. Dürre ist als SMI kleiner 0,2 definiert.

Zur besseren Einordnung der Trockenheit über die Jahre wird die Klassifizierung der SMI-Werte noch einmal dargestellt:

- SMI 0,20 - 0,30 = ungewöhnliche Trockenheit
- SMI 0,10 - 0,20 = moderate Dürre
- SMI 0,05 - 0,10 = schwere Dürre
- SMI 0,02 - 0,05 = extreme Dürre
- SMI 0,00 - 0,02 = außergewöhnliche Dürre

[1] Klimanormalperioden sind 30-jährige Zeiträume zur Beobachtung des Klimas. Diese Bezugszeiträume wurden in den 1930ern von der Weltorganisation für Meteorologie definiert und seitdem für Klimabeobachtungen genutzt.

2.1.3 Grundwasserneubildung

Der Klimawandel kann sich negativ auf den Grundwasserhaushalt und somit auf das vorhandene Grundwasserdargebot auswirken.

Anhand des mGROWA-Modells zur Berechnung des monatlichen großräumigen Wasserhaushalts wurden im Rahmen dieses Konzepts Daten zur Grundwasserneubildung für die Klimanormalperioden seit 1981[2] aufbereitet. Das Modell wurde vom LANUK mit weiteren Partnerinnen und Partner entwickelt, um Aussagen zum Wasserhaushalt in Deutschland treffen zu können. In das Modell fließen unter anderem Daten des DWD ein. Das Modell stellt unter Berücksichtigung von Bodeneigenschaften, Landnutzung und der Topographie, Niederschlag und potenzielle Verdunstung gegenüber und bilanziert so die dem Grundwasser zufließende Niederschlagsmenge. Es handelt sich bei mGROWA-Modell um ein rasterzellenbasiertes Wasserhaushaltsmodell. In einem ersten Schritt erfolgt die Bilanzierung des täglichen Gesamtabflusses, wobei die Niederschlagsmenge und die Verdunstung einberechnet werden. Hierbei werden sowohl mehrere Bodenschichten als auch der Kapillaraufstieg beachtet. Die Werte werden über mehrere Jahre aggregiert. Unterschieden werden die Grundwasserneubildung in Form des infiltrierenden Sickerwassers, welches ins Grundwasser zufließt und die Netto-Grundwasserneubildung, bei welcher Verdunstungsverluste durch kapillaren Aufstieg berücksichtigt werden. Bei Beachtung des mehrjährigen Mittels können die beiden Werte gleichgesetzt werden. Weitere Details zur Berechnung können dem Fachbericht entnommen werden[3].

2.1.4 Luftaustausch

Die Entstehung von Kaltluft in urbanen Gebieten ist eng mit den physikalischen Eigenschaften der Oberfläche und der topographischen Struktur verbunden. Nachts entsteht während windschwacher und wolkenarmer Wetterlagen Kaltluft über natürlichen oder naturnahen Oberflächen durch Wärmeabstrahlung. Dieser Prozess ist am effektivsten über Flächen mit geringer Vegetation, wie Grünland, Acker-, Brach- und Gartenland. Waldflächen tragen hauptsächlich aufgrund ihres größeren abkühlenden Luftvolumens zur Kaltluftmenge bei. Im Gegensatz zum Freiland wird die Luft hier jedoch weniger stark abgekühlt. In städtischen Umgebungen kühlen sich Oberflächen aufgrund der Wärmekapazität und Wärmeleitfähigkeit der bebauten und befestigten Flächen deutlich schlechter ab. Ein Kaltluftproduktionsvermögen ist hier kaum gegeben.

Die Funktionsweise des Kaltluftaustauschs in urbanen Räumen ist komplex. Der nächtliche Temperaturunterschied zwischen Stadt und kühlerem Umland führt zu einem Druckgradienten, welcher lokale Flurwinde begünstigt, die Kalt- und Frischluft in das Stadtgebiet tragen können. Bei gegebener Hangneigung und entsprechend geringer Rauigkeit der Oberfläche können darüber hinaus Kaltluftabflüsse als Hangabwinde entstehen. Die schwerere kalte Luft folgt dabei der Schwerkraft in Talrichtung. Eine wichtige Rolle beim Luftaustausch spielen sogenannte Luftleitbahnen, welche über ihre Ausrichtung in Windrichtung und ihre Schneisen-Funktionalität den Luftaustausch zwischen Siedlungsgebiet und Kaltluftentstehungsgebiet erleichtern können. Als Luftleitbahnen können beispielsweise geradlinige Freiflächen oder Wege dienen.

Im Rahmen dieses Konzeptes wurde auf Daten des LANUK zurückgegriffen4. Die Daten zum Luftaustausch setzen sich aus Informationen zur Richtung und Stärke des Kaltluftvolumenstroms für die nächtliche Situation zusammen. Der Kaltluftvolumenstrom wiederum setzt sich aus der Fließgeschwindigkeit der Kaltluft inklusive vertikaler und horizontaler Ausdehnung zusammen. Der Strömungsdurchgang wird in 100 m Rasterweite sekündlich gemessen. Strömungshindernisse wie Gebäude werden aufgrund der Rastergröße nur durch rasterzellen-spezifi-

[2] Frühere Datensätze liegen nicht vor
[3] LANUK (2021): https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/30110b.pdf
[4] LANUK: https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/klima/planungskarten/; Datenmethodik LANUK: https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Fachbericht_86-Klimaanalyse_web-gesichert.pdf

sche Porosität indirekt erfasst. Die Kaltlufteinwirkbereiche wurden ebenfalls durch das LANUK zur Verfügung gestellt. In diesen Bereichen innerhalb von bebautem Raum liegen Windgeschwindigkeiten von mindestens 0,1 m/s vor.

2.1.5 Klimaszenarien

Die im Rahmen des Fünften Sachstandsberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelten RCP-Szenarien 4.5 und 8.5 modellieren die zukünftige Entwicklung des Klimasystems und der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2100 und bilden die Basis für die prognostizierten Klima-Entwicklungen in den folgenden Kapiteln. Während RCP 8.5 einen kontinuierlichen Anstieg der THG-Emissionen bis 2100 und damit ein „Weiter wie bisher"-Szenario beschreibt, wird im RCP 4.5 Szenario von begrenzten Klimaschutzmaßnahmen bis zum Ende des Jahrhunderts ausgegangen. In die RCP-Szenarien fließen auch die Rückkopplungen des Kohlenstoffkreislaufs, die Bevölkerungszunahme, das Bruttosozialprodukt und der Energieverbrauch neben anderen Faktoren ein.

Moderates Szenario RCP 4.5

Das RCP 4.5 Szenario beschreibt eine moderate Entwicklung der Treibhausgasemissionen, die nach einem Anstieg in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts ab etwa 2050 absinken. Im Jahr 2100 wird ein CO_2eq-Wert von etwa 650 ppm erreicht, was einem anthropogenen Strahlungsantrieb von 4,5 W/m² im Zeitraum 1850 bis 2100 entspricht. Dieses Szenario basiert auf der Annahme, dass weltweit moderate Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Im Vergleich zum vorindustriellen Niveau wird für das RCP 4.5 Szenario bis 2100 ein globaler Temperaturanstieg von etwa 2,4 °C prognostiziert. Die sommerlichen Niederschläge in Deutschland könnten um etwa 10-20 % abnehmen, wobei jedoch regionale Unterschiede bestehen bleiben. Auch die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkniederschlägen oder Dürren nimmt zu, allerdings in geringerem Maße als im Szenario RCP 8.5.

Extremes Szenario RCP 8.5

Das RPC 8.5 Szenario beschreibt den linearen Anstieg der Treibhausgasemissionen auf 1.370 ppm CO_2eq. im Jahr 2100, entsprechend einem anthropogenen Strahlungsantrieb von 8,5 W/m² im Zeitraum 1850 bis 2100. Dieses Szenario wird von der Wissenschaftsgemeinschaft als „sehr wahrscheinlich" eingestuft. Es prognostiziert einen Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um ca. 4,8 °C und eine Abnahme von sommerlichen Niederschlägen in Deutschland um ca. 25 % im Vergleich zum vorindustriellen Wert. Entsprechend steigt auch die Wahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Stärke von Extremwetterereignissen.

Klimaprojektionen

Die Betrachtung der zukünftigen Klimaentwicklung erfolgte anhand der zwei Szenarien. Die Klimaprojektionen von Kennwerten wie Temperatur, Niederschlag und Klimakenntagen für diese Szenarien basieren auf physikalischen Rechenmodellen und wurden unter Verwendung des DWD Referenzensemble v2018 erstellt, eine Auswahl von regionalen Klimaprojektionen aus den Projekten EURO-CORDEX und ReKliEs-DE. Das Modellensemble für das RCP 4.5-Szenario umfasst 12 Modelle, während für das RCP 8.5-Szenario 21 Modelle zur Verfügung standen. Zur Verbesserung der räumlichen Auflösung erfolgte durch den Deutschen Wetterdienst ein Downscaling auf eine 5 km x 5 km Auflösung.

Für die Auswertung wurden innerhalb der beiden Szenarien jeweils zwei 30-jährige Zeiträume als Klimareferenzperioden betrachtet: die „nahe Zukunft" (2031-2060) und die „ferne Zukunft" (2071-2100).

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Modellergebnisse innerhalb der Simulationen wurde ein „Erwartungskorridor" für beide Szenarien ermittelt, welcher die potenziellen Ober- und Untergrenzen der zu erwartenden Entwicklung darstellen soll. Für die betrachteten zukünftig steigenden Klimakennwerte wurde dafür jeweils das 15. (für RCP 4.5) und das 85. Perzentil der Ergebnisse (für RCP 8.5) als untere bzw. obere Grenze dieses Korridors festgelegt. Das bedeutet, dass beim 15. Perzentil 15 % der Modelle geringere Ergebnisse oder Veränderungen zeigen, während beim 85. Perzentil 15 % der Modelle größere Ergebnisse oder Veränderungen aufweisen. Um die gewünschten Betrachtungskorridore auch für Klimakennwerte wie Frosttage und Eistage, welche sich zukünftig durch eine Verringerung auszeichnen, zu ermöglichen, wurden aufgrund der Berechnungsmethodik für diese Kennwerte die jeweils anderen Perzentile berücksichtigt (85. Perzentil für RCP 4.5 und 15. Perzentil für RCP 8.5). Im Folgenden[5] werden die prognostizierten Entwicklungen der zukünftigen Klimareferenzperioden mit den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode 1991 bis 2020 verglichen.

2.2 Bestandsanalyse Kreis

2.2.1 Siedlungsstruktur und Bevölkerung

Der Kreis Warendorf hat eine Fläche von insgesamt knapp 1.320 km² und gut 282.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Siedlungsstruktur ist eher klein- bis mittelstädtisch geprägt. Im Konzeptraum sind Beckum und Oelde mit 37.000 und 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größten Kommunen, Beelen und Everswinkel mit 6.000 bzw. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinsten[6]. Typisch insbesondere für die kleineren Orte sind die umliegenden Bauernschaften. Das Kreisgebiet besteht zu weiten Teilen aus flachwelliger „münsterländischer Parklandschaft", welche sich wiederum in die Westfälische Bucht eingliedert. Der höchste Punkt ist der Mackenberg in Oelde mit 173 m Höhe als Teil der Beckumer Berge. In der nördlichen Hälfte des Kreises durchfließt die Ems das Gebiet von Ost nach West und tangiert dabei auf einem sehr kurzen Stück die Orte Beelen und Sassenberg und fließt durch das komplette Stadtgebiet von Telgte. Im Süden, in der Gemeinde Wadersloh, stößt das Kreisgebiet an die Lippe. Die Werse, als etwas größerer Fluss der Kategorie zweiter Ordnung, fließt von Osten nach Westen durch Beckum und Drensteinfurt, biegt hier nach Norden und mündet zwischen Münster und Telgte in die Ems. Zahlreiche weitere Bäche durchziehen die einzelnen Kommunengebiete, die lokal für Überflutungs- und Überschwemmungsereignisse relevant werden können.

Abbildung 1 macht die räumliche Aufteilung der Flächennutzung innerhalb der Kommunen im Kreis im Vergleich zum NRW-weiten Durchschnitt deutlich. Insgesamt ist erkennbar, dass der Anteil an Landwirtschaftsflächen mit 69,7 % im Kreis deutlich oberhalb des NRW-Durchschnitts von 46,7 % liegt. Dementsprechend gering fallen auch die Waldflächenanteile innerhalb der Kommunen des Kreis Warendorf aus (5,3 bis 19,7 %). In Beelen sind die Unterschiede gegenüber NRW besonders deutlich. 75 % der Fläche machen hier Landwirtschaftsflächen und 5,3 % Waldflächen aus. Ähnlich verhält es sich in Wadersloh, wobei hier auch die Gebäude- und Freiflächenanteile auch im Verhältnis zum restlichen Kreisgebiet mit 6,9 % verhältnismäßig gering sind.

[5] Jeweils kommunenspezifisch und für den Kreis in den Kapiteln „Erwarteter Klimawandel (zukünftige Entwicklung von 2031 bis 2100)
[6] Quelle für Bevölkerungszahlen und Prognosen Landesdatenbank NRW, Stand 2022

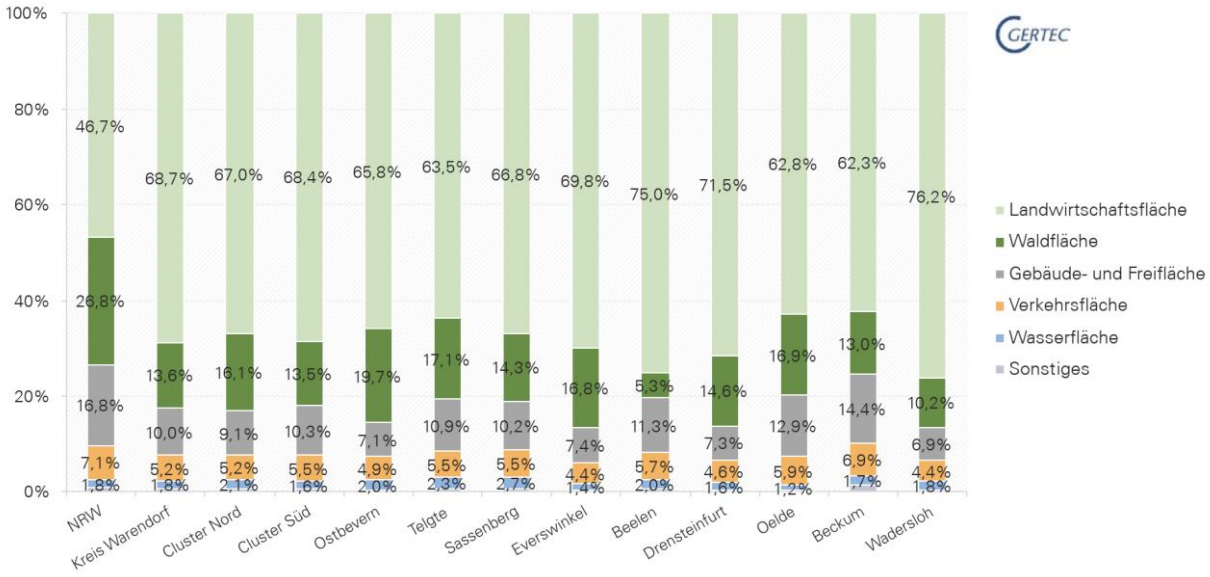

Abbildung 1 Räumliche Aufteilung der Flächennutzung innerhalb des Kreises im Vergleich (Quelle: ALKIS)

Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der vulnerablen Gruppen (über 65-Jährige und unter 3-Jährige) bis 2045 in Abbildung 2 und Abbildung 3 wird deutlich, dass der Anteil der über 65-Jährigen zukünftig in allen Kommunen des Kreises ansteigen wird. Mit 32 % ist dieser Anteil in Drensteinfurt in 2045 am größten. Darüber hinaus ist hier über die Jahre auch mit der stärkste Anstieg der über 65-Jährigen zu verzeichnen (Zunahme um 11,5 %-Punkte). Nur in Beelen steigt der Anteil voraussichtlich noch stärker an (31,9 %-Punkte von 2022 bis 2045). Der Anteil der unter 3-Jährigen hingegen nimmt im gesamten Kreisgebiet bis 2045 kontinuierlich ab. Hier sticht Ostbevern aktuell mit einem besonders hohen Anteil von 3,5 % hervor. 2045 liegt der Anteil der unter 3-Jährigen in jeder Kommune zwischen 2 und 2,5 %.

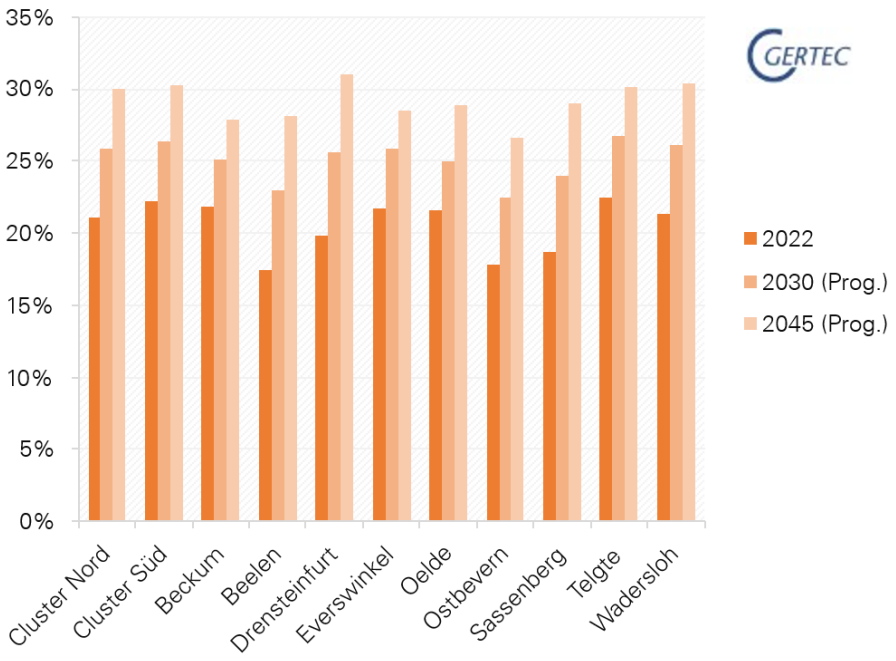

Abbildung 2 Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung (Quelle: Zensus 2022, Landesdatenbank NRW)

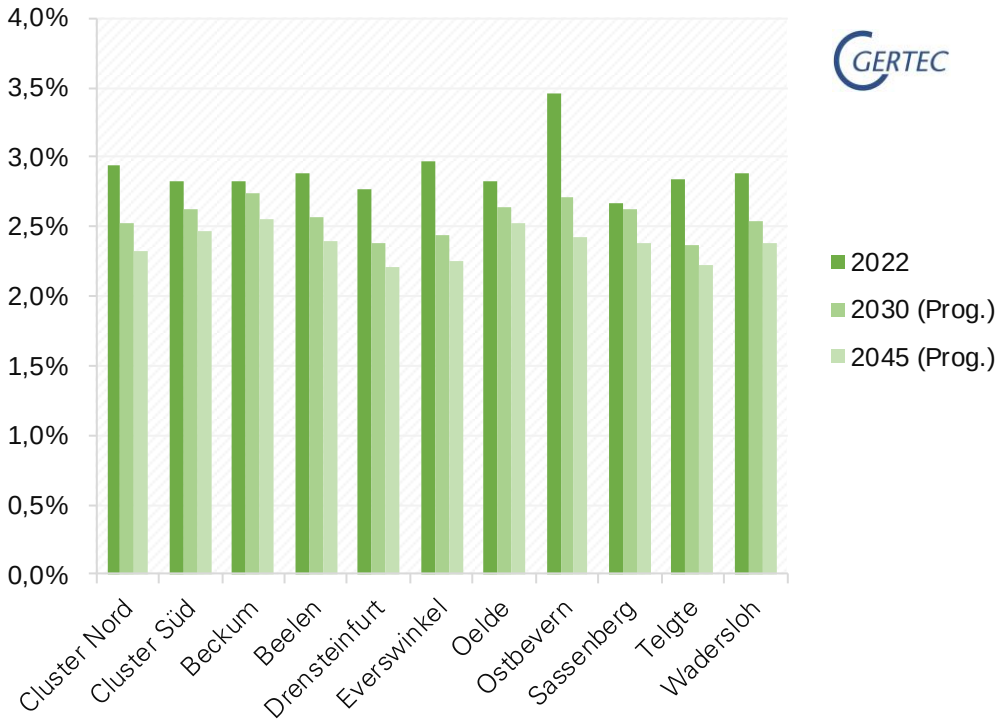

Abbildung 3 Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung (Quelle: Zensus 2022, Landesdatenbank NRW)

2.2.2 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020[7]

Der Klimawandel der Vergangenheit und der Zukunft wird vor allem anhand der Klimaelemente Temperatur, Niederschlag und Trockenheit deutlich, weswegen diese in den nachfolgenden Kapiteln für den Kreis dargestellt werden. Detailliertere Betrachtungen befinden sich in den Kapiteln für die einzelnen Kommunen.

2.2.2.1 Temperatur

Der Vergleich der mittleren Lufttemperatur in den Referenzperioden von 1961 bis 1990 und 1991 bis 2020 zeigt einen Anstieg der Temperatur um bis zu 1 °C (ca. 11,1 %) (vgl. Tabelle 1). Noch deutlichere Änderungen sind bei den Tagen mit Extremtemperaturen innerhalb der unterschiedlichen Jahreszeiten zu sehen. Die Anzahl heißer Tage pro Jahr mit Temperaturen über 30 °C ist in den Jahren von 1991-2020 gegenüber 1961-1990 um vier Tage angestiegen, was einer Zunahme von 91,7 % entspricht. Die Anzahl der Sommertage (über 25 °C) ist um 11 Tage angestiegen, was eine Zunahme um 42,3 % bedeutet. Zudem hat sich die Sonnenscheindauer um bis zu 109 Stunden pro Jahr (7,4 %) erhöht (vgl. Tabelle 2). Demgegenüber reduzierte sich die Häufigkeit der Frost- und Eistage im gleichen Zeitraum um 8 bzw. um 5 Tage pro Jahr, was mit dem bereits bemerkten Anstieg der Lufttemperaturen einhergeht. Höhere Temperaturen führen zu einem Anstieg der Verdunstung und des Wasserdampfgehalts der Luft (gemäß Clausius-Clapeyron-Gleichung je 1 °C-Temperaturzunahme um bis zu 7 %)[8], was als ursächlich für die veränderten Niederschlagsmuster (z. B. erhöhte Wahrscheinlichkeit Starkregen, vgl. Kapitel 2.2.2.1) angesehen werden kann.

[7] Für eine einfacherer Lesbarkeit werden in den Tabellen in diesem Kapitel in der Regel gerundete Werte dargestellt. Da die Werte der prozentualen Änderung anhand der ungerundeten Ausgangswerte berechnet wurden, können diese von den Ergebnissen einer Nachberechnung anhand der dargestellten gerundeten Werte (teilweise stark) abweichen.

[8] Helmholtz Klima Dialogplattform: https://www.helmholtz-klima.de/klimafakten/behauptung-der-zusammenhang-von-extremwettern-und-klimawandel-ist-nicht-eindeutig-belegt#:~:text=Zudem%20beeinflussen%20warme%20Temperaturen%20die%20Verdunstung:%20Je,mehr%20Wasser%20in%20der%20Atmosph%C3%A4re%20bedeutet%20schlicht%2CJ)

Eine Betrachtung der Abweichungen der Jahresmitteltemperaturen im Zeitraum 1960 bis 2024 vom langjährigen Mittel der Klimanormalperiode 1961-1990 macht deutlich, dass sowohl die Anzahl der Temperaturabweichungen nach oben als auch die Höhe der Abweichungen in den letzten Jahren stetig zugenommen haben (vgl. Abbildung 4). So wurde seit dem Jahr 2019 bereits viermal eine Jahresmitteltemperatur erreicht, welche mindestens 2 °C über dem langjährigen Mittel lag (2020: 11,5 °C, 2022: 11,6 °C, 2023: 11,6 °C, 2024: 11,8 °C). Die Betrachtung der Jahresmitteltemperaturen über die Zeitreihe von 1961 bis 2024 als 11-jähriges gleitendes Mittel macht darüber hinaus den kontinuierlich steigenden Temperaturtrend seit etwa 1981 deutlich.

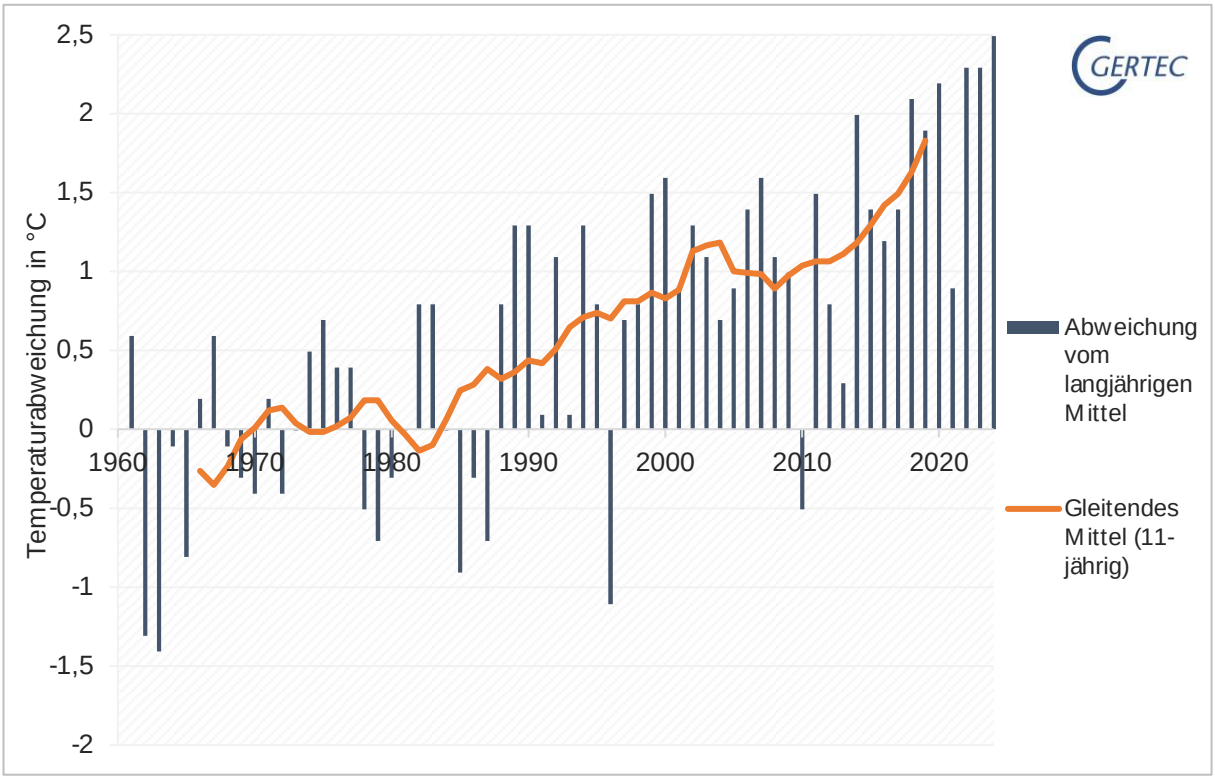

Abbildung 4 Abweichung der jährlichen Temperaturen (Zeitraum 1960-2024) vom langjährigen Mittel der Klimanormalperiode 1961-1990 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUV, DWD)

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Mittlere Temperatur [°C]	9,3	9,6	9,9	10,3	1 (11,1 %)
Eistage (ganztäglich < 0 °C)	14	11	11	9	-5 (-38,8 %)
Frosttage (teilweise < 0 °C)	64	58	59	56	-8 (-12,2 %)
Sommertage (> 25 °C)	27	30	34	38	11 (42,3 %)
Heiße Tage (> 30 °C)	4	6	7	8	4 (91,7 %)

Tabelle 1 Temperaturveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUV, DWD)

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Sonnenscheindauer gesamt [h]	1476	1488	1519	1586	109 (7,4 %)

Tabelle 2 Jährliche Sonnenscheindauer von 1961 bis 2020 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUV, DWD)Niederschlag

Der Vergleich der durchschnittlichen, jährlichen Niederschlagsmenge der Referenzperioden von 1961 bis 1990 sowie von 1991 bis 2020 im Kreis Warendorf zeigt insgesamt eine sehr leichte Zunahme von etwa 0,2 % (vgl. Tabelle 3). Diese Niederschlagszunahme fand hauptsächlich in den Winterhalbjahren statt (+8,2 %), wohingegen der Sommerniederschlag bis zur aktuellen Referenzperiode (1991 bis 2020) um 6,7 % abgenommen hat. Die Starkniederschlagstage mit insgesamt mehr als 10 mm bzw. 20 mm pro Tag innerhalb eines Jahres haben um jeweils 1 Tag zugenommen. Die Starkniederschlagstage mit über 30 mm pro Tag haben dagegen stagniert. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass sich die Niederschläge stärker auf einzelne, intensivere Ereignisse konzentrieren, während längere Trockenphasen im Sommer wahrscheinlicher werden.

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Niederschlagssumme gesamt [mm]	764	763	803	765	1 (0,2 %)
Niederschlagssumme Winterhalbjahr [mm]	365	382	410	395	30 (8,2 %)
Niederschlagssumme Sommerhalbjahr [mm]	399	382	394	372	-27 (-6,7 %)
Niederschlagstage gesamt > 10 mm/Tag	19	19	20	20	1 (5,3 %)
Niederschlagstage gesamt > 20 mm/Tag	3	3	4	4	1 (33,3 %)
Niederschlagstage gesamt > 30 mm/Tag	1	0	1	1	0 (0,0 %)

Tabelle 3 Niederschlagsveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUV, DWD)

2.2.2.3 Trockenheit

In Abbildung 5 ist die Bodenfeuchte anhand des Bodenfeuchteindex (SMI, soil moisture index) dargestellt. Dürre ist als SMI kleiner 0,2 definiert. Die Abbildung zeigt eine deutliche Zunahme der Abfolge von Dürrejahren im Kreis Warendorf. Von den insgesamt 7 Jahren mit einem SMI-Jahresmittelwert von unter 0,2 seit 1960 sind vier Dürrejahre in den letzten vier Jahren dieser Zeitreihe zu beobachten. Für die Jahre 2019 und 2022 konnte jeweils ein SMI von 0,05 bzw. 0,04 und damit extreme Dürre festgestellt werden.

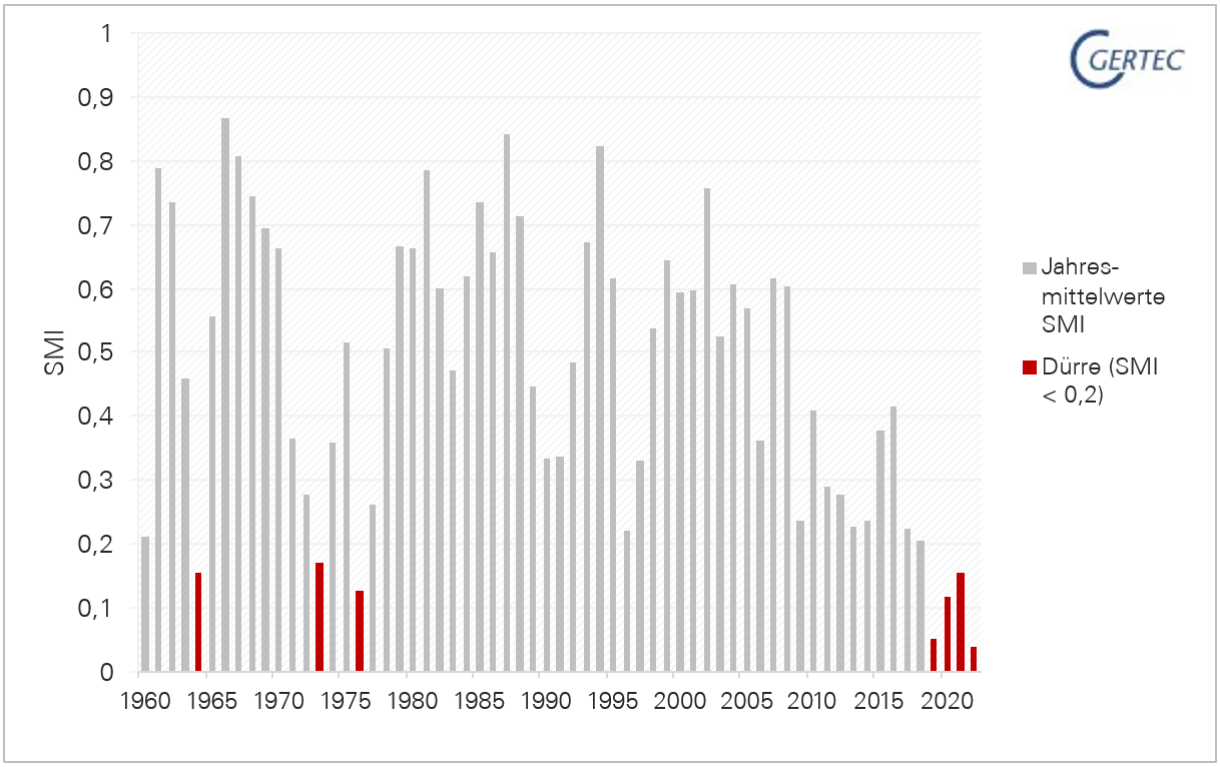

Abbildung 5 SMI-Jahresmittelwerte und Dürrejahre mit SMI < 0,2 im Kreis Warendorf (Quelle: UFZ Dürremonitor)

2.2.2.4 Ausgewählte markante Wetterereignisse der letzten 25 Jahre

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt ausgewählte, markante Wetterereignisse im Kreis Warendorf bzw. im regionalen Umfeld, die die in den Vorkapiteln genannten Zahlen und Kenntage verbildlichen.

Datum	Was	Link	Wo	Kommentar
Sommer 2003	Hitze	Jahrhundertsommer	Kreisweit	„Jahrhundertsommer"
01.11.2005	Schnee	Schneechaos	Münsterland	
18.01.2007	Orkan „Kyrill"	10 Jahre nach Orkan Kyrill	NRW	
10.08.2007	Hochwasser		mehrere Stellen im Kreisgebiet	Werse, Axtbach
22.08.2007	Hochwasser		mehrere Stellen im Kreisgebiet	Werse, Axtbach
10.01.2011	Hochwasser		Albersloh, Everswinkel, K13 Möhlerstr.	Werse, Ems, Bever
12.08.2015	Starkregen	Starkregen in Oelde	Oelde, Kernstadt	Axtbach
18.01.2018	Orkan „Friederike"	Sturmschäden an Pflaumenallee in Beckum beseitigt	Beckum	
Sommer 2018	Hitze	Wetterkapriolen gehören zu unserem Betriebsrisiko	Kreisweit	
Sommer 2019	Hitze		Kreisweit	

09.02.2020	Orkan „Sabine“	Orkantief Sabine löst am 09./10. Februar 2020 (dwd.de)	Kreisweit	
23.10.2020	Unwetter	Bilanz des Unwetters	Beckum	
01.07.2021	Starkregen	Starkregen im Münsterland	Kreisweit, vor allem Beckum, Wadersloh	
Sommer 2022	Hitze / Dürre			
12.09.2023	Starkregen	Großeinsatz wegen Hochwasser in Oelde	Oelde, Beckum, A2 überflutet	
13.09.2023	Starkregen	In der Spitze 270 Kräfte im Einsatz | Stadt Beckum	Beckum, Vellern	Stichelbach
Herbst/Winter 2023/24	Hochwasser	Das Weihnachtshochwasser 2023	Warendorf, Wadersloh und Telgte	Ems 4.50 m, Weihnachtshochwasser
13.07.2024	Tornado	Unwetter: Tornado in Telgte	Telgte, Sendenhorst	
13.08.2024	Hitze	Rekordverdächtige 36,2 Grad in Ostenfelde gemessen	Ostenfelde	36,2 Grad
Frühjahr 2025	Dürre	Trockenheit macht Landwirten im Kreis Warendorf zu schaffen	Kreisweit, Ostbevern	inkl. Waldbrand Tatenhausener Weg

Tabelle 4 Ausgewählte markante Wetterereignisse der letzten 25 Jahre im Kreis Warendorf

2.2.3 Erwarteter Klimawandel (zukünftige Entwicklung von 2031 bis 2100)

Zukünftige Veränderungen des Klimas lassen sich auf Grund verfügbarer Daten vor allem über die Klimaelemente Temperatur und Niederschlag abbilden, weswegen diese in den nachfolgenden Kapiteln beleuchtet und mit der letzten gültigen Klimanormalperiode verglichen werden.

2.2.3.1 Temperatur

Die prognostizierten Temperaturdaten für den Kreis Warendorf in Tabelle 5 zeigen einen klaren Erwärmungstrend über das 21. Jahrhundert hinweg, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5. Bereits im moderaten Szenario RCP 4.5 steigt die mittlere Temperatur bis zum Ende des Jahrhunderts von aktuell 10,3 °C auf 11 °C, während im RCP 8.5-Szenario ein drastischer Anstieg auf 14 °C prognostiziert wird. Diese Entwicklung verdeutlicht eine zunehmende Belastung durch Hitze, insbesondere im RCP 8.5-Szenario. Abbildung 6 macht den Unterschied zwischen den Szenarien grafisch deutlich.

	1991-2020	2031-2060 RCP 4.5	2071-2100 RCP 4.5	2031-2060 RCP 8.5	2071-2100 RCP 8.5
Mittlere Temperatur [°C]	10,3	10,4	11,0	11,8	14,0

Tabelle 5 Prognostizierte Entwicklung der Temperaturveränderung von 2031 bis 2100 für RCP 4.5 und RCP 8.5 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUK, DWD)

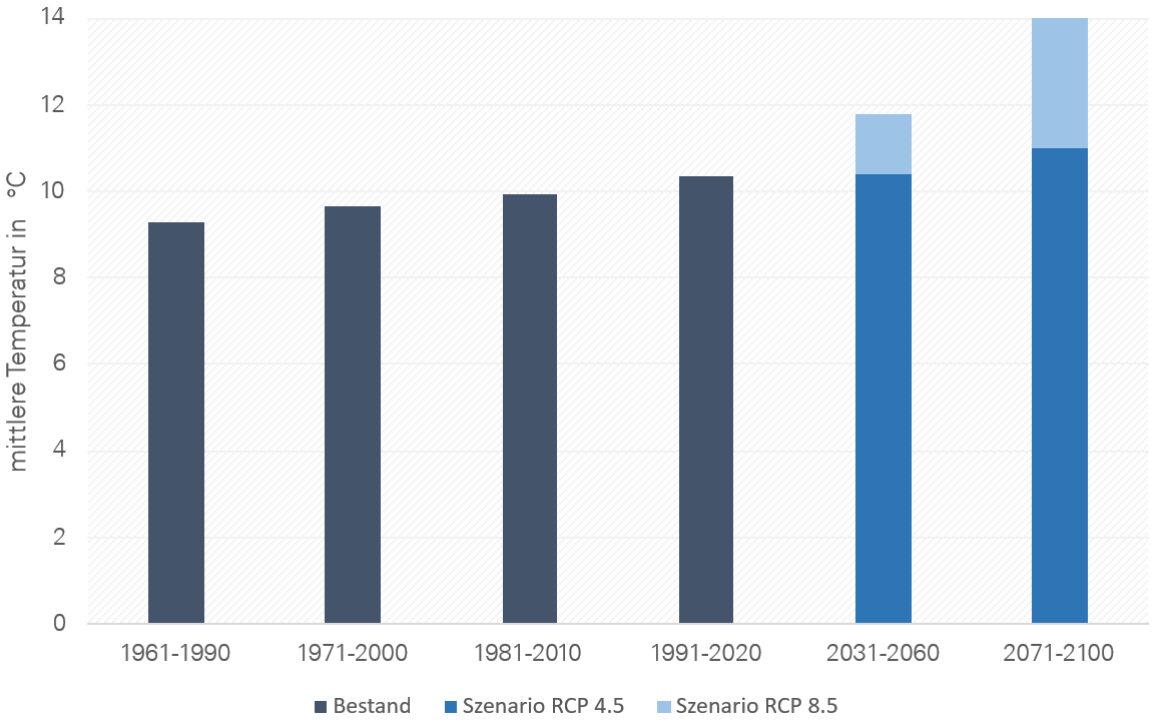

Abbildung 6 Temperaturverlauf innerhalb des Kreis Warendorf über die Klimareferenzperioden 1961-1990 bis 2071-2100 unterteilt nach RCP-Szenarien

2.2.3.2 Niederschlag

Tabelle 6 zeigt die prognostizierten Entwicklungen der langjährigen Mittel der Niederschlagsmengen für die Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5. Betrachtet werden das 15. Perzentil für RCP 4.5 und das 85. Perzentil für RCP 8.5.

Die prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsmengen zeigt ein differenziertes Bild in Abhängigkeit vom Zeitraum und vom gewählten Emissionsszenario. Die jährliche Gesamtniederschlagsmenge steigt deutlich von derzeit 765 mm (1991-2020) auf bis zu 883 mm im Zeitraum 2071-2100 unter dem RCP 8.5-Szenario (85. Perzentil).

	1991-2020	2031-2060 RCP 4.5	2071-2100 RCP 4.5	2031-2060 RCP 8.5	2071-2100 RCP 8.5
Niederschlagssumme gesamt [mm]	765	773	764	865	883

Tabelle 6 Prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsveränderung von 2031 bis 2100 für RCP 4.5 und RCP 8.5 im Kreis Warendorf (Quelle: LANUK, DWD)

Weitere relevante Indikatorwerte zur zukünftigen Entwicklung des Klimas werden in den folgenden Kapiteln jeweils kommunenscharf betrachtet.

2.3 Bestandsanalyse Stadt Beckum

2.3.1 Siedlungsstruktur und Bevölkerung

Beckum befindet sich im südlichen Teil des Warendorfer Kreisgebiets. Mit 36.647 Einwohnerinnen und Einwohnern[9] (Stand 2022) ist Beckum die bevölkerungsreichste der im Konzept betrachteten Kommunen[10].

Landwirtschaftsflächen dominieren einen Großteil der kommunalen Flächen und nehmen insbesondere das äußere Gebiet ein. Waldflächen sind nur sehr kleinteilig vorhanden. Größere zusammenhängende Flächen finden sich vor allem im Süden und Norden. Die kompakte, dicht bebaute Siedlungsfläche konzentriert sich zentral. Mit Neubeckum gibt es darüber hinaus ebenfalls im Norden größere Gebäude- und Freiflächen. Im Norden und Osten von Beckum sind große Bereiche mit Sonstiger Nutzung erkennbar. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Steinbrüche, welche teilweise bereits auch einige Wasserflächen abbilden. Weitere Wasserflächen (teilweise in ehemaligen Steinbrüchen) finden sich punktuell verteilt, vor allem zwischen Beckum und Neubeckum entlang größerer Grünzüge und östlich des Hauptsiedlungsbereichs von Beckum. Die räumliche Struktur zeigt ein klares Zentrum-Peripherie-Muster. Die räumliche Aufteilung der Nutzungsarten in Beckum ist in Abbildung 7 dargestellt.

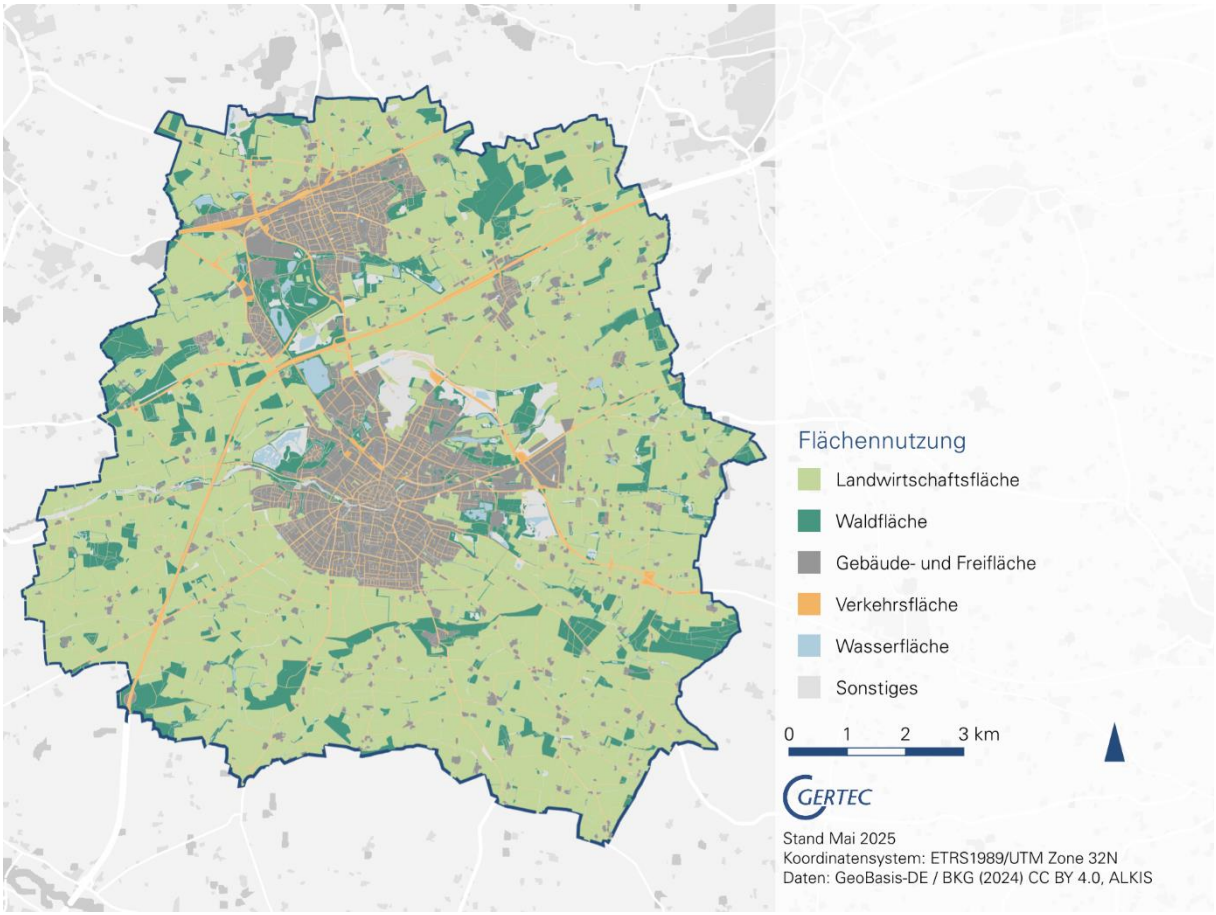

Abbildung 7 Räumliche Aufteilung der Flächennutzung in Beckum (Quelle: ALKIS)

Abbildung 8 verdeutlicht zusätzlich den Versiegelungsgrad innerhalb der Kommune. Hohe Versiegelungsgrade konzentrieren sich vor allem auf den zentralen Siedlungsbereich, wo auch die größte Dichte an Gebäuden und

[9] Landesdatenbank NRW, Stand 2022
[10] Größte Kommune im Kreis ist Ahlen.

Straßenflächen vorhanden ist. Gerade im Bereich der Gewerbeflächen nordwestlich von Beckum und südlich von Neubeckum sind besonders hohe Versiegelungsgrade erkennbar. Aber auch das unmittelbare Stadtzentrum von Beckum fällt mit höheren Versiegelungsraten auf.

Überwiegende Teile der Kommune, insbesondere die großflächigen landwirtschaftlichen Nutzungen und Waldflächen, weisen darüber hinaus keine oder nur sehr geringe Versiegelung auf. Es wird jedoch auch deutlich, dass Einzelgebäude oder Gehöfte im Außenbereich für sich genommen sehr hohe Versiegelungsgrade mit entsprechenden Hitzeproblematiken aufweisen.

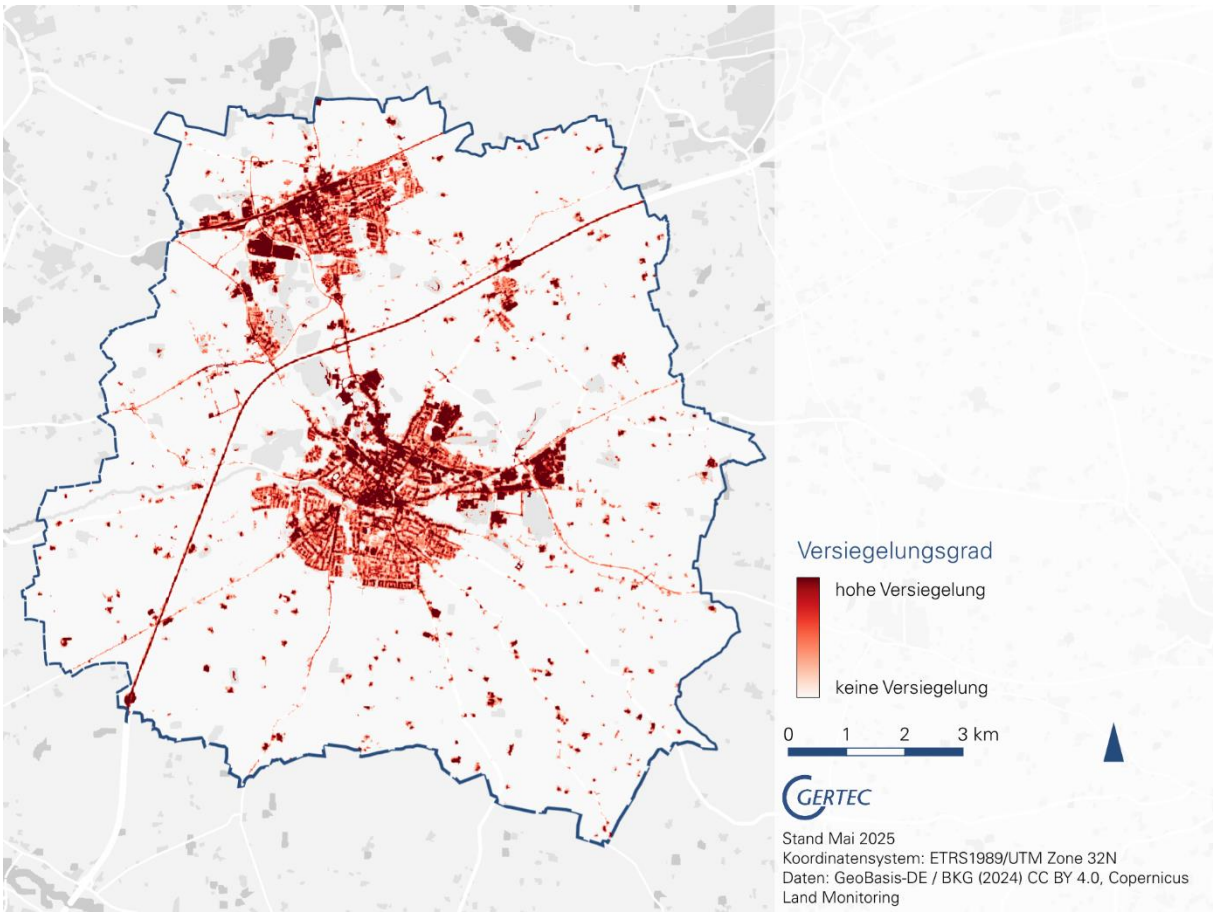

Abbildung 8 Flächenversiegelung in Beckum (Quelle: Copernicus Land Monitoring)

Die Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Klimatope innerhalb von Beckum. Freilandklima dominiert den überwiegenden Teil des äußeren Stadtgebiets. Insbesondere im Westen, Süden und Osten sind größere zusammenhängende Freilandbereiche erkennbar. Die Waldklimabereiche treten ebenfalls verstärkt in den Randlagen auf, mit Schwerpunkten im Norden und Süden, wo größere Waldflächen vorhanden sind. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Übergänge deutlich: Die Vorstadtklimabereiche bilden einen Gürtel um die dichte Stadtstruktur. Das Stadtrandklima und das Stadtklima konzentrieren sich um das zentrale Siedlungsgebiet. Das Innenstadtklima, welches besonders wärmebelastet ist, ist nur kleinflächig in den Zentrenlagen der beiden Ortsteile zu finden. Größere zusammenhängende Bereiche mit Gewerbe- und Industrieklima liegen hauptsächlich entlang der Verkehrsachsen im Südwesten von Neubeckum und im Nordosten von Beckum.

Besonders positiv wirken sich innerstädtische Grünflächen mit kühlendem Mikroklima aus, die punktuell in der Siedlungsstruktur verteilt sind, etwa im Westen in Nähe der Gewässer. Die Gewässer- und Seenklimabereiche

sind überwiegend kleinflächig, befinden sich aber ebenfalls im westlichen Stadtgebiet und wirken lokal klimaregulierend. Insgesamt zeigt sich ein klassisches Stadt-Umland-Klimamuster mit zunehmender Wärmebelastung zum Zentrum hin und kühlenden Einflussfaktoren in den Randbereichen.

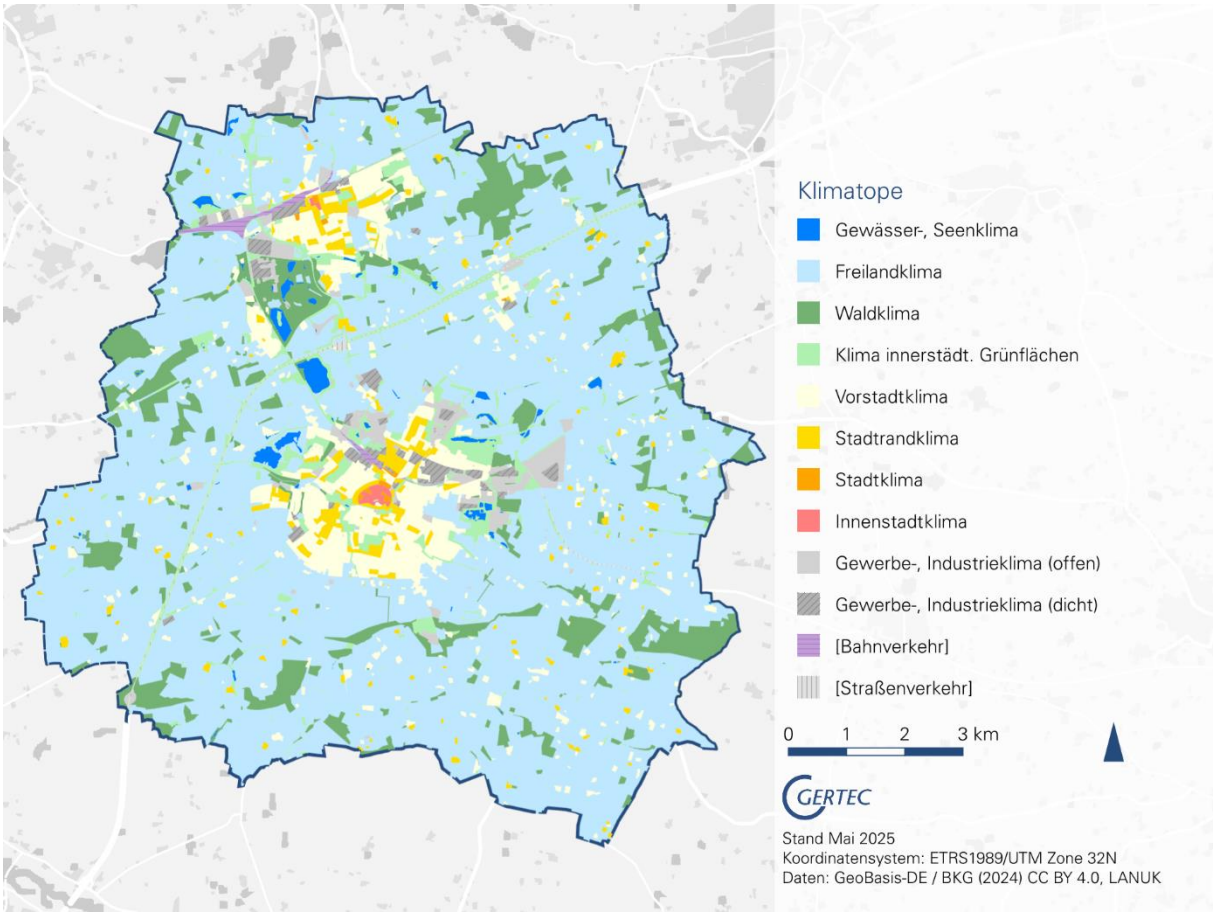

Abbildung 9 Klimatope in Beckum (Quelle: Klimaatlas NRW[11])

Die Analyse der Bevölkerungsstruktur zeigt deutliche räumliche Unterschiede innerhalb des Stadtgebiets. Die Bevölkerungsdichte folgt insgesamt einem typischen Muster: Sie nimmt zum Stadtzentrum hin deutlich zu und erreicht dort ihr Maximum mit etwa 7.580 Einwohnenden pro km², während die äußeren Stadtbereiche deutlich geringer besiedelt sind (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 11 zeigt den Anteil der über 65-Jährigen im Stadtgebiet. Es wird deutlich, dass gerade in den dünn besiedelten Außenbereichen der Anteil nicht selten bei mindestens 50 % liegt, im Südosten häufig bei über 80 %. Darüber hinaus fällt auf, dass der Anteil der über 65-Jährigen im südlichen Teil der Stadt Beckum insgesamt höher ausfällt als im nördlichen Siedlungsgebiet. Besonders auffällig ist zudem das hohe Durchschnittsalter in der Siedlung Vellern im Nordosten sowie in den Bereichen westlich von Neubeckum. Grundsätzlich lässt sich jedoch beobachten, dass innerhalb der beiden großen Siedlungskerne die Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist als in den peripheren Lagen (vgl. Abbildung 12).

[11] Die Darstellung des Stadtrandklimas im Bereich der Wohngebiete südlich des Siedlungskerns ist durch Änderungen der Flächennutzung während der Analyse fehlerhaft.

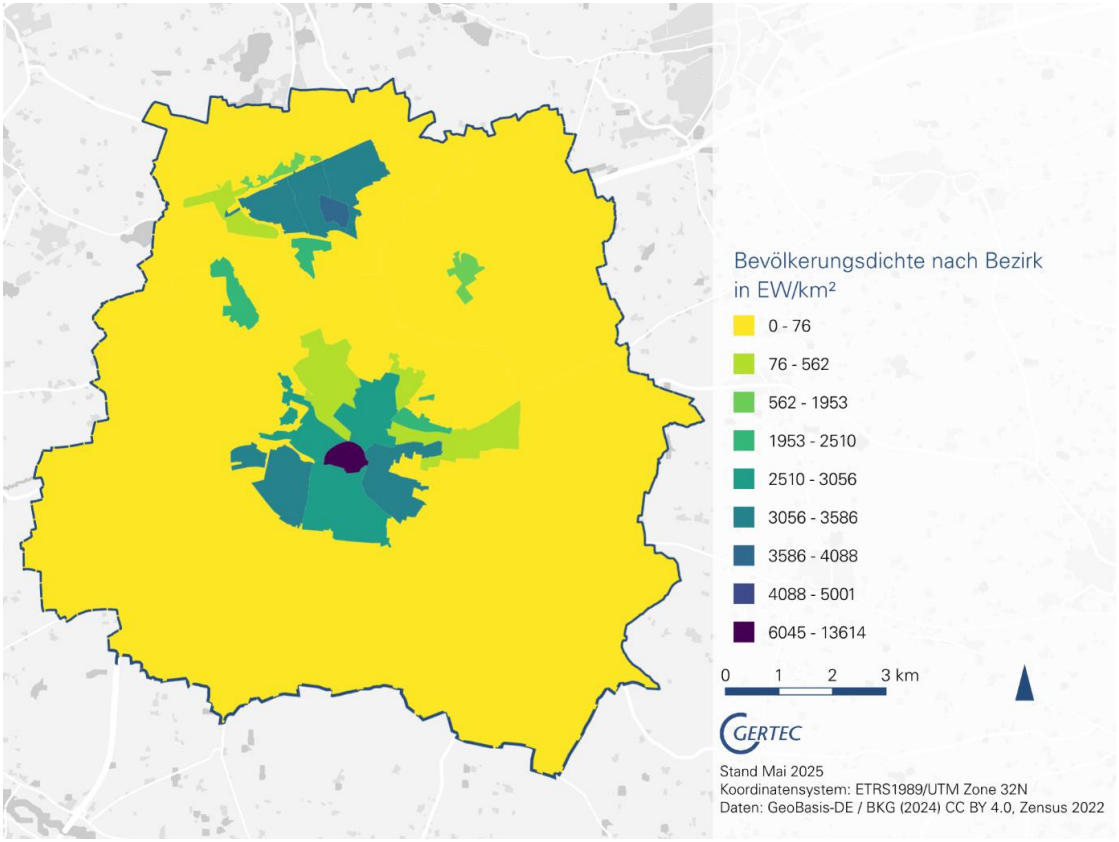

Abbildung 10 Bevölkerungsdichte nach Bezirk in Beckum (Quelle: Zensus 2022)

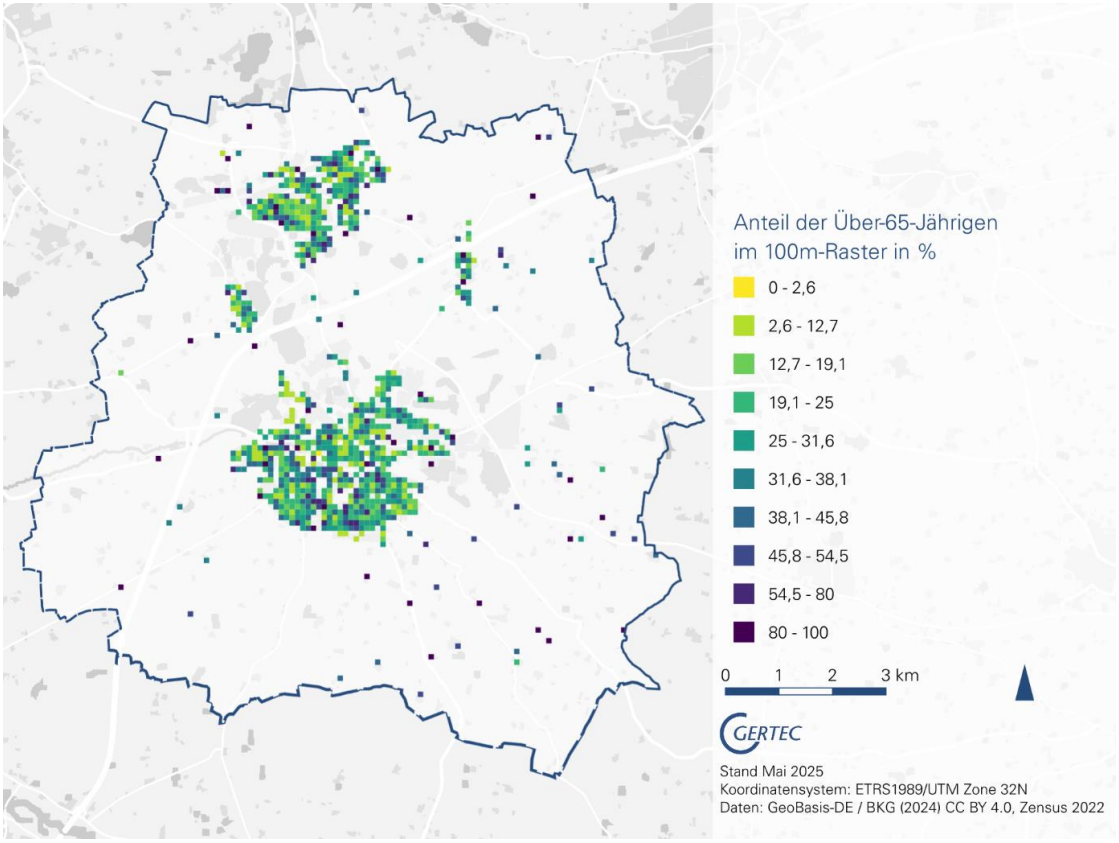

Abbildung 11 Anteil der Über-65-Jährigen im 100 m-Raster in Beckum (Quelle: Zensus 2022)

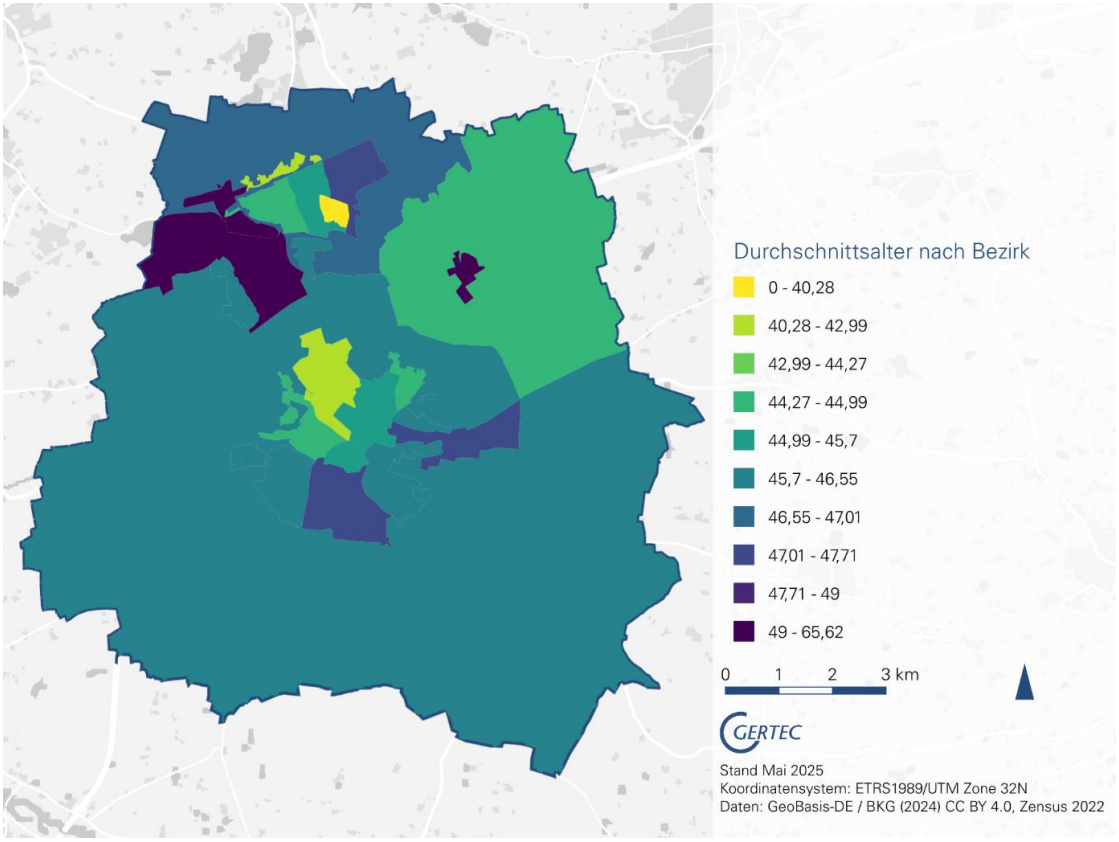

Abbildung 12 Durchschnittsalter der Bevölkerung in Beckum (Quelle: Zensus 2022)

2.3.2 Beobachteter Klimawandel von 1961 bis 2020[12]

Der Klimawandel der Vergangenheit wird vor allem anhand der Kenngrößen Temperatur und Niederschlag deutlich, weswegen diese in den nachfolgenden Kapiteln detailliert dargestellt werden. Sekundäre Klimaparameter, die aussagekräftig für bereits auftretende Be- oder Entlastungen sind, wie Dürreempfindlichkeit von Acker- oder Grünland, Grundwasserneubildung und Kaltluftströme werden ebenfalls analysiert.

2.3.2.1 Temperatur

Tabelle 7 macht deutlich, dass es in Beckum in den vergangenen Jahrzehnten bereits einen deutlichen Temperaturanstieg gegeben hat. Die durchschnittliche Jahrestemperatur erhöhte sich von 9,1 °C im Zeitraum 1961-1990 auf 10,2 °C in der Referenzperiode 1991-2020, was einem Anstieg um etwa 1 °C bzw. 11,5 % entspricht. Parallel dazu ging die Anzahl der Eistage deutlich zurück (-34,1 %), ebenso die Zahl der Frosttage (-15 %). Damit einher geht ein starker Zuwachs an warmen Tagen. Die Zahl der Sommertage stieg um 40,1 % von 27 auf 37 Tage im Jahr, die der heißen Tage hat sich im zeitlichen Verlauf sogar fast verdoppelt. Auch die in Tabelle 8 dargestellte Sonnenscheindauer zeigt einen positiven Trend mit einem Anstieg von 8,6 % gegenüber der Vergleichsperiode 1961-1990. Insgesamt verdeutlichen die Daten die Zunahme von Hitzeperioden und den gleichzeitigen Rückgang winterlicher Kälteereignisse als eindeutige Folge des Klimawandels.

[12] Für eine einfacherer Lesbarkeit werden in den Tabellen in diesem Kapitel in der Regel gerundete Werte dargestellt. Da die Werte der prozentualen Änderung anhand der ungerundeten Ausgangswerte berechnet wurden, können diese von den Ergebnissen einer Nachberechnung anhand der dargestellten gerundeten Werte (teilweise stark) abweichen.

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Mittlere Temperatur [°C]	9,1	9,4	9,7	10,2	1 (11,5 %)
Eistage (ganztäglich < 0 °C)	15	12	12	10	-5 (-34,1 %)
Frosttage (teilweise < 0 °C)	69	63	63	58	-10 (-15,0 %)
Sommertage (> 25 °C)	27	29	33	37	11 (40,1 %)
Heiße Tage (> 30 °C)	4	6	7	8	4 (93,4 %)

Tabelle 7 Temperaturveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 in Beckum (Quelle: LANUV, DWD)

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Sonnenscheindauer gesamt [h]	1473	1496	1518	1600	126 (8,6 %)

Tabelle 8 Jährliche Sonnenscheindauer von 1961 bis 2020 in Beckum (Quelle: LANUV, DWD)

2.3.2.2 Niederschlag

Die in Tabelle 9 dargestellten Niederschlagsdaten für Beckum zeigen insgesamt ein stabiles, jedoch innerhalb des Jahres ungleich verteiltes Muster. Die jährliche Gesamtniederschlagsmenge ist seit 1961 quasi unverändert. Es fällt allerdings eine deutliche Verschiebung zwischen den Jahreszeiten auf. Im Winterhalbjahr fiel in der Referenzperiode 1991–2020 knapp 8 % mehr Niederschlag als noch im Zeitraum 1961–1990, während im zeitlichen Verlauf innerhalb des Sommerhalbjahrs ein Rückgang um rund 6 % zu verzeichnen ist. Gleichzeitig hat die Zahl der Tage mit Tagesniederschlagsmengen über 10 mm bzw. 20 mm zugenommen, während die Häufigkeit von extremen Starkregenereignissen mit mehr als 30 mm Niederschlag nahezu unverändert geblieben ist. Die Wahrscheinlichkeit längerer Trockenperioden im Sommer kann damit insgesamt zunehmen, da sich der Jahresniederschlag vermehrt auf kürzere, aber dafür intensivere Ereignisse konzentriert.

	1961-1990	1971-2000	1981-2010	1991-2020	Änderung 1991-2020 gegenüber 1961-1990
Niederschlagssumme gesamt [mm]	809	808	852	810	1 (0,1 %)
Niederschlagssumme Winterhalbjahr [mm]	385	401	431	416	31 (7,9 %)
Niederschlagssumme Sommerhalbjahr [mm]	424	407	421	396	-27 (-6,4 %)
Niederschlagstage gesamt > 10 mm/Tag	20,4	-	-	21,1	0,7 (3,3 %)
Niederschlagstage gesamt > 20 mm/Tag	4,0	-	-	5,0	1 (25,5 %)
Niederschlagstage gesamt > 30 mm/Tag	1,0	-	-	1,0	0 (0,0 %)

Tabelle 9 Niederschlagsveränderungen und Indikatorkennwerte von 1961 bis 2020 in Beckum (Quelle: LANUV, DWD)

2.3.2.3 Weitere Klimaparameter

Abbildung 13 und Abbildung 14 zeigen die Empfindlichkeit gegenüber Dürre von Ackerland und Grünland innerhalb der Kommune auf. Insgesamt wird deutlich, dass Acker- und Grünland unter Berücksichtigung des Gesamtwasserhaushalts des Bodens in Beckum durchaus dürreempfindlich sind. Grünland ist hier aufgrund einer geringeren Durchwurzelungstiefe noch deutlicher betroffen. Auffällig ist die sehr hohe Dürreempfindlichkeit für Acker- als auch Grünland am südwestlichen Stadtgebietsrand. Anstehender Lehmboden kann hier die Wasserverfügbarkeit für Pflanzen beeinträchtigen.

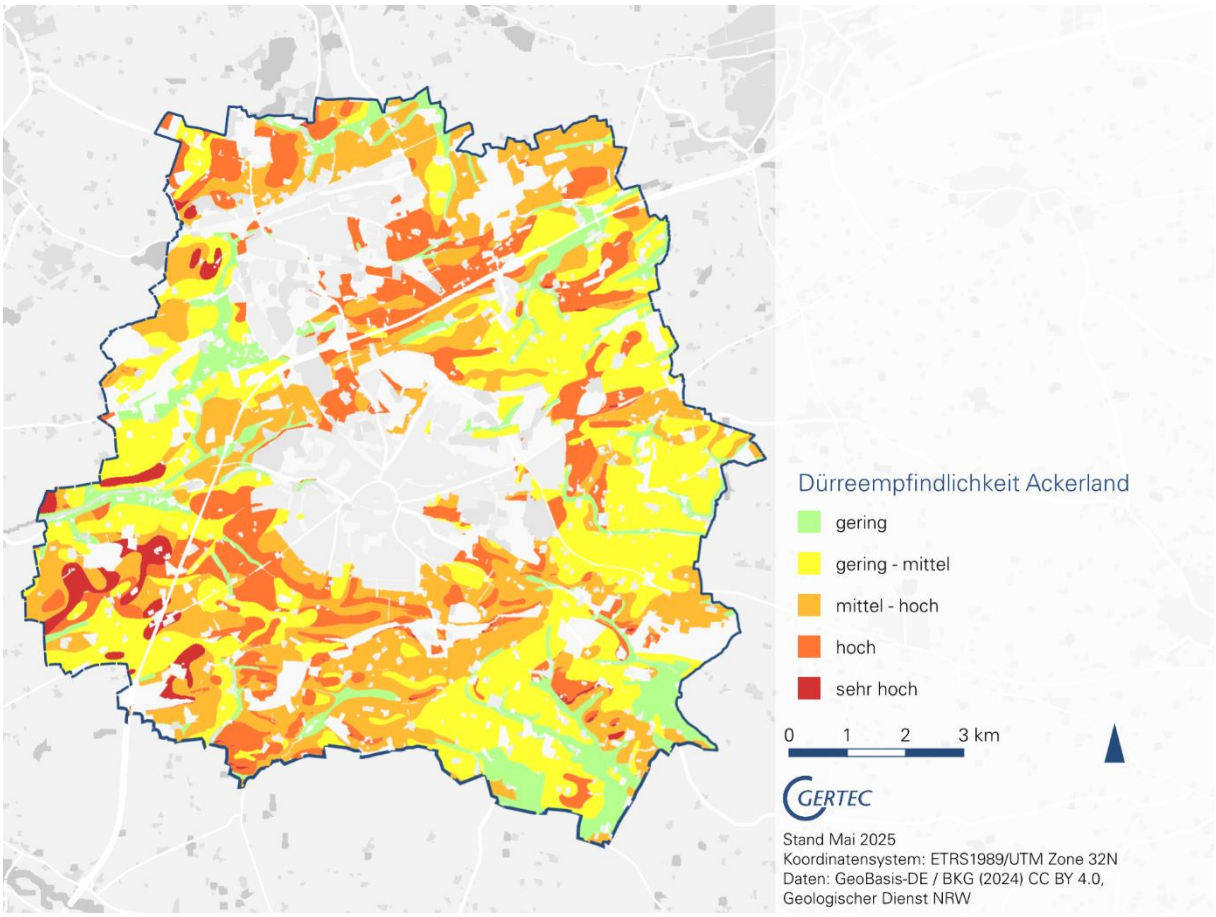

Abbildung 13 Dürreempfindlichkeit von Ackerland in Beckum (Quelle: Geologischer Dienst NRW)

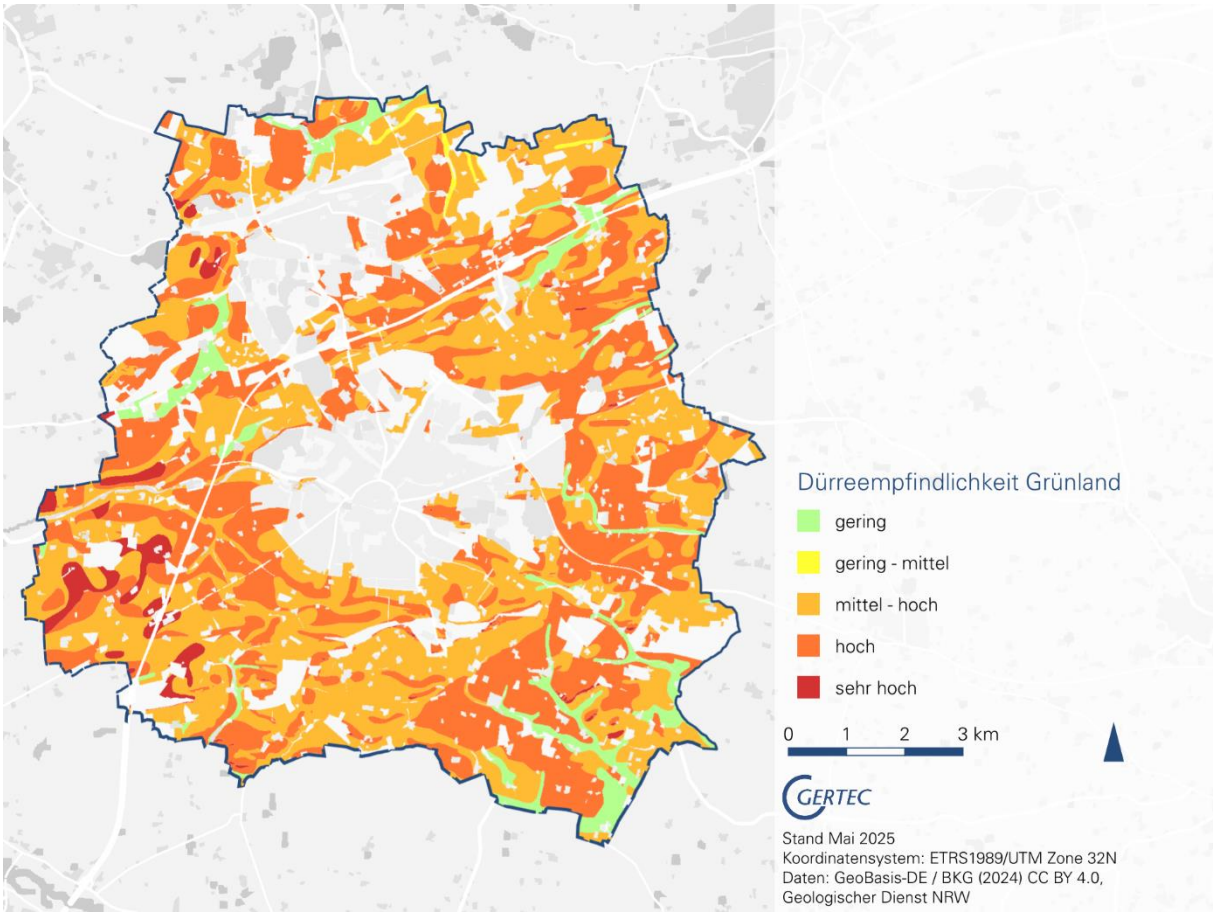

Abbildung 14 Dürreempfindlichkeit von Grünland in Beckum (Quelle: Geologischer Dienst NRW)

Die räumliche Darstellung der Grundwasserneubildung im Stadtgebiet von Beckum wird in Abbildung 15 für die Klimanormalperioden 1981-2010 und 1991-2020 sowie für den Zeitraum 2011-2020 dargestellt.

Die Abbildung macht die Abweichungen innerhalb der Dekade von 2011-2020 gegenüber der Referenzperiode 1991-2020 und der Referenzperiode 1981-2010 deutlich. Es ist erkennbar, dass die Grundwasserneubildung über die dargestellten Zeiträume beständig zurückgegangen ist. Gerade innerhalb des letzten Jahrzehnts ist die jährliche Grundwasserneubildungsrate nahezu auf dem gesamten Stadtgebiet auf etwa 50-100 mm/a zurückgegangen. Zusätzlich hat die Grundwasserzehrung gerade im Südosten und Nordwesten des Stadtgebiets deutlich zugenommen. Klimawandelbedingte erhöhte Temperaturen haben in dieser Zeit zu erhöhter Evaporation (Verdunstung) geführt, was in Kombination mit veränderten Niederschlagsmustern geringere Grundwasserneubildung zur Folge hat.

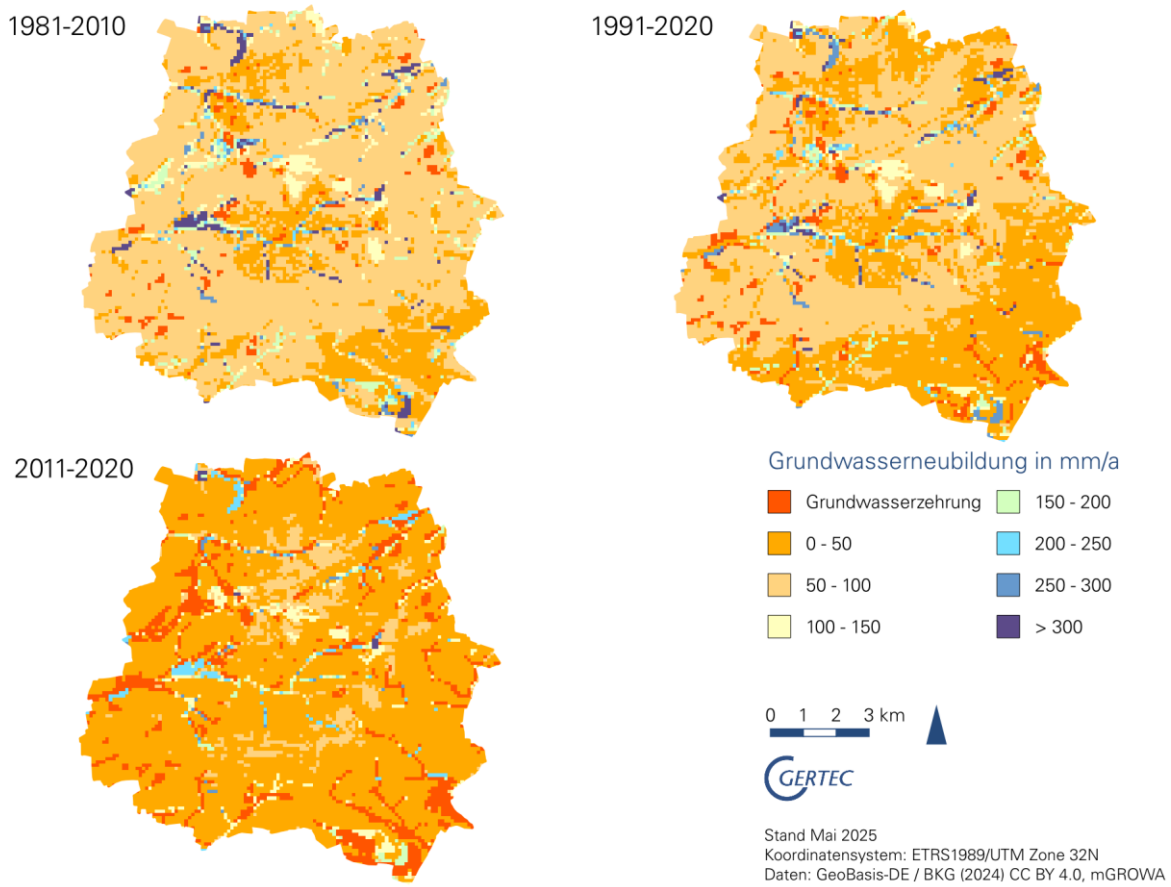

Abbildung 15 Grundwasserneubildung in Beckum (Quelle: mGROWA)

Auf dem Stadtgebiet von Beckum entstehen aufgrund der topographischen Lage der Stadt ausgeprägte Kaltluftvolumenströme in Richtung Süden und Südwesten, die sich in Form von Hangabwinden bemerkbar machen. Diese Kaltluftbewegungen entwickeln sich vor allem über den Grünland- und Landwirtschaftsflächen. Der Einfluss der Kaltluft ist lediglich im südlichen Teil der Stadt Beckum sowie in Teilbereichen von Neubeckum deutlicher spürbar. Dort sorgen die abfließenden Kaltluftströme für eine nächtliche Abkühlung und beeinflussen das lokale Mikroklima. Insgesamt bewegen sich die Kaltluftvolumenströme tendenziell aber weg von den großen Siedlungsgebieten. Die Einwirkbereiche und Kaltluftströme sind in Abbildung 16 dargestellt.

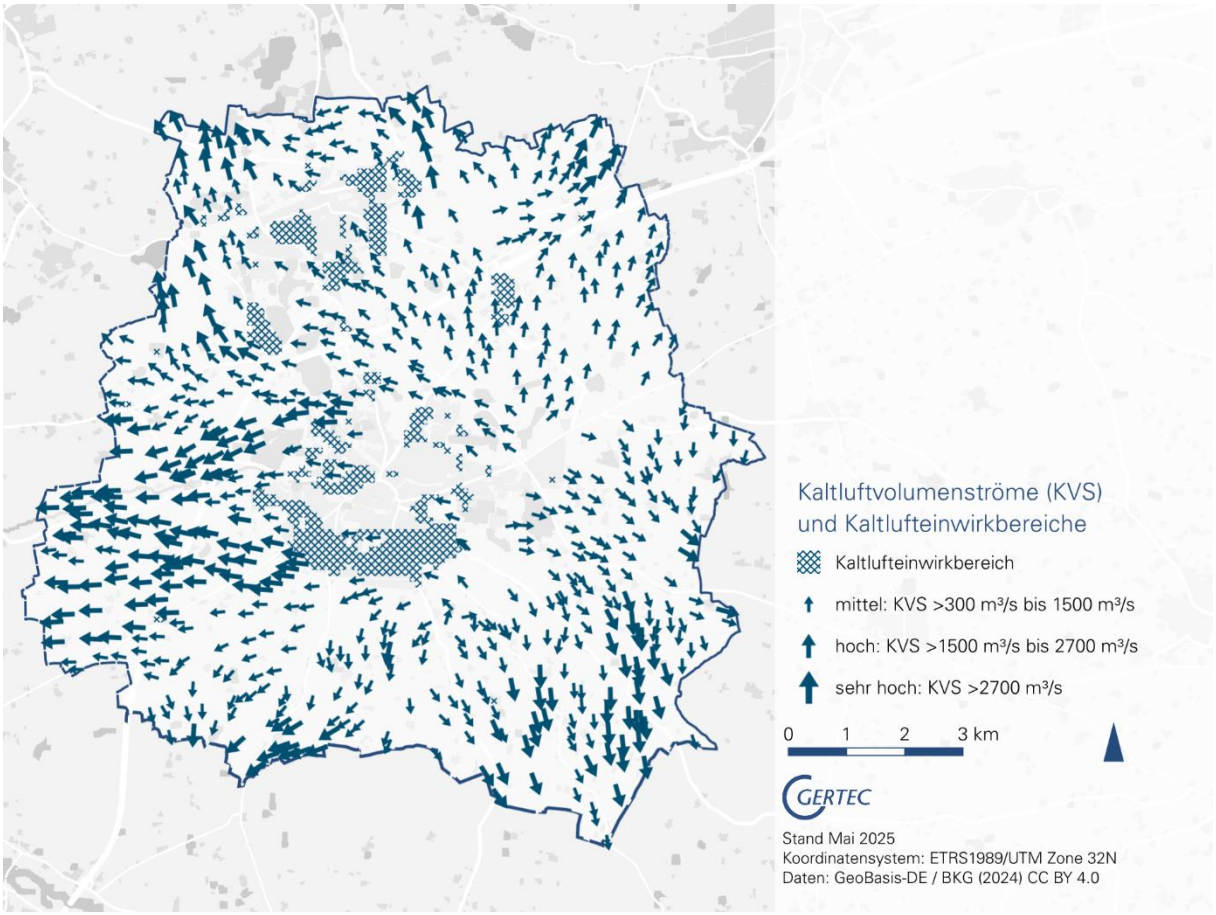

Abbildung 16 Kaltluftvolumenströme und Kaltlufteinwirkbereiche in Beckum (Quelle: LANUK)

2.3.3 Erwarteter Klimawandel (zukünftige Entwicklung von 2031 bis 2100)

Zukünftige Veränderungen des Klimas lassen sich auf Grund verfügbarer Daten vor allem über die Klimaelemente Temperatur und Niederschlag abbilden, weswegen diese in den nachfolgenden Kapiteln beleuchtet und mit der letzten gültigen Klimanormalperiode verglichen werden.

2.3.3.1 Temperatur

Die prognostizierten Temperaturdaten für Beckum in Tabelle 10 zeigen einen klaren Erwärmungstrend über das 21. Jahrhundert hinweg, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5. Bereits im moderaten Szenario RCP 4.5 steigt die mittlere Temperatur bis zum Ende des Jahrhunderts von aktuell 10,2 °C auf 10,9 °C, während im RCP 8.5-Szenario ein drastischer Anstieg auf 14 °C prognostiziert wird. Die Anzahl der Eistage nimmt dabei deutlich ab – von heute 10 auf nur noch einen Tag jährlich im RCP 8.5 bis 2100. Auch Frosttage gehen stark zurück, von 58 auf nur noch 12. Gleichzeitig steigen die warmen Tage erheblich: Heiße Tage mit über 30 °C verdreieinhalbfachen sich (von 8 auf 29), und auch die Zahl der Sommertage wächst deutlich auf bis zu 81 im Jahr. Diese Entwicklung verdeutlicht eine zunehmende Belastung durch Hitze, insbesondere im RCP 8.5-Szenario.

	1991-2020	2031-2060 RCP 4.5	2071-2100 RCP 4.5	2031-2060 RCP 8.5	2071-2100 RCP 8.5
Mittlere Temperatur [°C]	10,2	10,3	10,9	11,7	14
Eistage (ganztäglich < 0 °C)	10	12	7	4	1
Frosttage (teilweise < 0 °C)	58	56	47	32	12
Sommertage (> 25 °C)	37	37	43	51	81
Heiße Tage (> 30 °C)	8	9	11	15	29

Tabelle 10 Prognostizierte Entwicklung der Temperaturveränderung und Indikatorkennwerte von 2031 bis 2100 für RCP 4.5 und RCP 8.5 in Beckum (Quelle: LANUK, DWD)

2.3.3.2 Niederschlag

Tabelle 11 zeigt die prognostizierten Entwicklungen der langjährigen Mittel der Niederschlagsmengen und damit einhergehender weiterer Indikatorwerte für die Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5. Betrachtet werden das 15. Perzentil für RCP 4.5 und das 85. Perzentil für RCP 8.5.

Die prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsveränderungen zeigt ein differenziertes Bild in Abhängigkeit vom Zeitraum und vom gewählten Emissionsszenario. Die jährliche Gesamtniederschlagsmenge steigt deutlich von derzeit 810 mm (1991-2020) auf bis zu 928 mm im Zeitraum 2071-2100 unter dem RCP 8.5-Szenario (85. Perzentil). Insbesondere im Sommerhalbjahr ist innerhalb dieses Szenarios ein deutlicher Anstieg zu erkennen: von aktuell 396 mm auf bis zu 461 mm bis zum Ende des Jahrhunderts. Im Winterhalbjahr bleiben die Veränderungen moderater; ein leichter Rückgang ist im Szenario RCP 4.5 (15. Perzentil) über den gesamten Zeitraum zu beobachten, das RCP 8.5 Szenario hingegen stellt auch hier einen Anstieg bis 2100 fest.

Die Extremniederschlagstage nehmen innerhalb beider Szenarien ebenfalls tendenziell zu. Während die Anzahl der Tage mit >10 mm Niederschlag leicht zunimmt (aktuell 21,1 Tage, langfristig bis zu 26 Tage unter RCP 8.5 (22 Tage unter RCP 4.5)), steigt die Häufigkeit starker Ereignisse über 20 mm pro Tag von derzeit 5 auf bis zu 7 Tage (RCP 8.5). Sehr starke Niederschlagsereignisse mit mehr als 50 mm pro Tag treten bislang kaum auf, könnten jedoch zukünftig mit einer geringen, aber zunehmenden Wahrscheinlichkeit (bis zu 0,3 Tage jährlich) auftreten. Insgesamt deuten die Projektionen besonders unter dem Szenario RCP 8.5 auf intensivere Sommerniederschläge und insgesamt eine Zunahme extremer Ereignisse hin, was potenzielle Auswirkungen auf Überflutungsrisiken durch Hochwasser und Starkregen sowie den Wasserhaushalt erwarten lässt.

	1991-2020	2031-2060 RCP 4.5 (15. Perzentil)	2071-2100 RCP 4.5 (15. Perzentil)	2031-2060 RCP 8.5 (85. Perzentil)	2071-2100 RCP 8.5 (85. Perzentil)
Niederschlagssumme gesamt [mm]	810	821	815	905	928
Niederschlagssumme Winter-halbjahr [mm]	416	411	405	461	467
Niederschlagssumme Sommer-halbjahr [mm]	396	410	410	444	461
Niederschlagstage gesamt > 10 mm/Tag	21,1	21	22	24	26
Niederschlagstage gesamt > 20 mm/Tag	5,0	4	4	6	7
Niederschlagstage gesamt > 50 mm/Tag	-	0,1	0,1	0,2	0,3

Tabelle 11 Prognostizierte Entwicklung der Niederschlagsveränderung und Indikatorkennwerte von 2031 bis 2100 für RCP 4.5 und RCP 8.5 in Beckum (Quelle: LANUK, DWD)

3 Betroffenheits- und Hotspotanalyse

Für eine sinnvolle Ausarbeitung von Zielen und Maßnahmen innerhalb des vorliegenden Konzepts, ist ein Verständnis der Betroffenheiten gegenüber Klimawandelveränderungen innerhalb des Kreises notwendig. Das Umweltbundesamt (UBA) definiert die Betroffenheit oder Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel als den Grad, zu dem ein System – sei es ein Ökosystem, ein wirtschaftliches oder ein soziales System – durch den Klimawandel gefährdet ist. Diese Definition beruht auf dem durch das IPCC 2004/2007 etablierten Begriff der Vulnerabilität als eine Einschätzung der Gefährdung von Systemen durch den Klimawandel.

Zur Ermittlung der Betroffenheit bzw. Vulnerabilität wird eine Abschätzung der Anpassungskapazität eines Systems und der Klimawirkungsbewertung vorgenommen. Dabei wird das Zusammenspiel von Exposition und Sensitivität des Systems berücksichtigt, wobei zwischen einer räumlichen und einer funktionalen Betroffenheit unterschieden werden muss.

Exposition beschreibt dabei, inwieweit ein bestimmtes Gebiet oder ein Handlungsfeld den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt ist. Dies kann sich auf Temperaturerhöhungen, veränderte Niederschlagsmuster, Extremwetterereignisse und andere klimatische Faktoren beziehen. Eine detaillierte Kartierung dieser exponierten Bereiche ermöglicht eine präzise Analyse der räumlichen Dimension der Betroffenheit. Auf der funktionalen Ebene bezieht sich die Exposition auf die spezifischen Handlungsfelder, Sektoren oder sozialen Gruppen, die anfällig für klimatische Veränderungen sind. Zum Beispiel können Landwirtschaft, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder soziale Gemeinschaften unterschiedliche Grade der Exposition gegenüber verschiedenen klimatischen Risiken aufweisen. Sensitivität hingegen beschreibt die Anfälligkeit oder Empfindlichkeit eines Systems oder einer Gemeinschaft gegenüber den identifizierten klimatischen Veränderungen. Die Kombination von Exposition und Sensitivität führt somit zu Betroffenheit.

Der Klimawandel hat weitreichende Folgen, die sich in verschiedenen Bereichen manifestieren, sowohl durch akute Ereignisse als auch durch langsam fortschreitende Veränderungen. Diese Entwicklungen erfordern Anpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Widerstandskraft zu stärken.

Akute Auswirkungen

Akute Auswirkungen des Klimawandels umfassen in der Regel plötzliche und extreme Wetterereignisse wie Stürme, Starkregen und Hitzewellen, die unmittelbare Schäden verursachen und oft zu humanitären Krisen führen. Die Anpassungen an diese Ereignisse erfordern nicht nur kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung gesundheitlicher Risiken, sondern auch zur Sicherung der städtischen Infrastruktur. Stark steigende Temperaturen während Hitzeperioden in den Sommermonaten erhöhen beispielsweise das Risiko von Hitzebelastungen. Hier gilt es, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Widerstandsfähigkeit der städtischen Systeme zu stärken. Präventive Anpassungsmechanismen, wie z. B. Hitzeaktionspläne können in diesen Fällen helfen.

Langsam fortschreitende Auswirkungen

Die langsam fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels unterscheiden sich von den akuten Auswirkungen in Bezug auf ihre zeitliche Dynamik und ihre Effekte auf die Umwelt und die Gesellschaft. Sie prägen das Stadtgeschehen über einen längeren Zeitraum. Eine Verschiebung der Wasserverfügbarkeit und die Veränderung von Ökosystemen und der Artenvielfalt aufgrund von Klimaänderungen beispielsweise wirken sich allmählich auf die Umwelt, die Landwirtschaft und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung aus. Diese Entwicklungen erfordern eine

vorausschauende und nachhaltige Planung, um die Anpassungsfähigkeit des Kreises an veränderte Umweltbedingungen langfristig sicherzustellen.

3.1 Hintergrund und Methodik

3.1.1 Räumliche Betroffenheit Stadtklima und Hitze

Die gezielte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel erfordert eine präzise Identifikation von Gebieten, die eine erhöhte Sensitivität gegenüber den Folgen des Klimawandels aufweisen. Die räumliche Betroffenheitsanalyse bezieht sich auf die Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen des erwarteten und bereits beobachteten Klimawandels auf diese Bereiche innerhalb des Kreises Warendorf.

Die städtische Klimatologie und die damit einhergehende Hitzeentwicklung sind komplexe Phänomene, die von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Im Gegensatz zum makroskaligen Klima, in dem Zirkulationsprozesse langsam auf anthropogene Veränderungen reagieren, zeigen die unteren bodennahen Luftschichten eine hohe Empfindlichkeit gegenüber lokalen Veränderungen. Diese reagieren schnell auf Änderungen und können somit lokal begrenzte Klimatope ausformen[13].

Klimatope sind Flächen mit ähnlichen lufthygienischen und mikroklimatischen Eigenschaften, primär geprägt durch ihre Flächenbeschaffenheit[14]. Die Realnutzungskartierungen von besiedelten Gebieten dienen als Grundlage für diese Klassifikation, da die mikroklimatischen Verhältnisse in der Regel durch die Art der Bebauung bestimmt werden. Diese allgemeine Zuordnung von Flächennutzung und Klimatopen ermöglicht es, Klimainformationen durch Analogieschlüsse zuzuordnen, ohne für jede Flächennutzungsart spezifische Klimaindikatoren erheben zu müssen.

Ein Vergleich der Lufttemperaturen im urbanen Raum mit den angrenzenden ländlichen Gebieten verdeutlicht signifikante Unterschiede, insbesondere bei wolkenarmen und schwachwindigen Wetterlagen (autochthone Wetterlagen). Im Jahresmittel resultiert dies in einer um bis zu 1,5 °C höheren Temperatur in Innenstädten im Vergleich zu Außenbezirken. Während des Sommers können zeitweise Temperaturunterschiede von 5-10 °C auftreten.

Diese Phänomene, als sogenannte Hitzeinseln oder Urban Heat Islands (UHI) bekannt, manifestieren sich besonders nachts, wenn keine direkte Sonneneinstrahlung mehr vorhanden ist. Aufgrund unterschiedlicher Wärmekapazität und Wärmeleitfähigkeit der städtischen Materialien kühlen städtische Gebiete nachts langsamer ab als ihre umgebende Landschaft[15].

Die Wärmespeicherung im versiegelten Untergrund und durch Bauwerke im urbanen Raum ist bis zu 40 % größer als im nicht bebauten Umland. Gleichzeitig nimmt der fühlbare Wärmestrom in bebauten Gebieten bis zu 50 % zu, während die Windgeschwindigkeiten aufgrund der erhöhten Rauigkeit innerhalb starker Bebauung um bis zu 20 % abnehmen, jedoch mit einer Zunahme der Böigkeit einhergehend[16].

[13] Bruse, M. (1999). „Die Auswirkungen kleinskaliger Umweltgestaltung auf das Mikroklima: Entwicklung des prognostischen numerischen Modells ENVI-met zur Simulation der Wind-, Temperatur- und Feuchteverteilung in städtischen Strukturen". Diss. Ruhr-Universität. Bochum.
[14] Kuttler, W., Dütemeyer, D. und Barlag, A.-B. (2013). Handlungsleitfaden – Steuerungswerkzeug zur städtebaulichen Anpassung an thermische Belastungen im Klimawandel. Hrsg. von Universität Duisburg-Essen, Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie. Duisburg.
[15] Malberg, H. (2007). Meteorologie und Klimatologie. Springer-Verlag. Berlin und Heidelberg.
[16] Kuttler, W. (2004). „Stadtklima". In: Umweltwissenschaften und Schadstoff-Forschung 16.3, S. 187-199.

Besondere Herausforderungen in Bezug auf die Hitzebelastung der Menschen ergeben sich so in den Klimatopen des „Stadtklimas" und des „Innenstadtklimas". Hier können aufgrund der genannten Wärmespeichereigenschaften von Gebäuden, hoher Versiegelungsraten, anthropogener Wärmeemissionen, durch Bebauung beeinträchtigte Windgeschwindigkeiten und das Fehlen von Grünflächen verstärkt Hitzeinseln entstehen.

Die nachfolgenden Feststellungen basieren auf verfügbaren Analysen aus dem Klimaatlas des LANUK (www.klimaatlas.nrw.de). Die dort vorliegenden Klimaanalysen wurden mit einer Auflösung von 100 m x 100 m durchgeführt. Die Simulation erfolgte dabei für einen sommerlichen Strahlungstag für den folgende Kenngrößen gelten: Lufttemperatur um 21 Uhr: 20 °C, relative Feuchte 50 %, unbewölkt, windschwach. Unter Verwendung dieser Quelle konnten für dieses Konzept flächendeckende Ergebnisse verschiedener meteorologischer Parameter ermittelt und miteinander verschnitten werden, um besonders durch Hitzestress betroffene Bereiche innerhalb der einzelnen Kommunen zu identifizieren.

Die Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) ist dabei ein Maß für die thermische Belastung, das verschiedene meteorologische Parameter integriert, um das menschliche Wärmeempfinden zu simulieren. Sie berücksichtigt Faktoren wie Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und Strahlungseinflüsse. Die PET ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung der thermischen Umgebung und liefert eine standardisierte Temperatur, die die gleiche physiologische Wirkung auf den menschlichen Körper hat, wie die tatsächlich gemessenen Umweltbedingungen. Die ermittelte PET ist dabei definiert als die Lufttemperatur in einem Innenraum (relative Luftfeuchte 50 %, Windstille), bei welcher die Körperkern- und Hauttemperatur des Menschen identisch zu denen innerhalb der betrachteten Situation ist.

Klimawandelvorsorgebereiche werden in diesem Zusammenhang vom LANUK definiert als Gebiete, für die durch den Klimawandel unter Annahme eines pauschalen Temperaturanstiegs von 1 °C bis zur Mitte des Jahrhunderts eine solche Zunahme der thermischen Belastung erwartet wird, sodass diese Flächen dann zusätzlich in die höchsten klimatischen Belastungsklassen einzuordnen wären.

Als weiterer Schritt der Hotspotabgrenzung im Kontext der Hitzebelastung wurden zusätzliche Kriterien berücksichtigt. Insbesondere wurden die Bevölkerungsdichte sowie die Altersstruktur als relevante Faktoren herangezogen[17]. Eine höhere Einwohnerinnen- und Einwohnerdichte deutet auf eine potenziell größere Anzahl von Menschen hin, die einer möglichen Hitzebelastung ausgesetzt sind. Parallel dazu zeigt sich, dass insbesondere ältere Menschen, Schwangere und Kleinkinder aufgrund einer schlechteren Anpassung an extreme Hitze gesundheitlichen Folgen ausgesetzt sein können. Gebiete mit einem hohen Anteil älterer Menschen wurden daher als anfälliger für Hitzestress charakterisiert. Es ist zu beachten, dass aufgrund des prognostizierten demographischen Wandels der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in Zukunft zunehmen wird (vgl. Abbildung 2).

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Wohnbevölkerung, die insbesondere nachts aufgrund mangelnder Abkühlung im Bereich städtischer Wärmeinseln einer Hitzebelastung nicht ausweichen kann. Diese Gruppe wird in der Analyse als besonders anfällig gegenüber Hitzestress betrachtet. Im Gegensatz dazu kann tagsüber bei einem Aufenthalt im Innenstadtbereich einer Hitzebelastung durch Standortwechsel und Vermeidung besonnter Standorte entgegengewirkt werden. Innenstadtbereiche, die nicht hauptsächlich als Wohngebiete fungieren, sowie Industrie- und Gewerbegebiete, die einen geringen Anteil an Wohnbevölkerung aufweisen, werden daher als Gebiete mit einer etwas niedrigeren Anfälligkeitsstufe eingestuft.

Zur Ermittlung der Hotspots im Bereich Stadtklima und Hitze wurden die einzelnen Datensätze klassifiziert und miteinander verschnitten. Zur Klassifizierung wurden die einzelnen Datenebenen mittels z-Transformation[18] normiert, in Klassen von jeweils der Breite einer Standardabweichung eingeteilt und so vergleichbar gemacht. So

[17] Die Bevölkerungsdichte und Altersstruktur konnten aufgrund der Datenlage nur auf Stadtbezirksebene betrachtet werden.
[18] Die z-Transformation dient der Standardisierung von Daten, indem vom betrachteten Wert der Mittelwert abgezogen und anschließend durch die Standardabweichung geteilt wird.

konnten die Bereiche, welche von Hitze betroffen sind, weiter untergliedert und Fokusbereiche herausgestellt werden.

Für die Festlegung der Hotspots sind folgende Daten berücksichtigt worden:

- Thermische Belastung am Tag (PET > 29 °C)
- Nächtliche Überwärmung (Temperatur um 4 Uhr nachts > 17 °C)
- Klimawandelvorsorgebereiche
- Tatsächliche Nutzung (Wohnbauflächen)
- Altersstruktur
- Bevölkerungsdichte
- Kaltlufteinwirkbereiche

Bereiche innerhalb des Stadtgebiets mit Physiologisch Äquivalenten Temperaturen (PET) von mehr als 29 °C, wurden bei der Ermittlung der Hotspots als Grundfläche angenommen. Weitere Daten wurden zur Gewichtung des Hitzestresses innerhalb dieser Flächen verwendet. Die Gewichtungsfaktoren Altersstruktur, Bevölkerungsdichte und nächtliche Klimawandelvorsorgebereiche wurden dabei nur auf Wohngebiete innerhalb der Hotspotbereiche angewandt.

„Hitze-Hotspots" werden in den nachfolgenden Kapiteln auf Ebene der gesamten Kommune dargestellt. Zooms auf Kartenausschnitte sind im Rahmen von GIS möglich und können bei den KAM angefragt werden.

3.1.2 Räumliche Betroffenheit Starkregen und Hochwasser

Überschwemmungsgefahr besteht im Kreis Warendorf durch Fließgewässer sowie Überflutungsgefahr durch lokale Starkregenereignisse. Die Topografie spielt eine entscheidende Rolle für die Betroffenheit durch Starkregen und Hochwasser, wobei Niederungen und Gebiete mit begrenzter Entwässerung besonders anfällig für Überflutungen bzw. Überschwemmungen sind.

Starkregenereignisse stellen eine erhebliche Herausforderung im Rahmen der Klimaanpassung dar, insbesondere in Bezug auf potenzielle Überflutungen. Kurzzeitige Starkregenereignisse sind mit konvektiven Prozessen verbunden, bei denen feuchtwarme Luft aufsteigt und während des Abkühlens als Niederschlag kondensiert. In Folge entstehen massive Gewitterwolken, aus denen dann intensive Regenfälle resultieren. In der Regel treten diese Ereignisse vor allem im Sommerhalbjahr auf.

Durch eine Zunahme von Starkregenereignissen erhöht sich das Risiko von Bodenerosion und Überflutungen in tiefer liegenden Gebieten, sowie in Bereichen mit eingeschränkter Abflusskapazität. Kanalisationssysteme sind oft nicht auf die Bewältigung von Starkregen ausgelegt, was zu Rückstau und Überflutungen führen kann. Insbesondere in städtischen Ballungsräumen, wo die Versiegelung von Flächen die natürliche Versickerung von Regenwasser beeinträchtigt, wird diese Problematik besonders kritisch.

Der Deutsche Wetterdienst definiert Starkregen als Niederschlagsmengen von 15 bis 25 l/m² innerhalb einer Stunde oder 20 bis 35 l/m² in einem Zeitraum von 6 Stunden für markante Wetterwarnungen. Für Unwetterwarnungen gelten Regenmengen von über 25 bis 40 l/m² innerhalb einer Stunde oder über 35 l/m² bis 60 l/m² in einem Zeitraum von 6 Stunden. Warnungen vor extremen Unwettern werden bei Regenmengen von über 40 l/m² innerhalb einer Stunde oder über 60 l/m² in einem Zeitraum von 6 Stunden herausgegeben (vgl. Tabelle 12).

	in 1 Stunde	in 6 Stunden	Warnstufe und -bezeichnung
Starkregen	15-25 l/m²	20-35 l/m²	2 – Markante Wetterwarnung
Heftiger Starkregen	25-40 l/m²	35-60 l/m²	3 – Unwetterwarnung
Extrem heftiger Starkregen	> 40 l/m²	> 60 l/m²	4 – Warnung vor extremem Unwetter

Tabelle 12 Warnstufen Starkregen gemäß DWD (Quelle DWD, eigene Darstellung Gertec nach DWD[19])

Aufgrund der Natur der Niederschlagsentwicklung in Gewitterzellen ist eine präzise räumliche Vorhersage dieser konvektiven Starkregenereignisse derzeit noch nicht möglich. Die spezifische räumliche Betroffenheit einzelner Stadtteile und Kommunen für auftretende Ereignisse kann daher, wenn überhaupt, nur mit kurzer Vorwarnzeit prognostiziert werden. Grundsätzlich müssen daher die gesamten Stadtgebiete als gleichermaßen durch Starkregen gefährdet betrachtet werden.

Die vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie bereitgestellte Starkregengefahrenkarte für NRW beruht auf Modellberechnungen und macht für den Kreis Warendorf und dessen Kommunen die besonders gefährdeten Bereiche deutlich. Es wird von einem extremen Starkregenereignis mit einem statistischen Wiederkehrintervall von mehr als 100 Jahren ausgegangen. Die Modellberechnung erfolgte unter Verwendung von Blockregen, wobei eine konstante Niederschlagsintensität von 100 mm/m²/h über den gesamten Zeitraum angenommen wurde. Die in der Karte vorliegenden Daten umfassen jeweils die maximalen Wasserstandshöhen.

Für die Erstellung einer landesweiten hochaufgelösten Reliefstruktur innerhalb des Modells wurden frei verfügbare Datenquellen wie DGM1 (geobasis NRW), ALKIS-Daten (Basis DLM, Hausumringe und Landnutzung) sowie KOSTRA-Daten des DWD verwendet. In Kombination mit den regionalen Niederschlagsdaten des DWD wurden mithilfe eines 2D-hydronumerischen Oberflächenabflussmodells die zeitlich und räumlich differenzierten Wassertiefen und Geschwindigkeiten während eines Starkregenereignisses visualisiert. Zusätzlich wurden Lagekoordinaten von Pumpwerken von Wasserverbänden für die Simulation herangezogen. Die Genauigkeiten der Simulation hängen von den örtlichen Gegebenheiten sowie deren realistischer Integration in das Modell ab.

Durch die Verknüpfung eines Oberflächenmodells mit einem hydrodynamischen Kanalnetzmodell in einer bidirektional gekoppelten Abfluss-Simulation können die realen Bedingungen noch präziser wiedergegeben werden, indem der Wasseraustausch zwischen Oberfläche und Kanalnetz berücksichtigt wird. Aufgrund des betrachteten Flächenausmaßes innerhalb des Modells ist eine solche gekoppelte Simulation jedoch technisch nicht realisierbar.

Auch Dauerregen kann ein Problem darstellen und zu Überschwemmungen, mit Schäden beispielsweise an Infrastruktur und Landwirtschaft, führen. Die entsprechenden Warnstufen des DWD zeigt die nachfolgende Tabelle 13.

[19] https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/warnkriterien.html

	in 12 Stunden	in 24 Stunden	in 48 Stunden	in 72 Stunden	Warnstufe
Dauerregen	25-40 l/m²	30-50 l/m²	40-60 l/m²	60-90 l/m²	2
Ergiebiger Dauerregen	40-70 l/m²	50-80 l/m²	60-90 l/m²	90-120 l/m²	3
Extrem ergiebiger Dauerregen	> 70 l/m²	> 80 l/m²	> 90 l/m²	> 120 l/m²	4

Tabelle 13 Warnstufen Starkregen (Dauerregen) gemäß DWD (Quelle DWD, eigene Darstellung Gertec nach DWD[20])

Hochwasser sind natürliche Ereignisse, die in Folge langanhaltender und großräumiger Niederschläge, kurzzeitigem und lokal begrenztem Starkregen oder durch erhöhte Niederschlagsmengen im Winter entstehen. Die Entstehung von Hochwasser hängt von der Stärke der Niederschläge und den Eigenschaften des Einzugsgebietes ab. Durch den Klimawandel nehmen Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge zu, was die Hochwassergefahr verstärkt.

Die Hochwassergefahrenkarten für NRW des LANUK liefern Informationen zu Überflutungsflächen und Wassertiefen bei Überschwemmungen von Risikogewässern nach § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Diese Karten sind entscheidende Instrumente im Hochwasserrisikomanagement, da sie eine präzise Visualisierung von Gefährdungsbereichen ermöglichen.

Die Hochwasserkarten werden auf Grundlage von Modellberechnungen erstellt, die zunächst die maßgeblichen Hochwasserabflüsse an Fließgewässern mittels Niederschlag-Abfluss-Modellen bestimmen und klassifizieren. Die Erstellung des zugrundeliegenden Geländemodells basiert in der Regel auf Daten von Laserscan-Befliegungen, wobei eine Gitterweite von einem Meter verwendet wird, um eine präzise Höhenabbildung zu gewährleisten. Durch die Anwendung hydraulischer Simulationsmodelle werden Wasserstände, Fließgeschwindigkeiten und das Ausmaß der Überflutung ermittelt. Die Auswahl des geeigneten Modells erfolgt, entsprechend der Gebietsstruktur und des Fließgewässertyps, unter Berücksichtigung der Topografie und Talcharakteristik. Dies gewährleistet eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Modellierung.

Innerhalb der Gefahrenkarten wird unterschieden zwischen Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Überschwemmungsgebiete sind gemäß § 76 Abs. 1 WHG definiert als Gebiete, die bei einem Hochwasserereignis eines oberirdischen Gewässers überschwemmt, durchflossen oder für die Hochwasserrückhaltung in Anspruch genommen werden. Diese Gebiete umfassen insbesondere die Flächen zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern. Die festgelegte Bemessungsgrundlage gemäß § 76 Abs. 2 WHG orientiert sich bundeseinheitlich an einem Hochwasserereignis, das statistisch ein Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ100) aufweist. Überschwemmungsgebiete werden durch behördliche Verordnungen auf Grundlage von Berechnungen festgelegt. Die Ausweisung geht mit speziellen Schutzvorschriften einher, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen verbindlich werden.

Auf der anderen Seite sind überschwemmungsgefährdete Gebiete solche, die erst bei Überschreiten eines 100-jährigen Hochwasserereignisses überschwemmt werden oder die vor einem solchen Ereignis geschützt werden sollen. Diese Gebiete sind in erster Linie bei Versagen von Deichen oder Hochufern betroffen. Überschwemmungsgefährdete Gebiete werden ebenfalls durch die unteren Wasserbehörden festgesetzt und in Kartenform veröffentlicht.

Die Erfahrungen der kreisangehörigen Kommunen zeigen, dass auch Fließgewässer, die keine Risikogewässer gemäß § 74 des WHG sind, Hochwasser führen und Schäden verursachen können. Diese können in den Analysen

[20] https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/warnkriterien.html

nur bedingt (z. B. über die Karten zur Starkregengefahr) berücksichtigt werden. Wichtig sind daher ihre Aufnahme in den kommunalen SWOT-Analysen sowie die Ortskenntnisse und Erfahrungen der Entscheider vor Ort, um drohenden Gefahren aktiv zu begegnen. Das Land NRW (LANUK) arbeitet im Rahmen von Pilotprojekten (z. B. KI-HopE-DE – KI-gestützte Hochwasserprognose für kleine Einzugsgebiete in Deutschland) daran, diese Wissenslücke offiziell zu schließen.

Zur Ermittlung der Hotspots im Bereich Starkregen und Hochwasser wurden die einzelnen Datensätze mit Hilfe einer z-Transformation normiert, klassifiziert und miteinander verschnitten. So konnten die Bereiche, die von Überflutungen und Überschwemmungen am stärksten betroffen sind, weiter untergliedert werden und Fokusbereiche herausgestellt werden. Für die Festlegung der Hotspots wurden folgende Daten berücksichtigt:

- Wasserstände bei extremen Starkregenereignissen (> 0,1 m)
- Versiegelungsgrad
- Überschwemmungsgrenzen und Wasserstände Hochwasser HQextrem
- Tatsächliche Nutzung
- Altersstruktur
- Bevölkerungsdichte

Für die Hotspot-Ermittlung im Bereich Starkregen wurden die Flächen mit einem maximalen Wasserstand von mindestens 0,1 m und einer Gesamtausbreitung von mindestens 500 m² als Grundfläche angenommen und mit weiteren Daten verschnitten und gewichtet. Dabei wurden Starkregen-Wassertiefen und der Versiegelungsgrad klassifiziert und bei der Gewichtung einzelner Flächen berücksichtigt. Gewichtungsfaktoren zur Altersstruktur und der Bevölkerungsdichte wurden dabei nur auf Wohngebiete innerhalb der Hotspotbereiche angewandt.

Für die Hotspot-Ermittlung im Bereich Hochwasser wurden die Überschwemmungsgrenzen für ein HQextrem-Hochwasser als Grundfläche angenommen. Beifolgender Datenverschneidung wurden Wassertiefen und der Versiegelungsgrad klassifiziert und bei der Gewichtung einzelner Flächen berücksichtigt. Gewichtungsfaktoren zur Altersstruktur und der Bevölkerungsdichte wurden dabei nur auf Wohngebiete innerhalb der Hotspotbereiche angewandt. Die Hotspots für Hochwasser werden abweichend von der generellen Gefahrenermittlung mit HQextrem als Grundlage berechnet, sodass mithilfe der abgestufte Legende detailliertere Aussagen zu der möglichen Betroffenheit gemacht werden können.

Hotspots zu den Themen Starkregen und Hochwasser werden in den nachfolgenden Kapiteln auf Ebene der gesamten Kommune dargestellt. Zooms auf relevante Kartenausschnitte sind im Rahmen von GIS möglich und können bei den KAM angefragt werden.

3.1.3 Funktionale Betroffenheit

Die funktionale Betroffenheitsanalyse dient der Identifikation von Größen wie Temperatur, Grundwasseranreicherung oder Landnutzung, deren klimawandelbedingte Veränderung über ihre Funktion in andere Handlungsfelder des Betrachtungsraums ausstrahlen und hierdurch die negativen Folgen des Klimawandels im Kreis Warendorf verstärken. Ziel ist außerdem, Ansatzpunkte für die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen herauszustellen.

Mit Hilfe einer SWOT-Analyse, diese steht für die englischen Begriffe „Strengths" (Stärken), „Weaknesses" (Schwächen), „Opportunities" (Chancen) und „Threats" (Risiken), lassen sich die Handlungsfelder im Hinblick auf klimabedingte Veränderungen strukturieren. Die vier Komponenten bilden die Grundlage der Analyse, um sowohl interne als auch externe Faktoren, die auf das System einwirken, zu identifizieren und zu bewerten. Diese Form

der Analyse ist ein bewährtes strategisches Planungsinstrument, das hilft, die Ausgangslage einer Fragestellung systematisch zu bewerten.

Die internen Faktoren umfassen Stärken und Schwächen. Stärken sind positive Eigenschaften oder Ressourcen, die zur Zielerreichung beitragen können, während Schwächen die Zielerreichung erschweren können. Die externen Faktoren, Chancen und Risiken, resultieren aus Entwicklungen und Einflüssen außerhalb des Systems, die entweder positive Möglichkeiten schaffen oder aber potenzielle Bedrohungen darstellen können.

Im Kontext des vorliegenden Klimaanpassungskonzepts sollen so die funktionalen Betroffenheiten durch den Klimawandel innerhalb verschiedener Handlungsfelder analysiert werden. Ziel ist es, fundierte strategische Empfehlungen zu entwickeln, die zur Stärkung der Klimaanpassungsfähigkeit der Kommunen des Kreises beitragen und Prioritäten für Maßnahmen setzen können.

Die folgenden Betroffenheitsanalysen orientieren sich grundsätzlich an den Handlungsfeldern dieses Konzeptes, die auf Themenfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie fußen. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich nicht um eine trennscharfe Einteilung, weshalb eine Mehrfachnennung von Auswirkungen nicht immer vermeidbar ist. Vielmehr verdeutlichen sie die Komplexität und die Tragweite von Klimawandelfolgen.

3.2 Betroffenheits- und Hotspotanalyse Stadt Beckum

3.2.1 Hitzebelastung in Tag- und Nachtsituation

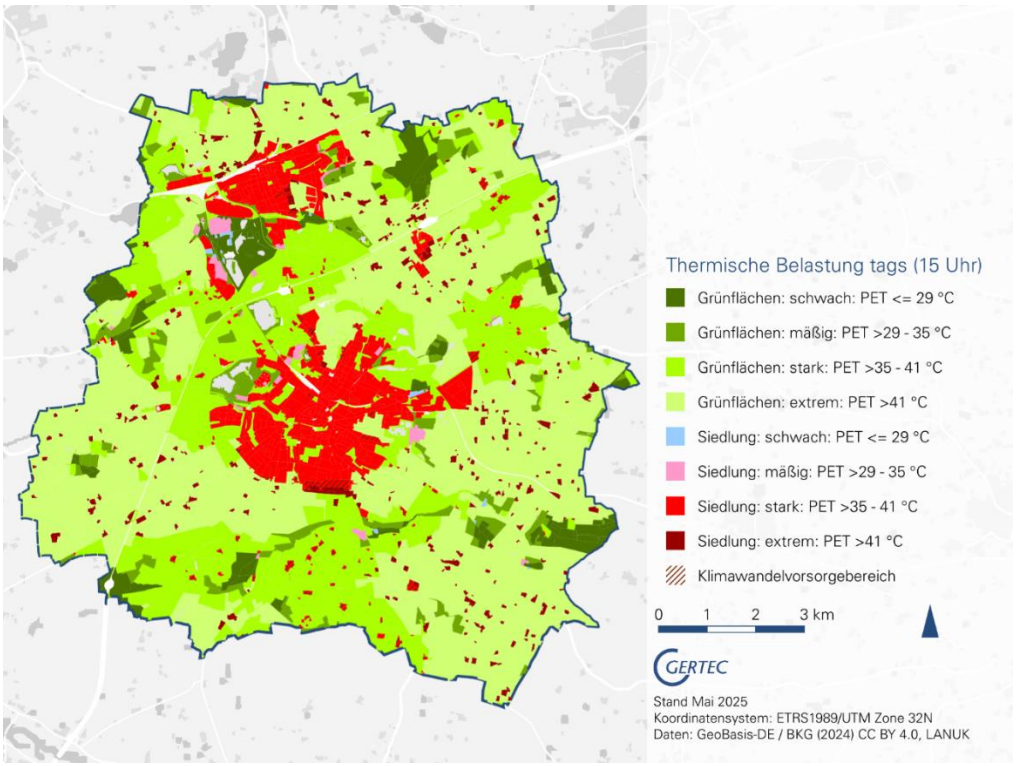

Abbildung 17 Thermische Belastung als Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) (Quelle: Klimaatlas NRW)

In Abbildung 17 wird die starke thermische Belastung in den dichter bebauten Teilen des Stadtgebiets deutlich. Hier werden großflächig PET-Werte von bis zu 41 °C angegeben[21]. Durch die exponierte Lage sind auch vereinzelte Ansiedlungen außerhalb des Hauptsiedlungsgebiets von starker bis extremer thermischer Belastung betroffen.

Aufgrund der nächtlichen Kaltluftvolumenströme und der geringeren Wärmespeicherkapazitäten innerhalb der ländlicheren Lagen kommt es in diesen Bereichen nicht zu einer nächtlichen Überwärmung. Die großflächigen Grünflächen, welche die äußeren Siedlungsflächen umgeben, sorgen ebenfalls dafür, dass es in den Randbereichen der Hauptsiedlungsgebiete zu keiner nächtlichen Überwärmung kommt (Abbildung 18). Nur im Innenstadtbereich von Beckum und nördlich des Siechenbachs wird eine mäßige bis starke nächtliche Überwärmung (teilweise über 20 °C) festgestellt. Die erhöhten Wärmespeicherkapazitäten der Bauwerke und versiegelten Untergründe und die kaum vorhandene Einwirkung der Kaltluftströme in diesen Bereichen sorgen für eine schlechtere nächtliche Abkühlung.

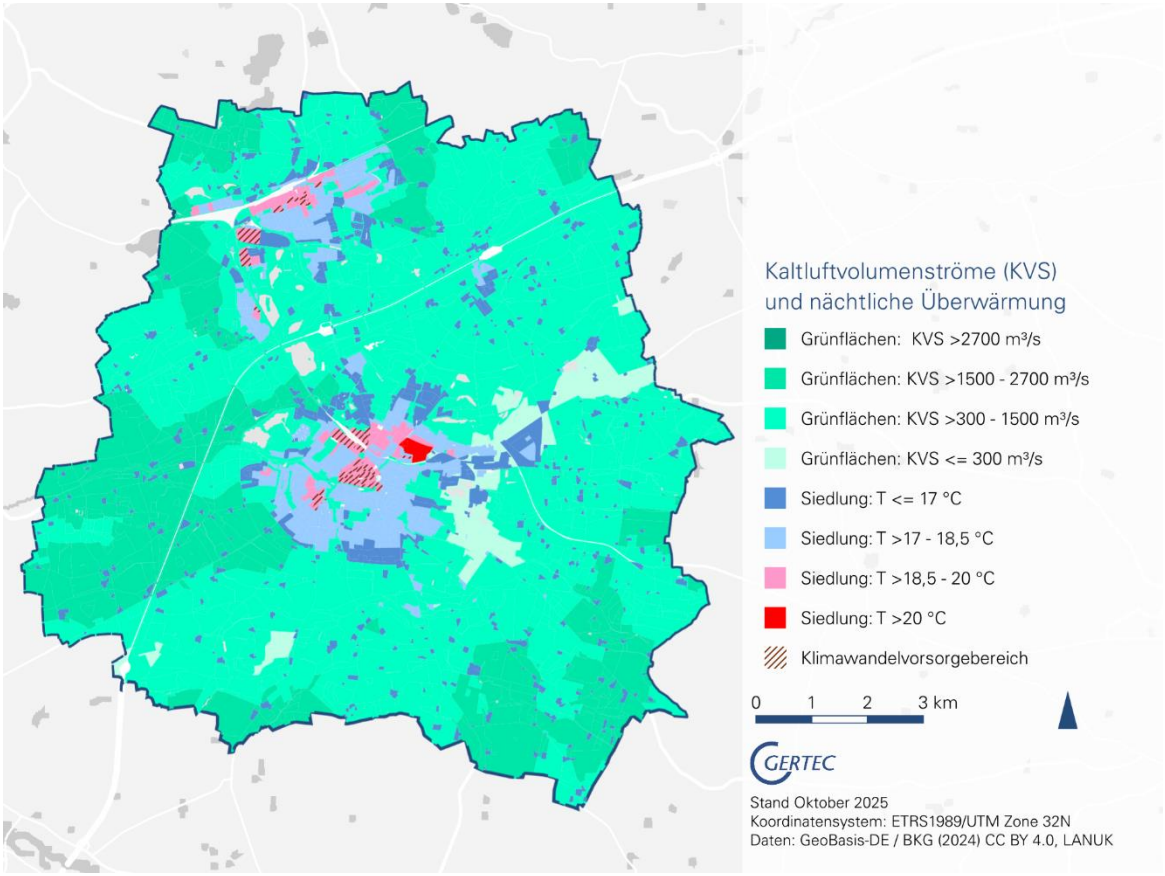

Abbildung 18 Kaltluftvolumenströme und nächtliche Überwärmung (Quelle: Klimaatlas NRW)

Abbildung 19 zeigt zusammenfassend die thermische Situation innerhalb der Siedlungsbereiche und die bestehende Ausgleichsfunktion der umliegenden Grünflächen. Es wird deutlich, dass den Beckumer Waldflächen im Westen am Dyckerhoffsee und entlang der Werse sowie südlich von Neubeckum die höchste Ausgleichsfunktion zukommt. Das beeinflusst die Siedlungsbereiche in direkter Umgebung positiv. In den Innenbereichen von Neubeckum und Beckum sowie im Industriegebiet nördlich des Siechenbachs kommt es insgesamt zu ungünstigen

[21] Hinweis: Aufgrund der vorhandenen Datengrundlage wird die Fläche des relativ neuen Wohngebiets am südlichen Stadtrand als extrem thermisch belastet (PET > 41 °C) dargestellt. Diese extreme Belastung ist ein Darstellungsfehler und wurde in der neuen Klimaanalyse des LANUK behoben (dort wird die Belastung als mäßig angegeben). Diese aktualisierten Daten waren jedoch zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vorhanden. Sobald die aktualisierte Datengrundlage vorliegt, wird die betroffene Abbildung ersetzt. Dies hat keinen Einfluss auf die ermittelten Hotspots für Beckum. Im Vergleich mit der nächtlichen Überwärmung ist die unterschiedliche Berechnung zu beachten. In die Berechnung für die Tagessituation fließt der Faktor Wind nicht ein, weshalb sich diese Analyse deutlich von der nächtlichen Situation unterschieden kann.

thermischen Situationen und auch vereinzelte außenliegende Hofstellen weisen eine ungünstige thermische Situation auf, was insbesondere Betriebe mit Viehhaltung vor Herausforderungen stellen kann. Deutlich wird zudem, dass große Teile der Hauptsiedlungsbereiche als Klimawandelvorsorgebereiche eingestuft werden und damit erhöhte Betroffenheiten durch zukünftige Erwärmungen aufweisen.

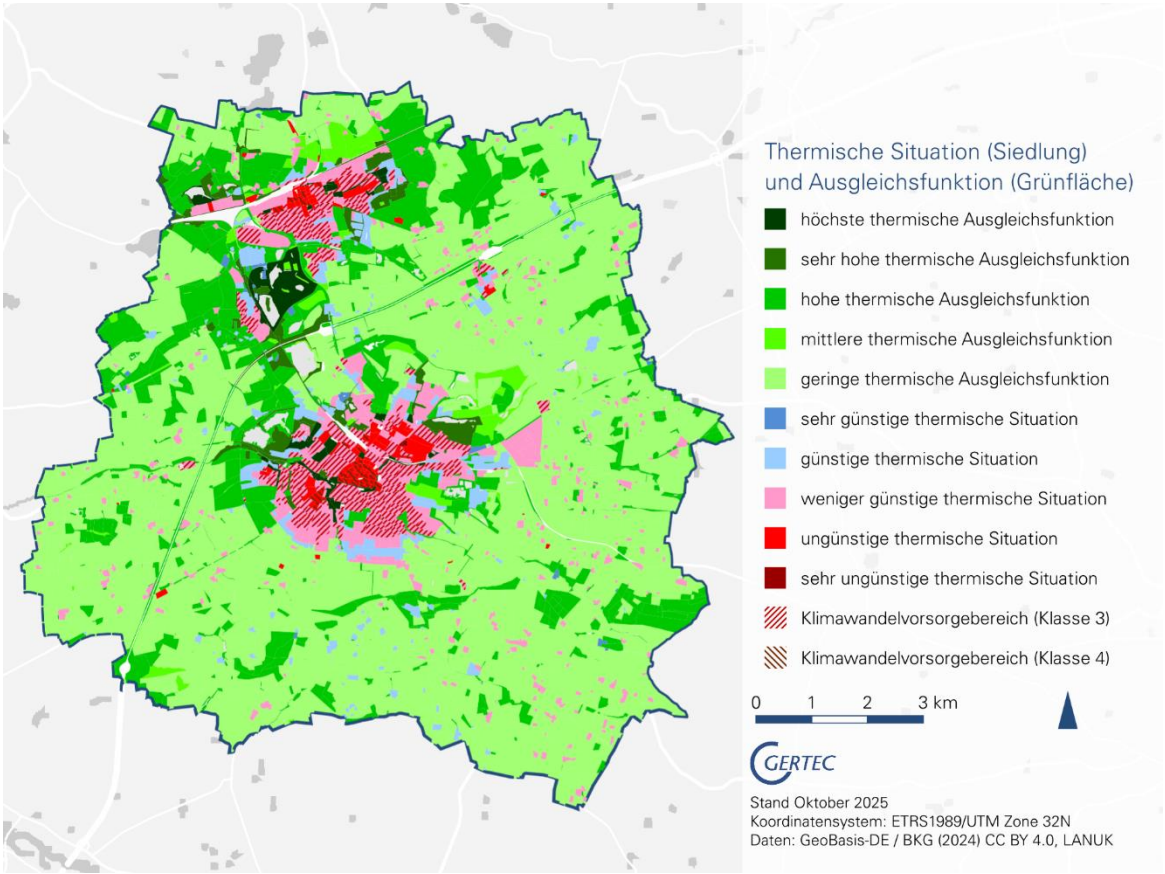

Abbildung 19 Thermische Situation und Ausgleichsfunktion der Grünflächen (inkl. Klimawandelvorsorgebereiche Quelle: Klimaatlas NRW)

3.2.2 Hotspots Stadtklima und Hitze

Abbildung 20 und Abbildung 21 zeigen eine Übersicht der Hitzestress-Hotspots im gesamten Stadtgebiet bzw. in den besonders betroffenen Bereichen der Innenstadt von Beckum. Es wird deutlich, dass die Wohngebiete südwestlich der Beckumer Innenstadt in geringerem Umfang betroffen sind und die Hotspots sich neben der Innenstadt in erster Linie in vorwiegend gewerblich genutzten Stadtbereichen befinden. Im stark betroffenen Innenstadtbereich sind einige kritische Infrastrukturen, wie Verwaltungsgebäude und eine Kindertagesstätte angesiedelt.

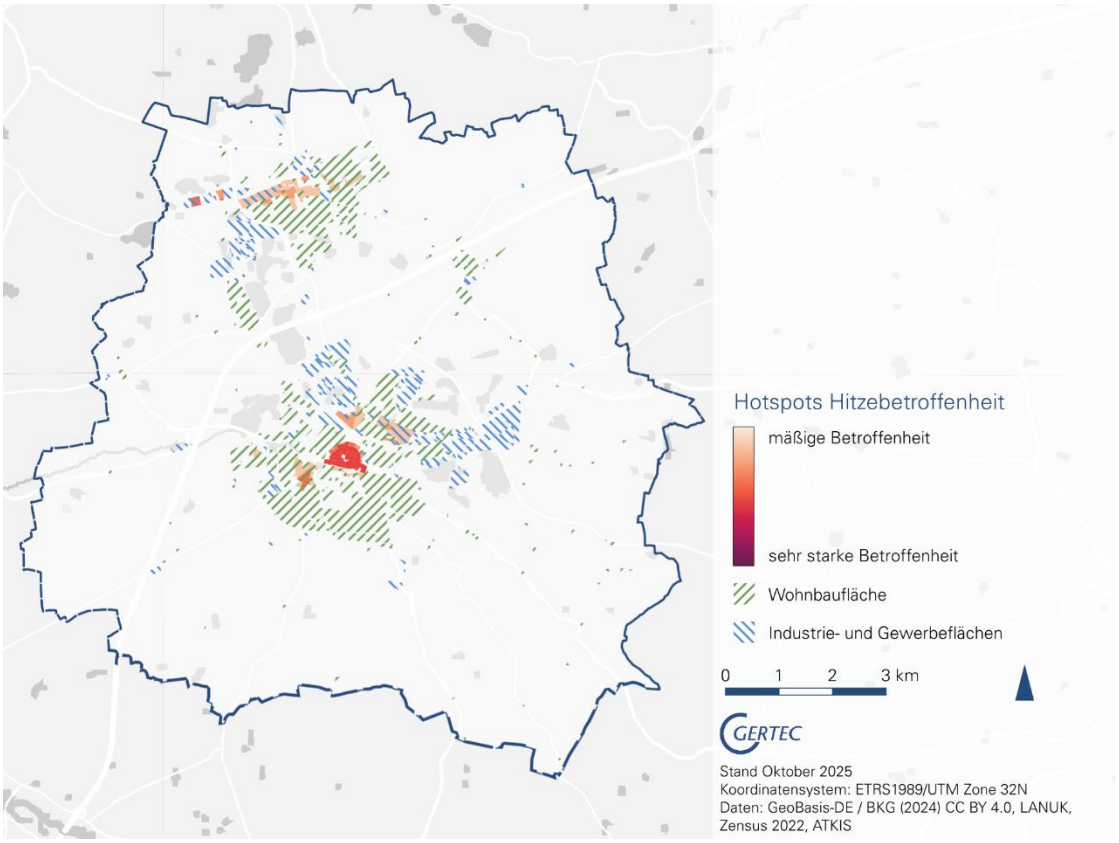

Abbildung 20 Beckumer Hitze-Hotspots (eigene Darstellung)

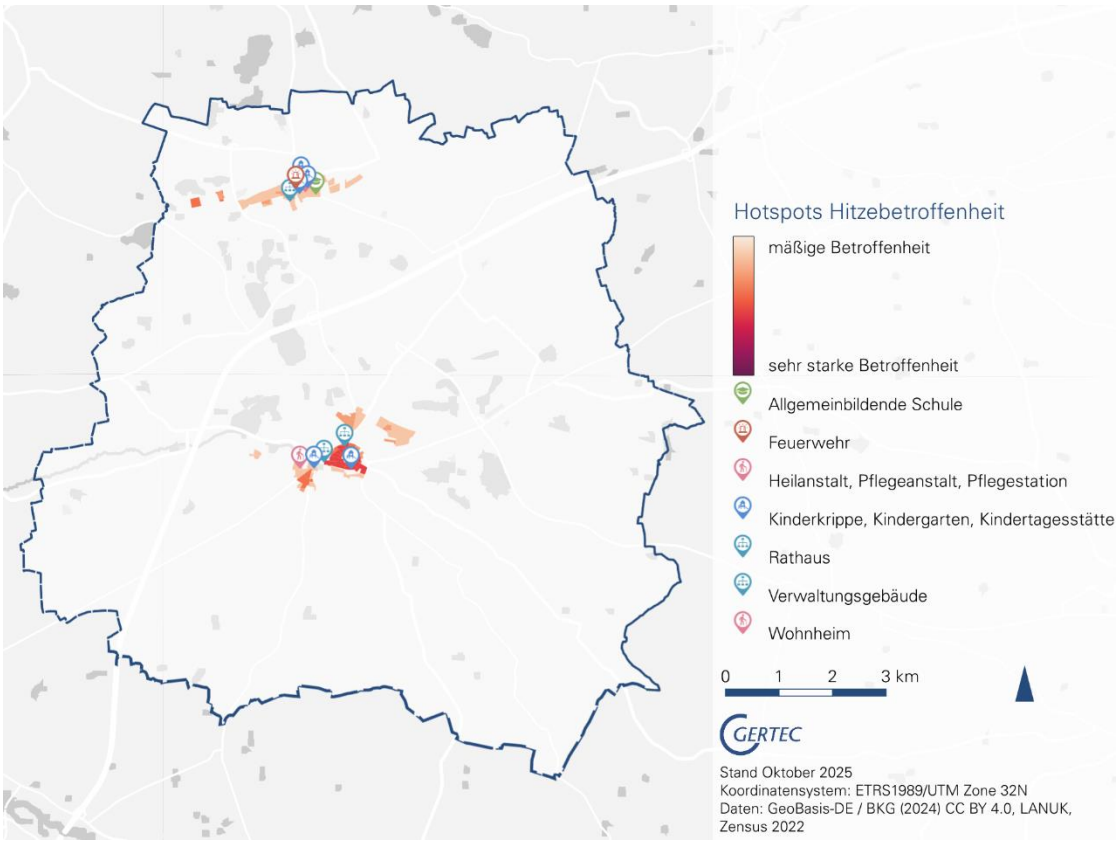

Abbildung 21 Beckumer Hitze-Hotspots inkl. betroffener kritischer Infrastruktur (eigene Darstellung)

3.2.3 Hotspots Starkregen

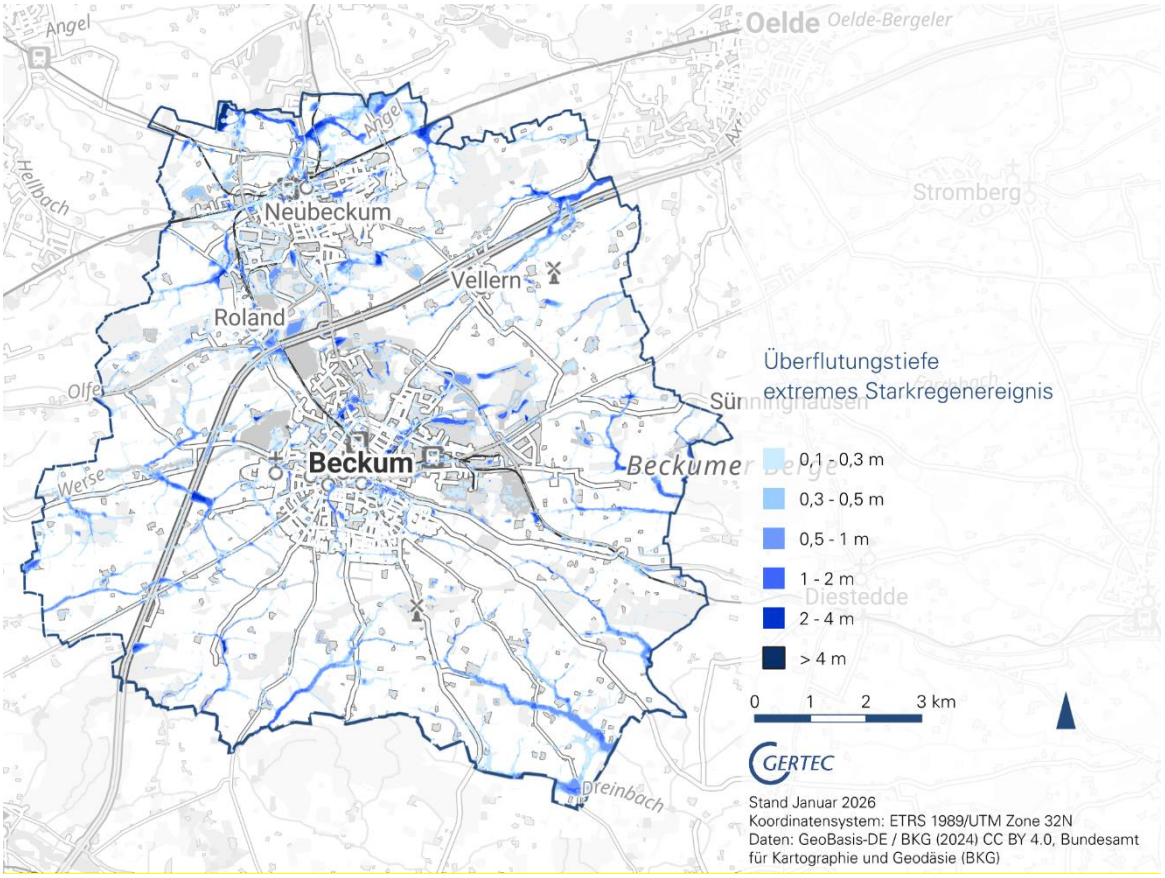

Abbildung 22 Starkregengefahrenkarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (für Beckum (extremes Ereignis) (Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

Die vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie bereitgestellte Starkregengefahrenkarte für NRW beruht auf Modellberechnungen und macht für Beckum die im Stadtgebiet besonders gefährdeten Bereiche deutlich (vgl. Abbildung 22). Es zeigt sich, dass die Auswirkungen solcher Ereignisse sich in kleinräumigen Gebieten mit erhöhten Wasserständen manifestieren, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt auftreten.

Besonders betroffen sind Senken und Tallagen entlang der Fließgewässer im gesamten Stadtgebiet. Innerhalb der Siedlungsgebiete sind die betroffenen Flächen zwar meistens kleinräumiger, aber insgesamt über das gesamte Gebiet verteilt. Besonders hervorzuheben sind hier die Bereiche östlich des Beckumer Stadtkerns am Lippweg, im Bereich des Kollenbachs sowie in Neubeckum einzelne Senken entlang der Bahntrasse und im Bereich Breslauer Straße/Spiekerstraße.

Abbildung 23 zeigt eine Übersicht der Starkregen-Hotspots im gesamten Stadtgebiet. Besonders betroffen sind Teilbereiche der Beckumer Innenstadt, sowie Gewerbeflächen entlang der Bahntrasse in Neubeckum. Teilweise befindet sich kritische Infrastruktur in diesen Gebieten.

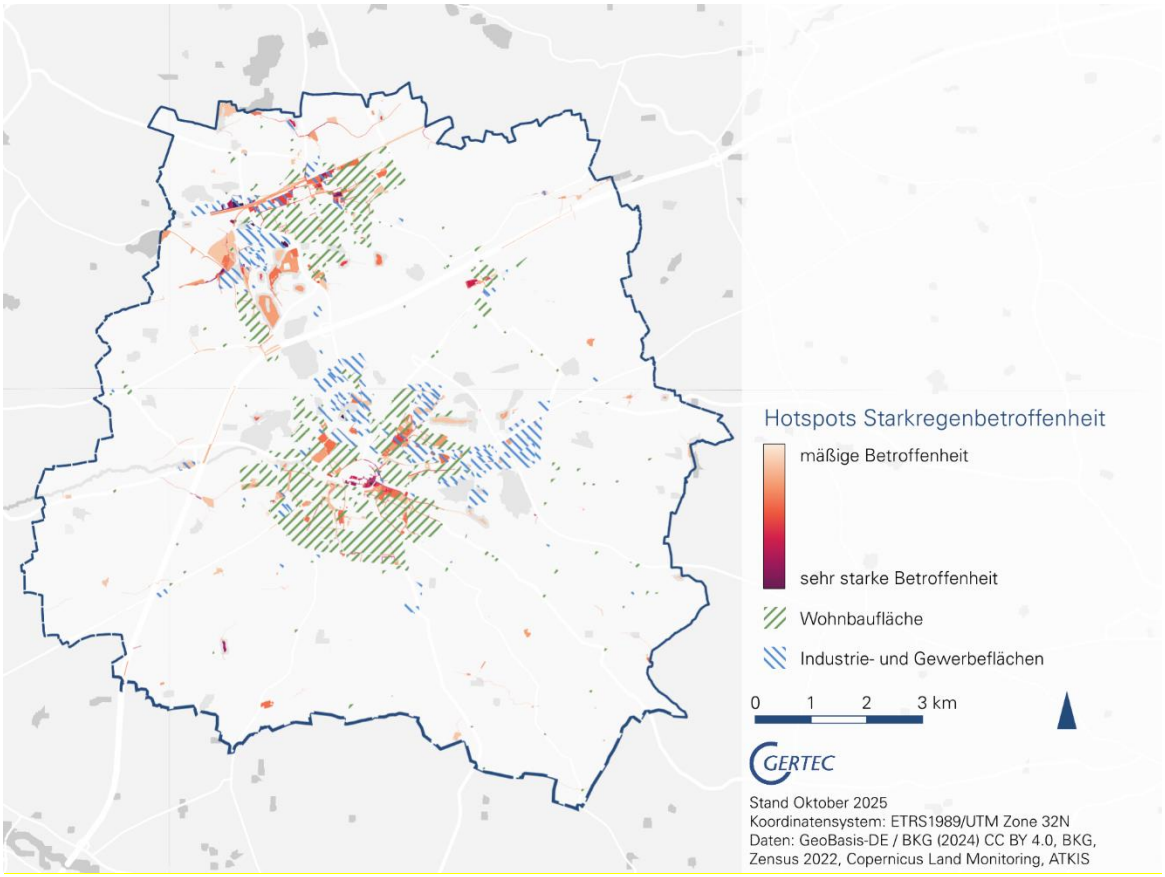

Abbildung 23 Beckumer Starkregen Hotspots (eigene Darstellung)

3.2.4 Hotspots Hochwasser

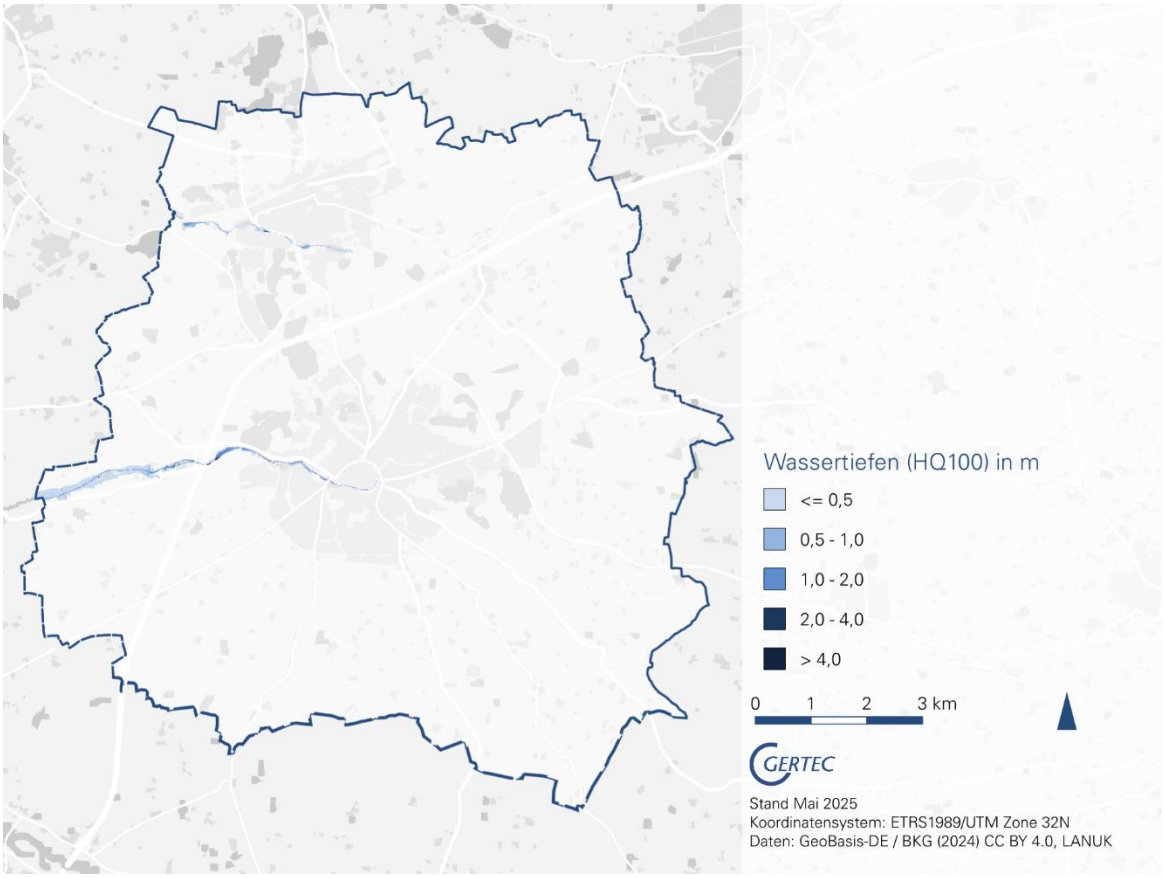

Abbildung 24 Maximale Wassertiefen für HQ100 in Beckum (Quelle: Hochwassergefahrenkarte NRW)

Abbildung 24 zeigt die maximalen Wassertiefen innerhalb von Beckum bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis. Es wird deutlich, dass Überschwemmungen entlang einzelner Fließgewässer wie Werse oder Hellbach aufgrund ihrer Größe nur kleinräumigere Überschwemmungen im Stadtgebiet hervorrufen. Großflächige überschwemmungsgefährdete Gebiete sind nicht vorhanden.

Die Betrachtung der Flächennutzung in Abbildung 25 macht deutlich, dass hauptsächlich Landwirtschaftsflächen betroffen sind. Lediglich innerhalb der Siedlungszentren sind vereinzelt Wohn- und Industrie- und Gewerbeflächen betroffen. Die Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete ist hier aber geringer und die Stadt ist auf HQ100 vorbereitet.

Es ist zu beachten, dass es im Einzelfall auch an kleineren Fließgewässern kleinräumig zu Überschwemmungen kommen kann. Problematisch ist auch Überschwemmung durch Starkregenereignisse aufgrund des Versiegelungsgrads und des begrenzten Abflusses im Innenstadtbereich. Das gilt es vor Ort nachzuhalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hinweise kann auch die Starkregen-Analyse (vgl. Kapitel 3.2.3 geben).

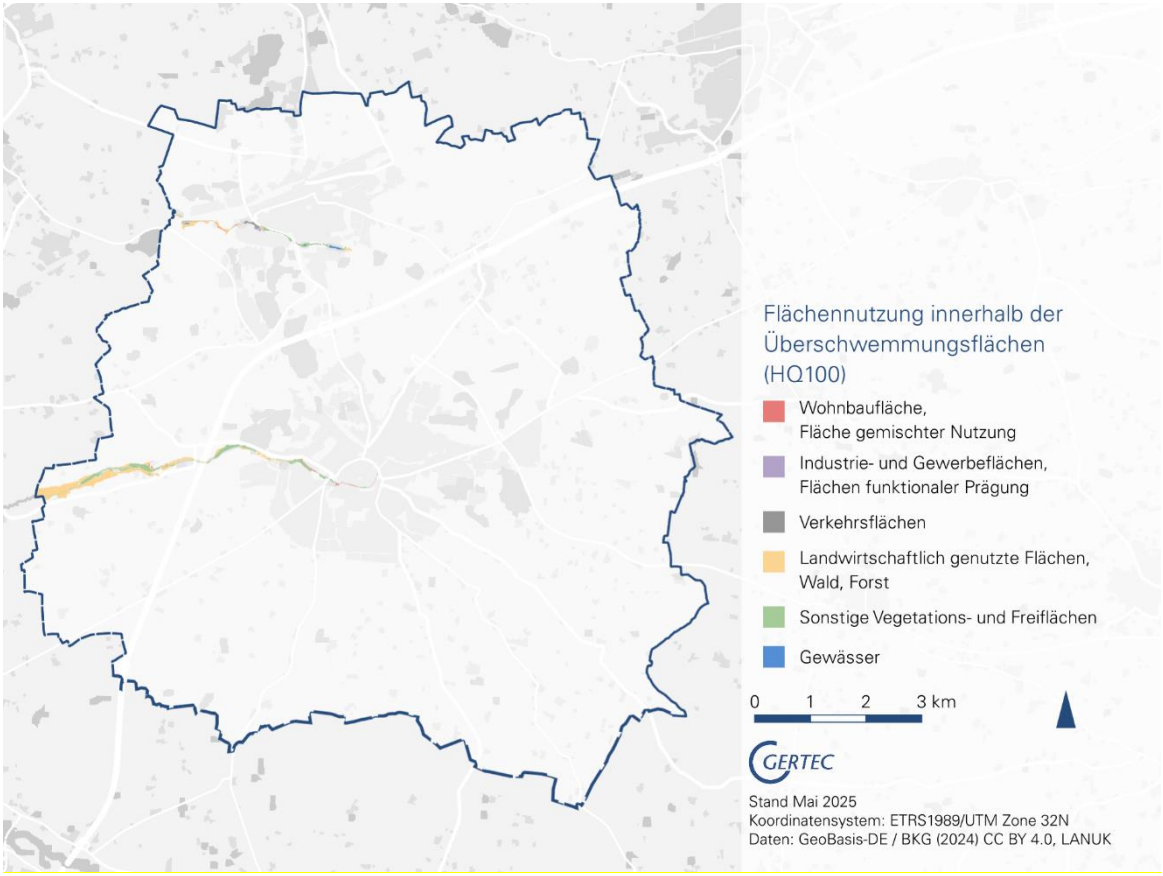

Abbildung 25 Flächennutzung innerhalb der Überschwemmungsgrenzen in Beckum (Quelle: Hochwasserrisikokarte NRW)

Abbildung 26 zeigt eine Übersicht der Hochwasser-Hotspots im gesamten Stadtgebiet. Hotspots sind im südöstlichen Stadtkern von Beckum sowie im westlichen Teil von Neubeckum westlich der B475 vorhanden. Hier befindet sich mit einer Kindertagesstätte kritische Infrastruktur. Bis HQ100 ist die Stadt jedoch bereits technisch abgesichert.

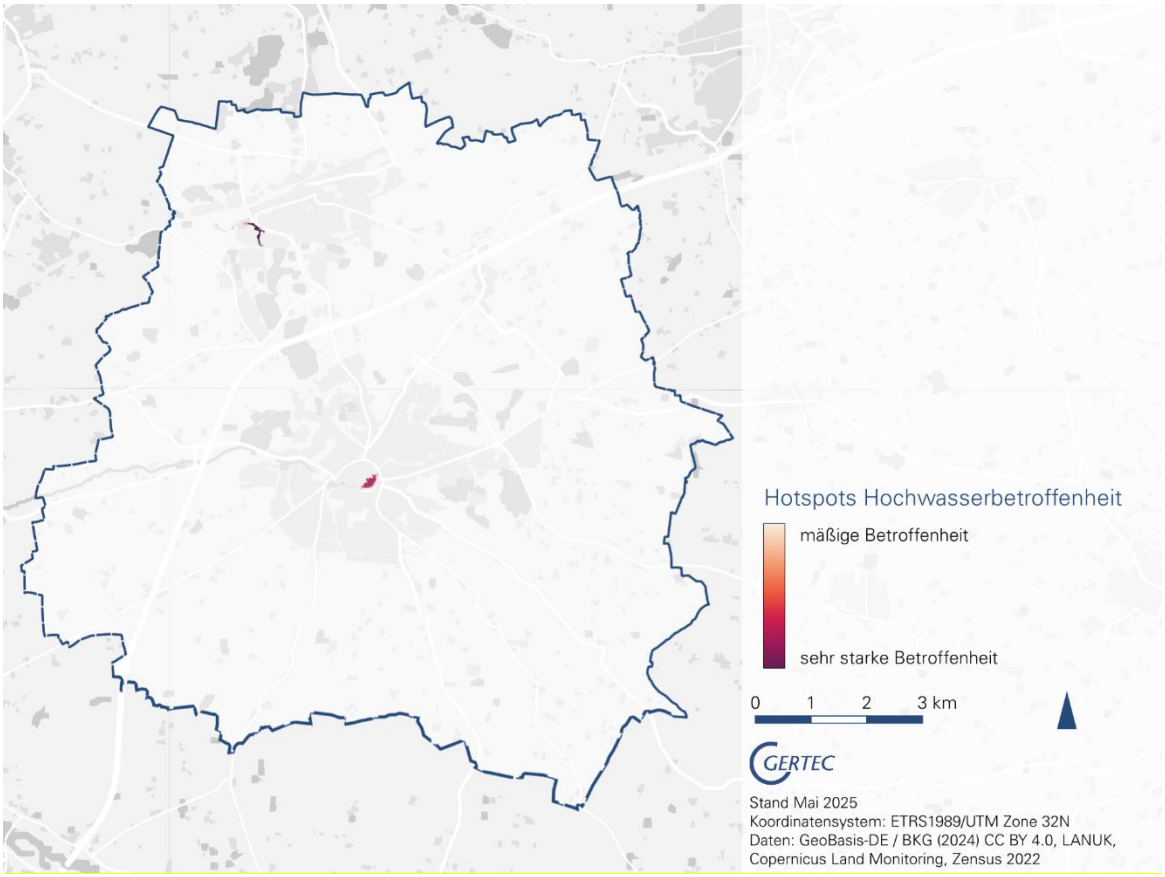

Abbildung 26 Beckumer Hochwasser-Hotspots (eigene Darstellung)

3.2.5 Funktionale Betroffenheitsanalyse

Im Rahmen der funktionalen Betroffenheitsanalyse werden die nachfolgenden Handlungsfelder betrachtet:

- Bauwesen
- Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft
- Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit

Sekundär werden Aspekte weiterer Handlungsfelder mitbetrachtet, darunter insbesondere Biologische Vielfalt und landwirtschaftliche Aspekte.

3.2.5.1 Handlungsfeld Bauwesen

In diesem Handlungsfeld finden sich Aspekte der Handlungsfelder „Stadtentwicklung und kommunale Planung", „Bauen und Wohnen", „Verkehr und Verkehrsinfrastruktur", „Industrie und Gewerbe" sowie „Biologische Vielfalt" der Deutschen Anpassungsstrategie. Bei den vier letztgenannten sind direkte Betroffenheiten durch den Klimawandel gegeben, wohingegen das Handlungsfeld „Stadtentwicklung und kommunale Planung" an sich nicht direkt betroffen ist, sondern eher Lösungsansätze für alle betroffenen städtischen Bereiche liefern kann und muss. Betroffenheiten resultieren aus den typischen Klimawandelfolgen, wie Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm etc., sind im Stadtgebiet äußerst vielfältig und werden zum Teil in den anderen Handlungsfeldern dieses Konzepts beschrieben, wie etwa „Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft" (vgl. Kapitel 3.2.5.2) und „Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit" (vgl. Kapitel 3.2.5.3).

Das Handlungsfeld Bauwesen hat die Aufgabe, das gesamte Stadtgebiet im Blick zu behalten und mit geschickten Entscheidungen, Betroffenheiten in den diversen Belangen zu mindern oder vorzubeugen und dabei Nutzungs- und Interessenkonflikten zu begegnen. Dieses Handlungsfeld hat eine zentrale, steuernde Funktion, welches in seiner Wirkung auf viele weitere Themenfelder ausstrahlt.

Zukünftig wird es allgemein nötig sein, eine Anpassung der Stadtstrukturen an höhere Temperaturen, Extremwetterereignisse und Veränderungen im Grundwasserspiegel vorzunehmen, dies gilt jedoch auch speziell für eine entsprechende Anpassung der Gebäude in Beckum. In Bezug auf höhere Temperaturen sind vor allem Gebäude und Einrichtungen in den dichter versiegelten Stadtteilen, aber auch die Industrie- und Gewerbegebiete betroffen, da Baumaterialien wie Beton und Asphalt die Wärme aus Sonneneinstrahlung länger speichern und so auch nachts noch abgeben. Dies kann insbesondere in den Sommermonaten Juni bis August zu einer erhöhten thermischen Belastung (sogenannte Hitzeinselbildung) führen und mindert die Aufenthalts- und Wohnqualität in diesen Gebieten. Tagsüber verstärkt der Hitzeinseleffekt die Auswirkungen der prognostizierten häufigeren „Heißen Tage", sodass insbesondere in der Innenstadt und in den betroffenen Gewerbegebieten mit einem hitzebedingten Rückgang der Produktivität zu rechnen ist. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass durch die steigenden Temperaturen städtische Hitzeinseln bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts verstärkt auch in den Monaten Mai und September auftreten werden, was die gesundheitliche Belastung im städtischen Raum erhöht und in Industriegebieten zu zusätzlichen Anforderungen an Prozesskühlung führt. Aber auch die zunehmende Flächenversiegelung in urbanen Räumen, Trockenheit und Stickstoffbelastung tragen zu einem Rückgang von temperaturausgleichenden Freiflächen und städtischem Grün bei. Städtische Bäume werden durch Hitze, Bodenversiegelung und damit einhergehendem reduzierten Wurzelraum, Abgase und andere Faktoren belastet, die durch höhere Durchschnittstemperaturen, häufigere Hitzeinselbildung und verlagerte Niederschlagsereignisse weiter verstärkt werden.

Folgen des Klimawandels können auch Schäden an Gebäuden verursachen sowie die Gebäudefunktionalität einschränken. Höhere Durchschnittstemperaturen können sich laut Umweltbundesamt auf den Wasserhaushalt, insbesondere den Grundwasserspiegel auswirken, was zu Absackungen oder einer temporären Vernässung mit folgender Setzung des Bodens und damit zu Schäden an Gebäuden führen kann[22]. Eine sekundäre Folge von Stauwasser infolge von beispielsweise Starkniederschlägen ist, dass bei Eindringen in das Gebäude mit Mineralöl, Chemikalien und Fäkalien belastete Sedimente mit dem Wasser verteilt werden und dass die Feuchtigkeit die Bausubstanz angreift. Gleiches gilt für die steigende Anzahl von Extremwetterereignissen, die Überschwemmungen, Erosion und Hagelschäden mit sich bringen, die wiederum zu Gebäude- und Infrastrukturschäden führen können. Je stärker ein Gebiet versiegelt ist, desto höher ist das Risiko für Rückstau und Überschwemmungen während starker Regenfälle, wenn das Regenwasser nicht schnell genug versickern kann und die Bemessungsgrenze des Kanalsystems überschritten wird.[23] In lokalen Fließgewässern, wie der Werse oder dem Hellbach kann die zusätzliche Wassermenge die Fließgeschwindigkeit erhöhen, was zu Unterspülungen und Schäden an umliegenden Gebäuden und Infrastruktur führen kann (Betroffenheit ist jedoch eher gering, vgl. Kapitel 3.2.4). Entsprechend müssen sowohl Wohngebäude als auch Infrastruktur wie Straßen, Kanalisation und Strom- und Wärmeversorgung an zukünftige Gefahren angepasst werden. Hier besteht ein fließender Übergang in das bzw. eine starke Verflechtung mit dem Handlungsfeld „Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft".

Die Raumordnungs-, Regional- und Bauleitplanung kann als Steuerungsinstrument wesentlich zur Abschwächung von Klimafolgenwirkungen beitragen, indem beispielsweise Flächen als Überschwemmungsfläche eingeplant und Infrastruktur in möglichst risikoarmen Bereichen errichtet wird. Andererseits kann sie auch Nutzungskonflikte mindern und multifunktionale Nutzungsformen vorantreiben, insbesondere in Bezug auf die Ressourcen Boden und (Trink-)Wasser.

[22] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S.13.
[23] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S. 224.

Dies kann beispielsweise bedeuten, dass eine starke Klimaanpassung als expliziter Abwägungsgrund in Planungsentscheidungen eingeführt wird. Neben der Sicherung von klimawirksamen Flächen und deren Vernetzung hat die kommunale Flächenplanung auch die Aufgabe, den Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen, Luftleitbahnen freizuhalten und für hitzeangepasstes Stadtgrün zu sorgen. Darüber hinaus ist die Kommune für die Klimaanpassung ihrer eigenen Gebäude verantwortlich.

Biologische Vielfalt

Ökosysteme und die biologische Vielfalt sind durch viele verschiedene Faktoren gefährdet, von denen der Klimawandel nur ein Teilaspekt ist. Gefährdung erfolgt durch Verkleinerung und Zerschneidung von Ökosystemen aufgrund von Landnahmen und Versiegelungen (für Gebäude, Straßen oder sonstige Infrastruktur), Umweltverschmutzung, Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft, Vielfalt-verhindernde Bewirtschaftungsweisen (Mähen, Düngung, Vernichtung von Ackerbegleitgrün oder aus Sicht der Landwirtschaft schädlichen Insekten oder Pilzen). Globalisierung sorgt für die Einwanderung fremder Arten, die schlimmstenfalls so konkurrenzstark sind, dass heimische Tier- und Pflanzenarten verdrängt werden (beispielsweise japanischer Staudenknöterich, Springkraut, Riesenbärenklau).

Vor allem die durch den Klimawandel hervorgerufene Erwärmung wirkt sich auf die Ökosysteme aus. Aquatische Ökosysteme (beispielsweise Dyckerhoffsee) leiden in warmen und trockenen Phasen durch niedrige Pegelstände und steigende Wassertemperaturen, was sich negativ auf die Populationen von Pflanzen und Tieren auswirkt bzw. die Massenausbreitung unerwünschter Pflanzen oder Tiere zusätzlich fördern kann.

Auswirkungen auf die Biodiversität entstehen einerseits durch strukturelle Veränderungen infolge der eher „schleichenden" Erwärmung, andererseits akut durch Hitze- und Dürrephasen oder Starkregenereignisse. Diese klimatischen Änderungen, die normalerweise über tausende von Jahren graduell geschehen, werden durch das Tempo des Klimawandels beschleunigt und innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten erfolgen. Die vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen in Ökosystemen geraten aus dem Gleichgewicht und einheimische Tier- und Pflanzenarten können sich nicht in ausreichendem Maße anpassen, was für viele Arten existenzbedrohend ist. Dadurch werden auch die Gesundheit der einheimischen Ökosysteme (u. a. Wälder, Seen, Feuchtgebiete) sowie die Ökosystemdienstleistungen[24] geschädigt, welche oft für selbstverständlich gehalten werden. Gleichzeitig sinkt auch die Resilienz des Ökosystems gegenüber dem Klimawandel mit jeder verlorenen Spezies[25]. Laut Heinrich-Böll-Stiftung werden in der Hauptgruppe „Offenland", in die die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen der Stadt Beckum eingeordnet werden können, nur 51 von 202 Lebensraumtypen als „aktuell ohne Verlustrisiko" aufgeführt. Die übrigen Lebensraumtypen sind in verschiedenen Graden gefährdet bis hin zu von Vernichtung bedroht (Stand 2016)[26].

Die klimatischen Veränderungen können darüber hinaus dazu führen, dass sich vom Menschen eingebrachte Pflanzen mit ursprünglich anderem Lebensraum (Neophyten) stärker ausbreiten und heimische Flora und Fauna weiter verdrängen. Beispielhaft sei hier das Drüsige Springkraut genannt, welches – aus Indien stammend – im 19. Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa gebracht wurde und aufgrund seiner starken verwilderten Ausbreitung seit 2017 auf der „Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung" steht.

Akute Dürre- und Trockenheitsphasen können die Vitalität der Vegetation stark einschränken und sich damit auch auf die von ihr abhängige Tierwelt auswirken. Bei Bäumen oder Wäldern im Trockenstress droht (bei Laubbäu-

[24] Z. B. saubere Luft und Wasser, die aus dem natürlichen Ökosystem entstehen, ohne dass Menschen das beeinflussen müssen.
[25] Quarks, 2022. https://www.quarks.de/umwelt/tierwelt/warum-wir-biodiversitaet-brauchen/
[26] Heinrich Böll Stiftung, 2019. https://www.boell.de/de/2019/01/09/biodiversitaet-deutschland-artenvielfalt-geht-verloren; Von 202 Lebensraumtypen im Bereich Offenland kann für 10 aufgrund einer defizitären Datenlage keine Aussage getroffen werden.

men) der Verlust der Kronen oder von Teilen davon, was wiederum zur Gefährdung von Menschen durch herabstürzende Äste führen kann. Es drohen weiterhin Schädlingsbefall (Stichwort „Borkenkäfer") oder gesteigerte Waldbrandgefahr.

Im Bereich der privaten Haushalte sorgen gewisse Moden, wie die Gestaltung von Schottergärten, die Vorliebe für Pflanzen mit wenig ökologischem Nutzen (bspw. Kirschlorbeer, Forsythie) oder aber einfach der Wunsch nach pflegeleichten Gärten für Einschränkungen der biologischen Vielfalt.

Im Gegensatz zu natürlichen Freiflächen oder Wäldern gilt für Stadtgrün und privates Grün, dass ihre Vitalität und Verdunstungsleistung durch Bewässerung gestärkt und erhalten werden kann, jedoch ist der Einsatz von Trinkwasser hierfür als kritisch anzusehen.

Für die Stadt Beckum bestehen Aufgaben, aber auch Handlungsmöglichkeiten, die sich zum Teil auch im Maßnahmenkatalog wiederfinden. Dabei bestehen Handlungsspielräume über die Stadtentwicklung und die kommunale Planung für eine Aufwertung und eine Vernetzung vorhandener Flächen zu sorgen. Vor dem Hintergrund der im Münsterland relativ „grünen" Siedlungsstruktur und den Erfahrungen der Kommunen mit Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungen bietet sich eine gute Ausgangsbasis für eine akteursgetragene Maßnahmenumsetzung.

Stärken	Schwächen
• Masterplan Beckum mit Handlungsfeld Stadtentwicklung und Klimaanpassung • Erfahrungen mit klimaangepasster Flächengestaltung (z. B. umfassende Renaturierungsprojekte an Werse und Hellbach) • Nachhaltigkeitsstrategie und Fortschreibung ISEK mit Ansätzen zu Klimaanpassung	• fehlende Digitalisierung im Grünflächenmanagement • knappe finanzielle und personelle Ressourcen • Anpassungen im Bestand sind schwieriger zu realisieren als im Neubau
Chancen	**Risiken**
• Aufgelassene Steinbrüche und Gesamtrekultivierungsplan • konzeptionelle Grundlagen zur Stadtentwicklung vorhanden, in die Klimaanpassung integriert werden kann • mehr oder weniger stabile Bevölkerungsentwicklung (Prognose) bis 2050 • bestehende Bautätigkeiten • Verwaltung kann die gesamte Kommune im Blick halten und in vielen Bereichen Einfluss nehmen • Vorbildfunktion Stadt nutzen • Sich ändernde Gesetzeslagen und Förderkulissen	• relativ hoher Versiegelungs- und Bebauungsgrad (Kreisvergleich) • Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der Verwaltung kaum beeinflussbar

Tabelle 14 SWOT-Analyse: Handlungssfeld Bauwesen Beckum

3.2.5.2 Handlungsfeld Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Der Wasserhaushalt eines Gebietes wird durch Niederschläge und Evapotranspiration bestimmt, die wiederum stark von den örtlichen Temperaturen und der Einstrahlung abhängen. Die Niederschlagsprognosen in den beiden Klimaszenarien (vgl. Kapitel 2.3.3.2) sagen eine Zunahme der Niederschlagsmengen bei gleichzeitiger saisonaler Verschiebung in die Wintermonate vorher, außerdem eine Zunahme von Starkregenereignissen.

Die Temperaturen in Beckum nehmen zu (vgl. Kapitel 2.3.3.1) gleichzeitig kommt es zu einem leichten Rückgang der Grundwasserneubildung (vgl. Kapitel 2.3.2.3). Dieser Trend ist deutschlandweit zu beobachten, ganz Deutschland verliert seit 2000 etwa 2,5 Gigatonnen Wasser pro Jahr[27].

An den örtlichen Fließgewässern (Beispielsweise Werse und Hellbach) ist ganzjährig mit Überflutungen zu rechnen, die sowohl von Starkniederschlägen als auch Flusshochwasser verursacht werden können (vgl. Kapitel 3.2)[28]. Auch abseits der Fließgewässer ist in lokalen Senken mit Überflutungen zu rechnen. Starkregenereignisse bergen neben Schäden an Gebäuden und Infrastruktur auch die Gefahr von Erosionsereignissen durch abfließendes Wasser, die wiederum beispielsweise der Landwirtschaft schaden (Abtrag von Boden auf Ackerflächen) oder zu Unterspülungen und damit Schäden an Gebäuden und Infrastruktur führen können (absackende/abrutschende Straßen und Gebäude). Stehendes Wasser auf landwirtschaftlichen Flächen schadet der Landwirtschaft ebenfalls, in dem Böden unbearbeitbar werden und Kulturen im feuchten Boden ersticken.

Die Verschiebung der Niederschläge aus den Sommermonaten in Richtung Wintermonate hat Folgen für die Wasserverfügbarkeit in der Vegetationsperiode. Reduzierte Niederschläge bzw. größtenteils oberflächlich abfließende Starkregenereignisse führen zu Wassermangel in den Sommermonaten, mit Folgen für die Vegetation – bspw. landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker oder Wiesen), Wälder, Gärten, Parks und sonstige Grünflächen. Kann nicht zum Erhalt der Wasserversorgung bewässert werden, drohen Ernteeinbußen und eine reduzierte Kühlwirkung durch verringerte Evapotranspiration. Langfristig entstehen dauerhafte (Dürre-)Schäden an der Vegetation, wie bspw. das Absterben einzelner Pflanzen oder ganzer Wälder (Kalamitätsflächen, auch infolge eines Borkenkäferbefalls[29]). Hier sind direkte Wechselwirkungen von Wasserhaushalt und Vegetation/Biodiversität ersichtlich (vgl. Kapitel 3.2.5.1). Die reduzierte Kühlleistung der Vegetation kann in Siedlungsgebieten auch das Mikroklima verändern und die menschliche Gesundheit beeinträchtigen (vgl. Kapitel 3.2.5.3).

Die große Herausforderung der Wasserwirtschaft besteht darin, saisonalen Verlagerungseffekten (zu viel oder zu wenig Wasser) mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Dabei sind entsprechende Wasserqualitäten, bspw. für Trinkwasser, Brauchwasser oder Kühlwasser, zu berücksichtigen.

Trinkwasser in Beckum kommt bis auf wenige Ausnahmen (Selbstversorger mit eigenen Brunnen) über die Wasserversorgung Beckum (WVB). Gemäß dem aktuellen Wasserversorgungskonzept aus dem Jahr 2024 wird die Gefahr einer Einschränkung der Trinkwasserversorgung infolge von Trockenheit als gering eingestuft, da verschiedene Bezugsquellen zur Verfügung stehen. Risiken werden eher durch erhöhte Schadstoffbelastung („Nitrat") und vergleichsweise hohe Abwasseranteile in Phasen mit geringem Wasserangebot gesehen. welche die Wassergüte beeinträchtigen.

Beckum ist im Kreisvergleich verhältnismäßig stark versiegelt, was sich bei Starkregenereignissen negativ auf die Siedlungsentwässerung auswirken kann. Neue Baugebiete und Nachverdichtungen erhöhen die Auslastung der bestehenden Kanalisation. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass kommunale Kanalisationen nicht für die Ableitung von Starkregenereignissen dimensioniert sind. Selbst bei Vorhandensein technischer Möglichkeiten wäre eine solche Anpassung wirtschaftlich nicht durchführbar.

[27] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S. 13.
[28] Flusshochwasser bezieht sich hier nicht auf die Ergebnisse der Hochwassergefahrenkarten des LANUK für NRW für Risikogewässer nach § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
[29] Hier liegt eine Wirkkette vor. Trockenschäden/-stress erhöhen die Verwundbarkeit gegenüber Schädlingen.

Stärken	Schwächen
• Niederschlags-/Abfluss-Modell obere Werse • Enger Kontakt zur örtlichen Wasserversorgung WVB • Nachhaltigkeitsstrategie und Fortschreibung ISEK mit Ansätzen zu Klimaanpassung • Relevante Konzepte zeigen Handlungsbedarf auf (z. B. Wasserversorgungskonzept, Abwasserbeseitigungskonzept, Generalentwässerungsplan) • Erfahrung mit Hochwasser- und Starkregenereignissen	• fehlende Starkregen-Analyse • knappe finanzielle und personelle Ressourcen
Chancen	**Risiken**
• Attraktivierung der (Innen-)Stadt durch Gestaltung multifunktionaler und versickerungsfördernder Flächen	• Überflutungsgefahr durch lokale Fließgewässer • relativ hoher Versiegelungs- und Bebauungsgrad (Kreisvergleich); • sinkende Grundwasserneubildung bis Grundwasserzehrung • Fehlendes Bewusstsein/fehlende Anpassungshandlungen bei Bevölkerung

Tabelle 15 SWOT-Analyse: Handlungsfeld Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft Beckum

3.2.5.3 Handlungsfeld Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit

Menschliche Gesundheit ist vor allem durch Hitze und Hitzefolgen sowie allgemeine Folgen steigender Durchschnittstemperaturen betroffen. Nachgelagert spielen auch VASS (Vektoren, Allergene, Schadtiere, Schadpflanzen; z. B. invasive Arten), die sich in Folge des Klimawandels ausbreiten, eine Rolle. Sekundär besteht Gefahr (für Leib und Leben) durch Überflutungen infolge von Hochwasser oder starken Niederschlagsereignissen.

Durch steigende Temperaturen und Hitzewellen kommt es bereits heute, zukünftig verstärkt, zu erhöhten Gesundheitsrisiken (z. B. Herz-Kreislauf-Probleme) und einer Zunahme der Morbidität. Das bedeutet, dass die Krankheitshäufigkeit bezogen auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Zeitraum, insbesondere bei älteren Menschen (Altersgruppe 74+)[30], jungen Menschen (Kleinkinder) oder Menschen mit Vorerkrankung, zunimmt. Auch die Mortalität (Sterblichkeit) steigt. Außerdem ist durch die längere Vegetationsperiode mit einem stärkeren Pollenflug und dem Aufkommen invasiver Arten und neuer Krankheiten zu rechnen, es kommt zu steigender Belastung durch UV-Strahlen, eventueller Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität sowie zu Luftbelastungen infolge zunehmender Inversionswetterlagen.

Die Zunahme von meteorologischen Ereignistagen („Sommertage", „heiße Tage" oder „Tropennächte[31]" etc.) wird auch die Stadt Beckum beeinflussen (vgl. Kapitel 2.3.3.1). Dieser Aspekt sowie der Aspekt des demographischen Wandels (vgl. Kapitel 2.3.1) führen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer steigenden Anfälligkeit gegenüber Hitzewellen.

Die Zunahme der Sommertage auf bis zu 43 Tage (RCP 4.5) bzw. 81 Tage (RCP 8.5) pro Jahr bis zum Ende des Jahrhunderts sowie eine Häufung der heißen Tage im selben Zeitraum auf bis zu 11 Tage (RCP 4.5) bzw. 29 Tage

[30] Bereits in der Gruppe Altersgruppe 65+ werden durch Wärme gesundheitliche Belastungen beobachtet, in Altersgruppe 74+ lässt sich wiederum eine erhöhte Sterblichkeit während Hitzephasen beobachten. Quelle: Umweltbundesamt, 2012. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/4298.pdf

[31] Eine Tropennacht ist eine Nacht in der das Minimum der Lufttemperatur ≥ 20 °C beträgt.

(RCP 8.5) pro Jahr wird die bioklimatische Wärmebelastung für die zunehmend alternde Bevölkerung über den Faktor Lufttemperatur weiter verschärfen. Das Gesundheitsrisiko durch erhöhte Temperaturen steigt insbesondere in den dichter bebauten und versiegelten Siedlungsflächen, wobei weite Teile insbesondere ländlicher Kommunen im Münsterland sich durch eine vergleichsweise lockerer Bebauungsstruktur und teils große Gärten auszeichnen und somit im Vergleich etwas weniger unter Hitzestress leiden.

Menschen der Altersgruppe 74+ sind durch die Wärmebelastung besonders gesundheitlich gefährdet. Das Umweltbundesamt[32] geht in dieser Altersgruppe von einem hitzebedingten Anstieg der Mortalität um 6,6 % bei einer mäßigen Wärmebelastung (gefühlte Temperatur 26 - 32 °C bzw. PET 29 - 35 °C) bzw. um 12 % bei einer hohen Wärmebelastung (gefühlte Temperatur 32 - 38 °C bzw. PET 35 - 41 °C) aus.

Außerdem geht mit der Wärmebelastung eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems einher. Es werden mehr Menschen mit hitzebedingten gesundheitlichen Problemen ambulant oder stationär behandelt werden müssen und auch der Sanitäts- und Rettungsdienst, Pflege- und Altersheime und soziale Dienste, das St. Elisabeth-Hospital aber auch Sportzentren, Kindergärten und Schulen müssen mit Wissen und zusätzlichem Personal auf die Situation vorbereitet werden[33].

Auch in Bezug auf das Bauwesen machen sich die höheren Temperaturen und zusätzlichen Hitze- und Sommertage im Rahmen der menschlichen Gesundheit bemerkbar. Die Produktivität derjenigen, die im Außenbereich tätig sind, nimmt ab 30 °C Außentemperatur ab, Pausen- und Arbeitszeiten werden zum Schutz der Gesundheit verlängert bzw. verlagert werden müssen. Dies kann Auswirkungen auf Dauer und Kosten von Neubau- und Instandsetzungsvorhaben haben. Außerdem dürfen Wohnungslose, die der Wärmebelastung teilweise ohne Zugang zu Schatten und ausreichend Trinkwasser ausgesetzt sind, nicht vergessen werden. Sie zählen mitunter zu den ersten Opfern einer Hitzewelle.

Auch das Gesundheitsrisiko durch UV-Strahlung steigt durch die vermehrte Einstrahlung und damit einhergehend das Hautkrebsrisiko. Dies gilt insbesondere für Menschen, die sich häufig im Freien aufhalten. Erste Studien deuten laut Umweltbundesamt darauf hin, dass das Aufkommen von Niedrigozonereignissen im Frühjahr in den letzten zwei Jahrzehnten zwar abgenommen hat, diese Jahreszeit aber insgesamt am stärksten von Niedrigozonereignissen betroffen ist[34]. Zwischen 1961 und 2020 ist die mittlere Anzahl der jährlichen Sonnenstunden in Beckum um ca. 8,6 % gestiegen, was auf Veränderungen der Aerosole und der Bewölkung zurückzuführen ist. Somit treffen die Niedrigozonereignisse[35] oft mit mehr Sonnenstunden zusammen, was besonders im Frühjahr zu stärkerer UV-Einstrahlung führt. Gleichzeitig haben die meisten Menschen im Frühjahr noch keinen hohen natürlichen Hautschutz und gehen oft unvorsichtig mit ihrer Sonnenexpositionsdauer um. Besonders betroffen sind Kinder, deren Haut und Augen weniger resilient gegenüber UV-Strahlung sind als die von Erwachsenen. Lange und starke Exposition gegenüber UV-Strahlen schädigen das Erbgut, wodurch das Hautkrebsrisiko steigt.[36] Mit einer höheren Hautkrebsrate steigen auch die Kosten für das Gesundheitswesen.

Im öffentlichen Raum ist die Trinkwasserverfügbarkeit, insbesondere im Sommer und während Hitzeperioden zunehmend von Bedeutung. Ein wichtiger Faktor für die gesundheitlichen Risiken während heißer Tage, Sommertage oder auch Tropennächten ist der Flüssigkeits- und Elektrolytverlust durch starkes Schwitzen, was gerade bei hochbetagten Menschen zu Herz-Kreislauf-Problemen führen oder andere bestehende gesundheitliche Beschwerden verstärken kann. Die Möglichkeit regelmäßig an sauberes Trinkwasser zu kommen, wird daher zunehmend wichtig für das gesellschaftliche Leben.

[32] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/4298.pdf
[33] Umweltbundesamt, 2023. https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#gesundheitsrisiko-hitze
[34] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S.55.
[35] Ein Niedrigozonereignis bezeichnet eine Wetterlage, bei der die bodennahe Ozonkonzentration ungewöhnlich deutlich unter den langjährigen Durchschnittswerten liegt.
[36] Bundesamt für Strahlenschutz, 2025: https://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/wirkung/einfuehrung/einfuehrung.html

Neben der thermischen Belastung wird ein vermehrtes Auftreten von Inversionswetterlagen prognostiziert, bei denen ein Austausch zwischen den unteren und oberen Luftschichten besonders gering ist. Dies führt zu einer Erhöhung der Lufttemperatur innerhalb der bodennahen Luftschichten in der ohnehin schon warmen Stadt, was sich besonders ungünstig auf die Luftqualität auswirkt, da bodennahes Ozon und Emissionen kaum abgeführt werden können. Dies stellt vor allem für Kinder und Menschen, die an dicht befahrenen Straßen wohnen, ein Gesundheitsrisiko dar, da sie während dieser Inversionswetterlagen u. a. einer höheren Stickstoff- und Feinstaubbelastung ausgesetzt sind[37]. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird ein zusätzliches hohes Risiko für Atemwegsbeschwerden infolge von Luftverunreinigungen als möglich angesehen[38].

Eine weitere Konsequenz der ansteigenden Temperaturen in Beckum ist mittelfristig die Ausweitung der Lebensräume neuer Tier- und Pflanzenarten und mit ihnen die Verbreitung neuer Infektionskrankheiten (z. B. durch Zoonosen[39]). Diese Prozesse werden durch u. a. längere Vegetationsperioden begünstigt. Ein bekanntes Beispiel ist die Ausweitung der Infektionsgebiete von Lyme-Borreliose, die überwiegend zwischen 40 und 60 Grad nördlicher Breite auftritt. Durch mildere, nassere Winter und wärmere Frühjahre sind die übertragenden Zeckenarten länger aktiv und treten dichter auf, was das Ansteckungsrisiko erhöht. Wärmere Frühjahrsmitteltemperaturen verlängern außerdem die Vegetationsperioden, wodurch der Pollenflug früher beginnt[40]. Diese Mehrfachbelastung über zunehmend längere Zeiträume kann zu einem Produktivitätsverlust durch vermehrte Krankheitstage führen.

Gesundheitsvorsorge gegenüber Hitze kann individuell durch Verhaltensanpassungen erfolgen. Wesentliche Möglichkeiten bestehen jedoch im Bereich der Stadtentwicklung und kommunalen Planung (vgl. Kapitel 3.2.5.1). Hier sind vor allem Maßnahmen zu nennen, die der Verhinderung von Hitze im bebauten Raum dienen, wie beispielsweise Entsiegelungs-, Begrünungs- und Verschattungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vernetzung von Grün, Maßnahmen zur blauen Infrastruktur (auch Benebelungsmaßnahmen oder Trinkbrunnen) oder (planerische) Maßnahmen zur Erhaltung von Kaltluftentstehungsgebieten, Maßnahmen zur Erhaltung oder Schaffung von Frischluftschneisen sowie ggf. diverse Vorgaben bei Neubaugebieten (Gebäudeausrichtung/-anordnung, Farben, Bepflanzung etc.). Im Gegensatz zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge durch Hitzeschutz für die Bevölkerung hat die Stadt gegenüber den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine konkrete Fürsorgepflicht. Hier sind bauliche Maßnahmen des Hitzeschutzes an Verwaltungsgebäuden (Verschattung, Kühlung, Erhöhung der Albedo etc.), Anpassung von Arbeitszeiten, Anpassung von im Freien stattfindenden Arbeiten, Sensibilisierung und Information zu nennen.

Wirkungsvoll ist darüber hinaus die individuelle Verhaltensanpassung an Hitze. Um diese zu stärken, kann die Stadt mit Kampagnen und Informationsmaterialien arbeiten. Anpassungen auf individueller Ebene sind beispielsweise direkte Sonne zu meiden, Aktivitäten an Hitze anpassen, leicht essen und viel trinken. Darüber hinaus besteht, ähnlich wie bei der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden, auch im privaten Gebäudebestand die Möglichkeit, für Verschattung, Albedoerhöhung oder die Steigerung der Verdunstungskühlung durch beispielsweise Gartengestaltung bzw. Entsiegelungsmaßnahmen zu sorgen.

Die arbeitende Bevölkerung ist, was Hitze am Tag angeht, von den Vorsorgemaßnahmen ihrer Arbeitgebenden abhängig. Arbeitgebende können dieselben Maßnahmen ergreifen wie die Verwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden. Durch entsprechende Informationen und Aktivitäten sollten Unternehmen zum Thema informiert und sensibilisiert werden.

---

[37] https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Stellungnahmen_Berichte/Downloads/stellungnahme_Luftqualitaetsregulierung.pdf?__blob=publicationFile

[38] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S.37.

[39] Bundesinstitut für Risikobewertung, k.D. Zoonosen bezeichnen Infektionskrankheiten, die von Bakterien, Viren, Pilzen oder Prionen verursacht und wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können.

[40] Umweltbundesamt, 2023. Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. S.45.

Ein Fokus sollte auch auf der Gesundheitsinfrastruktur liegen. Pflegeeinrichtungen, Altenheime, das Krankenhaus, Arztpraxen, Kitas und Sportvereine könnten beispielsweise an ein Hitzefrühwarnsystem angeschlossen werden. Erste Studien des Umweltbundesamtes von 2012 weisen darauf hin, dass Hitzefrühwarnsysteme ca. 30 % der hitzebedingten Todesfälle an einem Hitzetag verhindern können[41]. Mit der frühzeitigen Einführung eines Hitzewarnsystems kann die Stadt Beckum dazu beitragen, die örtlichen Rettungskräfte und Gesundheitsversorgung während der Hitzetage im Sommer nicht zusätzlich zu belasten. Die genannten Stellen sollten angeregt werden, die Klimaresilienz ihrer Gebäude zu prüfen und ggf. Maßnahmen wie Sonnenschutz, Kühltechnik und Wärmeisolierung an der Gebäudehülle und -technik vorzunehmen. Im Rettungsdienst besteht ggf. zusätzlicher Personalbedarf sowie Nachrüstungsbedarf der Fahrzeuge mit Kühltechnik, um die gesundheitliche Auswirkung von Hitze auf Einsatzkräfte und Patientinnen und Patienten zu lindern.

Allgemein kommt der Kommune die Aufgabe zu, gegenüber den diversen Zielgruppen zu kommunizieren, diese zu den genannten Verhaltensänderungen und ggf. baulichen/flächennutzungstechnischen Maßnahmen zu informieren sowie diese zu entsprechenden Änderungen anzuregen.

Bevölkerungsschutz wird im Sinne des Klimawandels vor allem durch seine strukturellen und organisatorischen Eigenschaften relevant. Die Aufgaben reichen in alle Handlungsfelder herein und werden vor allem durch den Kreis übernommen. Da in Folge des Klimawandels mit einer Zunahme Bevölkerungsschutz-relevanter Ereignisse zu rechnen ist (z. B. Hochwasser und Überflutungen, Hitzewellen, Sturmereignisse, Wald- und Flächenbrände) hat der Kreis bereits begonnen, vermehrt Maßnahmen zu ergreifen. So wurde ein Bevölkerungsschutzmobil angeschafft, welches seit 2024 verfügbar ist und von den Kommunen ausgeliehen werden kann. Ein Bevölkerungsschutzzentrum in direkter Nachbarschaft zum Kreishaus befindet sich aktuell noch in der Planungsphase. Das Vorhaben wurde aber bereits genehmigt und der Bau soll spätestens 2028 abgeschlossen sein.

Die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplan zur Ermittlung konkreterer Handlungsbedarfe auf Kreisebene ist geplant, ein eigner Plan liegt nicht vor. Für den kreisweiten Katastrophenschutzplan ist eine gute Kooperation mit den Kreiskommunen und entsprechenden Akteurinnen und Akteuren, wie Feuerwehr, Rettungsdienst, THW etc. notwendig. Entsprechende Großübungen können helfen, den Plan zu erproben und sich auf kommende große Gefahrensituationen vorzubereiten.

Durch den Klimawandel werden VASS stärker verbreitet, so dass auch hier ein koordinierter Austausch auf Kreisebene notwendig wird.

Grundsätzlich ist ein verstärkter Austausch auf Kreisebene sinnvoll, da zunehmende Gefahrenlagen mit größerem Ausmaß und teils zunehmender Dauer den koordinierten Einsatz aller vorhandenen Ressourcen erforderlich machen werden.

Mindestens seit der Corona-Pandemie sind die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in den Kommunen fest etabliert. Eine regelmäßige Erprobung, in Kooperation/Koordination mit entsprechenden Übungen des Kreises sorgt für den Ernstfall für einen reibungslosen Einsatz und erprobte vor-Ort Kommunikationsstrukturen.

Stärken	Schwächen
• Fairtrade-Stadt • Beckumer Berge als Erholungsraum • Einbettung in Aktivitäten des Kreises (z. B. Bevölkerungsschutzzentrum) • Relativ hoher Anteil an Gewässerfläche im Stadtgebiet (Erholungsraum, Verdunstungsfläche) (Kreisvergleich)	• knappe finanzielle und personelle Ressourcen • unzureichende Information der Bevölkerung • Verhaltensanpassung der Bevölkerung schwer beeinflussbar

[41] Umweltbundesamt, 2012. Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel – Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland. [online] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/4298.pdf

Chancen	Risiken
• Strukturen zur Beteiligung vorhanden: Nutzung von „Beteiligung NRW", Nutzung einer Mängel-Melde-App, Ehrenamtsplattform • Einbettung in Aktivitäten des Kreises (z. B. kreisweiter Katstrophenschutzbedarfsplan) • Einbindung von „Münsterland ist Klimaland" • Vorbildfunktion Stadt nutzen	• relativ hoher Versiegelungs- und Bebauungsgrad (Kreisvergleich) • Zunehmende Alterung der Bevölkerung (insbesondere Zunahme der Risikogruppe mit Alter 70+; ggf. sinkender Wille zur Hausumfeld-Gestaltung)

Tabelle 16 SWOT-Analyse: Handlungsfeld Bevölkerungsschutz und menschliche Gesundheit

Kreis Warendorf

Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept Stadt Beckum

Band III – Maßnahmensteckbriefe und Umsetzungsfahrpläne

Bearbeitung durch:

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Martin-Kremmer-Str. 12
45327 Essen
Telefon: +49 [0]201 24 564-0

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Amt für Umweltschutz und Straßenbau (66)
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
02581-53-0
verwaltung@kreis-warendorf.de

Co-Autoren

Chiara Dombrowski, Klimaanpassungsmanagerin Kreis Warendorf
Lukas Wienstroer, Klimaanpassungsmanager Kreis Warendorf
chiara.dombrowski@kreis-warendorf.de | 02581-53-6647
lukas.wienstroer@kreis-warendorf.de | 02581-53-6646

Förderinformationen – Förderkennzeichen 67DAA00911:

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Titelbild: Rasengittersteine; Quelle: lfritsche, pixabay

Eine Veröffentlichung/Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch den Kreis Warendorf oder einer der beteiligten Kommunen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5

1 Einführung 7

1.1 Erläuterung der Maßnahmensteckbriefe 7

2 Maßnahmen der Stadt Beckum 8

2.1 Umsetzungsfahrplan Stadt Beckum 26

3 Maßnahmen für den Kreis Warendorf und die Kommunen 27

3.1 Umsetzungsfahrplan Verantwortungsbereich „Kreis und Kommunen“ 54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Stadt Beckum 8
Tabelle 2 Maßnahmen für den Kreis Warendorf und die Kommunen (kooperativ) 27

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ASP	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
AT/a	Arbeitstage pro Jahr
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuB	Bürgerinnen und Bürger
CIR	Color-Infrarot
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DGM1	Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 1 Meter
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DPSIR	Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses
DWD	Deutscher Wetterdienst
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA	Europäische Umweltagentur
eea	European energy award
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURO-CORDEX	Coordinated Downscaling Experiment for Europe
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GEP	Generalentwässerungsplan
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
GHSP	Gesundheitlicher Hitzeschutzplan
ha	Hektar
HAP	Hitzeaktionsplan
HK	Handwerkskammer
HQ100	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von 100 Jahren
HQextrem	Hochwasserereignis mit statistischem Wiederkehrintervall von über 100 Jahren
HWGK	Hochwassergefahrenkarte
IKEK	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KAB	Klimaanpassungsbeauftragte, Klimaanpassungsbeauftragter in den Kommunen
KAK	Klimaanpassungskonzept
KAM	Klimaanpassungsmanagement, Klimaanpassungsmanagerin/-manager des Kreises
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KlAnG	Klimaanpassungsgesetz NRW
KOSTRA	Koordinierte Starkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen

KRITIS	Kritische Infrastruktur
KSM	Klimaschutzmanagement, Klimaschutzmanagerin/-manager
KVS	Kaltluftvolumenstrom
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Seit 1.4.2025 Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK))
LuKIFG	Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
LWK	Landwirtschaftskammer
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
mGROWA	Modell zur Berechnung des monatlichen Großräumigen Wasserhaushalts
mNN	Meter über Normalnull
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NBK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
NGO	Non-Governmental Organization
NIB	Nachhaltig im Beruf
NKU	Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PDCA	Plan-Do-Check-Act (iterativer Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Personen und Dienstleistungen)
PET	Physiologisch Äquivalente Temperatur
ppm	Parts per million
RCP	Repräsentativer Konzentrationspfad (engl.: Representative Concentration Pathway)
ReKliEs-DE	Regionale Klimaprojektionen Ensemble für Deutschland
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SMI	Bodenfeuchteindex (engl.: Soil moisture index)
SO	Stadtwerke Ostmünsterland
SoMe	Social Media
SWOT	Stärken, Schwächen Chancen, Risiken (engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)
t	Tonne
TEO	Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern, bilden zusammen den TEO-Verbund
TEO AöR	Abwasserbetrieb TEO Anstalt des öffentlichen Rechts (Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen)
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
UHI	Urbane Hitzeinsel (engl.: Urban Heat Island)
UKMP	Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UV	Ultraviolett(-strahlung)
VASS	Vektoren, Allergene, Schadtiere, Schadpflanzen
VHS	Volkshochschule
W	Watt
WBV	Wasserversorgung Beckum
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WuB	Wasser- und Bodenverbände
ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft

1 Einführung

Das Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun Kommunen ist aufgrund der Anforderungen durch die Förderrichtlinie sehr umfangreich. Aufgrund dessen wurde es zur besseren Lesbarkeit und Praktikabilität in drei thematische Bände gegliedert. Band I – Rahmenbericht, liefert einen Überblick über das Gesamtkonzept und enthält wichtige Bausteine, wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstetigungsstrategie. Band II – Analysen enthält die Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse. Dieser Band, Band III – Maßnahmen, enthält die Maßnahmensteckbriefe für den Verantwortungsbereich „Kreis und Kommunen" und den Verantwortungsbereich „Kommunen", spezifisch für die jeweilige Kommune sowie die daraus abgeleiteten Umsetzungsfahrpläne.

1.1 Erläuterung der Maßnahmensteckbriefe

Alle Maßnahmen wurden in Form von Steckbriefen beschrieben. Die Maßnahmen sind thematisch nach Handlungsfeldern sortiert und beinhalten neben der Erläuterung von Ausgangslage und Zielsetzung, einer Beschreibung der Maßnahme und Handlungsschritte auch Einschätzungen zu den adressierten und benötigten Akteurinnen und Akteuren sowie eine Bewertung und Begründung der Anpassungsleistung. Die Erfolgsindikatoren erleichtern das Monitoring und Controlling während der Umsetzung.

Die Einschätzung der zu erwartenden Kosten über den gesamten betrachteten Zeitraum innerhalb der Maßnahmensteckbriefe erfolgte zunächst durch die Einteilung in drei qualitative Klassen: gering (<10.000 €), mittel (10.000 €-100.000 €) und hoch (>100.000 €), die des zu erwartenden Personalaufwands in vier qualitative Klassen: gering (bis 10 AT/a), mittel bis 30 AT/a, hoch (bis 75 AT/a) und sehr hoch (>75 AT/a). Um dies verständlicher zu gestalten, wurden den Klassen darüber hinaus Grenzwerte für die gesamten Kosten und den jährlichen Personalaufwand zugewiesen. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Werte lediglich eine grobe Einordnung darstellen und die tatsächlichen Werte je nach tatsächlichem Umsetzungsumfang der Maßnahmen und zukünftigen Preisentwicklungen variieren können. Sollten Fördermöglichkeiten bekannt sein, die die Finanzierung einer Maßnahme unterstützen können, so werden diese ebenfalls im Steckbrief angegeben.

Die Bewertung der Klimaanpassungswirkung erfolgte gleichermaßen durch Einteilung in fünf Kategorien unter Berücksichtigung des geplanten Maßnahmenumfangs, der Art der Maßnahmen und der betroffenen Bevölkerung. Dabei wurde analysiert und bewertet, in welchem Ausmaß die betrachteten Anpassungsmaßnahmen wirksam werden und dadurch Klimarisiken reduzieren können.

Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen oder Prozessen wurden aufgegriffen, um die Verknüpfung zu erleichtern und dem integrativen Gedanken des Konzepts Rechnung zu tragen.

Die Bewertung der Priorität erfolgte in drei qualitativen Stufen: gering, mittel, hoch und berücksichtigt einerseits die Wichtigkeit, z. B. durch ihre erwartete Wirkung für den Kreis bzw. die Kommune und andererseits die Umsetzbarkeit in Form von Personal- und Finanzmittelverfügbarkeit.

2 Maßnahmen der Stadt Beckum

Nr.	Kürzel	Handlungsfeld	Titel der Maßnahme
1	Überg_Komm	Übergreifend	Baumpflanzaktionen und Bürgerwaldprojekte
2	Bau_Komm	Bauwesen	Anpassungsfahrplan: ganzheitliche Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen
3	Bau_Komm	Bauwesen	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen
4	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten
5	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Implementierung eines Grünflächenmanagements und Erstellung von klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten
6	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken - Modellprojekt
7	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie der Nutzung von Regenwasser

Tabelle 1 Maßnahmenübersicht Stadt Beckum

Nr. 1 / Überg_Komm

Baumpflanzaktionen und Bürgerinnen- und Bürgerwaldprojekte

Ausgangslage und Zielsetzung

Bäume leisten einen entscheidenden Beitrag zur Klimaanpassung. Sie spenden Schatten, verbessern das Mikroklima, binden CO_2, tragen zur Wasserspeicherung bei und erhöhen die Biodiversität.

Im Stadtgebiet Beckum zeigt die Bestandsanalyse deutliche Hitzeinseln in den Innenstädten von Beckum und Neubeckum, eine hohe Versiegelung in Siedlungsbereichen sowie zunehmenden Trockenstress im direkten Umland. Gleichzeitig ist die kommunale Flächenverfügbarkeit aufgrund konkurrierender Nutzungen (Wohnbau, Gewerbe, Naturschutz, Ausgleichsflächen, Infrastruktur) eingeschränkt.

Ziel der Maßnahme ist es daher, durch Unterstützung sichtbarer Pflanzaktionen und insbesondere durch dezentral angelegte Baumpflanzmaßnahmen auf Privatgrundstücken, in der Landwirtschaft und in Gemeinschaftsstrukturen die Klimafolgenanpassung sowie die Verbundenheit mit der Region zu stärken. Durch die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Grundstückseigentümern und landwirtschaftlichen Betrieben wird die Akzeptanz erhöht und die Wirkung kleinräumiger Pflanzungen zu einem flächendeckenden Beitrag für ein klimaresilientes Beckum gebündelt.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Organisation und Umsetzung von Pflanzaktionen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie die Durchführung dezentraler Begrünungsprojekte auf privaten, halböffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen. Dazu zählen Pflanzpakete für Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, Feldrand- und Hofbaumpflanzungen in der Landwirtschaft, gemeinschaftliche Pflanzaktionen in Ortsteilen sowie, sofern kommunale Flächen verfügbar sind, die Anlage von Bürger- oder Generationenwäldern.

Aufgrund der zunehmend ausgeschöpften kommunalen Flächen in Beckum rückt die Aktivierung privater Flächenpotenziale in den Mittelpunkt der Maßnahme. Die Stadt unterstützt dabei durch Beratung zur Artenwahl (insbesondere hitze- und trockenheitsangepasste Baumarten), Bereitstellung von Pflanzmaterial, Kooperationen mit lokalen Baumschulen, Spendenmodelle sowie organisatorische Unterstützung bei Pflanzterminen.

Ergänzend können Baumspendenprogramme für Unternehmen oder Privatpersonen sowie Patenschaften für neu gepflanzte Bäume eingerichtet werden. Durch eine sichtbare Öffentlichkeitsarbeit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben und die Wirkung der dezentralen Pflanzungen im Stadtgebiet aufgezeigt.

Handlungsschritte

1. Identifikation geeigneter Flächen (privat, halböffentlich, landwirtschaftlich, ggf. kommunal) für Baumpflanzungen
2. Entwicklung von Pflanzpaketen und Fördermodellen (z. B. Gartenbäume, Feldrandbäume, Obstbäume)
3. Planung und Organisation von Pflanzaktionen (inkl. Logistik, Artenwahl, Pflegekonzept)
4. Umsetzung gemeinschaftlicher Pflanztermine in Beckum und den Ortsteilen
5. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (z. B. Stadtkarte „Klimabäume in Beckum“) Evaluation und Feedback

Durchführungszeitraum: Q3 2026 -Q2 2030

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Verantwortliche und Beteiligte

Bürgerinnen und Bürger (direkte Teilnahme oder Spenden);
Schulen, Vereine und Organisationen;
Kommunalverwaltungen und politische Entscheidungsträger;
Lokale Unternehmen als Sponsoren oder Unterstützer

KSM/KAB, Grünflächenamt, Bauhof

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Kooperation mit Zukunftswald Kreis Warendorf e.V.;
Einbindung von Schulen, Kitas und Jugendgruppen;
Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen (z. B. Baumpatenschaften, Sponsoring);
Kooperation mit Umweltverbänden, Forst- oder Naturschutzbehörden

Kostenschätzung

Mittel (10.000 € - 100.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Nutzung von Spendenmodellen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Stiftungen)
Beantragung von Mitteln über den etablierten Zukunftswald e.V. des Kreises zur Pflanzung von Bäumen

Klimaanpassungswirkung

Mittel

Anmerkung

Baumpflanzungen tragen zur Reduzierung von Hitzebelastung, zur Verbesserung des Wasserrückhalts sowie zur Erhöhung der Biodiversität bei. Darüber hinaus fördern sie die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und stärken die gesellschaftliche Resilienz.

Beitrag zu DNS Zielen

8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren

Anzahl der gepflanzten Bäume/angelegten Bürgerinnen- und Bürgerwaldflächen;
Höhe der eingeworbenen Spenden;
Zahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen

Synergieeffekte

Maßnahme „Stadtbaumbestand erhalten und klimaangepasst weiterentwickeln"
Synergien mit bestehenden Projekten wie dem Zukunftswald

Nr. 2 / Bau_Komm

Anpassungsfahrplan: ganzheitliche Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen

Ausgangslage und Zielsetzung

Kommunale Gebäude und Flächen sind bereits von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, insbesondere durch Hitze, Starkregen oder mangelnde Verschattung (z. B. Rathaus, Schulen). Gleichzeitig besteht ein hohes Potenzial, die Gebäude klimaresilienter zu gestalten und dadurch Betriebssicherheit, Aufenthaltsqualität und Ökosystemleistungen zu verbessern.

Ziel ist die Erstellung eines Anpassungsfahrplans, der auf Basis einer ganzheitlichen Bestands-, Potenzial- und Risikoanalyse konkrete Handlungsempfehlungen bereitstellt. Der Fahrplan bildet die Grundlage für eine systematische und priorisierte Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Durchführung einer umfassenden Analyse der kommunalen Gebäude und Liegenschaften. Dabei werden sowohl vorhandene Daten und Analysen genutzt als auch neue Bewertungen ergänzt. Untersucht werden unter anderem Dach- und Fassadenbegrünungspotenziale, Beschattungsmöglichkeiten, Hitzebelastungen, Sanierungsstände sowie die Lage von Liegenschaften in besonders betroffenen Hotspots. Auf dieser Basis wird eine Prioritätenliste erstellt, die kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen definiert.

Handlungsschritte

1. Sichtung und Auswertung bereits vorhandener Analysen und Konzepte
2. Durchführung einer Bestandsaufnahme der kommunalen Gebäude und Liegenschaften
3. Ermittlung von Dachbegrünungsanteilen und weiteren Begrünungspotenzialen
4. Integration der Hotspotanalyse und ggf. Vertiefung (z. B. hohe Hitzebelastung, geringe Verschattung, Starkregenrisiko)
5. Bewertung des Sanierungsstands der Gebäude
6. Untersuchung von Beschattungs- und Entsiegelungspotenzialen
7. Erstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung geeigneter Anpassungsmaßnahmen
8. Zusammenführung der Ergebnisse in einem Anpassungsfahrplan
9. (Optional) Beauftragung eines externen Fachbüros zur Unterstützung oder Durchführung der Analysen

Durchführungszeitraum: Q1 2027 - Q1 2031

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunale Verwaltung (Bauamt, Umweltamt, Liegenschaftsmanagement);
Schulen, Kitas und andere kommunale Einrichtungen;
Politische Entscheidungsträger (zur Priorisierung und Mittelbereitstellung)

Verantwortliche und Beteiligte

Gebäude-/Immobilienmanagement der Kommune

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Ggf. Fach-/Planungsbüro

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Förderprogramme wie BMUV-Anpassungsförderung (Maßnahme A.3) oder KfW 444

Klimaanpassungswirkung

Gering-mittel

Anmerkung

Die Maßnahme schafft eine strategische Grundlage für die klimaresiliente Entwicklung des kommunalen Gebäudebestands. Durch die systematische Analyse können zielgerichtet Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Reduktion von Hitzebelastungen, zur Stärkung von Grün- und Blauinfrastrukturen sowie zur Sicherung der Nutzbarkeit der Gebäude beitragen.

Beitrag zu DNS Zielen

7, 8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren

Erstellung des Anpassungsfahrplans mit Prioritätenliste;
Anzahl identifizierter Maßnahmen

Synergieeffekte

Bereitstellung von Daten über Kreismaßnahme „Klimaanpassung digital unterstützen - Geodaten bereitstellen, bearbeiten und sichtbar machen"
Maßnahme für die Umsetzung: „Klimaangepasste kommunale Gebäude und Flächen"

Nr. 3 / Bau_Komm

Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen

Ausgangslage und Zielsetzung

In Beckum sind große Flächen durch Straßen, Parkplätze, Innenhöfe, Gewerbeflächen, Schottergärten und weitere Infrastrukturen stark versiegelt. Die Bestandsanalyse zeigt, dass sich die ausgeprägten Hitzehotspots der Innenstadtbereiche (Beckum und Neubeckum), die stark versiegelten Verkehrsachsen sowie verschiedene Quartiere mit geringer Durchgrünung räumlich überschneiden. Diese Überschneidung verstärkt Überflutungsrisiken bei Starkregen, reduziert die nächtliche Abkühlung, beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und schränkt natürliche Ökosystemleistungen deutlich ein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Beckum enthält bereits Grundsätze für ressourcenschonende Flächenentwicklung, Begrünung und klimaangepasste Neu- und Umbauten. Zusätzlich ergeben sich aus dem Innenstadt Entwicklungskonzept konkrete Ansatzpunkte für Entsiegelungen im Bereich öffentlicher Plätze, Hauptwegeachsen, Innenhöfen und Straßenraumgestaltungen.

Ziel der Maßnahme ist es, systematisch Entsiegelungspotenziale zu identifizieren, zu priorisieren und umzusetzen, um das Niederschlagsmanagement zu verbessern, Wärmebelastungen zu reduzieren, Kaltluftschneisen zu erhalten oder zu stärken sowie die ökologische und gestalterische Qualität des städtischen Raums dauerhaft zu erhöhen.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die konsequente Umsetzung der im ISEK Beckum Innenstadt definierten Entsiegelungsschwerpunkte. Dazu gehören insbesondere die Markt-/Kirchstraße, die Weststraße, die Nordstraße sowie im Stadtteil Neubeckum die Hauptstraße und das Bahnhofsumfeld. Diese Bereiche zeichnen sich gleichzeitig durch hohe Versiegelung, große Hitzebelastung und erhebliche Potenziale für mikroklimatische Verbesserungen aus.

Die Stadt führt dazu eine zusammenhängende Analyse der Versiegelungsdaten, Hitzehotspots und Starkregenrisiken durch und überlagert diese mit den Umsetzungsflächen aus dem ISEK. Auf dieser Grundlage werden objektbezogene Detailplanungen erstellt, die den Rückbau mineralischer Oberflächen, das Aufbrechen überdimensionierter befestigter Flächen und die wassersensible Umgestaltung vorsehen. Beispiele hierfür sind die Anlage von Baumpatios, Mulden-Rigolen-Systemen, Grüninseln, entsiegelten Aufenthaltsbereichen oder sickerfähigen Belägen.

Ergänzend werden auch kleinere Flächen wie Verkehrsinseln, Restflächen, Nebenanlagen, teilversiegelte Innenhöfe oder überbreite Gehwegbereiche systematisch einbezogen, sofern sie einen Beitrag zur Hitzevorsorge und Regenwasserbewirtschaftung leisten. Privateigentümerinnen und -eigentümer im ISEK-Gebiet werden gezielt angesprochen, um zusätzliche Entsiegelungsmaßnahmen auf privaten Flächen anzustoßen.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und wird mit den städtischen Neu- und Umbauplanungen sowie der Beckumer Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt.

Handlungsschritte

1. Übernahme der im ISEK benannten Entsiegelungsflächen in ein kommunales Umsetzungsprogramm
2. Abgleich der ISEK-Maßnahmen mit Hitze- und Versiegelungskarten zur Priorisierung
3. Detailplanung für priorisierte Bereiche (z. B. Markt-/Kirchstraße, Weststraße, Hauptstraße Neubeckum, Bahnhofsumfeld)
4. Umsetzung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in den definierten ISEK-Umsetzungsräumen
5. Integration der Maßnahme in laufende Neu- und Umbauplanungen gemäß Nachhaltigkeitsstrategie
6. Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern im ISEK-Gebiet zur Entsiegelung privater Flächen
7. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der erzielten Entsiegelungseffekte
8. Erstellung eines angepassten Hitzeaktionsplans

Durchführungszeitraum: Q3 2026 - Q1 2033

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunale Verwaltung (Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt, Grünflächen);
Bürgerinnen und Bürger (insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer versiegelter Privatflächen);
Wohnungswirtschaft, Gewerbebetriebe;
Politik, Umwelt- und Planungsausschüsse

Verantwortliche und Beteiligte

KSM/KAB, Grünflächenamt, Stadtplanung, Tiefbau

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Zusammenarbeit mit Umweltverbänden, Initiativen oder Bürgergruppen;
Fachliche Unterstützung durch Planungsbüros und Forschungseinrichtungen

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" Modul D: Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen (Förderung von Konzepten und Maßnahmen)

Klimaanpassungswirkung

Mittel - hoch

Anmerkung

Durch die Reduzierung von versiegelten Flächen wird das Niederschlagsmanagement verbessert und die Gefahr von Überflutungen bei Starkregenereignissen verringert. Gleichzeitig steigt die Fähigkeit der Flächen zur Versickerung und Verdunstung, was zu einer spürbaren Abkühlung im Stadtgebiet beiträgt und die Hitzebelastung reduziert. Zusätzlich werden durch die Begrünung entsiegelter Bereiche wichtige Ökosystemleistungen gestärkt, etwa die Förderung der Biodiversität, die Verbesserung der Luftqualität sowie die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsräumen für die Bevölkerung. Die Maßnahme unterstützt somit nicht nur die ökologische Resilienz der Kommune, sondern verbessert auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nachhaltig.

Beitrag zu DNS Zielen

7, 8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren

Anzahl und Fläche der identifizierten und entsiegelten Areale (m²);
Anzahl ökologisch aufgewerteter Flächen im Stadt-/Gemeindegebiet

Synergieeffekte

KFW Förderung 444 - Förderschwerpunkt D1 (Bsp. Stadt Mannheim)
ggf. Nutzung von GEO-Daten über Kreismaßnahme „Klimaanpassung digital unterstützen – Geodaten bereitstellen, bearbeiten und sichtbar machen"

Nr.4 / WuW_Komm

Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und Untersuchung) erarbeiten

Ausgangslage und Zielsetzung

Starkregenereignisse treten im Zuge des Klimawandels auch in Beckum häufiger und intensiver auf. Die kommunale Bestandsanalyse zeigt, dass mehrere Bereiche des Stadtgebietes ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen. Besonders kritisch sind topografisch tief liegende oder hanglagige Quartiere, enge Talräume, Abschnitte mit begrenzter Abflusskapazität sowie Bereiche mit hoher Versiegelungsdichte. Zu den besonders betroffenen Bereichen gehören unter anderem die Innenstadt Beckum mit Abflusswegen Richtung Wersegrünzug, der Innenstadtbereich Neubeckum (v. a. Hauptstraße–Bahnhofsumfeld), einzelne Wohnquartiere entlang der zahlreichen Gewässer insbesondere des Stichelbachs, sowie die entwässerungsschwachen Übergangsbereiche zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Flächen.

Die im ISEK identifizierten Starkregenabflussbahnen zeigen zusätzlich potenziell nutzbare Retentions- und Entlastungsräume, insbesondere den Wersegrünzug als zentrales Rückhalte- und Ableitungselement.

Darüber hinaus bestehen überörtliche Projekte, etwa an den Zuläufen des Axtbachs, die eine enge Abstimmung mit der Stadt Oelde erfordern. Die Stadt Beckum plant daher standortscharfe Untersuchungen an besonders gefährdeten Abschnitten des Stichelbachs sowie die Beteiligung an einem interkommunalen Projekt zur Starkregenvorsorge am Axtbach.

Ziel der Maßnahme ist es, diese bestehenden Erkenntnisse systematisch zusammenzuführen, um aus der Gefährdungslage konkrete Handlungsoptionen abzuleiten und in einer kommunalen Starkregenstrategie zu bündeln. Neben der technischen Analyse stehen Information, Sensibilisierung und die aktive Einbindung der Bevölkerung im Fokus.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Beauftragung eines Fachbüros, das eine kommunale Starkregenanalyse für Beckum erarbeitet. Grundlage bilden vorhandene Daten und Projektergebnisse, insbesondere: die Starkregen- und Abflussmodellierungen aus dem ISEK Beckum Innenstadt, die Gefährdungsbilder und Engstellen im Bereich des Stichelbachs, die interkommunalen Abstimmungen mit Oelde zu Starkregen und Gewässerabfluss am Axtbach, der potenzielle Rückhalteraum des Wersegrünzugs als Entlastungsraum für Innenstadtflächen.

Die Analyse beinhaltet simulationsgestützte Abflusswege, Abflusstiefen, Fließgeschwindigkeiten und kritische Infrastrukturpunkte. Insbesondere für den Innenstadtbereich sollen die bestehenden ISEK-Modellierungen zu Gefährdungsschwerpunkten (Platzbereiche, Straßensenken, Engstellen, Übergänge in den Wersegrünzug) vertieft und in eine gesamträumliche Betrachtung eingeordnet werden.

Parallel werden die besonders sensiblen Bereiche entlang des Stichelbachs hinsichtlich Engstellen, Unterführungen, Durchlässen, hydraulischer Leistungsfähigkeit und Überflutungsflächen untersucht. Das interkommunale Projekt am Axtbach wird genutzt, um überörtliche Abflussprozesse und mögliche Rückhalteoptionen außerhalb des Stadtgebiets gemeinsam mit Oelde abzustimmen.

Aus den Analyseergebnissen wird eine Prioritätenliste abgeleitet, die technische, planerische und naturbasierte Maßnahmen enthält – z. B. Retentionsschaffung im Wersegrünzug, Optimierung der Gewässerprofile, Rückhalt im Oberlauf, Verbesserungen der Ableitungskapazitäten und lokale Schutzmaßnahmen in besonders verwundbaren Quartieren. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit stellt Transparenz her und unterstützt die Bevölkerung beim Selbstschutz.

Handlungsschritte

1. Ausschreibung und Beauftragung eines Fachbüros zur Durchführung der Starkregenanalyse
2. Zusammenführung und Bewertung bestehender Daten (ISEK, Stichelbach-Untersuchungen, interkommunaler Austausch Axtbach)
3. Durchführung der Starkregensimulationen und Erstellung standortscharfer Gefahrenkarten
4. Vertiefte Analyse der Innenstadt Beckum und des Wersegrünzugs als Retentions- und Entlastungsraum
5. Detailuntersuchung kritischer Abschnitte am Stichelbach (Abflusskapazitäten, Engstellen, hydraulische Defizite)
6. Interkommunale Abstimmung mit Oelde zur gemeinsamen Starkregenvorsorge am Axtbach
7. Erarbeitung einer kommunalen Prioritätenliste mit Handlungserfordernissen und Investitionsbedarfen
8. Einbindung der Bevölkerung: Information über Risiken, Abflusswege, Selbstschutzmaßnahmen und Hilfestellungen
9. Veröffentlichung der Ergebnisse (z. B. Karten, Webviewer, Broschüren, Online-Tools)
10. Umsetzung der priorisierten Maßnahmen

Durchführungszeitraum: Q3 2026 - Q4 2027

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunale Fachämter (Bau, Planung, Umwelt, Tiefbau, Katastrophenschutz);
Politik und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger;
Gewerbetreibende und Unternehmen in gefährdeten Lagen;
Bürgerinnen und Bürgers sowie Eigentümerinnen und Eigentümer in p

Verantwortliche und Beteiligte

Umwelt, Tiefbau, Stadtplanung, KAB

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Kooperation mit regionalen Wasserverbänden, Stadtwerken und Abwasserbetrieben;
Zusammenarbeit mit Fachbüros und Hochschulen;
Beteiligung von Katastrophenschutz, Feuerwehren und Versicherungen;
Vernetzung mit Nachbarkommunen für überörtliche Strategien

Kostenschätzung

Mittel (10.000 € - 100.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

BMUV-Förderprogramm „Anpassung an den Klimawandel" (Modul A.3 – kommunale Anpassungsstrategien)

Klimaanpassungswirkung

Anmerkung

Mittel

Durch die Maßnahme wird die Vorsorgefähigkeit gegenüber Starkregenereignissen erheblich gestärkt. Gefahren werden sichtbar, Risiken können reduziert und Präventionsmaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Gleichzeitig erhöht sich die Resilienz der Bevölkerung, indem Betroffene rechtzeitig informiert und unterstützt werden.

Beitrag zu DNS Zielen

8, 9, 11, 13, 15, 17

Erfolgsindikatoren

Vorliegen einer kommunalen Starkregenstrategie inklusive Gefahrenkarten;
Anzahl identifizierter und priorisierter Risikogebiete;
Zahl umgesetzter Maßnahmen aus der Prioritätenliste;
Informations- und Beteiligungsangebote für Bürgerinnen und Bürger (z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Online-Tools)

Synergieeffekte

Erkenntnisse sind wichtig für weitere Maßnahmen, wie z. B. „Unterstützung von lokalen Konzepten/Aktionsplänen des Katastrophenschutzes (Brand, Hochwasser, Starkregen, Hitze)“, „Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser“, „Klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept und Optimierung der Regenwassernutzung“

Nr.5/ WuW_Komm

Implementierung eines Grünflachenmanagements und Erstellung von Klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten

Ausgangslage und Zielsetzung

Grünflächen spielen eine zentrale Rolle für die Klimaanpassung der Stadt Beckum, da sie Kühlung, Versickerung, Erholung und Biodiversität fördern. Die kommunale Bestandsanalyse zeigt jedoch, dass Beckum bislang über kein systematisches Grünflächenmanagement verfügt und viele Pflege- und Entwicklungsentscheidungen ohne digitale Datengrundlage oder klare Zieldefinition erfolgen. Ein zentrales Instrument, dass ökologische und klimaaktive Funktionen (Verschattung, Verdunstung, Versickerung, Hitzeentlastung) einheitlich bewertet und steuert ist Grundvoraussetzung für ein zukunftsfähiges Klimaanpassungsmanagement.

Ziel der Maßnahme ist daher die vollständige Implementierung eines Grünflächenmanagements als zentrales Steuerungsinstrument sowie die Entwicklung eines klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepts. Damit sollen sämtliche öffentlichen Grün- und Freiflächen systematisch erfasst, bewertet und hinsichtlich hitze- und trockenheitsresilienter Pflege optimiert werden. Im Fokus stehen die Verbesserung des lokalen Mikroklimas, die Stärkung der Biodiversität und eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst den grundlegenden Aufbau eines digitalen Grünflächenmanagements für das gesamte Stadtgebiet Beckum. Da bislang kein einheitliches System existiert, müssen sämtliche Grünflächen einschließlich Parks, Ausgleichsflächen, Straßenbegleitgrün, Bachbegleitgrün, Baumbestände, Blühflächen sowie Grünzüge wie der Wersegrünzug erstmals vollständig erhoben, kategorisiert und in ein GIS überführt werden. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme werden standortbezogene Pflege- und Entwicklungsziele definiert, die sowohl ökologische als auch klimatische Funktionen berücksichtigen.

Das Grünflächenbewirtschaftungskonzept wird darauf aufbauen und festlegen, wie Flächen künftig klimaresilient gepflegt und entwickelt werden sollen. Dazu gehören unter anderem: extensive Mähkonzepte (2–3 Schnitte), der Ausbau von Blühflächen und Staudenbereichen, naturnahe Pflege von Bach- und Auenbereichen, Baumartenauswahl nach Klimaresilienz (z. B. Trockenstress-Toleranz), Bewässerungsstrategien für Jungbäume sowie die Integration von Regenwasserbewirtschaftung auf Grünflächen (Mulden, Versickerungsbereiche, Retention im Wersegrünzug und an Grünzügen der Stadtteile).

Da die Stadt Beckum aktuell verschiedene parallel laufende Projekte zur Klimaanpassung verfolgt (z. B. Starkregenstrategie, Entsiegelungskonzept, Innenstadtkonzepte aus dem ISEK), wird das Grünflächenmanagement als zentraler Datenbaustein fungieren, um Maßnahmen strategisch zu koordinieren und Synergien effizient nutzbar zu machen. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung für naturnahe Pflege und die Bedeutung von Biodiversität und Klimaanpassung sensibilisieren.

Handlungsschritte

1. Klärung der internen Verantwortlichkeiten (Fachbereiche, Schnittstellen, Datenhoheit)
2. Vollständige Inventarisierung aller kommunalen Grünflächen (inkl. Parks, Grünzuge, Straßenbegleit- und Bachgrün)
3. Aufbau eines GIS-gestützten Grünflächenmanagementsystems (Datenmodell, Kategorien, Pflegeeinheiten)
4. Entwicklung eines klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepts (Pflegestufen, Mähregime, Biodiversitätsziele, Baumkonzept, Bewässerungskonzepte)
5. Umsetzung der angepassten Bewirtschaftung (Pilotflächen, schrittweise Ausweitung)
6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Information zu Pflegeumstellungen, Akzeptanzförderung)

Durchführungszeitraum: Q1 2027 - Q1 2031

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung
Kommunale Grünflächenämter, Umwelt- und Bauämter

Verantwortliche und Beteiligte
Umwelt, Zentrale Dienste, Stadtplanung, Tiefbau, Bauhof

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure
Kooperation mit Umwelt- und Naturschutzverbänden (z. B. NABU);
Fachbüros für Landschaftsplanung, Regenwassermanagement und GIS-Analysen

Kostenschätzung
Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung
Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung
KfW 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" Modul A: Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
Haushaltsmittel

Klimaanpassungswirkung
Mittel

Anmerkung
Das Konzept ermöglicht eine systematische und klimaresiliente Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen. Durch die gezielte Nutzung von Regen- und Grauwasser wird die Wasserversorgung der Flächen effizienter, Überhitzung und Verdunstungskrisen werden reduziert. Gleichzeitig werden durch extensivere Pflege, Blühstreifen, Hecken und Straßenbegleitgrün die Biodiversität gefördert, Kaltluftschneisen erhalten und Mikroklimaverbesserungen erzielt.

Beitrag zu DNS Zielen
7, 8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren
Erstelltes klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept;
Anzahl der digital erfassten und bewerteten Flächen;
Umgesetzte Maßnahmen (Blühstreifen, Hecken, Baumkataster, Regenwassernutzung)

Synergieeffekte
„Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen“

Nr. 6 / WuW_Komm

Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt

Ausgangslage und Zielsetzung

Die kommunale Bestandsanalyse zeigt, dass Beckum über eine heterogene blau-grüne Infrastruktur verfügt, die sich räumlich stark unterscheidet: Im Innenstadtbereich sind hohe Versiegelungsgrade, ausgeprägte Wärmeinseln und geringe Grünanteile festzustellen, während entlang der Werse, an den Bachläufen, in Parkanlagen sowie im Übergangsbereich zu den Stadtteilen natur- und klimatologisch besonders wertvolle Klimatope liegen. Diese Funktionsräume übernehmen wichtige Rollen für Kaltluftentstehung, Frischluftzufuhr, Verdunstungskühlung, Retention und Versickerung. Die Klimaanalyse weist insbesondere drei Problemkomplexe aus. Thermische Belastung im Innenstadtbereich, v. a. rund um die Fußgängerzone, den Westenwall und die hoch verdichteten Wohnbereiche. Unterbrechungen der Kaltluftentstehungs- und Luftleitbahnen, die wichtig für die nächtliche Abkühlung und Hitzeregulation wären. Hohe Abflussrisiken bei Starkregen, besonders im Innenstadtbereich in Richtung Werse, im Einzugsbereich des Stichelbachs und an stark versiegelten Verkehrsflächen.

Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung eines grün-blauen Modellprojekts, das diese problematischen Klimatope gezielt verbessert, die bestehenden natürlichen Funktionsräume der Stadt stärkt und das Potenzial der Werse als zentralen klimaaktiven Grünzug systematisch erschließt. Durch ein solches Leuchtturmprojekt sollen klimaresiliente Stadtstrukturen geschaffen, Fördermittel akquiriert und ein übertragbares Beispiel für weitere Bereiche der Stadt entwickelt werden.

Beschreibung

Die Maßnahme sieht die Entwicklung eines umfassenden grün-blauen Modellprojekts vor, das direkt an die in der Analyse identifizierten klimatologischen Schlüsselräume und Schwachstellen anknüpft. Die räumlichen Strukturen Beckums zeigen, dass zwei Bereiche besonders geeignete Projektkulissen bilden:

1. Wersegrünzug (Innenstadt – Werse – Auebereich)

Der Wersegrünzug bildet aus klimatologischer Sicht einen der wichtigsten Kaltluftentstehungs- und Frischluftkorridore Beckums. Gleichzeitig ist er die natürliche Retentionsfläche für Starkregenabfluss aus der Innenstadt. Die Bestandsanalyse zeigt hier hohe Potenziale für Entsiegelungen und Rückbau technischer Strukturen, naturnahe Uferentwicklungen, multifunktionale Retentions- und Versickerungsflächen (Schwammstadt), Aufwertung der Grünflächen zu beschatteten Aufenthaltsbereichen, Stärkung der Kaltluftleitfunktion aus nördlichen und östlichen Grünräumen, Verknüpfung mit den im ISEK vorgesehenen Maßnahmen zur Innenstadt- und Freiraumentwicklung. Die Lage unmittelbar angrenzend an stark hitzebelastete Quartiere macht den Wersegrünzug zum wichtigsten klimatopischen Hebel der Innenstadt.

2. Stadtteilpark Nord

Der geplante Stadtteilpark Nord liegt im Übergang zwischen dicht bebauten Wohnbereichen und großflächigen Freiräumen. Die Analysen weisen ihn als klimatologisch maßgeblichen Kaltluftentstehungsraum aus, der in den Übergangsbereichen zwischen Steibruch, Verkehrsflächen und Wohnquartier großes Potenzial aufweist. Der Park eignet sich für ein Modellprojekt, das klimaresiliente Vegetationsstrukturen schafft (Baumgruppen, Staudenflächen, extensive Bereiche), Retentions- und Versickerungsflächen integriert, hitzeangepasste Aufenthaltsräume bereitstellt (Verschattung, Verdunstungskühlung), als entlastendes Funktionsglied für das stark versiegelte Umfeld dient.

Beide Räume tragen entscheidend zur Reduktion thermischer Belastungen, zur Wasseraufnahme und zur Verbesserung der Ökosystemleistungen bei. Sie stellen die wichtigsten blau-grünen Verbindungsräume zwischen Innenstadt, Siedlungsbereichen und Landschaft dar. Das Modellprojekt verknüpft somit die zentralen Herausforderungen Beckums Hitze, Starkregen, Versiegelung, Biodiversitätsverlust an zwei Orten mit maximalem Potenzial, hoher Sichtbarkeit und strategischer Bedeutung.

Handlungsschritte

1. Festlegung des Modellraums anhand der Klimatope und Auswahl der Teilflächen im Wersegrünzug bzw. Stadtteilpark Nord
2. Erhebung des konkreten Ist-Zustands (Versiegelung, Vegetation, Nutzungsstrukturen, Retentions- und Bodenfunktionen) durch Vor-Ort-Begehungen und GIS-Analyse
3. Ableitung flächenspezifischer Maßnahmenpakete (Entsiegelung, Retention, Bepflanzung, Wegeführung, Aufenthaltsbereiche) auf Basis der Analyseergebnisse
4. Abstimmung der Maßnahmen mit der Unteren Wasserbehörde, Stadtplanung, Naturschutz und Klimaschutz sowie Prüfung technischer Machbarkeit
5. Erstellung einer vollständigen Förderkulisse samt Kostenrahmen, Priorisierung und Förderanträgen
6. Ausarbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung inklusive Bauphasen, Zeitplan und Detailplanung der grün-blauen Elemente
7. Umsetzung der priorisierten Maßnahmen, beginnend mit Flächen mit höchster Klimawirkung (z. B. Entsiegelung, Retentionsbereiche, Baumpflanzungen)
8. Wirkungskontrolle der umgesetzten Maßnahmen (Temperaturmessungen, Wasseraufnahme, Aufenthaltsqualität) und Ableitung weiterer Schritte

Durchführungszeitraum: Q3 2027 - Q1 2034

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunalverwaltungen und Fachämter (Stadtplanung, Umwelt, Bau, Grünflächen);
Politik und Entscheidungsträger;
Bürgerinnen und Bürger vor Ort;
Externe Partnerinnen und Partner wie Planungsbüros, Architektinnen und Architekten, Unternehmen

Verantwortliche und Beteiligte

Stadtplanung, Umwelt, Tiefbau

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder regionalen Initiativen;
Einbindung lokaler Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften;
Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von Partizipationsprozessen;
Nutzung bestehender Netzwerke (z. B. KlimaTisch, Münsterland ist Klimaland)

Kostenschätzung

Hoch (> 100.000 €)

Personalschätzung

Hoch (bis 75 AT/a)

Finanzierung

KfW-Programme (z. B. KfW 444 – Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen)
Bundesförderung Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (BMUV, DAS A.3)
Landesförderprogramme NRW (z. B. Klimaanpassung, Stadtentwicklung)
EU-Förderprogramme (LIFE, EFRE)
Kommunale Eigenmittel (als Kofinanzierung)

Klimaanpassungswirkung

Anmerkung

hoch

Die Maßnahme trägt zur Stärkung der Resilienzgh gegenüber Hitze, Starkregen und weiteren Klimafolgen bei. Sie verbessert das Mikroklima, erhöht die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, stärkt Ökosystemleistungen und dient durch ihren Modellcharakter als Impulsgeber für weitere Anpassungsprojekte im Kreis.

Beitrag zu DNS Zielen

7, 8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren

Anzahl realisierter grün-blauer Infrastrukturprojekte mit Vorbildcharakter;
Höhe der eingeworbenen Fördermittel

Synergieeffekte

Ggf. Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft oder Bauwesen

Nr. 7/ WuW_Komm

Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie Nutzung von Regenwasser

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Innenstadt Beckums weist laut ISEK eine hohe Versiegelungsdichte, geringe Verdunstungsleistung und nur eingeschränkte Speicherfähigkeit der Oberflächen auf. Gleichzeitig zeigen die Starkregenanalysen deutliche Abflusskonzentrationen und Belastungspunkte entlang der Werse, in den angrenzenden Quartieren und an öffentlichen Gebäuden. Durch das Schwammstadtprinzip sollen dezentrale Rückhaltevolumen geschaffen, Abflussmengen reduziert, Verdunstungskühlung verbessert und Wasser länger im Stadtraum gehalten werden. Ziel der Maßnahme ist es, Niederschlagswasser vor Ort aufzunehmen, zu speichern, zu verdunsten oder erneut zu nutzen und dadurch den kommunalen Starkregenschutz, die Bewässerung von Grünflächen und die ökologische Funktionsfähigkeit des Stadtgebietes zu stärken.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die schrittweise Umsetzung zentraler Schwammstadtelemente in Beckum. Dazu gehören dezentrale Regenwasserrückhalteanlagen an öffentlichen Gebäuden, Entsiegelungsmaßnahmen im Innenstadtbereich mit Unterflur-Rigolen, Mulden-Rigolen-Systemen und Baumrigolen, die Regenwassernutzung für die Bewässerung kommunaler Grünflächen sowie die Grauwasserverwendung in geeigneten Gebäuden. Ergänzend werden Zisternenlösungen an Kitas, Schulen und Verwaltungsstandorten geprüft. Für die Innenstadt werden die im ISEK ausgewiesenen Maßnahmenstandorte – insbesondere der Wersegrünzug, die Bereiche Weststraße / Münsterstraße sowie die potenziellen Retentionsflächen im Bereich der Werse – als Pilotflächen herangezogen. Die Maßnahme bildet zudem die Grundlage für ein kommunales Anreizsystem, mit dem private Haushalte, Gewerbe und Eigentümer zur Umsetzung eigener Schwammstadtelemente motiviert werden können.

Handlungsschritte

1. Analyse geeigneter kommunaler Gebäude und Flächen für Zisternen, Mulden-Rigolen-Systeme und dezentrale Rückhaltevolumen (mit Fokus auf Innenstadt-Hotspots laut ISEK und Starkregenkarte)
2. Prüfung der technischen Eignung für Grauwassernutzung und Regenwassernutzung in kommunalen Gebäuden
3. Ableitung konkreter Maßnahmenstandorte aus dem ISEK (Wersegrünzug, Retentionsräume, Innenstadtquartiere) und Priorisierung nach Klimawirkung
4. Entwicklung eines zielgerichteten Maßnahmenkonzeptes mit standardisierten Schwammstadtmodulen (Baumrigolen, wasserdurchlässige Beläge, Retentionsmulden, Versickerungsflächen)
5. Integration der Maßnahmen in laufende und geplante Stadtentwicklungs- und Freiraumprojekte (u. a. Wersegrünzug, Stadtteilpark Nord, Innenstadtentwicklung)
6. Erstellung von Informationsmaterial und einem kommunalen Anreizsystem zur Förderung privater Schwammstadtumsetzungen (z. B. Zisternen, Hofentsiegelung, Retentionsflächen)
7. Umsetzung der priorisierten Maßnahmen an kommunalen Standorten einschließlich Monitoring von Wasseraufnahme, Verdunstungsleistung und Abflussverzögerung
8. Evaluation der Wirksamkeit und Übertragung erfolgreicher Pilotmodule auf weitere Stadtbereich

Durchführungszeitraum: Q1 2027 - Q1 2033

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung
Kommunale Fachämter (Grünflächen, Bau, Schulen, Umwelt);
Schulen, Kitas, öffentliche Einrichtungen

Verantwortliche und Beteiligte
Tiefbau, Stadtplanung, Umwelt

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure
Kooperation mit Wasserversorgern und Ingenieurbüros; Einbindung von Schulen, Vereinen und Bürgerinitiativen für Pilotprojekte

Kostenschätzung
Hoch (> 100.000 €)

Personalschätzung
Hoch (bis 75 AT/a)

Finanzierung
Haushaltsmittel
Prüfung des Programms „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW (ZunA NRW)" der NRW.BANK (Zuschüsse und Darlehen möglich)

Klimaanpassungswirkung
hoch

Anmerkung
Die Maßnahme trägt dazu bei, Starkregenrisiken zu mindern, Trinkwasser zu sparen, die Kühlwirkung urbaner Grünflächen zu erhalten und die Resilienz der Kommune gegenüber klimatischen Extremereignissen zu erhöhen. Sie unterstützt zudem die Umsetzung von Schwammstadt- und blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen.

Beitrag zu DNS Zielen
7, 8, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren
Abgeschlossene Analysen;
Anzahl Zisternen/Grauwassernutzungsanlagen;
Entwicklung des Wasserverbrauchs

Synergieeffekte
„Klimaangepasste kommunale Gebäude und Flächen"
„Klimaangepasstes Grünflächenbewirtschaftungskonzept und Optimierung der Regenwassernutzung"
„Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken – Modellprojekt"

2.1 Umsetzungsfahrplan Stadt Beckum

Nr.	Kürzel	Handlungsfeld	Titel der Maßnahme	2026		2027				2028				2029				2030				2031				2032				2033				2034				geschätzter Personaleinsatz	Gesamtkosten-schätzung
				Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
1	Überg_Komm	Übergreifend	Baumpflanzaktionen und Bürgerwaldprojekte																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Mittel (10.000 € - 100.000 €)
2	Bau_Komm	Bauwesen	Risikoanalyse von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften hinsichtlich der Klimafolgen																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
3	Bau_Komm	Bauwesen	Entsiegelungspotenziale ermitteln und systematisch ausschöpfen																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
4	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Vorsorgende Starkregenstrategie (inkl. Starkregenanalyse und -untersuchung) erarbeiten																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Mittel (10.000 € - 100.000 €)
5	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Implementierung eines Grünflächenmanagements und Erstellung von klimaangepassten Grünflächenbewirtschaftungskonzepten																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
6	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Grün-blaue Infrastruktur im öffentlichen Raum stärken - Modellprojekt																																			Hoch (bis 75 AT/a)	Hoch (> 100.000 €)
7	WuW_Komm	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Stärkung des Schwammstadtprinzips und des dezentralen Rückhalts sowie der Nutzung von Regenwasser																																			Hoch (bis 75 AT/a)	Hoch (> 100.000 €)

3 Maßnahmen für den Kreis Warendorf und die Kommunen

Nr.	Kürzel	Handlungsfeld	Titel der Maßnahme
1	Überg_Koop	Übergreifend	Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte
2	Überg_Koop	Übergreifend	Fachaustausch Klimafolgenanpassung
3	Überg_Koop	Übergreifend	Sachstands und Tätigkeitsbericht Klimaanpassung/Klimaschutz für Kommunalpolitiker
4	Bau_Koop	Bauwesen	Kampagne "Klimafolgenanpassung rund ums Gebäude"
5	Bau_Koop	Bauwesen	Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen
6	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser
7	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser - Modellprojekt
8	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen
9	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Sensibilisierung zur Eigenvorsorge - Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung
10	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlichem Klimaschutz
11	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Zusammenarbeit und Sensibilisierung zum Thema Klimafolgenanpassung von regionalen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
12	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Gemeinsame Katastrophenschutz-Übungen und Erprobung von Stäben
13	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen

Tabelle 2 Maßnahmen für den Kreis Warendorf und die Kommunen (kooperativ)

Allgemeiner Hinweis

Maßnahmen, für deren Umsetzung zusätzliche Haushaltsmittel nötig sind, stehen vorbehaltlich separater politischer Beschlüsse und unter Haushaltsvorbehalt.

Nr. 1 / Überg_Koop

Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte

Ausgangslage und Zielsetzung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen stehen immer häufiger vor der Aufgabe, in ihre Arbeit „die Anforderungen der Anpassung an den Klimawandel" zu integrieren. Dafür sind nicht immer ausreichende Kompetenzen oder spezifisches Wissen vorhanden.

Das notwendige Fachwissen und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kreis- und Kommunalverwaltung zum Thema Klimafolgen soll daher durch verschiedene Formate (z. B. angepasste Grünpflege) vermittelt werden. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für klimaschützende Verhaltensweisen bzw. Handlungsmöglichkeiten in ihrer täglichen Arbeit sensibilisiert und über geeignete Projekte, gesetzliche Grundlagen und Förderprogramme informiert. Es soll mindestens einmal jährlich eine Schulung organisiert werden.

Beschreibung

Bei dieser Maßnahme soll das Wissen zum Thema Klimafolgen in der Verwaltung erweitert werden, indem bedarfsgerechte Angebote erstellt und koordiniert werden. Angebote sollen sowohl zu allgemeinen als auch fachspezifischen Themen erstellt bzw. zusammengestellt werden. Thematisch sind Schulungen zu verschiedensten Themen wie Digitalisierung, Starkregen, Hitzeschutz etc. denkbar und auch die kostenfreie Anwenderschulung des Klimaatlas NRW des LANUK kann genutzt werden. Das KAM des Kreises hat die Aufgabe, weitere Themenbedarfe zu ermitteln und dafür entsprechende Angebote zu suchen oder zu schaffen.

Die Verbreitung des Wissens erfolgt entweder über vorhandene Angebote von Externen (s. Bsp. LANUK) oder über bestehende Schulungsportale, beispielsweise des Kreises. Es können aber auch Inhouse-Schulungen genutzt werden und das KAM kann ggf. eigenständig Themeninhalte vermitteln.

Der Kreis initiiert und organisiert die Maßnahme und vermittelt Angebote an Beschäftigte der Kreis- und Kommunalverwaltungen. Innerhalb der Kommunalverwaltung sollten die Angebote an das entsprechende Fachpersonal weitervermittelt werden. Die Verantwortung zur Umsetzung/Teilnahme liegt innerhalb der einzelnen Verwaltungen.

Handlungsschritte

1. Sammlung geeigneter fachspezifischer und übergreifender Schulungen
2. Ermittlung weiterer Bedarfe in den Verwaltungen
3. Verbreitung von Veranstaltungsterminen
4. Durchführung von Schulungen und Fortbildungen
5. Evaluation

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Kreis- und Kommunalbeschäftige, (einschließlich Bauhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter)

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis (KAM – Amt 66), Kommune (z. B. Personalamt, KSM/KAB)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Land NRW (Informationsformate), Volkshochschulen, Universitäten, externe Dienstleisterinnen und Dienstleister

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen; diverse Formate werden kostenlos angeboten oder können über Fördermittel für KAM abgedeckt werden.

Klimaanpassungswirkung

Mittel

Anmerkung

Keine direkte Wirkung durch Schulungen. Im Nachgang jedoch verbesserte Umsetzungstiefe und Integration von Klimaanpassungsthemen in Verwaltungshandeln, was zu einer verbesserten Resilienz von Kommunen und Kreis führt und die Vorbildwirkung unterstützen kann.

Beitrag zu DNS Zielen

3, 8, 9, 13

Erfolgsindikatoren

Anzahl Schulungen und Fortbildungen;
Anzahl Teilnehmende;
Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. über kurze Umfrage)

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahme „Fachaustausch zum Thema Klimafolgenanpassung“

Nr. 2 / Überg_Koop

Fachaustausch Klimafolgenanpassung

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Zuge der Akteursbeteiligung mit den Kommunen wurde deutlich, dass ein verstärkter Austausch zwischen den Fachabteilungen der Kommunen und der Kreisverwaltung sinnvoll ist.

Der bedarfsorientierte Austausch von Fachämtern soll gefördert werden, um praktische Erfahrungen auf Augenhöhe auszutauschen, um so einen Wissenstransfer zu schaffen und ggf. Synergieeffekte zu erzeugen. Ebenfalls dient dieser dazu, Gesetzesänderungen relevanten Akteurinnen und Akteuren zu vermitteln.

Beschreibung

In dieser Maßnahme steht der Austausch zwischen den Verwaltungen (interkommunal) im Fokus. Hierfür können bereits vorhandene Runden genutzt oder bei Bedarf neue Runden bzw. gezielte Termine durch das KAM initiiert werden. Vorhandene Runden sind beispielsweise das regelmäßige Treffen der Klimaschutzmanagerinnen und -manager, die Lenkungsgruppe Klimaschutz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder das Netzwerk Klimaanpassung Münsterland. Insbesondere um den interkommunalen Austausch zwischen Fachämtern zu bewirken, sollten entsprechende Treffen durch das KAM des Kreises einberufen werden. So kann ein Austausch zwischen Planungs- und Grünflächenämtern, Bauämtern, Sozialämtern, Ordnungsämtern oder auch Institutionen, wie z. B. TEO, sinnvoll sein. Mögliche Themen sind z. B. Starkregen in der Stadtplanung, die Implementierung von grün-blauer Infrastruktur, Schutz vulnerabler Gruppen etc. Innerhalb der Termine können beispielsweise Best Practice-Beispiele vorgestellt werden, von Vorteilen und Erfahrungen mit Fördermitteln berichtet werden oder auch Fragestellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingebracht und diskutiert werden.

Der Kreis initiiert und organisiert die Maßnahme, sucht und platziert bedarfsorientiert Themen und führt entsprechende Austauschrunden durch, bzw. dockt an bestehende Runden an. Die Kommunen und die Kreisverwaltung stellen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Termine frei und bringen sich inhaltlich ein.

Handlungsschritte

1. Sammlung vorhandener Runden und Arbeitsgruppen
2. Abfrage und Auswahl interessanter Themen
3. Durchführung der Austauschformate
4. Platzierung von Themen in vorhandenen Austauschrunden
5. Evaluation

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Kreis- und Kommunalangestellte

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis (KAM – Amt 66), Kommune (z. B. VV, Personalamt, KSM/KAB)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Fachbüros, Referenten

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen; Prüfung Fördermittel wie Kommunalrichtlinie – Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke (4.1.5)

Klimaanpassungswirkung

Gering-mittel

Anmerkung

Keine unmittelbare Wirkung durch Fachaustausch. Im Nachgang jedoch verbesserte Umsetzungstiefe und Integration von Klimaanpassungsthemen in Verwaltungshandeln, was zu einer verbesserten Resilienz von Kommunen und Kreis führt.

Beitrag zu DNS Zielen

4,9,11,13,15

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Austauschformate;
Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahme „Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlicher Klimaschutz"; Angebote durch öffentlich beauftrage Institutionen (WLV, LWK, WBV, TEO, Stadtwerke)

Nr. 3 / Überg_Koop

Sachstands- und Tätigkeitsbericht Klimaanpassung/ Klimaschutz für Kommunalpolitikerinnen und -politiker

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Politik ist ein wichtiger Akteur, welcher über größere kommunale Vorhaben entscheidet und damit langfristige Weichen stellen kann.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Lokalpolitikerinnen und -politiker regelmäßig zum Thema Klimafolgenanpassung zu informieren, um einerseits wechselnden Ausschüssen und Räten eine aktuelle und profunde Wissensbasis für ihre Entscheidungen zu geben, andererseits ein regelmäßiges Update zu den Fortschritten in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu liefern – sowohl auf Kreis- als auch auf Kommunalebene.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die regelmäßige, beispielsweise jährliche Berichterstattung in den relevanten Fachausschüssen der Kommunen und des Kreises. Im Sinne eines Entscheider-Briefings soll über aktuelle Vorhaben im Kreis und den Kommunen berichtet werden, Förderprogramme beworben und über Mittelverwendungen informiert werden. Auch die Erfolge der Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit im Sinne von umgesetzten Maßnahmen sollen präsentiert werden. Weiterhin können auf Anfrage anlassbezogen Fakten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel erläutert werden und die Bedeutung von profunden und umsetzungsstarken Maßnahmen vermittelt werden, ggf. auch unter Einbezug externe Referentinnen und Referenten. Eine Einbindung der Kommunalberatung des LANUKs ist möglich, eine enge Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteurinnen und Akteuren des lokalen Klimaschutzes ist hierbei notwendig.

Der Kreis (KAM und KSM) kann zum einen über die aktuelle Situation der Kreisaktivitäten in den Ausschüssen berichten, vor allem jedoch bei der Vermittlung allgemeinen/aktuellen Wissens zum Thema Klimafolgenanpassung für die Politik behilflich sein (z. B. Suche/Bereitstellung von Referenten, Zusammentragen von Erkenntnissen). Er kann ebenfalls durch Berichtsvorlagen über kommunale Aktivitäten oder eine Zusammenstellung relevanter Themen unterstützen. Die Kommunen sorgen für die Berichterstattung zu ihren eigenen Aktivitäten.

Handlungsschritte

1. Erstellung einer Vorlage für Klimaschutz-/Klimaanpassungsberichterstattung (Kreis)
2. Ggf. bei Bedarf Recherche/Aufbereitung aktueller Erkenntnisse zum Klimawandel unter Einbindung eines Referenten
3. Sammlung/Aufbereitung individueller Fortschritte in Klimaschutz und Klimaanpassung (Kreis und Kommunen)
4. Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen (Kreis und Kommune)
5. Evaluation/Feedback

Durchführungszeitraum: Q4 2027, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Lokalpolitikerinnen und -politiker, Ausschüsse, Räte

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis (KAM – Amt 66), Kommune (z. B. KSM/KAB, Umweltamt)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Fachreferenten, LANUK, Verbraucherzentrale NRW

Kostenschätzung
Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung
Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung
Haushaltsmittel von Kommunen und Kreis

Klimaanpassungswirkung
Gering-mittel

Anmerkung
Keine direkte Wirkung durch Berichterstattung und Informationsweitergabe, jedoch wichtige Basis, wirkungsvoll Klimaanpassung in kommunalen Maßnahmen zu verankern und langfristig die Anpassungsfähigkeit und Resilienz von Kreis und Kommunen zu erhöhen.

Beitrag zu DNS Zielen
3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17

Erfolgsindikatoren
Anzahl durchgeführter Berichterstattung;
Feedback der Politikerinnen und Politiker

Synergieeffekte
Kooperative Maßnahme „Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte“, „Fachaustausch Klimafolgenanpassung";
Einschätzung und Expertise von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Ratsmitgliedern nutzen; Multiplikatoren schaffen

Nr. 4 / Bau_Koop

Kampagne „Klimafolgenanpassung rund ums Gebäude“

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Vorsorge vor Klimawandelfolgen im privaten Gebäudebestand ist eine wichtige Säule für klimaangepasste und resiliente Kommunen, da der private Gebäudebestand einen hohen Flächenanteil im Kreisgebiet innehat. Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurden in allen Kommunen Aspekte der Vorsorge im privaten Gebäudebestand benannt sowie die Notwendigkeit zur Sensibilisierung und Motivation der Bürgerinnen und Bürger gesehen. Weitere Themen könnten z. B. sein: die Sicherung des Gebäudes vor Starkregen- oder Überflutungsereignissen bzw. drückendem Grundwasser, ein adäquater sommerlicher Hitzeschutz, Sicherung vor Sturmereignissen, klimafreundliche Flächengestaltung mit vielfältigen positiven ökologischen Wirkungen etc.

Im Rahmen einer konzertierten, durch den Kreis koordinierten handlungsauslösenden Informations- und Kommunikationskampagne mit dem Ziel, einen klimasicheren Gebäudebestand zu schaffen, können Synergieeffekte für die Kommunen gehoben werden. Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig ihre Gebäude anzupassen. Eine gezielte Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern in Hotspots (Starkregen, Hitze, Hochwasser) ist dabei denkbar.

Beschreibung

Da die Herausforderungen im privaten Gebäudebestand zur Anpassung an Klimafolgen sich in allen Kreiskommunen im Wesentlichen ähneln, sollte durch den Kreis ein Bündel an Informationen, Aktionen, Medienbeiträgen etc. zum Themenfeld zusammengestellt werden. Dieses Paket kann von den Kommunen individualisiert und angewendet werden. Die Kampagne wird jedoch am sinnvollsten durch alle Kommunen gleichzeitig (ggf. mit individuellen Bestandteilen) bespielt und kann vom Kreis auf übergeordneter Ebene unterstützt werden. Sei es durch Pressearbeit oder das Anbieten/Unterstützen von Einzelaktionen, z. B. durch Pressestelle oder KAM.

Die Integration folgender Aspekte in eine Gesamtkampagne ist denkbar:

- Nutzung vorhandener Formate und Materialien aus den Kommunen
- Nutzung und Weiterentwicklung von Kampagnenmaterialien von Partnerinnen und Partnern wie AltBauNeu, Verbraucherzentrale NRW, Münsterland ist Klimaland
- Veranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Fokusthemen durchführen
- Multiplikatoren-Schulungen von fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Handwerkern zur Stärkung der Eigenvorsorge und Reichweitenerhöhung im Sinne von 1:1-Formaten, z. B. im Bereich Starkregenberatung (Unterstützung durch TEO (Abwasserbetriebe) möglich)
- Vorgarten-Wettbewerbe ins Leben rufen oder Bewerbung von Kampagnen, wie z. B. "Abpflastern"
- Aufsuchende Klimaanpassungsberatung installieren
- Platzierung verschiedener Themen in der kreisweiten Sanierungswoche
- Anreize mit Hilfe der Bewerbung von Förderprogrammen setzen (Förderung Dachbegrünung)
- Planung und Gestaltung einer medialen Begleitung mit Fachartikeln in der Presse sowie kurzen Medienclips in Social Media-Formaten

Handlungsschritte

1. Sammlung und Bündelung geeigneter Themen und vorhandener Informationsformate
2. Bereitstellung erfolgreicher Formate/Materialien
3. Konzipierung einer Gesamtkampagne, bestehend aus Einzelbausteinen
4. Entwicklung der übergeordneten medialen Begleitung
5. Abstimmung der umzusetzenden Kampagnenelemente
6. Durchführung der vereinbarten Kampagnenelemente
7. Evaluation

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Amt 66), Kommunen (z. B. KSM/KAB, Pressestelle)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Unternehmen, Medien, Kreishandwerkerschaft, Verbraucherzentrale

Kostenschätzung

Gering (<10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen, Fördermittel z. B. NRW.BANK: Eigentumsförderung - Modernisierung, NRW.BANK: Gebäudesanierung

Klimaanpassungswirkung

Mittel-hoch

Anmerkung

Eine kreisweite Kampagne mit hoher Reichweite wird im tendenziell Einfamilienhaus-geprägten Kreisgebiet eine hohe Flächenwirkung erzielen.

Beitrag zu DNS Zielen

3, 4, 6, 8, 11, 15, 17

Erfolgsindikatoren

Kampagne ist konzipiert;
Anzahl durchgeführter Aktionen;
Anzahl Medienbeiträge;
Resonanz (z. B. Klicks, Likes, Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen)

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahmen „Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen“, „Sensibilisierung – Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung“; Smart Region Strategie - Smart Green Spaces; Akteurinnen und Akteure des KlimaTisches

Nr. 5 / Bau_Koop

Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen zum Thema Klimaresilienz

Ausgangslage und Zielsetzung

Unternehmen im Kreis Warendorf sind bereits heute von den Folgen des Klimawandels sowie der Aussicht auf eine Verschärfung dieser Folgen betroffen. Unternehmensnahe Institutionen wie die gfw, IHK, HWK oder das NKU (Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW) bieten bereits Unterstützungsformate an und viele Unternehmen beschäftigen sich bereits mit der betrieblichen Zukunft im Klimawandel. Erfahrungen wurden bereits mit dem Projekt KlimaSicher gemacht, an welches angeknüpft werden kann. Dennoch ist ein weiterer Handlungsbedarf nach mehr Information, Beratung und Vernetzung zum Thema Klimaanpassung in Unternehmen im Kreis Warendorf vorhanden.

Durch diese Maßnahmen sollen vorhandene Beratungs- und Informationsangebote vermittelt und insbesondere solche Unternehmen, bei denen eine hohe Betroffenheit und große Folgeschäden zu erwarten sind, gezielt kontaktiert werden. Durch gut informierte Unternehmen soll die (Klima-)Resilienz der regionalen Wirtschaft langfristig gesteigert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Kreises erhalten werden.

Beschreibung

Das KAM des Kreises stellt vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote zusammen und bündelt diese. Hier sind beispielsweise bestehende Runden wie z. B. des KlimaTisch Kreis Warendof - Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung zu nutzen. Neu ist das Projekt KLIMA.PROFIT, welches allgemein beworben werden könnte. Es werden anschließend Bedarfslücken eruiert und ggf. durch Informations- und Vernetzungsangebote ergänzt sowie Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms integriert. Interkommunale Austauschveranstaltungen, organisiert durch den Kreis sind hierbei denkbar.

In Anlehnung an die Erfahrungen mit dem Unternehmensservice der Stadt Beckum kann ein individuelles Anspracheformat für (besonders betroffene) Unternehmen entwickelt werden.

Der Kreis stellt entsprechende Angebote für Unternehmen zusammen, bereitet diese öffentlichkeitswirksam auf und stellt diese den Kommunen zur Verfügung. Er organisiert, ggf. in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern, Veranstaltungen, um Bedarfslücken zu schließen. Darüber hinaus entwickelt er ein Anspracheformat für besonders betroffene Unternehmen. Die Kommunen hingegen sorgen für die Weiterverbreitung der Informationsmaterialien und Bewerbung von Programmen bei den örtlichen Unternehmen. Sie geben bei Bedarf Rückmeldung an den Kreis bezüglich besonders betroffener Unternehmen (ggf. auf Basis der Betroffenheitsanalyse).

Handlungsschritte

1. Sammlung vorhandener Beratungsangebote und Veranstaltungen
2. Entwicklung eines Anspracheformats
3. Benennung und Ansprache besonders betroffener Unternehmen
4. Planung und Durchführung von Veranstaltungen
5. Regelmäßige Aktualisierung der Angebote
6. Evaluation/Feedback

Durchführungszeitraum: Q2 2027, fortlaufend

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Unternehmen

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Kreis – Amt 66), Kommunen (z. B. Wirtschaftsförderung, KSM/KAB)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure
Wirtschaftsförderung, IHK, HK, NKU

Kostenschätzung
Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung
Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung
Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen, Prüfung von Fördermitteln, wie Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung (BbK NRW), Klimaanpassung.Unternehmen.NRW des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027

Klimaanpassungswirkung
Mittel

Anmerkung
Keine direkte Wirkung durch Beratung, jedoch wichtige Grundlage einer mittelfristigen und vorausschauenden, erfolgreichen Anpassung an Klimawandelfolgen im Wirtschaftssektor. Die Maßnahme trägt so zur Steigerung der Anpassungskapazität bei.

Beitrag zu DNS Zielen
8, 9, 17

Erfolgsindikatoren
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen; Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Synergieeffekte
Kreisentwicklungsprogramm;
Akteurinnen und Akteure des KlimaTisches, s. Kreismaßnahme „Unterstützung des „KlimaTisch Kreis Warendorf – Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung“

Nr. 6 / WuW_Koop

Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Kreis Warendorf ist künftig mit einer Zunahme hydrologischer Extremereignisse zu rechnen, die zu lokalen Überflutungen, Schäden an Infrastrukturen und einer Gefährdung der Bevölkerung führen können. Die vorhandene Siedlungsstruktur entlang der Gewässer, versiegelte Flächen sowie begrenzte natürliche Rückhalteräume erhöhen das Risiko lokaler Flusshochwasserschäden zusätzlich. In der Vergangenheit führten vor allem kombinierte und anhaltende Hochwasser- und Starkregenereignisse zu lokalen Problemen. Aufgrund der überörtlichen Dynamik solcher Ereignisse können präventive und operative Maßnahmen nur wirksam sein, wenn die betroffenen Kommunen eng zusammenarbeiten und ihr Vorgehen abstimmen. Dieser Wunsch wurde im Rahmen der Akteursbeteiligung geäußert.

Vor diesem Hintergrund sollen der Austausch und die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen zum Thema Flusshochwasser gestärkt werden. Durch regelmäßige Treffen sollen Wissen, Erfahrungen und Vorgehensweisen gebündelt, Kommunikationswege abgestimmt und gemeinsame Handlungsschritte für ein mögliches Hochwasserereignis entwickelt werden.

Beschreibung

Die Maßnahme sieht einen regelmäßigen Austausch zwischen Kommunen entlang der betroffenen Fließgewässer vor. Hierbei werden Erfahrungen zu bisherigen Hochwasserereignissen, Planungen, Projekten (Floodwaive – Axtbach-Projekt) und Schutzmaßnahmen geteilt. Ziel ist es, im Falle eines Hochwassers koordiniert zu handeln, Zuständigkeiten klar abzugrenzen und Synergien zu nutzen.

Auf Basis des Austauschs sollen gemeinsame Handlungsschritte abgeleitet werden, z. B. abgestimmte Evakuierungsstrategien, definierte Kommunikationsketten oder die Gründung gemeinsamer Einsatzstäbe. Als Vorbild kann der TEO-Verband (Feuerwehrverbund aus Telgte, Everswinkel, Ostbevern) dienen, der über Jahre erfolgreich kommunale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz etabliert hat. Zudem können die Kommunen gemeinsam Bedarfe gegenüber dem Kreis oder weiteren Akteurinnen und Akteuren artikulieren, um Unterstützung und Ressourcen gezielt einzufordern.

Handlungsschritte

1. Initiierung eines ersten Austauschtreffens der interessierten/betroffenen Kommunen
2. Festlegung der Austauschstruktur (z. B. jährliche Treffen, feste Ansprechpersonen, Arbeitsgruppen)
3. Schwachstellen in der Kommunikation und Hochwasserbewältigung identifizieren
4. Ableitung gemeinsamer Handlungsschritte und Definition von Koordinationsmechanismen
5. Prüfung der Einrichtung gemeinsamer Einsatzstäbe oder Krisenstäbe im Falle eines Hochwassers
6. Gemeinsame Formulierung und Weitergabe von Bedarfen an den Kreis (z. B. Ressourcen, übergeordnete Koordination)
7. Evaluation/Prüfung im Ernstfall und regelmäßige Anpassung

Durchführungszeitraum: Q2 2027, fortlaufend

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunen, Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren;
Bevölkerung, Betriebe und Landwirte in betroffenen Bereichen

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Kreis), Kommunen (z. B. Ordnungsämter, KSM/KAB, Stadtplanungs- und Grünflächenämter)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Hilfsorganisationen; Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände; ggf. Kommunen außerhalb des Kreisgebiets

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Gering (bis 10 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen für Austausch; Prüfung von Fördermitteln für Umsetzung von Maßnahmen, z. B. Programme zur Hochwasservorsorge und Klimaanpassung (BMUV)
Landesprogramme: Fördermittel für interkommunale Zusammenarbeit und Krisenprävention, Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie
EU-Mittel: EFRE-Programme im Bereich Risikomanagement, Interreg-Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Klimaanpassungswirkung

Gering-mittel

Anmerkung

Risiken durch Überflutungen für betroffene Bevölkerung und Einsatzkräfte werden reduziert

Beitrag zu DNS Zielen

9, 11, 13, 17

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Austauschtreffen;
Strukturen werden etabliert (Dokumentation)

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahmen „Gemeinsame Katastrophenschutzübungen und Erprobung von Stäben" und „Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen"

Nr. 7 / WuW_Koop

Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser – Modellprojekt

Ausgangslage und Zielsetzung

Klimawandelbedingte Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Dürreperioden nehmen auch im Kreisgebiet zu. Dies führt einerseits zu Überlastungen der Kanalisation und Überschwemmungen, andererseits zu Wasserknappheit in Trockenzeiten. Gleichzeitig gehen naturnahe Speicher- und Retentionsräume (Grundwasserzehrung) zunehmend verloren.

Mit dieser Maßnahme soll Wasser vermehrt in der Fläche gehalten, nachhaltig nutzbar gemacht und die Aufnahmekapazität von Böden und Landschaften erhöht werden. Damit soll sowohl der Prävention gegenüber Starkregen und Hochwasser als auch der Vorsorge gegen Trockenheit und Dürre (Grundwasserzehrung) Rechnung getragen werden.

Beschreibung

Die Maßnahme setzt auf die Förderung und Umsetzung von blau-grüner Infrastruktur, die Wasser speichert, verzögert ableitet und für verschiedene Nutzungen verfügbar macht. Dazu zählen u. a. Rigolen, Zisternen, Entsiegelungsmaßnahmen sowie die Umsetzung von Schwammstadt- und Schwammland-Elementen. Hierbei werden blaue und grüne Infrastrukturen in der Kommune vermehrt angelegt, die das Wasser speichern oder verzögert abgeben können. Sowohl in den Kommunen als auch auf Kreisebene sollte die Umsetzung qualitativ hochwertiger blau-grüner Infrastruktur gefördert werden, da diese - neben dem Einfluss auf den Wasserhaushalt - auch weitere positive Effekte wie Verdunstungskühlung, positiven Einfluss auf die menschliche Gesundheit und die Verringerung des Gebäudeenergiebedarfs für Heizen und Kühlen mit sich bringt. Neben der Aufwertung und dem Anlegen von solchen Flächen im öffentlichen Raum, können zum Beispiel Förderprogramme die Dachbegrünung im privaten Bereich oder gewerblichen Bereich und Flächenentsiegelung vorantreiben. Anreize für Hauseigentümer zur ortsnahen Versickerung können neben planungsrechtlichen Vorschriften über eine angepasste Gebührenordnung für Abwasser gesetzt werden. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Verbreitung von Informationen an Gebäudeeigentümer über mögliche Maßnahmen.

Ergänzend werden großräumige naturbasierte Lösungen wie die Wiedervernässung von Mooren, die Entwicklung von Auenlandschaften sowie die ökologische Anpassung von Gewässern verfolgt.

Der Kreis kann auf übergeordneter Ebene für Koordination und strategische Verknüpfung mit bestehenden Konzepten und Programmen zuständig sein, z. B. der Kreisentwicklungsstrategie „Wiedervernässung von Mooren" sowie für Vernetzung, Wissensaufbereitung und Austausch zwischen den Kommunen sorgen. Auch die Unterstützung von Pilotprojekten ist denkbar. Die Kommunen können im eigenen Verantwortungsbereich Maßnahmen anstoßen sowie private Eigentümer von Flächen ansprechen, um auch dort Maßnahmen anzuregen.

Handlungsschritte

1. Zusammenstellung geeigneter Informationsmaterialien und Identifizierung von geeigneten Pilotprojekten/Maßnahmen.
2. Ggf. Entwicklung eines Leitfadens für blau-grüne Infrastrukturen (z. B. Rigolen, Zisternen, Versickerungsflächen) und Identifizierung geeigneter Fördermittel
3. Akteursbeteiligung planen und Kommunikation entsprechend anpassen
4. Umsetzung und Begleitung von Pilotprojekten
5. Verknüpfung mit bestehenden Strategien und Programmen bzw. Umsetzung großflächiger naturbasierter Lösungen (z. B. „Wiedervernässung von Mooren")
6. Evaluation

Durchführungszeitraum: Q1 2028 - Q4 2032 Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Kommunen, Bau- und Planungsämter, Wasserwirtschaftsverbände, Landwirtschaftsbetriebe;
Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis, Kommunen (z. B. Umweltamt, Stadtplanungsamt, Tiefbau, KSM/KAB)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Naturschutzverbände, Wasserwirtschaftsverbände und Zweckverbände; Land- und Forstwirtschaft, Bürgerinitiativen; Fachplanungsbüros, Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Vorbilder-Pilotprojekte (z. B. NiersCon)

Kostenschätzung

Hoch (> 100.000 €)

Personalschätzung

Hoch (bis 75 AT/a)

Finanzierung

kommunale Haushaltsmittel, Prüfung von Fördermitteln in Abhängigkeit von umzusetzenden Maßnahmen, z. B. Land NRW: Programme zu Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Klimaanpassung, Bund: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" (BMUV), Nationale Wasserstrategie, EU: LIFE-Programm, ELER-Förderung für Moor- und Auenrenaturierung, EFRE-Mittel für grüne Infrastruktur; LuKIFG

Klimaanpassungswirkung

Hoch

Anmerkung

Verbesserung der Aufnahme- und Speicherfähigkeit von Landschaft und Siedlungsflächen trägt zur Vorsorge gegenüber Starkregen, Hochwasser und Dürre bei. Naturbasierte Lösungen wie Moor- und Auenrenaturierung stärken zugleich Ökosystemleistungen und stabilisieren langfristig den Wasserhaushalt.

Beitrag zu DNS Zielen

6, 8, 9, 13, 16

Erfolgsindikatoren

Informationsmaterial erstellt;
Anzahl realisierter Maßnahmen

Synergieeffekte

Kreismaßnahme „Klimaangepasste Flächen und Infrastruktur des Kreises mit Vorbildcharakter";
Kooperative Maßnahme "Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser"

Nr. 8 / BuMG_Koop

Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Kreis Warendorf werden bereits eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen durch die Kommunen oder den Kreis durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Bevölkerung durch verschiedenste Aktionen zu vernetzen und im Rahmen von Veranstaltungen durch einen unmittelbaren Kontakt zur Thematik für Klimaanpassung zu sensibilisieren. Weiterhin soll die Handlungskompetenz der Bevölkerung durch unterschiedliche Formate erhöht werden.

Beschreibung

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten für Aktionen. Mögliche Ideen wären: Aktionen am bundesweiten Hitzeaktionstag, Etablierung eines Tages der Sicherheit oder verschiedene Formate im Rahmen der Woche der Klimaanpassung. Hierbei könnten bestehende Formate wie Fachforen, Stadtfeste, Seniorentreffs oder Bürgerveranstaltungen genutzt werden. Aktionen entlang von Radrouten und Veranstaltungen im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche oder der kreisweiten Sanierungswoche bieten weitere Anknüpfungsmöglichkeiten.

Der Kreis sammelt geeignete Aktionen/Formate/Anfragen und vermittelt diese an die Kreiskommunen. Der Kreis und die Kommunen setzten die Formate jeweils in Eigenregie um (vor Ort z. B. unterstützt durch ehrenamtlich engagierte Personen), jedoch ist eine Zusammenarbeit des Kreises mit den Kommunen denkbar. Dies betrifft beispielsweise Vorbereitung von Vorträgen, Bereitstellung von Infomaterial oder eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Handlungsschritte

1. Sammlung geeigneter Ideen und geeigneter bestehender Formate
2. Auswahl umzusetzender Aktionen
3. Ausarbeitung und Bewerbung der Aktion gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen
4. Umsetzung im Kreis und den Kommunen
5. Mediale Aufbereitung

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Fachabteilungen der Kommunalverwaltungen; Bürgerinnen und Bürger

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis (KAM – Amt 66), Kommunen (Fachamt je nach Thema)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Vereine, Institutionen, Schulen

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen

Klimaanpassungswirkung

Gering-mittel

Beitrag zu DNS Zielen

3, 4, 8, 9, 11, 12, 15, 17

Anmerkung

Aktionen können eine große Menge an Bürgerinnen und Bürgern erreichen und so eine hohe Reichweite für Bewusstseinssteigerung erzielen.

Erfolgsindikatoren

Anzahl durchgeführter Aktionen und Veranstaltungen;
Anzahl erreichter Personen;
mediales Echo (Artikel, Klicks auf Beiträge etc.)

Synergieeffekte

Es sind Informationsveranstaltungen oder Mitmachaktionen z. B. Pflanzaktionen denkbar. Synergien bestehen mit der Kommunikationsstrategie des Kreises sowie weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen, z. B. „Optimierung der kommunalgesteuert

Nr. 9 / BuMG_Koop

Sensibilisierung zur Eigenvorsorge – Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bevölkerung ist durch Klimafolgen wie Starkregen, Hitzeperioden oder Dürreereignisse unmittelbar betroffen. Gleichzeitig besteht noch ein erhebliches Informationsdefizit zu Risiken, Vorsorgemöglichkeiten und geeigneten Handlungsweisen. Ohne Bewusstsein und Eigenvorsorge können Anpassungsmaßnahmen der Kommunen nur begrenzt wirksam sein.

Ziel ist es, die Bevölkerung umfassend über Klimafolgen und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu sensibilisieren, ihre Handlungskompetenz zu erhöhen und partizipative Elemente zu stärken. Damit soll ein aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger an der Klimaanpassung gefördert werden.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung und Umsetzung einer breit angelegten Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne für die Bevölkerung. Sie kombiniert klassische Öffentlichkeitsarbeit (Poster, Flyer, Kampagnen wie #besserbereit), digitale Formate (Social-Media-Beiträge), praxisnahe Angebote (Fachvorträge, Bürgerveranstaltungen) und interaktive Elemente (Citizen Science, Ideenkarte, Mitmachaktionen).

Zudem können verschiedene didaktische Materialien wie z. B. Klimakisten, Schwammstadt- oder Naturgefahrenmodelle zentral beschafft und beim Kreis für Kommunen und Bildungseinrichtungen zur Nutzung bereitgestellt werden. Externe Formate wie beispielsweise das Hochwasserschutzmobil (HKC-Mobil) können diese Maßnahmen ergänzen.

Die Rolle des Kreises ist die einer übergeordneten Koordinierungsstelle: Zusammenstellung von Informationsmaterialien, externen Angeboten, Referenten, Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, Anleitung für Kommunen sowie die Koordination zur Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Kommunen übernehmen die Umsetzung vor Ort – beispielsweise durch Ausrichtung lokaler Veranstaltungen, Aktionen oder die Verteilung von Informationsmaterialien. Bei Bedarf kann das KAM des Kreises vor Ort eingebunden werden.

Handlungsschritte

1. Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit jahreszeitlicher Schwerpunktsetzung
2. Zusammenstellung und Bereitstellung von Informationsmaterialien (Flyer, Poster, Social-Media-Pakete, Fachreferenten)
3. Organisation von Vorträgen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen vor Ort
4. Durchführung von Mitmachaktionen (z. B. Citizen-Science-Ideenkarte, Free-Refill-Initiativen)
5. Zentrale Anschaffung und Ausleihe von didaktischen Materialien (Klimakiste, Schwammstadtmodell, Naturgefahrenmodell)
6. Monitoring und Evaluation

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren

Verantwortliche und Beteiligte

Kreis (KAM - Amt 66), Kommunen (Pressestelle, KSM/KAB, bei Bedarf Fachämter)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Vereine, Institutionen, NGOs, Schulen, Medienlandschaft

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel Kreis und Kommune, Prüfung von Fördermitteln im Bereich Bildung

Klimaanpassungswirkung

Mittel

Anmerkung

Keine direkte Wirkung durch Kampagne, jedoch Erhöhung der Handlungskompetenz der Bevölkerung zur Eigenvorsorge. Potenziell werden viele Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Beitrag zu DNS Zielen

3, 6, 8, 9, 11, 13, 15

Erfolgsindikatoren

Anzahl durchgeführter Aktionen und Veranstaltungen;
Anzahl erreichter Personen;
mediales Echo (Artikel, Klicks auf Beiträge etc.)

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahme „Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen", kommunale Maßnahmen „Optimierung der kommunalgesteuerten Kommunikation von Klimafolgenanpassung und Klimaschutz"

Nr. 10 / BuMG_Koop

Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlicher Klimaschutz

Ausgangslage und Zielsetzung

Es gibt bereits ein BNE-Regionalzentrum (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) für den Kreis Warendorf und weitere Angebote im Bereich Bildung. Jedoch wurde unter anderem im Rahmen der Akteursbeteiligung für das Klimaanpassungskonzept der Bedarf nach ergänzenden Bildungsangeboten, insbesondere zu Klimafolgenanpassung und natürlichem Klimaschutz benannt. Gleichzeitig wurde betont, vorhandene Angebote zu bewerben und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dazu können bereits implementierte Newsletter des Kreises (Kreisklimanewsletter, Regionales Bildungsbüro) genutzt werden.

Durch diese Maßnahme können verschiedene Akteurinnen und Akteure informiert und so ein Grundstein für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung gelegt werden, um eine höhere Handlungskompetenz zu erlangen. Gerade durch Projekte mit Schülerinnen und Schülern, aber auch Kita-Kindern kann ein grundlegendes Verständnis für den Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten geschaffen werden, welches in den Schülerinnen und Schülern langfristig wirken und sich auch auf das direkte familiäre Umfeld auswirken kann. Weiterhin umfasst die Maßnahme den stetigen Ausbau und die Pflege von Kontakten zu möglichen interkommunalen Bildungsakteurinnen und -akteuren.

Beschreibung

Im Rahmen dieser Maßnahme können interaktive und anschauliche Modelle genutzt werden, um verschiedenste Personen im Bereich Klima zu schulen. Es können Kita-Besuche oder Classroom Sessions durchgeführt werden. Gerade bei Schülerinnen und Schülern hinterlassen Aktionen im Freien oder zum Mitmachen nachhaltig Eindruck. Hilfreich können insbesondere interaktive und haptische Formate, wie z. B. ein Schwammstadtmodell, Mikroklimamodell, Naturgefahrenmodell sein. Teilweise können Räume vor Ort, wie ein Schulgarten oder das Schulhofgelände, für Aktionen bespielt werden.

Der Kreis übernimmt die Rolle, geeignete Angebote zusammenzutragen, ggf. fehlende Angebote zu ergänzen (z. B. Anschaffung von Materialien, die durch die Kommunen ausgeliehen werden können) und diese den Kommunen vorzuschlagen. Er kann durch Aufbereitung der Angebote zur Information der Schulen/Institutionen, bei der Umsetzung und später bei der medialen Begleitung unterstützen. Das KAM steht ebenfalls als Kontakt für Schulen und Kitas zur Verfügung. Die Kommunen und das kreisansässige Bildungsbüro (inkl. Medienzentrum) können bei der Weiterleitung und Vermittlung der Angebote an kommunale Einrichtungen unterstützen und dienen als Erstansprechpartnerin und -partner.

Handlungsschritte

1. Sammlung vorhandener und beliebter Angebote
2. Ergänzung von Angeboten und Anschaffung von Materialien
3. Aufbereitung der Angebote und Vermittlung an die Kommunen
4. Vermittlung der Angebote an relevante Akteurinnen und Akteure (z. B. Schulen, Kitas)
5. Unterstützung bei der Umsetzung
6. Mediale Aufbereitung
7. Regelmäßige Anpassung des Angebots

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung
Schülerinnen und Schüler, Berufsschulen, Kita-Kinder, Bürgerinnen und Bürger

Verantwortliche und Beteiligte
KAM (Kreis – Amt 66), Amt 51, Kommunen (z. B. KSM/KAB, Amt für Soziales, Bildung, Schulen, Kitas)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure
außerschulische Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, VHS, NGOs, Regionales Bildungsnetzwerk, ggf. Sponsoren

Kostenschätzung
Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung
Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung
Haushaltsmittel Kreis und Kommune, Prüfung ESF Plus-Förderrichtlinie zum Programm „Bildungskommunen" bzw. ESF/NIB „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung" (BBNE), ggf. Sponsoring, „coole Schulhöfe"; LEADER Region

Klimaanpassungswirkung
Mittel

Anmerkung
Im Fokus steht der Lerneffekt, nicht die Umsetzungstiefe von Maßnahmen. Dennoch wird so das Potenzial zukünftiger Entscheider gestärkt, die Resilienz in Kommunen und Kreis zu erhöhen.

Beitrag zu DNS Zielen
4, 5, 8, 9, 16, 17

Erfolgsindikatoren
Anzahl durchgeführter Aktivitäten in Kooperation (z. B. mit Schulen)

Synergieeffekte
Kooperative Maßnahmen „Sensibilisierung zur Eigenvorsorge – Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung", „Sachstands und Tätigkeitsbericht Klimaanpassung/Klimaschutz für Kommunalpolitikerinnen und -politiker"; bestehende Anschauungsmodelle

Nr. 11 / BuMG_Koop

Zusammenarbeit und Sensibilisierung zum Thema Klimafolgenanpassung von regionalen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen

Ausgangslage und Zielsetzung

Über Sozial- und Gesundheitseinrichtungen können gerade vulnerable Personengruppen, wie z. B. Ältere, Vorerkrankte, Kinder oder auch sozial schwächere Personen erreicht werden, die von den Folgen des Klimawandels besonders stark betroffen sind. Gerade hierbei ist es wichtig, dass zum Beispiel vor Hitzeperioden vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. In den Workshops mit den Kommunen wurde deutlich, dass das Thema noch nicht genügend Raum erhält.

Die Maßnahme zielt darauf ab, Dialog und Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren des Sozial- und Gesundheitswesens und der Verwaltung zu stärken, den Kontakt zu vulnerablen und weiteren gefährdeten Gruppen über Multiplikatoren zu fördern sowie die Bevölkerung zu sensibilisieren. Wichtig ist es auch, bei den Akteurinnen und Akteuren Bedarfe zu ermitteln, um Angebote zielgerichtet platzieren zu können sowie Kompetenz und Selbstwirksamkeit bei den Einrichtungen wie auch bei den betroffenen Menschen zu fördern.

Beschreibung

Die Maßnahme setzt auf eine Kooperation zwischen Kreisverwaltung, Kommunen sowie Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Der Kreis erstellt eine Übersicht bestehender Angebote, stellt Informationsmaterialien bereit, initiiert bedarfsorientiert (neue) Themen, koordiniert (externe) Angebote und unterstützt die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure. Er bündelt und verbreitet zentral das Wissen.

Konkret kann beispielsweise der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit durch mehrsprachige, barrierearme und sozialraumorientierte Formate, die gezielt Menschen mit niedrigem Einkommen, unsicherem Wohnstatus oder Migrationshintergrund erreichen, erfolgen. Klimaanpassungselemente (Hitzeschutz, Entsiegelung, Begrünung, Wassermanagement) können sichtbar gemacht, mit Förder- und Beratungsangeboten verknüpft und sozial gerecht ausgestaltet werden (z. B. Hitzeschutzförderungen (Vorhänge, Ventilatoren, Begrünung).

Die Kommunen setzen die Sensibilisierungs- und Dialogangebote vor Ort um. Dazu gehört die Erstellung eines spezifischen Akteurinnen- und Akteurskatasters, die Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen, die Nutzung bestehender Gesprächsrunden, die Organisation von Veranstaltungen (z. B. Ü60-Treffen), die gezielte Ansprache vulnerabler Gruppen. Auch die Einbindung externer Referentinnen und Referenten sowie die Anwendung barrierearmer Formate wie Leichte Sprache spielen eine wichtige Rolle. Bei Bedarf kann auch das KAM hinzugezogen werden. Eine enge Abstimmung mit dem Sozialamt ist sinnvoll.

Zudem können bei Bedarf weitere Stakeholder wie Inklusionsbeiräte, Gleichstellungsbeauftragte, Wohnraumberatungen und zivilgesellschaftliche Initiativen aktiv eingebunden werden.

Handlungsschritte

1. Analyse vorhandener Akteurinnen und Akteure (insbesondere im Bereich vulnerabler Gruppen)
2. Themen- und Bedarfsanalyse im Bereich Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
3. Aufbereitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien (inkl. Leichter Sprache)
4. Organisation von niederschwelligen Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen, z. B. Ü60-Treffen oder Gesundheitsdialoge, Nutzung bestehender Gesprächsrunden und Netzwerke, Einbindung externer Referentinnen und Referenten, Vor-Ort-Gespräche
5. Förderung der Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren (z. B. Inklusionsbeirat, Wohnraumberatungen, Wohlfahrtsverbände)
6. Kontinuierliche Evaluation der Angebote und Anpassung an neue Bedarfe

Durchführungszeitraum: Q1 2027, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Bürgerinnen und Bürger, kommunale Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände;
Vulnerable Gruppen (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligt

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Kreis), Amt 50, Amt 53 (beratend), Kommunen (z. B. Amt für Soziales, KSM/KAB, Pressestelle)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Kooperation mit Inklusionsbeirat, Seniorenvertretungen, Wohnraumberatungen, Gleichstellungsbeauftragte;
Einbindung von Krankenkassen, Ärztenetzwerken und Pflegediensten;
Ggf. Kirchengemeinden

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

kommunale Haushaltsmittel, Fördermittel z. B. Land NRW: Förderung von Gesundheitsprävention und/oder Inklusion

Klimaanpassungswirkung

Gering-mittel

Anmerkung

Erhöhung der Resilienz vulnerabler Gruppen, indem Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie deren Multiplikatoren im Umgang mit Klimafolgen gestärkt werden.

Beitrag zu DNS Zielen

3, 5, 8, 9, 17

Erfolgsindikatoren

Akteurinnen- und Akteurskataster ermittelt;
Bedarfe bekannt; Infomaterialien erstellt;
Anzahl durchgeführter Aktionen/Treffen

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahme „Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen“

Nr. 12 / BuMG_Koop

Gemeinsame Katastrophenschutzübungen und Erprobung von Stäben

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen des Klimawandels nehmen die Extremwetterereignisse auch im Kreis Warendorf weiter zu, so dass mit häufigeren und ggf. größeren Einsätzen im Bereich von Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz zu rechnen ist. Im Zuge der Akteursbeteiligung mit den Verwaltungen von Kreis und Kommunen wurde vielfach der Wunsch nach kreisweiten Katastrophenschutzübungen geäußert.

Durch gemeinsame Übungen sollen die Gefahrenabwehr und der Bevölkerungsschutz erprobt und Strukturen gefestigt werden. Gemeinsame Übungen können Defizite offenbaren, die anschließend behoben werden.

Beschreibung

Für eine gute Vorbereitung auf mögliche Gefahren sollte mindestens eine kommunale und/oder interkommunale Übung pro Jahr durchgeführt werden. Hierbei kann der Extremwetterplan erprobt, oder kommunenspezifische Wald- und Flächenbrandkonzepte geprüft sowie die Einberufung der diversen SAEs (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) getestet werden. Wichtig ist es, reale Situationen bzw. Worst Cases zu simulieren: z. B. das parallele Eintreten verschiedenster örtlicher Gefahrenlagen.

Der Kreis übernimmt die Vorbereitung und Koordination einer kreisweiten Übung durch Amt 32, das KAM unterstützt dabei. Auch die vorbereitende und nachbereitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Kreis. Die Kommunen koordinieren intern ihre relevanten Akteurinnen und Akteure und beteiligen sich an der Ergebnisauswertung und ggf. der Anpassung von Strukturen.

Handlungsschritte

1. Planung einer kreisweiten Übung unter Berücksichtigung bestehender Pläne zur Gefahrenabwehr
2. Durchführung einer kreisweiten Übung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren
3. Erprobung der SAEs auf kommunaler Ebene und für den Kreis
4. Evaluierung der Übung und Ableitung von Anpassungsbedarfen
5. Wiederholung kreisweiter oder kommunaler Übungen

Durchführungszeitraum: Q3 2027, fortlaufend

Priorität: mittel

Zielgruppenbeschreibung

Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienst

Verantwortliche und Beteiligte

Amt 32, Amt 66, Kommunen (z. B. Ordnungsämter, VV)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Bürgerinnen und Bürger

Kostenschätzung

Mittel (10.000 € - 100.000 €)

Personalschätzung

Hoch (bis 75 AT/a)

Finanzierung

Haushaltsmittel von Kreis und Kommunen

Klimaanpassungswirkung

Mittel-hoch

Beitrag zu DNS Zielen

3, 9, 11, 16, 17

Anmerkung

Wichtige Maßnahme mit hoher Reichweite und Bedeutung für menschliches Leben

Erfolgsindikatoren

Anzahl durchgeführter Übungen;
Optimierung vorhandener Konzepte erfolgt;
Feedback durch aktive Akteurinnen und Akteure und Bürgerinnen und Bürger

Synergieeffekte

Kooperative Maßnahme „Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen", Kreismaßnahme „Katastrophenschutzbedarfsplan" sowie weitere Aktivitäten des Kreises zum Katastrophenschutz

Nr. 13 / BuMG_Koop

Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen

Ausgangslage und Zielsetzung

Der Klimawandel führt zunehmend zu Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen. Diese Ereignisse stellen eine wachsende Herausforderung für den Bevölkerungsschutz dar. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner in dicht besiedelten oder infra-strukturell, z. B. schlecht angebundenen, anfälligen Gebieten. Eine Grundbetroffenheit gilt jedoch für das gesamte Kreis-/Gemeindegebiet

Ziel der Maßnahme ist es, die Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen des Bevölkerungsschutzes systematisch im Bereich Klimafolgenanpassung zu stärken, vor allem durch eine verbesserte Vernetzung und enge Abstimmung von Kreis und KAM, Ordnungswesen und Bevölkerungsschutz. Im Vordergrund stehen präventive Ansätze, die Stärkung der Einsatzorganisationen, Informationsbereitstellung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Beschreibung

Die Maßnahme umfasst die Einbindung klimabezogener Risiken in die Vorsorge- und Schutzkonzepte des Bevölkerungsschutzes. Mit Unterstützung des Kreises, vertreten z. B. durch das Klimaanpassungsmanagement, werden die konzeptionellen Grundlagen (z. B. Bedarfspläne, Erstellung eines Extremwetterszenarios) überprüft und/oder (weiter-)entwickelt. Hierfür nimmt das KAM beispielsweise an bestehenden kommunalen Runden teil (TEO, Feuerwehr). Der Kreis fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Hilfsorganisationen und der Bevölkerung und unterstützt durch allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung, z. B. mittels entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, wie Verbreitung der Kampagne „#besserbereit" oder die Verfügbarmachung geeigneter Materialien für die Kommunen. Das KAM kann Pilotprojekte (z. B. FloodWaive) im Kreisgebiet voranbringen oder mögliche Aktionen, wie z. B. einen „Tag der Sicherheit" unterstützen.

Die Kommunen verbessern ihre lokalen Konzepte und setzen sie praktisch um. Dazu zählt die gemeinsame Durchführung von Übungen oder die Durchführung von Informationsmaßnahmen vor Ort.

Auf Kreisebene erfolgt somit eine eher strategische Steuerung und Begleitung der Kommunen, während die operative Umsetzung und bürgernahe Kommunikation (mit Unterstützung des Kreises) dezentral durch die Kommunen gewährleistet wird.

Handlungsschritte

1. Identifizierung bestehender Runden und wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
2. Vorstellung und Teilnahme an Austauschrunden relevanter Akteurinnen und Akteure
3. Mitwirkung bei bestehenden Alarm- und Einsatzplänen hinsichtlich Klimafolgenrisiken
4. Ableitung weiterer Schritte (z. B. Informationskamapagne)

Durchführungszeitraum: Q3 2026, fortlaufend

Priorität: hoch

Zielgruppenbeschreibung

Einsatz- und Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz), Verwaltung, Gesundheitsämter;

Verantwortliche und Beteiligte

KAM (Kreis- Amt 66), Kommunen (z. B. Ordnungsämter, weitere Fachämter je nach konkretem Themenfeld)

Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure

Bürgerinnen und Bürger und Institutionen (z. B. Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Nachbarschaftsinitiativen)

Hilfsorganisationen (z. B. DRK, Johanniter, Malteser), Gesundheitssektor (Krankenkassen, Kliniken, Hausärzte), Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Ehrenamtliche, ggf. Bürgervereine und Nachbarschaftsnetzwerke

Kostenschätzung

Gering (< 10.000 €)

Personalschätzung

Mittel (bis 30 AT/a)

Finanzierung

kommunale Haushaltsmittel, Fördermittel z. B. NRW.BANK: Kommunal Invest / Kommunal Invest Plus

Klimaanpassungswirkung

Mittel-hoch

Anmerkung

Die Maßnahme erhöht die Resilienz gegenüber klimabedingten Extremereignissen, stärkt die Vorsorge- und Schutzstrukturen und mindert dadurch gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen des Klimawandels.

Beitrag zu DNS Zielen

3, 4, 9, 11, 16, 17

Erfolgsindikatoren

Anzahl erreichter Akteurinnen und Akteure/Runden; Anzahl Mitwirkungen an Plänen/Konzepten

Synergieeffekte

Synergien zur Kreismaßnahme „Katastrophenschutzbedarfsplan" sowie Kooperativer Maßnahme „Gemeinsame Katastrophenschutzübungen und Erprobung von Stäben"

3.1 Umsetzungsfahrplan Verantwortungsbereich „Kreis und Kommunen"

Nr.	Kürzel	Handlungsfeld	Titel der Maßnahme	2026		2027				2028				2029				2030				2031				2032				2033				2034				geschätzer Personaleinsatz	Kostenschätzung
				Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
1	Überg_Koop	Übergreifend	Schulungen und Fortbildungen für Kreis- und Kommunalbeschäftigte																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
2	Überg_Koop	Übergreifend	Fachaustausch Klimafolgenanpassung																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
3	Überg_Koop	Übergreifend	Sachstands und Tätigkeitsbericht Klimaanpassung/Klimaschutz für																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
4	Bau_Koop	Bauwesen	Kampagne "Klimafolgenanpassung rund ums Gebäude"																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
5	Bau_Koop	Bauwesen	Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
6	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Austausch mit Nachbarkommunen zu Flusshochwasser																																			Gering (bis 10 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
7	WuW_Koop	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	Stärkung des ortsnahen Rückhalts und der Verwendung von Wasser - Modellprojekt																									x										Hoch (bis 75 AT/a)	Hoch (> 100.000 €)
8	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Veranstaltungen																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
9	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Sensibilisierung zur Eigenvorsorge - Aufklärung und Partizipation der Bevölkerung																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
10	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Bildungsangebote zum Thema Klimafolgenanpassung und natürlichem																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
11	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Zusammenarbeit und Sensibilisierung zum Thema Klimafolgenanpassung von regionalen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen																																			Mittel (bis 30 AT/a)	Gering (< 10.000 €)
12	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Gemeinsame Katastrophenschutz-Übungen und Erprobung von Stäben								Ü					Ü				Ü				Ü				Ü				Ü				Ü		Hoch (bis 75 AT/a)	Mittel (10.000 € - 100.000 €)
13	BuMG_Koop	Bevölkerungsschutz und Menschliche Gesundheit	Unterstützung des vorsorgenden Bevölkerungsschutzes mit Fokus auf Klimafolgen																																			Gering (bis 10 AT/a)	Gering (< 10.000 €)

F	Fortschreibung/Aktualisierung
C	Controllingbericht (jährlich)
M	Monitoringbericht
Ü	Übung
x	abgeschlossene Maßnahme/Vorhaben

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2026/0209

öffentlich

Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum im Entwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Der Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wurde am 30.06.2026 vom Kämmerer aufgestellt und am 30.06.2026 vom Bürgermeister bestätigt.

Nachfolgend werden Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025 vorgestellt:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung beträgt das Ergebnis rund –0,6 Millionen Euro.

Im Bereich der Erträge wurde der Ansatz insgesamt um rund 14,4 Millionen Euro überschritten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (rund +11,5 Millionen Euro) gegenüber dem Ansatz von 22,5 Millionen Euro zurückzuführen. Insgesamt ergaben sich Erträge von rund 140,1 Millionen Euro.

Im Bereich der Aufwendungen ergaben sich Überschreitungen des fortgeschriebenen Ansatzes von rund 136,0 Millionen Euro um rund 4,2 Millionen Euro. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier durch gestiegene Transferaufwendungen (+3,3 Millionen Euro), insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Gewährung von sozialen Leistungen. Insgesamt ergaben sich Aufwendungen von rund 140,7 Millionen Euro.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2025 von rund 0,6 Millionen Euro ist nach § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Nach Entnahme hätte diese einen Bestand von rund 8,9 Millionen Euro.

Finanzrechnung

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein negativer Saldo von rund 6,4 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Saldo rund 1,6 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich von rund 9,9 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen von rund 17,7 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund 6,0 Millionen Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgten im Jahr 2025 mit rund 4,0 Millionen Euro.

Zum 31.12.2025 betrug der Bestand an liquiden Mitteln rund 2,7 Millionen Euro. Aufgrund des im Jahr 2024 eingeführten Cash-Poolings verbleiben die liquiden Mittel der Eigenbetriebe (rund 4,5 Millionen Euro) bei der Cash-Pool-Führerin (Stadt Beckum).

Bilanz

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2025 insgesamt rund 323,0 Millionen Euro und ist damit um rund 10,0 Millionen Euro höher als zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem erhöhten Anlagevermögen (Investitionen > Abschreibungen/Abgängen) und dem gestiegenen Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der die Abschreibungen/Abgänge übersteigenden Investitionstätigkeit um 10,9 Millionen Euro auf 266,6 Millionen Euro.

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um 2,4 Millionen Euro erhöht.

Die liquiden Mittel verringerten sich aufgrund des Finanzmittelfehlbetrags um rund 2,5 Millionen Euro auf rund 2,7 Millionen Euro.

Das Eigenkapital verringerte sich durch das negative Jahresergebnis und unter Berücksichtigung des positiven Verrechnungssaldos von rund 0,1 Millionen Euro um rund 0,5 Millionen Euro auf rund 80,5 Millionen Euro. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2025 rund 71,6 Millionen Euro. Die Ausgleichsrücklage valutiert – vor Verrechnung des Jahresergebnisses 2025 – mit rund 9,5 Millionen Euro. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt rund 192,8 Millionen Euro.

Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen rund 72,8 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 betragen rund 57,5 Millionen Euro. Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten betreffen das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ (rund 2,0 Millionen Euro), für die das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt und Investitionskredite von rund 10,8 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden gegenüber dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum im Rahmen des Cash-Pools am 31.12.2025 mit rund 1,3 Millionen Euro.

Weiteres Verfahren

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 04.09.2025 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 an die Curacon GmbH aus Münster zugestimmt.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 17.06.2025 begonnen. Etwaige Veränderungen gegenüber dem Entwurf werden – wie bereits in der Vergangenheit – transparent dargestellt. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 02.09.2026 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Curacon GmbH vorzustellen und am 23.09.2026 dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten. Er wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2025

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Anlage zur Vorlage 2026/0209

Entwurf
Jahresabschluss
2025

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: Juni 2026

BECKUM Immer besser.

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Gesamtrechnung 3

Teilrechnungen 9

Schlussbilanz zum 31.12.2025 388

1 Schlussbilanz zum 31.12.2025 390

Anhang 397

2 Anhang zur Schlussbilanz 399

2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 400

2.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz 401

2.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen 415

2.4 Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge für abgeschlossene Maßnahmen 415

2.5 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung 415

2.6 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können 417

2.7 Forderungsspiegel 418

2.8 Verbindlichkeitenspiegel 418

2.9 Anlagenspiegel 418

2.10 Rückstellungsspiegel 418

2.11 Eigenkapitalspiegel 418

2.12 Ermächtigungsübertragung 418

2.13 Angaben gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW 419

2.14 Angaben gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 10 KomHVO NRW 419

2.15 Übersicht gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW 419

2.16 Gleichstellungsplan 419

Anlagen zum Anhang 421

3 Forderungsspiegel – Anlage 1 – 423

4 Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 – 424

5 Anlagenspiegel – Anlage 3 – 425

6 Rückstellungsspiegel – Anlage 5 – 427

7 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 – 428

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 7 – 429

9 Angaben gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW – Anlage 8– 443

10 Angaben gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 10 KomHVO NRW – Anlage 9– 447

11 Übersicht gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW - Anlage 10 – 448

Lagebericht 451

12 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 453

Gesamtrechnung

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.440.531,33	58.016.750,00		69.747.140,35	11.730.390,35	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.231.720,50	38.484.850,00		38.587.441,44	102.591,44	
3	+ Sonstige Transfererträge	3.186.167,93	2.537.000,00		3.234.641,53	697.641,53	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.262.594,33	17.435.450,00		16.790.757,30	-644.692,70	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.008.791,35	867.500,00		1.056.567,79	189.067,79	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.766.376,69	2.359.200,00		2.764.829,96	405.629,96	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.135.773,81	4.940.800,00		6.783.709,07	1.842.909,07	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	595.888,58	291.850,00		391.963,41	100.113,41	
9	+/– Bestandsveränderungen						
10	= **Ordentliche Erträge**	**125.627.844,52**	**124.933.400,00**		**139.357.050,85**	**14.423.650,85**	
11	– Personalaufwendungen	28.860.124,35	31.656.250,00		30.947.799,24	-708.450,76	
12	– Versorgungsaufwendungen	4.017.709,57	4.046.800,00		4.749.449,25	702.649,25	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.589.093,30	24.074.903,78	286.553,78	24.976.354,73	901.450,95	392.968,41
14	– Bilanzielle Abschreibungen	7.259.737,88	7.601.300,00		7.541.848,83	-59.451,17	
15	– Transferaufwendungen	59.020.988,59	61.525.137,07	48.337,07	64.829.407,33	3.304.270,26	60.000,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.333.586,19	7.068.803,10	482.803,10	7.177.942,78	109.139,68	128.887,27
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**130.081.239,88**	**135.973.193,95**	**817.693,95**	**140.222.802,16**	**4.249.608,21**	**581.855,68**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-4.453.395,36**	**-11.039.793,95**	**-817.693,95**	**-865.751,31**	**10.174.042,64**	**-581.855,68**
19	+ Finanzerträge	909.866,84	558.150,00		663.519,82	105.369,82	
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	275.008,51	911.550,00		438.085,10	-473.464,90	
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**634.858,33**	**-353.400,00**		**225.434,72**	**578.834,72**	
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.818.537,03**	**-11.393.193,95**	**-817.693,95**	**-640.316,59**	**10.752.877,36**	**-581.855,68**
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	– Außerordentliche Aufwendungen						
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**						
26	= **Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.818.537,03**	**-11.393.193,95**	**-817.693,95**	**-640.316,59**	**10.752.877,36**	**-581.855,68**
27	– globaler Minderaufwand		500.000,00			-500.000,00	
28	= **Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)**	**-3.818.537,03**	**-10.893.193,95**	**-817.693,95**	**-640.316,59**	**10.252.877,36**	**-581.855,68**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	75.744,24			134.338,03	134.338,03	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	238,00			562,00	562,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)**	**75.506,24**			**133.776,03**	**133.776,03**	
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	3.462.265,79	5.210.500,00		3.650.299,53	-1.560.200,47	
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	3.462.265,79	5.210.500,00		3.650.299,53	-1.560.200,47	

Finanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.739.152,02	58.016.750,00		69.068.918,50	11.052.168,50	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.357.388,34	34.057.150,00		34.337.164,72	280.014,72	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.608.672,86	2.437.000,00		3.749.247,77	1.312.247,77	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.986.765,58	16.139.700,00		14.917.444,59	-1.222.255,41	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	911.371,27	867.550,00		921.267,88	53.717,88	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.449.206,88	2.349.750,00		2.705.639,71	355.889,71	
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.032.573,09	2.394.200,00		212.396.620,82	210.002.420,82	
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	955.660,32	558.150,00		663.520,55	105.370,55	
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**117.040.790,36**	**116.820.250,00**		**338.759.824,54**	**221.939.574,54**	
10	– Personalauszahlungen	26.186.567,34	28.687.933,47	79.783,47	27.785.801,36	-902.132,11	80.325,25
11	– Versorgungsauszahlungen	3.492.293,67	3.564.313,29	110.213,29	3.716.386,76	152.073,47	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.959.200,97	29.130.138,07	5.379.138,07	24.521.542,67	-4.608.595,40	5.282.091,38
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	248.288,66	956.278,61	44.728,61	444.377,25	-511.901,36	46.647,70
14	– Transferauszahlungen	59.061.715,37	68.986.693,18	8.617.543,18	64.254.634,74	-4.732.058,44	9.141.024,12
15	– Sonstige Auszahlungen	6.929.078,30	7.221.488,76	1.128.438,76	216.372.191,74	209.150.702,98	840.722,07
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**120.877.144,31**	**138.546.845,38**	**15.359.845,38**	**337.094.934,52**	**198.548.089,14**	**15.390.810,52**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.836.353,95**	**-21.726.595,38**	**-15.359.845,38**	**1.664.890,02**	**23.391.485,40**	**-15.390.810,52**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.686.179,59	9.969.800,00		6.992.733,92	-2.977.066,08	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	298.567,43	2.123.200,00		2.460.277,42	337.077,42	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		600.000,00			-600.000,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	188.278,82	1.012.700,00		440.856,52	-571.843,48	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	38.206,97			37.109,87	37.109,87	
23	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.211.232,81**	**13.705.700,00**		**9.930.977,73**	**-3.774.722,27**	
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.565.145,58	3.838.993,45	1.172.993,45	2.117.685,37	-1.721.308,08	974.188,59
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.415.279,31	29.937.785,91	6.314.285,91	9.409.112,92	-20.528.672,99	3.758.894,49
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.625.103,90	6.290.215,73	1.845.615,73	2.527.133,15	-3.763.082,58	1.176.616,19
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.827,44	2.491.230,21	1.241.230,21	2.372.619,72	-118.610,49	
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.119.014,13	2.325.798,35	258.648,35	1.238.905,10	-1.086.893,25	584.965,11
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**16.793.370,36**	**44.884.023,65**	**10.832.773,65**	**17.665.456,26**	**-27.218.567,39**	**6.494.664,38**
31	= **Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-8.582.137,55**	**-31.178.323,65**	**-10.832.773,65**	**-7.734.478,53**	**23.443.845,12**	**-6.494.664,38**
32	= **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**-12.418.491,50**	**-52.904.919,03**	**-26.192.619,03**	**-6.069.588,51**	**46.835.330,52**	**-21.885.474,90**
33	+Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.030.695,14	20.345.550,00		4.002.009,48	-16.343.540,52	1.322.800,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.964.389,68	6.905.100,00		196.767.304,39	189.862.204,39	
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	193.028,59	538.350,00		325.682,68	-212.667,32	

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.760.294,46			196.658.652,51	196.658.652,51	
37	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**11.041.761,77**	**26.712.300,00**		**3.784.978,68**	**-22.927.321,32**	**1.322.800,00**
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.376.729,73	-26.192.619,03	-26.192.619,03	-2.284.609,83	23.908.009,20	-20.562.674,90
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.200.700,56			2.908.509,62	2.908.509,62	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	9.596,80			-159.616,37	-159.616,37	
41	= **Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)**	**5.210.297,36**			**2.748.893,25**	**2.748.893,25**	

Zu Zeile 34:

*) Aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Cash-Pools verbleibt die Liquidität der Eigenbetriebe beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum und wird als Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in der Finanzrechnung ausgewiesen. Der Betrag wird als Verbindlichkeit in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesen. Von den insgesamt in den Cash-Pool eingezahlten Beträgen entfallen zum Stichtag 31.12.2025 1.323.969,31 Euro auf eine Liquiditätskreditaufnahme der Stadt Beckum. Diese ist bilanziell in den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung enthalten. Im Übrigen sind sonstige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Von dem Betrag in Zeile 34 entfallen 4.517.810,04 Euro auf die Liquiditätsbestände der Eigenbetriebe.

Teilrechnungen

01 Innere Verwaltung

010101	Politische und strategische Steuerung	010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau	010205	Datenschutz
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport	010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit	010901	Haushaltswirtschaft
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	010905	Erhebung von Steuern und Abgaben
011001	Service f. Informationstechnik u. Telekommunikation	011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung	011301	Grundstücksmanagement
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft		

Teilergebnisrechnung Produkt 01 Innere Verwaltung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	537.528,35	1.078.200,00	0,00	1.022.570,56	-55.629,44	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584.058,52	342.200,00	0,00	585.869,81	243.669,81	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	556.612,12	432.600,00	0,00	610.758,88	178.158,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.039,89	393.800,00	0,00	330.556,33	-63.243,67	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.308.007,94	2.091.350,00	0,00	3.889.912,60	1.798.562,60	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	404.493,81	164.750,00	0,00	288.729,99	123.979,99	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**3.680.740,63**	**4.502.900,00**	**0,00**	**6.728.398,17**	**2.225.498,17**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	9.719.421,47	10.852.000,00	0,00	10.561.023,38	-290.976,62	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	4.017.709,57	4.046.800,00	0,00	4.749.449,25	702.649,25	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.509.234,18	6.666.250,00	99.000,00	6.696.241,92	29.991,92	160.681,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.247.030,48	1.290.800,00	0,00	1.296.984,21	6.184,21	0,00
15	– Transferaufwendungen	4.611,52	6.400,00	0,00	673,97	-5.726,03	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.943.816,52	2.728.413,97	11.763,97	3.270.868,71	542.454,74	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**24.441.823,74**	**25.590.663,97**	**110.763,97**	**26.575.241,44**	**984.577,47**	**160.681,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-20.761.083,11**	**-21.087.763,97**	**-110.763,97**	**-19.846.843,27**	**1.240.920,70**	**-160.681,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.000,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-20.761.083,11**	**-21.082.763,97**	**-110.763,97**	**-19.846.843,27**	**1.235.920,70**	**-160.681,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-20.761.083,11**	**-21.082.763,97**	**-110.763,97**	**-19.846.843,27**	**1.235.920,70**	**-160.681,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.221.957,01	4.008.250,00	0,00	2.506.442,03	-1.501.807,97	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.765,67	362.450,00	0,00	187.750,50	-174.699,50	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-18.658.891,77**	**-17.436.963,97**	**-110.763,97**	**-17.528.151,74**	**-91.187,77**	**-160.681,00**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-18.658.891,77**	**-17.436.963,97**	**-110.763,97**	**-17.528.151,74**	**-91.187,77**	**-160.681,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	554,05	0,00	0,00	125.228,57	125.228,57	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	37,00	0,00	0,00	135,00	135,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**517,05**	**0,00**	**0,00**	**125.093,57**	**125.093,57**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 01 Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.866,84	47.500,00	0,00	113.080,38	65.580,38	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574.226,84	342.200,00	0,00	582.475,73	240.275,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.731,96	432.600,00	0,00	477.058,58	44.458,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.522,63	393.800,00	0,00	340.016,28	-53.783,72	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	203.438,85	220.250,00	0,00	169.532,26	-50.717,74	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.528.787,12**	**1.441.350,00**	**0,00**	**1.682.163,23**	**240.813,23**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	6.853.212,98	7.872.247,39	68.347,39	7.335.249,98	-536.997,41	50.291,66
11	– Versorgungsauszahlungen	3.492.293,67	3.564.313,29	110.213,29	3.716.386,76	152.073,47	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.458.770,54	7.970.724,72	1.393.474,72	6.172.299,24	-1.798.425,48	1.509.535,21
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	113,18	1.650,00	0,00	132,45	-1.517,55	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	2.977.969,54	3.170.217,86	503.467,86	2.961.827,23	-208.390,63	564.989,72
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.782.359,91**	**22.579.153,26**	**2.075.503,26**	**20.185.895,66**	**-2.393.257,60**	**2.124.816,59**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-18.253.572,79**	**-21.137.803,26**	**-2.075.503,26**	**-18.503.732,43**	**2.634.070,83**	**-2.124.816,59**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	322.594,82	180.350,00	0,00	68.363,16	-111.986,84	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	224.015,43	2.123.200,00	0,00	2.451.415,64	328.215,64	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	529,72	0,00	0,00	84,15	84,15	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**547.139,97**	**2.303.550,00**	**0,00**	**2.519.862,95**	**216.312,95**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.506.154,45	3.821.993,45	1.167.993,45	2.105.485,41	-1.716.508,04	974.188,59
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.004,85	631.800,00	0,00	7.358,10	-624.441,90	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	866.572,07	1.055.482,38	302.382,38	734.447,42	-321.034,96	233.445,24
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	20.000,00	0,00	42.075,00	22.075,00	425,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.437.731,37**	**5.529.275,83**	**1.470.375,83**	**2.890.365,93**	**-2.638.909,90**	**1.208.058,83**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.890.591,40**	**-3.225.725,83**	**-1.470.375,83**	**-370.502,98**	**2.855.222,85**	**-1.208.058,83**

1 Produkt 010101 Politische und strategische Steuerung

Produktinformationen

Verantwortlich Bürgermeister, Herr Gerdhenrich

Produktbeschreibung

Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung

Strategische und operative Steuerung der Verwaltung

Vertretung der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften

Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse

Wahrnehmung städtischer Interessen in Gremien von Gesellschaften, Organisationen, Vereinen und Verbänden

Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben

Ziele

Weiterentwicklung der Stadt

Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit

Maßnahmen

Entwicklung und Koordination der städtischen Aktivitäten

Teilergebnisrechnung Produkt 010101 Politische und strategische Steuerung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.983,35	5.500,00	0,00	2.283,23	-3.216,77	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.792,50	2.000,00	0,00	2.160,00	160,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**5.775,85**	**7.500,00**	**0,00**	**4.443,23**	**-3.056,77**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	254.917,45	255.900,00	0,00	266.082,24	10.182,24	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.226,64	3.300,00	0,00	5.812,20	2.512,20	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	5.025,08	5.100,00	0,00	5.025,09	-74,91	0,00
15	– Transferaufwendungen	4.498,34	4.750,00	0,00	541,52	-4.208,48	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	402.366,90	404.750,00	0,00	396.892,86	-7.857,14	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**671.034,41**	**673.800,00**	**0,00**	**674.353,91**	**553,91**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-665.258,56**	**-666.300,00**	**0,00**	**-669.910,68**	**-3.610,68**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-665.258,56**	**-666.300,00**	**0,00**	**-669.910,68**	**-3.610,68**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-665.258,56**	**-666.300,00**	**0,00**	**-669.910,68**	**-3.610,68**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.218,22	18.450,00	0,00	7.763,44	-10.686,56	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-680.476,78**	**-684.750,00**	**0,00**	**-677.674,12**	**7.075,88**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-680.476,78**	**-684.750,00**	**0,00**	**-677.674,12**	**7.075,88**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010101 Politische und strategische Steuerung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.795,85	5.500,00	0,00	2.470,73	-3.029,27	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.188,50	2.000,00	0,00	2.160,00	160,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.984,35**	**7.500,00**	**0,00**	**4.630,73**	**-2.869,27**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	258.196,73	255.900,00	0,00	267.317,40	11.417,40	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.221,24	3.312,90	12,90	4.984,23	1.671,33	54,64
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	395.610,81	405.775,37	1.025,37	402.409,82	-3.365,55	12.164,62
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**658.028,78**	**664.988,27**	**1.038,27**	**674.711,45**	**9.723,18**	**12.219,26**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-652.044,43**	**-657.488,27**	**-1.038,27**	**-670.080,72**	**-12.592,45**	**-12.219,26**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	20.000,00	0,00	42.075,00	22.075,00	425,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**20.400,00**	**0,00**	**42.075,00**	**21.675,00**	**425,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-20.400,00**	**0,00**	**-42.075,00**	**-21.675,00**	**-425,00**

2 Produkt 010201 Verwaltung der Ratsangelegenheiten

Produktinformationen

Verantwortlich Büro des Bürgermeisters, Herr Wilmes

Produktbeschreibung

Die in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verankerte kommunale Selbstverwaltung ist die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Beckum werden durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter in den nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gebildeten politischen Gremien vertreten. Das Ratsbüro unterstützt die Arbeit der politischen Gremien. Dies umfasst beispielhaft die Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen, die Schriftführung in den Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses, die Prüfung und Auszahlung von Entschädigungsleistungen sowie die Betreuung des Ratsinformationssystems.

Ziele

Sicherstellung der Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der politischen Gremien insbesondere durch

- Erstellung der Einladungen für Rats- und Ausschusssitzungen zu den vorgegebenen Einladungsterminen,
- Gewährung von Entschädigungsleistungen und Zuwendungen an die Fraktionen zu den jeweiligen Zahlungsterminen und
- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Ratsinformationssystems.

Maßnahmen

Im Planjahr sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Teilergebnisrechnung Produkt 010201 Verwaltung der Ratsangelegenheiten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	73.327,80	74.800,00	0,00	76.109,89	1.309,89	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.267,33	2.900,00	0,00	2.286,45	-613,55	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	582,25	650,00	0,00	592,54	-57,46	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.566,63	6.900,00	0,00	15.418,11	8.518,11	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**81.744,01**	**85.250,00**	**0,00**	**94.406,99**	**9.156,99**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-81.744,01**	**-85.250,00**	**0,00**	**-94.406,99**	**-9.156,99**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-81.744,01**	**-85.250,00**	**0,00**	**-94.406,99**	**-9.156,99**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-81.744,01**	**-85.250,00**	**0,00**	**-94.406,99**	**-9.156,99**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	808,34	3.350,00	0,00	1.497,07	-1.852,93	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-82.552,35**	**-88.600,00**	**0,00**	**-95.904,06**	**-7.304,06**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-82.552,35**	**-88.600,00**	**0,00**	**-95.904,06**	**-7.304,06**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010201 Verwaltung der Ratsangelegenheiten

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	73.327,80	74.800,00	0,00	76.109,89	1.309,89	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.838,33	3.329,00	429,00	2.477,45	-851,55	238,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	5.480,76	6.900,00	0,00	15.264,14	8.364,14	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**80.646,89**	**85.029,00**	**429,00**	**93.851,48**	**8.822,48**	**238,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-80.646,89**	**-85.029,00**	**-429,00**	**-93.851,48**	**-8.822,48**	**-238,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	617,41	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**617,41**	**100,00**	**0,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-617,41**	**-100,00**	**0,00**	**0,00**	**100,00**	**0,00**

3 Produkt 010203 Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau

Produktinformationen

Verantwortlich Gleichstellungsbeauftragte, Frau Björklund

Produktbeschreibung

• Beratung der Dienststellenleitung und aller Fachbereiche bei der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung zur Verwirklichung des Verfassungsgebotes und aller daraus resultierenden Vorschriften

• Beteiligung bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen

• Beteiligung bei der Aufstellung des Gleichstellungplanes

• Gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen und in der Stellenbewertungskommission

• Interne und externe Beratung und Hilfestellung für Frauen

• Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Printmedien, Pflege der Homepage und Weitergabe von Informationen

• Mitglied in kommunalen, kreisweiten, landes- und bundesweiten Arbeitsgemeinschaften

• Kooperationen mit Schulen, Institutionen, Organisationen und Vereinen

• Geschäftsstelle „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kinder im Kreis Warendorf" und Stadtfrauenforum

Ziele

• Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Abbau von Benachteiligungen

Maßnahmen

• Eigene Weiterbildung zu gleichstellungsrelevanten Themen
• Internes und externes Beratungsangebot
• Öffentlichkeitsarbeit zu bedeutenden „Internationalen Tagen"
• Vernetzungsarbeit mit externen Organisationen, Vereinen und Verbänden
• Teilnahme an internen und externen Arbeitskreisen
• Kollegiale Beratung
• Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Fortbildungen und Aktionen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsbeauftragte NRW und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsbeauftragte
• Durchführung von Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungsrelevanten Themen
• Fortbildungsangebote
• Organisation der Treffen des „Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Warendorf", Stellen und Bearbeitung von Förderanträgen, Mitarbeit bei Fortbildungen für und durch den Runden Tisch
• Organisation der Treffen des Stadtfrauenforum und Mitarbeit in gemeinsamen Projekten
• Organisation der Angebote für den GirlsŽDay
• Erstellung von Informationsmaterial zu gleichstellungsrelevanten Themen
• Kooperation beim Mädchenmittmachtag

Produktinformationen

- Unterstützung von Frauen mit Einschränkungen

Teilergebnisrechnung Produkt 010203 Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.705,01	5.000,00	0,00	10.870,48	5.870,48	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**10.705,01**	**9.000,00**	**0,00**	**10.870,48**	**1.870,48**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	64.901,21	77.350,00	0,00	72.707,13	-4.642,87	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.170,46	14.100,00	0,00	20.697,97	6.597,97	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	128,97	150,00	0,00	128,96	-21,04	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	450,00	0,00	100,00	-350,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.954,61	6.250,00	0,00	5.263,93	-986,07	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**91.155,25**	**98.300,00**	**0,00**	**98.897,99**	**597,99**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-80.450,24**	**-89.300,00**	**0,00**	**-88.027,51**	**1.272,49**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-80.450,24**	**-89.300,00**	**0,00**	**-88.027,51**	**1.272,49**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-80.450,24**	**-89.300,00**	**0,00**	**-88.027,51**	**1.272,49**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	626,09	3.050,00	0,00	1.140,65	-1.909,35	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-81.076,33**	**-92.350,00**	**0,00**	**-89.168,16**	**3.181,84**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-81.076,33**	**-92.350,00**	**0,00**	**-89.168,16**	**3.181,84**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010203 Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	5.000,00	0,00	8.132,17	3.132,17	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.000,00**	**9.000,00**	**0,00**	**8.132,17**	**-867,83**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	65.101,21	77.350,00	0,00	72.707,13	-4.642,87	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.478,88	17.138,48	3.038,48	24.177,59	7.039,11	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	450,00	0,00	100,00	-350,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	4.841,16	6.324,90	74,90	5.345,64	-979,26	32,90
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**88.421,25**	**101.263,38**	**3.113,38**	**102.330,36**	**1.066,98**	**32,90**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-73.421,25**	**-92.263,38**	**-3.113,38**	**-94.198,19**	**-1.934,81**	**-32,90**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**65,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-65,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4 Produkt 010205 Datenschutz

Produktinformationen

Verantwortlich Datenschutzbeauftragter, Herr Cappel

Produktbeschreibung

Beratung und Überwachung der verantwortlichen Stellen zur Beachtung und Einhaltung des "informationellen Selbstbestimmungsrechts" bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Ziele

Sicherstellung des Datenschutzes in der Verwaltung der Stadt Beckum.

Maßnahmen

Durchführung der Vorabkontrolle und Datenschutzschulungen, Unterstützung bei der Aufstellung des Verfahrensverzeichnisses. Beratung und Unterstützung zur Erstellung des zu dokumentierenden Sicherheitskonzeptes und der daraus abzuleitenden organisatorischen und technischen Maßnahmen.

Teilergebnisrechnung Produkt 010205 Datenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	125.118,67	103.150,00	0,00	129.420,11	26.270,11	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	16,21	50,00	0,00	16,21	-33,79	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.332,10	16.900,00	0,00	17.478,03	578,03	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**144.466,98**	**120.350,00**	**0,00**	**146.914,35**	**26.564,35**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-144.466,98**	**-120.350,00**	**0,00**	**-146.914,35**	**-26.564,35**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-144.466,98**	**-120.350,00**	**0,00**	**-146.914,35**	**-26.564,35**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-144.466,98**	**-120.350,00**	**0,00**	**-146.914,35**	**-26.564,35**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	727,70	3.150,00	0,00	1.283,20	-1.866,80	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-145.194,68**	**-123.500,00**	**0,00**	**-148.197,55**	**-24.697,55**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-145.194,68**	**-123.500,00**	**0,00**	**-148.197,55**	**-24.697,55**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010205 Datenschutz

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	101.857,38	103.150,00	0,00	106.624,36	3.474,36	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	19.590,76	16.900,00	0,00	17.460,86	560,86	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**121.448,14**	**120.300,00**	**0,00**	**124.085,22**	**3.785,22**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-121.448,14**	**-120.300,00**	**0,00**	**-124.085,22**	**-3.785,22**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**400,00**	**0,00**	**0,00**	**-400,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-400,00**	**0,00**	**0,00**	**400,00**	**0,00**

5 Produkt 010401 Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport

Produktinformationen

Verantwortlich Personalrat, Herr Siegesmund

Produktbeschreibung

Interessenvertretung nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Mitwirkung und Beteiligung bei Personalmaßnahmen im Haus

Organisation der betrieblichen Veranstaltungen

Ziele

Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Bereitstellung von Betriebssportangeboten

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010401 Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.806,16	0,00	0,00	444,85	444,85	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.806,16**	**0,00**	**0,00**	**444,85**	**444,85**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	125.213,35	103.750,00	0,00	94.554,68	-9.195,32	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87,47	1.000,00	0,00	69,32	-930,68	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	320,79	350,00	0,00	282,42	-67,58	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.641,48	12.350,00	0,00	12.015,03	-334,97	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**143.263,09**	**117.450,00**	**0,00**	**106.921,45**	**-10.528,55**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-141.456,93**	**-117.450,00**	**0,00**	**-106.476,60**	**10.973,40**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-141.456,93**	**-117.450,00**	**0,00**	**-106.476,60**	**10.973,40**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-141.456,93**	**-117.450,00**	**0,00**	**-106.476,60**	**10.973,40**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.564,98	6.450,00	0,00	2.780,09	-3.669,91	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-143.021,91**	**-123.900,00**	**0,00**	**-109.256,69**	**14.643,31**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-143.021,91**	**-123.900,00**	**0,00**	**-109.256,69**	**14.643,31**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010401 Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.806,16	0,00	0,00	444,85	444,85	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	257,20	257,20	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.806,16**	**0,00**	**0,00**	**702,05**	**702,05**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	125.213,35	103.750,00	0,00	95.187,61	-8.562,39	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87,47	1.000,00	0,00	69,32	-930,68	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	17.940,42	12.757,99	407,99	11.688,14	-1.069,85	1.229,72
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**143.241,24**	**117.507,99**	**407,99**	**106.945,07**	**-10.562,92**	**1.229,72**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-141.435,08**	**-117.507,99**	**-407,99**	**-106.243,02**	**11.264,97**	**-1.229,72**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**	**0,00**	**100,00**	**0,00**

6 Produkt 010402 Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung

Produktinformationen

Verantwortlich Schwerbehindertenvertretung, Herr Cappel

Produktbeschreibung

Beratung, Überwachung und Einhaltung des SGB IX. Mitarbeitervertretung für schwerbehinderte Menschen.

Ziele

Unterstützung, Integration, Hilfestellung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen.

Maßnahmen

§95 SGB IX Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
(1) Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Sie erfüllt ihre Aufgaben insbesondere dadurch, dass sie
1. darüber wacht, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
2. Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, insbesondere auch präventive Maßnahmen, bei den zuständigen Stellen beantragt,
3. Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegennimmt und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinwirkt; sie unterrichtet die schwerbehinderten Menschen über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen.
Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Beschäftigte auch bei Anträgen an die nach § 69 Abs. 1 zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und einer Schwerbehinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit.

Teilergebnisrechnung Produkt 010402 Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.884,30	1.800,00	0,00	2.261,83	461,83	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**6.884,30**	**1.800,00**	**0,00**	**2.261,83**	**461,83**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	53.918,41	55.800,00	0,00	56.618,87	818,87	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.550,46	2.000,00	0,00	746,80	-1.253,20	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.970,10	2.150,00	0,00	3.104,47	954,47	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.893,61	2.400,00	0,00	285,17	-2.114,83	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**64.332,58**	**62.350,00**	**0,00**	**60.755,31**	**-1.594,69**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-57.448,28**	**-60.550,00**	**0,00**	**-58.493,48**	**2.056,52**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-57.448,28**	**-60.550,00**	**0,00**	**-58.493,48**	**2.056,52**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-57.448,28**	**-60.550,00**	**0,00**	**-58.493,48**	**2.056,52**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-57.448,28**	**-60.550,00**	**0,00**	**-58.493,48**	**2.056,52**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-57.448,28**	**-60.550,00**	**0,00**	**-58.493,48**	**2.056,52**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010402 Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.094,88	1.000,00	0,00	746,80	-253,20	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**18.098,19**	**1.000,00**	**0,00**	**746,80**	**-253,20**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	53.918,41	55.800,00	0,00	56.618,87	818,87	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.860,31	2.000,00	0,00	746,80	-1.253,20	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.894,42	2.400,00	0,00	280,22	-2.119,78	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**62.673,14**	**60.200,00**	**0,00**	**57.645,89**	**-2.554,11**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-44.574,95**	**-59.200,00**	**0,00**	**-56.899,09**	**2.300,91**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	12.869,47	12.869,47	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12.869,47**	**12.869,47**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.897,65	5.000,00	0,00	1.015,52	-3.984,48	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**20.897,65**	**5.000,00**	**0,00**	**1.015,52**	**-3.984,48**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-20.897,65**	**-5.000,00**	**0,00**	**11.853,95**	**16.853,95**	**0,00**

7 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Produktinformationen

Verantwortlich Örtliche Rechnungsprüfung, Frau Dahl

Produktbeschreibung

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen bzw. unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städt. Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, ggf. aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt bzw. verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt bzw. abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	5.872,66	5.872,66	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.872,66**	**5.872,66**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	216.897,37	217.400,00	0,00	226.176,69	8.776,69	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	586,64	800,00	0,00	697,27	-102,73	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.534,62	30.900,00	0,00	41.300,87	10.400,87	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**241.018,63**	**249.200,00**	**0,00**	**268.174,83**	**18.974,83**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-241.018,63**	**-249.200,00**	**0,00**	**-262.302,17**	**-13.102,17**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-241.018,63**	**-249.200,00**	**0,00**	**-262.302,17**	**-13.102,17**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-241.018,63**	**-249.200,00**	**0,00**	**-262.302,17**	**-13.102,17**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.789,52	12.450,00	0,00	7.410,36	-5.039,64	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-244.808,15**	**-261.650,00**	**0,00**	**-269.712,53**	**-8.062,53**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-244.808,15**	**-261.650,00**	**0,00**	**-269.712,53**	**-8.062,53**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	217.085,13	217.400,00	0,00	226.466,55	9.066,55	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	23.549,39	30.578,44	22.678,44	8.253,37	-22.325,07	50.125,78
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**240.634,52**	**248.078,44**	**22.678,44**	**234.719,92**	**-13.358,52**	**50.125,78**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-240.634,52**	**-248.078,44**	**-22.678,44**	**-234.719,92**	**13.358,52**	**-50.125,78**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	800,00	0,00	530,98	-269,02	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**800,00**	**0,00**	**530,98**	**-269,02**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-800,00**	**0,00**	**-530,98**	**269,02**	**0,00**

8 Produkt 010601 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 10, Herr Vehrenkemper

Produktbeschreibung

Vorbereitung von Verwaltungsaufgaben des Bürgermeisters

Sicherstellung des Verwaltungsbetriebes durch zentrale Serviceleistungen, insbesondere Organisationsberatung und Organisationsuntersuchungen

Überwachung des allgemeinen Dienstbetriebs

Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Inventar und Literatur

Bereitstellung der Technischen Dienste, Telefonzentrale und Verwaltungsbücherei

Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle für die gesamte Verwaltung

Abschluss und Kündigung von privaten Versicherern, Verhandlungen, Beitragszahlung sowie Abwicklung von Schäden mit Versicherern, Erstattung von Unfallanzeigen und Zahlung der gesetzlichen Umlagen an Landesunfallkasse

Ziele

Wirtschaftliche und effektive Erledigung öffentlicher Dienstleistungen

Bedarfsgerechte Ausstattung der Dienststellen und Gewährleistung einer störungsfreien Funktionalität

Entlastung der beschaffenden Fachdienststellen durch Vorhaltung von gebündeltem Fachwissen in Vergabeangelegenheiten

Einschränkung von Korruptionsmöglichkeiten

Schutz des Haushalts gegen Inanspruchnahme Dritter wegen Haftpflichtschadens bzw. im Falle fehlerhafter Sachbearbeitung

Maßnahmen

Organisationsuntersuchungen
Stellenbedarfsberechnungen
Prozessoptimierung
Wirtschaftlichkeitsberechnungen
Beratung von Organisationseinheiten und Beschäftigten
Bedarfsabfragen
Beschaffungen
Erlass von Verfügungen
Einführung von E-Vergabe

Teilergebnisrechnung Produkt 010601 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.431,22	85.100,00	0,00	107.232,32	22.132,32	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.485,35	2.000,00	0,00	1.008,10	-991,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.555,22	100.000,00	0,00	55.915,43	-44.084,57	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**134.471,79**	**187.300,00**	**0,00**	**164.155,85**	**-23.144,15**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	767.481,62	858.000,00	0,00	879.047,97	21.047,97	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.766,41	39.400,00	0,00	56.210,52	16.810,52	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	284.310,18	293.900,00	0,00	286.510,17	-7.389,83	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.201,98	267.313,97	11.763,97	246.630,16	-20.683,81	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.322.760,19**	**1.458.613,97**	**11.763,97**	**1.468.398,82**	**9.784,85**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.188.288,40**	**-1.271.313,97**	**-11.763,97**	**-1.304.242,97**	**-32.929,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.188.288,40**	**-1.271.313,97**	**-11.763,97**	**-1.304.242,97**	**-32.929,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.188.288,40**	**-1.271.313,97**	**-11.763,97**	**-1.304.242,97**	**-32.929,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.159,29	54.250,00	0,00	25.590,18	-28.659,82	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.202.447,69**	**-1.325.563,97**	**-11.763,97**	**-1.329.833,15**	**-4.269,18**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.202.447,69**	**-1.325.563,97**	**-11.763,97**	**-1.329.833,15**	**-4.269,18**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-5,00**	**0,00**	**0,00**	**-8,00**	**-8,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010601 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	23.228,00	23.228,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.485,35	2.000,00	0,00	1.008,10	-991,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.695,82	100.000,00	0,00	63.453,43	-36.546,57	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	21,60	0,00	0,00	67,00	67,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**27.202,77**	**102.200,00**	**0,00**	**87.756,53**	**-14.443,47**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	770.127,52	858.000,00	0,00	867.556,21	9.556,21	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.185,46	40.586,48	1.186,48	53.622,33	13.035,85	3.796,17
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	209.547,56	284.088,98	28.538,98	248.820,57	-35.268,41	21.087,64
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.041.860,54**	**1.182.675,46**	**29.725,46**	**1.169.999,11**	**-12.676,35**	**24.883,81**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.014.657,77**	**-1.080.475,46**	**-29.725,46**	**-1.082.242,58**	**-1.767,12**	**-24.883,81**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.350,00	0,00	6.820,00	-173.530,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**180.350,00**	**0,00**	**6.820,00**	**-173.530,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	601.300,00	0,00	0,00	-601.300,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.805,36	186.185,27	131.185,27	67.752,47	-118.432,80	71.050,97
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**43.805,36**	**787.485,27**	**131.185,27**	**68.752,47**	**-718.732,80**	**71.050,97**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-43.805,36**	**-607.135,27**	**-131.185,27**	**-61.932,47**	**545.202,80**	**-71.050,97**

9 Produkt 010605 Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro

Produktinformationen

Verantwortlich FD 33, Frau S. Knipping

Produktbeschreibung

Hoheitlich verpflichtende Aufgabenerfüllung.

Verarbeitung jedes melderechtlich maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen, Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilungen an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte, Pflege des Melderegisters.

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen.

Fundangelegenheiten einschl. Fundtiere.

Antragsannahme für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge.

Freiwillige Aufgabenerfüllung:

Verkauf von Bade- und Theaterkarten, Aufgaben des Kfz-Wesens im Auftrag des Kreises, Verkauf von Andenken der Stadt Beckum, Ausländerangelegenheiten im Auftrage des Kreises, Erstellung von Statistiken extern und intern.

Ziele

Verbesserung des Bürgerservices durch Verkürzung der Durchlaufzeiten.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010605 Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.012,03	335.000,00	0,00	583.374,17	248.374,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	22,34	22,34	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**581.012,03**	**335.000,00**	**0,00**	**583.396,51**	**248.396,51**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	620.693,86	635.750,00	0,00	651.899,49	16.149,49	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.195,88	2.100,00	0,00	907,39	-1.192,61	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.132,21	3.200,00	0,00	3.134,53	-65,47	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.988,53	181.050,00	0,00	427.049,04	245.999,04	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.090.010,48**	**822.100,00**	**0,00**	**1.082.990,45**	**260.890,45**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-508.998,45**	**-487.100,00**	**0,00**	**-499.593,94**	**-12.493,94**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-508.998,45**	**-487.100,00**	**0,00**	**-499.593,94**	**-12.493,94**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-508.998,45**	**-487.100,00**	**0,00**	**-499.593,94**	**-12.493,94**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.661,24	51.200,00	0,00	27.864,59	-23.335,41	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-527.659,69**	**-538.300,00**	**0,00**	**-527.458,53**	**10.841,47**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-527.659,69**	**-538.300,00**	**0,00**	**-527.458,53**	**10.841,47**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010605 Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.201,71	335.000,00	0,00	580.045,77	245.045,77	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**571.201,71**	**335.000,00**	**0,00**	**580.045,77**	**245.045,77**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	620.698,58	635.750,00	0,00	652.398,36	16.648,36	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.195,88	2.100,00	0,00	907,39	-1.192,61	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	422.452,34	248.908,57	67.858,57	436.442,06	187.533,49	58.378,30
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.044.346,80**	**886.758,57**	**67.858,57**	**1.089.747,81**	**202.989,24**	**58.378,30**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-473.145,09**	**-551.758,57**	**-67.858,57**	**-509.702,04**	**42.056,53**	**-58.378,30**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	600,00	0,00	2.856,00	2.256,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**600,00**	**0,00**	**2.856,00**	**2.256,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-600,00**	**0,00**	**-2.856,00**	**-2.256,00**	**0,00**

10 Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktinformationen

Verantwortlich FD 15, Frau Berges

Produktbeschreibung

Die Stadt Beckum sorgt durch eine qualifizierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine umfassende und zielgruppengerechte Information der Medien, der Einwohnerschaft und aller übrigen Interessierten über ihre Dienstleistungen, Planungen und Projekte.

Das einheitliche Erscheinungsbild (Corporate Design) trägt dazu bei, dass sich die Stadt Beckum als Marke etabliert.

Für eine positive Außendarstellung sind repräsentative Anlässe und eine gute Vorbereitung der städtischen Repräsentantinnen und Repräsentanten maßgeblich.

Die Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen stärken die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt.

Gesetzliche Grundlage: § 4 Landespressegesetz NRW

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

- aktive Pressearbeit und Beantwortung von Presseanfragen (Pressemitteilungen und Pressegespräche, Fotos, Interviews und Hintergrundgespräche, Sicherstellen des Auskunftsrechts, Sichtung der Berichterstattung)
- redaktionelles Knowhow fließt in darüber hinaus gehende Publikationen ein (Broschüren, Flyer, Themenrouten, etc.)
- Chefredaktion bzw. Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts unter Ein-beziehung des Redaktionsteams (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Organisationseinheiten) sowie in Zusammenarbeit mit dem FD DV
- Vorbereitung und Durchführung eigener Repräsentationsanlässe
- Erstellen von Videos
- Vorbereitung der offiziellen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum (Reden, Präsente, Hintergrundinformationen) für auswärtige Anlässe
- Gratulationen zu Ehe- und Altersjubiläen gemäß Ehrungsrichtlinien
- Beschaffung von Produkten der Stadtwerbung

Produktinformationen

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	141,95	0,00	0,00	20,00	20,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919,89	1.000,00	0,00	1.400,00	400,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**2.061,84**	**1.000,00**	**0,00**	**1.420,00**	**420,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	147.322,83	143.100,00	0,00	144.060,34	960,34	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.678,06	36.050,00	0,00	29.008,01	-7.041,99	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	682,15	800,00	0,00	730,27	-69,73	0,00
15	– Transferaufwendungen	113,18	1.050,00	0,00	32,45	-1.017,55	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.914,44	8.500,00	0,00	6.884,06	-1.615,94	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**187.710,66**	**189.500,00**	**0,00**	**180.715,13**	**-8.784,87**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-185.648,82**	**-188.500,00**	**0,00**	**-179.295,13**	**9.204,87**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-185.648,82**	**-188.500,00**	**0,00**	**-179.295,13**	**9.204,87**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-185.648,82**	**-188.500,00**	**0,00**	**-179.295,13**	**9.204,87**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.621,68	6.050,00	0,00	4.846,56	-1.203,44	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-188.270,50**	**-194.550,00**	**0,00**	**-184.141,69**	**10.408,31**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-188.270,50**	**-194.550,00**	**0,00**	**-184.141,69**	**10.408,31**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	141,95	0,00	0,00	20,00	20,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.620,00	1.000,00	0,00	1.250,00	250,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3,04	0,00	0,00	4,17	4,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.764,99**	**1.000,00**	**0,00**	**1.274,17**	**274,17**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	148.346,75	143.100,00	0,00	144.060,34	960,34	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.594,06	36.050,00	0,00	28.681,09	-7.368,91	112,56
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	113,18	1.050,00	0,00	32,45	-1.017,55	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	5.916,17	8.509,04	9,04	8.673,98	164,94	35,70
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**186.970,16**	**188.709,04**	**9,04**	**181.447,86**	**-7.261,18**	**148,26**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-185.205,17**	**-187.709,04**	**-9,04**	**-180.173,69**	**7.535,35**	**-148,26**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	142,51	1.653,21	153,21	1.381,74	-271,47	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**142,51**	**1.653,21**	**153,21**	**1.381,74**	**-271,47**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-142,51**	**-1.653,21**	**-153,21**	**-1.381,74**	**271,47**	**0,00**

11 Produkt 010801 Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

Aufgaben der Personalwirtschaft:

- Personalbedarfsplanung und -deckung inkl. Personalbeschaffung
- Beratung und Unterstützung der Fachbereiche, Mitarbeiter(innen) und Versorgungsempfänger(innen) in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen
- Planung und Überwachung der Personalkosten
- Personalentwicklung einschließlich Aus- und Fortbildung
- Personalkostenabrechnung und Zahlbarmachung der Gehälter und Entgelte einschließlich der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- Stellenbewertung
- Disziplinarrecht
- Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen
- Arbeitsschutzangelegenheiten und Gesundheitsvorsorge

Ziele

Bereitstellung und Einsatz von ausreichend qualifiziertem Personal für die definierten Aufgaben der Stadtverwaltung Beckum

Einhaltung des Personalkostenbudgets und wenn möglich, Senkung der Personalausgaben

Weiterentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung

Maßnahmen

Fortschreibung der Anforderungsprofile
Ausschreibung und Besetzung vakanter Stellen
Fortbildung von Personal nach Bedarf bzw. aufgrund der Anmeldungen aus den Organisationseinheiten
Aktualisierung von Stellenbewertungen
Nutzung von Stellenvakanzen
Fortlaufende Kontrolle der Anzahl der anfallenden Überstunden und, wenn möglich, Begrenzung der Bezahlung von Überstunden
Fortschreibung der Dienstvereinbarung zur Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung
Fortführung des Prozesses zur Umsetzung der Führungskräfteleitlinien
Auszahlung der Gehälter und Entgelte monatlich zur Fälligkeit und der Leistungsentgelte am Jahresende

Teilergebnisrechnung Produkt 010801 Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.119,52	76.200,00	0,00	10.655,16	-65.544,84	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	135.041,21	750.000,00	0,00	1.987.218,00	1.237.218,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**146.160,73**	**826.200,00**	**0,00**	**1.997.873,16**	**1.171.673,16**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	3.573.572,05	4.034.700,00	0,00	3.913.565,32	-121.134,68	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	4.017.709,57	4.046.800,00	0,00	4.749.449,25	702.649,25	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.788,46	5.500,00	0,00	1.724,37	-3.775,63	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	590,64	1.000,00	0,00	835,42	-164,58	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.105,92	406.250,00	0,00	313.007,35	-93.242,65	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.962.766,64**	**8.494.350,00**	**0,00**	**8.978.581,71**	**484.231,71**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-7.816.605,91**	**-7.668.150,00**	**0,00**	**-6.980.708,55**	**687.441,45**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.000,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-7.816.605,91**	**-7.663.150,00**	**0,00**	**-6.980.708,55**	**682.441,45**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-7.816.605,91**	**-7.663.150,00**	**0,00**	**-6.980.708,55**	**682.441,45**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.581,57	33.300,00	0,00	36.055,30	2.755,30	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-7.835.187,48**	**-7.696.450,00**	**0,00**	**-7.016.763,85**	**679.686,15**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-7.835.187,48**	**-7.696.450,00**	**0,00**	**-7.016.763,85**	**679.686,15**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2,00**	**-2,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010801 Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-82.584,41	76.200,00	0,00	28.354,88	-47.845,12	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.129,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-75.455,20**	**81.200,00**	**0,00**	**28.354,88**	**-52.845,12**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	723.411,22	1.054.947,39	68.347,39	756.220,44	-298.726,95	50.291,66
11	– Versorgungsauszahlungen	3.492.293,67	3.564.313,29	110.213,29	3.716.386,76	152.073,47	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.788,46	5.500,00	0,00	1.724,37	-3.775,63	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	375.564,90	431.047,96	24.797,96	293.993,93	-137.054,03	54.030,05
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.594.058,25**	**5.055.908,64**	**203.358,64**	**4.768.325,50**	**-287.583,14**	**104.321,71**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-4.669.513,45**	**-4.974.708,64**	**-203.358,64**	**-4.739.970,62**	**234.738,02**	**-104.321,71**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.378,63	1.950,00	0,00	2.596,63	646,63	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.378,63**	**1.950,00**	**0,00**	**2.596,63**	**646,63**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-3.378,63**	**-1.950,00**	**0,00**	**-2.596,63**	**-646,63**	**0,00**

12 Produkt 010802 Personalservice Hallenbad

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010802 Personalservice Hallenbad

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010802 Personalservice Hallenbad

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-6,11	-6,11	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	6,11	6,11	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

13 Produkt 010803 Personalservice Freibad Beckum

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010803 Personalservice Freibad Beckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010803 Personalservice Freibad Beckum

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

14 Produkt 010804 Personalservice Freibad Neubeckum

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010804 Personalservice Freibad Neubeckum

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010804 Personalservice Freibad Neubeckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

15 Produkt 010805 Personalservice Eigenbetrieb Städtische Betriebe

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010805 Personalservice Eigenbetrieb Städtische Betriebe

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010805 Personalservice Eigenbetrieb Städtische Betriebe

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-37.079,21	-37.079,21	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-37.079,21**	**-37.079,21**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**37.079,21**	**37.079,21**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

16 Produkt 010806 Personalservice Vorschüsse

Produktinformationen

Verantwortlich FD 11, Frau Nordholt

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Vorschüsse, sowie die jeweiligen Rückzahlungen, der Beschäftigten der Verwaltung Verbucht.

Ziele

Nachvollziehbare Darstellung des außerplanmäßigen Geldflusses für die Beschäftigten der Verwaltung.

Maßnahmen

Da Vorschüsse nicht planbar sind, erfolgt keine Ansatzbildung.

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010806 Personalservice Vorschüsse

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	30.646,60	0,00	0,00	39.650,55	39.650,55	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**30.646,60**	**0,00**	**0,00**	**39.650,55**	**39.650,55**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	23.105,86	0,00	0,00	34.879,67	34.879,67	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**23.105,86**	**0,00**	**0,00**	**34.879,67**	**34.879,67**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**7.540,74**	**0,00**	**0,00**	**4.770,88**	**4.770,88**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

17 Produkt 010901 Haushaltswirtschaft

Produktinformationen

Verantwortlich FD 20, Frau Schlieper

Produktbeschreibung

Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs

Durchführung der Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung

Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes

Weiterentwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie betriebswirtschaftliche Aufgaben

Buchführung und Anlagenbuchhaltung

Entwicklung von Haushaltskonsolidierungs- und -sicherungskonzepten

Anwenderunterstützung im Bereich der Finanzsoftware

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel unter Einhaltung des Haushaltsrechts

Maßnahmen

Controlling

Teilergebnisrechnung Produkt 010901 Haushaltswirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285,00	100,00	0,00	210,00	110,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35,34	0,00	0,00	130.613,56	130.613,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**320,34**	**100,00**	**0,00**	**130.823,56**	**130.723,56**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	618.272,40	632.750,00	0,00	645.705,05	12.955,05	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	586,42	1.000,00	0,00	678,89	-321,11	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.482,43	1.600,00	0,00	1.781,42	181,42	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.799,65	48.600,00	0,00	182.377,13	133.777,13	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**676.140,90**	**683.950,00**	**0,00**	**830.542,49**	**146.592,49**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-675.820,56**	**-683.850,00**	**0,00**	**-699.718,93**	**-15.868,93**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-675.820,56**	**-683.850,00**	**0,00**	**-699.718,93**	**-15.868,93**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-675.820,56**	**-683.850,00**	**0,00**	**-699.718,93**	**-15.868,93**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.496,79	42.150,00	0,00	21.027,53	-21.122,47	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-687.317,35**	**-726.000,00**	**0,00**	**-720.746,46**	**5.253,54**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-687.317,35**	**-726.000,00**	**0,00**	**-720.746,46**	**5.253,54**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010901 Haushaltswirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285,00	100,00	0,00	210,00	110,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6,95	0,00	0,00	6,95	6,95	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**291,95**	**100,00**	**0,00**	**216,95**	**116,95**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	621.230,55	632.750,00	0,00	645.788,62	13.038,62	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	586,42	1.000,00	0,00	678,89	-321,11	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	17.254,67	183.992,29	135.392,29	100.191,35	-83.800,94	217.256,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**639.071,64**	**817.742,29**	**135.392,29**	**746.658,86**	**-71.083,43**	**217.256,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-638.779,69**	**-817.642,29**	**-135.392,29**	**-746.441,91**	**71.200,38**	**-217.256,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.040,83	2.444,34	1.244,34	1.742,62	-701,72	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.040,83**	**2.444,34**	**1.244,34**	**1.742,62**	**-701,72**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-5.040,83**	**-2.444,34**	**-1.244,34**	**-1.742,62**	**701,72**	**0,00**

18 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 21, Herr Koch

Produktbeschreibung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind eigenständig für die Zahlungsabwicklung und die Vollstreckung verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens
- Liquiditätsplanung
- Beitreibung und Vollstreckung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Geldforderungen
- Vollstreckung für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

- Sicherstellung der Kassenliquidität, der ordnungsgemäßen Buchhaltung und der zeitgerechten Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Zeitnahe Beitreibung offener Forderungen beziehungsweise Feststellung der Werthaltigkeit
- Transparentes Forderungsmanagement

Maßnahmen

Im Planjahr sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829,90	1.200,00	0,00	873,60	-326,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.484,00	6.200,00	0,00	7.221,49	1.021,49	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	241.078,25	218.000,00	0,00	223.572,69	5.572,69	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**245.392,15**	**225.400,00**	**0,00**	**231.667,78**	**6.267,78**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	546.890,41	584.750,00	0,00	571.454,22	-13.295,78	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.647,68	9.950,00	0,00	12.332,57	2.382,57	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.645,01	1.750,00	0,00	1.609,39	-140,61	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.552,31	33.050,00	0,00	208.814,60	175.764,60	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**584.735,41**	**629.500,00**	**0,00**	**794.210,78**	**164.710,78**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-339.343,26**	**-404.100,00**	**0,00**	**-562.543,00**	**-158.443,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-339.343,26**	**-404.100,00**	**0,00**	**-562.543,00**	**-158.443,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-339.343,26**	**-404.100,00**	**0,00**	**-562.543,00**	**-158.443,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.477,35	36.400,00	0,00	19.173,55	-17.226,45	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-349.820,61**	**-440.500,00**	**0,00**	**-581.716,55**	**-141.216,55**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-349.820,61**	**-440.500,00**	**0,00**	**-581.716,55**	**-141.216,55**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829,90	1.200,00	0,00	899,60	-300,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.484,00	6.200,00	0,00	7.221,49	1.021,49	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	141.993,37	218.000,00	0,00	119.033,51	-98.966,49	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**146.307,27**	**225.400,00**	**0,00**	**127.154,60**	**-98.245,40**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	547.036,93	584.750,00	0,00	568.063,09	-16.686,91	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.647,68	9.950,00	0,00	12.332,57	2.382,57	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	41.313,87	40.167,40	7.617,40	22.054,57	-18.112,83	10.777,08
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**598.998,48**	**634.867,40**	**7.617,40**	**602.450,23**	**-32.417,17**	**10.777,08**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-452.691,21**	**-409.467,40**	**-7.617,40**	**-475.295,63**	**-65.828,23**	**-10.777,08**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.257,93	1.900,00	0,00	1.030,98	-869,02	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.257,93**	**1.900,00**	**0,00**	**1.030,98**	**-869,02**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.257,93**	**-1.900,00**	**0,00**	**-1.030,98**	**869,02**	**0,00**

19 Produkt 010905 Erhebung von Steuern und Abgaben

Produktinformationen

Verantwortlich FD 21, Herr Koch

Produktbeschreibung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheben in eigener Zuständigkeit Real- und Aufwandssteuern sowie Gebühren für verschiedene Leistungen. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen sowie der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Beckum. Neben Grund- und Gewerbesteuern werden Hunde- und Vergnügungssteuern erhoben. Diesem Produkt ist die Festsetzung der vorgenannten Steuern sowie der Entwässerungs- und Niederschlagswassergebühren, der Straßenreinigungsgebühren sowie der Gebühren für die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer zuzurechnen.

Ziele

- Rechtssichere satzungsrechtliche Grundlagen für die Steuer- und Gebührenerhebung
- Zeitgerechte und rechtssichere Erhebung der Steuern und Gebühren

Maßnahmen

Im Planjahr sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Teilergebnisrechnung Produkt 010905 Erhebung von Steuern und Abgaben

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.600,00**	**6.600,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	214.776,31	192.650,00	0,00	240.450,43	47.800,43	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569,65	2.250,00	0,00	1.786,79	-463,21	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	694,23	800,00	0,00	751,61	-48,39	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.527,97	30.500,00	0,00	37.718,20	7.218,20	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**265.568,16**	**226.200,00**	**0,00**	**280.707,03**	**54.507,03**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-265.568,16**	**-226.200,00**	**0,00**	**-274.107,03**	**-47.907,03**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-265.568,16**	**-226.200,00**	**0,00**	**-274.107,03**	**-47.907,03**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-265.568,16**	**-226.200,00**	**0,00**	**-274.107,03**	**-47.907,03**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.941,48	24.450,00	0,00	4.353,00	-20.097,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-268.509,64**	**-250.650,00**	**0,00**	**-278.460,03**	**-27.810,03**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-268.509,64**	**-250.650,00**	**0,00**	**-278.460,03**	**-27.810,03**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010905 Erhebung von Steuern und Abgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.600,00**	**6.600,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	214.823,99	192.650,00	0,00	239.742,00	47.092,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	569,65	2.250,00	0,00	1.786,79	-463,21	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	49.865,53	31.151,24	651,24	37.529,39	6.378,15	310,90
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**265.259,17**	**226.051,24**	**651,24**	**279.058,18**	**53.006,94**	**310,90**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-265.259,17**	**-226.051,24**	**-651,24**	**-272.458,18**	**-46.406,94**	**-310,90**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	963,84	1.050,00	0,00	428,47	-621,53	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**963,84**	**1.050,00**	**0,00**	**428,47**	**-621,53**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-963,84**	**-1.050,00**	**0,00**	**-428,47**	**621,53**	**0,00**

20 Produkt 011001 Service f. Informationstechnik u. Telekommunikation

Produktinformationen

Verantwortlich FD 10, Herr Degelmann

Produktbeschreibung

Management und Organisation für den gesamten Bereich der Informationstechnik und der Telekommunikation (ITK) ohne Schulen

Betrieb, Bereitstellung und Vorhaltung der ITK-Infrastruktur einschließlich Durchführung des Daten- und Systemmanagements

Erbringung aller ITK-Dienstleistungen insbesondere des Supports für Anwender und Anwendungen

Ziele

Die Anwenderzufriedenheit über die Rahmenbedingungen der technischen Ausstattung und die arbeitserleichternden Unterstützungsmaßnahmen und -hilfen soll gesteigert werden. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen für die digitale Verwaltung im Rahmen von E-Government geschaffen werden.

Das IT-System soll an Werktagen zu 98 % zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Das ITK-Serviceangebot bedarfsgerecht auf die Anwender und die Kunden der Verwaltung zuschneiden.

Teilergebnisrechnung Produkt 011001 Service f. Informationstechnik u. Telekommunikation

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318,87	300,00	0,00	318,88	18,88	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.832,70	147.600,00	0,00	138.428,13	-9.171,87	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**142.151,57**	**147.950,00**	**0,00**	**138.747,01**	**-9.202,99**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	493.590,38	721.400,00	0,00	605.214,54	-116.185,46	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.328,60	27.800,00	0,00	38.043,59	10.243,59	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	233.267,65	285.600,00	0,00	258.512,06	-27.087,94	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	751.929,99	814.250,00	0,00	893.114,99	78.864,99	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.509.116,62**	**1.849.050,00**	**0,00**	**1.794.885,18**	**-54.164,82**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.366.965,05**	**-1.701.100,00**	**0,00**	**-1.656.138,17**	**44.961,83**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.366.965,05**	**-1.701.100,00**	**0,00**	**-1.656.138,17**	**44.961,83**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.366.965,05**	**-1.701.100,00**	**0,00**	**-1.656.138,17**	**44.961,83**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	364.838,58	609.700,00	0,00	508.321,93	-101.378,07	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	474,39	16.700,00	0,00	5,25	-16.694,75	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.002.600,86**	**-1.108.100,00**	**0,00**	**-1.147.821,49**	**-39.721,49**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.002.600,86**	**-1.108.100,00**	**0,00**	**-1.147.821,49**	**-39.721,49**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	554,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	13,00	0,00	0,00	115,00	115,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**541,05**	**0,00**	**0,00**	**-115,00**	**-115,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 011001 Service f. Informationstechnik u. Telekommunikation

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.571,75	147.600,00	0,00	138.428,13	-9.171,87	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.433,85	50,00	0,00	1.328,55	1.278,55	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**171.005,60**	**147.650,00**	**0,00**	**139.756,68**	**-7.893,32**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	493.601,06	721.400,00	0,00	611.160,23	-110.239,77	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.155,38	27.953,43	153,43	37.687,38	9.733,95	152,64
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	827.236,17	808.998,09	21.348,09	861.954,26	52.956,17	15.183,44
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.352.992,61**	**1.558.351,52**	**21.501,52**	**1.510.801,87**	**-47.549,65**	**15.336,08**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.181.987,01**	**-1.410.701,52**	**-21.501,52**	**-1.371.045,19**	**39.656,33**	**-15.336,08**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.224,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.224,02**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	292.642,64	576.639,30	123.639,30	305.079,05	-271.560,25	141.931,18
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**292.642,64**	**576.639,30**	**123.639,30**	**305.079,05**	**-271.560,25**	**141.931,18**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-291.418,62**	**-576.639,30**	**-123.639,30**	**-305.079,05**	**271.560,25**	**-141.931,18**

21 Produkt 011002 Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 10, Herr Degelmann

Produktbeschreibung

Management und Organisation für den gesamten Bereich der Informationstechnik und der Telekommunikation (ITK) an Schulen.

Betrieb, Bereitstellung und Vorhaltung der ITK-Infrastruktur einschließlich Durchführung des Daten- und Systemmanagements.

Erbringung aller ITK-Dienstleistungen insbesondere des Supports für die städtischen Schulen.

Ziele

Die Anwenderzufriedenheit über die Rahmenbedingungen der technischen Ausstattung und die arbeitserleichternden Unterstützungsmaßnahmen und -hilfen sollen gesteigert werden. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen für das digitale Lernen ausgebaut werden.

Maßnahmen

Das ITK-Serviceangebot bedarfsgerecht auf die pädagogischen Konzepte und weiteren Anforderungen der Schulen zuschneiden.

Teilergebnisrechnung Produkt 011002 Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.078,93	269.150,00	0,00	346.788,26	77.638,26	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.541,45	0,00	0,00	3.395,24	3.395,24	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	446,19	400,00	0,00	541,36	141,36	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**349.066,57**	**269.550,00**	**0,00**	**350.724,86**	**81.174,86**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	299.798,00	314.750,00	0,00	318.033,97	3.283,97	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.213,57	20.050,00	0,00	24.764,09	4.714,09	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	489.270,33	459.850,00	0,00	507.105,77	47.255,77	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.790,25	295.050,00	0,00	218.146,04	-76.903,96	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.063.072,15**	**1.089.700,00**	**0,00**	**1.068.049,87**	**-21.650,13**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-714.005,58**	**-820.150,00**	**0,00**	**-717.325,01**	**102.824,99**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-714.005,58**	**-820.150,00**	**0,00**	**-717.325,01**	**102.824,99**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-714.005,58**	**-820.150,00**	**0,00**	**-717.325,01**	**102.824,99**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	220,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-714.226,19**	**-820.150,00**	**0,00**	**-717.325,01**	**102.824,99**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-714.226,19**	**-820.150,00**	**0,00**	**-717.325,01**	**102.824,99**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	14,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-14,00**	**0,00**	**0,00**	**-8,00**	**-8,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 011002 Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.771,96	0,00	0,00	4.953,41	4.953,41	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.541,45	0,00	0,00	3.320,01	3.320,01	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.948,31	0,00	0,00	6.084,68	6.084,68	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**66.261,72**	**0,00**	**0,00**	**14.358,10**	**14.358,10**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	299.798,00	314.750,00	0,00	318.033,97	3.283,97	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.890,78	21.259,39	1.209,39	25.746,10	4.486,71	227,38
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	256.561,08	295.494,12	444,12	236.735,51	-58.758,61	512,18
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**582.249,86**	**631.503,51**	**1.653,51**	**580.515,58**	**-50.987,93**	**739,56**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-515.988,14**	**-631.503,51**	**-1.653,51**	**-566.157,48**	**65.346,03**	**-739,56**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	322.594,82	0,00	0,00	48.673,69	48.673,69	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	529,72	0,00	0,00	84,15	84,15	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**323.124,54**	**0,00**	**0,00**	**48.757,84**	**48.757,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	421.357,09	180.339,00	339,00	234.786,68	54.447,68	14.994,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**421.357,09**	**180.339,00**	**339,00**	**234.786,68**	**54.447,68**	**14.994,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-98.232,55**	**-180.339,00**	**-339,00**	**-186.028,84**	**-5.689,84**	**-14.994,00**

22 Produkt 011101 Rechtsberatung

Produktinformationen

Verantwortlich FB 3, Herr Liekenbröcker

Produktbeschreibung

Umfassende rechtliche Prüfung und Ausarbeitung von schwierigen Verwaltungsentscheidungen, Verträgen und Ortsrecht einschließlich Binnenrecht

Vertretung der Stadt in jeder Rechtsangelegenheit vor den Gerichten bzw. Rechtsbegleitung bei Prozessen mit Anwaltszwang.

Ziele

Erfolgreiche Vertretung der Stadt in rechtlichen Angelegenheiten

Maßnahmen

Ständige Begleitung im Vorfeld und während laufender Streitigkeiten durch Kontakt mit Fachbereichen/nötigenfalls externem Sachverstand

Teilergebnisrechnung Produkt 011101 Rechtsberatung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	0,00	14.809,85	14.509,85	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.473,13	100,00	0,00	16.538,02	16.438,02	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**38.473,13**	**400,00**	**0,00**	**31.347,87**	**30.947,87**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	189.703,46	197.350,00	0,00	200.884,82	3.534,82	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	185,72	200,00	0,00	141,41	-58,59	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.080,93	30.300,00	0,00	36.868,66	6.568,66	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**228.970,11**	**227.950,00**	**0,00**	**237.894,89**	**9.944,89**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-190.496,98**	**-227.550,00**	**0,00**	**-206.547,02**	**21.002,98**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-190.496,98**	**-227.550,00**	**0,00**	**-206.547,02**	**21.002,98**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-190.496,98**	**-227.550,00**	**0,00**	**-206.547,02**	**21.002,98**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.603,18	9.450,00	0,00	6.485,37	-2.964,63	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-194.100,16**	**-237.000,00**	**0,00**	**-213.032,39**	**23.967,61**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-194.100,16**	**-237.000,00**	**0,00**	**-213.032,39**	**23.967,61**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 011101 Rechtsberatung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	0,00	14.809,85	14.509,85	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.341,19	100,00	0,00	158,18	58,18	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.341,19**	**400,00**	**0,00**	**14.968,03**	**14.568,03**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	189.786,30	197.350,00	0,00	199.411,09	2.061,09	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	38.421,48	117.090,28	86.790,28	24.120,70	-92.969,58	82.119,35
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**228.207,78**	**314.540,28**	**86.790,28**	**223.531,79**	**-91.008,49**	**82.119,35**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-222.866,59**	**-314.140,28**	**-86.790,28**	**-208.563,76**	**105.576,52**	**-82.119,35**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

23 Produkt 011301 Grundstücksmanagement

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken, inkl. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken im Rahmen einer vorausschauenden Bodenvorratspolitik zur weiteren Stadtentwicklung, Verpachtung von Grundstücken, insbesondere von landwirtschaftlichen Flächen, Verwaltung der grundstücksbezogenen Rechte und Lasten (z.B. Wege-, Erbbau- und Leitungsrechte)

Ziele

Sicherstellung der Bodenbevorratung für die Stadtentwicklung

Aktives kommunales Boden- und Flächenmanagement

Maßnahmen

Erwerb, Tausch und Veräußerung von Grundstücken

Teilergebnisrechnung Produkt 011301 Grundstücksmanagement

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176,28	580.450,00	0,00	421.922,59	-158.527,41	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311,36	400,00	0,00	441,68	41,68	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.763,00	129.050,00	0,00	255.648,37	126.598,37	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525,17	0,00	0,00	5.542,38	5.542,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	191.170,26	1.120.750,00	0,00	1.075.101,19	-45.648,81	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**334.946,07**	**1.830.650,00**	**0,00**	**1.758.656,21**	**-71.993,79**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	279.434,99	317.350,00	0,00	249.372,15	-67.977,85	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.897,62	125.000,00	0,00	141.397,65	16.397,65	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	5.418,02	5.150,00	0,00	5.873,15	723,15	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.920,42	27.800,00	0,00	114.217,56	86.417,56	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**449.671,05**	**475.350,00**	**0,00**	**510.860,51**	**35.510,51**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-114.724,98**	**1.355.300,00**	**0,00**	**1.247.795,70**	**-107.504,30**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-114.724,98**	**1.355.300,00**	**0,00**	**1.247.795,70**	**-107.504,30**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-114.724,98**	**1.355.300,00**	**0,00**	**1.247.795,70**	**-107.504,30**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.574,41	27.050,00	0,00	7.630,64	-19.419,36	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-119.299,39**	**1.328.250,00**	**0,00**	**1.240.165,06**	**-88.084,94**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-119.299,39**	**1.328.250,00**	**0,00**	**1.240.165,06**	**-88.084,94**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	125.228,57	125.228,57	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**125.228,57**	**125.228,57**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 011301 Grundstücksmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290,00	400,00	0,00	350,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.120,96	129.050,00	0,00	140.687,37	11.637,37	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	789,76	0,00	0,00	3.721,19	3.721,19	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**148.200,72**	**129.500,00**	**0,00**	**144.758,56**	**15.258,56**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	276.061,17	317.350,00	0,00	249.203,67	-68.146,33	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.408,82	128.336,60	3.336,60	142.015,79	13.679,19	4.503,46
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	35.168,61	31.492,36	3.492,36	90.883,72	59.391,36	26.400,70
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**464.638,60**	**477.228,96**	**6.828,96**	**482.103,18**	**4.874,22**	**30.904,16**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-316.437,88**	**-347.728,96**	**-6.828,96**	**-337.344,62**	**10.384,34**	**-30.904,16**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	222.791,41	2.123.200,00	0,00	2.451.415,64	328.215,64	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**222.791,41**	**2.123.200,00**	**0,00**	**2.451.415,64**	**328.215,64**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.506.154,45	3.821.993,45	1.167.993,45	2.105.485,41	-1.716.508,04	974.188,59
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	205,47	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.506.359,92**	**3.823.693,45**	**1.167.993,45**	**2.105.485,41**	**-1.718.208,04**	**974.188,59**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.283.568,51**	**-1.700.493,45**	**-1.167.993,45**	**345.930,23**	**2.046.423,68**	**-974.188,59**

24 Produkt 011305 Zentrale Gebäudewirtschaft

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Entwurf, Neu-, Erweiterungs-, Um- und Anbauten sowie Abbruch eigener Hochbauten incl. Wahrnehmung Bauherrenfunktion

Anmietung, Vermietung und Verpachtung von Gebäuden, zentrale Energiebeschaffung und -bewirtschaftung, Objektverwaltung incl. Reinigung, Schul-Hausmeisterdienste, Betriebskostenabrechnungen

Wartungen, Sanierungen, Instandsetzungen und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen incl. der technischen Anlagen

Ziele

Bereitstellung, Funktionserhalt und Erhaltung der Vermögenswerte

Maßnahmen

Für das Jahr 2024 im Produktkonto 011305.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:
Rathaus Neubeckum Sanierung Bodenbelag im Eingangsbereich 20.000 €
Feuerwehrgerätehaus Vellern Wassergebundene Deckschicht für seitlichen Weg zur Garage 7.000 €
Kardinal-von-Galen-Schule Akustikdecke Küche OGS 3.000 €
Gesamtschule Erneuerung von 4 Alu-Türanlagen 17.900 €
Gesamtschule Malerarbeiten DaZ-Raum 11.520 €
Gesamtschule Erneuerung Oberbodenbeläge in 4 Klassenräumen 25.800 €
Albertus-Magnus-Gymn. Erneuerung Eingangstüren Aula 13.200 €
Albertus-Magnus-Gymn. Sporthalle: Erneuerung Beleuchtung 33.000 €
alle Schulen Wasserspenderanschlüsse 11.700 €
Jugendtreff Altes E-Werk Erweiterung der elektr. Schließanlage auf die Innentüren 6.000 €
Jahnstadion Schießstand: Dachsanierung 43.000 €
allgem. Gebäudeunterhaltung ehem. Sammelnachweis 623.900 €
div. Gebäude Instandsetzung nach Prüfung der Feuer- und Rauchschutztüren 20.700 €
Feuerwehr Beckum Münsterweg Tankauslaufsicherung 3.700 €
Feuerwehr Beckum Münsterweg Grube verfüllen/ Lüftung abdichten 1.500 €
Feuerwehr Beckum Münsterweg Baumaßnahme (Abschottungenm Durchbrüche, Treppen) 87.750 €
Feuerwehr Beckum Münsterweg Sicherheitstechnische Ertüchtigung 37.200 €
Weststraße 4 (Südfeldhaus) Gebäudesicherung 15.000 €
GESAMTSUMME 2024: 981.900 €

Teilergebnisrechnung Produkt 011305 Zentrale Gebäudewirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.933,74	136.400,00	0,00	126.576,20	-9.823,80	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.620,23	1.300,00	0,00	970,36	-329,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.221,82	301.550,00	0,00	354.082,41	52.532,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.272,43	57.000,00	0,00	90.460,57	33.460,57	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	698.971,06	50,00	0,00	448.272,78	448.222,78	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	404.493,81	164.750,00	0,00	288.729,99	123.979,99	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.681.513,09**	**661.050,00**	**0,00**	**1.309.092,31**	**648.042,31**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.053.590,90	1.331.300,00	0,00	1.219.665,47	-111.634,53	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.184.259,47	6.373.400,00	99.000,00	6.359.775,31	-13.624,69	160.681,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	217.721,87	227.700,00	0,00	220.152,05	-7.547,95	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	208.714,18	105.300,00	0,00	97.386,92	-7.913,08	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.664.286,42**	**8.037.700,00**	**99.000,00**	**7.896.979,75**	**-140.720,25**	**160.681,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-5.982.773,33**	**-7.376.650,00**	**-99.000,00**	**-6.587.887,44**	**788.762,56**	**-160.681,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-5.982.773,33**	**-7.376.650,00**	**-99.000,00**	**-6.587.887,44**	**788.762,56**	**-160.681,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-5.982.773,33**	**-7.376.650,00**	**-99.000,00**	**-6.587.887,44**	**788.762,56**	**-160.681,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.857.118,43	3.398.550,00	0,00	1.998.120,10	-1.400.429,90	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.218,83	14.550,00	0,00	12.843,72	-1.706,28	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-4.134.873,73**	**-3.992.650,00**	**-99.000,00**	**-4.602.611,06**	**-609.961,06**	**-160.681,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-4.134.873,73**	**-3.992.650,00**	**-99.000,00**	**-4.602.611,06**	**-609.961,06**	**-160.681,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-5,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 011305 Zentrale Gebäudewirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	41.500,00	0,00	69.420,00	27.920,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.620,23	1.300,00	0,00	970,36	-329,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.983,70	301.550,00	0,00	335.343,11	33.793,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.802,25	57.000,00	0,00	76.541,72	19.541,72	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.722,92	50,00	0,00	781,47	731,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**395.129,10**	**401.400,00**	**0,00**	**483.056,66**	**81.656,66**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.053.590,90	1.331.300,00	0,00	1.219.665,47	-111.634,53	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.105.261,72	7.668.508,44	1.384.108,44	5.834.661,15	-1.833.847,29	1.500.450,36
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	206.653,58	207.640,83	102.340,83	104.839,22	-102.801,61	15.345,36
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.365.506,20**	**9.207.449,27**	**1.486.449,27**	**7.159.165,84**	**-2.048.283,43**	**1.515.795,72**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-6.970.377,10**	**-8.806.049,27**	**-1.486.449,27**	**-6.676.109,18**	**2.129.940,09**	**-1.515.795,72**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.004,85	30.000,00	0,00	7.358,10	-22.641,90	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.197,46	94.721,26	45.821,26	115.246,28	20.525,02	5.469,09
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**141.202,31**	**124.721,26**	**45.821,26**	**122.604,38**	**-2.116,88**	**5.469,09**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-141.202,31**	**-124.721,26**	**-45.821,26**	**-122.604,38**	**2.116,88**	**-5.469,09**

02 Sicherheit u. Ordnung

020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	020105	Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
020501	Feuerwehr und Brandschutz	020505	Rettungsdienst und Krankentransport

Teilergebnisrechnung Produkt 02 Sicherheit u. Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.640,70	169.900,00	0,00	176.866,02	6.966,02	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.695.447,43	6.925.000,00	0,00	6.310.462,18	-614.537,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.281,12	7.300,00	0,00	6.060,52	-1.239,48	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.525,20	448.400,00	0,00	528.456,16	80.056,16	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	254.491,62	295.300,00	0,00	132.403,65	-162.896,35	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**6.650.386,07**	**7.845.900,00**	**0,00**	**7.154.248,53**	**-691.651,47**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	4.928.471,28	5.347.450,00	0,00	5.326.320,31	-21.129,69	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.093.156,18	1.204.350,00	0,00	1.120.703,99	-83.646,01	24.151,32
14	– Bilanzielle Abschreibungen	770.031,86	984.250,00	0,00	881.925,67	-102.324,33	0,00
15	– Transferaufwendungen	57.188,23	77.350,00	0,00	73.453,28	-3.896,72	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.399.740,80	1.432.955,10	80.755,10	1.585.342,30	152.387,20	63.270,92
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**8.248.588,35**	**9.046.355,10**	**80.755,10**	**8.987.745,55**	**-58.609,55**	**87.422,24**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.598.202,28**	**-1.200.455,10**	**-80.755,10**	**-1.833.497,02**	**-633.041,92**	**-87.422,24**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.598.202,28**	**-1.200.455,10**	**-80.755,10**	**-1.833.497,02**	**-633.041,92**	**-87.422,24**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.598.202,28**	**-1.200.455,10**	**-80.755,10**	**-1.833.497,02**	**-633.041,92**	**-87.422,24**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	207.250,76	367.850,00	0,00	238.385,08	-129.464,92	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.805.453,04**	**-1.568.305,10**	**-80.755,10**	**-2.071.882,10**	**-503.577,00**	**-87.422,24**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.805.453,04**	**-1.568.305,10**	**-80.755,10**	**-2.071.882,10**	**-503.577,00**	**-87.422,24**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	74.045,00	0,00	0,00	7.611,00	7.611,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	21,00	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**74.024,00**	**0,00**	**0,00**	**7.595,00**	**7.595,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 02 Sicherheit u. Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	10.000,00	0,00	3.076,40	-6.923,60	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.750.575,70	6.925.000,00	0,00	5.813.717,31	-1.111.282,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.573,00	7.300,00	0,00	5.148,12	-2.151,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.116,90	448.400,00	0,00	493.844,97	45.444,97	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	223.529,10	280.400,00	0,00	117.466,39	-162.933,61	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.501.794,70**	**7.671.100,00**	**0,00**	**6.433.253,19**	**-1.237.846,81**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	4.938.410,53	5.347.481,58	31,58	5.372.014,89	24.533,31	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.136.708,42	1.229.075,39	24.725,39	1.135.575,52	-93.499,87	45.690,77
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	56.933,23	77.605,00	255,00	72.258,28	-5.346,72	1.450,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.368.034,79	1.455.370,17	134.470,17	1.486.072,78	30.702,61	151.625,07
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.500.086,97**	**8.109.532,14**	**159.482,14**	**8.065.921,47**	**-43.610,67**	**198.765,84**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-998.292,27**	**-438.432,14**	**-159.482,14**	**-1.632.668,28**	**-1.194.236,14**	**-198.765,84**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	146.582,53	119.000,00	0,00	203.945,84	84.945,84	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.052,00	0,00	0,00	7.613,00	7.613,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**220.634,53**	**119.000,00**	**0,00**	**211.558,84**	**92.558,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.565.304,90	3.523.823,05	799.223,05	1.272.176,26	-2.251.646,79	108.516,78
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	942.113,46	2.892.470,80	370.170,80	1.168.811,26	-1.723.659,54	590.944,95
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.507.418,36**	**6.416.293,85**	**1.169.393,85**	**2.440.987,52**	**-3.975.306,33**	**699.461,73**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-3.286.783,83**	**-6.297.293,85**	**-1.169.393,85**	**-2.229.428,68**	**4.067.865,17**	**-699.461,73**

25 Produkt 020101 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 32, Herr König

Produktbeschreibung

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen einschl. Beratung und Vollzugsmaßnahmen

Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im allgemeinen Ordnungsrecht (z.B. Jugendschutz-, Gesundheitsschutzangelegenheiten, etc.)

An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben, Auskünfte aus dem Gewerberegister

Überwachung sonstiger erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

Überwachung erlaubnisfreier Gewerbe

Betriebsschließungen, Ordnungsverfügungen und Bußgeldverfahren

Überwachung der Gaststätten, Gaststättenerlaubnisse

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Straßenverkehrsangelegenheiten

Ziele

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Kenntnis über die vorhandenen Gewerbebetriebe als Grundlage für Überwachungstätigkeit

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Überwachung der Pflichten der Gewerbetreibenden aufgrund der Gewerbeordnung und sonstiger erwerbsrechtlicher Spezialvorschriften

Maßnahmen

Durchführung von Kontrollen

Teilergebnisrechnung Produkt 020101 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.909,62	70.000,00	0,00	67.894,89	-2.105,11	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.968,63	20.000,00	0,00	7.428,89	-12.571,11	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	237.595,70	280.350,00	0,00	111.261,44	-169.088,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**325.473,95**	**370.650,00**	**0,00**	**186.585,22**	**-184.064,78**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	508.966,68	492.250,00	0,00	512.917,91	20.667,91	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.124,40	150.050,00	0,00	109.736,02	-40.313,98	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.009,34	4.100,00	0,00	6.244,73	2.144,73	0,00
15	– Transferaufwendungen	42.965,93	61.000,00	0,00	58.240,28	-2.759,72	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.346,66	16.850,00	0,00	35.398,28	18.548,28	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**694.413,01**	**724.250,00**	**0,00**	**722.537,22**	**-1.712,78**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-368.939,06**	**-353.600,00**	**0,00**	**-535.952,00**	**-182.352,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-368.939,06**	**-353.600,00**	**0,00**	**-535.952,00**	**-182.352,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-368.939,06**	**-353.600,00**	**0,00**	**-535.952,00**	**-182.352,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.473,29	27.800,00	0,00	20.914,95	-6.885,05	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-396.412,35**	**-381.400,00**	**0,00**	**-556.866,95**	**-175.466,95**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-396.412,35**	**-381.400,00**	**0,00**	**-556.866,95**	**-175.466,95**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020101 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.026,60	70.000,00	0,00	65.711,27	-4.288,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.973,32	20.000,00	0,00	4.815,71	-15.184,29	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	222.556,61	280.350,00	0,00	109.476,72	-170.873,28	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**316.556,53**	**370.650,00**	**0,00**	**180.003,70**	**-190.646,30**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	508.718,54	492.250,00	0,00	517.172,72	24.922,72	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.626,44	157.464,63	7.414,63	113.508,85	-43.955,78	3.641,80
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	42.710,93	61.255,00	255,00	57.045,28	-4.209,72	1.450,00
15	– Sonstige Auszahlungen	38.143,79	16.915,70	65,70	25.701,85	8.786,15	625,01
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**702.199,70**	**727.885,33**	**7.735,33**	**713.428,70**	**-14.456,63**	**5.716,81**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-385.643,17**	**-357.235,33**	**-7.735,33**	**-533.425,00**	**-176.189,67**	**-5.716,81**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.242,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.131,12	4.000,00	0,00	3.381,19	-618,81	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.373,84**	**4.000,00**	**0,00**	**3.381,19**	**-618,81**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-3.373,84**	**-4.000,00**	**0,00**	**-3.381,19**	**618,81**	**0,00**

26 Produkt 020105 Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte

Produktinformationen

Verantwortlich FD 32, Herr König

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Betriebes der Wochenmärkte

Ordnungsbehördliche Abwicklung und organisatorische Unterstützung beim Wochenmarkt

Satzungsangelegenheiten

Erstellung der Betriebskostenabrechnung und der Gebührenkalkulation

Abrechnung der Standgebühren

Ziele

Durchführung der festgesetzten Märkte in Beckum und Neubeckum

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 020105 Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.108,00	60.000,00	0,00	48.086,81	-11.913,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**49.108,00**	**60.000,00**	**0,00**	**48.086,81**	**-11.913,19**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	28.171,61	28.100,00	0,00	26.170,75	-1.929,25	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.823,79	44.050,00	0,00	42.896,38	-1.153,62	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	417,85	700,00	0,00	417,85	-282,15	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.574,34	1.950,00	0,00	1.803,25	-146,75	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**71.987,59**	**74.800,00**	**0,00**	**71.288,23**	**-3.511,77**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-22.879,59**	**-14.800,00**	**0,00**	**-23.201,42**	**-8.401,42**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-22.879,59**	**-14.800,00**	**0,00**	**-23.201,42**	**-8.401,42**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-22.879,59**	**-14.800,00**	**0,00**	**-23.201,42**	**-8.401,42**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	464,84	16.000,00	0,00	713,68	-15.286,32	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-23.344,43**	**-30.800,00**	**0,00**	**-23.915,10**	**6.884,90**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-23.344,43**	**-30.800,00**	**0,00**	**-23.915,10**	**6.884,90**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020105 Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.952,40	60.000,00	0,00	48.488,31	-11.511,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.952,40**	**60.000,00**	**0,00**	**48.488,31**	**-11.511,69**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	28.183,52	28.100,00	0,00	26.188,04	-1.911,96	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.035,37	50.261,48	6.211,48	51.098,62	837,14	1.918,63
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.586,81	1.950,00	0,00	1.786,45	-163,55	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**69.805,70**	**80.311,48**	**6.211,48**	**79.073,11**	**-1.238,37**	**1.918,63**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-21.853,30**	**-20.311,48**	**-6.211,48**	**-30.584,80**	**-10.273,32**	**-1.918,63**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**1.100,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.100,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-1.100,00**	**0,00**	**0,00**	**1.100,00**	**0,00**

27 Produkt 020301 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 33, Frau S. Knipping

Produktbeschreibung

Beurkundungen des Personenstandes u.a. Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Lebenspartnerschaften.

Anmeldung zur Eheschließung und deren Durchführung, Prüfung der Ehefähigkeit einschließlich Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen.

Ausstellung von Personenstandsurkunden und beglaubigten Abschriften aus den Personenstandsregistern.

Anlegung und Fortführung der Personenstandsregister, Führung der Sammelakten zu den personenstandsrechtlichen Vorgängen.

Fortführung der Personenstandsregister einschl. Berichtigungen.

Nachbeurkundungen.

Anträge auf gerichtliche Berichtigungen von Personenstandseinträgen.

Beurkundung und Beglaubigung von Erklärungen, Einwilligungen und Zustimmungen zur Namensführung aufgrund in- und ausländischer familienrechtlicher Vorschriften sowie zur Anerkennung der Vaterschaft oder der Mutterschaft.

Eidesstattliche Versicherungen,

Leichenpässe,

Gebührenkasse.

Annahme von Anträgen auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Verzicht und Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Ziele

Umsetzung des Personenstandsgesetzes (PStG)

Maßnahmen

Elektronische Führung der Personenstandsregister und Fortführung der Altregister.

Teilergebnisrechnung Produkt 020301 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.978,50	45.000,00	0,00	34.476,05	-10.523,95	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.138,00	7.000,00	0,00	5.088,00	-1.912,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.320,00	10.000,00	0,00	5.127,40	-4.872,60	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**44.446,50**	**62.000,00**	**0,00**	**44.691,45**	**-17.308,55**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	199.259,67	198.750,00	0,00	227.246,28	28.496,28	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.800,44	3.150,00	0,00	2.661,91	-488,09	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.074,45	2.100,00	0,00	2.221,00	121,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.200,25	16.150,00	0,00	12.957,25	-3.192,75	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**217.334,81**	**220.150,00**	**0,00**	**245.086,44**	**24.936,44**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-172.888,31**	**-158.150,00**	**0,00**	**-200.394,99**	**-42.244,99**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-172.888,31**	**-158.150,00**	**0,00**	**-200.394,99**	**-42.244,99**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-172.888,31**	**-158.150,00**	**0,00**	**-200.394,99**	**-42.244,99**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.392,24	26.800,00	0,00	7.274,49	-19.525,51	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-177.280,55**	**-184.950,00**	**0,00**	**-207.669,48**	**-22.719,48**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-177.280,55**	**-184.950,00**	**0,00**	**-207.669,48**	**-22.719,48**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020301 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.958,50	45.000,00	0,00	34.486,05	-10.513,95	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.138,00	7.000,00	0,00	5.088,00	-1.912,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.320,00	10.000,00	0,00	5.127,40	-4.872,60	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	11,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.428,35**	**62.000,00**	**0,00**	**44.701,45**	**-17.298,55**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	199.187,21	198.750,00	0,00	227.060,27	28.310,27	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.170,66	3.779,78	629,78	3.291,69	-488,09	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	12.329,69	16.150,00	0,00	12.814,46	-3.335,54	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**214.687,56**	**218.679,78**	**629,78**	**243.166,42**	**24.486,64**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-170.259,21**	**-156.679,78**	**-629,78**	**-198.464,97**	**-41.785,19**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.038,08	200,00	0,00	778,46	578,46	1.230,48
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.038,08**	**200,00**	**0,00**	**778,46**	**578,46**	**1.230,48**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.038,08**	**-200,00**	**0,00**	**-778,46**	**-578,46**	**-1.230,48**

28 Produkt 020305 Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 33, Frau S. Knipping

Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Gemeinde-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen sowie Volksabstimmungen, Volksinitiativen, Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren.

Ziele

Durchführung der Wahlen ohne rechtliche Beanstandung

Maßnahmen

Vorbereitung unter konsequenter Einhaltung eines Zeitmanagements
Schulung der Wahlhelfer

Teilergebnisrechnung Produkt 020305 Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9,52	150,00	0,00	9,52	-140,48	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.337,77	55.000,00	0,00	61.339,90	6.339,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**39.347,29**	**55.150,00**	**0,00**	**61.349,42**	**6.199,42**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	49.616,92	50.100,00	0,00	81.529,85	31.429,85	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.100,00	0,00	2.881,80	1.781,80	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	175,45	450,00	0,00	264,65	-185,35	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.242,02	75.900,00	0,00	101.444,28	25.544,28	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**82.034,39**	**127.550,00**	**0,00**	**186.120,58**	**58.570,58**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-42.687,10**	**-72.400,00**	**0,00**	**-124.771,16**	**-52.371,16**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-42.687,10**	**-72.400,00**	**0,00**	**-124.771,16**	**-52.371,16**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-42.687,10**	**-72.400,00**	**0,00**	**-124.771,16**	**-52.371,16**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	698,95	3.150,00	0,00	1.283,20	-1.866,80	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-43.386,05**	**-75.550,00**	**0,00**	**-126.054,36**	**-50.504,36**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-43.386,05**	**-75.550,00**	**0,00**	**-126.054,36**	**-50.504,36**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020305 Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.337,77	55.000,00	0,00	61.339,90	6.339,90	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**39.337,77**	**55.000,00**	**0,00**	**61.339,90**	**6.339,90**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	50.357,20	50.100,00	0,00	81.352,81	31.252,81	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59,75	1.100,00	0,00	2.883,50	1.783,50	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	32.924,75	75.900,00	0,00	101.441,75	25.541,75	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**83.341,70**	**127.100,00**	**0,00**	**185.678,06**	**58.578,06**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-44.003,93**	**-72.100,00**	**0,00**	**-124.338,16**	**-52.238,16**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.880,21	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.880,21**	**500,00**	**0,00**	**0,00**	**-500,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-2.880,21**	**-500,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**0,00**

29 Produkt 020501 Feuerwehr und Brandschutz

Produktinformationen

Verantwortlich FD 37, Herr Scheele

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden alle notwendigen Maßnahmen für die gemeindliche Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung sowie die Mitwirkung am Katastrophenschutz im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) abgebildet.

Pflichtaufgabe einer Feuerwehr ist nach § 1 Absatz 1 BHKG die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung bei Brandgefahren (Brandschutz), bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz). Insbesondere der Katastrophenschutz und die dafür erforderliche Resilienz gewinnen aufgrund der aktuellen Ereignisse einen besonderen Stellenwert.

Ziele

Ziele:

Im Brandschutzbedarfsplane sowie seinen Anlagen werden Funktionalität und Qualität der Feuerwehr beleuchtet (IST-Zustand) und künftige Zielsetzungen und Maßnahmen (SOLL-Zustand) festgelegt, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Der Gesetzgeber fordert die Umsetzung dieser Maßnahmen innerhalb der Gültigkeit des politisch beschlossenen Brandschutzbedarfsplans. Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, attraktive Rahmenbedingungen und Angebote für die Feuerwehrangehörigen zu schaffen.

Maßnahmen

Das im Neubau befindliche Feuerwehrgerätehauses mit angeschlossener Rettungswache in Neubeckum wird planmäßig im 1. Halbjahr 2024 bezogen. Hier werden insbesondere am Anfang noch Zeit und finanzielle Mittel erforderlich sein, um den Standort als neue Basis der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Neubeckum optimal und attraktiv zu gestalten.

Wesentlicher baulicher Fokus liegt nun auf der Umsetzung des beschlossenen Neubaus der Feuer- und Rettungswache in Beckum. Das Raum- und Flächenprogramm ist politisch beschlossen und ist in 2024 in konkrete Planungen zu überzuführen. Parallel müssen ohne Verzug sämtliche möglichen Schritte erfolgen, damit der aktuelle, nicht mehr den Ansprüchen genügende Standort so schnell wie möglich aufgegeben werden kann. Gegebenenfalls sind noch Maßnahmen im Bestand erforderlich, die durch die Unfallkasse NRW gefordert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, die Bedingungen für ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht noch mehr zu verschlechtern.

Produktinformationen

Im Zentrum der interkommunalen Zusammenarbeit steht unter anderem die Waldbrandbekämpfung und die technische Hilfeleistung bei Unfällen und Unglücken auf Gleisanlagen. Unter Mitwir-kung von FD 37 im entsprechenden Arbeitskreis wird die Zusammenarbeit der Kreise Warendorf und Coesfeld und der Stadt Münster bei entsprechenden Gefahrenanlagen vorgeplant.

Maßnahmen

Kennzahlen bzw. Einsatzentwicklung

	2020	2021	2022		
Brände und Explosionen insgesamt	59	50	94		
Kleinbrände a	21	18	16		
Kleinbrände b	30	26	57		
Mittelbrände	6	5	18		
Großbrände	2	1			3
Hilfeleistungen insgesamt	606	668	517		
Menschen in Notlage	69	40	88		
Tiere in Notlage	10	10	8		
Gefahrguteinsätze	1	9	0		
Wasser- und Sturmschäden	270	204	82		
Verkehrsunfälle und -störungen	63	97	83		
Betriebsunfälle		0	0	0	
Überörtliche Hilfeleistungen		6	4	3	
Sonstige Einsätze/Ölspureinsätze	98	230	122		
First Responder/Rettungsdienst	89	74	131		

Teilergebnisrechnung Produkt 020501 Feuerwehr und Brandschutz

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.631,18	169.750,00	0,00	176.856,50	7.106,50	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.088,31	20.000,00	0,00	17.687,43	-2.312,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,12	0,00	0,00	972,52	972,52	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	381.319,96	351.400,00	0,00	418.826,13	67.426,13	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.219,84	14.500,00	0,00	14.452,48	-47,52	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**595.402,41**	**555.650,00**	**0,00**	**628.795,06**	**73.145,06**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.520.103,91	1.837.350,00	0,00	1.805.162,05	-32.187,95	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.230,88	242.400,00	0,00	229.711,81	-12.688,19	7.539,36
14	– Bilanzielle Abschreibungen	465.216,62	639.350,00	0,00	603.016,14	-36.333,86	0,00
15	– Transferaufwendungen	14.222,30	16.350,00	0,00	15.213,00	-1.137,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	379.613,99	319.880,86	29.030,86	466.592,64	146.711,78	14.773,16
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**2.659.387,70**	**3.055.330,86**	**29.030,86**	**3.119.695,64**	**64.364,78**	**22.312,52**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.063.985,29**	**-2.499.680,86**	**-29.030,86**	**-2.490.900,58**	**8.780,28**	**-22.312,52**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.063.985,29**	**-2.499.680,86**	**-29.030,86**	**-2.490.900,58**	**8.780,28**	**-22.312,52**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.063.985,29**	**-2.499.680,86**	**-29.030,86**	**-2.490.900,58**	**8.780,28**	**-22.312,52**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.209,51	186.400,00	0,00	128.125,45	-58.274,55	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-2.181.194,80**	**-2.686.080,86**	**-29.030,86**	**-2.619.026,03**	**67.054,83**	**-22.312,52**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-2.181.194,80**	**-2.686.080,86**	**-29.030,86**	**-2.619.026,03**	**67.054,83**	**-22.312,52**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	50.215,00	0,00	0,00	7.611,00	7.611,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**50.212,00**	**0,00**	**0,00**	**7.608,00**	**7.608,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020501 Feuerwehr und Brandschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	10.000,00	0,00	3.076,40	-6.923,60	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.462,01	20.000,00	0,00	18.173,68	-1.826,32	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	0,00	0,00	60,12	60,12	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.119,68	351.400,00	0,00	386.807,38	35.407,38	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	927,76	50,00	0,00	50,22	0,22	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**396.944,45**	**381.450,00**	**0,00**	**408.167,80**	**26.717,80**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.552.425,37	1.837.381,58	31,58	1.865.038,10	27.656,52	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	299.425,23	245.272,26	2.872,26	228.009,99	-17.262,27	11.517,05
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	14.222,30	16.350,00	0,00	15.213,00	-1.137,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	376.154,73	343.980,23	82.630,23	426.853,37	82.873,14	69.473,66
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.242.227,63**	**2.442.984,07**	**85.534,07**	**2.535.114,46**	**92.130,39**	**80.990,71**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.845.283,18**	**-2.061.534,07**	**-85.534,07**	**-2.126.946,66**	**-65.412,59**	**-80.990,71**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	146.582,53	119.000,00	0,00	203.945,84	84.945,84	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	50.220,00	0,00	0,00	7.613,00	7.613,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**196.802,53**	**119.000,00**	**0,00**	**211.558,84**	**92.558,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.563.062,18	3.523.823,05	799.223,05	1.272.176,26	-2.251.646,79	108.516,78
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	563.482,33	1.656.838,30	339.138,30	1.055.016,61	-601.821,69	417.760,02
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.126.544,51**	**5.180.661,35**	**1.138.361,35**	**2.327.192,87**	**-2.853.468,48**	**526.276,80**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-2.929.741,98**	**-5.061.661,35**	**-1.138.361,35**	**-2.115.634,03**	**2.946.027,32**	**-526.276,80**

30 Produkt 020505 Rettungsdienst und Krankentransport

Produktinformationen

Verantwortlich FD 37, Herr Scheele

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden alle notwendigen Maßnahmen für die Unterhaltung eines Rettungsdienstes zur Durchführung von Notfallrettungen und Krankentransporte im Sinne des § 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsdienstgesetz NRW - RettG NRW) abgebildet.

Gemäß § 9 Absatz 1 RettG halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereichs auszuführen.

Ziele

Ziele

Die durch die Feuer- und Rettungswache Beckum vorzuhaltenden Rettungsmittel inkl. Vorhaltezeiten sowie die notwendige Personalstärke inkl. der vorzuweisenden Aus- und Fortbildungsanforderungen sind im aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf geregelt. Die im Rahmen dessen verabschiedeten Rahmenbedingungen entfalten unmittelbare Auswirkungen gegenüber den Rettungswachen des Kreises Warendorf und sind somit vollumfänglich zu erfüllen.

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf mitsamt seinen Anlagen ist im De-zember 2022 in Kraft getreten und befindet sich aufgrund der stetig steigenden Einsatzzahlen be-reits wieder in der Fortschreibung. Etwaige Veränderungen im Personal- und Fahrzeugbereich fließwerden idealerweise in das Raum- und Flächenprogramm zum Neubau der Feuer- und Rettungswache in Beckum ein.

Maßnahmen

Im Jahre 2023 wurde mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit angeschlossener Rettungswache am Standort Neubeckum begonnen; mit einer Fertigstellung ist im 1. Halbjahr 2024 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2024 sind entsprechende Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Standort Neubeckum inkludiert.

Darüber hinaus muss der Neubau der Feuer- und Rettungswache in Beckum – wie in der Produktinformation zum Produkt 020501 näher beschrieben – in den Fokus rücken.

Im Frühjahr 2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die flächendeckende Einführung des Telenotarzt-Systems in NRW auf den Weg gebracht. Die Stadt Münster stellt eine Trägergemeinschaft mit den Kreisen Borken, Warendorf, Coesfeld, Steinfurt und Recklinghausen dar und beabsichtigt die Grundlage in 2024 zu schaffen. Die Stadt Beckum hat als Trägerin der Rettungswachen in Beckum und Neubeckum anteilige Kosten der Trägergemeinschaft sowie die

Produktinformationen

technische Ausstattung der eigenen Rettungsmittel zu tragen. Im Haushaltsjahr 2024 sind erstmalig entsprechende Aufwendungen für den Betrieb eines Telenotarzt-Systems sowie A

Maßnahmen

Kennzahlen bzw. Einsatzentwicklung

	2020	2021	2022
Rettungsdienst insgesamt	7 183	8 335	8 959
Notfalleinsätze	6 230	7 417	7 963
Krankentransporte	953	918	996
Fahrzeugbezogene Auswertung			
Rettungswagen FuR Beckum (RTW)	2 491	3 437	3 906
Rettungswagen Außenwache NB (RTW)	2 180	2 144	2 227
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	1 559	1 836	1 830
Krankentransportwagen (KTW)	953	918	996

Hinweis: Der zeitgleiche Einsatz von mehreren Rettungsdienstfahrzeugen (z. B. RTW mit NEF/NA) ist nicht unüblich. Während diese gemeinsamen Einsätze in der Gesamtsumme als ein zusammenhängender Notfalleinsatz statistisch erfasst werden, wird bei der fahrzeugbezogenen Auswertung eine differenzierte Zählung vorgenommen. Zudem sind die nicht anrechnungsfähigen Fehleinsät-ze sowie Brandgleitfahrten in den obigen Summen mit inbegriffen.

Gebührenhaushalt Rettungsdienst

Der Gebührenkalkulation werden die zu erwartenden Einsatzzahlen für das zu kalkulierende Jahr sowie die laut Haushaltsplan veranschlagten betriebsbedingten Kosten des Rettungsdienstes inkl. eventueller Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren zu Grunde gelegt. Für die Erhebung der Gebühren gilt das Kostendeckungsprinzip.

Die Gebührensatzung vom 20. Mai 2022 soll neu kalkuliert und in eine neue Satzung zum 01.01.2024 überfließen.

Die bis dahin gültigen Benutzungsgebühren der Rettungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Rettungsmittel	ansatzfähige Kosten	Einsätze 2021	Gebührenhöhe
KTW	400.657,77 Euro	918	ca. 436,00 Euro
RTW	3.395.069,42 Euro	4 465	ca. 760,00 Euro
NEF	961.321,15 Euro	1 675	ca. 573,00 Euro
Notarzt (NA)	729.385,54 Euro	1 675	ca. 435,00 Euro

Teilergebnisrechnung Produkt 020505 Rettungsdienst und Krankentransport

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.500.363,00	6.730.000,00	0,00	6.142.317,00	-587.683,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.578,84	12.000,00	0,00	35.733,84	23.733,84	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.666,08	450,00	0,00	6.689,73	6.239,73	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**5.596.607,92**	**6.742.450,00**	**0,00**	**6.184.740,57**	**-557.709,43**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	2.622.352,49	2.740.900,00	0,00	2.673.293,47	-67.606,53	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	680.176,67	763.600,00	0,00	732.816,07	-30.783,93	16.611,96
14	– Bilanzielle Abschreibungen	298.138,15	337.550,00	0,00	269.761,30	-67.788,70	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	922.763,54	1.002.224,24	51.724,24	967.146,60	-35.077,64	48.497,76
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**4.523.430,85**	**4.844.274,24**	**51.724,24**	**4.643.017,44**	**-201.256,80**	**65.109,72**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**1.073.177,07**	**1.898.175,76**	**-51.724,24**	**1.541.723,13**	**-356.452,63**	**-65.109,72**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**1.073.177,07**	**1.898.175,76**	**-51.724,24**	**1.541.723,13**	**-356.452,63**	**-65.109,72**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**1.073.177,07**	**1.898.175,76**	**-51.724,24**	**1.541.723,13**	**-356.452,63**	**-65.109,72**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.011,93	107.700,00	0,00	80.073,31	-27.626,69	0,00
29	**= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**1.016.165,14**	**1.790.475,76**	**-51.724,24**	**1.461.649,82**	**-328.825,94**	**-65.109,72**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**1.016.165,14**	**1.790.475,76**	**-51.724,24**	**1.461.649,82**	**-328.825,94**	**-65.109,72**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	23.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	17,00	0,00	0,00	13,00	13,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**23.813,00**	**0,00**	**0,00**	**-13,00**	**-13,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 020505 Rettungsdienst und Krankentransport

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.556.176,19	6.730.000,00	0,00	5.646.858,00	-1.083.142,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.366,13	12.000,00	0,00	35.754,58	23.754,58	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	32,88	0,00	0,00	7.939,45	7.939,45	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.656.575,20**	**6.742.000,00**	**0,00**	**5.690.552,03**	**-1.051.447,97**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	2.599.538,69	2.740.900,00	0,00	2.655.202,95	-85.697,05	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	683.390,97	771.197,24	7.597,24	736.782,87	-34.414,37	28.613,29
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	904.895,02	1.000.474,24	51.774,24	917.474,90	-82.999,34	81.526,40
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.187.824,68**	**4.512.571,48**	**59.371,48**	**4.309.460,72**	**-203.110,76**	**110.139,69**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**1.468.750,52**	**2.229.428,52**	**-59.371,48**	**1.381.091,31**	**-848.337,21**	**-110.139,69**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.832,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**23.832,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	373.581,72	1.229.832,50	31.032,50	109.635,00	-1.120.197,50	171.954,45
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**373.581,72**	**1.229.832,50**	**31.032,50**	**109.635,00**	**-1.120.197,50**	**171.954,45**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-349.749,72**	**-1.229.832,50**	**-31.032,50**	**-109.635,00**	**1.120.197,50**	**-171.954,45**

03 Schulträgeraufgaben

030101	Zentrale Schulträgeraufgaben	030501	Albertus-Magnus-Gymnasium
030200	Grundschule an den Kastanien	030502	Kopernikus-Gymnasium
030203	Martin-Grundschule	030505	Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium)
030205	Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern	030801	Sekundarschule
030206	Bodelschwingh-Grundschule	030701	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
030207	Roncalli-Grundschule		

Teilergebnisrechnung Produkt 03 Schulträgeraufgaben

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.909.777,97	2.014.250,00	0,00	2.021.692,94	7.442,94	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720.211,80	648.000,00	0,00	661.929,65	13.929,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.317,97	14.500,00	0,00	15.571,14	1.071,14	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.631,08	18.050,00	0,00	45.174,18	27.124,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.881,43	26.300,00	0,00	28.446,26	2.146,26	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**2.747.820,25**	**2.721.100,00**	**0,00**	**2.772.814,17**	**51.714,17**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.730.116,55	1.757.950,00	0,00	1.797.105,37	39.155,37	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.516.875,42	1.865.889,86	20.189,86	1.595.683,05	-270.206,81	24.399,02
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.887.283,05	1.913.600,00	0,00	2.001.210,34	87.610,34	0,00
15	– Transferaufwendungen	2.013.547,93	2.505.900,00	0,00	2.399.657,11	-106.242,89	60.000,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	389.872,99	411.050,00	0,00	438.755,43	27.705,43	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.537.695,94**	**8.454.389,86**	**20.189,86**	**8.232.411,30**	**-221.978,56**	**84.399,02**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-4.789.875,69**	**-5.733.289,86**	**-20.189,86**	**-5.459.597,13**	**273.692,73**	**-84.399,02**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.072,61	3.072,61	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.072,61**	**-3.072,61**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-4.789.875,69**	**-5.733.289,86**	**-20.189,86**	**-5.462.669,74**	**270.620,12**	**-84.399,02**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-4.789.875,69**	**-5.733.289,86**	**-20.189,86**	**-5.462.669,74**	**270.620,12**	**-84.399,02**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.259.823,66	2.036.350,00	0,00	1.430.383,39	-605.966,61	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-6.049.699,35**	**-7.769.639,86**	**-20.189,86**	**-6.893.053,13**	**876.586,73**	**-84.399,02**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-6.049.699,35**	**-7.769.639,86**	**-20.189,86**	**-6.893.053,13**	**876.586,73**	**-84.399,02**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	150,29	150,29	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-stänaden	129,00	0,00	0,00	273,00	273,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-129,00**	**0,00**	**0,00**	**-122,71**	**-122,71**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 03 Schulträgeraufgaben

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.312.773,50	1.407.350,00	0,00	1.423.719,08	16.369,08	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	577.451,92	648.000,00	0,00	622.754,55	-25.245,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.072,91	14.500,00	0,00	14.493,97	-6,03	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.635,97	18.050,00	0,00	33.334,00	15.284,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.087,66	0,00	0,00	2.872,54	2.872,54	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.979.021,96**	**2.087.900,00**	**0,00**	**2.097.174,14**	**9.274,14**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.744.144,08	1.757.950,00	0,00	1.797.456,64	39.506,64	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455.043,69	1.991.613,12	145.913,12	1.635.546,82	-356.066,30	104.724,98
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.072,61	3.072,61	0,00
14	– Transferauszahlungen	2.040.171,19	2.562.012,83	56.112,83	2.384.264,72	-177.748,11	116.200,00
15	– Sonstige Auszahlungen	379.380,34	415.896,76	5.046,76	397.085,91	-18.810,85	5.703,95
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.618.739,30**	**6.727.472,71**	**207.072,71**	**6.217.426,70**	**-510.046,01**	**226.628,93**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.639.717,34**	**-4.639.572,71**	**-207.072,71**	**-4.120.252,56**	**519.320,15**	**-226.628,93**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	418.586,76	925.400,00	0,00	119.336,51	-806.063,49	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	148,78	148,78	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**418.586,76**	**925.400,00**	**0,00**	**119.485,29**	**-805.914,71**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.147.996,83	5.338.213,03	431.013,03	2.444.439,61	-2.893.773,42	841.315,75
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	515.982,94	1.525.228,99	1.070.678,99	350.044,29	-1.175.184,70	202.139,19
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.663.979,77**	**6.863.442,02**	**1.501.692,02**	**2.794.483,90**	**-4.068.958,12**	**1.043.454,94**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.245.393,01**	**-5.938.042,02**	**-1.501.692,02**	**-2.674.998,61**	**3.263.043,41**	**-1.043.454,94**

31 Produkt 030101 Zentrale Schulträgeraufgaben

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Durchführung übergreifender Aufgaben des Schulträgers für alle städtischen Schulen (Organisation, Verwaltungsführung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Unterstützung von und für die Schulen) zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes.

Angelegenheiten des Schulausschusses

Sicherstellung der Schülerbeförderung für den Bereich der Stadt Beckum

Übernahme der Fahrkosten, Bereitstellung der Lernmittel im Rahmen Lernmittelfreiheit/Erstattung Elternbeitrag

Ziele

Sicherstellung eines ausreichenden Schulangebotes in Beckum

Optimierung der Schülerbeförderung

Maßnahmen

Schulentwicklungsplanung
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030101 Zentrale Schulträgeraufgaben

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.246.385,56	1.360.350,00	0,00	1.324.490,89	-35.859,11	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720.211,80	648.000,00	0,00	661.929,65	13.929,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.429,82	50,00	0,00	21.300,33	21.250,33	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**2.023.043,39**	**2.008.400,00**	**0,00**	**2.007.720,87**	**-679,13**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	276.620,31	278.600,00	0,00	284.835,74	6.235,74	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.429,08	88.850,00	0,00	55.448,37	-33.401,63	5.417,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	17.919,63	19.900,00	0,00	19.389,38	-510,62	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.850.596,56	2.332.250,00	0,00	2.194.955,59	-137.294,41	60.000,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.817,21	59.000,00	0,00	103.527,20	44.527,20	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**2.254.382,79**	**2.778.600,00**	**0,00**	**2.658.156,28**	**-120.443,72**	**65.417,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-231.339,40**	**-770.200,00**	**0,00**	**-650.435,41**	**119.764,59**	**-65.417,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.072,61	3.072,61	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.072,61**	**-3.072,61**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-231.339,40**	**-770.200,00**	**0,00**	**-653.508,02**	**116.691,98**	**-65.417,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-231.339,40**	**-770.200,00**	**0,00**	**-653.508,02**	**116.691,98**	**-65.417,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.328,14	106.050,00	0,00	18.240,64	-87.809,36	0,00
29	**= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-240.667,54**	**-876.250,00**	**0,00**	**-671.748,66**	**204.501,34**	**-65.417,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-240.667,54**	**-876.250,00**	**0,00**	**-671.748,66**	**204.501,34**	**-65.417,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030101 Zentrale Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.240.346,71	1.353.500,00	0,00	1.317.230,67	-36.269,33	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	577.451,92	648.000,00	0,00	622.754,55	-25.245,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.615,02	50,00	0,00	13.414,50	13.364,50	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	16,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.868.429,86**	**2.001.550,00**	**0,00**	**1.953.399,72**	**-48.150,28**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	277.647,84	278.600,00	0,00	285.187,01	6.587,01	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.840,03	91.080,75	2.230,75	51.271,44	-39.809,31	5.417,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.072,61	3.072,61	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.874.898,97	2.355.137,83	22.887,83	2.179.484,05	-175.653,78	82.500,00
15	– Sonstige Auszahlungen	48.972,07	59.000,00	0,00	60.817,84	1.817,84	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.249.358,91**	**2.783.818,58**	**25.118,58**	**2.579.832,95**	**-203.985,63**	**87.917,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-380.929,05**	**-782.268,58**	**-25.118,58**	**-626.433,23**	**155.835,35**	**-87.917,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	340.140,83	330.400,00	0,00	115.271,27	-215.128,73	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**340.140,83**	**330.400,00**	**0,00**	**115.271,27**	**-215.128,73**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.445,00	865.259,23	847.009,23	29.256,99	-836.002,24	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.445,00**	**865.259,23**	**847.009,23**	**29.256,99**	**-836.002,24**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**336.695,83**	**-534.859,23**	**-847.009,23**	**86.014,28**	**620.873,51**	**0,00**

32 Produkt 030200 Grundschule an den Kastanien

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule.

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030200 Grundschule an den Kastanien

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.681,02	36.650,00	0,00	36.681,02	31,02	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111,48	0,00	0,00	617,37	617,37	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.816,12	950,00	0,00	960,45	10,45	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**38.608,62**	**37.600,00**	**0,00**	**38.258,84**	**658,84**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	179.791,26	182.800,00	0,00	167.324,70	-15.475,30	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.792,83	170.600,00	0,00	135.018,81	-35.581,19	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	193.282,85	191.900,00	0,00	191.280,03	-619,97	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.021,16	36.400,00	0,00	35.815,99	-584,01	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**540.888,10**	**581.700,00**	**0,00**	**529.439,53**	**-52.260,47**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-502.279,48**	**-544.100,00**	**0,00**	**-491.180,69**	**52.919,31**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-502.279,48**	**-544.100,00**	**0,00**	**-491.180,69**	**52.919,31**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-502.279,48**	**-544.100,00**	**0,00**	**-491.180,69**	**52.919,31**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.452,76	167.700,00	0,00	151.586,47	-16.113,53	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-630.732,24**	**-711.800,00**	**0,00**	**-642.767,16**	**69.032,84**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-630.732,24**	**-711.800,00**	**0,00**	**-642.767,16**	**69.032,84**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-6,00**	**-6,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030200 Grundschule an den Kastanien

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111,48	0,00	0,00	617,37	617,37	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	840,00	840,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**111,48**	**0,00**	**0,00**	**1.457,37**	**1.457,37**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	179.791,26	182.800,00	0,00	167.324,70	-15.475,30	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.969,54	179.056,39	8.456,39	139.938,08	-39.118,31	3.920,63
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	33.980,76	36.796,05	396,05	35.961,81	-834,24	250,23
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**359.741,56**	**398.652,44**	**8.852,44**	**343.224,59**	**-55.427,85**	**4.170,86**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-359.630,08**	**-398.652,44**	**-8.852,44**	**-341.767,22**	**56.885,22**	**-4.170,86**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.524,88	211,32	211,32	327,94	116,62	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.360,42	50.276,08	32.926,08	47.407,43	-2.868,65	2.771,87
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**76.885,30**	**50.487,40**	**33.137,40**	**47.735,37**	**-2.752,03**	**2.771,87**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-76.885,30**	**-50.487,40**	**-33.137,40**	**-47.735,37**	**2.752,03**	**-2.771,87**

33 Produkt 030203 Martin-Grundschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030203 Martin-Grundschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.390,78	44.350,00	0,00	42.390,76	-1.959,24	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57,67	0,00	0,00	559,65	559,65	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6,13	0,00	0,00	6,13	6,13	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**42.454,58**	**44.350,00**	**0,00**	**42.956,54**	**-1.393,46**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	96.095,37	98.750,00	0,00	99.554,49	804,49	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.803,50	122.055,22	1.955,22	100.589,02	-21.466,20	3.841,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	88.652,52	90.750,00	0,00	90.420,94	-329,06	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.685,27	32.800,00	0,00	32.284,62	-515,38	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**323.236,66**	**344.355,22**	**1.955,22**	**322.849,07**	**-21.506,15**	**3.841,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-280.782,08**	**-300.005,22**	**-1.955,22**	**-279.892,53**	**20.112,69**	**-3.841,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-280.782,08**	**-300.005,22**	**-1.955,22**	**-279.892,53**	**20.112,69**	**-3.841,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-280.782,08**	**-300.005,22**	**-1.955,22**	**-279.892,53**	**20.112,69**	**-3.841,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.386,26	107.300,00	0,00	94.649,20	-12.650,80	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-384.168,34**	**-407.305,22**	**-1.955,22**	**-374.541,73**	**32.763,49**	**-3.841,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-384.168,34**	**-407.305,22**	**-1.955,22**	**-374.541,73**	**32.763,49**	**-3.841,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-5,00**	**0,00**	**0,00**	**-7,00**	**-7,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030203 Martin-Grundschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57,67	0,00	0,00	559,65	559,65	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	319,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**377,31**	**0,00**	**0,00**	**559,65**	**559,65**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	96.095,37	98.750,00	0,00	99.554,49	804,49	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.249,44	124.969,72	4.869,72	99.384,32	-25.585,40	7.844,49
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	30.410,81	33.023,08	223,08	32.639,09	-383,99	119,74
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**233.755,62**	**256.742,80**	**5.092,80**	**231.577,90**	**-25.164,90**	**7.964,23**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-233.378,31**	**-256.742,80**	**-5.092,80**	**-231.018,25**	**25.724,55**	**-7.964,23**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	84.000,00	0,00	30.976,18	-53.023,82	7.161,42
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.499,73	33.859,48	3.259,48	30.115,14	-3.744,34	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**46.499,73**	**117.859,48**	**3.259,48**	**61.091,32**	**-56.768,16**	**7.161,42**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-46.499,73**	**-117.859,48**	**-3.259,48**	**-61.091,32**	**56.768,16**	**-7.161,42**

34 Produkt 030204 Paul-Gerhardt-Grundschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030204 Paul-Gerhardt-Grundschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

35 Produkt 030205 Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030205 Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.952,07	75.950,00	0,00	75.952,05	2,05	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86,40	0,00	0,00	4.596,90	4.596,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	321,85	300,00	0,00	415,78	115,78	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**76.360,32**	**76.250,00**	**0,00**	**80.964,73**	**4.714,73**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	141.530,21	139.200,00	0,00	160.997,15	21.797,15	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.093,18	177.150,00	2.000,00	173.516,86	-3.633,14	3.443,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	144.556,09	148.450,00	0,00	152.891,88	4.441,88	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.641,45	31.950,00	0,00	33.552,39	1.602,39	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**473.820,93**	**496.750,00**	**2.000,00**	**520.958,28**	**24.208,28**	**3.443,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-397.460,61**	**-420.500,00**	**-2.000,00**	**-439.993,55**	**-19.493,55**	**-3.443,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-397.460,61**	**-420.500,00**	**-2.000,00**	**-439.993,55**	**-19.493,55**	**-3.443,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-397.460,61**	**-420.500,00**	**-2.000,00**	**-439.993,55**	**-19.493,55**	**-3.443,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.731,75	214.300,00	0,00	121.476,68	-92.823,32	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-514.192,36**	**-634.800,00**	**-2.000,00**	**-561.470,23**	**73.329,77**	**-3.443,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-514.192,36**	**-634.800,00**	**-2.000,00**	**-561.470,23**	**73.329,77**	**-3.443,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	42,00	0,00	0,00	55,00	55,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-42,00**	**0,00**	**0,00**	**-55,00**	**-55,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030205 Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86,40	0,00	0,00	531,66	531,66	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	123,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**209,85**	**0,00**	**0,00**	**531,66**	**531,66**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	154.530,21	139.200,00	0,00	160.997,15	21.797,15	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.512,92	192.355,31	17.205,31	178.907,06	-13.448,25	13.250,73
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	31.576,75	32.312,19	362,19	33.958,57	1.646,38	219,41
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**331.619,88**	**363.867,50**	**17.567,50**	**373.862,78**	**9.995,28**	**13.470,14**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-331.410,03**	**-363.867,50**	**-17.567,50**	**-373.331,12**	**-9.463,62**	**-13.470,14**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.065,24	4.065,24	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.065,24**	**4.065,24**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	598.910,65	1.707.274,50	24.774,50	389.558,82	-1.317.715,68	160.451,11
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.455,09	58.791,27	19.491,27	33.340,88	-25.450,39	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**608.365,74**	**1.766.065,77**	**44.265,77**	**422.899,70**	**-1.343.166,07**	**160.451,11**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-608.365,74**	**-1.766.065,77**	**-44.265,77**	**-418.834,46**	**1.347.231,31**	**-160.451,11**

36 Produkt 030206 Bodelschwingh-Grundschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsanfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030206 Bodelschwingh-Grundschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.774,28	55.750,00	0,00	55.774,29	24,29	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,18	0,00	0,00	484,45	484,45	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	837,03	750,00	0,00	784,56	34,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**56.662,49**	**56.500,00**	**0,00**	**57.043,30**	**543,30**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	98.213,13	100.300,00	0,00	104.106,05	3.806,05	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.440,85	112.100,00	0,00	90.960,68	-21.139,32	3.530,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	106.742,06	108.200,00	0,00	107.491,93	-708,07	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.870,54	28.100,00	0,00	25.634,60	-2.465,40	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**326.266,58**	**348.700,00**	**0,00**	**328.193,26**	**-20.506,74**	**3.530,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-269.604,09**	**-292.200,00**	**0,00**	**-271.149,96**	**21.050,04**	**-3.530,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-269.604,09**	**-292.200,00**	**0,00**	**-271.149,96**	**21.050,04**	**-3.530,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-269.604,09**	**-292.200,00**	**0,00**	**-271.149,96**	**21.050,04**	**-3.530,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.225,78	119.150,00	0,00	99.612,73	-19.537,27	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-369.829,87**	**-411.350,00**	**0,00**	**-370.762,69**	**40.587,31**	**-3.530,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-369.829,87**	**-411.350,00**	**0,00**	**-370.762,69**	**40.587,31**	**-3.530,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3,00**	**-3,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030206 Bodelschwingh-Grundschule

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,18	0,00	0,00	484,45	484,45	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51,18**	**0,00**	**0,00**	**484,45**	**484,45**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	98.213,13	100.300,00	0,00	104.106,05	3.806,05	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.282,88	117.651,08	5.551,08	93.302,14	-24.348,94	6.891,77
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	24.889,25	28.198,26	98,26	25.844,03	-2.354,23	94,86
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**216.385,26**	**246.149,34**	**5.649,34**	**223.252,22**	**-22.897,12**	**6.986,63**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-216.334,08**	**-246.149,34**	**-5.649,34**	**-222.767,77**	**23.381,57**	**-6.986,63**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.000,00	500.000,00	0,00	7.216,06	-492.783,94	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.903,61	31.540,25	10.540,25	13.783,57	-17.756,68	7.082,50
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**60.903,61**	**531.540,25**	**10.540,25**	**20.999,63**	**-510.540,62**	**7.082,50**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-60.903,61**	**-531.540,25**	**-10.540,25**	**-20.999,63**	**510.540,62**	**-7.082,50**

37 Produkt 030207 Roncalli-Grundschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschule, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen.

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschule

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsanfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030207 Roncalli-Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.292,64	38.250,00	0,00	38.292,64	42,64	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381,81	0,00	0,00	2.000,70	2.000,70	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.652,85	3.850,00	0,00	3.867,75	17,75	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**43.327,30**	**42.100,00**	**0,00**	**44.161,09**	**2.061,09**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	136.568,31	136.700,00	0,00	88.941,05	-47.758,95	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.607,69	139.279,00	529,00	111.328,21	-27.950,79	4.174,65
14	– Bilanzielle Abschreibungen	87.444,90	86.600,00	0,00	89.309,33	2.709,33	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.637,33	17.750,00	0,00	18.175,11	425,11	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**352.258,23**	**380.329,00**	**529,00**	**307.753,70**	**-72.575,30**	**4.174,65**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-308.930,93**	**-338.229,00**	**-529,00**	**-263.592,61**	**74.636,39**	**-4.174,65**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-308.930,93**	**-338.229,00**	**-529,00**	**-263.592,61**	**74.636,39**	**-4.174,65**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-308.930,93**	**-338.229,00**	**-529,00**	**-263.592,61**	**74.636,39**	**-4.174,65**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.330,74	110.950,00	0,00	79.269,76	-31.680,24	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-389.261,67**	**-449.179,00**	**-529,00**	**-342.862,37**	**106.316,63**	**-4.174,65**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-389.261,67**	**-449.179,00**	**-529,00**	**-342.862,37**	**106.316,63**	**-4.174,65**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	19,00	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-19,00**	**0,00**	**0,00**	**-16,00**	**-16,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030207 Roncalli-Grundschule

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381,81	0,00	0,00	2.000,70	2.000,70	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	5,82	5,82	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.381,81**	**0,00**	**0,00**	**2.006,52**	**2.006,52**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	136.568,31	136.700,00	0,00	88.941,05	-47.758,95	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.036,13	151.820,20	13.070,20	119.201,29	-32.618,91	8.821,94
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	16.534,05	18.160,39	410,39	18.042,95	-117,44	548,37
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**256.138,49**	**306.680,59**	**13.480,59**	**226.185,29**	**-80.495,30**	**9.370,31**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-254.756,68**	**-306.680,59**	**-13.480,59**	**-224.178,77**	**82.501,82**	**-9.370,31**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00	0,00	0,00	4.877,33	4.877,33	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.661,94	21.123,96	1.123,96	19.438,90	-1.685,06	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**57.661,94**	**21.123,96**	**1.123,96**	**24.316,23**	**3.192,27**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-57.661,94**	**-21.123,96**	**-1.123,96**	**-24.316,23**	**-3.192,27**	**0,00**

38 Produkt 030209 Grundschulverbund, Teilstandort Kardinal-von-Galen-Schule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Bis Schuljahr 2017/18 eigenständige katholische Grundschule.

Zum Erhalt des Grundschulstandortes in Vellern wird die Kardinal-von-Galen-Schule seit Beginn des Schuljahres 2018/19 im Rahmen eines Grundschulverbundes als Teilstandort der Sonnenschule geführt.

Siehe Produkt 030205

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 030209 Grundschulverbund, Teilstandort Kardinal-von-Galen-Schule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030209 Grundschulverbund, Teilstandort Kardinal-von-Galen-Schule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

39 Produkt 030501 Albertus-Magnus-Gymnasium

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden und sonstigen Schulen, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb des Gymnasiums

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030501 Albertus-Magnus-Gymnasium

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.453,23	186.300,00	0,00	193.363,99	7.063,99	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.974,10	13.100,00	0,00	13.153,14	53,14	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,81	3.000,00	0,00	1.596,85	-1.403,15	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.362,75	4.800,00	0,00	4.799,34	-0,66	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**209.931,89**	**207.200,00**	**0,00**	**212.913,32**	**5.713,32**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	233.621,55	239.350,00	0,00	268.503,90	29.153,90	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.620,69	286.528,72	528,72	237.398,00	-49.130,72	1.993,37
14	– Bilanzielle Abschreibungen	361.791,85	360.000,00	0,00	368.553,89	8.553,89	0,00
15	– Transferaufwendungen	25.746,75	25.000,00	0,00	24.732,29	-267,71	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.318,93	84.000,00	0,00	79.860,59	-4.139,41	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**934.099,77**	**994.878,72**	**528,72**	**979.048,67**	**-15.830,05**	**1.993,37**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-724.167,88**	**-787.678,72**	**-528,72**	**-766.135,35**	**21.543,37**	**-1.993,37**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-724.167,88**	**-787.678,72**	**-528,72**	**-766.135,35**	**21.543,37**	**-1.993,37**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-724.167,88**	**-787.678,72**	**-528,72**	**-766.135,35**	**21.543,37**	**-1.993,37**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	228.382,40	434.100,00	0,00	221.613,21	-212.486,79	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-952.550,28**	**-1.221.778,72**	**-528,72**	**-987.748,56**	**234.030,16**	**-1.993,37**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-952.550,28**	**-1.221.778,72**	**-528,72**	**-987.748,56**	**234.030,16**	**-1.993,37**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	150,29	150,29	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	49,00	0,00	0,00	47,00	47,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-49,00**	**0,00**	**0,00**	**103,29**	**103,29**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030501 Albertus-Magnus-Gymnasium

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.874,71	34.750,00	0,00	41.868,80	7.118,80	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.544,83	13.100,00	0,00	12.799,10	-300,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,81	3.000,00	0,00	1.596,85	-1.403,15	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	16,55	0,00	0,00	512,80	512,80	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**54.577,90**	**50.850,00**	**0,00**	**56.777,55**	**5.927,55**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	233.621,55	239.350,00	0,00	268.503,90	29.153,90	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.613,96	301.848,92	15.848,92	242.540,23	-59.308,69	12.605,99
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	25.746,75	38.000,00	13.000,00	24.815,64	-13.184,36	13.500,00
15	– Sonstige Auszahlungen	80.731,99	86.073,60	2.073,60	81.344,53	-4.729,07	1.303,70
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**561.714,25**	**665.272,52**	**30.922,52**	**617.204,30**	**-48.068,22**	**27.409,69**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-507.136,35**	**-614.422,52**	**-30.922,52**	**-560.426,75**	**53.995,77**	**-27.409,69**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	148,78	148,78	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**148,78**	**148,78**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.610,98	1.620.200,00	0,00	969.784,25	-650.415,75	184.521,64
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	93.468,87	66.150,00	4.500,00	64.616,02	-1.533,98	31.941,83
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**121.079,85**	**1.686.350,00**	**4.500,00**	**1.034.400,27**	**-651.949,73**	**216.463,47**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-121.079,85**	**-1.686.350,00**	**-4.500,00**	**-1.034.251,49**	**652.098,51**	**-216.463,47**

40 Produkt 030502 Kopernikus-Gymnasium

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden und sonstigen Schulen, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen

Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb des Gymnasiums

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes

Maßnahmen

Bedarfsabfragen
Bedarfsanalysen

Teilergebnisrechnung Produkt 030502 Kopernikus-Gymnasium

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.675,57	109.000,00	0,00	112.261,68	3.261,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.486,87	15.000,00	0,00	11.762,73	-3.237,27	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.871,30	2.700,00	0,00	4.474,95	1.774,95	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**127.033,74**	**126.700,00**	**0,00**	**128.499,36**	**1.799,36**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	183.017,89	185.600,00	0,00	159.524,30	-26.075,70	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.300,36	329.069,48	4.569,48	271.378,44	-57.691,04	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	291.060,65	291.650,00	0,00	291.818,95	168,95	0,00
15	– Transferaufwendungen	9.588,16	12.650,00	0,00	10.367,99	-2.282,01	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.391,92	56.900,00	0,00	50.891,84	-6.008,16	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**796.358,98**	**875.869,48**	**4.569,48**	**783.981,52**	**-91.887,96**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-669.325,24**	**-749.169,48**	**-4.569,48**	**-655.482,16**	**93.687,32**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-669.325,24**	**-749.169,48**	**-4.569,48**	**-655.482,16**	**93.687,32**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-669.325,24**	**-749.169,48**	**-4.569,48**	**-655.482,16**	**93.687,32**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.776,68	273.100,00	0,00	168.055,70	-105.044,30	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-875.101,92**	**-1.022.269,48**	**-4.569,48**	**-823.537,86**	**198.731,62**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-875.101,92**	**-1.022.269,48**	**-4.569,48**	**-823.537,86**	**198.731,62**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	13,00	0,00	0,00	43,00	43,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-13,00**	**0,00**	**0,00**	**-43,00**	**-43,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030502 Kopernikus-Gymnasium

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.852,08	19.100,00	0,00	21.167,55	2.067,55	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.811,11	15.000,00	0,00	11.762,73	-3.237,27	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.513,92	1.513,92	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**32.663,19**	**34.100,00**	**0,00**	**34.444,20**	**344,20**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	183.017,89	185.600,00	0,00	159.524,30	-26.075,70	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	241.992,53	352.555,24	28.055,24	279.911,64	-72.643,60	15.183,64
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	9.625,66	19.175,00	6.525,00	10.397,14	-8.777,86	6.700,00
15	– Sonstige Auszahlungen	53.083,30	57.413,81	513,81	50.451,19	-6.962,62	2.212,06
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**487.719,38**	**614.744,05**	**35.094,05**	**500.284,27**	**-114.459,78**	**24.095,70**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-455.056,19**	**-580.644,05**	**-35.094,05**	**-465.840,07**	**114.803,98**	**-24.095,70**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.685,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**33.685,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.315,79	102.277,23	13.777,23	57.205,93	-45.071,30	9.006,40
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.524,70	131.386,74	17.886,74	47.985,01	-83.401,73	29.908,66
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**97.840,49**	**233.663,97**	**31.663,97**	**105.190,94**	**-128.473,03**	**38.915,06**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-64.155,11**	**-233.663,97**	**-31.663,97**	**-105.190,94**	**128.473,03**	**-38.915,06**

41 Produkt 030505 Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium)

Produktinformationen

Verantwortlich FD VHS, Herr Dr. Rauter

Produktbeschreibung

Gebäude und Einrichtungen, Hausmeister, Reinigungspersonal, Verbrauchsmaterial zur Verfügung stellen

Unterstützung bei der Teilnehmerwerbung, Teilnehmerberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

Teilnehmern aus Beckum und Umgebung die Möglichkeit geben, in Beckum Fachhochschulreife und Abitur nachzuholen.

Einmal im Jahr eine Klasse beginnen und bis zum Abitur führen

Maßnahmen

Unterstützung des Weiterbildungskollegs gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.04.1982.
Kennzahlen:
ca. 35-40 Schülerinnen und Schüler pro Jahr
Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Hansekolleg/Stadt Lippstadt stellt die Stadt Beckum die Räume und Unterrichtsmittel kostenfrei zur Verfügung.
Die anteiligen Gebäude- und Hausmeisterkosten für die Antoniusschule werden anteilig (Nutzungsgröße qm) in diesem Produkt erfasst.

Teilergebnisrechnung Produkt 030505 Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.972,73	4.950,00	0,00	4.972,73	22,73	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**4.972,73**	**4.950,00**	**0,00**	**4.972,73**	**22,73**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	24.625,42	27.100,00	0,00	26.087,69	-1.012,31	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	12.422,59	12.450,00	0,00	12.422,59	-27,41	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	43,53	50,00	0,00	65,61	15,61	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**37.091,54**	**39.700,00**	**0,00**	**38.575,89**	**-1.124,11**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-32.118,81**	**-34.750,00**	**0,00**	**-33.603,16**	**1.146,84**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-32.118,81**	**-34.750,00**	**0,00**	**-33.603,16**	**1.146,84**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-32.118,81**	**-34.750,00**	**0,00**	**-33.603,16**	**1.146,84**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.822,24	15.200,00	0,00	18.597,58	3.397,58	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-50.941,05**	**-49.950,00**	**0,00**	**-52.200,74**	**-2.250,74**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-50.941,05**	**-49.950,00**	**0,00**	**-52.200,74**	**-2.250,74**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030505 Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium)

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	24.625,42	27.100,00	0,00	26.087,69	-1.012,31	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	43,53	50,00	0,00	65,61	15,61	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**24.668,95**	**27.250,00**	**0,00**	**26.153,30**	**-1.096,70**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-24.668,95**	**-27.250,00**	**0,00**	**-26.153,30**	**1.096,70**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

42 Produkt 030701 Rosa Parks Gesamtschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden und sonstigen Schulen, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlichen-technischen Rahmenbedingungen der mit Beginn des Schuljahres 2012/13 neu errichteten Gesamtschule, Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Gesamtschule, soweit nicht der Zweckverband Beckum-Ennigerloh als Schulträger zuständig ist.

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln.

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes.

Maßnahmen

Bedarfsabfragen.
Bedarfsanalysen.

Teilergebnisrechnung Produkt 030701 Rosa Parks Gesamtschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.656,29	54.800,00	0,00	52.676,99	-2.123,01	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.145,11	1.400,00	0,00	2.215,79	815,79	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.773,10	0,00	0,00	1.347,51	1.347,51	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	229,87	200,00	0,00	229,86	29,86	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**56.804,37**	**56.400,00**	**0,00**	**56.470,15**	**70,15**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	169.869,09	173.700,00	0,00	205.717,90	32.017,90	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.568,11	264.750,00	0,00	279.602,14	14.852,14	2.000,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	280.183,81	283.650,00	0,00	353.034,31	69.384,31	0,00
15	– Transferaufwendungen	116.199,81	136.000,00	0,00	136.005,83	5,83	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.888,92	11.900,00	0,00	6.083,47	-5.816,53	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**812.709,74**	**870.000,00**	**0,00**	**980.443,65**	**110.443,65**	**2.000,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-755.905,37**	**-813.600,00**	**0,00**	**-923.973,50**	**-110.373,50**	**-2.000,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-755.905,37**	**-813.600,00**	**0,00**	**-923.973,50**	**-110.373,50**	**-2.000,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-755.905,37**	**-813.600,00**	**0,00**	**-923.973,50**	**-110.373,50**	**-2.000,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.653,65	212.450,00	0,00	212.261,87	-188,13	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-779.559,02**	**-1.026.050,00**	**0,00**	**-1.136.235,37**	**-110.185,37**	**-2.000,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-779.559,02**	**-1.026.050,00**	**0,00**	**-1.136.235,37**	**-110.185,37**	**-2.000,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-1,00**	**0,00**	**0,00**	**-84,00**	**-84,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030701 Rosa Parks Gesamtschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.752,08	1.400,00	0,00	2.052,11	652,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.773,10	0,00	0,00	1.198,40	1.198,40	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.611,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.136,99**	**1.400,00**	**0,00**	**3.250,51**	**1.850,51**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	169.869,09	173.700,00	0,00	205.717,90	32.017,90	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.757,34	296.499,12	31.749,12	289.506,73	-6.992,39	23.824,68
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	116.199,81	136.000,00	0,00	136.005,83	5,83	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	5.084,69	11.707,50	7,50	5.718,49	-5.989,01	372,48
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**510.910,93**	**617.906,62**	**31.756,62**	**636.948,95**	**19.042,33**	**24.197,16**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-504.773,94**	**-616.506,62**	**-31.756,62**	**-633.698,44**	**-17.191,82**	**-24.197,16**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.760,55	595.000,00	0,00	0,00	-595.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**44.760,55**	**595.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-595.000,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.020,41	932.000,00	0,00	801.273,19	-130.726,81	198.687,28
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.658,16	64.700,51	27.350,51	20.044,75	-44.655,76	27.217,41
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**107.678,57**	**996.700,51**	**27.350,51**	**821.317,94**	**-175.382,57**	**225.904,69**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-62.918,02**	**-401.700,51**	**-27.350,51**	**-821.317,94**	**-419.617,43**	**-225.904,69**

43 Produkt 030801 Sekundarschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Umsetzung des den Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden und sonstigen Schulen, insbesondere Bereitstellung und Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen der mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 neu errichteten Sekundarschule, Steuerung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Sekundarschule.

Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sachmitteln.

Sicherstellung eines angemessenen Raumangebotes.

Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes.

Maßnahmen

Bedarfsabfragen.
Bedarfsanalysen.

Teilergebnisrechnung Produkt 030801 Sekundarschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.543,80	47.900,00	0,00	84.835,90	36.935,90	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,76	0,00	0,00	202,21	202,21	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.110,94	0,00	0,00	907,69	907,69	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.767,32	12.750,00	0,00	12.907,44	157,44	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**68.620,82**	**60.650,00**	**0,00**	**98.853,24**	**38.203,24**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	190.164,01	195.850,00	0,00	231.512,40	35.662,40	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.219,13	175.407,44	10.607,44	140.442,52	-34.964,92	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	303.226,10	320.050,00	0,00	324.597,11	4.547,11	0,00
15	– Transferaufwendungen	11.416,65	0,00	0,00	33.595,41	33.595,41	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.556,73	52.200,00	0,00	52.864,01	664,01	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**686.582,62**	**743.507,44**	**10.607,44**	**783.011,45**	**39.504,01**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-617.961,80**	**-682.857,44**	**-10.607,44**	**-684.158,21**	**-1.300,77**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-617.961,80**	**-682.857,44**	**-10.607,44**	**-684.158,21**	**-1.300,77**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-617.961,80**	**-682.857,44**	**-10.607,44**	**-684.158,21**	**-1.300,77**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	244.733,26	276.050,00	0,00	245.019,55	-31.030,45	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-862.695,06**	**-958.907,44**	**-10.607,44**	**-929.177,76**	**29.729,68**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-862.695,06**	**-958.907,44**	**-10.607,44**	**-929.177,76**	**29.729,68**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	12,00	12,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-12,00**	**-12,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 030801 Sekundarschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.700,00	0,00	0,00	43.452,06	43.452,06	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776,00	0,00	0,00	-357,24	-357,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606,39	0,00	0,00	1.167,69	1.167,69	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.082,39**	**0,00**	**0,00**	**44.262,51**	**44.262,51**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	190.164,01	195.850,00	0,00	231.512,40	35.662,40	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.788,92	183.676,39	18.876,39	141.583,89	-42.092,50	6.964,11
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	13.700,00	13.700,00	13.700,00	33.562,06	19.862,06	13.500,00
15	– Sonstige Auszahlungen	54.073,14	53.161,88	961,88	52.241,80	-920,08	583,10
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**386.726,07**	**446.388,27**	**33.538,27**	**458.900,15**	**12.511,88**	**21.047,21**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-371.643,68**	**-446.388,27**	**-33.538,27**	**-414.637,64**	**31.750,63**	**-21.047,21**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	319.614,12	392.249,98	392.249,98	183.219,91	-209.030,07	281.487,90
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	164.005,42	202.141,47	106.591,47	44.055,60	-158.085,87	103.216,92
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**483.619,54**	**594.391,45**	**498.841,45**	**227.275,51**	**-367.115,94**	**384.704,82**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-483.619,54**	**-594.391,45**	**-498.841,45**	**-227.275,51**	**367.115,94**	**-384.704,82**

04 Kultur u. Wissenschaft

040101	Heimat- und Kulturpflege	040102	Theater	040103	Museum und Ausstellungen
040105	Büchereiservice	040106	Musikpflege	040107	Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
040108	Jubiläumsjahr Beckum 2024	040301	Leistungen der Volkshochschule		

Teilergebnisrechnung Produkt 04 Kultur u. Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857.879,71	720.300,00	0,00	744.511,94	24.211,94	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.019,77	297.500,00	0,00	212.624,20	-84.875,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.265,47	103.400,00	0,00	74.700,23	-28.699,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.671,98	85.250,00	0,00	36.584,96	-48.665,04	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.042,52	1.750,00	0,00	96.364,94	94.614,94	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.306.879,45**	**1.208.200,00**	**0,00**	**1.164.786,27**	**-43.413,73**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.459.925,38	1.638.250,00	0,00	1.501.692,08	-136.557,92	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.365.412,88	388.350,00	0,00	322.032,95	-66.317,05	536,44
14	– Bilanzielle Abschreibungen	117.823,51	126.900,00	0,00	119.886,35	-7.013,65	0,00
15	– Transferaufwendungen	472.801,28	517.950,00	0,00	503.148,92	-14.801,08	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	288.451,81	105.850,00	0,00	125.724,99	19.874,99	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**3.704.414,86**	**2.777.300,00**	**0,00**	**2.572.485,29**	**-204.814,71**	**536,44**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.397.535,41**	**-1.569.100,00**	**0,00**	**-1.407.699,02**	**161.400,98**	**-536,44**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	38,27	38,27	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-38,27**	**-38,27**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.397.535,41**	**-1.569.100,00**	**0,00**	**-1.407.737,29**	**161.362,71**	**-536,44**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.397.535,41**	**-1.569.100,00**	**0,00**	**-1.407.737,29**	**161.362,71**	**-536,44**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	157.228,28	202.450,00	0,00	159.807,64	-42.642,36	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-2.554.763,69**	**-1.771.550,00**	**0,00**	**-1.567.544,93**	**204.005,07**	**-536,44**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-2.554.763,69**	**-1.771.550,00**	**0,00**	**-1.567.544,93**	**204.005,07**	**-536,44**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	5,00	0,00	0,00	9,00	9,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**495,00**	**0,00**	**0,00**	**-9,00**	**-9,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 04 Kultur u. Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	792.936,69	678.700,00	0,00	774.847,31	96.147,31	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.678,34	297.500,00	0,00	210.693,95	-86.806,05	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.934,44	103.400,00	0,00	80.790,38	-22.609,62	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.423,68	85.250,00	0,00	36.584,96	-48.665,04	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	64.786,50	6.100,00	0,00	185.050,53	178.950,53	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.290.759,65**	**1.170.950,00**	**0,00**	**1.287.967,13**	**117.017,13**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.552.444,47	1.647.399,50	9.149,50	1.484.868,59	-162.530,91	26.121,09
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.368.605,80	516.317,13	135.117,13	331.215,00	-185.102,13	21.679,24
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,27
14	– Transferauszahlungen	441.957,95	514.650,00	2.700,00	523.927,33	9.277,33	5.040,00
15	– Sonstige Auszahlungen	369.591,92	106.557,07	18.707,07	124.894,95	18.337,88	692,93
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.732.600,14**	**2.784.923,70**	**165.673,70**	**2.464.905,87**	**-320.017,83**	**53.571,53**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.441.840,49**	**-1.613.973,70**	**-165.673,70**	**-1.176.938,74**	**437.034,96**	**-53.571,53**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	117.800,00	0,00	341.618,46	223.818,46	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**500,00**	**117.800,00**	**0,00**	**341.618,46**	**223.818,46**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.343,45	6.617.582,99	403.782,99	1.159.467,31	-5.458.115,68	210.490,46
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.963,61	364.598,60	6.698,60	49.522,43	-315.076,17	1.752,68
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.702,79	0,00	0,00	42.688,84	42.688,84	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**393.009,85**	**6.982.181,59**	**410.481,59**	**1.251.678,58**	**-5.730.503,01**	**212.243,14**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-392.509,85**	**-6.864.381,59**	**-410.481,59**	**-910.060,12**	**5.954.321,47**	**-212.243,14**

44 Produkt 040101 Heimat- und Kulturpflege

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Förderung kultureller Aktivitäten, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung

Förderung der Heimatpflege und historischer Traditionen

Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung der als kulturtragend anerkannten Vereine gemäß Kulturförderrichtlinien

Städtepartnerschaften

Gesetzliche Grundlagen: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Ziele

-> das kulturelle Angebot soll für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erhalten und weiterentwickelt werden

-> Kindern und Jugendlichen sollen Begegnungen mit Kultur ermöglicht werden, so dass sie ihre eigenen künstlerischen Begabungen entdecken können und die Freude und Sinnhaftigkeit kultureller Erlebnisse erfahren dürfen

-> Die Heimat- und Brauchtumspflege, kulturelle Gruppen und das bürgerschaftliche Engagement sollen unterstützt werden

-> Lebendige städtepartnerschaftliche Beziehungen sollen erhalten und gefördert werden

Maßnahmen

-> Planung sowie organisatorische und finanzielle Abwicklung von Maßnahmen der kulturellen Bildung (Kulturstrolche, Kulturrucksack, Landesprogramm "Kultur und Schule", JeKits)
-> Koordination zwischen und Kooperation mit verschiedenen Trägern der Kulturarbeit
-> Zuschüsse an Vereine der Heimatpflege
-> Organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen der Brauchtumspflege
-> Planung und Durchführung städtepartnerschaftlicher Begegnungen
-> Unterstützung der als kulturtragend anerkannten Vereine gemäß Kulturförderrichtlinien

Teilergebnisrechnung Produkt 040101 Heimat- und Kulturpflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.604,31	25.300,00	0,00	30.555,70	5.255,70	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665,20	50,00	0,00	7,01	-42,99	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**25.269,51**	**25.350,00**	**0,00**	**30.562,71**	**5.212,71**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	96.185,99	112.250,00	0,00	111.312,92	-937,08	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.308,08	114.900,00	0,00	129.895,68	14.995,68	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	500,09	550,00	0,00	499,04	-50,96	0,00
15	– Transferaufwendungen	13.890,80	16.300,00	0,00	12.478,90	-3.821,10	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.468,06	18.750,00	0,00	39.374,36	20.624,36	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**217.353,02**	**262.750,00**	**0,00**	**293.560,90**	**30.810,90**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-192.083,51**	**-237.400,00**	**0,00**	**-262.998,19**	**-25.598,19**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-192.083,51**	**-237.400,00**	**0,00**	**-262.998,19**	**-25.598,19**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-192.083,51**	**-237.400,00**	**0,00**	**-262.998,19**	**-25.598,19**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.325,52	6.000,00	0,00	1.503,75	-4.496,25	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-196.409,03**	**-243.400,00**	**0,00**	**-264.501,94**	**-21.101,94**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-196.409,03**	**-243.400,00**	**0,00**	**-264.501,94**	**-21.101,94**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040101 Heimat- und Kulturpflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.700,00	25.300,00	0,00	38.559,13	13.259,13	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665,20	50,00	0,00	7,01	-42,99	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.365,20**	**25.350,00**	**0,00**	**38.566,14**	**13.216,14**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	100.327,10	112.250,00	0,00	111.327,77	-922,23	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.427,94	108.433,06	683,06	116.481,89	8.048,83	2.132,52
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	12.521,70	19.000,00	2.700,00	11.224,80	-7.775,20	5.040,00
15	– Sonstige Auszahlungen	13.204,99	18.750,00	0,00	39.347,41	20.597,41	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**214.481,73**	**258.433,06**	**3.383,06**	**278.381,87**	**19.948,81**	**7.172,52**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-199.116,53**	**-233.083,06**	**-3.383,06**	**-239.815,73**	**-6.732,67**	**-7.172,52**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50,00	0,00	11.085,50	11.035,50	1.752,68
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**15.050,00**	**15.000,00**	**11.085,50**	**-3.964,50**	**1.752,68**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-15.050,00**	**-15.000,00**	**-11.085,50**	**3.964,50**	**-1.752,68**

45 Produkt 040102 Theater

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Die Kulturinitiative Filou e.V. betreibt das Stadttheater und bietet dort ein vielfältiges Programm mit Angeboten in verschiedenen Bereichen und für alle Altersschichten. Damit schafft sie einen sehr wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben und wird deshalb von der Stadt Beckum unterstützt. Darüber hinaus leistet sie als Jugendkunstschule eine gute und wichtige Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendkultur und nimmt hier auch eine Koordinationsfunktion wahr.

Im Stadttheater werden außerdem die Veranstaltungen der Kabarettreihe "Beckumer Spitzen" durchgeführt.

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

-> Unterstützung der Kulturinitiative Filou:

allgemeiner Zuschuss

Betriebskostenzuschuss

Sachkostenzuschuss für Jugendkulturveranstaltungen

Personalkostenzuschuss für Kinder- und Jugendkultur

Unterstützung der Schultheatertage, die in Kooperation mit FD 41 durchgeführt werden

-> Durchführung der Kabarettreihe "Beckumer Spitzen"

Gesetzliche Grundlage: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 040102 Theater

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.585,00	7.000,00	0,00	1.680,00	-5.320,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.544,20	58.450,00	0,00	46.709,58	-11.740,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28,43	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**47.163,63**	**65.500,00**	**0,00**	**48.389,58**	**-17.110,42**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	27.385,97	33.750,00	0,00	32.605,38	-1.144,62	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.415,01	81.150,00	0,00	60.680,72	-20.469,28	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	21,46	0,00	0,00	85,82	85,82	0,00
15	– Transferaufwendungen	82.426,72	84.950,00	0,00	81.985,65	-2.964,35	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.916,58	2.050,00	0,00	2.480,25	430,25	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**175.165,74**	**201.900,00**	**0,00**	**177.837,82**	**-24.062,18**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-128.002,11**	**-136.400,00**	**0,00**	**-129.448,24**	**6.951,76**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-128.002,11**	**-136.400,00**	**0,00**	**-129.448,24**	**6.951,76**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-128.002,11**	**-136.400,00**	**0,00**	**-129.448,24**	**6.951,76**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	437,25	700,00	0,00	609,12	-90,88	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-128.439,36**	**-137.100,00**	**0,00**	**-130.057,36**	**7.042,64**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-128.439,36**	**-137.100,00**	**0,00**	**-130.057,36**	**7.042,64**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040102 Theater

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.585,00	7.000,00	0,00	1.400,00	-5.600,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.663,70	58.450,00	0,00	49.576,05	-8.873,95	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.714,77	3.050,00	0,00	4.471,29	1.421,29	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51.969,47**	**68.500,00**	**0,00**	**55.447,34**	**-13.052,66**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	33.529,49	33.750,00	0,00	32.605,38	-1.144,62	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.467,59	97.235,11	16.085,11	63.133,94	-34.101,17	13.631,64
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	82.281,67	84.950,00	0,00	81.405,45	-3.544,55	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	17.130,83	5.550,00	0,00	7.400,42	1.850,42	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**194.409,58**	**221.485,11**	**16.085,11**	**184.545,19**	**-36.939,92**	**13.631,64**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-142.440,11**	**-152.985,11**	**-16.085,11**	**-129.097,85**	**23.887,26**	**-13.631,64**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.702,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**10.419,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-10.419,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

46 Produkt 040103 Museum und Ausstellungen

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Die Sammlungen des Stadtmuseums Beckum geben einen Überblick über Stadtgeschichte und Brauchtum. Aufgabe des Museums ist es, historische Zeugnisse zu sammeln, zu bewahren und zu vermitteln. Darüber hinaus werden im Stadtmuseum in jedem Jahr mehrere Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Der Museumsverein und andere Unterstützerinnen und Unterstützer beteiligen sich in erheblichem Maße an den Kosten der Ausstellungen.

Gesetzliche Grundlagen: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

-> Ortsgeschichtliche Bildung und Erforschung

-> Recherchen, Vorträge, Publikationen, Erweiterung der Dauerausstellung

-> Kooperation mit Museen und Institutionen zu Projekten

-> museumspädagogische Programme in Zusammenarbeit mit den Beckumer Schulen

-> Durchführung von Ausstellungen sowohl zeitgenössischer Kunst als auch Ortsgeschichte

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 040103 Museum und Ausstellungen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.205,85	14.800,00	0,00	15.916,93	1.116,93	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.102,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	115,31	100,00	0,00	115,31	15,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**23.423,16**	**39.950,00**	**0,00**	**16.032,24**	**-23.917,76**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	221.069,26	237.400,00	0,00	179.652,13	-57.747,87	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.764,88	27.900,00	0,00	24.797,89	-3.102,11	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	43.924,87	46.900,00	0,00	44.448,68	-2.451,32	0,00
15	– Transferaufwendungen	607,66	500,00	0,00	98,93	-401,07	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.468,20	29.300,00	0,00	26.603,30	-2.696,70	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**314.834,87**	**342.000,00**	**0,00**	**275.600,93**	**-66.399,07**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-291.411,71**	**-302.050,00**	**0,00**	**-259.568,69**	**42.481,31**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-291.411,71**	**-302.050,00**	**0,00**	**-259.568,69**	**42.481,31**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-291.411,71**	**-302.050,00**	**0,00**	**-259.568,69**	**42.481,31**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.941,12	35.300,00	0,00	31.509,36	-3.790,64	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-323.352,83**	**-337.350,00**	**0,00**	**-291.078,05**	**46.271,95**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-323.352,83**	**-337.350,00**	**0,00**	**-291.078,05**	**46.271,95**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040103 Museum und Ausstellungen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.102,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.102,00**	**25.050,00**	**0,00**	**0,00**	**-25.050,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	221.069,26	237.400,00	0,00	179.652,13	-57.747,87	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.966,41	28.114,20	214,20	25.012,09	-3.102,11	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	607,66	500,00	0,00	98,93	-401,07	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	28.485,02	29.300,00	0,00	26.715,03	-2.584,97	2,90
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**271.128,35**	**295.314,20**	**214,20**	**231.478,18**	**-63.836,02**	**2,90**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-259.026,35**	**-270.264,20**	**-214,20**	**-231.478,18**	**38.786,02**	**-2,90**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	117.800,00	0,00	98.932,75	-18.867,25	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**117.800,00**	**0,00**	**98.932,75**	**-18.867,25**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.180,93	471.905,59	76.105,59	13.339,49	-458.566,10	65.426,10
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	299,90	1.750,00	0,00	1.268,71	-481,29	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**155.480,83**	**473.655,59**	**76.105,59**	**14.608,20**	**-459.047,39**	**65.426,10**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-155.480,83**	**-355.855,59**	**-76.105,59**	**84.324,55**	**440.180,14**	**-65.426,10**

47 Produkt 040105 Büchereiservice

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Die Stadt Beckum ist Trägerin der Stadtbücherei Neubeckum und fördert die Öffentliche Bücherei Beckum gemäß vertraglicher Regelungen mit 66,66% der Betriebskosten.

Die Büchereien sind Orte des lebenslangen Lernens, der Information, der Kommunikation und der Kultur. Sie halten einen zeitgemäßen Medienbestand (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, DVDs, Hörbücher, Spiele etc.) zur Ausleihe bereit und bieten darüber hinaus digitale Medien über das Internet an. Der Medienbestand wird fortlaufend aktualisiert.

In Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen vermitteln die Büchereien Lese- und Medienkompetenz. Die Mitarbeiterinnen sind behilflich bei Medienrecherchen und sie bieten Führungen, Lesungen und themenbezogene Veranstaltungen an. Darüber hinaus sind die Büchereien wichtige Treffpunkte.

In der Stadtbücherei Neubeckum befindet sich ein Kursraum der Volkshochschule Beckum-Wadersloh, wodurch die Bedeutung als Bildungseinrichtung noch verstärkt wird.

Gesetzliche Grundlagen: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

-> Flächendeckende und bedarfsgerechte Medienversorgung

-> Bedarfsgerechte Medienbeschaffung

-> Erweiterung der Lese- und Medienkompetenz

-> Durchführung von Projekten der Leseförderung

-> Kooperation mit Schulen, anderen Bildungseinrichtungen sowie anderen Bibliotheken

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 040105 Büchereiservice

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535,50	500,00	0,00	35,48	-464,52	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.601,50	8.500,00	0,00	495,00	-8.005,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161,10	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.613,72	1.450,00	0,00	4.149,71	2.699,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**9.911,82**	**10.850,00**	**0,00**	**4.680,19**	**-6.169,81**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	148.471,32	155.350,00	0,00	150.963,92	-4.386,08	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.288,01	13.700,00	0,00	10.120,71	-3.579,29	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.906,01	2.050,00	0,00	1.928,24	-121,76	0,00
15	– Transferaufwendungen	197.843,24	228.700,00	0,00	221.711,18	-6.988,82	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.281,27	32.550,00	0,00	28.171,46	-4.378,54	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**380.789,85**	**432.350,00**	**0,00**	**412.895,51**	**-19.454,49**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-370.878,03**	**-421.500,00**	**0,00**	**-408.215,32**	**13.284,68**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-370.878,03**	**-421.500,00**	**0,00**	**-408.215,32**	**13.284,68**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-370.878,03**	**-421.500,00**	**0,00**	**-408.215,32**	**13.284,68**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.030,38	26.400,00	0,00	16.763,29	-9.636,71	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-392.908,41**	**-447.900,00**	**0,00**	**-424.978,61**	**22.921,39**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-392.908,41**	**-447.900,00**	**0,00**	**-424.978,61**	**22.921,39**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040105 Büchereiservice

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.601,50	8.500,00	0,00	495,00	-8.005,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161,10	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.239,00	1.100,00	0,00	3.775,00	2.675,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.001,60**	**10.500,00**	**0,00**	**4.770,00**	**-5.730,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	148.471,32	155.350,00	0,00	150.963,92	-4.386,08	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.290,31	13.700,00	0,00	7.614,93	-6.085,07	2.505,78
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	163.514,05	222.700,00	0,00	244.323,89	21.623,89	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.686,35	9.550,00	0,00	5.026,31	-4.523,69	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**322.962,03**	**401.300,00**	**0,00**	**407.929,05**	**6.629,05**	**2.505,78**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-313.960,43**	**-390.800,00**	**0,00**	**-403.159,05**	**-12.359,05**	**-2.505,78**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	242.685,71	242.685,71	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**242.685,71**	**242.685,71**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.162,52	4.018.677,40	677,40	1.090.087,55	-2.928.589,85	142.922,36
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.315,79	340.200,00	0,00	23.103,39	-317.096,61	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	42.688,84	42.688,84	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**174.478,31**	**4.358.877,40**	**677,40**	**1.155.879,78**	**-3.202.997,62**	**142.922,36**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-174.478,31**	**-4.358.877,40**	**-677,40**	**-913.194,07**	**3.445.683,33**	**-142.922,36**

48 Produkt 040106 Musikpflege

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Die Kammermusikreihe "Musik im Alten Pfarrhaus" leistet seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum musikalischen Angebot in der Stadt. Der Förderkreis "Musik im Alten Pfarrhaus" e. V. wirkt dabei unterstützend mit.

Auch das alljährliche Neujahrskonzert ist ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender und erfreut sich sehr großer Beliebtheit.

Gesetzliche Grundlage: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Ziele

Erhaltung der kulturellen Vielfalt

Organisatorische und finanzielle Unterstützung der örtlichen Veranstalter

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 040106 Musikpflege

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.025,00	4.150,00	0,00	5.296,00	1.146,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.780,48	44.650,00	0,00	27.227,80	-17.422,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**37.805,48**	**48.800,00**	**0,00**	**32.523,80**	**-16.276,20**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	411,36	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.255,78	73.700,00	0,00	43.116,03	-30.583,97	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.705,00	2.000,00	0,00	1.396,00	-604,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.461,38	450,00	0,00	1.932,80	1.482,80	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**59.833,52**	**76.200,00**	**0,00**	**46.444,83**	**-29.755,17**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-22.028,04**	**-27.400,00**	**0,00**	**-13.921,03**	**13.478,97**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-22.028,04**	**-27.400,00**	**0,00**	**-13.921,03**	**13.478,97**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-22.028,04**	**-27.400,00**	**0,00**	**-13.921,03**	**13.478,97**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291,47	500,00	0,00	406,15	-93,85	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-22.319,51**	**-27.900,00**	**0,00**	**-14.327,18**	**13.572,82**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-22.319,51**	**-27.900,00**	**0,00**	**-14.327,18**	**13.572,82**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040106 Musikpflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.025,00	4.150,00	0,00	5.080,00	930,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.639,91	44.650,00	0,00	30.996,52	-13.653,48	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.741,47	1.800,00	0,00	2.286,21	486,21	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**38.406,38**	**50.600,00**	**0,00**	**38.362,73**	**-12.237,27**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	6.554,88	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.315,63	74.626,77	926,77	43.462,68	-31.164,09	190,12
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.705,00	2.000,00	0,00	1.396,00	-604,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	4.720,59	1.973,56	23,56	4.692,50	2.718,94	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.296,10**	**78.650,33**	**950,33**	**49.551,18**	**-29.099,15**	**190,12**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-31.889,72**	**-28.050,33**	**-950,33**	**-11.188,45**	**16.861,88**	**-190,12**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

49 Produkt 040107 Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.

Produktinformationen

Verantwortlich FB 4, Frau Baumann

Produktbeschreibung

Förderung der musikalischen Erziehung und Bildung

Kooperation mit anderen kulturtragenden Institutionen

Gesetzliche Grundlage: § 8 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW, § 2 Kulturfördergesetz NRW

Ziele

-> Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Musikschule Beckum-Warendorf e.V. im Gebäude der Antoniusschule

-> Finanzielle Förderung der Musikschule gemäß Vereinssatzung

-> Förderung der kulturellen Vielfalt

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 040107 Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.011,62	8.000,00	0,00	8.011,62	11,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**8.011,62**	**8.000,00**	**0,00**	**8.011,62**	**11,62**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	23.086,16	26.600,00	0,00	26.055,90	-544,10	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.270,39	10.450,00	0,00	9.740,78	-709,22	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	20.042,86	20.050,00	0,00	20.042,86	-7,14	0,00
15	– Transferaufwendungen	166.327,87	185.500,00	0,00	185.478,26	-21,74	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.813,37	1.850,00	0,00	1.774,30	-75,70	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**221.540,65**	**244.450,00**	**0,00**	**243.092,10**	**-1.357,90**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-213.529,03**	**-236.450,00**	**0,00**	**-235.080,48**	**1.369,52**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-213.529,03**	**-236.450,00**	**0,00**	**-235.080,48**	**1.369,52**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-213.529,03**	**-236.450,00**	**0,00**	**-235.080,48**	**1.369,52**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.800,38	43.200,00	0,00	29.232,33	-13.967,67	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-243.329,41**	**-279.650,00**	**0,00**	**-264.312,81**	**15.337,19**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-243.329,41**	**-279.650,00**	**0,00**	**-264.312,81**	**15.337,19**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040107 Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	23.086,16	26.600,00	0,00	26.055,90	-544,10	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.270,39	10.450,00	0,00	9.740,78	-709,22	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	166.327,87	185.500,00	0,00	185.478,26	-21,74	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.818,16	1.850,00	0,00	1.769,46	-80,54	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**201.502,58**	**224.400,00**	**0,00**	**223.044,40**	**-1.355,60**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-201.502,58**	**-224.400,00**	**0,00**	**-223.044,40**	**1.355,60**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

50 Produkt 040108 Jubiläumsjahr Beckum 2024

Produktinformationen

Verantwortlich N. N.

Produktbeschreibung

Seit dem Jahr 1224 besitzt Beckum Stadtrecht; anhand zahlreicher Funde lässt sich eine Besiedlung auf Beckumer Boden aber schon viel früher nachweisen.

Im Jahr 2024 soll das 800-jährige Stadtjubiläum in geeigneter Form begangen und gefeiert werden. Nach dem Motto „Vom Neujahrsempfang" bis zum Weihnachtsmarkt" sollen die regelmäßig stattfindenden städtischen und stadtgesellschaftlichen Feste und Ereignisse das Jubiläum möglichst aufgreifen. Darüber hinaus sollen Sonderveranstaltungen, Aus-stellungen und weitere Aktivitäten von städtischer Seite, aber auch aus der Stadtgesellschaft heraus eigenständig organisiert, erfolgen.

Ebenfalls im Jahr 2024 richtet die Stadt Beckum, als Mitglied des im Jahr 1983 gegründeten Westfälischen Hansebundes, den 41. Westfälischen Hansetag aus und die ehemalige Gemeinde Neubeckum wäre 125 Jahre alt geworden.

Dem Produkt 040108 werden die Kosten für die Planung und Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des 800 jährigen Stadtjubiläums und für die Ausrichtung des 41. Westfälischen Hansetages zugeordnet. Hierzu gehören auch Aufwendungen für zum Beispiel eine mögliche „Festschrift" und/oder Onlinedokumentation und die Werbekonzeptionen.

Veranstaltungen, die „lediglich das Motto des Stadtjubiläums aufgreifen, werden im Rahmen der bekannten Veranschlagung weiter behandelt, Sonderbedarfe werden im Rahmen der Erläuterungen kenntlich gemacht.

Dies dient auch der Transparenz gegenüber der Politik.

Ziele

Grundsätzlich sollen die Planung und Durchführung der Feierlichkeiten unter Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgen und dazu beitragen, die Stadtgesellschaft und die Wirtschaft zu stärken.

Zwischen den Beteiligten sollen neue Verbindungen geknüpft und vorhandene Verbindungen gestärkt werden, um durch die gemeinsamen Planungs- und Durchführungsaktivitäten auch eine Strahlwirkung über das Jahr 2024 hinaus zu erreichen.

Maßnahmen

Die Stadtgesellschaft soll in der Planungs- und der Durchführungsphase in geeigneter Weise zum „Mitmachen und Mitgestalten" aufgefordert werden; zum Beispiel durch die Bildung verschiedenster Arbeitskreise und Arbeitsgruppen. Dabei wird auf Selbstorganisation Wert gelegt; die Stadt soll möglichst „nur" begleiten, nicht aber vorgeben.
Durch und an Kunst- und Fotoausstellungen soll die Stadtgesellschaft aktiv mitwirken und die Geschichte Beckums dadurch lebendig gehalten werden.
Das Jubiläumsjahr soll medial begleitet werden um im Anschluss ein Zeitzeugnis zu erhalten.

Produktinformationen

Die im Stadtgebiet vertretenen Vereine sollen aufgefordert und ermutigt werden, das Motto „Stadtjubiläum“ bei ihren Aktivitäten aufzugreifen. Der Erlass einer Förderrichtlinie wäre möglich. Da das Thema „Westfälische Hanse“ bislang kaum bespielt wurde, soll aktiv an den anstehenden Hansetagen mit einem Beckumer Hansestand teilgenommen werden, um das Interesse für den 41. Westfälischen Hansetag zu wecken und aktiv für Beckum zu werben. Das Thema „Hanse & Handel“ soll über das Jahr 2024 hinaus belebt und gelebt werden.

Teilergebnisrechnung Produkt 040108 Jubiläumsjahr Beckum 2024

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.323,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.865,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.754,21	0,00	0,00	465,70	465,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**204.943,52**	**0,00**	**0,00**	**465,70**	**465,70**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.061.781,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	9.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.772,76	0,00	0,00	1.564,38	1.564,38	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.269.554,49**	**0,00**	**0,00**	**1.564,38**	**1.564,38**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.064.610,97**	**0,00**	**0,00**	**-1.098,68**	**-1.098,68**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.064.610,97**	**0,00**	**0,00**	**-1.098,68**	**-1.098,68**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.064.610,97**	**0,00**	**0,00**	**-1.098,68**	**-1.098,68**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.064.610,97**	**0,00**	**0,00**	**-1.098,68**	**-1.098,68**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.064.610,97**	**0,00**	**0,00**	**-1.098,68**	**-1.098,68**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040108 Jubiläumsjahr Beckum 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.323,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.470,83	0,00	0,00	-605,04	-605,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	53.560,41	0,00	0,00	174.514,92	174.514,92	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**249.354,77**	**0,00**	**0,00**	**173.909,88**	**173.909,88**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.453,45	15.560,29	15.560,29	15.560,29	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	281.828,80	18.046,41	18.046,41	19.701,80	1.655,39	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.361.282,25**	**33.606,70**	**33.606,70**	**35.262,09**	**1.655,39**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.111.927,48**	**-33.606,70**	**-33.606,70**	**138.647,79**	**172.254,49**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

51 Produkt 040301 Leistungen der Volkshochschule

Produktinformationen

Verantwortlich FD VHS, Herr Dr. Rauter

Produktbeschreibung

Das Weiterbildungsgesetz NRW verpflichtet Land und Kommunen zur Förderung einer europaweit einzigartigen Weiterbildungslandschaft.

Pädagogische und organisatorische Planung und Realisation von Bildungsveranstaltungen

Finanzielle Beteiligung

Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Landesweiterbildungsgesetz und andere Bildungsveranstaltungen

Ziele

Anpassung der Struktur an den digitalen und interkulturellen Wandel und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung (BNE).

Integration von Zugewanderten durch verschiedene Deutschkursformate.

Finanzielle Förderung durch BAMF, ESF, Land NRW, Gebühren.

Maßnahmen

Organisation von Integrations- und deutschen Sprachkursen, Berufssprachkursen, Förderkursen an Schulen, offenen VHS-Kurse, Lehrgängen, Seminaren, Vorträgen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit; Beratung von Interessierten.

Teilergebnisrechnung Produkt 040301 Leistungen der Volkshochschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673.588,91	660.550,00	0,00	683.016,21	22.466,21	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.412,27	289.000,00	0,00	212.129,20	-76.870,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75,00	50,00	0,00	762,85	712,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.743,68	60.000,00	0,00	36.577,95	-23.422,05	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.530,85	150,00	0,00	91.634,22	91.484,22	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**950.350,71**	**1.009.750,00**	**0,00**	**1.024.120,43**	**14.370,43**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	943.315,32	1.072.850,00	0,00	1.001.101,83	-71.748,17	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.328,99	66.550,00	0,00	43.681,14	-22.868,86	536,44
14	– Bilanzielle Abschreibungen	51.428,22	57.350,00	0,00	52.881,71	-4.468,29	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.270,19	20.900,00	0,00	23.824,14	2.924,14	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.065.342,72**	**1.217.650,00**	**0,00**	**1.121.488,82**	**-96.161,18**	**536,44**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-114.992,01**	**-207.900,00**	**0,00**	**-97.368,39**	**110.531,61**	**-536,44**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	38,27	38,27	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-38,27**	**-38,27**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-114.992,01**	**-207.900,00**	**0,00**	**-97.406,66**	**110.493,34**	**-536,44**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-114.992,01**	**-207.900,00**	**0,00**	**-97.406,66**	**110.493,34**	**-536,44**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.402,16	90.350,00	0,00	79.783,64	-10.566,36	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-183.394,17**	**-298.250,00**	**0,00**	**-177.190,30**	**121.059,70**	**-536,44**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-183.394,17**	**-298.250,00**	**0,00**	**-177.190,30**	**121.059,70**	**-536,44**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-5,00**	**0,00**	**0,00**	**-8,00**	**-8,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 040301 Leistungen der Volkshochschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	641.303,16	641.750,00	0,00	729.308,18	87.558,18	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.070,84	289.000,00	0,00	210.198,95	-78.801,05	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	50,00	0,00	822,85	772,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.495,38	60.000,00	0,00	36.577,95	-23.422,05	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.530,85	150,00	0,00	3,11	-146,89	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**914.560,23**	**990.950,00**	**0,00**	**976.911,04**	**-14.038,96**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.019.406,26	1.081.999,50	9.149,50	984.263,49	-97.736,01	26.121,09
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.414,08	168.197,70	101.647,70	50.208,40	-117.989,30	3.219,18
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,27
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	18.717,18	21.537,10	637,10	20.242,02	-1.295,08	690,03
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.096.537,52**	**1.271.734,30**	**111.434,30**	**1.054.713,91**	**-217.020,39**	**30.068,57**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-181.977,29**	**-280.784,30**	**-111.434,30**	**-77.802,87**	**202.981,43**	**-30.068,57**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.112.000,00	312.000,00	56.040,27	-2.055.959,73	2.142,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.631,52	22.598,60	6.698,60	14.064,83	-8.533,77	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**52.631,52**	**2.134.598,60**	**318.698,60**	**70.105,10**	**-2.064.493,50**	**2.142,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-52.631,52**	**-2.134.598,60**	**-318.698,60**	**-70.105,10**	**2.064.493,50**	**-2.142,00**

05 Soziale Leistungen

050101	Leistungen nach dem SGB XII (BSHG)	050301	Leistungen für Asylbewerber
050302	Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine	050501	Leistungen für Senioren
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten	050902	Sonstige soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung Produkt 05 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.001.422,01	1.060.050,00	0,00	586.406,85	-473.643,15	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	90.892,79	141.500,00	0,00	49.802,81	-91.697,19	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112,70	1.500,00	0,00	1.232,70	-267,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.648,77	106.700,00	0,00	23.571,66	-83.128,34	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.894,48	250,00	0,00	55.851,05	55.601,05	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.504.970,75**	**1.310.250,00**	**0,00**	**716.865,07**	**-593.384,93**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	562.704,22	578.800,00	0,00	615.339,08	36.539,08	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.797,03	25.450,00	0,00	19.823,12	-5.626,88	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.432,82	2.950,00	0,00	3.837,88	887,88	0,00
15	– Transferaufwendungen	916.822,32	1.004.600,00	0,00	563.144,86	-441.455,14	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.328,88	31.600,00	0,00	19.277,60	-12.322,40	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.548.085,27**	**1.643.400,00**	**0,00**	**1.221.422,54**	**-421.977,46**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-43.114,52**	**-333.150,00**	**0,00**	**-504.557,47**	**-171.407,47**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-43.114,52**	**-333.150,00**	**0,00**	**-504.557,47**	**-171.407,47**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-43.114,52**	**-333.150,00**	**0,00**	**-504.557,47**	**-171.407,47**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.093.395,55	1.070.800,00	0,00	32.794,67	-1.038.005,33	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.136.510,07**	**-1.403.950,00**	**0,00**	**-537.352,14**	**866.597,86**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.136.510,07**	**-1.403.950,00**	**0,00**	**-537.352,14**	**866.597,86**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

180

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	2,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-2,00**	**0,00**	**0,00**	**-3,00**	**-3,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 05 Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	928.294,00	1.060.000,00	0,00	713.039,33	-346.960,67	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	91.505,95	141.500,00	0,00	58.467,72	-83.032,28	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112,70	1.500,00	0,00	1.232,70	-267,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.548,77	106.700,00	0,00	28.853,56	-77.846,44	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.363.461,42**	**1.310.200,00**	**0,00**	**801.593,31**	**-508.606,69**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	563.770,53	578.800,00	0,00	616.280,56	37.480,56	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.732,71	327.266,32	301.816,32	67.012,84	-260.253,48	301.755,25
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	880.719,97	1.005.403,75	803,75	426.595,25	-578.808,50	8.374,72
15	– Sonstige Auszahlungen	38.938,62	35.224,00	3.624,00	21.537,10	-13.686,90	134,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.534.161,83**	**1.946.694,07**	**306.244,07**	**1.131.425,75**	**-815.268,32**	**310.263,97**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-170.700,41**	**-636.494,07**	**-306.244,07**	**-329.832,44**	**306.661,63**	**-310.263,97**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.186,99	6.119,00	319,00	5.658,18	-460,82	7.000,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.186,99**	**6.119,00**	**319,00**	**5.658,18**	**-460,82**	**7.000,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-8.186,99**	**-6.119,00**	**-319,00**	**-5.658,18**	**460,82**	**-7.000,00**

52 Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII (BSHG)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Beratung/Unterstützung, Prüfung und Gewährung/Ablehnung von Leistungen nach dem SGB XII

Amtshilfe für den örtlichen/überörtlichen Träger der Sozialhilfe

Unterstützung bei Krankheit, sofern kein Versicherungsschutz besteht und auch nicht anderweitig sichergestellt werden kann

Alle Leistungen, die auch von gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, einschließlich Vorsorge.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 17, 18, 19, 27, 30, 31, 41, 67 SGB XII und § 264 Abs. 5 SGB V.

Ziele

-> Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

-> Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips

-> Schaffung einer materiellen (finanziellen) Grundlage zur Teilhabe am menschenwürdigen Leben in der Gemeinschaft

-> Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit bei Krankheit, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht

Maßnahmen

Bedarfsgerechter Einsatz der Budgetmittel

Teilergebnisrechnung Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII (BSHG)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,58	0,00	0,00	34,58	34,58	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	9.431,36	8.000,00	0,00	5.931,01	-2.068,99	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00	250,00	0,00	455,00	205,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**9.765,94**	**8.750,00**	**0,00**	**6.420,59**	**-2.329,41**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	160.737,57	175.000,00	0,00	236.626,36	61.626,36	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847,75	2.150,00	0,00	1.792,01	-357,99	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.573,06	1.800,00	0,00	1.950,44	150,44	0,00
15	– Transferaufwendungen	14.480,91	8.000,00	0,00	7.001,67	-998,33	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.169,87	8.100,00	0,00	5.311,59	-2.788,41	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**188.809,16**	**195.050,00**	**0,00**	**252.682,07**	**57.632,07**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-179.043,22**	**-186.300,00**	**0,00**	**-246.261,48**	**-59.961,48**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-179.043,22**	**-186.300,00**	**0,00**	**-246.261,48**	**-59.961,48**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-179.043,22**	**-186.300,00**	**0,00**	**-246.261,48**	**-59.961,48**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.405,13	26.000,00	0,00	11.413,10	-14.586,90	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-185.448,35**	**-212.300,00**	**0,00**	**-257.674,58**	**-45.374,58**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-185.448,35**	**-212.300,00**	**0,00**	**-257.674,58**	**-45.374,58**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII (BSHG)

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.617,46	8.000,00	0,00	6.387,50	-1.612,50	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.617,46**	**8.750,00**	**0,00**	**6.387,50**	**-2.362,50**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	161.459,49	175.000,00	0,00	237.085,15	62.085,15	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847,75	2.150,00	0,00	1.792,01	-357,99	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	14.480,91	8.000,00	0,00	7.001,67	-998,33	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	8.215,37	8.224,00	124,00	5.437,43	-2.786,57	134,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**186.003,52**	**193.374,00**	**124,00**	**251.316,26**	**57.942,26**	**134,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-176.386,06**	**-184.624,00**	**-124,00**	**-244.928,76**	**-60.304,76**	**-134,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.972,17	750,00	0,00	2.323,53	1.573,53	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.972,17**	**750,00**	**0,00**	**2.323,53**	**1.573,53**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-7.972,17**	**-750,00**	**0,00**	**-2.323,53**	**-1.573,53**	**0,00**

53 Produkt 050301 Leistungen für Asylbewerber

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Bewilligung der materiellen Hilfe und sonstige Hilfen nach dem AsylbLG

Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

Betreuung der Asylbewerber und Aussiedler

Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 1a, 3, 4, 5, 6 AsylbLG und § 2 AsylbLG i.V.m. §§ 27 ff SGB XII

Ziele

-> Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

-> Sicherstellung der Unterkunft

-> Schaffung einer materiellen (finanziellen) Grundlage zur Teilhabe am menschenwürdigen Leben in der Gemeinschaft

-> Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit bei Krankheit, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht

-> Sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber

Maßnahmen

Bedarfsgerechter Einsatz der Budgetmittel nach den gesetzlichen Vorschriften

Teilergebnisrechnung Produkt 050301 Leistungen für Asylbewerber

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	912.901,15	939.000,00	0,00	522.962,63	-416.037,37	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	61.292,75	80.000,00	0,00	30.956,35	-49.043,65	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.648,77	105.000,00	0,00	17.244,92	-87.755,08	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.568,00	0,00	0,00	53.650,00	53.650,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.385.410,67**	**1.124.000,00**	**0,00**	**624.813,90**	**-499.186,10**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	111.483,19	112.600,00	0,00	127.826,34	15.226,34	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	394,44	450,00	0,00	398,23	-51,77	0,00
15	– Transferaufwendungen	775.497,47	843.850,00	0,00	490.135,74	-353.714,26	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.502,88	3.150,00	0,00	2.932,50	-217,50	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**910.877,98**	**961.450,00**	**0,00**	**621.292,81**	**-340.157,19**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**474.532,69**	**162.550,00**	**0,00**	**3.521,09**	**-159.028,91**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**474.532,69**	**162.550,00**	**0,00**	**3.521,09**	**-159.028,91**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**474.532,69**	**162.550,00**	**0,00**	**3.521,09**	**-159.028,91**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	500.569,17	564.350,00	0,00	473.878,05	-90.471,95	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	494.593,39	550.400,00	0,00	465.552,52	-84.847,48	0,00
	581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
	581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	5.975,78	9.450,00	0,00	8.325,53	-1.124,47	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-26.036,48**	**-401.800,00**	**0,00**	**-470.356,96**	**-68.556,96**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-26.036,48**	**-401.800,00**	**0,00**	**-470.356,96**	**-68.556,96**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-2,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050301 Leistungen für Asylbewerber

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	818.875,00	939.000,00	0,00	652.888,33	-286.111,67	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	59.824,64	80.000,00	0,00	33.946,00	-46.054,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.548,77	105.000,00	0,00	17.244,92	-87.755,08	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.221.248,41**	**1.124.000,00**	**0,00**	**704.079,25**	**-419.920,75**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	111.583,15	112.600,00	0,00	127.966,16	15.366,16	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.482,00	301.400,00	300.000,00	46.375,00	-255.025,00	300.000,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	741.473,30	843.850,00	0,00	353.179,18	-490.670,82	7.977,92
15	– Sonstige Auszahlungen	19.043,89	6.650,00	3.500,00	5.424,41	-1.225,59	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**903.582,34**	**1.264.500,00**	**303.500,00**	**532.944,75**	**-731.555,25**	**307.977,92**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**317.666,07**	**-140.500,00**	**-303.500,00**	**171.134,50**	**311.634,50**	**-307.977,92**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.850,00	0,00	2.566,94	716,94	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**1.850,00**	**0,00**	**2.566,94**	**716,94**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-1.850,00**	**0,00**	**-2.566,94**	**-716,94**	**0,00**

54 Produkt 050302 Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine

Produktinformationen

Verantwortlich

Produktbeschreibung

Bewilligung der materiellen und sonstigen Hilfen nach dem AsylblG für Flüchtlinge aus der Ukraine

Persönliche Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine

Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen

Berechnung und Durchsetzung von Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüaG

)Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 1a, 3, 4, 5, 6 AsylblG

Ziele

Sicherstellung der Rechtsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) für Flüchtlinge aus der Ukraine

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 050302 Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.750,00	105.000,00	0,00	47.611,00	-57.389,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	20.168,68	50.000,00	0,00	12.915,45	-37.084,55	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	1.791,19	791,19	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**70.918,68**	**156.000,00**	**0,00**	**62.317,64**	**-93.682,36**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	109.053,00	109.350,00	0,00	89.924,33	-19.425,67	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.688,69	6.200,00	0,00	0,00	-6.200,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	64.727,32	70.350,00	0,00	11.660,82	-58.689,18	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330,88	500,00	0,00	698,85	198,85	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**177.799,89**	**186.400,00**	**0,00**	**102.284,00**	**-84.116,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-106.881,21**	**-30.400,00**	**0,00**	**-39.966,36**	**-9.566,36**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-106.881,21**	**-30.400,00**	**0,00**	**-39.966,36**	**-9.566,36**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-106.881,21**	**-30.400,00**	**0,00**	**-39.966,36**	**-9.566,36**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	570.262,31	449.700,00	0,00	573.372,44	123.672,44	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	570.262,31	449.700,00	0,00	573.372,44	123.672,44	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-677.143,52**	**-480.100,00**	**0,00**	**-613.338,80**	**-133.238,80**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-677.143,52**	**-480.100,00**	**0,00**	**-613.338,80**	**-133.238,80**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050302 Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.750,00	105.000,00	0,00	45.171,00	-59.829,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	22.063,85	50.000,00	0,00	13.083,45	-36.916,55	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	1.791,19	791,19	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**93.813,85**	**156.000,00**	**0,00**	**60.045,64**	**-95.954,36**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	109.276,19	109.350,00	0,00	90.233,56	-19.116,44	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.688,69	6.200,00	0,00	0,00	-6.200,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	65.102,32	70.350,00	0,00	11.660,82	-58.689,18	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.339,36	500,00	0,00	372,51	-127,49	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**178.406,56**	**186.400,00**	**0,00**	**102.266,89**	**-84.133,11**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-84.592,71**	**-30.400,00**	**0,00**	**-42.221,25**	**-11.821,25**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

55 Produkt 050501 Leistungen für Senioren

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Organisieren u. Durchführen von Seniorenveranstaltungen

Betreuung der Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit

Koordinierung der ehrenamtlichen, ambulanten und stationären Hilfen vor Ort; Bereitstellen von Informationsmaterialen

Beratung bei Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen in der eigenen Wohnung/Mietwohnung, damit dort ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben weitergeführt werden kann;

Ziele

->Qualifizierte Beratung der Senioren sicherstellen und Möglichkeiten der selbständigen Lebensführung festlegen;

->Ehrenamtliches Engagement in der Seniorenarbeit stärken;

->Beibehaltung des aktuellen Standards

Maßnahmen

Bedarfsgerechter Einsatz der Budgetmittel.

Teilergebnisrechnung Produkt 050501 Leistungen für Senioren

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112,70	1.500,00	0,00	1.232,70	-267,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.112,70**	**5.050,00**	**0,00**	**1.232,70**	**-3.817,30**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	46.369,68	48.350,00	0,00	42.031,61	-6.318,39	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117,89	1.450,00	0,00	52,52	-1.397,48	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	305,84	400,00	0,00	321,80	-78,20	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.750,19	9.650,00	0,00	7.014,59	-2.635,41	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**53.543,60**	**59.850,00**	**0,00**	**49.420,52**	**-10.429,48**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-52.430,90**	**-54.800,00**	**0,00**	**-48.187,82**	**6.612,18**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-52.430,90**	**-54.800,00**	**0,00**	**-48.187,82**	**6.612,18**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-52.430,90**	**-54.800,00**	**0,00**	**-48.187,82**	**6.612,18**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.694,84	17.150,00	0,00	10.523,24	-6.626,76	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-67.125,74**	**-71.950,00**	**0,00**	**-58.711,06**	**13.238,94**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-67.125,74**	**-71.950,00**	**0,00**	**-58.711,06**	**13.238,94**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050501 Leistungen für Senioren

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112,70	1.500,00	0,00	1.232,70	-267,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.112,70**	**5.050,00**	**0,00**	**1.232,70**	**-3.817,30**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	46.380,30	48.350,00	0,00	42.048,43	-6.301,57	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117,89	1.450,00	0,00	52,52	-1.397,48	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	6.753,23	9.650,00	0,00	7.007,22	-2.642,78	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**53.251,42**	**59.450,00**	**0,00**	**49.108,17**	**-10.341,83**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-52.138,72**	**-54.400,00**	**0,00**	**-47.875,47**	**6.524,53**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	469,00	319,00	319,00	-150,00	7.000,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**469,00**	**319,00**	**319,00**	**-150,00**	**7.000,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-469,00**	**-319,00**	**-319,00**	**150,00**	**-7.000,00**

56 Produkt 050901 Sozialversicherungsangelegenheiten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 33, Frau S. Knipping

Produktbeschreibung

Sozialversicherungsangelegenheiten einschl. Rentenantragsannahme

Ziele

Beratung der Bürger in allen Sozialversicherungsangelegenheiten

Maßnahmen

Terminvereinbarung zur intensiven Beratung der Bürger
zusätzlich 2 x monatlich Sprechtage der RV-Träger

Teilergebnisrechnung Produkt 050901 Sozialversicherungsangelegenheiten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	72.196,32	68.050,00	0,00	68.289,78	239,78	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99,16	200,00	0,00	114,02	-85,98	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	35,76	150,00	0,00	35,76	-114,24	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.349,82	2.850,00	0,00	1.923,07	-926,93	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**74.681,06**	**71.250,00**	**0,00**	**70.362,63**	**-887,37**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-74.681,06**	**-71.250,00**	**0,00**	**-70.362,63**	**887,37**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-74.681,06**	**-71.250,00**	**0,00**	**-70.362,63**	**887,37**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-74.681,06**	**-71.250,00**	**0,00**	**-70.362,63**	**887,37**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.026,85	12.900,00	0,00	1.923,68	-10.976,32	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-75.707,91**	**-84.150,00**	**0,00**	**-72.286,31**	**11.863,69**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-75.707,91**	**-84.150,00**	**0,00**	**-72.286,31**	**11.863,69**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2,00**	**-2,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050901 Sozialversicherungsangelegenheiten

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	72.196,32	68.050,00	0,00	68.289,78	239,78	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99,16	200,00	0,00	114,02	-85,98	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	2.357,67	2.850,00	0,00	1.910,86	-939,14	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**74.653,15**	**71.100,00**	**0,00**	**70.314,66**	**-785,34**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-74.653,15**	**-71.100,00**	**0,00**	**-70.314,66**	**785,34**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**3.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.000,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-3.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.000,00**	**0,00**

57 Produkt 050902 Sonstige soziale Leistungen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Unterstützung und Beratung von definierten Zielgruppen zur Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips

- Betreuung von Migranten
- Tätigkeiten des Integrationsbeauftragten
- Netzwerkbildung mit anderen Trägern bzw. Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
- Zahlung von Kostenbeteiligungen und Zuschüssen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II

Ziele

-> Intensivere Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit und Bildung von Netzwerken

-> Stärken des Einzelnen und des sozialen Zusammenhaltes

-> Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 050902 Sonstige soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.736,28	16.050,00	0,00	15.798,64	-251,36	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	4.535,55	4.335,55	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26,48	0,00	0,00	1.746,05	1.746,05	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**37.762,76**	**16.450,00**	**0,00**	**22.080,24**	**5.630,24**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	62.864,46	65.450,00	0,00	50.640,66	-14.809,34	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.043,54	14.050,00	0,00	17.864,57	3.814,57	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	123,72	150,00	0,00	1.131,65	981,65	0,00
15	– Transferaufwendungen	62.116,62	82.400,00	0,00	54.346,63	-28.053,37	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.225,24	7.350,00	0,00	1.397,00	-5.953,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**142.373,58**	**169.400,00**	**0,00**	**125.380,51**	**-44.019,49**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-104.610,82**	**-152.950,00**	**0,00**	**-103.300,27**	**49.649,73**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-104.610,82**	**-152.950,00**	**0,00**	**-103.300,27**	**49.649,73**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-104.610,82**	**-152.950,00**	**0,00**	**-103.300,27**	**49.649,73**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	437,25	700,00	0,00	609,12	-90,88	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-105.048,07**	**-153.650,00**	**0,00**	**-103.909,39**	**49.740,61**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-105.048,07**	**-153.650,00**	**0,00**	**-103.909,39**	**49.740,61**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 050902 Sonstige soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.669,00	16.000,00	0,00	14.980,00	-1.020,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	5.050,77	5.050,77	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	9.817,45	9.617,45	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**37.669,00**	**16.400,00**	**0,00**	**29.848,22**	**13.448,22**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	62.875,08	65.450,00	0,00	50.657,48	-14.792,52	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.497,22	15.866,32	1.816,32	18.679,29	2.812,97	1.755,25
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	59.663,44	83.203,75	803,75	54.753,58	-28.450,17	396,80
15	– Sonstige Auszahlungen	1.229,10	7.350,00	0,00	1.384,67	-5.965,33	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**138.264,84**	**171.870,07**	**2.620,07**	**125.475,02**	**-46.395,05**	**2.152,05**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-100.595,84**	**-155.470,07**	**-2.620,07**	**-95.626,80**	**59.843,27**	**-2.152,05**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	214,82	50,00	0,00	448,71	398,71	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**214,82**	**50,00**	**0,00**	**448,71**	**398,71**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-214,82**	**-50,00**	**0,00**	**-448,71**	**-398,71**	**0,00**

06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss	060104	Allgemeine Jugendarbeit
060105	Familienbezogene Hilfen	060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
060107	Präventionsarbeit	060108	Zentrale Aufgaben (u. a. betreutes Wohnen)
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum	060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“, Windmühlenstraße	060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“, Auf dem Völker

Teilergebnisrechnung Produkt 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.577.350,56	12.361.700,00	0,00	12.836.738,33	475.038,33	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	3.095.275,14	2.395.500,00	0,00	3.184.838,72	789.338,72	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.899.078,38	1.752.750,00	0,00	1.728.274,13	-24.475,87	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.635,57	22.000,00	0,00	12.903,36	-9.096,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.298.932,07	1.244.650,00	0,00	1.418.376,25	173.726,25	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	145.360,46	2.900,00	0,00	195.111,67	192.211,67	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**19.036.632,18**	**17.779.500,00**	**0,00**	**19.376.242,46**	**1.596.742,46**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	4.668.173,16	5.386.550,00	0,00	5.405.321,32	18.771,32	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.370.236,42	1.769.800,00	0,00	2.103.414,30	333.614,30	800,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	213.003,70	241.600,00	0,00	224.311,84	-17.288,16	0,00
15	– Transferaufwendungen	29.594.377,27	30.248.400,00	0,00	33.035.840,74	2.787.440,74	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.873,59	231.650,00	0,00	309.175,97	77.525,97	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**36.198.664,14**	**37.878.000,00**	**0,00**	**41.078.064,17**	**3.200.064,17**	**800,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-17.162.031,96**	**-20.098.500,00**	**0,00**	**-21.701.821,71**	**-1.603.321,71**	**-800,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.128,82	50,00	0,00	2.088,93	2.038,93	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-2.128,82**	**-50,00**	**0,00**	**-2.088,93**	**-2.038,93**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-17.164.160,78**	**-20.098.550,00**	**0,00**	**-21.703.910,64**	**-1.605.360,64**	**-800,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-17.164.160,78**	**-20.098.550,00**	**0,00**	**-21.703.910,64**	**-1.605.360,64**	**-800,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.055,83	270.500,00	0,00	158.541,75	-111.958,25	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-17.306.216,61**	**-20.369.050,00**	**0,00**	**-21.862.452,39**	**-1.493.402,39**	**-800,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-17.306.216,61**	**-20.369.050,00**	**0,00**	**-21.862.452,39**	**-1.493.402,39**	**-800,00**

202

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	17,00	0,00	0,00	113,00	113,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-17,00**	**0,00**	**0,00**	**-113,00**	**-113,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.425.795,56	12.114.000,00	0,00	12.522.003,59	408.003,59	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.516.596,91	2.295.500,00	0,00	3.695.310,82	1.399.810,82	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.777.776,08	1.752.750,00	0,00	1.674.209,94	-78.540,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.635,57	22.000,00	0,00	12.903,36	-9.096,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.296.193,75	1.244.650,00	0,00	1.408.030,83	163.380,83	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	38,83	0,00	0,00	3.041,09	3.041,09	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**17.037.036,70**	**17.428.900,00**	**0,00**	**19.315.499,63**	**1.886.599,63**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	4.690.848,19	5.388.805,00	2.255,00	5.419.666,83	30.861,83	3.912,50
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.218,76	1.787.732,35	17.932,35	2.109.485,64	321.753,29	54.405,39
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.128,82	50,00	0,00	2.088,93	2.038,93	0,00
14	– Transferauszahlungen	29.350.202,99	37.740.737,86	8.420.537,86	32.798.644,07	-4.942.093,79	8.930.990,81
15	– Sonstige Auszahlungen	116.121,55	136.361,06	4.711,06	128.020,61	-8.340,45	5.827,23
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**35.605.520,31**	**45.053.686,27**	**8.445.436,27**	**40.457.906,08**	**-4.595.780,19**	**8.995.135,93**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-18.568.483,61**	**-27.624.786,27**	**-8.445.436,27**	**-21.142.406,45**	**6.482.379,82**	**-8.995.135,93**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	406.681,72	315.900,00	0,00	137.102,12	-178.797,88	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**406.681,72**	**315.900,00**	**0,00**	**137.102,12**	**-178.797,88**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.564,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.053,96	314.046,08	90.846,08	147.028,79	-167.017,29	139.644,33
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	512.460,80	1.005.900,00	0,00	477.076,60	-528.823,40	325.639,20
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**650.079,75**	**1.319.946,08**	**90.846,08**	**624.105,39**	**-695.840,69**	**465.283,53**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-243.398,03**	**-1.004.046,08**	**-90.846,08**	**-487.003,27**	**517.042,81**	**-465.283,53**

58 Produkt 060101 Unterstützung freier Träger

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterstützung und Kooperation anderer Träger / Vereine die im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung tätig sind

Ziele

Sicherstellung der Arbeitsmöglichkeiten der Jugendverbände

Einhaltung des Budgets

Maßnahmen

Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans
Bereitstellung von Fördermitteln

Teilergebnisrechnung Produkt 060101 Unterstützung freier Träger

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	52,89	0,00	0,00	40,43	40,43	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**52,89**	**0,00**	**0,00**	**40,43**	**40,43**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-52,89**	**0,00**	**0,00**	**-40,43**	**-40,43**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-52,89**	**0,00**	**0,00**	**-40,43**	**-40,43**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-52,89**	**0,00**	**0,00**	**-40,43**	**-40,43**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-52,89**	**0,00**	**0,00**	**-40,43**	**-40,43**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-52,89**	**0,00**	**0,00**	**-40,43**	**-40,43**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060101 Unterstützung freier Träger

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	51,14	0,00	0,00	37,90	37,90	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51,14**	**0,00**	**0,00**	**37,90**	**37,90**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-51,14**	**0,00**	**0,00**	**-37,90**	**-37,90**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

59 Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Unterhaltsvorschussleistungen für alleinerziehende Mütter und Väter für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Verfolgung und Durchsetzung der vom Land NRW auf die Stadt Beckum übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II

Ziele

Sicherung des Unterhalts der Kinder und Heranziehung unterhaltspflichtiger Elternteile.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	260.610,22	470.000,00	0,00	175.262,56	-294.737,44	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.260.471,06	1.238.500,00	0,00	1.286.474,74	47.974,74	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	119.720,02	0,00	0,00	178.689,31	178.689,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.640.801,30**	**1.708.500,00**	**0,00**	**1.640.426,61**	**-68.073,39**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	224.889,24	223.700,00	0,00	232.718,29	9.018,29	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.731,38	180.150,00	0,00	157.938,44	-22.211,56	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.764.907,00	1.730.000,00	0,00	1.783.779,00	53.779,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.263,15	101.300,00	0,00	108.246,27	6.946,27	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**2.293.790,77**	**2.235.150,00**	**0,00**	**2.282.682,00**	**47.532,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-652.989,47**	**-526.650,00**	**0,00**	**-642.255,39**	**-115.605,39**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-652.989,47**	**-526.650,00**	**0,00**	**-642.255,39**	**-115.605,39**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-652.989,47**	**-526.650,00**	**0,00**	**-642.255,39**	**-115.605,39**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.878,61	4.550,00	0,00	4.010,43	-539,57	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-655.868,08**	**-531.200,00**	**0,00**	**-646.265,82**	**-115.065,82**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-655.868,08**	**-531.200,00**	**0,00**	**-646.265,82**	**-115.065,82**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	275.642,50	370.000,00	0,00	289.149,49	-80.850,51	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.259.632,66	1.238.500,00	0,00	1.273.885,66	35.385,66	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.535.275,16**	**1.608.500,00**	**0,00**	**1.563.035,15**	**-45.464,85**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	247.041,41	223.700,00	0,00	245.688,43	21.988,43	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.959,17	180.200,55	50,55	142.224,02	-37.976,53	15.764,97
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.764.907,00	1.730.000,00	0,00	1.782.597,00	52.597,00	1.182,00
15	– Sonstige Auszahlungen	2.133,13	1.300,00	0,00	1.230,20	-69,80	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.155.040,71**	**2.135.200,55**	**50,55**	**2.171.739,65**	**36.539,10**	**16.946,97**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-619.765,55**	**-526.700,55**	**-50,55**	**-608.704,50**	**-82.003,95**	**-16.946,97**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

60 Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Finanzielle, personelle und sächliche Förderung zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Rahmen offener Angebote. Kooperation mit anderen Vereinen aus Beckum die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Durchführung bzw. Sicherstellung von bedarfsgerechten inhaltlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Beckum, z.B.

Kinder- und Jugenderholung, Internationale Jugendarbeit, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, etc.

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine schulische und berufliche Ausbildung und die Integration in das Berufsleben

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Ziele

Bedarfsgerechte Durchführung von Maßnahmen

Einhaltung des Budgets

Maßnahmen

Ferienspieltage
Durchführung von 2 weiteren Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.174,69	88.800,00	0,00	93.840,07	5.040,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.210,54	8.400,00	0,00	7.821,56	-578,44	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359,57	100,00	0,00	268,79	168,79	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	320,00	320,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**97.744,80**	**97.300,00**	**0,00**	**102.250,42**	**4.950,42**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	59.880,65	74.000,00	0,00	66.944,08	-7.055,92	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.257,81	42.150,00	0,00	41.819,36	-330,64	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	274,69	400,00	0,00	289,23	-110,77	0,00
15	– Transferaufwendungen	101.235,01	114.100,00	0,00	110.976,60	-3.123,40	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.104,08	3.950,00	0,00	2.986,93	-963,07	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**199.752,24**	**234.600,00**	**0,00**	**223.016,20**	**-11.583,80**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-102.007,44**	**-137.300,00**	**0,00**	**-120.765,78**	**16.534,22**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-102.007,44**	**-137.300,00**	**0,00**	**-120.765,78**	**16.534,22**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-102.007,44**	**-137.300,00**	**0,00**	**-120.765,78**	**16.534,22**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.949,73	17.300,00	0,00	1.900,72	-15.399,28	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-103.957,17**	**-154.600,00**	**0,00**	**-122.666,50**	**31.933,50**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-103.957,17**	**-154.600,00**	**0,00**	**-122.666,50**	**31.933,50**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.121,03	88.800,00	0,00	93.893,73	5.093,73	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.210,54	8.400,00	0,00	7.821,56	-578,44	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9,57	100,00	0,00	268,79	168,79	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	320,00	320,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**97.341,14**	**97.300,00**	**0,00**	**102.304,08**	**5.004,08**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	59.880,65	74.000,00	0,00	66.944,08	-7.055,92	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.547,81	42.860,00	710,00	42.529,36	-330,64	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	101.735,01	114.100,00	0,00	110.476,60	-3.623,40	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.137,88	3.950,00	0,00	2.972,07	-977,93	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**199.301,35**	**234.910,00**	**710,00**	**222.922,11**	**-11.987,89**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-101.960,21**	**-137.610,00**	**-710,00**	**-120.618,03**	**16.991,97**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**350,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	499,00	1.050,00	0,00	0,00	-1.050,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**499,00**	**1.050,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.050,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-149,00**	**-1.050,00**	**0,00**	**0,00**	**1.050,00**	**0,00**

61 Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) ambulante Jugendhilfemaßnahmen und (2) teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen abgebildet

(1) Ambulante Jugendhilfe in Form von individuellen, bedarfsorientierten und familien-bezogenen Hilfekonzepten

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27,28,29,30,31,32, 35 SGB VIII

Ziele

Personen- und Erziehungsberechtigte werden durch ambulante Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützt.

Die Hilfe ist ressourcenaktivierend angelegt und soll schnellstmöglich dazu führen, dass die Personen- und Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsaufgaben wieder ohne Unterstützung bewältigen können (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird vor allem durch die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Neubeckum abgedeckt.

Kernmaßnahmen:

Erziehungsberatung

Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft

individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte

(2) Teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen

In diesem Teile des Produktes sind im Kern die Kinder- und Jugendhäuser 1 und 2 des Mütterzentrum Beckum e.V. verortet.

Gesetzliche Grundlage: § 27, 32 SGB VIII

Maßnahmen

Hilfe zur Erziehung in den Kinder- und Jugendhäusern soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes- oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Teilergebnisrechnung Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.908,89	40.300,00	0,00	46.381,90	6.081,90	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	44.385,40	15.000,00	0,00	7.607,41	-7.392,59	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.711,18	0,00	0,00	64.247,10	64.247,10	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.365,89	0,00	0,00	2.095,74	2.095,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**100.371,36**	**55.300,00**	**0,00**	**120.332,15**	**65.032,15**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	692.307,82	873.400,00	0,00	873.109,78	-290,22	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.283,91	57.700,00	0,00	52.990,07	-4.709,93	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	403,49	450,00	0,00	415,61	-34,39	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.594.829,39	1.452.000,00	0,00	2.247.056,08	795.056,08	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.088,35	9.400,00	0,00	14.796,02	5.396,02	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**2.350.912,96**	**2.392.950,00**	**0,00**	**3.188.367,56**	**795.417,56**	**0,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.250.541,60**	**-2.337.650,00**	**0,00**	**-3.068.035,41**	**-730.385,41**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.250.541,60**	**-2.337.650,00**	**0,00**	**-3.068.035,41**	**-730.385,41**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.250.541,60**	**-2.337.650,00**	**0,00**	**-3.068.035,41**	**-730.385,41**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.262,51	12.650,00	0,00	15.906,70	3.256,70	0,00
29	**= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-2.263.804,11**	**-2.350.300,00**	**0,00**	**-3.083.942,11**	**-733.642,11**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-2.263.804,11**	**-2.350.300,00**	**0,00**	**-3.083.942,11**	**-733.642,11**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.601,00	40.000,00	0,00	46.073,99	6.073,99	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	63.241,91	15.000,00	0,00	6.138,33	-8.861,67	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.711,18	0,00	0,00	64.247,10	64.247,10	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**117.554,09**	**55.000,00**	**0,00**	**116.459,42**	**61.459,42**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	692.409,66	873.400,00	0,00	873.256,57	-143,43	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.250,41	57.733,50	33,50	52.032,30	-5.701,20	991,27
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.580.991,17	1.551.474,28	99.474,28	2.202.264,87	650.790,59	144.265,49
15	– Sonstige Auszahlungen	11.994,58	9.400,00	0,00	14.423,29	5.023,29	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.336.645,82**	**2.492.007,78**	**99.507,78**	**3.141.977,03**	**649.969,25**	**145.256,76**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.219.091,73**	**-2.437.007,78**	**-99.507,78**	**-3.025.517,61**	**-588.509,83**	**-145.256,76**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	560,20	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**560,20**	**100,00**	**0,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-560,20**	**-100,00**	**0,00**	**0,00**	**100,00**	**0,00**

62 Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) stationäre Jugendhilfemaßnahmen und (2) die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche abgebildet

(1) Stationäre Jugendhilfe in Form von Unterbringungen in Pflegefamilien, in Einrichtungen der Heimerziehung oder im Rahmen von Inobhutnahmen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19,33,34,35,42 SGB VIII

(2) Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrschein-lichkeit länger als 6 Monate von dem für ihre Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist

Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII

Ziele

Ziele/Maßnahmen

(1)

- kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Einsatz von ambulanter Hilfe zur Erziehung um Mangelsituationen im Herkunftssystem zu beheben und einen geeigneten Erziehungsrahmen zu schaffen; bei Erfolg schnellstmögliche Reintegration des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie

- langfristige Unterbringung und Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen wenn es keine Möglichkeit gibt mit dem Herkunftssystem an einer realistischen Reintegrationsperspektive zu arbeiten

- kurzfristige Inobhutnahme zur Krisenintervention mit Perspektivklärung

(2) Die Eingliederungshilfe hat zum einen die Aufgabe vorbeugend vor Eintritt einer Behinderung anzusetzen und eine drohende seelische Behinderung zu verhindern; zum anderen setzt die Eingliederungshilfebei bereits eingetretenen Be-hinderungen an um sie entweder zu beseitigen, sie zumindest zu mildern und um die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten

In Form von:

- Autismus Therapie

- Therapie von Teilleistungsschwächen

- individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte

Produktinformationen

- Integrationshilfe für Kinder- und Jugendliche im Kontext Schule -> inklusives Schulsystem

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.439,00	251.300,00	0,00	280.487,50	29.187,50	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.720.920,66	1.815.000,00	0,00	2.981.073,45	1.166.073,45	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855,59	0,00	0,00	29.447,63	29.447,63	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.311,94	0,00	0,00	748,41	748,41	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**2.989.527,19**	**2.066.300,00**	**0,00**	**3.291.756,99**	**1.225.456,99**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	791.733,09	918.400,00	0,00	901.006,39	-17.393,61	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	715.985,11	944.750,00	0,00	1.359.324,59	414.574,59	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.639,95	5.150,00	0,00	5.020,89	-129,11	0,00
15	– Transferaufwendungen	7.467.443,97	6.331.100,00	0,00	8.298.451,11	1.967.351,11	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.047,95	41.000,00	0,00	43.357,08	2.357,08	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**9.023.850,07**	**8.240.400,00**	**0,00**	**10.607.160,06**	**2.366.760,06**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-6.034.322,88**	**-6.174.100,00**	**0,00**	**-7.315.403,07**	**-1.141.303,07**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-6.034.322,88**	**-6.174.100,00**	**0,00**	**-7.315.403,07**	**-1.141.303,07**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-6.034.322,88**	**-6.174.100,00**	**0,00**	**-7.315.403,07**	**-1.141.303,07**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.177,10	16.200,00	0,00	18.702,61	2.502,61	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-6.049.499,98**	**-6.190.300,00**	**0,00**	**-7.334.105,68**	**-1.143.805,68**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-6.049.499,98**	**-6.190.300,00**	**0,00**	**-7.334.105,68**	**-1.143.805,68**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-2,00**	**0,00**	**0,00**	**-2,00**	**-2,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.439,00	251.300,00	0,00	280.487,50	29.187,50	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.143.890,55	1.815.000,00	0,00	3.334.367,85	1.519.367,85	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855,59	0,00	0,00	29.447,63	29.447,63	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.411.185,14**	**2.066.300,00**	**0,00**	**3.644.302,98**	**1.578.002,98**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	790.106,35	918.400,00	0,00	903.497,45	-14.902,55	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	749.098,00	946.712,15	1.962,15	1.325.314,33	378.602,18	35.972,41
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	7.274.952,99	6.969.748,91	638.648,91	8.386.287,62	1.416.538,71	552.063,08
15	– Sonstige Auszahlungen	35.455,26	45.618,76	4.618,76	30.153,14	-15.465,62	5.625,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.849.612,60**	**8.880.479,82**	**645.229,82**	**10.645.252,54**	**1.764.772,72**	**593.660,49**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-7.438.427,46**	**-6.814.179,82**	**-645.229,82**	**-7.000.949,56**	**-186.769,74**	**-593.660,49**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.654,48	6.800,00	0,00	7.253,68	453,68	644,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.654,48**	**6.800,00**	**0,00**	**7.253,68**	**453,68**	**644,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-5.654,48**	**-6.800,00**	**0,00**	**-7.253,68**	**-453,68**	**-644,00**

63 Produkt 060107 Präventionsarbeit

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen; hier insbesondere die Etablierung von multipro-fessionellen Teams an Grundschulen mit einer systemorientierten Unterstützung des Un-terrichtsbereiches.

Ziele

Jugendhilfe soll präventiv ohne hochschwellige, kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen im Kontext Schule wirken.

Familien ohne nutzbares Netzwerk und Ressourcen sollen frühzeitig unterstützt und angeleitet werden.

Vermittlung und Weiterentwicklung von Sozialer Kompetenz im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen.

Kinder und Jugendliche erlernen den sicheren Umgang mit Medien

Kriminalitätsprävention

Maßnahmen

Multiprofessionelle Teams an Schulen weiterentwickeln und ausweiten.
Programm „Patenzeit" konzeptionell im Sozialraum verankern.
Diverse Soziale Trainingskurse z.B. Coolness Training, Mobbing Intervention, Medienscout etc.

Teilergebnisrechnung Produkt 060107 Präventionsarbeit

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.181,66	177.000,00	0,00	178.036,47	1.036,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	500,00	0,00	563,00	63,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.008,91	0,00	0,00	12.474,56	12.474,56	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**190.190,57**	**177.500,00**	**0,00**	**191.074,03**	**13.574,03**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	802.126,40	963.600,00	0,00	984.200,88	20.600,88	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.980,08	195.050,00	0,00	162.980,39	-32.069,61	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	150,00	0,00	0,00	-150,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	7.882,05	15.000,00	0,00	8.457,29	-6.542,71	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.617,95	8.700,00	0,00	9.616,99	916,99	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**959.606,48**	**1.182.500,00**	**0,00**	**1.165.255,55**	**-17.244,45**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-769.415,91**	**-1.005.000,00**	**0,00**	**-974.181,52**	**30.818,48**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-769.415,91**	**-1.005.000,00**	**0,00**	**-974.181,52**	**30.818,48**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-769.415,91**	**-1.005.000,00**	**0,00**	**-974.181,52**	**30.818,48**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.428,05	13.450,00	0,00	16.266,00	2.816,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-782.843,96**	**-1.018.450,00**	**0,00**	**-990.447,52**	**28.002,48**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-782.843,96**	**-1.018.450,00**	**0,00**	**-990.447,52**	**28.002,48**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060107 Präventionsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.406,29	177.000,00	0,00	178.194,92	1.194,92	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.008,91	0,00	0,00	12.474,56	12.474,56	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**191.415,20**	**177.500,00**	**0,00**	**190.669,48**	**13.169,48**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	802.143,39	963.600,00	0,00	984.225,36	20.625,36	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.816,50	195.050,00	0,00	162.980,39	-32.069,61	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	7.882,05	15.000,00	0,00	8.457,29	-6.542,71	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	7.679,66	8.700,00	0,00	9.501,81	801,81	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**971.521,60**	**1.182.350,00**	**0,00**	**1.165.164,85**	**-17.185,15**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-780.106,40**	**-1.004.850,00**	**0,00**	**-974.495,37**	**30.354,63**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.400,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**

64 Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII abgebildet. Die Hilfe kann sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erfolgen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 41 SGB VIII

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der aktuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen kann sie darüber hinaus fortgesetzt werden.

Für die Ausgestaltung der Hilfen sind die § 27 Absatz 3 und 4 SGB VIII sowie die §§ 28-30, 33-36, 39-40 SGB VIII entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Personensorgeberechtigten der junge Volljährige tritt, relevant.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	61.434,20	90.000,00	0,00	20.332,30	-69.667,70	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	297,56	0,00	0,00	3.249,89	3.249,89	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**61.731,76**	**96.000,00**	**0,00**	**23.582,19**	**-72.417,81**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	201.491,31	205.950,00	0,00	220.142,28	14.192,28	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	464.286,26	525.000,00	0,00	388.608,10	-136.391,90	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.640,96	7.750,00	0,00	1.645,78	-6.104,22	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**667.418,53**	**738.700,00**	**0,00**	**610.396,16**	**-128.303,84**	**800,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-605.686,77**	**-642.700,00**	**0,00**	**-586.813,97**	**55.886,03**	**-800,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-605.686,77**	**-642.700,00**	**0,00**	**-586.813,97**	**55.886,03**	**-800,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-605.686,77**	**-642.700,00**	**0,00**	**-586.813,97**	**55.886,03**	**-800,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.451,33	25.850,00	0,00	6.040,76	-19.809,24	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-611.138,10**	**-668.550,00**	**0,00**	**-592.854,73**	**75.695,27**	**-800,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-611.138,10**	**-668.550,00**	**0,00**	**-592.854,73**	**75.695,27**	**-800,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.520,57	90.000,00	0,00	61.031,87	-28.968,13	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.715,25	2.715,25	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**30.520,57**	**96.000,00**	**0,00**	**63.747,12**	**-32.252,88**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	201.491,31	205.950,00	0,00	220.142,28	14.192,28	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	471.130,84	547.000,20	22.000,20	390.328,90	-156.671,30	20.279,40
15	– Sonstige Auszahlungen	1.396,91	7.750,00	0,00	1.662,45	-6.087,55	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**674.019,06**	**760.700,20**	**22.000,20**	**612.133,63**	**-148.566,57**	**21.079,40**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-643.498,49**	**-664.700,20**	**-22.000,20**	**-548.386,51**	**116.313,69**	**-21.079,40**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.200,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.200,00**

65 Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs Freizeithaus Neubeckum (FzH)

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im FzH zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturellbezogene Arbeiten)

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Teilergebnisrechnung Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.500,88	52.500,00	0,00	54.310,88	1.810,88	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	853,50	1.500,00	0,00	905,00	-595,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.234,67	11.000,00	0,00	3.576,70	-7.423,30	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**62.589,05**	**65.000,00**	**0,00**	**58.792,58**	**-6.207,42**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	255.685,11	240.850,00	0,00	237.661,59	-3.188,41	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.639,02	24.750,00	0,00	16.879,98	-7.870,02	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	67.092,09	67.200,00	0,00	68.620,24	1.420,24	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.695,37	10.150,00	0,00	9.011,69	-1.138,31	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**350.111,59**	**342.950,00**	**0,00**	**332.173,50**	**-10.776,50**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-287.522,54**	**-277.950,00**	**0,00**	**-273.380,92**	**4.569,08**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-287.522,54**	**-277.950,00**	**0,00**	**-273.380,92**	**4.569,08**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-287.522,54**	**-277.950,00**	**0,00**	**-273.380,92**	**4.569,08**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.666,19	30.000,00	0,00	15.407,99	-14.592,01	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-307.188,73**	**-307.950,00**	**0,00**	**-288.788,91**	**19.161,09**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-307.188,73**	**-307.950,00**	**0,00**	**-288.788,91**	**19.161,09**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	83,00	83,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-3,00**	**0,00**	**0,00**	**-83,00**	**-83,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.058,63	37.950,00	0,00	39.749,00	1.799,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	853,50	1.500,00	0,00	905,00	-595,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.234,67	11.000,00	0,00	3.576,70	-7.423,30	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	29,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**46.176,05**	**50.450,00**	**0,00**	**44.230,70**	**-6.219,30**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	256.037,23	242.495,00	1.645,00	235.397,46	-7.097,54	3.912,50
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.945,22	24.750,00	0,00	16.227,90	-8.522,10	652,08
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	8.445,72	10.242,30	92,30	8.862,37	-1.379,93	202,23
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**287.428,17**	**277.487,30**	**1.737,30**	**260.487,73**	**-16.999,57**	**4.766,81**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-241.252,12**	**-227.037,30**	**-1.737,30**	**-216.257,03**	**10.780,27**	**-4.766,81**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.170,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.095,88	34.565,00	765,00	5.585,68	-28.979,32	5.000,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**56.266,60**	**34.565,00**	**765,00**	**5.585,68**	**-28.979,32**	**5.000,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-56.266,60**	**-34.565,00**	**-765,00**	**-5.585,68**	**28.979,32**	**-5.000,00**

66 Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs "Altes E-Werk".

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im Jugendtreff "Altes E-Werk" zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturell bezogene Arbeiten).

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Teilergebnisrechnung Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.190,34	50.200,00	0,00	55.658,32	5.458,32	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.032,00	1.200,00	0,00	1.637,00	437,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.190,36	2.600,00	0,00	1.505,10	-1.094,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42,50	0,00	0,00	42,50	42,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**53.455,20**	**54.050,00**	**0,00**	**58.842,92**	**4.792,92**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	183.555,55	194.300,00	0,00	197.054,75	2.754,75	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.650,64	10.100,00	0,00	10.744,08	644,08	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	32.628,34	33.100,00	0,00	33.853,62	753,62	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.948,88	9.200,00	0,00	11.685,32	2.485,32	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**231.783,41**	**246.700,00**	**0,00**	**253.337,77**	**6.637,77**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-178.328,21**	**-192.650,00**	**0,00**	**-194.494,85**	**-1.844,85**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-178.328,21**	**-192.650,00**	**0,00**	**-194.494,85**	**-1.844,85**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-178.328,21**	**-192.650,00**	**0,00**	**-194.494,85**	**-1.844,85**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.276,44	45.700,00	0,00	35.240,16	-10.459,84	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-211.604,65**	**-238.350,00**	**0,00**	**-229.735,01**	**8.614,99**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-211.604,65**	**-238.350,00**	**0,00**	**-229.735,01**	**8.614,99**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.302,24	37.900,00	0,00	43.330,00	5.430,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.032,00	1.200,00	0,00	1.637,00	437,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.190,36	2.600,00	0,00	1.505,10	-1.094,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**40.534,18**	**41.750,00**	**0,00**	**46.472,10**	**4.722,10**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	184.427,63	194.910,00	610,00	197.668,16	2.758,16	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.866,94	10.519,89	419,89	11.163,97	644,08	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	5.974,18	9.200,00	0,00	12.338,34	3.138,34	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**201.268,75**	**214.629,89**	**1.029,89**	**221.170,47**	**6.540,58**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-160.734,57**	**-172.879,89**	**-1.029,89**	**-174.698,37**	**-1.818,48**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.394,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.801,65	12.400,00	6.250,00	8.263,79	-4.136,21	2.896,51
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.195,92**	**12.400,00**	**6.250,00**	**8.263,79**	**-4.136,21**	**2.896,51**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-8.195,92**	**-12.400,00**	**-6.250,00**	**-8.263,79**	**4.136,21**	**-2.896,51**

67 Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Errichtung, Neugestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

Gewährleistung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten

Ziele

Förderung der Entwicklung von Kindern durch Schaffung und Erhaltung von positiven Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt für sie und ihre Familien.

Maßnahmen

Bereitstellung von Spiel- und Bolzflächen in ausreichender Größe und Anzahl.

Teilergebnisrechnung Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.072,04	12.350,00	0,00	3.353,45	-8.996,55	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.675,79	2.100,00	0,00	2.110,44	10,44	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**6.747,83**	**14.450,00**	**0,00**	**5.463,89**	**-8.986,11**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	65.024,85	75.300,00	0,00	71.882,42	-3.417,58	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.213,95	293.200,00	0,00	282.380,24	-10.819,76	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	77.235,03	102.850,00	0,00	84.376,04	-18.473,96	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.870,22	2.600,00	0,00	2.038,04	-561,96	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**387.344,05**	**473.950,00**	**0,00**	**440.676,74**	**-33.273,26**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-380.596,22**	**-459.500,00**	**0,00**	**-435.212,85**	**24.287,15**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-380.596,22**	**-459.500,00**	**0,00**	**-435.212,85**	**24.287,15**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-380.596,22**	**-459.500,00**	**0,00**	**-435.212,85**	**24.287,15**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.421,05	2.000,00	0,00	1.737,47	-262,53	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-382.017,27**	**-461.500,00**	**0,00**	**-436.950,32**	**24.549,68**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-382.017,27**	**-461.500,00**	**0,00**	**-436.950,32**	**24.549,68**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11,00	0,00	0,00	28,00	28,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-11,00**	**0,00**	**0,00**	**-28,00**	**-28,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	65.024,85	75.300,00	0,00	71.882,42	-3.417,58	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	255.535,79	307.539,76	14.339,76	338.464,38	30.924,62	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.875,82	2.600,00	0,00	2.028,25	-571,75	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**322.436,46**	**385.439,76**	**14.339,76**	**412.375,05**	**26.935,29**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-322.436,46**	**-385.439,76**	**-14.339,76**	**-412.375,05**	**-26.935,29**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.000,00**	**8.000,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.823,59	243.831,08	83.831,08	124.927,26	-118.903,82	126.903,82
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**61.823,59**	**243.831,08**	**83.831,08**	**124.927,26**	**-118.903,82**	**126.903,82**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-61.823,59**	**-243.831,08**	**-83.831,08**	**-116.927,26**	**126.903,82**	**-126.903,82**

68 Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Verwaltung, Betreuung, Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in Beckum

(Finanzielle) Unterstützung der freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge

Ziele

Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Tageseinrichtung

Maßnahmen

Kindergartenbedarfsplanung

Teilergebnisrechnung Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.789.752,31	10.555.950,00	0,00	10.957.600,93	401.650,93	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	7.924,66	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.897.192,88	1.750.000,00	0,00	1.725.732,13	-24.267,87	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.685,82	0,00	0,00	370,49	370,49	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.211,77	0,00	0,00	6.993,50	6.993,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**12.717.767,44**	**12.310.950,00**	**0,00**	**12.690.697,05**	**379.747,05**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	185.759,75	186.650,00	0,00	195.569,76	8.919,76	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.237,63	6.050,00	0,00	6.733,81	683,81	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	651,25	1.050,00	0,00	804,25	-245,75	0,00
15	– Transferaufwendungen	18.193.793,59	20.081.200,00	0,00	20.198.512,56	117.312,56	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.266,06	4.300,00	0,00	71.872,01	67.572,01	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**18.456.708,28**	**20.279.250,00**	**0,00**	**20.473.492,39**	**194.242,39**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-5.738.940,84**	**-7.968.300,00**	**0,00**	**-7.782.795,34**	**185.504,66**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.128,82	50,00	0,00	2.088,93	2.038,93	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-2.128,82**	**-50,00**	**0,00**	**-2.088,93**	**-2.038,93**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-5.741.069,66**	**-7.968.350,00**	**0,00**	**-7.784.884,27**	**183.465,73**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-5.741.069,66**	**-7.968.350,00**	**0,00**	**-7.784.884,27**	**183.465,73**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.504,70	12.250,00	0,00	11.328,34	-921,66	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-5.753.574,36**	**-7.980.600,00**	**0,00**	**-7.796.212,61**	**184.387,39**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-5.753.574,36**	**-7.980.600,00**	**0,00**	**-7.796.212,61**	**184.387,39**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.656.938,70	10.362.900,00	0,00	10.629.674,16	266.774,16	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.301,38	5.000,00	0,00	4.623,28	-376,72	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.890,58	1.750.000,00	0,00	1.671.667,94	-78.332,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.135,90	0,00	0,00	2.614,15	2.614,15	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.438.266,56**	**12.117.900,00**	**0,00**	**12.308.579,53**	**190.679,53**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	186.566,32	186.650,00	0,00	195.933,52	9.283,52	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.237,63	6.050,00	0,00	6.733,81	683,81	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.128,82	50,00	0,00	2.088,93	2.038,93	0,00
14	– Transferauszahlungen	18.148.603,93	26.813.414,47	7.660.414,47	19.918.231,79	-6.895.182,68	8.213.200,84
15	– Sonstige Auszahlungen	7.178,61	4.300,00	0,00	11.543,15	7.243,15	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**18.360.715,31**	**27.010.464,47**	**7.660.414,47**	**20.134.531,20**	**-6.875.933,27**	**8.213.200,84**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-5.922.448,75**	**-14.892.564,47**	**-7.660.414,47**	**-7.825.951,67**	**7.066.612,80**	**-8.213.200,84**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	406.331,72	315.900,00	0,00	129.102,12	-186.797,88	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**406.331,72**	**315.900,00**	**0,00**	**129.102,12**	**-186.797,88**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.013,87	3.600,00	0,00	268,15	-3.331,85	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	512.460,80	1.005.900,00	0,00	477.076,60	-528.823,40	325.639,20
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**515.474,67**	**1.009.500,00**	**0,00**	**477.344,75**	**-532.155,25**	**325.639,20**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-109.142,95**	**-693.600,00**	**0,00**	**-348.242,63**	**345.357,37**	**-325.639,20**

69 Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Betreuung und Unterstützung bei der Bildung und Erziehung von Kindern innerhalb der KiTa "Die kleinen Strolche"

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen
Entwicklung eines Konzeptes zur Integrierten Sprachförderung

Teilergebnisrechnung Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817.203,05	850.150,00	0,00	849.249,77	-900,23	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.839,94	0,00	0,00	15.647,49	15.647,49	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	734,99	800,00	0,00	861,88	61,88	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**837.777,98**	**851.000,00**	**0,00**	**865.759,14**	**14.759,14**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	865.910,26	1.019.050,00	0,00	1.033.284,66	14.234,66	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.297,98	7.250,00	0,00	6.182,53	-1.067,47	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	27.851,78	28.100,00	0,00	28.778,52	678,52	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.605,84	13.550,00	0,00	10.771,98	-2.778,02	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**909.665,86**	**1.067.950,00**	**0,00**	**1.079.017,69**	**11.067,69**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-71.887,88**	**-216.950,00**	**0,00**	**-213.258,55**	**3.691,45**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-71.887,88**	**-216.950,00**	**0,00**	**-213.258,55**	**3.691,45**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-71.887,88**	**-216.950,00**	**0,00**	**-213.258,55**	**3.691,45**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.651,73	64.050,00	0,00	18.970,13	-45.079,87	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-85.539,61**	**-281.000,00**	**0,00**	**-232.228,68**	**48.771,32**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-85.539,61**	**-281.000,00**	**0,00**	**-232.228,68**	**48.771,32**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	820.353,45	835.200,00	0,00	893.820,12	58.620,12	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.839,94	0,00	0,00	15.647,49	15.647,49	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	5,84	5,84	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**840.193,39**	**835.250,00**	**0,00**	**909.473,45**	**74.223,45**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	865.910,26	1.019.050,00	0,00	1.033.284,66	14.234,66	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.356,48	7.250,00	0,00	6.025,87	-1.224,13	156,66
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	9.080,28	13.550,00	0,00	10.240,96	-3.309,04	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**882.347,02**	**1.039.850,00**	**0,00**	**1.049.551,49**	**9.701,49**	**156,66**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-42.153,63**	**-204.600,00**	**0,00**	**-140.078,04**	**64.521,96**	**-156,66**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.472,34	5.800,00	0,00	730,23	-5.069,77	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.472,34**	**5.800,00**	**0,00**	**730,23**	**-5.069,77**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.472,34**	**-5.800,00**	**0,00**	**-730,23**	**5.069,77**	**0,00**

70 Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterstützung von Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern innerhalb der KiTa "Rappelkiste"

Abrechnung des Essensgeldes

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen
Entwicklung eines Konzeptes zur integrierten Sprachförderung

Teilergebnisrechnung Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.927,70	283.150,00	0,00	317.819,04	34.669,04	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.445,45	9.445,45	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**277.927,70**	**283.150,00**	**0,00**	**327.264,49**	**44.114,49**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	339.809,13	411.350,00	0,00	391.746,44	-19.603,56	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.958,91	8.650,00	0,00	5.440,81	-3.209,19	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.227,08	3.150,00	0,00	2.153,44	-996,56	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.671,89	19.750,00	0,00	23.107,43	3.357,43	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**367.667,01**	**442.900,00**	**0,00**	**422.448,12**	**-20.451,88**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-89.739,31**	**-159.750,00**	**0,00**	**-95.183,63**	**64.566,37**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-89.739,31**	**-159.750,00**	**0,00**	**-95.183,63**	**64.566,37**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-89.739,31**	**-159.750,00**	**0,00**	**-95.183,63**	**64.566,37**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.388,39	26.500,00	0,00	13.030,44	-13.469,56	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-99.127,70**	**-186.250,00**	**0,00**	**-108.214,07**	**78.035,93**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-99.127,70**	**-186.250,00**	**0,00**	**-108.214,07**	**78.035,93**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.575,22	282.950,00	0,00	316.780,17	33.830,17	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.445,45	9.445,45	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**288.575,22**	**282.950,00**	**0,00**	**326.225,62**	**43.275,62**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	339.809,13	411.350,00	0,00	391.746,44	-19.603,56	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.604,81	9.066,50	416,50	5.789,31	-3.277,19	68,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	21.718,38	19.750,00	0,00	23.026,68	3.276,68	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**365.132,32**	**440.166,50**	**416,50**	**420.562,43**	**-19.604,07**	**68,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-76.557,10**	**-157.216,50**	**-416,50**	**-94.336,81**	**62.879,69**	**-68,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	132,95	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**132,95**	**4.500,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.500,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-132,95**	**-4.500,00**	**0,00**	**0,00**	**4.500,00**	**0,00**

08 Sportförderung

080101 Förderung des Sports

080102 Bereitstellung eigener Sportstätten

Teilergebnisrechnung Produkt 08 Sportförderung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.302,87	20.300,00	0,00	20.302,89	2,89	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.116,50	3.800,00	0,00	2.621,25	-1.178,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	259,00	259,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.342,94	21.700,00	0,00	23.114,01	1.414,01	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.712,23	5.700,00	0,00	25.146,77	19.446,77	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**47.474,54**	**51.500,00**	**0,00**	**71.443,92**	**19.943,92**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	329.212,43	421.550,00	0,00	346.398,49	-75.151,51	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	680.558,88	730.500,00	20.000,00	650.034,24	-80.465,76	11.823,84
14	– Bilanzielle Abschreibungen	254.092,36	277.950,00	0,00	259.182,68	-18.767,32	0,00
15	– Transferaufwendungen	33.750,00	91.250,00	26.300,00	90.577,14	-672,86	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.859,06	25.050,00	0,00	27.510,88	2.460,88	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.318.472,73**	**1.546.300,00**	**46.300,00**	**1.373.703,43**	**-172.596,57**	**11.823,84**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.270.998,19**	**-1.494.800,00**	**-46.300,00**	**-1.302.259,51**	**192.540,49**	**-11.823,84**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.270.998,19**	**-1.494.800,00**	**-46.300,00**	**-1.302.259,51**	**192.540,49**	**-11.823,84**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.270.998,19**	**-1.494.800,00**	**-46.300,00**	**-1.302.259,51**	**192.540,49**	**-11.823,84**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.252,34	265.800,00	0,00	29.042,96	-236.757,04	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.297.250,53**	**-1.760.600,00**	**-46.300,00**	**-1.331.302,47**	**429.297,53**	**-11.823,84**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.297.250,53**	**-1.760.600,00**	**-46.300,00**	**-1.331.302,47**	**429.297,53**	**-11.823,84**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	21,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-20,33**	**0,00**	**0,00**	**-7,00**	**-7,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 08 Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.189,50	3.800,00	0,00	2.504,25	-1.295,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	259,00	259,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	15,22	100,00	0,00	36.402,68	36.302,68	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.204,72**	**3.900,00**	**0,00**	**39.165,93**	**35.265,93**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	329.553,09	421.550,00	0,00	346.745,77	-74.804,23	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	752.000,55	740.510,25	40.010,25	658.452,52	-82.057,73	27.267,43
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	35.331,00	91.250,00	26.300,00	90.577,14	-672,86	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	22.793,36	25.050,00	0,00	55.862,01	30.812,01	7.816,17
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.139.678,00**	**1.278.360,25**	**66.310,25**	**1.151.637,44**	**-126.722,81**	**35.083,60**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.137.473,28**	**-1.274.460,25**	**-66.310,25**	**-1.112.471,51**	**161.988,74**	**-35.083,60**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.677,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**37.677,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.234,99	777.022,94	29.772,94	502.935,39	-274.087,55	20.000,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.568,26	15.829,38	1.029,38	4.588,79	-11.240,59	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**129.803,25**	**792.852,32**	**30.802,32**	**507.524,18**	**-285.328,14**	**20.000,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-92.126,00**	**-792.852,32**	**-30.802,32**	**-507.524,18**	**285.328,14**	**-20.000,00**

71 Produkt 080101 Förderung des Sports

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Der Sport ist anerkanntermaßen ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Gesellschafts- und Sozialpolitik. Ihm ist eine herausragende pädagogische und soziale Funktion zugeschrieben. Gesundheit, persönliches Wohlbefinden, Gemeinschaftserlebnisse aber auch aktives, gesundheitsbewusstes Altern werden durch den Sport positiv befördert. Von dieser herausragenden Funktion profitieren insbesondere junge Menschen in einer für sie wesentlichen Entwicklungsphase, aber auch alle anderen Altersgruppen. Durch den Sport werden Werte wie Fairness, Teamfähigkeit, Selbstvertrauen, Toleranz, Kreativität und Hilfsbereitschaft vermittelt. Darüber hinaus bietet der Sport auch gute Möglichkeiten zur Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.

Ziele

In Kenntnis dieses herausragenden Stellenwertes, der den Sport zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe werden lässt, unterstützt die Stadt Beckum den Beckumer Sport, vor allem die Sportvereine als maßgebliche Träger des Sports in dieser Stadt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ideell, materiell und/oder finanziell.

Maßnahmen

Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Beckum unter anderem zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen, Gewährung von Zuschüssen zu verschiedenen sportlichen Zwecken (Veranstaltungen, Maßnahmen, Meisterschaften, Turniere etc.), Förderung des Sportabzeichenwettbewerbs, Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten, Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportvereine für eigene oder gepachtete und selbstunterhaltene Sportanlagen etc..
Unterstützung der Sportvereine bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.
Durchführung von Sportlerjahresehrungen.
Kennzahlen

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschüsse zur Föderung der Jugendarbeit	31.000 Euro	31.000 Euro	31.000 Euro
Zuschüsse zu Veranstaltungen und Maßnahmen	2.072 Euro	3.500 Euro	3.500 Euro
Allgemeine Sportförderung	2.500 Euro	0 Euro	0 Euro
Zuschüsse zu Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportvereine für eigene oder gepachtete und selbstunterhaltene Sporthallen	14.190 Euro	16.200 Euro	16.200 Euro
Förderung des Sportabzeichens	900 Euro	1.900 Euro	1.900 Euro
Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten	3.500 Euro	1.500 Euro	1.600 Euro
Zuschüsse zu angemieteten Sportanlagen	1.000 Euro	1.500 Euro	1.500 Euro
Zuschuss an den Sadtsportverband für Geschäftskosten	500 Euro	600 Euro	600 Euro
Zuschüsse an Sportvereine für Vereinsjubiläen	0 Euro	150 Euro	1.400 Euro

Teilergebnisrechnung Produkt 080101 Förderung des Sports

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**50,00**	**0,00**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	18.396,98	28.800,00	0,00	21.025,61	-7.774,39	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.709,34	75.600,00	0,00	54.048,90	-21.551,10	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	64,36	100,00	0,00	64,34	-35,66	0,00
15	– Transferaufwendungen	33.750,00	91.250,00	26.300,00	90.577,14	-672,86	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.132,85	3.550,00	0,00	2.832,12	-717,88	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**109.053,53**	**199.300,00**	**26.300,00**	**168.548,11**	**-30.751,89**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-109.053,53**	**-199.250,00**	**-26.300,00**	**-168.548,11**	**30.701,89**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-109.053,53**	**-199.250,00**	**-26.300,00**	**-168.548,11**	**30.701,89**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-109.053,53**	**-199.250,00**	**-26.300,00**	**-168.548,11**	**30.701,89**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364,28	2.700,00	0,00	712,37	-1.987,63	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-109.417,81**	**-201.950,00**	**-26.300,00**	**-169.260,48**	**32.689,52**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-109.417,81**	**-201.950,00**	**-26.300,00**	**-169.260,48**	**32.689,52**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 080101 Förderung des Sports

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**50,00**	**0,00**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	18.472,31	28.800,00	0,00	21.086,10	-7.713,90	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.769,34	79.617,50	4.017,50	53.851,40	-25.766,10	4.215,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	35.331,00	91.250,00	26.300,00	90.577,14	-672,86	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.143,21	3.550,00	0,00	2.761,82	-788,18	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**110.715,86**	**203.217,50**	**30.317,50**	**168.276,46**	**-34.941,04**	**4.215,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-110.715,86**	**-203.167,50**	**-30.317,50**	**-168.276,46**	**34.891,04**	**-4.215,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

72 Produkt 080102 Bereitstellung eigener Sportstätten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Nach Artikel 18 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Sport durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern.

Die Stadt Beckum fördert den Sport in der Stadt Beckum insbesondere durch den Bau, die bedarfs- und sachgerechte Ausstattung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Bereitstellung von Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie Freisportanlagen zu Übungs- und Wettkampfzwecken für Schulen, Sportvereine, Sportverbände, freie Sportgemeinschaften etc.

Ziele

Bereitstellung der kommunalen Sportanlagen (16 kommunale Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie 7 kommunale Außensportanlagen) an die verschiedenen Nutzergruppen (Schulen, Sportvereine, Sportverbände, freie Sportgemeinschaften etc.) entsprechend dem jeweiligen Bedarf.

Sicherstellung der sportspezifischen Nutzbarkeit der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie der Freisportanlagen der Stadt Beckum.

Maßnahmen

Alljährliche Sicherheitsüberprüfungen in den kommunalen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen mit erforderlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie Ersatz- und Neubeschaffungen.
Regelmäßige und regelgerechte Pflege und Unterhaltung der Freisportanlagen (Naturrasen, Kunstrasen, Kunststofflaufbahnen, Tennenflächen, Aufbauten, Betriebseinrichtungen etc.) einschließlich Ersatz- und Neubeschaffungen.
Durchführung von Sportstättenbegehungen mit den Hauptnutzern der jeweiligen Sportanlagen.

Teilergebnisrechnung Produkt 080102 Bereitstellung eigener Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.302,87	20.300,00	0,00	20.302,89	2,89	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.116,50	3.800,00	0,00	2.621,25	-1.178,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	259,00	259,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.342,94	21.650,00	0,00	23.114,01	1.464,01	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.712,23	5.700,00	0,00	25.146,77	19.446,77	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**47.474,54**	**51.450,00**	**0,00**	**71.443,92**	**19.993,92**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	310.815,45	392.750,00	0,00	325.372,88	-67.377,12	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	626.849,54	654.900,00	20.000,00	595.985,34	-58.914,66	11.823,84
14	– Bilanzielle Abschreibungen	254.028,00	277.850,00	0,00	259.118,34	-18.731,66	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.726,21	21.450,00	0,00	24.678,76	3.228,76	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.209.419,20**	**1.346.950,00**	**20.000,00**	**1.205.155,32**	**-141.794,68**	**11.823,84**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.161.944,66**	**-1.295.500,00**	**-20.000,00**	**-1.133.711,40**	**161.788,60**	**-11.823,84**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.161.944,66**	**-1.295.500,00**	**-20.000,00**	**-1.133.711,40**	**161.788,60**	**-11.823,84**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.161.944,66**	**-1.295.500,00**	**-20.000,00**	**-1.133.711,40**	**161.788,60**	**-11.823,84**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.888,06	263.100,00	0,00	28.330,59	-234.769,41	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.187.832,72**	**-1.558.600,00**	**-20.000,00**	**-1.162.041,99**	**396.558,01**	**-11.823,84**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.187.832,72**	**-1.558.600,00**	**-20.000,00**	**-1.162.041,99**	**396.558,01**	**-11.823,84**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	21,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-20,33**	**0,00**	**0,00**	**-7,00**	**-7,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 080102 Bereitstellung eigener Sportstätten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.189,50	3.800,00	0,00	2.504,25	-1.295,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	259,00	259,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	15,22	50,00	0,00	36.402,68	36.352,68	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.204,72**	**3.850,00**	**0,00**	**39.165,93**	**35.315,93**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	311.080,78	392.750,00	0,00	325.659,67	-67.090,33	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	698.231,21	660.892,75	35.992,75	604.601,12	-56.291,63	23.052,43
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	19.650,15	21.450,00	0,00	53.100,19	31.650,19	7.816,17
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.028.962,14**	**1.075.092,75**	**35.992,75**	**983.360,98**	**-91.731,77**	**30.868,60**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.026.757,42**	**-1.071.242,75**	**-35.992,75**	**-944.195,05**	**127.047,70**	**-30.868,60**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.677,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**37.677,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.234,99	777.022,94	29.772,94	502.935,39	-274.087,55	20.000,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.568,26	15.829,38	1.029,38	4.588,79	-11.240,59	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**129.803,25**	**792.852,32**	**30.802,32**	**507.524,18**	**-285.328,14**	**20.000,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-92.126,00**	**-792.852,32**	**-30.802,32**	**-507.524,18**	**285.328,14**	**-20.000,00**

73 Produkt 080105 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

Produktinformationen

Verantwortlich FD 40, Frau Bogatz

Produktbeschreibung

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten wurde aufgelöst.

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 080105 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**50,00**	**0,00**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 080105 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**50,00**	**0,00**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**0,00**	**-50,00**	**0,00**	**0,00**	**50,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation

090101 Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung

090102 Umlegungsmaßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.028,50	16.500,00	0,00	7.870,16	-8.629,84	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.697,00	10.000,00	0,00	14.007,00	4.007,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42,00	0,00	0,00	21,00	21,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**27.767,50**	**26.500,00**	**0,00**	**21.898,16**	**-4.601,84**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	487.331,21	572.450,00	0,00	533.593,58	-38.856,42	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.793,81	52.400,00	0,00	62.611,57	10.211,57	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.125,38	7.250,00	0,00	1.209,80	-6.040,20	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	34.000,00	12.500,00	13.116,94	-20.883,06	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.809,12	273.733,41	148.533,41	143.959,90	-129.773,51	39.116,35
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**617.059,52**	**939.833,41**	**161.033,41**	**754.491,79**	**-185.341,62**	**39.116,35**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-589.292,02**	**-913.333,41**	**-161.033,41**	**-732.593,63**	**180.739,78**	**-39.116,35**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-589.292,02**	**-913.333,41**	**-161.033,41**	**-732.593,63**	**180.739,78**	**-39.116,35**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-589.292,02**	**-913.333,41**	**-161.033,41**	**-732.593,63**	**180.739,78**	**-39.116,35**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.809,77	34.350,00	0,00	13.900,98	-20.449,02	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-597.101,79**	**-947.683,41**	**-161.033,41**	**-746.494,61**	**201.188,80**	**-39.116,35**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-597.101,79**	**-947.683,41**	**-161.033,41**	**-746.494,61**	**201.188,80**	**-39.116,35**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.028,50	12.300,00	0,00	7.870,16	-4.429,84	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.902,00	10.000,00	0,00	14.247,50	4.247,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.930,50**	**22.300,00**	**0,00**	**22.117,66**	**-182,34**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	537.514,87	572.450,00	0,00	549.039,65	-23.410,35	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.042,81	52.400,00	0,00	34.962,92	-17.437,08	27.648,65
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	5.850,00	34.000,00	12.500,00	13.116,94	-20.883,06	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	113.047,03	279.554,64	154.304,64	149.600,17	-129.954,47	39.116,35
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**671.454,71**	**938.404,64**	**166.804,64**	**746.719,68**	**-191.684,96**	**66.765,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-644.524,21**	**-916.104,64**	**-166.804,64**	**-724.602,02**	**191.502,62**	**-66.765,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	192.000,00	0,00	0,00	-192.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**192.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-192.000,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.422,87	320.000,00	0,00	132.955,93	-187.044,07	189.102,76
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	679,80	800,00	0,00	267,49	-532,51	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**80.102,67**	**320.800,00**	**0,00**	**133.223,42**	**-187.576,58**	**189.102,76**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-80.102,67**	**-128.800,00**	**0,00**	**-133.223,42**	**-4.423,42**	**-189.102,76**

74 Produkt 090101 Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Aufgaben der Landes- und Regionalplanung

Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen, vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen

Aufgaben der Verkehrsplanung

Aufgaben nach dem Abgrabungsgesetz

Städtebauliche Rahmenplanung

Handlungs- und Maßnahmenkonzepte der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Stadtgestaltung

Bau-, Planungs- und Gestaltungsberatung

Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter

Verwalten, Bereitstellen und Abgabe von kommunalen Geo-Informationsdaten

Ziele

Entscheidungsgrundlagen für die Konkretisierung strategischer Ziele schaffen

Räumliche Entwicklungspotenziale abschätzen

Städtebauliche Investitionen fördern

Planungssicherheit schaffen - ausreichende Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Bauland

Zielgerichtete Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtgestaltung zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt

Öffentliche und private Interessen gegen- und untereinander abwägen

Maßnahmen

jährliche Erarbeitung der Prioritätenliste für die Aufgaben der Stadtplanung, Gesamtlaufzeit 5 Jahre, zur Steuerung der Projektbearbeitung
Optimierung der formellen Planungs- und Beteiligungsverfahren
Qualitäts- und Quantitätssteigerung durch EDV und CAD - gestützte Projektbearbeitung der Bauleitplanung

Teilergebnisrechnung Produkt 090101 Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.028,50	16.500,00	0,00	7.870,16	-8.629,84	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.697,00	10.000,00	0,00	14.007,00	4.007,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42,00	0,00	0,00	21,00	21,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**27.767,50**	**26.500,00**	**0,00**	**21.898,16**	**-4.601,84**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	487.331,21	572.450,00	0,00	533.593,58	-38.856,42	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.783,65	52.400,00	0,00	62.611,57	10.211,57	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.125,38	7.250,00	0,00	1.209,80	-6.040,20	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	34.000,00	12.500,00	13.116,94	-20.883,06	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.809,12	221.083,41	108.533,41	143.959,90	-77.123,51	39.116,35
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**617.049,36**	**887.183,41**	**121.033,41**	**754.491,79**	**-132.691,62**	**39.116,35**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-589.281,86**	**-860.683,41**	**-121.033,41**	**-732.593,63**	**128.089,78**	**-39.116,35**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-589.281,86**	**-860.683,41**	**-121.033,41**	**-732.593,63**	**128.089,78**	**-39.116,35**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-589.281,86**	**-860.683,41**	**-121.033,41**	**-732.593,63**	**128.089,78**	**-39.116,35**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.809,77	34.350,00	0,00	13.900,98	-20.449,02	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-597.091,63**	**-895.033,41**	**-121.033,41**	**-746.494,61**	**148.538,80**	**-39.116,35**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-597.091,63**	**-895.033,41**	**-121.033,41**	**-746.494,61**	**148.538,80**	**-39.116,35**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 090101 Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.028,50	12.300,00	0,00	7.870,16	-4.429,84	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.902,00	10.000,00	0,00	14.247,50	4.247,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.930,50**	**22.300,00**	**0,00**	**22.117,66**	**-182,34**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	537.514,87	572.450,00	0,00	549.039,65	-23.410,35	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032,65	52.400,00	0,00	34.962,92	-17.437,08	27.648,65
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	5.850,00	34.000,00	12.500,00	13.116,94	-20.883,06	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	110.367,14	226.904,64	114.304,64	149.600,17	-77.304,47	39.116,35
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**668.764,66**	**885.754,64**	**126.804,64**	**746.719,68**	**-139.034,96**	**66.765,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-641.834,16**	**-863.454,64**	**-126.804,64**	**-724.602,02**	**138.852,62**	**-66.765,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	192.000,00	0,00	0,00	-192.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**192.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-192.000,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.422,87	320.000,00	0,00	132.955,93	-187.044,07	189.102,76
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	679,80	800,00	0,00	267,49	-532,51	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**80.102,67**	**320.800,00**	**0,00**	**133.223,42**	**-187.576,58**	**189.102,76**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-80.102,67**	**-128.800,00**	**0,00**	**-133.223,42**	**-4.423,42**	**-189.102,76**

75 Produkt 090102 Umlegungsmaßnahmen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Einleitung und Begleitung von Umlegungsverfahren unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer

Wiederaufnahme/Begleitung von laufenden Umlegungsverfahren, die noch nicht abgeschlossen werden konnten

Ziele

Regelung der Eigentumsverhältnisse zur Umsetzung des B-Planes

keine lange Verfahrensdauer

Maßnahmen

Möglichst Vermeidung einer formalen, hoheitlichen Umsetzung
Stattdessen Durchsetzung des sog. freiwilligen Beckumer Modells
Beginn als freiwillige Umlegung, Überführung ins hoheitliche Verfahren, um Kosten zu sparen

Teilergebnisrechnung Produkt 090102 Umlegungsmaßnahmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	52.650,00	40.000,00	0,00	-52.650,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**10,16**	**52.650,00**	**40.000,00**	**0,00**	**-52.650,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-10,16**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-10,16**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-10,16**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-10,16**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-10,16**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 090102 Umlegungsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	2.679,89	52.650,00	40.000,00	0,00	-52.650,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.690,05**	**52.650,00**	**40.000,00**	**0,00**	**-52.650,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.690,05**	**-52.650,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**52.650,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

10 Bauen u. Wohnen

100101	Aufgaben der Bauordnung und –aufsicht	100103	Denkmalschutz und -pflege
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber u. Aussiedler
100304	Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine	100501	Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum		

Teilergebnisrechnung Produkt 10 Bauen u. Wohnen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.778,50	21.900,00	0,00	27.699,14	5.799,14	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	915.988,88	1.062.400,00	0,00	954.765,66	-107.634,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.843,92	0,00	0,00	13.135,83	13.135,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.917,44	4.750,00	0,00	9.755,50	5.005,50	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.748,58	9.500,00	0,00	45.734,71	36.234,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.067.277,32**	**1.098.550,00**	**0,00**	**1.051.090,84**	**-47.459,16**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	2.149.915,84	2.216.550,00	0,00	2.047.423,96	-169.126,04	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.628,53	246.800,00	0,00	357.311,18	110.511,18	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	46.011,23	44.050,00	0,00	47.954,91	3.904,91	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	704.812,67	715.050,00	0,00	558.459,40	-156.590,60	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**3.230.368,27**	**3.226.450,00**	**0,00**	**3.011.149,45**	**-215.300,55**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.163.090,95**	**-2.127.900,00**	**0,00**	**-1.960.058,61**	**167.841,39**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	683,03	650,00	0,00	674,02	24,02	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**683,03**	**650,00**	**0,00**	**674,02**	**24,02**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.162.407,92**	**-2.127.250,00**	**0,00**	**-1.959.384,59**	**167.865,41**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.162.407,92**	**-2.127.250,00**	**0,00**	**-1.959.384,59**	**167.865,41**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.064.855,70	1.000.100,00	0,00	0,00	-1.000.100,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.049,00	149.500,00	0,00	129.314,18	-20.185,82	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.259.601,22**	**-1.276.650,00**	**0,00**	**-2.088.698,77**	**-812.048,77**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.259.601,22**	**-1.276.650,00**	**0,00**	**-2.088.698,77**	**-812.048,77**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	29,82	29,82	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**27,82**	**27,82**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 10 Bauen u. Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	909.915,60	1.062.400,00	0,00	928.987,33	-133.412,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.650,09	0,00	0,00	13.440,64	13.440,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.456,81	4.750,00	0,00	9.573,27	4.823,27	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.596,25	9.500,00	0,00	13.800,00	4.300,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	683,75	650,00	0,00	674,75	24,75	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**934.302,50**	**1.079.300,00**	**0,00**	**968.475,99**	**-110.824,01**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	2.152.966,37	2.216.550,00	0,00	2.052.792,39	-163.757,61	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	439.328,74	487.084,79	247.284,79	698.912,27	211.827,48	5.654,14
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	5.562,63	8.100,00	0,00	4.079,92	-4.020,08	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	695.171,14	719.815,49	4.765,49	548.308,13	-171.507,36	1.500,07
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.293.028,88**	**3.431.550,28**	**252.050,28**	**3.304.092,71**	**-127.457,57**	**7.154,21**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.358.726,38**	**-2.352.250,28**	**-252.050,28**	**-2.335.616,72**	**16.633,56**	**-7.154,21**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.195,14	2.600,00	0,00	1.809,48	-790,52	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.195,14**	**2.600,00**	**0,00**	**1.809,48**	**-790,52**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500,00	58.500,00	0,00	-58.500,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.493,19	34.234,74	134,74	9.583,64	-24.651,10	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**18.493,19**	**92.734,74**	**58.634,74**	**9.583,64**	**-83.151,10**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-16.298,05**	**-90.134,74**	**-58.634,74**	**-7.774,16**	**82.360,58**	**0,00**

76 Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht

Produktinformationen

Verantwortlich FD 63, Herr Schockmann

Produktbeschreibung

Gesetzlich zugewiesene Aufgaben durch die Bauordnung NRW und Sonderbauvorschriften zur Durchführung der Genehmigungsverfahren und der Bauaufsicht im Gebäudebestand sowie Maßnahmen der Eingriffsverwaltung zur Gefahrenabwehr.

Entscheidung über gestellte Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides, einer Baugenehmigung sowie Durchführung der Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.

Entscheidungen über Anträge zur Flurstücksteilung.

Eintragung und Führung des Baulastenverzeichnisses.

Durchführung ordnungsbehördlicher Verfahren im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Realisierung von Bauvorhaben, bei Nachbarbeschwerden und Mängeln an bestehenden Gebäuden.

Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und den sich hieraus ergebenden Verfahren.

Beteiligung und Abwicklung von Verfahren auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften:

- Bescheinigungen nach Wohnungseigentumsgesetz

- Stellungnahmen zu Verfahren anderer Dienststellen und Behörden

Als freiwillige Leistungen wird Bauberatung, insbesondere vor und während des Baugenehmigungsverfahrens angeboten, auch die Möglichkeit zur Akteneinsicht in die umfangreichen Archivakten ist gegeben.

Ziele

Rechtssichere und fristgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der Kundenorientierung.

Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch bürgernahe Entscheidungen unter Abwägung der erforderlichen Mittel nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38,50	0,00	0,00	38,50	38,50	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310.743,30	410.500,00	0,00	479.432,88	68.932,88	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477,07	1.550,00	0,00	3.111,79	1.561,79	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.050,00	9.500,00	0,00	14.700,00	5.200,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**318.308,87**	**421.550,00**	**0,00**	**497.283,17**	**75.733,17**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	861.577,69	927.800,00	0,00	886.730,39	-41.069,61	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.502,20	3.100,00	0,00	1.263,23	-1.836,77	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.831,33	2.150,00	0,00	1.893,80	-256,20	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.225,80	55.300,00	0,00	21.134,14	-34.165,86	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**891.137,02**	**988.350,00**	**0,00**	**911.021,56**	**-77.328,44**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-572.828,15**	**-566.800,00**	**0,00**	**-413.738,39**	**153.061,61**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-572.828,15**	**-566.800,00**	**0,00**	**-413.738,39**	**153.061,61**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-572.828,15**	**-566.800,00**	**0,00**	**-413.738,39**	**153.061,61**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.878,80	33.550,00	0,00	15.682,13	-17.867,87	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-581.706,95**	**-600.350,00**	**0,00**	**-429.420,52**	**170.929,48**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-581.706,95**	**-600.350,00**	**0,00**	**-429.420,52**	**170.929,48**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	314.938,03	410.500,00	0,00	476.999,35	66.499,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,44	1.550,00	0,00	2.929,56	1.379,56	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.150,00	9.500,00	0,00	13.800,00	4.300,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**322.104,47**	**421.550,00**	**0,00**	**493.728,91**	**72.178,91**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	864.467,28	927.800,00	0,00	891.857,52	-35.942,48	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.502,20	3.100,00	0,00	1.263,23	-1.836,77	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	20.830,75	56.448,77	1.148,77	20.213,80	-36.234,97	112,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**888.800,23**	**987.348,77**	**1.148,77**	**913.334,55**	**-74.014,22**	**112,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-566.695,76**	**-565.798,77**	**-1.148,77**	**-419.605,64**	**146.193,13**	**-112,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.311,28	4.000,00	0,00	588,69	-3.411,31	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.311,28**	**4.000,00**	**0,00**	**588,69**	**-3.411,31**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.311,28**	**-4.000,00**	**0,00**	**-588,69**	**3.411,31**	**0,00**

77 Produkt 100103 Denkmalschutz und -pflege

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Beratung und Betreuung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes, der Denkmal- und Stadtbildpflege Öffentlichkeitsarbeit.

Fortschreibung der Denkmalliste in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe einschließlich denkmalrechtlicher Erlaubnisse/Benehmensherstellung, Bauüberwachung, Baubetreuung, Steuerbescheinigungen.

Beantragung von Fördermitteln, Gewährung von städtischen Zuschüssen.

Ziele

Erhaltung und Nutzung von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW, insbesondere der § 7 "Erhaltung von Denkmälern" und § 8 "Nutzung von Baudenkmälern" und ortsfesten Bodendenkmälern.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100103 Denkmalschutz und -pflege

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.631,34	2.600,00	0,00	2.631,34	31,34	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**2.715,34**	**7.600,00**	**0,00**	**2.631,34**	**-4.968,66**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	42.706,99	44.350,00	0,00	25.803,66	-18.546,34	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492,47	700,00	0,00	570,90	-129,10	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.734,45	1.750,00	0,00	1.734,45	-15,55	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.168,59	2.550,00	0,00	3.909,15	1.359,15	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**49.102,50**	**53.350,00**	**0,00**	**32.018,16**	**-21.331,84**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-46.387,16**	**-45.750,00**	**0,00**	**-29.386,82**	**16.363,18**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-46.387,16**	**-45.750,00**	**0,00**	**-29.386,82**	**16.363,18**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-46.387,16**	**-45.750,00**	**0,00**	**-29.386,82**	**16.363,18**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291,47	3.250,00	0,00	406,15	-2.843,85	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-46.678,63**	**-49.000,00**	**0,00**	**-29.792,97**	**19.207,03**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-46.678,63**	**-49.000,00**	**0,00**	**-29.792,97**	**19.207,03**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100103 Denkmalschutz und -pflege

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.084,00**	**7.000,00**	**0,00**	**2.000,00**	**-5.000,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	42.706,99	44.350,00	0,00	25.803,66	-18.546,34	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	492,47	700,00	0,00	570,90	-129,10	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	4.173,88	2.550,00	0,00	3.899,36	1.349,36	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.373,34**	**51.600,00**	**0,00**	**30.273,92**	**-21.326,08**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-45.289,34**	**-44.600,00**	**0,00**	**-28.273,92**	**16.326,08**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

78 Produkt 100105 Aufgaben der allgemeinen Bauverwaltung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 10, Herr Vehrenkemper; FD 63, Herr Schockmann; FD 66, Herr Schenkel; FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

Ordnungsbehördliche Aufgaben im Rahmen der Bauordnung und des vorbeugendes Brandschutzes;

Kalkulation und Erhebung von Stellplatzablösebeiträgen;

Zentrale Submissionsstelle für die gesamte Verwaltung;

Querschnittsaufgaben für andere Fachdienste;

Erarbeitung und Abschluss von städtebaulichen Verträgen.

Ziele

Wahrnehmung von fachdienst- und fachbereichsübergreifenden Aufgaben.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100105 Aufgaben der allgemeinen Bauverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

79 Produkt 100301 Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose

Produktinformationen

Verantwortlich FD 32, Herr König

Produktbeschreibung

Unterbringung und Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose

Ziele

Beseitigung von Obdachlosigkeit

Maßnahmen

Bereitstellung von Wohnraum

Teilergebnisrechnung Produkt 100301 Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145,14	100,00	0,00	145,15	45,15	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.684,97	15.000,00	0,00	26.575,50	11.575,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149,31	100,00	0,00	357,00	257,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	96,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**13.075,46**	**15.200,00**	**0,00**	**27.077,65**	**11.877,65**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	32.476,87	27.750,00	0,00	33.414,22	5.664,22	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.385,75	14.800,00	0,00	19.727,71	4.927,71	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	515,98	650,00	0,00	832,97	182,97	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.503,18	23.450,00	0,00	22.273,41	-1.176,59	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**75.881,78**	**66.650,00**	**0,00**	**76.248,31**	**9.598,31**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-62.806,32**	**-51.450,00**	**0,00**	**-49.170,66**	**2.279,34**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-62.806,32**	**-51.450,00**	**0,00**	**-49.170,66**	**2.279,34**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-62.806,32**	**-51.450,00**	**0,00**	**-49.170,66**	**2.279,34**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.811,79	4.900,00	0,00	856,29	-4.043,71	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-77.618,11**	**-56.350,00**	**0,00**	**-50.026,95**	**6.323,05**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-77.618,11**	**-56.350,00**	**0,00**	**-50.026,95**	**6.323,05**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100301 Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.416,47	15.000,00	0,00	21.918,05	6.918,05	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149,31	100,00	0,00	357,00	257,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.565,78**	**15.100,00**	**0,00**	**22.275,05**	**7.175,05**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	32.488,75	27.750,00	0,00	33.431,54	5.681,54	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.827,98	16.259,05	1.459,05	19.755,71	3.496,66	1.431,05
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	21.503,74	26.429,69	2.979,69	23.940,59	-2.489,10	1.036,07
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**73.820,47**	**70.438,74**	**4.438,74**	**77.127,84**	**6.689,10**	**2.467,12**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-61.254,69**	**-55.338,74**	**-4.438,74**	**-54.852,79**	**485,95**	**-2.467,12**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	269,69	634,74	134,74	851,74	217,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**269,69**	**634,74**	**134,74**	**851,74**	**217,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-269,69**	**-634,74**	**-134,74**	**-851,74**	**-217,00**	**0,00**

80 Produkt 100303 Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Unterbringung, Bereitstellung und Unterhaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II.

Ziele

Bereitstellung von Unterkünften in angemessenem Umfang für zugewiesene Aussiedler und Asylbewerber.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100303 Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.841,04	10.950,00	0,00	13.328,87	2.378,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.946,77	280.000,00	0,00	226.085,67	-53.914,33	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.845,40	0,00	0,00	6.301,65	6.301,65	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.081,36	100,00	0,00	225,95	125,95	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.156,29	0,00	0,00	28.976,62	28.976,62	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**402.870,86**	**291.050,00**	**0,00**	**274.918,76**	**-16.131,24**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	323.863,33	326.850,00	0,00	275.476,82	-51.373,18	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.660,66	197.250,00	0,00	167.173,26	-30.076,74	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	30.204,57	28.100,00	0,00	31.561,33	3.461,33	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.599,65	201.900,00	0,00	163.590,54	-38.309,46	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**765.328,21**	**754.100,00**	**0,00**	**637.801,95**	**-116.298,05**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-362.457,35**	**-463.050,00**	**0,00**	**-362.883,19**	**100.166,81**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-362.457,35**	**-463.050,00**	**0,00**	**-362.883,19**	**100.166,81**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-362.457,35**	**-463.050,00**	**0,00**	**-362.883,19**	**100.166,81**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.593,39	550.400,00	0,00	465.552,52	-84.847,48	0,00
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.593,39	550.400,00	0,00	465.552,52	-84.847,48	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.136,04	87.350,00	0,00	102.669,33	15.319,33	0,00
	581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	125.395,00	76.700,00	0,00	93.277,58	16.577,58	0,00
	581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	6.741,04	10.650,00	0,00	9.391,75	-1.258,25	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2,00**	**-2,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100303 Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.189,85	280.000,00	0,00	215.386,59	-64.613,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.815,17	0,00	0,00	7.696,98	7.696,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.081,36	100,00	0,00	225,95	125,95	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**276.086,38**	**280.100,00**	**0,00**	**223.309,52**	**-56.790,48**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	323.873,95	326.850,00	0,00	275.493,64	-51.356,36	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.082,98	432.582,22	242.332,22	432.837,62	255,40	1.562,18
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	179.220,36	202.467,08	567,08	154.208,27	-48.258,81	63,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**868.177,29**	**961.899,30**	**242.899,30**	**862.539,53**	**-99.359,77**	**1.625,18**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-592.090,91**	**-681.799,30**	**-242.899,30**	**-639.230,01**	**42.569,29**	**-1.625,18**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500,00	58.500,00	0,00	-58.500,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.138,38	21.300,00	0,00	6.991,15	-14.308,85	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.138,38**	**79.800,00**	**58.500,00**	**6.991,15**	**-72.808,85**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-7.138,38**	**-79.800,00**	**-58.500,00**	**-6.991,15**	**72.808,85**	**0,00**

81 Produkt 100304 Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine

Produktinformationen

Verantwortlich

Produktbeschreibung

Festsetzung und Heranziehung von Nutzungsentschädigungen bei einer Erstattungspflicht der Flüchtlinge aus der Ukraine

Gesetzliche Grundlagen: § 3 AsylblG, §§ 4 ff. FlüaG

Ziele

Unterbringung, Bereitstellung, Einrichtung und Unterhaltung der Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100304 Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.122,48	8.250,00	0,00	11.555,28	3.305,28	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.574,74	350.000,00	0,00	221.361,61	-128.638,39	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.998,52	0,00	0,00	6.834,18	6.834,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.936,86	2.936,86	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	446,25	0,00	0,00	1.562,74	1.562,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**326.141,99**	**358.250,00**	**0,00**	**244.250,67**	**-113.999,33**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	345.426,39	346.950,00	0,00	304.292,27	-42.657,73	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.138,32	29.700,00	0,00	162.647,94	132.947,94	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	10.027,09	9.500,00	0,00	10.163,77	663,77	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	456.757,27	421.800,00	0,00	340.519,13	-81.280,87	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**896.349,07**	**807.950,00**	**0,00**	**817.623,11**	**9.673,11**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-570.207,08**	**-449.700,00**	**0,00**	**-573.372,44**	**-123.672,44**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-570.207,08**	**-449.700,00**	**0,00**	**-573.372,44**	**-123.672,44**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-570.207,08**	**-449.700,00**	**0,00**	**-573.372,44**	**-123.672,44**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	570.262,31	449.700,00	0,00	573.372,44	123.672,44	0,00
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	570.262,31	449.700,00	0,00	573.372,44	123.672,44	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	55,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	29,82	29,82	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**29,82**	**29,82**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100304 Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.332,15	350.000,00	0,00	213.823,34	-136.176,66	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.834,92	0,00	0,00	5.743,66	5.743,66	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.936,86	2.936,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	446,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**316.613,32**	**350.000,00**	**0,00**	**222.503,86**	**-127.496,14**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	345.532,99	346.950,00	0,00	304.448,95	-42.501,05	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.973,98	33.193,52	3.493,52	238.556,67	205.363,15	2.660,91
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	462.245,91	421.869,95	69,95	339.358,64	-82.511,31	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**857.752,88**	**802.013,47**	**3.563,47**	**882.364,26**	**80.350,79**	**2.660,91**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-541.139,56**	**-452.013,47**	**-3.563,47**	**-659.860,40**	**-207.846,93**	**-2.660,91**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	488,00	7.000,00	0,00	467,10	-6.532,90	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**488,00**	**7.000,00**	**0,00**	**467,10**	**-6.532,90**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-488,00**	**-7.000,00**	**0,00**	**-467,10**	**6.532,90**	**0,00**

82 Produkt 100501 Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Beratung Bauwilliger im Hinblick auf Wohnungsbauförderung,

Modernisierungsmittel,

Wohnungsmarktbeobachtung,

Führung von Wohnungssuchendenkartei,

Erteilung von Wohnraumberechtigungsscheinen,

Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II.

Ziele

Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100501 Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955,10	1.900,00	0,00	1.310,00	-590,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.209,70	3.000,00	0,00	3.123,90	123,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	495,35	495,35	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**4.164,80**	**4.900,00**	**0,00**	**4.929,25**	**29,25**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	208.262,46	204.200,00	0,00	177.196,05	-27.003,95	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	449,13	950,00	0,00	5.840,30	4.890,30	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	190,77	250,00	0,00	206,73	-43,27	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.872,88	6.500,00	0,00	3.186,93	-3.313,07	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**212.775,24**	**211.900,00**	**0,00**	**186.430,01**	**-25.469,99**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-208.610,44**	**-207.000,00**	**0,00**	**-181.500,76**	**25.499,24**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	683,03	650,00	0,00	674,02	24,02	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**683,03**	**650,00**	**0,00**	**674,02**	**24,02**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-207.927,41**	**-206.350,00**	**0,00**	**-180.826,74**	**25.523,26**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-207.927,41**	**-206.350,00**	**0,00**	**-180.826,74**	**25.523,26**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.416,02	6.800,00	0,00	3.213,59	-3.586,41	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-210.343,43**	**-213.150,00**	**0,00**	**-184.040,33**	**29.109,67**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-210.343,43**	**-213.150,00**	**0,00**	**-184.040,33**	**29.109,67**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100501 Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955,10	1.900,00	0,00	860,00	-1.040,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.209,70	3.000,00	0,00	3.123,90	123,90	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	683,75	650,00	0,00	674,75	24,75	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.848,55**	**5.550,00**	**0,00**	**4.658,65**	**-891,35**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	208.283,68	204.200,00	0,00	177.229,71	-26.970,29	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	449,13	950,00	0,00	5.840,30	4.890,30	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	5.562,63	4.100,00	0,00	4.079,92	-20,08	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	4.113,62	6.500,00	0,00	3.154,79	-3.345,21	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**218.409,06**	**215.750,00**	**0,00**	**190.304,72**	**-25.445,28**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-213.560,51**	**-210.200,00**	**0,00**	**-185.646,07**	**24.553,93**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.195,14	2.600,00	0,00	1.809,48	-790,52	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.195,14**	**2.600,00**	**0,00**	**1.809,48**	**-790,52**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	348,60	550,00	0,00	0,00	-550,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**348,60**	**550,00**	**0,00**	**0,00**	**-550,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**1.846,54**	**2.050,00**	**0,00**	**1.809,48**	**-240,52**	**0,00**

83 Produkt 100503 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Wohngeldgewährung,

Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz.

Ziele

Gewährung von Zuschüssen zu den Wohnkosten.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 100503 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	335.602,11	338.650,00	0,00	344.510,55	5.860,55	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300,00	0,00	87,84	-212,16	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.507,04	1.650,00	0,00	1.561,86	-88,14	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.685,30	3.550,00	0,00	3.846,10	296,10	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**339.794,45**	**344.150,00**	**0,00**	**350.006,35**	**5.856,35**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-339.794,45**	**-344.150,00**	**0,00**	**-350.006,35**	**-5.856,35**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-339.794,45**	**-344.150,00**	**0,00**	**-350.006,35**	**-5.856,35**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-339.794,45**	**-344.150,00**	**0,00**	**-350.006,35**	**-5.856,35**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.459,65	13.650,00	0,00	6.486,69	-7.163,31	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-343.254,10**	**-357.800,00**	**0,00**	**-356.493,04**	**1.306,96**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-343.254,10**	**-357.800,00**	**0,00**	**-356.493,04**	**1.306,96**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 100503 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	335.612,73	338.650,00	0,00	344.527,37	5.877,37	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300,00	0,00	87,84	-212,16	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.082,88	3.550,00	0,00	3.532,68	-17,32	289,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**338.695,61**	**342.500,00**	**0,00**	**348.147,89**	**5.647,89**	**289,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-338.695,61**	**-342.500,00**	**0,00**	**-348.147,89**	**-5.647,89**	**-289,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.937,24	750,00	0,00	684,96	-65,04	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.937,24**	**750,00**	**0,00**	**684,96**	**-65,04**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-8.937,24**	**-750,00**	**0,00**	**-684,96**	**65,04**	**0,00**

11 Ver- und Entsorgung

110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen	110105	Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)
110107	Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)	110109	Betrieb BHKW AMG (Strom)
110301	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft

Teilergebnisrechnung Produkt 11 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.130,00	6.000,00	0,00	5.530,00	-470,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.396.311,96	3.697.400,00	0,00	3.558.170,31	-139.229,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.187,20	126.100,00	0,00	119.577,34	-6.522,66	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.650.357,92	1.614.400,00	0,00	1.721.983,89	107.583,89	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**5.166.987,08**	**5.444.100,00**	**0,00**	**5.405.261,54**	**-38.838,46**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	179.925,28	182.500,00	0,00	184.788,36	2.288,36	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.519.030,47	3.604.080,40	13.630,40	3.600.972,09	-3.108,31	3.000,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	12.074,14	12.150,00	0,00	12.049,98	-100,02	0,00
15	– Transferaufwendungen	2.237,52	2.250,00	0,00	2.237,52	-12,48	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.461,28	82.300,00	0,00	123.571,02	41.271,02	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**3.816.728,69**	**3.883.280,40**	**13.630,40**	**3.923.618,97**	**40.338,57**	**3.000,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**1.350.258,39**	**1.560.819,60**	**-13.630,40**	**1.481.642,57**	**-79.177,03**	**-3.000,00**
19	+ Finanzerträge	420.036,81	420.000,00	0,00	420.023,92	23,92	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**420.036,81**	**420.000,00**	**0,00**	**420.023,92**	**23,92**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**1.770.295,20**	**1.980.819,60**	**-13.630,40**	**1.901.666,49**	**-79.153,11**	**-3.000,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**1.770.295,20**	**1.980.819,60**	**-13.630,40**	**1.901.666,49**	**-79.153,11**	**-3.000,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.094,26	10.550,00	0,00	7.839,19	-2.710,81	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**1.766.200,94**	**1.970.269,60**	**-13.630,40**	**1.893.827,30**	**-76.442,30**	**-3.000,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**1.766.200,94**	**1.970.269,60**	**-13.630,40**	**1.893.827,30**	**-76.442,30**	**-3.000,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 11 Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400,00	3.300,00	0,00	2.800,00	-500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.707,55	3.597.400,00	0,00	3.550.000,82	-47.399,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.552,72	126.100,00	0,00	119.061,67	-7.038,33	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-205.576,70	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.360.424,13	1.627.800,00	0,00	1.973.086,27	345.286,27	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.036,81	420.000,00	0,00	420.023,92	23,92	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.411.544,51**	**5.774.800,00**	**0,00**	**6.064.972,68**	**290.172,68**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	180.135,30	182.500,00	0,00	184.997,58	2.497,58	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.413.712,12	4.131.986,27	541.536,27	3.394.203,59	-737.782,68	677.442,14
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	142.061,22	150.864,06	29.064,06	115.207,35	-35.656,71	24.155,30
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.735.908,64**	**4.465.350,33**	**570.600,33**	**3.694.408,52**	**-770.941,81**	**701.597,44**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**2.675.635,87**	**1.309.449,67**	**-570.600,33**	**2.370.564,16**	**1.061.114,49**	**-701.597,44**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.024,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.024,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.024,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

84 Produkt 110101 Beteiligung an Versorgungsunternehmen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 20, Frau Schlieper

Produktbeschreibung

Beteiligung an Versorgungsunternehmen.

Ziele

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Elektrizität und Frischwasser.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 110101 Beteiligung an Versorgungsunternehmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.584.849,45	1.592.000,00	0,00	1.686.858,30	94.858,30	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.584.849,45**	**1.592.000,00**	**0,00**	**1.686.858,30**	**94.858,30**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.000,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	2.237,52	2.250,00	0,00	2.237,52	-12,48	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.564,38	1.650,00	0,00	1.564,38	-85,62	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**138.801,90**	**3.900,00**	**0,00**	**123.801,90**	**119.901,90**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**1.446.047,55**	**1.588.100,00**	**0,00**	**1.563.056,40**	**-25.043,60**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	36,81	0,00	0,00	23,92	23,92	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**36,81**	**0,00**	**0,00**	**23,92**	**23,92**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**1.446.084,36**	**1.588.100,00**	**0,00**	**1.563.080,32**	**-25.019,68**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**1.446.084,36**	**1.588.100,00**	**0,00**	**1.563.080,32**	**-25.019,68**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**1.446.084,36**	**1.588.100,00**	**0,00**	**1.563.080,32**	**-25.019,68**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**1.446.084,36**	**1.588.100,00**	**0,00**	**1.563.080,32**	**-25.019,68**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110101 Beteiligung an Versorgungsunternehmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.271.886,91	1.592.000,00	0,00	1.919.820,84	327.820,84	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36,81	0,00	0,00	23,92	23,92	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.271.923,72**	**1.592.000,00**	**0,00**	**1.919.844,76**	**327.844,76**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	295.000,00	295.000,00	0,00	-295.000,00	335.000,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.564,38	1.650,00	0,00	1.564,38	-85,62	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.564,38**	**296.650,00**	**295.000,00**	**1.564,38**	**-295.085,62**	**335.000,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**1.270.359,34**	**1.295.350,00**	**-295.000,00**	**1.918.280,38**	**622.930,38**	**-335.000,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

85 Produkt 110105 Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Betrieb Blockheizkraftwerk im Rathaus Beckum.

Ziele

Produktion von Strom für den Eigenbedarf und Verkauf an Dritte.

Maßnahmen

Regelmäßige Wartungs- und kleinere Reparaturarbeiten, um einen störungsfreien und wirtschaftlichen Betrieb des BHKWŽs zu gewährleisten.

Teilergebnisrechnung Produkt 110105 Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.511,75	15.000,00	0,00	15.081,61	81,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.171,33	12.600,00	0,00	9.948,42	-2.651,58	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**27.683,08**	**27.600,00**	**0,00**	**25.030,03**	**-2.569,97**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	15.319,68	17.250,00	0,00	13.790,52	-3.459,48	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.313,75	4.350,00	0,00	4.313,75	-36,25	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,87	900,00	0,00	234,50	-665,50	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**19.650,30**	**22.500,00**	**0,00**	**18.338,77**	**-4.161,23**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**8.032,78**	**5.100,00**	**0,00**	**6.691,26**	**1.591,26**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**8.032,78**	**5.100,00**	**0,00**	**6.691,26**	**1.591,26**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**8.032,78**	**5.100,00**	**0,00**	**6.691,26**	**1.591,26**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**8.032,78**	**5.100,00**	**0,00**	**6.691,26**	**1.591,26**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**8.032,78**	**5.100,00**	**0,00**	**6.691,26**	**1.591,26**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110105 Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitäts-versorgung)

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.910,23	15.000,00	0,00	15.258,95	258,95	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	18.209,52	13.300,00	0,00	8.533,87	-4.766,13	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**32.119,75**	**28.300,00**	**0,00**	**23.792,82**	**-4.507,18**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	15.319,68	17.250,00	0,00	13.790,52	-3.459,48	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	4.199,92	7.948,45	848,45	3.112,26	-4.836,19	814,75
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.519,60**	**25.198,45**	**848,45**	**16.902,78**	**-8.295,67**	**814,75**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**12.600,15**	**3.101,55**	**-848,45**	**6.890,04**	**3.788,49**	**-814,75**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

86 Produkt 110107 Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Betrieb Blockheizkraftwerk im Rathaus Beckum.

Ziele

Produktion von Wärme für den Eigenbedarf und Verkauf an Dritte.

Maßnahmen

Regelmäßige Wartungs- und kleinere Reparaturarbeiten, um einen störungsfreien und wirtschaftlichen Betrieb des BHKWs zu gewährleisten.

Teilergebnisrechnung Produkt 110107 Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.746,93	96.100,00	0,00	93.544,64	-2.555,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.499,73	0,00	0,00	15.583,77	15.583,77	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**129.246,66**	**96.100,00**	**0,00**	**109.128,41**	**13.028,41**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.025,88	82.350,00	0,00	101.870,20	19.520,20	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.968,81	61.500,00	0,00	60.358,11	-1.141,89	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**154.994,69**	**143.850,00**	**0,00**	**162.228,31**	**18.378,31**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-25.748,03**	**-47.750,00**	**0,00**	**-53.099,90**	**-5.349,90**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-25.748,03**	**-47.750,00**	**0,00**	**-53.099,90**	**-5.349,90**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-25.748,03**	**-47.750,00**	**0,00**	**-53.099,90**	**-5.349,90**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-25.748,03**	**-47.750,00**	**0,00**	**-53.099,90**	**-5.349,90**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-25.748,03**	**-47.750,00**	**0,00**	**-53.099,90**	**-5.349,90**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110107 Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.635,90	96.100,00	0,00	92.790,09	-3.309,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	47.203,32	10.400,00	0,00	29.790,82	19.390,82	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**130.839,22**	**106.500,00**	**0,00**	**122.580,91**	**16.080,91**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.748,47	108.413,66	26.063,66	103.392,06	-5.021,60	24.541,80
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	99.471,51	98.320,50	22.820,50	64.641,65	-33.678,85	22.700,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**194.219,98**	**206.734,16**	**48.884,16**	**168.033,71**	**-38.700,45**	**47.241,80**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-63.380,76**	**-100.234,16**	**-48.884,16**	**-45.452,80**	**54.781,36**	**-47.241,80**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

87 Produkt 110109 BHKW AMG (Strom)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Betrieb Blockheizkraftwerk im Albertus-Magnus-Gymnasium.

Ziele

Produktion von Strom für den Eigenbedarf und Verkauf an Dritte.

Maßnahmen

Regelmäßige Wartungs- und kleinere Reparaturarbeiten, um einen störungsfreien und wirtschaftlichen Betrieb des BHKWs zu gewährleisten.

Teilergebnisrechnung Produkt 110109 BHKW AMG (Strom)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.928,52	15.000,00	0,00	10.951,09	-4.048,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.082,81	9.800,00	0,00	7.751,03	-2.048,97	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**23.011,33**	**24.800,00**	**0,00**	**18.702,12**	**-6.097,88**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.536,51	78.700,00	0,00	92.562,43	13.862,43	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.313,75	4.350,00	0,00	4.313,75	-36,25	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.805,05	5.000,00	0,00	14.863,46	9.863,46	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**115.655,31**	**88.050,00**	**0,00**	**111.739,64**	**23.689,64**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-92.643,98**	**-63.250,00**	**0,00**	**-93.037,52**	**-29.787,52**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-92.643,98**	**-63.250,00**	**0,00**	**-93.037,52**	**-29.787,52**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-92.643,98**	**-63.250,00**	**0,00**	**-93.037,52**	**-29.787,52**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-92.643,98**	**-63.250,00**	**0,00**	**-93.037,52**	**-29.787,52**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-92.643,98**	**-63.250,00**	**0,00**	**-93.037,52**	**-29.787,52**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110109 BHKW AMG (Strom)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.006,59	15.000,00	0,00	11.012,63	-3.987,37	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.193,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	23.124,38	12.100,00	0,00	14.940,74	2.840,74	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.324,76**	**27.100,00**	**0,00**	**25.953,37**	**-1.146,63**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.531,55	78.700,00	0,00	14.232,97	-64.467,03	69.178,30
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	17.193,81	24.952,25	652,25	21.308,50	-3.643,75	640,55
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**131.725,36**	**103.652,25**	**652,25**	**35.541,47**	**-68.110,78**	**69.818,85**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-86.400,60**	**-76.552,25**	**-652,25**	**-9.588,10**	**66.964,15**	**-69.818,85**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

88 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktinformationen

Verantwortlich EB 83, Bürgermeister Herr Gerdhenrich

Produktbeschreibung

Ab dem Jahr 2014 wird die Planung, der Bau und die Unterhaltung der städtischen Kanalisation im Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum durchgeführt.

Die Ausweisung des Produktes im Kernhaushalt dient der internen buchhalterischen Abwicklung und auch dem Ausweis der Stammkapitalverzinsung.

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.532,89	0,00	0,00	-2.406,35	-2.406,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	711,80	0,00	0,00	966,48	966,48	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**-821,09**	**0,00**	**0,00**	**-1.439,87**	**-1.439,87**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.497,80	0,00	0,00	18.693,48	18.693,48	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.497,80**	**0,00**	**0,00**	**18.693,48**	**18.693,48**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-8.318,89**	**0,00**	**0,00**	**-20.133,35**	**-20.133,35**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**420.000,00**	**420.000,00**	**0,00**	**420.000,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**411.681,11**	**420.000,00**	**0,00**	**399.866,65**	**-20.133,35**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**411.681,11**	**420.000,00**	**0,00**	**399.866,65**	**-20.133,35**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**411.681,11**	**420.000,00**	**0,00**	**399.866,65**	**-20.133,35**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**411.681,11**	**420.000,00**	**0,00**	**399.866,65**	**-20.133,35**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.291.300,64	0,00	0,00	2.773,30	2.773,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-217.770,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.493.530,15**	**420.000,00**	**0,00**	**422.773,30**	**2.773,30**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**1.493.530,15**	**420.000,00**	**0,00**	**422.773,30**	**2.773,30**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

89 Produkt 110501 Maßnahmen der Abfallwirtschaft

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben und Maßnahmen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft abgebildet.

Rechtliche Grundlagen: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Elektrogesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Gewerbeabfallverordnung, Verpackungsgesetz, Landesabfallgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz NRW, Bundes-Bodenschutzgesetz.

- Kreislaufwirtschaft, Kreislauf- und Abfallwirtschaftskonzepte, Abfallstatistik, Entwicklung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftssystems
- Abfallbeseitigungssatzung, Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs und weiterer satzungsrechtlicher Regelungen, Kontrollen
- Organisation der Abfallentsorgung, Gefäßgestellung, Koordination und Abwicklung von Sammlung und Transport einschließlich Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Betreuung Recyclinghof
- Gebührenbedarfsberechnung, Gebührensatzung, Veranlagung Abfallbeseitigungsgebühren
- Abfallinformation und Abfallberatung, (Beratung telefonisch, persönlich, vor Ort, Aktionen, Presse, Broschüren, Internet, Vorträge, Kampagnen.
- Sanierung von Altlasten

Ziele

Sicherung und Optimierung einer serviceorientierten und nachhaltigen Abfallwirtschaft.

Optimierung von Organisation und Abwicklung der kommunalen Abfallentsorgung.

Erhebung kostendeckender und moderater Gebühren.

Maßnahmen

Die Haushaltsansätze ergeben sich unmittelbar aus den jeweils zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsberechnungen. In diesen sind z.B. auch Gefäßzahlen, Einheitspreise, Mengenentwicklungen und weitere Kennzahlen umfassend dargestellt.

Teilergebnisrechnung Produkt 110501 Maßnahmen der Abfallwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.130,00	6.000,00	0,00	5.530,00	-470,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.397.844,85	3.697.400,00	0,00	3.560.576,66	-136.823,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42,80	0,00	0,00	875,89	875,89	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**3.403.017,65**	**3.703.600,00**	**0,00**	**3.566.982,55**	**-136.617,45**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	164.605,60	165.250,00	0,00	170.997,84	5.747,84	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.186.468,08	3.443.030,40	13.630,40	3.286.539,46	-156.490,94	3.000,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.446,64	3.450,00	0,00	3.422,48	-27,52	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.608,37	13.250,00	0,00	27.857,09	14.607,09	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**3.380.128,69**	**3.624.980,40**	**13.630,40**	**3.488.816,87**	**-136.163,53**	**3.000,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**22.888,96**	**78.619,60**	**-13.630,40**	**78.165,68**	**-453,92**	**-3.000,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**22.888,96**	**78.619,60**	**-13.630,40**	**78.165,68**	**-453,92**	**-3.000,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**22.888,96**	**78.619,60**	**-13.630,40**	**78.165,68**	**-453,92**	**-3.000,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.094,26	10.550,00	0,00	7.839,19	-2.710,81	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**18.794,70**	**68.069,60**	**-13.630,40**	**70.326,49**	**2.256,89**	**-3.000,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**18.794,70**	**68.069,60**	**-13.630,40**	**70.326,49**	**2.256,89**	**-3.000,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110501 Maßnahmen der Abfallwirtschaft

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400,00	3.300,00	0,00	2.800,00	-500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.435.406,91	3.597.400,00	0,00	3.547.227,52	-50.172,48	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.437.806,91**	**3.600.900,00**	**0,00**	**3.550.027,52**	**-50.872,48**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	164.815,62	165.250,00	0,00	171.207,06	5.957,06	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.204.432,10	3.649.872,61	220.472,61	3.276.578,56	-373.294,05	248.722,04
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	19.631,60	17.992,86	4.742,86	24.580,56	6.587,70	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.388.879,32**	**3.833.115,47**	**225.215,47**	**3.472.366,18**	**-360.749,29**	**248.722,04**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**48.927,59**	**-232.215,47**	**-225.215,47**	**77.661,34**	**309.876,81**	**-248.722,04**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.024,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.024,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-1.024,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

120101	Verkehrsflächen und –anlagen incl. Beleuchtung	120107	Straßenreinigung und Winterdienst
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	120110	Öffentlicher Personennahverkehr
120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen		

Teilergebnisrechnung Produkt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	354.625,26	400.250,00	0,00	390.887,80	-9.362,20	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.914.480,66	1.844.950,00	0,00	1.797.773,98	-47.176,02	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.077,30	29.400,00	0,00	296.676,45	267.276,45	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.694,20	74.550,00	0,00	141.062,56	66.512,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	174.727,76	105.100,00	0,00	66.721,64	-38.378,36	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**2.601.605,18**	**2.454.250,00**	**0,00**	**2.693.122,43**	**238.872,43**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.065.055,86	1.125.950,00	0,00	1.113.050,61	-12.899,39	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.839.713,36	4.716.255,46	124.305,46	5.854.197,59	1.137.942,13	155.117,64
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.313.676,43	2.243.150,00	0,00	2.281.016,14	37.866,14	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.282.451,98	1.046.050,00	0,00	1.068.109,96	22.059,96	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.614,03	129.150,00	0,00	144.375,49	15.225,49	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**9.633.511,66**	**9.260.555,46**	**124.305,46**	**10.460.749,79**	**1.200.194,33**	**155.117,64**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-7.031.906,48**	**-6.806.305,46**	**-124.305,46**	**-7.767.627,36**	**-961.321,90**	**-155.117,64**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.921,23	1.921,23	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.921,23**	**-1.921,23**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-7.031.906,48**	**-6.806.305,46**	**-124.305,46**	**-7.769.548,59**	**-963.243,13**	**-155.117,64**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-7.031.906,48**	**-6.806.305,46**	**-124.305,46**	**-7.769.548,59**	**-963.243,13**	**-155.117,64**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84.761,00	104.850,00	0,00	104.932,54	82,54	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	135.960,62	162.150,00	0,00	148.601,94	-13.548,06	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-7.083.106,10**	**-6.863.605,46**	**-124.305,46**	**-7.813.217,99**	**-949.612,53**	**-155.117,64**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-7.083.106,10**	**-6.863.605,46**	**-124.305,46**	**-7.813.217,99**	**-949.612,53**	**-155.117,64**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

316

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-3,00**	**0,00**	**0,00**	**-3,00**	**-3,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	613.333,07	616.400,00	0,00	605.597,54	-10.802,46	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.865,60	19.950,00	0,00	289.213,65	269.263,65	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	21.571,46	15.000,00	0,00	31.026,52	16.026,52	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**651.770,13**	**651.850,00**	**0,00**	**925.837,71**	**273.987,71**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.065.363,48	1.125.950,00	0,00	1.113.174,40	-12.775,60	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.823.206,51	6.174.349,94	1.605.599,94	5.114.207,54	-1.060.142,40	2.325.043,04
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.921,23	1.921,23	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.646.604,06	1.010.324,58	86.824,58	906.470,29	-103.854,29	78.300,59
15	– Sonstige Auszahlungen	77.846,25	57.200,00	0,00	79.910,82	22.710,82	4.980,59
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.613.020,30**	**8.367.824,52**	**1.692.424,52**	**7.215.684,28**	**-1.152.140,24**	**2.408.324,22**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-6.961.250,17**	**-7.715.974,52**	**-1.692.424,52**	**-6.289.846,57**	**1.426.127,95**	**-2.408.324,22**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.920.971,24	3.398.800,00	0,00	1.759.823,15	-1.638.976,85	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	155.617,46	932.000,00	0,00	355.075,01	-576.924,99	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.076.588,70**	**4.330.800,00**	**0,00**	**2.114.898,16**	**-2.215.901,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.291.765,75	9.590.783,58	2.617.433,58	3.391.549,07	-6.199.234,51	1.320.959,51
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.603,52	63.165,50	665,50	47.596,81	-15.568,69	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.590.796,51	559.344,95	229.344,95	597.418,48	38.073,53	180.209,92
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.924.165,78**	**10.213.294,03**	**2.847.444,03**	**4.036.564,36**	**-6.176.729,67**	**1.501.169,43**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-4.847.577,08**	**-5.882.494,03**	**-2.847.444,03**	**-1.921.666,20**	**3.960.827,83**	**-1.501.169,43**

90 Produkt 120101 Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 66, Herr Schenkel, FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

Entwurf, Planung, Ausschreibung, Bau, Unterhaltung, Betrieb, Kontrolle und Verwaltung von städtischen Straßen, Radwegen, Gehwegen, Straßenbegleitgrün, Parkplätzen, Ingenieurbauwerken, Straßenbeleuchtungen, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Buswartehallen und Lärmschutzmaßnahmen.

Beteiligung an Entwurf, Planung, Ausschreibung und Bau einschließlich Kostenaufteilungen von Kreisstraßen, Landesstraßen und Bundesstraßen mit Aufstellung von Kostenvereinbarungen nach dem Ortsdurchfahrtsrichtlinien und nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Verwaltung und Finanzierung der zu den oben genannten Anlagen, insbesondere Beitragsveranlagung im Rahmen von Straßenausbaubeitragsabrechnungen und Erschließungsbeitragsabrechnungen.

Bewertung und Fortschreibung des Infrastrukturvermögens sowie Abschluss von Erschließungsverträgen.

Ziele

Erfüllung der Verkehrssicherheitspflicht.

Geordnete verkehrstechnische und fußläufige Erschließung der Grundstücke.

Attraktivitätssteigerung durch gute Infrastruktur.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 120101 Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.383,51	338.700,00	0,00	328.515,55	-10.184,45	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.349.601,74	1.203.550,00	0,00	1.191.546,16	-12.003,84	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.077,30	29.400,00	0,00	291.979,59	262.579,59	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.539,10	56.000,00	0,00	107.322,85	51.322,85	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	168.110,68	102.800,00	0,00	66.721,64	-36.078,36	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.944.712,33**	**1.730.450,00**	**0,00**	**1.986.085,79**	**255.635,79**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	684.470,43	732.300,00	0,00	759.945,65	27.645,65	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.268.305,58	4.018.205,96	112.455,96	5.168.664,91	1.150.458,95	155.117,64
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.174.307,08	2.084.150,00	0,00	2.135.178,65	51.028,65	0,00
15	– Transferaufwendungen	290.613,38	308.550,00	0,00	393.769,96	85.219,96	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.792,75	117.850,00	0,00	131.802,75	13.952,75	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.537.489,22**	**7.261.055,96**	**112.455,96**	**8.589.361,92**	**1.328.305,96**	**155.117,64**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-5.592.776,89**	**-5.530.605,96**	**-112.455,96**	**-6.603.276,13**	**-1.072.670,17**	**-155.117,64**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.921,23	1.921,23	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.921,23**	**-1.921,23**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-5.592.776,89**	**-5.530.605,96**	**-112.455,96**	**-6.605.197,36**	**-1.074.591,40**	**-155.117,64**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-5.592.776,89**	**-5.530.605,96**	**-112.455,96**	**-6.605.197,36**	**-1.074.591,40**	**-155.117,64**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.949,28	142.350,00	0,00	143.612,17	1.262,17	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-5.711.726,17**	**-5.672.955,96**	**-112.455,96**	**-6.748.809,53**	**-1.075.853,57**	**-155.117,64**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-5.711.726,17**	**-5.672.955,96**	**-112.455,96**	**-6.748.809,53**	**-1.075.853,57**	**-155.117,64**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-3,00**	**0,00**	**0,00**	**-3,00**	**-3,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 120101 Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040,00	2.500,00	0,00	1.848,00	-652,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.865,60	19.950,00	0,00	284.516,79	264.566,79	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.026,52	1.026,52	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**17.905,60**	**22.950,00**	**0,00**	**287.391,31**	**264.441,31**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	684.747,42	732.300,00	0,00	760.136,04	27.836,04	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.163.523,80	5.379.329,92	1.496.779,92	4.466.122,64	-913.207,28	2.222.162,91
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.921,23	1.921,23	0,00
14	– Transferauszahlungen	148.365,46	272.824,58	86.824,58	232.130,29	-40.694,29	78.300,59
15	– Sonstige Auszahlungen	65.608,47	45.900,00	0,00	68.803,65	22.903,65	4.980,59
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.062.245,15**	**6.430.354,50**	**1.583.604,50**	**5.529.113,85**	**-901.240,65**	**2.305.444,09**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-5.044.339,55**	**-6.407.404,50**	**-1.583.604,50**	**-5.241.722,54**	**1.165.681,96**	**-2.305.444,09**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.916.522,17	3.304.300,00	0,00	1.635.723,15	-1.668.576,85	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	155.617,46	932.000,00	0,00	355.075,01	-576.924,99	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.072.139,63**	**4.236.300,00**	**0,00**	**1.990.798,16**	**-2.245.501,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.154.464,91	9.277.184,42	2.408.834,42	3.391.549,07	-5.885.635,35	1.320.959,51
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.603,52	62.665,50	665,50	47.596,81	-15.068,69	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.590.796,51	559.344,95	229.344,95	597.418,48	38.073,53	180.209,92
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.786.864,94**	**9.899.194,87**	**2.638.844,87**	**4.036.564,36**	**-5.862.630,51**	**1.501.169,43**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-4.714.725,31**	**-5.662.894,87**	**-2.638.844,87**	**-2.045.766,20**	**3.617.128,67**	**-1.501.169,43**

91 Produkt 120107 Straßenreinigung und Winterdienst

Produktinformationen

Verantwortlich FD 21, Herr Koch

Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Reinigung von Straßen, Radwegen und Fußgängerzonen im Beckumer Stadtgebiet sowie die Durchführung des Winterdienstes nach Maßgabe der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Hierunter ist auch die Gebührenkalkulation zu fassen. Mit der Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes sind die Städtischen Betriebe Beckum beauftragt.

Ziele

- Reinigung der Fußgängerzonen und der in der Satzung zur Reinigung vorgesehenen Straßen und Radwege für ein gepflegtes Stadtbild

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den Fußgängerzonen und auf den in der Satzung vorgesehenen Straßen und Radwegen im Falle von Schneefall und Glatteisbildung

Maßnahmen

Im Planjahr sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Teilergebnisrechnung Produkt 120107 Straßenreinigung und Winterdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.946,62	473.400,00	0,00	438.205,35	-35.194,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	156,00	156,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**403.946,62**	**473.400,00**	**0,00**	**438.361,35**	**-35.038,65**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	20.113,60	17.800,00	0,00	21.722,04	3.922,04	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.960,41	557.050,00	0,00	551.436,31	-5.613,69	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.551,75	2.100,00	0,00	3.074,86	974,86	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**463.625,76**	**576.950,00**	**0,00**	**576.233,21**	**-716,79**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-59.679,14**	**-103.550,00**	**0,00**	**-137.871,86**	**-34.321,86**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-59.679,14**	**-103.550,00**	**0,00**	**-137.871,86**	**-34.321,86**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-59.679,14**	**-103.550,00**	**0,00**	**-137.871,86**	**-34.321,86**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84.761,00	104.850,00	0,00	104.932,54	82,54	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	251,69	2.450,00	0,00	397,95	-2.052,05	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**24.830,17**	**-1.150,00**	**0,00**	**-33.337,27**	**-32.187,27**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**24.830,17**	**-1.150,00**	**0,00**	**-33.337,27**	**-32.187,27**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 120107 Straßenreinigung und Winterdienst

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.360,77	445.900,00	0,00	437.426,07	-8.473,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**451.360,77**	**445.900,00**	**0,00**	**437.426,07**	**-8.473,93**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	20.120,42	17.800,00	0,00	21.620,85	3.820,85	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	523.829,69	639.882,92	82.832,92	509.132,82	-130.750,10	92.110,74
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.906,88	2.100,00	0,00	1.709,01	-390,99	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**545.856,99**	**659.782,92**	**82.832,92**	**532.462,68**	**-127.320,24**	**92.110,74**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-94.496,22**	**-213.882,92**	**-82.832,92**	**-95.036,61**	**118.846,31**	**-92.110,74**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

92 Produkt 120109 Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 32, Herr König

Produktbeschreibung

Parkraumbewirtschaftung einschließlich Aufstellung und Verwaltung von Parkautomaten, Anwohnerparkausweise und dergleichen.

Ziele

Bewirtschaftung der öffentlichen Parkflächen.

Ahndung und Überwachung der begangenen Parkverstöße in den innerstädtischen Schwerpunktbereichen der Überwachung.

Maßnahmen

Überwachung der Parkbeschränkungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 120109 Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.990,62	11.950,00	0,00	11.990,62	40,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.932,30	168.000,00	0,00	168.022,47	22,47	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.313,79	18.300,00	0,00	33.313,80	15.013,80	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**191.236,71**	**199.350,00**	**0,00**	**213.326,89**	**13.976,89**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	360.471,83	375.850,00	0,00	331.382,92	-44.467,08	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.498,03	81.050,00	0,00	90.911,22	9.861,22	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	54.722,61	54.800,00	0,00	54.722,64	-77,36	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.204,43	9.150,00	0,00	9.459,63	309,63	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**525.896,90**	**520.850,00**	**0,00**	**486.476,41**	**-34.373,59**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-334.660,19**	**-321.500,00**	**0,00**	**-273.149,52**	**48.350,48**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-334.660,19**	**-321.500,00**	**0,00**	**-273.149,52**	**48.350,48**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-334.660,19**	**-321.500,00**	**0,00**	**-273.149,52**	**48.350,48**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.706,62	15.250,00	0,00	4.560,97	-10.689,03	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-351.366,81**	**-336.750,00**	**0,00**	**-277.710,49**	**59.039,51**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-351.366,81**	**-336.750,00**	**0,00**	**-277.710,49**	**59.039,51**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 120109 Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.932,30	168.000,00	0,00	166.323,47	-1.676,53	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.000,00	15.000,00	0,00	30.000,00	15.000,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**175.932,30**	**183.000,00**	**0,00**	**196.323,47**	**13.323,47**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	360.495,64	375.850,00	0,00	331.417,51	-44.432,49	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.465,40	91.143,11	10.093,11	95.217,57	4.074,46	5.786,76
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	10.267,55	9.150,00	0,00	9.362,44	212,44	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**476.228,59**	**476.143,11**	**10.093,11**	**435.997,52**	**-40.145,59**	**5.786,76**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-300.296,29**	**-293.143,11**	**-10.093,11**	**-239.674,05**	**53.469,06**	**-5.786,76**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**0,00**	**-500,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-500,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**0,00**

93 Produkt 120110 Öffentlicher Personennahverkehr

Produktinformationen

Verantwortlich FD 32, Herr König

Produktbeschreibung

Zuschuss an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV)

Ziele

Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 120110 Öffentlicher Personennahverkehr

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.251,13	49.600,00	0,00	50.381,63	781,63	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.696,86	4.696,86	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.841,31	250,00	0,00	269,91	19,91	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.617,08	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**61.709,52**	**51.050,00**	**0,00**	**55.348,40**	**4.298,40**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.949,34	59.949,50	11.849,50	43.185,15	-16.764,35	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	84.646,74	104.200,00	0,00	91.114,85	-13.085,15	0,00
15	– Transferaufwendungen	854.498,60	600.000,00	0,00	537.000,00	-63.000,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	65,10	50,00	0,00	38,25	-11,75	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**969.159,78**	**764.199,50**	**11.849,50**	**671.338,25**	**-92.861,25**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-907.450,26**	**-713.149,50**	**-11.849,50**	**-615.989,85**	**97.159,65**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-907.450,26**	**-713.149,50**	**-11.849,50**	**-615.989,85**	**97.159,65**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-907.450,26**	**-713.149,50**	**-11.849,50**	**-615.989,85**	**97.159,65**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53,03	2.100,00	0,00	30,85	-2.069,15	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-907.503,29**	**-715.249,50**	**-11.849,50**	**-616.020,70**	**99.228,80**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-907.503,29**	**-715.249,50**	**-11.849,50**	**-616.020,70**	**99.228,80**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 120110 Öffentlicher Personennahverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.696,86	4.696,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.571,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.571,46**	**0,00**	**0,00**	**4.696,86**	**4.696,86**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.387,62	63.993,99	15.893,99	43.734,51	-20.259,48	4.982,63
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	1.360.898,60	600.000,00	0,00	537.000,00	-63.000,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	63,35	50,00	0,00	35,72	-14,28	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.391.349,57**	**664.043,99**	**15.893,99**	**580.770,23**	**-83.273,76**	**4.982,63**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.384.778,11**	**-664.043,99**	**-15.893,99**	**-576.073,37**	**87.970,62**	**-4.982,63**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.449,07	94.500,00	0,00	124.100,00	29.600,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.449,07**	**94.500,00**	**0,00**	**124.100,00**	**29.600,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.300,84	313.599,16	208.599,16	0,00	-313.599,16	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**137.300,84**	**313.599,16**	**208.599,16**	**0,00**	**-313.599,16**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-132.851,77**	**-219.099,16**	**-208.599,16**	**124.100,00**	**343.199,16**	**0,00**

94 Produkt 120301 Beteiligung an Verkehrsunternehmen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 20, Frau Schlieper

Produktbeschreibung

Beteiligung an Verkehrsunternehmen zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs.

Sicherstellung der Schülerbeförderung.

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 120301 Beteiligung an Verkehrsunternehmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	137.340,00	137.500,00	0,00	137.340,00	-160,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**137.340,00**	**137.500,00**	**0,00**	**137.340,00**	**-160,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 120301 Beteiligung an Verkehrsunternehmen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	137.340,00	137.500,00	0,00	137.340,00	-160,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**137.340,00**	**137.500,00**	**0,00**	**137.340,00**	**-160,00**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-137.340,00**	**-137.500,00**	**0,00**	**-137.340,00**	**160,00**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

13 Natur- u. Landschaftspflege

130101	Natur- und Landschaftspflege	130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten	130104	Land- und Forstwirtschaft
130105	Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung	130501	Verwaltung der Friedhöfe

Teilergebnisrechnung Produkt 13 Natur- u. Landschaftspflege

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.904,11	195.200,00	0,00	171.226,44	-23.973,56	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	895.042,03	849.700,00	0,00	962.426,03	112.726,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.621,83	15.000,00	0,00	38.784,08	23.784,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.054,04	28.000,00	0,00	73.253,79	45.253,79	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	94.781,33	88.700,00	0,00	91.134,68	2.434,68	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.954,78	16.300,00	0,00	11.365,01	-4.934,99	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1.278.358,12**	**1.192.900,00**	**0,00**	**1.348.190,03**	**155.290,03**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	512.984,78	534.250,00	0,00	502.344,32	-31.905,68	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.819.210,06	2.273.528,06	7.428,06	2.105.874,84	-167.653,22	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	361.697,36	419.400,00	0,00	379.314,36	-40.085,64	0,00
15	– Transferaufwendungen	164.518,21	164.550,00	0,00	158.503,19	-6.046,81	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.115,29	85.300,00	0,00	86.955,26	1.655,26	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**3.056.525,70**	**3.477.028,06**	**7.428,06**	**3.232.991,97**	**-244.036,09**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.778.167,58**	**-2.284.128,06**	**-7.428,06**	**-1.884.801,94**	**399.326,12**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.778.167,58**	**-2.284.128,06**	**-7.428,06**	**-1.884.801,94**	**399.326,12**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.778.167,58**	**-2.284.128,06**	**-7.428,06**	**-1.884.801,94**	**399.326,12**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.692,08	97.300,00	0,00	0,00	-97.300,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.094,88	155.650,00	0,00	23.918,12	-131.731,88	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.807.570,38**	**-2.342.478,06**	**-7.428,06**	**-1.908.720,06**	**433.758,00**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.807.570,38**	**-2.342.478,06**	**-7.428,06**	**-1.908.720,06**	**433.758,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

334

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	3,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-3,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 13 Natur- u. Landschaftspflege

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.421,33	23.000,00	0,00	23.935,91	935,91	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	816.867,58	882.500,00	0,00	910.422,57	27.922,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.989,69	15.050,00	0,00	36.491,58	21.441,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.806,29	28.000,00	0,00	66.343,86	38.343,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	7.850,00	0,00	31,50	-7.818,50	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**913.084,89**	**956.400,00**	**0,00**	**1.037.225,42**	**80.825,42**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	513.121,52	534.250,00	0,00	502.515,35	-31.734,65	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.379.068,54	2.314.020,15	47.920,15	1.883.750,46	-430.269,69	92.452,49
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	165.018,21	164.550,00	0,00	158.503,19	-6.046,81	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	138.478,35	96.740,07	12.540,07	79.201,50	-17.538,57	3.040,16
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.195.686,62**	**3.109.560,22**	**60.460,22**	**2.623.970,50**	**-485.589,72**	**95.492,65**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.282.601,73**	**-2.153.160,22**	**-60.460,22**	**-1.586.745,08**	**566.415,14**	**-95.492,65**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	280.090,00	422.200,00	0,00	61.856,93	-360.343,07	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	32.661,36	80.700,00	0,00	85.781,51	5.081,51	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	37.025,72	37.025,72	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**312.751,36**	**502.900,00**	**0,00**	**184.664,16**	**-318.235,84**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	58.991,13	17.000,00	5.000,00	12.199,96	-4.800,04	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	774.211,82	3.077.510,32	1.974.560,32	493.804,02	-2.583.706,30	1.068.509,23
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.580,48	8.590,76	1.440,76	7.294,37	-1.296,39	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**885.783,43**	**3.103.101,08**	**1.981.001,08**	**513.298,35**	**-2.589.802,73**	**1.068.509,23**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-573.032,07**	**-2.600.201,08**	**-1.981.001,08**	**-328.634,19**	**2.271.566,89**	**-1.068.509,23**

95 Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben und Maßnahmen der des Naturschutzes, und der Landschaftspflege ein-schließlich des städtischen Ökokontos abgebildet.

- Schutz, Pflege und nachhaltige, Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umsetzung des Landschaftsplans
- Naturorientierte Mitwirkung bei Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung; Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung, Grünordnungsplänen
- Erstellung landschaftspflegerischer Begleitplänen, Prüfung und Umsetzung Eingriffsregelung, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement
- Entwicklung, Bau, Unterhaltung, Verkehrssicherung und Führung des Ökokontos einschließlich Refinanzierung kommunaler Projekte
- ökologische Aufwertung und nachhaltige Entwicklung kommunale Flächen/Biotope einschließlich Monitoring

Ziele

- Sicherung und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Natur und Landschaft
- Schaffung von Biotopverbundsystemen unter Integration von Gewässerentwicklung und Ausgleichsflächen
- Sicherung ausreichender Angebote von Ausgleichsflächen für städtische Vorhaben und für Dritte

Maßnahmen

Integration von Projekten des Hochwasserschutzes, der Gewässerentwicklung, des Biotopverbundes, der Steinbruchentwicklung und der Naherholung mit Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Ökokontos.
Planung, Bau, Entwicklung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Ausgleichs- bzw. Ökokontoflächen.

Teilergebnisrechnung Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.955,38	32.000,00	0,00	33.065,80	1.065,80	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.248,43	750,00	0,00	0,00	-750,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**34.203,81**	**32.750,00**	**0,00**	**33.065,80**	**315,80**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	40.319,39	43.700,00	0,00	44.938,59	1.238,59	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.359,93	69.400,00	0,00	68.984,71	-415,29	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	438,62	400,00	0,00	470,02	70,02	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.060,31	3.050,00	0,00	3.407,10	357,10	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**46.178,25**	**116.550,00**	**0,00**	**117.800,42**	**1.250,42**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-11.974,44**	**-83.800,00**	**0,00**	**-84.734,62**	**-934,62**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-11.974,44**	**-83.800,00**	**0,00**	**-84.734,62**	**-934,62**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-11.974,44**	**-83.800,00**	**0,00**	**-84.734,62**	**-934,62**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	444,00	2.750,00	0,00	784,41	-1.965,59	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-12.418,44**	**-86.550,00**	**0,00**	**-85.519,03**	**1.030,97**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-12.418,44**	**-86.550,00**	**0,00**	**-85.519,03**	**1.030,97**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	40.346,90	43.700,00	0,00	44.968,21	1.268,21	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.359,93	69.400,00	0,00	67.199,71	-2.200,29	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	3.063,35	3.194,50	144,50	2.877,73	-316,77	666,50
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.770,18**	**116.294,50**	**144,50**	**115.045,65**	**-1.248,85**	**666,50**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-45.770,18**	**-116.294,50**	**-144,50**	**-115.045,65**	**1.248,85**	**-666,50**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	32.661,36	80.700,00	0,00	85.781,51	5.081,51	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**32.661,36**	**80.700,00**	**0,00**	**85.781,51**	**5.081,51**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.968,69	60.000,00	20.000,00	16.919,02	-43.080,98	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**24.968,69**	**60.000,00**	**20.000,00**	**16.919,02**	**-43.080,98**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**7.692,67**	**20.700,00**	**-20.000,00**	**68.862,49**	**48.162,49**	**0,00**

96 Produkt 130102 Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind Aufgaben und Maßnahmen der Neuerrichtung öffentlicher Grünflächen sowie zum Erhalt und zur Entwicklung des Baumbestandes abgebildet.

- Konzeption, Planung, Vergabe, Bau, Abrechnung und Bereitstellung von Grün-, Frei- und Erholungsflächen sowie Waldflächen,
- Erstellen von technischen Unterlagen, Förderanträgen, Verwendungsnachweisen,
- Abstimmung von Projektplanungen und Baumaßnahmen mit anderen FD und Behörden, Beratung und Dienstleistungen für andere FD.

Ziele

- Schaffung und Sicherung nachhaltiger Grün-, Frei- und Erholungsflächen
- Schutz und Entwicklung des Baumbestandes

Maßnahmen

- Planung und Bau von Grün- und Erholungsflächen unter besonderer Berücksichtigung von Naturnähe, Naturerleben und Nachhaltigkeit.

Teilergebnisrechnung Produkt 130102 Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301,90	5.550,00	0,00	301,90	-5.248,10	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.567,21	24.300,00	0,00	24.282,00	-18,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.248,97	5.400,00	0,00	775,48	-4.624,52	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**27.118,08**	**35.250,00**	**0,00**	**25.359,38**	**-9.890,62**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	12.043,76	15.650,00	0,00	13.291,38	-2.358,62	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.148,95	1.850,00	0,00	824,22	-1.025,78	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	46.400,75	47.450,00	0,00	46.857,63	-592,37	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	183,83	300,00	0,00	186,75	-113,25	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**61.277,29**	**66.750,00**	**0,00**	**62.659,98**	**-4.090,02**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-34.159,21**	**-31.500,00**	**0,00**	**-37.300,60**	**-5.800,60**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-34.159,21**	**-31.500,00**	**0,00**	**-37.300,60**	**-5.800,60**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-34.159,21**	**-31.500,00**	**0,00**	**-37.300,60**	**-5.800,60**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.026,64	97.800,00	0,00	570,16	-97.229,84	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-125.185,85**	**-129.300,00**	**0,00**	**-37.870,76**	**91.429,24**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-125.185,85**	**-129.300,00**	**0,00**	**-37.870,76**	**91.429,24**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130102 Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	12.043,76	15.650,00	0,00	13.291,38	-2.358,62	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.063,75	1.935,20	85,20	1.184,20	-751,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	2.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	186,56	300,00	0,00	179,38	-120,62	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.294,07**	**19.385,20**	**85,20**	**16.154,96**	**-3.230,24**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-15.294,07**	**-19.385,20**	**-85,20**	**-16.154,96**	**3.230,24**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.997,55	298.348,72	286.298,72	72.265,58	-226.083,14	136.589,61
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**51.997,55**	**298.348,72**	**286.298,72**	**72.265,58**	**-226.083,14**	**136.589,61**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-51.997,55**	**-298.348,72**	**-286.298,72**	**-72.265,58**	**226.083,14**	**-136.589,61**

97 Produkt 130103 Bereitstellung von Grünflächen u. Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix, Naturerlebnis Höxberg, Freizeitsee Tuttenbrock, Rolandsee u. a.)

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69. Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Bewirtschaftung von Erholungsflächen und Unterhaltung der Grünflächen inkl. Bauten.

Ziele

Bereitstellung neuer und Unterhaltung der vorhandenen der Naherholung dienenden Flächen, die zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität der Stadt insgesamt beitragen.

Maßnahmen

Ankauf geeigneter Flächen. Planung und Konzeptionierung vorhandener und neuer Grün- und Erholungsflächen.
Unterhaltung der vorhandenen Naherholungsflächen.
Koordination der zur Unterhaltung notwendigen gärtnerischen und ggf. auch baulichen Maßnahmen.

Teilergebnisrechnung Produkt 130103 Bereitstellung von Grünflächen u. Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix, Naturerlebnis Höxberg, Freizeitsee Tuttenbrock, Rolandsee u. a.)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.979,59	18.300,00	0,00	22.830,33	4.530,33	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.902,55	3.900,00	0,00	3.902,52	2,52	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.036,39	3.036,39	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**25.882,14**	**22.200,00**	**0,00**	**29.769,24**	**7.569,24**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	45.628,56	46.200,00	0,00	49.048,58	2.848,58	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	891.541,45	1.003.950,00	0,00	973.416,96	-30.533,04	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	111.124,13	130.500,00	0,00	123.561,72	-6.938,28	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.168,14	14.700,00	0,00	12.613,05	-2.086,95	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.058.462,28**	**1.195.350,00**	**0,00**	**1.158.640,31**	**-36.709,69**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.032.580,14**	**-1.173.150,00**	**0,00**	**-1.128.871,07**	**44.278,93**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.032.580,14**	**-1.173.150,00**	**0,00**	**-1.128.871,07**	**44.278,93**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.032.580,14**	**-1.173.150,00**	**0,00**	**-1.128.871,07**	**44.278,93**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.342,17	13.200,00	0,00	3.848,28	-9.351,72	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-1.048.922,31**	**-1.186.350,00**	**0,00**	**-1.132.719,35**	**53.630,65**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Mindera ufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-1.048.922,31**	**-1.186.350,00**	**0,00**	**-1.132.719,35**	**53.630,65**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-2,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130103 Bereitstellung von Grünflächen u. Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix, Naturerlebnis Höxberg, Freizeitsee Tuttenbrock, Rolandsee u. a.)

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	31,50	31,50	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**492,00**	**0,00**	**0,00**	**31,50**	**31,50**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	45.640,19	46.200,00	0,00	49.055,20	2.855,20	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202.884,38	1.005.490,21	1.540,21	961.857,65	-43.632,56	33.932,76
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	10.371,44	14.600,00	0,00	12.632,34	-1.967,66	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.258.896,01**	**1.066.290,21**	**1.540,21**	**1.023.545,19**	**-42.745,02**	**33.932,76**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.258.404,01**	**-1.066.290,21**	**-1.540,21**	**-1.023.513,69**	**42.776,52**	**-33.932,76**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.657,00	19.600,00	0,00	8.000,00	-11.600,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**37.657,00**	**19.600,00**	**0,00**	**8.000,00**	**-11.600,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	171.179,94	158.299,48	93.799,48	45.099,81	-113.199,67	129.757,12
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.250,00	0,00	84,99	-1.165,01	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**171.179,94**	**160.549,48**	**93.799,48**	**45.184,80**	**-115.364,68**	**129.757,12**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-133.522,94**	**-140.949,48**	**-93.799,48**	**-37.184,80**	**103.764,68**	**-129.757,12**

98 Produkt 130104 Land- und Forstwirtschaft

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes sowie landwirtschaftlicher Flächen, Unterhaltung der Wirtschaftswege, Holzproduktion.

Ziele

Erhaltung der Multifunktionalität der städtischen Waldflächen, die sowohl ökologischen als auch sozialen und wirtschaftlichen Zwecken dienen.

Sicherung der münsterlandtypischen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte.

Maßnahmen

Koordination der zur Hege und Pflege des Waldes notwendigen Maßnahmen.
Forstbewirtschaftung und Veräußerung forstlicher Produkte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.
Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen zur Umwandlung in Ausgleichsflächen.
Konzept zum nachhaltigen Umgang mit den kommunalen Forstflächen.

Teilergebnisrechnung Produkt 130104 Land- und Forstwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.263,44	11.650,00	0,00	11.689,06	39,06	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.621,83	15.000,00	0,00	38.784,08	23.784,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**59.885,27**	**26.650,00**	**0,00**	**50.473,14**	**23.823,14**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.465,42	1.450,00	0,00	1.541,15	91,15	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.588,68	773.600,00	0,00	585.639,43	-187.960,57	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.637,63	20.900,00	0,00	18.729,41	-2.170,59	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**625.691,73**	**795.950,00**	**0,00**	**605.909,99**	**-190.040,01**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-565.806,46**	**-769.300,00**	**0,00**	**-555.436,85**	**213.863,15**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-565.806,46**	**-769.300,00**	**0,00**	**-555.436,85**	**213.863,15**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-565.806,46**	**-769.300,00**	**0,00**	**-555.436,85**	**213.863,15**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-565.806,46**	**-769.300,00**	**0,00**	**-555.436,85**	**213.863,15**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-565.806,46**	**-769.300,00**	**0,00**	**-555.436,85**	**213.863,15**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130104 Land- und Forstwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.715,44	11.650,00	0,00	11.689,06	39,06	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.989,69	15.050,00	0,00	36.491,58	21.441,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**22.705,13**	**26.700,00**	**0,00**	**48.180,64**	**21.480,64**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.477,04	1.450,00	0,00	1.547,75	97,75	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	730.904,65	773.600,00	0,00	375.890,87	-397.709,13	20.381,56
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	68.913,52	30.481,63	10.581,63	23.740,45	-6.741,18	246,34
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**801.295,21**	**805.531,63**	**10.581,63**	**401.179,07**	**-404.352,56**	**20.627,90**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-778.590,08**	**-778.831,63**	**-10.581,63**	**-352.998,43**	**425.833,20**	**-20.627,90**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**36.548,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.270,61	2.440,76	1.440,76	6.760,06	4.319,30	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**48.270,61**	**3.440,76**	**1.440,76**	**6.760,06**	**3.319,30**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-11.722,61**	**-3.440,76**	**-1.440,76**	**-6.760,06**	**-3.319,30**	**0,00**

99 Produkt 130105 Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben und Maßnahmen des nichttechnischen Hochwasserschutzes, der naturnahen Gewässerentwicklung und des Ökokontos an Fließgewässern abgebildet.

Rechtliche Grundlagen: Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserverbandsgesetz NRW

- Planung und Bau von Maßnahmen zur Sicherstellung des nicht technischen Hochwasserschutzes und einer zum Wohl der Bevölkerung, Natur und Landschaft dienenden Bewirtschaftung der Gewässer; einschließlich Anforderungen des Hochwasserrisikomanagements
- Planung und Bau kommunaler Gewässer und Gewässerauen sowie erforderlicher Anlagen an Gewässern; naturnaher Gewässerbau gemäß Wasserrahmenrichtlinie, Renaturierungs- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen,
- Koordinierung, Beantragung und Abwicklung der Förderung inkl. Verwendungsnachweisen
- Entwicklung von Pflege/Unterhaltungskonzepten und deren Umsetzung
- ökologische Aufwertung und nachhaltige Entwicklung kommunaler Ökokontoflächen/Biotope an Fließgewässern einschließlich Monitoring
- Zusammenarbeit mit Wasser- und Bodenverbänden

Ziele

- Hochwasserschutz an heimischen Gewässern
- Entwicklung naturnaher Gewässer inkl. Biotopverbund
- Integration und Nutzung der Refinanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Ökokontos
- Integrierte Förderung von Naherholung und Naturerleben an Gewässern

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 130105 Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.117,29	148.350,00	0,00	124.117,24	-24.232,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.999,31	260.000,00	0,00	249.461,37	-10.538,63	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.252,76	0,00	0,00	42.929,33	42.929,33	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.270,98	24.200,00	0,00	25.313,64	1.113,64	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.650,00	0,00	0,00	-3.650,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**408.640,34**	**436.200,00**	**0,00**	**441.821,58**	**5.621,58**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	284.188,12	294.100,00	0,00	258.594,65	-35.505,35	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.965,10	27.200,00	0,00	35.216,86	8.016,86	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	164.378,79	194.650,00	0,00	164.478,59	-30.171,41	0,00
15	– Transferaufwendungen	163.018,21	163.050,00	0,00	157.003,19	-6.046,81	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.332,59	1.300,00	0,00	1.638,83	338,83	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**630.882,81**	**680.300,00**	**0,00**	**616.932,12**	**-63.367,88**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-222.242,47**	**-244.100,00**	**0,00**	**-175.110,54**	**68.989,46**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-222.242,47**	**-244.100,00**	**0,00**	**-175.110,54**	**68.989,46**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-222.242,47**	**-244.100,00**	**0,00**	**-175.110,54**	**68.989,46**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.904,62	8.100,00	0,00	7.411,02	-688,98	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-226.147,09**	**-252.200,00**	**0,00**	**-182.521,56**	**69.678,44**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-226.147,09**	**-252.200,00**	**0,00**	**-182.521,56**	**69.678,44**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130105 Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.742,85	260.000,00	0,00	253.471,57	-6.528,43	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.252,76	0,00	0,00	42.929,33	42.929,33	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	7.800,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**258.995,61**	**267.800,00**	**0,00**	**296.400,90**	**28.600,90**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	284.271,53	294.100,00	0,00	258.715,21	-35.384,79	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.588,09	27.349,00	149,00	35.245,86	7.896,86	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	163.018,21	163.050,00	0,00	157.003,19	-6.046,81	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.189,25	1.300,00	0,00	1.342,72	42,72	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**470.067,08**	**485.799,00**	**149,00**	**452.306,98**	**-33.492,02**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-211.071,47**	**-217.999,00**	**-149,00**	**-155.906,08**	**62.092,92**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	205.600,00	402.600,00	0,00	53.856,93	-348.743,07	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	37.025,72	37.025,72	0,00
6	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**205.600,00**	**402.600,00**	**0,00**	**90.882,65**	**-311.717,35**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	58.991,13	15.000,00	5.000,00	12.199,96	-2.800,04	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.966,78	2.380.769,83	1.548.369,83	228.368,31	-2.152.401,52	771.765,29
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**409.957,91**	**2.395.769,83**	**1.553.369,83**	**240.568,27**	**-2.155.201,56**	**771.765,29**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**-204.357,91**	**-1.993.169,83**	**-1.553.369,83**	**-149.685,62**	**1.843.484,21**	**-771.765,29**

100 Produkt 130501 Verwaltung der Friedhöfe

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben und Maßnahmen des Friedhofs- und Bestattungswesens abgebildet.

Rechtliche Grundlagen: Bestattungsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW.

- Aufgaben des Bestattungswesens und der Friedhofs- und Grabpflege, untere Ordnungsbehörde
- Planung, Organisation und Umsetzung des Bestattungswesens auf kommunalen Friedhöfen, Bereitstellung und Vorhaltung verschiedener Grabstättenarten, Organisation, Betrieb, Abrechnung der Friedhöfe
- Vergabe bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten, Führung des Gräberkatasters, Grabstättenverwaltung,
- Gebührenbedarfsberechnung, Gebührensatzung, Abrechnung der Friedhofs-, Trauer- und Leichenhallengebühren;
- Organisation und Abwicklung von Ersatzvornahmen

Ziele

- Gewährleistung der Anforderungen des Bestattungsgesetzes
- Angebot vielfältiger und angemessener Bestattungsformen
- Kostendeckung, vertretbare Bestattungskosten

Maßnahmen

Die Haushaltsansätze ergeben sich unmittelbar aus den jeweils zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsberechnungen. In diesen sind z.B. auch Entwicklungen der Bestattungszahlen und weitere Kennzahlen umfassend dargestellt.
Darüber hinaus liegt eine umfassende Bestandsaufnahme mit Denkanstößen zur Weiterentwicklung der Städtischen Friedhöfe vor, aus der sukzessive Lösungsansätze zur weiteren Friedhofsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

Teilergebnisrechnung Produkt 130501 Verwaltung der Friedhöfe

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.241,89	11.350,00	0,00	12.287,91	937,91	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.042,72	589.700,00	0,00	712.964,66	123.264,66	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.801,28	28.000,00	0,00	30.324,46	2.324,46	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.085,21	4.300,00	0,00	4.570,72	270,72	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	10.457,38	6.500,00	0,00	7.553,14	1.053,14	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**722.628,48**	**639.850,00**	**0,00**	**767.700,89**	**127.850,89**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	129.339,53	133.150,00	0,00	134.929,97	1.779,97	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.605,95	397.528,06	7.428,06	441.792,66	44.264,60	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	39.355,07	46.400,00	0,00	43.946,40	-2.453,60	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.732,79	45.050,00	0,00	50.380,12	5.330,12	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**634.033,34**	**622.128,06**	**7.428,06**	**671.049,15**	**48.921,09**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**88.595,14**	**17.721,94**	**-7.428,06**	**96.651,74**	**78.929,80**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**88.595,14**	**17.721,94**	**-7.428,06**	**96.651,74**	**78.929,80**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**88.595,14**	**17.721,94**	**-7.428,06**	**96.651,74**	**78.929,80**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.692,08	97.300,00	0,00	0,00	-97.300,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.377,45	33.800,00	0,00	11.304,25	-22.495,75	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**170.909,77**	**81.221,94**	**-7.428,06**	**85.347,49**	**4.125,55**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**170.909,77**	**81.221,94**	**-7.428,06**	**85.347,49**	**4.125,55**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**-1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 130501 Verwaltung der Friedhöfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.213,89	11.350,00	0,00	12.246,85	896,85	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.124,73	622.500,00	0,00	656.951,00	34.451,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.553,53	28.000,00	0,00	23.414,53	-4.585,47	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**630.892,15**	**661.900,00**	**0,00**	**692.612,38**	**30.712,38**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	129.342,10	133.150,00	0,00	134.937,60	1.787,60	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	420.267,74	436.245,74	46.145,74	442.372,17	6.126,43	38.138,17
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	54.754,23	46.863,94	1.813,94	38.428,88	-8.435,06	2.127,32
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**604.364,07**	**616.259,68**	**47.959,68**	**615.738,65**	**-521,03**	**40.265,49**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**26.528,08**	**45.640,32**	**-47.959,68**	**76.873,73**	**31.233,41**	**-40.265,49**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	285,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**285,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.098,86	180.092,29	26.092,29	131.151,30	-48.940,99	30.397,21
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.309,87	4.900,00	0,00	449,32	-4.450,68	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**179.408,73**	**184.992,29**	**26.092,29**	**131.600,62**	**-53.391,67**	**30.397,21**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-179.123,73**	**-184.992,29**	**-26.092,29**	**-131.600,62**	**53.391,67**	**-30.397,21**

14 Umweltschutz

140101 Maßnahmen des Umweltschutzes

Teilergebnisrechnung Produkt 14 Umweltschutz

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.418,01	14.500,00	0,00	94.514,68	80.014,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.051,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**23.479,49**	**14.650,00**	**0,00**	**94.514,68**	**79.864,68**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	303.960,93	309.550,00	0,00	284.724,51	-24.825,49	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.974,94	11.150,00	0,00	9.184,71	-1.965,29	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	590,31	750,00	0,00	688,53	-61,47	0,00
15	– Transferaufwendungen	24.578,37	18.650,00	0,00	20.178,25	1.528,25	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.057,73	234.200,00	202.700,00	5.113,59	-229.086,41	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**353.162,28**	**574.300,00**	**202.700,00**	**319.889,59**	**-254.410,41**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.238,80	15.200,00	0,00	5.774,74	-9.425,26	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-332.921,59**	**-574.850,00**	**-202.700,00**	**-231.149,65**	**343.700,35**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-332.921,59**	**-574.850,00**	**-202.700,00**	**-231.149,65**	**343.700,35**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 14 Umweltschutz

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.464,15	10.500,00	0,00	43.186,94	32.686,94	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.051,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**58.525,63**	**10.650,00**	**0,00**	**43.186,94**	**32.536,94**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	304.187,06	309.550,00	0,00	282.451,89	-27.098,11	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.877,97	13.246,97	2.096,97	11.281,68	-1.965,29	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	3.188,00	363,25	163,25	163,25	-200,00	165,15
15	– Sonstige Auszahlungen	16.597,85	235.902,91	204.402,91	6.456,29	-229.446,62	63,80
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**327.850,88**	**559.063,13**	**206.663,13**	**300.353,11**	**-258.710,02**	**228,95**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-269.325,25**	**-548.413,13**	**-206.663,13**	**-257.166,17**	**291.246,96**	**-228,95**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.899,97	1.600,00	0,00	404,01	-1.195,99	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.157,90	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.057,87**	**2.500,00**	**900,00**	**1.304,01**	**-1.195,99**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-5.057,87**	**-2.500,00**	**-900,00**	**-1.304,01**	**1.195,99**	**0,00**

101 Produkt 140101 Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes

Produktinformationen

Verantwortlich FD 67, Herr Illbruck

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind Aufgaben des Umweltschutzes (1), des Klimaschutzes (2) und der Bauverwaltung (3) abgebildet.

1. Umweltschutz:

- Koordination, Organisation und Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Stellungnahmen zu Lärm-, Gesundheits- und Immissionsschutz sowie im Rahmen von Plan- feststellungsverfahren und der Bauleitplanung, Beratung der Gesamtverwaltung in Umweltfragen
- Zuwendungen, Förderungen und Projektfinanzierung von Umweltschutzmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltkalender

2. Klimaschutz:

- Grundsatzfragen der Energiewirtschaft, -planung, -einsparung und der erneuerbaren Energien
- Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und der Bauleitplanung, Beratung der Gesamtverwaltung in Klimaschutzfragen und zu klimafreundlicher Beschaffung so wie Koordinierung von Klimaschutzaktivitäten
- Zuwendungen, Förderungen sowie Projektplanung und -finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Projekte: Energie-Plus-Kläranlage, Energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen, Stärkung Radverkehr und ÖPNV, E-Mobilität, Energiesparen in Schulen, Hochwasserschutz und naturnahe Gewässerentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzpreis, Förderprogramme für Maßnahmen zur Dachbegrünung sowie für Lastenfahrräder und Fahrradlasten-/Kinderanhänger
- Klimaschutzpreis, Verleihung alle 2 Jahre, Preisgeld insgesamt 2.000 Euro

3. Bauverwaltung:

- Bearbeitung von Erschließungs- und Straßenausbaurechtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Kaufpreisfindung
- Benennung und Widmung von Straßen
- Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Ziele

Produktinformationen

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 140101 Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.418,01	14.500,00	0,00	94.514,68	80.014,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.051,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**23.479,49**	**14.650,00**	**0,00**	**94.514,68**	**79.864,68**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	303.960,93	309.550,00	0,00	284.724,51	-24.825,49	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.974,94	11.150,00	0,00	9.184,71	-1.965,29	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	590,31	750,00	0,00	688,53	-61,47	0,00
15	– Transferaufwendungen	24.578,37	18.650,00	0,00	20.178,25	1.528,25	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.057,73	234.200,00	202.700,00	5.113,59	-229.086,41	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**353.162,28**	**574.300,00**	**202.700,00**	**319.889,59**	**-254.410,41**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-329.682,79**	**-559.650,00**	**-202.700,00**	**-225.374,91**	**334.275,09**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.238,80	15.200,00	0,00	5.774,74	-9.425,26	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-332.921,59**	**-574.850,00**	**-202.700,00**	**-231.149,65**	**343.700,35**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-332.921,59**	**-574.850,00**	**-202.700,00**	**-231.149,65**	**343.700,35**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 140101 Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.464,15	10.500,00	0,00	43.186,94	32.686,94	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.051,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**58.525,63**	**10.650,00**	**0,00**	**43.186,94**	**32.536,94**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	304.187,06	309.550,00	0,00	282.451,89	-27.098,11	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.877,97	13.246,97	2.096,97	11.281,68	-1.965,29	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	3.188,00	363,25	163,25	163,25	-200,00	165,15
15	– Sonstige Auszahlungen	16.597,85	235.902,91	204.402,91	6.456,29	-229.446,62	63,80
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**327.850,88**	**559.063,13**	**206.663,13**	**300.353,11**	**-258.710,02**	**228,95**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-269.325,25**	**-548.413,13**	**-206.663,13**	**-257.166,17**	**291.246,96**	**-228,95**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.899,97	1.600,00	0,00	404,01	-1.195,99	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.157,90	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.057,87**	**2.500,00**	**900,00**	**1.304,01**	**-1.195,99**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-5.057,87**	**-2.500,00**	**-900,00**	**-1.304,01**	**1.195,99**	**0,00**

15 Wirtschaft u. Tourismus

150101	Wirtschaftsförderung	150103	Stadtmarketing
150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrums	150301	Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr		

Teilergebnisrechnung Produkt 15 Wirtschaft u. Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.964,26	114.750,00	0,00	128.006,98	13.256,98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881,00	200,00	0,00	282,90	82,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.016,15	146.300,00	0,00	165.076,41	18.776,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.165,68	2.165,68	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.590,71	4.500,00	0,00	11.398,43	6.898,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**245.452,12**	**265.750,00**	**0,00**	**306.930,40**	**41.180,40**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	762.925,96	732.450,00	0,00	728.673,87	-3.776,13	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.471,14	520.100,00	2.000,00	478.269,18	-41.830,82	12.459,15
14	– Bilanzielle Abschreibungen	32.865,25	36.500,00	0,00	32.276,14	-4.223,86	0,00
15	– Transferaufwendungen	34.425,70	65.587,07	9.537,07	48.351,38	-17.235,69	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.964,59	282.450,62	39.050,62	210.869,82	-71.580,80	26.500,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**1.583.652,64**	**1.637.087,69**	**50.587,69**	**1.498.440,39**	**-138.647,30**	**38.959,15**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.338.200,52**	**-1.371.337,69**	**-50.587,69**	**-1.191.509,99**	**179.827,70**	**-38.959,15**
19	+ Finanzerträge	489.147,00	130.000,00	0,00	242.821,88	112.821,88	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**489.147,00**	**130.000,00**	**0,00**	**242.821,88**	**112.821,88**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-849.053,52**	**-1.241.337,69**	**-50.587,69**	**-948.688,11**	**292.649,58**	**-38.959,15**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-849.053,52**	**-1.241.337,69**	**-50.587,69**	**-948.688,11**	**292.649,58**	**-38.959,15**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.246,37	106.900,00	0,00	45.319,43	-61.580,57	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-872.299,89**	**-1.348.237,69**	**-50.587,69**	**-994.007,54**	**354.230,15**	**-38.959,15**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-872.299,89**	**-1.348.237,69**	**-50.587,69**	**-994.007,54**	**354.230,15**	**-38.959,15**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	995,83	995,83	0,00

362

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertra-gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen-ständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**995,83**	**995,83**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 15 Wirtschaft u. Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.496,68	108.450,00	0,00	131.148,37	22.698,37	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881,00	200,00	0,00	282,90	82,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.220,89	146.300,00	0,00	161.879,58	15.579,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.165,68	2.165,68	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	54.632,65	35.900,00	0,00	41.248,91	5.348,91	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	489.147,00	130.000,00	0,00	242.821,88	112.821,88	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**759.378,22**	**420.850,00**	**0,00**	**579.547,32**	**158.697,32**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	760.894,87	732.450,00	0,00	728.546,84	-3.903,16	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	516.360,49	594.333,99	76.233,99	475.701,99	-118.632,00	88.792,65
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	10.384,70	37.845,91	11.345,91	23.487,84	-14.358,07	502,85
15	– Sonstige Auszahlungen	473.046,34	336.684,67	53.334,67	268.190,71	-68.493,96	31.076,73
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.760.686,40**	**1.701.314,57**	**140.914,57**	**1.495.927,38**	**-205.387,19**	**120.372,23**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.001.308,18**	**-1.280.464,57**	**-140.914,57**	**-916.380,06**	**364.084,51**	**-120.372,23**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.750,00	0,00	6.019,78	2.269,78	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**3.750,00**	**0,00**	**7.119,78**	**3.369,78**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	404,60	2.550,00	0,00	4.427,23	1.877,23	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.405,65	8.049,50	1.249,50	1.885,67	-6.163,83	1.689,80
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.896,13	739.653,40	28.403,40	78.746,18	-660.907,22	78.690,99
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**19.706,38**	**750.252,90**	**29.652,90**	**85.059,08**	**-665.193,82**	**80.380,79**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-19.706,38**	**-746.502,90**	**-29.652,90**	**-77.939,30**	**668.563,60**	**-80.380,79**

102 Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Förderung des Wirtschaftsstandorts Beckum,

Pflege und Entwicklung des Unternehmens- und Beschäftigtenstandes,

Zusammenarbeit mit den Unternehmen,

Koordinierung der Verantwortlich- und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bei allen die Wirtschaft betreffenden Fragen,

Vermittlung von Gewerbeflächen und Standortberatung.

Innenstadtmanagement.

Ziele

Positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Beckum.

Stetige Verbesserung des Images des Wirtschaftsstandortes Beckum.

Maßnahmen

Unmittelbare Bestandspflege durch Betriebsbesuche, Gespräche mit den Unternehmen usw..
Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten der Beckumer Betriebe durch das Bereitstellen von Gewerbe- bzw. Erweiterungsflächen.
Allgemeine Bestandspflege über Wirtschaftsgespräche.
Positive Außendarstellung des Standorts mittels unterschiedlicher Medien (Presse, Anzeige, Broschüren, Internet usw.) sowie über die Möglichkeiten der gfw des Kreises Warendorf (kreisweite Medien, EXPO REAL usw.).
Förderung und Unterstützung des Einzelhandels / Dienstleistung zur Steigerung der Innenstadtattraktivität.

Teilergebnisrechnung Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.661,92	78.800,00	0,00	98.159,26	19.359,26	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.573,39	24.200,00	0,00	32.410,77	8.210,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	954,18	954,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.325,00	3.000,00	0,00	2.830,88	-169,12	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**97.560,31**	**106.000,00**	**0,00**	**134.355,09**	**28.355,09**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	341.985,12	333.050,00	0,00	341.841,02	8.791,02	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.816,20	74.550,00	2.000,00	42.994,72	-31.555,28	1.989,30
14	– Bilanzielle Abschreibungen	9.949,19	10.850,00	0,00	9.933,43	-916,57	0,00
15	– Transferaufwendungen	27.348,29	54.087,07	9.537,07	33.372,37	-20.714,70	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.639,91	255.950,62	39.050,62	189.465,97	-66.484,65	26.500,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**691.738,71**	**728.487,69**	**50.587,69**	**617.607,51**	**-110.880,18**	**28.489,30**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-594.178,40**	**-622.487,69**	**-50.587,69**	**-483.252,42**	**139.235,27**	**-28.489,30**
19	+ Finanzerträge	489.147,00	130.000,00	0,00	242.821,88	112.821,88	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**489.147,00**	**130.000,00**	**0,00**	**242.821,88**	**112.821,88**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-105.031,40**	**-492.487,69**	**-50.587,69**	**-240.430,54**	**252.057,15**	**-28.489,30**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-105.031,40**	**-492.487,69**	**-50.587,69**	**-240.430,54**	**252.057,15**	**-28.489,30**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.658,89	6.200,00	0,00	5.059,45	-1.140,55	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-107.690,29**	**-498.687,69**	**-50.587,69**	**-245.489,99**	**253.197,70**	**-28.489,30**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-107.690,29**	**-498.687,69**	**-50.587,69**	**-245.489,99**	**253.197,70**	**-28.489,30**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.622,72	78.350,00	0,00	97.173,57	18.823,57	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.584,69	24.200,00	0,00	32.541,65	8.341,65	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	954,18	954,18	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	489.147,00	130.000,00	0,00	242.821,88	112.821,88	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**582.354,41**	**232.550,00**	**0,00**	**373.491,28**	**140.941,28**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	339.901,70	333.050,00	0,00	341.684,22	8.634,22	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.529,79	79.692,47	7.142,47	47.742,72	-31.949,75	2.437,22
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	2.962,93	25.203,11	10.203,11	7.868,88	-17.334,23	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	391.909,53	270.284,67	53.334,67	202.807,34	-67.477,33	27.288,38
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**824.303,95**	**708.230,25**	**70.680,25**	**600.103,16**	**-108.127,09**	**29.725,60**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-241.949,54**	**-475.680,25**	**-70.680,25**	**-226.611,88**	**249.068,37**	**-29.725,60**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.750,00	0,00	6.019,78	2.269,78	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**3.750,00**	**0,00**	**6.019,78**	**2.269,78**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.968,28	2.849,50	1.249,50	1.363,79	-1.485,71	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.896,13	739.653,40	28.403,40	78.746,18	-660.907,22	78.690,99
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**11.864,41**	**742.552,90**	**29.652,90**	**80.109,97**	**-662.442,93**	**78.690,99**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-11.864,41**	**-738.802,90**	**-29.652,90**	**-74.090,19**	**664.712,71**	**-78.690,99**

103 Produkt 150103 Stadtmarketing

Produktinformationen

Verantwortlich FD 17, Herr Rückert

Produktbeschreibung

Das Stadtmarketing der Stadt Beckum erarbeitet Konzeptionen und führt Projekte und Maßnahmen durch, um die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt Beckum zu fördern. Dabei werden Strategien und Instrumente des Stadtmarketings eingesetzt. Stadtmarketing Beckum kann Veranstaltungen, Beratungen, Publikationen, Ausstellungen, Wettbewerbe, PR- und Werbekampagnen und Image- oder Standortanalysen selber durchführen oder Dritte damit beauftragen.

Stadtmarketing Beckum wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Ziele

Stadtmarketing Beckum setzt sich dafür ein, die Attraktivität Beckums für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste zu steigern und nach innen und außen zu vermitteln.

Maßnahmen

-Veranstaltungen des Stadtmarketings, des Tourismus, der Wirtschaftsförderung und der Kultur.
-Erarbeitung von Konzepten, Ideen und Strategien für eine attraktive Stadt.
-Tourismusförderung.
-Stärkung der Innenstädte und Förderung des Einzelhandels in Kooperation mit dem Innenstadtmanagement.
-Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
-Akquisition von Sponsoring und öffentlichen Fördermitteln.

Teilergebnisrechnung Produkt 150103 Stadtmarketing

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.384,55	30.100,00	0,00	23.929,93	-6.170,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.454,17	52.200,00	0,00	49.043,00	-3.157,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.211,50	1.211,50	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	774,29	450,00	0,00	7.575,56	7.125,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**60.613,01**	**82.750,00**	**0,00**	**81.759,99**	**-990,01**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	379.767,77	375.100,00	0,00	361.594,80	-13.505,20	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.123,44	439.500,00	0,00	432.393,09	-7.106,91	10.469,85
14	– Bilanzielle Abschreibungen	10.673,91	13.100,00	0,00	10.100,58	-2.999,42	0,00
15	– Transferaufwendungen	2.157,41	6.500,00	0,00	7.699,01	1.199,01	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.769,63	19.150,00	0,00	17.813,62	-1.336,38	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**825.492,16**	**853.350,00**	**0,00**	**829.601,10**	**-23.748,90**	**10.469,85**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-764.879,15**	**-770.600,00**	**0,00**	**-747.841,11**	**22.758,89**	**-10.469,85**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-764.879,15**	**-770.600,00**	**0,00**	**-747.841,11**	**22.758,89**	**-10.469,85**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-764.879,15**	**-770.600,00**	**0,00**	**-747.841,11**	**22.758,89**	**-10.469,85**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.676,52	60.850,00	0,00	38.477,31	-22.372,69	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-784.555,67**	**-831.450,00**	**0,00**	**-786.318,42**	**45.131,58**	**-10.469,85**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-784.555,67**	**-831.450,00**	**0,00**	**-786.318,42**	**45.131,58**	**-10.469,85**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	995,83	995,83	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**995,83**	**995,83**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 150103 Stadtmarketing

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.873,96	30.100,00	0,00	33.974,80	3.874,80	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.647,61	52.200,00	0,00	50.054,96	-2.145,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.211,50	1.211,50	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	46.321,66	35.000,00	0,00	40.437,35	5.437,35	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**95.843,23**	**117.300,00**	**0,00**	**125.678,61**	**8.378,61**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	379.796,84	375.100,00	0,00	361.611,34	-13.488,66	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	422.299,20	508.591,52	69.091,52	425.077,90	-83.513,62	86.355,43
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	2.501,77	7.642,80	1.142,80	8.338,96	696,16	502,85
15	– Sonstige Auszahlungen	77.578,22	59.150,00	0,00	61.805,46	2.655,46	3.788,35
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**882.176,03**	**950.484,32**	**70.234,32**	**856.833,66**	**-93.650,66**	**90.646,63**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-786.332,80**	**-833.184,32**	**-70.234,32**	**-731.155,05**	**102.029,27**	**-90.646,63**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.100,00**	**1.100,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	404,60	0,00	0,00	4.427,23	4.427,23	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.437,37	4.500,00	0,00	521,88	-3.978,12	1.689,80
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.841,97**	**4.500,00**	**0,00**	**4.949,11**	**449,11**	**1.689,80**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-7.841,97**	**-4.500,00**	**0,00**	**-3.849,11**	**650,89**	**-1.689,80**

104 Produkt 150105 Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrums

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Bereitstellung von günstigen Gewerbe- und Büroflächen sowie entsprechender Infrastruktur für Existenzgründer und junge Unternehmer.

Ziele

Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmern.

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Beckum.

Maßnahmen

Vermietung von Räumlichkeiten sowie Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmen.

Teilergebnisrechnung Produkt 150105 Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrums

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.488,59	67.400,00	0,00	81.122,64	13.722,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**76.988,59**	**67.400,00**	**0,00**	**81.122,64**	**13.722,64**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.164,00	4.850,00	0,00	2.881,37	-1.968,63	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	202,34	250,00	0,00	202,31	-47,69	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.782,60	5.350,00	0,00	1.820,19	-3.529,81	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**6.148,94**	**10.450,00**	**0,00**	**4.903,87**	**-5.546,13**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**70.839,65**	**56.950,00**	**0,00**	**76.218,77**	**19.268,77**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**70.839,65**	**56.950,00**	**0,00**	**76.218,77**	**19.268,77**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**70.839,65**	**56.950,00**	**0,00**	**76.218,77**	**19.268,77**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	327,96	27.250,00	0,00	642,02	-26.607,98	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**70.511,69**	**29.700,00**	**0,00**	**75.576,75**	**45.876,75**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**70.511,69**	**29.700,00**	**0,00**	**75.576,75**	**45.876,75**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 150105 Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrums

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.488,59	67.400,00	0,00	76.782,97	9.382,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**76.988,59**	**67.400,00**	**0,00**	**76.782,97**	**9.382,97**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.164,00	4.850,00	0,00	2.881,37	-1.968,63	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.783,10	5.250,00	0,00	1.815,24	-3.434,76	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.947,10**	**10.100,00**	**0,00**	**4.696,61**	**-5.403,39**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**71.041,49**	**57.300,00**	**0,00**	**72.086,36**	**14.786,36**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**650,00**	**0,00**	**0,00**	**-650,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-650,00**	**0,00**	**0,00**	**650,00**	**0,00**

105 Produkt 150301 Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren

Produktinformationen

Verantwortlich FD 65, Frau Faust

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Förderung von Bürgerhäusern bzw. der Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen.

Ziele

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 150301 Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.876,82	5.850,00	0,00	5.876,81	26,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	810,99	900,00	0,00	811,56	-88,44	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**6.687,81**	**6.750,00**	**0,00**	**6.688,37**	**-61,63**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	18.211,64	0,00	0,00	472,24	472,24	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	10.569,82	10.600,00	0,00	10.569,81	-30,19	0,00
15	– Transferaufwendungen	4.920,00	5.000,00	0,00	7.280,00	2.280,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**33.693,48**	**15.600,00**	**0,00**	**18.322,05**	**2.722,05**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-27.005,67**	**-8.850,00**	**0,00**	**-11.633,68**	**-2.783,68**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-27.005,67**	**-8.850,00**	**0,00**	**-11.633,68**	**-2.783,68**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-27.005,67**	**-8.850,00**	**0,00**	**-11.633,68**	**-2.783,68**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.700,00	0,00	0,00	-9.700,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-27.005,67**	**-18.550,00**	**0,00**	**-11.633,68**	**6.916,32**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-27.005,67**	**-18.550,00**	**0,00**	**-11.633,68**	**6.916,32**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 150301 Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	810,99	900,00	0,00	811,56	-88,44	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**810,99**	**900,00**	**0,00**	**811,56**	**-88,44**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	18.211,64	0,00	0,00	472,24	472,24	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	4.920,00	5.000,00	0,00	7.280,00	2.280,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	-7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**23.123,66**	**5.000,00**	**0,00**	**7.752,24**	**2.752,24**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-22.312,67**	**-4.100,00**	**0,00**	**-6.940,68**	**-2.840,68**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

106 Produkt 150501 Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr

Produktinformationen

Verantwortlich FD 69, Herr Waldmüller

Produktbeschreibung

Administrative Koordination der Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr, Kontaktstelle zum Stadtmarketing Beckum und Koordination aller touristischen Maßnahmen und Akteure in Stadt und Region.

Ziele

Qualitative und quantitative Steigerung der Attraktivität der touristischen und der Freizeit-Infrastruktur.

Maßnahmen

Regelmäßiger Austausch mit den für den Tourismus relevanten Akteuren.
Ansiedlung freizeitorientierter Unternehmen.
Umsetzung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Tourismuskonzepts.

Teilergebnisrechnung Produkt 150501 Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40,97	0,00	0,00	40,98	40,98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881,00	200,00	0,00	282,90	82,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	180,43	150,00	0,00	180,43	30,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**3.602,40**	**2.850,00**	**0,00**	**3.004,31**	**154,31**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	22.961,43	24.300,00	0,00	24.765,81	465,81	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367,50	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.469,99	1.700,00	0,00	1.470,01	-229,99	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.780,43	2.000,00	0,00	1.770,04	-229,96	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**26.579,35**	**29.200,00**	**0,00**	**28.005,86**	**-1.194,14**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-22.976,95**	**-26.350,00**	**0,00**	**-25.001,55**	**1.348,45**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-22.976,95**	**-26.350,00**	**0,00**	**-25.001,55**	**1.348,45**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-22.976,95**	**-26.350,00**	**0,00**	**-25.001,55**	**1.348,45**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	583,00	2.900,00	0,00	1.140,65	-1.759,35	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-23.559,95**	**-29.250,00**	**0,00**	**-26.142,20**	**3.107,80**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-23.559,95**	**-29.250,00**	**0,00**	**-26.142,20**	**3.107,80**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 150501 Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881,00	200,00	0,00	282,90	82,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.381,00**	**2.700,00**	**0,00**	**2.782,90**	**82,90**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	22.984,69	24.300,00	0,00	24.779,04	479,04	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	367,50	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	1.783,47	2.000,00	0,00	1.762,67	-237,33	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.135,66**	**27.500,00**	**0,00**	**26.541,71**	**-958,29**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-21.754,66**	**-24.800,00**	**0,00**	**-23.758,81**	**1.041,19**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**2.550,00**	**0,00**	**0,00**	**-2.550,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-2.550,00**	**0,00**	**0,00**	**2.550,00**	**0,00**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

160101 Allgemeines Finanzmanagement

160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Teilergebnisrechnung Produkt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.440.531,33	58.016.750,00	0,00	69.747.140,35	11.730.390,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.430.969,69	20.291.050,00	0,00	20.352.616,71	61.566,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147,70	0,00	0,00	317,50	317,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.827,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	300.937,68	709.550,00	0,00	351.169,62	-358.380,38	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**80.241.413,84**	**79.017.350,00**	**0,00**	**90.451.244,18**	**11.433.894,18**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	24.419.678,26	25.738.200,00	0,00	26.852.414,07	1.114.214,07	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.807,83	300.050,00	0,00	128.252,42	-171.797,58	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**24.792.486,09**	**26.038.250,00**	**0,00**	**26.980.666,49**	**942.416,49**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**55.448.927,75**	**52.979.100,00**	**0,00**	**63.470.577,69**	**10.491.477,69**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	272.879,69	911.500,00	0,00	430.964,06	-480.535,94	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-272.879,69**	**-909.000,00**	**0,00**	**-430.964,06**	**478.035,94**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**55.176.048,06**	**52.070.100,00**	**0,00**	**63.039.613,63**	**10.969.513,63**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**55.176.048,06**	**52.070.100,00**	**0,00**	**63.039.613,63**	**10.969.513,63**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**55.176.048,06**	**52.070.100,00**	**0,00**	**63.039.613,63**	**10.969.513,63**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**55.176.048,06**	**51.570.100,00**	**0,00**	**63.039.613,63**	**11.469.513,63**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	644,52	0,00	0,00	322,52	322,52	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**644,52**	**0,00**	**0,00**	**322,52**	**322,52**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	56.739.152,02	58.016.750,00	0,00	69.068.918,50	11.052.168,50	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.632.911,09	18.579.550,00	0,00	18.576.457,25	-3.092,75	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147,70	0,00	0,00	317,50	317,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.827,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	94.452,44	191.000,00	0,00	209.823.062,13	209.632.062,13	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.792,76	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**77.581.283,45**	**76.789.800,00**	**0,00**	**297.468.755,38**	**220.678.955,38**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	700.523,32	799.476,68	799.476,68	798.934,64	-542,04	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	246.159,84	956.228,61	44.728,61	437.294,48	-518.934,13	46.609,43
14	– Transferauszahlungen	24.419.678,26	25.738.200,00	0,00	26.852.414,07	1.114.214,07	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	50,00	0,00	209.950.016,18	209.949.966,18	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.366.361,42**	**27.493.955,29**	**844.205,29**	**238.038.659,37**	**210.544.704,08**	**46.609,43**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**52.214.922,03**	**49.295.844,71**	**-844.205,29**	**59.430.096,01**	**10.134.251,30**	**-46.609,43**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.190.672,52	4.294.600,00	0,00	4.294.667,97	67,97	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.190.672,52**	**4.894.600,00**	**0,00**	**4.294.667,97**	**-599.932,03**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.827,44	2.491.230,21	1.241.230,21	2.371.619,72	-119.610,49	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**68.827,44**	**2.491.230,21**	**1.241.230,21**	**2.371.619,72**	**-119.610,49**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**4.121.845,08**	**2.403.369,79**	**-1.241.230,21**	**1.923.048,25**	**-480.321,54**	**0,00**

107 Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Produktinformationen

Verantwortlich FB 2, Herr Wulf

Produktbeschreibung

Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (z.B. Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung usw.) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.440.531,33	58.016.750,00	0,00	69.747.140,35	11.730.390,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.430.969,69	20.291.050,00	0,00	20.352.616,71	61.566,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147,70	0,00	0,00	317,50	317,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	141.051,04	619.550,00	0,00	162.272,31	-457.277,69	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**80.012.699,76**	**78.927.350,00**	**0,00**	**90.262.346,87**	**11.334.996,87**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	24.419.678,26	25.738.200,00	0,00	26.852.414,07	1.114.214,07	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.807,83	300.050,00	0,00	128.252,42	-171.797,58	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**24.792.486,09**	**26.038.250,00**	**0,00**	**26.980.666,49**	**942.416,49**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**55.220.213,67**	**52.889.100,00**	**0,00**	**63.281.680,38**	**10.392.580,38**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.302,82	50.000,00	0,00	25.496,06	-24.503,94	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-26.302,82**	**-50.000,00**	**0,00**	**-25.496,06**	**24.503,94**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**55.193.910,85**	**52.839.100,00**	**0,00**	**63.256.184,32**	**10.417.084,32**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**55.193.910,85**	**52.839.100,00**	**0,00**	**63.256.184,32**	**10.417.084,32**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**55.193.910,85**	**52.839.100,00**	**0,00**	**63.256.184,32**	**10.417.084,32**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**55.193.910,85**	**52.339.100,00**	**0,00**	**63.256.184,32**	**10.917.084,32**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	644,52	0,00	0,00	322,52	322,52	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**644,52**	**0,00**	**0,00**	**322,52**	**322,52**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	56.739.152,02	58.016.750,00	0,00	69.068.918,50	11.052.168,50	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.632.911,09	18.579.550,00	0,00	18.576.457,25	-3.092,75	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147,70	0,00	0,00	317,50	317,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	61.404,48	101.000,00	0,00	114.278,06	13.278,06	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**77.433.615,29**	**76.697.300,00**	**0,00**	**87.759.971,31**	**11.062.671,31**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	700.523,32	799.476,68	799.476,68	798.934,64	-542,04	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.261,82	50.041,00	41,00	25.537,06	-24.503,94	0,00
14	– Transferauszahlungen	24.419.678,26	25.738.200,00	0,00	26.852.414,07	1.114.214,07	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	50,00	0,00	566,00	516,00	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.146.463,40**	**26.587.767,68**	**799.517,68**	**27.677.451,77**	**1.089.684,09**	**0,00**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**52.287.151,89**	**50.109.532,32**	**-799.517,68**	**60.082.519,54**	**9.972.987,22**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.190.672,52	4.294.600,00	0,00	4.294.667,97	67,97	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.190.672,52**	**4.294.600,00**	**0,00**	**4.294.667,97**	**67,97**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**4.190.672,52**	**4.294.600,00**	**0,00**	**4.294.667,97**	**67,97**	**0,00**

108 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Verantwortlich FB 2, Herr Wulf

Produktbeschreibung

Kreditbeschaffungskosten, Zinserträge

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Kassenkredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.827,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.886,64	90.000,00	0,00	188.897,31	98.897,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**228.714,08**	**90.000,00**	**0,00**	**188.897,31**	**98.897,31**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**228.714,08**	**90.000,00**	**0,00**	**188.897,31**	**98.897,31**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	246.576,87	861.500,00	0,00	405.468,00	-456.032,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-246.576,87**	**-859.000,00**	**0,00**	**-405.468,00**	**453.532,00**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-17.862,79**	**-769.000,00**	**0,00**	**-216.570,69**	**552.429,31**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)**	**-17.862,79**	**-769.000,00**	**0,00**	**-216.570,69**	**552.429,31**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-17.862,79**	**-769.000,00**	**0,00**	**-216.570,69**	**552.429,31**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)**	**-17.862,79**	**-769.000,00**	**0,00**	**-216.570,69**	**552.429,31**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.827,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	33.047,96	90.000,00	0,00	209.708.784,07	209.618.784,07	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.792,76	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**147.668,16**	**92.500,00**	**0,00**	**209.708.784,07**	**209.616.284,07**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	219.898,02	906.187,61	44.687,61	411.757,42	-494.430,19	46.609,43
14	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	209.949.450,18	209.949.450,18	0,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**219.898,02**	**906.187,61**	**44.687,61**	**210.361.207,60**	**209.455.019,99**	**46.609,43**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-72.229,86**	**-813.687,61**	**-44.687,61**	**-652.423,53**	**161.264,08**	**-46.609,43**
	Investitionstätigkeit						
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**600.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-600.000,00**	**0,00**
7	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.827,44	2.491.230,21	1.241.230,21	2.371.619,72	-119.610,49	0,00
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**68.827,44**	**2.491.230,21**	**1.241.230,21**	**2.371.619,72**	**-119.610,49**	**0,00**
14	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-68.827,44**	**-1.891.230,21**	**-1.241.230,21**	**-2.371.619,72**	**-480.389,51**	**0,00**

Schlussbilanz zum 31.12.2025

1 Schlussbilanz zum 31.12.2025

		31.12.2024	31.12.2025
	A K T I V A		
0	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**	**7.481.397,42**	**7.481.397,42**
1	**Anlagevermögen**	**255.663.955,84**	**266.563.645,83**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**535.803,25**	**540.574,83**
1.2	**Sachanlagevermögen**	**228.776.668,45**	**238.353.217,28**
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**49.889.719,26**	**51.117.045,33**
1.2.1.1	Grünflächen	38.721.284,64	39.775.703,79
1.2.1.2	Ackerland	6.944.984,54	7.119.882,65
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.206.068,12	3.204.076,93
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.017.381,96	1.017.381,96
1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**72.938.696,13**	**73.138.562,62**
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.969.806,52	3.824.062,39
1.2.2.2	Schulen	44.106.697,29	44.052.741,26
1.2.2.3	Wohnbauten	2.412.880,90	2.365.790,15
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.449.311,42	22.895.968,82
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**81.654.561,52**	**87.282.242,53**
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.644.181,89	19.769.306,58
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.433.080,50	5.466.591,90
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	416.668,76	435.293,58
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.884.770,70	61.340.865,25
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	275.859,67	270.185,22
1.2.4	**Bauten auf fremden Grund und Boden**	**1.119.646,86**	**1.076.805,67**
1.2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	**339.955,86**	**343.115,86**
1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	**4.779.917,16**	**4.650.109,22**
1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**8.091.448,53**	**7.911.255,02**
1.2.8	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	**9.962.723,13**	**12.834.081,03**
1.3	**Finanzanlagen**	**26.351.484,14**	**27.669.853,72**
1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**1.823.795,76**	**1.823.795,76**
1.3.2	**Beteiligungen**	**0,00**	**0,00**
1.3.3	**Sondervermögen**	**15.096.149,75**	**15.096.149,75**
1.3.4	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	**9.192.228,14**	**10.511.407,20**
1.3.5	**Ausleihungen**	**239.310,49**	**238.501,01**
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00

		31.12.2024	31.12.2025
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	239.310,49	238.501,01
	davon:		
	gegenüber Dritten	239.310,49	238.501,01
	gegenüber der Beckumer Wohnungsgesellschaft	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**41.339.979,26**	**40.004.848,62**
2.1	**Vorräte**	**9.353.224,75**	**8.043.027,23**
2.1.1	**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**5.126.020,88**	**5.126.020,88**
2.1.2	**Grundstücke**	**4.227.203,87**	**2.917.006,35**
2.1.3	**Geleistete Anzahlungen**	**0,00**	**0,00**
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**26.776.457,15**	**29.212.928,14**
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**23.305.486,56**	**25.329.609,97**
2.2.1.1	Gebühren	1.109.222,69	1.706.433,10
	davon:		
	gegenüber Dritten	1.107.745,34	1.696.584,83
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	475,65	2.406,35
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	0,00	0,00
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	173,25	0,00
	gegenüber der Beckumer Wohnungsgesellschaft	828,45	7.441,92
2.2.1.2	Beiträge	325.246,65	178.705,44
	davon:		
	gegenüber Dritten	163.706,46	178.705,44
	gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft	161.540,19	0,00
2.2.1.3	Steuern	1.346.633,01	1.869.271,29
	davon:		
	gegenüber Dritten	1.346.633,01	1.867.501,62
	gegenüber Energieversorgung Beckum	0,00	1.769,67
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	17.698.610,49	19.185.904,86
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.825.773,72	2.389.295,28
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen**	**3.434.922,61**	**3.844.072,40**
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.517.094,06	2.842.711,58
	davon:		
	gegenüber Dritten	2.497.443,86	2.746.986,71
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	0,00	470,00
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	19.650,20	95.254,87
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	317.920,23	334.198,64
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	599.908,32	667.162,18
	davon:		
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	60.433,31	507.909,42
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	34.951,21	63.639,32
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	223.273,80	95.613,44
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	281.250,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**36.047,98**	**39.245,77**
	davon:		
	gegenüber Dritten	21.527,82	14.890,50

		31.12.2024	31.12.2025
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	14.520,16	24.355,27
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	0,00	0,00
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	0,00	0,00
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	0,00	0,00
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**	**5.210.297,36**	**2.748.893,25**
3	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**8.553.788,92**	**8.986.990,05**
	BILANZSUMME AKTIVA	**313.039.121,44**	**323.036.881,92**

		31.12.2024	31.12.2025
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	81.005.891,49	80.499.350,93
1.1	Allgemeine Rücklage	71.487.287,71	71.621.063,74
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	13.337.140,81	9.518.603,78
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.818.537,03	-640.316,59
2	Sonderposten	110.422.770,55	112.283.204,52
2.1	für Zuwendungen	74.420.393,38	73.732.012,63
2.2	für Beiträge	27.309.516,01	26.922.474,28
2.3	für den Gebührenausgleich	416.474,18	403.543,07
2.4	Sonstige Sonderposten	8.276.386,98	11.225.174,54
3	Rückstellungen	60.315.759,82	62.110.019,94
3.1	Pensionsrückstellungen	53.848.485,00	56.010.178,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.030.175,72	2.276.236,90
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.362.099,10	3.748.605,04
4	Verbindlichkeiten	50.518.100,25	57.500.807,71
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.719.275,41	11.494.100,73
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	7.719.275,41	11.494.100,73
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.381.794,00	2.606.175,31
	davon:		
	gegenüber Dritten	1.381.794,00	1.282.206,00
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
	Gegenüber dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		1.323.969,31
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.862.908,13	4.747.551,61
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.217.660,48	5.174.511,33
	davon:		

	gegenüber Dritten	5.788.489,89	4.326.318,06
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	7.992,50	8.290,00
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	48.217,98	0,00
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	365.161,52	839.903,27
	gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft GmbH	7.798,59	0,00
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**13.747.599,11**	**14.990.765,27**
	davon:		
	gegenüber Dritten	13.747.295,36	14.990.551,52
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	303,75	213,75
4.7	**Erhaltene Anzahlungen**	**10.048.619,17**	**12.744.565,92**
4.8	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**6.540.243,95**	**5.743.137,54**
	davon:		
	gegenüber Dritten	5.143.701,04	1.096.673,73
	gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	21.679,43	19.755,90
	gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	0,00	445.073,09
	gegenüber Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	1.374.863,48	4.181.560,53
	gegenüber der Energieversorgung Beckum KG	0,00	74,29
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**10.776.599,33**	**10.643.498,82**
	BILANZSUMME PASSIVA	**313.039.121,44**	**323.036.881,92**

Anhang

2 Anhang zur Schlussbilanz

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel und ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

Zur weiteren Übersicht wird der Anhang um Übersichten zu den Rückstellungen und den Ermächtigungsübertragungen ergänzt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde unter Anwendung der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW–) aufgestellt.

Es sind gemäß § 45 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gesondert sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch handelt.

11. bei Anwendung des § 35a,
    a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
    b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
    c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,
    soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Wertermittlung kamen hierzu geeignete Verfahren zur Anwendung.

Bei der Bilanzierung sind entsprechend § 33 KomHVO NRW die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde verzichtet.
- Seit dem 01.01.2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht. Von der Möglichkeit nach § 36 Absatz 3 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer wertmäßig nicht übersteigt, direkt als Aufwand zu verbuchen, wird kein Gebrauch gemacht.
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung war das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 36 Absatz 1 Satz 1 und 2 KomHVO NRW). Dies gilt auch für den Ansatz von Komponenten (§ 36 Absatz 2 KomHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 16 zu § 36 KomHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.

  Die örtliche Abschreibungstabelle wurde zum 01.01.2024 im Bereich der Gebäudekomponenten geändert. Die Nutzungsdauer für sonstige Gebäudekomponenten (zum Beispiel Fußböden, Sanitäreinrichtungen, Heizungen) wurde auf 30 Jahre festgelegt.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

2.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 29.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Eine Änderung das NKF-CIG, die eine Fortgeltung der Regelungen für das Jahr 2022 und weitere inhaltliche Anpassungen zum Inhalt hat, wurde am 14.12.2021 veröffentlicht.

Die Landesregierung hat mit Datum vom 21.09.2022 einen Gesetzentwurf zur inhaltlichen Fortgeltung des NKF-CIG für das Jahr 2023 sowie zur Ausweitung des Geltungsbereiches auf Schäden in den kommunalen Haushalten durch den Krieg gegen die Ukraine (Jahre 2022 bis 2026) vorgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte die Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf, das Gesetzt trägt nunmehr den Titel NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind grundsätzlich weiterhin nach den Vorschriften des Achten Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufzustellen. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen, zu „isolieren“, und – nach abschließender Ermittlung im Jahresabschluss – als außerordentlicher Ertrag über die Ergebnisrechnung in der Bilanz darzustellen.

Letztmalig war eine der „Isolierung“ im Jahresabschluss 2023 zulässig.

Die bilanziell erfasste Position ist einmalig im Jahr 2026 oder ab diesem Zeitpunkt über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Liquidität generiert diese Form der Verbuchung nicht.

Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ weist zum 31.12.2025 unverändert einen Bestand 7.481 TEuro aus.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 266.564 TEuro (Vorjahr: 255.664 TEuro).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind alle entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Betrag von 541 TEuro bilanziert. Hierzu gehören die EDV-Software und die entsprechenden Lizenzen und Konzessionen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt 238.353 TEuro (Vorjahr: 228.777 TEuro).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden der unbebauten Grundstücke wird zur Bilanzierung nach dem Schema des Kontenplans des NKFG NRW unterteilt.

Danach werden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte eingeteilt in:

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland beziehungsweise Grünland
- Wald und Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken gehören unter anderem auch solche Grundstücke, die die Stadt Beckum als Erbbaurechtsgrundstücke vergeben hat.

Der Wertansatz für den Waldbestand ist mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Jahr 2019 gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 2 KomHVO NRW im Rahmen einer Revision überprüft. Eine Anpassung des Bilanzwertes war nicht erforderlich, da die Änderung weniger als 10 Prozent betrug.

Insgesamt beträgt der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum Bilanzstichtag 51.117 TEuro (Vorjahr: 49.890 TEuro).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gliederung der Bilanzposition der bebauten Grundstücke ist entsprechend der Funktion der Gebäude, wie Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, vorgenommen worden.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mit einem Betrag von 73.139 TEuro (Vorjahr: 72.939 TEuro) bilanziert. Die Erhöhung dieses Bilanzwertes ist größtenteils auf die Aktivierung von einzelnen Grundstücksankäufen für die Feuer-/Rettungswache Beckum zurückzuführen.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 87.282 TEuro (Vorjahr: 81.655 TEuro).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Bilanzposition, insgesamt 19.769 TEuro (Vorjahr: 19.644 TEuro), zählen Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken als oberirdische ingenieurtechnische Bauwerke, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, als Straße oder für den Schienenverkehr. Der Bilanzwert für die Brücken beträgt 5.466 TEuro (Vorjahr: 5.433 TEuro).

Tunnel befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Beckum.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In der Bilanz des Kernhaushaltes werden unter diesem Bilanzposten die öffentlichen Toilettenanlagen (196 TEuro) ein Regenrückhaltebecken an der Sekundarschule (226 TEuro) und sonstige Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (14 TEuro) bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten mit insgesamt 61.341 TEuro (Vorjahr: 55.885 TEuro) gehören alle gemeindlichen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt werden, eine glatte Oberfläche haben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen, aber auch Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (zum Beispiel Wanderwege).

Zur öffentlichen Straße gehören der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen. So zählen zum Zubehör sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (zum Beispiel Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5.456 TEuro ergibt sich insbesondere durch die Aktivierung folgender Straßen: Stromberger Straße (Abstufung von Bundesstraße zur Gemeindestraße im Zusammenhang mit dem Bau der B 58N), Obere Brede, Steinkühler Straße, Turmstraße, Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg und des Wirtschaftsweges Knükel.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Diesem Bilanzposten wurden die sonstigen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zugeordnet, wenn diese nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten angesetzt werden konnten (zum Beispiel Löschwasserteiche). Der bilanzierte Wert beträgt 270 TEuro.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Beckum und der/dem Dritten als Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen den grundstücksgleichen Rechten kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht.

Es ist vielmehr ein vertraglich gesichertes Recht, zum Beispiel durch Miet- oder Pachtvertrag und gegebenenfalls mit dauernder dinglicher Sicherung des Nutzungsverhältnisses durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit.

Der fremde Grundstückseigentümer/die fremde Grundstückseigentümerin gestattet dadurch der Stadt Beckum eine bauliche Anlage auf seinem/ihrem Grund und Boden vorzuhalten (zum Beispiel Löschwasserteiche mit den dazu gehörigen Betriebsvorrichtungen und Aufbauten, Buswartehallen).

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit 1.077 TEuro (Vorjahr: 1.120 TEuro) bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind zum Beispiel Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen unter anderem auch mit kulturhistorischer Bedeutung.

Dieser Bilanzposten mit 343 TEuro beinhaltet zudem alle Arten von Denkmälern, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören (zum Beispiel Bau- und Bodendenkmäler, Grabsteine und sonstige Bildnisse, Hünengräber, Höxbergturm, Mahnmale, Gedenksteine und -tafeln). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Sachspenden, insbesondere für das Stadtmuseum, und einer Aktivierung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, zum Beispiel Notstromaggregate, Kompressoren, EDV-Server. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden, zum Beispiel Lastenaufzüge, Klimaanlagen, Einbruchmeldeanlagen, Schließanlagen, Fotovoltaikanlagen.

Zu den Fahrzeugen sind entsprechend Anhänger und Auflieger zugeordnet worden.

Der Bilanzwert beträgt am 31.12.2025 insgesamt 4.650 TEuro (Vorjahr: 4.780 TEuro).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros, wie zum Beispiel Stühle, Schreibtische, Aktenschränke, DV-Ausstattung, Kopierer. Auch in den Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Tafeln, Pulte, Spielgeräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr gehören zu diesem Bilanzposten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat insgesamt einen Wert von 7.911 TEuro. Die Reduzierung dieses Bilanzwertes zum Vorjahr beträgt unter Berücksichtigung der Abschreibungen 180 TEuro.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Ausgewiesen werden die bereits geleisteten Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden mit 12.834 TEuro (Vorjahr: 9.963 TEuro). Hierin enthalten sind unter anderem noch nicht endgültig fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen, die naturnahe Entwicklung Hellbach/östliches Hellbachtal, die Sanierung Bücherei/Freizeithaus und der Neubau der Sonnenschule, Ertüchtigung Feuerwache Beckum.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Sie werden zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von insgesamt 27.670 TEuro (Vorjahr: 26.351 TEuro) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierunter werden die Anteile an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (66,63 Prozent) mit 1.824 TEuro bilanziert.

Beteiligungen

Die Stadt Beckum hält keine Anteile an Gesellschaften, die einen Ausweis als Beteiligung begründen.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Stadt Beckum gehören die Städtische Betriebe Beckum, der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und der Städtischer Abwasserbetrieb Beckum. Im Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum werden die Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (66,00 Prozent), der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (66,00 Prozent) und der Wasserversorgung Beckum GmbH (34,33 Prozent) gehalten. Der Wert der Sondervermögen wird mit 15.096 TEuro bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Beckum am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stand 31.12.2025. Der Anteil am Versorgungsfonds beträgt aktuell 451 TEuro, zum 31.12.2025 wurde durch die Versorgungskasse ein Wert von 618 TEuro nachgewiesen.

Der Rat der Stadt Beckum hat Ende 2016 den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung beschlossen. Im Jahr 2025 erfolgte eine weitere Prämienzahlung und die damit verbundenen Anteilsankäufe von 1.214 TEuro. Ein Nachweis über den aktuellen Wert der Rückdeckungsversicherung von 10.060 TEuro zum 31.12.2025 lag vor.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen mit insgesamt 239 TEuro handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen liegen nicht vor.

an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen liegen nicht mehr vor.

sonstige Ausleihungen

Unter sonstigen Ausleihungen gegenüber Dritten mit insgesamt 239 TEuro wurden unter anderem die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31.12.2025 von 95 TEuro angesetzt. Als weitere sonstige Ausleihung ist der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Beckum eG aktiviert. Der Anteil am Schulzweckverband Beckum–Ennigerloh, der Anteil am Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf und der Anteil am Zweckverband Euregio sind hier mit jeweils 1 Euro bilanziert.

Der Anteil an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 Prozent), der Anteil an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 Prozent), der Anteil an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 Prozent) und der Anteil an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (1,29 Prozent) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Ausleihungen wird weiterhin eine Ausleihung gegenüber der Beckumer Wohnungsgesellschaft von 1 TEuro, der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum (500 Euro) und der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (1 TEuro) ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Beckum nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Daher zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und liquiden Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen.

Aber auch Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen beziehungsweise nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die zur Veräußerung vorgesehenen Gewerbe- und Baugrundstücke diesem Bilanzposten zugeordnet.

Das Umlaufvermögen beträgt insgesamt 40.005 TEuro (Vorjahr: 41.340 TEuro).

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Für die Stadt Beckum wurden Lagerbestände für Papier, Bürobedarf, Porto, Heizöl, Pellets, Löschschaum und Ölbindemittel als Festwerte vorgetragen.

Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke wurden diesem Bilanzposten ebenfalls zugeordnet. Gleiches gilt für noch nicht veräußerte Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten.

Die Vorräte wurden zum 31.12.2025 mit 8.043 TEuro (Vorjahr: 9.353 TEuro) bewertet.

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen sind nicht vorhanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten mit einem Betrag von 29.213 TEuro (Vorjahr: 26.776 TEuro) wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind.

Die Steigerung um 2.436 TEuro ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Gebührenforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen sowie der durchgeführten Wertberichtigung.

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung vorgenommen. Forderungen mit einem Alter von mehr als 2 Jahren wurden zu 100 Prozent und Forderungen älter als 1 Jahr wurden zu 70 Prozent wertberichtigt. Des Weiteren wurden Forderungen vollständig

berichtigt, deren Realisierung zweifelhaft erschien, auch wenn diese noch nicht älter als 1 Jahr waren. Insgesamt ergab die Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bestände aus dem Vorjahr und den unterjährigen Veränderungen eine Erhöhung von 415 TEuro.

Darüber hinaus wurde der verbliebene Forderungsbestand um 5 Prozent im Rahmen der Pauschalwertberichtigung korrigiert. Hier erhöhte sich die Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Bestände aus dem Vorjahr und den unterjährigen Veränderungen insgesamt um 23 TEuro.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen mit 39 TEuro wurden die sonstigen Forderungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht bilanziert.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Stadt Beckum in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, zum Beispiel Hauptkasse, Handkassen oder sonstigen Nebenkassen, vorhandenen Banknoten und Münzen in in- und ausländischer Währung.

Liquide Mittel werden in der Schlussbilanz mit 2.749 TEuro ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2024 wurde ein Liquiditätsverbund (Cash-Pool) mit der Stadt Beckum (Cash-Pool-Führer) und den städischen Eigenbetrieben eingerichtet. Die jeweiligen Anteile am Liquiditätsverbund sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Der negative Anteil des Eigenbetriebes Energieversorung und Bäder ist unter den privatrechtlichen Forderungen und die positiven Anteile des Eigenebetriebes Städtische Betrieb und des Stadtsichen Abwasserbetriebes sind unter den sontigen Verbindlichkeiten beziehungsweise als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder (privatrechtliche Forderung)	-460 TEuro
Städtische Betriebe Beckum (sonstige Verbindlichkeit)	445 TEuro
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum (sonstige Verbindlichkeit, soweit nicht Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung)	4.073 TEuro
Stadt Beckum (Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum)	-1.324 TEuro
Summe	**2.734 TEuro**

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind unter anderem die bereits im Dezember für Januar zu überweisenden Besoldungen für die Beamtinnen und Beamten bilanziert.

Des Weiteren werden Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind, unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 8.987 TEuro (Vorjahr: 8.554 TEuro).

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Passiven Rechnungsabgrenzung gebildet.

Am 31.12.2025 beträgt dieses 80.499 TEuro (Vorjahr: 81.006 TEuro).

Das Eigenkapital wird gemäß § 42 Absatz 4 KomHVO NRW in die Bilanzpositionen „Allgemeine Rücklage", „Sonderrücklagen", „Ausgleichsrücklage" „Bilanzieller Verlustvortrag" und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" unterteilt.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage mit 71.621 TEuro (Vorjahr: 71.487 TEuro) ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten, jedoch ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage.

Die Allgemeine Rücklage darf grundsätzlich nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages/Jahresüberschusses aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Aufwendungen	**Betrag in EURO**
Sonstige Verrechnungen (Verschrottungen)	562,00
Summe	**562,00**
Erträge	**Betrag in EURO**
Erträge aus Restbuchwerten Sonderposten für Zuwendungen (Abgang Eisstockequipment))	322,52
Erträge aus Restbuchwerten sonstige Sonderposten (Abgang 2 defekte Fotostudios)	111,83
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (Verkauf Radlader und Mannschaftstransportwagen, Erstattung Kaufpreis 2 defekte Fotostudios, Verkauf Waschmaschine im Rahmen einer Schadensersatzforerung, Verkauf Eisstockequipment)	8.675,11
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Sachanlagevermögen (Verkauf/Tausch von Grundstücken des Anlagevermögens,)	125.228,57
Summe	**134.338,03**

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Absatz 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2025 9.519 TEuro (Vorjahr: 13.337 TEuro). Die Reduzierung erfolgte durch die Verrechnung des Vorjahresergebnisses von 3.819 TEuro.

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Die Ergebnisrechnung 2025 weist einen Fehlbetrag von 640 TEuro (Vorjahr: –3.819 TEuro) aus. Das Jahresergebnis ist nach § 75 Absatz 3 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Finanzmittel, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt beziehungsweise gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden, sondern sind zu passivieren. Sie sind in der Bilanz als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum anderen als Eigenkapital anzusehen sind.

Die Sonderposten sind zu unterscheiden in erhaltene investive Zuwendungen, Beiträge, Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie in sonstige Sonderposten.

Entsprechend § 44 Absatz 5 KomHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Sonderposten für Zuwendungen

Neben den pauschal erhaltenen Zuwendungen werden auch einzelne investive Zuwendungen passiviert, die der Stadt Beckum im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt werden und von der Stadt nicht allgemein für den Haushalt verwendet werden dürfen.

Insgesamt betragen die Sonderposten aus Zuwendungen 73.732 TEuro (Vorjahr: 74.420 TEuro).

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge mit 26.922 TEuro. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der jährlichen ertragswirksamen Auflösung eine Reduzierung um 378 TEuro gegenüber dem Vorjahr.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 44 Absatz 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von den Gebührenzahlern „zu viel gezahlten" Beträge kann die Kommune gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht frei verfügen. Daher werden diese Sonderposten aus Transparenzgründen separat ausgewiesen. Durch die Auflösung des Sonderpostens in den Folgejahren können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck gemäß § 4 Absatz 2 KAG NRW zugeführt werden.

Nach dem Jahresergebnis 2025 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung" auf 270 TEuro. Dies bedeutet eine Steigerung um 17 TEuro gegenüber dem Vorjahr. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Winterdienst" (Vorjahr 74 TEuro) beträgt 86 TEuro und für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung" (Vorjahr 41 TEuro) beträgt er 31 TEuro. In dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Bestattungswesen" ist ein Bestand von 11 TEuro ausgewiesen. Erstmalig war ein Sonderposten für die Gewässerunterhaltungsgebühr (5 TEuro) zu bilden.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen.

Gebührenüberdeckungen ergaben sich bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung" mit 117 TEuro, „Bestattungswesen" mit 11 TEuro sowie „Winterdienst" mit 30 TEuro. Die kostenrechnende Einrichtung „Gewässerunterhaltung" schloss mit einer Überdeckung von 5 TEuro ab; es besteht noch ein kumuliertes ausgewiesenes Defitzit aus Vorjahren von 81 TEuro. Die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung" schloss mit einer Gebührenunterdeckung von 35 TEuro ab. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport" ergab sich eine Unterdeckung von 467 TEuro. Unter Berücksichtigung eines im Jahr 2025 vorgenommenen Unterdeckungsausgleichs von 917 TEuro reduziert sich das Gesamtdefizit um 450 TEuro welches sich nunmehr auf 2.906 TEuro beläuft.

Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden erhaltene Spenden, Schenkungen, Beträge nach § 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB) und Ablösebeträge nach § 53 Bauordnung NW (BauO NW) angesetzt.

Die Stadt Beckum hat hier eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, bilanziert.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum Bilanzstichtag 11.225 TEuro (Vorjahr: 8.276 TEuro). Die Veränderung zum Vorjahr mit 3.064 TEuro ergibt sich aus der Übernahme der Stromberger Straße, die von einer Bundesstraße zur Gemeindestraße abgestuft wurde und in das Eigentum der Stadt Beckum übergegangen ist.

Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 37 KomHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren. Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen vermittelt der beigefügte Rückstellungsspiegel.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag mit 56.010 TEuro (Vorjahr: 53.848 TEuro) ist aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dass durch die Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse übermittelt worden ist, angesetzt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurden unverändert Rückstellungen mit einem Betrag von 75 TEuro gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die einzelnen noch beabsichtigten Maßnahmen zum Stand 31.12.2025 ergeben einen Betrag von 2.276 TEuro (Vorjahr: 2.030 TEuro). Unter anderem sind Rückstellungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in Schulen und die Reparatur verschiedener Blitzschutzanlagen an Gebäuden gebildet worden (siehe nachstehende Tabelle).

Produktkonto 011305.271100/721504		
Objekt	**Maßnahme**	**Euro**
Verschiedene Gebäude	Mängelbeseitigungsarbeiten nach DGUV beziehungsweise ASSR	90.529,50
Rosa-Parks-Gesamtschule	Kanalsanierung 2. Bauabschnitt	130.000,00
Rathaus Beckum	Abriss der Grenzmauer an der Alleestraße	88.600,00
Wehrturm	Dachsanierung	48.000,00
Soestwarte	Soestwarte, Abriss und Neubau Treppe	48.457,40
	Summe	**405.586,90**

Produktkonto 120101.271101/724230		
Objekt	**Maßnahme**	**Euro**
Straße B 58	Rückstellung für Straßenunterhaltung B 58 nach Abstufung	260.000,00

Produktkonto 120101.271103/721605		
Objekt	**Maßnahme**	**Euro**
BW 07, Zementstraße über Gleisanlagen und Römerstraße	Brückensanierung	1.610.650,00

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Bilanziert sind 3.749 TEuro (Vorjahr: 4.362 TEuro).

Gebildet wurden Rückstellungen unter anderem für bis zum Abschlussstichtag noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten, nicht bezahlte Überstunden, Altersteilzeit, Pächtereinbauten, Steuernachzahlungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) und so weiter sowie für Prüfungsgebühren.

Der Rückstellungsbetrag für die ungewissen Verbindlichkeiten enthält unter anderem einen Betrag von 300 TEuro für die eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung von Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eine Rückstellung für zurückzuzahlende Konzessionsabgaben (335 TEuro) und eine Rückstellung für die Bodenentsorgung „Alte Kläranlage“ (155 TEuro).

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung sowie aus Lieferungen und Leistungen oder erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die zweckgebunden sind und noch nicht verwendet wurden. Bilanziert sind 57.501 TEuro (Vorjahr: 50.518 TEuro).

Anleihen

Anleihen sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit 11.494 TEuro (Vorjahr: 7.719 TEuro) vorhanden. Es handelt sich hier um eine Darlehensaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Vom Land werden hierzu Schuldendiensthilfen gewährt, so dass die Zins- und Tilgungsleistungen vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden und die Verbindlichkeit über einen Zeitraum von 20 Jahren sukzessive verringert wird. Aktuell beträgt der Bestand 684 TEuro. Weiterhin wurde ein Investitionskredit von 2.290 TEuro aufgenommen. Im Rahmen einer nachholenden Kreditaufnahme nach § 89 Absatz 2 GO NRW mussten zur Umschuldung von zum 31.12.2025 zu bilanzierenden Liquiditätskrediten im Jahr 2026 noch 1.323 TEuro aufgenommen werden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.606 TEuro (Vorjahr: 1.382 TEuro). Es handelt sich hier um Liquiditätskredite aus dem Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“, bilanziert mit 1.282 TEuro (Vorjahr: 1.382 TEuro). Vom Land werden

hierzu Schuldendiensthilfen gewährt, so dass die Zins- und Tilgungsleistungen vom Land Nordrhein-Westfalenübernommen werden und die Verbindlichkeit über einen Zeitraum von 20 Jahren sukzessive verringert wird. Ferner war ein Liquiditätskredit von 1.324 TEuro (Vorjahr: 0 Euro) gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es handelt sich hierbei zum einen um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen. Am 31.12.2025 beträgt die Summe dieser Verbindlichkeiten 3 TEuro (Vorjahr: 8 TEuro). Zum anderen werden hier Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus der treuhänderischen Flächenentwicklung durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH auf der Grundlage des mit dieser bestehenden Entwicklungsträgervertrages ergeben. Diese betragen 4.744 TEuro (Vorjahr: 4.855 TEuro).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der Zahlung für eine empfangene Leistung noch aussteht. Am 31.12.2025 betragen diese Verbindlichkeiten 5.175 TEuro (Vorjahr: 6.218 TEuro).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind unter anderem erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen am 31.12.2025 14.991 TEuro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich unter anderem aus höheren zum Stichtag 31.12.2025 noch offenen Verbindlichkeiten bei den Zuweisungen vom Land für die Schulen und den Zuschüssen für die Kindertageseinrichtungen.

Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Bilanzposten werden zum Beispiel erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, im Bau befindliche Aufbauten auf unbebauten Grundstücken, erhaltene Erschließungsbeiträge und Beiträge nach KAG für noch nicht fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit einem Betrag von 12.745 TEuro (Vorjahr: 10.049 TEuro) bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der noch nicht zugeordnenten Investitionspauschale.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen unter anderem Verbindlichkeiten aus Verwahrungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit einem Betrag von 5.743 TEuro (Vorjahr: 6.540 TEuro) ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind anzusetzen, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Beckum unterhält 2 kommunale Friedhöfe. Die generelle Nutzungsdauer einer Grabstätte beträgt 30 Jahre. Die hierfür erhobenen Bestattungsgebühren wurden entsprechend abgegrenzt. Sofern für Wiedererwerbe und so weiter andere Nutzungszeiten gelten, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und weitere, bereits im Jahr 2024 eingezahlte Beträge, entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 10.643 TEuro (Vorjahr: 10.777 TEuro).

2.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Im Haushaltsjahr wurden für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen mit 66 TEuro gebucht. Dies sind Abschreibungen gemäß § 36 Absatz 6 KomHVO NRW aus der außerplanmäßigen Abschreibung unter anderem von Verschrottungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hardware an Schulen, Küchenmöbel und – geräte, Mobiliar Übergangsheime), sowie des Infrastrukturvermögens vor Ablauf der Nutzungsdauer. Diesen außerplanmäßigen Abschreibungen stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 31 TEuro und der Auflösung von sonstigen Sonderposten von 2 TEuro gegenüber.

2.4 Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge für abgeschlossene Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 waren keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) abzurechnen.

2.5 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Ordentliche Erträge

Die Steuern und ähnliche Abgaben enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (34.010 TEuro), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21.217 TEuro) die Grundsteuer B für Wohngebäude (4.724 TEuro), Grundsteuer B für Nichtwohngebäude (2.689 TEuro), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4.087 TEuro) und den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (2.002 TEuro).

Im Bereich der Gewerbesteuer sind Mehrerträge von 11.510 TEuro gegenüber dem Planansatz ausgewiesen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich im Ergebnis um 138 TEuro gegenüber dem Planansatz.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 38.587 TEuro. Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen von rund 4.088 TEuro. Hiervon entfallen 31 TEuro auf außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten.

Die sonstigen Transfererträge sind um 698 TEuro gegenüber dem geplanten Ansatz von 2.537 TEuro höher ausgewiesen. Dies ist auf höhere Erstattungen von sozialen Leistungen zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (16.791 TEuro) enthalten Erträge aus Verwaltungsgebühren (976 TEuro), Benutzungsgebühren (14.460 TEuro), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (1.190 TEuro) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Bestattungswesen (48 TEuro), für den Gebührenausgleich Wintertdienst (18 TEuro), für den Gebührenausgleich Straßenreinigung (10 TEuro) sowie Abfallbeseitigung (100 TEuro).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (1.057 TEuro) ergeben sich unter anderem aus Mieten und Pachten (740 TEuro), Erträgen aus Verkauf (192 TEuro) und Erträgen aus Musikveranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings (125 TEuro).

Zu den Kostenerstattungen und -umlagen (2.765 TEuro) gehören hauptsächlich Erstattungen für Personal- und Sachkosten für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz" (unter anderem Brandschutzdienststelle), Erstattungen anderer Kommunen aufgrund von Dienstherrenwechsel und Erstattungen für Vorausleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Erstattungen für Personal- und Sachkosten durch die städtischen Eigenbetriebe wurde gegen den Personal- und Sachaufwand gebucht, so dass im Aufwandsbereich entsprechend reduzierte Ergebnisse ausgewiesen werden.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge (6.784 TEuro) beinhaltet unter anderem die Konzessionsabgaben (1.607 TEuro), Säumniszuschläge und Zinsen nach der Abgabenordnung (217 TEuro), Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (97 TEuro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.749 TEuro) und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (223 TEuro) sowie Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen (1.075 TEuro).

Ordentliche Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Entgelte und Dienstbezüge für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten der Stadt Beckum (35.697 TEuro). Insgesamt ergibt sich hier ein Minderaufwand von 6 TEuro gegenüber den Ansätzen. Bei den Dienstaufwendungen für Beamte belaufen sich die Minderaufwendungen auf 253 TEuro und bei den Tariflich Beschäftigten auf 489 TEuro. Demgegenüber mussten aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger 703 TEuro mehr als geplant aufgewendet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (24.976 TEuro) ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungsaufwendungen und den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens (12.562 TEuro) sowie aus den Unterhaltungsaufwendungen für das bewegliche Vermögen (606 TEuro), den Aufwendungen für Lernmittel (153 TEuro), den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (4.910 TEuro) und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2.958 TEuro).

Insgesamt wurden hier unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 Mehraufwendungen von rund 901 TEuro verbucht.

In den bilanziellen Abschreibungen (7.542 TEuro) sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen (7.388 TEuro) enthalten.

Die Transferaufwendungen (64.829 TEuro) schließen mit einem Mehraufwand von rund 3.304 TEuro ab. Dies ist insbesondere bedingt durch höhere Sozialtransferaufwendungen (2.199 TEuro) und eine durch höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer bedingte höhere Gewerbesteuerumlage (+1.112 TEuro).

Des Weiteren beinhalten die Transferaufwendungen die Kreisumlage (23.295 TEuro) und den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (635 TEuro).

An sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 7.178 TEuro aufgewandt. Die Verringerung von 109 TEuro gegenüber dem Vorjahresergebnis ist bedingt durch eine Vielzahl von geringeren Aufwandspositionen, denen aber auch verschiedene höhere Aufwandspoitionen entgegensethen.

Finanzergebnis

Bei den Finanzerträgen (664 TEuro) ergibt sich ein Mehrertrag von rund 105 TEuro. Dies ist den höheren ausgeschütteten Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen geschuldet.

An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mussten 438 TEuro aufgewendet werden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können von den Erträgen und Aufwendungen abweichen, da nicht alle Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis von rund 1.665 TEuro ab.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen mit einem negativen Ergebnis von rund 7.734 TEuro ab.

Hier ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 von rund 10.833 TEuro vorhanden waren, die zu einer Erhöhung der Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 geführt haben. Die diesen Ermächtigungsübertragungen zugehörigen Maßnahmen wurden – soweit möglich – vorrangig weitergeführt. In das Jahr 2026 wurden insbesondere zur Fortführung von Bau- und Beschaffungsmaßnahmen und zur Erfüllung von Verbindlichkeiten insgesamt 6.495 TEuro übertragen.

Insgesamt ergibt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelfehlbetrag von 6.070 TEuro.

Finanzierungstätigkeit

Unter dieser Position werden die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen ausgewiesen. Gleiches gilt für die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

Im Bereich der Liquiditätskredite werden die im Laufe des Jahres entstehenden Einzahlungen und Auszahlungen kumuliert ausgewiesen.

2.6 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Verpflichtungen aus Bürgschaften sind zum Stichtag 31.12.2025 mit 10.916 TEuro vorhanden. Es handelt sich um Patronatserklärungen für die Kindertagesstätte „Vellerner Straße“ (2.340 TEuro), die Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ (3.016 TEuro) und einer Ausfallbürgschaft für den treuhänderischen Erwerb und die Entwicklung einer Grundstücksfläche gegenüber der Sparkasse Münsterland Ost.

Neben dem Contractingvertrag zur Energieeinsparung in Gebäuden und Einrichtungen (jährlicher Aufwandsbetrag 628 TEuro) bestehen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine erheblichen Verpflichtungen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit entstehen erhebliche Verpflichtungen im Rahmen der im Haushaltsplan zu Baumaßnahmen eingeräumten Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind im Rahmen der Finanzplanung finanziert.

2.7 Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern und ist als **Anlage 1** beigefügt.

2.8 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 KomHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Er wurde nach dem vom Innenministerium empfohlenen Muster erstellt und ist als **Anlage 2** beigefügt.

2.9 Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO NRW zu gliedern.

Zu den Posten sind nach § 46 Absatz 2 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der Anlagenspiegel ist als **Anlage 3** beigefügt.

2.10 Rückstellungsspiegel

Mit dem Rückstellungsspiegel soll ein detaillierter Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen Rückstellungen am Abschlussstichtag gegeben werden.

Für die Gestaltung sind keine Formvorschriften zu beachten.

Der Rückstellungsspiegel ist als **Anlage 4** beigefügt.

2.11 Eigenkapitalspiegel

Der nach § 45 Absatz 3 KomHVO NRW aufzustellende Eigenkapitalspiegel ist als **Anlage 5** beigefügt.

2.12 Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen werden mit 582 TEuro (Vorjahr: 818 TEuro) übertragen.

Für die korrespondierenden Auszahlungen zu den übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen werden ebenfalls Ermächtigungen übertragen. Gleiches gilt für eventuelle Auszahlungen zu gebildeten Rückstellungen. Weiterhin werden für die Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr zu bedienen ist, Übertragungen von 11.255 TEuro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2026 zu belasten. Insgesamt werden 15.360 TEuro übertragen.

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden mit 1.479 TEuro für noch ausstehende Fälligkeiten im Folgejahr und mit 5.016 TEuro für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gebildet.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahresergebnis des Folgejahres, soweit sie in Anspruch genommen werden.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 6** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

2.13 Angaben gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Eine entsprechende Übersicht zum letzten verfügbaren Jahresabschluss 2024 ist als **Anlage 7** beigefügt.

2.14 Angaben gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 10 KomHVO NRW

Gesondert anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch handelt.
Eine entsprechende Übersicht ist als **Anlage 8** beigefügt.

2.15 Übersicht gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Eine entsprechende Übersicht ist als **Anlage 9** beigefügt.

2.16 Gleichstellungsplan

Der Rat der Stadt Beckum hat am 07.03.2024 den Gleichstellungsplan für die Stadt Beckum beschlossen. Der Plan ist für die Jahre 2024 bis 2028 gültig.

aufgestellt:
Beckum, 30.06.2026

gezeichnet

Thomas Wulf
Stadtkämmerer

bestätigt:
Beckum, 30.06.2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

3 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**25.329.609,97**	**23.378.097,23**	**748.589,82**	**1.202.922,92**	**23.305.486,56**
1.1 Gebühren	1.706.433,10	1.705.495,28	937,82	0,00	1.109.222,69
1.2 Beiträge	178.705,44	46.420,52	0,00	132.284,92	325.246,65
1.3 Steuern	1.869.271,29	1.869.271,29	0,00	0,00	1.346.633,01
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.185.904,86	17.368.866,86	746.400,00	1.070.638,00	17.698.610,49
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.389.295,28	2.388.043,28	1.252,00	0,00	2.825.773,72
2. Privatrechtliche Forderungen	**3.844.072,40**	**3.842.972,40**	**1.100,00**	**0,00**	**3.434.922,61**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.842.711,58	2.841.611,58	1.100,00	0,00	2.517.094,06
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	334.198,64	334.198,64	0,00	0,00	317.920,23
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	667.162,18	667.162,18	0,00	0,00	599.908,32
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**39.245,77**	**39.245,77**	**0,00**	**0,00**	**36.047,98**
4. Summe aller Forderungen	**29.212.928,14**	**27.260.315,40**	**749.689,82**	**1.202.922,92**	**26.776.457,15**

Erläuterung zur Wertberichtigung

Art der Forderungen	Gesamtbetrag vor Wertberichtigung am 31.12.2025 in Euro	Einzelwertberichtigung zum 31.12.2025 in Euro	Pauschalwert-berichtigung zum 31.12.2025 in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2025 in Euro
	1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**27.548.236,24**	**2.017.155,72**	**201.470,55**	**25.329.609,97**
1.1 Gebühren	2.334.520,83	618.706,15	9.381,58	1.706.433,10
1.2 Beiträge	178.705,44	0,00	0,00	178.705,44
1.3 Steuern	2.505.844,16	545.231,40	91.341,47	1.869.271,29
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.185.904,86	0,00	0,00	19.185.904,86
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.343.260,95	853.218,17	100.747,50	2.389.295,28
2. Privatrechtliche Forderungen	**4.987.687,34**	**995.162,82**	**148.452,12**	**3.844.072,40**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.986.326,52	995.162,82	148.452,12	2.842.711,58
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	334.198,64	0,00	0,00	334.198,64
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	667.162,18	0,00	0,00	667.162,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**39.245,77**	**0,00**	**0,00**	**39.245,77**
4. Summe aller Forderungen	**32.575.169,35**	**3.012.318,54**	**349.922,67**	**29.212.928,14**

4 Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**
1.1 für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**11.494.100,73**	**331.530,47**	**915.606,54**	**10.246.963,72**	**7.719.275,41**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	11.494.100,73	331.530,47	915.606,54	10.246.963,72	7.719.275,41
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.809.988,73	281.838,47	667.146,54	9.861.003,72	6.6985.471,41
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 von der NRW Bank für Gute Schule 2020	684.112,00	49.692,00	248.460,00	385.960,00	733.804,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.282.206,00**	**99.588,00**	**497.940,00**	**684.678,00**	**1.381.794,00**
3.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von der NRW Bank für Gute Schule 2020	1.282.206,00	99.588,00	497.940,00	684.678,00	1.381.794,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *)	**4.747.551,61**	**2.477,24**	**4.745.074,37**	**0,00**	**4.862.908,13**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**5.174.511,33**	**5.162.331,61**	**12.179,72**	**0,00**	**6.217.660,48**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**14.990.765,27**	**14.990.765,27**	**0,00**	**0,00**	**13.747.599,11**
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	**12.744.565,92**	**12.744.565,92**	**0,00**	**0,00**	**10.048.619,17**
8. Sonstige Verbindlichkeiten	**7.067.106,85**	**7.059.861,85**	**7.245,00**	**0,00**	**6.540.243,95**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**57.500.807,71**	**40.391.120,36**	**6.178.540,98**	**10.931.641,72**	**50.518.100,25**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z.B. Bürgschaften u.a.	**10.915.640,36**				**11.178.316,54**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 Euro	Zugänge 2025 Euro	Abgänge 2025 Euro	Umbuchungen 2025 Euro	Stand am 31.12.2025 Euro	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 Euro	Abschrei-bungen 2025 Euro	Zuschrei-bungen 2025 Euro	Um-buchungen 2025 Euro	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 Euro	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 Euro	am 31.12.2025 Euro	am 31.12.2024 Euro
		+	-	+/-			-	+	+/-	+/-	-		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.426.790,18	93.079,04	0,00	0,00	1.519.869,22	890.986,93	88.307,46	0,00	0,00	0,00	979.294,39	540.574,83	535.803,25
2. Sachanlagen	319.118.245,62	17.427.783,91	1.205.415,35	0,00	335.340.614,18	90.341.577,17	7.453.504,57	835,21	0,00	806.849,63	96.987.396,90	238.353.217,28	228.776.668,45
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.024.684,06	35.939,26	278.989,81	1.658.520,19	56.440.153,70	5.134.964,80	465.325,38	0,00	0,00	277.181,81	5.323.108,37	51.117.045,33	49.889.719,26
2.1.1 Grünflächen	43.856.249,44	35.939,26	278.989,81	1.485.613,27	45.098.812,16	5.134.964,80	465.325,38	0,00	0,00	277.181,81	5.323.108,37	39.775.703,79	38.721.284,64
2.1.2 Ackerland	6.944.984,54	0,00	0,00	174.898,11	7.119.882,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.119.882,65	6.944.984,54
2.1.3 Wald, Forsten	3.206.068,12	0,00	0,00	-1.991,19	3.204.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.204.076,93	3.206.068,12
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.017.381,96	0,00	0,00	0,00	1.017.381,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.017.381,96	1.017.381,96
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.521.376,50	527,00	413.721,05	2.996.412,98	110.104.595,43	34.582.680,37	2.628.015,56	0,00	0,00	244.663,12	36.966.032,81	73.138.562,62	72.938.696,13
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	6.214.950,32	0,00	0,00	17.692,79	6.232.643,11	2.245.143,80	163.436,92	0,00	0,00	0,00	2.408.580,72	3.824.062,39	3.969.806,52
2.2.2 Schulen	67.120.637,25	0,00	19.521,05	1.682.484,59	68.783.600,79	23.013.939,96	1.736.418,62	0,00	0,00	19.499,05	24.730.859,53	44.052.741,26	44.106.697,29
2.2.3 Wohnbauten	3.135.258,36	0,00	0,00	0,00	3.135.258,36	722.377,46	47.090,75	0,00	0,00	0,00	769.468,21	2.365.790,15	2.412.880,90
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.050.530,57	527,00	394.200,00	1.296.235,60	31.953.093,17	8.601.219,15	681.069,27	0,00	0,00	225.164,07	9.057.124,35	22.895.968,82	22.449.311,42
2.3 Infrastrukturvermögen	119.532.639,29	3.214.242,51	126.912,89	4.789.246,54	127.409.215,45	37.878.077,77	2.342.888,30	0,00	0,00	93.993,15	40.126.972,92	87.282.242,53	81.654.561,52
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.644.234,03	81.959,98	32.915,77	76.080,45	19.769.358,69	52,14	0,00	0,00	0,00	0,03	52,11	19.769.306,58	19.644.181,89
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.771.489,65	0,00	0,00	129.719,02	6.901.208,67	1.338.409,15	96.207,62	0,00	0,00	0,00	1.434.616,77	5.466.591,90	5.433.080,50
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	445.494,69	0,00	0,00	29.914,15	475.408,84	28.825,93	11.289,33	0,00	0,00	0,00	40.115,26	435.293,58	416.668,76
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.288.568,71	3.132.282,53	93.997,12	4.542.508,55	99.869.362,67	36.403.798,01	2.218.692,53	0,00	0,00	93.993,12	38.528.497,42	61.340.865,25	55.884.770,70
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.852,21	0,00	0,00	11.024,37	393.876,58	106.992,54	16.698,82	0,00	0,00	0,00	123.691,36	270.185,22	275.859,67
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.459.384,12	0,00	0,00	6.186,20	1.465.570,32	339.737,26	49.027,39	0,00	0,00	0,00	388.764,65	1.076.805,67	1.119.646,86

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 Euro	Zugänge 2025 Euro	Abgänge 2025 Euro	Umbuchungen 2025 Euro	Stand am 31.12.2025 Euro	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 Euro	Abschrei-bungen 2025 Euro	Zuschrei-bungen 2025 Euro	Um-buchungen 2025 Euro	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 Euro	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 Euro	am 31.12.2025 Euro	am 31.12.2024 Euro
		+	-	+/-			-	+	+/-	+/-	-		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.045,57	3.160,00	0,00	0,00	343.205,57	89,71	0,00	0,00	0,00	0,00	89,71	343.115,86	339.955,86
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.032.109,59	110.614,13	36.938,58	393.656,62	9.499.441,76	4.252.192,43	634.072,69	0,00	0,00	36.932,58	4.849.332,54	4.650.109,22	4.779.917,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.245.283,36	1.135.121,98	141.156,70	5.102,28	17.244.350,92	8.153.834,83	1.317.538,90	835,21	0,00	137.442,62	9.333.095,90	7.911.255,02	8.091.448,53
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.962.723,13	12.928.179,03	207.696,32	-9.849.124,81	12.834.081,03	0,00	16.636,35	0,00	0,00	16.636,35	0,00	12.834.081,03	9.962.723,13
3. Finanzanlagen	26.351.484,15	1.319.179,06	809,48	0,00	27.669.853,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.669.853,72	26.351.484,14
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	1.823.795,76	0,00	0,00	0,00	1.823.795,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.823.795,76	1.823.795,76
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	15.096.149,76	0,00	0,00	0,00	15.096.149,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.096.149,75	15.096.149,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.192.228,14	1.319.179,06	0,00	0,00	10.511.407,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.511.407,20	9.192.228,14
3.5 Ausleihungen	239.310,49	0,00	809,48	0,00	238.501,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.501,01	239.310,49
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	239.310,49	0,00	809,48	0,00	238.501,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.501,01	239.310,49
4. Summe des Anlagevermögens	346.896.519,95	18.840.042,01	1.206.224,83	0,00	364.530.337,13	91.232.564,10	7.541.812,03	835,21	0,00	806.849,63	97.966.691,29	266.563.645,83	255.663.955,84

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2025	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2025
		Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG (Dienstbezüge)	18.027.606,00	0,00	2.260.881,00	393.816,00	-1.909.120,00	**17.985.551,00**
Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG (Versorgungsbezüge)	23.297.446,00	2.940.321,77	3.580.027,77	1.057.523,00	1.909.120,00	**24.788.749,00**
Beihilferückstellungen Beamte (Aktive)	4.713.657,00	0,00	692.277,00	135.309,00	-406.107,00	**4.864.518,00**
Beihilferückstellungen Beamte (Versorgungsempfänger)	7.809.776,00	598.630,48	1.154.677,48	400.570,00	406.107,00	**8.371.360,00**
Rückstellungen für Entschädigung altersdiskriminierender Besoldung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**50.000,00**
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**75.000,00**
Instandhaltungsrückstellungen (FD 65)	1.089.375,72	475.908,67	266.600,00	474.480,15	0,00	**405.586,90**
Instandhaltungsrückstellungen an Brücken (FD 66)	940.800,00	0,00	699.850,00	30.000,00	0,00	**1.610.650,00**
Instandhaltungsrückstellungen Straßen (FD 66)	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00	**260.000,00**
Rückstellung für örtliche Prüfung	22.678,44	16.805,78	33.320,00	5.872,66	0,00	**33.320,00**
Rückstellung f. Altersteilzeit	172.431,00	43.000,00	36.400,00	0,00	0,00	**165.831,00**
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	318.117,82	318.117,82	327.717,74	0,00	0,00	**327.717,74**
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	1.241.148,88	1.241.148,88	1.351.560,85	0,00	0,00	**1.351.560,85**
Rückstellung für Erstattungsverpflicht. gem. § 107 b BeamtVG (Aktive)	53.613,00	0,00	5.406,00	0,00	0,00	**59.019,00**
Rückstellung für Erstattungsverpflicht. gem. § 107 b BeamtVG (Versorgungsempfänger)	447.527,00	0,00	9.338,00	0,00	0,00	**456.865,00**
Rückstellung für überörtliche Prüfungen	125.797,50	55.926,00	24.300,00	0,00	0,00	**94.171,50**
Rückstellung f. Prozesskosten, Anwaltshonorare, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung	77.861,67	1.922,60	22.678,24	16.517,88	0,00	**82.099,43**
Rückstellung für Pächtereinbauten	152.447,11	0,00	4.573,41		0,00	**157.020,52**
Steuerrückstellungen für Betriebe gewerbl. Art (BgA)	22.700,00	13.976,43	152.700,00	8.723,57	0,00	**152.700,00**
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.677.776,68	933.793,02	220.000,00	145.683,66	0,00	**818.300,00**
Gesamt	**60.315.759,82**	**6.639.551,45**	**11.102.307,49**	**2.668.495,92**	**0,00**	**62.110.019,94**

7 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2024	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses 2024	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2025	Veränderungen der Sonderrücklage 2025	Jahresergebnis des Haushaltsjahres vor Beschluss über die Ergebnisverwendung 2025	Bestand am 31.12.des Haushaltsjahres 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	71.487.287,71	71.487.287,71	133.776,03	0,00		71.621.063,74
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	13.337.140,81	9.518.603,78				9.518.603,78
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.818.537,03	0,00			-640.316,59	-640.316,59
1.5	Nicht durche Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital		81.005.891,49	81.005.891,49				80.499.350,93
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 7 –

Ergebniplan/Aufwand			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
011305.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	160.681,00
020501.525100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	7.539,36
020501.541210	Ausbildung für Führerscheinklasse C / CE	0,00	11.002,76
020501.542950	Brandschutzbedarfsplan (Fortschr.) und Orga- Untersuchung	0,00	3.770,40
020505.541201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	30.000,00
020505.525509	Unterh. (ohne Wertgrenze) von Inventar, Geräten u. Ausrüstung u.Ersatzbeschaffung (bis 60 €)	0,00	16.611,96
020505.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	7.188,00
020505.542974	Orga-Untersuchung	0,00	11.309,76
030101.525510	Wartung und Sicherheitsüberprüfungen	0,00	3.500,00
030101.527102	Kosten für herkunftssprachl. Unterricht und Deutsch als Zweitsprache u. Fördermaterial	0,00	1.917,00
030101.531726	Weiterleitung d. Mittel f. Ganztagsschule an Kooperationspartner	0,00	60.000,00
030203.523700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.841,00
030205.523700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.443,00
030206.523700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.530,00
030207.523700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.962,00
030207.525513	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffung des bewegl. Verm. OGS (bis 60 €)	0,00	212,65
030501.527100	Beschaffung von Lernmitteln	0,00	1.993,37
030701.525511	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	2.000,00
040301.525505	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	0,00	536,44
060108.525511	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	800,00
080102.524100	Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	11.823,84
090101.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	39.116,35
110501.528165	Sanierung Altlasten	0,00	3.000,00
120101.524212	Straßenunterhaltung durch Unternehmer	0,00	122.073,90
120101.524214	Unterhaltung an Brücken etc.	0,00	33.043,74
150101.528168	Innenstadtmanagement	0,00	1.989,30
150101.542972	Sonstige Aufwendungen Inanspruchname v. Rechten und Diensten Stadtmarketing	0,00	26.500,00

Ergebniplan/Aufwand			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
150103.528035	Tourismusförderung (incl. Radtourismus)	0,00	3.332,35
150103.529147	Aufw. f. sonst. Dienstl. -Tourismusförderung (incl. Radtourismus) -	0,00	7.137,50
Gesamt	**Summe**	**0,00**	**581.855,68**

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
010101.725100	Haltung von Fahrzeugen	54,64	0,00
010101.742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.437,12	0,00
010101.742101	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	480,00	0,00
010101.749200	Fraktionszuwendungen	247,50	0,00
010201.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	238,00	0,00
010203.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	32,90	0,00
010401.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	972,50	0,00
010401.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	257,22	0,00
010501.742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	16.805,78	33.320,00
010601.725100	Haltung von Fahrzeugen	587,61	0,00
010601.725103	EB SBB Haltung von Fahrzeugen	241,11	0,00
010601.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	2.837,32	0,00
010601.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	130,13	0,00
010601.741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	355,81	0,00
010601.741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	52,96	0,00
010601.742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	15.394,14	0,00
010601.742207	Mieten und Nebenkosten	10,57	0,00
010601.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	24,00	0,00
010601.743126	Portogebühren	5.247,65	0,00
010601.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	2,51	0,00
010605.743106	Kosten für die Fertigung von Ausweispapieren	9.857,15	0,00
010605.749915	Weiterleitung vereinnahmte Beträge	48.521,15	0,00
010701.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	112,56	0,00
010701.743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	35,70	0,00
010801.701105	Ausz. v. Rückstellungen f. Entschäd. altersdiskrimin. Besoldung	0,00	50.000,00
010801.704101	Amtsärztliche Untersuchungen	291,66	0,00
010801.741108	Auszahlungen f die Sparkassen Pensionskassen	43,20	0,00
010801.741201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	8.486,57	0,00
010801.741208	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	30.657,66	0,00
010801.741222	Gesundheitsmanagement	1.787,28	0,00
010801.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	907,48	0,00
010801.743103	Bekanntmachungen	10.011,02	0,00
010801.743107	Kränze, Nachrufe u.a. für Bedienstete u. Ratsmitglieder	2.136,84	0,00
010901.741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.023,40	0,00
010901.742932	Auszahlungen von Rückstellungen aus überörtl. Prüfungen	0,00	86.232,60

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
010901.744107	Auszahlungen für Steuerrück stellungen f. Betriebe gewerbl Art (BGA)	0,00	130.000,00
010903.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.671,91	0,00
010903.742932	Auszahlungen von Rückstellungen aus überörtl. Prüfungen	0,00	7.938,90
010903.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	124,30	0,00
010903.743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	41,97	0,00
010905.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	310,90	0,00
011001.725508	Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€]	152,64	0,00
011001.741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	459,72	0,00
011001.742915	Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen f.d. DV durch Externe	8.320,53	0,00
011001.742917	Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgeld für Software	1.212,65	0,00
011001.743125	Fernsprechgebühren	4.823,77	0,00
011001.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	366,77	0,00
011002.725500	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	227,38	0,00
011002.742915	Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen durch Externe	110,49	0,00
011002.742917	Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgelt für Software	355,89	0,00
011002.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	45,80	0,00
011101.742935	Auszahlungen aus Rückstellungen für Prozess- kosten, Anwaltshonorare, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung	0,00	82.099,43
011101.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	19,92	0,00
011301.724111	Steuern und Abgaben (FD 69)	4.503,46	0,00
011301.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.351,90	0,00
011301.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	48,80	0,00
011305.721504	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	0,00	405.586,90
011305.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	102.168,69	160.681,00
011305.724103	Steuern und Abgaben	528,05	0,00
011305.724105	Heizenergiekosten	660.028,76	0,00
011305.724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	76.556,56	0,00
011305.724107	Wasserverbrauch	191,67	0,00
011305.724109	Stromverbrauch	26.445,57	0,00
011305.724116	Hausmeisterbedarf	60,58	0,00
011305.725100	Haltung von Fahrzeugen	151,54	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
011305.725103	EB SBB Haltung von Fahrzeugen	227,01	0,00
011305.725500	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	30,09	0,00
011305.728044	Ratten- und Seuchenbekämpfung für Gebäude und Außenflächen	493,26	0,00
011305.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	9.412,18	0,00
011305.729160	Contractingrate	52.295,50	0,00
011305.729182	Sicherheitsüberprüfungen	5.593,00	0,00
011305.741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	187,08	0,00
011305.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.550,93	0,00
011305.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	212,00	0,00
011305.744801	Kosten f. Versicherungsschäden	2.370,31	0,00
011305.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	25,04	0,00
020101.728124	Kosten der Ersatzvornahme	1.125,22	0,00
020101.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.516,58	0,00
020101.731800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.450,00	0,00
020101.741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	9,52	0,00
020101.742926	Kosten für Gutachten PSYCHKG	552,99	0,00
020101.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	62,50	0,00
020105.728104	EB SBB Reinigung Wochenmarkt	1.918,63	0,00
020501.723501	Benutzungsgebühren f. städt. Bäder d. Kräfte d. Feuerwehr	275,00	0,00
020501.725100	Haltung von Fahrzeugen	2.777,37	7.539,36
020501.725103	EB SBB Haltung von Fahrzeugen	597,00	0,00
020501.725509	Unterh. (ohne Wertgrenze) von Inventar, Geräten u. Ausrüstung u.Ersatzbeschaffung (bis 60 €)	328,32	0,00
020501.741201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	50.203,24	0,00
020501.741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	457,78	0,00
020501.741210	Ausbildung für Führerscheinklasse C / CE	885,07	11.002,76
020501.742103	Verdienstausfall für Feuerwehreinsätze	2.837,26	0,00
020501.742950	Brandschutzbedarfsplan (Fortschr.) und Orga- Untersuchung	0,00	3.770,40
020501.743126	Portogebühren	317,15	0,00
020505.725100	Haltung von Fahrzeugen	7.787,67	0,00
020505.725500	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	13,83	0,00
020505.725509	Unterh. (ohne Wertgrenze) von Inventar, Geräten u. Ausrüstung u.Ersatzbeschaffung (bis 60 €)	214,80	16.611,96

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
020505.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	3.985,03	0,00
020505.741201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	30.000,00
020505.741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	570,00	0,00
020505.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	24.411,76	7.188,00
020505.742974	Ogra-Untersuchung	0,00	11.309,76
020505.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	125,00	0,00
020505.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	7.921,88	0,00
030101.725510	Wartung und Sicherheitsüberprüfungen	0,00	3.500,00
030101.727102	Kosten für herkunftssprachl. Unterricht und Deutsch als Zweitsprache u. Fördermaterial	0,00	1.917,00
030101.731726	Weiterleitung d. Mittel f. Ganztagsschule an Kooperationspartner	0,00	60.000,00
030101.731735	Weiterleitung Zuw. Land f. Betreuungsmaßnahmen Grundschulen	22.500,00	0,00
030200.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	285,00	0,00
030200.729101	Schülerbeförderungskosten	3.239,38	0,00
030200.729123	Kosten für Sperrmüllabfuhr, Sondermüllentsorgung	396,25	0,00
030200.742203	Miete für Kopierer	250,23	0,00
030203.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.841,00
030203.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	502,50	0,00
030203.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	57,50	0,00
030203.729101	Schülerbeförderungskosten	3.443,49	0,00
030203.742203	Miete für Kopierer	119,74	0,00
030205.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.443,00
030205.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	575,00	0,00
030205.729101	Schülerbeförderungskosten	9.232,73	0,00
030205.742203	Miete für Kopierer	219,41	0,00
030206.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.530,00
030206.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	727,50	0,00
030206.729101	Schülerbeförderungskosten	2.634,27	0,00
030206.742203	Miete für Kopierer	94,86	0,00
030207.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	3.962,00
030207.725513	Unterh. u. Beschaffung (bis 60 €) des bewegl. Verm. OGS	0,00	212,65
030207.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	235,00	0,00
030207.729101	Schülerbeförderungskosten	4.412,29	0,00
030207.742203	Miete für Kopierer	542,55	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
030207.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	5,82	0,00
030501.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	1.956,31	0,00
030501.727100	Beschaffung von Lernmitteln	0,00	1.993,37
030501.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	780,00	0,00
030501.729101	Schülerbeförderungskosten	7.876,31	0,00
030501.731725	Weiterleitung Zuw. Land	13.500,00	0,00
030501.742203	Miete für Kopierer	441,81	0,00
030501.742956	Softwarepflege	141,31	0,00
030501.743115	Kommunikationsgebühren	20,50	0,00
030501.743125	Fernsprechgebühren	249,78	0,00
030501.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	450,30	0,00
030502.727100	Beschaffung von Lernmitteln	28,69	0,00
030502.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	400,00	0,00
030502.728202	Lehr- und Unterrichtsmaterial digital	38,37	0,00
030502.729101	Schülerbeförderungskosten	14.716,58	0,00
030502.731725	Weiterleitung Zuw. Land	6.700,00	0,00
030502.742203	Miete für Kopierer	591,16	0,00
030502.743125	Fernsprechgebühren	106,98	0,00
030502.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	1.513,92	0,00
030701.725511	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	2.000,00
030701.729101	Schülerbeförderungskosten	21.824,68	0,00
030701.742923	Gebühren für örtliche Prüfungen	371,88	0,00
030701.743125	Fernsprechgebühren	0,60	0,00
030801.723700	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	1.308,00	0,00
030801.725502	EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €)	140,00	0,00
030801.725511	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	44,98	0,00
030801.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	58,80	0,00
030801.728179	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder	295,00	0,00
030801.729101	Schülerbeförderungskosten	5.117,33	0,00
030801.731725	Weiterleitung Zuw. Land	13.500,00	0,00
030801.742203	Miete für Kopierer	583,10	0,00
040101.728139	Sächlicher Aufwand für Karneval	981,98	0,00
040101.729155	Ausz. f. sonst. Dienstl. / Kulturstrolche	760,00	0,00
040101.729166	Sonderreinig. / Müllentsorgung nach Veranstaltungen	390,54	0,00
040101.731823	Weiterleitung Zuw. Land f. d. Projekt "Kultur und Schule"	5.040,00	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
040102.728143	Anteilige Betriebskosten für die Nutzung des Stadttheaters	12.833,67	0,00
040102.729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	330,50	0,00
040102.729143	Ausz. f. sonst. Dienstl. -Beckumer Spitzen-	467,47	0,00
040103.743126	Portogebühren	2,90	0,00
040105.728152	Kosten für Projekte der "Leseförderung"	2.505,78	0,00
040106.729144	Ausz. f. sonst. Dienstl. -Musik im Alten Pfarrhaus-	190,12	0,00
040301.701901	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte für Kurse	3.437,30	0,00
040301.701902	Dienstauszahlungen Sonstige Besch. für Schulabschlüsse	5.234,60	0,00
040301.701907	Dienstaufwendungen Sonstige "Deutsch als Fremdsprache"	17.449,19	0,00
040301.725505	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	0,00	536,44
040301.728156	Lehr- und Unterrichtsmittel	658,31	0,00
040301.729111	Prüfungsgebühren	533,93	0,00
040301.729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.490,50	0,00
040301.743126	Portogebühren	183,34	0,00
040301.749900	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506,69	0,00
040301.751112	Zinsen für Rückzahlung Zuwendung Land	38,27	0,00
050101.743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	134,00	0,00
050301.724133	Auszahlungen von Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	300.000,00
050301.733100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.977,92	0,00
050902.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.755,25	0,00
050902.731844	Auszahlung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	183,05	0,00
050902.733900	Sonstige soziale Leistungen	213,75	0,00
060102.723100	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land	15.764,97	0,00
060102.733900	Sonstige soziale Leistungen	1.182,00	0,00
060105.728204	Sachausgaben Kinderstark/Kinderschutz	991,27	0,00
060105.733100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	142.416,74	0,00
060105.733106	Auszahlungen für soziales Frühwarnsystem	1.848,75	0,00
060106.723200	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	33.444,31	0,00
060106.728161	Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften	1.675,85	0,00
060106.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	852,25	0,00
060106.731700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	18.813,11	0,00
060106.731710	Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch	51.533,56	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
060106.733100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	26.099,77	0,00
060106.733104	Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte	93.585,96	0,00
060106.733107	Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	2.173,22	0,00
060106.733200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	296.202,77	0,00
060106.733202	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	63.654,69	0,00
060106.741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	5.490,00	0,00
060106.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	135,00	0,00
060108.725511	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	800,00
060108.733100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	8.222,82	0,00
060108.733200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	12.056,58	0,00
060501.701900	Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	3.912,50	0,00
060501.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	652,08	0,00
060501.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202,23	0,00
060701.731808	Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	7.832.707,83	0,00
060701.731810	Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	380.293,01	0,00
060701.731853	Weiterl. Fortbildungsmittel v. Land für Kita´s u. Tagespflege	200,00	0,00
060703.725505	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	88,66	0,00
060703.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	68,00	0,00
060705.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	68,00	0,00
080101.728162	Benutzungsgeb. f. städt. Bäder durch Vereine	4.215,00	0,00
080102.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.073,59	11.823,84
080102.725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 €)	16,95	0,00
080102.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.138,05	0,00
080102.743123	Kosten für Sonderveranstaltungen	461,82	0,00
080102.743126	Portogebühren	272,09	0,00
080102.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	7.082,26	0,00
090101.729184	Projektbegleitung NRW.Urban "Renfert-Fläche"	27.648,65	0,00
090101.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	39.116,35
100101.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	112,00	0,00
100301.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,20	0,00
100301.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.405,85	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
100301.742200	Mieten und Pachten	1.036,07	0,00
100303.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	573,91	0,00
100303.724103	Steuern und Abgaben	142,96	0,00
100303.724110	EB SBB Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	579,50	0,00
100303.725100	Haltung von Fahrzeugen	265,81	0,00
100303.742207	Mieten und Nebenkosten	23,05	0,00
100303.743124	Fernsprechgebühren (Notruftelefone)	39,95	0,00
100304.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.590,91	0,00
100304.724110	EB SBB Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70,00	0,00
100503.741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	180,00	0,00
100503.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	109,00	0,00
110101.723702	Auszahlung von Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten an private Unternehmen	0,00	335.000,00
110105.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	814,75	0,00
110107.724105	Heizenergiekosten	24.541,80	0,00
110107.744107	Auszahlungen für Steuerrück stellungen f. Betriebe gewerbl Art (BGA)	0,00	22.700,00
110109.724105	Heizenergiekosten	69.178,30	0,00
110109.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	640,55	0,00
110501.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.746,48	0,00
110501.724126	Auszahlungen f. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	75.000,00
110501.728108	Entgelte a.d.Abfuhrunternehmer	29.627,65	0,00
110501.728109	Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh	130.265,31	0,00
110501.728164	Abfallberatung	928,76	0,00
110501.728165	Sanierung Altlasten	7.153,84	3.000,00
120101.721605	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen Brücken	0,00	1.610.650,00
120101.723801	Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb	6.338,28	0,00
120101.724122	Unterhaltung von Brunnenanlagen	1.091,49	0,00
120101.724133	Auszahlungen von Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	155.000,00
120101.724200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	15.565,31	0,00
120101.724210	Anpflanzungen an Straßen, Wegen usw.	7.084,43	0,00
120101.724212	Straßenunterhaltung durch Unternehmer	10.547,46	122.073,90
120101.724214	Unterhaltung an Brücken etc.	0,00	33.043,74
120101.724230	Auszahlungen für Rückstellung Straßenunterhaltung	0,00	260.000,00
120101.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	768,30	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
120101.731503	Auszahlungen an EVB Unter- haltung Straßenbeleuchtung	78.300,59	0,00
120101.742200	Mieten und Pachten	4.213,79	0,00
120101.742940	Planung Kreisverkehre B 58 u. K 45	714,00	0,00
120101.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	52,80	0,00
120107.728047	EB SBB Erstattung Straßenreinigung	55.667,85	0,00
120107.728199	EB SBB Erstattung Winterdienst	36.442,89	0,00
120109.724201	EB SBB Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	5.786,76	0,00
120110.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.982,63	0,00
130101.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	666,50	0,00
130103.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	233,66	0,00
130103.724110	EB SBB Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.317,76	0,00
130103.728100	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	381,34	0,00
130104.724201	EB SBB Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	20.381,56	0,00
130104.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	246,34	0,00
130501.724228	Unterh. d. Kommunalfriedhöfe	2.128,85	0,00
130501.724231	Unterhaltung der Ehrengräber	4.026,91	0,00
130501.729106	EB SBB Leist. des Gebührenhaushalt Bestattungswesen	31.982,41	0,00
130501.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.127,32	0,00
140101.731001	Beiträge an die Künstlersozialversicherung	165,15	0,00
140101.743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	63,80	0,00
150101.728168	Innenstadtmanagement	0,00	1.989,30
150101.729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	447,92	0,00
150101.742969	Beratung Innenstadtmanagement Neubeckum	788,38	0,00
150101.742972	Sonstige Auszahlungen Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten Stadtmarketing	0,00	26.500,00
150103.725504	BgA Wartung und Unterhaltung (ohne Wertgrenze) der mobilen Bühne u. Ersatzbesch. (bis 60 €)	8.573,52	0,00
150103.728019	BgA Pütt-Tage	1.184,84	0,00
150103.728020	BgA Weihnachtsmarkt Beckum	2.653,42	0,00
150103.728021	BgA Weihnachtsmarkt Neubeckum	3.452,81	0,00
150103.728023	BgA Weihnachtsmarkt Roland	225,00	0,00
150103.728024	BgA Stadtfest Neubeckum	2.218,95	0,00
150103.728035	Tourismusförderung (incl. Radtourismus)	0,00	3.332,35
150103.728038	BgA Aufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung	16.807,41	0,00
150103.729100	EB SBB Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	22.412,22	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2026 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2026 übertragen in Euro**
- 1 -	**- 2 -**	**- 3 -**	**- 4 -**
150103.729135	BgA Ausz. f. sonst. Dienstl. -Pütt-Tage-	3.881,62	0,00
150103.729136	BgA Ausz. f. sonst. Dienstl. -Weihnachtsmarkt Beckum-	6.220,53	0,00
150103.729137	BgA Ausz. f. sonst. Dienstl. -Weihnachtsmarkt Neubeckum-	3.491,38	0,00
150103.729138	BgA Ausz. f. sonst. Dienstl. -Weihnachtsmarkt Vellern-	3.210,84	0,00
150103.729139	BgA Ausz. f. sonst. Dienstl. -Weihnachtsmarkt Roland-	665,54	0,00
150103.729147	Ausz. f. sonst. Dienstl. -Tourismusförderung (incl. Radtourismus) -	887,50	7.137,50
150103.731001	Beiträge an die Künstlersozialversicherung	502,85	0,00
150103.742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39,27	0,00
150103.749900	BgA Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.120,00	0,00
150103.749905	Auszahlungen Umsatzsteuer	629,08	0,00
160105.751701	Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	46.609,43	0,00
Gesamt	**Summe**	**11.255.427,01**	**4.135.383,51**

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Produktkonto	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro**	**Als Rest nach 2025 übertragen in Euro**
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
010101.781806	Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung)	425,00	0,00
010601.783104	Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	71.050,97
011001.783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR	6.791,27	100.000,00
011001.783104	Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	257,00	0,00
011001.783105	Auszahlungen f. Maschinen > 410 EUR	0,00	1.199,96
011001.783107	Auszahl. f. immaterielle VMG - Software - > 410 EUR	0,00	33.682,95
011002.783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR	14.994,00	0,00
011301.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	162.502,50	811.686,09
011305.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	275,82	5.193,27
020301.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.230,48	0,00
020501.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	68.286,41
020501.783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	67.152,86	282.320,75
020501.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	64.287,39	44.229,39
020505.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	9.280,47
020505.783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	98,78	153.390,98
020505.783103	Auszahlungen für technische Ausrüstungsgegenst. > 410 EUR -Feuerschutz u. Rettungsdienst	0,00	6.465,66
020505.783203	Auszahlungen für technische Ausrüstungsgegenst. 60 EUR - 410 EUR -Feuerschutz und Rettungsdienst-	2.718,56	0,00
030200.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	2.771,87
030203.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	7.161,42	0,00
030205.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	20.951,11	139.500,00
030206.783108	BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	2.683,01
030206.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	4.399,49	0,00
030501.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	11.944,03
030501.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	19.997,80
030501.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	6.293,64	178.228,00
030502.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	639,05	28.158,17
030502.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.111,44	0,00
030502.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	9.006,40	0,00
030701.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	600,95	26.616,46
030701.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	128.687,28	70.000,00
030801.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	25.236,00
030801.783104	Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	77.980,92
030801.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	100.029,65	181.458,25
040101.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.752,68	0,00
040103.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	65.426,10
040105.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	142.922,36	0,00
040301.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	2.142,00	0,00

050501.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	7.000,00
060106.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	532,00
060106.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	112,00
060108.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	1.200,00
060108.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	3.000,00
060501.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	5.000,00
060502.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	1.514,80
060502.783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.381,71	0,00
060505.783208	Spiel-, Sport- und Turngeräte	3.500,72	123.403,10
060701.781707	Zuschuss an Kitas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)	325.639,20	0,00
080102.785204	Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen u. Hartplätze)	0,00	20.000,00
090101.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	152.571,87	0,00
090101.785201	Aufbauten und Betriebs vorrichtungen auf Grünflächen einschl. Ausgleichsflächen	0,00	36.530,89
120101.781805	Neugestaltung Kirchplatz ohne nördlicher Weg, ARAP	16.750,00	87.690,21
120101.781809	Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen	75.769,71	0,00
120101.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	149.758,70	1.171.200,81
130102.785201	Aufbauten und Betriebs vorrichtungen auf Grünflächen einschl. Ausgleichsflächen	0,00	136.589,61
130103.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	8.805,34
130103.785209	Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete u.a.	3.763,38	117.188,40
130105.785201	Aufbauten und Betriebs vorrichtungen auf Grünflächen einschl. Ausgleichsflächen	0,00	771.765,29
130501.785201	Aufbauten und Betriebs vorrichtungen auf Grünflächen einschl. Ausgleichsflächen	339,00	30.058,21
150101.781705	Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen f. Breitbandausbau	1.124,06	77.566,93
150103.783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.689,80	0,00
Gesamt	**Summe**	**1.478.719,28**	**5.015.945,10**

9 Angaben gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW – Anlage 8–

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)
	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	32.520.256,98	31.253.382,50	30.528.533,68	1.101.213,50	1.029.995,32	1.633.312,02	Gewinnausschüttung: 292.142,48 Euro Konzessionsabgabe: 378.656,00 Euro
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (AOV GbR)	1.512.767.000,00	1.378.199.000,00	1.260.738.000,00	0,00	0,00	0,00	keine
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	14.127.678,52	10.860.115,12	9.218.523,48	139.383,97	193.188,92	310.587,65	keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	66.158.033,42	45.117.197,18	48.371.441,97	–1.015.660,95	–90.750,95	–122.660,13	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	23.838.703,02	24.727.124,82	25.899.143,90	–2.633.570,29	–2.150.164,33	–1.848.024,30	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 Euro
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	36.331.566,74	38.440.596,57	36.835.571,66	3.133.696,49	3.302.522,02	3.325.472,39	Gewinnausschüttung: 1.918.557,75 Euro Konzessionsabgabe: 1.036.577,39 Euro
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	167.734,43	144.748,50	127.247,54	2.188,56	2.188,57	2.188,56	keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	227.809,73	220.009,50	190.790,81	2.156,31	2.433,00	6.161,81	keine
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	44.530,40	42.609,40	34.411,17	2.090,25	2.088,00	2.269,40	keine
Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)

	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	7.266.039,69	10.106.450,82	7.553.035,37	0,00	0,00	0,00	keine
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	5.763.421,42	6.679.495,56	6.677.048,47	0,00	0,00	0,00	keine
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	2.584.950,28	2.617.532,07	2.459.761,49	104.431,64	109.612,84	32.751,62	keine
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	497.171,28	490.460,47	448.620,36	2.900,07	3.235,58	5.457,62	keine
d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts	*	*	*	*	*	*	keine
Wohnungsbau, Stadtentwicklung							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	14.772.041,01	14.018.415,48	12.502.017,38	18.251,19	32.056,48	147.403,06	keine
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	66.419.129,15	49.089.538,70	31.630.904,12	8.762,78	41.201,12	28.525,67	keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.517.630,70	1.484.363,17	1.379.366,65	–12.546,51	80.052,91	–184.418,27	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	758.949,98	628.908,19	627.615,47	–209.184,75	–321.953,14	–190.943,85	keine
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	106.117,82	99.797,85	93.778,63	6.287,17	6.042,02	5.783,83	keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)
	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2021 Euro	
Eigenbetriebe							
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	26.797.110,68	26.577.403,46	26.574.004,04	–323.790,76	640.356,29	841.678,30	keine
Städtische Betriebe Beckum	6.263.445,39	6.697.470,31	5.667.567,91	–40.401,97	37.308,18	–121.761,60	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 5.598.000,00 Euro
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	78.806.758,87	76.993.920,84	76.066.209,71	2.965.394,28	3.201.298,13	2.707.075,60	Verzinsung Stammkapital: 420.000,00 Euro
Zweckverbände							
Sparkassenzweckverband	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Sparkasse Beckum-Wadersloh	keine	1.085.828.792	1.103.319.987,58	keine	1.753.757,91	504.737,30	Gewinnausschüttung: 489.147,00 Euro
Sparkasse Münsterland Ost	13.688.045.492,16			16.318.672,22			keine
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	130.397,23	195.324,41	224.458,58	–36.807,23	–27.669,51	–13.187,33	keine
Zweckverband Euregio	*	32.519.698,71	32.940.516,38	*	–86.228,78	126.107,74	keine
Wasserverband Aabach-Talsperre	*	16.365.712,77	16.398.948,17	0,00	0,00	0,00	keine

Genossenschaftsanteile							
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.727.635.813,5	2.645.956.187,42	2.568.657.050,52	6.402.000,04	5.317.194,09	3.997.953,99	Dividendenausschüttung: 6,95 Euro
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	*	958.961.54	889.810,44	*	96.718,83	113.730,79	Dividendenausschüttung: *
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	*	*	*	*	*	keine	keine

10 Angaben gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 10 KomHVO NRW – Anlage 9–

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigen-kapital zum 31.12.2023 Euro	Jahresergeb-nis zum 31.12.2023 Euro	Eigen-kapital zum 31.12.2024 Euro	Jahresergeb-nis zum 31.12.2024 Euro
1	2	3	4	5	6	7
Beckumer Wohnungsge-sellschaft mbH	Beckum	66,63%	4.233.926,97	32.056,48	4.252.178,16	18.251,19
Energieversor-gung Beckum GmbH & Co. KG	Beckum	66,00%	8.687.306,21	3.302.522,02	8.721.002,70	3.133.696,49
Energieversor-gung Beckum Verwaltungs-GmbH	Beckum	66,00%	73.781,28	2.188,57	75.969,84	2.188,56
Wasserversor-gung Beckum	Beckum	34,33%	15.319.952,23	1.029.995,32	15.521.165,73	1.101.213,50

11 Übersicht gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW - Anlage 10 –

Verwaltungsvorstand	
Michael Gerdhenrich	Bürgermeister
Thomas Wulf	Allgemeiner Vertreter/Stadtkämmerer
Rat der Stadt Beckum	
Sven Altgott	
Kathrin Averdung	
Dieter Beelmann	
Kai Braunert	
Felix Brinkmann	(bis Oktober 2025)
Janis Brinkmann	(ab November2025)
Tanja Brunnert	(bis Oktober 2025)
Karin Burtzlaff	(bis Oktober 2025)
Nadhira de Silva	
Peter Dennin	
Burkhard Dierkes	
Manfred Dittert	
Elisabeth Eickmeier	(ab November 2025)
Andreas Focke	
Johannes Fuest	(ab November 2025)
Theresia Gerwing	(bis Oktober 2025)
Niklas Gesigora	(ab November 2025)
Peter Goriss	(bis Oktober 2025)
Rudolf Goriss	
Dr. Rudolf Grothues	2. stellvertretender Bürgermeister
Angelika Grüttner-Lütke	(bis Oktober 2025)
Sigrid Himmel	(bis Oktober 2025)
Melanie Högemann	(ab November 2025)
Ralf Högemann	
Stephan Hölling	(ab November 2025)
Markus Höner	
Sandra Ilgen	(ab November 2025)
René Klein-Heßling	(ab November 2025)
Hubert Kottmann	(bis Oktober 2025)
Andreas Kühnel	1. Stellvertretender Bürgermeister
Thomas Lorant	(ab November 2025)
Justus Lütke	(bis Oktober 2025)
Felix Markmeier-Agnesens	(bis Oktober 2025)
Sina-Sophie Moukhadder	(ab November 2025)
Volker Nussbaum	(ab November 2025)
Julian Ottenlips	(ab November 2025
Tobias Paschedag	
Elisabeth Peters	(ab November 2025)
Udo Pielsticker	(bis Oktober 2025)

Alexandra Poppenborg	(bis November 2025)
Karl-Heinz Przybylak	3. stellvertretender Bürgermeister
Timo Przybylak	
Christoph Pundt	
Markus Schiewe	
Thorsten Schindel	(ab November 2025)
Juliane Schmidt	(ab November 2025)
Sven Schneider	(ab November 2025)
Isabel Schröder	(ab November 2025)
Josef Schumacher	(bis Oktober 2025)
Heinz-Roman Sengen	(ab November 2025)
Michael Steinhoff	(ab November 2025)
Gregor Bernhard Stöppel	(bis Oktober 2025)
Christoph Tentrup-Beckstedde	
Peter Tripmaker	(bis Oktober 2025)
Aydin Ustaoglu	(ab November 2025)
Nicola vn Kevelaer	(ab November 2025)
Claus Voß	(ab November 2025)
Gilbert Wamba	
Christian Weber	
Ute Zeyn	

Lagebericht

12 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

Vorbemerkung

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW ist ein Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Struktur der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Schlussbilanz zum 31.12.2025

Aktiva	**Betrag in Euro**
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.481.397,42
1. Anlagevermögen	266.563.645,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	540.574,83
1.2 Sachanlagen	238.353.217,28
1.3 Finanzanlagen	27.669.853,72
2. Umlaufvermögen	40.004.848,62
2.1 Vorräte	8.043.027,23
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	29.212.928,14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.748.893,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.986.990,05
Summe Aktiva	**323.036.881,92**

Passiva	**Betrag in Euro**
1. Eigenkapital	80.499-350,93
1.1 Allgemeine Rücklage	71.621.063,74
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.518.603,78
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-640.316,59
2. Sonderposten	112.283.204,52
3. Rückstellungen	62.110.019,94
4. Verbindlichkeiten	57.500.807,71
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.643.498,82
Summe Passiva	**323.036.881,92**

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2025 insgesamt rund 323.037 TEuro und ist damit um 9.998 TEuro höher als im Vorjahr. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Aktivierung der neuen Feuer-/Rettungswache Neubeckum und verschiedener fertiggestellter Straßen im Sachanlagevermögen. Auf der Passivseite sind die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie erhöhten sonstigen Verbindlichkeiten, auch aus dem Liquiditätsverbund, zu benennen.

Die Bilanz wurde in den Abschlüssen 2020 bis 2023 um den Posten für die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erweitert. Hier ist der ermittelte Corona-Schaden und der Ukraine-Schaden von saldiert 7.481 TEuro ausgewiesen. Eine Veränderung durfte im Jahresabschluss 2025 nicht erfolgen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Stadt Beckum setzt sich mit 82,51 Prozent aus Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 238.353 TEuro auf das Sachanlagevermögen und 27.670 TEuro auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (unter anderem Straßen, Brücken) mit 87.282 TEuro den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 73.139 TEuro, der Wert der unbebauten Grundstücke mit 51.117 TEuro ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit 12.834 TEuro ausgewiesen.

Auf das restliche Sachanlagevermögen (unter anderem Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Bauten auf fremden Grund und Boden) entfallen 13.981 TEuro.

Von den Finanzanlagen mit 27.670 TEuro beziehen sich rund 1.824 TEuro auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 15.096 TEuro auf Sondervermögen, 10.511 TEuro auf Wertpapiere des Anlagevermögens und 239 TEuro auf Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen macht 12,38 Prozent der Bilanzsumme aus, wobei die Vorräte mit 8.043 TEuro, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 29.213 TEuro und die liquiden Mittel mit 2.749 TEuro ausgewiesen werden.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 8.987 TEuro.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 80.499 TEuro oder 24,91 Prozent der Bilanzsumme.

Die Allgemeine Rücklage weist einen Bestand von 71.621 TEuro auf.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2024 ist mit 3.819 TEuro der Ausgleichsrücklage entnommen worden.

Auch das negative Jahresergebnis 2025 (- 640 TEuro) muss nach § 75 Absatz 3 GO NRW vollständig der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 112.283 TEuro (34,76 Prozent) die Sonderposten dar.

Das städtische Anlagevermögen, wie zum Beispiel Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und

des Landes (Schul-, Sport-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) anteilig finanziert.

In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand zu berechnenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Das Sachanlagevermögen ist zu 46,94 Prozent durch Sonderposten (ohne Sonderposten für den Gebührenausgleich) finanziert.

Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Eigenkapital und Sonderposten, ohne die Sonderposten für den Gebührenausgleich und die sonstigen Sonderposten, betragen zusammen 192.379 TEuro oder 59,55 Prozent der Bilanzsumme.

Auf Rückstellungen entfallen 62.110 TEuro oder 19,23 Prozent der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 56.010 TEuro auf die Pensionsrückstellungen.

An Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) wurden rund 2.276 TEuro angesetzt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 57.501 TEuro oder 17,80 Prozent der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen auf die Verbindlichkeiten aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ 684 TEuro auf die Investitionskredite und 2.606 TEuro auf die Liquiditätskredite.

Zudem werden aufgenommene Investitionskredite zum Bilanzstichtag mit 10.810 Euro ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ist das im Jahr 2024 abgschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit 4.744 TEuro bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool gegenüber den Eigenbetrieben von 4.627 TEuro (Städtische Betriebe Beckum mit 445 TEuro, Städtischer Abwasserbetrieb Beckum mit 4.182 TEuro).

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 10.643 TEuro beziehungsweise 3,29 Prozent der Bilanzsumme.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals.

Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2025 stand weiterhin unter dem Einfluss vielfältiger Krisen- und Belastungsfaktoren. Insbesondere die wirtschaftlichen Nachwirkungen der vielfältigen Krisen der

letzten Jahre, unter anderem die Folgen des Krieges in der Ukraine, sowie anhaltend und wohl auch dauerhaft hohe Personal- und Transferaufwendungen beeinträchtigten die finanzielle Entwicklung. Die weiterhin steigenden Aufwendungen konnten zu einem höheren Grad als noch im Jahr 2024 durch Erträge gedeckt werden. Ein positives Jahresergebnis konnte gleichwohl nicht erreicht werden. Ohne die überdurchschnittlichen Erträge, insbesondere der Gewerbesteuer, wäre das Jahresergebnis weit schlechter ausgefallen.

An dem Jahresergebnis von - 640 TEuro (Plan: - 10.076 TEuro/fortgeschriebener Ansatz: - 10.893 TEuro) wird deutlich, dass – trotz Verbesserungen gegenüber der Planung – die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum nicht als gut zu bezeichnen ist. Allerdings konnten Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber der Planung überkompensiert werden, so dass das Jahresergebnis positiver als geplant ausfällt.

Zu dieser Entwicklung haben folgende Veränderungen gegenüber den (fortgeschriebenen) Ansätzen geführt:

(Differenzen durch Rundungen möglich)	**Mehrertrag/ Minderaufwand**	**Minderertrag/ Mehraufwand**
Steuern und ähnliche Abgaben	11.730 TEuro	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103 TEuro	
Sonstige Transfererträge	698 TEuro	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		645 TEuro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	189 TEuro	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406 TEuro	
Sonstige ordentliche Erträge	1.843 TEuro	
Aktivierte Eigenleistungen	100 TEuro	
Ordentliche Erträge (Saldo der Veränderungen: 14.424 TEuro)	**15.068 TEuro**	**645 TEuro**
Personalaufwendungen	708 TEuro	
Versorgungsaufwendungen		703 TEuro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		901 TEuro
Bilanzielle Abschreibungen	59 TEuro	
Transferaufwendungen		3.304 TEuro
Sonstige ordentliche Aufwendungen		109 TEuro
Ordentliche Aufwendungen (Saldo der Veränderungen: 4.250 TEuro)	**767 TEuro**	**5.017 TEuro**
Finanzerträge	105 TEuro	
Finanzaufwendungen	473 TEuro	
Finanzergebnis (Saldo der Veränderungen: 578 TEuro)	**578 TEuro**	

(Differenzen durch Rundungen möglich)	Mehrertrag/ Minderaufwand	Minderertrag/ Mehraufwand
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der Veränderungen: 10.753 TEuro)	16.413 TEuro	5.662 TEuro
Globaler Minderaufwand		500 TEuro
Jahresergebnis (Saldo der Veränderungen: +10.253 TEuro)	16.413 TEuro	6.162 TEuro
Jahresergebnis	-640 TEuro	

Der Jahresfehlbetrag 2025 (-640 TEuro) muss nach § 75 Absatz 3 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Finanzlage

Für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der verabschiedeten Planung ein negativer Saldo von 4.374 TEuro. Durch die Fortschreibung der Ansätze aufgrund der Ermächtigungsübertragungen ergab sich ein negativer Saldo von 21.727 TEuro. Im Ergebnis beträgt der Saldo +1.665 TEuro, da Mehreinzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 12.250 TEuro eingegangen sind und Minderauszahlungen von 11.141 TEuro ausgewiesen sind. Insofern wurde hier eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 23.391 TEuro erreicht. Gegenüber dem Ansatz aus der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 8.032 TEuro.

Einzahlungen im Investitionsbereich wurden mit 13.706 TEuro veranschlagt. Auszahlungen für Investitionen wurden mit 34.051 TEuro veranschlagt. Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 44.884 TEuro. Nach der Planung entsteht daher ein negativer Saldo von 20.346 TEuro, der fortgeschriebene Ansatz beträgt –31.178 TEuro. Gegenüber diesem negativen Saldo beträgt die Veränderung 23.444 TEuro, der Saldo beträgt zum 31.12.2025 –7.734 TEuro.

Somit besteht insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 6.070 TEuro.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden die unterjährigen Buchungen des Cash-Pools abgebildet, auf den Anhang wird verwiesen.

Im Jahr 2025 wurde ein Investitionskredit von 4.000 TEuro aufgenommen. Im Rahmen einer nachholenden Kreditaufnahme nach § 89 Absatz 2 GO NRW mussten zur Umschuldung von zum 31.12.2025 zu bilanzierenden Liquiditätskrediten im Jahr 2026 noch 1.323 TEuro aufgenommen werden.

Insgesamt ergibt sich ein positiver Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 3.785 TEuro.

Dieser Saldo und der zu verrechnende Finanzmittelüberschuss ergeben eine negative Veränderung an eigenen Finanzmitteln von 2.285 TEuro.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wird dem positiven Bestand an Finanzmitteln des Vorjahres (5.210 TEuro) saldiert und mit der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (- 160 TEuro) verrechnet, so dass sich insgesamt ein Bestand an liquiden Mitteln von 2.479 TEuro zum 31.12.20254 ergibt. Dies entspricht dem Bilanzausweis.

Risikomanagement

Um die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zu überprüfen, wird jeweils zum 01.05. und 01.09. des Jahres ein Finanzstatusbericht erstellt. Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Rat über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr zu informieren. Hierzu haben alle Budget-bewirtschaftenden Dienststellen der Stadt Beckum entsprechende Informationen zur aktuellen Situation und eine Prognose bis zum Ende des Haushaltsjahres abzugeben. Der Bericht soll die Haushaltssteuerung unterstützen und der Verwaltungsleitung und dem Stadtkämmerer Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung erleichtern.

Darüber hinaus werden zahlreiche Instrumente zur Risikominimierung eingesetzt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum festgestellt: „Der Stadt Beckum liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Der Verwaltungsführung und den politischen Gremien wird auch unterjährig regelmäßig und umfangreich über die finanzielle Situation berichtet."

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Haushaltsentwicklung der Stadt Beckum bleibt von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Zu den wesentlichen Risiken zählen insbesondere die anhaltende Dynamik bei den Personal- und Sozialaufwendungen, steigende Bau- und Unterhaltungskosten sowie die Entwicklung der Zins- und Kapitalmärkte. Darüber hinaus können konjunkturelle Schwankungen zu rückläufigen Steuererträgen führen und die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Der Umstand, dass trotz der gegenüber der Haushaltsplanung verbesserten Entwicklung im Jahresverlauf 2025 kein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, verdeutlicht die weiterhin angespannte finanzielle Ausgangslage der Stadt Beckum.

Weitere Risiken ergeben sich aus den steigenden Anforderungen an die kommunale Infrastruktur sowie aus gesetzlichen Aufgabenübertragungen, deren Finanzierung durch Bund und Land zu häufig nicht vollständig sichergestellt ist. Zudem führen die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel zu zusätzlichen Herausforderungen in verschiedenen Aufgabenbereichen.

Gleichzeitig bestehen Chancen für eine positive Haushaltsentwicklung. Die Stadt Beckum verfügt über ein umfangreiches Vermögensfundament mit einem Anlagevermögen von rund 266.564 TEuro. Dieses Vermögen dient jedoch überwiegend der dauerhaften kommunalen Aufgabenerfüllung und steht daher nur sehr eingeschränkt zur Finanzierung laufender Aufwendungen zur Verfügung. Es ist im Wesentlichen nicht veräußerbar.

Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und Stadtentwicklung können die Attraktivität des Standortes stärken und langfristig positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuerkraft entfalten. Nicht verkannt werden darf aber, dass Investitionskostenzuschüsse des Bundes und des Landes nicht ausreichen werden, um die Investitionsaufgaben ohne Kreditaufnahmen finanzieren zu können. Die „Binnenfinanzierungskraft" der Stadt Beckum reicht zur Finanzierung nicht aus. Den Kreditaufnahmen wohnen ihrerseits Risiken für die Zukunft inne (Zinsänderungsrisiken, Tilgungsverpflichtung et cetera).

Die anhaltenden geopolitischen Konflikte und wirtschaftlichen Unsicherheiten belasten weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bergen Risiken für die kommunale Einnahmeentwicklung, auch konkret für die Stadt Beckum.

Strukturelle Entlastungen durch Bund und Land sind derzeit nicht absehbar. Die steigenden Belastungen im sozialen Bereich insgesamt sind Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft. Soweit

es – entgegen der Erwartungen – gelingt, Bund und Land zu weiteren Entlastungen zu bewegen, die dringend erforderlich sind, sind hier auch Chancen vorhanden.

Die Refinanzierung der geduldeten Asylsuchenden über die 3-Monats-Frist hinaus wurde zwischenzeitlich zwar verbessert, das Gesamtsystem ist jedoch weiterhin „unter Druck". Es bedarf zur Risikominimierung einer landesseitigen (Mit-)Finanzierung der sogenannten Vorhaltekosten, insbesondere bei den Unterkünften.

Die „Hilfen zur Erziehung" haben sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Dieser landesweit zu beobachtende Trend stellt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft dar. Es ist darüber hinaus jedoch insbesondere eine Herausforderung für die Verantwortlichen in diesem Bereich, den gestiegenen Anforderungen, in quantitativer und qualitativer Hinsicht, gerecht zu werden. Das Wohl des Einzelnen und das fachlich und gesetzlich gebotene Handeln sind der Maßstab.

Weitere Konsolidierungen sind grundsätzlich anzustreben. Dabei muss die Entwicklungsfähigkeit der Stadt Beckum gewahrt bleiben. Aufgrund der in der Vergangenheit bereits durchgeführten Konsolidierung wird es schwierig, erneut substanzielle Erfolge in diesem Bereich zu erzielen. Nicht zuletzt bedarf es der meist zeitaufwändigen Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern. Nicht aus den Augen darf dabei geraten, dass Konsolidierung kein Selbstzweck ist. Es gilt, die Weiterentwicklungsfähigkeit der Stadt Beckum zu erhalten. Es steht außer Frage, dass die Stadt Beckum – so wie die weit überwiegende Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen – nicht in der Lage ist, von außen herangetragene Belastungen durch eigene Einnahmen oder immer neue Sparmaßnahmen und Leistungseinschnitte auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die gesamtgesellschaftlich zu tragenden steigenden Sozialaufwendungen. Leistungseinschränkungen würden die kommunale Aufgabenerfüllung und die Attraktivität des kommunalen Leistungsangebotes zunehmend beeinträchtigen. Es darf bezweifelt werden, dass hierfür Verständnis in der Bevölkerung besteht.

Eine Chance bietet der eingerichtete Arbeitskreis „Finanzen Beckum". Durch einen frühzeitigen und kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung und Politik können finanzwirtschaftliche Entwicklungen transparent dargestellt sowie Konsolidierungs- und Steuerungsmöglichkeiten gemeinsam erörtert werden. Die Wirksamkeit des Gremiums wird sich in der Zukunft zeigen.

Prognosebericht

Der Ergebnisplan des Jahres 2026 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.561 TEuro ab. Ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwands von 1.450 TEuro ist ein Jahresfehlbetrag von 7.011 TEuro zu berücksichtigen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 sieht ebenfalls durchgängig negative Jahresergebnisse vor.

Der Haushaltsbericht Mai 2026 prognostiziert zum 31.12.2026 ein Jahresergebnis von –8.164 TEuro. Dieser Jahresfehlbetrag kann voraussichtlich noch durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. In den Folgejahren könnten Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage sowie gegebenenfalls bilanzielle Verlustvorträge erforderlich werden.

Nachtragsbericht

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Baukosten und der Verfügbarkeit von Baumaterialien und -leistungen. Hieraus können sich Auswirkungen auf die Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen sowie auf deren Wirtschaftlichkeit ergeben.

aufgestellt:
Beckum, 30.06.2026

Thomas Wulf
Stadtkämmerer

bestätigt:
Beckum, 30.06.2026

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

NKF – Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Nach intensiver gemeinsamer Überarbeitung wird für die Haushaltsbeurteilung nunmehr das Kennzahlenset nach dem nachfolgenden Schema zugrunde gelegt:

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote (FbQ)/Überschussquote
Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Im Falle eines positiven Ergebnisses ergibt sich eine „negative Fehlbetragsquote“ die als Überschussquote interpretiert werden kann.

Infrastrukturquote (IsQ)
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität (AbI)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote (InQ)
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)
Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (Li2)
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Zinslastquote
Die Kennzahl „Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)
Die „Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)
Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Nr.	**Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)**		
	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	99,4%
2.	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	24,9%
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	56,1%
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	0,8%
	Kennzahlen zur Vermögenslage		
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	27,0%
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	5,4%
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	73,5%
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	215,4%

	Kennzahlen zur Finanzlage		
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	96,8%
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	54,1
11.	Liqidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	74,3%
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	12,5%
13.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,3%
	Kennzahlen zur Ertragslage		
14.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	49,0%
14.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	(Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	16,7%
15.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	27,7%
16.	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	22,1%
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	17,8%
18.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	46,2%

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0187

öffentlich

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025 wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen

§ 116a Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nennt die Voraussetzungen, bei deren Erfüllung eine Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes befreit ist. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 116a Absatz 2 GO NRW).

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht befreit, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens 2 der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Gemäß § 116b GO NRW müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

In die Prüfung, ob die oben aufgeführten Voraussetzungen zur Befreiung vorliegen, sind somit die Jahresabschlüsse der Stadt Beckum, der Städtischen Betriebe Beckum, des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Wasserversorgung Beckum GmbH einzubeziehen, weil sie von wesentlicher Bedeutung für die Darstellung eines Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Für die Prüfung der Voraussetzungen sind gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW die Werte der Jahre 2025 und 2024 heranzuziehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum noch nicht in geprüfter und festgestellter Form vor. Für diese Beteiligungen wurden die vorläufigen Werte beziehungsweise die Vorjahreswerte herangezogen. Die Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum, der Wasserversorgung Beckum GmbH, der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG lagen in geprüfter, aber teilweise noch nicht festgestellter Form vor. Für diese Beteiligungen wurden die geprüften Werte für das Jahr 2025 herangezogen.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2025 in geprüfter und festgestellter Form vorliegen, wird die Verwaltung eine abschließende Neuberechnung vornehmen und dem Rat der Stadt Beckum über das Ergebnis berichten.

Die Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW wurde anhand eines Berechnungstools der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die der Berechnung zugrunde gelegten Werte sind in der Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich. Als Ergebnis werden 2 der genannten Kriterien erfüllt. Die Voraussetzungen für eine Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025 liegen somit vor. Die Ergebnisse der Berechnung können der Anlage 2 zur Vorlage entnommen werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2025 hat der Rat bis zum 30.09.2026 zu entscheiden (§ 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen (§ 116 a Absatz 2 Satz 2 GO NRW).

Gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW ist nur dann ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen, wenn eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht. Nach dem Willen der Gesetzgebung gilt: Entweder wird ein Gesamtabschluss oder ein Beteiligungsbericht erstellt. Der Beteiligungsbericht ist auch keine Pflichtanlage zum Gesamtabschluss mehr.

Aus Sicht der Verwaltung bietet der Beteiligungsbericht gegenüber dem Gesamtabschluss den umfangreicheren und tatsächlich vollständigeren Überblick über das Geschehen in den Beteiligungen, insbesondere da sämtliche Einzelabschlüsse der Beteiligungen über den Beteiligungsbericht vollständig veröffentlicht werden. Demgegenüber enthält der Gesamtabschluss nur eine konsolidierte Darstellung der Zahlen.

Sollte der Rat der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2025 zustimmen, soll der Beteiligungsbericht für das Jahr 2025 dem Rat bis zum Ende des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Der Beteiligungsbericht ist – sofern er anstelle eines Gesamtabschlusses zu erstellen ist – durch den Rat nach § 117 Absatz 1 GO NRW gesondert in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, soll die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtabschlusses weiterhin erfolgen. Hierdurch ist die Bilanzkontinuität gewährleistet und bei einer möglichen zukünftigen Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses würde sich die aufwändige Erstellung und Prüfung einer „neuen" Eröffnungsbilanz erübrigen. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sollen dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Informationen hinzugefügt werden. Gegenüber den bislang erstellten Gesamtabschlüssen würden, sofern der Rat die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2025 beschließt, tatsächlich nur folgende Teile der bislang erstellten Gesamtabschlüsse entfallen: Gesamtanhang mit Gesamtverbindlichkeitenspiegel und Gesamtkapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht. Dies ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Für das Jahr 2025 wurde der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, vergeben. Dies allerdings vorbehaltlich einer tatsächlichen Prüfungsnotwendigkeit.

Anlage(n):

1 Prüfung der Befreiungsmöglichkeit – Datenerfassung
2 Prüfung der Befreiungsmöglichkeit – Auswertung.

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW

zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Datenerfassung

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabschluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, auch diejenigen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung: 2025

B) Daten der Kommune

Name der Kommune		Bilanzsumme in Euro 2025	Bilanzsumme in Euro 2024		Ordentliche Erträge in Euro 2025	Ordentliche Erträge in Euro 2024	
Stadt Beckum		290.737.360,45	290.737.360,45		116.684.333,53	116.684.333,53	

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

	Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent 2025	Beteiligungsquote in Prozent 2024	Bilanzsumme in Euro 2025	Bilanzsumme in Euro 2024	Anteilige Bilanzsumme in Euro 2025	Anteilige Bilanzsumme in Euro 2024	Ordentliche Erträge in Euro 2025	Ordentliche Erträge in Euro 2024	Anteilige ordentliche Erträge in Euro 2025	Anteilige ordentliche Erträge in Euro 2024
1	Beckumer Wohnungsgesellschaft	66,6	66,6	17.813.503,28	14.772.041,01	11.869.137,24	9.842.610,92	1.929.084,84	1.751.927,43	1.285.349,23	1.167.309,25
2	Städtische Betriebe Beckum	100,0	100,0	6.199.208,51	6.263.445,39	6.199.208,51	6.263.445,39	6.474.102,77	5.810.348,26	6.474.102,77	5.810.348,26
3	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,0	100,0	79.851.586,19	78.806.758,87	79.851.586,19	78.806.758,87	11.759.322,07	11.300.037,39	11.759.322,07	11.300.037,39
4	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	100,0	100,0	26.577.403,46	26.577.403,46	26.577.403,46	26.577.403,46	678.170,78	678.170,78	678.170,78	678.170,78
5	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,0	66,0	46.664.445,65	36.331.566,74	30.798.534,13	23.978.834,05	41.562.011,69	45.549.268,07	27.430.927,72	30.062.516,93
6	Wasserversorgung Beckum GmbH	34,3	34,3	33.107.702,57	32.520.256,98	11.365.874,29	11.164.204,22				
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											
45											
46											
47											
48											
49											
50											
			Summe	**210.213.849,66**	**195.271.472,45**	**166.661.743,82**	**156.633.256,91**	**62.402.692,15**	**65.089.751,93**	**47.627.872,56**	**49.018.382,60**

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Auswertung

Name der Kommune
Stadt Beckum

Jahr der Befreiung
2025

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	290.737.360,45 €	290.737.360,45 €	
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	210.213.849,66 €	195.271.472,45 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 500.951.210,11 €	= 486.008.832,90 €	Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Quote Ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche/ Bruttobetrachtung	47.627.872,56 €	49.018.382,60 €	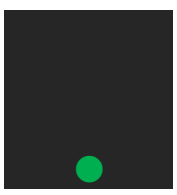
/			
Ordentliche Erträge der Kommune	116.684.333,53 €	116.684.333,53 €	
= < 50,00 % ?	40,82%	42,01%	Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Quote Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche/ Bruttobetrachtung	155.295.869,52 €	145.469.052,69 €	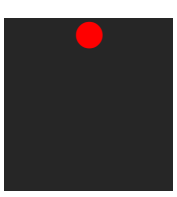
/			
Bilanzsumme der Kommune	290.737.360,45 €	290.737.360,45 €	
= < 50,00 % ?	53,41%	50,03%	Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0159
öffentlich

Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	11.759.322,07 Euro
Ordentliche Aufwendungen	7.876.477,15 Euro
Ordentliches Ergebnis	3.882.844,92 Euro
Finanzergebnis	-786.669,67 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.882.844,92 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	2.676.175,25 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.593.638,33 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.526.109,32 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.067.529,01 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.727,07 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.799,64 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	–3.105.072,37 Euro
Finanzmittelüberschuss	962.456,64 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	–963.166,66 Euro
Liquide Mittel	0,00 Euro

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	79.851.586,19 Euro
Passiva	79.851.586,19 Euro
Eigenkapital	26.139.925,09 Euro
Allgemeine Rücklage	23.043.749,84 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss von 3.096.175,25 Euro, abzüglich der bereits ausgezahlten Stammkapitalverzinsung von 420.000,00 Euro, somit 2.676.175,25 Euro, wird an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die notwendigen Mittel stehen dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum zur Verfügung. Die Deckung in der Finanzrechnung erfolgt zu Lasten der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt und erläutert.

Vorgeschlagen wird, den Jahresüberschuss von 3.096.175,25 Euro abzüglich der bereits ausgezahlten Stammkapitalverzinsung von 420.000,00 Euro, somit 2.676.175,25 Euro, an die Stadt Beckum auszuschütten. Die Ausschüttung ist im Haushalt der Stadt Beckum in Ertrag und Einzahlung berücksichtigt und relevant für das planerische Jahresergebnis von rund –5,561 Millionen Euro. Erkenntnisse, die eine Verbesserung des Haushaltes entweder durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen in vergleichbarer Größenordnung nahelegen, sind nicht ersichtlich. Der Lagebericht stellt klar, dass kein Automatismus zur Ausschüttung bestehen darf und jährlich eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist.

Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum

BERICHT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts

GP-Nr. 204816

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
  - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
  - 2. Jahresabschluss 12
  - 3. Lagebericht 13
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 14

G. Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2025

Gesamtfinanzrechnung 2025

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	38–50
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	51
Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	52
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	53
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	55
Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang)	56
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	58
Lagebericht	60–68
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	9
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Abwasserbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der KomHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6. Oktober 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter
Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB
Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Vermögens- und Kapitalstruktur:
Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 1.044.827,32 auf € 79.851.586,19. Das Sachanlagevermögen stieg trotz Abschreibungen um € 253.122,15. Das Anlagevermögen (Mio. € 74,2) ist zu 71,54 % aus Sonderposten (Mio. € 13,2) und Investitionskrediten (Mio. € 39,9) fremdfinanziert. Die Eigenkapitalquote I beträgt 32,73 %, die Eigenkapitalquote II 46,93 %. Die Investitionskredite konnten trotz Neuaufnahme (Mio. € 2,0) um € 860.059,70 reduziert werden. Die Liquidität wird über den 2024 eingerichteten Cash-Pool mit der Stadt Beckum sichergestellt.

Ertragslage:
Das Jahresergebnis vor Verzinsung beträgt € 3.096.175,25. Das Ergebnis liegt € 71.336,83 unter dem fortgeschriebenen Ansatz, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ +221.202,60) und sonstige ordentliche Aufwendungen (€ +69.610,31). Dem stehen Minderaufwendungen bei Abschreibungen (€ -145.776,44) und Zinsaufwendungen (€ -56.930,33) gegenüber.

Finanzlage:
Die Investitionsauszahlungen (Mio. € 3,27) blieben erheblich unter dem fortgeschriebenen Ansatz (Mio. € 10,72). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -963.166,66 EUR. Liquide Mittel zum Jahresende betragen € 0,00 (Cash-Pool-bedingt).

Künftige Entwicklung des SAB
Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Chancen:
- Die Novellierung des KAG NRW hat Rechtssicherheit bei der Bemessung der kalkulatorischen Kosten geschaffen.
- Hohe Wiederbeschaffungswerte verbessern die Binnenfinanzierungskraft über die kalkulatorischen Abschreibungen.
- Die Entscheidung gegen eine Übertragung auf den Lippeverband sichert die Eigenständigkeit und ermöglicht Ausschüttungen an den Kernhaushalt.
- Das Projekt "Energie Plus Kläranlage" bietet Potenziale zur Energieeinsparung und Stromeigenproduktion.

Risiken:
- Verkürzung des Betrachtungszeitraums bei kalkulatorischen Zinsen wirkt nachteilig auf den Gebührenhaushalt.
- Steigende Energie-/Stromkosten sowie Baumaterialien und -leistungen erhöhen die Betriebskosten.
- Mittelfristiger Investitionsbedarf durch weitergehende Reinigungsstufen (Mikroschadstoffe) auf beiden Kläranlagen.
- Operative Risiken durch hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und Komplexität der Einzelvorgänge.

Ausschüttungspolitik:
Der Lagebericht stellt klar, dass kein Automatismus zur Ausschüttung bestehen darf und jährlich eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht ein Ergebnis nach Verzinsung von € 2.954.350,00 vor.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht des Eigenbetriebs, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 21 Abs.3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen aufgrund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wird turnusmäßig aktualisiert.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2026 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul ″Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen″ erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchhaltung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der KOMHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung sämtlicher passivierter Sonderposten, die eigenkapitalähnliche Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 49,2 %. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenmittel nur bei bestehender Fortführungsprognose als Eigenkapital gewertet werden können.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

	Blatt
Gesamtergebnisrechnung 2025	
Gesamtfinanzrechnung 2025	
Teilergebnisrechnungen	
Teilfinanzrechnungen	
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025	
Anhang	38–50
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	51
Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	52
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	53
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	55
Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang)	56
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	58
Lagebericht	60–68
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	9
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Jahresabschluss

2025

Stand: Mai 2026

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29–0
02521 2955–199 (Fax)
stadt@beckum.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung ... 3

Finanzrechnung ... 5

Teilrechnungen ... **7**

1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen ... **9**

2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ... 12

3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung ... 15

4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement ... 28

Schlussbilanz ... **32**

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025 ... **33**

Anhang ... **38**

5 Anhang zur Schlussbilanz ... **39**

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 39

5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz ... 40

5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen ... 45

6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung ... **45**

6.1 Ermächtigungsübertragungen ... 47

7 Sonstige Angaben zum Anhang ... **48**

7.1 Finanzielle Verpflichtungen ... 48

7.2 Gleichstellungsplan ... 48

7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind ... 49

7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss ... 49

7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ... 50

8 Forderungsspiegel – Anlage 1 – ... **51**

9 Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 – ... **52**

10 Anlagenspiegel – Anlage 3 – ... **53**

11 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 – ... 55

12 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 – ... 56

13 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 – ... 58

Lagebericht ... 60

14 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 ... 61

14.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage ... 61

14.2 Ergebnis- und Finanzrechnung ... 62

14.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ... 64

14.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ... 64

14.5 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind ... 68

Ergebnisrechnung

	Erträgs- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.775,44	63.900,00	0,00	49.441,60	-14.458,40	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**11.300.037,39**	**11.738.100,00**	**0,00**	**11.759.322,07**	**21.222,07**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15	– Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.242,57	72.850,00	0,00	142.460,31	69.610,31	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.543.751,84**	**7.726.987,92**	**123.837,92**	**7.876.477,15**	**149.489,23**	**0,00**
18	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**3.756.285,55**	**4.011.112,08**	**-123.837,92**	**3.882.844,92**	**-128.267,16**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-790.891,27**	**-843.600,00**	**0,00**	**-786.669,67**	**56.930,33**	**0,00**
22	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**2.965.394,28**	**3.167.512,08**	**-123.837,92**	**3.096.175,25**	**-71.336,83**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Ausschüttung (= Zeilen 22 und 25)**	**2.965.394,28**	**3.167.512,08**	**-123.837,92**	**3.096.175,25**	**-71.336,83**	**0,00**
27	– Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
28	– Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./. 27 ./. 28)**	**2.545.394,28**	**2.747.512,08**	**-123.837,92**	**2.676.175,25**	**-71.336,83**	**0,00**
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= **Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30**	**2.545.394,28**	**2.747.512,08**	**-123.837,92**	**2.676.175,25**	**-71.336,83**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)**	**497,00**	**0,00**	**0,00**	**-1,00**	**-1,00**	**0,00**
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.581,82	20.950,00	0,00	10.096.121,53	10.075.171,53	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.884.345,92**	**10.600.900,00**	**0,00**	**20.593.638,33**	**9.992.738,33**	**0,00**
10	– Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.046,52	1.294.429,37	30.829,37	1.224.870,52	-69.558,85	34.633,86
14	– Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15	– Sonstige Auszahlungen	139.908,85	95.719,82	23.869,82	10.995.241,61	10.899.521,79	15.431,48
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.008.572,97**	**5.664.362,79**	**400.062,79**	**16.526.109,32**	**10.861.746,53**	**378.165,30**
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**3.875.772,95**	**4.936.537,21**	**-400.062,79**	**4.067.529,01**	**-869.008,20**	**-378.165,30**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
23	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**369.598,43**	**308.600,00**	**0,00**	**163.727,07**	**-144.872,93**	**0,00**
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.570.860,29**	**10.720.755,47**	**4.769.455,47**	**3.268.799,44**	**-7.451.956,03**	**1.991.296,47**
31	= **Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-3.201.261,86**	**-10.412.155,47**	**-4.769.455,47**	**-3.105.072,37**	**7.307.083,10**	**-1.991.296,47**
32	= **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**674.511,09**	**-5.475.618,26**	**-5.169.518,26**	**962.456,64**	**6.438.074,90**	**-2.369.461,77**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhltnissen	2.200.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.864.358,61	2.890.150,00	0,00	2.963.166,66	73.016,66	0,00
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.324.540,32	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
37	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.988.876,58**	**-890.150,00**	**0,00**	**-963.166,66**	**-73.016,66**	**0,00**
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.314.365,49	-6.365.768,26	-5.169.518,26	-710,02	6.365.058,24	-2.369.461,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.314.365,49	0,00	0,00	-708,67	-708,67	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	708,67	708,67	0,00
41	= **Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*) zu Zeile 36:

Aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Cash-Pools verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum und wird als Gewährung eines Liquiditätskredites in der Finanzrechnung ausgewiesen. Entsprechend wird der Betrag als Forderung gegenüber der Stadt Beckum in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes ausgewiesen.

Teilrechnungen

1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	8.330,00	1.830,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**6.809,78**	**6.500,00**	**0,00**	**8.330,00**	**1.830,00**	**0,00**
18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**-6.809,78**	**-6.500,00**	**0,00**	**-8.330,00**	**-1.830,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und21)**	**-6.809,78**	**-6.500,00**	**0,00**	**-8.330,00**	**-1.830,00**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)**	**-6.809,78**	**-6.500,00**	**0,00**	**-8.330,00**	**-1.830,00**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-6.809,78**	**-6.500,00**	**0,00**	**-8.330,00**	**-1.830,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	6.809,78	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	8.330,00
16.	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.809,78**	**6.809,78**	**309,78**	**6.809,78**	**0,00**	**8.330,00**
17.	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-6.809,78**	**-6.809,78**	**-309,78**	**-6.809,78**	**0,00**	**-8.330,00**
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	240,61	1.000,00	0,00	1.613,72	613,72	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**240,61**	**1.000,00**	**0,00**	**1.613,72**	**613,72**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	906,20	1.000,00	0,00	1.025,51	25,51	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**906,20**	**1.000,00**	**0,00**	**1.025,51**	**25,51**	**0,00**
18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**-665,59**	**0,00**	**0,00**	**588,21**	**588,21**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und21)**	**-665,59**	**0,00**	**0,00**	**588,21**	**588,21**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)**	**-665,59**	**0,00**	**0,00**	**588,21**	**588,21**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-665,59**	**0,00**	**0,00**	**588,21**	**588,21**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	240,11	1.000,00	0,00	1.360,28	360,28	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**240,11**	**1.000,00**	**0,00**	**1.360,28**	**360,28**	**0,00**
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	900,20	1.000,00	0,00	1.009,51	9,51	0,00
16.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**900,20**	**1.000,00**	**0,00**	**1.009,51**	**9,51**	**0,00**
17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-660,09**	**0,00**	**0,00**	**350,77**	**350,77**	**0,00**
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,

insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.533,02	62.900,00	0,00	47.827,88	-15.072,12	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**11.299.794,97**	**11.737.100,00**	**0,00**	**11.757.708,35**	**20.608,35**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15	– Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.473,41	65.350,00	0,00	-286.895,20	-352.245,20	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**7.116.035,86**	**7.719.487,92**	**123.837,92**	**7.447.121,64**	**-272.366,28**	**0,00**
18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**4.183.759,11**	**4.017.612,08**	**-123.837,92**	**4.310.586,71**	**292.974,63**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-420.000,00**	**-420.000,00**	**0,00**	**-420.000,00**	**0,00**	**0,00**
22	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und21)**	**3.763.759,11**	**3.597.612,08**	**-123.837,92**	**3.890.586,71**	**292.974,63**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)**	**3.763.759,11**	**3.597.612,08**	**-123.837,92**	**3.890.586,71**	**292.974,63**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**3.763.759,11**	**3.597.612,08**	**-123.837,92**	**3.890.586,71**	**292.974,63**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	10.339,90	19.950,00	0,00	10.841,28	-9.108,72	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.884.104,00**	**10.599.900,00**	**0,00**	**10.508.358,08**	**-91.541,92**	**0,00**
10.	– Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	132.198,87	87.910,04	23.560,04	155.305,72	67.395,68	7.101,48
16.	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.223.816,47**	**4.782.123,64**	**368.923,64**	**4.881.302,91**	**99.179,27**	**335.201,44**
17.	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**4.660.287,53**	**5.817.776,36**	**-368.923,64**	**5.627.055,17**	**-190.721,19**	**-335.201,44**
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
6.	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**369.598,43**	**308.600,00**	**0,00**	**163.727,07**	**-144.872,93**	**0,00**
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.570.860,29**	**10.720.755,47**	**4.769.455,47**	**3.268.799,44**	**-7.451.956,03**	**1.991.296,47**
14.	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**-3.201.261,86**	**-10.412.155,47**	**-4.769.455,47**	**-3.105.072,37**	**7.307.083,10**	**-1.991.296,47**

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	552,22	9.000,00	4.000,00	7.661,24	-1.338,76	0,00
Saldo	**-552,22**	**-9.000,00**	**-4.000,00**	**-7.661,24**	**1.338,76**	**0,00**
00110039 Fahrzeuge > 410 Euro						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	10.888,50	0,00	0,00	4.998,00	4.998,00	0,00
Saldo	**-10.888,50**	**0,00**	**0,00**	**-4.998,00**	**-4.998,00**	**0,00**
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	97.650,36	30.000,00	5.000,00	21.986,12	-8.013,88	0,00
Saldo	**-97.650,36**	**-30.000,00**	**-5.000,00**	**-21.986,12**	**8.013,88**	**0,00**
0094 Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.109,14	6.109,14	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-6.109,14**	**-6.109,14**	**0,00**
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	37.717,05	15.780,54	15.780,54	5.780,54	-10.000,00	10.000,00
Saldo	**-37.717,05**	**-15.780,54**	**-15.780,54**	**-5.780,54**	**10.000,00**	**-10.000,00**
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-304,00**	**-304,00**	**0,00**
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	231.274,01	35.000,00	0,00	251.590,05	216.590,05	8.733,48
Saldo	**-231.274,01**	**-35.000,00**	**0,00**	**-225.161,34**	**-190.161,34**	**-8.733,48**
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-5.000,00**	**-5.000,00**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	480.000,00	0,00	0,00	-480.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-480.000,00**	**0,00**	**0,00**	**480.000,00**	**0,00**
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	9.602,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-9.602,69**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein-richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla-gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein-richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla-gen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-300,00**	**0,00**	**0,00**	**300,00**	**0,00**
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	4.801,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-4.801,34**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	172,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-172,73**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	**0,00**	**-50.000,00**	**0,00**	**0,00**	**50.000,00**	**-50.000,00**
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasser-hebe- und -reinigungsanlagen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-15.000,00**	**0,00**	**0,00**	**15.000,00**	**0,00**
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einstein-straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	628.455,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-628.455,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffs-weg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	90.598,75
Saldo	**0,00**	**-90.000,00**	**0,00**	**0,00**	**90.000,00**	**-90.598,75**
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungs-stufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	33.410,12	89.000,00	89.000,00	124.068,60	35.068,60	0,00
Saldo	**-33.410,12**	**-89.000,00**	**-89.000,00**	**-124.068,60**	**-35.068,60**	**0,00**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	411.813,48	-88.186,52	34.874,14
Saldo	**0,00**	**-500.000,00**	**0,00**	**-411.813,48**	**88.186,52**	**-34.874,14**
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-500.000,00**	**0,00**	**0,00**	**500.000,00**	**0,00**
1586 RRB 127 Siechenbach/WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	29.368,06
Saldo	**0,00**	**-45.000,00**	**-45.000,00**	**0,00**	**45.000,00**	**-29.368,06**
1587 Kanal Augustin-Wibbelt-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	364.000,00	0,00	0,00	-364.000,00	12.050,24
Saldo	**0,00**	**-364.000,00**	**0,00**	**0,00**	**364.000,00**	**-12.050,24**
1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-100.000,00**	**-100.000,00**	**0,00**	**100.000,00**	**0,00**
1589 Erschließung Entwässerung BG 74 Steinbruchallee						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-150.000,00**	**-150.000,00**	**0,00**	**150.000,00**	**0,00**
1590 Planung Überprüfung RÜB 103 Kläranlage Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	94.856,02	44.856,02	0,00
Saldo	**0,00**	**-50.000,00**	**0,00**	**-94.856,02**	**-44.856,02**	**0,00**
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.521,68	177.048,82	77.048,82	358.692,28	181.643,46	116.027,77
Saldo	**-35.521,68**	**-177.048,82**	**-77.048,82**	**-330.291,13**	**-153.242,31**	**-116.027,77**
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarckstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	418.769,79	50.000,00	50.000,00	37.298,07	-12.701,93	0,00
Saldo	**-418.769,79**	**-50.000,00**	**-50.000,00**	**-37.298,07**	**12.701,93**	**0,00**
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**0,00**	**40.000,00**	**0,00**
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	541.434,00	541.434,00	0,00	-541.434,00	40.000,00
Saldo	**0,00**	**-541.434,00**	**-541.434,00**	**0,00**	**541.434,00**	**-40.000,00**
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.259,43	830.000,00	80.000,00	63.003,77	-766.996,23	550.000,00
Saldo	**-3.259,43**	**-830.000,00**	**-80.000,00**	**-63.003,77**	**766.996,23**	**-550.000,00**
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**0,00**	**40.000,00**	**0,00**
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	320.000,00	320.000,00	0,00	-320.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-320.000,00**	**-320.000,00**	**0,00**	**320.000,00**	**0,00**
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	**0,00**	**-29.600,00**	**-29.600,00**	**0,00**	**29.600,00**	**-29.600,00**
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	334.258,25	245.020,73	245.020,73	196.437,86	-48.582,87	0,00
Saldo	**-334.258,25**	**-245.020,73**	**-245.020,73**	**-196.437,86**	**48.582,87**	**0,00**
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	230.000,00	0,00	532,50	-229.467,50	229.467,50
Saldo	**0,00**	**-230.000,00**	**0,00**	**-532,50**	**229.467,50**	**-229.467,50**
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	501.000,00	744.000,00	744.000,00	245.701,77	-498.298,23	0,00
Saldo	**-501.000,00**	**-744.000,00**	**-744.000,00**	**-245.701,77**	**498.298,23**	**0,00**
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	32.848,91	68.342,88	68.342,88	88.255,31	19.912,43	0,00
Saldo	**-32.848,91**	**-68.342,88**	**-68.342,88**	**-88.255,31**	**-19.912,43**	**0,00**
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.793,31	0,00	0,00	8.929,31	8.929,31	0,00
Saldo	**-26.793,31**	**0,00**	**0,00**	**-8.929,31**	**-8.929,31**	**0,00**
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	55.000,00	5.000,00	86.384,38	31.384,38	0,00
Saldo	**0,00**	**-55.000,00**	**-5.000,00**	**-86.384,38**	**-31.384,38**	**0,00**
2541 Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	14.100,00	0,00	0,00	-14.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	900.000,00	375.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-885.900,00**	**-375.000,00**	**0,00**	**885.900,00**	**0,00**
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	20.000,00	0,00	-60.000,00	60.000,00
Saldo	**0,00**	**-60.000,00**	**-20.000,00**	**0,00**	**60.000,00**	**-60.000,00**
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4009 Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-40.000,00**	**0,00**	**0,00**	**40.000,00**	**0,00**
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100,00	0,00	0,00	-22.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	127.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	565.502,43	-634.497,57	15.787,50
Saldo	**-127.000,00**	**-1.177.900,00**	**-1.200.000,00**	**-565.502,43**	**612.397,57**	**-15.787,50**
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	375.000,00	0,00	0,00	-375.000,00	375.000,00
Saldo	**0,00**	**-375.000,00**	**0,00**	**0,00**	**375.000,00**	**-375.000,00**
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	28.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-28.554,13**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	18.912,26	2.000,00	0,00	17.700,11	15.700,11	0,00
Saldo	**-18.912,26**	**-2.000,00**	**0,00**	**-17.700,11**	**-15.700,11**	**0,00**
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.680,19	3.000,00	0,00	3.247,67	247,67	0,00
Saldo	**-5.680,19**	**-3.000,00**	**0,00**	**-3.247,67**	**-247,67**	**0,00**
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwasser >410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00	35.000,00	34.822,61	-177,39	0,00
Saldo	**0,00**	**-35.000,00**	**-35.000,00**	**-34.822,61**	**177,39**	**0,00**
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	-37.001,91	66.700,00	0,00	70.505,16	3.805,16	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**-37.001,91**	**66.700,00**	**0,00**	**70.505,16**	**3.805,16**	**0,00**
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	161.000,00	0,00	0,00	-161.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**161.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-161.000,00**	**0,00**
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	120.724,23	44.700,00	0,00	16.081,56	-28.618,44	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**120.724,23**	**44.700,00**	**0,00**	**16.081,56**	**-28.618,44**	**0,00**
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	282.440,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**282.440,07**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780020 Kanalsanierung Neubeckumer Str. zw. Zementstr. und Oelder Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780022 Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ring v. Holtmarweg bis Werseweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	180.000,00
Saldo	**0,00**	**-180.000,00**	**0,00**	**0,00**	**180.000,00**	**-180.000,00**
15780023 Kanalsanierung MW Hammer Str. (L507) v. Prozessionsweg bis Uhlandstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780024 Kanalsanierung Oststraße v. Probsteigasse bis Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-240.000,00**	**0,00**	**0,00**	**240.000,00**	**0,00**
15780025 Kanalsanierung MW Uhlandstr. u teilweise C.-Morgenstern-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15780026 Kanalsanierung RW-Kanal ehem. Sichenbach, Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**	**0,00**
15780027 Kanalsanierung Droste-Hühlhoff-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	1.500,00
Saldo	**0,00**	**-1.500,00**	**0,00**	**0,00**	**1.500,00**	**-1.500,00**
15780028 Kanalsanierung Maria-Kahle-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00	1.400,00
Saldo	**0,00**	**-1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**-1.400,00**
15780029 Kanalsanierung Wagenfeldstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	550,00	0,00	0,00	-550,00	550,00
Saldo	**0,00**	**-550,00**	**0,00**	**0,00**	**550,00**	**-550,00**
15780030 Kanalsanierung Weidenweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	1.800,00
Saldo	**0,00**	**-1.800,00**	**0,00**	**0,00**	**1.800,00**	**-1.800,00**
15780031 Kanalsanierung Alter Hammweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	1.600,00
Saldo	**0,00**	**-1.600,00**	**0,00**	**0,00**	**1.600,00**	**-1.600,00**
15780032 Kanalsanierung Prozessionsweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	350,00	0,00	0,00	-350,00	350,00
Saldo	**0,00**	**-350,00**	**0,00**	**0,00**	**350,00**	**-350,00**
15780033 Kanalsanierung Mühlenweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.900,00	0,00	0,00	-3.900,00	3.900,00
Saldo	**0,00**	**-3.900,00**	**0,00**	**0,00**	**3.900,00**	**-3.900,00**
15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	609.208,01	410.000,00	410.000,00	171.254,16	-238.745,84	0,00
Saldo	**-609.208,01**	**-410.000,00**	**-410.000,00**	**-171.254,16**	**238.745,84**	**0,00**
15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.936,04	0,00	0,00	22.310,49	22.310,49	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**2.936,04**	**0,00**	**0,00**	**22.310,49**	**22.310,49**	**0,00**
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.218,85	9.181,15	9.181,15	5.968,66	-3.212,49	0,00
Saldo	**-33.218,85**	**-9.181,15**	**-9.181,15**	**-5.968,66**	**3.212,49**	**0,00**
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	36.036,26	15.163,74	15.163,74	7.998,34	-7.165,40	0,00
Saldo	**-36.036,26**	**-15.163,74**	**-15.163,74**	**-7.998,34**	**7.165,40**	**0,00**
25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	34.907,64	9.392,36	9.392,36	6.715,69	-2.676,67	0,00
Saldo	**-34.907,64**	**-9.392,36**	**-9.392,36**	**-6.715,69**	**2.676,67**	**0,00**
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	835,51	0,00	0,00	-835,51	-835,51	0,00
Saldo	**-835,51**	**0,00**	**0,00**	**835,51**	**835,51**	**0,00**
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	76.037,07	40.590,30	40.590,30	32.463,77	-8.126,53	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	**-76.037,07**	**-40.590,30**	**-40.590,30**	**-32.463,77**	**8.126,53**	**0,00**
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.993,31	5.373,27	5.373,27	6.664,82	1.291,55	0,00
Saldo	**-24.993,31**	**-5.373,27**	**-5.373,27**	**-6.664,82**	**-1.291,55**	**0,00**
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	19.167,31	11.232,69	11.232,69	8.734,10	-2.498,59	0,00
Saldo	**-19.167,31**	**-11.232,69**	**-11.232,69**	**-8.734,10**	**2.498,59**	**0,00**
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	25.601,65	5.298,35	5.298,35	6.146,63	848,28	0,00
Saldo	**-25.601,65**	**-5.298,35**	**-5.298,35**	**-6.146,63**	**-848,28**	**0,00**
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	66.106,25	26.692,41	26.692,41	26.698,35	5,94	0,00
Saldo	**-66.106,25**	**-26.692,41**	**-26.692,41**	**-26.698,35**	**-5,94**	**0,00**
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.764,80	7.877,69	7.877,69	8.237,83	360,14	0,00
Saldo	**-24.764,80**	**-7.877,69**	**-7.877,69**	**-8.237,83**	**-360,14**	**0,00**
25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.373,46	24.426,54	24.426,54	6.615,54	-17.811,00	0,00
Saldo	**-26.373,46**	**-24.426,54**	**-24.426,54**	**-6.615,54**	**17.811,00**	**0,00**
25390012 Kanalsanierung Hubertusstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25390013 Kanalsanierung Martin-Luther-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.400,00	0,00	54.567,11	10.167,11	0,00
Saldo	**0,00**	**-44.400,00**	**0,00**	**-54.567,11**	**-10.167,11**	**0,00**
25390014 Kanalsanierung Fritz-Reuter-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	0,00	9.821,42	-4.178,58	4.178,58
Saldo	**0,00**	**-14.000,00**	**0,00**	**-9.821,42**	**4.178,58**	**-4.178,58**
25390015 Kanalsanierung Adolf-Kolping-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	62.391,78	-32.608,22	32.608,22
Saldo	**0,00**	**-95.000,00**	**0,00**	**-62.391,78**	**32.608,22**	**-32.608,22**
25390016 Kanalsanierung Im Südfelde (südlicher. Bereich) Inliner						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	51.000,00	0,00	18.096,31	-32.903,69	32.903,69
Saldo	**0,00**	**-51.000,00**	**0,00**	**-18.096,31**	**32.903,69**	**-32.903,69**
25390017 Kanalsanierung Gustav-Freytag-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	141.000,00	0,00	95.626,28	-45.373,72	37.681,75
Saldo	**0,00**	**-141.000,00**	**0,00**	**-95.626,28**	**45.373,72**	**-37.681,75**
25390018 Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	69.500,00	0,00	40.078,35	-29.421,65	29.421,65
Saldo	**0,00**	**-69.500,00**	**0,00**	**-40.078,35**	**29.421,65**	**-29.421,65**
25390019 Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Str. (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	77.000,00	0,00	65.104,86	-11.895,14	11.895,14
Saldo	**0,00**	**-77.000,00**	**0,00**	**-65.104,86**	**11.895,14**	**-11.895,14**
25390020 Kanal Kirchstraße / Friedrich-Fröbel-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	615.000,00	0,00	0,00	-615.000,00	0,00
Saldo	**0,00**	**-615.000,00**	**0,00**	**0,00**	**615.000,00**	**0,00**
25390022 MW-Sanierung Schillerstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25390023 MW-Sanierung Lessingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti-gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	**-3.195.274,26**	**-10.411.155,47**	**-4.769.455,47**	**-3.104.296,68**	**7.306.858,79**	**-1.991.296,47**

4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti-gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= **Ordentliche Erträge**	**1,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= **Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**1,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-790.891,27**	**-843.600,00**	**0,00**	**-786.669,67**	**56.930,33**	**0,00**
22	= **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und21)**	**-790.889,46**	**-843.600,00**	**0,00**	**-786.669,67**	**56.930,33**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= **Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	= **Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)**	**-790.889,46**	**-843.600,00**	**0,00**	**-786.669,67**	**56.930,33**	**0,00**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= **Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-790.889,46**	**-843.600,00**	**0,00**	**-786.669,67**	**56.930,33**	**0,00**

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./. Sp. 2) Euro	Ermächtigungübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1,81	0,00	0,00	10.083.919,97	10.083.919,97	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1,81**	**0,00**	**0,00**	**10.083.919,97**	**10.083.919,97**	**0,00**
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	777.046,52	874.429,37	30.829,37	804.870,52	-69.558,85	34.633,86
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.832.116,60	10.832.116,60	0,00
16.	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**777.046,52**	**874.429,37**	**30.829,37**	**11.636.987,12**	**10.762.557,75**	**34.633,86**
17.	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-777.044,71**	**-874.429,37**	**-30.829,37**	**-1.553.067,15**	**-678.637,78**	**-34.633,86**
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	= **Saldo der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Saldo in Euro

	AKTIVA	31.12.2024	31.12.2025
1	Anlagevermögen	73.959.560,94	74.205.623,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.418,91	47.359,58
1.2	Sachanlagevermögen	73.905.142,03	74.158.264,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.663.088,61	73.234.379,47
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	840.700,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	15.609,84	14.634,22
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.801.886,18	72.374.199,43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.195,64	4.844,87
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.348,11	242.420,51
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.879,38	151.076,23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.825,93	530.387,97
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	4.814.768,72	5.620.333,17
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.777.632,26	5.583.196,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.448.347,31	1.492.143,29
2.2.1.1	Gebühren	1.394.609,15	1.450.948,68
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	12.581,91	707,14
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	1.382.027,24	1.450.241,54
2.2.1.2	Beiträge	48.134,55	29.595,39
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	28.623,54	29.595,39
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft	19.511,01	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.603,61	11.599,22
	davon:		
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	5.023,50	11.599,22
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	580,11	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.329.284,95	4.091.053,42
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.755,02	1.473,82
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.324.540,32	4.072.736,95
	davon:		
	Privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	3.324.540,32	4.072.736,95
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.989,61	16.842,65
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.429,21	25.629,26
	BILANZSUMME AKTIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

		Saldo in Euro 31.12.2024	31.12.2025
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	23.463.750,84	26.139.925,09
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	20.498.356,56	23.043.749,84
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.965.394,28	3.096.175,25
2	Sonderposten	13.533.043,65	13.167.488,75
2.1	für Zuwendungen	4.699.245,34	4.514.234,58
2.2	für Beiträge	6.978.084,24	6.820.408,10
2.3	für den Gebührenausgleich	608.935,46	128.935,46
2.4	Sonstige Sonderposten	1.246.778,61	1.703.910,61
3	Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
4	Verbindlichkeiten	41.712.800,16	40.456.870,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.780.447,77	39.920.388,07
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	40.780.447,77	39.920.388,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	23,70
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	586.340,00	386.269,43
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	480.884,03	345.132,07
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.966,05	23.891,46
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.202,32	6.280,24
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	3.287,60	10.965,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	345.990,04	150.188,96
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	161.918,55	60.855,76
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	184.071,49	89.333,20
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

Anhang

5 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2025 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen" (47.359,58 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" (840.700,95 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 14.634,22 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" (72.374.199,43 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (4.844,87 Euro), Fahrzeuge (242.420,51 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (151.076,23 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau" (530.387,97 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2025 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanalerneuerung MW-Kanal Vorhelmer Straße
- Druckrohleitung Holter
- Kanalsanierung Elisabethstraße
- Kanalsanierung Auf Sonnenschein
- Kanalsanierung Straße Kirchplatz
- Auf dem Tigge 82, punktuelle Kanalerneuerung
- Kanalsanierung Heinrich-Heine-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Paul-Keller-Straße, Inliner

- Kanalsanierung Agnes-Miegel-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Thomas-Mann-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Büchnerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Schillerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Turmstraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Goethestraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Martin-Luther-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Fritz-Reuter-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Adolf-Kolping-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde südlicher Bereich, Inliner
- Kanalsanierung Gustav-Freytag-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Straße, Inliner.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 5.583.196,71 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber Dritten von 707,14 Euro, gegenüber der Stadt Beckum aufgrund einer erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommenen Umbuchung eingezogener Gebühren von 1.450.241,54 Euro sowie Beitragsforderungen gegenüber Dritten von 29.595,39 Euro. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen gegenüber Dritten mit 11.599,22 Euro.

Privatrechtliche Forderungen sind mit 4.091.053,42 Euro ausgewiesen. Aus dem im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund hat der Städtische Abwasserbetrieb gegenüber der Stadt Beckum eine Forderung am Bilanzstichtag von 4.072.736,95 Euro.

Gegenüber dem privaten Bereich bestehen Forderungen von 1.473,82 Euro und gegenüber verbundenen Unternehmen mit 16.842,65 Euro.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2025 mit 0,00 Euro vorhanden. Aufgrund des Liquiditätsverbundes werden ab dem Haushaltsjahr 2025 keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen, da diese beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum verbleiben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 25.629,26 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 23.043.749,84 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 3.096.175,25 Euro zusammen. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung" im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand) Bosch Bohrhammer	1,00 Euro

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis" bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das Stammkapital ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (4.514.234,58 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Sonderposten für Beiträge (6.820.408,10 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2025 wurden 480.000 Euro aus früheren Überdeckungen dem Sonderposten entnommen. Aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich für den Bereich Schmutzwasser wurden 300.000,00 Euro und aus dem Sonderposten für den Bereich Niederschlagswasser wurden 180.000,00 Euro entnommen. Die Gebührenabrechnung für das Jahr 2025 ergab eine vorzutragende Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser von 219.899,85 Euro, insgesamt wird hier zum 31.12.2025 ein Verlustvortrag von 400.112,28 Euro vorgetragen. Im Bereich Niederschlagswasser ergab sich eine vorzutragende Unterdeckung von 80.367,97 Euro. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt hier 19.052,62 Euro. Insgesamt beträgt der Sonderposten für den Gebührenausgleich am 31. Dezember 2025 128.935,46 Euro. Der Verlustvortrag beträgt insgesamt 499.532,87 Euro. Die Sonstigen Sonderposten (1.703.910,61 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 8.330,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 78.972,19 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2025 mit insgesamt 39.920.388,07 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 2.000.000,00 Euro und den Tilgungen in Höhe von 2.860.059,70 Euro eine Reduzierung um 860.059,70 Euro.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am Abschlussstichtag mit 23,70 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag gegenüber Dritten mit 345.132,07 Euro, gegenüber verbundenen Unternehmen mit 23.891,46 Euro, gegenüber der Stadt Beckum mit 6.280,24 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum mit 10.965,66 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 60.855,76 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 89.333,20 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 1.707,45 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte einer Druckrohrleitung Holter, einer Haltung des RRB 206 an der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2025 ordentliche Erträge mit 11.759.322,07 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 211.439,47 Euro
- Gebühren für die Klärschlammbeseitigung 26.439,36 Euro
- Niederschlagswassergebühr 3.156.623,82 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.783.688,57 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 248.034,19 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich 480.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 3.553,92 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.572.038,28 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 14.875,20 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von Versicherungen 1.278,03 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 1.613,72 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 38.604,55 Euro

- Erträge aus Zuschreibungen 0,37 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 9.222,96 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 211.909,63 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 21.222,07 Euro höher.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 7.876.477,15 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 149.489,23 Euro höher.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.951.389,17 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 389,17 Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2025 waren durchschnittlich 1,27 (Vorjahr 1,15) Stellenanteile der Beamten und 23,96 (Vorjahr 23,90) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewendet worden als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

An Transferaufwendungen sind 59.063,59 Euro und damit 4.063,59 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 786.669,67 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 56.930,33 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 25.665,49 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 318.859,89 Euro. Die Festsetzungen der Abwasserabgaben

für Niederschlagswasser und Schmutzwasser führten zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand von 167.444,44 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives ordentliches Ergebnis von 3.882.844,92 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 786.669,67 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 3.096.175,25 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000,00 Euro beträgt der verfügbare Teil des Jahresergebnisses 2.676.175,25 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 1,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.067.529,01 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 3.105.072,37 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 962.456,64 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.963.166,66 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 2.000.000,00 Euro. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

6.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und deren korrespondierende Auszahlungen sind nicht vorgetragen worden. Lediglich für die Auszahlung von Rückstellungen wurde eine Übertragung mit 8.330,00 Euro vorgenommen.

Für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, wurden Übertragungen mit 369.835,30 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2026 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 120.045,48 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.871.250,99 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

7 Sonstige Angaben zum Anhang

7.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kvw-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kvw-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2025 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.400.600 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 bis 2028 aufgestellt.

7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender bis November 2025

Markus Höner (Landwirt) – Vorsitzender ab Dezember 2025

Peter Goriss (Pensionär) bis November 2025

Nicolas van Kevelaer (Wirtschaftsingenieur) ab Dezember 2025

Josef Schumacher (Landwirt) bis November 2025

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant) bis November 2025

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter) bis November 2025

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Monika Gerber (Bürokauffrau) bis November 2025

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Joachim Freitag (EHS-Manager) bis November 2025

Peter Kreft (Pensionär)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Torsten Schindel (Polizeivollzugsbeamter) ab Dezember 2025

Münür Karaca (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab Dezember 2025

Keven Klemm (Schichtleiter) ab Dezember 2025

Peter Dennin (Fachlehrer) ab Dezember 2025
Karl-Heinz Przybylak (Rentner) ab Dezember 2025
Cenker Karakus (Maschinenbauingenieur) ab Dezember 2025
Wilfried Overmeier (Rentner) ab Dezember 2025.

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Verzinsung Stammkapital von 2.676.175,25 Euro an den Kernhaushalt auszuschütten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

8 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**1.492.143,29**	**1.492.143,29**	**0,00**	**0,00**	**1.448.347,31**
1.1 Gebühren	1.450.948,68	1.450.948,68	0,00	0,00	1.394.609,15
1.2 Beiträge	29.595,39	29.595,39	0,00	0,00	48.134,55
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.599,22	11.599,22	0,00	0,00	5.603,61
2. Privatrechtliche Forderungen	**4.091.053,42**	**4.091.053,42**	**0,00**	**0,00**	**3.329.284,95**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.473,82	1.473,82	0,00	0,00	2.755,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	4.089.579,60	4.089.579,60	0,00	0,00	3.326.529,93
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**5.583.196,71**	**5.583.196,71**	**0,00**	**0,00**	**4.777.632,26**

9 Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**39.920.388,07**	**171.236,32**	**2.125.532,31**	**37.623.619,44**	**40.780.447,77**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**23,70**	**23,70**	**0,00**	**0,00**	**22,35**
3.1 von Banken und Kreditinstituten	23,70	23,70	0,00	0,00	22,35
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**386.269,43**	**370.481,93**	**15.787,50**	**0,00**	**586.340,00**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8. Sonstige Verbindlichkeiten	**150.188,96**	**150.188,96**	**0,00**	**0,00**	**345.990,04**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**40.456.870,16**	**691.930,91**	**2.141.319,81**	**37.623.619,44**	**41.712.800,16**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

10 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschreibungen 2025 EUR	Zuschreibungen 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	+/-	-		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.105,28	0,00	0,00	0,00	70.105,28	15.686,37	7.059,33	0,00	0,00	0,00	22.745,70	47.359,58	54.418,91
2. Sachanlagen	112.465.429,59	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.157.497,58	38.560.287,56	3.448.214,23	0,37	0,00	9.268,02	41.999.233,40	74.158.264,18	73.905.142,03
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	111.037.274,89	765.310,91	1.163,36	3.204.415,00	115.005.837,44	38.374.186,28	3.405.467,11	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.771.457,97	73.234.379,47	72.663.088,61
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	304,00	0,00	0,00	840.700,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.700,95	840.396,95
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	10.731,79	975,62	0,00	0,00	0,00	11.707,41	14.634,22	15.609,84
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen													
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.162.347,87	765.006,91	1.163,36	3.204.415,00	114.130.606,42	38.360.461,69	3.404.140,72	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.756.406,99	72.374.199,43	71.801.886,18
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	2.992,80	350,77	0,00	0,00	0,00	3.343,57	4.844,87	5.195,64
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschrei-bungen 2025 EUR	Zuschrei-bungen 2025 EUR	Um-buchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	+/-	-		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	332.171,87	39.820,61	7.118,73	7.619,43	372.493,18	107.823,76	22.335,95	0,00	7.031,69	7.118,73	130.072,67	242.420,51	224.348,11
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.156,90	28.609,02	986,93	0,00	248.778,99	78.277,52	20.411,17	0,00	0,00	985,93	97.702,76	151.076,23	142.879,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	874.825,93	2.868.532,24	935,77	-3.212.034,43	530.387,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	530.387,97	874.825,93
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	112.535.534,87	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.227.602,86	38.575.973,93	3.455.273,56	0,37	0,00	9.268,02	42.021.979,10	74.205.623,76	73.959.560,94

11 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2025 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR
		Inanspruch-nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.809,78	6.809,78	8.330,00	0,00	**8.330,00**
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	3.864,58	3.864,58	2.600,96	0,00	**2.600,96**
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	86.489,86	86.489,86	76.371,23	0,00	**76.371,23**
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Gesamt	**97.164,22**	**97.164,22**	**87.302,19**	**0,00**	**87.302,19**

12 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	**Konto**	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro**	**Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro**
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	8.330,00
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	22.901,20	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	32.227,48	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	34.204,52	0,00
110301	721602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	25.849,42	0,00
110301	724105	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.375,78	
110301	724109	Stromverbrauch	8.017,21	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	10.965,66	0,00
110301	724115	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser)	157.996,88	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	1.506,75	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	1.927,81	
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	848,86	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	390,72	0,00
110301	728114	Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.358,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	22.529,19	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.993,65	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	82,80	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	738,44	0,00
110301	743126	Portogebühren	3.222,01	0,00
110301	743127	Papierbedarf	832,09	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	232,49	0,00
110301	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	34.633,86	0,00
		Summe	**369.835,30**	**8.330,00**

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	**Konto**	**Bezeichnung Produktkonto**	**Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro**	**Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro**
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	10.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	120.045,48	1.821.250,99
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwas- serhebe und -reinigungsanlagen		5.000,00
		Summe:	**120.045,48**	**1.871.250,99**

13 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[2]	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis-verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	20.498.357	2.965.394	-1	0		23.463.751
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor Verzinsung Stammkaptial / Gewinn-ausschüttung	2.965.394	0			3.096.175	3.096.175
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				420.000
Summe Eigenkapital	23.463.751	3.385.394				26.139.926
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

[1] Besteht ein negatives Eigenkaptital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.
[2] Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Lagebericht

14 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen.

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 252,045 Kilometer Kanalisation und 6.508 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 38 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW).

14.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2025 um 1.044.827,32 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen Investitionen gegenüber, so dass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um 253.122,15 Euro erhöht hat.

Das Anlagevermögen mit 74.205.623,76 Euro ist mit 71,54 Prozent aus Sonderposten (13.167.488,75 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (39.920.388,07 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Durch die Einführung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Beckum werden liquide Mittel als Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen. Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 4.072.736,95 Euro verbucht.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und damit 32,73 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 46,93 Prozent.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung" im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Das Jahresergebnis wird als finanzieller Leistungsindikator gesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2025 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 Euro um 860.059,70 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind mit 23,70 Euro vorhanden.

14.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 71.336,83 Euro niedrigeres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlicher Grund für die Verschlechterung sind die höheren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 9.694.785,94 Euro um 40.414,06 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung entsteht im Wesentlichen durch geringere tatsächliche Frischwasserverbräuche gegenüber den in der Gebührenkalkulation geschätzten Verbrauchsmengen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewandt als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant. Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden mit 797.899,29 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 615.000,00 Euro mehr verausgabt als vorgesehen. Für die TV-Inspektion gemäß Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser wurden 36.556,91 Euro und für die Überarbeitung des zentralen Abwasserplanes sowie des

Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden 33.000,00 Euro mehr aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro geringer aus und führten zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31 Euro.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 56.930,33 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen von 3.193.509,58 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen insgesamt damit um 7.461.465,35 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 108.897,21 Euro unterschreiten den Ansatz mit 199.702,79 Euro.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 163.727,07 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

14.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

14.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Anlässlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 – welches in der Folge als wirkungslos zu klassifizieren war – hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Durch die neue Fassung wurde die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Allerdings wurde der Betrachtungszeitraums der durchschnittlichen Finanzierung verkürzt. Die verbindliche gesetzliche Klärung ist gleichwohl eine Chance, da Unsicherheiten minimiert werden. Auf dieser Grundlage werden seitdem die Gebührenkalkulationen jährlich neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.954.350,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes beeinflusst. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitig hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über

die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen (Verkürzung des Betrachtungszeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes) wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2026 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein, hier sind Chancen und Risiken vorhanden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab dem Jahr 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans und der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden.

An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Die Stadt Beckum hat sich im Jahr 2025 aufgrund einer umfassenden Analyse gegen eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband ausgesprochen. Mindestens mitausschlaggebend für diese Entscheidung waren finanzielle Überlegungen. Nach durchgeführten Modellrechnungen wurde festgestellt, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum, ohne dass Auswirkungen auf die Gebührenzahlenden entstehen, zur Finanzierung städtischer Investitionen durch die Ausschüttung von Jahresüberschüssen beitragen kann, sofern die Abwasserbeseitigungspflicht nicht übertragen wird. Dementsprechend sieht der städtische Haushalt 2026 eine entsprechende Ertragsposition vor. Ob und inwieweit die Ausschüttungen von Jahresüberschüssen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum tatsächlich durchgeführt wird, ist jedes Jahr entsprechend der finanziellen Situation der Stadt Beckum und des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zu entscheiden. Einen Automatismus zur Ausschüttung darf es nicht geben.

14.5 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ordentliche Erträge						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	1,8	228	2,0	– 17	– 7,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.695	82,5	9.247	81,8	448	+ 4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0,0	1	0,1	3	> 100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588	13,5	1.537	13,6	51	+ 3,3
Sonstige ordentliche Erträge	49	0,4	49	0,4	0	k. A.
Aktivierte Eigenleistungen	212	1,8	238	2,1	– 26	– 10,9
	11.759	100,0	11.300	100,0	459	+ 4,1
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	1.885	16,0	1.819	16,1	66	+ 3,6
Versorgungsaufwendungen	66	0,6	82	0,7	– 16	– 19,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268	19,3	1.930	17,1	338	+ 17,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.455	29,4	3.520	31,2	– 65	– 1,8
Transferaufwendungen	59	0,5	66	0,6	– 7	– 10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	143	1,2	127	1,1	16	+ 12,6
	7.876	67,0	7.544	66,8	332	+ 4,4
Ordentliches Ergebnis	3.883	33,0	3.756	33,2	127	+ 3,4
Finanzergebnis	– 787		– 791		4	
Jahresergebnis vor Verzinsung	3.096		2.965		131	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum aufgrund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024	Veränderung
Schmutzwasser			
Menge in m³	1.705.430	1.717.408	– 11.978,00
Gebühr pro m³	3,23	3,15	0,08
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	5.783.688,57	5.693.799,63	89.888,94
Niederschlagswasser			
Versiegelte Fläche in m²	3.843.482	3.838.690	4.792,00
Gebühr pro m²	0,81	0,79	0,02
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	3.156.623,82	3.003.021,34	153.602,48

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 25,2 Vollkräfte (Vorjahr: 25,1 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **ordentliche Ergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ -787 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen
Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen sowie aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2025 wie folgt dar:

	Fortgeführter Ansatz (einschl. Ausgabereste) T€	Ist-Ergebnis T€	Vergleich fortgeführter Ansatz/ Ist-Ergebnis T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	211	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.735	9.695	– 40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	4	– 1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572	1.588	16
Sonstige ordentliche Erträge	64	49	– 15
Aktivierte Eigenleistungen	151	212	61
	11.738	11.759	21
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	1.879	1.885	6
Versorgungsaufwendungen	72	66	– 6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.047	2.268	221
Bilanzielle Abschreibungen	3.601	3.455	– 146
Transferaufwendungen	55	59	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73	143	70
	7.727	7.876	149
Ordentliches Ergebnis	4.011	3.883	– 128
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	– 844	– 787	57
Finanzergebnis	– 844	– 787	57
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.167	3.096	– 71
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis/Jahresergebnis vor Verzinsung	3.167	3.096	– 71

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 wurde ein positives Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 3.167 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde – analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren – nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	74.206	92,9	73.960	93,8	246
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	37	0,0	37	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	7,0	4.778	6,1	805
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,1	32	0,0	– 6
	5.646	7,1	4.847	6,2	799
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	26.140	32,7	23.464	29,8	2.676
Sonderposten	13.167	16,5	13.533	17,2	– 366
	39.307	49,2	36.997	47,0	2.310
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.749	49,8	37.920	48,1	1.829
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,0	0	0,0	16
	39.765	49,8	37.920	48,1	1.845
	79.072	99,0	74.917	95,1	4.155
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	87	0,1	97	0,2	– 10
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171	0,2	2.861	3,6	– 2.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	0,5	586	0,7	– 215
Sonstige Verbindlichkeiten	151	0,2	346	0,4	– 195
	780	1,0	3.890	4,9	– 3.110
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich insgesamt um T€ 246 bei Zugängen in Höhe von T€ 3.702 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.456.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** enthalten mit T€ 4.073 (Vorjahr: T€ 3.325) Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Beckum.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 aufgrund des Jahresüberschusses um T€ 2.676.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich um T€ 860. Im Berichtsjahr erfolgte die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von T€ 2.000. Die Tilgungen betrugen T€ 2.860.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 6 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum, in Höhe von T€ 24 gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit T€ 11 gegenüber den Städtischen Betrieben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 89 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	0
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	780	3.890
Liquidität I	– 780	– 3.890
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	4.778
Liquidität II	4.803	888
Zuzüglich		
Vorräte	37	37
Liquidität III	4.840	925
Veränderung des Liquiditätssaldos	3.915	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 4.840 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die liquiden Mittel werden seit dem Jahr 2024 an die Stadt Beckum abgeführt. Im Rahmen dieses Cash-Pools bestehen zum 31. Dezember 2025 privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von T€ 4.073.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068	3.876
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 3.105	– 3.201
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	963	675
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 963	– 3.989
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	– 3.314
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	3.314
Liquide Mittel	0	0

Der Finanzmittelfonds wird durch das im Jahr 2024 geführte Cash-Pooling mit der Stadt Beckum auf T€ 0 gebracht.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden zwei (von insgesamt neun) Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Themen des Städtischen Abwasserbetriebes behandelt wurden. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.
- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Der stellvertretende Betriebsleiter Horst Schenkel (ab Mai 2020) ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum
- Wasser- und Bodenverband – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe
- Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung und Horst Schenkel ab Mai 2020 die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Sie sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bediensteter der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 28. August 2024 in Kraft getreten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter:in verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß § 12 der Betriebssatzung, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt.

Das planerische Vorgehen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittelbedarfsabstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite der Stadt gedeckt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) wurde in 2024 eingerichtet, bei dem die Stadt Beckum als Cash-Pool-Führer fungiert. Einbezogen sind weiterhin der Eigenbetrieb Energie und Bäder, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, der Städtische Abwasserbetrieb Beckum. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern.
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Es erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

   Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

   Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

   Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

   Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

   Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

   Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

   Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

   Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2025.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2025 46,93 % (31. Dezember 2024: 44,59 %). Die für 2026 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 7.430 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 6.590 gerechnet.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 2.000 in 2025 ist erfolgt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss – nach Ausschüttung – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeindeinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0178
öffentlich

Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Geschäftsbericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern ..... 142.874,66 Euro

Jahresüberschuss ..... 138.580,11 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva ..... 6.199.208,51 Euro

Passiva ..... 6.199.208,51 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 138.580,11 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2025

BERICHT

Städtische Betriebe Beckum

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

GP-Nr. 214438

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag 1

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
2. Jahresabschluss 10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 11

F. Schlussbemerkung 12

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel 9

Anhang 10–25

Geschäftsbericht 26–32
Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 33
Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 35
Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht) 38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1
2. Mehrjahresübersicht 1
3. Ertragslage 2
4. Vermögens- und Finanzlage 5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	Materialaufwand x 100 / Betriebliche Erträge
Anlagendeckung in %	(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen
Eigenkapitalquote I in %	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II in %	(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote in %	Kurzfristiges Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme
Liquiditätsgrad I in %	(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad II in %	(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens + kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad III in %	(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Städtische Betriebe Beckum,
Beckum,

im Folgenden auch Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum.

Der Jahresabschluss des Betriebs ist gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts. Der diesem Prüfungsbericht beigefügte Geschäftsbericht war nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrags.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung einzelner Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum

Prüfungsurteil
Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rats der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Betriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Betriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Mai 2026 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Betriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Betrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Größenmerkmale des HGB anzuwenden. Der Betrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung macht von der Erleichterung insofern Gebrauch, dass sie keinen Lagebericht mehr erstellt.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionszuschüsse, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 17,1 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel 9

Anhang 10–25

Geschäftsbericht 26–32
- Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 33
- Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 35
- Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht) 38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1
2. Mehrjahresübersicht 1
3. Ertragslage 2
4. Vermögens- und Finanzlage 5

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 9

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Städtische Betriebe Beckum

Jahresabschluss
31. Dezember 2025

ÖKOPROFIT® 2020
MÜNSTER - KREIS WARENDORF

BECKUM
Immer besser.

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber: ... 2

Kontaktdaten: ... 2

Vorwort ... 5

I. Bilanz ... 6

II. Gewinn- und Verlustrechnung ... 8

III. Anlagespiegel ... 9

IV. Anhang ... 10

A Allgemeine Angaben ... 10

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 10

C Angaben zu den Posten der Bilanz ... 11

1. Aktivseite ... 11
2. Passivseite ... 12

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ... 16

1. Umsatzerlöse ... 16
2. Bestandsveränderungen ... 18
3. Sonstige betriebliche Erträge ... 18
4. Materialaufwand ... 19
5. Personalaufwand ... 19
6. Abschreibungen ... 20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ... 21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ... 21
10. Sonstige Steuern ... 21

E Spezielle Angaben ... 22

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ... 22
2. Änderung im Bestand ... 22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals ... 23
4. Entwicklung der Rückstellungen ... 23

F Nachtragsbericht 24
G Ergänzende Angaben 24
1. Betriebsleitung 24
2. Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2025 24
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses 25
4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses 25
V. Geschäftsbericht 26
A Geschäftsverlauf 26
1. Umsatzerlöse 26
2. Bestandsveränderungen 26
3. Sonstige betriebliche Erträge 26
4. Materialaufwand 27
5. Personalaufwand 27
6. Abschreibungen 27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 27
B. Lage der Einrichtung 28
1. Lage der Einrichtung 28
2. Vermögens- und Finanzlage 29
3. Ertragslage 30
C. Risikomanagement 30
D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 31
E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung 31
1. Risiken 31
2. Chancen 32
F. Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum 32
Anlagen 33
A Kontennachweis Aktiva 33
B Kontennachweis Passiva 35
C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung 38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2025 Euro		31.12.2024 Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.616.651,36		3.687.295,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	909.353,20		934.871,09	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.181,21		1.275.851,28	
		5.729.186,77		**5.898.019,27**
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.957,57		11.692,68	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.218,53		2.099,06	
2. Forderungen gegen die Stadt	453.724,50		339.315,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	451,62		1.007,61	
		467.395,81		**356.888,07**
C Rechnungsabgrenzungsposten		**2.625,93**		**8.538,05**
Bilanzsumme Aktiva		**6.199.208,51**		**6.263.445,39**

Passiva	31.12.2025 Euro		31.12.2024 Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	558.317,87		558.317,87	
III. Verlustvortrag				
Gewinnvortrag	109.569,11		149.971,08	
IV. Jahresübeschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11		-40.401,97	
		1.056.467,09		**917.886,98**
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		**3.750,34**		**3.806,31**
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
2. Sonstige Rückstellungen	468.368,04		436.583,38	
		468.368,04		**437.396,14**
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten • davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 597.338,77 Euro (Vorjahr: 557.562,25.EUR) • davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.896.601,88 Euro (Vorjahr: 4.145.040,65 Euro)	4.493.940,65		4.702.602,90	
2. aus Lieferungen und Leistungen • davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 98.781,56 Euro (Vorjahr: 117.733,67 Euro)	98.781,56		117.733,67	
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben • davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 25.356,89 Euro (Vorjahr: 35.552,62 Euro)	25.356,89		35.552,62	
4. Sonstige Verbindlichkeiten • davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 52.243,94 Euro (Vorjahr: 48.466,77 Euro) • davon aus Steuern 46.926,57 Euro, (Vorjahr: 41.583,58 Euro)	52.543,94		48.466,77	
		4.670.623,04		**4.904.355,96**
Bilanzsumme Passiva		**6.199.208,51**		**6.263.445,39**

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 Euro	IST 31.12.2025 Euro	IST 31.12.2024 Euro
1. Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	5.771.809,27
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	30.556,63
4. Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.900,00	545.870,39	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	277.700,00	268.926,28	247.276,02
5. Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	3.571.000,00	3.562.544,67	3.302.311,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung: 290.182,99 Euro Vorjahr: 275.584,22 Euro)	1.069.120,00	1.066.114,98	975.862,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	587.900,00	433.026,48	397.122,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen)	317.400,00	370.292,09	368.091,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	84.257,69
10. Ergebnis nach Steuern	**13.500,00**	**142.874,66**	**-35.784,48**
11. Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	**10.100,00**	**138.580,11**	**-40.401,97**

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 01.01.2025
		+	./.	+/./.			+	./.			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.488.780,39	0,00	0,00	0,00	4.488.780,39	801.484,49	70.644,54	0,00	872.129,03	3.616.651,36	3.687.295,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.671.655,09	138.290,03	112.646,80	0,00	2.697.298,32	1.736.784,00	163.759,92	112.598,80	1.787.945,12	909.353,20	934.871,09
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.323.421,53	125.953,95	290.916,04	0,00	3.158.459,44	2.047.570,25	198.622,02	290.914,04	1.955.278,23	1.203.181,21	1.275.851,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	10.483.857,01	264.243,98	403.562,84	0,00	10.344.538,15	4.585.838,74	433.026,48	403.512,84	4.615.352,38	5.729.185,77	5.898.018,27
Summe Anlagevermögen	**10.498.851,01**	**264.243,98**	**403.562,84**	**0,00**	**10.359.532,15**	**4.600.831,74**	**433.026,48**	**403.512,84**	**4.630.345,38**	**5.729.186,77**	**5.898.019,27**

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer gem steuerlichen AfA-Tabellen.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

Im Jahr 2024 wurden die Städtischen Betriebe Beckum erstmals in den Cashpool der Stadt Beckum einbezogen. Vorhandene Liquiditätsbestände sind als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2025 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2026 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2025 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2026 zuzuordnen ist.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig), 2020 und 2023 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2021, 2022 und 2024.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro in den bestehenden Gewinnvortrag von 109.569,11 Euro einzurechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung der gebildeten Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen und betrug im Jahr 2025 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2025 Euro	**2024 Euro**
Körperschaftssteuer	0,00	403,80
Solidaritätszuschlag	0,00	22,21
Gewerbesteuer	0,00	386,75
Gesamt	**0,00**	**812,76**

f) Sonstige Rückstellungen

	2025 Euro	**2024 Euro**
Urlaubsrückstellung	294.200,00	276.060,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	164.500,00	153.060,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	8.330,00	5.310,38
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	532,04	1.360,00
Rückstellung für Archivierung	806,00	793,00
Gesamt	**468.368,04**	**436.583,38**

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2015 bis 2025.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2025, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	86.600,00	15.120,00	60.480,00	11.000,00
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	575.000,00	100.000,00	400.000,00	75.000,00
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	668.010,00	111.340,00	445.360,00	111.310,00
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	62.424,00	10.416,00	41.664,00	10.344,00
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	8.322,00	8.322,00	0,00	0,00
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	21.400,00	14.480,00	6.920,00	0,00
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	49.920,00	16.680,00	33.240,00	0,00
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	68.600,00	19.600,00	49.000,00	0,00
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	35.407,29	8.825,33	26.581,96	0,00
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	904.975,25	34.522,20	139.756,84	730.696,21
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	110.720,00	23.360,00	87.360,00	0,00
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	159.650,00	27.800,00	111.200,00	20.650,00
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	237.500,00	38.000,00	152.000,00	47.500,00
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	150.202,11	9.653,24	42.340,83	98.208,04
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	373.820,00	53.440,00	213.760,00	106.620,00
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	632.490,00	76.680,00	306.720,00	249.090,00
NRW Bank	4208104580	2,43000	31.03.2035	348.900,00	29.100,00	155.200,00	164.600,00
Summe Darlehen				**4.493.940,65**	**597.338,77**	**2.271.583,63**	**1.625.018,25**
Summe Kontokorrent				**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Insgesamt				**4.493.940,65**	**597.338,77**	**2.271.583,63**	**1.625.018,25**

Die Laufzeiten des Jahres 2024 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	101.720,00	15.120,00	60.480,00	26.120,00
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	675.000,00	100.000,00	400.000,00	175.000,00
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	779.350,00	111.340,00	445.360,00	222.650,00
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	72.840,00	10.416,00	41.664,00	20.760,00
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	24.990,00	16.668,00	24.990,00	-16.668,00
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	35.880,00	14.480,00	35.880,00	-14.480,00
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	66.600,00	16.680,00	66.600,00	-16.680,00
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	88.200,00	19.600,00	78.400,00	-9.800,00
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	44.214,97	8.807,68	35.336,67	70,62
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	939.332,23	34.356,98	138.422,38	766.552,87
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	134.080,00	23.360,00	93.440,00	17.280,00
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	187.450,00	27.800,00	111.200,00	48.450,00
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	275.500,00	38.000,00	152.000,00	85.500,00
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	159.509,03	9.306,92	39.357,51	110.844,60
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	427.260,00	53.440,00	213.760,00	160.060,00
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	690.000,00	57.510,00	306.720,00	325.770,00
Summe Darlehen				**4.701.926,23**	**556.885,58**	**2.243.610,56**	**1.901.430,09**
Summe Kontokorrent				**676,67**	**676,67**	**0,00**	**0,00**
Insgesamt				**4.702.602,90**	**557.562,25**	**2.243.610,56**	**1.901.430,09**

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2025 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachten Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	**Plan 2025 Euro**	**Ist 2025 Euro**
Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden etcetera (von der Stadt Beckum) (Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen, aus direkten Weiterberechnungen/Sonstiges)	5.945.900,00	6.014.222,33
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	140.000,00	110.726,25
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	12.000,00	6.923,80
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35
Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	12.000,00	7.813,16
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Gesamt	**6.419.900,00**	**6.403.008,18**

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Daueraufträgen (Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum, die immer wiederkehren) gegenüber den verschiedenen Auftraggebern (Stadt, übrige Eigenbetriebe) enthalten. Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	**2025 Euro**	**2024 Euro**
Straßenunterhaltungsarbeiten	690.980,86	704.550,46
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	249.176,54	303.241,51
Pflege Schnitt- und Wildhecken	367.043,83	277.618,55
Beet- und Gehölzpflege	386.774,37	334.303,09
Unterhaltung Sportplätze	260.402,90	208.154,83
Friedhofspflege	298.688,08	278.820,63
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	324.408,29	282.755,07
Baumpflege	206.902,77	260.493,55
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	269.651,05	262.428,75
Straßenreinigungsarbeiten	384.499,06	282.396,07
Laubbeseitigung	149.269,65	129.597,90
Freischneidearbeiten	111.907,05	123.075,70
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	150.592,14	175.408,19
Mäh- und Mulcharbeiten	216.286,84	167.399,23
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	53.208,13	55.407,93
Winterdienst gemäß Streuplan	83.203,02	65.099,51
Baggerarbeiten	90.880,70	77.418,83
Transporte	49.213,02	17.001,60
Winterdienst Rufbereitschaft	45.836,60	44.586,40
Graffitientfernung	12.345,13	12.072,05
Kfz-Reparaturen	23.218,45	2.843,24
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	31.702,10	29.848,35
Schließdienste	22.037,33	27.338,86
Wochenmarktreinigung	25.142,31	16.280,16
Baumkontrolle	11.823,39	8.401,15
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	8.168,66	13.523,92
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.087,14	25.739,41
Vertretungsdienste	16.657,30	0,00
Sonstiges	36.905,70	25.553,64
Gesamt	**4.602.012,41**	**4.211.358,58**

Die Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden et cetera beinhalten Erlöse aus Einzelaufträgen (nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	**2025 Euro**	**2024 Euro**
Leistungen für Zentrale Dienste	8.774,60	11.989,53
Leistungen für Natur und Umwelt	50.155,83	44.873,35
Leistungen für Öffentliche Ordnung	28.725,37	21.807,74
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	89.256,82	44.173,93
Leistungen für Presse und Kultur	46.047,45	15.505,18
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	5.539,38	18.755,38
Leistungen für Bürgerbüro	3.051,75	364,50
Leistungen für Soziale Dienste	24.089,48	11.972,84
Leistungen für Gleichstellungsstelle	0,00	0,00
Leistungen für Schwerbehindertenvertretung	474,80	272,00
Leistungen für Brandschutz	19.898,70	12.417,09
Leistungen für Bauordnung	172,50	460,63
Leistungen für Ratsbüro	1.009,75	1.157,00
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften	82.450,78	56.822,31
Stadtmarketing	119.187,81	219.585,94
Straßenunterhaltung	248.436,59	211.594,56
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	42.476,93	31.881,28
Gebäudeunterhaltung	707.366,87	578.000,02
Gesamt	**1.477.115,41**	**1.281.633,28**

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Minderung des Bestandes um 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Veräußerungen von Sachanlagen (59.397,00 Euro) und den Versicherungserstattungen (11.880,01 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	**Plan 2025 Euro**	**Ist 2025 Euro**
Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85
Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10
Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14
Versicherung der Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88
Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88
Fremdreparaturen	0,00	310,47
Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61
Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74
Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	2.500,00	493,70
Gesamt	**803.600,00**	**814.796,67**

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 4.628.660,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 290.180,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	**Plan 2025 Euro**	**Ist 2025 Euro**
Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66
Leistungsorientierte Bezahlung	50.000,00	52.717,01
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	280.700,00	272.451,79
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	778.000,00	768.115,68
Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.160,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20
Beihilfe	500,00	1.543,61
Berufsgenossenschaftsbeiträgte	5.700,00	5.170,50
Gesamt	**4.640.120,00**	**4.628.659,65**

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 76 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen im Bereich Verwaltung
- 12 Personen im Bereich Handwerk
- 34 Personen im Bereich Grün
- 21 Personen im Bereich Straße
- 2 Auszubildende

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt rund 34.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 433.026,48 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	**Plan 2025 Euro**	**Ist 2025 Euro**
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	587.900,00	0,00
Grundstücke		0,00
Gebäude		70.644,54
Technische Anlagen und Maschinen		163.759,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung		198.622,02
- davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	*7.000,00*	*11.700,55*
Gesamt	**587.900,00**	**433.026,48**

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	13.500,00	20.921,35
Versicherungen	30.300,00	33.817,43
Reinigungskosten	13.800,00	15.960,62
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	33.147,76
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00
Aus- und Fortbildung	31.500,00	34.011,58
Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99
Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71
Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	8.330,00
Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50
Sach- und Personalkosten Verwaltung	94.900,00	100.810,45
Porto und Fernsprechgebühren	8.800,00	9.324,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.187,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.700,00	2.318,70
Fachliteratur	1.500,00	940,41
Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	**317.400,00**	**370.292,09**

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge waren im Jahr 2025 in Höhe von 531,08 Euro zu verbuchen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen wie folgt:

Die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung wurde im Jahr 2025 nicht umgesetzt und ist dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt worden.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 8.330,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen durch Neu- und Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf rund 264.243,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

- Dücker DBM 400 Mulchausleger ..... 56.227,00 Euro
- Trilo Saugwagen M3 ..... 47.540,00 Euro
- Greentec Heckenmulcher ..... 13.215,00 Euro
- Transporter ..... 47.620,00 Euro
- Elektro-Gabelstapler ..... 41.531,00 Euro
- Anhänger ..... 6.375,00 Euro
- Greifer ..... 8.351,00 Euro
- Systemtester ..... 2.618,00 Euro
- Wurzelratte ..... 3.183,00 Euro
- Palettenregal ..... 4.733,00 Euro
- Unkrautbürste ..... 1.980,00 Euro
- Blasgeräte ..... 3.420,00 Euro
- Motorsäge, Freischneider ..... 1.754,00 Euro
- Sandreinigungsfräse ..... 13.994,00 Euro
- Weitere Arbeitsgeräte ..... 11.702,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	558.317,87	558.317,87
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	109.569,11	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11	-40.401,97
Eigenkapital gesamt	**1.056.467,09**	**917.886,98**

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2025.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 von 17,04 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (14,65 Prozent) erhöht.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2025					31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	**812,76**	**0,00**	**-812,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Archivierung	793,00	-123,00	0,00	0,00	136,00	806,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	276.060,00	-276.060,00	0,00	0,00	294.200,00	294.200,00
Gleitzeit	153.060,00	-153.060,00	0,00	0,00	164.500,00	164.500,00
Jahresabschluss	5.310,38	-5.310,38	0,00	0,00	8.330,00	8.330,00
Berufsgenossenschaft	1.360,00	-37,82	-1322,18	0,00	532,04	532,04
Sonstige Rückstellungen	**436.583,38**	**-434.591,20**	**-1.322,18**	**0,00**	**467.698,04**	**468.368,04**
Gesamt	**437.396,14**	**-434.591,20**	**-2.134,94**	**0,00**	**467.698,04**	**468.368,04**

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 29.580,00 Euro.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Name:	**Beruf/Tätigkeit:**
Kai Braunert	Geschäftsführer – **Vorsitzender**
Manfred Dittert	Rentner
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Dimpom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Justus Lütke	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Rentnerin
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsausschuss - Mitglieder vom 01.11.2025 bis 31.12.2025:

Name:	**Beruf/Tätigkeit:**
Markus Höner	Landwirt – **Vorsitzender**
Nicolas van Kevelaer	Angesteller
Manfred Dittert	Rentner
Torsten Schindel	Polizeihauptkommissar
Münür Karaca	k.A.
Thomas Dreier	Angesteller
Sven Altgott	nicht berufstätig
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Kreft	Pensionär
Keven Klemm	Fertigungsmeister
Peter Dennin	Oberstudienrat
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Karl-Heinz Przybylak	Rentner
Cenker Karakus	nicht berufstätig

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf rund 115.860,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf anteilig rund 11.502,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Geschäftsbericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2025 Plan Euro	2025 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	-16.891,82
Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	-4.735,11
Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	38.829,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	11,08
Laufende Erträge	**6.457.420,00**	**6.474.633,85**	**17.213,85**
Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	11.196,67
Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	-11.460,35
Abschreibungen	587.900,00	433.026,48	-154.873,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	370.292,09	52.892,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	-9.915,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Laufende Aufwendungen	**6.443.920,00**	**6.331.759,19**	**-112.160,59**
Ergebnis nach Steuern	**13.500,00**	**142.874,66**	**129.374,44**
Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	894,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**10.100,00**	**138.580,11**	**128.479,89**

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist insbesondere auf die unterjährig nicht vollständige Besetzung aller Stellen und im Übrigen auf Erkrankungen mit und ohne Lohnfortzahlungsanspruch zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände ergab sich eine Minderung um rund 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 38.800,00 Euro über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf höhere Versicherungserstattungen zurückzuführen. Zudem konnten Verkäufe von Sachanlagegütern, die in dem Jahr 2024 geplant waren, erst im Jahr 2025 realisiert werden.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung von rund 11.200,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise gestiegen. Gegenläufig fielen Aufwendungen für Arbeitsmaterial für Dritte geringer als geplant aus.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 11.460,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen im Wirtschaftsjahr rund 433.026,00 Euro. Davon betrugen die Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter 11.700,00 Euro. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 154.870,00 Euro, da die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung im Jahr 2025 nicht umgesetzt und dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt wurde.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 52.900,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude und Anlagen überschreiten den Ansatz um 13.150,00 Euro.

B. Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2025 Euro	2024 Euro
Jahresergebnis	**138.580,00**	**-40.402,00**
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+433.027,00	+397.122,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+30.972,00	27.258,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-59.397,00	-20.243,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-56,00	-56,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105.152,00	+709.029,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.070,00	+36.539,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+84.453,00	+83.653,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**497.357,00**	**1.192.900,00**
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-264.244,00	-671.465,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+59.447,00	+20.267,00
Erhaltene Zinsen	+531,00	+605,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-204.266,00**	**-650.593,00**
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-556.886,00	-498.860,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+348.900,00	+690.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-84.984,00	-84.258,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-292.970,00**	**106.882,00**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**121,00**	**649.189,00**
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	**331,00**	**-648.858,00**
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	**452,00**	**331,00**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden beziehungsweise fehlenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Euro	%	Euro	%	Euro
Aktiva					
Anlagevermögen	5.729.200,00	92,42	5.898.000,00	94,17	-168.800,00
Langfristig gebundenes Vermögen	**5.729.200,00**	**92,42**	**5.898.000,00**	**94,17**	**-168.800,00**
Forderungen an die Stadt	453.700,00	7,32	339.000,00	5,41	+114.700,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	16.300,00	0,26	26.000,00	0,42	-9.700,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**470.000,00**	**7,58**	**365.000,00**	**5,83**	**105.000,00**
Vermögen	**6.199.200,00**	**100,00**	**6.263.000,00**	**100,00**	**-63.800,00**
Passiva					
Eigenkapital	1.056.500,00	17,04	918.000,00	14,66	+138.500,00
Sonderposten	4.000,00	0,06	4.000,00	0,06	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	3.896.600,00	62,86	4.145.000,00	66,18	-248.400,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristiges Kapital	**4.957.100,00**	**79,96**	**5.067.000,00**	**80,90**	**-109.900,00**
Verbindlichkeiten Stadt	25.000,00	0,40	36.000,00	0,57	-11.000,00
Rückstellungen	468.400,00	7,56	437.000,00	6,98	+31.400,00
Sonstige Verbindlichkeiten	748.700,00	12,08	723.000,00	11,54	25.700,00
Kurzfristiges Kapital	**1.242.100,00**	**20,04**	**1.196.000,00**	**19,10**	**46.100,00**
Kapital	**6.199.200,00**	**100,00**	**6.263.000,00**	**100,00**	**-63.800,00**

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 wurde das langfristige Kapital von rund 4.957.100,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.729.200,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsfehlbetrag zu Beginn des Jahres 2025 in Höhe von 331,00 Euro konnte ausgeglichen werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 452,00 Euro.

Das im Jahr 2025 aufgenommene Darlehen von 348.900,00 Euro wurde im Jahr 2025 in Höhe von 264.243,98 Euro zur Finanzierung von Investitionen verwandt. Über die Verwendung des Differenzbetrages wird im Jahr 2026 zu entscheiden sein.

3. Ertragslage

	2025 Euro	2024 Euro
Umsatzerlöse	6.403.008,00	5.771.809,00
Bestandsveränderungen	-4.735,00	7.982,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	75.830,00	30.557,00
Betriebliche Erträge	**6.474.103,00**	**5.810.348,00**
Materialaufwand	814.797,00	719.092,00
Personalaufwand	4.628.660,00	4.278.174,00
Abschreibungen	433.026,00	397.122,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	370.292,00	368.092,00
Betriebliche Aufwendungen	**6.246.775,00**	**5.762.480,00**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531,00	605,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.984,00	84.258,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	**142.875,00**	**-35.785,00**
Sonstige Steuern	4.295,00	4.617,00
Jahresergebnis	**138.580,00**	**-40.402,00**

Das Jahresergebnis fiel um rund 128.480,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von rund 178.982,00 Euro.

C. Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Städtischen Betriebe Beckum) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards der Stadt Beckum notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierten Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Im Jahr 2025 erfolgte mit externer Begleitung eine umfassende Untersuchung des Fuhrparks und der Maschinen der Städtischen Betriebe Beckum. Diese wurde im September 2025 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Eine zukünftig bedarfsorientierte Beschaffung für den Fuhrpark und die Maschinen wurde dort beschlossen.

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F. Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2025 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2026 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 12.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 677.500,00 Euro geplant.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 02.07.2024 beschlossen, den Städtischen Betrieben Beckum im Wege der Kapitalverstärkung in kommenden Jahren Mittel zur Bedienung der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigenden Darlehenstilgungen zu gewähren.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.581.591,50		2.641.023,53	
011100	Außenanlagen	531.659,61	3.616.651,36	542.872,12	3.687.295,90
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	223.167,62		249.220,71	
021000	Maschinen und Geräte	686.185,58	909.353,20	685.650,38	934.871,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	22.711,55		11.911,18	
032000	Fuhrpark	1.157.224,46		1.239.968,68	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	23.245.20		23.971,42	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.203.181,21	0,00	1.275.851,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	6.957,57	6.957,57	11.692,68	11.692,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.218,53	6.218,53	2.099,06	2.099,06
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-550.000,00		-550.000,00	
136400	Cash Pool Führungskonto	445.073,09		275.833,12	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	558.651,41		613.176,23	
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	453.724,50	305,89	339.315,24
Sonstige Vermögensgegenstände					
141001	Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.559,32		-2.158,25	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	1.559,32		2.158,25	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00	43,59	0,00	2.773,48
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	451,62		1.007,61	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00	451,62	0,00	1.007,61
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.625,93		8.516,06	
099001	Aktive Rechnungsabgrenzung Ist-Vorgriffe	0,00	2.625,93	21,99	8.538,05
SUMME AKTIVA		**6.199.208,51**	**6.199.208,51**	**6.263.445,39**	**6.263.445,39**

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital					
080000	Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen					
084000	Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
084001	Kapitalrücklage Platzwarte	200.563,25	558.317,87	200.563,25	558.317,87
Verlustvortrag					
086500	Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag					
084100	Gewinnvortrag	109.569,11	109.569,11	149.971,08	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		138.580,11	138.580,11	-40.401,97	-40.401,97
Sonderposten					
506000	Sonderposten aus Zuschüssen	3.750,34	3.750,34	3.806,31	3.806,31
Rückstellungen					
098500	Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
097000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200	Rückstellung für Archivierung	806,00		793,00	
097400	Rückstellung Urlaub	294.200,00		276.060,00	
097500	Rückstellung Gleitzeit	164.500,00		153.060,00	
097600	Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700	Rückstellung Abschluss/Prüfung	8.330,00		5.310,38	
097800	Rückstellung Berufsgenossenschaft	532,04	468.368,04	1.360,00	437.396,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
073300	Darlehen NRW Bank 3111144741	86.600,00		101.720,00	
073400	Darlehen KfW Bank 8343059	575.000,00		675.000,00	
073500	Darlehen KfW Bank 8348993	668.010,00		779.350,00	
073600	Darlehen KfW Bank 975404	62.424,00		72.840,00	
073700	Darlehen KfW Bank 13416273	8.322,00		24.990,00	
073800	Darlehen NRW Bank 4202554285	21.400,00		35.880,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	49.920,00		66.600,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	68.600,00		88.200,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	35.407,29		44.214,97	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	110.720,00		134.080,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	904.975,25		939.332,23	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	159.650,00		187.450,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	237.500,00		275.500,00	
074600	Darlehen Commerzbank 637533624321	150.202,11		159.509,03	
074700	Darlehen NRW Bank 4206452478	373.820,00		427.260,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4207696305	632.490,00		690.000,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4208104580	348.900,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00		676,67	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 88013	0,00		0,00	
136500	Geldtransit	0,00	4.493.940,65	0,00	4.702.602,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistungen	97.177,22		113.110,56	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.604,34		4.623,11	
165001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	0,00	98.781,56	0,00	117.733,67
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	25.154,14		34.929,81	
161001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	202,75	25.356,89	622,81	35.552,62
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	46.896,38		41.583,58	
164000	Zinsverbindlichkeiten	4.058,05		4.724,94	
164001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00		0,00	
165001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	1.559,32		2.158,25	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes Jahr	39,19		0,00	
172000	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	52.543,94	0,00	48.466,77
SUMME PASSIVA		**6.199.208,51**	**6.199.208,51**	**6.263.445,39**	**6.263.445,39**

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

		PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
1. Umsatzerlöse		**6.419.900,00**	**6.403.008,18**	**5.771.809,27**
275000	Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68	68.887,79
800000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.925.000,00	5.969.442,48	5.435.273,52
810000	Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61	150.343,05
860000	Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	80.470,53	27.167,73
860100	Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	12.000,00	6.923,80	14.034,94
860600	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35	28.988,67
860700	Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	40.000,00	30.255,72	26.788,16
860800	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	44.779,85	11.166,79
860900	Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
890000	Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage 19 % USt	12.000,00	7.813,16	9.158,62
2. Bestandsveränderungen		**0,00**	**-4.735,11**	**7.982,36**
400700	Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge		**37.000,00**	**75.829,70**	**30.556,63**
270000	Sonstige Erträge	0,00	2.361,78	0,00
271000	Versicherungserstattungen	2.000,00	11.880,01	0,00
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	2.134,94	542,50
273600	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	55,97	55,97
870000	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
882000	Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	35.000,00	59.397,00	20.267,00
882001	Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
882100	Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00

		PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
891000	Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	0,00	9.691,16
4. Materialaufwand		**803.600,00**	**814.796,67**	**719.092,36**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		**525.900,00**	**545.870,39**	**471.816,34**
400000	Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95	136.063,18
400600	Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35	28.988,67
400800	Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85	11.516,79
401000	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10	281.402,48
404000	Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14	13.845,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		**277.700,00**	**268.926,28**	**247.276,02**
400900	Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
402000	Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88	31.297,80
405000	Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88	62.224,38
406000	Fremdreparaturen	0,00	310,47	989,69
407000	Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61	150.343,05
493500	Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74	2.023,67
493900	Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
498000	Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	2.500,00	493,70	397,43
5. Personalaufwand		**4.640.120,00**	**4.628.659,65**	**4.278.173,82**
a) Löhne und Gehälter		**3.521.000,00**	**3.562.544,67**	**3.302.311,64**
410000	Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66	3.223.147,00
410100	Entgelte LOB	50.000,00	52.717,01	51.515,64
410500	Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	-21.281,00
417000	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00	48.930,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung		**1.069.120,00**	**1.066.114,98**	**975.862,18**
413000	AG ZV	280.700,00	272.451,79	255.228,36
414000	AG SV	778.000,00	768.115,68	688.918,54
415000	Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20	2.289,00
415500	Beihilfe	500,00	1.543,61	1.135,96
416000	Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61	15.606,27
416100	Rückdeckungsversicherung	2.160,00	4.749,59	4.749,59

		PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
416500	Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	5.170,50	7.934,46
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**587.900,00**	**433.026,48**	**397.122,38**
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	380.900,00	421.325,93	388.871,68
483100	Sonderabschreibung	200.000,00	0,00	0,00
483500	Sofortabschreibung GWG	7.000,00	11.700,55	8.250,70
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**317.400,00**	**370.292,09**	**368.091,61**
422100	sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62	822,39
423500	Heizungskosten für Hackschnitzel	500,00	6.110,60	537,50
424000	Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	14.810,75	17.823,01
425000	Reinigungsmittel, -kosten	13.800,00	15.960,62	14.870,09
426000	Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	33.147,76	45.082,21
427000	Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99	16.866,09
436000	Versicherung Gebäude u. Einrichtung	11.300,00	12.583,95	11.227,54
436500	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	19.000,00	21.233,48	18.981,68
490000	Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71	24.948,07
490100	Sachkosten Verwaltung (anteilig)	7.400,00	7.238,13	8.056,88
490200	Erstattung Personalkosten Verwaltung	87.500,00	93.572,32	88.241,48
490300	DV Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	0,00	4.067,13
491000	Porto	2.100,00	2.752,98	2.427,11
492000	Fernsprechgebühren	6.700,00	6.571,41	6.824,28
492500	Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.187,08	4.186,08
493000	Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.700,00	2.318,70	1.450,95
493700	Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800	Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50	43.793,60
494000	Fachliteratur	1.500,00	940,41	1.010,83
494500	Fortbildung inklusive. Reisekosten	10.500,00	10.180,88	10.439,03

		PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
494800	Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	23.830,70	32.476,78
495000	Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00	21,00
495100	Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50	8.627,50
495500	Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
495700	Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.200,00	8.330,00	5.310,38
496000	Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00	0,00
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**520,00**	**531,08**	**605,12**
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**94.900,00**	**84.984,30**	**84.257,69**
211000	Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	3.417,36
212000	Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	94.900,00	84.984,30	80.840,33
213000	Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
220300	Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400	Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500	Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600	Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700	Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**13.500,00**	**142.874,66**	**-35.784,48**
12.	**Sonstige Steuern**	**3.400,00**	**4.294,55**	**4.617,49**
403000	Kfz-Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
13.	**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**	**10.100,00**	**138.580,11**	**-40.401,97**

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum erfüllt die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

2. Mehrjahresübersicht

		2025	2024	2023
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	138	– 40	37
Betriebsergebnis	T€	162	23	110
Finanzergebnis	T€	– 85	– 84	– 73
Umsatzerlöse	T€	6.398	5.780	5.652
Materialaufwandsquote	%	12,7	12,0	15,0
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Eigenkapitalquote	%	17,0	14,6	14,3
Eigenkapitalquote II	%	17,1	14,7	14,4
Anlagendeckung	%	86,5	85,9	88,4
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	20,0	19,1	25,7
Kennzahlen zur Finanzlage				
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	497	1.193	– 259
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 204	– 651	– 763
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 293	107	149
Liquiditätsgrad I	%	0,0	0,1	-
Liquiditätsgrad II	%	37,3	29,5	62,0
Liquiditätsgrad III	%	37,9	30,5	-

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterglie-dert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 138 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 40) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 178 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Betriebliche Erträge	6.413	5.790
Betriebliche Aufwendungen	6.251	5.767
Betriebsergebnis	162	23
Finanzergebnis	– 85	– 84
Neutrales Ergebnis	61	21
Jahresergebnis	138	– 40

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.398	99,7	5.780	99,8	618	+ 10,7
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,3	10	0,2	5	+ 50,0
Betriebliche Erträge	6.413	100,0	5.790	100,0	623	+ 10,8
Personalaufwand	4.629	72,2	4.278	73,9	351	+ 8,2
Materialaufwand	815	12,7	719	12,0	96	+ 13,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	433	6,8	397	6,9	36	+ 9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	374	5,9	373	6,5	1	+ 0,3
Betriebliche Aufwendungen	6.251	97,6	5.767	99,3	484	+ 8,4
Betriebsergebnis	162	2,4	23	0,7	139	> 100,0
Finanzergebnis	– 85		– 84		– 1	
Neutrales Ergebnis	61		21		40	
Jahresergebnis	138		– 40		178	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Auftragsabrechnungen	5.969	5.435	534
Erlöse Sonstiger Service	156	150	6
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	111	54	57
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	7	14	– 7
Grundstückserträge	66	69	– 3
Sonstiges	94	50	44
	6.403	5.772	631
Verminderung (–) oder Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	– 5	8	– 13
	6.398	5.780	618

Der **Personalaufwand** entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	3.563	3.302	261
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.066	976	90
	4.629	4.278	351

Der **Materialaufwand** veränderte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Kraftstoffe und Kfz-Reparaturmaterial	289	281	8
Arbeitsmaterial	226	177	49
Dienstkleidung	31	14	17
	546	472	74
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Fremdleistungen	156	151	5
Abfallbeseitigung	78	62	16
Versicherung Dienstfahrzeuge	33	31	2
Übrige	2	3	– 1
	269	247	22
	815	719	96

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	21	18	3
Versicherungen	34	30	4
Sach- und Personalkosten Verwaltung	101	100	1
Datenverarbeitungskosten	51	44	7
Aus- und Fortbildung	34	43	– 9
Grundbesitzabgaben	17	17	0
Reinigungskosten	16	15	1
laufende Unterhaltung	33	45	– 12
Abschluss- und Prüfungskosten	8	5	3
Sonstige Aufwendungen	55	51	4
Sonstige Steuern	4	5	– 1
	374	373	1

Das **neutrale Ergebnis** ergibt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2, Vorjahr T€ 1) sowie aus Gewinnen aus Anlagenabgängen (T€ 59, Vorjahr T€ 20).

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Wirtschaftsplans mit dem Geschäftsjahr 2025 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	Wirtschaftsplan		2025		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.420	99,4	6.398	99,8	– 22	– 0,3
Sonstige betriebliche Erträge	37	0,6	15	0,2	– 22	> 100,0
Betriebliche Erträge	6.457	100,0	6.413	100,0	– 44	– 0,7
Personalaufwand	4.640	71,9	4.629	72,2	– 11	– 0,2
Materialaufwand	804	12,5	815	12,7	11	+ 1,3
Abschreibungen	588	9,1	433	6,8	– 155	– 35,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321	5,0	374	5,8	53	+ 14,2
Betriebliche Aufwendungen	6.353	26,6	6.251	25,3	– 102	– 1,6
Betriebsergebnis	104	73,4	162	74,7	58	+ 35,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		0		– 1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95		85		– 10	
Finanzergebnis	– 94		– 85		9	
Neutrales Ergebnis	0		61		61	
Jahresergebnis	10		138		128	

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	5.729	92,4	5.898	94,2	– 169
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	7	0,1	12	0,2	– 5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	2	0,0	4
Forderungen an die Stadt	454	7,3	339	5,4	115
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	3	0,1	11	0,2	– 8
Liquide Mittel	0	0,0	1	0,0	– 1
	470	7,6	365	5,8	105
	6.199	100,0	6.263	100,0	– 64

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.056	17,0	918	14,6	138
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4	0,1	4	0,1	0
	1.060	17,1	922	14,7	138
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.897	62,9	4.145	66,2	– 248
	3.898	62,9	4.146	66,2	– 248
	4.958	80,0	5.068	80,9	– 110
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	467	7,5	437	7,0	30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597	9,6	557	8,8	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	1,6	118	1,9	– 19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	25	0,4	35	0,6	– 10
Übrige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,9	48	0,8	5
	1.241	20,0	1.195	19,1	46
	6.199	100,0	6.263	100,0	– 64

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** hat sich zum 31. Dezember 2025 bedingt durch Zugänge von T€ 264 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 433 um T€ 169 verringert.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Vorräte** enthalten Verbrauchsmaterial für den laufenden Betrieb.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen überwiegend auf Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturleistungen (T€ 3; Vorjahr: T€ 2) sowie auf Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Gabelstaplers (T€ 3; Vorjahr: T€ 0).

Im Berichtsjahr bestehen **Forderungen an die Stadt Beckum** in Höhe von T€ 349 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr an die Stadt aus den Auftragsabrechnungen verschiedener Fachdienste. Weiterhin bestehen Forderungen an die Stadt aus den **liquiden Mitteln** im Rahmen des Cash-Poolings (T€ 105; Vorjahr 276).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 138. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss um T€ 40 auf T€ 110 vermindert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen sowie der Aufnahme eines Darlehens bei der NRW.Bank, Düsseldorf, in Höhe von T€ 349.

Die **Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 19 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von T€ 25 umfassen im Wesentlichen den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der Stadt Beckum in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 35).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 47), zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (T€ 4) sowie Überzahlungen (T€ 2).

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	1
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.241	1.195
Liquidität I	– 1.241	– 1.194
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	463	352
Liquidität II	– 778	– 842
Zuzüglich		
Vorräte	7	12
Liquidität III	– 771	– 830
Veränderung des Liquiditätssaldos	59	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 771 aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 59 erhöht hat. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	0,0	0,1
Liquiditätsgrad II in %	37,3	29,5
Liquiditätsgrad III in %	37,9	30,5

Die Kennzahl Liquiditätsgrad II ist für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und des Finanzierungsspielraums des Betriebs am aussagekräftigsten. Eine Kennzahl unter 100,0 % weist auf die Gefahr hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die kurzfristig fälligen Schulden decken zu können.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der seit der Einführung des Cash-Poolings mit der Stadt Beckum in 2024 nun immer beim Kassensaldo liegen wird.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2025 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 204
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 293
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Überschuss der im Berichtsjahr erzielten Einnahmen über die laufenden Ausgaben an. Er stellt damit das Innenfinanzierungspotential zur Deckung besonderer Ausgaben dar, etwa für Schuldentilgung und Investitionen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**€**	**1,00**
	31.12.2024	€	1,00
II. Sachanlagen		**€**	**5.729.185,77**
	31.12.2024	€	5.898.018,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		**€**	**3.616.651,36**
	31.12.2024	€	3.687.295,90
2. Technische Anlagen und Maschinen		**€**	**909.353,20**
	31.12.2024	€	934.871,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**€**	**1.203.181,21**
	31.12.2024	€	1.275.851,28

CURACON

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**€**	**6.957,57**
	31.12.2024	€	11.692,68

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**6.218,53**
	31.12.2024	€	2.099,06
2. Forderungen gegen die Stadt		**€**	**453.724,50**
	31.12.2024	€	339.315,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände		**€**	**43,59**
	31.12.2024	€	2.773,48

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		€	**451,62**
	31.12.2024	€	1.007,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		€	**2.625,93**
	31.12.2024	€	8.538,05

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital		**€**	**250.000,00**
	31.12.2024	€	250.000,00
II. Kapitalrücklage		**€**	**558.317,87**
	31.12.2024	€	558.317,87
III. Gewinnvortrag		**€**	**109.569,11**
Verlustvortrag	31.12.2024	€	149.971,08
IV. Jahresüberschuss		**€**	**138.580,11**
Jahresfehlbetrag (–)	31.12.2024	€	– 40.401,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**€**	**3.750,34**
	31.12.2024	€	3.806,31

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		**€**	**0,00**
	31.12.2024	€	812,76
2. Sonstige Rückstellungen		**€**	**468.368,04**
	31.12.2024	€	436.583,38

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		**€**	**4.493.940,65**
	31.12.2024	€	4.702.602,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**98.781,56**
	31.12.2024	€	117.733,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben		**€**	**25.356,89**
	31.12.2024	€	35.552,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten		**€**	**52.543,94**
	31.12.2024	€	48.466,77

CURACON

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	**€**	**6.403.008,18**
2024	€	5.771.809,27
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**€**	**– 4.735,11**
2024	€	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	**€**	**75.829,70**
2024	€	30.556,63
4. Materialaufwand	**€**	**814.796,67**
2024	€	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**€**	**545.870,39**
2024	€	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**€**	**268.926,28**
2024	€	247.276,02
5. Personalaufwand	**€**	**4.628.659,65**
2024	€	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	**€**	**3.562.544,67**
2024	€	3.302.311,64

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		**€**	**1.066.114,98**
	2024	€	975.862,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**€**	**433.026,48**
	2024	€	397.122,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**€**	**370.292,09**
	2024	€	368.091,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**€**	**531,08**
	2024	€	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**€**	**84.984,30**
	2024	€	84.257,69
10. Ergebnis nach Steuern		**€**	**142.874,66**
	2024	€	– 35.784,48
11. Sonstige Steuern		**€**	**4.294,55**
	2024	€	4.617,49
12. Jahresüberschuss		**€**	**138.580,11**
Jahresfehlbetrag (–)	2024	€	– 40.401,97

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Betriebs waren im Wirtschaftsjahr 2025 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.

Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe "Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", "Städtische Betriebe Beckum" und "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" wahrgenommen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich und durch den kaufmännischen Betriebsleiter Thomas Wulf. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.

Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2025 fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt (6. Februar, 11. März, 7. Mai, 26. Juni; 11. Dezember). Die Niederschriften lagen uns vor. Der Rat der Stadt Beckum hat bezüglich der Angelegenheiten der Städtischen Betriebe in zwei Sitzungen (10. Juli; 17. Dezember) getagt und Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:

1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung
4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung
5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Verbandsvorsteher
6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates
8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates

Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang. Eine gesonderte Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt nicht. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, ist in einem Organigramm fixiert. Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft. Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse "Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum", der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung, Betriebssatzung der Städtischen Betriebe Beckum zuletzt geändert am 18. Dezember 2024 und der Dienstanweisung für das Sitzungsmanagement vom 4. April 2023.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: Entscheidung in den Angelegenheiten, die durch die GO NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind

- Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen
- Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht- Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.

Weiterhin Entscheidung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2025 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde. Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Richtlinien bzw. Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehen-den Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeitenden werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.

Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.

Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.04 B05 (ab Dezember 2024). Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1664 bzw. Version 6.94.0.1691 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.

Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2025 die Daten des Jahres 2023 sowie Hochrechnungen für 2024 zugrunde gelegt.

Die Abrechnung der Entgelte für die Mitarbeitenden und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Der Betrieb ist in den Cash-Pool der Stadt Beckum einbezogen.

Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.

Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anfang 2024 erfolgte die Einrichtung eines Cash-Poolings mit der Stadt Beckum und den anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum. Dessen Nutzung wurde bei den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 28. Mai 2024 begonnen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.

Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.

Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitenden des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.

Aufgrund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Strategien zur Risikobewältigung,
- Risikoportfolio,
- Risikofortschreibung und Bericht

Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.

Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:

- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze
- Überprüfung der Produktivstunden
- Markterkundungen und Drittvergleiche

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
   - Erfassung der Geschäfte?
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
   - Kontrolle der Geschäfte?

   Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

   Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

   Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

   Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine mit der Internen Revision beauftragte Stelle oder Abteilung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht eingerichtet. Ihr zuzuordnende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung, werden durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Eine konsequente Trennung vollziehender, verbuchender und verwaltender Funktionen ist im Rahmen des internen Kontrollsystems gegeben.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die zugehörigen Revisionsberichte liegen vor und die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort 6c).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach der Betriebssatzung Zustimmungen nicht eingeholt worden sind, haben sich für uns nicht ergeben. Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2025 genehmigt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite sind nicht vergeben worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für eine derartige Zerlegung von Maßnahmen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen, oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in das Anlagevermögen werden angemessen durch die Betriebsleitung sowie die jeweilige Abteilung des Betriebes geplant. Die im Einzelnen geforderte Beachtung der VOB/VOF/VOL bei Ausschreibung der anstehenden Investitionen wird eingehalten. Vor Realisierung werden die Maßnahmen auf Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss entschieden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter mit Hilfe von Ausschreibungen eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Die wesentlichen Investitionen sind im Investitionsplan und Finanzplan dokumentiert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht und gegebenenfalls in den Zwischenberichten für die Quartale eins bis drei an den Betriebsausschuss gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß Wirtschaftsplan für 2025 waren Investitionen in Höhe von T€ 590 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von T€ 264. Es hat sich keine Überschreitung der Investitionshöhe ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Dienstanweisung der Stadt Beckum für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 11. Juli 2024.

Bei unseren Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte für solche Verstöße gegen die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle der Betriebsausschusssitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen angemessen vorbereitet wurden, sodass jeweils für die Kontrollorgane ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. In Vierteljahresberichten wird der Betriebsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans unterrichtet. In 2025 wurden Berichte für Quartale eins bis drei erstellt. Außerdem fanden insgesamt drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen über aktuelle Maßnahmen berichtet wurde.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Kontrollorgane zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle der Ausschusssitzungen können wir feststellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle gefunden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses musste die Betriebsleitung nicht berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss umfassend und geeignet, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu vermitteln.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung für die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht abgeschlossen. Es wird auf die bestehende Eigenschadenversicherung der Stadt verwiesen, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan fand nach den uns gegebenen Auskünften nicht statt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Erkenntnissen wurden keinerlei Interessenkonflikte von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr besteht u.E. kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird grundsätzlich nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

   Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung sowie über Kreditaufnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 598 geplant.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

   Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

   Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

   Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

   Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 138, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

   Es liegen keine unterschiedlichen Segmente vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

   Nein, einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht vorgefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

   Nein, die vorliegenden Leistungsbeziehungen wurden u.E. zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

   Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

   Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 die Stundenverrechnungssätze aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Damit konnte eine kostendeckende Leistungserbringung erfolgen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 138 erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ergibt sich kein Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2026 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von T€ 12.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeindeinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0190
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (siehe Vorlage 2025/0191).

Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0194
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum (siehe Vorlage 2026/0179).

Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0170

öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe."

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebssatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", „Städtische Betriebe Beckum" und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
  - 8 Ratsmitglieder
  - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtsportverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports."

2 § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben."

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0171
öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe."

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebssatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum vom 4. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1 § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", „Städtische Betriebe Beckum" und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
  - 8 Ratsmitglieder
  - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtsportverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports."

2 Der bisherige § 5 Absatz 2 wird gestrichen.

3 Der bisherige § 5 Absatz 3 wird zum neuen § 5 Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben."

4 Der bisherige § 5 Absatz 4 wird zum neuen § 5 Absatz 3

5 Der bisherige § 5 Absatz 5 wird zum neuen § 5 Absatz 4

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0172

öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe."

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebssatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", „Städtische Betriebe Beckum" und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
  - 8 Ratsmitglieder
  - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtsportverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports."

2 § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben."

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0202
öffentlich

Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.07.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum
09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Aus dem Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ wird ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Ausgangslage

Im Rathaus der Stadt Beckum sowie im Albertus-Magnus-Gymnasium ist jeweils ein Blockheizkraftwerk installiert, mit dem das Rathaus, das Albertus-Magnus-Gymnasium, die Feuer- und Rettungswache am Münsterweg sowie das Wohn- und Gewerbeobjekt Ecke Alleestraße/Ahlener Straße beheizt werden. Der erzeugte Strom wird zum Teil an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geliefert und zum Teil selbst verbraucht. Es handelt sich hierbei kommunalrechtlich um einen Regiebetrieb, der also vollständig in die Stadtverwaltung Beckum integriert ist. Der Regiebetrieb ist rechtlich, organisatorisch sowie auch haushaltswirtschaftlich unselbständig. Der Betrieb der Blockheizkraftwerke wird über den Haushalt der Stadt Beckum in den Produkten 110105 – Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung) –, 110107 – Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung) – und 110109 – Betrieb BHKW AMG (Strom) – abgebildet.

Mit den Energielieferungen an die nicht zur Stadt Beckum gehörenden Empfängerinnen und Empfänger (Wohn- und Gewerbeobjekt Ecke Alleestraße/Ahlener Straße, Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG) wird die Stadt Beckum wirtschaftlich tätig und begründet somit steuerlich den Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG).

In diesem Betrieb sind steuerlich beide Blockheizkraftwerke zusammengefasst.

Der Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ ist gemäß § 141 Absatz 1 Nummer 4 Abgabenordung (AO) buchführungspflichtig. Das bedeutet, dass der Betrieb gewerblicher Art jährlich eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Gewinnermittlung sowie eine Steuerbilanz erstellen muss. Die vom Betrieb gewerblicher Art erzielten Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer für Jahresüberschüsse des Betriebs gewerblicher Art entsteht zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, spätestens jedoch 8 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Im Falle eines Regiebetriebs fingiert der Gesetzgeber, dass die Einkünfte aus Jahresüberschüssen im selben Jahr mit ihrer Entstehung zum Abschluss des jeweiligen Jahres der Trägerkörperschaft, hier also der Stadt Beckum, zufließen. In Höhe des Jahresüberschusses entstehen der Trägerkörperschaft dabei steuerpflichtige Kapitalerträge.

Eine Ausnahme hiervon gilt für (anteilige) Jahresüberschüsse, die zulässigerweise den Rücklagen zugeführt werden sollen. Eine Rücklagenbildung wird von der Finanzverwaltung anerkannt, soweit die Zwecke des Betriebs gewerblicher Art ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können. Dazu ist es notwendig, dass die Mittel im steuerlichen Sinne für bestimmte Vorhaben (zum Beispiel Anschaffung von Anlagevermögen) angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen existieren.

Hierfür ist ein Beschluss des Rates der Stadt Beckum erforderlich, der spätestens 8 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Betriebs gewerblicher Art gefasst sein muss.

Die zuvor erläuterte Vorgehensweise als Voraussetzung zur Rücklagenbildung von Regiebetrieben wurde mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.01.2019 konkretisiert.

Sachverhalt

Die dem Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ zugehörigen Blockheizkraftwerke wurden im Jahr 2014 angeschafft, jeweils mit einem Wert von 86.275 Euro. Bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von 20 Jahren sind beide Anlagen im Jahr 2034 abgeschrieben.

Der Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ hat im Jahr 2025 einen steuerlichen Jahresüberschuss in Höhe von 70.272,02 Euro erzielt. Von diesem Jahresüberschuss soll ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt werden. Dadurch soll eine wahrscheinlich erforderliche Ersatzbeschaffung der Blockheizkraftwerke im Jahr 2034 angespart werden. Hierbei wird eine Investitionssumme von voraussichtlich 200.000,00 Euro zugrunde gelegt. In den Folgejahren sollen weitere Beträge den steuerlichen Rücklagen zugeführt werden, bis die Rücklage den Wert der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung erreicht.

Durch die steuerliche Rücklagenbildung mindert sich die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, sodass es zu einer Ersparnis von 3.165,00 Euro kommt. Auf den noch zu versteuernden Betrag von 50.272,02 Euro entfällt Kapitalertragsteuer in Höhe von 7.955,54 Euro.

Die steuerliche Rücklagenbildung führt haushaltsrechtlich nicht zu einem „Ansparen“, sondern dient der Minderung der steuerlichen Belastung. Zum Zeitpunkt einer Ersatzbeschaffung sind im Haushalt der Stadt Beckum entsprechende Mittel bereitzustellen.

Anlage(n):

ohne